

Grosser Herren Stands,

und

Adelichen

Haus-Hatters

Vierdtes Buch /

von der

Ritter-und Reut-Academie.



Das I. Capitel. Von der Reut-Kunst.

Innhalt.

§. 1. Ob solche nützlich oder unnützlich seye? §. 2. Die Ursach/ warum die Reut-Kunst von vielen veracht wird. §. 3. Ein Cavalier soll im Reuten und Zaumen nicht so gar unwissend seyn. §. 4. Daß solches sehr profic. bis seye.



Je Reut-Kunst ist eine über alle massen schöne / prächtige / liebreiche / denen edlen und vortrefflichen Gemüthern sehr beliebte Übung / zur Gesundheit des Leibes dienlich / dem Gemüthe vergnüglich / grossen Königen / Fürsten und Herren / höchst nöthig und jedermann angenehm. Dann dadurch wird das Geblüt erwärmet / die natürliche Wärme erhalten / die Concoction befördert / der Appetit erregt / und die ganze Complexion des Menschen gebessert / darauf denn eine beständige Gesundheit / Freudigkeit und Tapfferkeit des Gemüths / bessere Lust und Begierde zu allen Thun erfolgt ; Man müste wohl ein grosses Buch davon schreiben / so man dero Ausbländigkeit genugsam aussprechen sollte. Wir wollen uns aber hierinnen nur der Kürze befehlen / und anweisen / wie dieselbe nichts anders / als eine Kunst sey / die zugleich den Reuter und das Pferd unterrichte. Dann gleichwie Sie den Reuter unterweist / mit einer freyen ungezwungenen Postur zu Pferd zu sitzen / und die Faust- und Schenkel-Hülffen wohl zu gebrauchen ; Also setzet sie auch ein Pferd / so viel immer möglich in Stand / daß es seine sonderbare Geschicklichkeit erweist / alle Hülffe wohl annimmt / die Straffen fürchtet ; den Schritt / Trot, Galop, Radop, Passaten, Corbotten, Groppaten, Ballodaten, Capriolen, &c. wohl erlernet / nach diesen alle Lectiones mit guter Grace machet / daß man sich dessen in Gefahr des Krieges / in Duell und Zwenkämpff / in gleichen zum Jagen / Reisen / und andern nothwendigen Gebrauch / so dann auch zum Pomp und prächtigen Aufzügen / Ritterlichen Exercitiis, Caroussell-

Rennen / und öffentlichen Schauspielen bedienen kan.

§. 1. Ob nun wohl unlaugbar / daß die edle Reut-Kunst eine vortreffliche nützliche Übung / die auch / wie gedacht / der Leibes-Gesundheit vortraglich ist ; So finden sich im Gegentheil doch viel / die solche vor schädlich und unnützlich halten / diese wollen wir aber dem Englischen Herzog von Newcastle (als dem berühmtesten Reuter / so damahls gelebt) anheim weisen / und weilen nicht ein jeder sein Reut-Buch eigen thümlich besitzet / seine eigene Worte (pag. 5. zu lesen) anfänglich hier mit anführen / also lautende :

„ Viel Leute sagen / daß / was man auf der Reut-Schul verrichte / bestehe in Spielen / Sprüngen / Fangen / unversehenen Umwenden / welches alles aber zu nichts taugt / und sehr unnützlich seye.

„ Man müste aber wohl von Sinnen kommen seyn / und das geringste nicht erfahren haben / was die Reut-Schul gutes würcken kan / wann man dieser Meinung beyssichten wolte. Dann ein Pferd / welches leicht nach der Faust abgerichtet ist / den Schenkel versteht / und einen erhabenen sitzamen Galop erlernet / auch einmal in die Gewohnheit gebracht hat / von einer Hand zur andern / in und aufer der Volte, sich so oft zu wenden und rum zu tummeln / als mans haben will / daß dabey sitzamer radoppirt / und Piroüetten machet / das wird nimmermehr falsche Sprünge thun / und ist gewiß / daß es einem Reuter sirtrefflichen Nutzen bringet / wann er auf einen so wohl dresirten Pferd sitzt / dann er wird den Vortheil leichtlich spüren / und einer / der es widerspricht / kan es mit seinem eigenen Schaden erfahren / wann er es versuchen will / was dergleichen Pferde / so wohl im Scherz / als Ernst nützen.

„ Ein wohl abgerichtet Pferd wird alsbald aus den Schritt in Lauff anstrengen / gleich wieder still stehen / und leicht pariren / zuruck gehen / so oft man es haben will / und wann es sich vornen leviret / so weiß es auch mit guter Sicherheit sich wieder nieder zu lassen. Es verstehet die Hand so gut / daß man es kaum mit 2. Fäusten in Unordnung bringen konnte / so ist es auch so gehorsam / daß man ohne alle Mühe / durch Wasser / Feuer / ja durch Helleparten hindurch reiten kan ; Dieses alles aber muß man durch

„ durchs Reut
„ Schul ihme l
„ §. 2. Die
„ die Reut-S
„ nichts davon
„ verständige Le
„ von Sachen u
„ hinaus langer
„ Urtheil verlieb
„ wann sie zwie
„ gen / und inder
„ zugehen / getra
„ aber gleichwol
„ testen Leute in
„ acht sie doch n
„ Pferden im ge
„ Reut-Schul v
„ nöthige Sach
„ achten solche.
„ nicht können /
„ würden gewis
„ finden seyn / ja
„ wohl über and
„ Cavalier, da
„ schimpflich / wa
„ de / und diesen
„ Schande / ob
„ sten solcher Ku
„ Monarchen ar
„ leiden wolte.
„ wie solche Leute
„ sich ihre Pferde
„ Dieser Ritt
„ auf des Sattel
„ ob er auf einen
„ führt er an des
„ ein paar Visto
„ drehet er derg
„ selbst an den
„ daß also der g
„ ches heißen sie
„ ten / und inder
„ die Faust zu ne
„ die geringste H
„ Pferde nicht ar
„ Trunkenheit g
„ Sattler haben
„ und den Spori
„ so glauben sie
„ mangeln. W
„ siset / so könn
„ ihme Dienst lei
„ wann er solches
„ so strecket es de
„ wendet noch die
„ lincker Hand r
„ Hand. Wann
„ Reuter ers vor
„ begehrt / daß es
„ auf den Hinter
„ auf seinen schön
„ ses ausgelernt
„ het / und ist dar
„ hierer zu lauffen
„ brochen ; Und w
„ daß sein Pferd
„ doch fleißige Be
„ ll. Theil.

„durchs Reuten auf einer wohlgeordneten Reut-
„Schul ihme beybringen.

„§. 2. Die Ursach nun/ warum dergleichen Leute
„die Reut-Schul also verwerffen / ist diese / das sie
„nichts davon verstehen / und doch für geschickte und
„verständige Leute wollen gehalten werden/ indem sie
„von Sachen urtheilen/ die weit über ihren Verstand
„hinaus langen. Solche Leute sind in ihr eigenes
„Urtheil verliebt/ und bilden sich grosse Vernunft ein/
„wann sie [wie ungereimt es auch sey] nur viel schwä-
„chen/ und indem sie nicht wissen/ mit einem Pferd um-
„zugehen/ getrauen sie sich auch keines zu reuten/ doch
„aber gleichwohl möchten sie gerne vor die geschick-
„testen Leute in der Welt gehalten werden/ ohnge-
„acht sie doch nichts gelernt/ und indem sie also von
„Pferden im geringsten nichts / viel weniger von der
„Reut-Schul verstehen / so sagen sie / es seye eine un-
„nötige Sache/ die weiter zu nichts taue/ und ver-
„achten solche. Aber wann alles dasjenige / was sie
„nicht können / unnützlich und vergeblich wäre / so
„würden gewis in der Welt wenig gute Dinge zu
„finden seyn/ ja was noch mehr ist / sie moquiren sich
„wohl über andere / und glauben gar / es seye einem
„Cavalier / davon sie doch den Rahmen haben /
„schimpflich/ wann er etwas aus den Grund verstän-
„de/ und diesemach halten sie das Reuten vor eine
„Schande / ob sich gleich Kayser / Könige und Für-
„sten solcher Kunst rühmen / dergleichen viele grosse
„Monarchen anzuführen wären/ wann es die Kürze
„leiden wolte. Aber laßt uns ein wenig betrachten /
„wie solche Leute hernach zu Pferd aussehen/ und wie
„sie ihre Pferde unter ihnen gebärden.

„Dieser Ritter setzet sich so viel immer möglich ist/
„auf des Sattels hindern Messer/ nicht anderst / als
„ob er auf einen Leib-Stuhl säße / seine Schenckel
„führt er an des Pferdes Schultern vorwärts / wie
„ein paar Pistolhulffstern / und des Fußes Spigen
„drehet er dergestalt auswärts / das sich das Pferd
„selbst an den Schultern von Sporn verwundet /
„das also der ganze Leib sich krümmen muß ; Sol-
„ches heissen sie dann nach guter Commodität gerit-
„ten / und indem sie den Zaum nicht einmal recht in
„die Faust zu nehmen wissen / auch den Pferd nicht
„die geringste Hüffe geben können / so sehen sie zu
„Pferde nicht anderst aus / als einer / welcher aus
„Trunkenheit ganz starr ist. Weil sie nun den
„Sattler haben kommen lassen/ das Pferd zu satteln/
„und den Sporer / das Gebiß zusammen zu richten /
„so glauben sie fest / es kan nun ihnen nichts mehr
„mangeln. Wann nun unser Ritter also zu Pferd
„setzet / so können ihr leicht urtheilen / wie sein Pferd
„ihme Dienst leiste / und er selbiges regiere : Dann
„wann er solches auf die rechte Hand wenden will /
„so strecket es den Kopff auf die lincke Seite / und
„wendet noch die Schulter wohl auswärts. Will er
„lincker Hand reuten / so laufft es auf die rechte
„Hand. Wann er still halten will/ eilet es vorwärts.
„Reutet ers vorwärts/ so gehet es zuruck. Wann er
„begehrt / das es zuruck gehen solte / so fällt es gar
„auf den Hindern darnieder / und überschlägt sich
„auf seinen schönen Reuter hinauff/ und hat also die-
„ses ausgelernten Ritters Kunst seinen Zweck errei-
„chet/ und ist darnach das nothwendigste / zum Bar-
„rierer zu lauffen/ wosferne er nicht gar den Hals ge-
„brochen ; Und wann es auch noch glücklich abgeheth /
„das sein Pferd nicht mit ihme gestürket / so wird er
„doch fleißige Vorsorge tragen/ das keine Trommel/
„II. Theil.

„Fahne/ Trompeten / Pistolen und glänzender De-
„gen nahe zu seinen Pferd komme / dann solches
„brächte gewis den Reuter sowohl als das Pferd in
„die höchste Gefahr. Dieses ist nun das rechte Vor-
„bild eines tapffern und wohlgeübten Reuters / und
„eines herrlichen abgerichteten Pferdes. Aber wie
„kan es wohl anders möglich seyn/ weil das Pferd
„weder der Faust / noch den Schenckel gehorsamet /
„und der Reuter so ungeschickt als das Pferd. Aus
„diesen allen nun erhellet klar / das nichts bessers sey /
„als eine wohl-angeordnete Reut-Schul/ und das die-
„jenige/ so solche verwerffen / wahrhaftig simp'e Leu-
„te seyn / welche alles verachten / was sie nicht wissen
„noch begreifen können. „Ich solte aber diese über-
„weise Leute billich bitten / das sie doch anders Ein-
„nes werden möchten / alleine sie bleiben unverän-
„dert auf ihrem Schluß / weil sie es nicht erlernen
„können / so seye es auch zu nichts nutz. Die Ursach
„wäre vortreflich / wann sie nicht der allgemeinen
„Vernunft zuwieder lieffe. Wer sich der Mühe
„dauren läßt/ und sich nicht eiffrig um eine Sache an-
„nimmt/ der wird all sein Tag nichts begreifen/ denn
„Künste / Wissenschaften und gute Gaben erlangt
„man nicht durch Schlaffen/ es kommet solches auch
„nicht von Geburt her / und man kan es keinen ein-
„trichtern / sondern der eigne Fleiß/ Mühe/ Arbeit /
„und stetige Übungen müssen das beste thun : und
„eben deswegen begehren diese Ritter nichts zu ler-
„nen/ wenn es nicht so leichtlich als die sieben Todt-
„Sünden zu begreifen seyn. Sie schwägen unauf-
„hörlich / und trachten nur nach schönen Kleidern /
„reichen Bändern/ und zierlichen Federbüschen / die
„sollen allein den Glanz ihres Adels erheben / weil
„sonst nichts an ihnen ist / und bedencken nicht / das
„sie und ihre Vorfahren/ wie gedacht/ den Rahmen
„Cavalier und Caval und Ritter von der Reut-Kunst
„erlangt haben. Nun ist es ja wider alle gesunde
„Vernunft / wann sich einer eines Rahmens und
„Kunst anmasset / davon er doch nicht das allerge-
„ringste versteht / noch etwas nur davon zu discuri-
„ren weiß. Ich stelle es einem Jeden zu bedenden
„anheim. Sapienti Sat. Vide Neucastle. Cap. II.

„§. 3. Ob nun zwar eines Edlen/ und mit vielen
„andern Geschäften beladenen Haus-Vatters Gele-
„genheit nicht allezeit ist / ein so gar kostbare Reut-
„Schul anzurichten/ und einen vollkommenen Bereu-
„ter abzugeben / dannoch aber ist ihme / als einem Ca-
„valler / sehr nützlich / das er ein Pferd wohl verstehe/
„auch in Zäumung und Abrichtung desselben/ nicht gar
„ungeschickt und unerfahren sey. Dann es begiebt sich
„offt / das ein Haus-Vatter auf dem Lande junge
„Pferde selbst ziehet/ da es ihme dann nicht allein vor
„seiner Person wohl anstehet/ bey frühen Tages-Stün-
„den mit dergleichen Heroischen und Ritter-mässigen
„Übungen sich zu erlustigen / sondern auch wann er
„junge Herren hat / und keine Gelegenheit sich ereig-
„net / solche bey einen Hof oder anderswo anzubrin-
„gen (allda dann nicht jeden ohne Erlaubnuß zuge-
„lassen wird / solches edle und kostbare Exercitium zu
„erlernen) in solchem Fall/ spreche ich / ist es sehr dien-
„lich/ dieselbe zugleich selbst mit anweisen/ und sich mit
„ihnen darinnen exerciren zu können / damit sie zum
„wenigsten lernen / sein gerade auf und abzustiegen /
„eine wohlständige Postur zu halten / ein Pferd a la
„Soldate zu tummeln / und es dahin zu bringen / das
„es thätig wird / und die Faust und Schenckel-Hülff-
„fen / versteht / damit man in Kriegs-Läufften / Rit-
„ter



bedienen

„die Reut-
„schul/ wie
„ist; So
„sche vor
„wir aber
„dem be-
„im we-
„ch eigen
„zu lesen)

er Reut-
„rungen/
„es alles
„ne.

kommen
„n/ was
„man die-
„i Pferd/
„ist / den
„ittsam
„heit ge-
„and auf-
„rum zu
„sittsam
„erd nim-
„vif/ das
„t/ wann
„t / dann
„ad einer/
„eigenen
„bill/ was
„ls Ernst

ald aus
„ieder still
„offt man
„viret / so
„er nieder
„das man
„gen kön-
„ohne alle
„leparten
„uß man
„durchs

ter Spielen / und andern Occasionen wohl beritten seye.

§. 4. Uberdis kan er nebenst seiner Lust oft einen grossen Profit haben / massen dergleichen wohl abgerichtete Pferde / wie genugsam bekannt / von hohen Liebhabern oft um einen unnässigen theuren Preis erkauft werden / und ist auch die Wahrheit zu bekennen / kein Precium zu hoch / wann ein Pferd wohl dressirt / und abgerichtet / darbey beherzt / nicht scheu / schnell / schön / stark / und dem Reuter gehorsam ist.

Wie nun beydes / Ross und Mann / in kurzer Zeit dahin zu bringen seye / ist mein Vorhaben in diesem Werk außs kurgest und deutlichste / jedoch nach dem wahren Fundament und aller sùrtrefflichsten Frobenischen und Bergaschen neuen Methode (wovon bis dato noch nichts in Schrifften heraus /) umständlich zu beschreiben / nicht zweiffelnde / wo man diesen meinen kurzen und deutlichen Bericht fleissig lesen / sein Judicium darüber fällen und gute Aufmerksamheit darauf haben

wird / das ein Cavalier. (wann er auch nur etwas weniges geritten) und die Reuters-Terminos versteht / nicht solte grossen Nutzen daraus schöpfen und zu einiger Perfection dieser Kunst gelangen. Und so es sich ansehen liess / das ich mich hierinnen nicht einer zielichen Schreib-Art beflissen / will ich niemand bergen / das ich mehr Achtung gehabt auf die Sachen / dann auf zieliche Reden ; Mehr auf das gründliche Werk / dann auf die Worte gesehen ; Damit sich ein jeder dieser Kunst zugethan / mehr zu reuten beflissige / dann nur gut davon zu reden. Wollen also ohne längern Verzug mit Gottes Hülff zum Werk selbst schreiten. Und ob zwar mit dem Gestüt solte der Anfang gemacht werden / so wollen wir es doch um Kürze willen übergehen / weilen in dem ersten Theil des flugen Haus Vatters schon vieles angezeigt worden / und hierinnen nur anweisen : wie ein Cavalier möge wohl beritten seyn / hie aber das erste Capitel beschliessen.

Das II. Capitel.

Wie eine wohlangelegte Renn-Bahn / wie auch das Reut-Haus beschaffen seyn soll.

Innhalt.

- §. 1. Der Ort des Exercirens. §. 2. Die Länge und Breite.
§. 3. Womit der Boden zu beschütten. §. 4. Von der Calada. §. 5. Von den Pillern, als dem Fundament der gangen Reut-Kunst.

§. 1.



Je Erfahrung giebt es genugsam / das diejenigen Pferde / welche auf einem allgemeinen Reut-Platz exerciret werden / sich ehender und besser in die Schul-Lektionen finden / auch mehrern Gehorsam allda erzeigen / als an andern freyen Orten / aus Ursachen / weilen man auf denselben den Piller, die Ecken und andere Mittel mehr bey der Hand hat dieselbe in Widersehung-Fällen zu corrigiren / und zu straffen / welche ihnen im freyen Feld nicht so nachdrücklich zu appliciren seyn / dahero sie sich desto mehr darauf verlassen und auf der Weite wenigern Gehorsam leisten. Weilen aber ein Pferd nicht allein auf der Schul / sondern an andern Orten auch nothwendig zu gebrauchen ist ; So ist nichts nützlicher / als das man Pferde (absonderlich welche noch jung und rohe sind) nur Anfangs auf der Reut-Bahn übe und thätig mache / dabey nach und nach vielmalen den Platz verändere / das selbige nachgehends gewohnen an allen Orten / ihre Lektionen zu machen / und ihre Schuldigkeit zu erweisen.

Eine solche Renn-Bahn nun / auf welcher nicht allein Caroussel-Rennen und andere Exercitia gehalten werden / sondern da auch etliche zugleich ihre Pferde ausarbeiten können / soll ungefehr hundert Schritt lang / auch 50. bis 60. Schritt breit seyn / nach Gelegenheit des Platzes. Und weilen wegen unbeständigen / nassen und frostigen Wetters / alle Plätze unter dem freyen Himmel jederzeit mislich und gefährlich zu gebrauchen / so ist ein bedecktes Reut-Haus ein höchst nöthiges Werk.

§. 2. Wie selbiges aber anzulegen / kan so eigentlich nicht fùrgeschrieben werden / zumalen man nicht

allezeit einen Platz darzu haben kan / wie er verlanget werden mögte / dannenhero wären 50. Schritt in die Länge / und 30. in die Breite groß und weitläufig genug / Pferde zu tummeln / ausarbeiten und zu allem Gebrauch abzurichten. Wolte man aber auch Ring- und Kopf-Rennen darinnen exerciren / müste solches auf 80. Schritt in die Länge und 50. in die Breite vergrößert werden.

§. 3. Der Boden soll nicht uneben noch schlüpfrig seyn / dann dadurch kan der Reuter und das Pferd leicht Schaden nehmen / zum wenigsten gehen die Pferde Unsicher / das man ihnen nichts zumuthen kan. So soll auch der Platz nicht steinig oder gar zu hart seyn / damit ihnen die Schenckel nicht weh thun oder verpölet werden / oder die Pferde gar Horn-Rüfste bekommen / welche so bald nicht wieder zu curiren seyn ; Sondern am besten ist es / wann der Boden mit gutem Riß-Sand mittelmässig hoch beschüttert / das die Pferde nicht so tief hinein treten und allzu geschwinde müde werden.

§. 4. Man findet auch bey vielen Reut-Plätzen abhangende Sand-Berge (welche Calladen genennet werden) die Pferde eher und leichter zu uniren und gleichsam zusammen zu rucken / hernach in Courbeten und andern Sätzen desto ehender geschickt zu machen / welche in gewisser Maas (wann sie behutsam gebraucht werden) nicht gar zu verachten seyn / doch lauffet gemeinlich ein grosser Mißbrauch darmit unter / absonderlich wie die Italiäner und andere vorzunehmen gewohnt seyn / wann sie die Pferde in starkem Galop hinunter reiten und unversehens mit völliger Gewalt gähling pariren / das sie darüber wohl auf das Hindertheil zu sitzen kommen / welches aber ein Pferd nicht allein im Rucken und Lenden sehr schwächet / sondern auch das Creuz wo nicht abbricht / doch ruiniret. Dahero wird für besser und sicherer gehalten / wann die meisten Schulen / nach diesem Fundament auf ebenem Boden / durch verhaltenes Hanchiren geübet und erlanget werden / welches auch nach dieser Lehr-Art gar leicht seyn kan / und an jedem Ort gewiesen werden solle.

§. 5. Fe



§. 5. Fe
Bahn auch
len / an ei
die Pferde
let par ha
Kupfer zu
her mit m
Reut-Hau
grossen S
Kupfer zu
einem Bel
der Grupp
lich zum V
wie es He
Endlichen
mitten in
zu sehen /
wird. Unt
fern ein Pi
solcher we
gen Wohl
sehen. In
mehr hind
damit zu e
gebrauche
te Aurohor
et und b
Monfr. d
castle &c
Winter s
rechte u
und eine
auch die
maln an
fälschet



§. 5. Ferner ist bey einer wohl angelegten Reut-
 Bahn auch höchst nöthig/ ein Paar Pillaren oder Säul-
 en/ an einen sondern bequemen Ort einzugraben /
 die Pferde darzwischen zu leviren und zu den Schul-
 ten par haut geschickt und leicht zu machen / wie im
 Kupffer zu sehen. Es können auch die Geländer um-
 her mit mancherley Farben angestrichen / auch das
 Reut-Haus innwendig mit allerhand Gemälden und
 grossen Spiegeln ausgezieret werden / wie in dem
 Kupffer zu sehen. Item ein sogenannter Vorthel mit
 einem Geländer für junge Pferde/ damit selbige mit
 der Gruppe nicht ausfallen können/ sondern anfäng-
 lich zum Auf- und Abfigen desto besser zu gewöhnen
 wie es Herr Löhneisen pag. 174. schön angewiesen.
 Endlichen soll noch eine starke Säul Manns tief
 mitten in die Volca eingegraben seyn / wie Num. 1.
 zu sehen / welches auch nothwendig darzu erfordert
 wird. Und ob zwar heut zu Tag in wenig Reut-Häu-
 sern ein Pillar gefunden wird/ unterm Vorgeben/ daß
 solcher weiter zu nichts taugt, als nur etwan die jun-
 gen Vohlen dran lauffen zu lassen / wie Num. 2. zu
 sehen. Im übrigen sey er nur ein todtes Ding / und
 mehr hinderlich als nützlich ; So giebt man doch
 damit zu erkennen / daß man die Säul nicht recht zu
 gebrauchen wisse; Allein es haben viel alte und berühm-
 te Authores schon ihre Wirkung und Nutzen bemer-
 cket und beschrieben / als da sind Monsr. de Pluvinel.
 Monsr. de la Nove pag. 7. & 53. Le Duc de Neu-
 castle &c. absonderlich Herr Winter 2c. und Herr
 Winter schreibt pag. 151. also: „Der Pillar ist das
 rechte und wahre Fundament der ganzen Reuterey
 und eine Correction aller Laster der Pferde / wie
 auch die Versicherung in allen Lectionen / sinte-
 maln am Pillar die gerade Linie nimmermehr ver-
 sälschet werden kan / auch das Pferd nothwendiger

„ Weis immer avanciren und benehst auf die Fausti-
 und Schenckel-Hülffe des Reuters warten muß.

Weiten dann nun aus diesem allen zur Genüge er-
 hellet / daß der Pillar ein sehr nütliches Instrument
 sey / will ich dessen vortreflichen Nutzen / (weil des-
 sen im ersten Theil nicht gedacht / aach derselbe bey
 niemand sonst beschriebe zu finden ist) zum Bes-
 schlus dieses Capitels umständiger an den Tage legen.

1.) Wann ein junges / röhes / oder auch ein al-
 tes durch übles Tractament verderbtes Pferd sich
 nicht mehr will sattlen / pugen oder striegeln lassen ;
 So ist kein Mittel / als daß man es mit dem Kopff
 an die Säule ziehe / wie Num. 3. ihme dabey eine
 Zug-Halfter anlege / welche von doppeltem Leder ge-
 macht / mit einem starcken Nasen- und Keh- Riemen
 (wie ein teutsch Haupt-Bestell) versehen seye / und
 durch beede Backen- Riemen starke eiserne Ringe
 eingestochen habe / durch einen von diesen / nemlich
 den linken Ring / ziehet man einen langen geschmei-
 digen hänffenen Strang / wickelt solchen nur einmal
 um die Säul / und hernach ziehet man solchen durch
 den Nasen- Riemen von unten auf durch / damit man
 denselben in grosser Widersetzung des Pferds gleich
 könne wieder nachlassen / und damit immer wieder
 nach und nach den Kopff an die Säule ziehen / wie
 Num. 3. zu sehen / dabey muß es carekiret und sa-
 nicht hart gestraffet werden / bis es solche gewohnet
 und nur die Gewalt siehet / auch vermercket / daß ih-
 me ferner kein Leid daran geschiehet / so wird es her-
 nach stille stehen und alles mit sich machen lassen.
 Wann es nun so weit gekommen / so nehmen ihrer
 zwey ein doppelte Pferd-Decke / oder einen langen
 Sacl / und ziehen solchen auf des Pferds kühlichten
 Rücken hin und her / bis es solches nicht mehr achtet /
 sondern gerne erduldet und veträgt ; Alsdann leget
 man



man gemächlich den Sattel auch auf / gürtet solchen gang gelinde / führet das Pferd also gesattelt in Stall / wendet es in dem Stand um / und carelliret selbigen wohl / dadurch in kurzer Zeit ein Pferd gewonnen wird / und kan indessen an der Säule niemanden keinen Schaden thun / wie es sonst oft im Stall satteln zu geschehen pfleget. Auf solche Weise verfährt man auch

2.) Wann ein Pferd nicht will auf / und absteigen lassen / dann so ist es nirgends bequemer ihm dieses zu lernen / als an dem Piliere: dann es kan da weder hinter sich noch für sich.

3.) Wann es sich bäumet und auflehnet / so ist es ihm da verwehret. Ferner ist es

4.) Für das Schlagen und Beißen ein herzliches Remedium. Man kan ihm so gar

5.) Das scheue Wesen und das Zurückkriechen / ja auch die Stättigkeit daran ab- und hingegen

6.) Die Trommel / Fahne und Schuß zc. angewöhnen. Ueberdies kan man

7.) Einem Pferd aufs Mundstück ein Appoggio oder Anlehn geben / es im Maul justiren und das Nas-Band lernen leiden; auch zugleich

8.) Die überflüssige Empfindlichkeit / Zorn und Heuchel moderiren / die platten Schenkel-Hülffen zu erst und dann auch die Sporn selbst angewöhnen; auch die Stutzen an der Säul beschälten lassen.

9.) Dienet wie gedacht die Säul zum Centro, um welche ein Pferd nebst der Wendung lernen mag / seine vorder- und hinder-Schenkel geschicklich übereinander setzen / daß keiner den andern berührt / und folglich von sich selbst leicht traversiren und den Schenkel weichen wird / welches der Anfang vom Radop und allen andern Schulen ist / und doch ei-

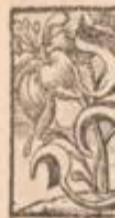
neinem Pferd ohne Säul zu lernen noch einmal so lang / auch ungemein schwehr ankommet.

10.) Kan man nicht allein die aller desperatesten Pferde und sogenannte Wildfänge rittig / sondern so gar Hirsche und Rennthiere (welches auch eine Art großer Hirschen in Lappland seyn) mit dieser Invention zahm und thätig machen / wie ich es denn selbst probiret und etliche Hirschen dressiret habe / die alle Schulen an der Corda gemacht / hoch über Stangen gesprungen und den Schuß vertragen haben / als nimmermehr ein Pferd / welches mit vielen lebendigen Personen bezeugen kan. Allein weil dieses zu unserm Zweck nicht taugt / auch nicht leicht practicabile ist / und die Hirsche wegen ihres Gewerbes und schwachen Rückens nicht wohl zu reuten seyn / sondern nur zur Karität in Schlitten und andern Befährte zu gebrauchen / wie in meinem a partem Neut-Buch soll umständig gezeigt werden / wollen wir da von abstrahiren und solches denen Lappländern überlassen. Endlich ist noch zu erinnern / daß man die Säul nicht übel gebrauche / dann so gut und nützlich derselben Wirkung ist / so gut kan man auch die wilden Pferde gar meisterlich mit verderben / wann man sie anfänglich mit dem Kopff entweder gar zu nahe anziehet / daß sie nicht herum gehen können / oder sie mit Peitschen / Brügeln und andern üblen Tractament gar zu hart angreiffet / womit man nichts gutes ausrichten wird / dann der Säulen-Zug ist an sich selbst eine nachdrückliche Correction, die eines Pferdes gewaltigen Stärke gleichsam entgegen gesetzt wird / an deren ein Wildfang seine Freyheit / Bosheit und wildes Wesen abandoniren / und leutselig / zahm und thätig werden muß. Zum Exempel: Die jungen wilden Falcken / wann sie aus (Norden) und der Orten ankommen / und die Falckeniens dieselbe durch

großes Ge
müde geme
vergeffen d
ihnen vor
mit Flügeln
abrichten f
Pferden b
Ruckzüge
können M
gebet / so
ten sich / und
mit ihnen
wohl carell
sie die Zug
zu dem Neu
men / was n
einwenden.
ler Orten e
absonderlich
seine Bosheit
bringen? de
der Schmil
mitführen k
solchen un
als:

- 1.) Einer
- 2.) Ihre
- 3.) Ged
- 4.) Den

§. 1. Überba
tel. 5.



eine Corde.
Manege ist/
Säul und l
tung ist 4.)
ter Caveto
arbeiten /
Maul darbe
sollen überzo
Nase nicht
hat auch fer
Kap-Zaum:
Kopfen un
seyn. Sol
schwinder un
Caverons, a
anlieget / und
von Fohlen u
wird. Die
macht.

grosses Getösch etliche Tage und Nächte rechtschaffen müde gemacht haben / so werden sie ganz heimisch / vergessen ihre wilde Art / und erwarten was man mit ihnen vor hat ; Da dann hernach die Falckenier mit Flügeln sie caressiren und zu ihrem Brauch leicht abrichten können. Ebenfalls ist es mit denen wilden Pferden bewandt / wann sie an der Säulen etliche Rückzüge gethan und probiret haben / ob sie nicht können Meister werden / solches ihnen aber nicht angehet / so entfällt ihnen endlich der Muth / fürchten sich / und erwarten mit Verlangen was man weiters mit ihnen vornehmen wird ; Wann man sie nun wohl caressiret und etwas zu essen giebt / so bewegen sie die Augen und Ohren / bekommen ein Vertrauen zu dem Reuter / daß sie auch hernachmals alles annehmen / was man ihnen zumüthet. Man mögte mir aber einwenden / wie öfters geschehen / daß man nicht aller Orten eine Säul haben oder mit führen könnte / absonderlich im Felde / wie man da wollte einem Pferd seine Bosheit abgewöhnen / und andere Hülffen beybringen ? darauf gebe zur Antwort : Gleichwie ein jeder Schmid einen Nothstall (welchen man auch nicht mitführen kan /) vor seiner Schmid-Stätt hat / und solchen unmöglich um vieler Angelegenheiten willen als :

- 1.) Einem jungen Pferd ein Gestätt Brand zu geben.
- 2.) Ohren und Schweif auf Begehren zu stugen.
- 3.) Gedruckte Pferde zu schneiden.
- 4.) Den Spatt an Schenkeln zu brennen.

Das III. Capitel.

Was in einem Reut-Haus soll aufbehalten und bey der Ab- richtung gebraucht werden.

Innhalt.

- §. 1. Allerhand Instrumenta. §. 2. Unterschiedliche Art Sättel. §. 3. Beschaffenheit der Steigbügel.

§. 1.



U denen gedachten Pilaren gehört 1.) eine von Stricken gemachte Spring-Halfter / die Pferde darzwischen einzubinden / dann auch 2.) eine von doppelten Leder abgedachte Zughalfter / die Pferde damit anzuziehen und dieselbe thätig zu machen / ingleichen 3.)

eine Corde, welches auch ein nöthiges Ding auf der Manege ist / solche aber zerreißen sie gar bald an der Säul und lauffen davon / daher sie nur zur Abrichtung ist 4.) braucht man unterschiedliche Arten eiserner Cavetons oder Nasen-Bänder / die Pferde ausarbeiten / zu erleichtern / die Hälse zu plüren / und das Maul darbey zu conserviren / welche aber mit Leder sollen überzogen seyn / damit solche ein Pferd auf der Nase nicht wund noch ungedultig machen. So hat auch ferners gute Würckung 5.) ein strickener Kap-Baum vor ausländische Pferde / welche mit den Köpfen unkräft und auf der Nase sehr empfindlich seyn. Solche Pferde nun kan man damit viel geschwinder und schärffer straffen / als mit den eisernen Cavetons, aus Ursachen / weil er um die Nasen glatt ansetzet / und daher nur brennet und feurt / doch auch von Fohlen und andern Pferden gerne angenommen wird. Die Façon ist wie eine Schießhalfter gemacht.

5. Eingüsse zu geben.

6. Zu Clittiren etc.

7. Wilden Pferden Ader zu lassen und zu beschlagen / und um viel dergleichen andere bedürfnis mehr / nicht entbehren kan ; Also gehöret auch vor allen Dingen zu jedem Reut-Platz um unzähliger Ursachen willen / auch ein Pferd zu zwingen (wie in einen Nothstall eine starcke Säul. Was aber in Campagne anbelangt / so findet man bey allen Lägern Wälder / und darinnen glatte runde Bäume genug / die im Nothfall zu einer Säul dienen können / und gebraucht man nichts als eine starcke Zughalfter mit zu führen ; Wie ich dann mit meinen Augen gesehen / daß Fahnen-Schmiede im Felde (welche der Säulen Wirkung nicht verstanden) den Pferden / so sich nicht beschlagen lassen wolten / mit einer starcken Halfter den Kopff an einen glatten Baum gebunden / und mit starcken Stangen und Stricken vermassen angezogen / und verwahret / daß sie sich nicht rühren könnten / sondern wie in einen Nothstall halten müssen / welches aber nur eine Sache im höchsten Nothfall zu gebrauchen / wann andere Mittel gar nichts versangen wollen. Ich habe mich in diesem Capitel etwas lang verweilet / alleine / weil man in allen Künsten auf die Fundamenta billich den meinsten Fleiß wendet / die edle Reut-Kunst aber biß dato noch etwas davon entfernet blieben / so habe für nöthig erachtet / diese Invention desto deutlicher an Tage zu legen / werde auch noch ferner trachten / so viel es sich wird thun lassen / alles Fundamentaliter darinnen einzurichten.

6.) Braucht man auch vor Fohlen / übel gewachsene und überzäumte Pferde ein langes Hals-Eisen / welches den Pferd unter dem Kinn / Backen gesetzt / und über der Nasen mit einem Riemen zugürtet wird ; Unten ziehet man einen Ledernen Riemen durch / und schnallet solchen an beeden Seiten / wo sonst das Vorder-Zeug angegürtet wird / an dem Sattel fest an / wie die Figur Num. 1. 2. zeigt.

7.) Sind vonnöthen etliche Häfelne Stängelien oder Stecken 4. oder 5. Ellen lang / in welchen kleine spitze Stacheln seyn / ein Pferd damit hinten und fornen zu erleichtern / und am Schenkeln geschückt zu machen / auch bey den Sprängern zu gebrauchen.

8.) Die Gamarren oder eiserne Feder-Hacken sind heut zu Tag nicht so gar sehr mehr üblich / sondern an dessen Stelle schnallet man auf jeder Seiten einen langen Nas-Bands Zügel fest am Gurt / oder nach Befindung der Postur am Sattelnopff / ziehet alsdann dieselbe durch die Cavetons Ringe durch / damit kan man einen Pferd den Hals biegen / es in die Volte bringen / und auf die Crouppe setzen. Solches aber will behutsam gebraucht seyn / sonst überzäumet es die Pferd und arbeitet zu viel in den Boden hinein / absonderlich wann die Zügel an Bauch-Gurt angechnallet worden / wobey wohl zu judiciren ist.

9.) Ein Poinçon oder kurzer Stock anderthalb Spannen lang / darinnen ein kleiner Stachel / damit auf dem Pferd die Hülffe zum Streichen zu geben.

10.) Ein rundes Blech mit einem Stachel / samt einer stählener Feder / woran eine dünne Schnur / die wie

zwischen den Sattel-Baum und Küssen durchgehelt/ denen Sprüngern gleichfals *a tempo* zum streichen zu helfen.

11.] Vor Pferde die die Schenckel nicht heben/ und aus den Boden gehen wollen / brauchet man groffe bleyerne Musqueten- Kugeln/ durch welche Löcher gemacht / und Riemen durchgezogen werden / welche besseren Nutzen schaffen / als die hölkernen Kugeln/ die gern Ober-Beine verursachen.

12.] Schweiff/ oder Häng-Bügel/ welche an den Sattel-Knopff gehangen werden/ und nach eines jeden Reiters-Länge können geschnallet werden/ in welchen die Fußtritt nicht rund / sondern vierecket seyn sollen.

13.] Sollen noch in einen Reut-Haus verwahrt werden/ Lanzen/ Fahnene Trommeten/ Pistohlen oder andere Geschos/Kappier/ vor Pferde in das Feld zu gebrauchen/ und solches alles ihnen anzugewöhnen.

14.] Blenden/ oder runde Hütlein die Sprünger zwischen den Pilaren, damit zu blenden / daß sie desto lustiger springen/ wann ihnen die Augen gedffnet werden / wozu eine Chambriere gleichfals sittsam zu gebrauchen. Endlich und

15.] Ist zwar mehr in einer Sattel-Kammer/ als in einen Reut-Haus unterschiedliche Sattungen/ von Reut-Stangen/ Trensen, Cantarren, Zäumen und Sätteln aufzubehalten/ von welchen wir zu Ende etwas weitläufftiger handeln wollen. Indessen aber nur von denen Sätteln etwas erörtern.

§. 2. Dreyerleyer Sättel soll man sich auf einer Reut-Schul bedienen. Als

1. Etlicher tiefgeschlossener Fummel-Sättel.
2. Mittelmäßiger halbgeschlossener Klepper-Sättel.
3. Kleiner schmaler Englischer Sättel: welche die Frankosen *Selle rate* nennen.

Was nun die tieffgeschlossenen Sättel Lit. A. anlanget / absonderlich die nicht oben zu breit ausgewölbt sind/ so sind sie nicht allein vor springende Pferde gemächlich zu gebrauchen / sondern sie geben auch einen jungen Anfänger eine merckliche Hülffe / daß er in hohen / geschwinden und unversenen Bewegungen leichter sitzen bleibet/ und behergt wird/ auch desto eher zu einer geraden Postur gelanget/ wozu der enge Schluß viel beyträgt / daß er seine Oberschenckel und Knie desto besser anschließen kan. Es soll aber ein Reuter sich nicht zu viel oder gar zu lang an solche geschlossene Sättel gewöhnen/ wiedrigen fals er ausser dergleichen Sättel kein Pferd würde reuten können / sondern gleichsam von neuen lernen müssen.

Zudem ist die Gefahr im stürzen und Fallen / in tieffen Sätteln viel gröffer als in gemeinen Klepper-Sätteln. Dahero

Die Mitteln und halbgeschlossenen Sättel Lit. B. so wohl auf der Manege als auch über Land/ und anderen Kriegs- Geschäften commoder und bequämer zu gebrauchen seynd. Dann 1. taugen selbige auf allerhand Pferde. 2. Sind sie bequämer zum auf und absitzen. 3. In allerhand Fällen sich leicht zu entledigen. 4. Kan der Reuter zur guten Gestalt ehender kommen. 5. Sich oben und unten aufrecht halten/ und in rechter freyer Entledigung seines Leibes und Glieder / (halb stehend / halb sitzend /) sich besser zu Pferd prälentiren. Auf einen breiten weit-ausgefüllten Piquier-Sattel aber / welche noch auf den meisten Reut-Schulen geführt werden/ wie Lit. C. zeigt. Kan ein Reuter unmöglich zu obbemeldter geraden Postur gelangen/ er seye dann von Natur krum von Schenckeln gewachsen. Dann die

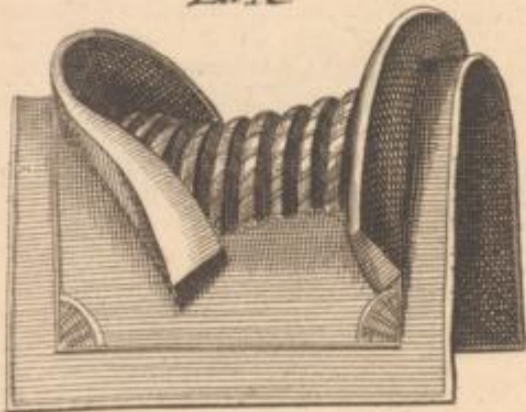
Breite des Sattels treibet den untern Leib zu weit auseinander / daß die Knie spannen weit von den Pferde kommen; dahero der unter Leib aufgeschlosssen bleiben muß / welches die gute Gestalt und Sicherheit des Reiters verhindert / daß er ganz unmächlich / und nicht ohne geringen Schmerzen sitzen muß / weil die Schenckel / wie gedacht / zu viel gezwungen und auseinander gedrucket werden/ daß ein junger Reuter bey lustigen Sprüngen / leicht einen Leibes-Schaden / auch mit der Zeit krumme aufgewölbt Schenckel bekommen kan / mithin zu andern einen Cavalier wohlstandigen Exercitils / absonderlich zum Lanzen gang *Indispos* wird/ welches alles von denen weit ausgefüllten breiten Sätteln Lit. C. und folglich von der falsch angewiesenen Postur, herkommet. Weilen dann nun zur Gnüge erwiesens auch neben Bemerkung dieses Haupt-Fehlers von Herrn Pinter / von der Au pag. 60. schon angewendet worden / daß an einen wohl gemachten Sattel/ eine schöne und gute Postur zu erlangen / das meiste gelegen: So kan ein Sattler keine grössere Kunst erweisen / als wann er einen sehr linken schmalen Sattel/ (wie Lit. B. zu sehen /) verfertigt/ da für als len der inwendige Baum/ als das Fundament wohl über Rücks trage / und aufsiege / und daß das Wiederris genugsame Lüftung habe / seitwärts mit breiten stählernen oder andern guten schmalen Stögen / (welche sich nicht biegen /) versehen sey. Oben im Sitz wohl erhoben / und geschmeidig: daß man ihn gleichsam umspannen kan: mit Roß-Haar ausgefüllt/ nicht gar zu lang / damit der Reuter weder hinder noch vorwärts von des Pferdes Bewegung gestossen werde / noch zu kurz / daß er nicht gar zu gedräng ohne freye Entledigung eingesperrt sey. Ohne Sattel-Knopff oder zum wenigsten solchen nicht gar zu groß oder hoch / daß der Reuter in harten sprüngen nicht beschädiget werde; der Bogen gleich lehnd / daß der Sattel nicht zuviel zuruck / oder vorwärts trage. Dann trägt er gar zuviel zuruck/ so hindert er des Reiters gute Gestalt / welche wie lehnd anzusehen / in solchen Fall kan er sich nicht vorwärts halten/ noch viel weniger eine Hülffe oder Straffe in rechter Maas geben / zudem beschweret er des Pferdes hindertheil/ daß es leicht gedrückt werden kan. Trägt er in Segentheile zuviel vorwärts/ so wird das Pferd auf den Schultern zu viel beschwehret / wann der Reuter vorwärts abschiesset / kommet er mit den Schenckeln zu weit zuruck / als wann er schwimmen thäte. Wird also das Wort mittelmäßig / in allem genugsame Erklärung geben/ daß die vordern Sattel-Bäusche auch müssen so breit und lang seyn/ daß sie nicht gar auf den Schenckel stoßen/ um die Hülfen und Straffen frey exequiren und ausüben zu können. Der hindern Unterbäusche Breite und Länge soll also beschaffen seyn/ daß sie nicht in die Knie-Kehlen hervor reichen/ und des Reiters gerade Postur verhindern.

Die Decke oder Sattel-Tasche solle so breit seyn / daß sie die Waden für Beschädigung der Kinken bewahren könne / und das Sattel-Küssen wohl rund ausgeschnitten/ daß der Reuter empfindlich ein Pferd mit den Knie drucken / und ihm unsichtbare Hülffe damit geben kan / welche subtile Hülfen in der Reut-Kunst von denen verständigen sehr hoch ætzmiret / und auch

§. 3. Auf einen Englischen Sattel / Lit. D. ein nen Pferd am füglichsten können beygebracht werden.

No. 1
Geschlossener Sattel.

Lit. A



2
Dieser geschlossener Sattel
auff die alte Manier.

C.



Halbgeschlossener Sattel

B



Schmaler flacher Sattel

B



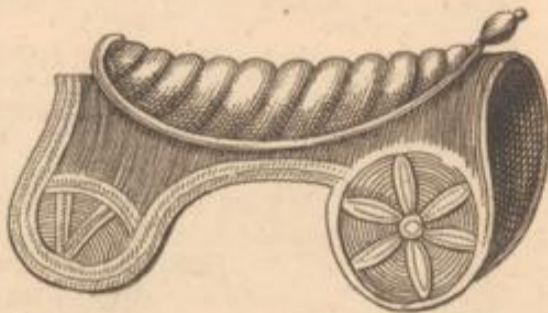
Alte breiter Lünner Sattel
nach der alten Art.

C

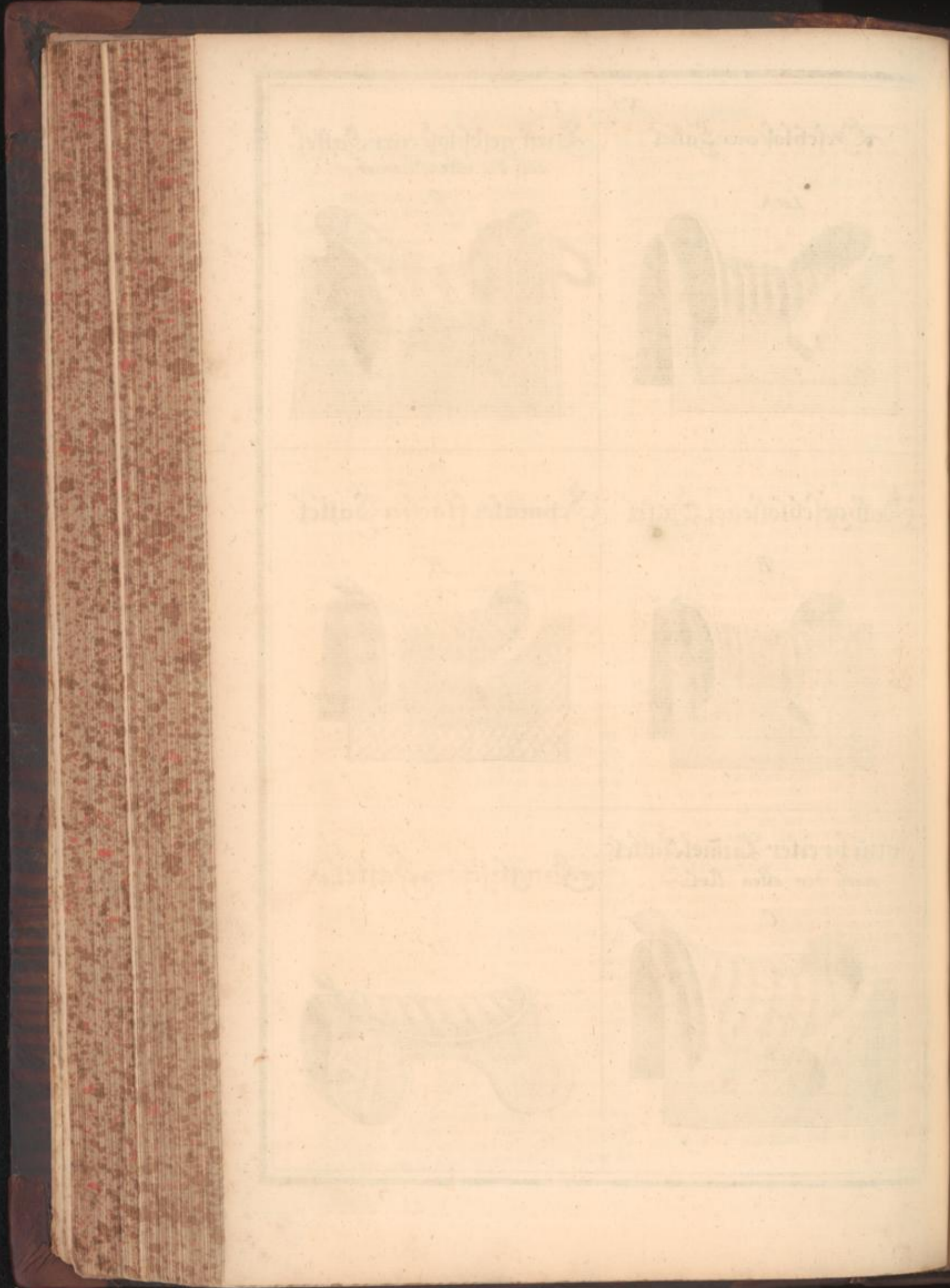


Englischer Sattel.

D



reit
en
of
zu
ge
ten
ge
ein
ten
ge
ern
on
les
C.
er
ien
oon
aer
itel
ein
unf
alen
r als
ohl
das
mt
Ste
den
man
aus
eder
jung
r zu
Oh
nicht
arten
gleich
oder
ruck
e wie
nicht
eder
nech
ruckt
art
el be
esst
/ als
Bort
eben
s breit
el st
n und
Brei
t in die
gerade
s breit
g der
Küf
ppf
ne un
subtil
ndigm
D. ei
st mer
den



oder g

den/ we
solche E
rer aber
für sche
zureuten
hen Er
hen/ m
und um
gen/ sie
im harte
hoben li
auch pro
tel ange

Zu
ein par
weit/ for
lichen Fe
Untersta
neben ei
len fester
den Büc
die Wü
gemacht
verlohen
wieder f
lang gef

2

s. 1. Des
gute
reid
wad



drutte E
gleiche E
der Bug
und Ruc
hunden
Lit. E. E

Der 2
kandte G
unterschi
Proporc
Gefalt

Sold
roam er
gezeichne

Die r
der 4te S
II.

den/ weisen die Knie ohne des Sattels Hinderung/ solche Hülfte am besten anbringen können. Es gehöret aber ein steter Reuter darauf/ der in seiner Postur schon Ferme ist/ absonderlich Sprünger darauf zu reuten und zu tummeln. Wolte man aber einen solchen Englischen Sattel vor junge Scholaren brauchen/ müste man per gradus mit ihnen procediren/ und umgehen/ erstlich im Schritt mit ihnen anfangen/ sie hernach in Galop nehmen/ und nachgehends im harten Trap die Postur befestigen. Endlichen aber die hohen lüfftigen Schulen zwischen Pilaren, und frey/ auch probiren/ und ihnen nach und nach solche Sättel angewöhnen.

Zu einem Sattel werden nothwendig erfordert ein par Steig-Bügel/ welche nicht zu eng noch zu weit/ sondern mittelmässig seyn/ damit man in gefährlichen Fällen den Fuß daraus kan ledig machen. Die Unterstänglein sollen ganz gleich und fast viereckigt neben einander seyn/ worauf man mit den Fußsohlen fester treten und nicht so leicht/ als aus den runden Bügel hin und her rutschen kan. Es sollen auch die Würbel am Bügel nicht gewerbig/ sondern fest gemacht seyn/ und quer stehen/ damit der Reuter den verlohrenen Bügel desto eher mit der Fuß-Epikhen wieder fangen kan. Sie sollen auch darneben so lang geschnallet werden/ daß sich der Reuter in den

Bügeln stehend aufrichten/ und die Hand zwischen seinem Schloß/ Bein und Sattel-Sitz einschieben könne/ dann das Messen mit den Armen/ wird bey den wenigsten Reitern eintreffen/ massen theils lange/ theils kurze Füsse haben/ als womit die Länge der Armen nicht allezeit zu vergleichen.

Zum Beschluß dieses Capitels/ will ich noch durch ein einfältiges Gleichnuß beweisen/ wie so viel an einem wohlgemachten schmalen Sattel gelegen ist. (c. g.) gleichwie es wieder alle Vernunft wäre/ wann ein Schuster einen Kindes Pantoffel wolte par force über einen Mannes Leist ziehen und ausdehnen/ wobey er nicht allein große Mühe haben würde/ bis er es bewerkstelligte/ sondern er würde auch solchen Pantoffel auf beyden Seiten aus denen Nannen aufsprengen und verderben. Also ist es auch bewandt/ wann ein junger Cavalier auf einen solchen breiten Sattel/ (wie Lit. C. C. weiset/) soll und muß eine gerade Postur halten/ so wird es ihm nicht allein schwer fallen/ sondern er kan auch leicht einen Bruch bekommen/ derowegen soll sich ein Sattel nach dem Pferd/ und nach des Reiters Gabel oder mittlern Leib schicken/ wie ein Schuster-Leist nach einem Pantoffel/ daß er perpendicular und fest sitzen kan/ wie die Postur soll unten beschrieben werden.

Das IV. Capitel.

Die rechte Maß in Ein- und Austheilung des Pferdes Leib und dessen Gliedmassen.

Innhalt.

§. 1. Des ganzen Pferd-Leibes gute Proportion. §. 2. Die gute Gestalt und Rahmen der Theile, daraus des Pferdes Leib besteht. §. 3. Zu erkennen/ wie hoch ein Fohlen wachsen wird. §. 4. Ungehalt eines Pferdes.

§. 1.



Die Länge des Pferdes muß sich mit der Höhe von der Erden bis an das Wiederris vergleichen/ und gleichwie die Höhe des Pferdes soll in 3. Theilen bestehen/ davon der Hals einer/ des Leibes Höhe der ander/ und die Länge der Schenkel der dritte Theil ist; Also wird auch des Leibes Länge in 3. gleiche Theil unterschieden: der erste hat die Brust: vor der Bug und Schultern: der ander den ganzen Bauch und Rücken: und der dritte Theil das Kreuz mit den hundert Flanken und Anfang der Schenkel. Wie Lit. E. E. zeigt.

§. 2.

Der Kopff ist das schönste/ edelste und allzuwohl bestandte Glied eines Pferdes/ derselbe bestehet nun aus unterschiedlichen Theilen/ aus welchen/ so sie in rechter Proportion miteinander übereinstimmen/ die schönste Gestalt und Fürtrefflichkeit derselben entspringet.

Solcher nun wird für schön geachtet und gehalten/ wann er klein/ dünn/ schmal/ dürr/ wohlgefärbt/ wohlgezeichnet/ rar/ lieblich/ scharff und nicht zu lang ist.

Die rechte proportionirte Kopffs-Länge aber ist der 4te Theil von des Pferdes völliger Höhe.

II. Theil.

Die Kopffs-Länge in fünf gleiche Theil abgetheilet/ so gehet das

Erste Fünftel unter den Ohren durch.
Das Andere durchs Aug.
Das Dritte durch die Maul.
Das Vierdte über das Maul/ wo es aufgeschnitten.
Das Fünfte beschliesset unter den Lippen die ganze Kopffs-Länge. Wie Lit. F. zeigt.
Des Kopffs Breite nebst den Ganassen Lit. G. ist in der obern Helffte noch so breit als unten wie Lit. H. zu sehen.

Die Ohren mit Num. 1. in der 2. Figur bezeichnet/ sollen kurz/ eng/ und wohl ausgeschnitten seyn/ nicht weit voneinander/ sondern schön aufrecht stehen/ welchen die Haut fein glatt auf den spitzigen Bein zwischen den Ohren aufliegt/ der Länge nach/ der fünfte Theil von des Kopffs völliger Länge.

Die Stirn Num. 2. gleich oder etwas erhoben/ dürr/ schmal/ wohl gezeichnet mit einem Stern oder schmalen Bläßigen am rechten Ort oder einer Farb.

Die Aug-Gruben über den Aug-Braunen Num. 3. je erhobener/ je besser/ sonst sie ein Pferd ungehalt machen.

Die Augen Num. 4. groß/ lieblich/ freudig/ klar/ erhaben/ Castanien-braun und nicht schwarz oder blaulich/ wie wohl die grauen auch gut und die Glas-Augen nicht allemal zu verwerffen seyn. Die Länge oder Breite ein Achtel von des Kopffs-Länge.

Das Nasbein Num. 5. soll von den Augen an bis auf die Nas-Löcher fein erhoben/ schmal/ rund und dürr seyn/ daß man alle Adern sehen könne/ länglich/ mittelmässig aufgeschnitten/ und die Nasen an sich selbst krümm gebogen/ wie an einem Habicht.

Das Maul mittelmäßig weit aufgeschnitten/ ist am schönsten und besten/ welches allezeit bey mittelmäßigen Leßzen zu finden/ mit Num. 6. aufgezeichnet.

Das Kinn oder Kieffer/wo die Kinn-Kette lieget und mit N. 7. angemerket ist/ je tieffer solches in einem Canal anfängt/je schöner wird der Kopff anzusehē seyn.

Der Gaßsen oder Rinnsacken Schönheit N. 8. bestehet in der halb-runde / so sich am Hals anfängt/und mit Anfang des untern halben hindern Theils endet/ und wann sie dabey mehr schmal/ auch nicht über einen Schuh breit oder länglicht seyn.

Der Hals Num. 9. soll von mittelmäßiger Länge seyn/ die Form eines Schwänen-Halses vorstellen und nicht mit gar zu vielen Fleisch überladen seyn/ sondern von der Brust an bis zum Kopff nach und nach aufwärts verlohren zu gehen/ u. wo er am breitesten/ noch so breit als oben seyn.

Der Wiederris Num. 10. fängt an wo die Mähne aufhöret/ und das Rückgrad sich anfängt/ auch die zwey Schultern oben zusammensüget/ soll mittelmäßig hoch und breit seyn.

Die Schultern Num. 11. welche unten am Niederris sind und die Brust einschließen/ sollen erhaben und mit Fleisch wohl versehen seyn.

Die Brust Num. 12. so unterhalb der Kähle und vornen an den Schultern ist/ soll breit/ rund und nicht zugespitzt seyn/ sonst stehen die Füße auch enge zusammen und kreuzen gern oder streichen sich/ daß sie leicht überm Hauffen fallen/ sondern an der Breite der Grupp gleich seyn.

Der Rücken Num. 13. fängt bey dem Wiederris an und gehet bis zum Kreuz und soll nicht krum/ hoch über sich oder tief eingebogen seyn/ sondern mittelmäßiger Länge und einen schönen Canal haben/ welches grosse Stärke anzeigt.

Die Flanken Num. 14. fangen sich an wo sich die Rippen endigen und gehen bis an die Hüften; diese sollen wohl ausgewölbt und nur ein wenig eingefallen seyn/ auch dabey gang eng geschlossen und zwischen der letzten Rippe und Hüfte nicht eine quer Hand Raum seyn.

Die Rippen N. 15. welche bey denen Lenden anfangen und den Bauch umringen/ sollen wohl rund und ausgewölbt seyn/ absonderlich an denen Stutzen/ die zur Zucht gebrauchet werden.

Die Lenden oder Tieren sind um die Gegend/ da sich der Sattel hinten endet/ und werden bezeichnet mit Num. 16.

Der Bauch Num. 17. ist/ wo man einem Pferd die Sporn ansehet/ soll nicht hangend/ sondern mittelmäßiger Größe gleich einem Weinsaf seyn/ jedoch des Pferds Gewächs nach.

Die Croupe oder Kreuz N. 18. erstreckt sich von den Nieren bis zum Schweiff/ und soll rund/ breit auch mit Fleisch erfüllet seyn; Dis zeigt an die allerschönste/ die getheilte bey seiner Art Pferden die nächste/ die zugespitzte oder abgeschliffene aber die verächtlichste Disposition der Croupe unter allen.

Die Hencken oder Züßten N. 19. fangen bey denen zwey Beinern an/ so oben über den Flanken zu nächst bey der Croupe sind (wiewohl insgemein der ganze hindere Leib durch die Croupe verstanden wird) und sollen rund und nicht spizhüftig seyn.

Das Geschröt N. 20. soll wohl proportionirt und etwas aufgezoogen scheinen und schwarzer Farbe seyn/ ausgenommen an weissen Pferden.

Die vordern Schenckel bestehen aus nachfolgenden: als/ der Kögel N. ist 21. um die Gegend wo sich die

Schulter endet und bis an das Knie sich erstreckt/ der soll dick und fleischicht seyn.

Der Elnbogen Num. 22. ist ein Bein zu End der Schulter/ so gegen den Bauch gehet/ soll aufwärts etwas und nicht so sehr gegen dem Leib hineinsehen/ welches ein Pferd scheelbeinig macht.

Das Knie Num. 23. so unterhalb dem Kögel und in dem Gelenck des Schenckels ist/ soll breit/ flach auch oben nicht das geringste rund oder dick seyn.

Das Schienbein N. 24. aber/ platt/ kurz u. breit seyn/ daß man den Unterschied des grossen Beins und der Nerven sehen möge.

Der Köthe Num. 25. ist dasjenige Gelenck/ welches das letzte und zu nächst gleich bey dem Fuß ist; Dis soll nach Proportion. dick/ platt/ breit/ nicht geschwoollen hinten mit einem kleinen oder gar dünnen Haar-Locken umhänget seyn.

Der Fösel Num. 26. ist der Raum von der Köthe an bis zur Crone/ und soll kurz seyn; Inmassen die allzulangen Fösel gerne eintreten/ straucheln/ und wohl gar überm Hauffen fallen. Dieser Mangel ist auch an einem Besel oder zu scheuen/ weil er gemeinlich erblich.

Die Crone/ Preis oder Raum N. 27. ist der Ort/ welcher das Haar einnimmt/ so um den Horn herumgeheth/ diese soll niemalen in der Runde höher scheinen als der Huf/ welches sonst ein Zeichen einer süßigen Crone wäre/ daher die Jgels-Huff und andere Ubel um diese Gegend erscheinen.

Der Huf Num. 28. ist derjenige Grund welchen das Pferd auf den Boden setzt/ und an welchen die Hufeisen angeheftet werden; Dieser soll aus schimmerenden/ hohen/ glatten/ runden und schwarzen Horn bestehen/ dann der weise ist mürbe und zerspringet gerne.

Die Wände Num. 29. sind beede Seiten am Fuß und gehen inwendig im Huf hinein/ auf welchen die Huf-Eisen ausliegen/ welche im Beschlagen und Auswürcken/ allezeit so stark sollen gelassen werden als das Eisen breit ist/ dann so wird man allezeit guten Grund haben.

Die Fersen Num. 30. welche am hindern Theil des Horns seynd und aus zweyen Theilen bestehen/ sollen hoch und breit/ auch nicht eine Wand an demselben mehr erhoben als die andere seyn.

Die Zehen oder der Schuß Num. 31. ist die Spitze oder Vordertheil des Huffs/ auf welchen die Pferde allezeit sollen eher aufstretten/ als hinten auf die Stollen/ widerigensfalls ein Pferd schon auf seinen Schenckeln ruiniert ist/ wie solches an allen abgeführten Pferden kan abgenommen werden. Die übrigen Theil der hindern Schenckel werden folgende noch benennet/ Als:

Die Leiste Num. 32. So die Gegend des hindern Schenckels/ welche sich dem Bauch nahet/ wann das Pferd gehet/ da die Stöß und Tritte mit den Füßen gefährlich seyn.

Die Hinterbacken Num. 33. fangen bey dem Leisten an und gehen bis zum Gelenck der Kniehählen Num. 34. Solche Backen sollen lang/ fleischicht/ und die ganze Muscul groß/ dick und ausgewölbt seyn/ welches übermäßige Stärke anzeigt.

Die Kniehählen ist so wohl das inwendige Gelenck Num. 35. als auch die auswendige Spitze des hindern Schenckels die sollen/ groß/ weit/ nicht gebogen/ ausgestreckt/ trucken/ breit/ nicht fleischicht/ sondern stark und gleich seyn und von der Kniehählen gerad unter sich stehen.

Endlich muß man auch den Fuß des Pferdes von Boden aufheben und folgende höchstnöthige Stücke wol betrachten.

Benennung aller Bildmassen eines schönen Pferdes.



Die Auftheilung und Masse eines proportionirten Pferdes mit der Positur des Reiter's.



der
 der
 6 et
 mel
 in
 h o
 weit
 und
 mel
 Dis
 wols
 e Lo
 bhte
 e all
 wohl
 h an
 blich
 E der
 i her
 schei
 hüfu
 ndere
 n das
 feisen
 / ho
 hen/
 Fuß
 n die
 Dus
 s das
 rund
 il des
 sollen
 mehr
 Epue
 e alle
 sollen/
 rckeln
 erden
 r hin
 Mo:
 ndern
 n das
 en ge
 leisten
 n. 34.
 ganze
 über
 elent
 ndern
 / aus
 ndern
 gerad
 s von
 trüde
 Da



De
Zwe
get au
Di
Zuf
Ga
welche
Grün
ganze
bey A
die S
de for
mend
chen se
Di
wohl g
De
männ
von ja
dick se
Di
Giede
man c

§. 1. 1
se
8
8



des E
und ein
prafes
Reute
der Er
feines
Wferd
Giede
werden
Gevie
der Re
§. 2.
ken / f
tere no
begreip
nen au
W
guten
Gefahr
Abficht
dieses
§. 3
11

Der Strahl / welcher weicher und höher ist / als das Inwendige des Fußes und zwischen den Hufeisen sich zeigt auch bey der Ferse sich endet.

Die Sohle ist wie ein dünner Horn / welche unten im Fuß zwischen dem Huf-Eisen und dem Strahl lieget.

Ganz inwendig befindet sich noch ein kleines Beinlein welches das Knieel genennet wird und dem Fuß zum Grunde dienet / wird mit der Sohlen / Strahl und ganzem Horn bedeckt und kan nicht gesehen werden / als bey Anatomirung eines Pferdes / oder wann selbigem die Sohle ausgerissen wird. Diese obbenannte Stücke können nicht wohl bezeichnet werden / weil sie inwendig befindlich / und daher in meiner Anatomie zu suchen seyn.

Die Haare am ganzen Leib sollen kurz / glänzend / wohl gefärbt und gezeichnet seyn.

Der Schopf / Mähn und Schweif seynd jedermänniglich wohl bekandt / u. sollen lang / dünn / rein u. von arten-Haaren / der Schweif aber absonderlich wohl dick seyn.

Dieses wäre nun ein Pferd von allen äußerlichen Gliedmassen beschrieben / woben noch merckwürdig / das man erkennen kan:

§. 3. Wie hoch ein zweyjähriges Fohlen wachsen werde / dann nach diesem Alter wachsen ihm die Schenckel nicht länger. Dannhero nimmt man ein Pferd maass / und misst das Fohlen / von der Köten Num. 25. an / bis an den Elbogen Num. 22. Darnach von Elbogen bis an das Wiederriess N. 10. So wird sichs finden / das des Pferdes Leib wird just so hoch seyn / als die Schenckel in denen 2. Jahren gewachsen sind / welches auch an einem jeden wohlgewachsenen sechs jährigen Pferd probiret werden mag.

§. 4. Hieraus ist auch ein ungestalt und heftliches Pferd zu erkennen / Ex. gr. Ein schön Pferd soll haben einen kleinen dünnen Kopff / kleine spizige Ohren / so nahe beysammen stehen / einen wohl proportionierten langen Schwannen / Hals / schönen ausgewölbten runden Leib / subtile und rahne Schenckel &c.

Nun kan man das Widerspiel nehmen: Ein heftlich Pferd hat einen fetten / dicken / langen Kopff / lange und weite Ohren / wie ein Esel / einen kurzen Speckhals / einen langen aufgeschürzten Leib / dicke und flüßige Schenckel und also fort durch alle Glieder des ganzen Leibes ein widriges Ansehen. Ist also diß eine gewisse Regel / woben zu erkennen / was ungestalt oder heftlich an einem Pferd sey.

Das V. Capitel.

Die gute Gestalt des Reuters und dessen Leibes - Glieder Fertigkeit.

Inhalt.

§. 1. Die vornehmste Nothwendigkeit der Postur. §. 2. Des sen Wohlstand. §. 3. Das nothwendige sichere Aufsitzen. §. 4. Die wirkliche Besizung des Pferdes nach Einrichtung aller Glieder. §. 5. Das vorsichtige Absteigen. §. 6. Welche Postur zu vermeiden.

§. 1.



Je beste und gemächlichste Postur des Reuters wird seyn / und wird auch insgemein in der Zuschauer Gesicht am allerzierlichsten sich zeigen / wann er anzusehen seyn wird: als wie ein wohl geübter Schlitten-Fahrer / der auf den hindern Sitz

des Schlittens aufrecht / mit geschlossenen Ellenbogen und eingewandten Knien halb sitzend halb stehend sich präsentiret; Also soll auch ein guter und schöner Reuter sich zu Pferde präsentiren als ob er gerade auf der Erden stünde; Darinnen bestehet die beste Sicherheit seines ganzen Leibes in den aller größten Bewegung des Pferdes und die rechte Entledigung desselben und derer Glieder / welche in Hülfen und Straffen beweget werden müssen. Diese Gestalt nun und das rechte Leib-Gewicht zu erlangen und beständig zu erhalten / hat der Reuter schon einiges Mittel und guten Anfang.

§. 2. An den geraden und Perpendicular-Auf- u. Absteigen / so mit oder ohne Vortheil geschiehet / welches letztere nothwendiger zu exerciren / weil es schwerer zu begreifen ist / ob es schon ein geringes Ansehen hat / meinen auch ihrer viele / das solches wenig auf sich habe.

Wer aber den Grund und Nutzen dergestalt eines guten Reuters erfahren wird / und im Gegentheile die Gefahr und Beschwörung / so aus dem übeln Auf- und Absteigen entsiehet / derselbige wird auch Sorge tragen / dieses alles ordentlich zu fassen und zu begreifen.

§. 3. Solches nun recht zu fassen / ist gleich anfangs

II. Theil.

in acht zu nehmen / das kein Reuter niemalen von hinten / um Schlagens willen zu einem Pferd gehen soll / sondern er soll solches lassen mit den Kopff (oder zum wenigsten mit der rechten Seite) gegen die vornehmsten Zuschauer stellen / das er im Auf- und Absteigen ihnen nicht das Hintertheil weise / welches sonst spöttlich anzusehen wäre; Zuvor aber mit Abziehung des Huts denen Fürnehmsten eine kleine Reverence machen und dann gegen des Pferdes Kopff hinzugehen / 3. Schritt von selbigem den Hut aufsetzen / das es sich nicht dafür scheuen mögte / die Schweiffbügel / welche er nebst der Spiz-Ruthe in der linken Hand über sich halten soll / sein gemach auflegen / die Zäumung betrachten / die Kinn-Kette einlegen / u. nach allem umschauen / ob es genugsam gegürtet und sonst nichts manquire. Hernach vor dem Sattel-Knopff / neben des Pferdes vordern Schenckel / ein Werck-Schuh breit davon treten / damit sein erhebter linker Fuß den Bügel genugsam erreichen / ihm aber auch das Pferd mit dem fordern Fuß nicht hauen noch mit dem hindern schlagen könne. Alsdann soll er den Zaum ergreifen und die Zügel mit dem kleinen Finger zertheilen / den Knopff an denselben zurück streifen / (damit die Zügel schlottern / und ja im Auf- oder Absteigen nicht zu kurz seyn / durch welches geringe Versehen / sich viele weichmäulige Pferde schon überschlagen / und sich und den Reuter Unglück zugefüget haben.) Mit der linken Faust nebst über sich gehaltener Spiz-Ruthe an der Mähne / oder (welches um vieler Ursachen besser) am Sattel-Knopff vest sich anhalten / mit der rechten Hand nach den Bügel greiffen / mit dem linken Fuß-Zehen vornen hinein treten / und das Knie an die Sattel-Faschen oder Gurt recht wohl ansetzen / damit er mit dem Fuß nicht unter des Pferdes Bauch komme / welches ist das erste Tempo.

Indeme Er sich nun will hinauf ziehen / soll er nicht etliche mal hüpfen (wie meistens gebräuchlich) sondern

[B] 2

statt

statt dessen auf den rechten Fuß-Zehen treten / mit der rechten Hand gleich einem halben Bogen / des Sattels hindern Aßter ergreifen / und mit diesen dreyerley Hülfen oder Strägen den Leib aufrichten und Perpendicular gleich in die Höhe ziehen / daß der lincke Absatz höher komme / als die Zehen / und im Bügel grad stehen; Und dieses ist das andere Tempo.

Nachgehends soll er den rechten Schenkel wohl gestreckt / ohne den hindern Aßter zu berühren / über des Pferdes Kreuz schwingen / dabey die rechte Hand auf den fördern Sattelbausch aufsetzen und sich im dritten Tempo gang gemacht und unvermerkt in Sattel einsetzen. Er soll ihm auch dabey vom Knecht den rechten Steigbügel mit Ansetzung des linken Einbogens wohl halten lassen / so wird er auch desto behender aufs Pferd kommen und die behdrigen Tempo observiren können.

§. 4. Wann dann nun der Cavalier vorbeschriebener massen in 3. geschwinden Tempo zu Pferde gefessen / soll er gleich den rechten Steig-Bügel einnehmen / den Zaum und Nasband-Zügel recht accommodiren und sich im Sattel wohl aufrichten / in die wohl-anständige Postur gleich setzen / absonderlich aber 1. am Kopff anfangen (welcher das Fundament u. des ganzen Leibes Gewicht ist.) Diesen soll er wohl aufrecht / nicht aber als ob er an einem Pfahl gesteckt / sondern mit etwas gebogenen Kinn gleich halten / auf daß die Nerven im Nacken nicht zu viel angespannt sind. 2. Die Augen soll er zwische des Pferdes Ohren hinaus richten / wie N. 2. Lit. 1. zeigt / dabey etwas freundlich aussehen / ob er auch gleich sein Pferd straffen müste / und den Mund wohl schließen. Die beeden Aßeln soll er gleich niedrig und dabey zurück halten / daß die Brust vornen etwas / doch ohne Einbiegung des Rückgrads / herauskomme / und die Einbogen ohne Zwang am Leib schließen. Die rechte Schulter soll er allezeit und in allen Lectionen etwas mehr vorwenden / als die lincke / damit er ohne Verrückung des Gesichts solche mit dem rechten Aug sehe / den Rücken gang gleich und stett führen / den Bauch nicht anspannen / wie einen Trommel-Boden / sondern etwas eingezogen / damit er in lufftigen Sprüngen keinen Leibs-Schaden bekomme. Ferner die Posterior oder Gesäß also richten / daß er nur auf den Schloßbein halb sitze oder stehe / so wird er allezeit des Pferdes Bewegung mit einem GegenGewicht begleiten können / absonderlich / wann der Kopff aufrecht bleibt. Gleichwie er nun die Einbogen fast wie ein Winkelmaaß hält / also sollen auch die beeden Hände also rondirt gehalten werden / daß die Hand-Schuh außenwendig keine Falten oder Runzeln geben / dieses machet eine schwebende / leichte / stäte / und weiche Faust. Die Rechte hingegen soll er einen guten Zoll höher und die Spieß-Ruthe gegen des Pferdes linken Ohr führen / damit desselben Kopff zu justiren / und auf den linken Bug eine Hülffe oder Straffe zu geben / er gleich parat seye.

Ferner soll der Reuter auch den mittlern Leib / als das Fundament / unbeweglich einrichten / und die obere dicken Schenkel bis zum Knie gerade herunter strecken / die Knie wohl einwärts drehen / daß die Spitzenderer Kniescheiben wohl an die Sattel-Taschen anschließen / so kommen die Sporn / so viel es nöthig / genug auswärts.

Der untere Leib / als die Schenkel / sollen den oberen als ein paar Unterflüg-Säulen justirt kommen / und perpendicular nahe an des Pferdes Leib abwärts hängen. Dabey sollen die Knie nicht gar zu steiff seyn /

wohl aber die Zehen etwas über sich gehalten und die Fersen desto mehr hinunter gestreckt werden / damit die Waden härter werden / als sie von Natur seyn / um einem Pferd desto empfindlichere Schenkel-Hülffen beizubringen.

Noch ist zu observiren / daß ein Cavalier nicht gezwungen / sondern gang frey sitzen solle / absonderlich aber sich hüten / daß er ja nicht mit gebücktem Haupt und vorhangendem Leibe / die Einbogen zu weit vom Leib werffe / und bey dem Fuß-Brett die Knorren herausbiege / welches dann eine unstete höchst-schädliche und gezwungene Postur an einen Reuter wäre auch dem Fundament des Quadrats zuwider ließe; da des Reuters Aug und die Fuß-Zehen eine Perpendicular / und des Pferdes Maul sammt dessen Ansaß vom Schweiff eine Horizontal-Linie formiren / wie Num. 2. Lit. K zu sehen.

§. 5. Gleichwie nun der Reuter in dreyen geschwinden Tempo aufgefessen / also muß er gleichfalls wieder absitzen. Nämlich vor allen soll er den Knopff / wie gedacht / an den Zügeln um Sicherheit willen zurückstrecken / alsdann nebst dem Zaum die Spieß-Ruthe in die lincke Hand nehmen / solche an den Sattel-Knopff / (andere thun solche auf den Hals / etliche gang frey) halten / mit der rechten Hand den vordern Sattel-Bausch / wie im Voltiren / ergreifen / den Leib auf beide Arme stützen / sich los machen / u. den rechten Fuß mit dem ersten Tempo aus den Steig-Bügel thun. Ferner soll er den rechten Schenkel / ohne Verrückung seines geraden Leibes / gestreckt und ohne Sporn-Anrührung über des Pferdes Kreuz schwingen / und zugleich mit der rechten Hand den hindern Aßter ergreifen und im andern Tempo mit dem rechten Knie / in die lincke Kniekehle gleichsam einschließen / damit er / wie im Ruffigen / das lincke Knie am Gurt ansetzen und sich im dritten Tempo auf die Zehen (vor den Fersen) neben des Pferdes vorder-Schenkel niederlegen könne / welches nicht allein wohlständig / sondern auch wegen des Pferdes Schlagen oder Fort-rücken sicher ist.

Endlich soll noch der Reuter / so bald er mit dem rechten Fuß den Boden erlangt / auch mit der rechten Hand nach den Steigbügel greiffen / damit der lincke Fuß desto eher herauskomme / und nicht etwa im Bügel hängen bleibe. Nach diesem soll er die Spieß-Ruthe in die rechte Hand nehmen / die Zügel austreichen und mitten auf den Hals legen / die Kinn-Ketten aufmachen / die Schweiffbügel vom Sattel heben und sie nebenst der Spieß-Ruthe in die lincke Hand nehmen / etliche Schritte vom Pferd zurück treten / mit der rechten Hand den Hut abziehen und gegen die Farnemste eine kleine Reverence machen und die Schweiffbügel weggeben. Dieses ist nun einem jungen Cavalier höchst nöthig zu wissen.

Zu Ende dieses Capitels will ich noch einen gemeinen Mißbrauch anzeigen / worinnen auch theils Bereuter selbst fehlen; jedoch will ich hiemit niemand im geringsten verachten / sondern nur den Unterschied weisen / zwischen der bishero beschriebenen Methode und ihrer vieler Praxi, woran klar zu ersehen / wie sie das rechte Auf- und Absitzen nicht achten / viel weniger solches ihren untergebenen Scholaren recht weisen. Dann man läßt ihnen die Pferde zum Vortheil führen / da mögen sie hinauf klettern / so gut sie können / welches doch jungen erwachsenen Cavalieren im geringsten nicht anzuwenden ist / sondern nur denen Kleinern zu erlauben / die vom Boden nicht auf den Sattel hinauf langen können. Es ist zwar nicht ohne / daß man junge Pferde zu

wöbner
absitzen
tern nie
chen / u
der Er
schwiche
büpfen
men; s
dern sie
gen sich
tes Ere
rung de
Sattel
daß es
Anlei
hängen
einbige
ein ang
auch die

§. 1. B
fo
bei
Le
au
die
B
B
ge



rissen i
Anfän
Coura
hes V
ches ja
gleichf
sen / d
einem
Lectio
nicht s
zurecht
Schlu
zu halt
bet / a
Furcht
wohl g
wann
daß er
geht ei
jungen
und in

wöhen soll/ bey dem Vortheil und aller Orten auf- und abfagen zu lassen / dieses aber ist von etlichen Vereu- tern nicht zu loben/ die eine Gewohnheit daraus ma- chen / und wann solche Ritter ohngefahr sollen von der Erden aufsteigen / kommt es ihnen nicht allein schwehr und sauer an / sondern müssen etlich mal hüpfen / bis sie den Schwung in die Höhe bekom- men ; Das macht/ sie setzen kein Knie an Gurt / son- dern stecken den Fuß unter des Pferdes Bauch/ hän- gen sich an Sattel-Bausch/ kommen über des Pferd- tes Kreuz mit gebogenen Schenkeln / und Berüh- rung der Sporn/ fallen hinein/ wie ein Meelsack / in Sattel/ und erschrecken dermassen ein junges Pferd/ daß es vor sich eilt / und nimmer gern aufsitzen läßt. Ingleichen wann sie in Haltung der Postur. den Kopf hängen / den Leib ganz zurück legen / das Rückgrad einbiegen / den Bauch hingegen heraus / daß er wie ein angespannter Trommel-Boden ist ; So führen sie auch die Fäuste hinten bey dem Ballen zusammen / und

legen die Arme starck an Leib/ auch wohl gar auf den Sattel-Knopff / davon sie dann harte unbewegliche Fäuste bekommen / und alle Pferde hart-mäulig ma- chen ; Die Schenkel führen sie wie ein paar Pisto- len-Hulstern vorwärts / fürgebend / daß solches die neueste Französische Postur sey ; Sitzen mit den Gesäß hinten auf/ wie auf einen Lehn-Stuhl/ drehen die Knie nicht ein-sondern auswärts ; Biegen hingegen die Knorren unten krumm / damit wollen sie die Sporn auswärts / und von des Pferdes Leib brin- gen / welches aber eine gezwungene Postur / bey wel- cher sie nicht allein zu Pferd schändlich erscheinen / sondern sind unstet vom Leib / und können nicht fest sitzen / zum wenigsten nicht in die Länge / es geschehe dann bey etlichen aus viel und langer Übung / und daß sie/ wie schon gemeldt/ mit ausgewölbten Schen- keln darzu gewachsen sind/ woraus dann der Unter- schied klarlich erhellet.

Das VI. Capitel.

Welches die ersten Schu!-Lectiones seyn/ welche man einem jun- gen Cavalier, wann er vor beschriebener massen aufgefessen ist/ geben soll.

Innhalt.

§. 1. Was vor Pferde und Lectiones einem Anfänger zu geben seyn. §. 2. Wie er anfänglich zu unterrichten. §. 3. Was vor Hülsen bey dem Galop zu observiren. §. 4. Daß alle Lectiones sollen auf die rechte Hand angefangen / und auch wieder geendigt werden. §. 5. Wie ein Pferd um die Säul und an die Mauer zu tractiren seye. §. 6. Wie/ und auf was Weise der Radop zu begreifen. §. 7. Was vor dem Abfagen noch zu observiren seye. §. 8. Kur- zer Beschluß.

§. 1.



U Anfang dieses Capitel ist wohl zu erinnern / daß man einen jun- gen Cavalier oder Scholar, wel- cher niemahlen noch auf kein Pferd kommen / auf kein junges rohes Pferd/ viel weniger einen Sprin- ger setzen solle / wie leider ! der Mißbrauch auch darinnen einge- rissen ist / da man behaupten will / man müste einen Anfänger gleich auf einen Springer setzen / daß er Courage bekäme/ und ein roher Scholar, und ein ro- hes Pferd/ müsten zugleich mit einander lernen / wel- ches ja wohl wider alle gesunde Vernunft ist / daß gleichsam ein Blinder den andern soll den Weg wei- sen / da doch öfters ein solcher wilder roher Fohl ja einem Meister genug zu schaffen macht/ und ihm solche Lectiones weist / daß er genug zu thun hat / daß er nicht sein Herr wird ; Wie soll denn ein Anfänger zurecht kommen / der noch keine Postur / und keinen Schluß hat / ja in der Confusion nicht einen Ziegel zu halten weiß/ da es dann ohne Unglück selten abge- het / auch ein junger Mensch gleich Anfangs solche Furcht bekommt/ welche ihm hernach lange Zeit / ja wohl gar nicht wieder zu benehmen ist / absonderlich wann ihn der Vereuter noch rude darzu tractiret / daß er gleichsam zweyen Feinden unterworfen ist ; So geht es dann hart her. Derohalben soll man einen jungen Cavalier ein frommes/ thätiges/ nicht scheues/ und in allen Schulen bey der Erde wohl dressirtes

Pferd das erste mahl zu reuten geben / welches so wohl bey dem Vortheil / als bey der Säule gern läßt auf- und abfagen / alle Menschen um und neben sich leidet/ seine Schulen an der Corte fast allein machet/ und in Summa/ von rechter Parieoz ist ; Nach derglei- chen Pferd soll ein Cavalier trachten / so er etwann noch nicht fähig wäre / solches selbst abzurichten/ daß es alle Schulen bey der Erde mache / es koste auch was es wolle ; so ist er dann versichert / daß keinem von seinen jungen Herren ein Unfall zustossen / son- dern vielmehr in kurzer Zeit wohl proficiren wird.

§. 2. Aber zu unserm Vorhaben zu schreiten / so ist zu mercken : So bald ein junger Herr aufgefessen/ und sich zurecht gemacht hat/ soll man ihm / wo im- mer möglich / gleich die Schweiffbügel vom Sattel wegnehmen/ (daß er gleich gewöhne/ mit den Knien sich anzuschließen) alsdenn seine Glieder in die vor- her beschriebene Postur einrichten/ die Stangen-Zie- gel allein ohne Cap- Raum in die lincke / und die Spieß-Ruthe in die rechte Faust nehmen/ und unver- ruckt ganz still in seiner Postur liegen lassen ; alsdenn soll der / welcher das Pferd an der Corte gehalten / voran gehen/ und solches fein gemacht im Schritt für sich führen / und entweder eine gerade Linie / oder eine weite Volta mit ihm machen lassen. Unterdes- sen soll man neben dem Scholar hergehen / und ihm zusprechen / was er thun und ändern soll / und nicht alles auf einmal (als den Kopff/ Hals/ Achseln/ Rü- cken / Elenbogen/ Hände/ Knie/ und Schenkel) zu- gleich corrigiren / sondern man muß anfänglich ein und andere Faute vorüber gehen lassen/ und nur am Kopff / (als dem Fundament des ganzen Gewichts und Fermität des Leibs) zu erst anfangen / alsdenn die Schultern / Rücken/ Hände und Schenkel auch in ihre Ordnung nach und nach richten/ und nur Ge- dult haben / auch die Gelindigkeit vor die Schärffe gehen lassen. Solches solle man nun eine Zeitlang mit ihm continuiren / und sich nicht übereilen / bis er im Schritt seinen Leib etwas weiß/ ein Herz zum Pferd bekommt / und man ihm trauen darf / daß er nicht

nicht mehr runder fällt; Alsdenn kan man ferner procediren / und ihme die Kreuz-, Schul und andere Lectiones faciffiren / die Volta durchschließen / und von Hand zu Hand wechseln lassen / damit er eine subtile leichte Wendung bekomme / und dem Pferd eine Hülffe mit der Faust oder Schenckel geben lerne; Welches nicht besser geschehen kan / als wenn man ihn etliche mahl an der Säule läßt pariren / oder still halten. Alsdenn kan man ihme allda gleich weisen / wie er anfänglich seinen lincken Schenckel soll platt ohne Sporn (welche sollen auch abgethan seyn) an des Pferdes Leib anlegen / mit der Faust das benöthigte Mouvement hin und her machen / daß das Pferd auf die rechte Seite verkehrt / dem Schenckel um die Säule weicht; Und so auch auf die lincke Seite / wie er soll den rechten Schenckel darzu anlegen / welche Hülffe schon ein guter Anfang zum Galop, Radop, und Passaden ist. In wie viel Zeit aber solches geschehen kan / ist nicht möglich zu beschreiben / massen nicht alle Scholaren / einerley Judicium, Alter / Stärke und Leibs-Dispositionen haben / daher ein verständiger Bereuter selbst urtheilen muß / wie weit ein unterhabender Scholar in der Postur und festigen / und im spaciffiren avancirt / daß er andere Lectiones mit ihme könne vornehmen.

§. 3. Nun entspringt zwar in der Pferd Abrihtung aus dem Trab der Galop; In der Menschlichen Unterweisung aber soll es billich umbgewändt seyn; Denn gleichwie ein jeder Künstler seinen Lehrlingen das leichteste zu erst vorgiebt / also ist es damit auch beschaffen; Denn der Galop ist viel leichter zu begreifen / als der Trab, daher ich solchen (ungeacht es von vielen widersprochen wird) hier auch vorsehe. Forderist aber / ehe der Scholar anfängt zu galoppiren / soll er das Pferd / Fuß vor Fuß in der Kreuz-, Schul- (als dem Fundament aller andern) wohl spaciffiren / und wann solches geschehen / sein gelind / mit oder ohne Levata pariren; Und wann er es im Galop will ansprengen / soll er dem Pferd den lincken Schenckel platt hinter dem Gurt (wie es ihme schon an der Säule gemessen) anlegen / die Faust ein wenig mit den Zaum vorhalten / auch wohl mit der Spieß-Ruthen einen gelinden Streich auf den lincken Bug versehen / und mit dem inwendigen rechten Schenckel ein klein Tempo mit Tretung des Bügels geben / so wird die Fersen unter sich / die Zehe über sich / die Kniescheiben zurück / und also durch diß einige Tempo der rechte Schenckel zierlich avanciren: dabey soll er die Faust etwas nachlassen / und schwebend führen / die Spieß-Ruthe aufrecht gegen des Pferdes lincken Ohr halten / und da das Pferd den Galop wollte verlassen / mit der Spieß-Ruthen zwischern / oder / wann es nicht gern auf die rechte Hand wolte wenden / den Pferd dieselbe unter das lincke Auge / und dabey seine rechte Schulter und Hand für sich halten; Es mag auch eine Schul seyn / was es vor eine wolle / so solle er solches auf einen dressirten Pferde observiren; Und wann er etliche mal die weite Volta durchs Kreuz durch gewendet / soll er vor den Changement auf gerader Linie pariren / mit der Spieß-Ruthe einen Streich auf des Pferdes lincken Bug geben / daß es eine oder zwey niedrige Levaten mache; Da man dann gleich sehen kan / wie der Cholor in der Levata (welches schon ein Anfang von Courbetten und andern hohen Schulen ist) seinen Leib weist; Behält er darinnen seinen Kopff und Hals in der Höhe / und den obern Leib aufrecht / so hat er schon die Postur

halb weg. Fällt er aber in der Parade mit den obern Leib hervor / und kommt mit den Schenckeln zurück / als ob er schwimmen wolte / so muß man ihn noch eine Zeitlang ohne Levata lassen pariren / und das Pferd sitzsam aus dem Galop ohne Levata in den Schritt fallen / darinnen seine Postur aufs neue corrigiren / und ihme eine Passade oder halbe Volta an einer Wand lassen Fuß vor Fuß machen / und still halten / damit er sich kan präpariren / dem Pferd die Hülffe auf die andere Hand zum Ansprung zu geben. Wenn nun der Cholor auf die lincke Hand galoppirt / so soll er dem Pferd den rechten Schenckel anlegen / und das Tempo des Schenckels mit dem lincken Fuß geben / und in allem / was vorhin in der Wendung auf die rechte Hand geschehen / das Contrarium mit der Faust / Spieß-Ruthen / und andern machen; Jedoch die rechte Schultern in allen Schulen / auf welcher Hand es auch seye / vorwärts wenden / ob es schon von etlichen Reutern nicht gebilliget wird. Wann nun der Scholar auf die lincke Hand drey- oder viermal die Volte durchgeschloffen / läßt man ihn abermahl vor den Changement auf gerader Linie / aber nicht am vorigen Orth / durch eine Levata pariren / welches der Probier-Stein von des Scholaren Postur ist / und nicht um des Pferdes willen geschicht. Nachgehends läßt man ihn Fuß vor Fuß vor sich reuten / und auf die lincke Hand / mit Anlegung des rechten Schenckels / auch eine Passade im Schritt machen / damit er die Hülffe gewöhne / sein Pferd nicht allein aus einer Hand in die andere / sondern auch durch eine Passade zu changiren; Welche eine von denen schönsten / nützlichsten / und allgemeinen Schulen ist;

§. 4. Gleichwie nun der Scholar sein Pferd auf die rechte Hand zu erst im Galop angesprengt / also soll er es auch auf dieselbe Hand endigen. Drum legt er wieder / wie Anfangs / den lincken Schenckel an / mit andern benöthigten Hülffen / und sprengt das Pferd rechts an; Stellt es sich nun gleich und just ein / so thut er den Schenckel alsbald vom Leib hinweg / und läßt solchen / benebst dem andern / etwas gestreckt perpendicular hängen. Sprengt das Pferd aber zum Exempel vorn falsch an / welches der Reuter gleich am Wackeln seines Schenckels fühlen kan / so hält er das Pferd unvermerkt ein wenig am sich / und legt den auswändigen Schenckel vorn am Bug an / so lang / bis es just kommt; Gehet es aber hinten falsch / welches der Reuter abermal an einem kleinen Schenckel seines Rückgrats fühlen kan / so legt er den auswändigen Schenckel hindern Gurt an / und läßt dabey den Zaum etwas schiessen / damit das Pferd hinden sich ein wenig erheben / und die Schenckel wechseln kan; Dieses ist einem Scholaren wohl einzuprägen / daß er den Galop bald judiciren / und endlich auch fühlen lernet / welches letztere eins von schweresten ist. Wann nun der Scholar auf die rechte Hand etliche Volten herum galoppirt / läßt man ihn abermahl an einer Wand durch eine Courbette pariren. Und wenn er darinnen seinen obern und untern Leib aufrecht in gehöriger Postur ohne Vorfallen behält / so ziehet man das Pferd mit der Corda etwas vor sich / hilfft ihme zu Fuß mit den Stänglein oder Spieß-Ruthen à tempo an der Brust / daß es etliche Courbette längst der Mauer abwärts macht; Wann nun der Scholar auch diese Motion unverrückt aushält / so hat er die Postur (woran alles gelegen) schon hinweg.

§. 5. Pferd
wie auf
ben / so
und Cor
entsprin
er das
Kopf in
Pferd
man re
mit Hül
Spieß-R
gemessen
dem Pfe
der Cor
Spieß-R
nun auch
Pferd zu
der Vol
Pferd zu
die Volt
Croupp
man ihr
eder mit
der Gro
§. 6.
perfect
Falcade
der Rade
seine Pol
Zaum be
Höhe he
nischen
Schenck
eine klein
anders
Radop
der Sch
das Pfe
man ihr
der Bru
jemande
gel veror
thig / ein
tion be
Wann
leviren /

§. 1. Diffe
den
berer
Schu



tung der
ner eine

§. 5. Nebst diesem läst man den Scholaren das Pferd allezeit verkehrt um die Säule auf eine Hand wie auf die andere / von dem Schenckel herum treiben / so hat er auch schon einen Anfang von Traversen und Contra Radop, welches alles eins aus dem andern entspringt. Wenn er nun auch das begriffen / nimmt er das Pferd von der Säule weg / stellt es mit den Kopf in eine Ecken der Mauer / und treibt daran das Pferd quer von einer Seiten zur andern (welches man traversiren der Schenckel-Weichen nennet) mit Hülffe des auswändigen Schenckels / Faust und Spieß-Ruthe / wie ihm allezeit schon an der Säule gewiesen worden; Anfanglich aber soll man neben dem Pferd auswerts hergehen / das Pferd noch bey der Corta haben / und so es vonnöthen / ihm mit der Spieß-Ruthe ein wenig die Hülffe geben; Wann nun auch der Scholar darinnen fortkommen / und das Pferd ziemlich regieren kan / soll man es mit ihm in der Volta auch probiren / erstlich Fuß vor Fuß / das Pferd zu rechter Zeit forn wenden / und den Kopf in die Volta tragen lassen / und wann das Pferd die Crouppe gegen den Schenckel wolte auswerffen / soll man ihm zu Fuß mit der Chambriere auswändig / oder mit den Stengel inwendig helfen / daß es mit der Grouppe, so viel es nöthig / einwärts käme.

§. 6. Wann der Scholar nun solches Fuß vor Fuß perfect machen kan / soll er auch probiren / ob er es in Falcaden oder Seiten-Säge bringen kan / welches der Radop genennet wird; Dabey soll er / wie allezeit / seine Postur wohl in Acht nehmen / die Hand mit den Baum beyzeiten / doch stet wenden / und etwas in die Höhe halten / damit geben und nehmen / wie es vonnöthen thut / die Grouppe mit dem auswändigen Schenckel wohl einhalten / mit dem inwendigen aber eine kleine Hülffe geben / so wird das Pferd (wo es anders darzu dreihirt ist) wohl avanciren / und den Radop mit einer schönen Grace machen; Könnte aber der Scholar allein noch nicht zurechte kommen / daß das Pferd entweder zu viel aus / oder einsele / so muß man ihm mit einer stumpffen Ruthe auswändig an der Brust à tempo zu gleichen Sätzen helfen / auch jemanden hinten mit einer Chambriere oder Stengel verordnen / der es mit der Grouppe, so viel es nöthig / einhietle / bis der Scholar diese schwehre Lection besser begriffen / und ihm das Pferd obedire. Wann er nun parirt hat / soll er es ein paar mal leviren / aber nicht auf einer Stelle / damit das Pferd

nicht den Platz mercke / und von sich selbst allda parire. Ferner soll er es auf die lincke Hand auch traversiren / und nach allen vorbeschriebenen Hülffen in Radop fallen lassen / und wann es der Scholar auf eine Hand / wie auf die andere radoppiren / und darinnen changiren kan / (wie unten die vorbeschriebene Schulen zeigen /) soll man ihm die Schweiff-Bügel geben / damit er dessen Operation gewöhne / so wird er die beste und perfecte Festigung dadurch erlangen / und seine erlernte Lectiones hernach um so viel desto besser machen.

§. 7. Endlich ist noch zu erinnern / wann der Scholar auf die Parada das Pferd hat verschnauffen lassen / soll er es ein paar mal auf jede Hand / Fuß für Fuß traversiren / still halten / ein Schritt oder etliche hinder sich ziehen / dann wieder so viel vor sich gehen lassen / wieder still halten / das Pferd caressiren / und darauf bey / oder ohne Vortheil sein gerad und gestreckt abfügen / die Ziegel austreichen / die Kinn-Kette aufmachen / die Schweiff-Bügel abheben / seinen Hut abziehen / und vor denen Herren Spectatoren einen Reverence machen / wie alles schon mit mehrern angeführet worden.

§. 8. Dieses wäre also aufs allerfürgezte gezeigt: wie ein Cavalier auf dem Land seinen jungen Herrn selbst zu Pferde setzen und instruiren soll / daß er sein Pferd à la Soldate rumm werffen / oder Cavaliere ment tummlen kan. Es solte zwar billich die Lection des Traps als ein Probier-Stein der Postur und des Festhaltens hier mit einverleibet werden; wir wollen aber solches um Kürze willen / bis unten zu Abrihtung der jungen Pferdte versparen / wiewohl es auch nicht unmöglich ist / und ich aus der Praxi habe / daß einer nicht auch solte ohne harten Trott aus den Galop, Radop, und Corbetten allein ein guter / steter und fester Reuter gemacht werden / daß er könnte Ring- und Caroussel-Kennen beywohnen / und ein dressirtes Pferd rumm tummlen; Allein wann man will die Reut-Kunst aus dem Fundament lernen / dabey junge Pferde selbst rittig machen / ausarbeiten / und dressiren / so ist es nicht möglich / daß solches ohne Trott geschehen kan; Denn in der Pferd-Abrihtung folgt aus dem Schritt der Trott, aus den Trote der Galop, aus den Galop der Radop, und andere Schulen mehr / welche unten sollen weitläufftiger beschreiben werden; Zu welcher Abrihtung wir schreiben / und diß Capitel auch beschließen wollen.

Das VII. Capitel.

Vom Unterscheid der Abrihtung der Pferde.

Innhalt.

§. 1. Differente Methoden im Pferde dressiren. §. 2. Ingleichen in Unterweisung der Scholaren. §. 3. Mißbrauch derer Instrumenten. §. 4. Decadenz der heutigen Reut-Schulen.



Leichwie in allen Künsten zu geschehen pfleget / daß viele Maitres bloß nach Caprice zu Werck gehen / ohne nach dem wahren Fundament sich zu richten / und bey nahe so viel Methodes als Meister anzutreffen sind; Also ist es auch mit der Reut-Kunst / und Abrihtung der Pferde eben so beschaffen / und wird keiner eine Manier zu dressiren haben / wie der andere /

will geschweigen / daß sie alle nach einen wahrhaften Fundament sich solten richten; Welchen Unterscheid Herr Winter auch schon angemercket.

§. 1. Dann einer dressiret sein Pferd aus dem Schritt in Trapp, aus den Trapp in Galop, aus dem Galop in Redop, hernach in Courbetten und Consequenter in hohen Schulen gradatim par haut.

Der andere trappet seine Pferde nicht viel / sondern spacissiret solche erstlich wohl / und nimmt die Grouppe pro Principio in acht / redoppirt sie strack / als dann kommet er aus dem Redop in Galop, und so ferner.

Der Dritte nimmt seine Pferde anfänglich zum traversiren / von dieser Lection, wann sie es nur ein wenig gefasset / sezet er dieselbe in geschwinde Falcaden /

caden, von dar in Redop, und dann in Galop und bringt sie erst vornen aus dem Boden.

Der Vierdte reutet gar kein Pferd vor den fünften oder sechsten Jahr auf der Bahn/ sondern lässt es eher ein Jahr in Wagen spannen/ alsdann nimmit er solches heraus/ legt ein paar Stangen auf und galoppirt es alsobald/ ohne alle Hülffe der Stimm und Schenkel/ nur bloß mit der Faust und contra-Eporn.

Der Fünfte hält an seinen Pferden ganz keine Postur, weder vom Kopff/ Hals oder von der Grouppe, wann nur die Schenkel pariren und der Galop just ist. Hingegen ein Anderer ist so obliuat, daß er viel eher ein Pferd auf den Knochen ruiniret/ ehe er zulässt/ daß es keine Postur machen sollte/ da es doch das übele Gewächs bey manchem Pferd verhindert/ und ihnen den Athem benimmt.

Der Sechste/ wann er auf die rechte Hand seine Schulen machet/ hält er dem Pferd den Kopff beständig auffer Schul/ und die Grouppe ganz eingeschlossen: Reutet er auf die lincke Hand/ thut er dergleichen den Kopff auffer der Volte, welches ein grosser Fehler.

Der Siebende levirt alle seine Pferde/ ehe er sie galopirt/ und machet solche vornen leicht: ein Anderer hält diesem das Oppositum, galopirt sein Pferd in geschwindem Galop, läßt es oft darinnen streichen/ achtet der Postur zu Anfangs nicht/ sondern lässt dem Pferd den Kopff frey/ hernach levirt er sie dann erst/ und nimmit sie zu denen Schulen par haut. 2c. 2c. Anderer vieler Variationen der Faustführung und Schenkel-Hülffen zu geschweigen.

§. 2. Gleichermassen ist es auch mit Informiren der Scholaren bewandt/ als nehmlich

Einer machet gut Scholaren hingegen schlimme Schul-Pferde.

Der Andere/ gute Schul-Pferde und schlimme Scholaren.

Der Dritte tractiret alle seine Scholaren auf eintley Manier/ und setzet sie auf alle Pferde ohne Unterscheid/ und gilt ihm gleich/ ob die Scholaren oder die Pferde dardurch verderbt werden; Da man doch keinen jungen Scholaren/ der noch nichts weiß/ auf

ein ungeschicktes/ unabgerichtetes/ malitioses oder opiniatrisches Pferd setzen sollte/ weil er dardurch um Leib und Leben kommen/ aufs wenigste ein Krüppel oder an seiner Leibes Postur verderbt werden könnte/ ihm solche Furcht auch nimmer abzugewöhnen ist/ auch Arm und Bein nicht wieder wachsen/ wie denen Krebsen die Scheeren.

§. 3. So werden auch oft mit Unverstand und Unwissenheit gebraucht der Scheiben-Pfeiler (welcher nur für faule Bereuter) der Sprung-Riemen/ die Spanische Reuter/ die Gamarra, die scharffen Capzäume/ die schädli. Walzen-Gebiß/ allzu lange Stangen und andere dergleichen schädliche Instrumenten/ wodurch oftmals ein sonst von Natur wohl gewachsenes Pferd/ welches auch anbey des besten Humeurs ist/ von einem solchen Volterer in Grund und Boden verderbet/ und nachgehends vor ein Schindmähr welche kein Vermögen hätte/ ausgeschrien und ausgemustert wird.

§. 4. Wodurch auch heut zu Tag Reut-Schulen an vielen Orten in solche Verachtung kommen/ (ohngeacht sie doch überaus nützlich seyn/ wann sie mit Verstand gebraucht werden) daß fast niemand kein Pferd mehr will dressiren/ viel weniger einen jungen Menschen die Reut-Kunst erlernen lassen/ aus Ursachen/ weil mancher über alle andere Fautes auch seine Scholaren/ mit Prügeln/ Peitschen/ Streikwerfen und andern ungeziemenden Sachen tractiret/ daß mancher Bedencken trägt/ sich solchen unnöthigen Castigationen zu unterwerffen/ welches wol höchst zu beklagen ist. Dahero will mich befeiffigen eine solide Manier/ woran alles und jedes sein unumstößiges Fundament hat/ aufs deutlichste zu zeigen: 1.) Nach welcher ein junger Herr ohne einzige Gefahr oder Verletzung seiner Glieder zu dieser edlen Kunst gelangen/ und solche/ wo nicht gar aus dem Grund/ doch zum wenigsten cavalierement und so viel ihm vonnöthen/ erlernen könne/ damit er in allen benöthigten Fällen wohl beritten seye. 2.) Ingleichen auch/ wie er seine Pferde in kurzer Zeit/ doch ohne Verletzung derer Schenkel und Schwächung des Vermögens zu seinem Gebrauch und nach Verlangen in allen Meozogen selbst dressiren könne.

Das VIII. Capitel.

Wie ein Cavalier derer Pferde Natur und Eigenschaft erkennen soll.

Inhalt.

- §. 1. Uebereinstimmung der Farben und Complexionen. §. 2. Beobachtung des Pferdes Gewächs und äußerliche Zeichen. §. 3. Die innerliche Zeichen des Gemüths. §. 4. Größe und Fähigkeit der Pferde. §. 5. Andere Bewunderungswürdige Eigenschaften der Pferde.

§. 1.

Die Pferde und alle andere Chiere haben von Natur an ihrem Leib eben die Beschaffenheit als die Menschen/ und seynd nach ihrer Complexion denen vier Elementen unterworfen/ von denen sie ihr Temperament ziehen/ nehmlich warm/ kalt/ trocken und feucht/ welches die Aerzte sanguinische/ phlegmatische/ melancholische und cholericische Feuchtigkeit nennen/ die aus denen Haupt-Far-

ben der Pferde/ so in Braunen/ Weissen/ Schwarzen und Ruchsen bestehen/ zu erkennen sind. Wovon im ersten Theil des flugen Haus-Vatters pag. 923. schon Meldung gethan worden/ dahin auch den geneigten Leser gemessen haben will/ allwo er findet wird die Eigenschaften der Zeichen und Würbel/ welche Farben zur Stärck/ zum Zorn oder Sanftmuth/ Geschwindigkeit oder Trägheit/ Herrschafftigkeit oder Furcht geneigt seyn.

§. 2. Wann nun ein Cavalier die Farbe eines Pferdes in Augenschein genommen/ solle er ferner solches nach dem 4. Capitel examiniren/ wie das Gewächs/ Kopff/ Hals/ Kinnbacken/ Brust/ Rücken/ Grouppe, Schenkel/ Knie/ Fäße/ Hüfte/ 2c. beschaffen seyn/ damit er bedürffenden Falls bald diesem bald jenem Fehler begegnen und denselben verbessern könne. Er soll ferner betrachten die Land-

Art und derselben Eigenschaft / gute und böse Qualitäten; auch daß er nach seiner Art / Proportion, Humeur und Disposition wisse zu verfahren und zu judiciren / auf daß er einem Pferd eben diese Lectiones zumuthe / worzu es geartet / Lust und Vermögen hat; Zwar kan die Natur der Pferde bisweilen erkannt werden durch äußerliche Zeichen / welche bey dunkeln Farben gut und schön sind: Als ein kleiner Stern oder schmales Bläsgen einer Hand lang / so über den Augen anfängt / oben breit / unten aber schmal zugehet / ist absonderlich denen vorträglich / so cholischer Complexion sind / wodurch die Hitze des Gehirns temperirt zu seyn erkennet wird. Item der lincke hindere Schenkel oder auch wol alle beyde bis an die Kötten weiß. Ferner wann ein Pferd den vordern rechten Fuß allein / ohne andere Zeichen weiß hat / so ist es kein unglücklich Zeichen / wie es im ersten Theil pag. 916. gemeldet / sondern ein überaus gut- und dauerhaftes Zeichen / man findet derer aber wenige. Wie dann bey einer ganzen Armee unter so viele 1000. Pferden nicht mehr als ein einziger Rappe gefunden worden / welcher dieses Zeichen gang allein gehabt und außbündig gut gewesen; und daher wegen seiner ungemeynen Dauerhaftigkeit sehr hoch estimirt worden.

§. 3. Herz Lieben will zwar / daß man nicht allein auf die äußerliche Zeichen / sondern mehr auf die innerlichen Zeichen des Gemüths / Proportion des Leibes / Stärke des Ruckens / Geschicklichkeit der Schenkel / auf den Athem und Vermögen / Humeur und Alter sehen soll. Und in Wahrheit keine bessere Anzeigung ist eines guten Humeurs, als ein fröhliches Gesicht und muntere Geberden. Wann ein Pferd Augen und Ohren oft beweget / mit dem Gebiß spielt / mit den Schenkeln behend und unruhig auf der Erden ist / das ist von guter Natur / fröhlich / herzhafft / fromm und thätig / ob es gleich übel von Farben und Zeichen. Dergegen welches melancholisch / Augen und Ohren nicht bewegt / und in allem das Contrarium thut / ist mehrentheils ungeschicktes und heimtückisches Gemüths: absonderlich / wann es erzürnet / die Augen im Kopf verdrehet / die Ohren spizet und auf den Hals zurück leget / so ist es untreu und widerspenstig / solte es gleich von besten Zeichen und Farbe seyn. Ingleichen ein Pferd / welches bey einem Getöse die Augen aufsperrt / die Nasen / Lösaufbläst / schnarcket / Ohren spizet und stille stehet / ist wild / furchtsam und scheu. Item ein Pferd / welches mit unbeweglichen Augen und Ohren den Kopf in die Rippen hängt / und in Gedanken stehet / ist entweder zum Born oder gar zum Rollern geneigt / daher wol behutsam mit solchen und dergleichen Pferden umzugehen ist.

§. 4. Wann ein Cavalier dieses beobachtet / wohl judiciret / und die Gedult hat / so wird er ein Pferd mit leichter Mühe abrichten können. Dann ein großmüthig Pferd ist begierig mancherley zu erlernen; wie ich dann Pferde gesehen / die sich gang bloß / ohne Sattel und Zaum / nur allein auf die Stimme herum getummelt und alle Lectiones verrichtet haben. Vor einigen Jahren hat ein Niederländer allhier in

Mürnberg und andern Reichstädten ein Pferd sehen lassen / welches in der sogenannten Englischen Pferd-Kunst trefflich abgerichtet und sehenswürdige Dinge gemacht / als 1.) Mache es Reverence, 2.) Kniete es nieder / wann der Reuter aussitzen wollte. 3.) Schlag mit dem Fuß so oft auf den Boden / als viel die Uhr geschlagen. 4.) Sprach durch acht Raife. 5.) Holte einen Handschuh und brachte solchen dem / dem er gehörte / und verrichtete noch viel andere Dinge mehr / welches dann jedermann nicht vor natürlich sondern vor Hexerey hielte / wie auch würcklich dergleichen Pferd in Madrid samt seinem Meister einmahl um dergleichen Verdacht willen / soll verbrannt worden seyn; Daß aber dieses alles natürlich sey / davon will ich unten mit mehrern Umständen melden.

§. 5. Es haben auch die Pferde dieses an sich / daß sie gleich denen Menschen hoffärtig sind / sich erfreuen / mit prächtigen und wohlgezierten Decken gepugt zu seyn / fliehen alle Unsauberkeit und Gestand / lieben auch die Music, Hautbois und Trompeten / welches die Neapolitaner in der Stadt Sibaris schon observiret / und Pferde nach der Music abgerichtet haben. Wie dann auch unterschiedliche und Verwunderungs-würdige auch künstliche Balletti (davon unten nur zweyer gedencken will) hin und wieder gehalten worden. Ich kan selbst aus Erfahrung bezeugen / daß ich etliche Tänzer abgerichtet / daß sie accurat nach der Music gangen / auch die Cadenz solcher Gestalt gehalten / daß sie kein halb Suspirium verfählet haben / wovon einer Ihro Durchl. Prinz Carl Augusto von Culmbach zuständig gewesen.

Noch mehr zu bewundern ist / was Paulus Venetus schreibt; wann die Tartarn die gegen Mitternacht liegende Völker berauben wollen / (bey denen in Winterszeit viel Monat nacheinander Nacht ist) auch sie sonst in der Finstern den Zurückweg nach Hause nicht zu finden wüsten; setzen sie sich auf Stuten / die Säug-Füllen haben / lassen die Fohlen bey ihren Gefellen an den Grängen / und ziehen also auf die Beute. Wann sie nun genug gestohlen und wieder nach Hause wollen / den Weg aber wegen Dunkelheit der Luft nicht gewiß treffen mögen / legen sie ihren Stuten den Zaum auf den Hals / und lassen sie laufen / wohin sie wollen / die finden den Weg zu ihren Füllen ohne irren / und bringen den Reuter zugleich mit in ihr Vaterland.

Wie viel Pferde durch ihre Scharffsinnigkeit und Aufsicht ihren Reutern das Leben erhalten / sind alle Historien voll / und solte ein großes Buch daraus werden / wann wir ordentlich alle remarquable Sachen / und Eigenschaften der Rasse überhaupt und einzeler in specie wollten beybringen / welche doch / ohne das emige Instruction hierzu nöthig wäre / in Praxi und Conversatione mit Pferd-verständigen gar leicht erlernet werden. Daher wir um Kürze willen hiervon abstrahiren / dem geneigten Leser aber / der in dieser Materie gründlich informiret zu seyn wünschet; auf eigene Experimenta, verwiesen haben wollen.

Das IX. Capitel.

Vom Alter und langem Leben der Pferde.

Innhalt.

§. 1. Viererley Art Zähne der Pferde. §. 2. Von denen drey Verwechslungen der Zähne. §. 3. Erkenntnis des Kerns der untern Zähne. §. 4. Fernere Kennzeichen des Alters an obern Zähnen. §. 5. Gewisse Merkmale hohen Alters.

§. 1.



O schon im ersten Theil des flugen Haus Vatters pag. 917. etwas vom Alter der Pferde gedacht worden / so gehet solche Erkenntnis doch nicht weiter als bis in das siebende Jahr. Dierweilen man aber etwas weiters Untersuchung darinnen gethan; als wird hierbey die Erkennung des Alters aus denen Marquen der obern Zähne (welches von wenigen noch bemercket) bis in das hohe Alter vorgestellt. Anfänglich ist zu wissen / daß ein Pferd viererley Arten Zähne bekommt: Die ersten sind die sogenannten Milch-Zähne / welche ein Fohlen / und kein ander Thier mit auf die Welt bringet / diese sind ganz weiß / klein / gleich eben / und nicht hohl. Die andere Gattung sind die Haken / welche die Hengst und gar selten die Stutten bekommen / sie wären dann von grosser Dauerhaftigkeit. Die dritte sind die Stock- oder Backen-Zähne / mit welchen das Käuen geschieht. Die vierde Gattung aber sind die / welche die Pferde an statt der Milch-Zähne hervor schieben / und die das gewisseste Alter zu erkennen geben.

§. 2. Nachdem ein Fohlen 30. Monat oder dritthalb Jahr erreicht hat / so verliehret es die mittlere vier Säug-Zähne. Zween unten Num. 1.1. und zween oben Lit. A.A. und dieses wird der erste Schub oder Biß genannt / und geschieht (weilen die Fohlen meistens im Frühjahr fallen) im Herbst. Diejenigen Fohlen aber / welche nicht zu rechter Zeit schieben / die sind entweder von schwacher Natur / kräncklich und verhungert / oder aber sind im Abnehmen desmonds / oder um die Zeit / da sie schieben wollen / geschnitten worden / diese behalten ihre Zähne / bis sie völlig drey Jahre sind.

Wann ein Fohlen die zween untern N. 2.2. und die zween obern nachfolgende Zähne Lit. B.B. fallen läßt / ist es der andere Schub / und das Pferd also vierdthalb Jahr / wann es im Herbst geschieht; wann es aber in dem Früh-Jahr schiebt / ist es völlig vier Jahr / und hat sich nach obigen Ursachen verspätet / verliehren auch wohl einen Zahn mehr oder weniger / dahero es gemeinlich / nachdem als die erkundigte Ursach des unordentlichen Schiebens befunden wird / nicht so gut ist.

Die Haken oder Hunds-Zähne Num. 4.4. und Lit. D.D. schieben sie gleichfalls ungewiß / doch die meistens um das vierde Jahr herum.

Der dritte Schub ist / wann ein Pferd die vier leztere Eck-Zähne Num. 3.3. und Lit. C.C. verleurt / da es dann fünfthalb Jahr ist / wann es im Herbst geschieht; wobey noch zu erinnern / daß bey denen im Herbst gefallenen Fohlen das Schieben im Früh-Jahr geschieht.

Die Eck-Zähne sind Anfangs / wann sie hervor brechen aussenher dem Zahn-Fleisch ganz gleich / inwendig aber mit Fleisch angefüllt / und solches so lang bis es fünf Jahr ist. Dann um diese Zeit das inwendige Fleisch in Eck-Zähnen sich wird ganz verlohren haben. Von fünf bis sechsthalb Jahren bleiben die Eck-Zähne inwendig ganz hol / und ist der Ort / wo vorhin das Fleisch gestanden / ganz leer.

Von sechsthalb bis zu sechs Jahren wird die Höhle an den inwendigen Eck-Zähnen ausgefüllt und wachsen sie / daß sie oben ganz gleich und eben sind / und nur in der Mitten eine kleine Höhle behalten / welches den Sprossen einer dünnen Bohnen ähnlich siehet. Nebst diesen gehen die Eck-Zähne einen kleinen Finger dick über das Zahn-Fleisch hinaus / und das schwarze Grublein nimmt ab / anbey werden die Haken-Zähne Num. 4.4. und Lit. D.D. inwendig rund und hol / gleich einem Canal.

§. 3. Um das siebende Jahr verliehret sich an den erst geschobenen untern-Zähnen Num. 1.1. der schwarze Kern / und werden eben und glatt. Die Eck-Zähne Num. 3.3. Lit. C.C. werden länger / und ohngefehr wie die Dicke des Gold-Fingers / und wird dabey das Grublein sehr abgenüßt.

Im achten Jahr gehet der schwarze Kern an andern geschobenen untern-Zähnen Num. 2.2. hinweg / und werden wie die ersten auch eben und glatt / dabey verliehret sich die inwendige Höhle an den Haken und werden rund.

Im neunten Jahr verliehret sich der Kern an denen lezt geschobenen untern-Eck-Zähnen N. 3.3. diese werden ganz glatt und eben / weiß von Farbe / dann in vorgehenden Jahren sind solche hellgelblich.

Im zehenden Jahr bekommen sie an denen obern Eck-Zähnen Lit. C.C. Rämme oder kleine Häcklein / welche von denen untern Eck-Zähnen Num. 3.3. eingekerbt werden / dahingegen die untern Eck-Zähne desto stumpfer und dicker werden. Wann an den untern Zähnen alle Kennung weg ist / so fänget es an den obern Zähnen an / und gehet

§. 4. Um das eilffte und zwölffte Jahr der braune Kern an denen erstgeschobenen obern-Zähnen Lit. A.A. hinweg / nach solcher Rasirung der braunen Rämme erhebt sich die Ebene der Zähne allgemach über sich bis in das 13. Jahr / da sich auch zugleich die Warzen / welche die Pferde inwendig an Schenkeln haben / nach dem zwölfften Jahr verliehren. Um diese Zeit gehet am Schweif ein Knopff herab / und um das vierzehende Jahr ein anderer / welches man wahrnimmt / so man mit der Hand von dem Ort da der Schwanz-Riemen anliegt / dem Nieren des Schweifs nach / bis untenaus fährt; Weme dieses Kennzeichen beliebt / der kan sich bedienen.

Um das 13. und 14. Jahr verliehret sich der braune Kern in obern nachfolgenden Zähnen Lit. B.B. diese werden auch länger / weißer und älter von Farbe / die Haken werden dabey dicker und stumpfer.

Um das 15. 16. und 17. Jahr verliehret sich endlich auch der Kern der obern Eck-Zähne Lit. C.C. die Rämme sind länger und ganz eingefressen / und der Gaume wird mager und dürr / dann in mittelmässigen Jahren ist er erhoben und fleischigt. Endlich

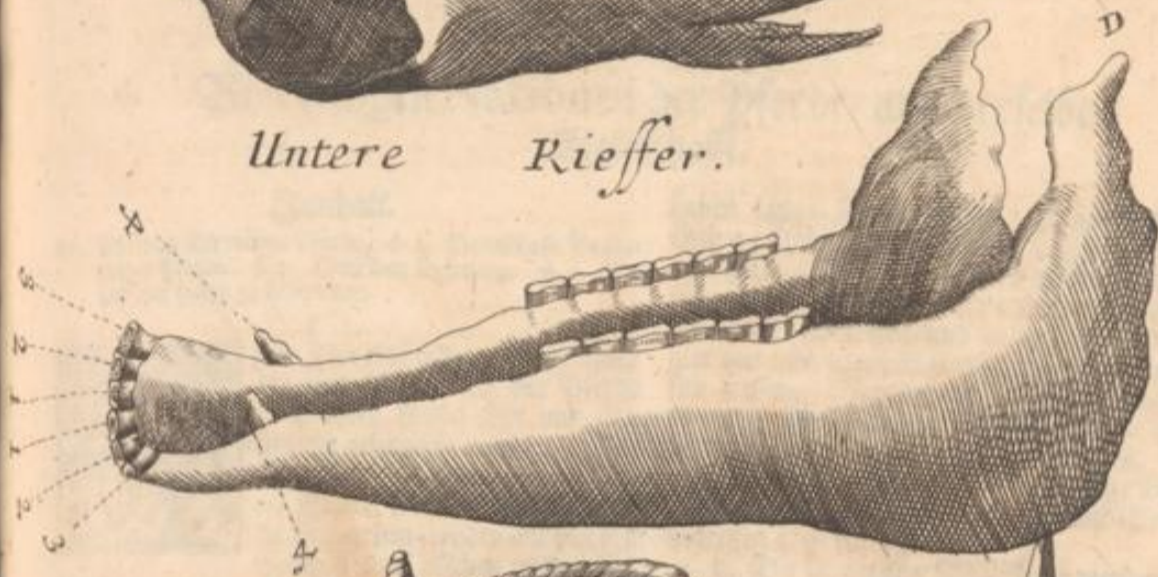
Alter der N.ii.

Pferdt.

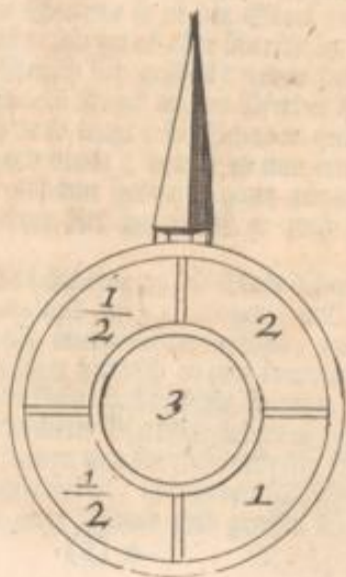
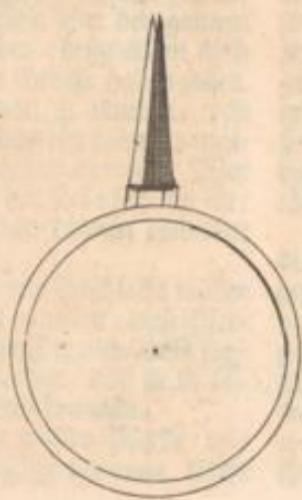
Obere Kieffer.



Untere Kieffer.



frauenzimer
Sattel.



herbor
h/ in
o lang
as in
erloh
leiben
Ort/
ie Hö
wachs
/ und
oelches
siehet.
Finger
schwar
Haken
nd und
an den
warze
Num.
wie die
Grüb
an an
eg/und
dabes
Haken
an do
z. diese
/ dann
st.
n ober
klein/
e. einge
ne des
untern
an den
er brau
ten Lit.
ten Stö
ch über
eich die
senkeln
t. Um
ab/ und
es man
st. Da
ben des
ne diese
er brau
r. B. B.
on Satz
pfer.
sich ende
C. die
und der
telmäßi
Endlich



od
le B
ger
fleis
dick
meini
und
naget
aufset
das b
Judic
sche/
Oder
den S
dieser
vom
das 2
§.

§. 1. 2
ri
u



schlech
bande
1.
de / m
dieser
Heng
Geich
ih so
zu sch
2.
den M
ben.
3.
gespal
Rucke
andere
Der g
er rail
ha au
sich so
was f
lassen.
4.
Pferd
de soll
sen / w
ner M
5.
alles a
1.

Endlich um das 18. 19. und 20. Jahr werden alle Zähne je länger je weisser; ingleichen je älter je länger (welches auch von dem zuruckweichenden Zahnfleisch herkommet) anben werden die Haken lang/dick und rund/wie ein Finger; Es reichen auch gemeiniglich die obern vor die untern Zähne hervor/und wann sie in der Mitten abgeschliffen oder abgenuzet sind/ist es ein Zeichen/das ein solches Pferd aufseht oder ein Kopper ist. Hierbey ist zu mercken/das bey dem Alter zu erkennen/auf die Praxin und Judicium sehr viel ankommt; dann es giebt Ungarische/Vohlnische und Croatische Pferde/wie auch die Oldenburgischen Stutten/welche falsch zeichnen und den Kern bis ins Alter behalten/die Zähne sind bey diesen kurz und von Farbe schwarz-braun/welches vom weichen Futter herkommet/an solchen nun muß das Alter an der Farbe und Glarte erkannt werden.

§. 5. Mehrere Kennzeichen hohes Alter/aber

nicht gewisse Jahre/zu judiciren/(massen Aristoteles und Plato versichern/das Pferde 30. 40. 50. und mehr Jahre gelebet/ja auch Albertus von einem Pferd bezeuget/das es im 60. Jahr noch in allen Scharmügeln gebraucht worden) will ich noch einige Marques mit beysügen. Als 1.) die Veränderung der Farbe/so an denen Schimmeln zu spühren/wann sie die dunkelen Haare verliehren. 2.) Die graue Haare/die sich erstlich um die Augen/auf der Nasen/in der Mähne/Kopff und Schweiff/und leztlich am gangen Leibe finden. Solches ist ein gewis Zeichen eines hohen Alters. 3.) Die Runzeln an der Haut/und in specie an den Kinnbacken/wann sich die Haut im Anziehen faltet und lang als so bleibet/die Zähne Fleisch-loß werden/die Augen hohl und tief bey den Aug-Gruben/und die Augen selbst gebrochen/starr und heßlich erscheinen/welches das Ende des Lebens anzeiget.

Das X. Capitel.

Von etlichen Nationen der Pferde/und derselben Eigenschaft.

Innhalt.

§. 1. Uchterley Art wilder Pferde. §. 2. Eigenschaft Barbarischer Pferde. §. 3. Derselben Ursprung. §. 4. Wo und wie solche zu bekommen.

§. 1.



Nur sollte wol billig auch umständig von Erkenntnis der Pferde nach ihrer Lands-Art und Geschlecht gehandelt werden/weilen aber im ersten Theil pag. 909. im 20. Capitel weitläufftig davon gedacht worden/wollen wir nur mit wenigen von etlichen wilden Geschlechtern und denen Africanischen Pferden etwas handeln/weilen davon keine Meldung geschehen.

1. Aristoteles gedencket einer wilden Art Pferde/welche in Syrien Heerden-Weise zu finden/und diesen Gebrauch haben sollen/das sie einen jungen Hengst/welcher auf eine Stutte gesprungen/das Geschrot aus dem Leibe mit den Zähnen reissen/oder ihn so lang herum jagen/bis sie solchen ermüden und zu schanden machen.

2. Ingleichen gedencket Volaterranus, einer wilden Art in Indien/so ein Horn auf der Stirn haben.

3. Item in Ethiopia, welche zwey grosse Zähne/gespaltene Hüffe/und die Mähne über den gangen Rücken bis zum Schweiff haben/degleichen noch andere/welche Federn wie die Greiffe haben sollen. Der geneigte Leser geliebe hiervon zu glauben/was er rationale findet/dann ich das für keine Evangelia auszugeben gedencke/was ich hier referire. Wer sich solches nicht einbilden kan/der stelle sich nur für/was sich gelehrte Männer haben können einbilden lassen.

4. In der Tartarey wird ein Geschlecht wilder Pferde gefunden/Wachmatten genannt; diese Pferde sollen Winters-Zeit das junge Strauch-Holz fressen/worvon sie so dauhafft werden/das sie in keiner Arbeit erhegen oder vom Leib kommen.

5. Die Persianer jagen die wilden Pferde/wie alles andere Wild in der Landschaft Ser vana, solche

II. Theil.

haben lange spizige Mähne/fürgebogene Hasenz-Stirn/Brust und Creuz gar spizig/hingegen breit und harte Hüffe/das sie auch in den rauhesten Felsen etliche Tage und Nächte aneinander ohne Ermüden starck fortlauffen/und dabey dann und wann immer aus dem angehängten Futter-Sack und Cornisier fressen. Seynd mehrentheils Mauß-Farbe mit schwarze Streiffen übere Rücken/und haben dabey breite schwarze Ringe um die Füße. Boemus gedencket einer Art Pferde mit Hirsch-Geweyhen/unter welchen wol die Kenn-Thiere und Elend-Thiere begriffen werden können.

6. Die Ungarische Wildfänge werden wohl obbemeldten noch am nächsten kommen/weil sie in öffentlicher Freyheit/wie das andere Wild/fallen/erwachsen und allezeit verbleiben/bis sie mit Mühe und höchster Befahr gefangen/und zum Gebrauch tauglich gemacht werden/welches dann auf folgende weis zu geschehen pfelet: Erstlich legen sie einen Sattel mit einem hohen Knopff demselben auf/daran ein starcker/dicker und langer Stock quer über gebunden ist/als dann werffen sie ihm eine Trence an/setzen einen erfahrenen und verwegenen Kerl drauf/und lassen ihn damit ins freye Feld lauffen/fällt das Pferd auf die Seiten/so ist der Stock für/das er kein Bein bricht/stürzet es oder überschlägt sich gar/so weis der Mensch sich geschickt neben den Sattel-Knopff mit seinem Kopff an des Pferdes Hals zu legen/das ihm so leicht kein Schaden geschicht/und er allezeit sitzend bleibet; wann es nun ermüdet und sich ergibt/alsdann gehen sie ganz gemach mit selbigem nach ihrer Art um/bis er zum Gebrauch tüchtig.

§. 2. Was anbelanget die Mohrischen Pferde/die in Barbaria und Africa erzogen/und in Italien und Frankreich übergeföhret werden/von dannen auch etliche wenige hernach zu uns kommen/dieselbigen sind etwas klein/nichts desto weniger werden sie sehr hoch für andern Pferdten gehalten/eines theils wegen ihrer kleinen und subtilen Köpffe/schönen Gewächs/Ringsfertigkeit/und guten Mauls; andern theils wegen ihrer Dauer und grossen Stärke des Rückens

[E] 2

Rückens und der Schenkel/ daß daraus ein Sprichwort entstanden; daß ein junger Barbar in Murtzterleib Kadoppire, verstehe nach seiner Disposition und Geschicklichkeit/ welches auch wohl nicht zu laugnen/ sondern zu bejahen ist. Dann ich habe an denen Barbarischen Pferden/ so viele mir zu Gesicht kommen/ observiret/ daß sie alle von Natur corbetiret haben; wie dann Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. der jetzt regierende Fürst zu Dettingen/ einmahl 7. der schönsten National-Barbarn beisammen gehabt/ welche alle mit leichter Mühe wegen ihres guten Natureis zu dressiren waren/ daß sie nicht nur capable gewesen/ eine lange Carriere auszuhalten/ sondern auch 30. bis 40. Courbeten hintereinander zu machen/ und wohl 12. und mehr Volten wechselsweise zu radopiren/ wann man es ihnen nur zugelassen hätte/ und statt einiger Hülffe/ man nur genug aufzuhalten gehabt; welches ja wohl nichts anders/ als ihren guten Athem/ Stärke des Rückens/ und Festigkeit ihrer Schenkel/ (ohneachtet sie sehr dünne) zu zuschreiben ist. Von derer Stärke habe bey folgenden Gelegenheit dieses beobachtet: Als einmahl ein Donner-Wetter in den Marstall zu Dettingen schlug/ und fünf der kostbarsten Barbarn/ (jedoch ohne Blessur) tödete/ ließ ich bey Öffnung derselben den Fall-Knecht einen Schenkel von einem Barbarn/ und einem von einem starcken Friesländischen Kutischen Pferd/ welches eben auch umgefallen/ nehmen/ um zu sehen/ welches der härteste seye. Da hat sich dann befunden/ daß des Friesländischen Pferdes Bein ganz zermalmet/ an den Barbarischen aber im geringsten keine Splitterlein abgesprungen. Endlich ließ ich ihm den Schenkel auch vollends entzwey schlagen/ da man dann gesehen hat/ daß die Röhren/ worinnen das Marck gelegen/ eine solche kleine Höhle gehabt/ daß kaum eine grosse Erbsen hätte können hinein geschoben werden/ dahero sich desto weniger über ihre Stärke zu verwundern/ und wann sie die Größe hätten/ solten keine bessere Pferde zum Krieg und andern Geschäften zu wünschen seyn/ fürnemlich weil sie nichts scheu sind/ sondern freudig und beherzt/ auch mögen sie das schreckliche brüllen der Löwen vertragen/ ohne Entsetzen/ welches sonst alle andere Thiere scheuen und fürchten. Ferner wird von ihnen gerühmet/ daß die Einwohner ihres Landes ihnen kein Gebiß einlegen/ sondern sie gewöhnen selbige hinzulaufen/ wo sie dieselbe mit der Ruthen hinleiten. Weil dann dieses edle Thier mit vielen andern Tugenden noch mehrers begabt/ als will ich dieser edlen Landes Art zu gefallen/ ein mehrers von derselben Ursprung und Ländern/ worinnen sie fallen/ beschreiben.

§. 3. Gleichwie dem Arabischen Brauch nach/ alle Asiatische/ Egyptische/ Syrische/ Petraische und dergleichen andere mehrere Arabische Pferde genennet werden; also werden alle Africanische Pferde bey uns in Europa Barbarische Pferde genannt/ und haben solche ihren ersten und rechten Ursprung von den Arabischen Pferden/ schon bey Ismaels Zeiten genommen: welcher im Jahr nach Erschaffung der Welt 2213. gelebet/ und nebenst seinen Bruder Isaac ihren Vater Abraham/ so auch in diesen Jahr gestorben/ begraben. vide Floscul. Histor. Delibat. Colon. 1656. pag. 13. & Genes. cap. 24. Dann zu derselben Zeit die Pferde/ so sich in der Arabischen Wüsten aufhielten/ und von den Arabern zahm und bändig gemacht worden/ sich also vermehret/ daß sie schon das

zumalen ganz Africam damit angefüllet haben. Zu dessen mehrerer Befräftigung dienet/ daß noch heutiges Tages sehr viel wilde Pferde in den Arabischen und Africanischen Wüsten gefunden werden. vide Leonem Africanum Libr. 9. pag. 750.

Es wird aber Barbaria in vier Königreich abgetheilt/ das 1. ist Marocco, welches wieder in 7. Provinzien bestehet/ als Marocco, Heasusa, Duccala, Guzula, Hascora, Tedles. Das 2. ist Fez, so auch 7. Provinzien unter sich hat/ nemlich Fezo, Tenesme, Azgara, Elbatha, Errifichim, Garet, Elcaon. Das 3. ist Telenin, welches 3. Provinzien zehlt/ als Monteis, Tenet und Elgelaira. Das 4. Königreich ist Tunis, in welchen 4. Provinzien/ als Buggia, Constantine, Tripolis Barbariae, und Ezzaba. vide eund. Auth. Lib. 1. pag. 8.

Dieses ist Barbaria mit seinen Königreichen/ welches ein trefflich weites Land ist/ und in welchem/ wie obgedacht/ vortreffliche gute Pferde fallen. Falls aber diese Eintheilung der Länder den neuesten Nachrichten nicht allerdings gemäß wäre/ wollen wir zu dero Justificirung nicht gehalten seyn/ weiln unser gegenwärtiger Zweck bloß dahin gerichtet/ die Namen der Länder anzuzeigen/ wo gute Barbarische Pferde herkommen; als in der Provinz Hea, gibts treffliche Berg-Rossi/ aber gar klein/ aufm Gebürg Idevacal, Demensera. Im Königreich Fez in der Provinz Azgara, auf den Gebürg Buchovia, in der Wüsten Gareth, auf den Gebürg Beni Merass, Mesertaza, vide Lib. 3. pag. 482. Doch werden die meisten von andern Africanischen Ländern dahin/ und von dannen zu uns/ absonderlich die jenigen heraus gebracht/ welche zwischen Numidia und Lybia in denen Wüsten fallen/ (Lib. I. p. 50.) und von desselben Inwohnern zu Straussen-Jagd und auf das Thier/ welches sie Daut nennen/ gebraucht werden. Woraus zu ersehen/ daß sich ihrer viel betrogen/ welche der Meinung sind/ daß die Pferde/ so aus Africa zu uns in Europa gebracht werden/ allein aus Barbaria und Feinen andern Ländern kommen. Es seynd aber die jenige Pferde/ so in grosser Herrn Gestütten in Barbaria fallen und erzogen werden/ eines etwas größern und stärckern Leibes/ also die jenige/ so in den Wüsten fallen/ aus ursachen/ weiln sie besser im Futter gehalten werden/ da hingegen die andern das ganze Jahr hindurch gar kein Futter sehen/ sondern dafür des Tages zweymal mit Camel-Milch geträncket und erhalten werden/ damit sie mager und ringfartiges Leibes bleiben/ und auf die Jagd zu gebrauchen seyn/ auch das Thier Daut: (welches einen Ochsen ähnlich/ auffer daß es kleiner/ schloßweise/ mit schwarzen Klauen/ und von einer solchen Behändigkeit ist/ daß es mit keinem andern Thier/ als mit einem solchen Pferd gefangen werden kan) damit möge eingeholet und gefangen werden. Ein solches Pferd aber/ daß auf Gestütten gezogen wird/ wird um 1000. Thaler geachtet. vide eund. Auth. Lib. 9. pag. 750.

§. 4. Denen jenigen Liebhabern/ welche etwan solche Pferde suchen/ dienet noch zur Nachricht/ daß die meisten von Tunis und Algier, übers Meer nach Marseille in Frankreich gebracht/ und allda eingeschiffet werden. Über diß befinden sich in Languedoc oder Provence viel Edelleute/ welche 2. 3. und 4. Jährliche Barbarische Pferde zu Frontignan, Marseille und andern See-Häfen kauffen/ selbige 2. oder 3. Jahr behalten/ und dann wieder um 50. 60. 80. und

und mehr Pistolen verkauffen. Man muß aber einen Pferd verständigen haben / der solche wohl weiß auszusuchen / damit er nicht betrogen werde. Dann wann gedachte Edelleute einen jungen Barbarn bekommen / der nicht wohl anschlagen will / so lassen sie ihn mit fleiß wieder mager werden / und verkauffen ihn alsdann unter den neuangelangten Pferden / als ob sie seine

Beschaffenheit nicht wüßten / stellen auch wohl gar ihre eigene erzogene junge Fohlen / manchmaln unter die frisch angekommene Barbarische Pferde / und verkauffen sie alsdann vor warhafftige Barbarn / welches wohl zu erkundigen. Und so viel von denen Africanischen Pferden / so unter einem Namen Barbari genennet werden.

Das XI. Capitel. Von den Beschläge.

Innhalt.

§. 1. Zubereitung vorher. §. 2. Auswürcken. §. 3. Nichtige Requirita an Hüffseisen. §. 4. Die Nägel. §. 5. Beschlag Zeit.

§. 1.



Als rechte beschläge zu Beschreiben ist / in allwege eine nutzliche Sache / weilen aber im ersten Theil des klugen Haus-Vatters p. 904. schon etwas gehandelt worden / so will nur noch etwas weniges hier anführen. Ist demnach bey dem Beschläge das erweichen zu

vorher gang nothwendig und unvermeidlich gut / nemlich 2. Tage vor und 1. nach dem Beschläge. Dann wo die Hüffe / so dürr und hart seyn / daß der Schmid / mit den Würckmessern nicht ausschneiden kan / so würde das Pferd übel beschlagen werden / und der alte Huff stehen bleiben / endlich auch ein Boll-Huff daraus werden müssen.

Ob nun gleich die Schmide wieder die harten Hüffe / eine sonderliche Kunst zu gebrauchen wissen / in dem sie den Huff mit einem glüenden Eisen überfahren / so ist es doch schädlicher / als ob sie ihn gar nicht ausgewürcket / dann damit wird der Huff erhitzet / und so mürr gemacht / daß er gar zerfällt und keinen Nagel halten will / welches alles durch das einschlagen mit Röh-Mist kan verhütet werden. Hingegen ist das tägliche einschlagen schädlich : dann / wann in so kurzer Zeit ein gang erharter Huff / so tief und weit erweicht wird / daß man ohne Mühe bis auf das Leben schneiden kan ; wie soll dann nicht das tägliche einschlagen den Huff bis in das Leben durchweichen müssen.

Weilen dann nun in Gegentheil nicht weniger schädlich / wann der Huff gar zu dürr ist / davon er nothwendig aufbersten müste / welche Spalten zu rechten Horn-Klüfften reifen / die bis an die Kron reichen / und das beste Pferd zum Gebrauch untüchtig machen ; So ist kein besseres Mittel den Huff bey rechter Stärke zu erhalten / als / daß er weder zu hart noch zu weich / sondern allezeit und einmal wie das anderemal recht zähe seye / und bleibe / daß er die Nägel und Eisen wohl halten und lang tragen kan / nicht zu viel / oder zu wenig wachse / nicht zersprünge / um nicht gar zu weich werde / welches alles einzig und allein mit ungefalteten ausgelassenen Schweinen Speck / zu erlangen ist / wann dasselbe wochentlich ein oder zweymal über den gangen Huff angeschmieret wird / und man denselbigen wohl in den Huff einziehen / und eintrucken läßt / welches die beste Horn-Salbe ist.

§. 2. Es ist ein allgemeiner Mißbrauch bey denen meinsten Schmiden eingeriessen / daß sie um den Kern / und nicht in die Tiefe / sondern nur um die

Weite herum schneiden wollen / ja den Huff bis an den eussersten Ranfft und Umkreis aushöiern / also / daß sie auch der äusersten Wand nicht eines halben Fingers Stärke lassen / worauf des Pferdes Fuß glatt ausliegen soll ; wollen also keine hohe Huff wie sie seyn sollen / sondern mit Gewalt breite Bären-Fagen / oder Gänß-Füße ziehen und haben / welche aber nicht allein ungestalt sind / und ein schönes Pferd verstellen / sondern auch sehr schädlich / ja die besten Füße zu Boll- und Blatt-Hüffen machen. Es kan gewißlich die äussere Wand / so um die Höhle oder Kern von einer Fersen zur andern rings herum gehet / nimmer zu breit oder zu starck seyn / damit das Pferd darauf nicht allein sanfft genug gehe / sondern auch der Huff genugsame Stärke habe / des Pferdes und des Reuters völlige Last zu ertragen / und das oftmalige starcke niedersetzen auszuhalten / ohne daß ein Stück nach dem andern herabgestossen und abgebrochen werden müsse / bis endlich der innere Stumpff allein überbleibet / und das Pferd auf den Strahl gehet. Dannenhero soll / wie gedacht / die äussere Wand wol starck im Auswürcken gelassen werden / daß die höhle um den Kern eines Fingers tief und breit offen stehe / welches weit genug ist / und das Leben zuruck treibt und hält. Ist also voll- und Blathüffigen Pferden niemals / denen gesunden nur vor / und nach dem beschlagen / oder doch auffer demselben gar selten / denen schwindenden und zwang-Hüffigen / wo nicht täglich / doch oft / einzuschlagen nützlich.

§. 3. Gleichwie enge Eisen den Fuß zusammen ziehen / daß ein Zwang-Huff daraus werden muß / über dis auch den Kern von beeden Seiten betragen / angreifen und verletzen ; So geben die gar weiten Eisen dem Kern mehr Raum zum wachsen / als gut ist / lassen auch die spitzen Steine zu sehr zwischen beede Stollen an die Fersen kommen / dardurch sie verletzet werden. Ob nun wohl dieses die gar niedern Stollen zulassen / so müssen aber solche auch nicht zu hoch seyn / damit das Pferd die Erde mit völliger und nicht halber Stärke fassen könne / und nicht ein Fuß durch den andern verletzet werde. Zudem machen hohe spitzen Stollen (neben der Gefahr des Frettens) allezeit unsichere Schenckel / auf welche sich die Pferde in glatten wegen mehr / als auf ihre eigene Stärke verlassen / und alle ihr Fermität den Stollen auftragen wollen : Weswegen die Türcken / wie auch theils Frankosen / gar keine Stollen gebrauchen / ihren Pferden dadurch desto sichere Hufte zu machen.

Das Huff-Eisen soll durchaus von geschlachten / glatten zähen und guten Eisen seyn / daß es keine frumme aufstehende Spizen / oder Gruben habe / welche den Huff angreifen / oder den Sand zwischen Huff und Eisen einlassen / welches beedes die Pferde sehr brennet und drückt / auch soll es nicht zu schwer seyn /

seyn / damit es die Nägel halten können / auch nicht zu schwach / daß es nicht in starcken Gebrauch entwey breche / sondern mittelmaßig.

§. 4. So sollen auch die Nägel nicht so plump und dick seyn / daß sie den Huff voller grosser Löcher machen / noch zu schwach / daß sie das Eisen fallen lassen / dahero das beste und zähste Eisen hierzu nöthig. So soll auch nicht ein Nagel hie / der ander dort / einer unten / der ander oben / sondern in einer Circul runde nicht zu hoch / aber wohl gleich stehen / und also in einer rechten Stärcke angezogen seyn / daß sie das Eisen nicht schlottern lassen / noch es allzu fest aufliegen machen / und das Pferd einen Fuß um den andern aufhebt / und es nicht erleiden kan.

§. 5. Weilen auch monatlich Beschlagen die Hufse voller Nagel-Löcher machet und langwieriges Ausliegen der Eisen drückt und Steingallen verursacht / so kan weder eines noch das andere gut thun / und wird das beste seyn wo möglich eine Zeit von 6. bis 8. Wochen zu halten / so dann die Hufse auszurücken und wo möglich die Nägel in die alten Löcher zu schlagen / alsdann nachmalen so lang darauf gehen zu lassen und dann wieder ordentlich frisch beschlagen / so werden in der Zeit die Hufse so lang gewachsen seyn / daß die Nagel-Löcher insgesamt werden weggehen / und man also einen ganz neuen Huf und Grund habe / wie an einem Fohlen. Ein oder 2. Tage lasse man sie hernach allezeit stehen auch jederzeit 2. oder 3. Tage vor oder nach dem Neuen- oder Vollmond beschlagen / nachdem der Huff viel oder wenig Wachsen erfordert und kein Mangel vorhanden ist nach welchen man sich / wie in allen Nothfällen / in all-

weg halten und also solchen Falls diese Ordnung brechen muß.

Zemehr sich nun der ausgewürckte Huff in der Form und Breite der Eisen vergleiche / je besser wird das Pferd gehen und versichert seyn / daß die äussere Wand von dem Eisen nicht geschwächt wird / daß es nirgends hohl oder unrecht ausliege / sonderlich wann der Huff sein gleich geschnitten und das Eisen gleich gerichtet ist / damit kein Sand noch kleine Steinlein darzwischen eindringen mögen / so das Pferd brennen und drücken könnten : Und hierinnen ist noch nützlich / daß das Eisen von Haupt-Nagel an bis zum Stollen etwas breiter sey / als daselbst der Huf seyn kan / fornien aber gleicher Weite / Breite und Länge. Man kan auch zu Seiten wohl die Eisen abbrechen / (obschon das Pferd des Beschlagens entzathen könnte) wann man sich ein oder andern Mangels von Eisen / Nagel drücken / Steingallen und dergleichen besorgete / und wo dergleichen vorhanden wäre / müste man nach Nothdurfft auswürcken und die Eisen / so lang mit 3. oder 4. Nägeln anheften / bis Besserung erfolgete ; wo aber deren keines zu finden / wiederum in die alten Löcher treffen und das alte Eisen aufschlagen. Dann so lang ein Pferd der neuen Eisen entbehren kan solle man es bey den alten lassen / als auf welchen sie gewohnet sämstler zu gehen / dann auf denen neuen / welche jederzeit etwas Aenderung an den Füßen machen. Endlich ist auch zu erinnern / daß man kein Pferd in Nothstall zwingen solle / sondern / so viel immer möglich / alles versuchen / bis es sich mit Vortheil und gutigem Verfahren / aus freyer Hand / oder unter dem Mann / gerne beschlagen lasse.

Das XII. Capitel.

Von Fütterung und Warte der Pferde.

Innhalt.

§. 1. Eingetheilte Tages- Stunden. §. 2. Was täglich / wochentlich und jährlich zu verrichten.

§. 1.



Nachdem die Knechte sich Morgens gewaschen / gebetet / und gekämmt haben / sollen sie des Sommers um 4. Uhr / Winterszeit aber um 5. Uhr zu den Pferden sich verfügen / ihnen ihre Portion Futter mit Häckerling vermischet geben /

die Streu aufgeben / den Stall rein machen u. säubern / alsdann ein wenig Heu aufstecken / hernach die Pferde striegeln / abwischen und trocken kämme. Die Unbändigen sollen sie nicht um die Köpffe schlagen oder stossen / sondern dieselbige oft mit einem Tuch streichen und ihnen schön thun / auch bisweilen etwas Habern geben.

Um 9. Uhr werden sie getränkert und ihnen dabey ein wenig Heu vorgelegt / alsdann herum geheßt und stehen lassen bis 12. Uhr. Zu Mittage gibt man ihnen wieder ein Futter / anbey ein wenig Heu und wieder abgekämmt. Um 3. Uhr werden sie getränkert und dabey auf ihnen wieder ein Futter gegeben und der Stall ausgepust. Um 7. Uhr füttert man selbige ab / gibt ihnen Heu und Habern mit Häckerling vermischet / und machet alsdann die Streu. Theils fangen morgens eher an zu füttern und geben des Tages nur 3. starcke Futter ohne Häckerling / und an statt des Heues / lassen sie dem Pferd Habern- und Gersten- Stroh reichen.

An Reut-Tagen werden sie früh mit ein wenig getränkert / wann sie zuvor ihr Futter und etwas Heu bekommen / alsdann fertig gemacht / alle naheinander zu gleich gefattelt und aufgezaumet.

Wann sie auf der Reut-Bahn starck geritten worden / lästet man sie mit den Schweiss-Wasser abstreichen / zudecken / herum führen / alsdann im Stall umwenden bis sie trucken ; nach diesen wird ihnen Heu vorgegeben und etwas getränkert / alsdann die Füße gewaschen / mit der Bürsten die Köthen und Hufse rein abgebürstet / und wieder in Stall gebracht. Alle erhitte Pferde soll man nicht unbedeckt stehen lassen / noch minder ihnen zu fressen geben / auch nicht eher / als bis sie trucken / ins Wasser reuten.

§. 2. Wann kein Reut-Tag ist / wird denen die es nöthig haben / dann und wann eingeschlagen / die Hüffe mit ungesalzenen Speck oder Honig abgerieben / nach dem Futter im Stand umgewandt ; wobey nach dem Eisen / Sätteln / Bügeln und andern Gezeug gesehen werden solle / ob nicht etwas auszubessern seye.

Alle Wochen sollen den Pferden die Schläuche ausgepustet / die Schweiff und Mähne gewaschen und ausgebürstet / und wann ihnen eingeschlagen / die Hufse allezeit ausgezaumet werden.

Im abnehmenden Mond und im Zeichen des Krebs und Wassermanns sollen denen Pferden / an welchen es gebräuchlich / die Ohren ausgepustet werden. Im zunehmenden und wachsenden Mond / und im Zeichen der Jungfrau / Löwen / Stier / und Schützen soll man den Pferden etwas an der Mähne und Schweiff abstutzen /

so werden sie länger; Etliche Ellen aber lang zu ziehen/ erfordert einer besondern Kunst.

Wochentlich soll man ihnen einmal bey den letzten Abend-Futter Pyroter Stein-Salg geben/ des Jahres viermal die Mäuler puhen/ auch denen es vomnöthen im Frühling und Herbst zur Alder lassen. Denen die keine gute Augen haben alle drey Monat den dritten Staffel stechen lassen.

Im Martio soll man ihnen Hasel-Knöpflein mit Wermuth/ Nichen/ Knospen und Holder-Salg ver-

mischt/ 14. Tage Morgends und Abends ein Hand voll geben/ es führet aus und machet die Pferde geäpfelt.

Im Frühling und Herbst kan man sie 14. Tage von Lein-Ruchen trincken lassen/ es purgiret sehr gelind/ aber es machet die Pferde in selbiger Zeit etwas schwihend. So ist ihnen auch nicht schädlich/ Guntreiben/ Mauer-Nauten/ Haselwurz/ und Fænum græcum, jedes gleich pulverisiret/ 14. Tage Morgends und Abends unter das Futter geben/ heilet aus und reiniget das Blut/ ist auch sonst ein herrliches Præservativ.

Das XIII. Capitel.

Wann und zu welcher Zeit man Fohlen aufstellen solle.

Innhalt.

§. 1. Allzufrühe Aufstellung ist nicht rathsam. §. 2. Die beste ist/ wann der ander Schub geschehen. §. 3. Wit gar zu wilde Fohlen einzufangen.

§. 1.



On der Zeit u. Weise ein Fohlen aus dem Gestütt zu fangen/ ist allbereith im ersten Theil viel nütliches davon gemeldet und das 16. Capitel durchgehends damit angefüllet worden; Dahero nur etwas wenig beyfugen will/ wie nemlich die Meisten ihre Fohlen nach den 3. Jahr schon aufstellen und zu reuten/ da doch etliche/ welche schwacher Natur/ den andern Schub (Bruch) noch nicht völlig gethan/ und nur also ein wenig über die Helfste ihres Wachstums hinaus sind. Ueber dis können sie nicht gleich das rauhe Futter und Wasser gewöhnen/ dahero sie gemeinlich die Rehsucht überkommen/ vom Fleisch fallen und matt werden/ kommt dann das brechen darzu/ so wird es/ weilen die ganze Natur sich alterret/ ganz krafftlos/ müde und faul; und wann nun ein unverständiger Reuter die Ursach dessen nicht wol versteht/ sondern es vor eine Bos- und Faulheit hält/ auch deswegen solches aufs schärfste mit Sporn/ Spisruthen und Peitschen angreiffet/ so folget am nächsten das ein Fohlen an seinen Schenckeln ruoïret wird/ seine Kräfften/ Muth und Vigueur miteinander verliert und endlich gar zu nichts mehr taugt. Wäre demnach besser/ wann man ja ein solches Fohlen zu Reuten wolte/ man tractirte es ganz gelind/ damit es nur bald reutig würde/ und man ihme durch Ziehung der Corde (Num. 4.) ein Anlehn aufs Mundstück geben/ und gerade aus ins Feld reuten könnte/ damit es ein gut Landwesen an sich nehme/ dabey fromm/ thätig und nicht scheu würde bis zur völligen Perfection seines Alters/ da man selbigen hernachmals nicht allein ein mehrers zumuthen/ und in einem Monat weiter/ als sonst in 4. Monaten geschehen mögte/ avanciren kan. Man hat auch überdis diesen Nutzen/ das man von einem solchem Pferd im Alter etliche 20. Jahr längere/ sichere und dauerhaftere Dienste zugewarten hat/ da es sonst im Gegentheil im 8. und 9. Jahr schon fast zu nichts mehr tauget/ indeme die Schenckel steiff/ voller Oberbein und Flossgallen auch allerhand Mängel und nimmer zu curiren seyn.

§. 2. Bleibt es also dabey/ das man Fohlen zwischen den vierdten und fünfften Jahr im Herbst (da man sie ohne das wegen der Kälte einstellen muß) aufstelle/ dann wäre der letzte Bruch sehr nahe und könnte man solches den Winter über schonen/ sein sittsam an der

Corde um die Säul lauffen lassen wie Num. 2. zeigt/ rittig machen und ihnen alles angewöhnen/ hernach im Frühling selbiges zu denen Lectionen/ worzu es geartet/ nehmen/ unterdessen aber ihme den Hals wohl richten/ den Kopff/ Brust und Schenckel in eine gute Ordnung bringen/ jedoch alles mit Gelindigkeit/ dann sonst/ weilen sie noch jung/ werden sie erschrockt und verzagt/ wiederpenstig und desperat; Derohalben gebraucht man zu solchen jungen Pferden eine gelinde Ledersne Halsster mit Tuch gefüttert/ daran an jeder Seiten ein eiserner Ring/ dadurch man Härme Strick ziehet/ auch im Nothfall eine Trence ein und ausgeschnallt werden kan/ und solche Halsster soll gemacht seyn/ wie sonst ein Haupt-Gestell/ auch solche den Pferd sters angelassen werden/ dann es sich nicht viel bey dem Kopff würde umgehen lassen mit den Auf- und Abzäumen. Dahero ist behutsam umzugehen/ bis es solches nach und nach gewöhnet. Und obwohl ein solches wildes Pferd einem Mann allein zu stark/ so sollen doch ihrer viel nicht zugleich an einen solchen Pferd hängen/ dann sonst ziehet einer hin/ der ander her/ und machet das Pferd ganz verwirrt; zwey oder drey/ so im Reuten wohl erfahren/ sind schon genug/ einander zu helfen.

§. 3. Wo solche Pferde aber gar zu wild und sich nicht wollten angreifen u. fangen lassen/ so gibt Herr Löhneisen nachfolgenden Rath: Man solle nemlich eine Schlinge an ein Seil machen/ doch das ein Knoten dafür geschlungen seyn/ damit die Schlinge sich nicht zuziehen mag/ u. das Pferd ersticket werde/ u. wann man ihme die Schlinge mit einer Gabelstange an Hals gebracht hat/ so soll man sehen und sich bemühen/ das man mit dem Seil bald um ein Püliet herum komme/ woran man es/ so kurz als es seyn kan/ anbinden möge oder könne/ alsdann solle man ihme die Halsster allgemach an den Kopff thun und folgendes in den Stand/ allwo es künfftig stehen soll/ bringen/ welches ein guter Rath/ auch daraus erhellet/ das Herr Löhneisen auch schon einen kleinen Vorschmack von guter Würckung der Säule gehabt. Dieses aber ist nicht rathsam/ das man ein so wildes Fohlen vest an die Säule anbinde/ sondern es ist besser/ das man das Seil nur einmal um die Säule herum wunde/ damit man gleich wieder nachlassen könne/ wann etwann ein solches wildes Fohlen/ sich auf den Boden niederwirfft und wälzet (wie es die Meisten thun) und sich dadurch den Hals oder das Gemicke abbrechen oder auch sonst Schaden thun könne/ wann es fest an die Säule gebunden wäre/ welches wol inacht zu nehmen ist.

Das

Das XIII. Capitel.

Wie man ein aufgestelltes Fohlen tractiren soll.

Innhalt.

- §. 1. Wie im Stall mit ihme zu verfahren. §. 2. Wie mit solchem anfanglich auf dem Reutplatz zu procediren. §. 3. Wie die Corde zu gebrauchen. §. 4. Wie es zum Auf- und Absetzen gehorsam zu machen. §. 5. Wie ein Fohlen zu denen Lektionen des Schritts und Trabs anzugewöhnen.

§. 1.

Wann man die Fohlen in den Stall gebracht/ solle man sie/ wie einige wollen/ mit den beeden Halsster-Stricken nicht alsbald am Baren fest anbinden/ damit selbige sich/ wann sie noch wild/ nicht an die Brust stoßen/ in Baren oder gar in die Krauffe springen und sonst Schaden nehmen/ sondern man soll sie im Stand ein oder 2. Schritt vom Baren zurück hefften und etwas Gras oder Heu auf den Boden vorlegen/ damit sie solches von dar fressen und des Luftspringens vergessen. Als- dann soll ein fürsichtiger Knecht zu ihnen hinein gehen/ mit Stroh den Leib und Schenckel fein gemacht abreiben/ solche aufheben mit einem Holz darauf klopfen/ eine Decke auf legen und dieselbe gelinde gürtel/ damit sie sich hinführo gerne beschlagen und satteln lassen/ und so sie dieses vertragen/ alsdann an Baren binden und ihnen eine Zeitlang nur halb Futter mit Häckerling vermischet geben/ auch nach dem Füttern allzeit im Stand herum hefften/ wozu man ihnen eine Fohlen-Trense samt einem linden Capzaum auslegt/ damit man sie mit beyden Hefft-Zügeln kan anbinden/ daß sie den Capzaum gewöhnen und etwas im Maul leiden lernen/ auch desto leutseliger werden. Weßwegen auch jederzeit jemand bey ihnen soll bleiben/ auf daß/ wann etwann ein Fohlen in einen Zügel spränge oder um sich hauete/ er solchem alsobald mit Gelindigkeit begegnen und helfen könne.

§. 2. Will man sie auf die Reutbahn haben/ leget man die Decke gedoppelt zusammen und gürtet sie etwas härter/ alsdann läset man solches durch 2. Knechte dahin führen/ da ein altes Pferd vorher gehet/ wie Num. 1. zu sehen/ wann es nun auf die Bahn gebracht/ nöthiget man es eben nicht gleich anfanglich zum Vortheil/ sondern man läset es etlichemal in der Volte herumführen/ damit es nur den Platz gewöhne/ alsdann nimmt man solches Pferd an die Säul/ selbige auch lernen zu lernen/ inzwischen schnallet man die Corde an das Nasenband und bindet die beeden Nasenband-Zügel mittelmäßiger Länge am Bauch- Gurt an/ nimmt es von der Säul hinweg und läst es fein sitz- sam auf die rechte Hand an der Corde lauffen/ wie Num. 2. zeigt. Wolte sich der Fohlen stecken/ gehet einer mit der Chambriere hinten nach und schläget nur auf den Boden/ wolte es in einem furieusen Galop fallen/ so muß derjenige so es an der Corde hält/ nur ein langes Häselnes Stänglein/ vor den Kopf halten/ so wird es darauf acht haben/ und sich nicht übereilen/ sondern in einem erhabenen Trab gehen. Wolte endlich der Fohlen den Kopf zwischen die Beine nehmen/ und hinten hinaus streichen/ so setzet man ihme das Hals-Eise unter/ (welches besser als der Spannche Reuter ist/) doch aber nicht eher/ als

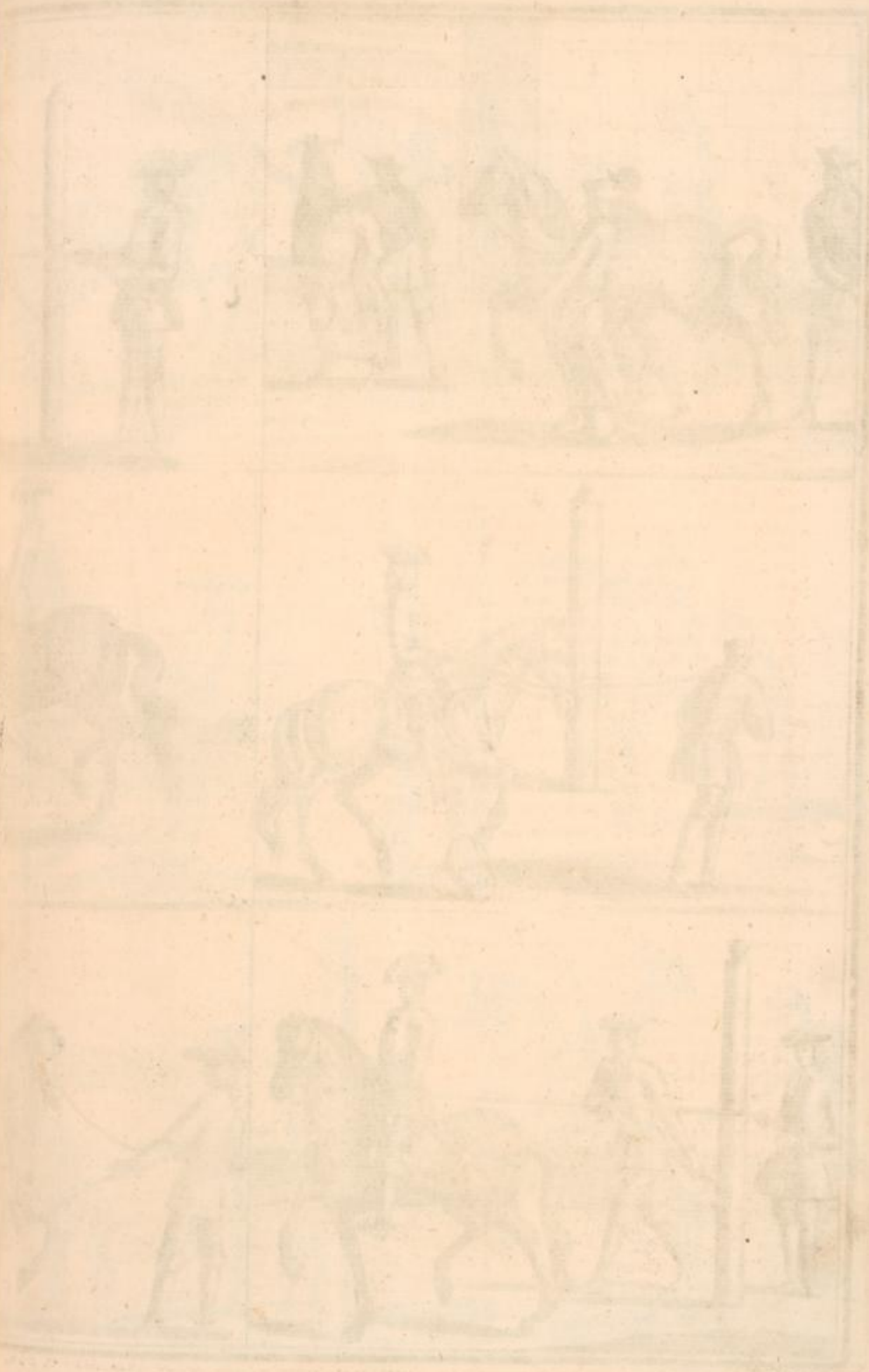
bis der Fohlen den Sattel leidet/ dann sonst kan er nicht angechnallet werden.

Wann nun der Fohlen etliche mal auf der rechten Hand herum trotiret/ ziehet man ihne gang unmerklich immer näher und näher mit der Corde an die Säul und läset solchen daran pariren/ carellirt solchen/ und streicht ihn am Kopf und Hals/ gibt ihme auch etwas Haber mit Fenchel vermischet.

So er nun verschnaufft/ muß man ihn auf die lincke Hand auch etliche mal lauffen lassen/ und wann er auch gleich von sich selbst still stehen bleibt/ so man nicht gleich zuschlagen/ als wodurch er nur furchsam gemacht wird: sondern langsam zu ihm gehen/ und wieder etwas geben/er nehme solches/ gleich an oder nicht/ nachgehends wieder zum Lauff auf die rechte Hand anweisen und etliche Volten herum lauffen lassen/ und an statt der Parada nachmals mit dem Kopf an die Säule ziehen/ allda gute Worte geben/ und etwas zu essen/ damit es spühret/ daß ihme an der Säule nichts geschiehet/ sondern allda verschnauffen und ruhen kan; so wird es alsdann in kurzer Zeit von sich selbst dahin/ als nach den Centro sich bewegen/ gerne satteln/ aufsitzen/ und alles sich angewöhnen lassen/ was man nur von ihme verlangen wird. Ferner versucht man es mit Gelindigkeit/ ob sich selbiges um die Säule herum treiben läset/ so dieses willig verrichtet wird/ (Dann mit Gewalt soll man es ja nicht zwingen) carellirt man ihm/ schnallet die Corde vom Nasenband los/ läst ihn durch die 2. Knechte noch ein oder 2. mal Fuß vor Fuß/ um die ganze Bahn herum und alsdann in den Stall führen/ auch in dem Stand/ wie zuvor/ umwenden. Wann er abgefühlet/ soll man ihn mit einem Streichtuch fein sauber abwischen/ und bis zur Fütterungs Zeit stehen lassen/ nach dem Futter aber hefftet man ihn wieder herum bis um Trinckens Zeit/ und inzwischen gehet man öfters in den Stande zu ihme/ und giebt ihme etwas.

§. 3. Den andern oder dritten Tag läset man es wieder ins Reut-Haus führen/ und auf obbeschriebene Art an der Corde lauffen/ man muß aber wohl in acht nehmen/ wann sich das Pferd setzen/ bäumen oder nicht für sich gehen wolte/ daß man die Corde oder Seil wol vor sich ziehe/ so muß das Fohlen gehorsamen und besser mit den Schenckeln arbeiten. Dann ein einziger starcker Zug mit der Corde a tempo bringet ein Pferd ungemein aus den Boden/ daß es unvermercklich avanciren muß/ doch muß man es auch nicht so oft rucken; in der Volte zwey oder dreymal starck vor sich gezogen/ ist schon genug/ sonst fällt es vor der Zeit in einen furieusen Galop. Die Parada geschicht/ wie obgedacht/ daß man allemal die Corde gang zu sich an die Säul ziehet/ so wird das Pferd hernach nur desto williger und gehorsamer auf die Cavezor Zügel/ und gewöhnet etwas auf der Nase/ jedes der Cavezon nicht zu weit auf die Nase/ sondern gehet/ und den Fohlen den Athem benimt/ daher ich anfanglich die Corde nicht oben auf der Nase in Cavezors-Ring einschmaltlen thue/ sondern unten am Riemen im Kiefer/ wo die Kinnkette ligt/ welches verhindert/ daß ein Fohlen den Kopf nicht zwischen die Beine stecken/ und unter sich gehen kan/ worzu es gebracht werden könnte/

n fan
: rech-
gang
Corde
/ ca-
Hals/
sht.
uf die
wann
/ soll
urch-
ehen/
n oder
rechte
aufst
Kopff
/ und
in der
auffen
r Zeit
bege-
werd-
wird.
ich sel-
dies
man es
ill die
rechte
Bahn
n den
gefäß-
säuber
en las-
herum
an off-
etwas.
man es
trieb-
er wohl
dumen
Corda
Fohlen
beiten.
erde &
Jodens
si man
y oder
/ sonst
Die
allemal
o wird
chorja
etwas
zu weit
en den
Corda
schnal-
er / wo
n Joh-
/ und
a könn-
tt/







ode
te / r
würde
eines
ren / u
S.
den /
sen / u
weit h
set / so
besiget
ben ka
Wan
da ver
gehen.
leichtli
kurz p
tet / o
nun so
linde a
len / re
sen rou
Boder
sehen.
wam
wohnh
lehnen
men / e
anfang
und sel
gar in
schwer
N
dem E
Sande
nochme
das Au
den J
Hand
sich an
folgend
ein sch
de ; S
Halff
gen red
sonst u
Schad
ergibt /
fan ste
dem E
ungere
als bis
wohne
gehen /
und im
se wird
jahn u
es seye
allezeit
verseher
S. s
hernach
man ve
satteln /
gebends
Saul f
ein erfa
abgeb
in die li
II.

te / wann ihme die Lection gar zu lang gemacht würde. Dannhero auf weniges wohlaufführen eines Fohlen / soll man es bald wieder in Stall führen / und umwenden lassen.

§. 4. Wann nun ein Fohlen etliche wenige Wochen / vorbeschriebener massen an der Corde gelauffen / und ihme die Säul bekannt gemacht / daß es sich weit herum treiben / und aller Orten angreifen lässe / solle man auch trachten / daß es sich satteln und besigen lasse / welches abermahl nicht süglicher geschehen kan / als an der Säul / wie N. 2. Lit. A. zeigt. Wann es durch das lauffen etwas ermüdet / und all da verschnauffen thut / kan man dann mit ihme umgehen / wie man will / wann er angezogen ist / auch leichtlich einen alten Sattel oder Reut-Kuß / mit ein paar Bügeln auflegen / welches es eher geduldet / als im Stand oder Stall. Solchen Sattel nun soll man ja nicht zu hart gurten / sondern so gelinde als es immer seyn kan / sonst würde der Fohlen / welcher des harten gürtens ungewohnt / im lauffen wunderfame Sprünge thun / oder wohl gar zu Boden niederfallen / und mit geschwinden wieder aufstehen / sich im Creuz oder Bügen verrencken / und wann es ja wohl abgienge / sonst andere übele Gewohnheiten an sich nehmen / als / sich ausblähen / anlehnen / und vor dem Sattel einen Abscheu bekommen / also / daß wann es solchen nur sehete / schon anfenge zu schnarchen / springen / schlagen und beissen / und solches alles aus lauter Furcht / welche leiglich gar in eine Bosheit verwandelt / und ihme mit schwerer Mühe wieder abzugewöhnen seyn würde.

Nachdem nun der Fohlen auch etliche maln mit dem Sattel und Bügeln herum gelauffen / (dann mit Sande zu beladen ist nicht rathsam) soll man ihme nochmahl pariren / und ehe er noch verschnaufft auch das Aufsitzen versuchen / und kan man mit dem linken Fuß etliche maln in den Bügel treten / mit der Hand in den Sattel klopfen / um zu sehen / wie er sich anstellet; stehet er willig und still / so soll man sich folgendts in Sattel gemachsam und unvermerckt hinein schwingen / damit man das Pferd nicht erschrecke; Dabey soll der zu Fuß die Corde oder den Halfter-Strick wohl in acht nehmen / und denselbigen recht anziehen / daß er sich nicht bäumen oder sonst zurück und seitwärts laufen / noch dem Reuter Schaden zufügen könne. Wann es sich dann willig ergibt / wiewol es nicht anders seyn kan / soll man san sitzsam wieder absitzen / es caressiren / mit samt dem Sattel in Stalle führen / und bis zu Mittage umgewandt stehen lassen / auch den Sattel nicht eher als bis zu Nachts abnehmen / damit es solchen gewöhne; inzwischen soll man oft zu ihm in Stand gehen / in Sattel klopfen / denselben öfters lüften und immer dem Pferd etwas geben; Auf solche Weise wird man das aller wildeste Fohlen / in kurzer Zeit zahm und thätig machen; man muß aber niemaln / es seye wo es wolle / vor dem Fohlen stehen / sondern allezeit seitwärts treten / damit es einen nicht unversehens auf den Kopf springen oder hauen möge.

§. 5. Den nächsten Reut-Tag oder etliche Tage hernach / nach befinden des Pferds Gehorsam / soll man versuchen das Fohlen im Stall gemachsam zu satteln / und wie obgedacht / nicht hart gurten / nachgehends dasselbe wieder auf die Reut-Bahn an die Säul führen / und an solche anziehen; alsdann soll ein erfahrner Scholar oder sonst leichter Reuter zwey abgebrochene Spiß / Ruthen nebst denen 4. Bügeln / in die lincke Faust nehmen / solche auf dem Sattel

II. Theil.

Knopff aufsetzen / mit der rechten nach dem Bügel greifen / und ganz sitzsam bey dem Vorthel aufsitzen / wie Lit. C. weiset / das Pferd aber nicht eher weg lassen / bis er sich zu recht in Sattel gesetzt hat / alsdann soll er beide Caveçon-Stricke nebst denen Trencen-Bügel zerteilen / und in jede Hand ein Nas-Band und Trencen-Bügel nehmen / mit dem kleinen Finger solche zerteilen / daß die Nas-Band-Strücke zu untern kommen / mit solchen viel mehr als mit dem Trencen-Bügel zu arbeiten / damit das Fohlen mit der Trencen im Maul nicht verwundet / noch mit dem Kopff unstet gemacht werde. Nebst deme nimmt er in jede Hand auch eine stumpffe Spießruthen / kehret solche um / daß die Spißen unter sich kommen / die benöthigten Hülfen damit desto besser zu geben / wie N. 6. zu sehen. Wann dieses alles geschehen / so kan der Knecht / so das Fohlen an der Corde hat / selbiges von der Säul wegführen / und mit solcher vor sich ziehen / wie N. 4. zu sehen / damit er gleich einen erhobenen Land-Schritt lerne / dann der langsame hohe Schulschritt heut zu Tage nicht vielmehr aktimirt wird; der andere / welcher neben der Fohlen hergeheth / hat in der rechten Hand ein Häselnes Stanglein / dasselbige hält er entweder vor oder unter den Kopff / damit dem Fohlen wann er den Kopff etwann wolte zwischen die Beine nehmen / solches verwehret werde / dann streicht er ihn gleichfalls mit der linken Hand am Hals / damit er untern Mann auch Leutseelig werde.

Der Reuter aber sitzet ganz still / und gibt dem Pferd im geringsten keine Hülffe / sondern hält seine Zügel etwas schwebend / so lang / bis es sich von dem zu Fuß löst vor sich ziehen / alsdann erhebt er erst die Nas-Band-Bügel / entweder beyde zugleich oder nach bedürfen einen um den andern / und arbeitet es mit dem Kopff und Hals in die Höhe. Wann nun der Fohl auf die rechte Hand etliche Volten / Fuß vor Fuß herum spaciffirt worden / pariret man sein sitzsam / und gibt ihme etwas zu essen. Nachgehends nimt man ihn auch auf die lincke Hand / und verfähret ebenermassen mit Ziehung der Corde, und andern also / wechselt quer durch die Bahn auf die rechte Hand weit durch / und pariret nach etlichen Volten; dann man soll allezeit auf die rechte anfangen und vollenden.

Gleichwie man nun das Fohlen im Schritt spaciffirt, also solle es auch auf diese Art trottiert werden / worzu einer zu Fuß die Corda nimmt / und in der Volta das Pferd etlichemal vor sich ziehet / damit es wohl avanciret / und in einen erledigten ausgespannten Trab komme; der andere hilfft ihme mit dem häseln Stanglein unten zu Fuß / und hält ihme solches an die Fessel / N. 8. so muß es lernen tapfer hinaus greifen / empfindlich an den Schenckeln werden / und fornen wol aus dem Boden kommen / trifft ihne wol auch zuweilen / wann es nöthig / mit dem Stanglein unterm Kinnbacken / damit es mit Kopff und Hals in die Höhe komme. Wann man nun etliche Volten rechts und links trottiert / ziehet man ihne im pariren allezeit an die Säul / dardurch kan das Fohlen in der Parada nicht auf die Faust dringen / wie es die meinsten im Gebrauch haben / auch nicht zu viel über sich noch unter sich kommen / sondern muß mit dem Kopff stet werden / und sich zu gleich auf die Croupe setzen lernen / will er anderst nicht mit dem Kopff an die Säul hinan lauffen / dafür sie sich gar wol in obacht nehmen / wie N. 6. zu sehen.

[D]

Wann

Wann es sich in allem wohl verhalten und aufgeführt / caressiret man ihm / gibt ihm Haber / und setzet an der Säul etliche mal auf und ab / welches so lang continuiret werden soll / bis der Fohls gewonnen / und keine Difficultäten mehr macht ; Alsdann soll der Reuter erst zum Vortheil reuten / und da absitzen / welches er hernach um so viel desto lieber thun wird / wann er schon etwas müde wird / auch dem

Reuter nicht halb so viel Mühe machen / als wann man ihm gleich Anfangs / und vom Stall aus / hätte mit Peitschen zum Vortheil zwingen und nöthigen müssen / welches die meisten Reuter wollen / woraus oft viel Widerwillen entsethet / daß solche Pferde immer einen Haß vor dem Vortheil bekommen / und sich vor allen Steinen scheuen.

Das XV. Capitel.

Wie ein Fohlen hinten zu erleichtern / daß er gerne zurück gehe.

Innhalt.

§ 1. Ein Pferd hinten wie vornen gleich leicht zu machen / dienet zu unterschiedlichen Lektionen. § 2. Wie diese Lektion zu appliciren. § 3. Vom Zurückjopffen.

§ 1.



Ann nun der Fohlen einen Monat oder etwas spacissiret und trottiert worden / auch die Hülsen mit den Stänglein an vordern Schenkeln annimmt / soll man ihm an denen hindern Schenkeln auch Ring-fertig und geschickt machen / und mit dem Stänglein / so einen Stachel hat / in Flanken leicht machen / welches eine nothwendige Hülffe / und zu vielen Lektionen nützlich ist / ob schon solche von wenigen employret wird. Dann

1. Lernet ein Pferd dardurch geschickt und leicht zurück treten.
 2. Im Trab hinten zurück bleiben / daß es nicht in die vordern Eisen eingreift.
 3. Dienet es zum Galop, ein Pferd in enge Volten zu nehmen / da es dann nothwendig mit den hindern Schenkeln zurück bleiben muß / solte es anders nicht hartmülig seyn.
 4. In Courbetten, wann sich ein Pferd steckt / und nicht nachsetzen will.
 5. Im Radop, den inwendigen Schenkel zu erleichtern / daß das Pferd sich nicht kan in die Volta legen.
 6. Zu den Courbetten / Croupaden / und Ballodaten / hinder sich zu gebrauchen.
- § 2. Solche Hülffe nun recht zu expliciren / so ist hier zu bemerken / daß man das Pferd mit dem Stachel in der Flanken nicht hart stechen solle / daß es streicht / oder viel mit dem Schweiff wedele / sondern man muß das Stänglein in der Flanke nur subtil andrucken / und das Fohlen nur gleichsam küheln / so wird es die hindern Schenkel / einen um den andern / fast bis an den Bauch aufheben / so er anders einige Empfindung hat ; und dieses muß anfänglich an einer Wand / auf einer Hand / wie auf der andern geschehen / dabey der Reuter des Pferdes Kopf in die Höhe hält / daß es solchen zwischen die Bein nicht stecken kan. Wann man nun zu Ende der Mauer kommt / pariret man.
- § 3. Nachgehends ziehet der Reuter gemächlich einen Zügel um den andern an / und versucht / ob er

wolte einen Schritt zurück treten. Wann er nun solches willig thut / soll man ihm lieblosen / und mit 1. oder 2. Schritt zufrieden seyn / und ja nicht über-eilen. So es sich aber widersetzte / muß man nicht gleich drein schlagen und hauen / sondern vorhero urtheilen / ob der Fohl aus Ungeschicklichkeit der Schenkel / oder aus Unvermögenheit und Schwäche des Rückens / oder Bosheit sich widersetze. Thut er es aus Ungeschicklichkeit / so muß er / wie gedacht / zuvorn hinten besser leicht gemacht werden. Thut ers aber aus Unvermögenheit / muß man Gedult haben / und ihn lassen besser zu Kräfte kommen. Geschieht es aus Bosheit / und will sich mit Hauen und Bäumen wehren / so soll der zu Fuß seine Corde wohl in acht nehmen / und den Fohlen damit auf die Nasen straffen / darneben mit einer abgestumpften Spiß-Ruthen auch auf die Nasen treffen / oder nur damit drohen. Solte es aber noch nicht pariren wollen / so nimmet der andere zu Fuß einen langen Häselnen Stecken / und schlägt ihn damit an die hindere Köthen / daß er einen Fuß um den andern aufhebt / und zurück setzet / so müssen die fordern von sich selbst / und das Pferd ohnfehlbar nachfolgen / wie beydes Num. 7. zeigt. Man könnte ihm auch zuweilen mit dem Stachel zum Streichen helfen / welches hinten auch sehr erleichtert / aber es muß nicht zu oft geschehen / sondern auf wenige Besserung die Hülffe entzogen werden. Nachgehends soll es der Reuter allein probiren / und die Zügel einen um den andern rucken / doch in allen gleich wieder nachgeben / daß es sich hinten nicht steckt / noch seiner Schenkel mächtig ist. Es schehe es aber / daß ein Pferd / welches zuvor schon öfters zurück gegangen / verstockter Weise sich widersetzte / so kan man es mit Gewalt darzu nöthigen ; So es sich aber darüber erzörnete / soll man es nicht weiter nöthigen / bis es wieder zu sich selbst kommet / dann solche boshaftige Pferde verachten auch die aller-schärffsten Straffen / so heftig dieselbe auch immer seyn mögen. Man kan es auch / wann es im Stande / umgewandt / oder zwischen die Pillaren lang angebunden / oder an einer Wand frey zurück treten lernen / welches ihm viel leichter / als unter dem Reuter ankommet / da auf jeder Seiten einer ein Nasen-Band-Strick nimmet / und den Fohlen alternativment damit ruckt und strafft / so muß er unfehlbar zurück treten / alsdann soll man ihn gleich wieder vor sich treiben / welches auch unter dem Reuter allezeit observiret werden soll.

Das

Das XVI. Capitel.

Wie der Reuter ein Fohlen ferner soll unter die Hand nehmen.

Innhalt.

§. 1. Wie einem Pferde die notwendige Wendung beyzubringen. §. 2. Wie ein Fohlen seitwärts/ und um die Säule zu treiben. §. 3. Wie ein Pferd an der Säule zu allen Lectionen geschickt zu machen. §. 4. Wie der Unterschied/ ein Schuloeder Soldaten-Pferd abzurichten/ zu machen sey. §. 5. Von unterschiedlichen Hülfen und Straffen der Pferde.

§. 1.



Nachdem nun der Fohl eine Zeitlang in obigen Lectionen exerciret worden/ von denen zu Fuß die Hülfen einiger massen angenommen/ und sich nun mit der Corde im Trab vor sich ziehen läßt/ kan ihm der Reuter mit beyden Nasen-Band-Zügel zugleich/ oder einen um den andern in die Höhe arbeiten/ daß es mit den Kopff gleich/ und hernach in die Volta kommt/ mit beyden umgekehrten Spiß-Ruthen ihm hinten vor sich helfen/ und einen Schenckel um den andern gebend/ anfänglich ohne Sporn/ bloß damit er solche Schenckel-Hülffe nur annehme/ und sich nicht widersetze. Wann es nun dieses in der Volta willig erträgt/ und den Kopff in die Schul trägt/ und hält/ kan man außs Kreuz etliche mal durchbrechen/ welches einem jungen Pferd sehr nützlich/ dann durch das Durchschliessen der Volta wird ein Pferd geschickt/ und lernet/ sich mit einem schönen Wohlstande recht umwenden/ bey welcher Wendung der Reuter den inwendigen Nasen-Band-Zügel nicht nur allein anziehet/ sondern absonderlich den Auswendigen zur Behülffe mitnimmt. Als zum Exempel: Wann man das Pferd auf der rechten Seiten durchwendet/ ob es schon mit dem rechten Zügel geschehen/ und der Kopff in der Schul gehalten werden muß; Nichts desto weniger soll auf der andern Seiten der Zügel des Nasen-Bandes mehr angezogen gehalten/ und mit andrückender Faust an den Hals gegen der rechten Seiten zu gewendet werden/ dardurch wird das Pferd die Wirkung des auswendigen Zügels verstehen lernen/ und hernachmahls/ wann es frey von Cap-Saum gemacht wird/ und die Stangen allein aufgelegt seyn/ sich mit der linken Faust allein desto leichter vom auswendigen Zügel wenden lassen/ welcher Contra-Zügel von ihrer wenigen observiret wird/ massen die meisten Reuter den rechten Nasen-Band-Zügel nur allein anziehen/ wann sie ein jung Pferd auf der Reut-Bahn/ auf die rechte Hand wenden wollen/ auch auf die lincke Seite desgleichen thun/ welches ein Pferd gar leicht ankommet. Kommen aber zuletzt die Stangen ohne Nasen-Band allein darauß/ und der Reuter will das Pferd auf die rechte Hand rümm wenden/ so schlottert der rechte Zügel/ und der lincke wird verkürzt/ und ziehet sich allein an/ alsdann laufft das Pferd wider des Reuters Willen links/ und wann er solches auf die lincke Hand wenden will/ so thut das Pferd abermahls das Contrarium/ und laufft rechts. Wann nun ein unverständiger Reuter die Wirkung des auswendigen Theil.

gen Contra-Zügels nicht observiret oder verstehet/ so straffet er oft sein Pferd unschuldig/ woraus nichts anders erfolget/ als Bäumen/ an die Wände anlaufen/ Stettigkeit/ und sonst andere Untugenden/ welches derothalben sehr wohl in acht zu nehmen.

§. 2. Will man ferner einem Pferd die Wendung seitwärts/ oder um die Säul beybringen/ so ziehet der zu Fuß die Corte an der Säul kurz an/ und läßt sie nicht weichen/ sondern treibt darneben das Pferd auf die rechte Hand mit der Spiß-Ruthe am linken Schenckel/ damit es mit demselben um die Säul herum gehen muß/ der Reuter ziehet darneben einen Zügel um den andern an/ und hilfft ihm damit fort/ wie auch mit Anlegung seines linken Schenckels hinter dem Surt oder an des Pferdes linken fordern Bug/ oben wo er seine Junctur am Bauch hat. Mit der einen Spiß-Ruthe hilfft er ihm hinten am Kreuz/ mit der andern vornen am Bug/ und wann sich das Pferd mit dem Leibe krümmt/ hilfft man ihm mit dem rechten Sporn subtil in der Flanke. Wann es nöthig/ gehet hinten einer mit einem langen Stängel/ und legt solches entweder auf die Grouppe/ oder hilfft mit solchen auf der Seiten/ wo sich das Pferd am ungeschicktesten erweist/ massen ein Pferd sich immer auf eine Hand ringsfertiger/ als auf die andere erzeiget.

Auf die lincke Hand muß ebener massen verfahren werden/ als nehmlichen/ man hilfft dem Pferd mit beyden Zügel/ einen um den andern/ daß es mit gleichen Kopff und Hals um den Piliier herum gehet/ braucht darzu den rechten Schenckel vornen am Bug/ und die rechte Spiß-Ruthe am Kreuz/ die lincke vornen am Bug/ und wann es vonnöthen/ den linken Sporn in die Flanke/ aber nur subtil angedrückt/ und nicht damit angesporet. So das Pferd nun willig dem Schenckel und der Spiß-Ruthe gehorsamer/ soll man es anfänglich ja nicht zu enge nehmen/ noch gar zu oft herum treiben/ damit es sich nicht widersetze/ und aus Bosheit sich an die Säul außlähne/ und des Reuters Schenckel anzudrücken suche. Worgegen der auswendige Nasen-Band-Zügel vorzuhalten ist/ so strafft es sich selbst/ und kan den Reuter nicht andrücken/ oder aber es muß der zu Fuß solches bey einem Nasen-Band-Zügel anfassen/ solches zwey oder drey Schritt von der Säul wegführen/ und den Umkreis erweitern/ mit einer Spiß-Ruthe hinten am Kreuz straffen/ so muß es alsdann ohne des Reuters Hülfen gehorsamen/ wie alles Num. 6. zeigt.

§. 3. Wann man nun ein Pferd an der Säul pariret/ kan man es allda mit den fordern Füßen/ einen um den andern aufheben/ und scharren lernen/ welches durch Berührung der Krone mit den Stachel füglich geschehen kan/ wodurch ein Pferd Bug-loß und ringsfertig auf seinen Schenckeln/ anbey allart/ muthig und unruhig auf der Erden wird. Und wann das Pferd faul wäre/ und wolte solches durch gütige und geringe Anmahnung nicht von sich selbst thun/ so soll man es mit den Stachel desto empyndlicher auf der Krone stechen/ und das Pferd mit Fleiß darzu gewöhnen/ daß es sich hernach allezeit zu Anfang und

wann / hätte thigen voraus de im- und sich
er nun nd mit t über- n nicht ero ur- Schen- he des it er es / zuvor s aber n / und es aus n wech- ht neh- cassen / en auch . Sol- mit der n / und er einen seket / id das um. §. m Sta- uch sehe n / son- en wer- probl- m/ doch hindert t. Ge- re schon wieder- en; So- cht wer- et/ dann ie aller- immer Stän- g ange- tten ler- Reuter Nasen- rative- nfehlbar eder vor- c allezeit

Das

Ende einer jeden Lection mit einer sonderbahren Freudigkeit präsentire/ durch Aufhebung der Schenckel/ einen um den andern/ und doch auf der Stelle stehen bleibe. Dann durch solche Bewegung wird sich/ wie gedacht/ das Pferd bequem und geschickt machen/ sich mit den hindern Füßen auf die Groupen setzen/ gelind ansprengen/ auch alle Schulen mit einer schönen Grace anfangen und vollenden.

§. 4. Derjenige/ so Pferde dressiren will/ muß auch ein Unterschied observiren/ ob solche einzig und allein bey der Manege sollen gelassen und behalten werden/ oder ob sie nur à la Soldate sollen abgerichtet/ und dabey über Land gebraucht werden. Wann nun ein Schul-Pferd nur allein bey der Manege soll gelassen werden/ daß es allda geschickt und wohl anständig erscheine/ so muß ihm gleich Anfangs an der Säul/ Kopff/ Hals/ Schultern/ und der ganze Leib mehr plürt und gebogen werden/ als an einem Land-Pagd- oder Soldaten-Pferd/ welches einen guten Schritt und Land-Wesen darbey erlangen muß: Inmassen zwischen einem schönen erhobenen Schul-Schritt/ und eilfertigen Land-Schritt/ ein grosser Unterschied ist/ welches bey der Abrihtung wohl in acht zu nehmen/ damit dergleichen Pferd durch allzu vieles Plüren in engen Volten nicht dadurch verkürzet werde.

Ein Schul-Pferd nun an der Säul wohl zu biegen/ und zu denen Manegen geschickt zu machen/ so muß solches durch die sogenannte Gamarra, oder langen Cap-Zaums-Zügel (welcher am Sattel-Knopff oder Gurt angeschnallt/ und durch den Nas-Band-Ring durchgezogen ist) geschehen/ worzu des Reut-ers Faust und auswändiger Schenckel das Seinige auch thun muß. Diese fürtreffliche Schul an der Säul (welche von den höchst-seeligen Herzoge von Newcastle nicht genug kan recommendirt werden) mit dem inwendigen Cap-Zaums-Riemen/ und auswändigem Schenckel/ bieget die Schultern und den Leib in kurzer Zeit/ und machet ein Pferd sehr geschickt und fähig zu allen Schulen. Nur ist wohl

dabey zu beobachten/ daß man die Pferde nicht zu viel unter sich in Boden ziehe; Item/ daß es nicht genug seye/ wann man den Kopf und Hals gleich gar biß hinder den Stieffel bieget/ sondern es muß auch die äussere Schulter in die Schul gebracht werden/ welches daran zu erkennen/ wann ein Pferd seine 2. hindere Füße nahe zusammen bringet/ dann wann der auswändige hindere Fuß nahe bey dem inwendigen zu stehen kommet/ so ist das ein Merckmahl/ daß die Schultern genug gebogen/ und das Pferd gewislich in die Volta gebracht ist/ wie der Abriß Lit. A. (wo es mit H und K rechts und links bemerckt ist) klar zeigt/ Vide Newcastle. pag. 157. allwo nicht allein die vordern 2. Füße 1. 2. enge zusammen gerucket sind/ sondern auch der auswändige hindere Fuß 3. fast eben den Circul betritt/ worauf der äusserste Fuß 4. zu stehen kommet. Dabey kommet noch dieses in acht zu nehmen/ wann man das Pferd verkehrt/ mit den Kopf an der Säul arbeitet/ so wird die Volta rechter Seits in die lincke Hand verwechselt/ und was sonst linker Hand gewesen/ (da der Kopf auswändig gestanden) wird in die rechte Hand verwandelt/ welches um der in- und auswändigen Hüffen und Strassen willen/ wohl zu merken.

§. 5. Was anbelanget die unterschiedliche Hüffen und Strassen der Pferde/ so geschehen solche auf zweyerley Weise: nemlich mit Schlägen oder Liebkosen mit der Faust/ als wordurch eines Theils ein Pferd gezüchtigt/ und andern Theils wieder aufgemundert/ und versichert wird/ auch leicht erkennen lernet/ wann es recht oder unrecht habe/ und sich fürchten vor der Straffe/ so oft es einen Fehler begehet. Daher soll man kein Pferd lassen von der Reut-Bahn wegführen/ wie widerspenstig es auch seye/ ehe und bevor es caressiret/ und gänzlich aus der Bosheit gebracht worden ist/ sonst es darinnen verharret/ und den andern Reut-Tag aus amnoch in sich habender Bosheit keine Lection mit Willen an und aufnimmet.

Das XVII. Capitel.

Wann/ und wie man ein Fohlen ohne Säul in Schritt und Trab reuten und arbeiten soll.

Innhalt.

§. 1. Vom Unterschied und Eigenschaft des Trabs. §. 2. Ein Fohlen muß man auf einer Seiten sowohl als auf der andern geschickt machen. §. 3. Bey welchen Pferden einige Ordnung zu beobachten. §. 4. Einiger Fehler gethane Weidung.

§. 1.



Es geschiehet oft/ daß ein Fohlen die Säul so perfect kennen lernet/ daß man ihnen zwar alles/ es sey auch/ was es wolle/ an und abgewöhnen kan. Alleine es wird oft mancher so verpicht darauf/ daß er von der Säul gar nicht mehr wegzubringen ist. Solches Pferd nun/ so bald es an der Säul recht gethan/ und dem Reuter/ sowohl im Schritt und Trab, als in der Parade/ hinder und vor sich/ wie auch seitwärts gehet/ soll man ohne Püiler hinführo arbeiten/ biß es solchen wieder vergift/ und denselben etwas weit nehmen/

einen Nas-Band-Zügel um den andern rühren/ damit es mit Hals und Kopf in die Höhe komme/ oft hinder sich ziehen/ dann wieder für sich gehen lassen/ auch darneben seitwärts treiben/ jedoch alles Fuß für Fuß.

Wann biß geschehen/ solle er solches auch in Trab nehmen/ und die Volten wohl erweitern/ damit es sich nicht auf die ein oder andere Seiten legen lerne; Der zu Fuß soll es etlichmal starck in der Volta vor sich ziehen/ damit es wohl für sich greiffe/ und aus dem Boden in einen erhabenen ausgespannten Trab komme/ auch kan man ihm an statt der Kugeln mit den Stänglein an dem vordern Schenckeln helfen lassen/ daß es einen leichten Fuß überkomme/ ringsfertig/ hurtig und geschickt zu denen Manegen werde. Dann etlichen Pferden kommet der Trab anfänglich schwehr an/ dieweilen es ein gezwungener Gang ist/ und daß sie entweder ungeschickt von Natur/ oder übel-proportionirt seyn/ und mit den hindern Füßen nicht denen vordern ordentlich folgen können/

können / sondern traben fornen / und gehen hinten einen Schritt / oder traben ungleich ; Dannenhero solche Pferde / so lange sie nicht recht traben / zu keiner andern Lection zu nehmen seyn. Etliche greiffen vornen nicht genug hinaus / sondern traben stopffend ; Etliche sind saul / und führen die Schenckel dölpisch ; Etliche schrencken und setzen die Füsse kreuz-weiß übereinander / und solche Art ist schwer zu corrigiren / und am gefährlichsten zu exerciren / absonderlich in Galop. da sie leicht über ihre eigene Schenckel fallen / derowegen sollen solche Pferde wohl vor sich mit der Corda gerückt und gezogen werden / daß sie in einen bebenden ausgepannten Trab kommen / und ihre Schenckel recht aus einander führen lernen : Andere greiffen mit den hindern Füßen in die vordern Eifen / welches noch gefährlicher / und ein Anzeig eines matt-herzigen und saulen Pferdes ist / so da schwach von Rücken und Lenden : oder es kommet daher / weil sie hinten höher / als vornen gewachsen sind. Solche Pferde sollen wohl mit dem Kap-Zaum über sich gearbeitet / und in einen erhobenen zusammen gereckten Trab exerciret / auch mit den Stänglein in Flanken leicht gemachet / oder 2. lange Hefft-Zügel an die hindern Fessel angeschnallt / und am hindern Zeug befestiget werden. Junge Pferde mit schwehren hölzernen Kugeln und Eifen / im tiefen Sande / oder im Wasser zu trottieren / tauget nicht / massen sie die Schenckel ruiniren / und solche doch nur so lange heben / als sie in solchen waden müssen. Wann aber ein Pferd recht traben soll / darff es eben die vordern Füsse nicht so viel auf die Seiten auswerffen (ob es schon viele für rar halten / und um theuer Geld bezahlen) massen solch Eraben nicht lang dauret / sondern ein Pferd soll in allen Schulen die Füsse gegen die Ellenbogen biegen ; Hitzige Pferde soll man nicht in weiten Volten / sondern in kleinen Volten exerciren / dann so müssen sie immer wenden / und vergessen dabei ihr furioses Wesen.

§. 2. Man soll niemals die Volta / noch zur Zeit mit ihnen auf die andere Hand changiren / bis sie vor im Galop just seyn / den Kopff und die Grouppe wohl und gerne halten / sondern allemahl vorhero pariren / sonst ist alles verlohren / wann man ehender mit dem Pferd auf die andere Hand wechselt / bevor es in der einen durch die Wendung noch nicht recht versichert ist / sintemalen sie hernach allemahlen wenden wollen / so offst sie durchs kreuz auf der geraden Linie durch genommen werden. Wann nun ein Pferd in diesem allen gehorsamet / so soll es nunmehr auch auf die andere Hand / Fuß vor Fuß / auf folgende Art durchgeschloffen werden. Als man spacilliret erstlich eine Volta auf die rechte Hand / dadurch wechselt man auf der Mitten kreuz-weiß auf der Linie hindurch ; So man in die Mitten der Volta kommet / leget man den rechten Schenckel hinter den Gurt an / hält den Kopff wohl links / und verhält die Zügel mit dem Zaum / damit sich das Pferd etwas auf die Grouppe setze / und solche gebe. Wann diß geschehen / thut man

den Schenckel wieder weg / und hilfft ihm im Wenden mit den Steg-Keiff am vordern Bug. Will man dann wieder auf die rechte Hand wenden / so hält man ihm in der Mitte den linken Schenckel an / und den Kopff auf die rechte Hand mit verhaltenen Zügeln / bis er etwas mit der Grouppe eingangen / alsdann läffet man es avanciren / und wendet es auf die rechte Hand / mit Anlegung des linken Steg-Keiffes am vordern Bug / damit das Pferd diese Hülffe gewöhne. Nachgehends kan man es im Trab auch probiren / und so das Pferd in Wechselung des Trabs den Galop nehmen wollte / soll man es selbigen noch nicht zulassen / wann auch der Galop schon recht wäre / massen es noch nicht Zeit ist / sondern es muß vorhero im Trab mit der Grouppe gewonnen / und im travers eingehalten werden ; alsdann kommt der erhobene Galop von sich selbst.

§. 3. Es ist in allen Sachen die Ordnung wohl in Obacht zu nehmen / da man sonderlich in allen Schulen auf der rechten Seiten pflegt anzufangen und aufzuhören / so ist aber solche Ordnung mehr bey abgerichteten Pferden zu observiren / als bey denen / so noch unterwiesen werden sollen / und daher wohl acht zu haben / auf welche Seite ein Pferd geschickt oder ungeschickt / gehorsam oder ungehorsam / thätig oder unbändig sey / auf diese Seite exerciret man solches am allermeisten / es seye hernach auf die rechte oder lincke Seiten / so soll man nicht allein auf derselben Seiten anfangen und enden / sondern auch den Umkreis mehr trottieren / als auf der andern Seiten all da das Pferd willig und geschickter ist ; Wobey man sich zu befeisigen hat / das Pferd mit geraden Leibe in der Volta zu behalten / dann aus dem rechten Rund-Keuten / es sey im Schritt oder Trab. so kommt dann die rechte Rundirung des Leibes / und die Perfectionen der Volten / und endlich des Kadops.

Wann aber ein Pferd aus Ungedult / oder andern Ursachen / sich auffser / oder in die Volta werffen / und gleichsam die Zeit abstehlen wolte ; auf diesen Fall soll man ihm zu Fuß mit den Stänglein helfen / oder der Reuter kan es mit den Schenckel / Fersen oder Sporn auf der falschen Seiten so lang anmahnen / bis es die rechte Circumferenz der Volten erreicht.

§. 4. Alle vorkommende Fehler und Mängel / so die Pferd im Schritt und Trab begehen können / sind durch Ziehung der Corte, und Hülffe des Stengels zu remediren / absonderlich wann man wohl judicirt / ob es hinten oder vorn zu schwer oder zu leicht ist / ob es mit den vordern Füßen genugsam hinaus greiffet / oder nur damit zappelt ; Ob es genugsame Stärke im Rücken hat ; oder ob es aus Schwäche einige Fehler begeht ; Ob es zu einem Pass oder Schritt inclinirt / ob es seine Schenckel wohl aufeinander führt / oder ob es hinten und vornen kreuzet. Welches letztere am allergefährlichsten ist / und selten durch ein Mittel kan corrigirt werden / weil es gemeiniglich von der Natur kommt.

Das XVIII. Capitel. Vom Traverso.

Inhalt.

§. 1. Wann / und wie man dem Pferd auf gerader Linie dem Schenkel soll weichen lernen. §. 2. Wie Kopff / Hals und Schultern gelenck zu machen. §. 3. Wie ein Pferd im Travers den Schenkel und Faust gehorsam. §. 4. Anzeige / warum das heutige Passagiren dem Pferd sehr schädlich.

§. 1.



Wann nun der Fohl / so wohl bey der Säul / als ohne dieselbe / genugsam geübt / und dahin gebracht ist / daß er leicht hinder sich / und wieder vor sich gehet / ist dabey gewandt / sowol im Schritt / als im Trab / trägt seinen Kopff in der Postur / ist leicht in der Faust / und empfindlich der Schenkel-Hülffen / auch von der Hülffe des Stängleins (so in Flanken gebraucht wird) auf einem Schenkel wie auf dem andern hinten leicht gemacht / und dabey gehorsam / alsdann soll man erst an der Wand dem Pferd das Traversiren oder dem Schenkel weichen lernen / woraus der erhobene Galop / wie auch der Radop seinen Ursprung nimmt / dabey der zu Fuß gute Hülffe geben kan / wann er auswendig neben dem Pferd hergeheth / auf die rechte Hand an einer Mauer den Anfang machend / selbiges mit der linken Hand bey dem Maß-Band fasset / mit dem Kopff Wechsels-weiß hin und her schiebet / und ihm mit einer Spisruthe hinten an der Grouppe einhält / will er mit der Grouppe nicht genugsam eingehen / kan ein anderer zu Fuß mit der Chambriere oder welches besser mit dem Stachel in der inwendigen Flanken einwärts helfen / so wird es mit der Grouppe leicht gehen. Wann dieses etlichmal geschehen / und solches das Pferd willig thut / exerciret und probiret selbiges auch der Reuter allein / prosequiret dabey alle Hülffen / welche im 16. Capitel bey dem Schenkelweichen um die Säulen / schon angewiesen worden. Absonderlich hat er darauf zu sehen / daß der Kopff mit dem inwendigen Maßband-Zügel wol in die Volta gehalten / mit dem auswendigen Zügel hingegen gewendet werde / damit das Pferd sich mit der Brust nicht spanndiren kan / und so etwan das Pferd hinten nicht fort oder sich stecken wolte / kan der Reuter den inwendigen Sporn gemachsam in der Flanken andrucken / darneben mit dem auswendigen Schenkel vornen am Bug fort helfen / und wann es nöthig / die auswendige Spisruthe am Kreuz und die inwendige am Bug brauchen. Auf diese Weise kan es sich mit dem Leibe nicht krümmen / noch mit der Grouppe ausfallen / auch mit derselben nicht zu viel eingehen / welcher Fehler unter allen am schädlichsten und am übelsten zu corrigiren ist / massen das Pferd durch solches übermäßiges Einhalten der Grouppe mit den vordern Schenkeln zu viel kreuzet / und mit dem hindern sich selbst auf die Krone tritt / auch niemaln eine vollkommene Volta radoppiata formiren lernet / sondern es wird allezeit die Grouppe dem vorder-Theil vorgehen / welches dem Pferd ungemein schwer ankommt / also daß es sich gemeinlich widersetzet / daher auch heut zu Tag der Radop / ohngeacht er das Fundament aller

andern Schulen ist / in solche Verachtung kommen ; welches einig und allein aus dieser Ursach entstehet / und unten mit mehrern soll gewiesen werden.

§. 2. Es ist heut zu Tag auf vielen Reutschulen gebräuchlich / daß man denen Pferden die Köpff und Hälse gar zu viel bieget / daß sie mit dem Kopff fast bis zu des Reuters Knie / und also auch mit solchem zu sehr in Boden kommen / welche Extremität in allem verwerfflich. Aber es ist bereits schon im 16. Capitel etwas erwöhnet worden / daß man vor allen Dingen auf den Unterschied Acht zu geben habe / worzu man ein Pferd dressiren wolle / ob es nur vor einen Cavalier zum Caroussel- und Ring-Rennen tauglich / oder vor einen Soldaten in Actionen zu gebrauchen seyn solle / da er nehmlich mit der rechten Hand seine Lanze, Chevelin, Degen oder Pistol brauchet / und sein Pferd in der Action mit der linken Faust allein / ohne Verkürzung eines Zügels von einer Hand zur andern wenden und sich nach seinem Contrapart richten muß ; Solche Pferde sollen mit Kopff und Hals nicht so viel gebogen werden / sondern nur so viel / daß der Reuter allezeit auf jeder Hand / das inwendige Aug und Nasloch in der Volta siehet ; Ein Pferd aber / das absolut zur Bierde auf der Manege gelassen und exerciret werden soll / solches muß man gleichsam zergliedern und ihm Kopff / Hals und Schultern wohl biegen / alle Glieder des Leibs geschickt machen / und von der angebohrnen schweren Plumpheit absondern / welches nicht füglich geschehen kan / als wann die langen Capzaum-Zügel (welche an einem Ende einen dicken Knopff haben sollen / daß sie sich nicht durch den Maßband-Ring durchziehen können / und auf beyde Seiten recht zu gebrauchen wären) am Gurt oder Sattel-Knopff ange schnallt / und durch die Cavezons-Ringen von unten auf durchgesteckt werden / und so weit reichen / daß der Reuter gedachten Knopff in die Hand fassen / und dem Pferd / Kopff / Hals und Schultern auf eine Seite wie auf die andere damit biegen / die Hüfte voeren und es dahin anhalten könne / daß es den Kopff in die Schul und auf seine Arbeit und Dienst-Bezeugung Achtung geben muß / und nicht wie ein Blinder mit den Füßen darein tappen. Dieser Riemen bringt das Pferd endlich in Gehorsam / und was es anfänglich gezwungener Weise gethan / darzu bekommt es zuletzt Lust / und gehorsamet frey und willig / thut den Kopff in Changement von sich selbst auf die andere Seiten / daß also der Reuter dabey sein größtes Vergnügen hat. Jedoch müssen solche Pferde auch das Gewächs / Länge des Halses und von Natur eine rechte Erleichterung in Schultern haben / sonst wann sie kurze Schweis / oder fette Speck-Hälse haben / an Schultern mit allzu vielem Fleisch beladen sind / werden sie dadurch gewaltig in Boden gezogen / überzäumt / auch ihnen nichts rechts und geschickliches beygebracht werden können. Ist also nicht besser / als man mistert solche Pferde von den Reutschulen aus / oder man muß zu frieden seyn / wann der Reuter (wie gedacht) nur das inwendige Aug und Nasloch in der Volta siehet / worzu die Arbeit nur mit dem einfachen Maßband-Zügel alternativemant geschehen kan.

§. 3. Nach

§. 3. Nachdem nun in möglichster Kürze gezeigt worden / wie und auf was Art die Schultern der Pferde an der Säule zu biegen und Gelenck zu machen seyn; so folget nun auch / wie zu verfahren / daß das Pferd im traversiren dem Schenckel und der Faust gehorsame / und wie die Schultern und Kreuz miteinander an einer Band sollen gearbeitet werden / woben dann der Reuter auf der rechten Hand denjenigen Caveçon-Riemen gegen dem rechten Knie zu sich ziehet / so bringet er auch zugleich die äussere Schulter hinein / worzu der auswendige Schenckel nebst der Spisruth am Kreuz zur Hülffe kommet / daß das Pferd mit der Croupe eingehet und seine Schenckel vor einander / (und nicht kreuzweis übereinander) setzet / dergestalt / daß kein Schenckel weder hinten noch vorn / den andern berühre / wie der Abriß von den Schulen Num. VIII. anweist / welches auch am süglichsten geschicht / wann das Vordertheil dem Kreuz vorgehet und nicht einander gleich kommt (als wodurch das Pferd wider seinen Willen von der Linie abkommt und zurück kriechen muß) auch das Pferd eng hinten zusamm gerückt / nach und nach auf die Croupe kommt und von sich selbst einige Falcaden oder Seiten-Säge machet / welches schon der Anfang zum releviren Galop und Radop ist; Auf die lincke Hand verwechselt der Reuter seine Häufte / ziehet mit dem linken Caveçon-Zügel den Kopff in die Volta, leget den äussern Schenckel / Fersen oder Sporn an / und arbeitet auf vorige Art gegeneinander. Wann nun das Pferd auf eine wie die ander Seiten an der Band / Fuß für Fuß / willig und leicht gehet / und anfängt sich vornen selbst zu erheben / alsdann ist es Zeit / daß einer zu Fuß auswendig neben des Pferdes Bug hergehet und mit einer stumpffen Spisruthen vornen an der Brust an der Band hinunter zu gleichen Sätzen hilfft / dadurch wird es vornen gar leicht und zu allen Schulen geschickt. Spühret man nun / daß das Pferd an der Mauer dem Schenckel schicklich weicht / kan man solches auch in die Volta und um den Pfler nehmen und solche Lection so lang continuiren / bis es sein gehöriges Alter

zum Galop erreicht hat / massen ich jederman versichern will / daß wo er sein Pferd bis gegen das 5te Jahr mit schweren Lectionen verschonet / er mit solchen her nach innerhalb 3. Monaten mehr ausrichten wird / als wann er dasselbige 2. Jahr lang mit Verdruss galopiret hätte.

§. 4. Es sind etliche Pferde / absonderlich die / so cholericischer Complexion sind / welche durchaus nicht langsam traversiren wollen / sondern stracks seitwärts traben / und ein Gezappel untereinander machen / daß niemand weiß was es seyn soll; solches wird nun von etlichen Vereutern nicht allein zugelassen / sondern gar vor eine sonderlich Bierde gehalten / und Passagiren genennet / welches aber der Pferde Schenckel totaliter ruiniret / und zu Unterweijung in den Schulen höchst schädlich ist. Dann dardurch kommen sie entweder mit dem vordern Leib zuviel / oder hinten mit der Croupe zu wenig / halten dieselbe bald zu weit ein / oder fallen zu viel damit aus / verlegen sich selbst mit dem Eisen an die Schenckel / und treten sich hinten und vornen auf die Krone indeme sie die Schenckel bald zu viel bald zu wenig übereinander schrencken / auch damit entweder zu langsam oder zu geschwind kommen. Dieses ist mehr vor ein Laster als Schul zu achten / und wo solches continuiert / und nicht vielmehr bald corrigiret wird / ist es nicht allein gefährlich / wegen des Fallens im Radop und Passaden / sondern auch schwehr und mit langsame Hand ihnen solches wieder abzugewöhnen / werden auch dergleichen Pferde nimmermehr einen schönen Radop machen / sondern jederzeit ein zappellichtes Wesen an ihnen behalten. Solche Pferde kan man sitzsam um die Säul oder mit dem Kopff an die Mauer nehmen / und mit einem Zügel um den andern über sich arbeiten / so kommen sie langsamer; auch dann und wann die Stimme hören lassen / und die Spisruthen vornen am Bug darzu gebrauchen / so kommen sie von sich selbst aus dem Schritt in Falcaden-Säge / ohne das mühselige Passagiren und überzweg traben / welches wohl in Acht zu nehmen.

Das XIX. Capitel.

Von der Lection des Falquirens / Zusammenrückung oder Verhaltung des Pferdes.

Innhalt.

§. 1. Was vor Nutzen diese Schule hat. §. 2. Wie man darzu gelangen könne. §. 3. Gebrauch der Calladen. §. 4. Continuation des Trabs. §. 5. Gleichniß. §. 6. Wann / wie und was vor Stangen einem Pferde aufzulegen / und wie es solche soll annehmen lernen.

§. 1.



ieses ist die nüglichste und vortrüglichsie Schul zu arbeiten / wodurch ein Pferd / indeme es einen Schenckel um den andern gemachsam erheben muß / nicht allein völlig gewonnen wird / und seine Tugenden oder Laster erkannt werden können / sondern es kommt auch dardurch mit dem ganzen Leib / und sonderlich mit Kopff und Hals in die gute Postur und Gestalt / bekommet ein rechtes Appoggio oder Anlehn aufs Mundstück / die Croupe muß sich biegen und abwärts sencken / die hintern Hufe

muß es wohl untern Bauch setzen / nachrutschen / die vordern und hindern Schenckel wohl biegen und zu allen Manegen (wann es anders Disposition hat) geschickt werden.

§. 2. Aufz kürzeste nun darzu zu gelangen / so muß das Pferd vorhero erst wohl und schicklich zurück gehen / alsdann wie oben gesagt / mit dem Stachel in den Flanken wohl leicht gemacht seyn / daß es mit den hindern Füßen nicht nachschleppet / auch mit Kopff und Hals wohl in die Höhe gerichtet seye; Alsdann verhält es der Reuter mit beeden verführten Nas-Band zügeln / daß es mit dem Kopff herbey und in die Postur kommt / und leicht in der Faust wird. Ferner lästet er solches anfänglich an einer Mauer ganz langsam Fuß vor Fuß avanciren / versucht dabey das Pferd im Fortgehen etwas zu erheben / und drucket ihme beede Knie / oder beyde blatte Schenckel zugleich hinter dem Surt an / mit wenig Fühlung der Sporn / wovon sich die hindern Füße mit der Croupe hernach wohl

men; het / ulen / und / fast / hem / in als / n 16. / allen / vor. / or ei / taug. / brau. / Hand / wucht / Faust / eines / ontra / Kopff / n nur / / das / Ein / nege / man / und / es ge / veren / esche. / (weil / öllen / chie. / brau. / ange / n un / chen / d fast / altern / / die / af es / t und / nicht / Die / rsam / than / t frey / yn sich / Reuter / müssen / valtes / Schul. / oder / zu vie / seral / nichts / innen. / de von / t seyn / endige / die Ar. / er na. / Nach

wohl biegen und nachrutschen. Der zu Fuß hat es um stoßens und Bäumens willen an der Corde und hilfft ihme mit einer langen Ruthen hinter den Sattel auf dem Kreuz fort / daß es avanciret / sich wohl zusammen ruckt / vorn leicht und frey mit den Schenkeln wird; Und so es anfängt von selbst sich zu leviren / es mag auch seyn / so wenig / als es immer wolle / alsdann ist es Zeit / daß dem Pferd der Reuter mit beeden stumpfen Spisruthen an den Bügen oder der / so zu Fuß an der Brust vollends zu gleichen Sätzen hilfft / wie die dritte Abbildung Num. III. zeiget / woraus eine schickliche Parada, niedrige Falcaden, hohe Courbetten, und alle Schulen über der Erden kommen. Es halten solches auch viele vor eine Probe / woraus zu urtheilen seye / zu welcher Art lufftiger Arien es inclinire und süglich zu nehmen seye. Wann aber ein Pferd sich waigerte oder zu hoch erheben wollte / sollte man es lieber oft continuiren / als einmal straffen / auf jeden Gehorsam dargegen mit Liebe versichern / die rechte Höhe mit der Ruthen zeigen / auch die Füße wohl zu biegen / nebeneinander zu führen und zu setzen / anweisen. Das ganze Pferd muß auf gerader Linie mit allen Theilen just gehalten werden.

§. 3. Etliche Reuter nehmen ihre Pferde um solche auf die Croupe zu bringen / auf eine so genannte Calada, oder abhängenden Sand-Berg abwärts / in geschwinden Trab oder wohl gar im Galop, und nöthigen es allda sich zu erheben und eine Parada zu machen / und nach denselben ziehen sie solches wieder etliche Schritt Berg-an zurück / welche violente Action denen jungen Pferden höchst schädlich ist; Massen dieselbigen an denen Lenden zu viel überladen / und gleichsam Lenden-los und Kreuz-lahm gemacht werden / daß also ihnen nachgehends ihre erlangte vermeinte Geschicklichkeit des Levirens wenig mehr helfen kan. Wo aber solche Art bey etlichen alten / lasterhaften / verderbten / hitzigen und überwachsenen Pferden nicht gänglich unterlassen werden könnte / würde sie doch mit arößerer Moderation und gelinderer Bezeugung des Reuters vorgehen müssen / welcher dem Pferde nicht auf einmal alle Kräfte benehmen sondern der hinderstelligen Arbeit und Gebrauch noch etwas übrig lassen müste.

§. 4. Bey dieser Lection des Falquirens oder Verhaltens auf gerader Linie soll man noch dabey den zusammen geruckten Trab so lang in der Volta continuiren und solches noch nicht zum Galop nehmen / bis das Pferd recht wohl aus dem Boden gehet / gelindes Maules ist / mit den hindern Schenkeln nicht über die vordern Fußstapffen kommet / und völlig austrottiret ist / da dann der erhobene Galop schon von sich selbst kommen wird / Massen dieses Verhalten die letzte Lection ist / worinnen man ein Pferd zuvorher wohl unterweisen / und solches damit auf die Croupe bringen soll / ehe es den Galop oder Radop anfängt. Dann in dem rechten Falquiren steckt das Fundament aller Stetigkeit vom Kopff und Hals / wann man solche samt einer guten Parada erlanget / so ist das Pferd meistens schon gewonnen / und zu allen Lectionen geschickt.

§. 5. Hierbey ist noch zu wissen / daß in der ganzen Abrichtungskunst der Pferde eines theils nichts

schwehrens / andern theils aber nichts nützlicheres seye / als solche auf die Croupe zu setzen / Massen es anfänglich einem Pferd ungemein schwer ankommt / auch die meisten sich wiedersetzen. Dabero kan ich die Lection dieses Falquirens oder Verhaltens / der selbigen fleißige Continuation, wie auch die dazu nöthwendig erforderende Gedult nicht genugsam recommendiren.

Um hiervon die Ursach zu begreifen / so ist zu beobachten / daß des Pferdes Croupe oder Kreuz nichts zu tragen habe / als nur den Schweiß / welcher gang leicht; da hingegen haben die vorderen Füße / den Kopf / Hals / Schultern / welche viel schwerer sind / und werden solche Theile jederzeit (es stehe oder gehe gleich das Pferd) von den vordern Schenkeln am meisten getragen. Weilen nun von Natur die Croupe mit der Last des vordern Theils nicht beschwehret ist / so fällt den meisten Pferden die Positur schwer / darinnen ihr ganzer Körper auf der Croupe ruhen muß. Dann gleichwie ein Kahn oder Schifflein allezeit mehr hinten als vornen beladen seyn soll / wann es nicht vorn unter Wasser gehen / und leicht gewendet werden soll; Also stehet einem Reuter zu / ein Segen-Gewicht / zu wege zu bringen / und den vordern / als schwer beladensten Theil zu Hülffe zu kommen / derohalben so setzet man es auf die Croupe, und ist sonst kein anders Mittel übrig / das Pferd leicht in der Faust / wendig / daurhaft / angenehm / wohlständig und den ganzen Leib geschickt zu machen / daß es nicht allein im Krieg / sondern in allen ritterlichen Spielen den Reuter und alle Zuschauer vergnügen kan.

§. 6. Wann ein Pferd in dieser Lection des Verhaltens wohl gelübt / und mit dem Capzaum in Positur gebracht / ist es Zeit / daß man dem Pferd auch ein paar mittelmäßige leichte Wallachen / oder Klapper-Stänglein mit einem geschlossenen Holbiss auflegt / die Rinnecke zimlich lang einlege / damit das Pferd Luft hat und mit dem Mundstück spielen kan / auch solches dieselbe ehender annehmen lerne. Solchen Zaum muß man immer mit leichter schwebender Faust führen / denselben bald verhalten / bald unvermerck wieder nachlassen / daß das Pferd nach dem Mundstück greiffen lerne / und ein Appoggio und Anlehnung desto baldter darauf bekomme. Es könnte auch viel Zeit gewonnen werden / wann man das Pferd von einem zu Fuß mit der Corde im Schritt lieh vor sich ziehen wie Num. 4. gezeigt worden / so könnte der Reuter es dabey desto besser arbeiten / und müste also nothwendig an die Faust kommen. Hat es nun solches angenommen / kan man es noch eng Wechselfeß trottiren / und endlich in weiten Galop nehmen / auch öfters hinder und vor sich gehen lassen; so es nun dieses alles willig thut / kan man anfangen solches auf die Stangen mit verhangenen Nasband / Zügeln allein zu reuten / und ihme ein paar Reut-Stangen / die wohl passen / auflegen. Man kan auch ein solches Pferd Nachmittag zwey Stund im Stand herum hefften / ihme die Stangen auflegen / und die Zügel etwas verkürzt anziehen und auf den Knopf setzen / damit es sein Anlehne darauf zu suchen sich bequeme.

seye/
anfänge
/ auch
ich die
derfelde
noth
com-

zu be-
nichts
gang
/ den
e findy
er gehe
In am
Crou-
vehret
wehet
ruden
n alle
roam
ht ge
er zu/
nd den
liffe ja
Crou-
Pferd
nehm/
achen/
ritter/
er ver-

Der
Pottur
uch ein
läpper-
ufflegt/
Pferd
/ auch
solchen
e Faust
merck
Munde
Anleh-
te auch
Pferd
lieh vor
nte der
ffe als
nun sol-
echfels-
ehmen/
es nun
hes auf
geln al-
angen/
solches
berum
e Biegel
of so-

Das





oder

§. 1. Dr
log
sch
log
Wo
der

D

auf den
2.)
und ist e
tem Kü
3.)
to, we
weperle
net / for
wad zu g
ter und
zu gebre
vermögl
und wo
lernen u

§. 2.
seine B
Pferd
sch etw
Ehend
gleich ne
stapfen
es auch
schickt i
wird ein
unmögli
Rückgr
so noth
hindern
das ein
len We
sch seyn
Vorzeic
quirt ro
te eine e
wo es ni
ellerhand
hutmäu
als das e
Gesait
hirter ei
ter es au
Erfahren
Welche

§. 3.
sein Pfer
top auf
rechten o
in der D
rechte C
II.

Das XX. Capitel.
Von dem Galop.

Innhalt.

§. 1. Dreyerley Arten des Galops. §. 2. Vom ordinaire Galop und leichter Wendung in denselben. §. 3. Verfälschung desselben. §. 4. Gründliche Anweisung zum Galop. §. 5. Gute Hülsen zu Fuß. §. 6. Gleichmüß. §. 7. Vom Galop Aggropato. §. 8. Galop Racolito. §. 9. Zügelung und Gehier.

§. 1.

Der Galop wird auf dreyerley Arten unterschieden.

1.) Ein kurz zusammen gezogener langsamer ordinaire Galop, in welchem sich die Pferde hinten mit dem Kreuz gleichsam gegen die Erde neigen / und auf den Hanken der hindern Schenkel nachsetzen.

2.) Die andere Art wird Aggropato genannt / und ist etwas erhobener / in welchen die Pferde mit hartem Rücken und aufwerffender Croupe galopiren.

3.) Der Dritte ist der sogenannte Galop racolito, welcher mit eingehaltener Croupe geht / und dreyerley Huffschläge machet / wie Num. IV. erscheinot / sonst aber sehr gracieux und zierlich anzusehen und zu genießen. Dann er ist sehr sicher und für Reuter und Pferd wol anständig und in allerley Fällen zu gebrauchen / taugt auch kein anders als ein lustiges vermögliches / wolgewachsenes / genugsam Uiries, und wolgezaumtes Pferd darzu / welches dieses erlernen und continuiren kan.

§. 2. Belangend nun den Ordinaire-Galop, so muß seine Bewegung solcher Gestalt seyn; daß solchen das Pferd erst vornen anfängt / mit dem vordern Leibe sich etwas in die Höhe begibt / und mit denselben Schenckeln wol gebogen kommt / mit den hindern gleich nachsetzet / aber nicht über die verlassene Fußstapffen reichet / sondern vielmehr zuruck bleibt / so kan es auch gutes Mauls / leicht in der Faust / und geschickt in engen Wendungen seyn. Widrigenfalls wird ein solch Pferd / das hinten so weite vorgreiffet / unmöglich eng gewandt werden können / immassen das Rückgrad aus dem ganzen und kein Gelenck hat / also nothwendiger Weise das Vordertheil von dem hindern so weit hinaus und vorwärts geschoben wird / daß ein Pferd nicht allein dadurch ungeschickt in allen Wendungen / sondern nothwendig auch hartmäulich seyn muß / welches eingig und allein von weiten Vorzeichen herkommet / und von wenigen noch remarquirt worden. Dann es hat ein Pferd wie das andere eine empfindliche Haut und Fleisch / auf den Länden / wo es nicht erst durch unbewegliche harte Fäuste / und allerhand scharffe Mundstücke zerrissen / verderbt und hartmäulich gemacht worden; massen nichts gewissers / als daß ein Pferd ruder Tractamenten mit der Zeit solcher Gestalt für eine Gewohnheit ausnimmt / also / daß je härter ein ungeschickter Reuter selbiges arbeitet / je härter es auch mit der Zeit wird / hingegen je gelinder es ein Erfahrner tractiret / je gelinder es auch ist und bleibt. Welches niemand wird negiren können.

§. 3. Ueberdiss soll ein Reuter wol observiren daß sein Pferd nicht falsch galopire / massen ein Pferd den Galop auf 4. fünfferley Arten verfälschen kan. In einem rechten oder justen Galop, so wol auf gerader Linie / als in der Volta rechts / hebt / führet und setzet solches beede rechte Schenckeln vor / daß solche gleichsam die Bahn

II. Theil.

brechen wie die dritte Abbildung Num. II zeigt; Auf die ander Hand erhebt es in einem Tempo beede lincke Schenckeln zugleich und führet solche gleichfals vor / als wie im Paß / und nicht Kreuzweise wie im Schritt oder Trab; wiederigen Falls solcher Galop falsch wäre / und zu nichts taugere.

§. 4. Wann nun ein Pferd sein gebührliches Alter erreicht hat / ist wol in engen Volten austrottiret / und Schenckel gerecht / leiß in der Faust / wol verhalten u. auf die Croupe gesetzt / führt einen leichten Fuß / hat eine gute Parada. hält auch die Croue ein Durchwechseln des Trabs wol ein; (woraus der Galop seinen Ursprung nimmt;) Alsdann kan ihm der Reuter die gebührenden Hülsen mit den Schenckeln / Faust und Stimme geben / und dann zum Galop anweisen / auch gewöhnen daß es ohne Trott gleich aus den Schritt in Galop ansprenge. Solche Hülsen aber werden folgender massen appliciret. Nemlich / wann der Reuter das Pferd anfänglich wohl spacificiret und parirt hat / muß er es hernach mit Schnalkung der Zunge oder mit der Epis-Ruthe aufmuntern / daß es sich anire und bereit mache / vornen zuerst zu erheben; alsdann legt der Reuter den auswendigen lincken Schenckel an / damit es hinten gleich nachsetzet / und die Croupe gibt / mit dem innwendigen Schenckel thut er zugleich einen Tritt auf den Bügel und gibt damit das Tempo zum Avanciren / hinderhält es dadey ein wenig mit den Zügeln / daß es sein sittsam ansprenge und einen relevirten Galop entweder auf einer geraden Linie oder weiten Volta mache. Wann es nun auf der rechten Hand zur Gnüge geübt ist / fängt man auch an auf die andere Seiten folgender Gestalt zu Changiren; als man machet eine kleine Repulions-Volta, galopiret etliche malen rechts um / schließt die Volta scharff / legt dabey den rechten Schenckel hinder dem Gurt an / hält die Croupe wol ein / und gibt ihm mit Hinderhaltung des Zaums und einer subtilen Hüffe des lincken Fußes das Tempo, so wird das Pferd sich nicht allein wol auf die Hanche setzen / sondern auch auf die lincke Hand den Galop just nehmen und wann man zu Ende der Linie in die andere Volta kommet / galopiret man auch etliche Volta lincks herum / alsdann vor dem Wechsel die Volta wol geschlossen / den auswendigen Schenckel angelegt / damit das Pferd die Croupe giebt / die Zügel etwas verhalten / und mit dem rechten Schenckel einen Tritt auf den Bügel gethan / so muß das Pferd den Galop wieder auf die rechte Hand just nehmen / und wann man auf dieser Hand auch etliche Volten wieder herum kommet / solle man auf gerader Linie sein sittsam pariren. Diese Lection soll man wol exerciren / bis es dieselbe recht gefasset hat / anfangs aber nicht zu oft wechseln / massen solches changiren die Pferde / absonderlich hitzige / gar furios machet / besonders wann der Reuter ihm zu ruder Hülsen gibt.

§. 5. Wolte das Pferd nicht sittsam werden / oder gar zu viel vor sich eilen / könnte einer zu Fuß solches an die Corde nehmen / das lange Stänglein ihm vor den Kopf halten / oder da es nöthig / damit auf die Nasen treffen / so wird es solches ins Gesicht fassen und sich davon zuruck halten lassen. Oder aber man könnte dem Pferd mit dem Stänglein an der Brust

[E]

Brust oder an den Schenkeln a tempo zur Gleichheit helfen/ so wird man in der That erfahren/ wie das Pferd einen schönen/ erhobenen und sittsamen Galop bekommen wird/ und nicht einen Satz hoch/ den andern niedrig/ nicht einen langsam und den andern geschwind machen/ sondern recht egal kommen. Worbey aber zu bemerken/ daß der zu Fuß eine gleiche Mensur verstehen muß/ dann sonst/ wann er das rechte Tempo nicht in acht nimmt/ den Reuter und Pferd desto mehr confus machet.

§. 6. Gleichwie aber bey aller Music, der Tact/ gleichsam die Wage ist/ damit alles abgewogen/ auch das kleinste Suspirium abgemessen wird; Und wo solche Mensur nicht gleich und a tempo gegeben/ werden alle Musici irre gemacht und aus der Aire gebracht; Eben also ist es mit den Hülfen der Pferde oben und unten gleichfals bewandt/ welches aber von wenigen beobachtet/ sondern weil es schwer/ vielmehr verworfen wird. Ungeacht dessen ist und bleibt die Cadenz in allen Schulen/ absonderlich im Galop, das Fundament und Maas/ womit alles gleichsam abgemessen und zwar also/ daß wie gedacht ein Satz so hoch als der andere/ so weit als der andere/ und keiner langsamer als der andere kommen muß. Widrigensfalls der Galop nicht angenehm anzusehen/ auch dem Reuter nicht commode ist.

§. 7. In der andern Art des Galops Aggropato setzen sich die Pferde nicht so auf die Croupe. wie in vorigen und nachfolgenden Galop, sondern kommen hoch auf der Aucken der hindern Schenkel und ziehen solche gleichsam an sich/ kommen mit dem Kreuz höher als mit der Brust/ welches vielmehr ein verführter Galop ist/ und gemeinlich aus übermäßiger Stärke des Pferds und von scharffen Spornhülfen auch von Ubereilung des Reuters herkommt. Derohalben so ein Pferd mit so harten Rückē aggropato galopiret/ soll es der Reuter noch einige Zeit auf gerader Linie falkwiren oder verhalten/ auch an der Wand in traverso in geschwinde Courbetten oder Falcaden setzen/ dabey öfters zurückziehen/ welche Schulen das Pferd ohnfehlbar auf die Croupe setzen und vornen leicht machen werden/ daß es hinten bey der Erden bleiben wird. Ein Galop der solchergestalt rectificiret ist/ wird alle mal behender/ ansehnlicher/ hurtiger/ steiler und sanfter unter dem Mann kommen/ und sicherer auf der Erden seyn/ dieweil die ganze Stärke des Leibes bereinander: Ueberdies wird das Pferd in dieser Art auch hinten nicht so tieff in die Erden greiffen/ als wie ein solches Pferd/ welches hoch aggropato gehet/ zu dem kan der Reuter in gemeldten Galopo aggropato nicht so gewiß seyn mit den Pistol: Schiessen auch Gebrauch einiger andern Wehre und vielen andern Occasionen zu Pferd. Ist derohalben dieser mehr unter die Fehler zu zehlen/ als unter die passable Schulen/ ob er schon von einigen hoch estimiret wird; unwissende/ daß er oft von Knie-Spatt seinen Ursprung hat.

Dannhero muß solcher/ wie obgedacht/ corrigiret und die Sporn: Hülfen entzogen werden. Manches Pferd ist auch von solchem Vermögen/ Stärke des Rückens/ herrghaft und freudig/ daß wann man es im Galop ansprengt/ zu scherzen und zu springen anfängt mit Aufwerffen der Croupe; Dieses soll nun der Reuter ja nicht straffen/ sondern selbiges bey den Lust lassen; nachmalen wann es ausgesprungen/ wird es nur mit desto besserer grace seine Schulen machen und zeigen/ worzu es geneigt seye;

käme es aber aus Widerspenstigkeit her/ daß es den Reuter versuchte abzuwerffen/ oder widersetzte sich gegen alles/ aus Bosheit/ so kan es einer an die Corde nehmen/ ein anderer mit der Chambriere hinten nachgehen und der Reuter soll es in einem furiosen Galop setzen/ und dabey mit der Stimme/ Spisruthen oder Sporn straffen/ so lang/ bis es sich ergibt und alsdann wieder versöhnen.

§. 8. Der Galop racollto als die 3te Art ist weil eine rechte Soldaten-Schul zu nennen/ auch nebst dem Radop/ (welcher daraus entspringet) eine von den wolanständigsten und nützlichsten; was aber vor Pferde dazu erfordert werden/ ist schon Eingangs dieses Capitels erwehnet worden. Wann nun ein Pferd obgesetzte Eigenschaften an sich befinden und spüren läßt/ und in der Giustezza des ordinären Galops wol unterwiesen/ ist es gar leicht in obbesagten Galop racollto zu bringen und müssen nur des Pferdes Kopff/ Hals/ Schultern und übrige Leib etwas mehr plier und gebogen werden/ daß/ wie es sonst ordinale nur mit einem Aug in die Volta gesehen/ also in dieser Schul beide Augen in der Volta von dem Reuter bemercket müssen werden/ woraus zu spühren/ daß Kopff und Hals genugsam gebogen seye/ wie in gleichen der gange Leib auch wol randirt/ wann das Pferd mit den hindern Schenkeln zweyerley Huff: Schläge verrichtet. Auf das kürzeste nun darzu zu gelangen/ so in dem Cap. von den außern Schultern in traverso zu biegen gedacht worden. In dieser Schul aber/ wie nicht weniger im Radop geschieht vielmehr das Widerspiel und wird die innwendige Schulter gebogen und einwärts vorgerrichtet/ worbey der Kopff mit dem innwendigen Maßband: Zügel in die Volta gehalten wird/ und mit dem auswendigen Zügel die Wendung sürgenommen/ worzu der auswendige Schenkel zu Hülfen kommt/ daß das Pferd beständig die Croupe so wol als den Kopff in die Volta hält/ da es dann auf gerader Linie oder an einer Mauer durch Verhalten der Faust/ Schnalzen der Zunge/ und Aufmunterung mit der Spisruthen aus den ordinaire Galop von sich selbst in den so genannten Galop racollto kommen wird/ solchen nun kan man nach und nach concouiren/ bis das Pferd durch Verführung dieser Lection je länger je mehr Beliebung darzu bekommt/ absonderlich wann es darzu incliniret.

§. 9. Die Fehler welche in Galop vorkommen und die Hülfen dargegen/ seynd nachfolgende: Nebenstehen es gibt Pferde/ welche so bosghastig sind/ daß wann man sie im Galop ansprengt/ sich bäumen oder stock stille stehen/ beiffen den Reuter nach dem Schenkel/ strecken den Kopff unter sich/ nehmen dem Reuter die Faust/ drehen sich im Ring herum/ und suchen mit Gewalt des Reuters Herr zu werden. Diese soll man nun anfänglich mit der Zughalfter an die Schul nehmen und thätig machen. Alsdann soll es der Reuter mit Hülfen der Faust und Sporn in einen strengen Galop setzen/ der Zufuß aber soll es mit der Corde so was vor sich ziehen/ und entweder mit der Chambriere oder mit dem Stachel zum Streichen helfen/ so wird es das Bäumen vergessen und auf jede geringe Hülfen avanciren/ man kan ihn auch zwischen die Pflaren ganz niedrig binden und hinten empfindlich machen/ daß es auf alle gegebene Hülfen streicht.

Vor das Laster aber des Kopffs unter sich strecken ist kein besser Mittel/ als man setze ihnen des Frobenst Hals-Eisen unter und treibe sie ohne Reuter wol um

die Säule/ so werden sie sich selbst straffen und solches unter dem Reuter unterlassen.

Theils wollen fornern ganz nicht aus den Boden/ denen hilfft man an vordern Schenckeln oder an der Brust mit dem Stänglein/ und hebt solche oft mit gleiche Zügeln über sich/ gebraucht anbey eine oder beide Spisruthen an der Nase/ die bringen es gar bald aus der Erden und machen es stet vom Kopff / jedoch daß man nicht zu lang damit anhalte / sondern auf wenige Besserung ihnen die Hülffe wieder entziehe / der zu Fuß kan ihme auch das Stänglein untern Kopff halten.

Endlich wann ein Pferd den Galop verfälschte/ es sey auf was Art und Weise es immer wolle / und mit der Croupe gegen die Schenckel ausfiele oder sich sonst widersetzte/ so muß man vor allem betrachten/ ob es ein hitziges oder faules Pferd sey; Ist es hitzig / so

muß man es allezeit im falschen Einsetzen verhalten/ bis es die Croupe gibt und dem Schenckel gehorsamet.

So es aber aus Faul- und Trägheit dem Galop verfälschte / so soll man es nicht verhalten / sondern vielmehr encouragiren und mit dem äussern Schenckel helfen/ auch bisweilen gar mit dem Stänglein darein streichen lassen / so wird es mit der Croupe nachsetzen/ und mit seinen Schenckeln endlich just werden/ auch damit zurück bleiben.

Es gibt auch Pferde / welche im Galop sich durchaus nicht auf die Croupe setzen wollen / denen ist nicht besser zu helfen/ als daß man sie inn und aussen dem Galop etliche mal forcire/ so müssen sie sich setzen und sicher werden/ müssen aber zuver auf Stangen gesetzt und der Faust gehorsam seyn/ und ist ihnen anbey nützlich zwischen die Pilaren gebunden umb vornen und hinten aufgenommen zu werden / jedoch alles mit Discretion.

Das XXI. Capitel. Von denen Pesaden.

Innhalt.

§. 1. Unterschied der Pesaden und Passaden. §. 2. Wann und wie ein Pferd darinnen zu exerciren? §. 3. Unterschiedliche Fehler und wie solche zu corrigiren. §. 4. Wie ein Pferd recht und nicht falsch zu erheben.

§. 1.



Leich Anfangs dieses Capitelts ist zu erinnern/ daß unter denen Pesaden und Passaden ein Unterscheid ist; dann in Pesaden levirt man ein Pferd zwischen Pilaren oder frey an der Wand/ferme à ferme oder auf der Stelle. In Passaden aber nimt man es seitwärts von einer Eckwand zur andern/ in 3. 5. oder 7. Falcaden oder Battuten - Sägen zu einer halben Radopiaten - Volta. wo von unten ein mehrers soll gehandelt werden. Was nun die Pesaden anbelanget / so sind solche nicht allein nützlich die Pferde zu erleichtern und zu einer schönen Parada zu bringen / sondern sie sind auch das Fundament von allen hohen Schulen überder Erden.

§. 2. Ein Pferd nun darinnen aufzunehmen/ muß solches nicht eher geschehen/ als bis es genugsam plüirt/ im Zurückauffen wohl geübt/ in verhaltener Passage leicht gemacht ist / und allbereit seinen Galop und determinirte Parada versteht / alsdann werden die Pesaden erst taugen ein Pferd in völlige Perfection zu bringen; Man muß aber nicht derjenigen Irrthum folgen/ welche anfangen ein Pferd in Pesaden aufzuheben und sich nicht vergnügen / daß das Pferd nur anfangs sich lerne mit der Brust erheben/ sondern alsobalden mit einer oder mehr Spis - Ruthen es auf die Schienbein schlagen und dardurch das noch rohe und ungeschickte Pferd widerspenstig / wild / stettig und bäumend machen; sondern man muß eines nach dem andern dem Pferd beybringen/ erstlich/ daß es sich nur ein wenig erhebe und hernach erst die Schenckel biege. wie in der 3ten Abbildung Num. 5. zu sehen. Dann es ist nichts yerlicheres / als wann ein Pferd im Aufheben die Schenckel wol bieget/ und machet auch allen Arien kein schändlicheres Ansehen/ als wann es die Füße wie Stecken hangen läßt oder so hinaus strecket/ gleich als ob es auf den Clavier schlagen wolte / wodurch es auch ganz von Ancken gebracht und auf die Schultern gesetzt wird.

II. Theil.

§. 3. Kame nun jemand ein Pferd unter die Hand/ daß gar nicht durch ordentliche Mittel zum leviren zu bringen wäre/ wie es auch wol der gleichen gibt/ absentderlich die Hitzigen/ die von einer Seiten zur andern herumfahren und mit den vordern Schenckeln immerzu trappeln/ auch alle Hülffen / sie mögen auch so subtil seyn als sie immer wollen/ vor Straffen aufnehmen / und zwar aus der Ursach/ weilien sie solches nicht verstehen/ auch man ihnen es nicht in die Ohren sagen kan/ was man von selbigen verlanget / ungeacht ein Pferd vor allen andern Thieren fähiger ist etwas zu lernen und zu fassen.

Diesen ist in Pesaden nicht besser zu helfen / als man schnalle ihm an den rechten Fessel einen Hestzügel und trette neben das Pferd seitwärts / damit es ihn nicht haue/ und hebe selbigem damit den rechten Fuß auf/ als ob es sollte beschlagen werden / und indeme es solchen erhaben / trifft man den linken Fuß mit einer abgebrochenen Spis - Ruthe und sticht ihme mit dem Stänglein subtil auf die Krone / so wird es gleichfalls solchen erheben und sich ohnfehlbar leviren. Thut es solches nur einmal/ so muß man selbiges so gleich carcassiren/ dann wird es bald verstehen / was man von ihme haben will / auch je länger je mehrere Lust darzu bekommen/ und hernach solches von sich selbst thun.

Etliche Pferde sind vornen gar zu leicht und erheben sich zu hoch / andere im Gegentheil zu schwer und erheben sich zu wenig. Derohalben muß man die jenige so sich zu hoch erheben / dann und wann hinten streichen lassen/ wie in der 3ten Abbildung Num. 6. zu sehen/ so werden sie in gleiches Gewicht kommen; welche aber nicht also beschaffen / dieselben muß man mit dem Stänglein untern Kopff treffen / oder innwendig an die Schenckel/ wo deren Junctur am Bauch ist / so werden sie auch gehorsamen.

Etliche Pferde sind ungedultig und werffen sich mit der Croupe auf diese und jene Seiten/ mit solchen muß man Gedult haben und lieber mit selbigen aus den Pilaren eilen / und einen Verständigen darauf setzen/ der es auf dieser Seite / wo das Pferd sich am meisten pflegt auszuwerffen / an einer Mauer exercire. so wird es den Leib in Pesaden lernen gerad führen. Wann es nun etlicher massen dieser Lectionen gewohnt ist/ kan man selbigen an einem freyen Ort auch zusprechen/ sonst es ein allzugrosser Fehler wärs und Ignoranz,

ranz, ein Pferd allezeit an einem Ort zu pariren oder so gar zu gewöhnen/ die Pesaden oder Courbetten an einer Mauer zu machen.

§. 4. Zu Ende dieses Capituls ist noch anzuführen/ daß ein Unterschied sey / zwischen den Hüften Biegen und den Biegen der Schenkel schlechter Dings. Dann ein Pferd so zwischen 2. Säulen angebunden ist/ ist gemeinlich mehr auf den so genannten Baden / als auf den Ancken oder Hüften; dann die Furcht vor der Chambriere zwingt es hervor in die Stricke / daß es von denenselben in die Höhe gehalten wird/ und ist also auf den gestreckten Baden/ darinnen es nicht lang dauern kan / weil die Fessel gar zu sehr überladen sind/ und das gleiche Gewicht nicht haben; wann aber die Hüften sich biegen / so kommen die Schenkel unter den Bauch - Gurt vorwärts geruckt zu stehen / das Creuz wird gleichsam zuruck gewalset und kan also des Pferdes Leib desto leichter darauf ruhen / dieses nun heisset recht auf die Croupe oder Demi-hanche gesetzt. Das zufrühzeitige Leviren zwischen den Pilaren ist alles umsonst und schädlich/ martert die Pferde ver-

geblich/machet sie bosshafftig und bäumend / wordurch hernach durch geringes Verhalten mit dem Zaum das Zurückfallen leicht erfolget und dem Reuter Unglück zugefüget werden kan/ dessen ungeacht sind doch so viel Reuter darauf verpicht / daß das gleich ihre erste Lection bey einem jungen Pferde seyn muß/ das Leviren zwischen die Pilars, wodurch sie ein Pferd dresiren wollen/ es seye gleich vorher rittig oder nicht/ und prügeln und peitschen so lange / bis es vorn in die Höhe gauckelt/ wie eine Geiß oder Ziege/ die an einem Baum sich auflehnt. Wordurch viel junge Pferde wie gedacht in Grund und Boden verderbet werden; Andere lassen gar etliche Staffeln von Brettern (wie einen Vortheil) den Pferden zwischen den Pilaren genau an die vordern Füße stellen/ u. peitschen hindé so lang bis daß das Pferd auf eine Staffel hinauf springt / hernach gradatim immer mehr / bis es zu oberst mit den vordern Füßen droben siehet / dadurch wollen sie es nicht allein vorn leicht machen / sondern auch solcher Gestalt die Springer abrichten/welches aber eine Hals-brechende Arbeit/ und wider alle gesunde Vernunft ist/ weme es aber go fällt/ kan es behalten.

Das XXII. Capitel. Vom Radop.

Innhalt.

§. 1. Eigenschaften desselben. §. 2. Wie einem Pferd darinnen zu helfen. §. 3. Gleichnisse. §. 4. Fernere Beschreibung in denen Volten Radopiaden. §. 5. Wie das Changement der Volten vorzunehmen. §. 6. Von Contre Radop oder verkehrten Volten. §. 7. Daß es eine nützliche Lection zum Duell und Zweykampff seye. §. 8. Etliche Mängel und Fehler des Radops.

§. 1.



Er Radop hat seinen Namen von doppelten Volten und ist nebst den Repoulon die andere und fürnehmste Soldaten-Schul / weil es zum Fechten zu Pferd sehr bequem / sicher und vortheilhaftig / auch in andern Occasionen nicht minder nützlich / angenehm und wolanständig ist. Und wann ein Pferd diese Lection recht verstehet / so ist es tauglich zu allen andern Schulen / welche niedrig geschehen / hilft auch nicht wenig andern Arien, so eahaut in der Volta gemachet werden / ist aber auch dabey eine von den schwersten Schulen zu practiciren. Dieser Radop nun so er jußt, soll das Pferd den Kopf und die Croupe zugleich wol in die Volta halten / die vordern Schenkel wolgebogen zugleich aufheben / führen und niedersetzen mit denen hindern drauf folgen und auf die platte Eisen aufstretten; dann darinnen bestehet die Sicherheit/ daß kein Fuß den andern berühre oder beschädige; Darneben muß es leiß in der Faust seyn / sich wol mit der Croupe uniren und auf der Hanche setzen / den Galop racolto in engen Volten, wie auch die Parada wol verstehen / so ist der Anfang schon vom Radop gemacht. Wann man nur die Lection des Traversiren aus den 18. Cap. widerholet und das Pferd in der Volta um den Piliher herum Fuß vor Fuß so lang spaciffiret/ bis es auf gegebene Faust u. Schenkel-Hülffen (welche in selbigen Capitel schon beschrieben) von sich selbst Terra terre in die Höhe kommet. Dann ein Pferd soll man nicht / wie obgedacht / überweg oder queer traben oder passagi-

ren / weil es höchst schädlich und die Schenkel ruiniret.

§. 2. Dierweilen aber solches Traversiren in der Volta radopiata etwas beschwerlicher fällt / als dasjenige an der Mauer / so muß der Reuter seine Leibes-Politur wol in obacht nehmen/ die Zügel etwas höher führen / (doch den Innwendigen etwas kürzer angezogen) damit das Pferd den Kopf wol in die Volta halte / Hals und Schultern wol biege / auch allezeit ehender mit dem vordern Theil als mit dem hindern komme / dahero auch der Reuter mit dem auswändigen Zügel vornen stets wenden muß. Wolte aber das Pferd die Croupe auswerffen und nicht genugsam einhalten/ auch den Travers in der Volta verfallschen/ leget man ihm den auswändigen Schenkel etwas stärker an/ oder läst ihm den Sporn gemachsam anfallen/ hilft ihm mit einer abgestumpfften Ruthen am Bug / muntert es mit der Stimme auf / und mit dem innwendigen Schenkel gibt man ihm eine Hülffe/ entweder vornen am Bug / oder wann es sich krümmen wollte/ mit dem Sporn subeil in der innwendigen Flanken / so wird es die Croupe geben und in Radop kommen.

Wäre es aber noch zu ungeschickt die Croupe zu geben/ und wolte des Reuters Hülffen nicht verstehen oder annehmen / so leget man ihm zwey Corden an/ eine innwendig/ die andere auswändig / (welches eine treffliche Hülffe zu Fuß ist/ wordurch man fast alle Pferde kan leicht zum Radop bringen / wann recht vorsichtig damit verfahren wird) alsdenn so lästet man einen zu Fuß auswändig mit der Corde neben her gehen und wenn es im Traversiren geschickt ist / mit einer stumpfen Ruthen an der Brust à tempo zum Sägen helfen; Der andere zu Fuß thut die innwendige Corde observiren und thut ihm mit den langen Stängeln in der Flanken oder am innwendigen Schenkel helfen / aus Ursachen / weil die schwereste Last auf den innwendigen Schenkeln in dieser Schul lieget / daß es hindern nachsetzet; der Reuter thut ihm fast gar nichts helfen / als nur den auswändigen Schenkel anle-

anlegen / so wird es den Radop von sich selbst erlernen.

Nun finden sich wenig Reuter / welche diese innwendige Hülffen zum Erleichtern und der Croupe damit einzuheiffen / gebrauchen oder gut heiffen / weil es nicht viel üblich wäre. Will derohalben nur ein geringes Gleichniß beyfügen / woraus zu ersehen / daß diese innwendige Hülffe mit dem Stänglein fundamental seye / ob sie schon dem äusserlichen Ansehen zuwider.

§. 3. Zum Exempel/wann man aus der Baukunst die Hebeverck betrachtet / oder wann der Zimmermann einen grossen Balken fortheben oder schieben will / so legt er auf der Seiten / wo er solchen hin haben will / etwas unter / und machet es erstlich ein wenig leicht / alsdann kommt er erst auswendig mit dem Hebebaum und schiebt ihn fort ; Also muß ich auch das Pferd auf dem innwendigen Schenckel (nach dieser neuen Methode) vorherho leicht u. geschickt machen / alsdann brauch ich erst die auswendige Hülffen zur Perfection des Radops.

Oder aber wann ein Maurer einen grossen Stein forthaten wollte und solchen nur mit dem Trümmel allein auswendig fortschiebe / so würde er solchen Stein vorn je länger je tieffer in den Boden hinein treiben und solche Last desto unmöglicher fortbringen können/wann er aber eine Balken unterlegt / so schiebt ers auswendig mit halber Müß fort. Gleicher massen ist es auch bewandt / wenn ihrer viele die Pferde im Radop mit der Chambriere auswendig schwülenhaftig einpeitschen um die Croupe damit zu halten / verursa- chen aber dadurch daß sich die Pferde in die Volta legen / aus Furcht zu viel kommen / sich auf die Krone treten und ihrer hindern Schenckel nicht mehr mächtig sind. Wie wol zwar nicht zu läugnen / daß theils Pferde aus langer Übung oder aus ihrer guten Dispo- sition und Geschicklichkeit sich selbstn darein helfen. Es werden aber die meisten in der Zeit auf ihren Schenckeln enervirt / daß sie nachgehends weder über Land noch in andern Occasionen zu gebrauchen sind / und folget alsdann die Excuse: Es seye kein Land / sondern ein Schul-Pferd / da doch ein Pferd zu dem Ende dressiret wird / damit man es zu allen gebrau- chen könne. Daher auch der Radop, als die schönste Schul- heut zu Tage um der üblen Unterweisung wil- len in solche Verachtung gerathen / und man nichts als Passaden verlanget ; Und wann man es beym Licht besiehet / so ist der Radop doch das Fundament von Passaden, und wann ein Pferd eine ganze Volta radopiata machen kan / wird es um so viel desto eher eine halbe Volta radopiren. Will demnach hierü- ber nicht viel raisonniren / sondern nur einen jeden Lieb- haber der Reut-Kunst auf die Praxin zu sehen / ange- wiesen und niemand zu nahe geredt haben. Sapienti sat.

§. 4. Zu unsern Zweck aber wieder zu gelangen / so ist noch übrig / wann das Pferd die mittelmäßigen Volten Radopiren begriffen / so exerciret man es in engen Volten auch (absonderlich die hitzigen / welche nicht gerne eng wollen geübet seyn / da die Faulen sol- ches desto lieber thun) entziehet ihnen so viel nur immer möglich die Hülffen zu Fuß / und probiret es der Reu- ter mit erst vorbeschriebenen Hülffen allein und obser- viret mit höchsten Fleiß / wie viel das Pferd solcher Hülf- fen einer oder der andern vormöthen habe. Dann es seynd etliche Pferd / welche Anfangs in engen Volten auf die Faust dringen und die Circumferenz der Vol- ten mit den vordern Füßen überschreiten / hergegen

sind etliche andere / welche im Radopiren zurückfrie- chen ; derohalben muß man die erste Art mit dem Nas- Band verhalten und damit Tempo in tempo erhe- ben und erleichtern / auf einer Quart um die andere pariren / (wie die Abbildung der Schulen Num. 43. und 44. zeigt) und auf die Parada ein paar mal leviren / auch die Sporn-Hülffen menagiren. Der andern Gattung im Gegentheil muß man mit Spornstreichen so lange helfen / bis sich hervor thut und die Volta ge- recht macht / auch kan man sie mit der Croupe an die Band nehmen / dann und wann beide Knie zusammen / bald beyde Sporn darzwischen fühlen lassen / so wird es sich an die unsichtbaren verborgenen Kniehülffen gewöhnen und wird sich hernach allezeit ermuntern / wann man nur die Knie etwas eröffnet / und gedencen / die Spornstreiche werden darauf nachfolgen / welches unsichtbare vortreffliche Hülffe seyn / und in andern Schulen ein Pferd zu ermuntern und zusammen zu rücken / können gebrauchet werden. Dann je mehr man ein Pferd mit unsichtbaren Hülffen actioniren kan / je schöner und angenehmer kommt es in der Zu- schauer Augen und gewinnet das Ansehen / als wann des Reuters Wille und des Pferdes Gehorsam eine ganz genaue Vereinigung hätten ; wie es in der That auch nichts anders ist.

§. 5. Ferner ist auch nützlich und sehr gut / daß man ein Pferd anweise aus den Radop ohne Pariren die Volten zu verändern und von der Rechten zur Lin- ken und von der Linken wieder zur rechten Hand zu changiren / wie die Abbildung von Schulen Num. 42. zeigt / welches alles erst ein Pferd zur Perfection bringt / daß es geschickt und willig wird / des Reuters Faust und Schenckel auf die geringste Avise zu gehorsamen / welches nicht allein auf der Reut-Schul zu exerciren eine schöne Grace giebt / sondern auch zu allerhand Fragen / so sich zu Pferd zutragen möchten / dienet. De- rohalben wann das Pferd auf eine wie auf die andere Hand geübt und geschickt ist / so machet man ihm auch die Veränderung der Volta von einer Seiten zur an- dern / anfänglich im Schritt bekannt / ehe dann man es terre à terre nimmt / und fänget auf die rechte Hand eine Volta an zu traversiren / und so man einmal her- um ist / alsdann wendet man das Pferd hineinwärts mit dem Köpff nach den Piliere zu / in der Mitten der Volta verhält man es ein wenig mit den Zügeln / legt ihm den rechten Schenckel an / damit es sich wirrt und die Croupe gibt / alsdann einen starken Tritt mit dem linken Fuß im Bügel gethan / daß es solches Tem- po zum Avanciren gewohnt / die Faust auf die Hand gewendet / und so man einmal herum ist / wird ihm der lincke Schenckel angelegt / und mit dem rechten Steg- reis eine kleine Hülffe gegeben / wie auch mit Berwen- dung der Faust und Senckung der Epifruthe und dann wieder auf die rechte Hand. So man es nun durch Spacifiren des Durchwechsels geschickt gemacht / und ihm gleichsam den Weg gewiesen / muß man es mit der Epifruthe oder Stimme encouragiren / so wird es hitzig und in Radop selbst fallen und changiren / so oft man es haben will / wie Num. 7. Lit. e. f. g. zu sehen.

Dieses ist das allgemeine Changement und so ein Pferd dieses recht verstehet / wird es die andern Volten- Radopiren auch wechseln / von halben zu halben Volten, von Quartan zu Quartan, wann nur der Reuter das observiret / daß er das Pferd jederzeit ein oder 2. Schritt gerad für sich und über die Circumfe- renz der Volten avanciren läßt / alsdann erst die Avi-

sen zum changiren giebet/ wie N. VII. zu sehen. Ein Pferd kan auch auf drey Füßen radopiren/ und allezeit den inwendigen vordern Schenkel in der Luft führen/ und den Taet gleichsam mit geben/ welches aber schwer zu unterweisen/ und nur zur Zierde ist/ dahero solche Art übergehen will.

§. 6. Aber der Contre-Radop oder Volte renversee, ist üblicher und auch nützlicher / worinnen das Pferd den Kopf innwendig gegen der Säul hält/ mit den vordern Füßen den kleinen Ring und mit den hindern Füßen den auswendigen grossen Ring betritt. Zu dieser Schul gehört ein Pferd/ das leicht mit der Croupe, und hinden so hoch als vornen aggrupato gehet/ sonst hat es kein schön Ansehen. Wann man ein Pferd hierzu noch zu schwer wäre/ muß es vor hinden in den Flancken leicht gemacht werden/ das es die Croupe, jedoch ohne Streichen/ aufwirft/ so ihm durch subtile Hülffen des Stachels/ und Nachlassung der Faust kan beygebracht werden. Dabey muß man sich nicht übereilen/ sondern wann es/ wie gedacht/ mit der Croupe leicht gemacht/ läßt der Reuter das Pferd dem Schenkel von einer Eckwand zur andern/ und dann queer durch die Bahn verkehrt weichen/ das es mit der Croupe anfänglich an der Wand gehet/ bis es geschickt in engere Volten an der Wand zu radopiren.

Die Hülffen so wol des Reuters / als derer zu Fuß/ sind als wie bey den ordinari Radop, auffer das man sich des inwendigen Contre-Sporns mehr bedienen muß/ das es darnach nicht allein mit der Croupe, desto besser eingehet/ sondern auch mit solcher aggrupato kommt.

§. 7. Dieser Contre-Radop ist nützlich/ und sehr bequem/ zum Duell oder zwey Kampff sich dessen zu gebrauchen. Und ob zwar sonst die Passaden von drey Falcaden oder die Piroüetten von einem Satz auch sehr avantagieux zu gebrauchen seyn/ so halte ich doch diese Lection noch vor vortheilhaftiger: dann ob man sich zwar im Duell und allen Occasionen nach seinen Widerpart richten muß: so ist doch fürnemlich zu beobachten; indeme ich mein Pferd fein sitzsam rechts angesprengt / und bald bey selbigen angeruckt und ihm

gleich kommen bin/ verhalte ich mein Pferd ein wenig/ leg selbigem den rechten Schenkel an / damit das Pferd sich mit dem Kopf gegen den Widerpart practiciret/ alsdann verrückt es die vordern Füße nicht von der Stelle/ sondern wirft sich mit der Croupe in einen halben Circel herum/ damit ich meinem Contre-Part ohne Passada in Rücken komme/ und ihm also die rechte Faust samt der Croupe abgewinne.

Wer nun solches versuchen und probiren wird/ soll in der That wol erkennen/ was für einen Vortheil er gegen seinen Contre-Part haben werde / da er seinen Feind niemals den Rücken / sondern allezeit das Gesicht und also auch die Mundung oder Spitze entgegen sehe. Wäre demnach viel davon zu schreiben / welches doch fürze halber unterlassen/ und auf einem andern Ort versparen will/ inzwischen aber einem verständigen Cavalier oder Kriegs erfahrenen Soldaten/ der sich in dergleichen Ritter-Spielen übet/ jetzt beschriebenes zu bedencken geben.

§. 8. Belangend noch die Fauten, welche theils Pferde im Radop machen/ so ist solches in §. 2. schon eingeruckt worden / wie solche zu corrigiren seynd; Und ist gewiß/ wann man ein Pferd nach dem vorbeschriebenen Fundament im dressiren tractiret/ wird es nicht halb so viel Fehler begehen/ als wann es nur aus bloßer Practic, harter Castigation und endlich mit langer Zeit ohne Aushören zu denen Manegen nicht abgerichtet/ sondern abgeritten wird/ da es viel eher auf alle Weis und Wege sich zu widersetzen/ und seine Lectiones zu verfälschen trachtet; Die Verfälschung des Radops kommt auch hauptsächlich von den übereilten Travers her / wenn das Pferd auf der Quer-Linie mit der Croupe gar zu viel eingehalten wird/ das es sich hinden und vorn/ auf die Exone tritt/ (wie in der Abbildung der Schulen N. 38. und 39. zu sehen/) woraus hernach auch ohnehin fehlbar der verfälschte Radop (N. 46.) folgen muß; Immafen ein Pferd in rechten Traverso mit der Croupe auf der Quer-Linie allezeit etwas zurück bleiben muß/ wie N. 47. zeigt/ so kommt endlich die rechte eingetheilte Volta radopiata, N. 45. von sich selbst.

Das XXIII. Capitel.

Von der Repoulon, Passaden und Piroüetten.

Innhalt.

- §. 1. Vergleichung und Unterschied derselben. §. 2. Wie mit denen Unterweisungen sich zu verhalten. §. 3. Hinderrungen/ wie solchen abzubeissen. §. 4. Schwereste Passaden auf justen Fuß. §. 5. Worzu die Passaden dienlich. §. 6. Von zweyerley Art der Piroüetten. §. 7. Wie die erste Art anzuweisen. §. 8. Wie in der andern Sattung zu verfahren.

§. 1.



Er Repoulon hat keine andere Motion, als eine Passada, und entspringet aus dem Radop, welcher aus unterschiedlichen Sägen zu einer kleinen halben Volta formiret wird / darinnen muß das Pferd auf die Demi-Hanche gesetzt seyn/ das es aus dem Galop rac onto in Radop fallen / und von der starcken Linie sich geschwind und ringfertig in etlichen Tacten herum werffen könne. Nun sind der Passaden unterschiedliche.

1. Geschehen sie ordinair in drey geschwinden Falcaden-Sägen / welche Terre à terre gemacht und zu allem nützlich zu gebrauchen sind. Wie in den Schulen N. 35. zu sehen.

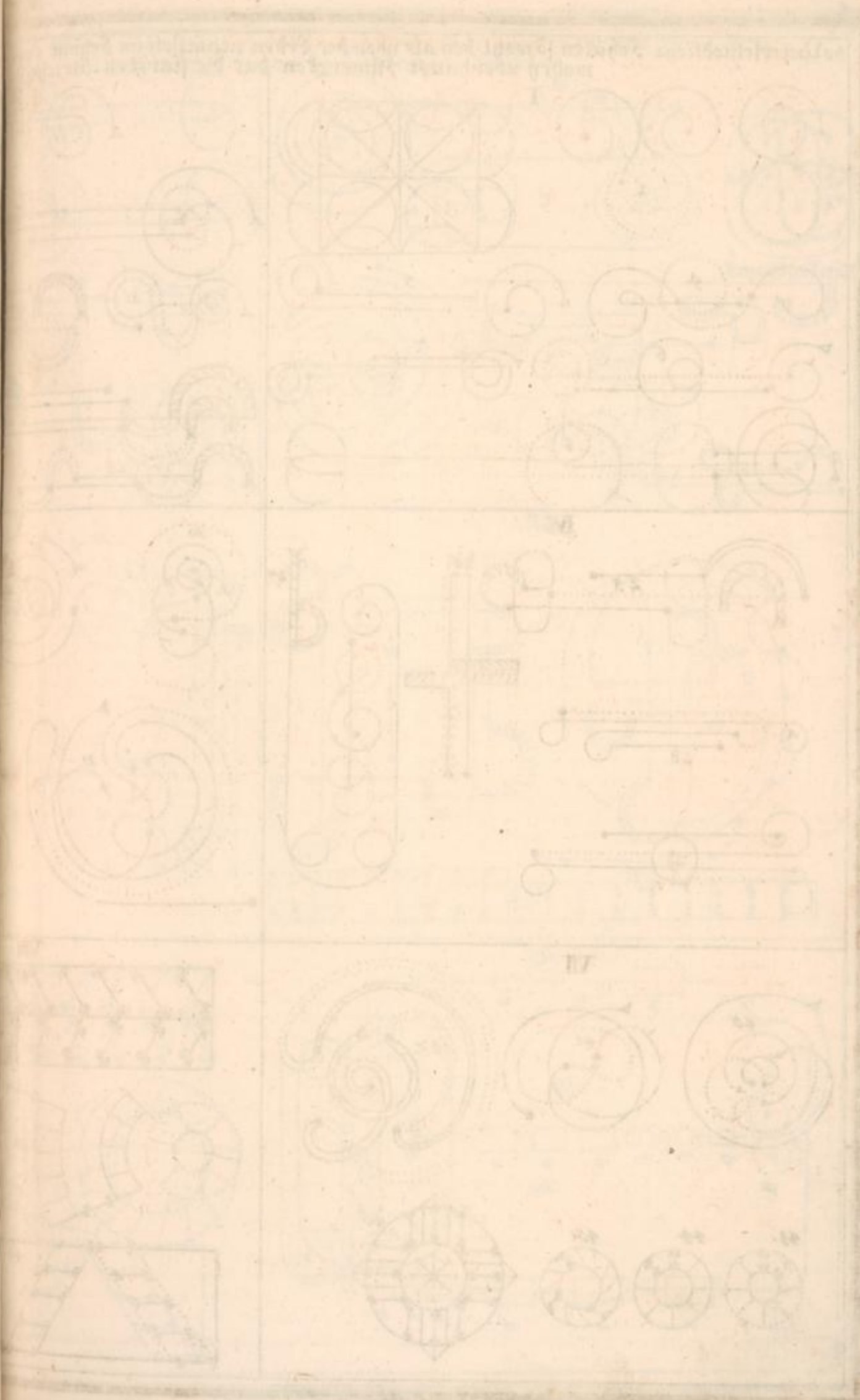
2. Geschehen sie in drey hohen Battoren Sägen / welche zwar nicht so nützlich als zierlich / weil sie nicht sanfft und bey der Erden gehen / und also nur auf die Bahn/ und vor Ecoliers zu gebrauchen sind. Wie N. 22. weist.

3. Werden sie auch gemacht in 7. Sägen/ wodurch keine runde / sondern länglichte halbe Volte formiret wird/ diese sind sehr commode für den Reuter / und sicher vor das Pferd / damit kein Schenkel den andern verlege. Wie N. 12. und 14. zu sehen.

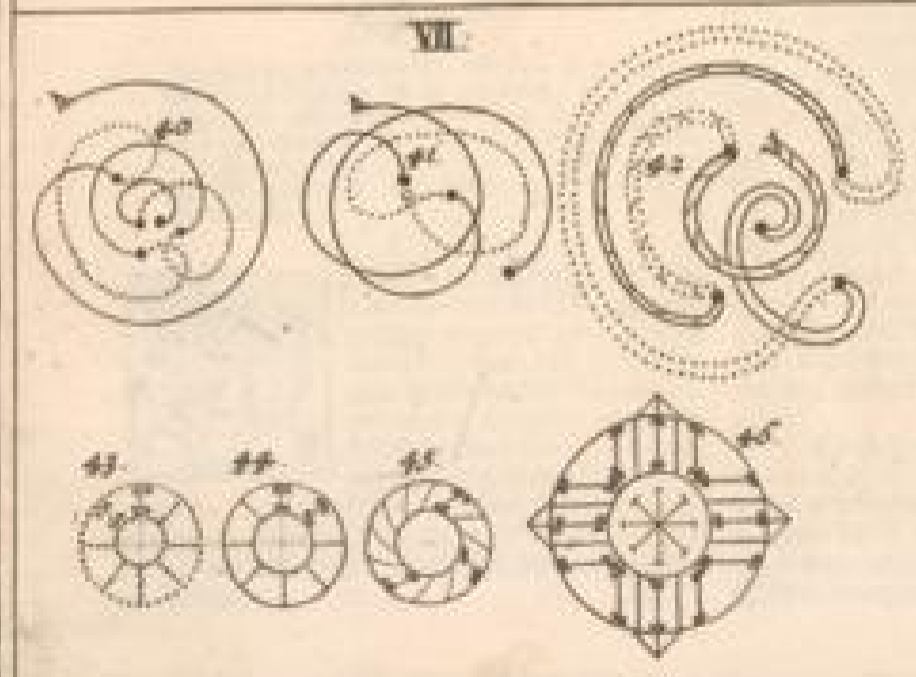
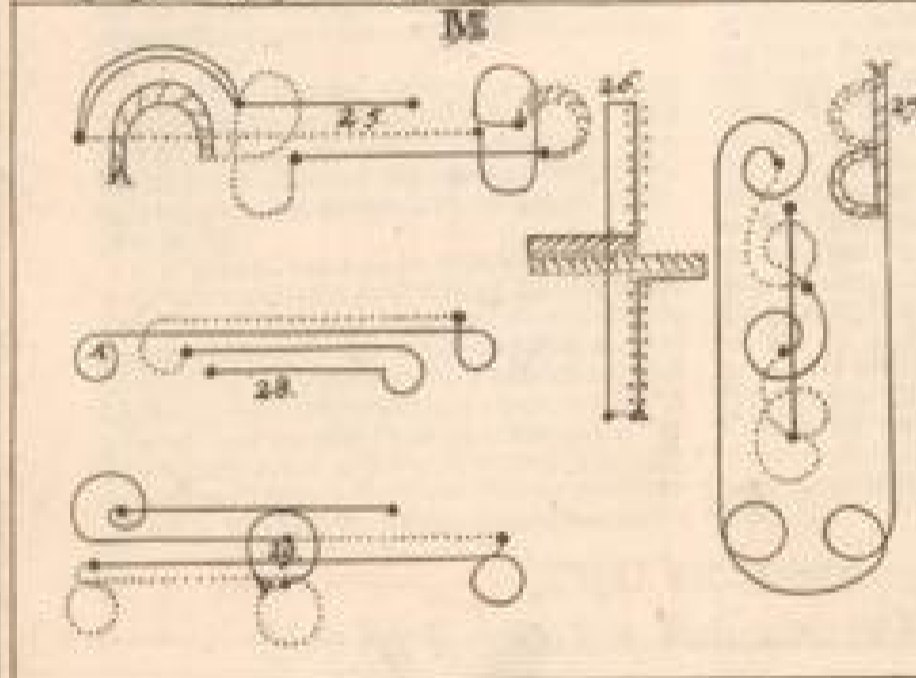
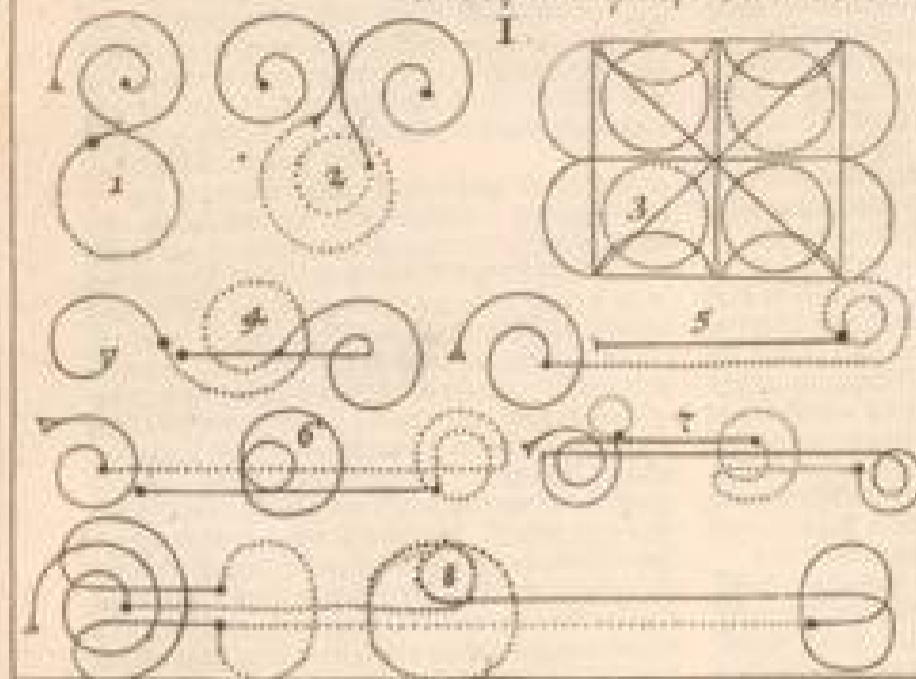
4. Es sind auch doppelte Passaden mit Courbetten meliret / in 9. Sägen / da erstlich die halbe Volta in drey hohen Tempo rechter Hand gemacht/ alsdann durch drey Courbetten auf gerader Linie avanciret / und alsbald auf die lincke Hand in drey Sägen changiret wird / welches eine vortreffliche Schul

wenig/
mit das
art pr-
isse nicht
Croupe
im Con-
ahme als
n wird/
n Dore
ede / da
ern alle
ng oder
davon
erlassens
zwischen
erfahr-
r. Spie
en.
je theils
a. schon
a seynd;
em vor-
ret/wird
m es nur
endlich
kanegen
da es viel
ersehen/
t; Die
stlichlich
Pferde
viel ein-
/ auf die
hulen N.
ach ohn-
en muß;
mit der
s zurück
dlich die
von sich

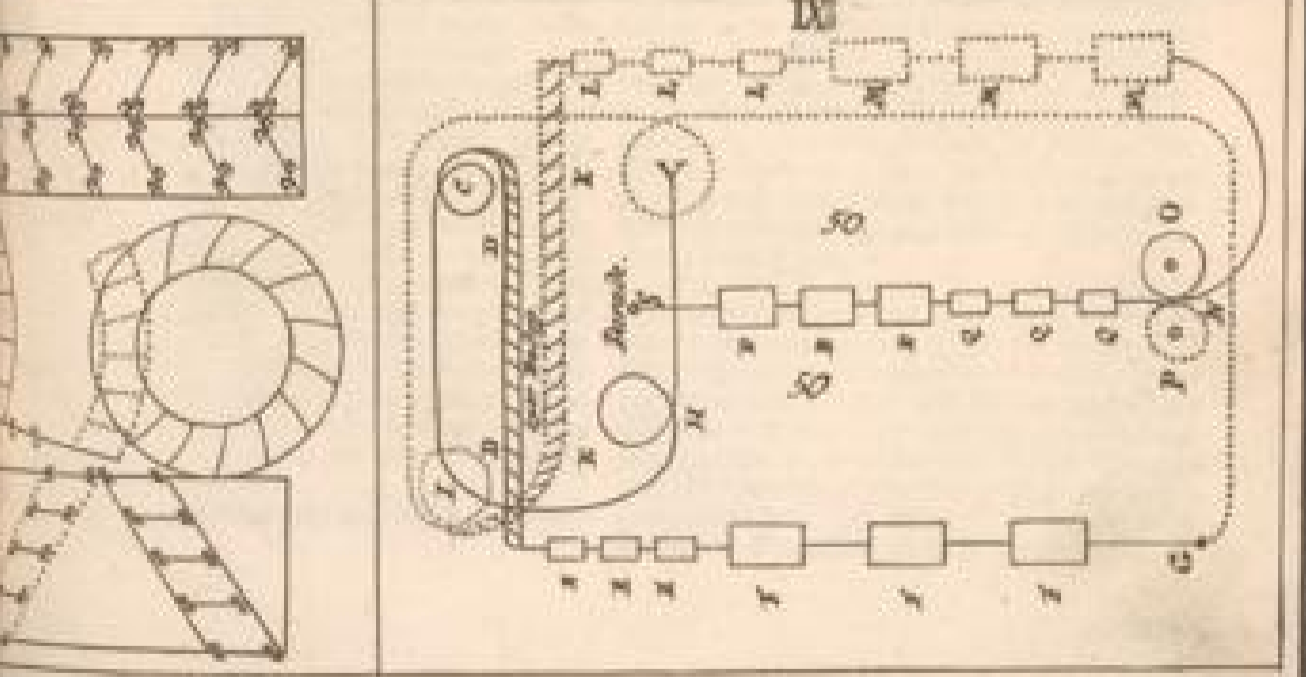
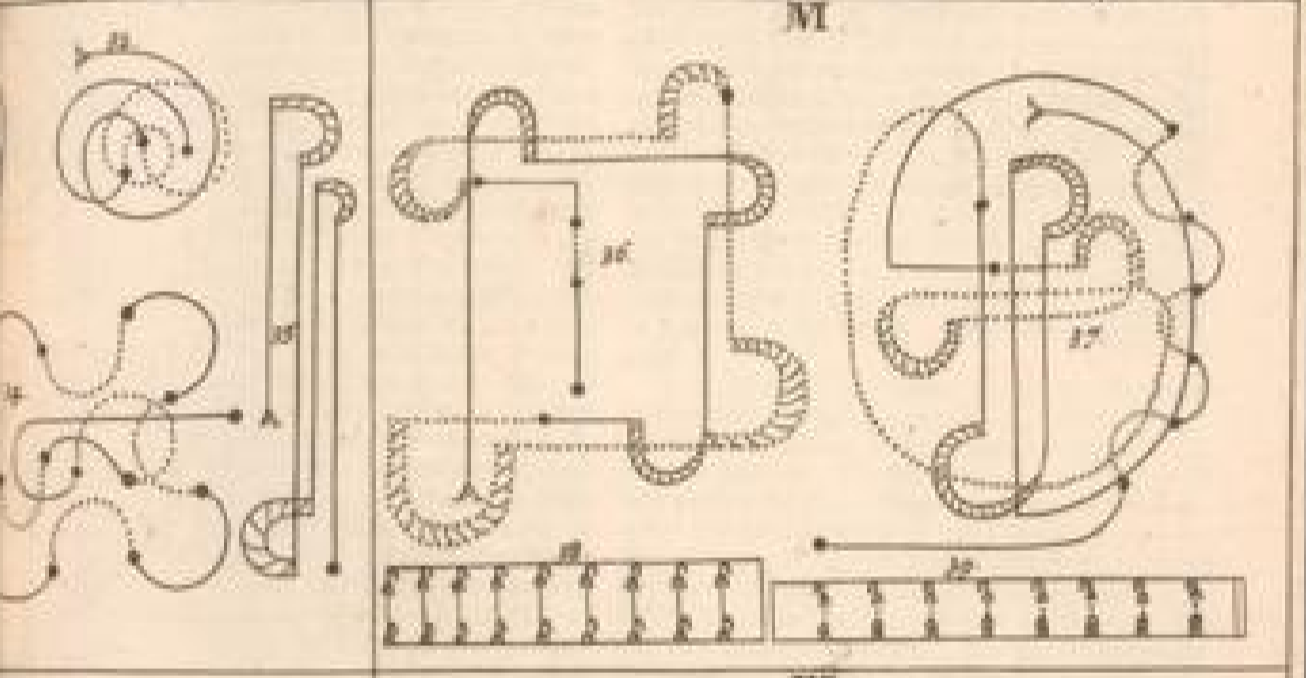
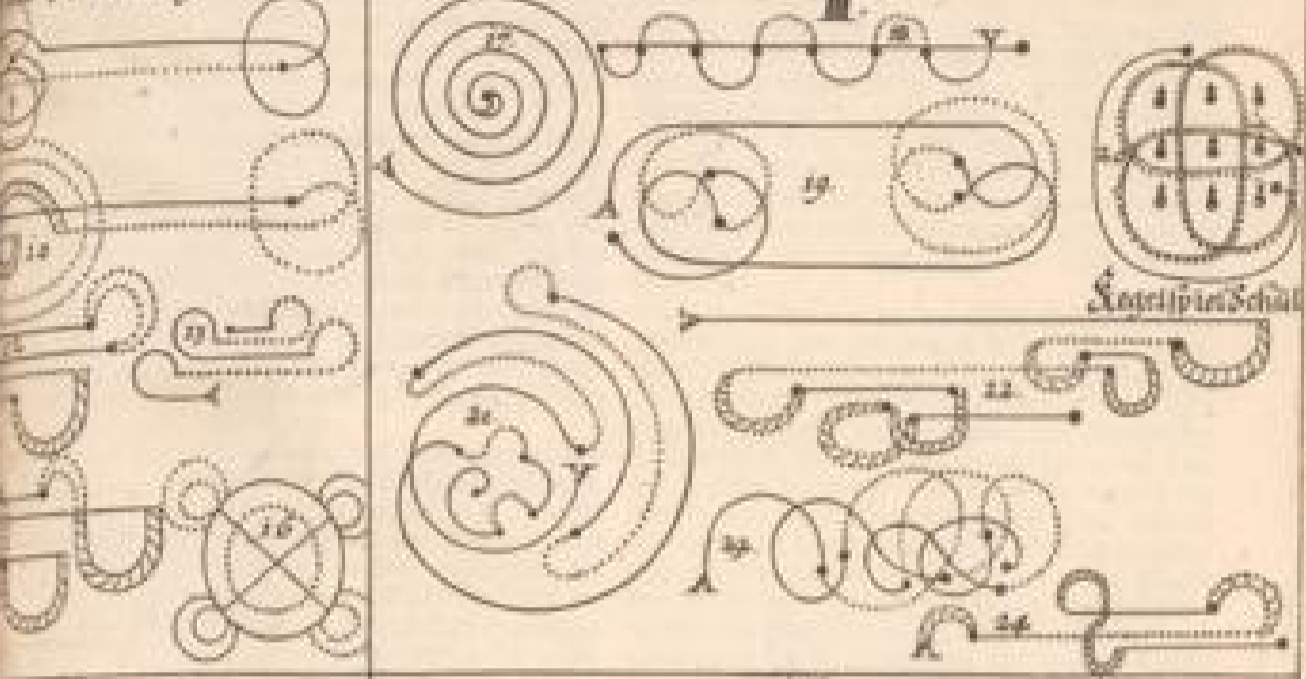
hwinden
gemacht
Wie in
ten Sch
ich / weil
und als
brauchen
schen/ wo
be Volte
den New
1 Schen
d 14 11
it Cour-
die halbe
gemacht/
der Linie
d in drei
treffliche
Schul

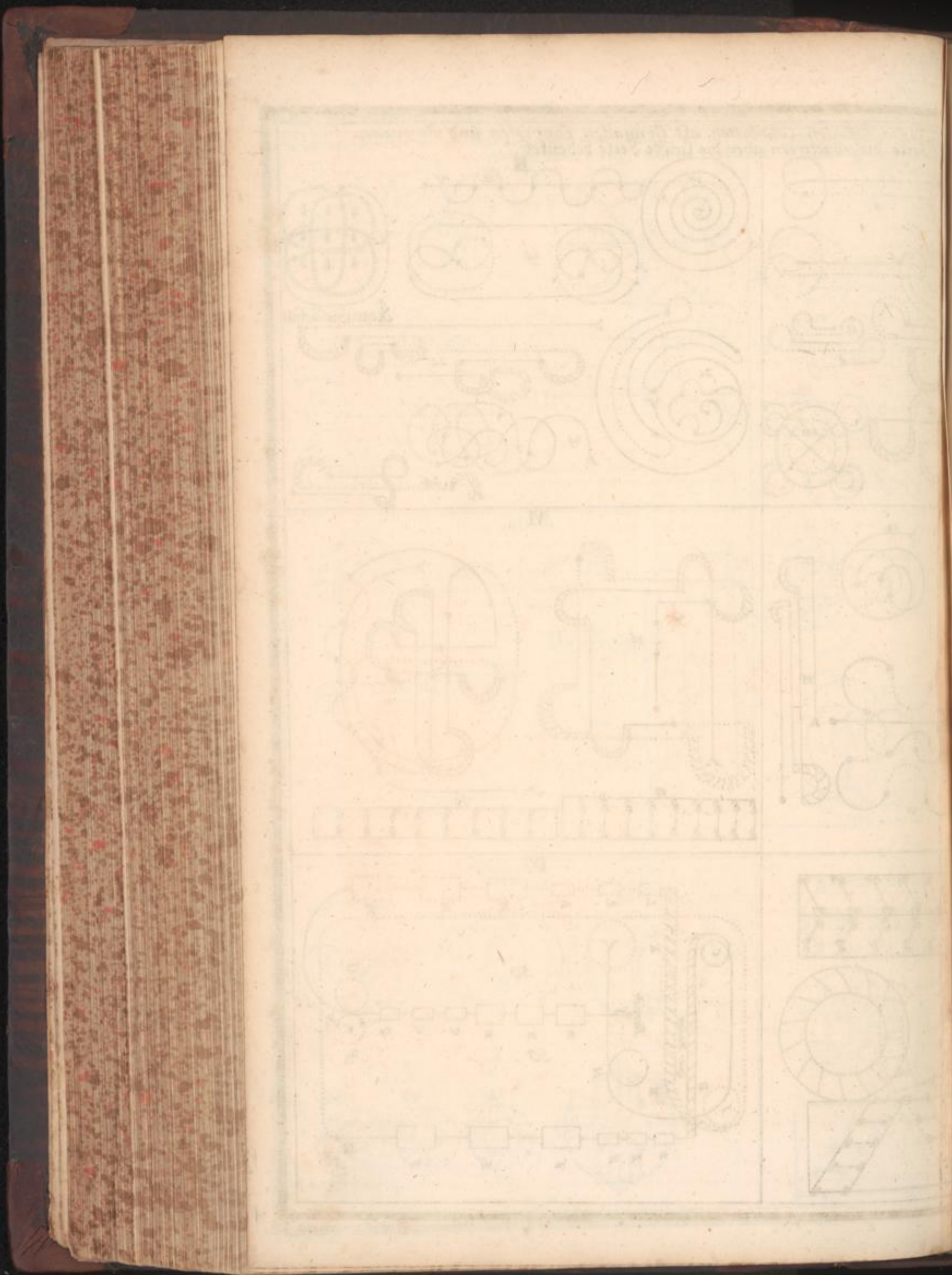


so unterschiedliche Schulen so wohl bey als über der Erden nehmlich im Schreit
 wo bey überhaupt zu mercken das die starcken Strich



Aden Passaden Carbetten als Gravaden Capriolen und Pirouetten
 die Seite die punctirten aber die lincke Seite bedeutet





ode
Ed
voll
cha
das
bleit
zur
Ba
im
gan
erste
riet
brau
der
das
gen
ten
Ba
man
auf
die
finde
weni
Han
vorn
Ed
weni
in de
wol
der
in T
Paf
Der
Vole
Küh
den
Pfer
alle
Fug
treis
se de
lein
wan
folch
Lmie
ausn
und
alsde
den
auf
alles
man
und
de de
Nach
Sch
und
den
linck
wol
der
Pier
sonde

Schul und N. 27. angezeigt ist.

5. Gibt es Passaden auf justen Fuß / da nach vollbrachter halber Volta auf gerader Linie nicht changirt wird / wie in andern Repoulons, sondern das Pferd auf dem angesprengten Schenckel verbleibt. Wie Num. 36. und 37. anweist.

6. Werden sie auch gemacht von einer Eckwand zur andern / wie in gleichen auch quer durch die Reutbahn; Welcherley Arten der Passaden man zwar im Krieg (wo man mit geschlossenen Troupen und ganzen Equadronen zu fechten hat / und nach den ersten gethanenen Decharges durch schwencken sich wiederum wenden und setzen muß) nicht allemal gebraucht / sondern um des Wohlstandes willen auf der Manege und zu particulairer Actionen, damit das Pferd geschickt und hernach in allen Wendungen sicher und geschwind seye.

§. 2. Der Anfang aber von allen obangeführten Passaden wird auf nachfolgende Manier gemacht. Wann das Pferd im Radop wol fern ist / nimmit man es erst auf gerader Linie an eine Mauer / (oder auf ein Brachfeld in eine furcht) spacisiret auf die rechte Hand bis zu Ende derselben / oder nach Befinden des Pferdes vermögen etwas kürzer / alsdann wendet man und traverisiret zugleich auf die rechte Hand / erstlich mit Pincirung des linken Stegreiffes / vornen am Bug / hernach mit Anlegung desselben Schenckels / hinter dem Gurt und Verhaltung des innwendigen Zügels / damit das Pferd den Kopf wol in die Schule halte / und zugleich die halbe Volta wol schliesse / alsdann reitet man Fuß für Fuß / an der Mauer umgewand wieder zurück bis zum Ende / wo man angefangen / und machet auf die linke Hand in Traverso gleich vorigen halben Circuit auch eine Passade mit Anlegung des rechten Schenckels / und Verhaltung des innwendigen Zügels / und schliesset die Volta wol zu / nachgehends so man wieder auf die Rücklings-Linie kommet / legt man wieder den linken Schenckel zurück hinter den Gurt / läßt das Pferd avanciren bis in die Mitte / allda pariret man allezeit. Solches wird so lang continuiret Fuß für Fuß / bis auf Anlegung des auswendigen Schenckels / oder Sporns / schnalgen der Zunge oder Hülfse der Spitz / Ruthe etliche Sägen rechts vor sich allein macht / welches es dann gar leicht thun wird / wann es den Radop zuvor versteht : und wann es solches willig thut / so parirt man alsobald vor der Linie und caressiret es / hernach legt man selbigem den auswendigen Schenckel an / verhält es ein wenig / und spacisiret wieder bis zu Ende der andern Volta, alsdann gibt man ihm wieder die Adresse, legt den rechten Schenckel an / und läßt die halbe Volta auf die linke Hand auch machen / und so es dieses alles willig thut / parirt man nicht mehr / sondern man gibt ihm die Hülffe / wie beym Galop gedacht / und sprengt ihn auf die rechte Hand an / bis zu Ende der Linie / machet die Passada in drey Sägen ; Nach Vollendung derselben / legt man den rechten Schenckel an / verhält es ein wenig / daß es hinten und vornen changiren kan / und thut einen Tritt auf den linken Bügel und poussiret das Pferd auf die linke Hand fort / und schliesset die Passada links wol / changirt auf die rechte Hand / und pariret in der Mitte. Dis exercirt man so lange / bis das Pferd darinnen wol gehbt und nicht mehr furieus, sondern gang posad wird.

§. 3. In Verweigerung aber dessen allem / und

so ein Pferd solche Lection, es sey auch auf was Art und Weise / verfälschen wollte / läßt man einen erfahrenen zu Fuß mit einer stumpfen Ruthe an der Brust / zu gleichen Sägen helfen und hält die Croupe mit dem Schenckel / so muß es unfehlbar gehorsamen / absonderlich auch / wann es vorher in gangen Volten radopiaten wol unterwiesen ist / von Hand zu Hand darinnen zu changiren / so werden ihm die halben Volten und alle obgemelde Passaden desto leichter zu machen ankommen / ausser die nachfolgenden / mit welchen auf andere Weise zu verfahren ist.

§. 4. Die Passaden auf justen Schenckeln und gerader Linie sind / von obigen an der Wand darinnen unterschieden / daß das Pferd zum Exempel auf die rechte Hand nach vollbrachter halber Volta nicht changirt / sondern im Umwenden auf den rechten Schenckel in gerader Linie wieder fort galopiret / bis zu Ende derselben / alsdann macht man die andere Passada nachmaln rechts / schliesst solche wol mit Anlegung des linken Schenckels / läßt solchen liegen / und galopirt wieder fort / bis man in die Mitten kommt / alsdenn legt man den rechten Schenckel an / verhält den Zaum etwas über sich / gibt das Tempo mit dem linken Steg-Reiff und changiret also / wie gedacht / in der Mitte auf gerader Linie gang gleich / daß man zu Fuß solch changement mit des Pferdes Leib gar wenig beobachtet / sondern nur an den Schenckeln siehet. Darauf macht man zu Ende auch eine Passada links / poussiret das Pferd auf den linken Fuß fort / macht die andere halbe Volta und galopiret abermal auf dem Schenckel fort / bis in die Mitten / allda verhält man es ein wenig legt den linken Schenckel an / und changiret wieder auf gerader Linie rechts fort / machet auf die rechte Hand wieder 2. oder 3. Passaden, wie die ersten gewesen / und pariret in der Mitte. Wie Num. 36. 37. bezeigt.

§. 5. Dieses ist eine schöne / nützliche / künstliche und zu allen Ritter-Spielen sehr dienliche Schul / worinnen die halben Volten sollen allezeit wol geschlossen werden ; Wo aber solches nicht scharpff in acht genommen wird / pflegt man gemeinlich zu sagen : Ein solch Pferd wird auf Soldatisch geritten oder herum geworffen / massen kein Schul besser / als diese / vor einen Soldaten dienet / weiln ein Pferd allezeit just bleibet / ist auch sonst sehr rar auf Reit-Schulen zu sehen. Aus diesen beiderseits Repoulons oder Passaden folgen die andern alle / und wann ein Pferd den Unterscheid der Passaden und derselben Hülffen / (weiln sie einander Contrair seyn) recht erkennen lernet / wird es nachgehends unfehlbar auf des Reuters Faust und Schenckel warten / und nicht allein alle die Passaden sondern auch allerhand in dieser Abbildung verzeichnete Schulen aufs beste machen / auch in allen fürfallenden Gelegenheiten / (sie seyn gleich zu Scherz oder Ernst) tauglich seyn.

§. 6. Der Pirouetten Bewegung bestehen im herumwerffen des vordern Leibs in einem Tempo, daß der hindere innwendige Schenckel / als der rechte Mittel-Punct / die Erde allein betritt / und das Pferd sich darauf herum drehet / und mit den andern drey Füßen zu einer Zeit in der Luft schwebet bis es mit solchen wieder die Erde ergreift / und den Circul in aller Geschwindigkeit ohne Aufwerffung der Croupe vollendet hat ; Die andere Art ist nur ein halbe Pirouette, die geschieht zu Ende der geraden Linie /

in Form einer engen Passaden, und ist ebenfalls eine nützliche Schul/ wo man den Degen oder Pistolen in einem Zwey-Kampff gebraucht/ seinen Contre-Part den Vortheil und die rechte Hand abzugewinnen/ auch denjenigen/ so sich auf ihre Geschicklichkeit nicht allerdings zu verlassen haben; Diese können ihren Wiederpart erwarten / ohne sich von ihrer Stelle zu bewegen / und wann sie sich betrenget sehen / ihr Pferd wenden/ das Creuz ihres Feindes zu gewinnen/ wie im Cap. vom Contre-Radop gedacht worden. 3. Auch wollen einige dieses unter die Piroüet-ten setzen/ wann ein Pferd sich in 2. oder 3. Tempo auf einem engen Circul/ Pferds-Länge/ ohne Mittel-Punct / so wohl vornen als hinten zugleich herum wirfft/ und mit allen vier Schenckeln einerley Huff-Schläge betritt/ welches aber dem Namen Piroüette ganz zu wider / und daher eher unter den verfälschten Radop zu zehlen ist. Worzu auch die hitzigen Pferde absonderlich incliniren / die nach den auswendigen Sporn gerne ausfallen/ und leicht zu dieser Lection zu bringen seynd.

§. 7. Was nun kürzlich die Hülffen der Piroüetten in der Volta des Mittel-Puncts betrifft / muß man dem Pferd ganz sitsam / Fuß für Fuß nur die Anweisung thun / bis es erkennet / was man von selbigen haben will / alsdann das Pferd eine hohe Levata in der Parada machen lassen / und darauf caressiren/ alsdann solche Levata wieder anfangen/ und das Pferd vornen zugleich rechts mit dem innwendigen Nas-Band Zügel wenden/ mit der Spiß-Ruthen am Bug helfen/ und mit dem lincken Schenckel die Croupe halten / damit das Pferd mit dem

hindern rechten Schenckel sich im Sande herum drehen kan/ der hindere lincke Schenckel aber muß mit herum gehen in der Weite eines Fellers breit / daß das Pferd nicht hangen bleibe/ und sich confundire. Gleichwie es nun rechts gehet/ also geschieht es auch links/ da das Pferd auf den lincken Schenckel als einem Angel sich herum drehet/ und/ wie erwehnt/ die drey anderen Schenckeln mehr in der Luft/ als auf der Erde stehen/ wie N. 28. 29. zeigt. Dann ein anders ist/ mit einem Pferd mit Haltung der Croupe eine schöne Piroüette machen / ein anders aber das Pferd herum reissen/ die Croupe mag hinschauen wo sie will/ welches ein Ross-Kamm auch kan / wann er nur ein Pferd hat / das empfindlich und gut Maults ist.

§. 8. Bey der andern Art der halben Piroüetten auf der geraden Linie/ seynd die Bewegungen und Hülffen/ von denen obgedachten in Passaden, wenig unterschieden / außer daß man das Pferd zu Ende der Linie in einen Saß herum wirfft/ dabey den Zaum etwas höher erhebt/ mit dem innwendigen Nas-Band Zügel à tempo rucket / und zugleich mit wendet/ die Croupe mit dem auswendigen Schenckel hält/ und den innwendigen stet führet.

Sonsten ist die Figur auf gerader Linie/ und im changement in allem zu tractiren/ als wie in Passaden Alternativement. So nun ein Pferd diese Lection recht / wol und geschwind macht / so ist solches in allen seinen Schulen terre à terre vollkommen/ sin-temaln diese Schul die schwerste unter allen ist/ welche bey der Erde zu geschehen pflegen.

Das XXIV. Capitel.

Von der erhobenen Action oder so genannten Spanischen Tritt.

Inhalt.

§. 1. Zweyerley Eigenschaften dieser Action. §. 2. Wie ein Pferd der Spanische Trab zu lernen. §. 3. Was der Reuter vor Hülffen zu gebrauchen. §. 4. Wie einem Pferd der Spanische Tritt zu lernen. §. 5. Wie ein Pferd solche Lection seitwärts in der Volta und sonderlich juruck machen soll.

§. 1.



Er so genannte Spanische Tritt ist eine sehr schwere Lection, als unter allen eine seyn mag/ so wol bey/ als über der Erden / und erfordert ein Pferd von grossen Vermögen / natürlicher Action, sonderbahrer Geschicklich- und Ringsfertigkeit der Schenckel. Dann es muß sich darinnen wol auf die Croupe setzen/ mit der Brust etwas hoch kommen / die vordern Schenckel wol gebogen führen / und auf einen so wol als den andern gang leicht springen / etwas dabey avanciren / und mit den hindern Schenckeln gleich folgen / jedoch gang langsam / damit es allzeit entweder den rechten vordern / und lincken hindern oder die andern beeden Schenckel / zu gleich in der Luft halten kan/ so lang der Reuter/ (welcher nothwendig die Music oder das Tanzen verstehen soll/) ihme die Aviso darzu gibt.

§. 2. Der Spanische Trab hingegen ist etwas leichter / und darinnen unterschieden / daß sich das Pferd in dieser Motion nicht uniret / sondern mit dem Ruckgradt gleich bleibet/ und die hindern Schenckel so hoch und wolgebogen hebt / als die vordern/

(welches bey dem Spanischen Tritt/ wegen Unirung der Croupe, unmöglich seyn kan) und also gleichsam von einer Seiten zur andern wieget/ muß auch ein Tritt so hoch und weit als der andere seyn/ auch à tempo kommen / und etwas geschwind gehen; jedoch beede Schenckel hinten und vorn über Eck so lang in der Luft halten/ und keinen niedersehen/ als welchen der Reuter mit der Spiß-Ruthen oder Schenckel berührt.

Solche Spanische Action einem Pferd zu lernen / damit es hernach bey solennen Einzügen oder aber zum Tanzen in allerhand Mesuren zu gebrauchen/ verfähret man also: Man nimmet zwey kurze Stöcklein / mit dem einen erhebt man des Pferdes vordern rechten Fuß im Knie-Bug/ mit dem andern klopft man subtil, an den Fessel oder Huff / damit es den Schenckel erhebt/ und so lange hält/ als man will/ alsdann erhebt man den lincken auch/ und läßt ihme gleichfals solchen nach gefallen halten. So es nun vorn willig und hoch hebt / verfähret man mit den hindern auch also / und tritt wol seitwärts unerschlagens willen / bis es gewohnet / und weiß / was von ihme verlanget wird. Wolte es aber im Anfang nicht gleich gehorsamen / sondern aus übermäßiger Empfindlichkeit die Schenckel untern Leib juruck ziehen / so schnallt man ihme zwey Hefft-Zügel an die Fessel / und läßt ihme umgewandt im Stall oder zwischen den Pilaren heben / und klopft ihme mit einer stumpffen Ruthen subtil am innwendigen Kötchen/ damit es nicht kreuze/ sondern die vordern Schenckel wol führen lerne.

§. 3. Wann

§. 3. Wann nun etliche Wochen mit den Schenckeln continuiret worden / und das Pferd jedwedem Fuß so lang hält / als man es verlanget / setzet man alsdann einen Wohlerfahrenen darauf / welcher ihn wol besammen hält / und läßt ihm anfänglich an einer Wand im Spanischen Trab gehen / hilfft ihm vornen mit einer stumpffen Ruthe / hinten aber mit einem langen Stänglein / damit es seine Schenckel unterm Reuter auch wol erhebe / und dessen Hülfen nach und nach annehme. Nachdem man nun ein oder 12. Schritt avanciret / pariret man / repetirt das erste immer wieder / und läßt ihm einen Schenckel um den andern heben / erst vorn / dann hinten / und im Forttreten lang halten / dann so einer zum Exempel dem rechten vordern Schenckel hilfft / muß der andere den linken hindern Schenckel auch touchiren / und es dahin bringen / daß es auf 2. Schenckeln Creuz-weiß stehet / und die andern beide schwebend halte.

Nachgehends giebt ihm der Reuter den Tact mit beeden stumpffen Ruthen / eine um die andere / auf den Bug / hilfft ihm mit den Waden / oder subtil mit den Sporen à tempo. daß es hinten folget / hält es dabey gelind in der Faust / (sonsten kan es hinten nicht so hoch als vornen kommen) und wiederholt allezeit nach der Parade die erstere Unterweisung / bis es darinnen völlig perfectionirt ist. Als dann kan er es auf die Volta nehmen / vor sich und hinter sich / wie auch auf einer Stell de tempo à fermo ; So aber das Pferd hinten höher käme als vornen / kan man ihm an die vordern Schenckel grosse Musqueten-Kugeln anschnallen / so würde es vornen hoch genug kommen / und hinten etwas niedriger folgen müssen.

§. 4. Belangend den Spanischen Tritt / so ist solche Motion viel schwerer zu exerciren / als die vorhergehende / weil ein Pferd von einem vordern Schenckel / auf den andern recht springen / und mit dem andern in der Luft gleichsam ein Tremblement machen muß / und wann es zum Tanzen nach der Musc soll genommen werden / als worzu diese Schulsonderlich dienet / muß es oft in einen Tact 2. Tempo, und eine Courbete darzwischen machen / und doch dabey im Tact bleiben / hingegen kan man auch Trippel und Egal-Tact, und also allerhand Tänze mit tanzen / welches alles durch Hülfen des Reuters / Faust / Spisruthen und Schenckel geschehen muß. Unterstehe sich daher nur keiner / der keinen Verstand von der Musc hat / oder des Tanzens nicht kundig ist / ein Pferd in dergleichen schwerer Lection zu üben. Dann wann ein Reuter nicht Tact-fest ist / wie solte er einem Pferd die Mesur lernen können?

Einem Pferd nun dieses beyzubringen / und von einem Schenckel auf den andern springen zu lernen / läßt man ihm zwischen Pilaren eingebunden einen Schenckel um den andern heben / und lange halten / und wann es den Rechten in der Höhe hat / schlägt man es inzwischen mit der stumpffen Ruthe auf den linken / oder sticht ihm / wann es faul / mit den Stachel subtil auf die Krone / Kn e / oder Schulterblatt / wo es am meisten empfindlich ist / damit es solchen erhebt / und hingegen auf den Rechten wieder fällt / und also lernet man ihm von einen zum andern springen ; Kan sich ein Pferd nicht gleich drein sin-

den / schnallt man ihm die Hefft-Zügel an die Fessel / so muß es gehorsamen. Wann es nun solches willig thut / muß es aus denen Pilaren genommen / und unterm Reuter an einer Wand / alsdann in der Volta exerciret werden / wobey er Achtung auf seine Faust und Postur zu geben hat / daß er solche stät führe / und das Mouvement, nebst denen Spisruthen / mit gebe / auch die Schenckel zu Hülfen solcher Gestalt brauche / daß / wann das Pferd auf dem rechten Schenckel springt / er auch einen Tritt auf dem rechten Bügel thue / springt es auf den linken / solle er solches auf dem linken Bügel gleichfalls verrichten / und das Pferd in seiner Mesur gleichsam accompagniren / wolte es hinten nicht nachsetzen / muß einer zu Fuß mit den Stänglein an hindern Schenckel / oder mit einer langen Ruthe auf dem Creuz helfen / auch kan der Reuter dann und wann den inwendigen Sporn subtil gebrauchen / und auf Befserung solche Hülfen bald wieder entziehen.

§. 5. Wann es nun das Pferd an der Wand wol machet / nimmt man es in die Volta seitwärts / und endlich zuruck / weil in den Tanzen allerhand Figuren vorkommen. Worbey noch zu mercken / daß die Hülfen zuruck etwas unterschieden sey / als nemlich / wann das Pferd (ferme à ferme) auf der Stelle von einem Schenckel auf den andern springt / muß einer hinten mit einem Stachel auf dem Creuz subtil helfen / und indeme es vornen will niedersitzen / hält man den Zaum ein wenig mehr an / auch bey allen dabey benötigten Hülfen zu Fuß / als nemlich / wann es den rechten vordern Schenckel hebt / trifft ihm der zu Fuß mit den Stänglein auf die lincke Hüfte des Creuzes / und wann es den linken in der Höhe hat / touchiret er die rechte Hüfte / so wird es die Füße zuruck setzen / man muß sich aber nicht übereilen.

Ferner sind die Hülfen von denen / so man zu avanciren gebraucht / darinnen unterschieden : Als zum vor sich gehen hilfft man mit der Spisruthen an rechten Bug / wann es diesen Schenckel erhebt / oder über dem Hals auf dem linken Bug / wann es diesen erhebt. Im hinder sich gehen aber führet der Reuter die abgebrochene Ruthe allezeit auf der rechten Seiten / und indeme es den rechten Schenckel aufheben soll / trifft man es mit der Ruthe ganz gelind auf die Brust / und hält die Ruthe so lang an / als es den Schenckel halten soll ; Wann es aber von diesem auf den andern springen soll / hauet man mit der Ruthe seitwärts durch die Luft / und gibt dem Pferd das Tempo damit. Will es nicht genugsam zuruck / und sich zu viel unarte, läßt man es etliche mal nach dem Stänglein streichen / oder machet es in Flanken leichter / jedoch daß es anfänglich einer an der Corda habe / wann dieses täglich 2. bis 3. mal mit Gedult continuiret wird / und ein wie das andere mal die Hülfen appliciret werden / kan man in kurzer Zeit einem Pferd diese schöne Lection beybringen / und zu allerley Tänzen gebrauchen / jedoch muß man eines erwählen / daß keinen Antritt oder Paß gehet / wie wohl ich doch eines aus seinem Zelter gebracht / und zu dieser Lection gewonnen / auch wol darinnen reussiret / sondern man muß eines suchen / daß eine Action hat / von Natur die Schenckel wol hebt / und sehr empfindlich / auch schon der Faust und Schenckel gehorsam / und in seinen Schulen wol unterwiesen ist.



Das XXV. Capitel. Wie ein Schieß-Pferd abzurichten?

Innhalt.

§. 1. Zweyerley Arten Schieß-Pferde. §. 2. Was vor Farbe am tauglichsten hierzu? §. 3. Wie mit einem Pferd darinnen umzugehen/ daß es den Kopff erniedrige? §. 4. Wie ein Pferd an das Feder-Wild unvermerck zu führen? §. 5. Die andere Art der Schieß-Pferde. §. 6. Wie mit ihnen zu verfahren/ und was vor Stimmen ihnen anzugeröhen? §. 7. Wie allen Pferden der Schuß anzugeröhen.

§. 1.

Sind zweyerley Schieß-Pferde/ eines so den Kopff beständig auf der Erden hält/ als ob es grassete/ auch sich von dem zu Fuß nach Gefallen vor sich/ hinder sich/ und auf die Seiten treiben läßt / daß man an das Wildpret kommen/ und dahinter schießen kan. Die andere Art ist/ worauf man siket/ und das Feder- und ander Wildpret verfolgen/ und im Lauf oder Flug fällen kan.

§. 2. Belangend die erste Gattung/ so werden solche Pferde darinnen folgender Gestalt abgerichtet. Als man nimmt keinen Schecken/ Schimmel oder Rappen/ sondern gemeinlich einen Hell-braunen oder Liecht-Fuchsen/ auch einen Rothschimmel/ oder sonst Hell-farben/ so nicht scheu/ und gar zu hitzig/ viel weniger untreu ist/ sondern der den Schuß wohl von Natur verträgt. Diesen nun machet man an-

fänglich unterm Reuter im Schritt und Trab langsam/ gelind auf den strickenen Kapzaum/ und sowohl um den Pflücker, als ohne denselben verkehrt und gerrecht den Schenckel weichen; wann es dieses unter dem Reuter willig thut/ alsdann bringet man es dahin/ daß es sich von dem zu Fuß eben so vor sich/ hinder sich/ seitwärts/ und um die Säule treiben läßt/ auch auf der Schieß-Halfter gelind ist/ und sich damit leiten läßt/ darnach muß man trachten/ daß es lerne den Kopff von sich selbst auf den Boden tragen/ als ob es grassete.

§. 3. Ein Pferd nun darzu abzurichten/ so nimmt man grün Siegel-Wachs/ machet 2. Kugeln daraus/ so groß als Tauben-Eyer/ wickelt solche Kugeln in eine Blase oder reines Lächlein/ ziehet einen doppelten Bindfaden durch/ schleiffet ein quer Knäbelin daran/ oder macht einen grossen dicken Knoten/ damit man die Kugeln nach Belieben könne aus den Ohren wieder heraus ziehen/ damit ja nichts davon ins Ohr komme/ welches dem Pferd sonst höchst-schädlich wäre. Von diesen Kugeln nun steckt man in jedes Ohr eine/ machet sie zuvor weich/ um sie desto besser hinein trucken zu können/ alsdann legt man ihme die Schieß-Halfter an/ und arbeitet ihm auf der Nase gemachsam damit/ so machet es in 1. oder 2. Stunden/ von sich selbst/ ohne Halfter des Spring-Gezugs/ die Nase auf den Boden halten/ auch den Schuß desto weniger hören/ auch desto lieber

lieber vertragen. Solches nun des Tages zweymahl exerciret / so wird es / wann man nur gelind mit selbigem umgehret / auch nicht mit Schlägen tractiret / den Kopff beständig drunten behalten / auch in wenig Tagen sich zuruck ziehen lassen / und auf die Seiten treiben / gleichwie es ihm vorhero unter dem Reuter gemessen worden.

§. 4. Wann nun ein Pferd an das Wild soll geföhrt werden / soll man solches nicht alsobald gegen dem Feder-Wild gerad zureiben / sondern das Pferd contrair gegen dem Wind führen / bald von / bald zu dem Wild treiben / auch hin und her wenden / damit das Feder-Wild vor dem Pferd sicher gemacht werde / sonst wann es den Wind vom Menschen ein wenig innen wird / stehet es alsobald auf / und tragen die Federn das Fleisch davon.

§. 5. Das andere / worauf man siset / und im Flug und Lauff darauf schieffet / wird solcher Gestalt unterwiesen und angewöhnet / daß / so bald man nur mit der Zungen schnalset / es alsobald ansprengt / und mit verhangenem Zaum sitzsam galopiret / und so bald man rufft paré oder purr. gleich auf der Stelle still stehet / legt man ihm dann den rechten Schenckel an / daß es mit der Croupe geschwind gegen der linken Hand zu weichet / legt man ihm aber den linken Schenckel an / daß es sich gegen die rechte Hand mit der Croupe begiebt / und sich vornen auf den vordern Schenckeln nur drehet / dann druckt man es mit der Flinten zwischen die Ohren / damit es gleich zuruck gehe / Sage ich forsi. daß es alsobald vor sich gehe / so weit bis ich sage Purr. da es dann parirt und still stehet.

§. 6. Hierinnen ein Pferd auch abzurichten / muß man es anfänglich in das Reuthaus nehmen / und so lang im Galop exerciren / bis es nicht mehr hitzig ist / und von sich selbst mit verhangenem Zügel galopiret / dabey kan einer zu Fuß selbiges an die Corda nehmen / ihm einen langen Stecken vor den Kopff halten / damit es solchen ins Gesicht fest / und davon zuruck bleibet / oder aber der Reuter kan ihm die Spießruthe vor die Nasen halten / so wird es des Zaums vergessen / und ohne Verhaltung desselben leicht galopiren. So offit man parirt / schläget man es sachte auf die Nasen / und sagt allezeit vorher Purr. Purr. damit es solches Wort gewohnt / Will man es wieder ansprengen / schnalset man mit der Zungen / und lässet ihm anbey die Sporn fühlen / so wird es solches in acht nehmen / und so bald es die Stimme forsi höret / vermeinen / die Sporn werden darauf folgen / und also auch den Anspruch leicht gewöhnen. Wann es dem Schenckel weichen soll / legt man abermahlen den Zaum auf den Hals / treibet es mit dem Schenckel auf die eine Seite / wie auf die andere um die Säule / oder der zu Fuß hält ihm das Stänglein vor den Kopff / so kan es nicht vor sich / sondern muß mit der Croupe nach des Reuters Schenckel hinten weichen. Soll es zuruck / druckt man ihm die Flinten zwischen die Ohren / in solcher Zeit / schnell ihm der zu Fuß mit der

Corda auf die Nase / oder drohet ihm mit der abgestumpfften Ruthen. Soll es wieder vor sich gehen / sagt der Reuter forsi. und einer hilfft ihm mit dem Stänglein oder Ruthen auf dem Kreuz. Auf solche Weiß wird es in kurzer Zeit lernen / nach der Stimme hinder sich und wieder vor sich gehen / ist auch dieses alles einem Pferd leicht beyzubringen / wann man dieser neuen Lehr-Art und obgedachter Methode folget und solche practiciret.

§. 7. Endlich ist noch übrig / wie so wohl einem Schieß-Pferdt / als einem jungen Fohlen / der Schuß im freyen Felde anzugewöhnen ist. Ich habe zwar oben schon angezeigt / wie es nicht füglicher geschehen könne / als an der Säule. Wie die erste Abbildung Num. 3. zeigt. Doch hat nicht jeder Gedult / sondern will ein Pferd gleich im freyen Felde darinnen exercirt und perfect haben; deme ist nicht besser zu rathen / als wann man junge Pferde ins Feld reutet / daß man allezeit ein paar alte Schul-Pferde / denen das Feld-Reuten auch nicht schädlich / mit hinaus nehme / und etlich mal auf denselben schieffen lasse / damit die Fohlen den Schuß / Feuer und Rauch gewöhnen. Wann sie es nun leiden / und zwischen den Alten still stehen / soll man auch folgenden massen auf ihnen schieffen; Nämlich der Reuter ziehet die Pistohl etlich mal aus der Hülfster / und stecket sie wieder hinein / damit es solches gewohnt: So ers wieder hinaus ziehet hält ers in die Höhe ruckwärts / und läst die Pistohl los schlagen / darnach thut er Pulver auf die Zünd-Pfanne / und läst es wieder los schlagen. Letzlich ladet er die Pistohl nicht gar stark / und giebt Feuer. Wann es den Schuß hinten leidet / so giebt man seitwärts Feuer in Boden / nach diesen vornen übersich / letztlich übere Kopff / aber daß man es nicht brenne / sondern allezeit Caressen brauche / und im Rauch nach dem Schuß herum reute. Wann ein Pferd dieses alles leidet / kan man hernach (absonderlich mit einem Schieß-Pferd) procediren: Es solle einer mit einer Flinten von hinten her den Hahnen etlich mal los schlagen lassen / alsdann blind Feuer geben; so es dieses leidet / soll man ihm die Flinten auf die Croupe legen / und Feuer geben / jedoch nicht brennen / alsdann auf das Wiederrieff und gradatim. von vorn und hinten; und dem Pferd caressiren / und allezeit etwas zu fressen geben.

Wann nun ein Cavalier ein Pferd so weit gebracht / wird er auch schon selbst wissen / wie man das Feder-Wildpret treiben / und zum Schuß bringen solle / widrigen Falls ihm solches in dem angefügten Jagd-Buche wird gezeiget werden / ausser deme mein Vorhaben nicht ist / zu eröffnen / wie man das Feder-Wild bürsten soll / sondern nur ein Pferd dahin zu bringen / daß man dasselbe hierzu gebrauchen kan. Wie aber ein Pferd zu gewöhnen / daß es auch ins Wasser gehet / und solch Feder-Wildpret selbst heraus hohlet / soll anderswo in der sogenannten Englischen Pferd-Kunst angewiesen werden.



nd Trab n...
n / und sowohl
fehrt und
s dieses unter
get man es da
so vor sich
le treiben
id ist / und sich
achten / daß es
n Boden tra
hten / so nimm
Kugeln dar
teit solche Ku
in / ziehet ein
ein quer Kn
n dicken Kn
ben könne
it ja nichts da
Pferd sonst
Kugeln nun
ie zuvor weic
können / als
lffter an / und
damit / so mü
st / ohne Hülf
en Boden h
ren / auch de
licher

Das XXVI. Capitel. Von Courbeten.

Innhalt.

§. 1. Von Courbeten insgemein. §. 2. Wie der Reuter auf gerader Linie zum ribattiren helfen solle. §. 3. Von den Courbeten um den Piliere. §. 4. Was Courbeten aggrupati sind / und wie solche zu tractiren. §. 5. Quer-Courbeten oder seitwärts.

§. 1.

Die Courbeten sind von denen Lust-
Spaungen das Fundament, und erforder-
dern Pferde / welche absonderlich vor al-
len andern benötigten Qualitäten / ge-
sunde / starke / nervichte Schenkel / beson-
dere Stärke des Rückens / und einen guten Athem
haben / auch wo möglich / von Natur zum Courbe-
ten, und andern Sprüngen geneigt seyn / welches im
dressiren grossen Vortheil / und eine bessere Grace
giebt. Dieweilen man aber wenig Pferde findet / in
welchen die gute Inclination, nebst andern Qualitä-
ten besammten seyn; also muß der Reuter durch sei-
nen stetigen Fleiß / Sedult und Discretion solchen
Abgang zu statten kommen / auch wohl judiciren
und versuchen / auf welcherley Art er dem Pferd diese
Lectiones am leichtesten beybringen könne. Sol-
ches aber kan nicht füglich / und mehr nach dem
Fundament geschehen / als daß man anfänglich ein
Pferd zwischen 2. Säulen lang anbindet / die Passa-
den wiederhohlet / und ihm alle die beschriebene
Hülffen appliciret / und sonderlich mit einer stumpf-
sen Ruthe am vordern Schenkel zur Gleichheit
hilfft / damit es die Schenkel wohl gebogen am Lei-
be an sich ziehe / und sich so oft à tempo levire, als
man ihm die Aviso darzu gibt. Wie in der 3. Ab-
bildung Num. 5. zu sehen.

§. 2. Wann es nun die Levaten zum Courbe-
ten vornen wohl machet / solle man das Pferd auch
hinden lernen ribattiren / und nachsetzen; Dieses muß
der andere zu Fuß / so hinder dem Pferd stehet / wohl
in acht nehmen / daß / indeme selbiges sich vornen
wohl erhebet / er das Pferd à tempo allezeit mit ei-
ner langen Ruthe auf die Croupe treffe / oder nach
Empfindlichkeit des Pferdes den Stachel gemach-
sam andrücken / so wird es streichen und hernach sich
gewöhnen / mit der Croupe zu spielen / und nach-
rutschen. Jedoch soll man solchen Stachel hinden
nicht zu lang brauchen / sondern wann es auf diese
Hülffe gehorsamet / ihm dieselbe entziehen / und dar-
geger mit den Stachel hinder dem Bauchgurt (um
welche Gegend die Sporn gegeben werden) es subtil
touchiren / damit es hernach allein auf die Schen-
kel-Hülffe des Reuters hinden nachsetzen lerne. Und
so es auch dis annimmt / soll man erst einen Ver-
ständigen darauff setzen / und nachgehends selbiges
von Pilaren heraus / und an eine Corda frey an eine
Mauer nehmen / wobey dem Reuter seine gerade Po-
stur, wie in allen Lectionen, wohl zu halten gebüh-
ret / die lincke Hand in die Höhe / jedoch schwebend
halten / mit der Spisruthen auf den linken Bug
treffen / mit den flachen Schenkeln hinden nachhelf-
fen / dabey es der Schenkel gewöhnet; Derjenige /
so vornen stehet / und es an der Corda hat / soll mit
der Ruthe untern vordern Schenkeln durchhauen /

damit er den ungleichen Schenkel treffen möge / und
das Pferd die Schenkel wohl an sich ziehe. Der
Hindere mit der Peitschen oder Stänglein versehen
soll nur acht haben / und nicht eher / es seye dann /
daß es wollte hinter sich gehen / in Flancken vor sich
helffen.

So es nun die Hülffen der Schenkel angenom-
men / soll der hindere und vordere zu Fuß hinweg /
und denjenigen zu Pferd allein agiren lassen / wel-
cher das Pferd / so es seine Sache wohl gethan /
wohl carelliren muß / selbigen nicht zu viel auf ein-
mahl zumuthen / sondern anfänglich mit 2. oder 3.
Courbeten zufrieden seyn / dann auf solche Weiß
wird es je länger je mehrer Lust darzu bekommen.

§. 3. Die Courbeten in der Volta kommen dem
Pferd viel schwächer an / als auf gerader Linie / dar-
hero der Reuter dem Pferd alle Sätze die Hülffe mit
dem auswendigen Zügel giebt / selbiges nicht nur al-
lein in der Höhe zu erhalten / sondern auch dem
Pferd die rechte Roundung zu geben / ohne daß die
Schenkel hierzu viel helfen. Mit der Ruthe aber
kan er ihm auf dem linken Schulterblatt (es sey
auf welche Hand es wolle) pinciren / und mit dem
auswendigen Schenkel die Croupe verwahren /
der zu Fuß soll das Pferd an der Corda in einer
Gleichheit behalten / damit es sich an das Centrum
halte / und nicht bald eine weite / bald eine enge / oder
gar eckigte Volta mache. Die Parada soll allezeit
auf einer Quart gemacht werden.

§. 4. Die aggrupierten Courbeten geschehen
mit Aufwerffung des Creuzes / und erfordern eine
grosse Geschicklichkeit des Pferdes; Dann die Bo-
wegung / welche das Pferd mit den Schenkeln in
der Höhe / und auf der Erden machet / müssen gleich
und just seyn / also / daß sich das Pferd vornen nicht
höher / als mit der Croupe erhebet / und mit den hin-
dern Füßen nicht länger / als mit den vordern auf der
Erden bleibe. Darum erfordert auch diese Art der
Courbeten mehr Vorsichtigkeit des Reuters / als
andere / dann etliche Pferde sind von Natur so leicht
mit dem Creuz / und erheben sich gemeinlich ja
hoch / etliche andere erheben die Croupe nicht so
hoch als die Brust / und dieses machet den Unters-
scheid zwischen diesen und andern Courbeten. Do-
rohalsen / so ein Pferd leichter hinden / als sich bey
dieser Art geziemete / erhebet man es besser mit dem
Nasband-Zügel in den Tempo der Levaten, und
schlägt ihm / mit Zurückhaltung des Leibes / beede
blatte Schenkel vornen an die Schulter-Blätter /
oder trifft ihm wohl mit der Spisruthen auf die
Brust / oder vordern Schenkel / und läßt das Pferd
nur 3. oder 4. dergleichen Courbeten auf einmahl /
und zwar die leßtern allezeit vornen höher machen /
so wird es alsdann durch dieses Mittel in richtige
Ordnung / und gleiches Gewicht kommen. Die sich
aber im Gegentheile hinden nicht so hoch / als vornen
erheben / denenselben hilfft man mit zusammen ge-
druckten Schenkeln desto stärker tempo in tempo,
oder / so es vomnöthen wäre / mit stumpffen Spornen /
aber nur über das 3. 4. oder 5te Tempo einmahl /
nachdeme es dessen bedarff. Überdis kan man über
die rechte Achsel mit der Spisruthen mitten auf das

das Kreuz das Pferd touchiren und dabey es etwas verhalten / so wird das Pferd mit dem Kreuz von besserer Ringfertigkeit erheben / welche Hülffe auch bey andern Lectionen kan employret werden. Nebst diesem könnte man noch dem Pferd das hinder Zeug etwas kürzer schnallen / welches dann auch vor andern gute Würckung finden wird.

§. 5. Diese Lection kan so wohl auf gerader Linie, als in die quer so wohl rechts / als links / als auch mitten durch das Reut-Haus gemacht werden und dienet zum Fundament der so genannten Kreuz Courbeten / Wie in der 4. Abbildung die 26ste Schul zeigt. Dabey ist nun nöthig / daß man das traversiren wieder repetire / und dabey alle in Cap. N. 3. beschriebene Hülffen brauche. Wann sich nun das Pferd dessen erinnert muß man es alsdann mit dem Kopf in eine Ecken oder an eine Mauer stellen / wobey auswendig einer mit der Spiß-Ruthe vorn an Bug / der andere inwendig mit dem Stachel in der Flanken und zugleich der Reuter mit dem auswendigen Schenckel hinten helfen soll / den inwendigen Schenckel aber gerad und stät halten / so wird sich das Tempo schon für sich selbst geben ; Auf solche Weis nimmt man das Pferd von einer Eck-Wand zur andern in hohe Säge / und alsdann quer durch die Bahn und auch in die Volta seit warts / welche Volta etwas mehr / als die im Radop muß erweitert / auch die Hülffen etwas langsamer gegeben werden und folget also immer eine Schul nach dem Fundament aus der andern.

Die doppelte Courbeten oder à Contre temps werden darum also genennet / weil selbige 3. Tempo erfordern / das erste Tempo macht das Pferd mit den beeden vordern Füßen / in deme es sich leviret. Das andere geschieht mit den hindern Füßen / welche das vorder Theil so lange in der Luft erhalten / bis endlich die hindern Schenckeln durch das zweymahlige ribatiren das dritte Tempo verrichten und das vorder Theil zur Erden nieder sincken lassen / dieses ist eine von den aller schwersten Schulen und taugt nur auf die Manege.

Solche nun einem Pferd bezubringen / bindet man solches abermaln zwischen die Pilaren / sezet einen wohlerfahrenen Reuter darauf / der das Pferd in eben dem Tempo wohl verhalte / und nicht vornen niederlasse / wann es sich levirt und hinten nachzusetzen begehrt. So es nun vornen in der Höhe ist / gibt der hinten zu Fuß mit einer hölzernen Peitschen oder Klatschen dem Pferd das Tempo recht hinder die Croupe, untern Schweiff so wird es dann erschrecken / und mit den hindern Füßen noch einen Satz thun / und wie gedacht / allezeit zweymal hinten nach rutschen / ehe es mit den vordern Füßen den Boden erreicht / wann es diese Schul zwischen den Pilaren gefasset / carelliret man es / und nimmt es der Reuter allein an eine Mauer / er muß aber hierinnen die Hand wohl wissen à tempo zuverhalten und auch nach dem letzten Satz dem Pferd nachzugeben. Dann so er nicht zu rechter Zeit nachgibt / so wird es hinten nicht nachsetzen / sondern in die Höhe gehen / daher es auch Uberschlagens halber einer allezeit an der Corda haben soll. Hält er solches dann zu leis / so kan sich das Pferd nicht uniren und kommet andey nichts vornen

aus den Boden. Dannenhero man wohl hierinnen zu judiciren und sich nicht zu übereilen / dabey aber zu zu sehen hat / daß man dem Pferd auf einmal nicht gar zuviel zumuthe.

Die Courbeten zurück seynd die letzten dabey auch die schwersten / weilm sie mit dem hinder Theil widersinnig vorangehen und das vorder Theil zurück nachfolget / daher man zwischen den Pilaren niemanden soll lassen auf dem Pferd sitzen / sondern die Zügel mittelmässiger Länge über den Hals ziehen / hernach kan man das Pferd leviren vornen und in der Zeit mit dem Nasband Zügel etwas zurück rucken / der hindere zu Fuß soll ihm in der Zeit / da es vornen in der Höhe ist / mit der Spiß-Ruthe oder Stängel ein auf der Croupe helfen / damit es solche ein wenig auf werffe. Wann es nur ein tempo machet / soll man ihm alsobald assecuriren und etwas zu essen geben / und als dann wieder mit der Anweisung continuiren / bis es etliche Tempo zurück machet / und wann es dieses auch willig thut / kan alsdann der Reuter erst darauf sitzen / und anfänglich ihm nichts thun / sondern einer zu Fuß soll es Uberschlagens halber an die Corda und an eine Mauer nehmen / damit das Pferd nicht an eine oder andere Seiten lauffen kan / mit der Spiß-Ruthe es an die Brust treffen / und mit der Corda zugleich etwas zurückrucken der hindere hilft ihm mit den Stängel ein à tempo auf der Croupe, daß es zurück sezet / oder so es sich noch schwer damit erweisen wollte / drucket er den Stachel an / und läffet es ein oder etlichmal darein streichen / so es nun ein oder 2. Säge recht machet / parirt man also balden und carelliret es. Zu letzt sollen die beyde zu Fuß auch hinweg und der Reuter vornen mit der Faust helfen / hinten aber mit der Spiß-Ruthe über die rechte Achsel aufs Kreuz schmeissen und darbey in acht nehmen / daß er zu jeden Tempo, wann das Pferd die Croupe erhebt / und zurück sezen will / ihm den Zaum etwas nachlasse / damit das Pferd Luft bekommt / die Croupe zu erheben und gleich darauf wieder aufs neu anhalten. Die Schenckel soll er stät führen / und keinen zu hülffe brauchen / es wäre dann / daß das Pferd auf ein oder andere Seite wollte ausfallen / da soll er alsdann den Schenckel auf derselben Seiten anlegen und nach der Correction wieder gerad strecken / auch mit dem Leib aufrecht sur en fourchere sezen (wie es die Frangosen nennen) so muß er auch in denen Steig / Bügeln umgänglich gerad stehen / und kan also nicht mit den Gefäß im Sattel / gleich wie auf einen Leib-Stuhl sitzen / welche verächtliche Postur schon oben angezeigt worden. Endlich ist noch zu bemerken / das man in der Parada das Pferd etliche Courbeten wieder vor sich machen lasse / daß es zum Avanciren allezeit geschickt bleibe.

Es wären noch mehrere Anweisungen zu Erhebung der Courbeten zu beschreiben / so wol mit Spannung der vordern Füße / als auch der Calada oder abhängenden Berg / dieweilen sie aber beiderseits gefährlich zu practiciren / so will ich solche vordere gehen / und bey dem jetzt gemeldten bleiben lassen ; Weil es ohne dem auch schwere Schulen seyn / welche nicht jedermann beliben zu exerciren.

nöge / und
he. Der
versehen
pe dann /
n vor sich

angenom
s hinweg /
jen / wel
l gethan /
el auf ein
2. oder 3.
che Weis
immen.

namen dem
Einie / da
Hülffe mit
ht nur ab
auch dem
ne daß die
athen aber
at (es sey
d mit dem
erwahren /
a in einer
Centrum
enge / oder
soll allezeit

geschehen
rdern eine
in die Ho
henclein in
üssen gleich
ornen nicht
nit den hün
ern auf der
ese Art der
aters / als
ur so leicht
einiglich ja
e nicht so
den Unter
ren. Des
s sich bey
er mit dem
raten, und
ibes / beede
er-Blätter /
en auf die
das Pferd
f einmahl /
er machen /
l in richtige
1. Die sich
als vornen
sammen ge
o in tempo,
nSpornen /
so einmahl /
in man über
mitten auf
das

Das XXVII. Capitel.

Von Ballodaten/ Aggropaten und andern halb- lüfftigen Sprüngen.

Innhalt.

- §. 1. Wie vielerley Arten solcher halb lüfftigen Sprünge.
 §. 2. Unterricht von der ersten Bezeugung. §. 3. Nachfolgende Hülffe der andern Art. §. 4. Wo die dritte Gattung solcher Sprünge befindlich.

§. 1.

Das ich die Ballodaten wieder die Gewohnheit vor die Croupaden sehe/ geschieht darum/ weilens solche meistens ferme à ferme und auf der Stelle geschehen/ und also das Fundament von andern avancirenden lüfftigen Sprüngen sind. In der 1. Art aber muß das Pferd mit allen 4. Füßen leicht gemacht seyn/ damit es sich mit denselben zugleich von der Erden erhebe/ solche wolgebogen untern Leib führe/ je höher je besser damit in die Luft gehe und wieder mit allen 4. Schenkeln in die verlassene Fußstapffen zur Erden nieder presse/ auch wieder mit allen vieren in die Luft komme/ gleich einen geworffenen Ballon. als wovon es auch den Rahmen hat und die zierlichste Art zwischen den halben Courbeten und Capriolen ist. Davon die dritte Abbildung Num. VII. zeigt.

2. Die andere Art (welche Mezaari oder halb lüfftig genannt wird) ist/ wann das Pferd einen hohen Satz machet wie eine halbe Capriola und nicht darein streichet/ sondern die Eisen nur weist/ welche halb- lüfftige Schul von einigen unter die Croupaden gezehlet wird/ so aber nicht seyn kan/ massen die Croupaden die Schenkel gegen dem Bauch aufziehen und die Huff gegen den vordern Füßen zu kehren/ wie Num. VIII. zeigt. In Ballodaten aber muß das Pferd die hindern Schenkel mehr hinder sich als vor sich führen/ und solche zum Streichen nur parat halten/ ist/ also nur das Mittel gleichsam zwischen der Croupada und Capriola.

§. 2. In der ersten Bezeugung nun ein Pferd zu unterrichten so muß ein Reuter vorher wohl urtheilen/ ob ein Pferd zu dieser lüfftigen Schul auch eine Disposition und Stärke habe/ indeme es gleichsam von Natur selbst darzu muß geneigt seyn/ und wovon die Probe gleich zu nehmen ist. Zum Exempel wan man ein Pferd an der Corda in einen forieusen Galop setzet/ und ihm in der Parada mit den Stänglein hinten zum Streichen hilfft/ daß es eine oder zwey Capriolen machet/ so wird es hernach/ so man den Stachel entziehet/ und an statt dessen/ mit einer langen Spisruthen untern Bauch durchhauet/ die Capriolen abandoniren/ und mit den hindern Schenkeln ballodiren und diese Art Sprünge an sich nehmen; Alsdann ist es Zeit/ das man es zwischen die Pilaren aufnehme/ mit dem Stänglein oder langen Ruthen durchfahre/ so wird der ungleich erhobene Schenkel getroffen und zum ballodiren gebracht. Könnte sich aber ein Pferd in diese Lection nicht gleich richten/ sondern thäte allezeit nach gegebenen Hülffen streichen/ so ist nichts bessers/ als man seze des Herrn Frobenii incurvees Hals- Eisen unter/ so kan es

nicht streichen/ sondern muß von selbst in diese Lection fallen; Es muß aber nicht zu kurz angeschnallt werden/ daß es sich nicht zu hart straffe und darüber unwillig werde; Wann nun ein recht Tempo gethät/ carelliret man selbiges und versucht es je länger je mehr. Endlich nimmt man es auf die gerade Linie/ wie allezeit an eine Mauer untern Mann/ erhebt ihm vornen wol mit der Faust und hauet ebenfals mit der langen Spis- Ruthen auf der rechten Seiten untern durch/ bis es den Ordinairen Hülffen mit zusammen haltung und drucken der Knie/ Waden/ oder Sporne gehorsame/ alsdann gebraucht man die Spis- Ruthen nebst der Stimm nur zur Hartigkeit. Von der geraden Linie kan es in der Volta auf einerley Hufftritt/ keines Wegs aber/ um Gefahr willen/ in zweyerley Huffschlag/ oder wie zum Kadop genommen werden.

§. 3. In denen andern halb lüfftigen Ballodaten sind die Hülffen zwischen den Pilaren von obigen etwas unterschieden; Nehmlich daß der zu Fuß dem Pferd mit der langen Spis- Ruthen unter dem leiviren nicht unten durchhauet/ sondern er schmitzt es damit um die Begend des Geschrots hinten vor die Croupe/ daß es dieselbige erhebt/ aber nicht streichet/ sondern nur die hindern Eisen vollkommenlich weist/ (worzu ein Pferd ohne Hülffe von Natur incliniren muß) solte das Pferd auf dieses nicht pariren/ machet man an ein Stänglein ein spiziges eisernes Häckgen/ so etwas gewichtig und indeme das Pferd vornen in der Höhe ist/ lästet man es hinten zwischen Stachel und der Croupe à tempo auff allen/ auf daß es das Pferd empfindt/ so wird es dann die Croupe genugsam aufwerffen.

Man könnte darzu auch etlichemal das hinder Zeug kurz/ wiewohl ohne Spizen Blech/ anschnallen/ damit das Pferd nicht wund oder boshaftig gemacht würde/ alsdann wird es mit der Croupe auch leicht werden und die Eisen zeigen/ dann ist es Zeit/ daß solches der Reuter unter sich nehme/ ihm das tempo vornen mit der Spis- Ruthen gebe/ die Faust in gewisser Mensur/ und stät führe/ und gleich nachlasse/ damit das Pferd mit der Croupe spielen kan; Wann es dann nun gehorsamet/ soll er ihm hinten auf der Croupe mit der Spis- Ruthen über die rechte Achsel oder subcil mit den Poisson allein helfen/ und das vordere tempo mit führung der Faust (wie schon erwehnt) wohl in acht nehmen. Woserne man nun ein Pferd sowohl zwischen Pilaren als an einer Wand ferme à ferme exerciret hat/ kan man es auch um die Säul/ so wohl auf ein/ als zweyerley Huffschlägen voltiren und endlich auch zuruck nehmen/ welches gar süglich geschehen kan/ weilens die Croupe schon vorhero erleichtert ist/ und dörrften die Hülffen nur etwas langsamer (als wie bey den Courbeten gedacht worden) gegeben werden.

§. 4. Es wird ferner noch eine andere Art solcher halbhirten Arien und Sprünge von einigen hervor gesucht und statwirt (welche aggropaten genennet werden/

werden/ weilen sie von jeder Gattung etwas behiel-
ten. Ich habe aber allbereit von solcher componir-
ten Sprünge Eigenschaft in den XXVI. Capitel und
§. 4. von denen Courbeten aggropati eigentliche

Meldung gethan/ und unnöthig erachtet/ solche weit-
läufftiger zu beschreiben/ weil kein anderer Unterschied
ist/ als das die Aggropaten etwas höher kommen/
als die aggropirenden Courbeten.

Das XXVIII. Capitel. Von Croupaden insgemein.

Innhalt.

§. 1. Eigenschaft derer Croupaden. §. 2. Derselben Nutzen.
§. 3. Was vor Pferde hierzu am tauglichsten. §. 4. Wie
nach befundener Probe mit denen Pferden zu verfahren.
§. 5. Wie einem Pferd nicht weniger nöthig über Plancken
und Gräben zu springen. §. 6. Wie der Reuter sich dabey
zu verhalten habe.

§. 1.

Es ist mir fast verdrüsslich so oft einer-
ley Sache zu wiederholen/ aber doch
ist nöthig noch einmal zu sagen/ daß
die Pferde in dieser Bezeugung oh-
ne ausschlagen/ springen/ und nur die
Croupe gleich den vorder Theil er-
heben/ dahero alles vorige hieher zu ziehen/ und allein
dieser Unterschied in acht zunehmen nöthig/ daß des
Pferdes hindere Schenkel an statt des Streichens
die Eisen nicht weisen/ sondern solche gegen die vor-
dern auf ziehen/ und gleichsam unter den Leib verste-
cken/ damit sie desto besser avanciren können. Wie
die dritte Abbildung N. VIII. zeigt/ dahero diese Art
Sprünge den nachfolgenden Capriolen billich ver-
glichen wird/ weilen sie denselben in der Höhe/ Maas
und Cadenzo (ausgenommen den Streich) sehr na-
he bekommen und in größten Nothfällen am besten
zu gebrauchen seyn.

§. 2. Um dieser Eigenschaft willen ist es vor ei-
nen Cavalier und Soldaten eine von den nützlich-
sten Schulen/ und in gewisser Maas den Capriolen
weit für zu ziehen/ wie es dann unmöglich/ daß ein
Pferd im Nothfall mit ausschlagenden Schenkeln
so weit avanciren könnte/ da es die hindern Fessel oh-
ne Anstoß/ mit über einen breiten Graben oder
Schlag- Baum bringen/ und nicht vielmehr die hin-
dern Schenkel in den Graben hinein fallen/ und in
hohen Schrancken springen auf denselben liegen blei-
ben sollten. Dahero es auf beede Weis gefährlich
wäre; Nehmlich daß es müste im Graben zuruck
schlagen/ oder andern Theils vom Schlag- Baum
oder Plancken vorwärts auf den Kopff schiessen;
Aber dessen sind die Croupaden befreuet/ weilen sel-
bige ihre beede Schenkeln/ unter den Bauch gleich-
sam versteckende/ über Gräben und Schrancken oh-
ne Anstoß oder zurück hängen mit bringen/ auch sol-
che sicher und gemächlich niedersetzen können. Und
obwoln solches Überspringen eine ungemessene Hö-
he erfordert/ welche sich nach der Höhe der Schran-
cken und breite des Grabens in alle wege vergleichen
muß; So wird doch kein vernünftiger Mensch ei-
nem Pferd eine grössere Höhe oder Weite zu über
springen zumuthen/ als das Judicium oder gesunde
Vernunft ihm vergewiesert. Allermassen einige das
für halten/ daß eines Pferdes natürliche Stärke
zulänglich wäre/ so hoch/ als es selbst ist/ über sich
zu springen. Wozu ohne Zweifel zweymal so viel
Stärke gehört/ als wann es noch so weit avanciren
solte/ als des Pferdes Länge betrifft; Was aber
noch darüber geschieht/ wie es dergleichen Exem-

pel gibt/ ist billig den ausserordentlichen Noth-
fällen bezumessen.

§. 3. Zu dieser nützlichen Schul und zu allen Lust-
Sprüngen aber gehört kein gar zu grosses/ langsei-
ges/ hochbeinigtes Pferd/ sondern ein ringfertiges/
mittelmässiges wohl ramalirtes Pferd/ welches da-
bey einen starcken gecanälten Rücken/ gute gesunde
nervigte Schenkel und ein gutes Maul hat/ auch
vornehmlich zu dieser Schul wol disponirt ist/ auch
von Natur sich selbst darzu weiset/ welches besser als
wann es mit Gewalt darzu gezwungen wird.

§. 4. Zur Proba kan dienen/ daß wann man sol-
che Pferde an der Corda über einen starcken Strang
oder Stange springen läßt/ da man dann bald sehen
kan/ wozu oder wie ein oder das andere geneigt ist/ seine
hindere Schenkel zu führen/ und wann ein Pferd
solche nicht der Gebühr nach genugsam unter den
Bauch versteckete/ kan man solches/ wann es in sei-
nen Courbeten wol adjuscirt ist/ und seine Stärck
mit der Croupe selbst weiset/ zwischen die Pitaren
binden/ und es vornen in hohen Pessaden aufnehmen/
hinden aber soll einer zu Fuß das Pferd mit einer lan-
gen Spiß- Ruthe vor die hindern Köthen oder
Fessel schmiegen/ oder welches besser/ unterm Bauch/
um die Gegend des Nabels/ wo es gemeinlich kug-
licht/ mit einem Spornstab pinciren/ so wird das
Pferd nicht allein gewöhnen die Schenkel besser an
sich gegen dem Bauch zu ziehen/ sondern auch die
selben im avanciren desto mehrers für sich zu setzen;
Wann es nun auf wolverhalten mit Caressen ver-
sichert worden/ solte es der Reuter auch allein probi-
ren/ und das Pferd mit erhobener Faust vornen wol
erheben/ und etwas verhalten/ und mit der Spiß-
Ruthe über seinen lincken dicken Schenkel das Pferd
unterm Bauch ruckwärts hauen/ daß die Ruthe hin-
der dem Gurt und an den Ort reiche/ wo vorhin die
Hülffe mit dem Spornstab gegeben worden/ so wird
es mit den hindern Schenkeln gleichsam darnach
greiffen/ und solche wol unterm Bauch gewöhnen/
und in gleiche Messur kommen/ die Schenkel dabey
gang stat führen/ und die springende Pferde nicht viel
an die Schenkel hülffen gewöhnen/ sondern allein
an die Faust und Spiß- Ruthe. Wann es nun zwi-
schen beeden Säulen auf der Stelle geübet/ exer-
cirt man es erst frey/ daß es nebst erlangter Höhe/
auch dabey avanciren lerne/ wolte es auf des Reu-
ters Adresse nicht genugsam avanciren/ schnallt man
eine Corda an/ und ziehet es damit à tempo wol für
sich/ und läffet einen mit der Peitschen nur hinden nach-
gehen/ und ihm damit drohen/ aber keine Hülffe da-
mit geben/ damit es nicht streiche/ sondern nur bloß/
daß es jemand hinder sich mercke und vor sich eile.
Ebensals kan man mit der Corda in denen Croupa-
den und andern Schulen viele Fehler corrigiren
so wol auf gerader Linie als in der Volta zu beeden
Seiten/ hinder sich und vor sich/ da es sonst einem
Reuter schwer fielen/ solche Hinderungen aus dem
Wege

diese Le-
geschnallt
darüber
mpo gerä-
s je länger
cade Linie/
erhebt ih-
enfals mit
Seiten un-
mit zu/ am-
den/ oder
man die
Dürftigkeit.
da auf ei-
befahr wil-
am Kadop

daten sind
gen etwas
dem Pferd
in lehren
es damit
ie Croupe.
chet/ son-
lich weist/
incliniren
iren/ ma-
rnes Hül-
Pferd vor-
schen Sat-
auf daß es
ie Croupe

das hinder-
/ anschul-
shafftig ge-
er Croupe
dann ist es
ehme/ ihme
then gebe/
ühre/ und
er Croupe
samet/ soll
Spiß- Rut-
den Poic-
po mit fuh-
wohl in acht
d sowohl
né à terme
kul/ so wohl
en und end-
lich gesch-
ero erleich-
das langst-
t worden)

Art solcher
gen hervor-
n genennet
werden/

Wege zu räumen. Jedoch ist dieses für ein general Regel zu halten / daß man ein Pferd nicht allzulang an die Hüßfen zu Fuß (so gut selbige immer seyn) gewöhne / sondern nach wenigen Begriff ihme solche wieder entziehe / und des Reuters Hüßfen allein erlerne.

§. 5. Leglichen kan man ein Pferd allezeit nach gethanen Lectionen über eine Stange 3 oder 4 mal springen lassen / und dem Pferd allmähling angewöhnen / im Nothfall / zum Graben und Schranken springen geschickt zu werden. Es soll aber diese Stange entweder von ein paar Jungen anfänglich niedrig gehalten oder auf ein paar Böcke geleyet werden / die gerne umfallen / damit man solche hoch und nieder legen kan; auch könnte es nicht schaden / wann die Stange mit etwas Tannen / Reisig oder etwas anders umwunden würde / welches das Pferd am Bauch füselt / so würde dann selbiges dieses zu vermeiden / die hindern Schenckel genugsam unterm Leib bringen /

auch desto höher und weiter avanciren. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Graben / daß man nemlich einen kleinen Graben etwann anderthalb Schuh breit und tieff auffwerffen lasse / und darüber zu springen das Pferd angewöhne / solchen mag man nachgehends weiter und tiefer machen / nach der Mensur, die das Pferd sicher leisten kan; Dabey der Reuter seine Postur zu Pferd gerad und das gegen Gewicht halten muß / die Knie fest anschließen / die Schenckel stät halten / das Pferd mit der Stimme / Spiß / Ruthen und andern Hüßfen zum Sprünge encourageiren / mit der Faust es etwas verhalten / und solches recht zusammen rücken / damit es sein Vermögen recht gebrauchen kan. Indeme es sich nun vornen hoch genug leviret / muß er den Zaum wol schießen lassen / damit es ja hinten nicht verkürzet werde / sondern genugsame Freyheit zum Übersezen habe. Dieses nun wäre kürglich gezeigt die Nutzbarkeit der Croupaden / und wie darinnen mit einem Pferd zu procediren sey.

Das XXIX. Capitel. Von Capriolen.

Innhalt.

§. 1. Was diese Sprünge vor Eigenschaften und Verbe erfordert. §. 2. Deren vielfältigen Nutzen. §. 3. Die Betrachtung und Mißbrauch dieser schönen Lection. §. 4. Natürliche Wegen Einwürff. §. 5. Gründliche Unterweisung in denselben. §. 6. Fernere Continuation und Bezeugung des Reuters. §. 7. Unterschiedliche Hüßfen zum denschigten Sprung / Streich. §. 8. Neue Invention eines runden Blechs zum Streichen zu helfen. §. 9. Zweyerley Arten dieser Capriolen. §. 10. Allerhand variirte Lectionen absonderlich im Radop und zurück Capriolen.

§. 1.

Die Capriolen oder streichende Sprünge sind zweyerley / und anbey die letzte / schönste / berühmteste und allervollkommenste Schul / in welchen ein Pferd / wann es sich vornen genugsam mit wolgebogenen Schenckeln erhoben / hernach hinten streicht und ausschlägt / und die hintern Füße solcher Gestalt ausstreckt / daß ihme die Waden gleichsam krachen / und sich hören lassen / wie eine Fuhrmanns Peitsche / welches aber immer bey einem oder dem andern Pferd mehr oder weniger geschieht / nachdem es eben mit grosser Gewalt streicht (welches die Franzosen Noüer l'éguillette nennen) weilen sehr wenig Pferde sind / so zu dieser Schul taugen! dann erstlich müssen sie von grosser Stärke und von der Taille seyn / wie in vorhergehenden Capitel gemeldet worden / anbey wol proportionirte starke Schenckel haben / welche sehr nervig und geädert seynd / kurze Schienbein / starke breite Knie und kurze Fessel / weilen die Gewalt / so sie verrichten / sehr auff die Schenckel ankommt. Es sollen auch die hindern Schenckeln eine gleiche Proportion mit den vordern haben / auch oberhalb den Knien wohl auswärts gewölbt / und bis in die Keule frum gebogen seyn / welches ein sonderliches Zeichen von einer grossen Stärke der hindern Schenckeln andeutet. Solche Stärke nun und Proportion der Schenckel / ist zu den Sprünge und streichen dem Pferd mehr nothwendig und nützlich / als die natürliche Zuneigung zu den Capriolen selbst; Welches ein verständiger Reuter durch seiner Wissenschaft und Discretion ersehen / aber keinem Pferd das Vermögen mit theilen kan /

wie wol wann es beydes beysammen / ist es desto besser und nütlicher.

§. 2. Der Nutzen bestehet darinnen / daß erstlich diese Schul auff der Manege einen Scholaren und andern vollends in allen Bezeugungen perfectionirt und seine etwas übel angewöhnte Postur corrigirt / Ihme auch die Fermeté / Lust und eine besondere Zierde / und Ergöglichkeit gibt. Das andere ist / daß ein Cavalier oder Soldat in Krieg mit einem solchen capriolirenden Pferd / woserne er es anders recht zu reuten weiß / eine ganze Esquadron zertrennen kan / Drittens kan er dadurch die auf ihn dringende Feinde so lang vom Leib abhalten (wann er etwan von den seinigen abgesondert wäre) biß er von ihnen wieder secundiret würde / dann durch solches Pferd können sie in die größte Confusion gerathen. Viertens ist diese Schul dienlich in Duell und Zweckampff / wann einer den Vortheil seiner rechten Hand und die Croupe verlohren hat / da ihme sein Pferd im Rücken hinterwärts durch streichen defendiren kan. Ja man hat fünffstens Exempel, daß dergleichen Pferde durch Beißen und Schlagen / als wozu sie gemeinlich incliniren / ihren Reuter im Fechten gleichsam geholffen / auch wol gar dessen Feind mit samt dem Pferd über Hauffen geworffen. Solche Pferde haben auch den Vortheil / daß sie vor anderen viel schicklicher und dauerhafter / auch über die breitesten und tiefsten Flüsse schwimmen können / weil sie gewohnt / sich recht auszustrecken wie N. IX. bezeigt.

§. 3. Alldieweil aber männiglich bekant / daß leider heut zu Tage die Capriolen / so nützlich sie auch sind / nicht viel mehr geachtet werden / aus Vorurtheil / weilen etliche dergleichen Pferde dadurch die Schenckel ruiniren / sich im Creutz verrucken / ja gar blind gesprungen hätten / welches ich zwar nicht negiren wil / alleine was ist die Ursach? Gewiß die Lection nicht / sondern vielmehr daß einige Scholaren und unverständige Bereuter die Pferde in der Richtung solcher Lection gar zu rüde tractiren / mit der Chambriere zu hart peitschen / und dadurch so boshafft und widerspenstig machen / und wann sie dadurch ja etwas zu wege bringen hernach mit 20. und mehr Capriolen nicht zu frieden seyn; Da



dann unfehlbar die Pferde einen Eckel und Haß davor bekommen müsten/ weilen ihnen die Schenckel/ (absonderlich auf harten Boden) sehr schmerzen/ dahero sie nothwendig verdrüsslich werden / und sich anfangen zu wiedersetzen/ dem Reuter entweder nach dem Schenckeln zu schnappen / oder sich selbst aus Bosheit in die Brust zu beißen/ und also alle Sprünge nicht aus Lust / (wie es seyn sollte) sondern aus lauter Unwillen und größter Desperation, verrichten/ auch endlich wohl im Creutz verrücken/ die Schenckel ruiniren/ und blind werden müssen. NB.

§. 4. Ob nun gleich nicht zuwieder sprechen/ daß ein jedes Pferd länger dauern könnte/ welches jeder Zeit terre à terre bleiben/ und niemals en l'air oder in die Luft springen würde; So ist doch dabey auch zu bedencken/ daß die Pferde gleichwohl ihre Neigung und grosses Vermögen von Gott selbst / und nicht vergeblich empfangen/ auch die hierzu inclinirenden Pferde von selbst das Springen nicht unzerlassen/ sondern nur um so viel mehr aus Lust/ Anreizung der Natur und Gewohnheit/ dasselbe verrichten / ja desto stärker wieder die niedrigen Schulen/ als welche ihrer Natur zuwieder / mit springen sich deinsidiren werden / und damit von ihren Vermögen um so viel desto mehr verlieren/ als sie wieder des Reuters willen viel falsche (den Schenckeln schädliche) Sprünge verrichten. Dahero wäre es besser / solche Kräfte und Stärke dahin anzuwenden/ wohin sie die Natur gelegt/ dann indeme sie recht mit Vernunft/ und nach dem Fundament, angewiesen werden/ wie sie ohne Schaden recht/ sicher/ Commod und wohlständig/ springen sollen/ damit sie desto länger dauern können/ brauchen sie nicht mehr Kräfte darzu/ als die sie in vergeblichen Sprüngen gebrauchen würden/ welche sie hernach verlassen/ wann sie zu denen regulairen Sprüngen angewöhnet werden.

§. 5. Damit solche Unterweisung nun desto vorsichtiger und ordentlicher vorgenommen werden möge / so müssen solche Pferde auch erstlich also und nicht anderst / als bey obbemeldten Ballodaten und Croupaden/ tractiret/ und anfänglich zwischen Pillaren in hohe Pefaden vornen aufgenommen werden. Je höher sich nun ein Pferd levirt/ und seine vordern und hindern Schenckel wohl bieget/ je besser es ist. So man nun das Pferd so weit hat/ daß es sich vornen gerne leviret/ und von sich selbst mit der Croupe spielet/ so soll man ihme als dann zu Fuß hinten zwischen dem Schweiff und hinder Knien einen Stachel à tempo andrucken und zum Streichen helfen / wie in der 2ten Abbildung N. VI. zusehen / auch anfänglich mit einer zufrieden seyn / und davor mit einiger Careffe belohnen. Nachgehends soll man es wieder eine machen lassen/ und also alle Reut-Tage solche vermehren/ aber ja mit der Chambriere niemahlit das Pferd auf einmahl zu viel forciren/ ob es schon das Vermögen hätte/ sonsten/ wann es gleich anfangs boshafftig und desperat gemachet / und unvershnt von der Bahn weggelassen wird/ wird es nicht allein den folgenden Reut-Tage solche gefaste Bosheit noch in frischer Gedächtnis haben/ und wieder mit auf dem Platz bringen / sondern es wird sich auch gleich zeigen/ daß es/ wann es aus den Pillaren kommet/ mit dem Reuter wird ausreisen/ und sich auf alle ersinnliche Art gegen der Unterweisung setzen. Dahero diese wohlmeinende Erinnerung niemals aus der Acht zulassen.

§. 6. Indeme es nun zwischen den Pillaren des Reuters willen gefast/ und ebenfalls willig ist/ soll man es/ wie

II. Theil.

[G]

wie

reiche Be-
daß man
nderthalb
d darüber
mag man
der Men-
der Reu-
egen Ge-
ie Schen-
re/ Spis-
n encou-
nd solches
ögen r och-
rnen hoch
sen lassen/
ndern ge-
Dieses nun
roupaden/
liren sep.

st es desto
daß erstlich
klaren und
refectionit
corrigirt/
besondere
ere ist/ daß
nen solchen
ders recht
ennen kan.
sende Fein-
etwan von
on Ihnen
hes Pferd
n. Vierd-
veykampff/
Hand und
Pferd im
idiren kan.
dergleichen
wozu sie ge-
hten gleich-
d mit samt
solche Pfer-
or anderen
r die breite-
/ weil sie ge-
bezeigt.
kannt / daß
lich sie auch
us Vorort-
ardurch die
cken/ ja gar
ar nicht we-
Gewiß die
tuge Idioten
in der Ab-
Airen/ mit
dadurch so
id wann sie
ach mit 20.
n seyn; Da
dann

wie bey dem vorhergehenden Schulen/ mit einer Corda an eine Wand frey nehmen/ und ihme vornen mit einer Ruthen an der Brust/ oder unter den Hals mit einem Stänglein/ treffen/ damit es mit der Brust wohl hoch komme/ hinten ohne streichen nur nachsetze/ und gleichsam einen weiten Bogen Sprung mache/ auch dabey wohl avanciren lerne. Wann es nun vornen die rechte Höhe erlanget/ alsdann/ und nicht eher/ ist es Zeit/ daß ihme ein anderer mit dem Stänglein zum streichen helffe/ sonst/ wann es eher geschieht/ wird es sich vornen stecken/ nichts aus den Boden kommen/ und auch nichts avanciren lernen/ sondern mehr über sich streichen als verlanget wird. Wobey es der Reuter nachgehends allein auch exerciret/ und ihme anfänglich nur vorwärts hilfft/ daß es mit der Brust (wie gedacht/) einen Bogen mache/ in welchem Tempo man ihme mit zusammen gedruckten Knien/ und mit ein oder 2. Spiß/ Ruthen/ vornen an der Brust forthilfft/ und nachgehends zum Streichen gleichfalls das Aviso gibt. Dabey soll Er die gebührliche Begleitung seines Leibs/ Gewichts in acht nehmen/ auch die Zügel (wann es hoch genug ist) etwas verhängen/ damit es den Kopff frey bekommt und streichen kan/ aber gleich nach dem Streich die Faust unvermercklich etwas wieder anziehen/ und ehe es noch auf die Erden fällt/ die Stützung des Zaums ihme wieder geben/ und das Pferd gleichsam in der Luft noch auffangen/ damit es ein Anlehn von seiner Faust nehme/ und nicht so hart auf die Erden niederfalle/ und dem Reuter/ wann er etwann den Leib nicht gerade hielte/ und die Schenckel unstät hätte/ im Sattel wieder prellte.

Und obgleich der Leib aufrecht und ganz perpendicular geführet werden soll/ so muß er doch in dem Tempo des Streichens etwas zuruck gesencket/ und die Schenckel ein wenig vorgeschoben werden/ damit der Reuter die gebührliche Stärke zu Pferd behalte/ dann sonst würde ihn das Pferd unter währendem Streichen aus dem Sattel heben und auf den Hals hersür prellen/ daß er mit sich selbst genug zu thun haben würde/ sich wieder zu recolligiren und in rechte Postur zu setzen/ welches ihme um so mehr fehlen könnte/ wann das Pferd seine falsche Sprünge continuiret/ daß er gar herunter fallen und noch darzu leicht ein Unglück haben könnte. Dahero soll man auch dem Pferd anfänglich nicht mehr als 2. oder 3. Capriolen frey machen lassen/ eines theils/ damit der Reuter/ der etwann noch nicht recht ferme oder gar noch ein Scholar wäre/ und unvermuthet aus seiner Postur käme/ sich gleich nach der Parada wieder fest schliessen und präpariren könnte/ andern theils/ weil das Pferd dabey ein Herz fassen/ und je länger je mehr Muth darzu bekommen wird/ absonderlich/ wann es allezeit darauf carelliret und selbigem was zu essen gegeben wird/ wird auch hernach derselben Sprünge von sich selbst mehr machen/ so oft man ihme solches zumuthen wird. So man ihme aber anfänglich zu viel Sprünge zumuthet/ so bekommt es einen Verdruß und Haß dagegen. Die meisten Sprünger werden deshalb einig Bosheit an sich nehmen/ wann sie nicht bey der Lust gelassen/ sondern allzuheftig gepeitschet werden.

§. 7. Was nun die gegebene Hülffe zum Streichen anlangt/ so werden solche auf unterschiedliche Weise applicirt: Etliche gewöhnen es im Stall mit schwingen der Spiß/ Ruthe aufs Creus/ zum Ausschlagen/ welches aber sehr gefährlich/ und ein

Pferd untreu machet/ daß ein Pferdwarter dadurch/ wo nicht gar todt/ doch wenigstens krum oder lahmt geschlagen werden kan.

Anderer binden unter das hinder Zeug ein rundes Blech mit 3. oder 4. Spißen/ wornach das Pferd soll streichen lernen/ welches aber auch nicht wohl zu rathen/ massen solch Blech das Pferd rund und dabey boshafftig machet/ daß es sich nachmals auf dem Rücken nicht bugen/ satteln/ noch das hinter Zeug mehr auslegen läßt; Zudem liegt es dem Pferd zu hart oder zu kurz an/ so kan es kein Tempo beobachten/ sondern wird unaufhörlich streichen/ und sich leichtlich im Leib etwas zersprengen können. Ist es dann zu lang angeknallt/ so hat es ohne dem keine Wirkung. Wann man aber ein Pferd auf die Hülffe des gedachten Blechs Caprioliren will/ so habe ich allbereit ein anders rundes Blech eines halben Gulden groß erfunden/ das nur einen Stachel und eine Feder hat/ welches ich besser befinde und kürzlich beschreiben will.

§. 8. Solches Blech aber muß eine stählerne runde Feder haben/ so hoch/ daß selbige dem Stachel um ein merkliches bedecket/ damit solcher das Pferd nicht eher sichts/ als bis der Reuter die daran befindliche Schnur anziehet. Diese Schnur oder Darmsäite nun ist durch das Blech vornen durchgezogen/ und gehet zwischen dem Sattel/ Baum und dem darunter liegenden Rücken/ in einer ledernen höhllichen Kähle/ (damit sie nicht stecken bleiben möge) mitten durch/ und reicht mit samt der Schlaife eine gute Spanne vor dem Sattel Knopff hinaus/ daß der Reuter den rechten Daumen durchstecken/ und nebst der Spiß/ Ruthen in der Hand fassen kan. Wann nun das Pferd sich in der Capriola vornen nach der Spiß/ Ruthen leviret/ läßt der Reuter mit der linken Faust den Zaum nach/ und ziehet dagegen die Schnur oder Säite mit dem Daumen stark an/ so drucket sich die stählerne Feder nach dem Blech zuruck/ und der Stachel hingegen reicht hervor/ und sichts das Pferd/ daß es herach à tempo streicht/ und so bald der Reuter die Schnur nachläßt/ hebt die stählerne Feder/ das runde Blech nebst der Spiße wieder in die Höhe/ daß solche ohne des Reuters willen das Pferd nicht mehr berühret/ welches eine sehr treffliche accurate und unsichtbare Hülffe ist/ und auch dem Reuter nicht wenig Vortheil zum fest sitzen und den Leib zuruck zuhalten Anlaß giebet.

Es gehöret aber zu obbemeldten Blech ein doppeltes hinder Zeug/ welches an zwey Schnallen am Sattel kan eingemacht werden/ zwischen die 2. Riemen/ und wird das Blech hinderwärts nur auf einer Seiten fest an das hinder Zeug gemacht/ und auf der andern Seiten die Schnur durch gezogen/ und oben ein grosser Bückel vom Pferd Zeug darauf gesetzt/ wird es auch niemand gewahr werden/ wer nicht zuvor Wissenschaft davon gehabt/ sondern jedermann vermeinen/ das Pferd streiche ohne alle Hülffe à tempo von sich selbst.

NB. Weme aber dieses zu dunckel oder mißverständlich vorkommet/ und dessen sich nicht zu bedienen oder zugebrauchen beliebt/ der kan nur nach der allgemeinen Art/ die Faust/ Stimme/ Spiß/ Ruthe oder Poinçon, gebrauchen/ als worbey er sich am besten befindet/ und wornach das Pferd Folge leistet.

§. 9. Nun ist auch noch zu observiren der Unterschied der Capriolen/ welcher zweyerley sind/ als die eine Art ist/ wann das Pferd im Sprünge Pferde

Länge avanciret / und mit der Brust einen Bogen macht / auch zugleich in denselben Bogen in der Luft streicht / ehe es auf den Boden kommt / und hernach mit allen 4. Schenckeln zugleich die Erde ergreiffet / welches eben die rechten Capriolen (Becks-Sprünge) genennet werden / welche am allergeindesten und Kos und Mann leichter sind. Die ander: Art geschieht / wenn ein Pferd ohne avanciren sich mit allen vier Schenckeln zugleich erhebt / und in denselben den Streich verrichtet / als ob es von der Erden aufstöße und wieder niedersetzet / wo es sich erhoben. Dahero dann diese Art / der Wider sprung genennet wird / und dem vorigen nachgeheth / aber wegen überaus harten Niedersetzens den Reuter mehr incommodiret. Gleichwie nun bey der ersten Art die Hülffe in der Höhe erst / wann es im fort springen begriffen / gegeben wird ; So muß man Sie im Gegentheil bey dieser Gattung gleich im leviren beybringen / damit es sich in die Luft schwinget und à tempo drein streicht.

§. 10. So nun der Reuter das Pferd in einer / und nach belieben auch in der andern Art auf gerader Linie abgerichtet / kan er solches auch in der Volta exerciren / auch seit warts / rechts und links / vor sich / und zu legt hinder sich / seine Opera machen lernen / auch wo es den Schenckel verstände / (welches billig seyn soll) die Volta in Capriolen radopiren / oder zum wenigsten allezeit im dritten Satz / und also auf jeder Quart / eine Capriole machen lassen / welches aus der massen schön stehet / und wohl eine von den Principals ten Zierden und Vollkommenheiten beyde des Reuters und Pferdes auf einer Manege ist / und ob sie schon wohl möglich / doch selten und so wenig als die Capriolen hinder sich gesehen wird. Woferne man aber um den Pilier radopiren wollte / solle man / wie in allen Schulen über der Erden die Hand etwas langsames und höher / aber nicht zuviel auswärts mit dem Zaum führen / sonst könnte das

Pferd vornen nicht wenden / auch allezeit im dritten Satz die Faust nachlassen / und die Hülffe mit der Spiß / Ruthen / Polocon , oder runden Feder / Blech / auf dem Creutz zum streichen geben / und die Volta nicht zu eng schliessen / dabey muß das Changement und die Parada allezeit auf einer Quart durch eine Capriolen geschehen. Wolte man das Pferd auch hinder sich zu Caprioliren gewöhnen / muß selbigem vornen mit der Spiß / Ruthen / nicht am Bug / wie bey dem Avanciren gebräuchlich / sondern vor der Brust / geholfen werden / damit das Pferd den Unterschied mercket / wann es hinder oder vor sich Caprioliren soll. So es sich nun vornen levirt hat / und indeme es niederfallen will / ziehet der Reuter sehr behutsam und gelind die Zügel an (weilen es Uberschlagens wegen gefährlich und dahero es allezeit jemand an der Corda haben soll) und in eben solcher Zeit muß ihm der hindere mit dem Stachel nur wenig auf dem Creutz helfen / daß es nur wie in Courbeten oder Ballodaten zurück aggroppiret ; So es nun hierinnen juht / nimmt man es so hoch / als es ohne Gefahr seyn kan / hilfft solchem auch mehrers zu streichen / doch daß man anfänglich mit wenigen zufrieden / bis es durch die Übung geschickt und dem Reuter allein gehorsamet. Er muß aber wohl gerade sitzen / damit er keinen Schaden im Rückgrade bekomme / mit harten Straffen oder Gewalt läßt sich solches keinem Pferd lernen. Es wären noch mehrere Schulen mit mehrten Capriolen zu beschreiben / weilen ich mich aber um Wichtigkeit willen dieser Schulen ohne dem etwas lang dabey verweilet und auf gehalten / als will es hierbey verwenden lassen / und nur noch erinnern / daß ein Sprünger mit sehr leichten Eisen absonderlich hinder sich beschlagen werden ; Dann so die Eisen zu schwer / würden sie nicht nur dem Pferd im Sprünge hinderlich seyn / sondern auch das Horn zerreißen / und dasselbe samt den Eisen hinweg und leichtlich dem zu Fuß verordneten am Kopff werffen.

Das XXX. Capitel. Vom Salto Passo.

Innhalt.

- §. 1. Eigenschaft derselben. §. 2. Wie darinnen zu verfahren. §. 3. Eine Zierde der Manege. §. 4. Vortreffliche abgerichtete Schul Pferde. §. 5. Neue inventirte Schul. §. 6. Besondere Kunst Stücke zu Pferde.

§. 1.

Die andern Streich-Sprünge / so man Passo à Salto nennet / gehen nach der Ordnung und Abrichtung der Capriolen / und bestehen aus einer hohen Capriole und einer avancirenden Courbete / daß also das Pferd alle mahl vornen zwey Tempo machen muß / ehe dann es streicht / und im dritten als höchsten tempo, erst den Streich verrichten. Ist auch eine schöne Schule über der Erden / welcher aber nicht so viel Ruhm zu zuschreiben / als der vorhergehenden / dann es kommt einem Pferd viel leichter an / als die regulairen Capriolen / weilen es allezeit darzwischen respiriren kan / und Zeit hat / seine Stärke dergestalt zusammen zu ziehen / das es bequemlich und eine gute Zeit lang diese Lection fort sehen kan / zudem so kan es auch viel höher springen / als wann es tempo in tempo kommt / dann die weilen es darzwischen allezeit

II. Theil.

einen Pas machet / so kan es sich desto besser auf die Hanteln neigen / auch den Sprung desto höher und weiter nehmen.

§. 2. In dieser Schul ist es nun eben nicht nöthig / das man das Pferd erst wie die vorhergehenden / in den Pilaren exerciret / man wolte es dann nur de fermo à fermo vor Scholaren brauchen / sondern man läßt den Reuter darauf sitzen / der es vorher in Capriolen schon geritten / gibt ihm aber keine Hülffe / als nur mit dem Zaum nach gethanener Capriole verhalten / das es nicht avanciret / sondern einer levirt es vornen her darzwischen / und der andere wartet hinder auf das Tempo, sie müssen aber auf einander wohl acht geben / daß sie das Tempo recht treffen / indeme der hinderste dem Pferd mit dem Stachel nicht eher helfen solle / bis es in dem dritten Tempo, in der Höhe ist ; so soll auch der fördere selbiges nicht eher leviren / bis das Pferd in der Höhe seinen Streich verrichtet hat. Wolte es aber seiner vorigen Gewohnheit nach zu viel eilen / hält einer ihme das Stänglein vor den Kopff / oder der Reuter hält ihme oben die Spiß / Ruthe vor die Augen / so wird es darauf acht haben ; man muß aber anfänglich

[G] 2

nicht

nicht mehr als ein tempo ihme zumuthen/ dann zwey/ ferner drey/ und successivè je länger je mehr.

Wann es nun darinnen gehorsamet/ sollen die zu Fuß hinweg/ und den Reuter allein agiren lassen/ dabey kan er nach belieben/ die Ruthe/ die Stimme/ oder die Faust/ zur Hülffe nehmen/ und die Waden zugleich andrucken/ wann das Pferd den Passo machen soll/ damit es sich auf der Erden zusammen halte/ bis es Zeit zum streichen ist/ da er solchem dann mit der Ruthe über die rechte Achsel/ oder mit dem Poinçon oder kurzen Stachel auf dem Creuz/ zu jeder Variation helfen solle. Dann nach dem Salto è Baslo welcher/ wie obgedacht/ eine Courbete und Capriola ist/ folget die zweyte Variation, und wird genant Salto dom Passo und seynd 2. Courbeten und 2. Capriolen hintereinander die dritte Variation heist/ Salto di dom Passo, bestehend in 3. Courbeten und 3. Capriolen/ welche alternativement so lang continuiert werden/ als es dem Reuter beliebt/ und solches das Pferd mit Lust verrichten kan; Könnten also diese Variationes einem Reuter/ welcher wegen allzuweniger fermetè aus seiner Postur durch die hohen Capriolen gebracht würde/ wohl zu Nutzen kommen/ als welcher zwischen den Capriolen Zeit und Mittel durch die Courbeten hat/ sich wieder zu den folgenden Sprüngen zu recht setzen/ dieselben auszuhalten/ und nicht dadurch in gängliche Unordnung komme/ wann die Capriolen tempo in tempo gemacht werden.

Es sind etliche der Meynung/ daß die Pferde/ welchen viele Capriolen zugemuthet würden/ von sich selbst aus Müdigkeit in Passo è Salto fielen. Wann deme aber also/ wäre es keine Nothwendigkeit/ sich viel zu bemühen/ oder so grosse Kunst daran zu wenden/ solche die Pferde zu lehren; absonderlich in der Volta, seit warts/ zuruck und hinder sich. Welches letztere Herr Winter und andere mehr vor unmöglich und ganz wieder die Natur zu seyn gehalten.

§. 3. Ob nun zwar dergleichen Lection hinder sich zu nichts weiters nützet/ als bloß zur Rarität und Zierde auff eine Manege, so habe ich doch nicht allein einige Pferde darinnen selbst abgericht/ sondern ich habe auch dergleichen Salti Passi nebenst den Ordinari Capriolen zuruck/ bey dem berühmten Hochfürstlichen Württembergischen Ober- Stallmeister/ Herrn Baron von Berga, auf der Academie zu Eübingen gesehen/ und die besten dressirten Pferde alda geritten/ welche nebst vielen andern raren Schulen solche Capriolen hinder sich in höchster Perfection gemacht haben/ als nehmlich der so genandte

§. 4. Le Bel- Amis, war ein weißfalber Hengst/ mit eben dergleichen Extremitäten/ welcher einen solchen schönen und sitzamen Galop raccolto hatte/ daß man allezeit auf harten Boden alle Huffschläge zehlen konnte/ machte auch darneben noch alle Schulen.

(2) Le Becasse, ein falber und Dänischer Hengst/ mit einem Stern und schwarzen Strich über dem Rücken/ und schwarzen Extremitäten/ gieng in relovirten Galop, Radop, Passaden/ und in Courbeten à la Croix, erst vor sich/ bis in die Mitte des Reuthauses/ alsdann rechter Hand seitwarts/ bis an die Wand/ hernach linker Hand seitwarts/ quer durch die Bahn/ nachgehends wieder rechts/ bis in die Mitte des angefangenen Creuzes/ als dann avancirte es auf die gerade Linie, und legte Courbetirte solcher die ganze angefangene Linie auch a tempo hinder sich zuruck, wie N. 26. zu sehen.

(3) Le Malvasir, ein schwarz brauner Hengst/ mit einem langen Bläßigen/ gieng in prächtigen Spanischen Tritt und Trap, vor sich/ hinder sich/ seitwarts und zuruck/ daß man alle Fänge mit ihme hätte machen können/ wann man solchen nur nach der Music angehalten hätte/ gieng dabey in Galop, Passaden, Radop, und noch darzu in Capriolen/ zwischen den Pilaren/ welches das allerrareste.

(4) Le Vigoureux, ein gedäpfelter falber Hengst/ machte alle Schulen terre à terre, wie auch in Contra- Radop und Ballodaten/ zwischen Pilaren/ und auch frey.

(5) Le Bijoux, ein schwarz Schecke/ über etliche 20. Jahr alt/ ungeacht dessen gieng er in Galop, Radop, Courbeten agropati, und Capriolirte noch unter den Scholaren/ zwischen die Pilaren.

(6) Le Barbe, ein schwarz brauner veritabler Africanischer Hengst/ welcher alle seine Schulen bey der Erden geschwind und mit einer solchen schönen Grace gemachet/ daß es nicht genugsam zu beschreiben/ welchen erwehnter Herr Ober Stallmeister oft bloß auf der Decke in einem Regel Spiel gedummet/ und Chanchirt wie N. 20. anzeigt/ gieng darneben in Croupaden auf allen Seiten.

(7) Millette, eine braune Stutt/ machte alle Schulen bey der Erden/ welche erwehnter Herr von Berga in etlichen Tagen zu einem Schieß- Pferd abgerichtet hat/ wozu sonst lange Zeit gehört.

(8) Le Conquerant, ein Neapolitanischer Ruffuchs/ mit einem Stern und gestuhten Ohren/ machte nebenst allen niedrigen Schulen doppelte Courbeten, doppelte Passaden/ so wohl in Changement, als auf justen Fuß/ und wechselte allzeit auf gerader Linie, machte darneben noch Ballodaten vor sich/ seitwarts/ und zuruck/ in größter Perfection, und alles a tempo.

(9) Le Marechal, war ein roth-schielhäriger Fuchs/ von ungemeinen Vermögen/ und war vorher von üblen Vereutern gang verderbet/ nachgehends hatte er auf der Bahn 3. Säulen nach einander ungerissen/ ehe er sich wieder bändigen und thätig machen lassen/ wie das Beyspiel N. 2. Lit. A. B. andeutet. Nachdem er aber dadurch gewommen/ ist er das beste Schul- Pferd worden/ welcher überaus wohl seine Schulen bey/ als über der Erden machte; absonderlich aber machte er die Courbeten auf Creuz solcher Gestalt/ daß er allezeit zu Ende der Linie eine Pirolette vor dem Changement machte/ zuruck aber gieng er noch besser/ ja weit schöner als obgedachter Becasse, gieng auch in Capriolen zwischen dem Pilaren (wie dann alle seine Pferde deren er noch vielmehr hatte zwischen den Säulen capriolirten) die Passaden auf justen Fuß in der Volta machte er unverbesserlich/ und Changirte, allezeit auf gerader Linie, wie ich dann nur 2. Schulen verzeichnen will/ welche erwehnter Herr von Berga selbst inventirt und oft probiret hat/ sie sind zu finden in der Abbildung der Schulen/ N. 36. 37.

§. 5. Endlich hatte er noch etliche Springer/ unter welchen einer der Darmstädtsche Barbar genant wurde/ welcher alle Qualitäten an sich hatte/ die nur von einem Springer gewünschet werden konten. Er gieng nicht allein in Capriolen vor sich und hinder sich/ sondern machte darneben alle Schulen terre à terre, und fiel immer aus einer in die andere; wie dann erwehnter Herr Ober Stallmeister eine absonderliche Schul auf ihme inventiret, welche N. 50. zu sehen. In welcher er bey Lit. A. ansprengte und

avancirte auf der rechten Hand fort bis B. da machte er eine kleine Volta. nach Endigung deren gieng er in der weiten Volte fort bis C. da er dann wieder eine kleine Volta machte/ und nahm ihn als dann aus dem Galop, und setzte ihn quer durch die Bahn bey Lit. D. D. auf gerader Linie in Radop. Aus dem Radop machte er 3. Courbeten Lit. E. E. E. und aus Courbeten machte er Lit. F. F. F. 3. Capriolen. Nachgehends changirte er erst auf gerader Linie bey Lit. G. und galopirte in der andern weiten Volta fort bis Lit. H. machte dann eine kleine Volta lincks/ avancirte fort bis in die andere Ecke gegen über Lit. I. und vollführte die andere kleine Volte im Galop, aus dem Galop setzte er ihn auch wieder lincks in Radop quer durch die Bahn/ wie Lit. K. K. bezeichnet/ machte ebenfalls wie auf der andern Seiten erstlich 3. Courbeten Lit. L. L. L. und 3. Capriolen Lit. M. M. M. changirte darauf auf gerader Linie, und galopirte eine weite Volta herum/ bis Lit. N. da brach er durch bis ans Centrum, alsdann machte er eine Piroüette rechts Lit. O. und changirte/ auf die lincke Hand Lit. P. die andere Piroüette machend/ avancirte hierauf etwas vor sich/ und parirte durch die Lection Salto, du dom Passo, das ist/ er machte/ nebst darzwischen gehörigen 3. Courbeten Q. Q. Q. 3. Capriolen R. R. R. nehmlich eine niedrige/ die andere höher/ und die dritte so hoch/ als es das Vermögen des Pferdes zuließ/ und parirte in der Mitte bey Lit. S. Diese über alle massen schöne und ungemein schwere Schule/ nebst vielen andern gezeichneten/ hat ermeldeter Herr Baron von Berga nicht allein gefasst/ und ohne Sattel/ geritten/ sondern andere ganz übernatürliche Dinge auf obbemeldten Pferden verrichtet/ von welchen ich nur die wenigsten hier anführen will/ nehmlich:

1. Im Caprioliren hat er oft 2. Ducaten auf die Bügel gelegt/ ohne solche zu verlieren
2. Ein Pferd in einem Regel-Spiel gedummet und auch changirt/ ohne einen Regel unzuwerffen.
3. Ein Pferd im Sattel kniend und stehend geritten.
4. Hat er oft seine Pferd ohne Zaum und Bügel auf Schenckeln allein gedummet/ auch auf die Faust allein/ wie er sich dann zu mehrerer Beglaubigung die Schenckel am hindern Sattel-Zaum auffchnallen lassen.

5. Hat er seine Pferde rechts galopirt/ ohne daß er im Sattel gefessen/ sondern ist nur mit dem linken Fuß im Bügel stehend geblieben. Wann er dann changiren wollen/ hat er sich erst unter wählenden Galop in Sattel gesetzt und changiret/ nachmahln mit dem rechten Fuß den Bügel ergriffen/ mit dem linken Schenckel aus dem Sattel sich geschwungen/ und unter wählenden Galop gleichfalls im rechten Bügel stehend verbleiben/ bis er wieder changiren wollen/ als dann hat er sich erst in Sattel hinein geschwungen und also oft changirt und auf die zierlichste Art gewechselt.

6. Hat er oft im Dummeln Schnupff- Toback ohne Verschüttung aus der Dose genommen/ wie nicht weniger ein Glas Wein ausgetruncken/ einen versiegelten Brief erbrochen und gelesen/ auch in die Schreib Tafel aufgezeichnet/ was man ihm dictirt gehabt.

7. Oft mit dem Pferd auf der Seidenen Schnur nach dem Ring gerennet/ und alle Schulen darzwischen gemacht.

8. Hat er mehrers gewiesen/ daß die Ferret nicht allein auf die allzu harte Schliessung der Knie/ (wie die meisten starckirn) sondern mehr auf die gerade Postur der Balance und das Gewicht/ ankomet/ daher oft in Dummeln/ auch wol im Caprioliren/ die Knie spannen/ weit vom Sattel geführet/ ohne einen Bügel zu verlieren.

9. Hat er können im galopiren mit einer Pistol-Kugel einen Thaler auf den Boden durchschießen/ und vieles andere Verwunderungs-würdige mehr/ welches allhier/ alles zu beschreiben/ unmöglich fällt. Ich habe solches nicht allein persönlich/ sondern viele hohe Stands Personen mit größter Admiration angesehen/ welche dann ihn als einen von den perfectesten Bereutern/ æltimiret.

Dieses habe nun diesem qualificirten Cavalier, (welcher der edlen Reut-Kunst von Jugend auf sich bestieffen/ und obgelegen/) zu einem besondern Nach-Ruhm hieher nicht allein setzen/ sondern auch allen curieusen Liebhabern zur Nachricht geben wollen daß die Noble Reut-Kunst gleichsam ein unerschöpflicher Brunn ist/ um dieselbe dadurch aufzumuntern/ dergleichen auch zu probiren/ und nach Belieben sich darinnen zu exerciren.

Das XXXI. Capitel.

Von denen Lastern eines stetigen und baumenden Pferdes.

Innhalt.

- §. 1. Unterschiedlicher Ursachen Ursprung. §. 2. Beschreibung einiger Arten und wie solche zurecht zu bringen.
- §. 3. etc. 4. Continuation. §. 5. Herren Winters Anmerkung. §. 6. Anderer Authorum Meinung hierüber.
- §. 7. Der Haupt Zweck.

§. 1.

Die Stetigkeit der Pferde ist das gefährlichste Laster/ und entspringt aus unterschiedlichen Ursachen/ theils aus Widerspenstigkeit/ theils aus harter und unzeitiger Straffe des Reuters/ und auch aus Bösen zu reuten. Nemlich/ wann ein Pferd allzufrüh zu harter Arbeit angestrenget wird/ da es noch schwach/ pfleget es dann aus Mattigkeit nichts mehr zu achten/ sondern stehet still/ und läset in sich hinein schlagen und hauen/ gleich wie

in einen Stock/ ist auch nicht von der Stelle mehr zu bringen/ sondern bäumet sich in alle Höhe/ daß es auch bisweilen gar übern-Hauffen fällt/ oder sich niederlegt/ oder aber so lang zurück laufft/ bis es in einen Graben fällt/ oder sonst Schaden nimmt/ oder defendiret und wieder setzet sich mit schlagen und springen. Mit dergleichen nun ist anfänglich durch die ordentliche Lectiones hindurch behutsam um zu gehen und solche zu verkürzen. Welches aber von Natur zum Taub-Kollerer geneigt ist/ und mit einer üblen Signatur, als an der Stirn mit einer Blasse/ oder an weissen Füßen mit schwarzen Plägen oder Strichen versehen/ dasselbige gehet/ wann es ihn ankomet/ und so es gegen die Sonnen stehet/ nicht allein nicht fort/ sondern stecket den Kopff zwischen die Beine/ legt die Ohren zurück/ drehet sich im Ring herum/ daß es oft gar den Kopff wieder die Erden stößt/ bald

angst/ mit panischen arts und e machen Aufic an den, Rad den Pila-

e Hengst/ in Con- ten/ und

etliche 20. Radop, och unter

veritabler chulen bey n schönen ubeschreib- acister oft Dummet/ arneben in

alle Schu- von Berga abgerichtet

cher Rus- en/ machte ourbeten, nr, als auf der Linie, seitwärts/ a tempo.

iger Such- orher von yends hatte er umgeris- tig machen. andeutet.

ist er das raus wohl nachte; ab- rufn Erzug er Linie er- pte/ zurück: als obbe- oischen dem en er noch dirten) die ichte er un- rader Linie, will/ welche irt und oft bildung der

ringer/ un- ebar genen- h hatte/ die den konten. ch und hin- chulen terre indere; wie ter eine ab- welche N. 50. orengte und

AV22-

bald in alle Höhe auffähret/ schwancet mit dem Leib/ als ob es umfallen wollte/ und solches treibet es so lang/ bis es ausgetobet hat/ hilfft auch kein Schlagen noch Spornen; Dann gehet es wieder fort/ solches thut es nicht alle Tage/ sondern nur zu gewissen Zeiten und Monats- Inſtuentien, denselbigen nun muß mit Medicamenten geholffen werden/ welche in meinem Pferd- Anatomie- Buch pag. 10. befindlich sind.

§. 2. Einem stetigen Pferd aber/ welches immer nur zuruck kriechet/ und alle Straffen verachtet/ ist keine bessere Züchtigung/ als man lasse es an eine Corda nehmen/ damit es nicht in die Höhe gehen kan/ und ziehe es so lang zuruck/ bis es selbst überdrüssig wird zuruck zu gehen/ lasse es nicht für sich gehen/ ob es schon wollte/ bis es darüber müd und matt wird; Als dann ermähne man solches allgemach für sich zu gehen/ klopfte es an den Hals/ und gebe ihm gute Worte/ dieses ist ein rechtes Mittel/ welches ich oft probirt und gut befunden.

§. 3. Es sind auch noch andere Pferde/ welche nur allein vom Stall aus stetig sind. Dann wann solche gar zu hart gegürtet seyn/ so blehen sie sich auf/ und wann man aufsetzt/ so machen sie einen Kähen Buckel/krümmen sich zusammen und wollen nicht fort/ und so sie fort zu gehen hart genöthiget werden/ machen sie desperate Sprünge/ oder fallen gar üben Hauften; solches nun ist nicht der bösen Natur/ sondern dem übeln Satteln (womit die gemeinlich kühlichste Pferde verderbet werden) zu zumessen. Dieses Ubel nun einem Pferd abzugewöhnen/ muß man solches eine Zeitlang ein leichtes Keut- Küss (mit einem Gurt lind gegürtet) auflegen/ bis es des übermäßigen harten Gurtens einiger massen entwöhnet/ als denn brauche man den Ordinaire Sattel/ welcher nach dem Reuten kan immer besser nachgegürtet werden.

§. 4. Für die jenigen aber/ die sich mit ihren Reuter/ nach gegebenen Sporn/ niederlegen und mit ihm überwälzen/ es seye nun auf dem Land/ oder im Wasser/ darwieder ist kein besser Mittel/ als man lasse/ so bald sich ein solches Pferd niederlegt/ etliche starcke Knechte auf dasselbe fallen/ und den Kopf nieder halten/ das es nicht aufstehen kan/ dann auf dem Boden mit anschreyung der Stimme wohl abprügeln/ und solches nicht ein/ sondern etliche mal continuiren; Man könnte auch das Pferd/ wann es sich schon nicht nieder legte/ mit Fesseln auf einen Mist umwerffen lassen/ und seine vorgeschriebene Prügel- Suppen geben/ mit grossen Geschrey und Stupfen des Stachels an dem Ort/ wo man ihm den Sporn zu geben pfeget/ so wird es sich hernach für dem niederlegen fürchten/ und solches Laster unterlassen.

§. 5. Herr Winter beschreibet noch dergleichen Fehler/ so aus dem Trincken und Courtoisiren entsteht auf folgende Weise: Wann nehmlich (ob das Pferd sonst schon gutes Humeurs ist) dessen Reuter bey dem Stall absteigen und aufsitzen/ hernach für die Thür des Wirthshauses reuten/ wann sie der Durst überfällt; Ist als dann der Wein gut/ so muß das Pferd auch gut seyn/ haben es mit Spornen an/ daß es sich leviren solle/ vermeinende/ eine solche unvergleichliche und allen andern weit vor zu ziehende Kunst gelernt zu haben/ bilden sich auch ein es seye ein Javentum centum boum mactatione dignum. So nun das Pferd einmal gehorsamet und sich leviret/ so muß selbiges es öfters wieder holen; Leglichen/ wann der Reuter nur mit der Zungen schnalzet/ so gibt es sich

in die Höhe: Bucket dann die Jungfer zum Fenster heraus/ oder gaffen andere Leute zu/ da muß es erst recht dran/ da heist es: Keller schenck ein! hab ich nicht einen braven Gaul? Endlich siset man wohl gar ab/ und läst das Pferd wieder in Stall führen/ oder reutet wohl gar selbst hinein/ und steigt darinnen ab/ dann heist. Der Herr trinckt/ der Knecht trinckt/ der Gaul trinckt/ sind alle drey nicht nüchtern. Wann nun solches oft geschiehet/ und wo man nur ein Wirthshaus ansichtig wird/ davor stille hält und trinckt/ so merket es das Pferd. Reutet dann der Knecht ins Wasser/ bravirt er auch damit/ absonderlich auf dem Pflaster/ und was sein Herr nicht gekunt/ dasselbe lehret er den Pferd vollends/ und kommet allgemachlich durch dieses Hüpfen und leviren dem Pferd die Stetigkeit/ daß auch mancher Herr nicht weiß/ wie sein Pferd dergleichen Untugend überkommen/ sintemal/ wo es ein Haus oder Stall offen siehet/ vermeinet/ es müste hinein/ wird ihm nun solches ein paar mal zugelassen/ so hat es schon ausgelernet. Dieses Laster nun muß gleich den vorhergehenden gestraffet werden/ auch für dem Haus/ wo es still stehen will/ von einem zu Fuß tapfer abgeprügelt werden/ welches ihm auch nicht Schaden bringen wird/ bevorab wann sein schöner und geübter Reuter Scil. auch etliche Noten oder tremulanten vom Tact mit bekäme; Man muß aber niemahn mehr vor dem Stall absitzen oder vor der Haus- Thür still halten/ sonst es schwerlich mehr zu recht zu bringen.

§. 6. Einige Reuter gebrauchen vor die Stetigkeit der Pferde Spornen/ welche aus einer Galgen Ketten zu gewisser Zeit geschmiedet seyn müssen. Es ist aber ein Aberglaube. Sonst nimmt man auch starcke Trieb- Schnüre/ bindet dem Pferd die 2. vordern Schenkel 4. Finger breit oberhalb dem Knie hart zu/ solches thut man etlichemal/ als dann wird es seine Unart verlassen. Item, man soll den Kopf von einer Schlangen/ welche man dasselbe Jahr zum erstenmahl gesehen/ in ein Säcklein thun und bey sich führen/ wer ein dergleichen Pferd reutet/ welches ich zwar nicht probirt. Ferner brennt man Wolffs Leber zu Pulver/ gibt es dem Pferd unter das Futter/ oder aber bindet eine Wolffs Zunge von einen Prackten dem Pferd auf den Rehl- Riemen untern Hals.

Eheils wollen/ man solle einen stetigen Pferd an beeden Seiten die Haut/ wo gemeinlich der Sporn hinkommt/ ausschneiden/ und zwischen Haut und Fleisch eines Glieds lang Brennestel- Wurk stecken/ oder gestossen Glas einreiben/ so geschwülst die Haut daselbst/ hernach auch täglich und nächtllich ins Feld geritten/ und die Sporn nur auf solchen geschwollenen Ort gehalten/ und solches continuirt/ so wird es an selbigem Ort eine solche empfindliche Haut bekommen/ daß wann man es nur anrühret/ gleich fort gehen wird.

§. 7. Das Haupt- Werk oder beste Correction dieses Lasters/ ist die Würckung der Schul/ wie die erste Abbildung N. 9. zeigt/ daß man dergleichen Pferd mit der Halfter anziehet und herum treibt/ da es nicht zuruck kan/ sondern sich selbst straffet/ ihm auch aller Muthwillen entfällt; Hernachmals kan man es an die Corda nehmen/ und entweder ledig laufen/ oder einen Erfahrenen aufsitzen lassen/ und in Schritt/ Trap, Galop, und andern behörigen Schul Lectionen, exerciren und so es sich noch opiniaeriren wolle/ soll der zu Fuß die Corda wohl in acht nehmen/ der

Reuter aber mit der Stimm/ Sporn und Spiss-
Nuthen/ wie auch der hindere zu Fuß mit der Cham-
briere, ihme also zu sprechen/ bis es für sich gehet und
gehorsamet/ worauf dann die Carelle vonnöthen;
Solches nun muß so lang an der Säul/ und um die-
selbige mit Gedult und Vernunft/ exerciret werden/
bis es in allen des Reuters Faust/ Schenckel und

Sporn gehorsamet/ auch dessen Stimme versteht.
Alsdann darff man solchen Pferd trauen/ und nach-
gehends ohne Corda öfters ins Feld reuten/ und
in weiten Schulen exerciren/ niemaln aber ih-
me zu viel zumuthen/ wird auch endlich dieses Laster
gänglich vergessen und fahren lassen.

Das XXXII. Capitel.

Vom Laster eines bäumenden Pferdes.

Innhalt.

§. 1. Ein gefährlich Laster und woher es komme. §. 2. Wie
ein Appoggio oder Anlehn zugeben. §. 3. Fernere Unters-
weitung. §. 4. Unterschiedlicher Reuter Art und Weise
solchen Laster abzuhelffen.

§. 1

Dieses ist gefährlicher als die Stetig-
keit/ massen das Pferd auf den hin-
dern Füßen nur allein stehet/ und in
der Luft schwancet/ da gleich durch
einen kleinen Ruck des Zaums/ oder
sonsten mit geringer Bewegung des
Leibes/ gemacht werden kan/ daß es sich vollends
gar überschläge. Aber/ wie gefährlich auch dieses
Laster immer seyn mag/ so kan es dem Pferd doch ehens-
der/ als die Stetigkeit/ abgewöhnet werden/ wei-
len es nicht von Natur/ (es seye dann das Pferd ein
Sprung Kollerer) sondern durch Verwahrlosung des
Reuters/ herkommt/ wann nemlich dem Pferd ent-
weder zuviel nachgelassen oder zugemuthet wird/ so
es auch gar zu lind im Maul ist/ oder mit scharffen
Gebiß ihme das Maul verwundet worden/ oder aber
zu früh/ ehe es kaum für sich gehen können/ zwischen
die Piliers gespannt/ allda levirt/ und mit Peitschen
und Spornen tapfer geholffen worden/ daß das Pferd
allezeit so hoch gegangen/ als die Halfter Stricke
reichen/ welches hernach in eine boshaftige Gewohn-
heit kommen/ ja wenn man solche Pferd nachmals
heraus nimmt und ihnen etwas zuspricht/ meinen sie
immer/ durch das aufsehnen oder bäumen recht ge-
than zu haben/ bis sie an die gewohnte Halfter Stric-
ke anstoßen wollen/ und sich endlich gar über-
schlagen.

Es könnte auch solches Laster herrühren von des
Reuters ungeschickten und allzu plumphen Faust/ wann
er das Pferd gar zu hart angreiffet/ daß es sich des-
wegen bäumete. Ingleichen/ wann der Reuter im
Auf- und Absitzen/ den Knopff an Zügeln zu weit un-
ter sich schiebet/ und solche zu kurz fäst/ wann er sich
dann an der Mähne anhält/ gibt der Kamb nach/ und
verfürhet damit dem rechten Zügel. So nun das
Pferd leis im Maul ist/ gehet es gemeinlich in die
Höhe/ und überschlägt sich mit samt dem Reuter/
welches von wenigen beobachtet wird/ daß das die
Ursach ist.

§. 2. Wann sich nun das Pferd bäumete/ auch
gar gelinden Maules wäre/ und hätte noch kein rech-
tes Appoggio oder Anlehn auf das Mundstück/ so
lasse man das Pferd einen zu Fuß mit der Corda im
Schritt ziehen/ und der Reuter ziehe fein sitfam ein-
nen Stangen: Zügel um den andern an (wie schon
oben angewiesen worden) so muß es eine Stützung
des Zaums bekommen. Wäre es aber des harten
Gebisses Schuld/ oder aber gar im Maul ver-
wundet/ so solle man selbiges vorhero curiren/ und dar-

bey eine Trense, oder die allerlindesten Gebisse/
nebst einer schmeidigen Panzer: Riemen: Kette/ die in
der Mitte ein kleines Glied hat/ gebrauchen/ auch sol-
che etwas länger/ als sonst/ einlegen/ bis es geheilet/
und ihme dis Laster benommen. Kame es aber von
der ungeschickten Faust des Reuters/ oder allzu vie-
ler Verkürzung der Zügel/ her/ oder das Pferd ver-
stünde die Wendung von dem auswendigen Zügel
noch nicht/ so solle man dieselbe wohl temperirt/ just
set und schwebend/ führen/ und dem Pferd das Mou-
vement mit der Faust beybringen/ so wird es den
auswendigen Contre: Zügel verstehen lernen/ und in
allen Wendungen gehorsamen.

§. 3. Wann sich aber das Pferd aus Bosheit so
hoch bäumete/ daß es auf den hindern Füßen wan-
ckete/ so wird um Sicherheit willen vonnöthen seyn/
daß solches einer zu Fuß an die Corda nehme/ vor
dem Pferd hergehe/ und solches nachfolgen lasse auf
die Seiten/ allda es seine Unordnung begehet/ wann
sich nun das Pferd anfängt zu bäumen/ solle es der
zu Fuß mit der Corda nieder ziehen/ der Reuter aber
solle zugleich (jedoch mit Nachlassung des Zügels) als
le andere Straffen gebrauchen/ und der hinder dem
Pferd stehet/ solle es mit den Stachel treffen/ damit
es streichen muß/ so wird es sich vornen von des Reu-
ters Faust selbst straffen/ und wann man sich nur
nachgehends im geringsten beweget/ oder die Faust
aufhebt/ so es dann fortwischet/ alsdann ist die Ca-
relle vonnöthen. Es könnte auch nicht schaden/ wann
man es zwischen den Piliern mit dem Kopff gang
niedrig bindete/ und etlichemaln hinten tapffer strei-
chen ließ/ so würde es hernach sich vornen nicht höher le-
viren/ als es vonnöthen/ auch hinten und vornen in
gleiches Gewicht kommen/ davon oben schon Mel-
dung geschehen.

§. 4. Etliche wollen solches Laster mit dem Sprung-
Riemen remediren/ welches aber nicht zuloben. Daß
daß sich das Pferd bäumete/ ist die Ursach/ weil es
nicht in die gebührlische Postur gebracht/ und noch all-
zu viele Freyheit mit dem Kopff hat/ Nun ist der
Sprung: Riemen ein todtes Ding/ daher könnte
das Pferd durch den unverhofften Zwang desselben
gar leicht vollends zum Überschlagen gebracht werden.

Andere wollen auch dieser Unordnung mit fol-
gendem Mittel abhelffen; Sie lassen nemlich bey
den Köpfer ein nicht gar zu dickes Gefäß machen/
das einen langen Hals hat/ da man es dabey halten
kan/ in dieses füllen sie Rinds: Blut/ wann sich nur
das Pferd bäumete/ schlagen sie ihme das Gefäß zwis-
schen den Ohren entzwey/ daß das Rinds: Blut dem
Pferd über den Kopff ablaufft/ dafür es erschrecken
und sein Laster unterlassen soll. Mancher verwege-
ner Reuter sehet sich bloß auf sein Pferd/ reitet in tiefen
Sand/ gibt ihn Anleitung zum Bäumen/ und wann
es solches thut/ reißt er es mit den Stangen: Zaum
mit Gewalt zuruck/ daß es auf den Rücken fällt;
Springt

Fenster
es erst
hab ich
wohl gar
en/ oder
darinnen
trinkt/
Wann
nur ein
hält und
dann der
bsonder-
t gekunt/
Kommet
ren dem
er Herr
Intugend
er Stall
wird ihm
es schon
den vor-
m Haus/
fer abge-
Schaden
d gebübet
oulanten
ihm mehe
Für stil
bringen.
Stetig-
Halgen
ssen. Es
auch star-
ie 2. vor-
dem Knie
ann wird
den Kopf
be Jahr
thun und
d reuter/
mht man
erd unter
fs Junge
Niemer
en Pferd
iglich der
hen Haut
Wurk ste-
hrüllt die
htlich in
geschwol-
/ so wird
Haut be-
ret/ gleich
orrektion
/ wie die
hen Pferd
bt/ da es
ihme auch
in man es
ffen/ oder
ritt/ Trap-
onen, ex-
volute/ soll
men/ der
Reu

Springt aber unter wählenden zurück fallen auf die Seite/ daß ihm keinen Schaden thun kan; Solches ist eine gute correction, geräth aber nicht allzeit.

Wieder andere nehmen einen Zügel und binden selbigen durch die zween Ringe der Stangen/ und lassen denselben Riemen unter die Brust zum Kreuz-Gurt durch einen Ring ziehen/ welcher mit einem kleinen Leder an den Kreuz-Gurt genähet ist/ daß sich der Zügel auf keine Seiten wenden/ und aber doch hin

und wieder gehen kan/ denselben Zügel halten sie in der Hand/ und wann sich das Pferd bäumet/ so ziehen sie denselben an/ und bringen also das Pferd wieder nieder. Aber ich lobe vielmehr die gebüh-lichen Straffen/ absonderlich an der Säul/ wie N. 9. zu sehen/ die absonderlich diesen Laster abzuheffen gut sind/ jedoch will andere gute Mittel auch nicht verachten.

Das XXXIII. Capitel.

Von dem Laster eines ausreißenden oder durhgehenden Pferdes.

Inhalt.

- §. 1. Ursprung dieses Lasters. §. 2. Wie solchem abzuhelfen.
§. 3. Eine andere Art das Pferd zu besänftigen.

§. 1.

Dieses Laster rühret Anfangs aus böser Unterweisung/ auch von grossen/ unordentlichen und harten Straffen/ her/ welche das Pferd/ absonderlich wann es von Natur hitzig ist/ zu diesem Irrthum bringet. Dieses Laster nun mit harten Castigationibus und Schlägen einem Pferd wieder zu benehmen/ wollen sich einige bemühen/ lassen demnach ein solches Pferd auf der Ebene lauffen/ bis es nicht mehr kan/ nichts destoweniger nöthigen sie selbiges zu mehrern Lauffen/ daß es völlig aus dem Athem kommt und ganz krafftlos wird. Ich besinde aber/ daß die Pferde dardurch nicht allein ihre Kräfte verlieren/ sondern von solchen harten Straffen in ihrem Laster mehr und mehr zunehmen. Derowegen solle man anfangs solche Pferde mit grösster Gedult reuten/ und nicht im geringsten Ursach geben/ dieses Laster zu erweisen/ bis es zuvor aus seiner Bosheit gebracht/ und mit Kopff und Hals in gebühlicher Postur verfertiget ist.

§. 2. Käme aber einem ein solches Pferd zur Hand/ so davon lieffe/ so halte man es nicht mit Gewalt/ sondern lasse ihm den Zaum frey/ und ergreiffe mit der rechten Hand den rechten Stangen-Zügel wohl kurz/ und rucke es dann mit Gewalt. Wolte das Pferd aber noch nichts darauf geben/ so ergreiffe man

es bey der rechten Stange/ ziehe es aber nicht gleich zu sich/ sondern hebe es ein wenig auswärts/ daß man das Pferd mit den obern Theil der Stangen in den Backen drücke/ alsdann ziehe man es mit dem Kopff (krum gebogen) gegen das rechte Knie/ und drücke denselben Sporn mit an/ so muß das Pferd still stehen und sich wenden lassen; Man muß aber dabey wohl und fest im Zügel stehen/ damit das Pferd einem den obern Leib nicht überwiege/ oder endlich gar überwältige.

§. 3. Man könnte solche Pferde auch noch auf eine andere Art züchtigen/ nemlich mit einer gangbaren Camarra (von welcher oben schon gedacht worden) da der Zügel am Sattel/ Bausch angefnallt/ und durch die Rolle des Nasen-Bands durchgezogen wird/ daß ihn der Reuter wieder in der rechten Hand halten kan. Wann nun das Pferd ausreißet/ so soll der Reuter den Zügel zu sich ziehen/ so viel er kan/ welches leicht zu thun/ weil der Zügel in der Walzen gehet/ und des Pferdes Kopff bis an den Sattel zu bringen ist/ so muß das Pferd so gleich stille stehen und sich umwenden. Aber nichts destoweniger bedüncket mich noch nützlicher zu seyn/ dieses Laster ebenfalls mit der Säulen-straff und gebühlicher Lectionen, als Trottieren/ Pariren und öfters zuruck ziehen/ zuwenden/ aber mit guter Mensur, und zu rechter Zeit/ und niemals viel geschlagen/ ob es gleich eine Unordnung begienge/ auf diese Weise wird man selbiges in kurzer Zeit willig machen. Von der Hartmüligkeit der Pferde/ soll unten bey der Zäumung gedacht werden/ und hiemit die Unterweisung der Pferde seinen Beschluß haben.

Das XXXIV. Capitel.

Kurze Wiederholung der ganken Unterweisung- Art.

Inhalt.

- §. 1. Wie ein Soldaten- Pferd in kurzer Zeit abzurichten. §. 2. Wie anfänglich mit selbigen zu verfahren. §. 3. Wo und wie man aufsitzen soll. §. 4. Wie mit dem Stachel die Hilffsen zu geben. §. 5. Travers um die Säul. §. 6. Travers an der Wand und in der Volta. §. 7. Wann ein Pferd auf die Croupe zu sehen. §. 8. Courbeten Anfang. §. 9. Wann die Stangen zu gebrauchen. §. 10. Allerhand Schulen. §. 11. Was nach gethaner Lection zu verrichten. §. 12. Das Nacht- Reuten betreffend.

§. 1.

Nachdeme zur Genüge gezeiget worden/ wie man ein Pferd vom Anfang bis zu Ende in den Schulen/ sowohl bey/ als über der Erde/ auf der Reut- Schul aus einem wahren Fundament dressiren soll/ eines jeden Cavaliers Thun aber nicht ist/ eine solche Zeit auszuwarten/ und jedes

Pferd in allen Schulen abzurichten; Als habe ich alhie eine kurze Manier setzen wollen/ durch welche man ein Pferd in weniger Zeit zum Gehorsam bringen/ und einen Cavalier oder Soldaten mit demselben contentiren kan.

§. 2. 1. Solle man dem Pferd/ so es das 4te Jahr zuruck geleget/ und den letzten Schub gethan hat/ eine Fohlen-Trense, nebst einem leisen Kap-Zaum/ anlegen/ und wo möglich/ solches bald satteln/ je doch nicht hart gurten/ damit es sich nicht ausbleichen lerne/ oder gar auf dem Boden nieder werffe. Man legt solchem auch ein paar Schweiff- Zügel auf/ daß es am Bauch etwas gewöhne/ läffet es 8. oder 4. Tag an der Corda lauffen/ und ziehet es an statt des Parirens allemal an die Säul/ gewöhnet ihm gleich die Spieß- Ruthe oder etwas an den Kopff an/ und läffet es auch an der Säul scharren.

Dann

ten sie in
et/ so ges
as Pferd
e gebühr
/ wie N.
abzuhelf
ittel auch

des.
icht gleich
dass man
en in den
em Kopf
nd drucke
still stehen
abey wohl
rd einem
dlich gar

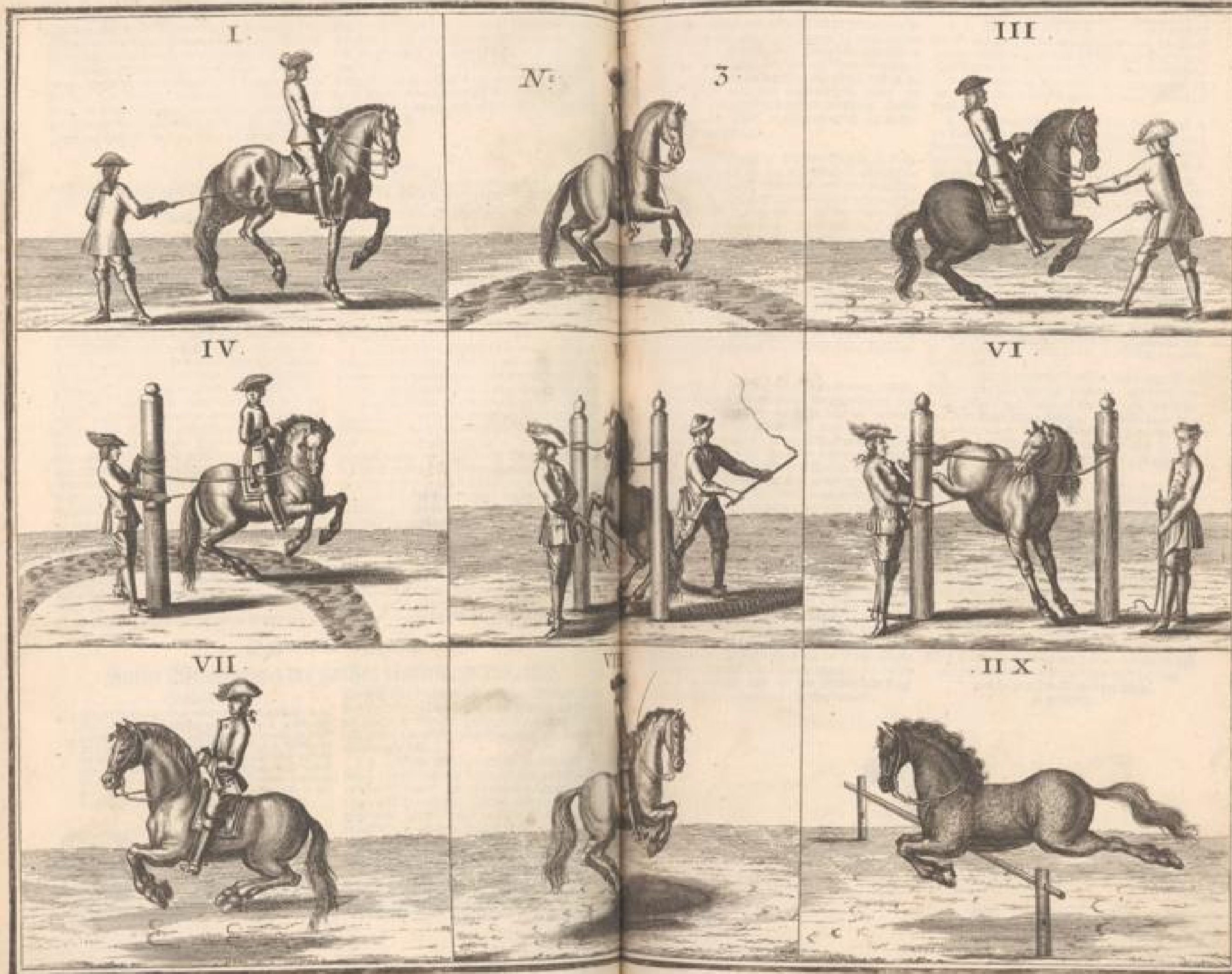
h auf eine
angbaren
orden yda
und durch
wird/ das
alten kan.
er Reuter
ches leicht
seheth/ und
ngen ist/ so
h umwen
nich noch
der Sän
trottiren/
/ aber mit
emals viel
ienge/ auf
Zeit willig
Pferde/ soll
und hiemit
haben.

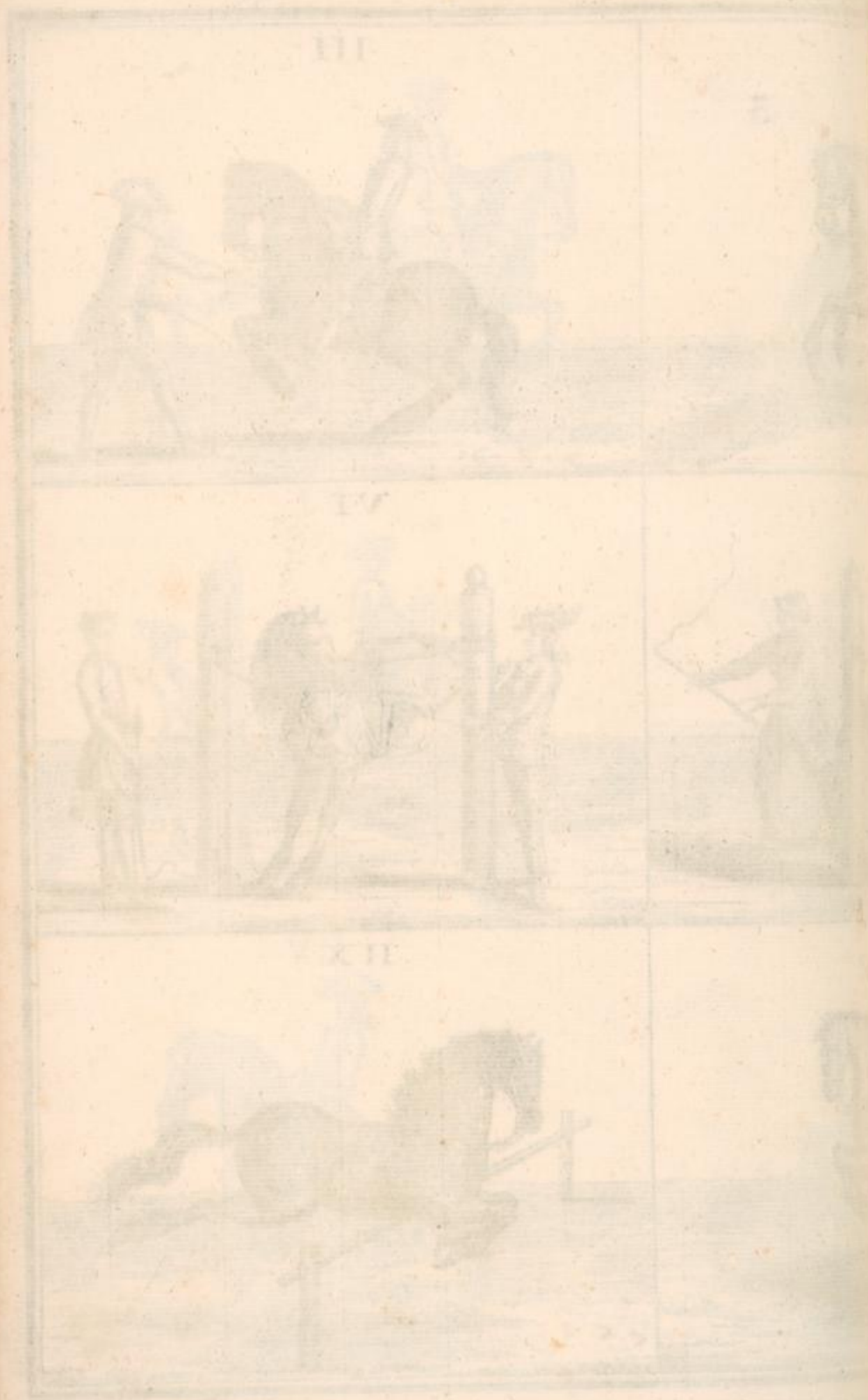
abe ich all
welche man
n bringen/
demselben

8 4te Jahr
an hat/ es
Saum/ an
in/ je doch
bleiben ler
ffe. Man
sel auf/ das
8. oder 4.
an statt des
t ihm gleich
off an/ und

Dann







Ob

S.
sam
weit
wen
Büg
Vol
2Be
ist d
heim

S.
bis
moh
die v
nat
dem
heff
es n
in G

S.
ihme
mach
sich
mach
pe fe

S.
er/w
Sch
der l
hinde
der S
oder
dern
efel e
danni
Rade

S.
Dem
das r
groar
ander
den;
hält
hoch
den;
hinde
Crou
inglei

§. 3. Dann sihet man an der Säul etliche mal sein sitzen auf und ab/ und Spacisiret es hernach auf der weiten Volten Fuß für Fuß/ dabey hält man den inwendigen Zügel gang stet/ und mit dem auswendigen Zügel wird gearbeitet/ daß es mit dem Kopff in die Volta siehet und den auswendigen Zügel zur Wendung annimmt/ auch solchen gewöhnet. Dieses ist der Contra-Zügel/ welcher bey vielen vor ein Geheimniß gehalten wird.

§. 4. Nimmt man es aus dem Schritt in Trab/ bis es austrittiret ist/ mit den vordern Schenckeln wohl aus den Boden/ mit den hindern aber nicht über die vordern Fußstapffen kommt/ welches in einem Moment seyn kan. Hier zu trägt viel bey/ wann man dem Pferd dann und wann hinten mit dem Stachel helfen läßt/ damit es im Trab streiche/ dadurch wird es munter und allart gemacht/ und von sich selbst in Galop fallen.

§. 5. Solle man es fleißig um die Säul treiben/ ihm allmählig den Schenckel und Sporn bekand machen/ auch es öfters zuruck ziehen/ und wieder vor sich poussiren/ unterweilen an der Säul Levaden machen lassen/ wordurch es unvermerck auf die Croupe kommt.

§. 6. Von der Säul nimmt man es an eine Mauer/ und dann in die Volta, läßt ihm anfänglich den Schenckel weichen/ daß es in Säge kommet/ woraus der Radop entstehet/ anbey läßt man einen zu Fuß hinten oder vornen/ wo es am nöthigsten ist/ helfen/ der Reuter aber leget ihm den außern Schenckel oder Sporn an/ schmieget ihn mit Ruthen auf den vordern außern Bug/ gibt mit dem inwendigen Schenckel ein Tempo, oder gar den Sporn in der Flanke/ damit das Pferd die Croupe gebe/ und einen halben Radop anfange.

§. 7. Wann man nun mercket/ daß das Pferd dem Schenckel und der Faust gehorsamet/ ist es Zeit/ daß man es mit den Nasband-Zügeln verhält/ und zwar nach dem unterschiedlichen Gewächs/ wie in der andern Abbildung Lit. E. F. G. H. I. angezeigt worden; Nemlich/ so es unter sich incliairet/ (Lit. G. H.) hält man die Häuste über sich/ so es aber mit dem Kopff hoch gehet/ (Lit. F.) sollen selbe niedrig geführet werden/ zc. und der zu Fuß trifft es mit der Spiz-Ruthe hinter dem Sattel auf das Kreuz/ damit es sich auf die Croupe setzen muß/ und mit den Schenckeln frey/ ingleichen mit dem Kopff in die Postur kommet.

§. 8. Wann es nun wohl falquirt und verhalten ist/ und nicht mehr/ wie Anfangs/ auf die Faust dringt/ alsdann ist es auch geschickt zum Nachsetzen/ Courbeten/ und andern Schulen über der Erden/ zu machen/ absonderlich/ wann man ihm vornen an der Brust die Adresse geben und zur Gleichheit helfen läßt.

§. 9. Ist nun das Pferd mit dem Cap-Zaum in die Postur und auf die Croupe gebracht/ erfordert es demnach ein paar leichter und wohlgerichter Stängel/ die es nur in der Postur erhalten/ und dem Pferd die Würckung des Reuters Faust zu verstehen geben.

§. 10. Alsdann fängt man an weit zu galopiren/ und wann das Pferd im Galop just ansprängt/ und solchen nicht bald verläßt/ so machet man zuweilen aus der weiten Volta eine kleine/ schließt auch solche dann und wann durch/ changiret aber nicht/ bis das Pferd der Stetigkeit des Kopfes und Halses versichert ist/ und das Mundstück und Stangen/ auch den auswendigen Zügel/ zur Wendung angenommen hat. Als dann machet man 3. oder 4. kleine Volten, und changiret zuweilen auf die andere Hand/ damit es der Faust gehorsame und auf dieselbe bewarten lerne/ hernach machet man allerhand Schulen und Exercitia/ deren in der Abbildung 50. verzeichnet seynd.

§. 11. Nach gethaner Lection läßt man es etlichmal über eine Stange springen/ gibt dann und wann Feuer/ und reutet es darneben oft ins Feld/ thut den Kap-Zaum hinweg/ und gewöhnet ihm das Mouvement mit der Faust an/ jedoch daß solches mit des Pferdes Schenckeln überein komme/ und sich a la Soldate mit einer Faust/ so oft man will/ wenden läßt.

§. 12. Es könnte auch nicht schaden/ wann man nebst denen ordinarien Schulen/ ein Pferd zuweilen des Nachts bey Mondschein austritte/ oder bey Windlichtern exerciren thäte/ welches dann zu vielen Sachen dienlich; Nemlich/ daß es einen guten Schritt lerne/ eines gewissen Tritts sich versichere/ und ein gutes Anlehn aufs Mundstück bekomme. Ferner/ welche sich auf der Manege in gewissen Schulen widerspenstig erzeigen/ ausreisen/ scheu sind/ hin und wieder fantasiren/ keine Lection in acht nehmen/ nichts nach des Reuters Faust und Schenckel fragen/ nicht gerne zuruck gehen/ sondern auf die Faust dringen und was dergleichen Laster mehr/ diese können bey Nachts exerciret/ mehr mit Lectionen als Schlägen gestrafft werden/ so wird man auch den daraus kommenden Nutzen zur Gnüge erfahren.



Das XXXV. Capitel. Vom Ring-Kennen.

Inhalt.

- §. 1. Erfindung der Ring- und Quintan-Kennen. §. 2. Unterweisung in denselben. §. 3. Fernere Continuation. §. 4. Fünffertley Arten der benötigten Levaden. §. 5. Was bey denen Senckungen zu beobachten. §. 6. Die Kleidung und ganze Gestalt des Cavaliers. §. 7. Wie Roß und Mann mit einander im Stand zu vereinbahren/ und was anbey sonst am Pferd zu beobachten. §. 8. Wie die Reverence mit der Lanzen zu machen. §. 9. Was die zu beobachten/welche den langen Weg nehmen. §. 10. Die Fehler welche die Treffen zeruchen.

§. 1.

Nachdem die alten Tourtiere, welche von hohen Ritterlichen Standspersonen geübt worden/ gar mühselig und sehr gefährlich waren/ haben unsere Vorfahren/ die Mühe und Gefahr zu vermeiden/ etwas anders erdacht/ nemlich/ daß sie einen Ring aufrichteten/ in der Höhe eines Reuters zu Pferd/ wornach sie zu Rennen pflegten/ und also sich und ihre Pferde exercirten/ gerade zu zurrennen. Andere aber/ die dieses Exercitium nicht vor Martialisch genug hielten/ haben einen andern Fund erdacht; Nemlich/ ein aus geschnitztes hölzernes Mannsbild/ welches sie Quintan nenneten/ und in der Höhe eben an diesen Platz setzten/ wo ihr Contre-part ihnen begegnete/ darauf zerbrachen sie ihre Lanzen/ und richteten ihre Stöße auf die Stirn der Quintane; die aber darunter geriethen/ achteten sie vor geringer; Wann aber ein ungeschickter Reuter den Kopf mit der Lanzen gar verfehlte/ und auf den Schild/ (welchen der Quintan am Arm hielt) traf/ so wendete sich derselbe auf einem Gewerbe herum/ und schlug nach dem/ welcher so übel mit der Lanzen getroffen hatte/ und verlohr auch dieser seinen Ritt zur Straffe seiner Ungeschicklichkeit. Dahero solte wohl ein jeder Cavalier/ so das Reuten nur ein wenig erlernt/ dieses nicht hindern ansehen/ sondern sich und seine Pferde darinnen fleißig üben/ daß er nicht anstatt des verhofften Dancks ausgelacht und verspottet werde.

§. 2. Von diesem Adelichen Exercitio etwas unständiger zu melden/ so ist das vorträglichste/ daß ein Cavalier sein Pferd an einer Wand oder Geländer anfänglich/ wo ein Ring auf gehenck/ Fuß vor Fuß/ auf und abreite/ und ihme solchen Ort bekandt mache/ und zu Ende desselben durch eine Pefade parire/ damit das Pferd den Ort des Arrets auch gewöhne; Nachgehends soll er es auch im Galop probiren und in einer halben Volta ansprengen/ er solle aber anstatt der Lanzen nur die Spiz/ Ruthen gebrauchen/ damit er eine siette Faust bekomme/ und so etwan das Pferd stoeken wolte/ er solches desto besser fort poulliren/ aus den Galop in die rechte Carriere setzen/ und am Ende durch Hülffe derselben durch zwey avancirende Courbeten pariren könne.

§. 3. Wann nun das Pferd in die vierzehn Tage lang also geübet worden/ und der Faust in der Carriere gehorsamet/ soll der Cavalier es mit der Lanzen auch probiren/ und solche anfangs auf das rechte Knie aufsetzen/ daß die Spiz über sich gegen des Pferdes linken Ohr gerichtet seye/ und wann er das

Pferd in einem geschlossenen Galop ansprengt und die halbe Volte auf die rechte Hand (ob es zwar antheils Sächsischen Höfen linker Seiten auch gebräuchlich) machet/ soll er die Lanze unvermerckt/ vom Knie einer quer Hand von sich halten/ daß die Spiz etwas links ausstehet/ und wahi die halbe Volte vollendet/ auch das Pferd im Galop etwas avanciret/ solle er die Levaden fein manierlich machen/ das Pferd in der Carriere einfallen lassen/ auch dabey die Lanze/ gang gemachsam/ mit erhobenen Einbogen/ dem Ring gleich/ sincken lassen/ aber ja nicht zu tieff/ damit er nicht von unten wieder hinauf stechen müste/ welches dann ein großer Fehler wäre/ und wann er den Ring weggenommen/ soll er die Lanze alsobald erheben/ damit der Ring nicht wieder herab falle/ auch das Pferd fein sitzam und unvermerckt verhalten/ und durch ein oder zwey Courbeten pariren/ und zugleich die Levada machen.

§. 4. Welche Levaden auf unterschiedliche Art als eine sonderbare Zierde gemachet/ und zu allen Ritterlichen Exercitiis gebraucht werden;

(1.) Die Erste wird einfach und in drey Tempo gemacht; Als/ wann der Reuter die Lanze gerad hält/ so ruckt er damit in alle Höhe/ daß die Spiz/ wie gedacht/ links aussehe/ dann ziehet er sie gerad wieder herunder/ das sie in voriger Postur bleibe/ und dann so senckt er sie allgemach und legt ein zum Treffen.

(2.) In der andern Levade läßt der Cavalier die Lanze neben seinem rechten Schenkel à Tempo sincken/ so tief er kan/ hernach in zwey Tempo erhebt er sie so hoch als es der Arm zuläßt/ und im dritten Tempo ziehet er dieselbe wieder herunder/ und sencket allgemach zum Treffen.

(3.) In der dritten Levade läßt er auch seine Lanze sincken/ wie in vorher gehender/ auffer/ daß er die Hand ohne Schwencung der Spiz zurück wendet/ alsdann levirt er solche mit einer schönen gerunden Manier/ indem er die rechte Hand/ wie in einen halben Zirkel/ gegen den linken Aug zu fein zierlich drehet/ und alsdann gegen dem Treffen einleget.

(4.) Die vierdte Art zur Levade ist/ nachdem man (wie im obigen) die Lanze gesencket/ hebt man sie in die Höhe über des Pferdes Hals/ auf die lincke Seiten/ und sencket sie auch à Tempo, wie auf die rechte/ hernach schwencket man sie übern Kopf/ und legt ein/ oder/ nachdem sie auch übern Kopf mit dem hindern Kolben gehet/ läßt selbige ein wohlgeübter Reuter fahren/ und fängt sie als dann wieder/ sencket hernach zum Treffen.

(5.) Die fünffte Levade ist die schönste/ schwerste und künstlichste. Erstlich sencket man die Lanzen/ und erhebt sie wieder/ wie im vorigen/ wann nun die Lanze gang in der Höhe ist/ wirfft man solche/ daß sie mit der Spiz vorwärts/ und neben dem Pferd unterwärts/ einen Zirkel formiret; Wann sie mit der Spiz wieder in die Höhe kommet/ fängt man solche beim Griff/ und wirfft solche nochmal vorwärts/ und dieses thut man dreymal/ als dann behält man die Lanze/ und legt ein. Die Levade ist nur zur Geschicklichkeit des Reuters/ dahero man sich im Werffen der Lanzen wohl in acht zu nehmen hat/

massen

massen sonst Mann und Pferd leicht ein Unglück begegnen könnte / so jemand im Werffen nicht wohl geübt und geschickt wäre; Doch kan man es anfänglich mit einem langen Stecken probiren.

§. 5. Hierbey ist noch nachfolgendes zu bemerken/ daß alle Senckungen langsam geschehen sollen; dann geschwinde Senckungen bringen die Längen unter den Ring/ und machen falsche Treffen/ dahingegen die langsamen Senckungen mit der Zeit lauter hohe Treffen geben; absonderlich / wenn man den Ring scharpff zu Gesicht fasset/ und die Spitzen allezeit just über das Ringlein hält/ massen man ohne dem eher zu tieff/ als zu hoch/ mit der Spitze kommet.

§. 6. Ein Ring-Kenner soll dabey auf das netteste gekleidet seyn / und alles wohl versehen / damit er unter währenden Rennen nichts verliehre/ absonderlich den Hut wohl in Kopff eindrukken/ und folglich seine gerade Postur wohl in Acht nehmen (welches das allerwohlständigste) daß der Leib wohl aufrecht/ und mehr etwas zuruck/ als vorhängig/ gehalten werde/ mehr gestanden als gesessen/ jedoch ungenzungen/ mit dem Kopff nicht wackeln/ noch vielweniger sich bücken/wann man unter den Ring durchrennet / das Gesicht nicht über/wergs kehren / sondern die Augen zwischen des Pferdes Ohren hinaus richten / mit dem Maul keine Crimassen machen / die rechte Schultern nicht zuruck / sondern voraus rucken/ die linke Faust sein schwebend halten/ damit das Pferd solche allezeit empfinde / und ein geringes Anlehn darauf nehmen könne/ mit dem Elnbogen nicht wackeln/ als ob er fliegen wolte/ sondern stet halten/ und die Ober-Schenckel wohl schliessen / damit sie nicht wackelnd seyn.

§. 7. Die Lanze soll der Cavalier etwas spielend in der Faust herum werffen und drehen / damit solche ihm nicht ungewohnt in der Faust scheine / auch das Pferd mit dem Stegreiff unvermercklich animire/ daß es auf der Erden sich zugleich mit unruhig erzeiget / und mit Freuden präcuntire / in Aufhebung der Schenckel einen um den andern / und bleibe doch auf der Stelle stehen; Dann durch solche Bewegung wird sich das Pferd geschickt machen zum Anspring / auf die Croupe setzen / einen sittsamen Galop nehmen / und die Carriere desto wohlständigger vollenden. An dem Pferd ist auch anfänglich wohl zu beobachten / ob der Zaum und Bügel wohl stark und gut seyn/ absonderlich/ ob das Pferd wohl gedämet/ die Stangen und Mundstücke wohl passen/ die Riemen recht eingelegt seye/ damit das Pferd nicht durchfalle / wie auch daß sie nicht im Maul starren. Item / ob der Sattel wohl gleich gelegt / und genug gegürtet seye / die Bügel und Riemen stark / und absonderlich gleich geschmalt seyn / welches alles vorhero wohl zu observiren / damit man nicht leicht ein Unglück haben möge.

§. 8. Endlich soll auch ein Cavalier nicht vergessen / wann er auf der Linie Fuß vor Fuß vor eines grossen Herren/ Fürstin und anderer Frauenzimmer/ Loge vorbey reutet / daß er mit der Lanze in bester Manier/ wie er immer kan (ohne daß er den Kopff und Leib darzu bieget) Ihnen ein Revereng mache/ indem er die Lanze über des Pferdes Hals mit der Spitze linckwärts sencket / und nachgehends solche wieder an gehörigen Ort setzet / und sich an seinen Platz rangiret.

§. 9. Der Page oder Laquais, der die Lanze zu

II. Theil.

Fuß nach dem Treffen wegnimmt / den Judicirern zeigt/ und solche dem Cavalier wieder zustellt / soll sie allezeit unten bey den Kolben nehmen/ damit der Reuter den Griff desto schicklicher fassen könne. An einigen Orten rennen ein oder zwey neben her / die die Lanze wegnehmen / welche dieses ebenfalls in Obacht nehmen sollen.

§. 10. Folgen noch die Fehler / so die Treffen zernichten.

1.) Welcher im Rennen etwas von seiner Kleidung/ oder des Pferdes Rüstung/ verlieret/ der hat dieselbe Carriere verlohren.

2.) Welcher die Längen fallen läst / hat seine vorige Treffen alle verlohren.

3.) Wer mit der Lanzen über die Schnur oder Stock / woran der Ring hängt/ kommt/ der hat seine vorige Treffen alle verlohren.

4.) Wann er in der Carriere die Längen zu tieff unter den Ring sencket / hernach von unten wieder hinauf sticht/ der hat dieselbe Carriere verlohren.

5.) Wann er vergist die Levada zu machen / hat dieselbe Carriere, ob er gleich trifft/ verlohren.

6.) Wann einer rennet/ und ihm ein anderer zuschreyet/ so hat dieser/ der geredet/ oder geantwortet/ seine Treffen alle verlohren.

7.) Welcher im Vorbey-Reuten/ für einen grossen Herren oder Frauenzimmer die Revereng mit der Lanzen zu machen vergist/ der hat dieselbe Carriere verlohren.

8.) Welcher in der Carriere Bügel-loß wird/ der hat dieselbe verlohren.

9.) Welcher im Rennen / wo grosse Herren mitrennen/ die Lanze wirfft / der hat dieselbe verlohren.

10.) Welcher eine andere Lanze nimmt / als die ihm von denen Judicirern präcuntiret worden / der hat alle seine Treffen verlohren.

11.) Welcher kein recht gewachsenes Pferd/ sondern nur einen niedrigen Klepper reutet / wird nicht passirt.

12.) Welcher seinem Pferd keine rechte Carriere giebt / sondern wann er nahe beym Ringe kommet / dasselbe nur galoppiren läst / derselbe hat sein Treffen verlohren.

13.) Welcher in der Action den Hut für einen abziehet/ indeme er von oder zum Ring ziehet/ hat den Hut verlohren.

14.) Welcher/ so er getroffen/ den Ring nicht für die Judicirer bringt/ dessen Treffen wird nicht angenommen.

15.) Wer sich im Rennen mit dem Kopff bückt/ der hat seines gewonnenen Treffens keinen Danck.

16.) Welcher nach vollbrachter Carriere nicht auf die rechte Hand sein Pferd wendet/ dessen Treffen gilt nichts.

17.) Welcher im Rennen nicht von oben herunter die Lanze allmählig sencket / sondern nach dem Ring sticht/ und ob er gleich solchen bekommt / gilt es doch nichts.

18.) Welcher im Kopffrennen die Lanze/ Javeline/ Degen oder Pistohl/ aus der Hand fallen läst / der hat alle seine vorige Treffen verlohren.

Und dieses wären die gemeinsten Fehler. Man muß sich aber zuvor alles wohl erkundigen/ was man an diesen oder jenem Ort für Regeln hat/ ingleichen/ was vor Fehler numeriret seyn / welche die Treffen zernichten / auch was überdis gebräuchlich ist / weilen

zt und die
r an theils
(dentlich)
wie einer
was lincks
/ auch das
Levaden
riere ein
machsam/
h/ sincken
von unten
ein groß
eggenom
damit der
Pferd sein
durch ein
ch die La-

sliche Art
d zu allen

ey Tempo
rhe grad
die Spi
er sie ge
stur blei
id legt ein

Cavalier
ä Tempo
empo er
id im dre
nder/ und

eine Lanke
r die Hand
ndet/ als
rundenen
einen hal
ein zierlich
gelegt.
nachdem
hebt man
f die lincks
vie auf die
Kopff/ und
ff mit dem
hl/ geübtes
ieder / sen

e / schwer
ie Lanzen/
nn nun die
ölche / daß
dem Pferd
nn sie mit
fängt man
mahn vors
s dann be
Levade ist
co man sich
ehmen hat/
massen

len es immer an einem Hoff anderst/ als am andern/ gehalten wird. Dahero will hiervon abstrahiren/ und wer mehrers davon zu wissen verlangt/ Mr. An-

toin de Pluvinel zu befehen/ anweisen/ als in dessen gedruckten Reut-Kunst mehrere Information vom Ringrennen zu finden und anzutreffen seyn wird.

Das XXXVI. Capitel.

Vom Carrousel, Quart-und Quintan-Rennen.

Inhalt.

- §. 1. Erfindung dessen. §. 2. Wie sich ein Cavalier bey der erstern Tour zu verhalten habe. §. 3. Was bey der andern Figur zu beobachten. §. 4. Wie in gleichen bey der dritten. §. 5. Das vierdte Carrousel belangend. §. 6. Wie das fünfte beschaffen. §. 7. Was bey dem fünften/ welches mehr zum Exercitio, als üblich/ zu beobachten. §. 8. Carrousel selbst vierdt. §. 9. Was vor Fehler die Treffen zernichten. §. 10. Wo/ und zu welcher Zeit/ dieses Carrousel, nebst einem Damen-Ringrennen/ und einem Fuß-Tournais, gehalten worden. §. 11. Lege und Ordnungen des Fuß-Tournais.

§. 1.



Das sogenannte Carrousel-Rennen ist eines von den allerschönsten ritterlichen Exercitiis, welches an vielen Höfen noch im Gebrauch ist/ und wordurch sich ein Cavalier sehr beliebt machen kan/ gehet dem Ringrennen nach/ ist auch noch weit künstlicher; dahero sich auch keiner unterfangen soll/ dieses mit zu machen/ er habe dann vorhero öftters zum Ring gerennet/ und sich darinnen wohl perfectioniret/ massen in diesem Exercitio nicht allein die ganze Postur des Reuters und alle Levaden vorkommen/ sondern es ist auch eine weitläufigere Tour, und seynd mehrere Casus zu beobachten/ auch mehrere Waffen und Gewehr zu gebrauchen. Weil nun wenige Autores etwas umständiges davon melden/ so habe mir vorgenommen/ solches weitläufiger/ so viel dieses Werck leidet/ auszuführen/ und nur die gewöhnlichsten Touren zu zeigen. Mache also den Anfang vor Anfänger auff das allerleichteste nur mit 3. Treffen/ wie Num. V. die erste und andere Figur zeigt.

§. 2. Erstlich sprengt man im Galop an/ macht die halbe Volta Lit. A. nebst einer Levada, wie im vorigen Capitel gemeldet/ läßt das Pferd in die Carriere einfallen/ die Lanze allmählig zum Treffen/ wie bey dem Ringrennen/ sincken/ und nimmt den aufgesteckten Dürcken-Kopff Lit. B. hinweg/ darauf gibt man die Lanze einem zu Fuß/ der solche hinweg nimmt/ und galopirt ohne Parade fort zwischen das ander Geländer/ ziehet unter währenden Galop den Javeline hinter den Gesäß aus dem Sattel hervor/ macht eine Levée über den Kopff damit/ und wirfft alsdann mit der grössten Force solchen in die Scheibe Lit. C. daß er stecken bleibt. Endlich galoppiret man in das mittlere Geländer/ ziehet den Degen ebenfalls mit einer manierlichen Levada aus/ setzet das Pferd wieder in die Carriere, erhebt den Mohren-Kopff Lit. D. [der einen Schuh hoch von der Erden stehet] damit in die Höhe/ so weit es der Arm zuläßt/ parirt bey Lit. E. und zeigt hernach solches Treffen den Judicirern.

§. 3. Die andere Tour Num. IV. ist der erstern gleich/ und hat alles vorige zu beobachten/ ausser/ daß zwischen jedem mittlern Treffen im Galop eine kleine Volta darzwischen gemacht wird/ welches Mann

und Pferd schon schwerer ankommt/ als das vorige/ absonderlich/ wann es frey gemacht wird.

§. 4. In der dritten Tour Num. V. kan man die halbe Volta Lit. A. im Galop oder Radop auf die lincke Hand machen (wie es an Theil Sächsischen Höfen gebräuchlich) gleich darauff changiren/ und in die Carriere einsetzen/ den Ring Lit. B. wegnehmen/ und die Lanze abgeben. Alsdann machet man ohne Pariren eine kleine Volta Lit. C. im Galop oder Radop; nachgehends kommt man zu der ersten Scheiben Lit. D. und wirfft mit der Tarde durch eine Levée darnach; alsdann machet man wieder eine kleine Volta Lit. E. im Galop oder Radop, avancirt nach der andern Scheiben Lit. F. und schießt mit dem Pistol darnach; endlich macht man die dritte kleine Volta Lit. G. In solcher Zeit ziehet man den Degen/ und nimmt damit in der Carriere den Kopff von der Erden Lit. H. hinweg/ und pariret auf gerader Linie.

§. 5. Das vierdte Carrousel-Rennen Num. VII. kan auf nachfolgende Manier seyn: Erstlich machet man auch die halbe Volta rechts oder links/ wie auch eine von denen beschriebenen Levaden, läßt in die Carriere einfallen/ rennet den ersten Treffen Num. 1. vorbei/ und zerbricht die Lanzen auf die Stirn der Quintana Num. 2. alsdann wendet man/ wann die Lanze weggegeben/ ohne einige Parada im Galop, oder welches besser/ durch eine Passada auff justen Schenckel/ und galopirt auff dem Fuß juruck fort/ und wirfft den Javeline nach den Kopff Num. 1. alsdann weiter fort galoppiret/ in währender Zeit das Pistol gezogen/ und damit nach den 2ten Kopff Num. 3. geschossen. Endlich thut man wieder rechts umwenden/ in voller Carriere den Kopff Num. 4. mit dem Degen vom Boden aufheben/ und solchen selbst den Judicirern bringen.

§. 6. Das fünfte Carrousel Num. IX. hat zwey Treffen mehr/ als das vorhergehende/ und geschicht mit zwey Javelines. den einen steckt man (wie schon gedacht) hinten in Sattel-Bausch/ den andern behält man/ nebst dem Zügel in der lincken Hand/ oder läßt sich solchen allezeit von einem Bedienten zu Fuß zulangen. Erstlich machet man auch die halbe Volta, und behörige Levada, nach Belieben/ rennet die erste Scheibe (worauf eine gemahlte Sonne oder etwas anders) Num. 1. vorbei/ und zerbricht die Lanzen auf der Quintana Num. 2. alsdann setzet man das Pferd wohl auf die Demihanches, und wendet um. Inzwischen machet man eine Levada mit dem ersten Javeline über den Kopff/ und wirfft alsdann solchen in die gedachte Sonnenscheibe Num. 1. Dann galopirt man ohne Parada fort/ und wirfft mit der andern Javeline nach der Lilien-Scheiben Num. 3. hernach ziehet man das Pistol/ und schießet nach dem Kopff Num. 4. welcher mit einem verborgenen Gewicht gemacht seyn soll/ daß er sich/ nachdem er getroffen/ etwas bewegt. Alsdann avanciret man weiter/ ziehet das andere Pistol

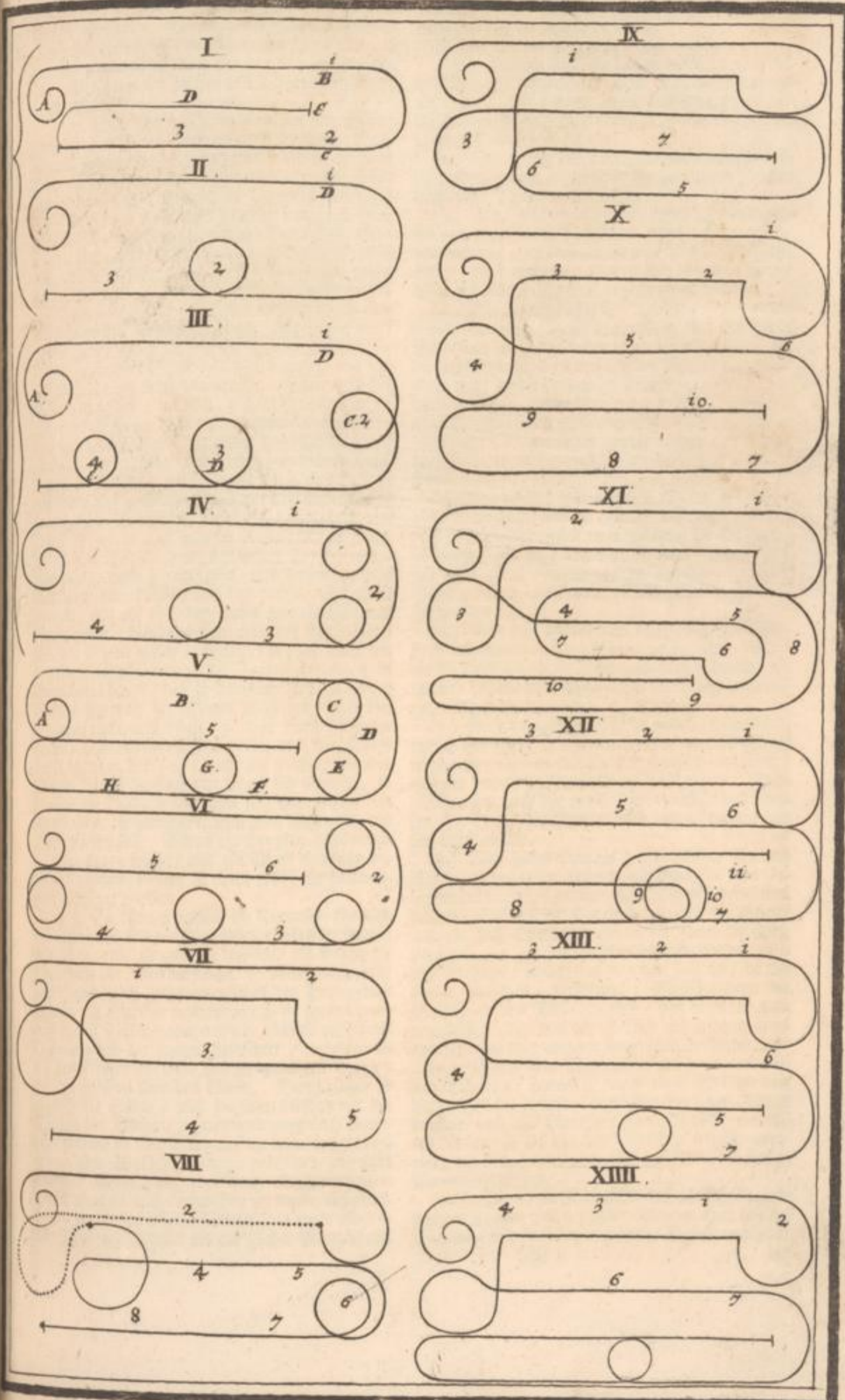
in dessen
tion vom
wird.

is vorige

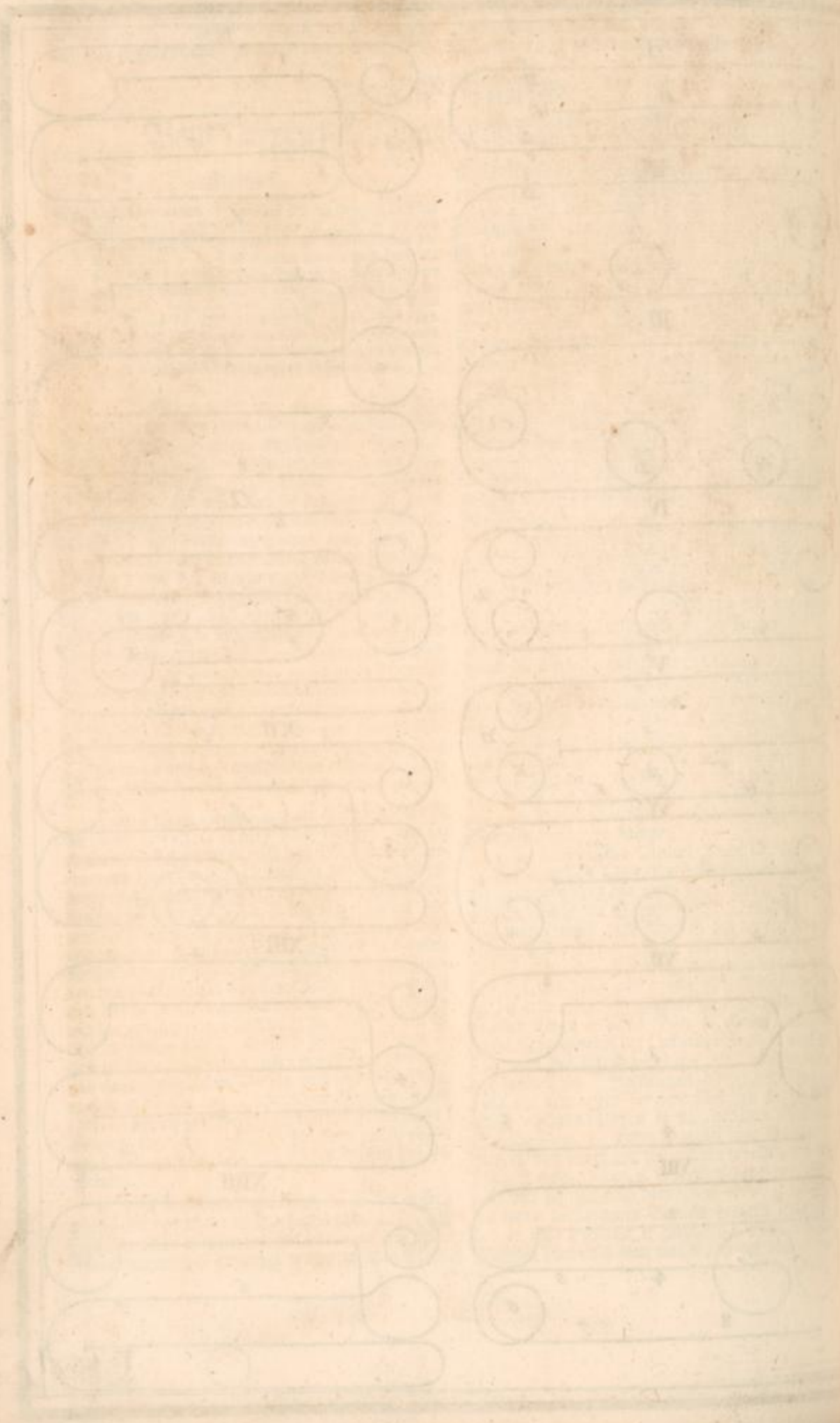
Kan man
op auf die
sächsischen
iren / und
wegnech
achet man
alop oder
der ersten
durch eine
ieder eine
avancirt
st mit dem
ritte kleine
n den Do
den Kopf
t auf gewo

Num. VII.
lich macht
mcks / wie
en, läßt in
en Treffen
en auf die
endet man
Parada im
allada auf
Kuß juruck
ff Num. 1.
ender Zeit
zten Kopf
ieder rechtes
ff Num. 4.
und solchen

hat zwey
nd geschicht
(wie schon
andern bes
ken Hand/
Bedienten
uch die hat
lieben / ren
ahlte Son
p, und zer
. 2. alsdamm
nihanches,
an eine Lo
Kopff / und
e Sonnen
ohne Para
ine nach der
nan das W
. 4. welcher
st seyn soll
was bewegt.
das andere
Pistol



Disto
 den S
 und h
 herun
 vee. t
 der S
 s.
 schwe
 brauc
 Disto
 Quar
 will /
 lich /
 lich m
 oder
 Eche
 der Q
 P. sta
 linck
 velin
 bis zu
 rechts
 Som
 das P
 Num
 Nam
 auf zu
 auch
 schieff
 Disto
 zum d
 man
 mache
 Feuer
 aus d
 den S
 Hiem
 Endli
 Drac
 hauer
 des D
 Dege
 komm
 Kopf
 Kopf
 sel ob
 rinner
 men e
 s.
 selb a
 vier z
 vier z
 vier z
 juglei
 auf l
 Quin
 mit d
 mit d
 juglei
 Epie
 der /
 dram
 alle e
 Lehtic
 ten S
 der S



Pistol / und schieffet nach dem andern sich bewegen den Kopff Num. 5. Endlich ziehet man den Degen / und hauet ruckwärts den Schlangen-Kopff Num. 6. herunter / machet darnach mit dem Degen eine Le- vée. und erhebet mit solchen den Mohren-Kopff von der Erden / Num. 7. und parirt.

§. 7. Das sechste Caroussel Num. XI. ist das schwerste / und hat noch mehrere Treffen. Man braucht darzu einen sogenannten Pulican, ein paar Pistolen mit doppelten Läuffen / und eine aufgestellte Quartana, wann man dieses Caroussel exerciren will / massen es auch mehr zu einen Exercitio dienlich / als daß es sehr an Höfen gebräuchlich ist. Erstlich machet man die halbe Volta nach Belieben rechts oder links / rennet mit der Lanke bey der ersten Schrauben Num. 2. vorbei / und zerbricht solche auf der Quintana, alsdann muß man wieder durch eine Passada rechts umwenden / das Pferd changiren / links zuruck galopiren / in wäherender Zeit den Javeline in die erste Scheibe werffen Num. 2. und fast bis zu Ende der Linie avanciren / und dann wieder rechts changiren / mit dem andern Javeline in die Sonnen-Scheibe Num. 3. werffen / nachgehends das Pistol ergreifen / den ersten beweglichen Kopff Num. 4. vorbei gehen / und nach dem andern Kopff Num. 5. schieffen / nachgehends durch eine Passada auf justen Fuß umwenden / und mit dem andern Lauff auch geschwind auf eben den Kopff zum andern mal schieffen; Ferner muß man im avanciren das ander Pistol ergreifen / und auf den ersten Kopff Num. 7. zum dritten mahl Feuer geben / und hernacher muß man noch eine Passada auf den rechten Schenckel machen / und auf eben den Kopff zum vierdten mal Feuer geben. Alsdann kan man erst den Pulican aus den Gürtel heben / solchen ein paar mahl um den Kopff schwingen / und der Quartana Num. 8. in Hirschedel hauen / daß er darinnen steckend bleibt. Endlich soll man den Degen ausziehen / und den Drachen ruckwärts Num. 9. den Kopf herunder hauen / und alsdann in voller Carriere die Spitze des Degens in der Tertz unter sich sencken / und den Degen-Knopff hernach nur unter sich drucken / so kommet die Spitze wieder über sich / und nimmet den Kopff Num. 10. hinweg / massen man nicht nach den Kopff stechen soll. Wann ein Cavalier diß Caroussel ohne Faute macht / und ein Pferd ebenfalls darinnen aushält / mögen sie beide wohl für vollkommen geschäset werden.

§. 8. Es können endlich die Caroussel-Kennen selb ander und selb vierdt zugleich exerciret / und in vier Escuadrille eingetheilet werden / als welche die vier Theile der Welt vorstellen. Erstlich sprengen alle vier Ritter / nach gethanenen Ruff der Trompeten / zugleich mit einander an / und wann sie ihren Cours auff die in Bären- oder anderer Gestalt aufgesetzte Quintana mit der Lanke verrichtet / taroiren sie mit dem kleinen Javeline den ausgebelzten Zieger / mit der größern aber den Löwen. Dann ziehen sie zugleich die Säbel / und bacciren dieselbe mit der Spitzen der Klingen / je zwey und zwey nach einander / worauf sie ihre Pferd auf die vier-köpfigte Hydra, oder Wasser-Schlange / poussiren / und selbe alle vier zugleich / ein jeder einen Kopff / abhauen. Erstlich thun sie auch dergleichen an denen aufgestellten Satyren oder Wald-Göttern / und zwar alles in der Figur und Manier als auf solcher Renn-Bahn

gebräuchlich ist. Welche Tour aber an einem andern Ort soll vorgestellt werden.

Folgen also die Befehle des Carroussels.

§. 9. Erstlich sind die Leges wohl zu observiren / daß die Avanturiers oder Mitrenner auf einander wohl Acht geben / damit das ansprengen alle Treffen / und auch die Parada, von allen vieren zugleich geschehe.

(2.) Dann muß bey der Quintana die Lanke also gebrochen werden / daß sie in die gemachten Zeichen trifft / sonst ist es nicht gültig.

(3.) Alle Zurüstungen / sambt denen Pferdten / sollen von den Herren Judicirern examiniret werden / und wer mit einer eingeschnittenen oder eingekerbten Lanke / oder auf einer andern List / befunden wird / deme soll selbiger Gewinnst abgesprochen werden.

(4.) Die Javeline oder Sarden / davon deren einer der Kenner selbst führet / den andern aber von einen Bedienten zugelangt bekommt / müssen nicht am Ende angefasst / sondern recht in der Mitten ergriffen / auch nicht in die gemachten Zeichen gesteckt / sondern parforce hinein geworffen werden. Wären aber die Ziele schon ausgeworffen / daß die Javelines nicht recht feste darinnen stecken blieben / so soll es doch demjenigen / der wohl geworffen / nicht schädlich seyn.

(5.) Die Säbel-Hiebe müssen mit der Schneide recht durchgehen / und die Rüben (auf welchen derer Köpffe Haltung beruhet) wie mit einem Messer durchschneiden / nicht aber abgebrochen seyn. Ingleichen soll nicht gelten / wenn von der rechten zur linken Hand gehauen wird / wodurch das Pferd leicht bleist werden kan.

(6.) Wer den Säbel nicht recht blösen kan / sondern erst unter den Arm heraus ziehen muß / verliert die Treffen / die er in selbigem Cours damit verrichtet. Wem aber im bacciren die Klinge zerspringet / der hat einen Cours nachzuthun.

(7.) Auch ist darauff Acht zu haben / daß absonderlich bey der Hydra niemand einen unrechten Kopf weghaue / sonst hat derselbe das Treffen verlohren / und der andere hat einen Cours nachzuthun. Dergleichen hat auch der einen Cours nachzuthun / dessen Kopf / ehe der Kenner noch darzu kommt / von sich selbst abfällt.

(8.) Wer seines Pferdes nicht mächtig ist / und dasselbe entweder zur rechter Zeit nicht aus dem Galop in die Carriere bringen kan / oder mit demselben stürzet / oder aus der Carriere kommt / ingleichen / wer ein Huff-Eisen / oder etwas von seiner Rüstung verlieret / oder gar die Lanke wegwirfft / der wird seines Treffens / jedoch nur von der Zeit an / da die Faute geschehen / verlustiget; Es wäre denn die Schuld an den Rüst-Knechte / daß er zu langsam zugegriffen / oder / daß der Verlust nur etwann in einem Bande / oder anderer Kleinigkeit bestünde.

(9.) Wann über Vermuthen ein Avanturier einen Schaden / entweder durch einen Splitter von der Lanke / oder Javeline, ingleichen durch den Säbel bekäme / und also seine Carriere nicht völlig verrichten könnte / so soll vor den Chef der erste Avanturier, vor den Avanturier aber der Chef, die übrige Cours vollbringen.

(10.) Dienet zur Nachricht / daß alle Köpffe zwar nur ein Treffen gelten; Zum Gleichen aber bey der Quintana und Javeline werden 3. Circul / und zwar



bey dem innersten 3. bey dem mittlern 2. und bey dem äußersten nur 1. Treffen observiret.

(11.) Wann um den Haupt-Gewinnst unterschiedene gleiche müße/geschicht es nach allen 5. Köpffsen / als mit der Lanze nach der Quintana, mit dem Javeline nach dem ausgestopften Eyger und Löwen/ und mit dem Säbel nach der Hydra und dem Satyr.

(12.) Weilen auch der Beherrschter dieser Gegend/ derer Kenner Geschicklichkeit aufzumuntern / 6. unterschiedene Gewinste / als 1. einen Haupt-Gewinnst auf die bey allen 5. Thieren zusammen gemachte meiste Treffen / 2. auch einen auf die Quintana, 3. Auf einen Eyger, 4. Auf einen Löwen, 5. Einen auf die Hydra, und 6. einen auf den Satyr, absonderlich verordnet / so ist doch zu wissen / daß wann gleich einer den Haupt-Gewinnst empfangen / derselbe doch auch noch einen oder mehr neben-Gewinste durch sein Wohlverhalten erlangen könne.

(13.) Sonst siehet auch denen Kennern frey/ entweder auf alle Treffen/ oder auch nur auf einen oder den andern Köpff / so hoch als sie wollen/ miteinander zu pariren/ jedoch/ daß der Preis hernach in Stücke Silber verwandelt werde.

(14.) Die Gewinner werden ordinair von denen vorreitenden Maitres de Camp mit Trompeten und Pauken-Schalle vor das Judicir-Haus / oder Loge geführt/ allwo sie ihre Dancke empfangen/ und nachmals sich ein jeder bis zum Abzuge wieder zu seiner Esquadre versüßt.

(15.) Letzlich ist dabey das Verbott / und die Warnung / daß so sich jemand mit erborgten Ahnen oder andern falschen Vorgeben zu dem Carroussel einbringen würde / derselbe entweder sobald schimpflich abgewiesen / oder/ da es über lang oder kurz erfahren

würde / mit nachdrücklicher Bestraffung angesehen werden / und ihme das diesmal erpracticirte mit Kennen zu keiner Consequenz gedeyhen solle.

(16.) Diejenigen aber/ die sich dieses Punctes halber sicher wissen/ die belieben auf der grossen Renn-Bahne / zu einem Carrousel gefast zu erscheinen / und unter obigen Befehlen / ihr Heyl ritterlich gegen andere Avanturiers zu versuchen.

§. 10. Dieses letztere beschriebene Carrousel-Rennen ist Anno 1709. den 6. Junii. zu Dresden/ in Gegenwart Friderici Königs in Dennemarc / und Friderici Augusti. Königs in Polen/ und vieler hohen Stands-Personen/ gehalten worden.

Es wurde ferner ein Damos-King-Rennen dabey mit gehalten/ zu welchen die denominatede Dames und Cavaliers sich auf die assignirte Renn-Platz gefeset / nach deren Couleur sie ihre Kleidung/ Federn auf den Köpffen etc. etc. Die Cavaliers allen Pferd-Zeug / Federn / Bänder / und 6. Läufer mit ihren Schürken / Strümpffen und Mützen accommodiren müssen. Die Renn-Wägen / waren alle künstlich gemacht / hinten mit einem hohen Sitz in der Figur eines Throns / vornen war ein Sitz vor den Cavalier, welcher die Dame führte/ so mit 2. Pferden mit Schellen-Geläute bespannet/ und mit Federn auf den Köpffen gezieret waren; Jeder Wagen/ wie gedacht / hatte seine besondere Couleur, einer verguldet / der andere versilbert / und mit Taffent und Sammet beschlagen. Auf solche saßen sich die Dames und Cavaliers, und fuhren nach der Ordnung und Couleur, nach welcher sich jeder Cavalier und Dame mit sechs Läufern mondiret hatten.

Der Renn-Platz war viereckigt / mit grünen Reissig künstlich besochten / auch mit genugsamen

propren Logen versehen; auf dem Rennplatz stunden 12. Pyramiden mit guldenen Knöpfen/ durch welche die Renn-Wägen fahren mussten/ allda nach denen 3. aufgehängenen Ringen die Dames in der mittellste Carrousel mit ihren Führern und zwey Kennern oder Mandateurs zu beeden Seiten ebenfals nach den Ringen mitrenneten.

Es wurde auch anbey ein Fuß-Tournier in Dresden gehalten/welcher meistens aus lauter Infanterie-Officiers bestunde / und daher / um Weitläufigkeit zu vermeiden/ unter unsere Cavallerie-Exercitia nicht zu meliren ist. Doch will ich nur deren Leges für die Liebhabende Cavaliers der Infanterie hierbey setzen.

1. Mussten alle / so zu Fuß tournirten/ gute alte Soldeute seyn/ und mit guten Curassen. auf gewöhnliche Fuß-Tournier-Art/ gerüstet und angethan seyn/ auch anderst nicht / als mit geschlossenen Helmen/ und ohne andern unzulässigen Vortheil/ tourniren.

2. Dorffte keiner einen andern Spieß oder Schwerd gebrauchen/ als welche von denen Herren Judicirern approbiret worden.

3. Solte keiner mehr als dreyimal mit dem Spieße zusammen gehen/ es wurde der Spieß gebrochen oder nicht.

4. Solte keiner mehr als 5. Streiche mit dem Schwerdt thun/ wer darüber schreiten würde/ dem sollte es nicht passiret werden.

5. Solten alle Spieße am Kopff gebrochen werden: so sollte auch nicht gelten/ wann einer seinen Spieß nicht frey führete/ sondern im Zulauffen oder Stossen die Arm an Leib hielte/ den Spieß an Leib ansetzte/ oder im Auf- und Niederschrancken an seinen Gegentheile bräche. Desgleichen passirte auch nicht/ wann einer den andern auf die Brust/Arme oder unter den Gürtel/ stieß/ oder den Schrancken (welcher darzwischen war) vor dem Brechen mit dem Spieße berührte. So aber ein Spieß/ ehe er an Mann käme/ in der Levade gebrochen wäre/ demselben Tournierer sollte ein anderer gerichtet werden.

6. Ferner sollte ein jeder sein Schwerd selber ohne Gehülffen ausziehen/ dasselbe auch nicht mit be-

den Händen gebrauchen/ oder auffer der Folge wechseln/ viel weniger mit der Fläche schlagen/ die Schrancken damit berühren/ oder die Hand auf dieselbe legen/ auch dem andern nicht in sein Schwerd fallen/ die Streiche ausnehmen / oder in den innwendigen Theil des Arms hauen. In der Folge aber mögte er das Schwerd aus einer Hand in die andere wechseln/ auch da er das Schwerd zerschläge/ ein anders überkommen.

7. Auch solt/ sich keiner zu nahe an die Schrancken thun und dieselbe mit dem Leib berühren/ oder auch gar zu weit davon stehen/ damit ihn der andere nicht erreichen könnte/ viel weniger den Kopff oder Leib von dem Stoß oder Streich zuruck ziehen.

8. Wer seinen Spieß oder Schwerd fallen läßt/ dem sollte kein anders gereicht werden.

9. Wer zur Erden gestossen oder geschlagen wird/ soll zum Tournieren weiter nicht zugelassen werden.

10. Wer bloß geschlagen würde/ der sollte/ Gefahr zu vermeiden/ abtreten/ und auffer der Folge nicht wieder zugelassen werden.

11. In der Folge sollte keinem mehr/ als ein Spieß zugelassen werden/ auch keinem/ so bloß geschlagen worden/ oder einmal abgetreten/ wieder an die Schrancken zu kommen erlaubt seyn.

12. Derer Däncke sollen 3. seyn/ als der Spieß/ Schwerd- und Folge-Danck. Den ersten belangend/ wer in den ersten 3. Stößen die meisten Spieße zerbrechen/ den andern/ wer in den ersten 5. Streichen die meisten Schwerdter zerschlagen/ und den dritten/ wer sich in der Folge am längsten und tapffersten aufhalten würde.

13. War ordonniret / das wann die Avantiurer ihre Lectiones machten / das Spiel gerühret würde/ auch die Fuß-Tournierer mit etlich 100. Mann gewaffneter Infanterie bedeckt wären / so ward bey der Folge/ wann die Tournierer in einer Linie stunden / Apell, March und Allarm geschlagen/ auch/ als sich selbige anhuben / von der Mousqueterie Gliederweis gefeuert / bis die Folge ein Ende hatte.

Das XXXVII. Capitel.

Vom Roß-Ballet.

Innhalt.

§. 1. Wo und zu welcher Zeit dieß Roß-Ballet gehalten worden. §. 2. Wer und in was für Kleidung solchem Pferd-Tanz beygewohnt. §. 3. Was für Pferde der Kayser geritten/ und wie solche mondir gewesen. §. 4. Was vor Bediente zu Fuß Ihme bekleidet. §. 5. Wer nebst einem Triumph-Wagen nach dem Kayser gefolget. §. 6. Wo sich die Esquadrillen hin rangirret. §. 7. Der Anfang zum Roß Ballet. §. 8. bis 19. die 12. Figuren des Pferd-Tanzes. §. 20. Wie sich die Ritter zum Abzug rangirret. §. 21. Der Abzug selbst. §. 22. Beschluß dieses Capitel.

§. 1.

Nich eben gegenwärtig mit dem Carrousel-Rennen zu thun habe/ so will auch noch das vortreffliche und Weltberühmte Roß-Ballet, als etwas sich hierbey wohl reimendes/ mit hieher ziehen / welches bey Kayfers Leopoldi I. Beplager mit der Spanischen Infantin, Margaretha Theresia, den 17. Januarii 1667. in der Kayserl. Burg zu Wien/ gehalten worden.

§. 2. Diesem sehr künstlichen Pferd-Tanz wohnte der grosse Leopold in höchster Person mit bey/ wie er dann dessen Genium selbst in alter Römischer Kleidung folgender massen vorstellte; Sein darzu gebrauchtes Bruststück ware auf das zierlichste von seinem Golde gesticket / mitten darauf eine grosse Rose / von unschätzbaren Diamanten-Rauten/ welche unter denen andern darauf stehenden Edelgesteinen und grossen Perlen herlich herfür spielten; der Schurz war weis Silberstück mit guldenen Blumen / über welchem guldene Schuppen herab hingen / an den Achseln waren zwey guldene und von Diamanten zusammen gefetzte Löwen-Köpfe / welche den kostbaren / Silberstücken / reich mit Edelgesteinen und Perlen gestickten und besetzten Flügel-Mantel/ anhefteten. Auf dem Kopff sahe man eine von den kostbarsten und raresten Diamanten zusammen gefetzte Kayser-Krone / auf welcher ein weiser und etwas blau eingemengter herlicher Keyger-Busch stunde. In der Hand führten Se. Majestät einen

angesehen
irte mit
le.
mets hab
en Kenn
men / und
gegen an

Caroussel
reiden/ in
recl / und
eler hohen

ennen an
te Dames

1. Wägen
dung/ Fre

liers allen
äuffer mit

1/ accom
baren alle

en Sitz in
Sitz vor

it 2. Pfer
mit Federn

zagen/ mit
einer des

ffent und
ch die Da

Ordnung
valier und

it grünen
nugsamem

propren

einen guldenen und mit Edelsteinen reich besetzten Scepter / an der Seiten aber ein Schwert / dessen Gefäße aus einem gangen Stück eines sonderlichen und raren Edelgesteins / in Adlers-Gestalt / geschnitten war / an den Füßen ware er mit weissen Stiefeln angethan / welche nebst denen guldenen Steigbügeln und Sporn über und über mit Diamanten besetzt waren.

§. 3. Ihre Kayserl. Majest. ritten einen dunkelbraunen Spanier / welcher an Gewächs / Schönheit / Vigour und Courage, keinem in der Welt etwas nachgab / es war an demselbigen von der Ohren-Spitzen an bis auf die Spitze des Fußes kein Fehler zu finden. Er machte seine Actionen mit den aller schönsten Geberden / ja er schiene aus seinem stolzen hoffärtigen Gang gleichsam zum Siege prangen / weil es die Ehre hatte / den größten Welt-Monarchen / bey einem solchen hohen Ehren-Fest / auf sich zu tragen. Sein Schmuck / welcher überaus kostbar und herrlich war / gab ihm zu seinem Prangen nicht wenig Anlaß; dann nebenst den allenthalben mit lauterm Gold beschlagenen / und überall mit Diamanten reichlich besetzten Zeuge / führte es einen grossen Busch weiß und Himmel-blauer Federn / wie auch auff der Stirn ein solch köstlich Kleinod / das man alleine in einem Kayserl. Schatz zu finden vermogte. So war auch die Decke / auf welcher zu beeden Seiten die Kayserl. Krone / von reichem Gold hoch erhoben / gestickt zu sehen / dergestalt mit guldenen Quasten nicht allein allenthalben gezieret / sondern auch mit so vielen grossen Perlen und Edelsteinen übersät / das man die Schatz-Kammer des reichen Indiens ganz ausgeleeret zu haben hätte vermeynen sollen.

§. 4. Neben ihm giengen zwey Reuter und 24. Pages, alle in Drap d' Argent mit Gold gebrämt / bekleidet / hohe / weisse und blaue Federn auf dem Haupte habend / in der rechten Hand führte ein jeder einen langen silbernen Pfeil / und an dem Arm einen köstlichen hellglänzenden Schild. Neben her giengen 60. Trabanten in Silberstücken auf Helvetisch gekleidet / daran das goldene Untersutter / durch die Schmitte der Oberkleider heraus pauschte / hatten auch ebenfals Federn wie die andern / und führten ihre silberne und verguldete Hellebarden auf den Achseln.

§. 5. Nach dem Kayser Leopold folgten noch zwölf Ritter / welche die Genios der bisher aus dem Hochlöbl. Erz-Hause gewesenen Röm. Kaysern vorstellten / alle in gleichem Habit mit ihrer Kayserl. Majestät / jeder hatte acht Laquayen nebenher lauffen in vorgedachter Kleidung.

Hierauf erschien ein herrlicher Triumph-Wagen (nach dem die andern der 4. Elementen samt unterschiedlichen Aufzüge schon vorher gegangen) welcher mit 8. Schnee-weißen Pferden / je 4. und 4. in einer Reihe beysammen / bespannet war / deren Decken gleich vorigen sehr kostbar waren / auf den Köpfen hoch erhabene Federbüsche / und an den Stirnen kostbare Kleinodien / gleichfals tragende / oben auf dem Wagen war ein herrlicher Thron / auf welchem die Gloria der Oesterreichischen Monarchen in Neckarfarben Aclasse mit goldenen Worten gebrämt / auch mit Perlen und Edelsteinen reichlich besetzt / bekleidet saße / um sich hatte sie die Helden-Zugenden / deren Kleidungen nicht minder zierlich als kostbar war / 24. Laquayen / gleich obigen gekleidet / begleiteten den Wagen zu beeden Seiten.

Hinder demselben folgten 4. Ritter / deren Pferde Capriolisten oder Luftspringer waren / welche nebst ihrer Schönheit / sich vor die vermöglichsten und tapfersten Pferde erwiesen / und derselben Ritters wegen ihrer Geschicklichkeit gleiches Lob verdienten. Sie waren angethan mit Gold gestückten Bruststücken / und daran hangender künstlich zerschnittenen Fellen. Sie hatten um den Leib köstliche auf Drap d' Argent Gold-gestückte Schürze und Ärmel / auf den Köpfen aber hohe und kostbare Federn / mit 4. Laquayen / gleich vorigen gekleidet / ein jeder versehen. In diesem prächtigen Aufzug / der in mehr als 300. Personen bestunde / ritte nun der grosse Leopold auf dem Platz herum / da die andern Ritter / die 4. Elementa präsentirende / sich indessen rings um denselben ausgetheilet hatten / und ihre schuldige Ehr-Bezeugung gegen Ihre Kayserl. Majest. mit dem in Händen haltenden Gewehr ablegten.

§. 6. Als sie nun an dem Ort / allwo sie dero geliebtesten Braut gleichüber waren gekörnt / blieben sie stille haltend / hinder derselben aber der Wagen der Gloria, als welche nie von dero grossen Thaten abzuweichen entschlossen war. Hierauf erschallten unterschiedliche Sing-Stimmen / so wol von der Gloria, als Tugend-Helden / worinnen die Ursach der Ankunft dieser Durchläuchtigen Befehlungs-Geister angezeigt / auch die zuvor streitenden Ritter zur Einigkeit vermahnet / und zugleich dieses hohe Ehren-Fest mit Frolocken seyn zu helfen / eingeladen wurden / worauf einhellig beschlossen ward / das solches durch einen Pferde-Tanz / als etwas seltenes und vortrefliches / geschehen sollte.

§. 7. Hierauf machten 24. Trompeter die erste Courante des Pferde-Tanzes / welche samt allen folgenden Stücken Herr Schmelzer / Kayserl. Cammer-Musicus, componiret. Es ist aber bey diesem Hof-Ballet gleich anfangs zu merken / das in allem 49. Ritter mit dem Kayser dabey gewesen / von welchen 9. mit dem Kayser Courbetirende / 4. Radopirende / 4. Springer / die übrigen alle Gallopirende Pferde geritten.

§. 8. Der Kayser machte hiemit den Eingang zur ersten Figur, mit etlich zierlich erhabenen Courbeten / die er nicht nur allein nach der Cadenz mit dem Pferd zu leviren / sondern auch mit solcher Balance und Geschwindigkeit des Leibes zu machen wußte / das sich jederman zum höchsten darüber verwunderte. Nachdem er nun eine Anzahl solcher mit der Music einstimmigen Courbeten in etlichen geraden Fortsetzungen und Volten gemacht / so endigte sich der Eingang. So bald die Trompeter wieder erschallten / fiengen 4. von den 12. Cavaliern, so mit dem Kayser auf den Platz gekommen waren / auch den Eingang in Courbeten zu machen / an / und flochten sich mit hohen Passaden immer hin und wieder / bis sie den Kayser / welcher sich indessen zwischen ihnen ein wenig vorwärts begab / bey Endigung der Arien mit einem halben Kreis umschlossen / welches die erste Figur war / wie Num. I. zu sehen.

§. 9. Mit eben solchen künstlichen Wendungen / doch andern Touren / kamen 4. andere Ritter heran / welche die vorigen nach einigen gemachten künstlichen Repelonen und Wendungen accompagnirten / so / das sie sämtlich nach allerhand unter sich gemachten Changementen / endlich den Kayser (welcher gleichwol unter diesen in der Mitte niemals ruhig und ohne Actionen war) mit einem völligen runden Kreis umfiengen.

Pfer-
he ne-
n und
Kittere
enten.
uffrü-
ttenen
Drap
l / auf
mit 4.
sehen.
300.
ld auf
4. Ele-
n den
e Ehy-
dem in

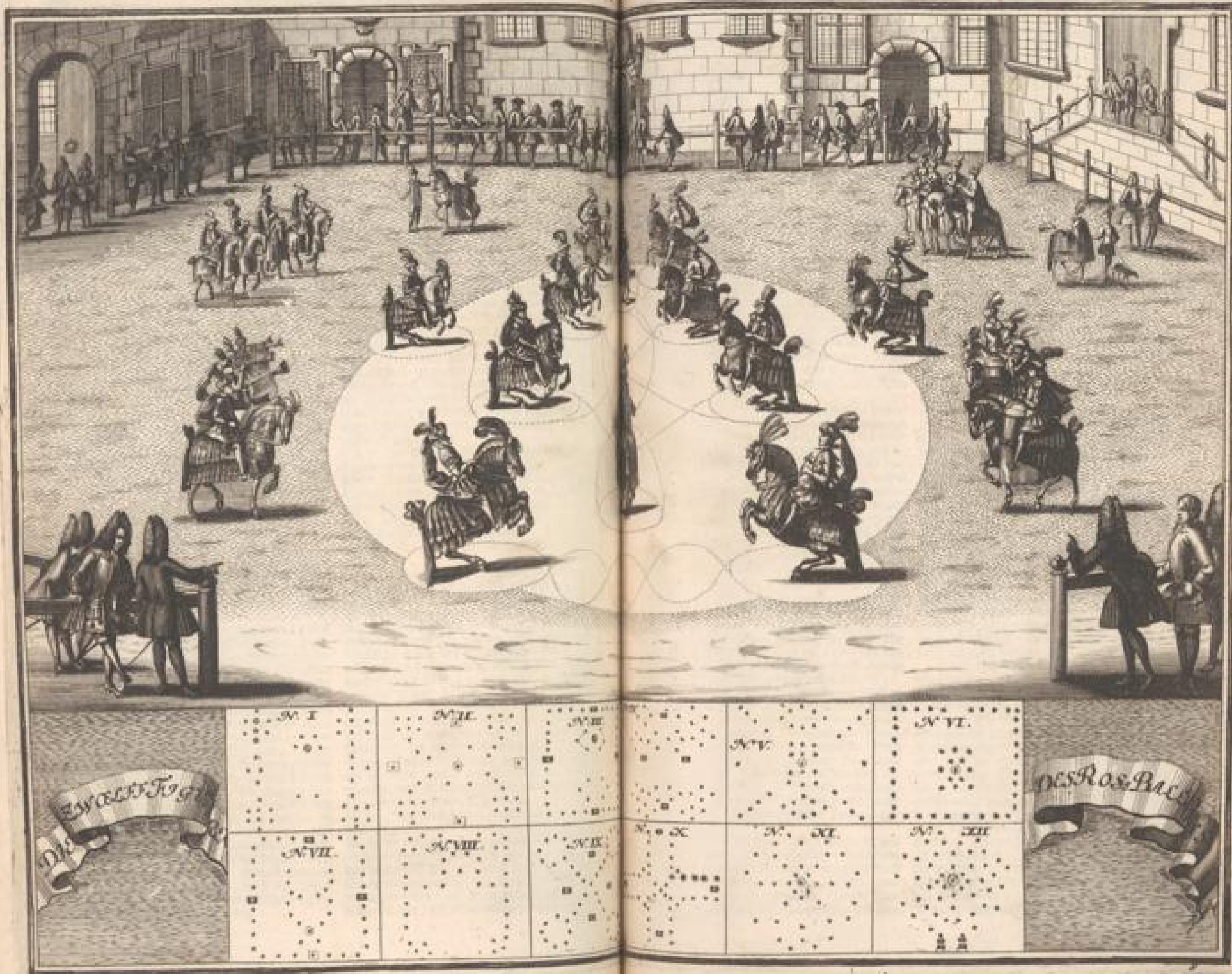
eliebte
sie still
er Glo-
t abju-
unter
Floria,
er An-
ter an
Einige
n-Fest
urden/
durch
etress

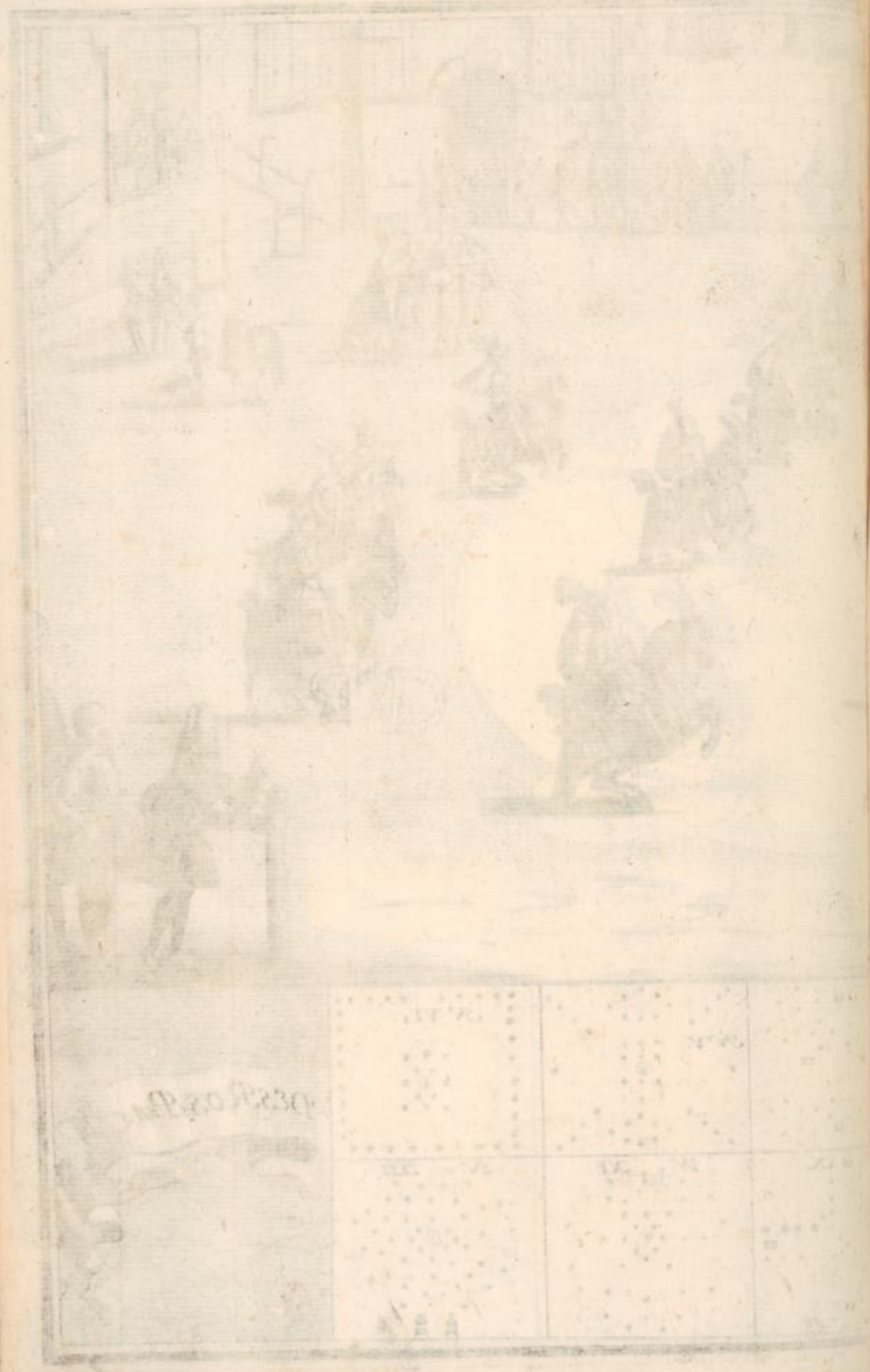
e erste
en fol-
mmes
i-Roh-
em 49.
welchen
irender
Herder

ang zur
urber-
nit dem
alance
rouste /
nderte.
Mulle
Fortse-
er Ein-
alken /
Kaysen
ingang
ich mit
sie den
ein wo-
en mit
ie erste

ungen/
heran/
stlichen
n / so /
wachten
gleich-
d ohne
rif um
engen.







ode
fieng
neht
piren
gen l
Han
dern
Musi
cher
mach
s
sich v
der E
Kacc
(so in
ten f
Hern
und e
mach
angel
Ches
Trou
pade
murd
ser/ de
dern
smit
Bier
Num
s.
pfer
Musi
nen a
was
Kunst
moch
schie
einan
und a
po str
der E
enae
dessen
Wen
berna
Wen
ander
den v
auffer
men/
s.
Figur
das fi
ren/ r
ren/ f
vor u
aber
sen in
der /
schren
Kund
s.
neuen
vor /
genöt
mittel
setzen

fiengen. Nach dieser Rangirung / welche gar annehm zu sehen war / folgte der Eingang der 4. Radopirenden Pferde / welche nach verschiedenen Abtheilungen des Kayser / verschiedene Wendungen von einer Hand zur andern machten / und sich zwischen den andern durchschlungen / bis sie endlich nach dem Tact der Music auf die 4. Ecken / außerhalb dem Kreysse / in gleicher Weite / zu stehen kamen / und also die andere Tour machten. Vide N. II.

§. 10. Als die Trompeter bey der dritten Figur sich von neuen hören lieffen / kamen auch die 4. Chefs der Elementen / jeder mit drey seiner Ritter in Galop Raccolto herzu / und melirten sich zwischen die andern / (so indessen auf ihren Stellen hielten) mit ein / und wandten sich so dann in die Volta um die ihrigen herum. Hernach aber rangirten sie sich / mit zierlichen Creiß / und quer / Schlangen Wendungen / um dem Kayser / und als sie sich wieder aus dem / von den vorigen gemachten Circul / heraus begaben / und zu den ihrigen angelanget / haben sich auch diese / jeder nach seinem Chef / gemendet / welchen dann die übrigen von den Trouppen nach unterschiedlichen geflochtenen Galopaden sich anschlossen / womit die dritte Figur gemacht wurde / jedoch so / daß zu beeden Seiten gegen dem Kayser / drey in einem Triangel / wie ingleichen auch die andern sechs auf eben solche Weise / nur etwas davon / die sämtliche Ritter der Elementen aber in einer witten Vierung / von aussen herum zu halten kamen. Vide Num. III.

§. 11. Bey der vierdten Figur hörten die Trompeten auf / hingegen fieng sich eine andere anmuthige Music / von mehr als 100. Violinen / nebst 4. Cornetinen an / da dann der Kayser mit seinen Rittern sich etwas in Courbeten zuruck begaben / damit die vier künstliche regulairen Sprünge bessern Platz haben möchten. Diese machten ihren Eingang mit unterschiedlichen Capriolen / zweymal Creuß / weiß gegen einander / daß sie allezeit zu gleich in der Luft waren / und auch zugleich den Boden ergrieffen / auch à Tempo strichen. Als sie aber parirten / kamen die 4. Chefs der Elementen / auf eben selbigen Platz / machten eine enge verdoppelte Wechselung untereinander. Unter dessen spielten die 4. radopirende Pferde mit ihren Wendungen / um die jenige / so courbetirten / herum / hernach avancirte der Kayser / durch unterschiedliche Wendungen schlangen / weiß fort / und ward von den andern 8. begleitet / Inzwischen aber die Ritter von den vorher gehenden Elementen mit Galopiren von aussen herum / zu vieren und vieren / ihre Stelle einnahm / und also die vierde Figur beschloffen. Vide N. IV.

§. 12. Hierauf schritte der Kayser zur fünften Figur / und wuste sich mit Courbeten in Passaden / auf das künstlichste / unter die acht Courbetirnde zu meliren / welche nach gemachten unterschiedliche Posicuren / sich in dreyen nach der Länge getheilten Linien vor und hinder den Kayser postirten / die übrigen aber von den vier Esquadrillen machten nach vielen in Galop vollbrachten Flechtungen untereinander / oben und unten / mitten zwischen zweyen in geschrenckter Form nebenher / stehenden Linien / eine Rundung. Vide N. V.

§. 13. Nach diesen fiengen die Trompeten von neuen an / und ruckten die vier Sprünger wieder hervor / worauf der Kayser und die andern 8 mit ihren gewöhnlichen Courbeten / ihre Mouvements / vermittlest einer verdoppelten schweren Treccie / fortsetzten / denen es erstlich die 4. Radopirende / und hernach

II. Theil.

nach auch alle Galopirende / nach thaten / bis jene zwölf sich hiermit in eine gedoppelte Vierung stellten / so / daß dem Kayser / auf jeder Seiten / vornen her drey / und von hinten zwey / die übrigen Trouppen der Elementen von aussen herum in einen länglichten Creiß zu stehen kamen / und solcher gestalt die sechste Figur präsentirten. Vide N. VI.

§. 14. Bey der siebenden Figur verfügte sich der Kayser / mit etlichen schnellen Courbeten / etwas auswärts / und vor demselben giengen die 4. Radopirende Pferde her / welche nach etlichen zierlichen gemachten Volten Radoppiaten den Kayser umgaben / worzu dann auch die 4. Chefs der Elementen kamen / und mit den vorigen einen vollkommenen Creiß schlossen. Vide N. VII.

§. 15. Hierauf wendete der Kayser / in der Mitte des Creißes / sein Pferd von einer Seiten zur andern / und suchte sich gleichsam aus selbigen heraus zu geben / hingegen stellten sich jene mit ihren in den Creiß verdoppelten Changements an / als ob sie den Kayser immer besser einschliessen wollten / bis endlich der Kayser / nach etlichen zierlichen Verführungen / das Tempo in acht nahm / und durchbrach. Wor auf er von denen Courbetirenden Pferden umfing / und wiederum an seinen Ort begleitet wurde / womit also nach verschiedenen galopiren und hin und her wenden / die achte Figur gemacht ward.

Und hiermit ruheten die Ritter ein wenig aus / und lieffen ihre Pferde verschnaufen / da unter dessen mit Violinen eine Alemande gemacht wurde / wor nach zugleich alle Pferde in einem sitzamen erhabenen Schritt / mit unterschiedlichen Posicuren und ordentlichen Verwechslungen / allerhand curieuse Figuren repräsentirten / und also die achte Figur / weil sie sehr zierlich / wieder hohleten. Vide N. VIII.

§. 16. Unter dessen stellten sich die Kayserliche Pagen / Laquaien / und die Leib / Wache / in schöner Ordnung / von der Seiten des Tempels / wiederum in Parade / um den Kayser bey den Abzug zu bedienen / zu denen sich auch die andern Bedienten / alle Trouppen / weiß / nach ihren Livreen stellten ; Diese Rangirung war über aus wohl an zu sehen / indeme als dann über 1300. Personen / in den kostbarsten Kleidern / auf dem Platz zu sehen waren. Das Pferd / Ballet aber präsentirte nunmehr ein Creuß / an dessen Ecken eine zierliche Rundung geschlossen ward / wobey die Springer gegen einander Capriolirten / und also die neunnde Figur vollzogen. Vide N. IX.

§. 17. Auf die wieder / schallende Trompetten / ward ein doppelt Creuß von zweyen Reihen gemacht / in dessen Mitte der Kayser courbetirte / welches die zehende Figur war. Vide N. X.

§. 18. Die eilffte Figur / präsentirte einen in viel Strahlen sich zertheilenden Stern / in dessen Mittelpunct der Kayser Creuß / weiß courbetirte / welches auch die andern 8. courbetirnde Ritter auf unterschiedliche Weise thaten / da inzwischen die 4. Chefs der Elementen unter ihre Trouppen / welche die Strahlen besagten Sterns machten / hin und her durchschlungen / und unter demselben mit unterschiedlichen Changements zu einer neuen Figur sich präparirten. Inzwischen capriolirten die 4. Sprünger gegen einander / vorn her / gerade unter dem Fenster der Kayserlichen Braut / mit solcher Force und Egalität / zu größter Verwunderung aller Anwesenden. Vide N. XI.

§. 19. Als man nun meynte / dieses ansehnliche

[3]

Feltia

Fest in würde ein Ende haben/ so ließen sich die Trompeten und Pauken von neuen hören/ und machten die Ritter die zwölffte Figur, nehmlich 5. Creiße/ einen gegen den andern/ so/ daß die mittelsten jedesmahl nach der Cadenz der Arien, die in den äuffersten Creißen aber mit steten Galop, sich herum dummelten/ worbey auch die Sprünge ihre Capriolen wieder holeten/ hierauf versüßten sich die 4. Troupen wieder auf ihre Häupter/ und der Kayser machte sich/ mit 12. Cavaliers, vermittelst continuirenden Courbeten und künstlichen Changements, immer zu besser hervor/ und avancirte/ bis er endlich den Anfang des Platzes erreichte/ und also das Ballet geschlossen ward. Vide N. XII.

§. 20. Inzwischen stellten sich die mit den Kayser gekommenen 12. Cavaliers, hinter demselben/ in eine gerade Linie daß mitten etwas Platz bliebe/ und zu beiden Seiten sechs zu stehen kamen. Die 4. Häupter der Elementen kamen hierauf auch herbey/ und stellten sich zu nächst hinter dem Kayser/ je zwey auf eine Seiten/ recht vor den 12. Cavalieren/ hinter diesen aber hielten die übrigen Ritter der Elementen in ihrer Ordnung/ und 4. gleichen Linien/ auch auf beiden Seiten die Sprünge. Den ganzen Zug beschloßen endlich die Bediente und Garde zu Fuß in dreien Esquadrillen.

§. 21. Wie die Trompeter zum Abzug bliesen/ machte ein Cavalier den Anfang/ ihm folgten die Trompeter/ und Heerpauker zwischen inne. Hernach kamen die sechs Cavaliers mit ihren Schilden/ hinter diesen die Kayserliche Laquaien, und diesen zu be-

den Seiten die Kayserliche Hatschier/ wie auch die Kayserliche Edelknaben/ und zwischen denselben der Kayser selbst. Darnach ritten die 4. Chefs der Elementen/ als dann die zwölff Genii, so mit den Kayser gekommen/ welchen allen die Cavaliers Reihweise nachfolgten/ leglichen kamen die 4. Sprünge/ und zum Beschluß die Bediente zu Fuß/ in einer langen Ordnung Gliederweise. Der Abzug geschah gegen dem Tempel zu/ so dann von dessen rechter Hand/ mitten über dem Platz/ und an der andern Seiten hinaus/ unter den Fenstern der Kayserin/ und so dann wieder Schlangenweise wie zuvor/ quer über dem Platz gegen den Tempel zu/ alwo der Kayser mit seinen Gefolg eingieng.

§. 22. Hieraus erhellet genugsam/ daß der menschliche Wit in sinnreichen Erfindungen dergestalt zugenommen/ daß auch unvernünftige Thiere in eine Cadenz zu bringen/ und nach der nachdenklichen Abrihtung ihre Geschicklichkeit zeigen.

Die Historien können auch schon ein genugsames Zeugnuß geben/ daß die Einwohner der Stadt Sibaris in Napoli, die Pferde schon zu ihrer Zeit nach der Music und Instrumenten Tanzen gelehret. Ein vortrefflicher Zeuge ist auch das erst beschriebene Ross-Ballet, welches ein zwar niemals als in Paris gehaltenes/ doch aber damahls nicht so vollkommen vorgestelltes Werk war/ welches ich zu beschreiben auch gewillt/ weiln aber solches zu weitläufftig fallen dürfte/ will solches auf andere Gelegenheit versparen/ und hiemit dieses Capitel beschließen.

Das XXXVII. Capitel.

Von Zäumung der Pferde.

Innhalt.

§. 1. Discours von Irthumern der alten und noch theils heutigigen Zäumer. §. 2. Anweisung wie man die Wirkung der Gebiß erkennen/ und auf deren Gelindigkeit sich besteuern soll. §. 3. Wie vielerley Mundstücke man obngefähr bedürftig. §. 4. Wie zu erkennen/ was ein Pferd vor ein Mundstück bedürftig. §. 5. Gleichnuß von der Schnell- Waag. §. 6. Unterschiedliche Ab- und Auftheilung der Stangen selbst. §. 7. Stangen/ Länge. §. 8. Wie eine Probe zu machen. §. 9. Einiger Nation Pferde in der Zäumung zu unterscheiden. §. 10. Gebrauch der Trensen und worzu. §. 11. Mancherley Mängel/ so noch zu betrachten.

§. 1.

Nachdem im ersten Theil des flugen Hausvatters/ wegen der Pferde Zäumung/ sich auf den andern Theil beruffen worden/ So achte ich doch nicht nothwendig zu seyn/ große Weitläufftigkeit davon zu machen/ viel weniger zubeschreiben/ wer der erste Erfinder der Zäumung gewesen/ auch nicht/ was die Alten vor harte/ seltsame und greuliche Gebiß und lange Stangen geführt/ welche sie ohne Zweifel allein vor die Hartmäuligkeit der Pferde gebraucht haben/ woraus zuspühren/ daß sie damahln nicht verstanden/ die Pferde nach einer richtigen Raison zu zäumen/ noch viel weniger einige Mittel gewußt haben/ dadurch sie ihre Pferde gehorsam machen/ und von der Hartmäuligkeit hätten bringen können/ da doch in der ganzen Reuterey kein größerer Irthum/ als die Hartmäuligkeit mit der Schärffe des Gebiß zu vertreiben.

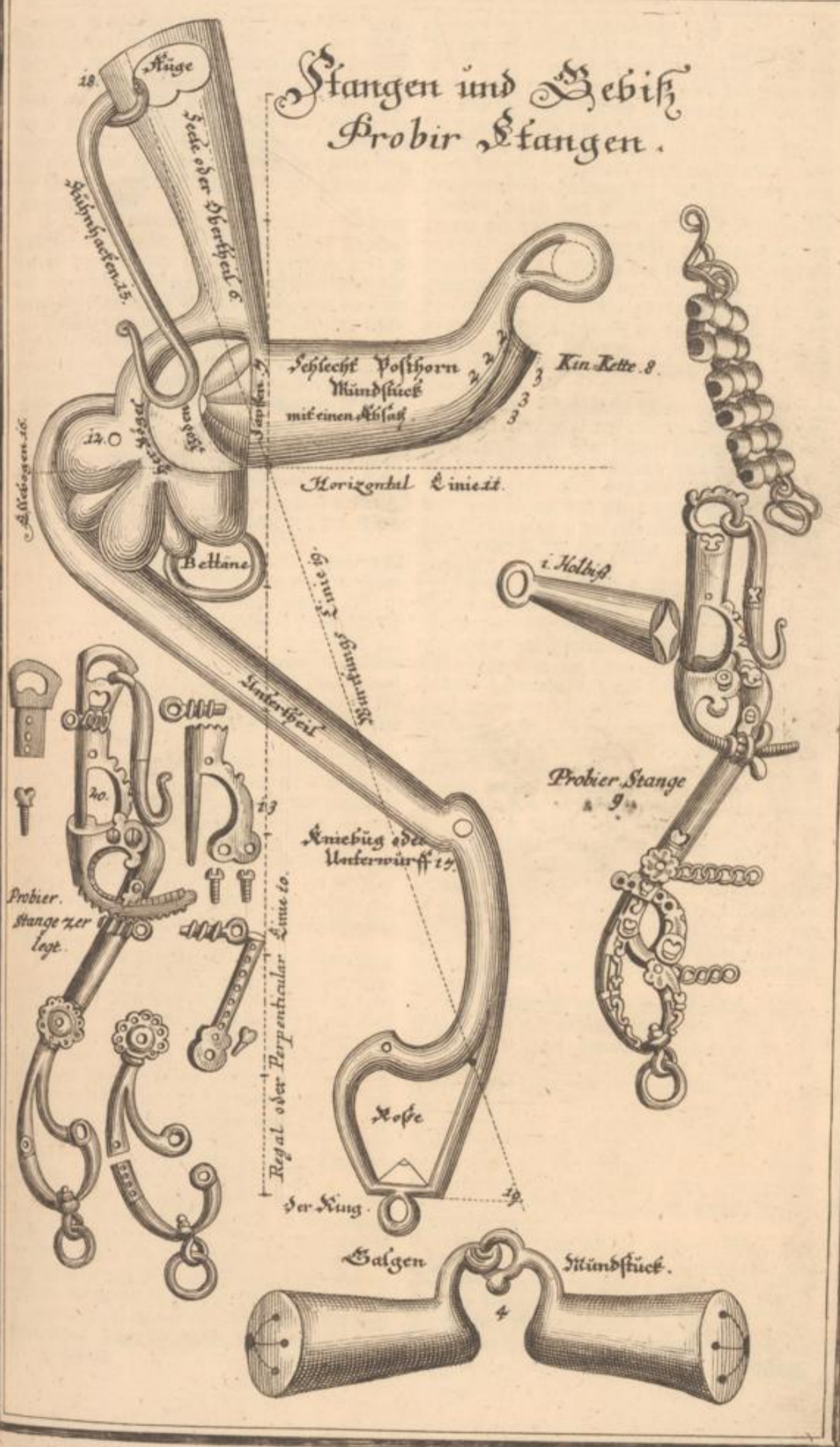
So will ich auch nicht schreiben von denen Irthüm-

mern/ welche heut zu Tag noch viele begehen mit dem Gebrauch der Stangen/ und derselben unterschiedlichen Wirkung/ wodurch sie generaliter alle Pferde mit dem Kopf und Hals in gebührlige Postur zu bringen sich beduncken lassen/ sie seyen nun darzu gewachsen oder nicht/ da doch nur an denen Pferden die rechte Wirkung der Stangen allein statt haben kan/ welche von guter Proportion, den Kopf von sich selbst wohl tragen/ und gleichsam in die Postur gewachsen seyn.

Und wann die Pferde/ welche mit dem Kopf niedrig und untersich gehen/ mit dem Cavesson erleichtert/ ausgericht/ und damit in gebührlige Postur gebracht worden/ auch diejenige/ welche mit gestrecktem Maul hoch gehen/ auch gebogenen Schwanz/ Hals/ durch das Falquieren oder Verhalten in rechte Postur gebracht seyn/ alsdann werden die Stangen erst ihrer vollkommene Wirkung erreichen können/ nehmlich/ daß sie die Pferde in gebührlige Gestalt mit dem Kopf und Hals halten/ und allezeit darinnen erhalten; Ich will darum nicht sagen/ als ob die Stangen ganz ohne Kraft und Wirkung wären/ sonderlich bey wohl gewachsenen Pferden/ sondern gestehe gerne/ daß die selbigen vielfältig dienlich seyn/ wann sie nur nach der Schnell- Waag (als dem Fundament der Stangen- Wirkung) recht eingetheilet/ und auch rechts gebräuchet werden/ mit Observirung des Pferdes Alter und Natur/ Kopf/ Hals/ Maul/ Zunge/ Rücken/ Schenckeln/ und dergleichen.

§. 2. Derhalben will ich nur kürzlich zeigen/ wie die

Stangen und Gebiß Probir Stangen.



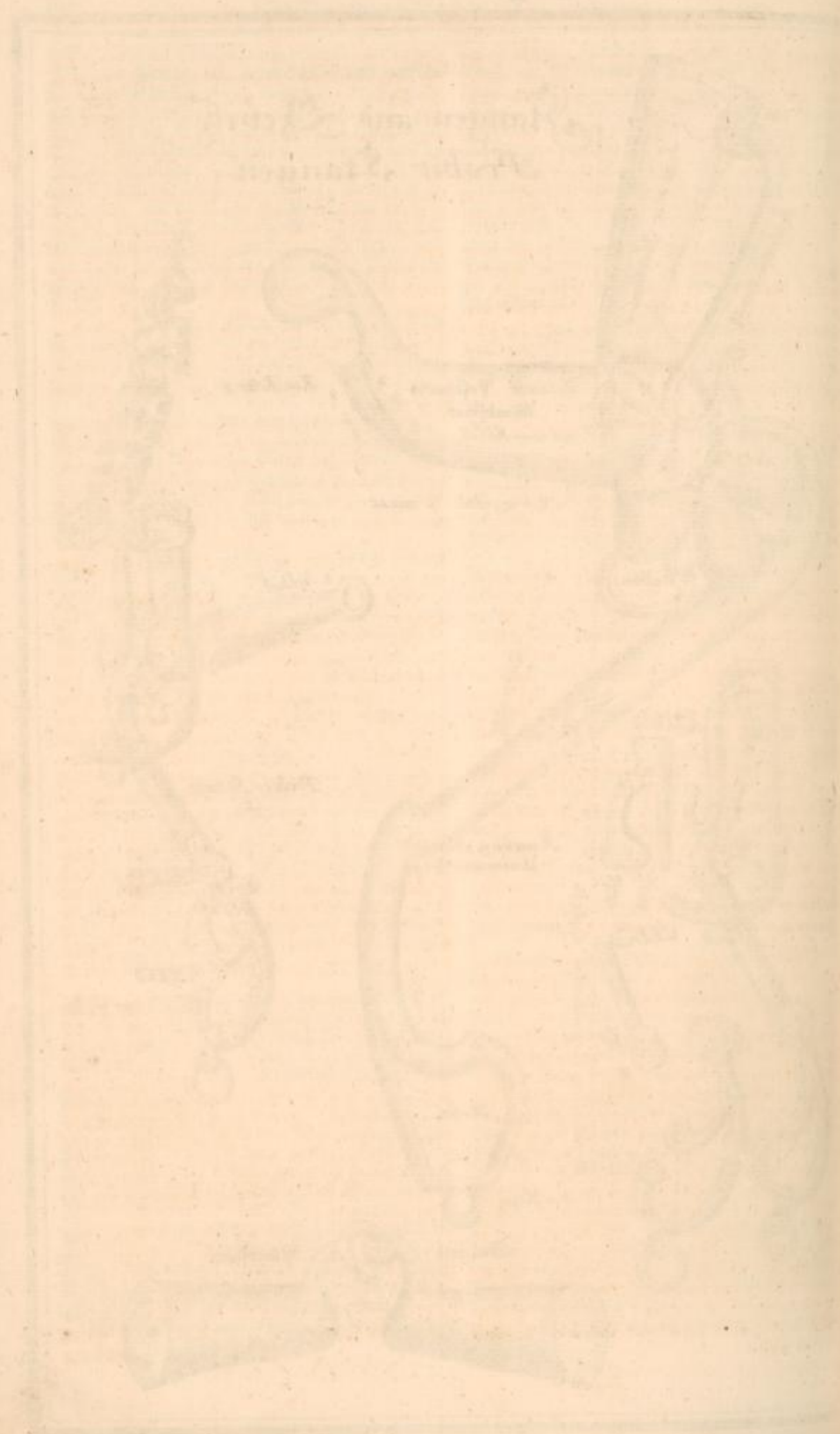
wie auch die denselben der hefts der Eleit den Kayser Keyhen-weiß prüngrer / und einer langen schabe gegen Hand / mit Seiten hinauf / dann wieder dem Platz ge mit seinen Ge

af der mensch- ergestalt zuge re in eine Ca- nctlichen Ab

n genugsames Stadt Sibaris nach der Mulsic Ein vortreffli- Rosß-Baller, s gehaltenen n vorgestelltes auch gewillt n dörffte / mü n / und hiemit

gehen mit dem i unterschiedli- ter alle Pfo- liche Postur ja nun darzu ge- en Pferden die in statt haben en Kopf von in die Postur

dem Kopf nie- ton erleichtert / ostur gebracht trecktem Maul 1. Hals / durch ste Postur ge- angen erst ihre en / nehmlich mit dem Kopf erhalten; Ich ngen gang obr- lich bey möb- jerne / daß die e nur nach der re der Stan- auch recht ge- Pferds Mier- nge / Rücken- ich zeigen wie die



oder
Derjen
und
soge/
tel/
Fommu
wie
leichte
und
der
in ach
5.
dieselb
werden
weit d
Pferd
gen ge
her
groang
Buch
wann
de dan
1.
junge
des ic
de mit
ten A
Lun?
2.
nes De
heit au
geich
Hals/
fünfte
Mund
ein Pf
den
stig un
3.
ist ein
wie N.
dieweil
ger/
auch fei
Zunge/
Pferde
des rei
sich er
4.
N. 4. n
heit gib
So die
Pferde
viel übe
rück's n
wendig
das W
nicht n
welches
Einsch
5.
Noth/
dann si
Pferde
den un
wahlen
zu gebe
laden
II

derjenige/ so da zäumen will/ nicht allein solle erkennen und verstehen/ wie groß die Wirkung der Gebiß seye/ und wieviel er denselben durch gebührliche Mittel/ und mit gutem Verstand/ zu der rechten und vollkommenen Wirkung helfen soll; Sondern auch/ wie er sich soll bestreissen/ die Pferde allein mit den leichtesten/ gelindesten und anmuthigsten Mundstücken und Gebissen zu zäumen/ auch wie er die Austheilung der Stangen/ und deren unterschiedliche Wirkung/ in acht nehmen soll.

§. 3. Was anbelangt die Mundstück/ so sollen dieselbige allezeit nach des Pferdes Maul gerichtet werden/ damit sie nicht zu dick oder zu dünn/ nicht zu weit oder zu eng/ zu hoch oder zu scharff seyn/ damit das Pferd weder auf den Bühlern (Laden) oder der Zungen gerissen/ noch im Maul zer gemacht werde. Solcher Mundstücke aber brauchet man nicht vier/ und zwangigerley Gattung/ wie sie in des Weibolds Reut-Buch nach dem Alphabet verzeichnet sind/ sondern/ wann man vier/ oder fünfferley hat/ kan man alle Pferde damit zäumen/ als:

1. Ein geschlossen Hohl- / Bis/ mittlerer Dicke/ vor junge Pferde/ so noch nicht völlig dressiret sind/ welches ich a. hte/ daß es insgemein/ das beste sey/ die Pferde mit dem Kopff gerecht und stüt zu machen/ und in ihren Actionen wohl zu besessigen/ wie in der 7. Abbildung N. 1. zeigt.

2. Ein schlechtes Post- oder Jäger- Horn mit einer Oeffnung N. 22. einem Pferd die gebührliche Freiheit auf der Zungen zu geben/ wann es zuvor auf dem geschlossenen Hohl-Mundstück befestiget/ und mit Kopff Hals/ Brust/ Kreuz/ justirt ist/ und absonderlich das fünfte Jahr erreicht hat; Ursach/ weilien die offenen Mundstück mehr auf die Laden greiffen; Und wann ein Pferd noch im Brechen begriffen/ und auf der Laden Schmerzen empfindet/ selbiges dardurch unruhig und verdrossen machet.

3. Das beste und allgemeinste offene Mundstück ist ein Post- Horn/ mit einem Einschnitt oder Absatz/ wie N. 3. zusehen/ welches sehr bequem und nützlich ist/ diesselben es der Zungen gleichwie ein Ring am Finger/ genugsame Freiheit gibt/ nicht zu hart auflieget/ auch keinen Theil (weder die Leffzen/ noch Bühler/ oder Zunge) zuviel überlastiget. Dahero die meisten Pferde/ welche nicht gar zu dicke Zungen haben/ solches willig annehmen/ auch gern damit spielen/ und sich erlustigen.

4. Folget ein sogenanntes Galgen- Mundstück N. 4. welches denen dicken Zungen genugsame Freiheit gibt/ und solche doch dabey à Commando hält; So dick aber die Zunge/ und so tieff der Canal eines Pferdes ist/ so soll die Oeffnung im Schluß doch nicht viel über einen Zoll seyn/ damit die Ecken des Mundstücks nicht über die Bühler reichen/ und solche auswendig verlegen/ sondern es ist dahin zu sehen/ daß das Mundstück auf beeden Seiten wohl aufliege/ und nicht nur mit dem Absatz desselben die Laden treffe/ welches bey den vorhergehenden Post- Horn mit dem Einschnitt N. 3. auch wohl zu observiren ist.

5. Walzen- Mundstück sind ohne sonderbare Noth/ bevorab auf der Schul/ nicht zu gebrauchen/ dann sie bald wund machen. Wann man aber ja Pferde zäumen wollte mit Walzen/ so solte man Oliven- und Melonen- Art/ doch ganz glatt gemacht/ erwehlen/ welche vor dergleichen Pferde endlich noch zu gebrauchen/ so da niedrige/ breite und fleischigte Laden haben/ dann die offenen Gebiß mit Walzen

II. Theil.

verlegen die Laden solchergestalt/ daß ein Pferd sich vor dem rechten Anlehn fürchten wird. Ueberdies werden sich alle Mundstücke mit Walzen im Maul hin und wieder/ so oft man die Faust mit dem Zaum auf ein oder die andere Seiten mit geringer Bewegung verwenden wird/ und können keine rechte Stetigkeit haben und geben; Derowegen ist kein besser Mundstück/ dadurch dem Pferde die Stetigkeit und die rechte mittelmäßige Stützung des Zaums könnte gegeben werden/ als ein solch Mundstück/ welches stet/ und einmal wie das anderemal/ gerecht im Maul lieget/ welches (wie N. 3. 3. 3. gedacht) ein Post- Horn mit einem Absatz ist. Jedoch/ daß solches im Schluß des Mundstücks geläufig/ und keinen Einzwick hindern hat/ wie heut zu Tage sehr gebräuchlich ist/ welche keine andere Wirkung/ als ein ganz Mundstück hat/ und sehr schädlich ist/ weilien es mit der Zeit die Laden gangt todt und unempfindlich machet/ welches aber wenige glauben.

§. 4. Des Mundstücks Weite wird gemessen mit einem Zoll- Stab/ es muß aber dem Pferd das Maul wohl zugeschnallet/ oder selbiges fest gehalten werden/ daß es damit stille ist/ alsdann wird das Maas solchergestalt genommen/ daß das Mundstück nicht zu weit/ noch zu eng/ das Maul oder die Leffzen auf beeden Seiten nicht zuviel zusammen gedrückt werden/ sondern wie es sich von Natur auf dem Zoll- Stab aufschnehet.

Ferners wird auch des Mundstücks inwendige Oeffnung (ob es ein geschlossenes oder offenes bedürftig) nachfolgender Maassen gemessen. Als/ man machet mit dem Daumen des Pferdes Maul auf/ hält solche beede über den Laden und der Zungen mit den Nägeln zusammen/ daß also die Daumen gleich stehen/ und wann man die Bühler ohne starkes Niederdrücken bald fühlet/ so erfordert es ein geschlossenes Mundstück. N. 1. Stehen aber die vordern Daumen Gelencke über sich/ wann im Niederdrücken die Bühler gefühlet werden/ so erfordert es ein offenes Mundstück/ nemlich ein Post- Horn/ mit oder ohne Absatz. N. 2. oder 3. Müssen aber die Nägel oder vordern Glied der Daumen weit voneinander/ ehe man die Bühler im Niederdrücken fühlet/ so bedarf man ein noch eröffneteres Mundstück/ und also ein Galgen- Gebiß N. 4. welches solchergestalt geordnet/ nachdeme die Daumen viel oder wenig voneinander stehen/ das dann auf des Reuters Judicium ankommt. Jedoch soll die Oeffnung/ wie obgedacht/ nicht viel über einen Zoll seyn.

§. 5. Nachdem wir die unterschiedlichen Wirkungen der Gebiß/ und wie solche zu unterscheiden seyn/ in möglichster Kürze betrachtet/ folget nun die Abtheilung der Stangen selbst/ welche nach dem Fundament nicht besser/ als mit einer Schnell- Waage/ oder andern Heb- Wercken eines Baumanns/ können verglichen werden. Eine Schnell- Waage aber/ so jederman bekand/ wird in drey Theil getheilet 1. in das kurze Ober- Theil über denen Zapfen/ 2. in das Mittlere/ worinnen die Zapfen gehen/ und 3. in den langen Balken/ der die Last/ mit Bey- Hülffe weniger Pfund/ in die Höhe zeucht.

Gleichwie nun an der Schnell- Waag kurzem Theil die Last hängt/ mit dem langen Waag- Balken aber die Last in die Höhe gezogen wird; Also ist auch des Pferdes Kopf mit der Last zu vergleichen/ des Reuters Faust/ benebenst den Zügeln/ mit dem Pfund/ das Unter- Theil der Stangen N. 5. mit dem

Waag-Balcken/ dann das Ober- Theil der Stangen N. 6. mit dem kurzen Theil der Schnell-Waage/ und der Zapffen der Schnell-Waage/ mit dem Zapffen der Stangen/ (Num. 7.) (worinnen das Mundstück eingemacht ist/ übereinkommen. Wie man hierinnen nun eine gewisse Maas des kurzen Theils haben muß/ und wann man solches zu kurz nimmt/ das Gewicht ganz nahe bey der ersten Biegung hangen muß/ allda man gleich sehen wird/ wie weit sich das Ende des Waag-Balckens abwärts begeben/ wann man das Gewicht ein wenig weiter rucke; So ist es auch mit den Stangen bewand/ massen das Durchfallen durch solche Kürze des Obern Theils herkommt; Ist das Ober- Theil der Waag zu lang/ woran die Last hängt/ so muß man das Pfund oder Gewicht desto weniger nach dem Ende des Balckens schieben/ ehe es die Gleichheit bekommt/ und nur die Last hebet/ daher wird sich das Ende des Balckens wenig untersich begeben. Gleichermassen/ wann das Ober- Theil der Stangen (N. 6.) zu lang/ so schiebet es die Rien-Kette (N. 8.) übersich/ und starren dem Pferd die Stangen im Maul/ und geben nicht ihre empfindliche Wirkung; Daher ist ganz klar erwiesen/ daß das Ober- Theil der Stangen/ eben eine so gleiche Proportion/ als gedachte Schnell-Waage/ erfordere/ damit die Stangen weder starren noch durchfallen. Daher die Höhe des Ober- Theils der Stangen gemeinlich 3. Zoll hat/ ein Viertels-Zoll weniger oder mehr/ nach Proportion des Unter- Theils/ und des Pferds Beschaffenheit; Auch muß man sich richten nach dem Haupt-Gestell/ wann solches sehr dick/ und das Aug (N. 9.) unumgänglich grösser seyn müste/ könnten die 3. Zoll bis in das halbe Aug gemessen werden/ welches ich vorzutragen vor nöthig erachtet habe.

§. 6. Die Aushheilung der Stangen bestehet in nachfolgenden Punkten/ welche sehr wohl müssen in acht genommen werden/ wann man anders nach dem Fundament gehen will; Dergegen auch kan es nicht fehlen/ wann man dieses alles beobachtet/ daß man nicht wohl damit versehen seyn sollte.

1. Wann jemanden ein Pferd zu zäumen vorkommt/ soll man vorhero das Maul auswendig und inwendig besichtigen/ ob es tieffe oder feucht/ weit oder eng seye/ wie auch die Hacken und Canal, Bühler und Zung/ beschaffen seyn/ damit man sehe/ ob es ein grosses/ weites oder enges Mundstück/ viel oder wenig Eisen/ ganze das Rien/ Ganaches, Hals/ Nacken und Brust/ um zu erfahren/ ob die Stangen lang oder kurz/ gerad oder geschweiff/ viel oder wenig vorgeschossen/ hart/ mittelmäßig/ und leif seyn müssen. Es könnte auch nicht schaden/ wann man ad interim ein paar alte/ oder ein paar Probier-Stangen/ wie N. 9. zu sehen/ auflegte/ und das Pferd anfänglich im Schritt/ nachmaln in Trap, und Galop reuten/ auch leglich in einer Carriere lauffen lieffe/ dabey man schon sehen kan/ was ein Pferd für eine Postur machet/ ob es stät oder unstät vom Kopff oder Hals sey/ solchen unter/ oder übersich halte/ ob es gerade/ und in gleicher Weite mit dem Schenckeln gehe/ ob es mit der Croupe schwäncke/ mit den hindern Füßen einen gleichen Verfolg auf die Vorderen habe/ oder damit zuruck bleibe.

Wann man diß oberzehlte alles wohl observirt hat/ so wird die ganze Stange/ der Länge nach/ mit einem gleichen Regal oder Perpendicular-Linie N. 10. gemessen/ durch eine Horizont-Linie (N. 11.) aber

in die Obere und untere getheilet/ dieweilen die Untere der Grund ist/ worauf die Obere gebauet werden muß/ beede aber müssen sich gegeneinander proportioniren und schicken. Daher theilet man die abgeschriebene drey Theil der Stangen (nach Art der Schnell-Waage) darauf aus: Soll die Stangen etwas hart werden/ so läßt man das Ober- Theil gerad an der Linie stehen/ daß das Aug für die Linie reiche/ die Länge desselben kan ohngefähr 3. Zoll/ nach Beschaffenheit des Untern- Theils seyn. Den Bug N. 12. setzet man mitten an das Mundstück/ etwas groß geschweiff/ und läßt die Stangen auf dem Mittel-Punct N. 13. (welcher die Linie/ vom Mundstück bis zum Globen-Loch/ in 2. Theil theilet /) zulauffen/ daß das Globen-Loch N. 14. einen Zoll vor die Linie hinausgehete/ welche Abtheilung eine empfindliche Wirkung gibt/ und dabey untersich zämet.

In der andern Abtheilung/ wird das Ober- Theil einen halben oder ganzen Viertels-Zoll hinter die Linie gerichtet/ daß das Aug N. 9. auch hinter sich stehen/ der Rien-Hacken N. 15. vom Aug aus wohl nach dem Bug zugebogen/ daß er just auf die Mitten des Mundstücks reiche/ der Mittel-Bug (Einbooge) N. 16. wird etwas aufgezoogen/ und nicht hart geschweiff/ damit die Stange über dem Mittel-Punct bis zum Ober-Wurff N. 17. hinaus lauffe/ und gegen das Globen-Loch N. 14. sich wieder etwas verliere/ und daß solches wieder in die Perpendicular-Linie hinein komme; diese Stange zämet über sich. Soll die Stange aber noch gelinder seyn/ so setzet man das Globen-Loch einen halben Zoll hinter die Perpendicular-Linie.

Sollten ferner die Stangen übersich herbey bringen/ setzet man das Globen-Loch 1. Zoll vor die Linie/ und läßt die Stange $\frac{1}{2}$ Zoll über dem Mittel-Punct gehen/ so wird sie diese Wirkung haben. Sollen sie aber unter sich herbey bringen/ müssen solche unter den Mittel-Punct durch gehen/ also/ daß nur die Ober-Linie der Stangen bloß an solchen reiche/ der Bug gleich dem Mundstück wohl geschweiff werden/ und das Globen-Loch $\frac{1}{2}$ Zoll vor der Linie stehen/ welches man aber nicht leicht braucht/ sondern nur geleget wird/ daß man hieraus das rechte Fundament weisen könne.

Die Rien-Ketten N. 8. muß solchergestalt gemessen werden/ daß sie im Kiefer gleich lieget/ und nicht darüber herunter hanget/ noch in die Höhe steigt/ worzu die Vanger oder geschweifte Rien-Ketten vor allen andern am besten dienen/ wann sie sonderlich in der Mitten an statt eines grossen Glieds ein kleines haben/ damit solche sich recht um den Kiefer herum legen können/ müssen aber beym einlegen wohl gehet werden/ daß sie nicht schlottern noch steigen/ und die Pferde wund machen/ welches einen sonderlichen Behüß thun würde/ wenn man über dem Rien-Hacken ein Zäpflein N. 18. machen ließe/ daß die Rien-Hacken nicht steigen könnten/ so müste die Rien-Kette auch desto beständiger liegen bleiben.

§. 7. Was die Länge der Stangen anbetrifft/ so sind ihrer viel/ so die langen Stangen für eine Pferde halten; Ich aber achte dafür/ daß je kleinere Stangen man haben kan/ je besser es wäre/ jedoch muß man darinnen des Pferdes Hals und Kopff wohl betrachten/ daß es eine Proportion gibt/ nehmlich/ wann man das Pferd mit dem Kopff recht in Postur setzet/ und von dem Ort an/ wo das Mundstück lieget/ mit einem Zoll-Stab misset/ bis dahin/ wo sich Hals und Brust

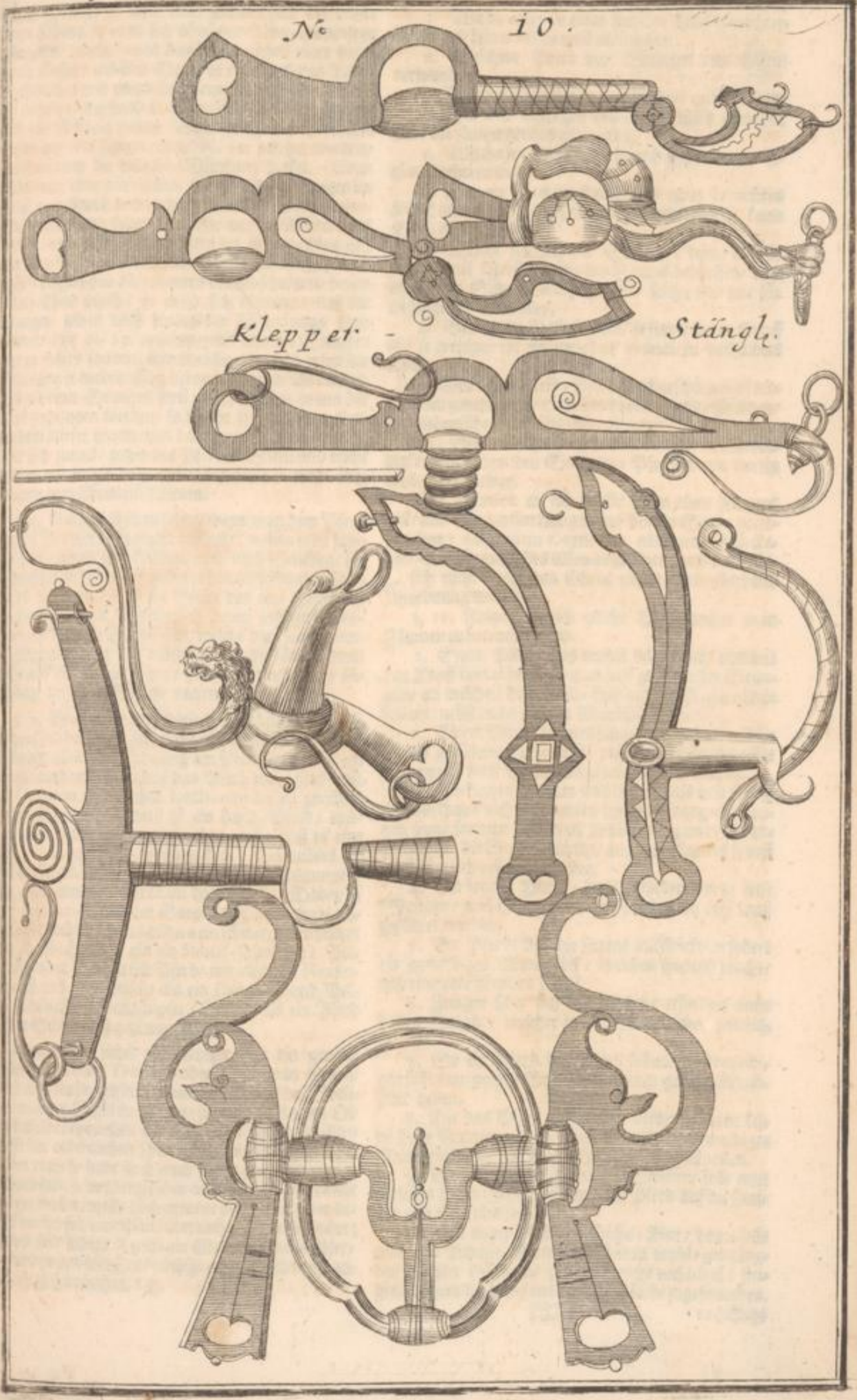
eilen die Unte
 baut werden
 inder propor-
 man die abge-
 nach Art der
 die Stangen
 ber: Theil ge-
 die Linie reicher
 oll / nach Be-
 n Bug N. 12.
 etwas groß ge-
 Mittel: Punkt
 stück bis zum
 ften / daß das
 Linie hinaus-
 be Würkung

s Ober: Theil
 soll hinder die
 hinder sich ho-
 aus wohl nach
 le Mitten des
 (Einbogens)
 nicht hart ge-
 Mittel: Punkt
 aufse / und ge-
 der etwas ver-
 pendicular h-
 über sich. Sol
 seget man das
 die Perpendi-

ich herbey bein-
 oll vor die Linie
 Mittel: Punkt
 aben. Sollen
 sen solche unter
 si nur die Ober-
 chet / der Bug
 t werden / und
 sie stehen / wo-
 dern nur gelegt
 andament sey

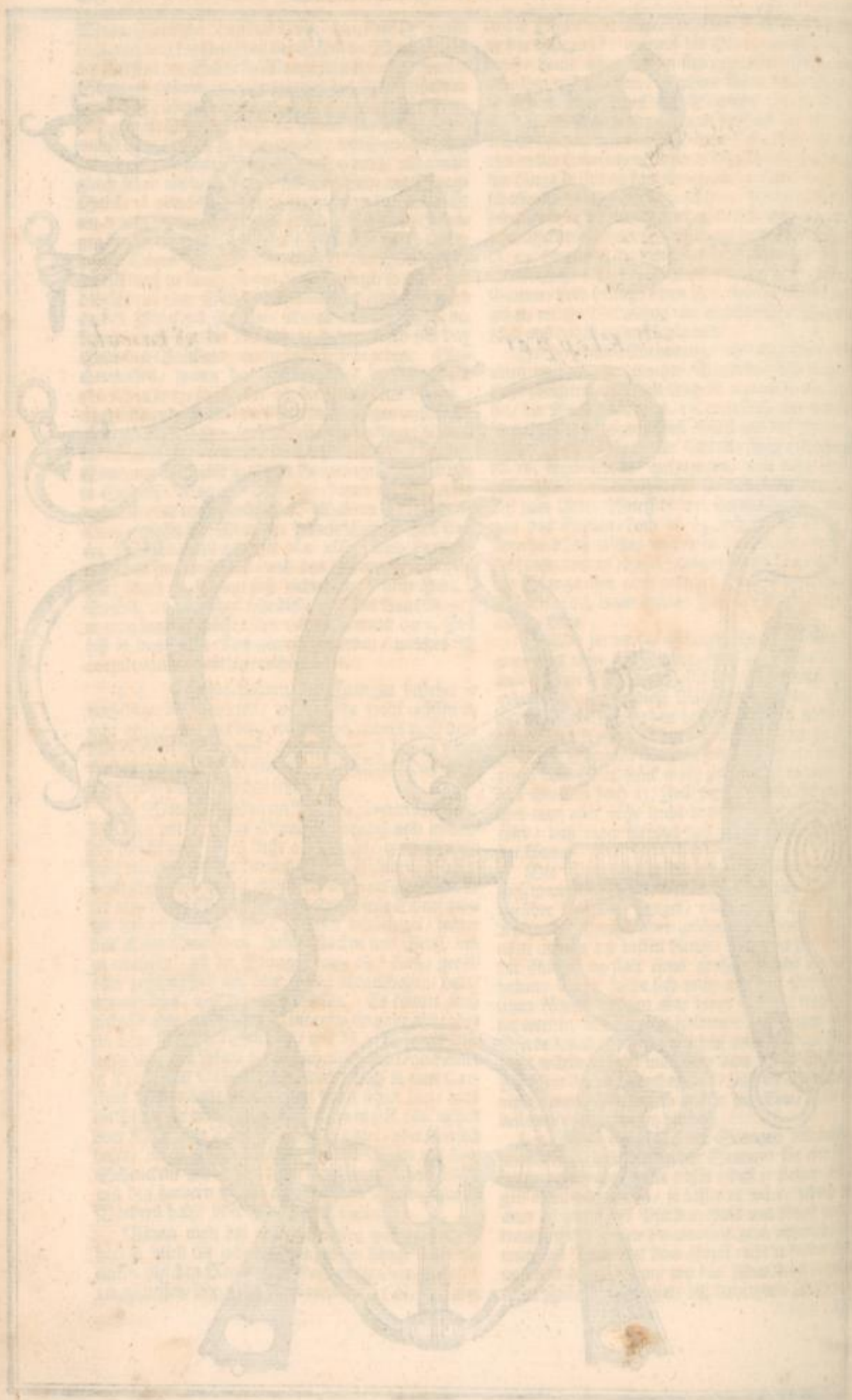
chergestalt ge-
 lieget und nicht
 Höhe steigt
 ien: Ketten vor
 sie sonderlich in
 eds ein Kiesel
 n Kiefer herum
 sen wohl gedre-
 steigen / und die
 ndern Behuf
 ien: Hacken ein-
 e Kien: Hacken
 ien: Kette auch

n anbetriff / so
 für eine Zierde
 kleinere Stän-
 e / jedoch muß
 Kopf wohl be-
 nehmlich / wann
 n Postur stellen
 stück lieget mit
 so sich Hals und
 Brust



Kleppet

Stänge



od
Bruf
Länge
befürd
Hand
anneh
gen ni
fücl
maße
auch
möcht
Abriß
Linie
vom
durch
Unter
Stanz
fomme
nicht
Abrei
mehe
Zügel
te in
jeder
als dar
als unt
§. 1
ein pa
und fu
Mund
wie N
erforde
lieren
tal Zü
folche
zeichne
§. 2
zu me
Stanz
es wird
dem Ca
werde;
ches in
gute P
Schul
seine
auch di
thigul
oder
fianisch
litanisch
nich/ a
auf der
§. 3
Beliebe
damit
sche/ au
nun das
schafft
sehen
Stanz
anfuger
nen Tre
jedoch
den/ un
ständig

Brust scheidet / so wird man gemeinlich die rechte Länge haben; so man sich aber einer Überzäumung zu befürchten / machet man das Unter- Theil einer queren Hand kürzer / als das Maas ist / welches das Pferd annehmlicher und anmuthiger macht / wann die Stangen nicht zu lang seyn / 6. bis 8. Zoll von dem Mundstück an / ist übrig genug / wann solche nur gehöriger massen vor die Regal- Linie N. 10. gesetzt werden / auch darinnen die meiste Würckung steckt. Man möchte mir aber einwenden / ich thäte die Stangen im Abriß gar zu weit und zu hart vor die Perpendicular- Linie vorschleiffen; Man ziehe aber nur die Würckungs Linie N. 19. (welche mit nichten die Regal- Linie ist) vom Aug N. 9. (wo der Kien- Hacken seinen Sitz hat) durch den Zapfen N. 7. untern Mundstück und dessen Unter- Theil durch / so wird sich befinden / daß die Stangen unten noch hinter die Würckungs Linie kommet / wie N. 19. zu sehen / und also die Stangen nicht zu hart / sondern mittelmässig ist / und wird die Abtheilung so wahrhaftig heraus kommen / als immer mehr an einer Stangen seyn mag; Dann / wann die Bügel angezogen werden / so begibt sich die Kien- Kette in dem Kiefer hinein / und dargegen das Unter- Theil jehet sich zurück / gegen des Pferdes Brust / und reicht alsdenn erst in die Perpendicular Linie so wohl über als unter dem Mundstück hinein.

§. 8. Geschwind ist zu sehen / wann man dem Pferd ein paar Probier- Stangen auslegt / (welche man lang und kurz / gerad und krumm / auch nach Belieben / ein Mundstück aus / und ein anderes hinein / schrauben kan) wie N. 20. zeigt / was ein Pferd vor eine Zäumung erfordere / welches absonderlich denenjenigen Cavalieren einen guten Behuff gibt / welche der Fundamental Zäumung nicht gar mächtig sind / die können dann solche auf ein Papier legen / solche darnach leicht abzeichnen / und dem Sporer verfertigen lassen.

§. 9. Es ist aber auch dieses / wie obgedacht / noch zu merken / daß man sich nicht einbilden soll / daß die Stangen allein die Zäumung am Pferd seyn / sondern es wird auch erfordert / daß das Pferd wohl zuvor mit dem Cavezon und Schul Lectionen dahin gerichtet werde; Dann ein anders ist ein Land- Pferd / welches zwar auch gezäumt werden muß / daß es eine gute Postur hat / und behalten kan. Ein anders ein Schul- Pferd / welches in allen seinen Bezeugungen / seine vollkommene Perfection haben will. Dabey ist auch die Nation und der Gang der Pferde wohl nöthig zu betrachten; dann anders ein schwerer Friesischer oder Karst- Hengst / als ein Subtil- Türckisch / Persisch / oder Barbarisch Pferd / wie auch ein Neapolitanisch und Spanisch / als ein Ungarisch und Polnisch / anderst ein Paßgänger / (Zelter) als ein Pferd auf der Schul / muß gezäumt seyn.

§. 10. Man siehet auch jetziger Zeit ein grosses Belieben zu denen Trensen oder Cantarren tragen / damit man sonderlich die Ungarische / Polnische / Türckische / auch gar Englische Pferde / zu zäumen pfleget; Ob nun dasselbe bey etlichen aus Mangel nöthiger Wissenschaft der ordentlichen Zäumung / wieder Willen geschehen muß / so habe doch / auch denen zu helfen / einige Stänglein N. 9. vor dergleichen ausländische Pferde mit anfügen wollen / weils doch ein oder der andere / bey denen Trensen sich incomod / übel und unsicher / befindet; Jedoch sind selbige in gewisser Maas bey theils Pferden / und zu gewisser Zeit / nöthig / nützlich und wohl anständig / zu gebrauchen. c. g.

1. Wann man sie einen starcken Lauff verrichten läffet / und keines arretirens nöthig hat.

2. Welchem Pferd von Stangen das Maul verwund.

3. Vor junge Fohlen zum aufstellen / und arbeiten.

4. Die von aufliegen des Mundstücks gewohnt sind / die Zunge heraus zu strecken.

5. Welche im Maul küsslich / und gar kein appoggio annehmen wollen.

6. Die ein durchbrochenes und ganz vernichtetes Kinnhaben / und von grosser Unempfindlichkeit keine Kien- Kette fühlen.

7. Welche gar sicherer Schenkel seyn / daß sie ganz keiner Versicherung des Zaums bedürffen / und aller ihrer Schulen mächtig sind / solche sind gut für anfangende Scholaren.

8. Bey denen Paßgängern / je freyer deren Kopff ist / je weniger ihr geschwindes avanciren verhindert wird.

9. Bey einem Reis- Pferd / das geschwinde Fortkommen zubefördern / auch bey denen Hand- Pferden / zum nebenführen und Wasser- Reuten.

10. Bey den Post- Pferden / wegen Geschwindigkeit / und bey den Soldaten- Pferden / um hurtig weite Ritt zu thun.

Die Trensen an sich selbst / sollen eines Fingers dick / und mit grossen Ringen auf beiden Seiten versehen seyn / nicht allein wegen der nöthigen Stärke und Verschonung des Mauls / sondern auch daß selbige sich nicht durch das Maul ziehen / und allerhand Unordnung machen.

§. 11. Folgen annoch etliche Hinderungen so im Zäumen zu betrachten sind.

1. Einem Pferd / das unflät vom Hals / und mit den Kopff fantasiret / solle man leise geschweifte Stangen / an welchen das Glob- Loch auf die Regal- Linie kommt / nebst einem ganzen Mundstück geben.

2. Einem Pferd / so eines langen und dünnen Halses ist / gebühren kurze / leise / und vor sich geschweifte Stangen; sonst ist die Überzäumung das nächste.

3. Ein kurzer / schwerer und dicker Hals und Kopff will durchaus nicht mit harten langen Stangen gefangen seyn / sondern man muß ihme kurze gerade Stangen geben / die über sich richten / auch des Reuters Faust muß über sich geführt werden.

4. Ein langer Hirsch- Hals erfordert kurze leise Stangen / wobey des Reuters Faust ganz tieff muß geführt werden.

5. Ein Pferd / das die Zunge ausstreckt / erfordert ein gewerbiges Mundstück / welches spielend macht / und eine gute Reuters Faust.

6. Zungen über sich ausstrecken / erfordert einen hohen Galgen / welcher in der Runde aber ziemlich weit ist.

7. So ein Pferd das Maul krümmt / demselben solle man gerade Stangen mit einem ganzen Mundstück geben.

8. Die das Maul aufsperrten / denen soll man keine hohe Galgen geben / sondern niedrige gewerbige Mundstück / und den Nasen- Riemen fest zu schnallen.

9. Todten- Laden / so voller Schwillen / solle man ein leises Hohl- Biß geben / und das Pferd auf die Zungen und Kien zäumen.

10. Ein abgeschlossenes Fuchs- Kien / deme solle man eine Panzer- Kette / mit kleinen wohl- gedrängten gleichen Gliedern / geben / welche nicht leicht steigen / daher sie meistens vor alle Pferde zu gebrauchen.

11. Setzt ein Pferd den Kopff an die Brust/ und gehet durch/ denen gibt man Zungen Freiheit/ und ein lantz Haar geschweifte Stangen/ welche 1 1/2 Schuh vor die Regal-Linie geschossen seyn/ so kan es solche ohnmöglich ansetzen. Man könnte anbey ein Cantarrelein mit einlegen/ solches alternatim zu gebrauchen/ mit welchen viele Fehler können corrigiret werden.

12. Einem haumenden Pferde muß die allergelindeste Zäumung gegeben werden.

In Summa/ man muß in allen nicht allein/ wie oft erwehnt/ auf die Postur der Pferde sehen/ sondern auch an etlichen dieselbe nicht achten/ massen nicht alle Pferde darnach gewachsen/ daß sie gute Postur machen können/ sondern/ wann einem ein solch übelgewachsen Pferd zu Händen kommt/ muß man es zäumen/ wie es dessen Kopff und Hals zulasset; Wird dieses nun gethan/ so wird man gewiß in der Sachen reussiren; Wo man aber so blind darein greiffen wil/ und allerley Mundstück und Stangen brauchet/ bis so lang man eines nach seiner Meinung findet/ wird man sich nicht

allein gar sehr betrogen finden/ sondern auch das Pferd im Maul und Schenkeln gänglich verderben/ und in der Abrihtung kein Pferd zur Perfection bringen; absonderlich/ wann des Reuters Faust darzu nicht taugt.

Dann wann bey der allerbesten Stangen Richtung und Zäumung der Reuter keine gute stäte Faust führet/ und nicht mit selbiger/ in bedürffenden Fall/ bey falschen Posturen/ solche bald vor bald ruckwärts/ bald übersich bald untersich/ bald inwendig bald auswendig/ zu gebrauchen und damit zu geben und zunehmen weiß; So werden die Stangen/ wann sie auch gleich noch so gut und wohl/ nach des Pferdes Beschaffenheit und Erforderung/ gerichtet wären/ ihre Wirkung unmaßlich erlangen/ dann das allermeiste muß durch die Faust geschehen/ auffer deme sind die Stangen nur ein todtes Ding/ welches wohl zu mercken.

Dieses wäre also kurz/ gründlich/ und mit wenigen gesaget/ wie man nicht allein ein Pferd in allen erdenklichen Schulen abrihten/ sondern auch wie man solches nach den wahren Fundament zäumen soll.

Das XXXVIII. Capitel.

Von der Englischen Pferd-Kunst.

Inhalt.

§. 1. Worinnen solche bestehe. §. 2. Wie einem Pferd zu lernen daß es einem den Fuß gibt. §. 3. Wie ein Pferd soll niederknien. §. 4. Daß es auf den Knien avancirt. §. 5. Daß es sich niederlegt wie ein Hirsch.

§. 1.

Die so genannte Englische Pferd Kunst (welche von vielen Unwissenden vor eine Hexerey gehalten wird) bestehet darinnen/ daß ein Pferd alle seine Lectiones allein/ ohne daß jemand drauf sitzet/ ledig mache. Solche Lectiones aber sind/ daß es 1.) den Zuschauern ein Reverenz machet. 2.) Niederkniet. 3.) Auf den Knien gehet. 4.) Sich niedersetzet und aufwartet. 5.) Sich niederleget/ wann man will aufstehen. 6.) Brauset so oft man will. 7.) Schlägt mit einem Fuß/ so viel die Uhr ist. 8.) Holet einen Rock oder Handschuh/ und bringt solchen dem/ welchen man nennet. 9.) Thut einem den Hut ab. 10.) Traget nach was man fallen lassen. 11.) Springt über eine Stange oder durch etliche Reiffe. 12.) Hinctet so oft man wil. 13.) Gehet ins Wasser und holet geschossenes Federwildpret heraus. 14.) Gibt einem einen Fuß welchen man verlangt/ und viel andere Dinge mehr. Dieses alles und viel mehrers ist aus folgender Beschreibung ihm leicht zu lernen/ wann man es nur fleißig und täglich etlichemahl mit Gedult übet/ denn die Castigationes nicht viel darzu taugen/ sondern mit Hunger und Durst kan man sie darzu zwingen und bringen/ wie die Praxis weiset.

§. 2. Erstlich/ wann ein Pferd einem den Fuß soll geben/ so nimbt man einen Hefft Ziegel/ gehet vor ihm/ und ziehet den Fuß zu sich in die Höhe/ und spricht darzu/ gib einen Fuß/ behält ihn in der Hand/ und gibt ihm Futter/ caretict ihm dabey/ und hält den Fuß so lange man will/ und thut das so oft/ bis es alleine vor sich thut/ wie in der 9. Abbildung Lit. A. zu sehen.

§. 3. Wann ein Pferd soll niederknien/ so muß man es ihm erstlich auf der Streu/ folgender massen/

beybringen; Man nimbt einen Strick/ bindet ihm den um dem Fuß/ und ziehet denselben in die Höhe/ schließet ihm mit der Ruthe in die andere Knie- Biege/ so wird es auf die Streu niederfallen/ will es aber nicht/ so machet man gleichfalls ein Band an dem andern Fuß/ ziehet ihn unter wehrenden Schlägen auch in die Höhe/ hält ihm dabey den Kopff untersich/ dieses versucht man alle Tage mit ihm/ bis es gewohnt/ Vide Lit. B.

§. 4. Wie ein Pferd zu lernen/ daß es vorn auf den Knien gehet/ dieses folgt auch aus den Niederknien Lit. B. Man muß aber dasselbe mit dem Kap-Zaum fort ziehen/ und mit der Ruthe in die Knie- Rehte treffen/ und die darinnen behalten/ daß es einem immer einen Schritt nach dem andern nach kreucht/ und wann es aussuchen wolte/ so druckt man ihm den Kopff nieder/ so muß es solches unterlassen/ es muß aber an einem weichen Orth oder in Sande geschehen/ daß es dem Pferd nicht wehe noch Schaden thut. Dieses hat auch sonst seinen Nutzen/ denn so ein Pferd über einen Schlag- Baum oder Ketten nicht springen könnte/ so kan man solches darunter hinkriechen lassen/ auch wohl oft gar das Leben damit retten.

§. 5. Daß sich ein Pferd nieder lege als wie ein Hirsch; wann es gern und willig nieder kniet/ so hält man ihm die Zügel des Nasbands nieder/ daß es nicht aufstehen kan/ und kuzelt es am hindern Schenkeln/ unten in der Weichen/ bey dem Geschröt/ da ist es leicht/ und läst es vorn nicht aufstehen/ so wird es sich leichtlich niederlegen/ und so es sich nur einmahl niederlegt/ so wird es ein andermahl Gehorsam leisten/ man muß aber acht haben/ daß es nicht geschwind niederfalle/ davon erschrecke und aufprelle/ oder/ daß es nicht etwan auf einen Stein oder Holz zu liegen komme/ oder/ da es ja aufprelle/ so lästet man es gleich wieder nieder legen/ hält ihm am Creuz etwas entgegen/ daß es nicht geschwind falle; und man muß schauen/ daß es wie ein Hirsch zu liegen komme: Man leget ihm auch sein die vordern Füß zu recht daß wann es aufstehen wil/ es ihm in Rücken nicht wehe thut; man muß auch in

Das Pferd
erben / und
bringen;
dazu nicht

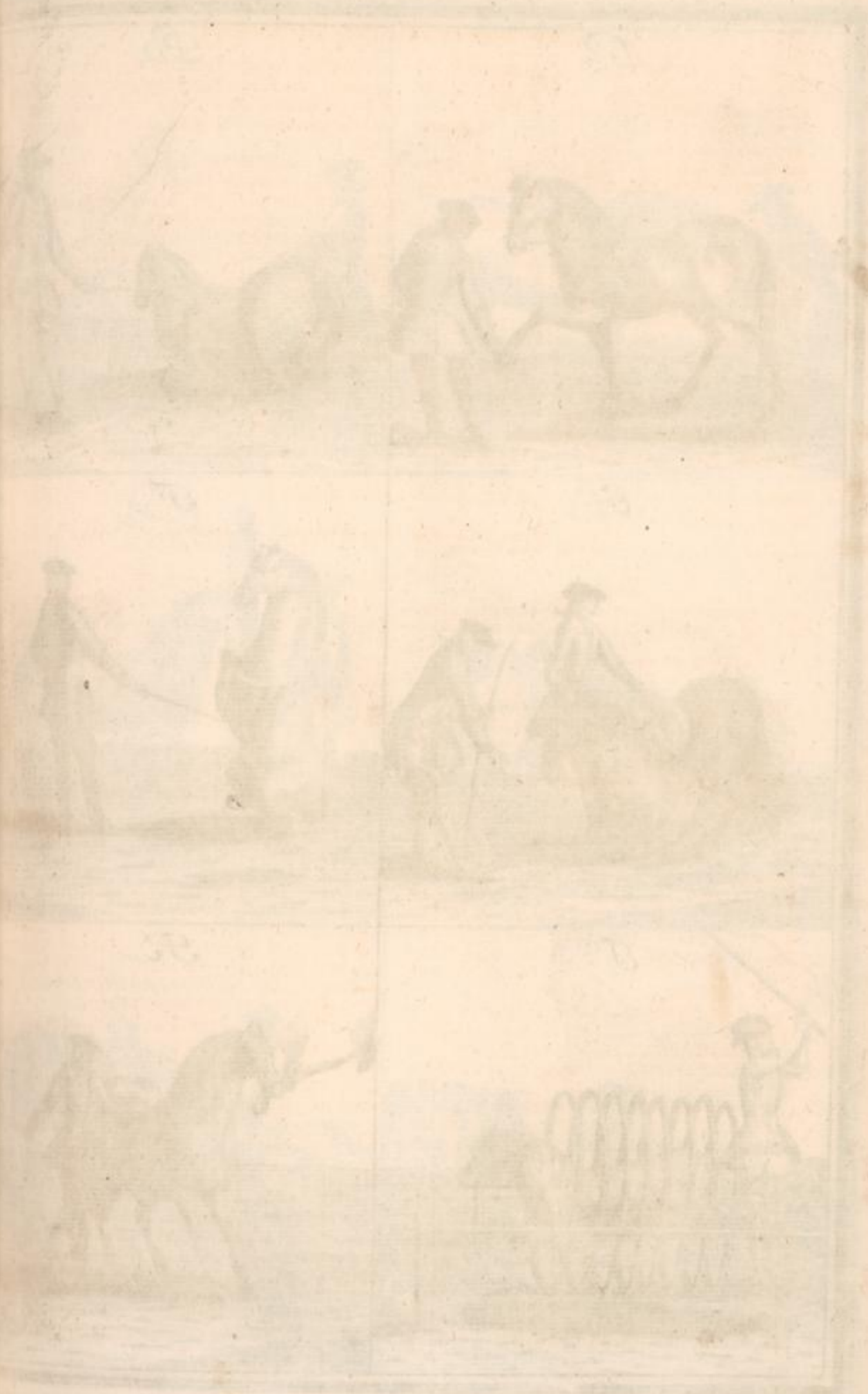
ingen Nicht
stäte Faut
n Fall / bey
wärts / bald
wendig
men weiß;
gleich noch
heit und
ung unnd
i durch die
gen nur ein

D mit reu
in allen er
uch wie man
n soll.

adet ihm den
Döbe / schil
Biger / so
aber nicht
dem andern
gen auch in
terlich / die
s gewohnt

es vorn auf
Niedertr
Kap / Baum
Knie / Rehe
s einem un
kreucht / und
n ihm den
en / es muß
e gefehen
thut. Du
o ein Pferd
nicht sprin
striecken las
en.

als wie ein
riet / so hält
daß es nicht
henckel / un
a ist es flü
wird es sich
nahl nieder
eisten; man
vind nieder
daß es nicht
ren komme
leich wieder
gegen / das
uen / daß es
hen auch sein
ffleben soll
muß auch in
acht







Ober
acht
dann
auch
ist/ so
Satt

§. 1.

L

Lit. H.
te lege
als m
Trenk
nehme
nach d
lege w
hen 2
gehorf
geben/
läßt m
das es
thut/ f
Du ar
ein B
nennet
nennen
ausspri
denn a
reiten/
man di
mit lau
es auff
gewoh
tete/ m
Es
welche
Welt e
Pferd/
men? t
Futter
schreie
Auf? D
Ruthe

acht nehmen/ daß es mit dem Leib Berg unter liege
dann sonst fällt es zu hart im nieder liegen/ und kan
auch nicht wohl aufstehen/ und so das Pferd gefattelt
ist/ so muß man die Bügel weg thun/ oder auf den
Sattel Knopff hangen/ das es nicht drauf falle. In

solchen liegen kan der Reuter eine Bravade gebrau-
chen und sich aufsetzen/ und es also beweisen/ daß er
sein Pferd gewöhnet und zum Gehorsam gebracht/
daß es sich vor dem niederleget/ der auf ihn sitzen will/
wie Lit. E. zu sehen.

Das XXXIX. Capitel.

Fortsetzung von der Englischen Pferd-Kunst.

Innhalt.

§. 1. Wie einem Pferd zu lernen/ daß es sich stellt/ als wann es
todd wäre. §. 2. Sich auf dem Hindern setze und auf
warte. §. 3. Daß es Reverenz mache. §. 4. Daß
es mit den Fuß anschlage so viel die Uhr zeigt. §. 5.
Daß es zu einem kommt/ wann man es ruft und aller-
hand einem zuträgt. §. 6. Daß es einen küsse. §. 7.
Daß es an der Wand eine Ziffer auslösche. §. 8.
Daß es sitze wie ein Hund. §. 9. Daß es auf den hin-
tern Füßen gehe. §. 10. Daß es einen Handschuh
hohle/ und bringe/ weme man will. §. 11. In das
Wasser schwimme und etwas heraus hohle. §. 12.
Daß es brause so oft man will/ oder daß es den Kopff
schüttele/ wenn man will. §. 13. Daß es Wasser hole/
die Hände zu waschen. §. 14. Daß es ein Glas
Wein oder Wasser ausschlecke wie ein Hund. §. 15.
Daß es durch 8. Reiffe springe. §. 16. Daß es ein
Pfeil loß schiess.

§. 1.

Erner gehören zu der Englischen Kunst
nachfolgende Stücke: Erstlich wie ein
nem Pferd zu lernen daß es sich nieder-
lege/ als wenn es todd wäre? Es ist ih-
me leicht zu helfen/ wann sichs vor/
schon niederlegt/ als wie ein Hirsch
Lit. B. daß es sich vollends gänglich auf die Sei-
te lege/ und alle vier Schenckel vor sich strecke/
als wäre es todd; Hierzu halte es einer mit dem
Trensen-Bügel auf die Erden/ und der andere
nehme es sitzsam bey den Ohren/ und lege es nur
nach der Seiten/ daß es sich mit dem Kopff nieder-
lege wie Lit. C. zeigt/ und spreche ihm mit derglei-
chen Worten zu: Stieb! Stieb! wann es nun soll
gehorsamen/ muß man sein sitzsam mit demselben um-
gehen/ daß es nicht aufprelle/ so es aber geschehe/ so
läßt man es bald wieder niederlegen/ damit es siehet/
das es gehorsam seyn soll/ da es nun solches willig
thut/ so gebraucht man sich etwan dergleichen Wort:
Du armes Thier/ woz sol dich jetzt reuten? Soll dich
ein Bauer reuten? sol dich ein Bürger reuten? Und
nennt wen man will/ bis so lange man den will
nennen/ dem man will die Ehre anthun/ daß es soll
aufspringen/ und sich herum dummeln; wenn man
dann anfängt zu sagen: soll dich der oder der Cavalier
reuten? diese oder jene Dame, die man will? so hebet
man die Hand mit der Spiß-Ruthen auf/ und spricht
mit lauter erhobener Stimme dieselben Wort/ so wird
es aufspringen/ und so es an der Hand zu dummeln
gewohnt wäre/ und um seinen Reuter herum Courbe-
ierte/ wäre es desto lustiger anzusehen.

Es gebrauchen sich auch gemeinlich die jenige/
welche Pferde in dieser Kunst abrichten/ und in der
Welt mit herum vagiren/ dieser Worte: Du armes
Pferd/ bistu gestorben/ wo will ich deines gleichen neh-
men? thue es nicht/ ich will dich wohl halten/ und gut
Futter zu essen geben! und so es aufspringen soll/ so
schreyen sie gemeinlich mit lauter erhobener Stimme:
Auf! Auf! der Schwed kommt! und zwickern mit der
Ruthe/ wud so es nicht gleich aufspringen will/ so ruc-

ken sie es unvermerckt mit den Nasband-Bügel/
aber so lange es liegen soll/ halten sie die Spiß-Ru-
then auf die Erden/ wie Lit. C. weiset/ dadurch das
Pferd ihren Willen erkennet/ in Aufhebung der Ru-
the aber sich eines Streichs befürchtet/ und also auf die-
ses Merckmahl aufspringet.

§. 2. Daß sich ein Pferd auf den Hindern setze
und aufwarte? Man führet es in eine Ecken/ und
leget zuvor ein Bund Stroh/ oder einen aus gefüll-
ten Sack Heckerling/ dahin/ damit es nicht hart zu
sitzen kommt/ alsdenn hält man ihm einen Stock un-
ter dem Bauch in der Weichen/ dadurch verstehet es/
daß es hinden niederbleiben soll/ weil man ihm zuvor
schon gelernet hat/ daß es sich mit den Knien nieder-
setze/ als denn siehet man/ daß es die vordern Schenckel
sein gerad bringet/ und richtet es (selb ander) mit dem
Stock auf/ daß es auf den Hindern sitzet/ hernach kan
man ihm den Stock unter die vordern Knie halten/
daß es vollends auf recht kommt/ und aufwartet/ und
so es solches willig thut/ carekirt man es wohl/ gibt
ihm etwas zu essen/ und läßt es nicht zu lang sitzen/ die-
se Figur ist Lit. F. angezeigt.

§. 3. Wie einem Pferd zu lernen/ daß es Reverenz
machtet? Wann man dem Pferd mit der Spiß-Ru-
then gelernet/ daß es niederkniet/ und seinen Reuter
läßt auf sitzen/ und er nun auf solchen sitzet/ ih-
me mit der Ruthen in die Knie/ Kehle schmitzet/ oder
solche dran hält/ und es hat diese Hülfse angenommen/
so gewöhnet man es hernach/ daß/ wann man nur mit
dem Bügel/ oder alleine mit dem Fuß/ dem Pferd vornen
an die Achsel stößt/ und ziehet es etwas zurücke/ daß es
den einen Schenckel aufhebe/ und dann zuruck ziehe
und sich verneige/ man muß aber in dem die Bügel
etwas nach lassen/ daß es sich bücken kan; das siehet
schön/ wann einer dem Hut abnimmt/ die Spiß-Ru-
the in der Hand hält/ und greiffet dem Pferd in die
Knie-Kehle/ daß es vor Frauenzimmer und Cavaliers
sich bückt/ mit sambt seinem Reuter/ sonderlich/ wann
es hurtig und dabey Schul gerecht ist/ daß es im An-
fang und Ende des Tangens/ vor dem Frauenzimmer
und andern sich neiget/ indem man solche Invention
hat/ ein Pferd im Tangen abzurichten/ welches dann ein
schönes Ansehen gibt/ wiewohl es eine schlechte Kunst
ist/ das aber die jenige/ die es zuvor nicht gesehen/ sehr
zstimiren/ daß der Reuter sein Pferd dahin gebracht/
daß es sich vor den Menschen neige.

§. 4. Wie einem Pferd zu lernen/ daß es mit den vor-
dern Schenckeln anschlage so viel die Uhr zeigt oder so
viel man will? Das muß man ihm anfänglich mit
der Spiß-Ruthen/ oder einem Stängeln/ so einen
Stachel hat/ an der Säul lernen/ da man es mit sol-
chem subtil auf die Crone sticht/ da es gleich den Fuß
wird aufheben und scharren/ dabey fängt man laut an
zu zehlen/ und läßt die Ruthe oder Stange auf der Er-
den gesenckt liegen/ und in deme das Pferd soll aufhö-
ren

zen zu schlagen/ so hebt man die Spiß, Ruthe in die Höhe/ und thut mit dem Munde einen starcken Hauch darzu/ damit es weiß/ wann es soll auf hören.

Dieses wird auch gebraucht/ wann man ein Ziffer an die Wand schreibt/ da führet man bey der Trense oder Kap, Zaum das Pferd dahin/ und spricht: da zehle mir dieses! wie viel ist an der Wand die Zahl der Ziffern? Da man ihme dann unvermerckt eine Hülffe mit der Spiß, Ruthe am Fuß gibet/ so schlägt das Pferd so viel als der Reuter zehlet/ und hört dann auf/ wann er die Spiß, Ruthen in die Höhe hebt/ und einen Hauch darzu thut. Oder aber man kan ihme eine Sack Uhr zeigen und sagen: Schlage mir so oft als die Uhr zeigt? Item/ man kan ihme auch ein Stück Geld weisen und sagen: wie viel Groschen oder Baszen gibt das Geld/ und anders mehr/ wie Lit. G. zeigt.

§. 5. Wie ein Pferd zu lehren/ daß es zu einem kommt/ wann man rufft und einem allerhand zu frage? Dieses thun sie am besten aus Hunger. Man nimmet alsdann eine Spiß, Ruthe in die rechte Hand/ wenn man zu dem Pferd tritt/ spricht es an mit solchen Worten: Komm hier! komm hier! (oder wann man ihme will Frantzösisch oder eine andere Sprach beybringen/ kan man es auch thun/ welches noch verwunderlicher lautet) man nimmet darbey in die rechte Hand etwas zu essen/ hält es ihm das erste mahl vor das Maul/ daß es nur einen Schritt zu einen zu gehen hat/ so es dann aus Hunger das nimmet/ so tritt man hernach zwey Schritt von ihm/ und dann ferner drey/ und so fortan. So es dann gewohnet/ daß es zu einem kommt/ wann man es ruffet/ und mit der Ruthen zwigert/ so gibt man ihm allezeit das Brod über der rechten Achsel mit der rechten Hand/ darinnen man die Spiß, Ruthe hat/ so lernet es einem seine rechte Hand kennen/ wann man sie aufhebt und in die Höhe hält/ daß man ihme etwas geben will/ und versiehet sich zu demselben alles gutes; es lernet auch sich der Straffe aus derselben Hand befürchten. Zu solcher Abrichtung aber muß man ein besonders Haus haben/ das nicht zu groß und nicht zu klein/ auch darbey rund ist/ daß das Pferd den Kopff in keine Ecken verstopfen kan/ ungefehr 18. Ellen weit und breit/ das läßt man mit klaren gesiebten Sande oder Sägespänen ausschütten/ sondert das Pferd von andern ab/ und sperret es darein/ absonderlich bey Nacht/ da ist es alles ganz still/ das Pferd wird in seiner Imagination nicht verunruhiget/ kan seine Gedancken bey sich behalten/ wird durch das Gethöne nicht leichtlich verwirret/ und ist auch besser mit Hunger und Durst zu zwingen/ da es dann nicht schadet/ wenn es gleich ein Tag und Nacht lang nichts zu Essen und zu Trincken bekommt/ so es dann wohl hungriß und durstig ist/ und einem das Brod über der rechten Achsel aus der Hand nimmt/ so wird es die Gutthat mercken und erkennen/ ingleichen auch die Straffe aus der rechten Hand/ wann es damit gestrafft worden; so oft es nun das Brod nimmt/ so streicht man es mit der Ruthen auf der linken Seiten am Hals/ und läßt sich das Maul auf die rechte Achsel legen/ gleich als es ruhete/ so man dann das oft mit ihm gebraucht hat/ so wird es mercken/ wann man es bey seinem Nahmen (den man ihm gegeben hat) nennet/ und zu sich kommen beisset/ daß es vernehmen möge/ was man von ihme haben will; zu solchem Ende man es immer ledig lassen soll/ also gewohnt es/ daß es seinen Reuter liebt/ wie ein Hund/ ihm nach lauffet/ und/ was man fallen läßt/ nachträgt/ wie Lit. D. zeigt.

§. 6. Wie einem Pferd zu lernen/ daß es einem den Mund gibt/ als küsse es ihn? dieses folgt gleich aus dem/ daß man dem Pferd zu ruffet/ daß es zu einem kommt/ und wann man mit den Kopff winclet/ und sagt: Küsse mich! küsse mich! daß es seinen Kopff (durch Hülffe der Spiß, Ruthen untern Kinn) hebe/ alsdenn ihr euch darzu bequemet/ daß es euch den Mund gebe/ da ihr es denn auch mit Brod versehen könnt. Und dieses wincen mit dem Kopff ist auch das Zeichen/ daß es einem den Hut vom Kopff nehme/ und auf euer Rücken zu euch bringe/ denn es folgt immer eine Lection aus der andern. Und ist auch eben mit dem wincen zu wege zu bringen das es eine Schrift auslöschet/ wie aus nachfolgenden zu sehen/ da man es auf der geraden Linie dahin treibet/ wie daß es sich richtet/ wenn man sich mit den Kopff zurück neiget/ das es am selbigen Orth/ so hoch es reichen kan/ die Schrift auslöschet/ und wann man es dann wiederum abruffet/ mit zögern der Ruthe und aufgehobner Hand/ daß es wiederum zu einem kommt. So man aber ein Pferd dergleichen lehren will/ so muß man nicht eins ins andere mischen/ sondern wie eins aus den andern folget/ sonst wird es verirret/ westwegen auch dann zu dieser Kunst ein nüchterner bescheidener Maître (welcher große Gedult und unermüdeten Fleiß hat) erfordert wird/ damit solcher alle seine Wahrzeichen/ Linien/ wie auch die Worte/ in allen einmahl wie das andere/ recht gebrauchen und agiren kan.

§. 7. Wie ein Pferd zu lehren/ daß es an die Wand eine Ziffer auslöschet? Man schreibt etliche Zahlen oder Buchstaben an eine Wand/ so hoch/ daß es selbige erlangen kan/ und gewöhnet ihm zu demselben zu gehen/ unter einen aber giebet einer ein wenig Brod mit Wachs/ wenn man nun spricht: Gehe hin und lösch mir die und die Zahl aus/ so kan man diese nennen/ unter welcher das Brod ist/ so wird es so lang suchen bis es zu derselben kommt/ und solche ablecken und abwischen/ das Pferd muß aber erst zu Brod gewöhnt seyn.

§. 8. Daß ein Pferd auf den Hindern sitze wie ein Hund? man führet es in eine Ecke/ und leget zuvor/ wie oben gedacht/ einen Sack mit Heckerling oder ein Bund Stroh hinein/ hernach verordnet man ein paar Keil mit einem Hebe, Baum/ und läßt ihme solchen hindern quer über die Hefsen anhalten/ auch jedem einen Nasband Siegel in die Hand nehmen/ den Kopff samt dem Leib hinüber/ und die Hefsen dargegen hindern hinunter ziehen/ bis er sich setzen muß. Ihr aber soltet/ me mit der Ruthe untern Bauch in der Weichen befehen/ daß er gewöhnet/ auf die leßt solches ohne Hebebaum zu thun und sich zu setzen/ so bald es nun sitzen so nehmet man das Bund Stroh weg/ und versuchet ob es auf die bloße Erden sitzen wolle/ ihr solt ihme darbey die Schenckel wohl zu rechte richten/ und es nicht zu lang sitzen lassen/ es thut ihm sonst im Rücken wehe/ im freyen Felde aber muß man es lassen sitzen ansitzen.

Die Engelländer/ oder welche dergleichen Pferde abrichten/ setzen ihm zum Vossen unter wehrenden Wartten/ einen Dickelherings Hut auf/ und thun ihm einen Papiernen Krage an/ welches überaus lächerlich aussiehet/ man muß ihme aber anfänglich solchen wohl angewöhnen/ daß es nicht scheu darvor wird/ müssen nicht alle Pferd das rauschen von Papier leiden.

§. 9. Daß es hernach aufstehe/ und auf den hindern

Füssen geht. Dieses folgt aus dem vorhergehenden/ und ist nur dieses zu bemerken/ daß man es mit der Ruthe unter das Kinn (wo die Kinn-Rette eingelegt wird) schläget/ und mit harten Worten anschreyet: Stehe! auf stehe auf! und so es solches thut/ so tritt man unversehrt immer zurück und spricht: Komm her! komm her! und drohet ihm immer mit der Ruthe/ gleichwie man einem Hund winket/ und das Maul in die Höhe rucket/ also muß man auch mit dem Pferde umgehen. Es ist gebräuchlich und gut/ daß man dem Pferd in allen dergleichen Exercitiis auf die rechte Seite stehe.

§. 10. Wie ein Pferd zu unterweisen/ daß es einen Handschuh oder etwas anders holt/ und denselben bringt/ wem man will? Es muß erstlich ein Pferd auf der Streu an einem Holze (das noch Rinden hat/ und etwas einer Spannen lang ist) lernen/ daß es dasselbe fasset/ und hält (wie man dann junge Wallachen findet/ welche gerne spielen/ und fassen was man ihnen ins Maul gibt/ dergleichen Fohlen soll man darzu auslesen und erwählen) wenn es nun sich zu einem begibt/ so gibt man ihm Holz vor ein Stück-Brod / darnach hält man es immer niedriger nach der Erden/ daß es sich bückt und das Holz begehret/ so sagt man: Fasse! fasse! und allzeit wenn es sich zu einem begibt/ so gibt man ihm etwas/ dann man muß es mit Hunger und Durst darzu bringen/ und vermurthet dessen daß es mercket/ daß es deswegen seine Speis bekommt/ so legt man es ihm dann auf die Erden/ daß es solches aufhebt und einem darreicht/ dabey soll man allzeit das Wort gebrauchen fasse! fasse! und ihm wieder etwas zu essen geben/ so nun solches auf der Streu zu wege gebracht ist/ so führt man es in ein besonder darzu gerichtes Haus/ das gang rund um keine Ecken hat/ legt ihm einen Stock oder Handschuh auf die Erden/ und spricht: Suche! suche! und so es den Handschuh findet/ so carcellirt man es/ tritt etwas zurück und spricht: Bring hier! wann es nun kommt/ so gibt man ihm etwas davor. Hernach muß man es auch gewöhnen/ daß es von einem wieder weggehret/ da man dann anfangs eine Corda ans Nasband machet/ und dabey saget: Gehe hin/ und bringe es dem und dem/ oder dem der mit dieser oder jener Dame galanisiret/ da sich dann der/ zu dem man es gehen heissen will/ anfänglich an einem gewissen Ort soll gestellt haben/ und weil das Pferd noch gerade vor einem steht/ wie man es zu sich geruffen hat/ so wirfft man den Handschuh auf die rechte Hand bey 2. Ellen von Pferd auf die Erden/ heist solches fassen/ damit es mit dem Kopff sich von einem wende/ und man ihm die gerade Linie gebe und angewöhne/ wo hin es gehen soll. Nota: Die Linie ist aber so zu verstehen/ zum Exempel; Gleichwie wann ein Vieh-Hirt seine Heerde hütet/ und ihm ein Stück Vieh zu weit gehen will/ daß es Schaden thut/ so tritt er von fernem solchen ins Gesicht/ je mehr er nun avancirt/ je mehr wird sich solches wenden/ und sich von ihm weg begeben/ also geht auch dem Pferd die so genannte Linie mit dem Leib/ je mehr ihr es vorwärts treibet/ je mehr wird es sich nach der rechten Seiten wenden und gehen/ werdet ihr aber mit dem rechten Schenkel zurück treten/ und den Arm etwas erheben/ und eure Achsel zurück ziehen/ so wird es sich auch zurück wenden. Solchergegestalt muß man das Pferd gewöhnen/ daß es sich nach dem Leibe und Linie richtet/ daß man es aber vorwärts und zurück gehen könne/ damit es also

II. Theil.

von euch geleitet/ sich nach der rechten Seiten thue/ den Handschuh bringe/ und so es nun den angetroffen/ der den Handschuh haben soll/ so stehet man still/ und stüget den Arm unter/ damit es ein Zeichen habe/ so wird es auf euch acht haben und auch stille stehen/ daß derselbe den Handschuh von ihm nehme. Man muß dabey sonderlich in acht nehmen/ daß man sich mit dem Pferd recht gegen dem stelle/ dem der Handschuh soll gebracht werden/ und dann auch recht werffen/ damit man die rechte Linie haben könne; wobey zu beobachten das Pferd allzeit mit der rechten Hand und auf die rechte Seite zu leiten/ weil vor Confusion zu präcaviren/ alles auf die rechte Seite gemacht werden soll/ wie bereit oben gemeldet worden. Am besten ist/ daß man das Pferd an ein weiß Schnup-Tuch gewöhne/ und den Handschuh hinein binde/ damit es allzeit einerley Farbe gewöhne/ massen die Handschuh oft mancherley Farbe haben/ und dem Pferd ungewohnt vorkommen/ daher es sich oft davor scheuet/ und solche liegen läßt. Solche und viel andere Kunst-Stücke mehr folgen immer eins aus den andern. Aber diese Unterweisungen/ die ich da beschrieben/ müssen Morgens sehr frühe/ in dem Exercir-Haus/ da es still ist/ mit Hunger und Durst/ auch mit Gedult/ und gar vielen Übungen/ des Tags zwey drey oder viermahl/ exercirt werden/ man mag es auch bey Nacht exerciren/ weil es sonderlich fromm und thätig damit zu machen ist/ wann man es nicht schlaffen läßt/ gleichwie man auch einen Habicht oder Falcken/ der Lock gemacht werden soll/ mit Wachen zwingen kan. Man kan das Pferd auch so lang an die Corda nehmen/ bis man der Sachen mit ihm so gewiß ist/ daß man ihm alles abnehme/ und hernach loß lauffen lassen kan/ es muß auch an solchen Orten exercirt werden/ alwo kein Gras ist/ sonst wird es fressen wollen/ und keine Achtung auf die Lectiones geben/ bey solchen muß man/ wie gedacht/ viel Zeit anwenden/ daß des Tages oft mit ihm gespielt werde/ dann weil es keine so besondere Arbeit ist/ als wie in der andern Abichtung/ da man ein Pferd zu reuten/ so kan es das mit leichter Mühe thun/ und behält es immer in Gedächtniß. Endlich/ wann es nun seinem Begehren nach/ den Handschuh gebracht/ wie Lic. M. zeigt/ so rufft man es wieder zu sich/ und läßt ihm zwey drey und mehr Handschuh holen/ man muß aber selbst wohl Achtung geben/ weme jeder Handschuh gehöre/ damit es hernach einem jeden den seinigen bringe/ welches um so viel desto verwunderlicher seyn wird.

§. 11. Wie ein Pferd dahin zu bringen/ daß es auch ins Wasser gehe und etwas heraus hole. Das geschieht ebenfalls auch vermittels des Hungers/ da man ihm anfänglich nur ein gebundenes wischlein Heu nicht gar weit ins Wasser wirfft/ daß es solches erlangen kan/ hernach immer weiter es gewöhnt hinein zu gehen/ und das Heu heraus zu langen/ hernach bindet man ein wischlein Heu an einen todten Vogel oder ander Feder-Wildpret/ und wann es das wischlein Heu anfasset/ so hebt es zugleich die Ende mit in die Höhe/ und treget sie heraus/ und wann es solches bringt/ gibt man ihm allzeit ein wenig Brod/ alsdenn wirfft man ihm auch einen Stock hinein/ daß es solchen holt/ auf die legt einen Stein/ um ihm zu zeigen/ wo das Feder-Wildpret schwimmt/ welches man geschossen/ und das Pferd heraus bringen soll; dieses ist eins von dem allerschweresten einem Pferd zu lernen.

[R]

§. 12. Man

§. 12. Wie einem Pferd zu lernen/ daß es brauset/ so oft man will/ oder daß es dem Kopff schüttelt/ wenn man will. Man nehme Pfeffer oder Spanischen Schnup-Taback/ thue solchen an die Spiß/ Rütthe/ und halte es dem Pferd vor die Nasen/ so es nun das riechet/ so wird es brausen/ welches hernach zu einer Bejähung dienet: zum Exempel/ wenn man fraget/ ist diese oder jene Person verliebt? daß es das Pferd durchs Brausen bejähre/ wenn man aber haben will/ daß es den Kopff schütteln und etwas verneinen soll/ so bläset man ihm mit einem Köhrlein in die Ohren/ so wird es den Kopff schütteln/ wann es dieses einmahl thut/ so versichert man es mit Carefser/ und gewöhnt ihm ferner an/ daß/ wann man hernach nur mit dem Maul unvermerck bläset/ es alsbald den Kopff schüttelt. Gleichwie man nun obiges brausen zum bejähren gebrauchet/ also kan man sich dieses Kopff schütteln zum verneinen bedienen; zum Exempel/ wenn man fragt: Ist dieser oder jener noch ein Junggefell? oder aber ist diese oder jene noch eine reine Jungfer? daß das Pferd alsdann den Kopff schüttelt/ welches hernach ein Gelächter verursacht/ und manches beschämet.

§. 13. Wie einem Pferd anzugewöhnen/ daß es Wasser holt/ die Hände zu waschen/ ingleichen ein Serviet bringet/ die Hände zu trocknen? Man läst ein kleines leichtes blechernes Handfaß mit einem Hahn machen/ an solches bindet man ein kleines Bretlein/ das einer Hand lang und breit ist/ in solches läst man etliche tieffe Kerben einschneiden damit das Pferd solches mit den Zähnen desto besser halten kan; selbiges gibt man ihm dann ins Maul/ daß es solches halte/ alsdenn drehet man den Hahn auf/ und wäscht die Hände/ nach diesem läst man das Serviet unvermerck auf den Boden fallen/ und weil es vorher schon an das weiße Schnup-Tuch gewohnt ist/ solches auf zu heben/ so wird es dieses auch aufheben/ und den Maître bringen/ um die Hände abzutrocknen.

§. 14. Wie ein Pferd zu gewöhnen/ daß es ein Glas Wein oder Wasser ausschlecket/ wie ein Hund. Man nimrat ein weites Glas/ in die lincke Hand/ und hält das Pferd mit der rechten Hand bey dem Trensen-Zügel/ eine queere Hand vom Glas/ daß es solches genau erlangen kan/ so wird es vor Durst die Zunge heraus strecken/ und das Wasser wie ein Hund ausschlecken/ solches ist gar leicht.

§. 15. Daß ein Pferd durch 8. Reiffe springet? Solches muß anfänglich gewöhnt werden/ über eine Stange zu springen/ welches aber schon gewiesen worden/ wann es nun solches thut/ nimmt man einen ziemlichen grossen starken Reiff/ der mit Fleiß darzu gemacht ist/ und einen Absatz auswendig hat/ daß man ihn auf die Geländer auf setzen kan/ und läst es dadurch springen/ alsdenn nimmt man 2. Reiffe/ die etwas kleiner sind/ und thut solche einen Schub weit von einander/ und läst das Pferd mit Hülffe der Corda hindurch springen/ nachgehends thut man die Corda hinweg/ und nimmt 3. 4. 5. Reiffe/ und so fort biß auf 8. und thut jeden einen Schub weit von dem andern halten/ man muß auch einen Gang oder Geländer von 14. oder 15. Schritt dargu machen lassen/ damit das Pferd nicht neben ausweichen kan/ sondern durch springen muß/ absonderlich wann einer mit der Chambriere hinden drein wischet wie Lit. I. zeigt.

§. 16. Wie ein Pferd ein Pistol loß schieße? Vor allen muß das Pferd nicht scheu seyn/ und den Schuß wohl vertragen/ alsdenn läst man einen Pistol-Lauf besonders schüffen/ daß der Handgriff etwas lang und eingekerbt seye/ damit das Pferd solches desto flüchtiger halten könne/ alsdenn macht man eine blaue Lauten Saite/ die man nicht oberwert/ an dem Schneller/ und ziehet solche unvermerck an/ so geht das Pistol alsdann loß/ wie Lit. K. zu sehen.

Das XL. Capitel.

Vom Manegen, welche ein Pferd allein/ ohne Reuter/ verricht.

Innhalt.

§. 1. Der Schritt. §. 2. Die Trop. §. 3. Der Galop. §. 4. Courbeeren. §. 5. Radop. §. 6. Capriolen. §. 7. Ubrilbe Lektionen.

§. 1.

Anfänglich leget man dem Pferd ein Nasband an/ schnallt beyde Zügel heraus/ und schnallt einen Hefft-Zügel unten in den Nasband Riemen/ wo sonst die Rinn-Kette liegt/ daß er sich gern von einer Seiten zur andern ziehen läst; solcher Zügel aber soll über fünf viertel Ellen nicht lang sein/ daß es mit den vordern Füßen nicht drauf treten könne/ daferne nun das Pferd auf die rechte Hand spacilliren soll/ so nimmet man den Zügel in die lincke Hand/ und die Ruthe in die rechte/ und hält solche aufrecht in die Höhe/ und sagt: Was! pas! (oder Schritt! Schritt!) daß/ gleichwie das Pferd den Treitt thut/ man mit der Stimme und Ruthe den Tact halte/ aber nicht damit zwigere. So das Pferd aber faul wer-

den wollte/ so nimmt man die Ruthe verkehrt hinter sich nach der Seiten/ daß man es hinden an dem rechten Schenckel touchiren/ so wird es geschwinder fort gehu/ sonst aber soll die Ruthe bey den Rinnbacken des Pferdes gehalten/ und die Worte/ pas! pas! dargu gesprochen werden/ denn an den Worten und Führung der Spiß-Ruthe wird das Pferd die Schulen unterschieden lernen; wolte es im Trep fallen/ hält man ihm die Ruthe vor die Nase/ so wird es solche scheuen/ und im Schritt bleiben; So man es nun auf die lincke Hand changiren wolte/ so muß das Pferd sich mit dem Kopf gegen einen wenden/ und fast wie eine halbe Volta machen/ dabey wendet man sich zugleich mit/ hält den Zügel in der lincken Hand/ und in der rechten hält man die Ruthe mit der Spißen in die Höhe/ eine gute Spanne hinter den Ohren/ agret wieder mit den Worten: Was! Pas! und läst es auf die lincke Hand umb sich herum gehen/ und so es wolte faul werden/ so schmieget man es außs Kreuz/ oder an die Schenckel vornen/ aber nicht umb den

den Kopf/ man habe ihm dann zuvor die Spießruthe wohl angewöhnt/ es möchte sonst scheu werden. Endlich schließt man wieder durch eine halbe Volta durch auf die rechte Hand/ und changirt so oft man will.

§. 2. Wie man ein Pferd den Trapp verstehen lernet? Wann es trappen soll/ so hält man die Faust mit der Ruthe nieder nach der Erden/ und gebraucht sich der Worte: trot! trot! Schmeißet mit der Ruthe alle tempo vor ihm auf die Erden/ oder haltet ihm ein langes Stänglein vor die Köthen/ (wie oben gewiesen/) daß es sich dran stößet/ so wird es wacker aus dem Boden trotiren; das Changement kan wie im Pas gesehen. In der Parada kan man es so lang an die Säule ziehen/ bis es geschicket zur Levada ist. Alsdenn kan man es in der Volta pariren/ und die Wort/ Parr, Para, oder Arét, gebrauchen/ darinnen die Spießruthe über die rechte Achsel halten/ und ihm allezeit etwas zu essen geben/ wenn es recht gethan.

§. 3. Nachgehends den Galop. Man machet ihm ebenfalls die Worte Galop Galop befannt/ und hält ihm das häselne Stänglein anderthalbe Elle weit vor dem Kopff/ gleichsam/ als ob man es damit leitete; so es nicht fort wolte/ so hilfft man ihm alle Säge mit dem Stänglein an der Brust/ spricht ihm freundlich zu/ und schmeißet mit der Zunge; und wann es stugen wolte/ so läßt man einen von ferne mit der Chambriere hinden nachgehen/ so wird es avanciren. Wann man es changiren wolte/ muß es durch eine Passara geschehen/ welche man ihm zuvor unter dem Reuter lernen muß/ sonst wird es schwehr fallen/ solches einem Pferd beyzubringen/ müssen diese Lection in Radop laufft/ welchen ein Pferd vorher verstehen muß; Und wann es pariren soll/ muß man/ wie schon gedacht/ die Wort Parr, oder Para, gebrauchen/ und mit dem Stänglein oder Spießruthe auf die Brust oder vordern Schenckel schlagen/ damit es solche wohl gebogen an den Leib ziehet. Nach der Parada kan man ihm allezeit den Kopf über die rechte Achsel halten lassen/ und ihm über solcher etwas zu essen geben/ und mit der Hand/ samt der Ruthe carelliren; aus diesen folgen alle Schulen/ die ein Pferd thun soll/ wanns ledig ist/ und es mercket auch/ wie seines Maitres Stimm/ Ruthe/ Achsel und Arm/ ihm zur Hülffe dienen.

§. 4. Wie ein Pferd ohne Reuter zum Corbeten zu bringen? Man versuchet es anfänglich auf der Streu/ oder zwischen Pilaren/ ob es sich leviren wolte/ mit sollicitiren der Spießruthe an der Brust/ und schnallt ihm ein paar Fessel an die vordern Köthen/ damit es die Schenckel sein wohl gebogen an den Leib hinauf ziehe; wenn es solches thut/ so nimmt man es frey/ machet ihm einen Gurt umb den Leib/ und legt ihm ein Nasband auf/ mit 4. Zügeln/ und bindet 2. davon seitwärts an den Leib/ Gurt/ damit es in gebührender Postur stehen muß/ es trette auf jeder Seiten einer/ und nehme einen von beyden ledigen Zügeln in die Hand/ und in die andere eine Ruthe/ und spreche ihm zu mit den Worten: A ha! A ha! bis es sich in die Höhe thut/ und eine Corbete macht/ alsdenn immer mehr/ bis es zu avanciren gewohnt. Wann es hinden nicht wol-

te mit gleichen Schenckeln nachsetzen/ muß ihm einer mit dem Stänglein in der Flanken/ oder auf dem Kreuz/ forthelfen/ daß es hinden wie vorn/ mit gleichen Schenckeln/ nachsetzet und für sich kommet.

§. 5. Wie einem Pferd der Radop beyzubringen? Weil diese Schul aus dem Traversiren/ oder Schenckel-weichen/ entspringet/ wird es schwehr fallen/ ohne Reuter/ solche einem Pferd beyzubringen/ dahero soll ein verständiger Reuter solches erst umb die Säul treiben/ hernach an der Wand und in der Volta zum Travers nehmen/ und leglichen in Falcaden setzen/ und sich einen zu Fuß an der Brust mit der Ruthe helfen lassen/ daß es in gleiche Säge kommt/ und einen an der Croupe mit der Peitsche oder Stachel einhelfen lassen/ daß es die Croupe einhält/ so viel es nöthig ist; Wann es nun solches thut/ ohne grosse Hülffe des Reuters/ nimmt man es hernach an die Corda, und giebt ihm hernach das Tempo entweder an der Brust/ oder auf der Croupe, wo es am nöthigsten ist/ bis so lange es das requirirte ohne Corda, und leglich ganz frey thut/ wie oben schon gewiesen.

§. 6. Wie ein Pferd ledig zu Caprioliren? Man bindet es anfänglich zwischen die Pilaren/ und nimmt es hinden und vorn zugleich auf/ und hilfft ihm mit dem Stachel hinden zum streichen/ bis es solches von sich selbst/ ohne grosse Hülffe/ thut/ alsdenn nimmt man es frey an die Corda, an eine Wand/ allwo ein lang Seil/ anderthalben Mann hoch/ angespannt ist/ an solches bindet man den einen Kapzaum, Zügel/ (jedoch daß er am Seil fort rutschet) den andern nimmt der zu Fuß in die Hand/ und hilfft ihm mit einer sehr langen Ruthe an der Brust/ und verordnet einen hinden/ der ihm zum streichen das rechte Tempo giebt/ so wird es bald gewöhnen/ solches allein zu thun; wohl zu merken ist/ wenn man ein Pferd zu diesen ledigen Schulen nehmen will/ daß es nothwendig ein Wallach seyn soll/ (massen die Hengste selten gut thun) daß man es nicht gar zu hart oder zu oft streichen läßt/ weil es gar gefährlich/ und es bald/ wegen des Schnitts/ einen Schaden bekommen kan/ absonderlich/ wann es noch nicht recht verheilet ist/ und sein rechtes gebührliches Alter erreicht hat.

§. 7. Wolte man ein Pferd/ in den andern Schulen/ auch ohne Reuter exerciren/ als in Spanischen Tritt/ Contra-Radop, Corbeten, en arriere, Groupaden und Ballodaten/ so sind allbereit alle Hülffen schon deutlich oben angezeigt/ und braucht es weiter nichts/ als fleißige Übung/ daß ein Pferd alle Schulen gleichsam auswendig lerne/ so wird es solche hernach unter den Reuter/ und ohne denselben/ machen; wiewohl nun zwar wenig Cavaliers auf dem Lande gefunden werden/ die diese Lectiones alle begehren zu exerciren/ absonderlich die Englische Kunst/ so habe solche doch als etwas Theoretisches zum discurren mit anhängen wollen/ damit/ wann etwann einem oder dem andern dergleichen Pferde zu Gesichte käme/ er von allen den Stücklein Wissenschaft hätte/ und solche nicht vor übernatürlich (oder gar vor Hererey/ wie einigewohl gethan/) ansehen dürffte.



Das XLI. Capitel.

Methodus, die Pferde dergestalten zu füttern und zu præpariren/ daß sie ungewöhnliche Courses und Läufe leisten können.

Innhalt.

- §. 1. Wo dergleichen Läufe am meisten üblich. §. 2. Was es vor Qualitäten haben soll. §. 3. Die Præparation desselben. §. 4. Übung des Spazierreitens. §. 5. Wie lang es zu nehmen. §. 6. Wie vor dem Lauff zu verfahren. §. 7. Wie nach dem Lauff es zu halten. §. 8. & 9. Was sonst darbey zu observiren.

§. 1.

Es giebt Pferde in Engelland/ welche allein zu grossen Wettläuffen destiniert sind/ sie haben diese Erlustigung so lieb/ daß sie dieselbe mit besondern Fleiß darzu auferziehen. Ihre Pferde/ welche von Natur guten Athem haben/ und über die massen geschwind sind/ werden durch diese Gattung præparation in solchen Stand gebracht/ daß sie unglaubliche Carriren (nicht im Galop) sondern mit allen Vieren/ und vollen Sprung/ leisten; dergestalten/ daß diejenigen/ welche es niemahlen gesehen haben/ schwerlich glauben/ wie ein Pferd die Gewalt solcher Carriere fünf oder sechs

Meilen ausstehen kan. Man siehet derselben in Engelland viel/ welche solche Carriere leisten / wie die Abbildung zeigt.

§. 2. Ein Pferd zum Lauffen zu erwählen/ muß nicht zu fett/ noch mit allzu vielen Fleisch beschwert seyn/ sondern es muß lang vom Leib/ stark/ von guten Nerven und Geäder/ und sehr ringfertig und geschwind/ seyn/ welches neben dem guten Athem kräftig und empfindlich auf die Sporn sey / und wohl dabey fressen. Über dieses alles muß es ein Englisch Pferd/ oder zum wenigsten von leichten Gewäch/ seyn/ ziemlich rahne Schenkel/ aber den Nerv von dem Bein abgelöst/ haben/ kurz gekögelt und gefesselt seyn/ und wohlgestalte Füß haben/ dann die breiten Füß hierzu nichts daugen.

§. 3. Das Pferd zum Lauffen zu præpariren/ muß man ihm weder Heu noch Habern geben/ sondern demselben Brod von halb Gersten/ und halb Weizen/ machen/ solches flach wie ein Kuchen/ und wohl backen lassen/ aber dem Pferd niemahlen davon geben.

ben/ bis es altbacken/ und vielmehr hart als weich/ ist; Mit 3. Pfunden zu Mittag/ und 3. Pfunden zu Nachts/ hat es für sein Ordinari genug/ welches an statt des Habers/ und Korn: Stroh an statt des Heues dienet/ und lau Wasser für sein Erinken/ damit man auf einen Zuber eine Hand voll Bohnen/ und Gersten: Mehl thun könne. Dasselbe muß in einem finstern Stall/ mit einem Tuch/ und einer Decke allezeit wohl bedeckt/ und ihm Tag und Nacht gute Streu gemacht werden. Wann dasselbe vier Tage also gefüttert worden/ und am fünfften Tag des Morgens/ drey Stund gezaumt gewesen/ so macht man einer Nuß groß Pillulen von einen Pfund frischen ungewaschenen Butter/ samt 25. oder 30. zerstoßenen Knoblauchs/ Hülffen/ mit wenig Melissen vermengt/ und giebt sie dem Pferd in einer halben Maas weissen Wein ein/ welches 3. Stunden aufgezaumt/ und hoch aufgebunden/ hernach/ wie gewöhnlich/ mit seinem Brod und Wasser/ wie auch ein wenig Stroh/ gefüttert werden solle; Sintermahlen man dasselbe nicht feist machen/ sondern im Gegentheil ihm durch die Nushungerung den Athem und Stärke vermehren soll. Den 7ten Tag/ das ist/ wann ein Tag nach der Einnahme der Pillulen frey gelassen worden/ reutet man es des Morgens/ eine Stunde vor der Sonnen Aufgang/ und des Abends/ eine Stunde nach der Sonnen Niedergang/ im Schritt und Galop spazieren/ und schüttet ihm vorher ein wenig rectificirten Brandwein aufs Kreuz/ und läßt solchen eintrocknen/ auch wohl den Geruch von starcken Wein mit einem Schwamm in die Nasen ziehen. Wann aber das Pferd zu fett bleibe/ muß man es eine Stunde nach der Sonnen Aufgang/ und eine Stunde vor der Sonnen Niedergang/ spazieren reuten/ hernach wieder im Stall führen/ dasselbe abtrocknen/ wohl bedecken/ und der Gewohnheit nach/ füttern/ mit den Brandwein und Spazieren: Reuten täglich continuiren/ und ihm alle Tage 5. Butter: Pillulen eingeben/ dabey in acht zu nehmen/ daß es weder am Tag der Einnahme/ noch den folgenden Tag/ spazieren geführt werden solle.

§. 4. Wenn es drey Einnahme: Pillulen wird eingenommen haben/ (das ist 15. Tage) nachdem man den Anfang gemacht hat/ muß man es des Morgens zwey Stund/ wie auch so lang des Abends/ in vollem Galop/ hernach im Schritt/ damit es michin verschnauffen könne/ spazieren reuten/ dabey allezeit in acht zu nehmen/ daß es an dem Tag der eingenommenen Pillulen/ wie auch dem folgenden Tag/ nicht solle beritten werden/ hernach muß man es wohl bedeckt/ an der Hand/ Fuß für Fuß/ wieder in den Stall führen/ dasselbe wohl trocknen und reiben/ bis es trocken ist/ hoch aufbinden/ und 3. Stunden gezaumt lassen/ hernach ihm von gedachtem Wasser lau zu trincken geben/ und der Gewohnheit nach/ füttern. Auch sagt P. Tylkosky de re agraria pag. 269. Equum faciant velocis currere, dentes canini luporum ita alligati, ut corpus equi turgent.

§. 5. Auf solche Weiß muß man es ein ganzes Monath nehren/ und ihm allezeit/ nach 4. Tagen/ Pillulen eingeben/ wie auch/ die 5. oder 6. letztere Tag im Monath/ so lang laufen lassen/ als man wachtet/ daß ihm sein Athem zulassen kan/ hernach

galopiren/ damit es verschnauffe/ nichts desto weniger aber dasselbe nicht mehr als 2. Stund des Morgens/ und 2. Stund des Abends/ bearbeiten/ und Fuß für Fuß/ an der Hand/ mit einem Tuch/ und einer Decke/ wohl zugedeckt/ wieder in den Stall führen/ hernach abtrocknen/ und bemeldter massen trincken lassen.

Wann nach Verfließung solcher Zeit der Züch noch feucht/ wird es nicht wohl präparirt seyn/ derowegen muß man continuiren/ bis sich der Mist ohne einige Feuchtigkeit zerbröckelt/ alsdenn wird das Pferd in einem Stand seyn/ Carriere zu leisten/ wie man begehret.

§. 6. Einem Tag vor dem Lauffen/ muß es die ganze Nacht aufgezaumt seyn/ 2. oder 3. Stund nach Mitternacht/ muß man ihm ein halb Maas/ oder 3. Schoppen guten Spanischen Wein/ (darinnen etliche zwangig Eyer: Dotter zerklöpft werden) eingeben/ hernach 2. Stund gezaumt stehen lassen/ und darauf in einem sittsamen Galop reuten/ hernach in völligen Carriere/ so viel ihm der Athem zulassen wird/ darauf in kleinem Galop/ damit es verschnauffe/ hernach wieder in vollem Sprung/ und solches 3. Stund lang: alsdenn wohl bedeckt im Schritt rum führen/ im Stall wohl abtrocknen/ 3. Stund mit aufgerichtem Kopff aufgezaumt stehen lassen/ und ihm sein Wasser geben/ aber solches so warm machen/ als es dasselbe trincken kan/ hernach/ wie gewöhnlich/ tractiren. An dem Tage/ da die Pferde nicht laufen/ muß man sie allezeit besagter massen füttern und spazieren reuten/ ausser/ daß/ nachdem sie präparirt sind/ man denselben nur nach 8. Tagen die Pillulen eingiebet.

§. 7. Wann das Pferd in während der dieser Präparation/ oder nach dem Lauff/ die Lust zum Essen verliere/ und sehr dünne von Leib würde/ muß man ihm gute Elystier/ mit einer Maas Milch/ und ein Quart oder Schoppen Baumöl/ laulich eingeben.

§. 8. Man soll solche Pferde nicht anderst/ als mit sehr dünnen Erens: oder Eränck: Gebissen/ reuten/ damit sie nicht an den Schnauffen verhindert werden/ wie es durch eines von denen dicken Holgebissen geschieht/ hernach soll sich der Reuter im Lauffen auf den Hals niederlegen/ damit ihn der Wind nicht fassen könne/ und Kleider haben/ die am Leib knapp anliegen/ eine Haube an statt des Huts/ kleine sehr spitze Sporn/ und damit das Pferd in die Flanken zwicken/ inmassen die grosse und weitläufftige Spornaden die Pferde mehr inne halten/ als zum Lauffen anmahnen/ kein Hinder: und Vorderzeig/ einen sehr leichten Sattel und Reuter. Das ist also dasjenige/ was von den Lauffen der Englischen Pferde zu berichten war/ welches gnugsam ist/ die Curiosität derjenigen/ welche Lust haben/ die Pferde/ (wie es in Engelland im Brauch ist) zu präpariren/ ein Segnügen zu leisten. Was mich anbelangt/ will ich lieber ein Pferd im Krieg/ oder die Reitschul/ abrichten/ als zu dergleichen Lauffen präpariren/ bey deme die Müh und der Fleiß größer ist/ als die Lust/ die man davon schöpffet/ jedoch einem jeden nach seinen Gefallen.

§. 9. Folget noch ein kürzerer Process/ zu einer Stärckung des Pferds/ so einen Wettlauff vor hat.

[R] 2

Man

präpari-

selben in Es-
ten / wie die

zu erwählen/
sich beschwe-
b/ starck/ von
ringfertig und
en Athem ho-
p / und wohl
es ein Engli-
ten Gewächs/
den Nero von
st und gefest-
nn die breiten

epariren/ muß
eben/ sondern
ad halb Boh-
hen/ und wohl
len davon ge-
ben/

Man nimmt 1. Loth Ephen Hirn-Baum-Mistel/
Galgant / Meister-Wurz / Eberwurz / dürr Eichen
Laub / jedes 1. Loth / Liliam Convallium 2. Loth / Peter-
silgen-Wurzel 1. Loth; diese Stück pulverisirt unter-
einander gemengt / und wenn man rennen will giebt

man es 3. Tag zuvor im Futter zum ersten / jedesmal
ein Loth mit Malvasier besprengt / so wird man
Wunder sehen. Man kan es auch bey dem Ring-
oder Carrousel-Rennen brauchen.

Das XLII. Capitel.

Vom Abrihtung der Hirsche.

Innhalt.

§. 1. Das Geschlecht unterschiedlicher Hirsche. §. 2. Was es
vor Bewandnuß mit dem Renn-Thier habe. §. 3. Wie
sie wissen den Ort / wie weit sie laufen sollen. §. 4. Wie
ein allgemeiner Hirsch thätig zu machen ist. §. 5. Wie
ein Hirsch zu einem Besährde anzuweisen. §. 6. Ihre
Futter und Wartung. §. 7. Wie sie auf die Reuth-
Schul zu bringen. §. 8. Wie weiter mit ihnen zu pro-
cessiren. §. 9. Wie sie zum Schlittenfahren anzugewöh-
nen. §. 10. Ihre Zäumung.

§. 1.

Das Geschlecht der Hirsche ist mancher-
ley / deren wohl füglich siebenerley
Arten könnten benamset werden. Als
(1) ein Damm- oder Dann-Hirsch
(Dama Vulgaris oder Platyceros)
genannt. (2) Ein Himmel- oder
Pferd-Hirsch (Hippelaphus.) (3) Ein Spieß-
Hirsch (Brocardus.) (4) Ein Palm-Hirsch (Palma-
tus.) (5) Ein Brand-Hirsch (Tragelaphus.) (6)
Ein Rainger oder Rennthier (Rangifer) und (7) Ein
allgemeiner grosser Hirsch (Cervus) genannt.

§. 2. Was nun obgedachte fünfferley Arten an-
betrifft / wollen wir solche um beliebender Kürze wil-
len übergehen / und nur etwas wenigens von denen
zwey letztern Sorten melden / nemlich / was es mit
den Rennthieren vor eine Bewandnuß habe / und
wie die allgemeinen Hirsche können abgerichtet wer-
den.

Es werden die Rennthiere in Finn- und Lapp-
Land gefunden / und daselbst an statt der Pferde fol-
gender massen gebraucht; wann die Reisenden von
dem Wirth Rennthiere zum Vorspann verlangen /
und solche etwann auf der Weide seyn / nimmt der
Wirth ein Horn / und bläset die Thiere damit zusam-
men. Alsdann spannet er inner eines vor einen Schlit-
ten / welcher wie eine Gondel gemacht ist / und auf
vier kleinen Balcken stehet / die an einem Stücke
Holz / das zwey Schuhe länger als der Schlitten ist /
angeheftet sind. Wann sich nun die Reisenden im
Schlitten gesetzt haben / bedeckt man sie mit Bärn-
Häuten / schnallt sie hernach mit einem Ledernen Gürtel
von Rennthieren / unter den Achseln / hinten auf den
Schlitten / an / und giebt einem jeden ein paar Gläser
Brandwein / und in jegliche Hand einen unten mit
Eisen beschlagenen Stecken / damit sie sich desselben
vor das Umwerffen bedienen können / wann sie eini-
ge Klöder oder Steine antreffen möchten. Hierauf
mummelt der Wirth denen Rennthieren ins Ohr /
wo sie die Reisenden hinführen sollen / da sich dann
die Thiere alsbald so gewaltig ausdehnen / und mit
denen Reisenden so schnell fortlaufen / daß es schei-
net / als ob sie mit ihnen gleichsam durch die Luft flö-
gen / sie laufen über Berg und Thäler / und wann
sie an dem bestimmten Ort kommen / halten sie ganz
plötzlich inne / und scharren insgesammt mit den Füß-

sen auf der Erden. Man spannet sie auch an zwey
Deichseln / welche mit einem Riemen von Rennthier-
Leder / an dem Schlitten / angemacht sind / und also zu-
hen sie einen / wie gedacht / mit unglaublicher Behä-
digkeit; wann aber der Weg weit ist / nehmen sie
wol zwey Rennthiere / das eine / so den Schlitten zu-
het / gehet voran / und ist ihm der Zügel an die Ge-
weihe angeschnallt / das andere / ist am Schlitten ge-
bunden / und folget nach / ist nun das erste vom Zü-
hen müde / so wird in dessen Statt das andere an-
gespannt / und das erste folgt hinten nach / solcher
Gestalt wechseln sie miteinander ab. Ihre Müdig-
keit zeigen sie damit an / daß sie stille stehen / und die
Zunge mit Reuchen aus dem Hals weit heraus ste-
cken. Innerhalb 12. Stunden laufen sie über 10000.
Schritt.

§. 3. Bey diesen Thieren nun / ist das am aller-
meisten zu verwundern / daß ihnen der Wirth den
Ort / wie weit sie laufen sollen / ins Ohr saget / und
die Thiere solches auch beobachten; denn es ist ent-
weder solches nur pro forma / und der Wahrheit ge-
nicht gemäß / oder es muß solches der Ordinari-Weg
und Ort seyn / den diese Thiere (als wie bey uns die
Post-Pferde) oftmals gelauffen / und durch den viel-
ten Gebrauch / von Jugend auf / da sie als Fohlen / mit
denen alten / per compagnie mit gelauffen / gewohnt
und die unterschiedl. Wege so gut gefasset haben; oder
aber / die Herren Finnen und Lappen müssen den blö-
sen Feind zum Regierer und Führer über solche Thie-
re gebrauchen / wie einige davor halten / welches nie
an seinen Ort wollen ausgestellt seyn lassen. Weil ich
ne deme solche Thier in warmen Ländern nicht gut
thun / sondern bald crepiren / wollen wir zu den letz-
ten allgemeinen Hirschen schreiten / und kürlich an-
zeigen / wie solcher heimisch / zahm / und zu einem and-
ern Menschlichen Gebrauch thätig / gemacht wer-
den könne.

§. 4. Das Beste und Vorträglichste ist wol bey
allen / absonderlich von Natur wilden Thieren / wel-
chen man etwas lernen und beybringen will / daß
man gleich in der Jugend mit ihnen anfanget / so ist
es nicht minder mit einem Ordinair-Hirsch bewandt.
Wann man dergleichen Thier / als ein Hirsch-Kalb
aufstellt / und solchen jung aufziehet / so ist es desto eher
der durch Gedult / stetige Übung u. Gewonheit / zahm zu
machen / auch hernach bey gebührendem Alter zu aller-
hand Lust und Gespaß zu gebrauchen / absonderlich zu
nem und andern Besähr / (wann es nicht gar zu schwer
ist) wird er sich nach und nach wohl angewöhnen
lassen / wann man nachfolgender massen verfährt.

Nachdem man nun ein oder mehr junge Hirs-
che im Wald aufgefangen / und dieselbe in Stall
gebracht hat / soll man gute vorsichtige Knecht dar-
zu nehmen / die dieselben mit guten niedrigen star-
cken Krippen und guten Halstern (welche innwe-
dig mit Luch oder Reh-Haaren gefüttert) versehen / und

und ihnen anlegen / an welchen Halstern aber auf beyden Seiten härne Strick / und keine Ketten an gemacht seyn sollen / damit / wann die Hirsche drein springen / sie ihnen selbst an den vordern Läuften keinen Schaden thun können / und man die Stricke im Nothfall desto ehender voneinander schneiden könne. Wenn sie aber des Stands gewohnt / alsdann kan man ihnen an statt der Stricken / subtile Ketten an die Halstern machen.

§. 6. Das Futter anlangend / muß ihnen eine Zeitlang Weisene Kleyen / oder nur halb Futter / mit geschnittenem Grommet / unter den Heckerling vermicht / gegeben werden.

Die Wartt derselben solle gar behutsam seyn / offt ihnen mit Strohh den ganzen Leib / wie auch die Läuße abreiben / mit dem Wischtuch an die Köpff streichen / damit sie fromm und etwas am Leib leiden lernen / auch durchaus keinen Striegel an ihnen brauchen / sondern nur eine Cartersche / ja im geringsten nicht mit ihnen poldern und kollern / vielweniger dieselbe schlagen. Zum mehrern ihnen offt die Läuße aufheben / sie carelliren / bevorab / wann sie ihr Futter fressen / so werden sie desto leutseliger werden / das sie hernach gern die Geschirz auflegen / oder sich willig setzen lassen ; zu mercken ist / wenn man einen zum Reuten brauchen wollte / (wiewol das Ruckgrad nicht wohl darzu beschaffen ist) so muß man ihn castriren lassen / damit er nicht mehr hoch aufseze / und den Reuter mit dem Geweyhe ins Gesicht steche. Hernach wenn er heil worden / soll man ihnen ein Hol- Biss / nebst einem strickenen Cavesson anthun / und mit 2. Heffzügen / im Stand / täglich nach dem Füttern / ein paar Stund herum hefften / auch ihnen um den Leib einen einfachen Gurt gürten / doch nicht gar vest / auf das dieselbe das Gürten gewöhnen ; Jedoch solle immer jemand bey ihnen seyn / welcher Achtung auf sie gebe / damit nicht ein Hirsch in die Heffzügen mit den vordern Läuften springe.

§. 7. Wann es nun Zeit / und man einen nach dem andern auf die Reut- Schul nehmen will / so führen sie 2. Knecht (auf jeder Seiten einer) hinaus / es muß aber zu allererst / vor dem Hirsch / einer mit einem Wisch-Heu voran gehen / und der Hirsch hinten nach / wie auch zu allem Ubersuß ein Knecht hinten nach mit der Spiz- Ruthe gehen / welcher Acht hat / das der Hirsch fort gehe / sich nicht stelle / oder hinter sich lauffe / doch solle er mit der Spiesruthe nur zwigern / und ihn nicht damit treffen / es seye dann zum höchsten vonnöthen / wie N. 1. zeigt.

So bald nun der Hirsch auf die Reut- Bahn gebracht worden / soll man ihm etwas von dem Wisch-Heu geben / auch wenig Wasser trincken lassen / so gewohnt er desto leichter den Platz / und mercket / das ihm allda gutes gethan wird. Wann man nun den Hirsch wil am Sail herum lauffen lassen / wie N. 2 zeigt / soll man ihm die lange Corda unten im Kiefer anschnallen / das er den Köpff desto besser in der Höhe trägt / die bey dem Maßband- Zügel / auf beyden Seiten / an den Gurt anbinden / jedoch nicht gar zu kurz / das man ihm doch noch dabey führen kan / alsdann soll der mit dem Wisch-Heu zum ersten auf die rechte Hand vorangehen / und der Hirsch durch die zwey Knechte nachgeführt werden / der Bereuter aber soll das Sail lang in der Hand fassen / und mit nebenher gehen / wann nun der Hirsch etlichmal im Schritt herum gangen / soll der mit dem Bund-Heu hinweg und an die Säule treten / und den Hirsch frey her-

um führen / einmal oder etliche / alsdann erst allein lauffen lassen / der Bereuter soll die Säul allzeit in der Mitte zum Centro behalten / damit / wann etwas der Hirsch wolte ausreissen / er ihn alsdenn gleich mit der Corda an die Säule ziehen / und allda wieder fangen könnte / allwo ihm der etwas Heu geben / und carelliren soll. Hinter dem Hirsch aber solle einer mit der Peitsche gehen / welcher damit auf die Erden schlage / und im Weigerungs- Fall denselben gar sittsam damit fort treibe ; sintemal hierinnen sich wohl fürzusehen ist / dann man ein Hirschen mit scharffer Züchtigung in Grund verderben kan.

Wann der Hirsch nun einmal oder etliche auf die rechte Hand herum gelauffen ist / alsdann soll man ihn / an statt parirens / an die Säul ziehen / schön thun / am Hals streichen / und etwas Heu oder Haber geben / wie N. 3. weist.

Wann er nun allda verschnauffet / muß man mit ihm auf die lincke Hand auch procediren / gleichwie auf die rechte Hand geschehen / und da man wieder an der Säul parirt hat / kan man versuchen / ob er sich wolte kurz um die Säul herum treiben lassen ; kan er sich aber nicht drein finden / muß man ihm die Volta vergrößern / und anfänglich nur weit herum nehmen / bis er es gewohnt.

Endlich soll man das Sail abthun / und ihn Fuß vor Fuß noch einmal oder etliche herum führen lassen / still halten / ihm carelliren / etwas geben / und im Stall führen / ebenermassen / gleichwie er aus dem Stall geführt worden ist. So bald er im Stall kommen / soll man ihn im Stand wieder herum hefften / und so er abgekühlet / mit einem Streichtuch abwischen / und stehen lassen / bis zur Fütterungs- Zeit. Nachmittage aber wieder herum hefften / und offt zu ihm gehen / etwas geben. In allem aber sich wohl fürsehen / das man niemals / es sey im Stall oder Reut- Schul / für den Hirsch zu stehen komme / sondern neben demselben / dann er unversehens einem auf den Hals springen / oder mit den vordern Läuften schlagen / oder gar (wann es schon ein bewaffneter Hirsch) mit den Geweyhen übern- Hauffen werfen könnte / das man des Aufstehens vergessen möchte / daher müssen ihm die spizigen Geweyhe oben etwas verkolbt / oder die Spizen desselben mit ledernen Ballen / wie an einem Rappier / verbunden werden / damit er einen nicht so leicht beschädigen könne.

Wäre es aber noch ein junger Hirsch / der noch nicht hoch aufgesetzt hätte / und man wolte ihn zur Curiosität zum Reuten abrichten / müste man ihn / wie gedacht / in der Zeit / da er abgeworffen / castriren lassen / so sezt er nicht mehr hoch auf / sondern bekommt nur kurze / dicke / knöthigte Kolben / die zum Reuten nicht sehr hinderlich seyn.

§. 8. Wann nun der Hirsch ein Wochen zwey oder drey / am Sail um den Piliere geloffen / soll man ihn allezeit an der Säulen arretiren / und wann man ihn will rittig machen / muß man ihm vorher ein gelindes Reut- Küssen auslegen / und mit einem Gurt gelind gürten / und auf das Küss den Spanischen Reuter vest machen / und den bewaffneten Hirsch mit den Geweyhen an den Spanischen Reuter vest anschnallen / damit er solche in der Höhe halten muß / so kan er unmöglich jemand Schaden mit Stossen oder Spiesfen zufügen / sondern man kan nach Gefallen mit ihm procediren / ihm einen Sand- Sack auflegen / und alles an- und abgewöhnen / wie N. 4. zeigt.

Wann

Wann nun der Hirsch so weit gebracht / daß er mit dem Sattel / und Spanischen Reuter / gern an der Corda lauffet / gerne um die Säul gehet / läßt unerschrocken auf das Riß klopfen / und in den Bügel treten / alsdann ist es Zeit / daß man ihn anfange zu beschreiten / welches auf nachfolgende Manier beschehen soll. Erstlich / soll man ihm einen Sprung-Riemen anlegen / und alsdenn einen leichten Jungen drauf sitzen lassen / welcher schon eine gute Wissenschaft im Reuten erlanget / vest sitzet / und seinen Leib gerad / aufrecht zu erhalten / und darbey wohl zu arbeiten / weiß; dann ein Unerfahner unmöglich würde mit ihm zurecht kommen können / sondern würde alle Augenblick großem Unglück unterworfen seyn. Soll demnach Anfangs der Reuter den Hirsch caressiren / und nicht von der Säule weglassen / bis er die Zügel nebst beyden Siesruthen recht gefast / und sich wohl zurecht gefest hat. Alsdenn soll / der die Corda hat / voraus gehen / und damit vor sich ziehen / und der Bereuther (so ein Raßband-Zügel in der Faust hält) soll nebenher gehen / ihme ein langes Stänglein / vor oder unter den Kopff / halten / und Fuß vor Fuß / gerad aus / oder in der weiten Volta, spacifiren / anfangs auf die rechte Hand / dann auf die lincke / und hernach gang leiß pariren / und ihm caressiren / und etwas Heu geben. Alsdenn soll man ihm auch auf eben dieselbe Weis traben / sollte aber der Hirsch in währendem Trab sein natürlich wildes Wesen sehen lassen / als mit Steigen / zurück zu kriechen / oder den Kopff zwischen die Läuß zu stecken / und den Reuter abzuwerffen / und andern dergleichen Lastern / muß man aufs beste sich fürsehen / und mit ihm gleich an die Säul wischen / und auf die Seite enge herum treiben / wo er sich in der weiten Volta widerseht / da muß er gehorsamen / und kan seine Bosheit unmöglich ausüben / der Reuter hält dabey beyde Zügel in die Höhe / schlägt ihm bisweilen einen platten Schenkel um den andern an / bis er alles gewohnt; alsdenn versucht man es nochmals in der Freyen / und der am Piliere nehme die Corda in acht / der zu Fuß aber mit der Peitsche hinten drein / so lang bis der Hirsch avoicire / und sich nicht mehr stecke / alsdenn so er die Correction angenommen / soll man ihm auch gebührender massen caressiren / und in allem observiren / daß man Anfangs mit der Correction so wol an der Säule / als frey / nicht zu rigoureux verfare / sondern die Belingkeit / vor die harte Straffe gehen lasse / und zu seiner natürlichen Forie nicht mehr Anlaß gebe.

So bald nun der Hirsch an der Säule recht gethan hat / und den Reuter / so wol Fuß vor Fuß / als im Trab / in der Parada, im hinter- und vorsch gehen / wie auch auf die Seiten / beobacht / soll man ihn ohne Säul hinführo arbeiten / und probiren / ob er ohne Corda allein sich wenden und regieren lasse / dabey könnte man ihm zur Vorforge ein subtiles eisernes Haß-Eisen untersehen (an welches Untertheil der Sprung-Riemen eingemacht /) damit er dem Reuter nicht die Faust abstehle / mit dem Kopff untersich bohre / und solches in die Gewonheit bringe / wie N. 5. weist.

Wann er nun alleine gut thut / und keine Bosheit begehret an sich zu nehmen / continuiert man noch den Trab / und wann er genugsam auströttiret ist / wird er von sich selbst in Galop fallen; leztlich läßt man ihn / auch so wol mit dem Reuter / als ohne Reuter / über die Stange springen / worzu alle Hirsche von Natur incliniren: wolte man ihme etwas meh-

rens lernen von Corbetten / Gropaden und dergleichen / muß solches erst zwischen Pilaeren / alsdenn auch frey / so wol ohne / als mit dem Reuter / geschehen / und wie gedacht / Gedult haben / auch das Judicium in allem wohl gebrauchen / ob einen der Hirsch verstehet / was er thun oder lassen soll / indeme er nicht so gelernig als ein Pferd / damit er sich nicht widersehe / desperat werde / und den Reuter verlege.

Mit alten eingefangenen Hirschen ist es noch gefährlicher und behutsamer umzugehen. Wann man sie will zahm und thätig machen / da muß man die nachdrückliche Würckung der Säul N. 3. wohl verstehen / ausser deme ist es unmöglich / sie ohne Gefahr zu bändigen / inmassen diese Thiere ihre lang genossene Freyheit suchen zu vertheidigen / daher sie alle Force und Gewalt anwenden.

§. 9. Wolte man aber einen jungen Hirschen zum Schlittensfahren / oder ein paar in ein leichtes Gefährte / abrichten / oder einen gangen Spann / läßt man ihnen an der Säul ein wolpassendes Geschirz auflegen / welches zwey lange Stränge hat / solche nehmen ihrer zwey Personen zu Fuß in die Hände / und sprengen sich mit den Füßen in Boden / und mit dem Leib etwas zurück / damit der Hirsch fühlet / daß er etwas fort zu schleppen hat / wann er das willig thut / stemmen oder sprengen sich ihrer 4. Personen / an die Stränge / wie N. 6. zeigt; wann er diese auch vorsch jehet / alsdann spannet man ihn an eine Schlauffe / und legt etwas schweres drauff / damit er das Ziehen völlig lerne; wann er diß auch gewohnt / so spannt man ihn auch in einen leichten Karm oder Wägelin / auf die legt selbender auch an eine Deichsel / und auf solche Art und Weise / kan man einen 6. spännigen Zug vor einen grossen Herrn abrichten / wie Num. 7. anzeigt / welches zwar von vielen negiret und widerprochen wird / solche von Natur wilde Thiere zu dergleichen Diensten abzurichten / und es also mehr vor Unmöglichkeit halten; daß es aber in der That möglich seye / kan ich aus Übung und Erfahrung melden / daß ich nicht allein etliche junge / sondern auch alte Hirschen habe zahm und zum Zug thätig gemacht / ja auch erst kürzlich 1716. in althiesiger Commanderie zu Nürnberg einen 20. jährigen Hirsch völlig dressirt / welcher alle Schalen mit und ohne Corda / so wol ohne Reuter / als mit demselben / verrichtet / welches mit viele lebendigen Zeugen dorthun und beweisen kan. Man sagt auch von einem gewissen Reichs-Fürsten / daß er soll einen Spann grosse Hirsche gehabt haben / mit welchen er gefahren wäre; Ja es geben die Historien / daß der Röm. Kaiser Julius Caesar 40. der größten Elephanten zu seinem Triumph gebraucht hat / Antonius 4. grimme Löwen / und Aurelianus 6. wilde Hirsche (so mit goldenen Zeugen geschmückt) eingespannet / welche den Triumph-Wagen (als herrlich derselbe mit menschlichen Sinnen erdacht und subtilen künstlichen Kunstwerck ausgearbeitet) zu dem Capitolio führen und bringen mußten.

Hat es dann nun vor Zeiten Leute gegeben / welche haben wilde Hirschen / starke Elephanten / ja gar grimme Löwen / können zahm / und zu hohem Kayserlichen Gebrauch thätig machen / da die edle Reut-Kunst noch bey weitem nicht zu einem solchen hohen Grad kommen / als heut zu Tage / wann um solte es nicht noch möglich seyn / einen Spann Hirschen vor grosse Herren abzurichten / damit sie sich derer zum Pracht und Curiosität bedienen könnten; alleine ist auch nicht / zu läugnen / daß leider! diese edle

und nützliche Kunst auch in ein solchen Verfall gekommen / daß man selten / ja wohl gar auf Reithschulen ein rechttes dressirtes Pferd (das alle Schulen machte) mehr sieht / geschweige dann einen dressirten Hirsch / das macht / daß einige Herren selbst keine sonderbare Liebhaber mehr davon seynd / welches dann auch vor ihre Reuter eine gemähete Wiesen ist / daß sie nicht viel nachdenken / und sich bemühen dörffen / ihre unterhabende Pferde / in raren Schulen zu unterweisen / sondern / wenn sie nur von der Faust gerad ausgehen / (welches ein Post- oder Boten-Pferd auch thut) in Galopp aus dem Grab ansprengen / (er sey nun just oder falsch:) und so viel Gewandt seyn / daß / man im Feld einen Wägen oder Artillerie-Wagen kan ausweichen / ist und heist das Pferd auf Soldatisch Gewandt / genug; Wie sich nun dabey content befindet / muß man sein Vergnügen lassen: Im übrigen / was einer nicht heben kan / muß der ander auch liegen lassen.

§. 10. Zum Beschluß dieses Capitels / will noch etwas von der Zäumung mit anhängen. Nachdem nun die Hirsche auf Strickenen Naas / Bändern hältig / biebig und wendig gemacht worden / so braucht man lederne Haupt-Bestelle / so mit grünen oder rothen Tuch ausgefütert seynd / in welche man Trensen - Holl - Bis mit grossen Ringen (die sich nicht durchs Maul ziehen) einschaltet / so etwas völlig von Eisen sind / damit sie die weissen fessender Hirsch-Mäuler wol ausfüllen; Die scharffen Walzen-Gebiß sind nicht zu brauchen / weil sie leicht verwunden / und die Hirsche noch unstätter mit dem Kopf machen / auf Stänglein sind sie hart zu bringen / weil sie fast auf allen Stangen (wegen ihres tiefen

Mauls und glatten Kinns) durchfallen / wären sie aber / oder würden mit der Zeit / zu hart / mäulig / und also auf den Trensen nicht zu halten / müste man sie auf Türkische Gebiß / mit niedrigen Ringen setzen; Jedoch daß die Mund-Strick nur halb so hoch wären / als an einem andern Gebiß / aus Urtschen / weil der Gaumen an einem Hirsch nicht so hoch / als an einem Pferd gewachsen ist / und also das Maul aufsperrten würden; Wolte man aber keine Türkische Stangen führen / könnte man auch gleichwohl kurze Wallachen / oder gleiche Pöhlische Stänglein mit Holl - Bissen auflegen; Es muß aber eine sehr subtile Rinn - Kette / (nebst ein Druck-Stänglein / so die Kette nicht über sich steigen liesse) dran eingemacht seyn / damit die Stangen nicht durchfielen; So liesse es sich endlich auch wohl thun. Dieses wäre also / was ich denen curioisen Liebhabern der Hirsch-Reuterey habe wollen mit kürzlichem anbey süngen. Jedoch mit der Warnung / daß sich nicht jemand vorflehlich in Gefahr setze / wenn man absonderlich die neue Methode mit der Säulen-Correction nicht versteht / noch aus diesem Tractat so genau begreifen kan; Inmassen es Hirsche zu dressiren nur eine bloße Curiosität ist / und wann sich einer oder andere wolte dadurch bey einem grossen Herrn signalisiren; Oder diese neue Methode probiren. ausser solchen sind diese von Natur wilde und furchtsame Thiere / nur zur Speise / der Menschen / und nicht zur Dienstbarkeit wie die Pferde und Maul-Thiere etc. von dem Allmächtigen erschaffen. Da sie auch in dem alten Testament den Juden zu essen erlaubt waren. Wie Deut. 14. v. 3-5. zu sehen.

Das XLIII. Capitel.

Von Maul-Thieren / Hirsch / Eseln und Camel-Thieren.

Inhalt.

1. Wo solche ihren Ursprung genommen / und wo die meistens befindlichen Esel / §. 2. Wie die zur Generation sollen gehalten seyn. §. 3. Wie die Stuben sollen proportionirt seyn. §. 4. Daß die Stube bey der Esels-Zucht zu lassen. §. 5. Von Hirsch-Eseln. §. 6. Von Belegung eines Ochsen mit einer Stute. §. 7. Wie junge Maul-Thier zu tractiren / und zu was Diensten sie zu gebrauchen. §. 8. Was von ihnen zu nutzen. §. 9. Wie ihre künfftige Höhe zu erkennen. §. 10. Von Maul-Zekora. §. 11. Vom Geschlecht der Camele. Ihr Futter und Zugehör. §. 12. Was von Camel zu brauchen. §. 13. Von Drometrien. §. 14. Von Camel-Par. Von andern dergleichen Sorten.

§. 1.



Die Maul-Thier oder Maul-Esel sind nicht allererst vor etlich hundert Jahren in Italien oder zu unsern Zeiten aufkommen / sondern von Ana dem Sohne Sebeon / einen Enckel / Esau / als er seines Vatters Esel in der Wüsten hütete / erfunden worden. 1. Mos. 36.

Wöchen dann die Araber bald nachgefolgt / und nicht allein in Asia im Brauch kommen / sondern auch / als sie in Africa kommen / solche auch in den Ländern sich gar sehr gemeheet / wie man denn auch in Africa ganze Gebirg voll Maul-Thier siehet / als im Königreich Il. Theil.

Telenin, auf den Grängen der Wüsten Angadi bey der Stadt Guagida auf dem Gebürge Seggemme in Tepley auf dem Gebürge Beni Merasen, auf den Gebürge Meserraza und Ziz. Endlich sind sie auch in Europa, als in Hispania, Italien und Frankreich / und endlich in Deutschland aufkommen / allwo sie eben so gut und schön / als in Spanien / Italien oder Frankreich fallen; Absonderlich wann sie wohl ausgefucht werden.

§. 2. Herr de Serres beschreibet einen Wohlgestalten. Er soll groß von Leibe / von hinten glatten Haaren / entweder Schnee-weiß oder geapffelt / schwarzlicht-braun / welche man zwar für besser achtet / als die grauen / über den Rücken einen schwarzen Strich / und andern Extremitis schwarz seyn / er soll an seinem Leib fein gefest / stark gliederichte Knochen / schwarze und hohe harte Hüffe / fleischichte Büge / einen geschlanckten Bauch / und grosses Beschrött haben / das Kreuz rund ausgefüllt / den Rücken und Flancien wohl geschlossen / der Hals soll stark und groß / Kopf / Ohren und Stirn aber mehr klein als groß / die Augen / groß / hellglänzend und brauner Farbe / die Nasen / Löcher wohl aufgeblasen / auch dabey frisch gesund und muthig seyn.

§. 3. Die Stuten sollen alle hübsch / groß / stark / von Brust / und dabey wohl proportionirte Pferde / welche man darzu gebrauchen will / und keine Eselinnen seyn / denn die Maul-Thier bekommen von der Mutter die Größe / und von dem Vatter die Gestalt / sonderlich die Ohren hingegen sind die Augen einem Pferd ähnlich.

md des
alsdem
/ gefche
das Ju
er Hirs
e er nicht
t wider
eige.
noch ge
ann man
die nach
erleben
sefaber zu
genossene
lle Force

chen zum
htes G
/ läßt man
auflegen
hmen ü
nd spre
dem Leib
is er es
lig thut
n / an die
orsich zie
tiffe / und
den völlig
man ihn
af die legt
e Art und
men groß
hes war
d / solche
n Diem
öglichken
sepe / kan
ich nicht
hen habe
i kürlich
verg einen
e Schulen
it dem
ugen dar
einem ge
ann große
ren wäre
Kapitel Ju
zu seinen
amige Eb
s mit gul
welche den
it mensche
hen Loub
hren und

ben / wol
anten / ja
zu hohem
die edle
inem sol
age / was
n Spann
mit sie sich
können;
Diese edle
und

ben / wol
anten / ja
zu hohem
die edle
inem sol
age / was
n Spann
mit sie sich
können;
Diese edle
und



Der. Im übrigen soll es mit dem Belegen vor und nach demselben gehalten werden / wie in dem ersten Theil gemeldet worden / ausser daß dem Esel ein Vortheil soll gegeben werden / indeme die Stutte / wenn sie rostig und wohl gespannt / in einer genugsamen Tiefe stehen / und eingegraben seyn soll / damit der Esel desto besser zu rechte kommen könne. Es wollen aber nicht alle Esel die Stutten gern bespringen / sondern sind so eigensinnig / daß sie sich ehender einen halben Tag lassen bey der Stutte herum führen / ehe sie aushängen / zum Aufspringen; Man gebe ihnen gleich ein / was man wolle / so halten sie sich doch wie die faulen Esel. Denen aber ist kein besser Recept zu gebrauchen / als man führe einen andern Esel / welcher gern die Stutten bespringt / neben dem andern faulen Esel herzu / lasse aber denselben nicht auf die Stutten / sondern warte bis der faule Esel den Hahn gespannt hat / alsdenn lasse man ihn auf. Oder aber / man führe eine Rostige Eselin herzu / und wann er fertig zum Springen ist / so führe man ihn mit Blinden zu der Rost. Stutten / und lasse ihn auf: Wenn aber diß auch nicht helfen will / so muß man ihn mit einem guten Brügge wohl abbläuen / und damit anhalten / bis der Esel begehret auszuhängen / alsdann sein sitz sam herzu führen / und seinen Sprung verrichten lassen / jedoch soll man auch dieses observiren / daß man den Esel nicht alle Tag beschälen lasse / sondern über den andern / auch wohl den dritten Tag / nachdem des Esels sein Vermögen sich erstreckt / dann sie auch gar bald zu enerviren sind / daß sie hernach nichts mehr in generatione taugen / dann die Saturnische Thiere nicht so Venerisch als andere sind.

§. 4. Hierbey ist auch zu observiren / daß wann eine Stutte von einem Esel einmal ein Fohlen getragen / hernach ihr Leb. Tage kein wohl. gestaltes Pferd. Fohlen mehr bringen wird / daher man sie bey der Esels. Zucht

lassen muß / kommt daher / weil der Saame von einem Esel sehr stark / die Organa, darinnen die Conception geschich / dermassen eingenommen wird / daß alle die Fohlen so dieselbe Stutte hernach trägt / gleichsam als wenn sie in ein Model gegossen wären / formirt sind / daher die Gestalt und Unart an sich nehmen / wie die Esel / die sie zuvor getragen hat / eine Stutte trägt auch auf einmal nicht mehr als ein Fohlen. Daher lächerlich ist / was Aeneas Sylvius von einem schreibt / der seinem Pfleger des Diebstahls beschuldigt / weil er in seiner Jahres. Rechnung zwölff Ferklein von einer Sau / und nur ein Füllen von einer Esels. Stutte eingebracht hätte.

§. 5. Anbey ist auch zu vermelden / wie heutiges Tages sich ihrer etliche unterstanden / Hirsch. Esel / ja so gar Maul. Thier von Ochsen zu wegen zu bringen / wie dann dergleichen Hirsch. Esel hin und wieder / auch in den Königl. Thier. Garten zu London in England ebedessen sich befunden haben sollen. Es möchte aber einen wunderlich sükommen / daß ein Hirsch ausser der Brunst. Zeit ein Pferd bespringen solle / indeme im September. in welchem Monath der Hirsch allererst in die Brunst. Zeit die Stutten selten mehr zu rosten pflegen / und hergeget im Früh. Jahr und Sommer / da die Stutten rosten der Hirsch nicht brünstig seye / als bey dem Wild / und also seiner Natur solches zuwider lauffe; Deme dem aber zur Antwort / daß viel noch in der Natur sükken was wir nicht wissen / angesehen in Africa viel seltsame Thiere fallen / so per congressum maris vel Familiae ungleicher Thiere herkommen / als der Leopard / Camoleopard und andere uns unbekandte Thiere / wann könnte dann nicht eben dergleichen bey uns vorachien? Wann man nun solche Hirsch. Esel haben will / solle man einen jagbaren Hirsch in einem Thier. Garten

ten / und eine Stutten / welche erst zu End des Augusti
 fohlete den Frühling und Sommer über zu ihme hinein
 lauffen / und sie samt dem Fohlen Tag und Nacht bey
 ihme lassen / damit sie einander gewöhnen / sonst
 aber muß kein Wild dabei seyn. Wann dann die
 Brunst- Zeit herbey kommt / die Stutte gefohlet / so
 wird der Hirsch vor grosser Brunst / dieweil er kein Wild
 kan haben die Stutte besteigen / die Stutte aber / weil sie
 roffig und geil ist / auch vorher des Hirschens schon ge-
 wohnt / wird ihn gar gerne annehmen / und so er sie
 befringt / gewiß von ihm empfangen / und dergleichen
 Hirsch- Esel oder Pferde mit Hirsch- Klauen bringen /
 wie dann dergleichen Pferde mit Klauen neben den bey-
 den Fesseln von einem Hirsch in der Brunst- Zeit / (als
 im Vater bey Dinctspühl in Francken seine Stutte
 im Wald warden lassen / und die Stutte von einem
 Hirsch bestiegen worden /) herkommen / welches Herz
 Winter in seinem Gestätt- Buch in einer Abbildung
 No. 24. bezeichet hat. Oder es würde sich auch thun
 lassen / wenn man einen Jungen Hirsch von einem Jahr /
 nebenst einem paar jährigen Studen- Fohlen etliche
 Jahr in einem Thier Garten bey einander lauffen liesse /
 würden sie von Jugend auf einander kennen lernen und
 gewöhnen.

5. 6. Was die Belegung eines Pferds mit einem
 Ochsen anbetrifft / kon solches auf solche mit dem
 Hirschen erzehlte Manier nicht geschehen / sondern es
 muß ein andere Proceß damit vorgenommen wer-
 den / als nemlich / man muß den Ochsen in einen finstern
 Stall stellen / und ihn gewöhnen / daß er sich an seiner
 Sten- Halfter führen lasse / ihm mit gutem Futter hal-
 ten / und zuweilen Boswien- Kraut mit untermischen /
 und wann er ein paar Monat also gehalten / und herum
 geführet worden / welches bey Nacht geschehen solle /
 auch ihme unter der Zeit die Nase täglich mit einem
 Schwamm wohl gerieben worden / von einer Stutte
 so roffig ist / kan man ihme Nachts in aller Stille
 zu der Stutten führen und springen lassen. Es muß
 solches aber so oft thun / bis die Stutte concipiret hat /
 und den Ochsen nicht mehr beyläßt / alsdenn solle man
 sie ihm nicht mehr zu führen / man muß auch die Stutte
 in ein in die Erden eingegrabenes Loch stellen / vor-
 den zwischen 2. Niegeln anbinden / damit der Ochse zu-
 recht kommen könne / auch soll man der Stutten den
 Kopf verdecken damit der Ochse sie nicht sehe.

5. 7. Zu denen Maul Thieren wieder zu kommen / so
 soll man die junge Maul- Esel tractiren / wie andere
 fohlen / damit sie heimlich und fromm werden / sintemal
 das Thier an sich selbst widerspenstig und hartnäckicht
 ist / Wann es dann sollte in die Waldung einlauffen /
 und etliche Jahr also darinnen verharren / wer wolte her-
 nach dasselbe zahm und bändig machen.

Zu solchen nun desto leichter / und ohne sondere Kö-
 sten / (wofürne ein grosser Herr nicht selbst Stutten von
 seinen Gestätt darzu halten wolte) zu gelangen / könnte
 man etlichen Bauern / (welche Untertanen) ihre Stutte
 damit belegen / ihnen hernach das Fohlen um einen
 billigen Preis abkauffen / und in die Stutterey schicken /
 Denn wenn einmal eine Stutte von einem Esel zukom-
 men ist / von keinem Hengst mehr trächt g wird / und
 da solches schon bisweilen geschieht / kommt doch / wie
 gedacht sein lebetag nichts Gutes mehr von einer sol chen
 Stutte.

Diese Maul- Thier kan man hernach zum Tragen
 und Ziehen / wie man will / gebrauchen / werden mehrere

und härtere Arbeit thun / als die Pferde sonst thun kön-
 nen / und doch nicht so viel Futter kosten sintemal die-
 ses Thier mit wenigen Futter / groben Heu und Stroh
 vorlieb nimmt.

Sonsten werden die Maul- Thier auch zu verschied-
 lichen Diensten gebraucht / als in Italien werden sie
 von den vornehmsten Geistlichen / Prälaten / Cardina-
 len Fürsten und Herren / wegen ihres sanfften und sichern
 Gangs geliebt und geritten / sie werden auch von grossen
 Potentaten / hohen Generalen &c. ihre beste und lieb-
 ste Mobilien zu tragen employrt ; auch lesen wir eine
 herliche Historia von Esel oder Maul- Thier / so gar
 geredt hatte im 22. Capitel des 4. Buchs Moses / da
 der Esel den Engel Gottes gesehen / dem Bileam nicht
 sehen mocht / wiewohl er ein Prophet seyn wolte / ja er kan
 seine Unschuld mit Worten retten So laß einer auch
 das etwas grosses seyn / daß Zacharias so lange Jahr
 vor sagen soll / wie der König aller Könige am gerüstet-
 ten seyn werde / so er auf den Esel daher reite / welches
 durch Christum erfület und erstatet worden / wie wir
 von lesen Zacharia 2. Matth. 21.

5. 8. Es ist von dem Maul- Esel auch vieles gut zu
 nutzen ;

Aus der Haut macht man das Pergament / welches
 man nicht allein zum Schreiben und Mahlen braucht /
 sondern man überzieht auch Pauken und Trommeln
 damit.

Von dem Maul- Esel hat ein Doctor Medicinæ zu
 Labach für die blöden Augen eine treffliche Arthey of-
 fenbahret. Als in Winter / wenn man ihn beschlägt / soll
 man die ausgewürckten Hüffe dörren / pulverisiren mit
 Frauen- Milch mengen / und in die Augen streichen / ver-
 treibt den bösen Stern und Fette der Augen.

Der Huf ist auch sonst gut / so er gebrennt / und
 denn die Aschen mit Myrthen Oel angerühret wird / an-
 geschmiert / bringt das ausgefallene Haar wieder / auch
 die Futter- Kästen damit geräuchert / vertreibt Mäuse
 und Raten.

Die Bein- Warzen / so man sie abschabt / und in
 Honig- Essig zerbröckelt und solchen trinckt / stillt die
 fallende Sucht.

Diese Schuppen auf eine Blut gelegt / sich griff-
 lings darüber gestellt / vertreibt die Harn- Winden.

Dem Schaum so man auffaßt / und in warmen Was-
 ser trinckt / hilft vor Reichen oder Engbrünstigkeit

Der Maulthier- Raat in Honig Essig eingetrunden /
 hilft gewiß vor starckes Milchstechen.

Der Harn mit den Raat untereinander gerühret / heil-
 et die Hünereugen an Zähnen / so er darüber gebunden
 wird.

Der Harn ist auch gut vor das Podagra / so man des-
 sen nimmt / 2. Maas / Silberglette 2. Pfund / alt Oel
 3. Eßel voll // diß reibt man so lange untereinander / bis
 es ein dünnes Pulverlein daraus werde / seudet es ein /
 bis daß es nimmer an den Fingern kleib / alsdenn streicht
 mans über.

Unter den haarichten Thieren / haben die Esel und
 Maul- Thier von Natur ein sonderbares Privilegium /
 daß sie ihre Lebrage nicht lauffen werden.

Man kan auch (wenn man will) ihnen die langen
 Ohren mit einer scharffen Scheer kleiner / spizig und
 auf Pferd- Art formirt abschneiden / es schadet ihnen
 nicht / und haben kein so ungestaltiges Ansehen ; Sie
 haben auch das Prognosticon / wann sie die Ohren hin-
 der sich gegen den Hals wenden / als wären sie gleichsam
 angeflebet / so bedeut es gewiß Regen Wetter.

von einem
 conception
 als alle die
 gleichsam
 ren / for-
 in sich neh-
 eine Etwas
 hlen. Da
 einem schre-
 schuldige /
 rcklein von
 els / Stut-
 atiges P-
 / ja so gar
 / wie dann
 in den St-
 id ebedigen
 einen man-
 Brunst- Zeit
 ember. in
 Brunst- Zeit
 id heergest-
 ten / roffig
 Bild / und
 Deme dem-
 tur flecht /
 viel seltsam
 el Familie
 ard / Camo-
 e / wann
 vorachin-
 in will / sel-
 Garten beh-
 au /

Ingleichen haben die Maul- Thier eine Ambicion oder Ehr- Geiz an sich / dann wann sie mit schönen Zeug und Feder- Büschen geziert seyn / wissen sie sich groß / wenn aber einer aus Unachtsamkeit stolpert / strafft ihm sein Wärter damit / daß er ihm den Feder- Busch eine Zeitlang abnimmt / so gehet er ganz traurig und niedergeschlagen; Bis er ihm sein Puh wieder giebt.

Ihre Wärter (so man nicht oft verwechseln soll) müssen mit denen jungen Maul- Thier grosse Gedult haben / und müssen den Hunger und Durst zu Hülffe nehmen / ihre widerspenstige Art zu bändigen und zu zähmen / die zum Reuten gebraucht werden / nunt man / wenn sie 3- jährig sind / auf die Reut- Schul da werden sie an der Saul / wie die Wild- Fänge erst thätig gemacht / alsdenn werden sie mit Seilen gespannt / und ein Zelt zu gehen angewiesen / kan man sie aber ungespannt dahin bringen / welches etlichen von Natur scheint gegeben zu seyn / ist es desto besser; in eben diesen Alter / werden sie auch Last zu tragen / und andere Arbeit zu thun / angewöhnet. Sie müssen aber nicht hart angetrieben / sondern nach und nach gebraucht werden / damit sie bey guter Lust verbleiben / und desto länger dauern mögen / denn sie können sehr alt werden.

Welches Münsterus bezeugt / daß zu Athen ein Maul- Esel 80. Jahr alt wurde / welcher auch hernach aller Arbeit betreyet / und auf gemeiner Stadt Unkosten ist unterhalten worden; Das ist / die Ursach / daß die Maul- Thier so alt werden / weil sie nicht generiren. Daher die Lebens- Geister / das reine Geblüt und Saamen mehr spahren als die Pferde und Esel / als leben sie auch länger.

§. 9. An den jungen Maul- Thieren wird die künstliche Höhe / wenn sie 3. Monath alt / von ihren Füßen erkennet / die haben alsdenn die völlige Länge / und wenn man die Länge des Schenckels mit einem Bind- Faden doppelt misset / so kommt ihre künstliche Größe oder Höhe unfehlbar heraus. Je frömmere und sanftmüthiger im Beschlagen / Satteln / Zäumen / und je weniger scheue und stätig sie sind / je von höhern Werth werden sie gehalten / die Schnee- weissen Maul- Thier mit schwarzen Augen und schwarzen Geschröt / nebst den Spiegel- Schimmeln sind die raresten und theuersten / und kommen nur in grosser Heren Ställe.

Die Maulthier incliniren sehr zur Monstoch / und solches zu curiren soll man ihnen oft Wein zu trincken geben / sonst haben sie gleiche Curen / wie die Pferde. Wenn aber ein Maulthier abnimmt und blöde wird / soll man ihn ein Loth gestoffen Schwefel / ein rohes Ey / ein Quintlein gestoffene Myrhen / durcheinander in Wein vermischt / warm eingieffen / ist auch gut vor den Husten und Bauch- Grimmen. Die allgemeine Arzenei deren Thieren allen sind die ordentliche Aderlässen / da ihnen durch Minderung des Geblüts von vielen Mängeln und Gebrechen abgeholfen und preservirt wird.

Ihre schöne Gestalt und Gewächs ist nicht kürzer zu compariren / als je näher diese Thiere den schönen Pferdten / sonderlich mit Kopff / Ohren Brust und Creuz ähnlich sind / je schöner / rarer und präcioser sind sie.

§. 10. In Africa gibt es auch eine Art Maulthier / welche Zekora genannt werden / so da gemeiniglich / und von allerhand bunten Farben und Strichen sind / von dergleichen Thieren Hiob Ludolf in seiner Historia Ethiopiae schreibt / daß der Abissinische Gesandte (unter andern Präsenten) eines nach Constantinopel gebracht / welches eine sehr schöne Farbe / einen breiten schwarzen Strich über den Rücken / und das übrige

von Leib war weiß und Castanien- braun gestreift / einen Strich um den andern / ein jeglicher eines Fingers breit und um den ganzen Leib herum gehend / der Kopf war etwas lang und ordentlich gestreift / wie der Leib / die Ohren waren eben so weit und lang / von Farb schwarz Gold gelb und weiß / die Flüsse waren gleich den Leib gestreift ringweiß von oben bis unten / wie Knie- Bänder alles mit solcher Ordnung und Maas / als kein Degen- Haut seyn kan / dergleichen Maulthier sollen (wie Telesius schreibt) 14. bis 15000. Scudi vor Gold verkauft werden.

§. 11. Was anlangt das Geschlecht der Camelen / so werden solche meistens in Asia und Africa gefunden und in unsern Land zum Schau Spiel herum geführt / sind zweyerley Geschlechts / das eine hat auf seinen Rücken zwey Buckel / das andere aber nur einen haarigten Buckel / und an jeder Schultern unter einem andern haarigten Buckel / an welchen sie sich legen / wenn sie ruhen / ist das größte Thier unter denen / welche gespaltene Klauen haben.

Johann Baptista Tavernier im 1. Buch seiner Reise Beschreibung fol. 49. meldet also davon: So bald ein Cameel gebohren wird / brueget man ihm die vier Füße unter den Bauch zusammen / und leget es darauf / bedeckt ihm auch zugleich den Rücken mit einem Teppich / so bis auf die Erden gehet / auf dessen Ende leget man eine Anzahl Steine / daß es nicht aufstehen kan / und läset es 15. bis 20. Tage in solcher Positur also liegen / unter wöhrender dieser Zeit gibt man ihnen Milch zu trincken / aber sehr wenig / damit es sich allgemach zum Trinken gewöhne / und geschiehet dieses alles / daß es leicht niederknien lerne / wenn man es künstlich beladen will / und wie man ihnen solcher Gestalt die Beine leget / sind sie so willig / daß sich darüber zu verwundern / denn wenn die Caravanen an den Ort / (wo sie still liegen will) angekommen ist / kommen alle Cameele / die einen Herrn zustehen / zusammen / schliessen von sich selbst einen Kreis / und knien nieder / mit allen 4. Füßen / und wenn man den Ballen auf einer Seiten losgebunden / bucken sie sich auf die andere Seiten / damit man solche auch entladen und abladen möge / wanns entladen ist / läset man sie ins Feld gehen / und grüne Streiche suchen / da sie abfressen; Eine halbe Stund / vor der Sonnen Untergang / kommen sie von sich selbst wieder / und wenn sich ohngefahr eines verirret hätte / bringet man solches leichtlich / durch ein gewisses Geschrey wiederum zurück. Wann sie nun wieder kommen / schliessen sie alle einen Kreis / und wirfft man einen jeglichen zwey runde Leblein von Gersten- Mehl geknetten (deren jedes zwey Pfundt) vor / wenn man aber frühe Morgens forttritt / so kommet das Cameel / kniet hin zum Ballen / wenn es nun beladen / und alles fast aufgebunden ist / erhebet es sich gemächlich unter der Last / und dieses mit ganz leichter Mühe / und ohn einiges Getöse.

§. 12. Ihr Futter ist Distel und Gersten / es wird mit Heu oder kleinen Grafe vermengt / oder mit Kuchen aus Gersten gemacht / denn das Thier frist zu seiner Besse / sehr wenig / und wo einer aus allen / ohne Futter leer stehen / so fasten die andern alle gleich / als ob sie Mitleiden mit ihm trügen. Ihr Tranck ist trüb und dünn / Wasser / welches ihnen lieber ist als lauterer / denn sie trincken aus keinen Fluß / sie haben ihm dann vorher mit ihren Beinen trüb gemacht / sie können etliche Tage Durst leiden / alsdenn sauffen sie aber für eine Zeitlang / und wo sie erzürnet werden / so rauschen sie / und singen schreylich / ja sie sprezen den Menschen gar an /

wenn sie sich nicht anders gegen ihm rächen können.

Ist sonst ein geiles Thier / denn sie treiben es den ganzen Tag / suchen heimlich verborgen Ort / und so der Hirt vermercket / daß sie geil anheben zu werden / muß er hinweg treten / denn sie wollen weder von Leuten noch Vieh gesehen seyn / so ein schamhaftig Thier ist es; Die Cameelin trägt ihre Frucht 11. bis 12. Monat; Kommen mit ihrem Alter auf 50. ja zu Zeiten bis auf 100. Jahr.

In Frühling fallen ihnen innerhalb 3. Tagen alle Haar aus / daß die Haut ganz nackt wird / und also denn wenn sie nicht recht dafür eingefalbet werden / plagen sie die Mücken sehr übel / sie brauchen schlechte Wartung / werden mit einem Rütten geklopft / den Staub herab zu bringen / wenn sie wund sind / oder gebräut werden / wäscht man sie nur mit Urin / und dieses ist ihr einzige Cur.

Wenn das Cameel auf Reisen müde wird / läßt es sich leichter durch Lieblosen / oder die Music / als durch Schläge und Zwang / fortreiben / im dritten Jahr fangen sie schon an brünstig zu werden.

Man castriret sie in der Jugend / so werden sie schwächer und auch stärke / sie haben oben keine Zähne wie das Kind-Viehe. Ihr Schweiss ist als wie an einem Eisl.

Die Cameel lehren sie auch wie die Hunde reden / oder vielmehr murmeln / daß sie eine und andere Wort sehr deutlich und vernemlich aussprechen / die Jungen lernen sie also rasch / indem sie dieselben an ein Ort oder Gemach führen / dessen Boden sehr heiß ist / aussen her haben sie eine Trommel / die schlagen sie / Wann nun das Cameel / aus Unleidlichkeit der Hitze / die Füße einen um den andern aufhebt / und sie solches etliche Monat continüiren und allgemach der Trommel Music gewöhnen / so thun sie solches hernach auch aussen auf freyen Feld / so oft sie ihren Laut und Klang hören.

In Summa; Das Cameel ist ein solches Thier / daß die Thierken nicht allein lieben / (weil sie von ihrer Menge den größten Reichthum haben) sondern auch in Ehren halten / sie halten dafür / es sey eine grosse Sünde / wenn man es zu viel überlade / oder mehr strappaziren sollte als ein Pferd / weil es / an den heiligen Orten in Arabia meistens gefunden wird / und wann sie ihre Caravanna (Pilgrimschafft) nach Mecha verrichten / so wird dasjenige Cameel / daß den Alcoran auf derselben

Reise trägt / mit Blumen und andern Zierathen reichlich aufgebühet / und wann es diese Reise verrichtet hat / ist es ganz besprenget / daß es die Zeit seines Lebens / nichts mehr tragen oder arbeiten darff.

§. 13. Das Fleisch von Cameelen / sagt Cardanus / ist wohl geschmack / es wird aber gegenüber in heiliger Schrift zu essen verboten; Ist hart zu verdauen / und eines bösen Saffts. Doch soll ihre Milch nach der Menschen Milch die aller süßeste seyn / muß aber wegen ihrer dicken Substanz temperirt werden. Diese Milch ist absonderlich ein bewährtes Mittel / die Wasserucht zu vertreiben / wenn man drey Wochen lang täglich ein Maaß davon trinckt.

Das Cameel-Hirn / wenn es dörret gemacht / in Essig zu trincken geben wird / soll die hinfällende Krankheit vertreiben / diese Jugend hat auch ihr Blut. 2c.

§. 14. Dieser Art sind auch die Dromedarien / wie die meistens in Arabien gefunden werden / haben zwey Höcker / sind viel schneller und geschwinder / als die Cameelen / weil sie einen weitern Schritt als jene haben / und daher ist ihnen auch der Name gegeben worden. Die Thier soll auf hundert Jahr leben. Im Streit ertragen sie zwey Schlägen / welche auf seinem Rücken wider einander sitzen / einen für sich / welcher streitet gegen den Feind / der andere hinder sich / so streitet wider die so ihm nachfolgen. Es trägt eine Last von etlich 20. Centnern.

§. 15. Heliodorus gedencket auch noch eines andern Geschlechts Cameele / in 10. Buch seiner Ethiopischen Historien / welches er Camelopardalis (Cameleopard) nennet; So an der Höhe dem Cameel gleich / das vordere Theil aber weit höher / als das hindere / der Hals lang und geschmeidig / mit 2. kleinen Hörnlein auf dem Kopf / so an Gestalt nicht ungleich dem Cameel / mit schönen hell glänzenden Augen / seine Haut von schönen Farben mit lieblichen Flecken gezieret / gehet von Natur eine Amble oder Zelter / sind ihrem Wärter so gehorsam / daß er sie an einem dünnen Schnürlein kan führen wohin er will.

§. 16. Es gibt noch eine andere Art Cameelthier / so Camelo-Partulis. Item, Allocamelus Scaligeri genennet werden / welche wir aber um Kürze willen übergehen und nur in bestehender Figur zeigen wollen.





Das XLIV. Capitel.
Von Damen-Fest / oder Wagen-Ring-Kennen.

Inhalt.

- §. 1. Wie die Renn-Bahn mit Leuchten besetzt / und zugerichtet seyn soll. §. 2. Die Anordnung und Zierde des Reithauses. §. 3. Wie der obere Boden beschaffen. §. 4. Wie die Ring-Schur beschaffen seyn soll. §. 5. Ingleichen die Laugen. §. 6. Wie die Dames gekleidet seyn sollen.

§. 1.



Wie fast aller Völker alter Gebrauch gewesen / in öffentlichen Freudenbezeugungen sich hervor zu thun / wann ihnen ein besonders Glück und allgemeines Heil erschienen / ist aus allen Historien zu erhellen; Also werden auch heut zu Tage zu gewissen Zeiten / an ein und andern Höfen / noch überaus herrliche Freuden-Feste gehalten; Worunter wohl auch / ein so genanntes Damen-Fest oder Wagen Ring-Kennen / wie oben in 36. Cap. §. 10. gehandelt / mag gesetzt werden; Absonderlich / wann solches (in einer Jahres-Zeit / da die Tage kurz) des Nachts bey viel 1000 hellen Fackeln / Wachs-Lichtern und Crystallinen Leuchtern u. Lämpeln / in einem grossen bedeckten Reithaus / unter Trompeten und Pauken-Schall gehalten wird / damit man sich bey Abgang des erschaffenen Lichts / des gemachten süßlicher bedienens / welches doch nachher nur zu grösser Gloire dienet.

§. 2. Der innwendige Platz eines Reit-Hauses das zu kan unmaßgeblich in Form eines Theaters angeordnet werden. In der mittlern Erage gegen über der Renn-Bahn / können Loges seyn / worauf hohe und niedrige Zuschauer sitzen können. Die Renn-Bahn soll sonst rings umher mit schönen ebenen oder gerundeten Säulen / (darauf geschnitzte Bilder / Löwen / verguldeten Kugeln oder dergleichen stehen) beschlossn seyn / und zwischen denselben mit Darnen Reissig / von Holz gedreht und gemahlte Früchte von Äpfeln / Birn / Pomeranzen / Citronen / Melonen / Kirschen und dergleichen an einem Seil von einer Säulen zur andern hängend / mit gelben papieren Bändern angebunden seyn. Die Portal die man in der Rennbahn zeuget / item die Säulen zum Einzug an der Bahn / sollen von runden Bögen seyn / die mittlern Säulen aber / daran die Ringe hängen / können höher seyn als die andern / darauf soll ein geschnitztes Bild die Fortuna oder etwas anders stehen / und gleichfalls mit solchen Reissig und Gewächs bewunden / die Bögen mit Gold und Silber schön gezieret seyn.

§. 3. Der obere innwendige Boden des Reit-Hauses / soll gang über und über mit Tannen-Laub / (welches künstlich in einander gelegt / und beschnitten) wohl bedeckt seyn / und über die en Boden noch das rechte Dach des Gebäues / mag man hie und da offen lassen / damit solcher Gestalt der Dampf von den vielen Leuchten durch das Laub allgemählig / (sonder denen Zuschauern die zu

die geringste incommodie zu verursachen / verschwin-
den kan. Es sollen auch wie gedacht / vor die hohen Zu-
schauer schöne tapezirte Loges zugerichtet seyn / auch
einige a parte gebauet werden / darauf die Judicirer
und Jubeliers stehen / nach Gelegenheit der Bahn/
wohin sie sich am besten schicken / damit die Judicirer
sehen können / wie die neben her rennende Cavalliers
schrecken / und die Dames ihre Carriers vollbringen/
doch daß zwischen gemeldter Judicir-Loge und der
Bahn Raum seye / daß man darzwischen mit den Renn-
Wägen fahren und reiten kan / damit die Patrinis denen
Judicirern nicht allein das Precium, sondern auch den
Ring von der Dame nach vollbrachter Carriere über-
antworten / und die Gewinste wieder abholen können.

§. 4. Die Schnur daran der Ring hängt / soll zimlich
stark und steiff seyn / damit der Ring nicht schwancke/
oder sich leicht bewegen lasse / die Kluppe (darinnen der
Ring hängt) soll nicht zu stark oder fest halten / auf
daß wann eine Dame den Ring trifft / daß ihr die Länge
nicht aus der Hand / oder zurück auf den Renn- Wagen
gerissen wird / welches einer Dame ein grosser Uebelstand /
und der Carriere darzu verlustig macht. Der Ring soll
nicht zu niedrig hangen / also wenn eine Dame mit einem
hohen Renn Wagen / (wiewohl sie alle einer Höhe seyn
sollen) darunter hält / daß er noch eine quer Hand über
der Dame Beschnuck-Hut oder Feder-Busch hängt /
denn wenn er zu niedrig hängt / und sie in der Carriere
unter den Ring wegfähret / so schlägt ihr derselbe für den
Kopff / hängt er aber gar zu hoch / so wird sie gemeinlich
die Länge zu niedrig sencken / und also der Carriere
verlustig werden.

Die Ringe mag man groß oder klein / mit 2. oder 3.
Treppen machen / nach der Dames gefallen. Je kleiner
sie aber seyn / je künstlicher sind dieselben wegzunehmen.

§. 5. Der Dames Längen anlangend / so dürfen
dieselben nicht zu schwer / zu dick / noch zu lang seyn / Für
der Hand können sie sechs bis sieben Werckschuh lang
seyn / der Handgriff einen halben Werckschuh / und das
Dintertheil einen ganzen Werckschuh / daß also die gan-
ge Länge zwischen acht und neun Werckschuh seyn / dann
ist für die Länge ist / je ehe man damit trifft / und dage-
gen je länger sie seyn / je öfter man damit fehlet. Sie
sollen auch von durren Dainen oder Fichten Holz ge-
macht werden. Vorn am Ende mit einem spiz-
gen / runden / verguldeten Blech / (so ein Knöpflein hat) /
beschlagen seyn / aber gegen die Hand mögen sie immer
dicker zu seyn / und hohl aufgezoget / damit sie desto leicht-
er werden / dann wann eine Dame die Stärke in Hän-
den nicht hat / (wie dann gemeinlich das Frauen-
zimmer von schwächeren Siedmassen) kan sie der
schweren Länge im Rennen nicht mächtig seyn / In den
Handgriff dürfen sie auch nicht zu dick seyn / damit sie
selbe wohl ungreiffen kan / man kan auch ein Griff darein
machen lassen / damit sie den Daumen darein legen
kan / wann sie zu sehr vorwichtig seyn / soll man den Kol-
ben oder Dintertheil desto schwerer machen / oder Blei
darein giessen / damit sie ein gleich Gewicht haben.

Nachdem nun die Ringe und Längen etc. nach derer
Damen Beschaffenheit accommodiret und zu recht ge-
macht sind / Auch die Gewinste allbereit vorhanden /
kommen und sollen um die bestimmte Abendzeit /

§. 6. die denominirten Dames und Cavalliers auf
der Renn-Bahn im Reit-Haus erscheinen / und sich
nach ihren assignirten Renn-Wagen begeben / (nach
dessen Couleur sie ihre Kleidung / Federn auf den
Köpfen / die Cavalliers aber / mit allen Pferd-Zug / Fe-
dern / Hals-Krausen und Achsel-Bändern / nebst 6. Lauf-

fern mit ihren Schürzen / Strümpffen und Wägen sich
accommodiren müssen.

Die Ring-Renn-Wagen können mit schönen ausge-
schnittenen Laub-Werck künstlich gemahlet / hinten mit
einem hohen Sitz / in Gestalt eines Thrones formiret
seyn / vorn ist ein Sitz vor den Cavallier / der da cochi-
ret / und die Dame fährt / woran zwey gleiche Pferde
mit Schellen Zeug und Geschirr angespannt seyn / so
Feder Büsche auf den Köpfen haben. Die Wagen
können unterschiedliche Couleur, theils versilbert / theils
verguldet / und mit Tassent / Damast / oder Sammet be-
schlagen / und mit goldenen oder silbernen Galonen ver-
brämet seyn / nachdem die beschriebenen Wagen / Cou-
leuren sich am besten schicken.

Auf solche Renn-Wagen setzen sich die Dames oben /
und die Cavalliers vorn auf / und fahren nach der Ord-
nung / nach welcher Couleur wie gedacht / sich jeder Ca-
vallier und Dame mit 6. Läuffern muß mondirt haben.
Man kan auch schöne Pyramiden mit gülden Knöpf-
sen setzen / durch welche die Renn-Wagen fahren / Da
dann nach dreym aufgehengten Ringen die Dame zu der
mittellste Carrisel mit ihrem Führer und Mandatores
oder Neben Renner zu beyden Seiten / nach den Rin-
gen zugleich rennen. Der Auf- und Abzug kan durch 4.
Maitres de camp geschehen.

Die Couleur der Wagen können ohnge-
fähr nachfolgende seyn.

1. Couleur de chair, Fleisch-Farbe.
2. Couleur de Rose, Rosen-Farbe.
3. Couleur de Cerise, Kirsch-Farbe.
4. Couleur Citron, Schwefelgelb.
5. Couleur Aurora, Goldgelb.
6. — Isabella, Bleichgelb.
7. — Grisdelin, Bran- oder Aschenfarb.
8. — Bonceau, Dunkelroth.
9. — Pourpre, Purperröth.
10. — Paille, Stroh-Farb.
11. — Caffee, Dunkelbraun.
12. — Incarnat, Fleisch-Farbe.
13. — Violet, Feilbraun.
14. — Bleumouranth, Bleichblau.
15. — Bleufoncé, Heiterblau.
16. — Bleu Celeste, Himmelblau.
17. — Verd foncé, Hell grün.
18. — Verd de Pié, Angenehm grün.
19. — Verd de Mer, Meergrün.
20. — Celadon, Bleicharün.
21. — Canelle, Zimmet-Farbe.
22. — Musc, Mucos-Farbe.
23. — Cramoillon, Carmosin roth.
24. — la blanche, Weiß.
25. Couleur du feu, Feuer-Farb.

Zu Ende dieses ist noch zu erinnern / daß bey derglei-
chen Nacht-Feste eine Anzahl gewisser Leute sollen bes-
tellt seyn / welche auf die vielen 1000. Fackeln und Licht-
ter wohl acht haben mögen / damit nicht etwa das Dan-
nen-Reißig vom Feuer ergriffen werde / woraus eine un-
erlöschliche schädliche Feuerbrunst allda entstehen / und
in dergleichen confusion viele Leute in Rauch ersticken /
oder verbrennen könnten / Dahero sollen mit Wasser ge-
füllte Kufen / und darzu gehörige Wasser-Spritzen pa-
rat, und bey der Hand seyn / daß man gleich alsobald das
vom Feuer ergriffene Dann-Reißig löschen könnte / da-
mit es nicht weiter um sich greiffe / und obgedachten Scha-
den verursache. Welches eines von allernothwendig-
sten zu bemerken ist. Das

auses das
s angeho
n über de
f hohe und
Bahn sel
erwunden
i / vergul
yn und zw
s gedreht
Pomeran
gleichen an
nd mit gü
Die Portal
säulen zu
en seyn / d
en / können
hnige Bild
gleichfalls
die Bogen

Reit-Haus
aub / (wo
ten) / wo
das rechte
ssen lassen
einen Schen
Zuschauer
die ge



Das XLV. Capitel. Von der Schlittensfahrt.

Innhalt.

- §. 1. Von derer Schlitten Beschaffenheit. §. 2. Von den Schlitten Geläuth. §. 3. Vorsichtigkeit darinnen. §. 4. Wie ein Cavalier sich zu Schlitten präsentirt. §. 5. Wie dessen Gliedmassen einzurichten.

§. 1.



Nachdeme das Schlitten-Fahren mit Pferden oder Hirschen auch ein Pertinez Stuck der Königlich- / Fürstlichen / Gräfflichen und Ritterlichen Divertissementens ist. Als habe auch noch etwas weniges davon melden / und anbey fügen sollen.

Was nun die Beschaffenheit der Schlitten anbelangt / so ist hierbey zu observiren / daß je kürzer und leichter die Schlitten von Kupffen / Kasten und Muschel seyn / je besser man damit fahren / und kurz um wenden kan / denn wann die Kupffen kurz und wohl geschweiff seyn / daß sie nicht viel hinden aufschleiffen / gehen die Schlitten desto leichter und ringfertiger / und sollen die Kupffen unten über fünf Schuh nicht aufstehen / sondern sollen hinten wohl über sich gebogen seyn / so kan man in trotziren und gallopiren desto besser und leichter wenden und tumlen. Die Kupffen sollen hinden 4. Schuh weit von einander

stehen / so fallen sie nicht leichtlich / um sonderlich wann sie vorn auch weit gekupfft seyn.

§. 2. Was das Geläuth betrifft / so gibt die Erfahrung / daß wann die Schellen auf Leder / Ablas oder Cartoden gehefft seyn / klingen sie besser / als auf Sontmet / oder Seiten Gewandt / denn dasselbe benimmt ihnen gar sehr den Resonanz.

Die Schlitten / so von Zierathen oder Bildern geschnitz oder gepappt seyn / müssen wohl gedert und verwahrt werden / damit sie nicht leicht brechen.

§. 3. Man soll auch mit solchen Schlitten gemachsam / und nicht ungestümm fahren / (sonderlich wann nicht viel Schnee / und das Pflaster nicht wohl bedekt ist) so ist es leicht geschehen / daß der schönste und feinstbahrste Schlitten kan zerbrochen werden. Wie es deren unvorsichtige Schlitten-Führer wohl gibt / welche das Terrain nicht observiren / sondern durch alle Mauern und Wasser-Güsse in vollen Trab oder Galopp durchrennen / daß die Drümmer davon springen; Reiffen und schnellen dabey mit den beyden Leit-Seilen zugleich das Pferd im Maul / und dadurch wollen sie es stärker laufend machen / da es doch just das contrarium ist / und das Pferd in seinem Lauff vielmehr irriciren / und im Maul verletzen / daß es unstet von Kopff wird / mit denselben gössen lernet / und zuletzt nimmer an die Fährte will; Mit denen Armen flattern sie empor / als ob sie fliegen wolten / hängen den Kopff wie ein Schilff /

auf dem hindern Sitze / (Peitsche) mit völligen Leibe/ ziehen die Knie auf / und trehen selbe aufwärts / daß sie mit denen Füßen die Kupffen in die quere betreten / wo sie solche nicht gar aufwärts ziehen / und sie auf den Kassen / oder auf des Schlittens Nren aufsetzen: Welches dann nicht allein in den Augen der Zuschauer verächtlich ausseheth / sondern auch (per Exempel) an abhängenden Bergen oder um hohe Gassen-Ecken / (da die Schlitten leicht herum rutschen) unsicher zu fahren ist / aus Ursachen / weil ein solcher ungelübter Schlitten-Fahrer mit den auswändigen Schenkel / und auswerts gefengten Leib / nicht das Gegen-Gewicht halten und geben kan / sondern vielmehr solchen mit seinen plumphen schweren Ober-Leib selbst übern Hauffen werffen / und sich / nebst seiner insigenden Glorialis, grossen Schaden zufügen kan / daß hernach Chyrurgi und Bildhauer genug wieder zu repariren bekommen.

§. 4. Dahero im Gegentheil ein wohl qualificirter Cavalier sich mag zu Schlitten präsentiren / gleichwie er / (halb stehend / halb sitzend) zu Pferde sich postiret. Dadurch wird er in der Zuschauer Gesicht am allerzierlichsten erscheinen / wann er als ein guter Reuter wie gedacht / halb stehend / halb sitzend / an zu sehen seyn wird / als ob er aufrecht und gerade auf der Erde stünde / wie oben in 5. Capitel angezeigt worden / denn darinn bestehet die beste Sicherheit und gleiche Gegen Gewicht des Leibes auch die rechte ungewundene Entledigung desselben / und derer folgenden Glieder.

§. 5. Daß (1.) der Kopff und ganze Ober-Leib wohl aufrecht gehalten werde. (2.) Die Achseln und Schuldern niedrig und gleich. (3.) Die Ellenbogen wohl am Leib geschlossen / oder wie sie von Natur fallen.

(4.) Die Armen gerad unter sich hängend / wie einig wollen / oder solche gleich einen Winkel-Maass formiret seyn. (5.) Die Hände schwebend und wohl rundirt / damit man die Leit-Seite desto besser führen könne. (6.) Mit dem Hintertheil (Gesäß) nur halb gefessen / und nur etwas auf den Sitz geruhet. (7.) Die Knie wohl einwärts gedreht / damit die Füße längst der Kupffen wohl aufzustehen kommen / und ja nicht übergewerch aufgesetzt werden; Worben auch zu beobachten / daß der hindere Sitz am Schlitten muß seine rechte Höhe haben / dann wann er zu niedrig / könnte man die erforderende Postur nicht erreichen / sondern müste mehr sitzen / als stehen / und die Knie vorliegen / wolte man anders nicht gewärtig seyn / alle schnellen Anzüge vom Pferd entweder zurück / oder vorwärts zu fallen / dahero nichts bessers als solchen Sitz von Sattler wohl futtern und ausfüllen zu lassen / damit er die erforderende Höhe erreiche / und den Cavalier bestens accommodire.

Was noch anbelangt das avanciren des Pferds / so könnte man / (weil sich eine Peitsche hierzu nicht schicken) ein paar verborgene Schnürlein am Bauch-Gurt anschnallen lassen / an welche auf jede Seite ein Spörnlein angemacht wären / welche Schnürlein am hindern Sitz reichen / und das Pferd / wann es wolte faul werden / ansporneten / und zum avanciren aufmundern; Wiewohlen solches bey grossen Schlittenfahrern nicht nöthig zugebrauchen / da man Läufer und Hebducken / ja wohl einige zu Pferd neben her reiten hat / welche das Pferd fortreiben können / und solches nur vor diejenigen zu gebrauchen / so keine Hebducken / und Bey-Läufer vermögen / oder haben dürffen.

Das XLVI. Capitel.

Wie eine Dame hohen Stands im Reiten zu unterweisen seye / daß dieselbe zierlich und ohne allen Schaden ein Pferd über Land spazieren reiten könne.

Inhalt.

§. 1. Wie mancherley Art diese Reuterey ist. §. 2. Beschreibung derselben. §. 3. Wie die Sättel sollen beschaffen seyn. §. 4. Ingleichen die Kleidung. §. 5. Was vor Pferd darzu erfordert wird. §. 6. Die Besingung. §. 7. Was der zu Fuß zu beobachten. §. 8. Die Postur der Dame. §. 9. Was auf der Manege mit ihr zu oberviren. §. 10. Idem, beym Feld-Ritt. §. 11. Wie eine Dame ein Pferd zu dummeln.

§. 1.



Reichroie anbevor ist angezeigt worden / wie man an einigen Höfen bißher bedacht gewesen / vor das Hohe Frauenzimmer auch einige Divertissemens und Damen-Ring-Kennen zu inventiren und zu halten; Also wird sich hier nicht unschicklich noch anbezeugen lassen / wie auch eine Dame hohen Standes im Reiten zu unterrichten seye / daß sie nicht allein Manierlich zu Pferde sitze / sondern auch ohne alle Leibes-Gefahr / an Pferd / so wohl auf der Manege spazieren / als mit der Gesellschaft über Land / auf die Jagd / Reyher-Weide / und dergleichen Orten hin reiten könne.

Diese obgedachte Reuterey nun ist dreyerley bezuehll. Theil.

gungen / die erste / wie das Frauen-Zimmer en four chate, oder wie eine Manns-Person zu Pferd sitzet; Die andere de travers, daß die Dame den Rücken gegen des Pferdes rechte Seiten wendet / und die Füße neben einander in einem langen Steig-Bügel von der linken Seite des Pferdes stellet; Die dritte Besingung ist / (wie es die Frangkosen nemen) L'entour du Pommeeau, oder daß die Dame den rechten Fuß um den hohen Sattel-Knopff herum schlinget / und den linken in den ordinären Steig-Bügel stellet.

§. 2. Was nun die erste Postur anbelangt / daß das Frauen Zimmer Cavalirement zu Pferde sitzet / ist solche Manier zu reiten / vor ledige Stands-Personen / (die sich nicht übel dabey befinden) wohl die allerbeste und gemächlichste / denn darinnen bestehet die beste Sicherheit ihres Leibes in denen Bewegungen des Pferdes / wird auch in Gesicht der Zuschauer am zierlichsten sich zeigen / wann sie sich aufrecht wie ein Cavalier mit geschlossenen Armen zu Pferde präsentiret. Durch diese gute Gestalt nun wird die Dame das rechte Leibes-Gewicht bald erlangen und beständig erhalten. Die andere Art der Besingung / daß die Dame den Rücken gegen des Pferds rechte Seite wendet / und die Füße neben einander in einem breiten Steig-Bügel von der linken Seiten des Pferds stellet / ist nicht allein unbequem / sondern auch

[W]

h wann sie
die E. sah
Ablass oder
auf E.
nimmet ih
Bildern ge
rt und den
en gemach
erlich wann
ohl bedacht
ie und fest
Wie es der
t / welche
ch alle Kop
lopp durch
Reissen und
ugleich das
kreter laub
n ist / und
/ und im
/ mit den
die Fährte
/ als ob sie
hilff / seyn
auf

auch gefährlich / denn so die Dame den Leib nicht stets gerad führet / (so es gar leichtlich geschehen kan) daß sie entweder hinter sich oder für sich herab falle; Absonderlich wann eine solche hohe Person dick und schwehr vom Leib ist; Dahero die dritte Sitzung billich der andern und ersten vorzuziehen ist; Inmassen es mit schwangern Frauen / fetten und schwachen Personen / sich nicht wird thun lassen / Cavaliere ment zu Pferde zu sitzen / anderer Ursachen zugeschweigen: Zudem so ist solches Reiten auch eine grosse Ursach der Unfruchtbarkeit / wie viele Exempel an Tag liegen.

§. 3. Dannhero soll man vor solche verehrliche Standes-Personen / vor allen Dingen nach commoden Sätteln trachten und Anfanglich einen solchen gebrauchen / welcher mit Baumwolle und Rossbar wohl ausgefüllt / und der gestalt gemacht ist / daß er nicht zu enge / noch zu weit seye / und daß die Dame / (wie gedacht) den rechten Fuß wohl um den Sattel Knopff schlingen könne / welcher Sattel Knopff gerad über sich stehen / aber am obern Theil nicht spitzig / sondern rund und mit Sammet überzogen / und inwendig auch mit Baumwolle ausgefüllt seyn solle; Vorn her / gegen des Pferdes Hals zu / solle ein weiches Küsslein fest angeschnallet seyn / damit der rechte Fuß (so um den Sattel Knopff geschlungen) darauf ruhen könnte; Auf der rechten Seiten des Sattels / unter den Bögen / muß eine Hand Hebe fest gemacht seyn / damit die Dame im Aufsitzen diese Hebe mit der rechten Hand ergreifen / auch da sie im Reiten / aus der Postur käme / sich damit wieder zu recht setzen könne.

Dieses ist die beste Manier der Sättel für verehrliche Weibs-Personen zu gebrauchen. Die andere Art der Sättel welche auf die alte Manier gemacht sind / daß man in die Quere sitzt und die beyde Füße neben einander in einem langen Steig Bügel setzet / taugen wie gedacht / nichts / weil sie unbequem und auch gefährlich zu besetzen sind.

Vor das ledige Frauenzimmer aber / welches gewohnt ist Cavaliere ment zu reiten / soll man entweder einen halb geschlossenen Klepper Sattel verfertigen lassen / oder auch einen Französischen Sattel / so man Sellarace nennet / der aber doch hinten und vorn weite ausgefüllte Beusche hat / damit das Fräulein hinten sich desto besser halten könnte / wie oben in 3. Capitel §. 2. angezeigt worden.

§. 4. Eine solche vornehme Dame wird auch von selbst in der Kleidung sich zu choisiren wissen / wie es bey Höffen mode und der Brauch zu Pferd ist / E. z. Ein grün oder ander farbigen chamerirtes Jagd Kleid / in Form eines Polnischen Beltes / mit engen Ermeln / wird nicht undienlich seyn. Ein Hals Tuch / einen einpordirten Hut mit Federn nebst einer Perouge oder ihr eigenes Haar in einem Zopff oder Haar Beutel eingemacht. Vor allen aber soll die Dame sich der besten Kleider bedienen / welche von Gems Fellen / Sammet Atlas oder sonst von linden Seiten Zeug gemacht seyn mögen / welche unter den Knien gebunden werden / darneben linde Gems / oder Boek lederne Stiefelgen ohne Sporn / so wie Strümpff anliegen / und über oder unter denen Knien geschnallet werden können / weise oder gelbe Reit Handschuh / und was sie dergleichen mehr zu Pferd bedürftig ist.

§. 5. Wann nun die Dame solcher Gestalt habilitirt ist / und man will sie zu Pferde sitzen lassen / soll man ein wohl dressirtes / frommes / thätiges / sicheres / und ein gutes Mauls / und ja nicht ein scheues / malitioses /

oder allzuhohes Pferd darzu erwählen / welches Pferd auch ein Wallache und mit nichten ein Hengst oder Stutte seyn muß / (wiewohl im Mangel eines tauglichen Wallachen auch eine Stutte gar wohl kan genommen werden / es dürfen aber keine Hengste bey solcher Damen Gesellschaft gelitten werden.)

Wann nun die Dame aufsitzen will / soll das Pferd zu einem Vortheil geführt werden / oder in Ermanglung dessen / neben einen Stuhl oder sonst erhöhten Ort alsdenn soll man der Dame den Zaum in die linke Hand / da der kleine Finger die Ziegel zertheilt / zu nehmen weisen / hernach soll sie sich mit der linken Hand mit samt den Zaum an dem Sattel Knopff oder Pferdes Mohn anhalten / den linken Fuß im Steig Bügel fest setzen / mit der rechten Hand aber die hindere Handhebe am Sattel auf der rechten Seite ergreifen / und alsdenn mit Hinnwegthuung der rechten Hand / sich in den Sattel sitzsam schwingen / und den rechten Fuß um den Sattel Knopff an seinem gebührenden Ort auf das Küsslein legen / oder wann sie Cavaliere ment reitet / den rechten Schenkel gerad hinunter strecken / und in den rechten Biegel treten.

§. 7. Wenn man nun der Damen zu Pferde besetzen will / soll man nicht allein wohl acht haben / daß sie im Auf- und Absetzen nicht auf die Seiten / hinter sich oder für sich über das Pferd abwürge / sondern derjenige / absonderlich so solches verrichten muß / solle mit seiner rechten Hand der Dame behutsam / und solcher Besalt nachhelfen / daß er ihr dadurch im geringsten nicht incommodirlich falle / vielmehr eine große Unhöflichkeit begehe / denn in diesem Stück noch viel mehrers vorzusehen ist / als mit einem jungen Herrn / dem Frauen Zimmer ist und bleibt Frauen Zimmer / und lassen nichts ärger als die Unhöflichkeit / denn köstlicher man mit ihnen umgeheth je mehr Ehre man davon trägt / dann Gegentheils man den größten Schimpff davon aufzuheben hat / derowegen man sich in diesen Stück wohl vorzusehen hat.

§. 8. Nachdem nun die Dame zu Pferd gesessen / solle man ihr die Kleider aus dem Sattel ziehen / und wieder zu recht machen / in die Postur setzen / ein Spießrute (oder ein von Fisch Bein in dieser Form gemacht) in die rechte Hand der Dame präsentiren; Hernach sollen ihrer hand das Pferd allgemach an denen Nasen Band Ziegeln auf einer geraden Linea fortführen / wie Lit. A. zu sehen. Der Stall Meister oder Vereuter so der Dame auf das Pferd geholfen / solle neben derselben auf der linken Hand gehen / und ihr alles vermeiden / wie sie sitzen den Kopf / Leib / Arme und Schenkel halten den Pferd zwischen den Ohren durchsehen und fortreiten solle / und wann er sie still halten läset / soll er mit seiner linken Hand die übrige linke samt den Zaum ergreifen / und ihr nicht allein die Wendung zeigen / sondern auch weisen / wie sie pariren / wie auch das Pferd zurück gehen / und wieder für sich solle gehen lassen.

§. 9. Wann nun die Dame eine Zeitlang also auf dem Platz geritten / und etwas Herr zu Pferd bekommen / soll der Stall Meister oder Vereuter das Pferd an die Corda nehmen / und sie lassen auch in der Volta Fuß für Fuß spacilliren / zuweilen eine Fione / bisweilen eine weite Volta machen / wie auch das Pferd mit einer Hand zur andern wenden / und die Volta zumalen durchschließen lassen / damit wann hernach die Dame das Pferd auf die andere Seiten dirigiren und wenden wolle / es derselben nicht frembd fürkomme.

Nach diesen kan man sie das Pferd auch ein wenig nur zu dem Ende traben lassen / wenn ohngefahr das Pferd aus den Galop Pass oder Zelt käme / und in Trab fiele / es der Dame nicht molestirlich fiele / und unge- wohnt vorläme.

Wann die Dame nun im Trab gewohnt ist / soll man sie das Pferd an der Corta auch galoppiren / Zelter und Postgänger reiten lassen.

§. 10. Endlich wann sie in allen hierinnen perfect, und eine Volta machen / und von Hand zu Hand chan- giren kan / mag man sie allererst das Pferd auf der Bahn frey / und von dar hernach folgender Gestalt ins Feld spazieren reiten lassen. Erstlich reitet der Stall- Meister oder der Bereuter vor an / deme folget die Da- me hernach / auf jeder Seiten gehet ein Laquey oder Herduck / hinten reitet noch ein Sattel-Knecht / damit wo ungeschick das Pferd stutzen und nicht fortgehen wollte / der Sattel-Knecht solches gemächlich vor sich treiben /

oder auf Vorwegern die Heyducken das Pferd sittsam beym Zaum ergreifen können / und hiemit alle Gefahr abgewendet werde.

Auf solche Art und Weise wird die Dame ohne alle Sorge und Gefahr mit Cavalliern und andern Frauen- Zimmer über Land / auf die Häge / auf die Peize und al- ler Orten / wo sie hin will / hin reiten können / Weiters hat sie wohl nichts nöthig.

§. 11. Befände sich aber ein lediges vigoureses Fräu- lein / so nach obiger Unterweisung in die Übung ge- bracht / en fourchette zu reiten / und wolte per Curio- sity auf der Reit-Schul sich mehrers exerciren / auch ein Pferd in denen Manegen Terre à Terre tummeln lernen / wie es dann wohl an einigen Orten bräuchlich ist / so ist oben in 5. und 6. Capitel sattsam angewiesen worden / wie man die Reit-Schul Lectiones bey der Erde anfangen / mitteln / und endigen solle.

Das XLVII. Capitel.

Von Turnieren und allerley Ritter-Spielen / samt dessen Zu- gehörungen und Articuln.

Inhalt.

§. 1. Wie die Heyden ihren Abgöttern herrliche Schau-Spiele gehalten. §. 2. Turnier- Articul. §. 3. Weitere Freuden- und Ordnungen. §. 4. Besetzung der Turnier- Aemter. §. 5. Derer Ritter zugewegte Titul. §. 6. Cardeil. §. 7. Freye Turniers- Articul. §. 8. Die Danke. §. 9. Die Ord- nung der Rantematoren. §. 10. Von wem diese Ordnung gehöret.

§. 1.



S melden die Historien daß die Hey- den ihren Abgöttern zu Ehren viel löstliche und herrliche Schauspiele gehalten haben / insonderheit die Griechen / als da sind die Olympia, welche ihren Abgott Jupiter auf dem Berg Olympo alle fünf Jahr einmahl gehalten worden. Item

das Schauspiel so man Pylhycum geheissen / welches den Abgott Apollini zu Ehren aufgerichtet / und allezeit dem selbenden Tag celebrirer worden. Item das Schau- spiel so man Isthmion geheissen / und den Abgott Nep- tuno zu Ehren aufgerichtet worden / und dergleichen noch viel andere mehr.

Nach denen Griechen haben die Römer auch der- gleichen Spiele angericht / als Circenses, Cereales, Capitolni, Gladiatori, Equitii, Votivi, Scenici, Sæculares und viel andere mehr / welche sie gleichfalls ihrem Abgöttern auch zu Ehren gehalten haben. In solchen Freudenspielen aber haben sie den mehrern Theil anders nichts gethan / als Ringen / Springen / Lauffen / Reuten / Fechten und Danzen / haben seltsame Thier aus fremden Landen herbringen lassen / dem Volk damit eine Lust und Freude zu machen / sonderlich haben sie sich des Wettlauffens gebraucht mit den Pferden allein / und denn auch mit denen Wägen / welche sie Bigas, trigas und Quarrigas geheissen / daß 2. 3. oder 4. Pferde neben einander in einem Wagen mit 2. Rädern wettgelauf- sen / wie man es dann noch auf alten Heydnischen Mün- zen findet / damit haben sie wunderbarliche Veradigkeit gewonnen / damit sind sie ganz künstlich / und dermassen so II. Theil.

geübt und gewiß gewesen / daß sich darüber zu verwun- dern gewesen.

Auf solche Spectacula ist ein unsäglicher grosser Ko- sten gewendet worden / und sind dergleichen Pferde um ein gross Geld gekauft / ihnen herrliche Statuen aufges- richtet / und nach ihrem Tode stattlich begraben / und grosse Ehre erzeiget worden / die oft fürnehmen Potenta- ten nicht geschehen.

Zudeme / so haben sie zu solchen Spielen gewaltige Plätze erbauet / so sie Circas und Hippodromos genant / so viel hundert tausend Thaler gekostet und seynd sol- che Schauspiele noch fast im Schwang gangen / zu der Zeit der Heydnischen Kayser / welche dergleichen Spiel ehe gemehret als gemindert: Bis nachgehends Kayser Henricus I. im 900. Seculo nach erlangter Victoria gegen die Ungarn das Exercitium militare angeord- net / damit Ehr und Tugend / neben Ritterlicher Übung / unter dem Adel gepflanzt und erhalten würde / und daß sie sich gegen die Feinde Christlichen Namens desto wil- liger gebrauchen liessen / hat er die Turnier angeordnet / und nachfolgende 12. Articul stellen lassen:

§. 2. Der Erste (welchen der Kayser selbst sagte) war dieser / daß alle die so Rittermässig vom Adel ge- bohren / oder herkommen / wissentlich und freventlich würden handeln / wider die Heilige Drey Einigkeit / wider die Christliche Kirche und den Glauben / mit Worten oder mit Wercken / daß dieselben in keinem Turnier nicht zugelassen werden sollten / würde aber einer darüber ein- reiten / in Meynung seines Geschlechts / oder seiner Vor- fahren Adlichen Tugenden zu genieffen / und würde also mit demselben sich zu schmücken unterziehen / sollte er nach Turniers Berechtigtheit / doch aus / und auf die Schran- ken gesetzt werden. Gleicher Gestalt soll es auch mit denen / so die andern folgenden Turniers- Articul ver- ächtlich überschreiten und brauchen würde / gehalten werden.

2. Der andere Articul war / daß / welcher vom Adel wider der Kayserl. Majestät Gebot oder Verbot / oder auch wider das Heil. Römische Reich freventlich han- delte mit Worten oder Wercken / heimlich oder öffent- lich /



lich/der sollte in keinen Turnier gelassen/ oder da er sich einfielt nach Turniers-Gerechtigkeit gestrafft und aufgesetzt werden.

3. Der dritte Artikel war/ daß welcher von Adel/ Frauen oder Jungfrauen unehren oder schwächen/ oder dieselbe mit Worten oder Wercken/ unbewahret seiner Ehren schmähen würde/ sollte in offenen Turnier/ für Frauen und für Männiglich/ für einen Frauen/ und Jungfrauen-Schänder gestrafft und ausgemustert werden.

4. Der vierdte Artikel war/ daß/ welcher von Adel Siegelbrüchig/ Meineydig und Ehrlos erkandt/ gescholten und dafür gehalten würde/ in keinem Turnier zugelassen werden sollte.

5. Der fünfte Artikel war/ daß/ welcher von Adel seinem Herrn verrathen hätte/ oder von demselbigen auf dem Felde geflohen wäre/ oder in andere Wege ohne Noth eine Feld-Flucht gemacht/ oder seine Unterthanen unerschuldet und ohne Recht umbracht hätte/ zu keinem Turnier tüchtig geachtet/ noch zugelassen werden sollte.

6. Der sechste Artikel/ welcher von Adel seinem Bett-Genossen heimlich oder öffentlich umbracht/ oder Rath und That dargu geben/ daß sein eigener Herr ermordet würde/ sollte zu keinem Turnier gelassen werden.

7. Den siebenden Artikel ordneten Sie/ von denen von Adel/ welche Kirchen Claussen/ Wittwen und Waisern beraubten/ oder ihnen das Ihre mit Gewalt vorenthielten/ sintemal von Rechtswegen Rittermäßigen und Ehrlichen von Adel gebührte/ dieselben allezeit für Gewalt und Unrecht zu schützen und schirmen.

8. Den 8ten Artikel nach/ würden von solchen Ritter-Spiel ausgeschlossen/ alle von Adel/ die eines andern Feind wären oder würden/ ohne rechtliche Erforderung

oder Aussprüche/ der solches Recht nicht nach Kriegs-Ordnung gebräuchte/ sondern ein Theil das andere brennde und beschädigte/ sonderlich an den Früchten/ Wein und Getreidig/ dadurch dem gemeinen Nutzen merklicher Schade zugefüget würde. Item/ welche für öffentliche Strassen-Räuber ausgeruffen/ und diesen mit öffentlichen oder heimlichen Thaten beschuldert werden konten/ es wäre nun durch sich selbst/ oder die Thunigen geschehen.

9. Den 9ten Artikel nach/ ward Turniers-Freiheit abgeschnitten/ allen denen von Adel/ die im Reich Neuerung zu machen sich unterstünden/ mit weitem mehrern Nachsatz/ denn zuvor der gemeine Land-Brauch/ Übung und alt Herkommen war/ es wäre in Fürstenthümern/ Herrschafften/ oder andern Gebietzen zu Wasser oder Land/ ohne der Hohen Obrigkeit/ als des Römischen Kayfers Vergunst und Wissen/ in welcher Gestalt das auch geschehen wogte/ dadurch Kauff/ oder andere Land die Straffe zu gebrauchen/ verhindert/ oder die anstößende Lande samt ihren Einwohnern an Nahrung/ Leib oder Gut beschädigt wurde.

10. Den zehenden Artikel/ wurden zum Turnier untüchtig erkannt alle die zwar von Adel gebohren oder Herkommen/ aber doch ihre Ehe gebrochen/ oder Jungfrauen geschwächt und geschändet hatten.

11. In den 11ten Artikel ward vollends hinzugesetzt/ daß/ welcher von Adel in seinem Stand anders/ denn Adelichen Stand gebührte/ sich von seinen Vermögen und Einkommen/ so ihm sein Mann- oder Erb Lehen/ Dienst/ Lehen/ Rath/ Geld/ Herren- Besoldungen oder Eigenthum Jährlich ertragen/ sondern mit Rauffmannschaft/ Wechsellern/ Fürkauff/ Umschlag/ oder dergleichen Händeln nehren/ oder sein Einkommen mehrten würde/ zu Schmach und Verachtung seines Adels/ oder Wärd

de/ doch sonst seinen Unterthanen oder anstossenden Be- nachbarten / gleichsam das Brod für den Munde ab- schneiden / sollte von allen ehrlichen Turnier- Spiel aus- gemustert werden.

12. Mit den zwölfften Artikel wurde gleicher Ge- stalt hinzu gesetzt / daß diejenigen nicht Turnier mässig / die nicht von Adlichen Eltern geböhren / noch herkom- men wären / und solches mit ihren vier Ahnen nicht be- weisen konten / auch endlich / welche sonst wider Ehr und ihren Adel gehandelt hatten.

Als nun dergestalt diese zwölff Artikel verfasst und zusammen gebracht waren sind sie dem Kayser Heinrich und denen Reichs-Fürsten fürgetragen / und von ihnen alle für gut / richtig / nützlich und nothwendig erkandt / und von Kayserlicher Majestät bestätigt worden.

5. 3. Zu diesen zwölff Artikeln / wurden auch nach- folgende Ordnungen und Freyheiten / (und denn auch dem Zeug belangend /) hinzu gethan.

1. Die Städte / Plätze / die man zum Turnier / Heer- berg nehmen würde / war männiglich (so dem Turnier besucht) befreyet / ausgenommen Mörder und Verrä- ther / und solche Freyheit währete 14. Tage vor und nach dem Turnier.

2. War der Turnier-Platz der Woche (in der man sich zum Turnier bereitet) für alle Sachen gefreyet / de- nen diereshalben darauf zu handeln hatten.

3. Durfte in der Zeit an keinem Ort über Turniers- Genossen / anders den Turniers Recht gehalten werden.

4. War keinen erlaubt ungebeichtet / in den Turnier zu reiten.

5. Kein Unadelicher durft auftragen / schauen oder sich bereiten lassen / bey Straff 20. Mark Silbers / dazujen Pferd mit Sattel und Zeug sollte verfallen seyn / wann aber einer von Adel eines Ehrlichen Burgers Tochter zur Ehe hatte / wurde er wohl zugelassen / aber nicht ohne Straffe / wie auch seine Kinder bis ins dritte Grad.

6. Kundte zu einem Turnier nicht mehr denn ein Helm eines Geschlechts einreichen und turnieren; es war dann ein Ritter unter ihnen / der mochte vor sich selbst turnieren / die andern mochten alle für das Geschlecht ih- res Namens und Stammes turnieren.

7. Durften sie zum Turnieren in gemeiner Kost an- ders nicht einreichen / e.g. Ein Graf mit Sechsen / ein Freyherr mit Vieren / ein Ritter mit Dreyen / und ein Edelmann mit Zweyen Pferden / was einer drüber hat- te / hielt er auf seine eigene Kosten.

8. Wann in einem Geschlecht einer / der an einem oder andern obgedachten 12. Artikeln / brüchig worden / und besuchte darüber ein Turnier vor sich / oder das ganze Geschlecht / so musste seine Gesellschaft einen Ehrenhold zu sich nehmen / und ihme die Straffe seines Verbrechens ankündigen daß er (so bald man sein Wappen aussichtig) gestrafft und geschlagen werden musse / wolte denn nun einer seiner Freunde solche Straffe vor ihn tragen / musse solches durch den Ehrenhold / oder Turnier-Vogt ange- sagt werden / damit man desto gnädiger mit ihme ver- fahre / und wurde es zuvor ausgerufen: Es jede ein Ehr- licher von Adel unter diesem Wappen / der vor seinem Freund Namens N. N. Turnierte / für welchen er ge- schlagen würde / auf daß das Frauenzimmer und jeder / männiglich wissen möchte / daß dieser nicht für sich / son- dern für einen andern geschlagen würde. Wolte aber jener der straffbar war / selbst Turnieren / so ließ man es ihm leicht zu / doch verkündigte man ihn die Straffe.

Die Straffe war mancherley / absonderlich wie man el- nen solchen vom Pferde abgehoben / sodann selbst mit samt dem Sattel auf die Neben-Schrancken gesetzt / dar- auf musste er bis zu Ende des Turniers sitzen / und Pen- tenz thun.

9. Wenn aber ein solcher / so da straffbar worden / ausbliebe / und das Turnieren nicht besuchte / so forderte man ihm zum andern Turnier / und da er alsdenn auch nicht came / so forderte man das ganze Geschlecht zum dritten Turnier / daß sie entweder ihn selbst in eigener Person in die Straffe stellten / oder zwey andere ihres Geschlechts / Namens und Stammens an seine statt schickten / bey Verliehrung ihrer Turniers-Freyheit / und welcher Turniers-Genos in solchem Ungehorsam zu der- selbstigen Geschlecht einen heyrathete / musste derselbe und al- le seine Nachkommen / auch mit diesem Geschlechte in Busse stehen / bis so lange daß sie wieder in Gnaden ihres Turnier-Vogts desselben Bezircks kamen / und also sie wieder zugelassen wurden / musste man sie von Neuen im Turnier / als andere Gäste / empfangen.

10. Wann der bestimmte Tag des Turniers came / musste sich ein jeder Turnier-Genos / erstlich bey seinem Turnier-Vogt in Gegenwart dreyer Herolden lassen ein- schreiben / auch sich in acht nehmen / daß er kein schlaend / ansallend oder beissend Pferd hatte / überdiß musste all sein Turnier Zeug zugerichtet seyn / andern ohne Scha- den / durfte auch keines andern Wehr gebrauchen / als seines / (nach gleicher Turniers Form gemacht) Kolben oder Schwerdt / so vorher b. s. i. c. h. t. wurde.

11. Nach geendigtem Turnier / mogte ein jeder Tur- nier-Genos sich zu seinem Turnier-Vogt verfügen / und von ihm seinen bedürigen Preis empfangen / das musste geschehen in Beyseyn zweyer Ehr-holden / diese durften auch bey ihren Eyd und Pflichten keinen Turnier-Preis geben / er war denn daselbst im Turnier gewesen / diesel- ben möchten die Turnier-Vögte ein jeder seines Vier- theils unterschreiben. Die Fürsten aber bedurften der keines wegen ihres hohen Herkommens / denn ein jeder König durfte unter seiner Kö- niglichen Cron / und ein Fürst unter einem Kron- blosses Haupt zum Turnier einreichen durfte / auch kein König oder Fürst in keiner Gesellschaft des Turniers seyn / und wann sich das Tur- nier geendet hat / musste man alsdenn Rennen / Stechen und Fangen / und was zu dergleichen Ritter-Spielen gehörte / man thate auch die Däncke ausgeben denen vier Ländern / damit die vier neuerwählten Turnier- Vögte von den alten ihre Amts Rechnung und anders dazuj gehörige / empfangen / ein jeder in Gegenwart dreyer seiner Turnier-Genossen / die mit bekennen und siegeln mussten / mit denen musste ein Turnier angefan- gen / angeordnet und geendet werden. Wenn man zum Turnier bereit war / mussten dazuj vier Grieswä- tel / und vier zwischen die Seile verordnet werden / aus jedem Lande zweyen / bis man geheilet / und so man zum Turnier mit Competen ausbliehe / so mussten die zwischen denen Seilen die Seile abhauen und Turnieren lassen / und diejenigen straffen / so straffbar sind / sobald das ge- schehen / und daß die Grieswätel wieder lassen ausla- sen / so mussten sie ihre Kolben fallen lassen / und in jeder nach seinem Schwerdt greiffen / und einander die Klemod abhauen / wenn das geschehen / so giengen die Schrancken auf / und ward Turniers-Freyheit gehalten.

5. 4. Und als die von der Ritterschafft / desgleichen auch das anwesende Frauen-Zimmer zu allen Amten des

ach Krieg- Das ander- 1 Früchten / men Namen em / welche m / und die n bezüchert oder die Freyheit ab h Neuerung schreien die- Übung und henthum / Wasser oder s Römischen Gestalt das e andere hat die anstößig- ng / Leib oder zum Turnier eböhren / oder Jung hinzugehan- anders / den nen Rennen : Erb Leben / dungen oder Kaufmann er dergleichen thren miche / / oder Wilt de 174

des Turniers erwöhlet und verordnet hatten / darauf giengen sie zum Kayser und zu denen Fürsten des Reichs / zeigten Ihnen an / wie sie des Turnieres Ordnung gesetzt und gemacht hätten / lieffen die nach der Länge lesen und verhören / mit aller ihrer Freyheit und Gerechtigkeit / daß von dem Kayser und denen Reichs Fürsten also bewilliget / angenommen und befestiget wird.

Darauf befohl der Kayser mit samt denen Fürsten / Ihnen daß sie sollten lassen ausruffen / wer / und welcher zu der Turnier Schau und Helmtheilung verordnet wäre / der sollte sich um bestimmte Zeit herzu verfügen / so würde man die Helmschauen und theilen.

Dieweil nun der Kayser Vorhabens mit denen Reichs Fürsten ein Ritterpiel zu halten / verlaubte Er etlichen anheim zu reiten / mit dem Bescheid / sich zu dem Turnier zu rüsten / und auf dem obbestimmten Tag An. 935. zu Magdeburg sich wieder einzustellen. Da dann der erste Turnier am Montag nach denen Heiligen drey Königen zu Magdeburg auf den Werder gehalten / auch ward damals keiner gestraft / sondern alle Strafen auf weiteres Verbrechen oder Ubertretung der Artikel ausgestellt.

§. 5. Nach dem Tod des Kayser Heinrichs hat sein Sohn Kayser Otto der Erste angefangen / die Fürstenthum und Herrschafften erblich zu verlehnen / damit Er desto mehr Hülff und Beystand wider die Unglaubigen haben mögte / hat Er eine gewisse Anzahl Ritter / und Hof Dienste auf die Fürstenthümer / Herrschafften und dem Adel gelegt und haben die Grafen ihren Stand und Titel zwischen Fürsten und Freyen gehabt / die Edlen / und da der Freyen ihren alten Titel die Edlen behalten / haben die Grafen einen höhern Titel haben / und genennet werden wollen / die Wohlgebohrnen. Die Fürsten so im Stande über die Grafen waren / wollten auch einen hohen Titel haben / und genennet zu werden / die Hochgebohrne / allein die Freyen haben ihren Titel behalten die Edlen / und erlanget / daß man sie (Barons) oder Freyherrn genennet / die Edlen Knechte aber ward der gemeine Adel / die dem Herrn in Kriegen und Actionen mit Dienstleistungen verpflichtet waren / die nannte man die Edlen Bursch / welchen Titel man jetzt denen Soldaten oder Kriegs Leuten giebt / so er wann in vielen Feldzügen gewesen / sich wohl versucht und geübet hatten / und daher auch mit besserer Besoldung versehen worden / und ihnen mehr den andern anvertrauet ward.

Diese so genannte Edle Knechte wie in gleichen auch die Freyen sind hernach erblich worden / daß ihnen die Güter so entweder ihren Eltern / oder ihnen selbst / von dem Ober Herrn zur Lehen aufgetragen / damals erblich und eigenthümlich empfangen und bekommen haben / welche man hernach Edelknecht und Junckern geheissen / da man doch zuvor denen Rittermäßigen nur den Titel Erbar gegeben / wie aus denen alten Briefen / und in etlichen Cankelenen gebräuchlich gewesen / zu sehen ; auch ist hernach der Unterscheid unter dem Adel entstanden / daß etliche Ritter und Edle Knecht / etliche Turniers Genossen / und etliche Stifts Genossen / sind genannt worden.

§. 6.

Ben denen Turniern wurde auch ein Cardeil aufgerichtet / welches unter andern also lautet.

Wie tapffer groß und hochberühmt die Tapfferkeit der Teutschen jederzeit gewesen / bezeugen nicht allein die Historien / sondern es ist auf dem ganzen Welt bekandt und offenbar / wie Mannlich und Ritterlich sie je und allewege für ihr Vaterland gestritten / welche Mannheit fürnehmlich verursacht / wenn eine Nation mit ihren Wehr und Waffen wohl geübet / und dieselben recht zu gebrauchen weiß / welches der Hochlöbliche Kayser Henricus Auceps wohl bedacht / wie er den einfallenden Barbarischen Völkern entgegen / oder denselben Widerstand thun mögte / hat Er für ratsam erachtet und dahin beschloffen / daß sich die junge Mannschafft offi und fleissig in allerley Ritterspielen üben solten / darzu Er allenthalben im Reich Wehr und Waffen und andere Rüstungen / so zum Ernst gehörig / verordnet / zudem hat er auch befohlen / alle Jahr Heerschauen zu thun und Musterungen zu halten / die Mannschafft zum Krieg abzurichten / und in Ringen / Springen / Fechten / Stechen / Brechen / Rennen / Turniern und allen Ritterlichen Sachen zu üben / welche sich nun hierinnen mannlich und wohl gezeigt haben / die hat er denen andern fürgezogen / mit Schild / Helm und Wappen verehret / da man dann viel ansehnliche / tapffere / ehliche Ritter jederzeit gefunden / die nach Ehr und Tugenden gestrebet / also ist dieser löbliche Gebrauch hergebracht / daß zu Friedenszeiten bey Zusammentünften fürnehmer Abteiler Rittersleute solche Exercitia sind angestellt worden / damit man eines jeden Mannheit / worinnen einer für den andern zu gebrauchen seye / sehen und erfahren möge / wosferne nun etliche Ritter allhie vorhanden / und sich gleichwie Ihre Vor Eltern in obbemeldten Wehren exerciren und gebrauchen zu lassen gesinnet / die sollen nach Turniers Ordnung und solcher gestalt kennen.

§. 7.

Artikel des Frey Turniers.

- 1.) Erstlich mussten alle Turnier Genossen / ohne doppelte Stücke im bloßen Feld / Kürsch um 12. Uhr auf der Bahn erscheinen.
- 2.) Durffte keiner kein geschlossenen Handschuh / oder auf Helme kein Bausch Schiffung haben / sondern allein seinen Federbusch / wenn aber einer be funden wurde / der einigerley Vortheil gebrauchet wurde gestraft und geschlagen.
- 3.) Wurde ein jeder gewarnet / gut Aufsehen zu haben / daß mit denen Pferdten einander nicht getroffen würde / wann es aber geschähe / wurde demjenigen / der es that / kein Danck zuerkandt.
- 4.) Wann einer dem andern auf der unrechten Seiten oder unter dem die Gürtel / oder das Pferd rannte / bekam keinen Danck.
- 5.) Durffte keiner keinen andern Speiß oder Schwert brauchen / denn die so ihm von denen Judicirern gegeben worden.
- 6.) Die Speiß und Schwertter / so die Avanturieren mit ihrer Invention auf die Bahn gebracht /

- müssen bis zu Ende des Turniers bey denen Richtern gelassen werden.
- 7.) Wie die Ritter auf der Bahn vor den Richtern erschienen / mussten sie auch nach der Ordnung Turniren.
 - 8.) Wurde in diesen Frey- Turnieren einen jeden drey Camera mit den Spiess / und 5. Streiche mit den Schwerdt zu thun / zu gelassen / welcher aber einen Streich darüber that / war der Danck im Schwerdt dadurch verlohren.
 - 9.) Zu denen gemeldten dreyen Curfen und fünf Streichen durfte keiner ohne genugsame Urach und Vorwissen der Judicirer auf ein ander Pferd sitzen.
 - 10.) Durfte kein Avanturier mehr als ein Patrin zu Ross und einen zu Fuß auf der Bahn gebrauchen / ausgenommen in Folia.
 - 11.) So einer in dem Rennen seinen Spiess ohn Urach fallen ließ / wäre alle seine Treffen verlohren / ob er schon denselben wieder hole und jubach / wurde es ihm doch nicht passiret.
 - 12.) Wenn einer im Rennen seinen Spiess verlohrt / und der andere so gegen ihm rennte seinen Spiess aufhub / ihm damit zu verschonen / denselben möchte ein Spiess für gebrochen erkannt werden / wenn er aber den Spiess an den Behelosen brach / oder gar herab rennte / würde ihm dasselbe nicht passiret.
 - 13.) Wo einer einen Steigbügel verlohrt / der ihm nicht gebrochen oder der Riemen davon zerrissen war / denselben wurde die Carrera nicht passiret.
 - 14.) Welcher im Rennen aus dem Sattel gehoben ward / der durfte denselbigen Tag auf kein Pferd mehr sitzen / sondern musste auf den Schrancken reithen / es wäre dann Sach / das ihm das Frauenzimmer wieder aufzusitzen erlaubete; es solte auch sein Gegner nicht schuldig seyn / die übrigen Carreres mit ihm weiter zu verbringen.
 - 15.) Wann einer gegen den andern seinen Spiess ungestroffen schrenckete / und durch solchen Schrencken den Spiess breche / vor nichtig geachtet seyn.
 - 16.) So ferne einer den andern mit seinem Spiess treffe / das solches am Kröndel zu erkennen wäre / da er gleich denselben nicht breche / so solte doch dasselbe Treffen für einen halben Spiess gerechnet werden.
 - 17.) Wann ihrer zwey mit den Können aufeinander treffen thäten / möchte denjenigen / so seinen Spiess brach / zweyen Spiess / und bewe so ihn nicht brach / te einer dafür gerechnet werden.
 - 18.) Da einer den andern mit Spiess eine Binden oder Federn von Helmlein hinweg führete / dem durfte dasselbe vor ein Treffen erkandt werden.
 - 19.) Es musste ein jeder sein Schwerdt ohne Gehülffen ausziehen / und auch darnach wieder einstecken.
 - 20.) Wann einer sein Schwerdt verlohrt / dem durfte kein anders gegeben werden / er stiege denn selbst darnach ab / und fassse ohne Gehülffen wieder auf.
 - 21.) Wenn aber sein Schwerdt brache / mögte ihm ein anders zu Vollbringung derselben Streiche gereicht werden.
 - 22.) Durfte kein zerschlagen Schwerdt zu Erhaltung des Dancks passirt werden.
 - 23.) Es durfte keiner den andern bey Verlierung des Dancks in das Schwerdt greiffen es geschehe dann ohngefehr / das sie mit den Creugen in inander behangen bleiben.
 - 24.) Musste auch ein jeder Avanturier / wenn er mit dem Mantenedor treffen wollte / also gerüst seyn / das ihm sein Patrin nicht weiter rüsten dürfte / ausser Ueberreichung des Spiesses / oder da er ein Schwerdt zerschlug.
 - 25.) Daferne ein Mantenedor also verwundet wurde / daser seine Spiess oder Streiche nicht vollbringen konnte / ist es ihm erlaubt / einen von denen Avanturirern an seine statt zu nehmen.
 - 26.) Die gebrochene Spiess mussten die Maystri di Campo und nicht die Patrini aufheben lassen / wenn aber einer allein traffe / dieselben Spiess mögten die Patrini von denen Avanturirern nehmen / und den Judicirern zeigen.
 - 27.) Wenn die Mantenedores ihre Ritte und Strich gegen die Avanturirer vollbracht hatten / mussten sich die Avanturirer mit den Mantenedoren der Folia halben vergleichen.
 - 28.) Mussten die Avanturirer nach der Ordnung / wie sie nacheinander aufzogen Rennen / und keiner für den andern sich eindringen.
 - 29.) Daferne ein Avanturirer in seinem Rennen dermassen geiret wurde / daser Carrere nicht vollbringen konnte / war ihm zugelassen / eine andere Carrere zu thun / welche auch der Mantenedor mit ihm zu verbringen schuldig war.
 - 30.) Zum Beschlus wann des Dancks halben zwischen etlichen Streit fürsel / welchem derselbe gehörte / als mussten dieselben auf Erkänntnis der Herrn Judicirer noch einmal rennen / bis einer den andern den Danck frey abgewann.

f. 8.

Folgen die Dancke / so da verdienet wurden.

Der erste Danck war / welcher seinen ersten Spiess / (so der Jungfer / Spiess genennet ward /) am höchsten und zierlichsten brach / der solte nach Erkänntnis des Frauenzimmers dem Danck haben / zu welchen Danck die Mantenedores auch durfften zugelassen werden Den andern / welcher in den ersten dreyen Carreren die meisten und besten Spiess nach Turniers Gebrauch brach / der solte nach Erkänntnis der Judicirer den Spiess Danck haben / welchen die Mantenedores auch verdienen konnten.

Der dritte Danck war / welcher die fünf Strich am besten und zierlichsten vollbracht / der solte den Danck des Schwerds haben / welchen die Mantenedores in den ersten fünf Strichen auch verdienen konnten.

Der vierdte Danck gebührte dem / welcher sich in der Folia mit Streichen am besten und freudigsten unausgeseht am längsten auf den Platz aushilt / und sich tapffer erzeigte.

Der fünffte Danck wurde dem zuerkandt / welcher das schönste / beste und hurtigste Pferd auf die Bahn brachte und auch dasselbe am besten regieren konnte.

Der sechste Danck musste dem / so den schönsten Küras und am besten gezieret auf der Bahn erschienen / zu Theil werden.

f. 9.

ein Car-
ru also

ie Tapffer
/ beyruhen
ist auf der
wie Mann
Batterland
ursachet /
affen wohl
is / welches
s wohl be
idickern be
nögte / hat
n / doch sich
ley Richter
im Reich
n / so zum
b befohlen
erungen zu
en / und im
Becken /
Sachen zu
d wohl er
ogten / mit
man dann
edertzeit ge
et / also ist
Friedens
Abelicheit
t worden /
ner für den
ren möge /
/ und sich
Behelosen
/ die sollen
ennen.

f. 8.

hne doppelt
2. Uhr auf

huch / oder
haben / sein
ver einer be
gebraucht

zu haben /
t getroffen
de dem
ten Seiten
erd Renn

Schwerdt
Judicirer

Avanturi-
gebracht /
müssen

§. 9.

In was Ordnung die Mantenatorn auf die Renn-Bahn ziehen müssen.

Drey Maystri di Campo ohne Mascaraten / so die Aventurirer auf der Bahn führen.
 Ein oder zwey Heer-Paucker.
 Zwölff Trompeter.
 Zwey Glied Patrini mit Langen.
 Etliche Laqueyen.
 Zwey Mantenatorn.
 Zwey Spieß-Jungen mit Fähnlein.
 Zwölff Hand- / Ross / welches alles auf Anordnung der Mantenatorn beruhet.

§. 10.

Diese löbliche Turnier- Ordnung sind von dem Kayser Heinrich / fürnehmlich darum gestiftet und angeordnet worden / daß hierdurch Ehr und Tugend / nebst Ritterlicher Übung unter den Adel gepflanzt worden. Wie es dann in Wahrheit eine sehr nützliche und nothwendige Policy- Ordnung gewesen / und ist zu beklaugen / daß solche löbliche Ordnung so gar gefallen und in Abgang kommen / daher dann so viel Laster eingerissen / und wäre wohl zu wünschen / daß sie noch im Schwang

ge / oder wieder aufgerichtet würde / wiewohl denn einige davor halten / daß derselben (ohngeachtet die Turniere als niemalen verjähret) wieder in Ordnungen und Observanz solten gebracht / um nemlich den Adel wieder zur Tugend und Adlichen Wercken zu treiben ; Dem gleichwie man von Ludis Olympicis und Isthmicis bey den Griechen / von König Artus Hoff in Britanis , vel ordine militum garderiorum in Angelia von Rittern Orden St. Michaelis, seu concharum marinarum in Gallia, oder von Orden Aurea Vellis des Guldenen Flusses in Burgundia & Germania schreibt / also auch zu solcher Gesellschaft oder Orden keiner der nicht eines erbarn aufrichtigen und untadelhaften Lebens und Wandels war zugelassen wurde.

Hier solte noch etwas von denen Duell- Kämpfen anben gefüget werden / allein dieses Kämpfen und Kolben- Rechte sind heut zu Tage als böse unzulässige und unchristliche Gewohnheiten / um der Ursach willen abgeschafft / weiln durch diese Probe nicht allein die Unschuldigen versucht / sondern auch zum öftern / der Unschuldigen ein Leben einbüßen müssen und der Schuldige abgesetzt / wodurch der Lauff des Rechtes ganz und gar verkehrt worden ; Daher es gekommen / daß alle Vöcker die Duella oder Zwytz- Kämpfe verbotten haben / wie denn auch in allen Kriegs- Rechten und Articulen dergleichen Verbott zu finden / wie die angefügten Rechts- Anmerkungen solches mit mehrern zeigen werden.

Das XLVIII. Capitel.

Von Aufzügen und Masqueraden.

Inhalt.

§. 1. Auf der 4. Monarchen. §. 2. Beschreibung §. 3. Inquisition davon. §. 4. Carrels §. 5. Die Geisge. §. 6. Verzeichnuß der Geisge. §. 7. Wie die Dancke anzugeben. §. 8. Rezonement über die Heydnische Götter Aufzüge. §. 9. Russische Putata.

§. 1.



Jeweil am Kayserlichen / Königlichen Ehr- und Fürstlichen Höfen zu gewissen Zeiten kostbare Aufzüge / Mascaraten / Ring / Rennen / auch Heydnische Götter- Banquets, nebst andern Ritter- Spielen zu halten / üblich und gebräuchlich ist / als habe ich denenjenigen / die sich

desselben gebrauchen / einen sehr gebräuchlichen Aufzug / nemlich die 4. Monarchien / so auf Ehr- und Fürstliche Conjunctionen am öftern ist gebraucht worden / anbey fügen ; Welcher vor andern Heydnischen Aufzügen mit vielen und auch geringen Kosten kan gemacht und zu wegen gebracht werden / wobey in einer besondern Compagnie unterschiedliche Aventuriers miteinander aufziehen können / damit einen allein die Unkosten nicht zu schwehre fallen. Was aber grosse Fürsten und Herren sind / können dieselben nach ihrer Gelegenheit / so prächtig als sie immer wollen / machen lassen.

§. 2.

Beschreibung nachfolgenden Inventionen.

I. America, wie die Indianer mit ihren üblichen In-

strumenten Num. 1. mit ihren Reichthum / Gold / Silber / Früchten und Thieren ihres Landes Num. 2. samt ihren Gieck Cogna oder König / welcher von ihnen auf einen gelchnigten güldenen Thron Num. 3. getragen wird / aufziehen / wie demselben etliche Prasilianer oder Menschenfresser Num. 4. nach folgen / ist von 33. Personen / darunter rennet der König / so auf den güldenen Thron getragen wird / gang allein. II. Africa, so da mit ihren besondern Hörnern / N. 5. mit den Thieren desselben Landes / als Elephanten / Pferden / Löwen / Leoparden. Num. 6. und ihren Zim Vluc oder König auf ein künstlichen Muschel- Wagen mit 3. Rädern Num. 8. führt / ist von 25. Personen / darunter rennt / vermascarat / nach dem Ring der König samt dem Num. 7. so unter dem Schirm reitet mit dem Mantenatorn um ein Preedium.

III. Asia, als das dritte Theil der Welt erscheint / Num. 9. mit Türckischen Drommeln und Pfeifen / ein Herold Num. 10. mit den Asiatischen halbem Monde (Wappen) Eine Person mit Wehrauch Num. 11. mit den Thieren desselben Landes / als Camtele und Pferde Num. 12. und ihren Groß- Sultan auf einem kleinen Wagen Num. 13. führt ein Train von 21. Personen / darunter reitet der Groß- Sultan / nebst seinen vorherreitenten Hallibassa Visir.

IV. Europa, als das letzte Theil der Welt / ziehet auf mit Romanischen Krumen- Hörnern. Num. 14. Ein Herold N. 15. mit den Reichs- Adler / mit seinen inhabenden Metal. Früchten / Pferden / Hirschen und Ochsen. Num. 16. Item mit ihren Imperatorn und Monarchen auf einen herrlichen Triumph- Wagen. Num. 17. dafür 4.

oder 8. Pferde gehen/ ist von 23. Personen/davon rennt der Imperator allein.

Die fünfte Invention eines Aufzugs ist/ wie die vier Monarchen/ als Ninus Num. 18. der Assyrer oder Babylonier/ Cyrus Num. 19. der Perser und Meden. Alexander Magnus Num. 10. Der Grieche/ Julius Cæsar, Num. 21. der Römer mit einander aufziehen/ denen folget ein Triumph-Wagen/ Num. 22. mit allerley Kriegs-Rüstung und mitten drauf/ ein Globus. ist von 13. Personen/ davon rennen die vier Monarchen nach einander in der Ordnung/ wie sie auf die Bahn ziehen/ wolte man mehrere Renner haben/ können die vorherreitenden Herolde darzu genommen werden.

§. 3.

Hey dergleichen Aufzügen und Mascaren- den- Ring- Rennen nun/ sind auch Cardeis üblich/ wovon wir zweyerley anführen wollen/ welche etwan in folgenden Terminis bestehen mögen.

Der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herz N. Herzog zu N. N. &c. füget allen und jeden Fürsten/ Grafen/ Frey-Herren so jeho in Seiner Hochfürstlichen Durchl. Residenz alhier versammelt seyn/ hiermit zu wissen/ nachdem etliche Seiner Hochfürstl. Durchl. HoheAnverwandte und Standes- Personen dieser La- gen alhier angelanget/ Seiner Hochfürstl. Durchl. diese Fastnacht zu viirciren daran denn Seine Hochfürstl. Durchl. zu hohen Gefallen geschehen.

Als sind Seiner Hochfürstl. Durchl. gnädigst entschlossen/ denenelben so wohl auch denen anwesenden Hochfürstl. Gräflichen und Adlichen Frauenzimmer zu Ehren/ Gefallen und Ergözung/ auch Hmbringung der Zeit/ einen angeordneten prächtigen Aufzug (der 4. Welt- Theile) auf nechstkünftigen Dienstag als den 15. diß Monaths Februarii um 11. alhier zu halten.

Wem nun solche Ritterliche Kurhweil seines Standes halben zu üben gebühret/ und willens sich hierzu gebrauchen zu lassen/ der soll sich auf bemeldten Dienstag um 11. Uhr zu Wittage auf den Schloß- Platz verfügen/ damit er mit Seiner Hochfürstl. Durchl. mit angestellten Aufzug aus/ durch die Haupt- Strassen der Stadt/ und alsdenn auf die Bahn/ auch wiederum von derselben abziehen möge. Ein Ritterliches Frey offen Ring- Rennen vermafacarret mit zu halten/ und die benahm- sten Gewinne mittheilhaftig zu werden.

Folget ein anderes Cardell von von denen vier Cheis.

Als uns denen vier Theilen der Welt Europa, Asia, Africa und America durch den Ruff der alles ausbreitenden Fama die Zusammenkunft einiger hoher Häupter alhier zu N. N. kund worden/ deren Liebe zur Tapfferkeit und Ritterlichen Übungen zuvor in unsern Welt- Antheil erschollen gewesen: So haben wir uns aus einem sonderbahren Triebe der Jugend/ welche ihren Glanz wie die funckende Diamanten am liebsten in Hohe Augen fallen läffet/ weder die Ferne des Wegs/ noch andere Verhinderung abhalten lassen/ eine gewisse Anzahl unserer Ritterlichen Lands-Leute zu versammeln/ und seyn der Meynung/ der unter uns wohnenden Na- u. Theil.

tionen erlangte Waffen Erfahrung aus hiesiger Orten bestmöglichst darzu thun. Ob wir nun davor halten/ daß die Jugend an sich selber schon Herlich und Edel sey/ und daher sich so wohl unbekleidet/ als geharnischt sehen lassen möge/ an des äußerlichen Schmucks des Adlichen Standes eben so wenig/ als ein blinkender Edelstein/ einige Folge nöthig habe/ dennoch aber/ weil doch den Granad- Apffel seine angebohrne Erone nicht weniger/ als die Rose ihr mit zur Welt gebrachter Purpur desto scheinbarer machet/ die an der Sonne gewachsenen Früchte auch vor angenehmer und schwachhafter/ als andere in Schatten erzeugte/ erhalten werden/ und man über dieses auch gemeine Früchte vor grosse Herren gerne in gülden Schalen vorzutragen pfleget/ so haben wir uns vorgenommen/ in keiner geringen Auszierung als einen rechten angebohrnen Ritterstande/ vor dieser hohen Versammlung zu erscheinen. Verbiethen daher allen und jeden/ sich unserer Gesellschaft zu nahen/ welche nicht allein die Tüchtigkeit/ sondern auch das Alterthum ihres untadelhaften Adels nicht augenscheinlich dargethan/ und dessen gnugsames Verweisthum beygebracht haben/ mit der Verwarnung/ daß/ so sich jemand mit erborgten Ahnen oder andern falschen Vorgeben zu besagten Aufzug und vermafacarreten Ring- Rennen einbringen würde/ derselbe entweder alsobald schimpflich abgewiesen/ oder da es über lang oder kurz erfahren würde/ mit nachdrücklicher Bestrafung angesehen werden/ und ihm daß diesermal erpra- ticirte Mit- Rennen zu keiner Consequenz gedeyhen solle. Diesenigen aber/ die sich dieses Puncts halber sicher wissen/ die belieben auf bemeldten Dienstag um 11. Uhr zu Wittage auf bestimmten Platz gefast zu erscheinen/ und unter folgenden Befehlen/ denen wir uns hiermit auch unterwerffen/ ihr Heyl ritterlich gegen uns zu versuchen.

Datum N. den 15. Febr. 1719.

Europa,
Asia,
Africa
und America,

§. 4.

Damit aber auch ein jeder wissen möge/ wie er sich auf solchen Ring- Rennen verhalten soll/ so sind gewisse Befehle des Ring- Rennens auch gewissenhafte Judicirer von Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst verordnet worden/ die alles nach solchen Befehlen erkennen sollen.

- 1.) Solle der Aventureir von Adlicher Geschlecht und Herkommen/ auch keiner unredlichen Sache beschuldiget und überwiesen seyn.
- 2.) Sollen die Mantenatorn oder Aventureirer zu diesen Ring- Rennen keine kleine Klepper/ sondern Ritter- mässige Pferde/ darauf einer seine Rüstung führen kan/ gebrauchen.
- 3.) Soll ein jeder Aventureir vermafacarret und mit einer Invention auf die Bahn ziehen und niemands als seine Patrini und die Personen/ so zur Invention gehören/ mit sich bringen/ und sollen in der Ordnung

(N)

nung

hl denn ein die Turnier- jen und Co- Adel wieder- ven; Denn thmicio den iranis, vel von Ritter- marinarum s Guldenen t/ also auch nicht eines Lebens und
- Kämpffen en und Kol- uldfige und h wollen ab- ein ORZ- chuldige sein gesiegt hat ar verkehrt Wöcker du n/ wie dem dergleichen is, Amme n
Gold/ Eß am. 2. sand on ihnen auf 3. getragen ilianer oder on 33. Per- en güldenem so da mit ih- en desselben repariren/ zu- uf ein Künst- um. 8. führ- rmafacarret/ o unter den n Precium. t erscheint/ Pfeiffen/ bendwöndt- Num. 11. Lamele und an auf einen ain von 21. an/ nebst für- iehet auf mit Ein Herold in habenden hfen. Nom. narchen auf 17. dafür 4- dhn

- nung / wie sie aufziehen / naheinander Rennen / und also auch mit den Fürsten wieder von der Bahn abziehen.
- 4.) Soll auch keinen Mantenedor oder Aventurier andere Längen zu gebrauchen zu gelassen werden / denn wie sie die Judicierer verordnet.
 - 5.) Soll ein jeder Aventurier mit den Mantenedoren drey Carreren rennen / nach Vollbringung derselben / soll der Mantenedor nicht schuldig seyn / mit denen Aventurieren weiter zu rennen.
 - 6.) Soll ein jeder Mantenedor oder Aventurier seine Carrera mit vollem Lauf des Pferdes vollbringen / sonst solle ihm dieselben Carrera nicht passirt werden.
 - 7.) Es soll auch keinem frey stehen / in dreyen Carreren die Pferd zu wechseln / es sey ihm denn von den Judicierer aus erheblichen Ursachen nachgelassen.
 - 8.) Welcher in seiner Carrera den Hut oder die Blumage von Kopff verleuret / oder aber Handschuh / Degen / und dergleichen fallen ließe / oder Bügel los würde / dem soll dieselbe Carrera nicht passirt werden / es breche ihm dann ein Bügel / oder reiße ihm ein Stegleder.
 - 9.) Welcher mit der Lanze über die Schnur / daran der Rinck henger / oder in die Erde rennete / oder in demselben auf die Achsel oder gar auf die Erde fallen ließe / der soll alle Carreren samt den Pretia verlohren haben.
 - 10.) Welchen sein Pferd aus den Sattel wißt / der soll nicht allein aller vorigen Carreren und Pretia verlustig seyn / sondern auch ohne des Frauensimms Erlaubnus / auf sein Pferd zu sitzen / nicht Macht haben / sondern dasselbe zur Straffe selbst von der Bahn hinweg führen / da aber einer über Verschens in seiner Carreren mit seinem Pferd stürzte / der selbe soll hiemit nicht gemeinet seyn / sondern mag ihm nach Erkänntnus der Judicierer (wo er kan /) wieder auffsitzen / und eine Carrere zu thun verstatet werden.
 - 11.) Soll ein jeder seine Lanze wie sich gebühret / von oben herab / zierlich rüsten und manierlich schrencken / welcher aber seine Lanze von der Seiten und nicht von oben herab sencket / oder in der Carrera zu weit an den Schrancken auf die lincke Seiten reinet / daß es hernach nicht schrencken könnte / dem soll solche Carrera , ob er gleich den Rinck hinweg führet / nicht gelten.
 - 12.) Welcher einmal niedriger reit als der Rinck ist / und der Lanze wieder holte / und den Rinck also von unten auf wegnehmete / dem soll dieselbe Carrera nicht passirt werden.
 - 13.) Soll keiner kein Treffen geschrieben noch erkannt werden / er lasse dann den Rinck den Judicieren durch die Patrinen überantworten / und sollen auch die Patrinen den Judicieren nicht einreden / noch lang mit ihnen disputieren / damit sie nicht verhin-dert werden.
 - 14.) Soll kein Patrin seinen Herrn darauf er wartet / in den Schrancken / darinnen man nach den Ringe rennet / sondern in der Neben-Bahn folgen / damit die Rüst-Meister / so die Ringe aufhängen / nicht verhindert / oder die Bahn verhindert werde.
 - 15.) Es soll auch von niemand sein eigener Vortheil / weder mit kurzen Längen / kleinen Pferden / oder im Rusten lang am Carreren / oder wie der seyn mag / gebraucht werden.

- 16.) Dieweil aber wegen der Treffen oder Streiffen des Ringes viel Zancken und Widerwillen entstehen / also soll der Ring vornen dünne und scharff von Eisen seyn / damit / wo er getroffen / an der Lanze bleiben möge / und soll denjenigen / welcher den Ring im äußersten Zirckel am Spieß hinweg führet / solches für ein Treffen passirt werden.
 - 17.) Welcher aber den Rinck oder das Pappier in den andern Zirckel an der Lanze hinweg führet / soll ihm solches für zwey Treffen passirt werden. Welcher eben den Ring oder das Pappier in der Mitte hinweg führet / soll ihm solches für 3. Treffen passirt werden.
 - 18.) Und damit sich die Judicierer der Treffen halber desto besser darnach zu richten haben / so soll das Pappier oben am Ringe gezeichnet / und das Treffen über den mittlern Creuz / Eisen / nach der linken Hand besser erkannt werden / als das Treffen zur rechten Hand / gleicher Gestalt soll es auch mit den Treffen unter den mittlern Creuz / Eisen gehalten werden / und das zur linken Seiten / dem auf der rechten Hand vorziehen / daß aber oben zur rechten Hand / soll vor den beyden Untertreffen gelten.
 - 19.) Wenn einer den Rinck in drey Carreren dreymahl wegführet / und gleichwohl nicht mehr als 3. Treffen hätte / soll er denjenigen / so denselben einmal in der Mitten oder in zwey Carreren drey Treffen hätte vorgezogen werden / darum daß er den Ring in den dreyen Carreren allemal am nächsten gewesen ist.
 - 20.) Damit auch diese ritterliche Plaisir nicht aufgehoben werde / so sollen die / so mit ihren Treffen oder wegführen des Ringes einander gleich seyn / nicht von neuem rennen / sondern die / so seine Rennen am besten und zierlichsten vollbracht / soll das Precium zuerkandt werden.
- Die Fehler so die Treffen zernichten / sind noch oben in 35. Capitel bey den allgemeinen Rennen §. 10. nach der Ordnung beschrieben / so hier zu wiederholen vor un-nöthig achte.

Folgen die Gewinnste / wovon der erste und beste seyn soll.

- | | |
|---|---------------|
| (1.) Ein Diamant-Ring von | 100. Ducaten. |
| (2.) Eine goldene Repetir-Uhr von | 80. Ducaten. |
| (3.) Ein mit Stein versetzter Degen von | 60. Ducaten. |
| (4.) Eine goldene mit Diamant versetzte Tobaquiere von | 40. Ducaten. |
| (5.) Ein paar Pistolen mit verguldenen Extremitäten von | 30. Ducaten. |
| (6.) Eine gestickte Schabrack pro | 20. Ducaten. |
| (7.) Ein silbern Pferd-Zeug pro | 10. Ducaten. |
| (7.) Ein paar silberne Steg-Bügel pro | 5. Ducaten. |

Nota. Wenn aber der Avanturirer viel seyn mag man der Gewinnste desto mehr machen / und könte ein jeglicher Avanturirer (daserne die Gewinnste nicht von Gnädigster Herrschafft allein Precij geben würden) nachdeme sie sich des Rennens halber mit einander verglichen / zu 5. 10. 15. oder mehr Ducaten legen / davon die Precia nach Anzahl der Avanturirer hoch oder niedrig könten gemacht werden / damit die meisten Avanturirer wieder zu ihrer Auslage kommen / dieweilen sonst die Mantenedoren das Meiste davon bringen.

Der erste Danck soll dem zu erkannt und gegeben werden / welcher in dreyen Carreren den Ring zum öf- fern an seiner Länge hinweg führet / und die meist- Mit- tel getroffen haben wird / welchen die Mantelstören in er- sten dreyen Carreren auch zu gewinnen haben.

Der andere Danck soll denen Fürstlichen Personen zu erkandt und gegeben werden / welcher unter ihnen in seinen Carreren den Ring zum öf- tern hinweg führet / und am meisten getroffen hat / oder aber sonst am zier- lichsten rennen wird / und wie die Treffen auf einander folgen und in dem Bericht davon verzeichnet sind.

s. 6.

Wie man die Däncke ausgeben soll.

Demnach und zu allen Zeiten hohe Potentaten / für- nehme Fürsten und Herren / wenn sie zu Beschützung des gemeinen Vaterlandes / oder sonst viel ehliche Leute im Felde beyfammen gehabt / dieselben vielfältig zu Ross und Fuß in allerley Ritter-Spielen haben üben lassen / sie dadurch desto mehr in gute Übung und Aufachtung unter einander zubringen / die Mängel und Unordnung so etwa darinnen fürgefaßen / damit abzuwenden / und dar- neben eines jeden Vorzug und Mannheit / worinnen eine für den andern zu gebrauchen / zu erkennen und zu erfahren.

Als ist dieser löbliche Brauch / bis anjeto erhalten und hergebracht / daß zu Friedens- und Fastnachts-Zei- ten / bey Zusammenkunfften Adlicher Ritters-Leute an Fürstlichen Höfen dergleichen Übungen sind angestellt / die der Adel und Ritterstandt allein auf Ehr und Tugend gegründet / und daher aus dem Wesen der Ritterschafft aller Stände / Hochheit / Ehr / Vorzug und Unterscheid e- folget / dergleichen Ritterliche Übungen fürnehmer Fürsten und Herren zu sonderlicher Ehrerweisung / gegen einander gestellet und gebraucht haben.

s. 7.

Der erste und beste Danck. Mein Herz!

Nachdem die Durchlauchtigste / Hochgebohrne Für- stin und Frau / Frau N. N. Gebohrne Herzogin zu N. Meine Gnädigste Frau / und das Hochlöbl. sämtliche Frauen-Zimmer / so jeto allhier bey einander sind / heute mit Plaisir gesehen / daß Derselbe in den gehaltenen Ring-Rennen sich dermassen erzeiget und bewiesen / und sonderlich in denen ersten dreyen Courfen die besten Treffen hinweg genommen / und dieweil solches Ihre Hochfürstliche Durchl. und Ihnen zu Ehren und Er- göhlichkeit geschehen / so tragen Ihre Durchl. von Ihnen einen gnädigen Gefallen / weil demselben auch der Erste und beste Danck / als ein Diamant-Ring von 100. Du- caten zuerkandt worden / so haben Ihre Durchl. Hochge- dachte Fürstin die Wohlgebohrne Fräulein N. N. abge- sandt / Denselben mit einem Demant-Ring von hundert Ducaten / als den ersten und besten Danck zu verehren / und stellen Ihre Hochfürstliche Durchl. in keinen Zweifel / Er werde sich dieses Präsent eine Erinnerung seyn lassen / und hinführo weiter in solchen Ritter- / Spielen sich so viel desto mehr üben und Ritterlich zu verhalten / daran wird von Ihre Hoch fürstliche Durchlaucht und dem ganzen Hochlöblichen Frauen-Zimmer nicht allein ein gnädiger Gefallen geschehen / sondern es wird demselben auch bey jedermänniglich zu hohen Ehren und Ruhm / auch guter Renoméee gerachen.

Auf solche und dergleichen Art können die übrigen

II. Theil.

Däncke eingerichtet werden. Und dieses wäre was fürzlich von diesen Aufzug melden wollen.

s. 8. Nun solten wohl noch von einigen andern Heyd- nischen Aufzügen / sonderlich von denen gewöhnlichen Götter-Banquets, gehandelt werden; Alleine es dürffte unser Vorhaben gar zu weitläuffrig werden / und über- dis will es auch von vielen Autoribus nicht gebilliget / viel- weniger gut geheissen werden. Nur eines gewissen be- landten Sächsischen Auctoris Bedencken / hiervon etwas zum Beschluß dieses Capituls anzuführen / so lau- ten seine eigene Wort Trags- Weise folgender massen:

Soll wohl ein Christ begehren / mit Präsenti- rung der Heydnischen Götzen sich zu betrüf- gen / und an solchen Aufzügen seine Lust und Freud zu haben?

Dieses geschiehet (antwortet er) leider! nur gar zu offte / daß nicht nur der gemeine tolle Pö- bel an Mascarirungen / Nummeryen / ungestal- ten Verlarffungen und thörichten Aufzügen seine größte Freude hat / sondern es suchen auch am meisten grosse Herren und Häupter in solchen Heydnischen und Unchristlichen Wesen ihre Bes- lustigungen / wenden viel Geld und grosse Unko- sten darauf / den Jupiter, Saturnum, Neptunum, Bacchum, &c. auf das natürlichste aber auch ab- scheinlichste vorzustellen / und gleichsam ihnen zu Ehren ein öffentliches Festin oder Götters- Banquet zu halten / da jedermann zulauft / und über solchen höllischen Raritäten Maul und Nase aufsperrt.

Ach! (sagt er) wie muß da der Teuffel in die Faust hinein lachen / wann er von Christen also geehrt und respectirt wird / (und führet ein Gleichniß an) sagende: Wann ein Christlicher Potentat einen gefangenen Christen aus der Tür- ckischen Slaverrey erlöset / und in seinen eigenen Dienst genommen hätte / hielte ihn trefflich wohl / und erzeigte ihm alle Lieb und Gnade mit Begehren / der erlösete Slave solte in sei- sen anbefohlenen Verrichtungen treu und fleißig seyn; Dieser aber versaumete seines Herrn Ge- schäfte / setzte sich hin / mahlete seinen vorigen Türckischen Herrn / Frau und Kinder / Item dessen prächtiges Haus auf / wie auch eine Tür- ckische Molche dazu / wollte sich mit diesen Schilderereyen belustigen / und sie zu dem Ende in die Stuben auf das Simme setzen / in seines Herrn Hause. Was meinet man wohl / daß ein solcher Herr sagen würde? würde es nicht heis- sen / du gottloset und anckbarer Vogel / wo habe dich aus Liebe von der Türckischen Slaverrey er- löset / und du hast noch ein Wodigefallen an des- nenemigen die dich als / einen Slaven hart hiel- ten / und deine und aller Christen abgezagte Feinde seyn? Wie / daß du dich nicht überst / mein Geld zu nehmen / und dafür Leinwand und Farben zu kaufen / meine Feinde abzünablen / und unter des meine Geschäfte hindan zu setzen? Gefällt dir dein Slaven- Stand so wohl? halt ich will dich an / den so genannten Bau setzen las- sen / da du dein Lebrage ein Slave und Gefan- gener seyn solst. Sollte auch wohl damit einem solchen Böhwicht unrecht geschehen? Ich ach- te es nicht.

Und wie denken wir doch / daß wir als Chri- sten

[N] 2

reiffen des
entstehen/
charff von
der Länge
welcher den
weg füh-
n.
zier in den
ühret / soll
ren. Wesen
n der Wirt-
s. Treffen

halber des
soll das
das Treff-
ach der lin-
das Treffen
s auch mit
fisen gehal-
/ dem auf
er oben zu
intertreffen

n dreyen
als 3. Trei-
einmal in
ey Treffen
den Ring
echsten zu

t aufgehob-
Treffen oder
seyn nicht
ne Kennen
t / soll das

noch oben in
10. nach des
len vor un-

Der erste

2. Ducaten.
3. Ducaten.
50. Ducaten
Tobaquie-
2. Ducaten
remittäten
2. Ducaten
2. Ducaten
2. Ducaten
2. Ducaten
el seyn mag
nd könnte ein
ste nicht von
n würden
inander ver-
gen / davon
och oder mit
ersten Avar-
erweilen son-
ringen.

Der

sien die GOTT errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß/ und hat uns versetzet in das Reich seines lieben Sohns/ die GOTT von denen Heydnischen Greueln und Gözen beruffen zu den Seligmachenden Liecht des Evangelii/ annoch unser Freud und Belustigung haben wollen/ an denenjenigen/ die uns geistlich gefangen hielten/ wenden so viel Mühe und Kosten darauf/ der Heydnischen Gözen ihre Bildnisse auf das prächtigste und gang solennelement fürzustellen; Was sollte wohl unser Himmlischer Haus Vatter darzu sagen?

Wenn ein Christe der Heydnischen Gözen/ auch ihr Gedächtniß gänzlich austrotten könnte/ sollte er es gerne thun/ geschweige ihren Nahmen immer im Munde führen/ ja gar ihre Bildniß GOTT zum Greuel/ und andern zum Aergerniß präsentiren; Und gesetzt/ es wären solche Heydnische Aufzüge GOTT kein Greuel/ es ärgette sich auch niemand an den nackenden Bildern/ und schändlichen Gestalten/ (welches doch unmöglich ist/ daß es bey der Jugend nicht schreckliche Aergernis würcken sollte/) so würde doch zum wenigsten daraus entstehen/ daß einem solche gottlose Dinge einfallen/ wann man am andächtigsten seyn will/ da kommen uns wohl bey dem Gebeth und allen heiligen Handlungen/ solche Dinge wieder ein/ die wir ehemals gesehen/ und verurtheilten unser Herz. Ich will jeso nicht sagen/ wie unselig die edle Zeit mit solchen ärgerlichen Aufzügen verderbet wird. Man möchte mir aber (fähret der Autor fort/) dargegen einwenden/ Grosse Herren müsten doch auch eine Lust und Kurzweil haben: Ich antworte/ muß es denn eben mit Vorstellung solcher Heydnischen Greuel geschehen? kan man nicht andere zulässige Ergötzlichkeiten finden? Warum inventirt und macht man nicht einen Aufzug von Eroberung der Stadt Jericho/ da Josua mit dem ganzen Heer um die Stadt zog/ und die Priester die Bunde Lade trugen/ und mit Posaunen bliesen? Oder wie Jacob mit Sack und Back in Egypten zoge/ und sein Sohn Joseph ihn prächtig einholere/ und entgegen kam; oder den prächtigen Aufzug Pharaonis und Josephs selbst. Item da David die Bunde Lade mit dreyszig tausend Mann heraus holere/ und das ganze Haus Israels für den Herrn her spielte/ mit allerley Seitenspiel von Tennen/ Holz/ mit Harffen und Psalteren/ und Pauken/ und Schellen und Zimbeln/ &c. Diese und dergleichen prächtige und curiose Aufzüge noch vielmehr könnten aus heiliger Schrift präsentirt werden/ da sich Leute genug finden würden/ welche die curiöses inventiones daraus angeben würden/ und den lieben GOTT nicht zu wider/ auch niemand ärgerlich/ sondern vielmehr erbaulich/ und doch auch lustig und curiös genug anzusehen wären.

Aber da meynen die Weltgesinnte Köpffe/ solche Dinge kommen gar zu Pfäffisch heraus/ es muß was Heydnisches und Teufflisches seyn. Welches sollte aber wohl besser seyn/ dasjenige/ so vorzeiten bey dem Volcke GOTTES geschehen/ oder was unter denen unreinen Heyden vorgegangen/ und von denen Heydnischen Poeten

guten Theils nur erdichtet worden? Ist der Einwurf/ man muß doch auch gleichwohl eine ehrliche Ergöglichkeit haben? Antwort/ eine ehrliche Ergöglichkeit zu rechter Zeit und in angemessener Maas ist nicht gewehret/ aber man sage mir/ ob das eine ehrliche/ erbare/ und Christen/ anständige Ergöglichkeit seye/ solche Schand/ Bilder auszuführen/ GOTT zum Greuel/ und Christen zum Aergerniß/ zumahl noch/wann es zur Fast-Nacht-Zeit geschehet; Wie denn insgemein den Teuffel sein Fest um diese Zeit mit grosser Mühe und Kosten gefeyret wird. Ach! (fähret der Autor weiter fort/ was müssen doch die Ungläubigen/ Türcken und Juden gedenccken/ wenn sie solche Greuel unter uns sehen/ davon sie bey denen ibrigen ihr Leben nichts gesehen und gehöret haben? und sollte nicht mancher sagen/ sind das Christen/ die die rechte Religion haben wollen? ey so werde der Teuffel ein Christ und ich nicht. Dabedencke man um GOTTES Willen/ was solchen Leuten vor ein Anstoß gesetzt/ und Ursach gegeben wird GOTTES Nahmen zu lästern; O Wehe! Wehe euch! die ihr solche Heydnische Schand/ Bilder verfertigt/ und euch bemühet/ auch diejenigen Gliedmassen die die Natur doch will zugedecket haben/ rechte natürlich und schändlich vorzustellen! Ach was vor ein unverschämter höllischer Schand/Geist hat doch euer Herz besessen! Wehe! Wehe euch! die ihr es heisset/ und auf solche Schand/ Bilder und Greuel der Heyden so viel Geld spendiret/ wehe euch/ daß ihr sie öffentlich GOTT zum Spott/ und Jungen und Alten zum Aergerniß mit Unmenselichen Schreyen und Blöcken auf der Gassen umherführet Ach! Christen sind zu Heyden worden/ Ach! wie muß sich der Heil. GOTT von seinen Hausgenossen und Kindern spotten lassen! Doch es sind nicht Kinder/ sondern Bastarde eine Ehebrecherische gottlose Art. Saget nicht ihr Maul Christen (zu mir) du Sehet gehet weg/ und fleuch in ein ander Land/ und weis sage daselbst/ denn hier ist des Königes Stuhl/ du redest zu hart/ und schmähest uns mit diesen Worten. Ich antworte/ es ist ja nicht geschmähet/ sondern eure Bosheit/ die biß an den Himmel reicht/ die wird nur gestrafft/ ob wohl leicht eure arme Seele möchte zu erretten seyn/ vom ewigen Verderben. Liebete ich (beschleußt der Autor) nicht eure Seel/ weil sie mit Christi Blut so theuer erlöset ist/ und suchte nicht eure ewige Wolsahrt/ so wollte ich alle eure Bosheit recht und gut heißen/ euch Polster unter die Armen machen/ und immer hin zum Teuffel fahren lassen. Darum ist es mit nichten zu hart/ denn euer Nacke ist (wie dort stehet) eine eiserne Ader/ und eure Stirn ist ebern/ ja ihr habt eine unreine schämbre Huren-Stirn/ &c. Ach! darum so sehet doch zu/ und thut rechtschaffene Früchte der Buss/ sonst werdet ihr gewiß ewig/ (ach das ist lang) in derselben Gesellschaft seyn und bleiben müssen/ die ihr hier präsentirt habt. Mitthin nun schließet der Autor sein Bedencken/ und ich schliesse auch mit ihm zugleich dieses Capitel.

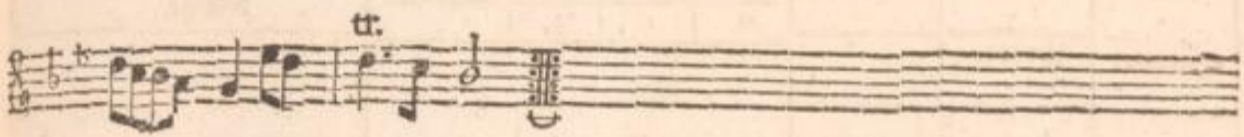
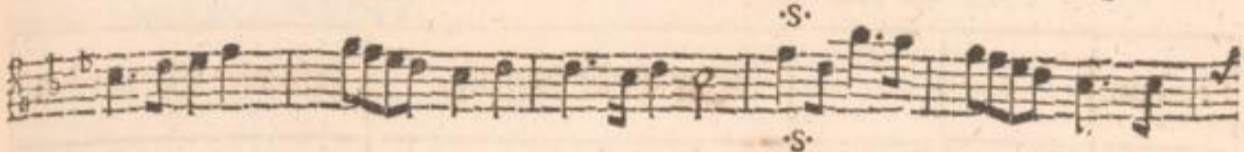
vid. Christ. Ger. Tom. I. cap. 59.

Musicalischer Aufzug / so darzu vonnöthen ist.

Intrada.



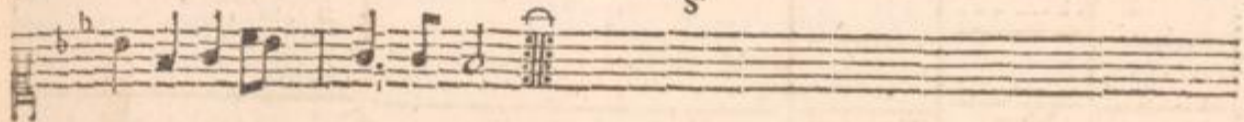
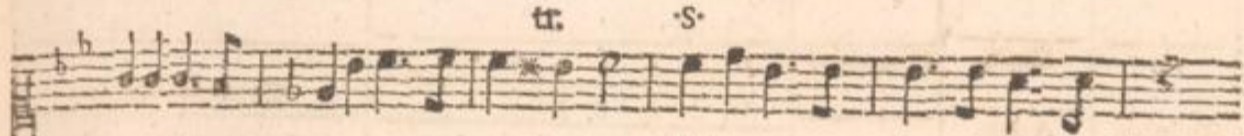
Lentement.



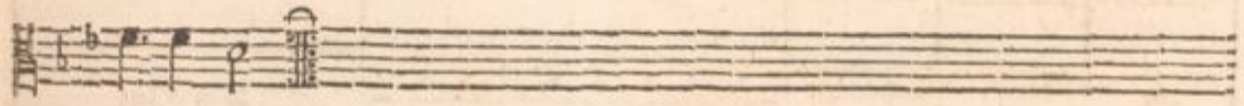
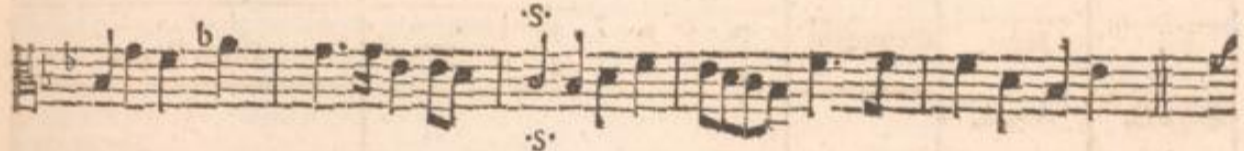
Intrada.



Lentement.



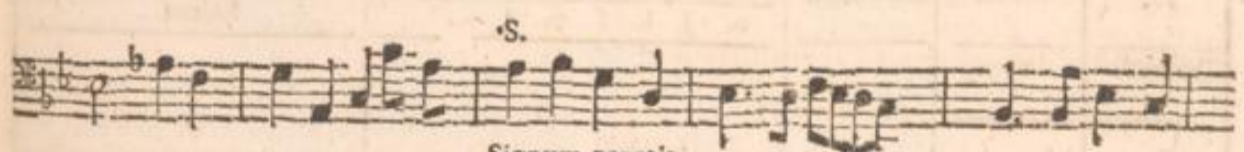
Intrada.



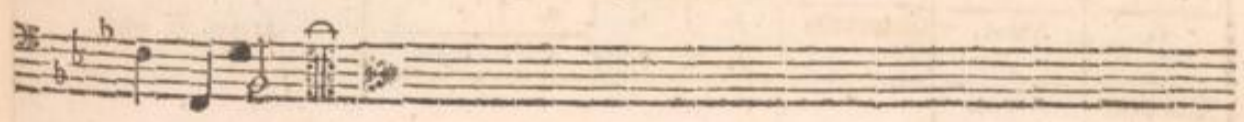
Intrada.



Lentement.



Signum repetit.



Ist der
wohleit
der eine
id inger
ber man
nd Chris
/ solche
der zum
zumahl
schieber;
Gest um
gefreyet
der; was
und ju
sel unet
ihr Leb
en; und
sien; die
so werde
da beden
den Leu
gegeben
D Wehel
Schand
et / auch
doch will
d schänd
verfcham
uer harg
er es heij
d Greuel
che euch/
ort / und
nmenfch
r Saffen
den wos
Or von
vorten laf
n Balfare
Saget
cher gebe
nd weiffa
Stiffte; da
nit diesen
nicht ge
dij an den
/ ob viel
etten feyer
beschleun
nit Christi
nicht eunt
e Hofheit
ter die do
ffel fahren
vart / dann
ferne Aden
ine unvor
m so sebet
te der Zuf
e ist lang
riden muß
Nithin run
Schließe auch

Bericht /

Wie man der Aventurirer Invention, item das Precium, wie hoch ein jeder rennet/des gleichen auch die Carreren und Treffen/wer gewinnt oder verlieret ordentlich notiren und verzeichnen solle.

Precium.			Der Erste Aufzug.	Als vier Monarchen.
100.	Mant.	Gewonnen	1. 0. 2. - 0. 1. 1. -	Nimus.
Ducaten.	Avant.			
80.	Mant.	Gewonnen	0. 1. 1. - 3. 2. 1. -	Cyrus.
Ducaten.	Avant.			
60.	Mant.	Gewonnen	1. 3. 1. - 1. 1. 2. -	Alexander Magnus.
Ducaten.	Avant.			
40.	Mant.	Gewonnen	0. 3. 1. - 3. 0. 2. -	Julius Caesar.
Ducaten.	Avant.			Drey Ritter in Heydnischer Tracht.
30.	Mant.	Gewonnen	0. 2. 1. - 1. 0. 2. -	Giem Gogna.
Ducaten.	Avant.			
20.	Mant.	Gewonnen	1. 3. 2. - 3. 0. 1. 5	Zim Vlac.
Ducaten.	Avant.			
10.	Mant.	Gewonnen	0. 2. 1. - 0. 1. 0. -	Sultan.
Ducaten.	Avant.			
5.	Mant.	Gewonnen	3. 1. 0. - 1. 3. 2. -	Hallibassa Visir.
Ducaten.	Avant.			

Das XLIX. Capitel.

Absonderlicher Anhang einiger raaren / vor junge Fohlen treffliche und gut-befundene Arzney-Mittel.

Inhalt.

Verhand rare Arzney Mittel vor junge Fohlen.

§. 1.



U einem Reit-Buch gehöret auch ein Arzney-Buch / und weil im Ersten Theil des Klugen-Haus-Batters / schon allbereit einige gute Arzney-Mittel vor alte Pferd mit einverleibet seyn / auch über diß unzehlig viel Ross-Arzney-Bücher vor alte Pferd am Tages-Liecht liegen /

(dass einem die Wahl wehethut / was man im bedürfftigen Fall vor ein Recept erwählen soll /) man aber hingegen bey vielfältig vorkommenden Gebrechen der Fohlen wenig Nachricht findet / als habe zum Beschlus dieses Buchs ein kurzes Arzney-Büchlein / von allerley bewährten / und köstlichen Stücken zu mancherley Gebrechen und Kranckheiten der jungen Fohlen / vor diejenigen Cavaliers / welche nicht allein eigene Bestüt haben sondern auch welche sonst Liebhaber von der Fohlen-Zucht seyn / mit anbey schliffen / und die Doses vom / so bald sie von Mutterleib kommen / bis ins 4te Jahr einrichten wollen / und letztlich mit etlichen guten Remedis und andern Rünsten beschliessen.

§. 2.

Erstlich / wann eine Stutte gefohlet / so bringet das Fohlen auf der Zunge ein röthliches Gewächs mit sich / (welches man Hippomanes nennet / wovon die Fohlen im Mutter-Leib die Nahrung an sich ziehen /) wie dasselbe in Eil von ihnen zu bringen seye?

Solches ist ihm am bequemsten also zu nehmen: So bald die Stutte gefüllet / und man den Kopff an der Geburt vermercket / dass man in des Füllens Maul greiffen kan / soll man das Neze auf der rechten Seite mit einem Finger eröffnen / und das Gewächs / (welches etliche auch das Milz nennen /) auf der Zungen / in Eil und mit Behändigkeit / ehe es von den Füllen verschlungen wird / abnehmen / dieses hält man vor gewis davor / und gibt es auch die tägliche Erfahrung / dass es denen Füllen zu guten Athem und starcken Kräfften gereiche / dass es auch thaurhafftig und vermöglich werde / wann es davon erlediget wird / und solches nicht verschluckt. Wenn es aber solches verschluckt / welches höchst-schädlich / so ist davor / nachfolgendes Remedium.

Ein Quintlein Safran in Milch gethan / somit sieben Bermuth-Knospen / solches ihnen eingeschüttet / das treibt es ihnen alsbald aus dem Leib.

§. 3.

Wann das Füllen nun aus dem Neze gelöset / wie man ihm alsbalden die Fuß-Beine reinigen soll / damit es guten und beständigen Huff bekommen möge?

Hierzu nehmet von einem eichenen dürrer-Holz / machet daraus ein Instrument wie ein Scheer-Messer / je-

doch dass es an der Schneide nicht so gar scharff und dünne sey / mit solchen Instrument schabet den Füllen die Füße inwendig rund umher / und formiret ihm die Sohle und den Strahl auf das hübschte und artigste / gleichfalls auch auswendig unter den Saum / oder Krone schabt ihm das Häutlein unter sich fein rein ab / jedoch schonet des Saums / damit die Sohle nicht verletzet werde.

§. 4.

Wie das Fohlen von der Mutter gereinigt / geliebet / und an dieselbe angewöhnet werden mag.

Nehmet Hönig / brennet das in einen Tiegel bis es gar anbrennt und riechend wird / das thut zu Pulver stossen / kauft 2. Pfund / Salz 4. Pfund / solches mischet wohl untereinander / streuet es den Fohlen auf den Leib / da es die Mutter lecken kan ; Könnte man aber der Mutter das Pulver zu lecken beybringen / ehe das Füllen damit bestreichen würde / so wäre es so viel desto besser und nützlicher.

Nota. Obwohl dieser Punct vornemlich zur Stuttenrey / und nicht in die Ross-Arzney gehörig / so ist doch vor gut angesehen / solches allhier zu erinnern.

§. 5.

Wie man einem Fohlen den Schopff / Mehn und Schweiff / feste / starck und wohl gewächsig machen soll?

So bald das Füllen von der Mutter kommt / soll man ihm die Haare mit einer Scheer oder Scheer-Messer von Grund abnehmen / jedoch muß solches im Zunehmen des Mondes geschehen / und alsdenn mit folgenden Sälzein schmieren ; Nehmet ungewaschene Butter aus dem Butter-Fass 2. Pfund / Alant Wurzel 1. Pfund. Die Alant Wurzel muß gedöret / und mit einer Feilen aufs kleinste als möglich gefeilet seyn / laß alsdann die Butter in einem glazierten Tiegel zergehen / reibet die Alant-Wurzel drein / laß nicht zu heiß werden oder verbrennen / wann man sich nun bedüncken läßt / dass es aenug hat / so hebe man es vom Feuer / thut es in ein Sächsisch / Waldenburgisch Gefäß / und so offtmal man es bedarff / schmirt man die Orte damit.

§. 6.

Item, da einem Fohlen der Schweiff / Mehn und Schopff schädigt oder schadhafft würde?

Nehmet weiße Rüben köchet die in einen Kessel mit Wasser / dass eine dicke Brühe daraus werde / seibet alsdenn durch einen Durchschlag / mit solcher Brühe kammert und wäschet die Fohlen täglich.

§. 7.

Wann ein Fohlen die schwere Noth anstößet / welches offtmals zu geschehen pfeget.

Nehmet das erste Menstruum Virginis / weicht es mit samt den Tuch in eine halbe Maass Essig / dass es sich wohl durch kriedet / und der Essig sich davon färbet / drucktet es alsdenn fein rein aus / und gieß es den Fohlen laulich ein

och ein der

chen.

us.

hendni.

licht ein/ last es eine halbe Stunde darauf umföhren / solches ist oft probirt.

§. 8.

Wann eine Fohlen die Gelbsucht anstiesse / wie ihm zu helfen?

Nehmet gangen Safran 5. Loth / thut diesen in ein rein weiß Tuchlein / bindet es feste zu / werfft es in den Kübel daraus die Stutte trinckt / gieffet frisch Brunnen-Wasser darzu / last es wohl drinnen weichen / Item nehmet fünff Loth rein ungemischt Wachs / auch 2. Ungarische Ducaten / thut diese beyde Stück gleicher Gestalt ins Wasser / wenn man die Stutte träncken will / soll man das Säcklein mit den Safran gar rein austrucken / und wieder ins Wasser werffen / und die Stutte davon trincken lassen. Wäre das Füllen des Alters / daß es selbst trincken könnte / soll man die obbemeldte Stück in blaulichter Ziegen- oder Kühe-Milch thun / und das Füllen davon trincken lassen / oder ihm solches einschütten.

Ein anders.

Nehmet 15. Menschen-Läusse in ein Stück Brod / und gebt sie den Fohlen zu fressen.

Noch ein anders.

Schlaget ihm erstlich die Liecht-Adel / alsdenn Poley gedörret vier Pfund / Oster-Lucey, Lorbeere / jedes ein viertel Pfund / bindet dem Füllen ein Tuch über den Kopf / nehmet einen neuen Topff / thut glüende Kohlen darein / werfft das dritte Stück darauf / last den Füllen den Dampf wohl ins Gesicht gehen / so lang bis es gar verrauchet / ist es vonnöthen / thut es über zwey Tage noch einmahl / so wird man sehen / was ihm für ein Dunst aus den Augen gehen wird / und verzeucht sich die gelbe Sucht alsbald.

§. 9.

So ein Fohlen die Kehlucht oder Truse bekäme / wie ihm zum Gang zu helfen / wenn sie hart steckte?

Nehmet

Hunds-Schmalz /	1. Loth.
Baum-Del /	1. Loth.
Hönig /	ein halb Loth.
Saltz /	1. Quinlein.
Weinessig /	1. Quard.
Kraute /	vor 1. Pfening.

Solches alles reibt und temperirt fein fleissig untereinander / last es ein wenig laulich werden / und gieffet es den Fohlen bey den Nas- Löchern ein ; Man soll auch das Füllen in einen warmen Stall halten / daß es nicht in rauhe Luft komme / auch dasselbe täglich von Waigenen Klaven trincken lassen.

NB. Wolte man auch solches köstliche Mittel einen alten Pferd gebrauchen / so müste man diese Remedia alle doppelt nehmen.

Wolte die Truse nicht im Gang kommen / nimmt man Coriander mit Kraut und allen gelben Senff eben / falls mit samt dem Kraut / jedes ein viertel Pfund / machet davon einen Rauch auf Kohlen / und läst ihn den Fohlen allgemach im Hals und Nase gehen ;

Nach demselbigen nimmt man geriebenen gelben Senff 2. Löffel voll / das weisse von 4. Ebern / gebrannt Saltz 2. Löffel voll / Zucker Candi ein Löffel voll / temperirt dieses alles untereinander / und gieffet es den Füllen im Hals / davon wird sie gangbar.

Aliud.

Nehmet Baum-Del 2. Löffel voll geriebenen Berenn-Kreß 2. Löffel voll / Saltz 1. ein halb Loth. Mischet das untereinander / und gieffet es den Fohlen bey den Nas-Löchern ein. So bald man es den Fohlen eingossen / alsdenn nehmet *Foenum graecum*, quisset diesen in rothen Wein / und gebt ihm davon auf einmal zwey Löffel voll auf das Futter.

Wann ein Fohlen untern Hals eine grosse harte Beule bekommt / woran man die Kehlucht erkennet / so nehmet alt Schmeer / machet das warm / schmieret die Beule wohl damit / bis sie weich wird / und aufbrecht / wolte sie aber nicht aufbrechen / so lästet man sie mit einer Fliete oder Laforth aufhacken / alsdann nimmt man Baum-Del und Essig jedes 2. Löffel voll / macht es ein wenig laulich / und gieffet es ihm in die Nas-Löcher.

Wolte man die Chur von Antimonio brauchen / so ist solche nebst der Dosis von 1. 2. 3. und 4. Jährigen Fohlen in meinem Anatomie-Buch / Zweyten Theil pag. 116. umständig zu finden.

§. 10.

Wann eine Fohlen von Getwurm oder Läusen unrein würde / und nicht gebeyen könnte.

Deme soll man drey Stück von dreyen Hunds-Nipen / (jedoch daß sie alle von einem Hunde sind) mit einen Bändlein am Hals hängen ; Da aber das Ungezieffer über Hand genommen / daß das Fohlen ganz schabigt werden wolte / so soll man die nachfolgende Kräut-Salbe gebrauchen.

Nehmet das Weisse von zwey Ebern / ein halb Loth Quecksilber / tödlet das Quecksilber in den Ey- und reibet es durcheinander / alsdenn nehmet ein Sahl-Band von einem rothen Tuch / und bestreicht es mit dieser Salbe / bindets den Fohlen fein fast um den Hals / so blühet kein Ungezieffer bey ihm / alsdenn macht eine scharffe Lauge / thut darein Venetische Seiffe / und wascht das Fohlen damit fein sauber wieder abe.

§. 11.

Wann ein Fohlen vermuthlich von Mutterleib ungesund käme / als wann es hustete oder Lungenstich wäre / wie denselben zu helfen seye?

Nehmet einen Topff / darinnen ungefehr 6. Maß Bier gehen / machet denselben halb voll grünen Bergweins giest darauf so viel Bier / bis der Topff voll wird / dardet solchen wohl zu / last es zwey Finger breit einsieden / seiget es hernach durch ein Tuchlein / nehmet dann einen guten welschen Nuß groß Hunds-Fett / laffet es zergerhen / thut es in ein Känein voll des gestottenen Bier / geist es den Füllen laulich ein / last es 3. Stund sitzen rumföhren / alsdenn aufhefften / daß es 24. Stund kein Futter erlangen kan. So bald es den Fohlen eingegossen ist / soll man nehmen Weinessig / ein halb Löffel / Krautlauch 2. Häupten / gestossen Pfeffer ein Quinlein / solches wohl untereinander vermischet / und reibet die Fohlen unten und oben wohl damit / daß ihm der feste Geschmack vergehe / und es wieder freßig werde. Ecket man nun daß es dem Füllen gut wäre / daß es Besserung davon besinde / so mag man es zum andern auch dreymal / darnach es vonnöthen / gebrauchen.

Ein anders.

Nehmet Schwalben-Wurzel / Rand-Wurzel /

Emmet Blätter / Wegbreit / Waltmeister / jedes 1. Pfund / gieffet darauf 4. Kannen mit Wasser / thut es alles zusammen in einen Kessel / deckt solchen fest zu / last es wohl sieden / daß die Dünste nicht heraus steigen / wann es nun halb eingekochet ist / so gießt es in ein Faß / last es erkalten / und das Füllen davon trincken / so offst und viel es will / und folget also darmit nach.

§. 12.

Wann ein Fohlen die Darm=Vicht hätte.

Nehmet ein halb Maas ungesalzen Rind= Fleisch / Brühe / Baumöl 3. Löffel voll / Lilien= Del / 1. Löffel voll / Salz / 1. Loth Nieswurk / 2. Quintlein / mengel / das alles untereinander / und applicirt es wie ein Clitir. Dabey nehmet Vibernell= Wasser 1. Quart. Spülwert Lohbeer 2. Loth. Mengel es durcheinander / und schütet es den Fohlen laulich ein.

§. 13.

Ein anders / wann ein Fohlen dabei verpufft ist?

Nehmet Emmet= Blätter 3. Quintlein / Entian 2. Loth / siedet das in ein Käntlein Wein / und gießt es ihm ein / es pr. rigirt lind / und reiniget / oder aber Venedische Seiff / in Baumöl gedunckel / hinten in Aßter gestrecket. Oder nehmet Gersten ein Achheil / auf ein Meße Hirsen / thut es in einen Kessel / und gießt 6. Kannen= Wasser darauf / deckt den Kessel fleißig zu / daß es 2. Kannen voll einsiede / last es kalt werden / und das Füllen darnach davon trincken 2. Tage / und wann es abgetruncken ist / so gießt wieder ander Wasser zu / last es nochmal sieden / wie zuvor / bis es nicht mehr bedarff.

Wann ein Fohlen das Durchlaufen bekäme.

Nehmet Eichen vier Hand voll / dderet und stoß sie klein / mengel es ihm nebst einer Hand voll reinen Kleyen unter das Futter.

§. 14.

Wann ein Fohlen nicht stallen kan?

Nehmet 5. Krebs= Augen / stoßet sie klein / schütet sie in ein halb Maßel rothen Wein / machet den Wein laulich / gießt es den Fohlen ein / und last es ein wenig herum führen.

Oder nehmet Wein= Essig ein halb Seiblein / 6. Schafs= Lorbeer / 6. gute Lohbeer / beyde gepulvert / mischet es durcheinander / gießt es ihm laulich ein / so muß es von Stund an stallen.

Könnte man das Recept in Eil nicht haben / so nehme man 3. Pfeffer= Körner / thue die in einen Federkiel / stecke solchen den Fohlen in die Röhre / und stosse die Körner mit einem Holzlein aus den Federkiel wohl hinein / daß die Körner darinnen stecken bleiben.

Oder wann gar nichts helfen will / ist die Hand= Cur vornehm / nehmet also eine mittelmäßige Basgelgen= Erde haltet das eine End ins Licht oder Feuer / daß es einen Knopff bekommt / diese nehmet / und stecket / solche so tief ihr könnt / ins Rohr hinein / und ziehet es wieder gemach heraus / so wird es gleich darnach stallen / probat.

§. 15.

Wann ein Fohlen die Würmer beissen / daß es sich davon wölget?

Nehmet Sattenbaum 1. Pfund Salz / 1. Pfund Farnum Græcum / ein Viertel Pfund Rosgrauen 11. Theil.

Schwefel ein Viertel Pfund. Diese Stück pulverisiret klein / und gebt ihm alle Tag einen kleinen Löffel voll auf den Futter / das continuirt 3. oder 6. Tage. Wosferne das Füllen auch nicht fressen wollte / so solle man ihm dieses Pulver mit Ziegen= Milch eingieffen. Man kan es ihm auch des Jahrs zu 4. mahlen eingeben / es last kein Wurm auffommen.

§. 16.

Wann die Spul= Würme oder die Käfer ein Fohlen im Magen beissen daß es mit den Füßen scharret und sich von einer Seiten zur andern wirfft?

So ist nichts bessers als Blut / derohalben last ihm den Stoffel stechen / und das Blut in Hals laufen / als dem bindet ihm ein halb Loth Teuffels= Dreck aufs Gebiß / und last es gehen / wohin es will / trancket es auch mit Teuffels= Dreck.

Oder nehmet ein Seidel oder Maßel frisch Brunnens= Wasser / Kühlth / drey gute Löffel voll / mengel es untereinander / gießt es den Fohlen ein / und deckt es warm zu.

Item / nehmet vom Schaaf= oder Lamms= Blut / so warm man es haben kan / sechs Löffel voll / gieffet es demselben ein / es ist sehr gut / doch ist nichts bessers / als sein eigenes Blut.

Item / gebt ihm Segelbaum gehackt in Essig / davon sterben die Würmer / und gehen Hauffen weiß fort.

§. 17.

Wann ein Fohlen von Mutterleib ein Gewächs mitbrächte / wie demselben vorzu kommen und zu helfen sene?

Wann das Gewächs an einen Orte wäre / daß man es ohne Schaden schneiden könnte / so ist das nechste und beste Mittel / daß solches je ehe je besser geschehe / so bald es geschnitten / solle man das Messer mit der Waffens= Salbe / wie bräuchlich / verbinden / darnach den Fohlen 3. Stück von Wegewarth= Wurzel im Brod oder Salz zu fressen geben / und dann zu Vorcommung des Glieds= Wassers nachfolgendes Mittel brauchen : Nehmet Hollunder= Strauch / das vorderste Reiß / (so man Jahr= Schuß nennet /) schabet die oberste graue Rinde davon ab / nehmet alsdenn der grünen Schalen / so unter der grauen liegt / eine gute Gessel voll / thut sie in ein Trinckfaß / beschwehret das Säcklein / mit einem Ziegellein / gieffet frisch Wasser / darauf / last das Füllen fort und fort davon trincken / bis es nicht mehr ist. Ist es aber nicht an einen Ort / da man es schneiden kan / so nimmt man ein klein scharff Eisen und brennet es weg / und brauchet eine Brand= Salbe zur Heilung.

§. 18.

Vor die Ober= Bein.

Nehmet ein weiß häselein Holz / eines Fingers dick / schabet die äusserste graue Rinde davon ab / schmieret den Fohlen die Ober= Bein mit nüchtern Speichel / machet das Holz ein wenig warm / und reibet alsdenn das Ober= Bein gar starck mit dem Holz von dem Gelenck / daß es warm wird ; Man kan es alternatim einen Tag mit Speichel den andern mit Regen= Wasser so auf einen Leichen= Stein stehet / schmieren.

Oder nehmet an einen Freytaa früh vor der Sonnens= Aufgang einen Stein als ein Hühner= Ey groß / aus der Erden / trucket mit demselben Stein drey Creuz auf das Gewächs / stecket den Stein gleich also wieder in die Erde / wie man ihn heraus genommen hat / schlägt

[O] ein

men Brum
d. Mischet
en bey den
shlen engu
uellet drey
nmal zwey

rosse harte
rkennet / so
hmieret die
aufrecht /
sie mit einer
nimmt man
macht es ein
Lohber.
uchen / so
Fährigen
sten Theile

rm oder
t ge

yunde Wip
id) mit 6.
Das Unge
shlen ganz
achfolgende

1 halb Loth
p und rüb
Fahl= Band
dieser Sals
s / so bindet
eine scharff
wascht das

lich von
es hustete
ben zu

e 6. Maas
ein Verfuß
ord / dattet
nsieden / so
dann einer
stet es zerg
nen Bock
und hirtam
Stund kein
eingegossen
ßfel / Kro
antlein / so
bet die Loh
er feiste So
e. Eicht
s Bessern
auch dreile

ein Stück Bley gleich so groß als das Gewächs ist / und bindet es auf das Gewächs / laßt es bis auf den Freytag wieder stehen: Dieses thut 3. Tag nacheinander / so ver- schwindet das Gewächs / einen alten Pferd braucht man es auch also.

Eine gute Salbe vor die Ober-Bein.

Nehmet Cochrol.	4. Loth.
Petroleum	4. Loth.
Cantharides	2 Quint.
Messer	ein halb Loth.
Wauwöl	1. Loth.
Weiswurzel	1. Loth.
Holzwurz	4. Loth.
Quecksilber	6. Loth.
Wegbreit- Saft	

Dieses mengt alles untereinander / macht eine Salbe daraus / und schmieret das Ober- Bein ein paar mal wohl damit / so heiget es dasselbe hinweg. Es sey son- sten der Spatt / oder ander Gewächs / so gebraucht ihm das Mittel mit den obbeschriebenen Steine / so hat es seine Krafft mehr zu wachsen.

§. 19.

Woran man erkennen mag / wann ein Fohlen den Spath oder Ellenbogen bekom- men wolte?

Es ist bekandt / daß jedes Fohlen an untern Schen- kel / untern Knie inwendig eine Warze zu haben pfleget / dasjenige nun / welches solche Warzen nicht hätte / das hält man dafür / daß es den Spath oder Ellenbogen be- kommen mögte / absonderlich wann die andern inwen- dig unter den Knie aufstauften / und dicker als die andern werden. Demen nun vorzukommen / soll man die Spath- oder entwey schneiden / oder wie sonst gebräuchlich ist in Zeiten brennen.

Item, wann das Füllen von Stall ausgehet / so rucket es den Schenkel etwas in die Höhe / und stellet sich gleich als wenn es der Krampff löge / wann man nun sol- ches vermerckt / so hat man gewisse Nachricht / daß ihm der Spath oder sonst ein Gewächs auf die Schenkel fal- len wird / da sich nun das Gewächs sehen ließ / es wäre Spath / Leist / oder die Schale / so nehmet man es mit Ke- gen- Wasser / so auf einen Leichen- Stein stehen bleibt / so hat es keine Krafft mehr zu wachsen.

Oder aber verkürzet erslich den Fohlen die Schranck aber über die Knie / wüchse aber der Spatt weiter fort / so lasset ihm mit einem Last- Ort picken so weit er umsan- gen ist.

Als nehmet Gänse- Schmalz einer Haselnuß große Mercurium Sublimatum ein halb Quintlein / Arseni- cum ein halb Quintlein.

Diese 3. Stück mischet auf einen Briefflein mit einem Messer wohl untereinander / daß es eine Salbe daraus wird / reibet sie auf den Schaden (so weit gebücket ist) wohl hinein in 12. oder 14. Tagen fällt der Spath von Grund heraus. Man könnte ihn auch über den 1. oder 4. Tag einmal mit alten Schmer schmieren / so fällt er desto eher heraus.

Wann er nun ausgefallen ist / so wuschet den Scha- den des Tages einmal mit frischen See- Wasser aus.

§. 20.

Vor den Ellenbogen.

Nehmet einen Laß Orth / drückt ihm damit 3. Lö- cherlein nacheinander / die Länge herab / an den Ort / da der Ellenbogen ist / alsdenn nehmet Bock- Inelet ein

viertel Pfund / Grünspan ein Loth / machet es in einer Pfannen aufm Feuer wohl heiß / rühret es durch ein- ander / nehmet alsdenn ein Holz / machet form ein rundes Knöpflein daran / so groß als ein welsche Nuß / bewin- det das Knöpflein doppelt mit einem leinen Tüchlein / duncket solches wohl in das heise Inselet und den Grün- span / und reibet die Löcher so lang der Ellenbogen ist / wohl damit / bis die Haar fast abgehen. Über den an- dern Tag thut es noch einmal / so gehen die Haar ab / alsdenn nehmet ungelöschten Kalk 2. Löffel voll / das Weiße von 2. Eyern / mischet es durcheinander / dörrt es in einen Ofen / machet es zu Pulver / ferner nehmet Gänse- Schmalz / Baumöl / jedes einen Löffel voll / thut es zusammen / schüttet die beyden Pulver auch darzu / machet eine Salbe daraus / laßt sie ein wenig warm werden / streichet sie auf ein Tuch / und bindet es als warm auf den Schaden / so dörrt der Ellenbogen ein / bindet es unter 8. Tagen nicht auf / alsdenn wird es gut seyn.

§. 21.

Arcanum, ein jedes Pferd zu bewahren / daß ihm sein Lebenlang kein Gewächs nimmer mehr an den Schenkeln wiederfähret oder aus- wächst / weder Schienen / Gallen / Ueberbein / Spaten oder Floss / Gallen deme thut also:

Wenn ein Fohlen 3. oder 4. Jahr alt ist / denn älter sol es nicht seyn / soll auch nicht schon ein Gewächs haben / sondern Glied ganz seyn / die beste Zeit darzu ist / wenn es im Herbst von den Gestalt gar aufgestellt und vierthel- Jahr alt / so nehmet Baumöl 1. Pfund / Glas- Gallen ein Vierding / Drachen- Blut 5. Loth / und ein Vier- ling Wiber- Gall fast dörrt / stößt die Glas- Gallen gar klein / und mengt dann diese Stück alle untereinander / gießt eine halbe Maas von allerstärcksten Wein daran / und laßt es also eine Nacht daran stehen / nehmet dann scharffen starcken Wein- Essig / und so viel Urin laßt es ab- les durcheinander sieden / schäumt es wohl ab. Mit diesen Salben schmieret dem Fohlen die Füß alle vier / bis an den Leib / und braucht diese Salben / so warm man sie mit der Hand erleiden kan / das thut 2. Tag nacheinander / alle Tage drey mal / als Morgens / Mit- tags und Nachts / und laßt es inzwischen in kein Wasser gehen / so ist man gewiß / daß ihm von obigen Gewäch- sen keines wiederfähret noch bekommt / dieweil es so bet. Ist oft probirt und an vielen Pferden genützlich befunden worden.

§. 22.

Wie sich ein Fohlen von Milch / von Wasser / von Winden / oder sonst verfan- gen hätte.

Nehmet einen Ziegelstein / machet den stünd heiß / gießet darauf eine Maas Geiß / oder Kuh- Milch / thut darunter so viel Kocken- Mehl / als man mit 5. Fingern fassen kan / und laßt es also warm trincken / daß die Milch nicht zusammen laufft / auch soll man der Struten allzeit das Trincken mit einem heißen Ziegelstein ableschen / und gleichfalls eine gute Hand voll Kocken- Mehl daren rin- ren / oder nehmet Wibergeil und Saffran / jedes ein halb Loth / und gestoffene Lorbeern / thut das in ei- ner Kanne Wein zusammen / und gießt es ihm lauw- ein.

§. 23.

§. 23.

**Wann ein Füllen beschrieuen oder be-
ruffen würde / wie solches zu erkennen und
zu wenden seye?**

Das Fohlen ist gar traurig und hengt den Kopff /
es frisset nicht / die Augen rinnen / die Nasen / Löcher trief-
fen ihm.

Vor allen Dingen ziehet das Füllen aus dem Stan-
de / wo man meinet / daß es darinnen beschrieuen worden
ist / und stellet es in einem andern Stand. Nehmt als-
dem eine gute Hand voll wilde Feinknoten / eine gute
Hand voll Federn aus einem alten Bette / eine Hand
voll Füllen-Kraut / decket das Fohlen warm zu / alsdenn
nehmet einen reinen glazierten Topff / thut glühende Koh-
len drein / werfft die obbeschriebene Stück auf die Koh-
len und räucheret das Füllen am Bauche Creuz / weise
damit / so lange bis es verraucht / davon wird das Fül-
len küssen. Nehmet etwas von den Mist / spisset ihn
mit einen spitzigen Rechen / Pflöck an / und schlaget sol-
chen mit samt den Mist so tieff in die Erde / daß man den
Pflöck nimmer siehet / auch daß er nimmermehr heraus
kommet / so ist das Füllen genesen.

Nachgehends giebt man den Füllen eine Schnitte
Brod darein 5. Mohn-Körner gedruckt zu fressen. Dies
es muß aber unter den neunten Tag geschehen.

Aliud.

Nehmet ein geräuchertes Herz von einen verstorbenen
Füllen / wie auch von Lung und Leber ziemliche Stücke /
thut alles zusammen in einen Kessel mit Wasser / laßt es
sieden / bis es zu einem Bey wird / thut es alsdenn in ei-
nen Topff zusammen / verklebet den Topff wohl / und
grabet ihn des Morgens vor der Sonnen Aufgang un-
ter die Schwellen / da die Fohlen täglich ein und aus ge-
hen / dieses ist auch vor alte Pferde zu gebrauchen / und
wird niemals kein Pferd verschreit oder bezaubert wer-
den.

Ein anders.

Nehmet Harn von einen jungen Knaben / gießt das
auf glühenden Kohlen / daß der Dampf auf dem Füllen
an das Geschrodt gehet / es geneset / und ist an alten
Pferden auch probirt worden.

§. 24.

**Wann ein Füllen die Kauten be-
kämte.**

Man soll nehmen gute reine Holz-Asche / item die
Asche von Haberstroh gebrandt / darauf Wasser gießen
und eine scharffe Lauge daraus machen / alsdenn eine
Hand voll Kletten Wurzel in die Lauge thun / und das
Fohlen an einem warmen Ort wohl und rein waschen /
und trocken lassen werden / darnach mit nachfolgender
Kant Salbe wohl schmieren.

Als nehmet alt Schmer anderthalb Pfund schmelzet
es und gießet es auf ein frisch Brummen Wasser in ein
Becken / wann es nun wieder gerinnet / so seihet das Was-
ser davon ab / schabet auch unten von Schaum das
Salz ganz und gar ab. Ferner nehmet Quecksilber
ein halb Loth / thut es in das Schmalz / und indeme das
Quecksilber also getödtet wird / nehmet gebrandten Kel-
lers-Hals einen Eß-Löffel voll / grauen Ros-Schwefel
1. Pfund gelben Schwefel vor 2. Kreuzer / gestoffene
Leder vor 2. Kreuzer / Alaun vor 1. Kreuzer / solches al-
les gepulvert / thut in das Schmer und Quecksilber tem-
periet es wohl unter einander / daß es zu einer Salbe
II. Theil.

wird / schmieret den Schaden damit / so lang es vonnö-
then / bis es abfällt.

Oder: Nehmet Büchsen-Pulver / Baum-Oel und
schweinen Schmalz jedes 1. Pfund / Grünspan / Alaun /
Kupfer-Wasser / grauen Schwefel jedes 6. Loth /
Quecksilber / Weinstein jedes 4. Loth / thut es alles in ei-
nen Tiegel zusammen / laßt es durch einander kochen /
rühret es wohl um / und laßt es kalt werden / alsdenn
schmieret die Kauten / darinnen halt ein warm Eisen darge-
gen / und reibet es wohl ein / so wird es dörr / und fällt ab
in 14. Tagen wächst wieder Haar.

§. 25.

**Wann ein Füllen den auswerffenden /
oder reithenden Wurm bekämte.**

Nehmet ausgekrochene Schnecken / sie seynd was Far-
be sie wollen / thut dieselben so viel als zu bekommen seyn /
in einem glazierten Topff / verklebet denselben mit Teig
oder Hon / setz den Topff auf die glühende Kohlen / laßt
ihme eine halbe Stunde darauf sieden / lehret alsdann
den Topff um / und laßt ihme wieder eine halbe Stunde
stehen / wann die Kohlen nun verglummet und der Topff
erkaltet / alsdenn stoffet die Schnecken in einem Mörtel
zu Pulver / nehmt alsdenn dieses Pulvers einen halben
Eß-Löffel voll / Quecksilber einer halben Erbis groß / thut
es unter das Pulver / vermengt es wohl unter einander /
zuvorn aber und ehe man den Füllen / das den Wurm
hat / wie der auch seyn mag / dieses eingießen will / so laßt
man ihme beyde Hals-Adern / beyde Buch-Adern / beyde
Spann-Adern / und beyde Schranck-Adern schlagen /
aber nicht viel bluten / darnach soll man frühe ein halbe
Mas warme Kuh-Milch nehmen / wie sie von der Ruhe
kommt / das obbeschriebene Pulver darein schütten / es
wohl unter einander temperiren / und dem Fohlen also
eingießen / und es darauf eine Stunde umführen oder
reiten lassen / dann das Füllen sonst keine Ruhe hat.
Wann aber der Wurm Beulen aufgeworffen / und die-
selbe brechen auf / so soll man nichts als ungelöschten Kalk
darein streuen / wären aber die Beulen nicht offen / soll
man dieselbe mit einem stumpffen glühenden Eisen auf-
brennen / und anders nichts als ungelöschten Kalk dar-
ein streuen / so wird der Wurm getödtet und fällt
aus.

Ein anders.

Nehmet Schlaf-Aepffel die auf den Hagen-Dornen
wachsen / darinnen findet man Maden / derselben nehme
man neun / thue sie in drey unterschiedliche Schnitt-
Brod / gebe es ihm auf einmahl nach einander zu fressen /
des Morgens ehe es saufft / wiederum so viel / hefftet es
auf / laßt es in 1. Stunden nicht fressen und sauffen.

§. 26.

**Wann ein Fohlen Mangel am Augen
hat.**

Es ist zwar nicht beym besten / wann ein Fohlen gleich
Anfangs Augen-Gebrechen von sich mercken läßt / die-
weil es scheint / daß es erblich und von Natur ist; Je-
dennoch ist vor solche sehr dienlich und womit man sie eine
gute Zeit erhalten kan; Nemlich wann der Mond neu
ist / den 3. Tag hernach den Staffel gestochen / alsdenn
die Wurzel und Kraut Baldrian / (so auf den Johan-
nis-Tag vor der Sonnen Aufgang gegraben) auf der
Seite wo das Pferd Mangel hat am Schlaf gebun-
den / nemlich an die Halfter / auch in die Nöhn / oder
Schopff-Haar / denn solche in das Trinck-Wasser gelegt
und

[D] 2

t es in einer
s durch ein
n ein rundes
uß / bemer-
n Füllen
den Füllen
enbogen ist
Iber den an-
: Haar ab /
ei voll / das
er / dörrt es
mer nehmet
ffel voll / thut
uch dazu /
oenig warm
ndet es als
abogen ein /
wird es gut

wahren /
s nimmer
t oder aus
Überbein /
e thut

enn älter sol-
che haben /
ist / wenn es
d vierdhalb
Hals-Ballen
d ein Binde-
Ballen gar
tereinander
Bein daran /
nehmet darn
ria laßt es ab-
st ab. Wir
ist alle vier /
n / so warm
thut 2. Tag
egens / Was
kein Wasser
gen Gemüth
weilen es lo-
rden gereicht

ch / wenn
n verfan-

flüend heiß /
Milch / thut
it 5. Fingern
die Milch
tutten alle
leichen / und
darein rüh-
n / jedes ein
at das in 10
s ihm laufft

§. 27.

und davon sauffen lassen / dabey alle Morgen den Kopf und um die Augen herum mit frischen Brunnen-Wasser gewaschen / nimmt die Flüssigkeit hinweg und hält den Kopf mager. Item wann sie unter denen Augen fette / dicke Meuse haben / muß man ihnen solche schneiden lassen / so auch gut davor ist.

§. 27.

Wann die Augen vor Hitze weiß überlauffen.

Nehmet Gummi / um 2. Pfennig / Saffran um 1. Kreuzer / thut solches in Rosen-Wasser weichen / bis es etwas dicklich wird / und solches mit einer Feder in die Augen gestrichen.

§. 28.

Wann die Augen überschossen wären / und es vermuthlich Mohnsichtig werden sollte.

Nehmet ungeneckt Cappun Schmalz 1. Viering / rein gelesenen Brunn-Kreß ein Hand voll / zerhackt es aufs kleinste / thut sie in einem Mörtel und zerstoß ihn / daß er wird wie eine Salbe / darnach laßt das Cappun-Schmalz zergehen / und rühret den Brunn-Kreß dar ein / mit solcher Salbe schmieret das Fohlen im Auge Gruben über den Aug-Wimpern / und reibt es mit einem Finger wohl hinein. Man soll ihm auch alle Morgen das Auge mit den Fingern durch ein rein Schwämmlein eröffnen / damit das hitzige Wasser heraus lauffen kan / auch nüchtern Speichel darein schmieren.

NB. Man hat auch wahrzunehmen / daß es sich nicht reibe / welches durch ein Aug-Bitter zu verwehren.

§. 29.

Wann ein Fohlen fette / dicke und runglichte Augen hat.

So ist nichts bessers / als daß ihm der Haut und das Feule aus den Augen geschritten werden mag / auch nach demselben ihm die Mäuse ausgeworffen werden / dieses nimmt / wie oben gedacht / auch viel Flüße hinweg.

§. 30.

So es aber ein Fell in Augen bekäme.

Ein frisch Ey hart gesotten / den Saft aus den Weissen gedruckt / und in das Aug gestrichen.

§. 31.

Vor fließende Augen /

Ist nichts bessers als klar gesiebten Zucker eingestrent / Oder so das nicht stillen wollte / Ziegelstein-Öel des Tags einmal eingestrichen.

§. 32.

Wann sich eine Fohlen ins Aug gestossen / oder drein geschlagen worden wäre / daß das Häutlein verletzt worden.

Nehmet den Saft von Schell-Kraut mit einer Feder wohl hinein gestrichen / des Tages drey mal / darzwischen nehmet ein leinen Serviette / leget es 4. oder 6. fach zusammen / dunckel es im warmen Wein / drückt es wohl aus / daß der Dunst darinnen bleibt / und leidlich ist / schlägt es den Fohlen über / und laßt es liegen so lang es warm ist / wann es kalt / wiederholt es noch einmahl / und continuirt es etliche Tage / es hilft wann auch das Aug mit lauter Blut unterlauffen wäre.

§. 33.

Wann ein Fohlen ganze fette Augen / oder noch andere Mängel am Gesicht bekäme.

Nehmet Wegwart Kraut / thut es in ein Glas / vermacht es wohl / darnach vergrabt es in einem Amass-Hauffen / laßt es neun Tage darinnen stehen / so wird ein Wasser daraus / solches Wasser thut ihm in die Augen / so fern der Stern nicht schon abgestanden / so hilft es. Man soll ihm auch grüne Wegwart-Wurzel klein zerhacken / und unter das Futter zu fressen geben.

§. 34.

Wann eine Fohlen von einem giftigen Thier gestochen worden.

Nehmet ein weiß Biesel-Fell / streicht dasselbe oft und vielmahls auf die Geschwulst / da es aufgelauffen ist / es hilft. Da es aber nicht bald vergehen wollte / und sonst von andern Zufällen her die Geschwulst sich verursachen möchte / so nehmet einen Topf darein ungeschick 4 Maas gehen / den thut die Helffte voller Bachdungen / (welche Winters und Sommers zu bekommen /) gieß darauf alt Bier / daß der Topf gar voll wird / vermacht den Topf wohl / laßt es ein paar Finger einsieden / damit waschet dann den Schaden / oder die Geschwulst / (so warm es zu erleiden /) mit den Händen und mit dem Kraut / und so oft es trucken wird / waschet es wieder / und continuirt.

Ein anders.

Nehmet Menschen-Harn / ein halb Maas / Hundes-Roth und Knoblauch temperirt in den Menschen-Harn / und laßt es warm werden / streicht es alsdenn auf ein Tuch / so breit der Schade ist / und bindet es also warm über.

§. 35.

Vor einen thörichten Hundes-Biß.

Bindet alsobald eine gedörte Kröte auf den Biß / das ziehet gleich dem Gift zu sich / alsdenn nehmet die Lober von einem Hunde / (wann es von einem wütenden seyn kan ist es desto besser /) pulvert dieselbe und gebt den Fohlen 3. Messersspitzen voll / im warmen Wein auf einmal / damit es den Gift nicht in die Glieder kommen laßt / auf die Leht nehmet das Gehirn von einem Hund / machts zu Pulver und streuet es in die Wunde.

Ein anders.

Man nimmt auch die Haare von demselben Hunde / mischet ein wenig Theriac darunter / gibe es dem Fohlen in einen Schnittten Brod zu essen / bindet auch denselben Haare auf dem Biß / es heilt.

§. 36.

Wann eine Fohlen von einer Biesel gestochen wäre.

Gebt ihm Benedischen Theriac im warmen Wein ein / so vergeht sich der Gift.

§. 37.

Wann ein Fohlen am Bauch geschwellen / als ob es von einer Schlangen gestochen worden.

Nehmet Gras und Essig siedet das in einem Hofm / und bindet es den Fohlen alle Tage 2. mal also warm über die Geschwulst.

§. 38.

§. 38.

Wann ein Fohlen Dörr, oder andere Warzen bekäme.

Hierzu ist das beste und bequemste Mittel / daß man dieselbe rein aus der Haut schneidet / und mit einem heissen Eisen die Adern tuschet / darnach nimmt man ein wenig gesalzene Butter / leget sie auf dem Ort / da die Warzen gestanden / kreischet sie mit einem warmen Eisen fein hinein / es wächst keine Warze mehr.

§. 39.

Vor die Hunger-Zissen.

Diese findet man am Gaumen unter der Zungen / die schneidet man mit einem scharffen Scherlein hinweg / hat es Wust oder Eiter bekommen / so streichet man guten Benedischen Theriac mit Salz vermischt ein wenig darauf.

§. 40.

Vor die Wolfs-Zähne.

Wenn man solche findet / so giebt man Achtung / wann dieselbe verwachsen / löset man mit einem Laskorth das Zahn-Fleisch inwendig und auswendig fein von dem Zahn / nimmt alsdenn einen Stein Meissel / setzt ihn an den Zahn / schlägt den Zahn auswärtts ab / damit man ihn mit den Fingern fassen kan / zeucht ihn heraus / und streicht ihne Salz in die Gruben.

§. 41.

Wann einem Fohlen die Zunge angewachsen wäre.

Man nimmt ein Scherlein / löset die Zunge von dem untern Gaumen / (so weit einen die Nothdurfft zu seyn erachtet) ab / schneidet alsdenn die angewachsene Haut (so weit man es unten abgelschet hat) von der Zungen / damit es nicht gleich wieder anheilen kan. Damit es aber auch wieder verheile / so nimmt man Hönig / Theriac und Salz / jedes ein wenig / vermischt das untereinander / und schmieret es damit.

§. 22.

Wann der Krampff ein Füllen plagte.

Man soll alsbald den Fohlen Ursach geben / daß es auf dem krampffigten Schenckel treten muß / welches also geschieht / wenn man es auf die Erden niedertwirfft / daß es von sich selbst aufstehen muß. Wann ein Füllen der Krampff in der Jugend plagt / so ist zu besorgen / daß es schwerlich gesunde hindere Schenckel bekommen / demselben nun vorzukommen / muß man ihme bey Zeiten die Schranck Ader entzwey schneiden / und auf der Senn-Ader mit Balsam-Oel bestreichen / es verhehet.

§. 43.

Wann ein Jahrgang ist / daß das Sterben unter denen Pferden und Kind-Vieh ist.

Grabet Abbis-Wurzel gebts denen Pferden unterm Futter / täglich ein wenig.

§. 44.

Vor das Schwinden der Fohlen.

Nehmet eine lebendige Maus und eine Nadel und Faden / stechet der Maus die Nadel durch beede Augen / daß der Faden durch den ganzen Kopff gezogen wird / hernach bindets um das Glied / wo es schwindet / wird es alsobald nachlassen / und nach und nach wieder völlig werden wie es zuvor gewesen.

§. 45.

Wann ein Fohlen die Maucke bekäme.

Nehmet Lein-Oel 4. Loth / neu Wachs 4. Loth / gebrandten Maun 4. Loth / Nieß-Wurzel 2. Loth / die Stuck mischt alle unter einander / und machet sie zu einer Salben / damit schmieret den Ort / so bricht es auf und fällt aus. Auf daß es auch heilet und nicht weiter frist / so nehmet des Füllens eignen Koth / leget den auf eine glühende eiserne Schauffel und dörrt ihn / daß er zu einem Pulver kan gemacht werden / solch Pulver in Schaden gestreuet / trocknet und heilet aus. Item warmen Menschen Koth / solchen auf die Maucke gebunden / es zeucht in einer Nacht aus.

§. 46.

Wann ein Fohlen Strupffhüffig würde.

Nehmet Baum-Oel und Grünspan jedes um ein Groschen / Kupffer-Wasser vor 6. Pfennig / das Weisse vom Ey / Bleyweiß vor 1. Groschen / thut diese Stuck pulverisirt in das Baum-Oel / laß ein wenig aufwallen / rühret es wohl unter einander / und reibt solch Sälblein wohl auf die Struppen.

Man gebrauchet auch hierzu die Rauten-Salbe / oben aus §. 24.

§. 47.

Von andern Füllen Kranckheiten.

Es tragt sich auch oft zu / daß die Füllen noch bey der Milch lecken / oder Asthmatici werden / welche Kranckheit sie an ihren Kräftten alleine nicht können überwinden müssen gar darüber sterben / darvor ist eine bewährte Kunst. Man nehmet das Häutlein / darinnen ein Füllen geböhren ist worden / dasselbe soll man dörren und pulverisiren / des Pulvers dem Füllen in einer Milch so viel eingeben / als einer mit einem breiten runden Messer erheben mag / solches Pulver nimmet hinweg das Häutlein so denen Fohlen pfleget im Magen zu wachsen / davon diese Kranckheit kommet / man soll es aber allein denen Fohlen thun / welche unter 6. Monat und nicht drüber seynd. Es ist auch eine bewährte Kunst / wenn sonst ein Fohlen krank / und man nicht weiß / was ihm gebriecht so mag man es brauchen.

Diesen Gebrechen ist auch gut eine Fuchslungen ge dörrt / und pulverisirt / und den jungen Füllen eingeben. Es ist auch für alle asthmatische Humores gut.

§. 48.

Eine Purgation, wenn die jungen Fohlen aus dem Gestütt aufgestellt werden.

Gebt ihnen erstlich drey Tage Felbernen-Blätter / weil sie noch zart und nicht erstarcket / die essen sie gerne / darnach 3. Tage wilde Salvien / sie essens zwar nicht gerne / sind ihnen aber trefflich gesund / drey Tage die wilde Wegwarten und andere gesunde Kräuter ; Aber zehen Tage soll diese Cur nicht währen / denn sie purgiret hefftig / doch allezeit ihr ordinaire Futter / wenn das geschehen / giebt man ihnen das Laub von denen Buchen etliche Tage / das purgiret nicht / machet anbey schöne glatte Haar.

Es ist auch gut / die Wochen zweymal Salz den jungen Pferden zu geben / darunter diese Pulver gebraucht / Ehren Preis / Lungen-Kraut / Eisen-Kraut / wilde und zahare Salvia . Wacholder-Beeren / die Ober-Geschoss von Wacholder-Stauden zu Aschen gebrennt / Eichens

Augen / eicht / ein Glas / dem Amies / so wird an / die Augen / so hüfft et / sel klein vor / giftigen / dasselbe off / gelauffen / u / sollte / und / ulst sich neu / ein ungesch / sachtungen / men /) gie / / vermacht / eden / damit / wulst / (so / md mit dem / t es wieder / as / Hunde / Mensch / alsdenn auf / indet es als / Bif. / f den Bif / ehmet die / em wütend / and geht den / Bein auf en / oder kommen / nem Hund / de. / Iben Hunde / dem Füllen / ach denselben / Biesel / rmen Wein / geschwel / gestochen / inem Hof / al also warr / §. 31.

Eichen Laub/ Agrimonium, Heidnisch/ Bund Kraut/ Willen Kraut/ Nachtschatten/ Staff. l. Wurk / gute Buchen/ Aschen/ Sägelbaum/ Lorbeeren/ schwarzen Schwefel. Diese Stück alle in einem Back-Ofen gedöret / wohl klein pulverisirt, und in gleichen Gewicht unter das Salt gemenget.

§. 49.

Wann ein Fohlen beginnet Bockbeinigt zu werden/muß man bey Zeiten vorkommen.

Darvor ist diese Salbe/ frische Butter ein halb Pf. frisch Schweinen Schmalz ein halb Pfund/ Roshschmalz ein halb Pfund / Fuchschmalz 2. Loth / Althea 2. Loth/ Popolium 4. Loth / ein wenig Baum-Oel diese Stücke alle soll man in einer Pfannen unter einander wohl zergehen lassen/ und das Geäder alle Tage einmahl damit schmieren / so werden sie wieder gerad. Ist eine treffliche Salbe/ und schon oft probiret.

§. 50.

Ein Fohlen gleich Anfangs ein gut Maul zu machen.

Man soll Hönig und etliche Löffel Essig in ein Häselein haben / und wann man ein Fohlen will die Stangen angewöhnen/ und allbereit aufgezümet ist ein Fuchlein/ das fest an ein Stöcklein gebunden / in gemeldtes Hönig und Essig eintauchen / und den Pferden die Zunge und Gaumen wohl damit reiben / und darnach Salt mit Haber/ wie bräuchlich drauf geben / die Woche bey drey mal.

§. 51.

Von den Aderlassen.

Jungen Pferdten soll man nicht ohne höchste Noth Ader lassen wenn es aber seyn muß / soll man ihm lassen erstlich im Frühling/ und dann im October. Man soll ihnen auch 14. Tage auf einander vor und nach der Lassung einen Löffel voll dieses folgenden Pulvers in ordinari Futter geben / und ein wenig nehen / gepulverisirt Spenbaum/ Lorbeern/ Entian und Fœnum Græcum, diese Stück in gleichem Gewicht unter einander gemenget.

§. 52.

Die Adern zu schlagen/sollen diese seyn.

Die Hals-Adern / eine im Frühling / die andere im Herbst / und beyde Spor-Adern / doch ist auch fast besser allezeit eine.

§. 53.

Daß ein Fohlen keinen Mangel bekommt.

Wenn eine Stutte füllet / es sey ein Hengst oder Stutte/ das junge Fohlen mit dem Luchs-Klauen gestochen/ wo die Floss-Gallen stehen/ und über das Creuz ins Horn an allen vier Füßen / so bekommt solches Pferd sein Tage keinen Mangel.

§. 54.

Von übermäßigen Stolpern der Fohlen.

Das Stolpern oder Straucheln der Jungen Pferde kommt gewöhnlich her von einer Schwachheit der Nerven / und die kan man nicht anders als durch penetrante und durchdringende Spiritus verbessern. Sonst aber sind auch Fohlen / welche von Natur sehr schwach

sind / zumahl auf denen fordern Füßen / dieser Erb-Mangel ist nicht leicht zu verbessern / denn es ist das Fohlen in Mutter-Leibe verunruhiget worden / durch einen harten Sprung oder gähen starcken Anzug der Mutter / daß es sich im Mutter-Leibe verroendet / und anders darinnen gelegen und dadurch die Nerven / welche von den Hals durch den Rücken zum Schenckel reichen / dermassen verdehnet / so daß sie allzu lang werden / und sich nicht mehr anziehen / wenn das Pferd den Fuß erhebt / und den Huf auf den Boden setzt / es wider seinen Willen / (weil es seines Fessels nicht mehr mächtig) über Wurkeln / Holz / Steine und dergleichen stolpert / und wann man dergleichen Pferde deswegen ansport / stolpern sie aus Furcht und Ungeschicklichkeit noch mehr / bis sie gar darnieder stürzen. Vor dergleichen Fehler / ist nichts vorträglicher / als mit einem rectificirten Brandwein allein / oder solchen über Spick-Blumen geschüttet / und solchen öfters die Fessel und Schenckel gewaschen / auch etwas davon in die Spalten zwischen die Fersen eingeschüttet / und solches einziehen lassen. Darneben ist zu erinnern / daß man solche junge Pferde im Reiten nicht muß überreden / sondern etwas verhalten und zusammen rucken / daß es sich nach und nach auf die Croupa setzen lernet / damit die schwereste Last auf die hindern Schenckel gebracht werde / daß wenn es ja stolpert / es sich vorn zu erleichtern wisse / so wird es nicht stürzen oder fallen. Zum Beschluß dieses / will noch ein Arcanum anbey setzen / nemlich / wie einen jungen Pferd das Rückgrad/Croupa und hintere Hancken nebst den Fesseln / (auf welchen die ganze Pferds Last liegt) zu stärken / daß ein Pferd alle Lectiones absonderlich die Levaden und Corbeten auf denselben verrichtet / als nehme man den stärcksten Brandwein eine halbe Maas / thue darunter ein halb Loth Spick-Kolben und 2. Loth Campher / dieses lasse man 4. Tage stehen / alsdenn nehme man ein Stück Rind-Fleisch / von dem Ort wo es viel Saft hat / schneide es in Stücken / und presse den Saft daraus / dieses Safts nehme man 2. gute Löffel voll / und gieße ihm unter obbesagten Brandwein / und thue noch ein Quintlein reines Kalbs Blut darein / lasse es an einem temperirten Ort einen halben Tag stehen / und schmiere alsdenn des Pferds hintere Knie / Knochel und Fessel über der Cron wohl damit / darneben lasse man thme auf das Rückgrad und Creuz etwas davon tropfen / und reibe es wohl hinein / dieses wird die Croupa und Gelencke dermassen stärken / daß man es / (sonderlich bey Schul-Pferden) / merklich spühren wird. Dabey aber ist nochmals der Modus procedendi in der obgen gezeigten Abrichtung gar tauglich und nöthig / damit das junge Pferd bey anfangenden und habenden Kräften solches zu prästiren gewöhne.

§. 55.

Vom Laster des Koppens der Fohlen.

Das Koppen ist ein erbliches Laster / gleichwie bey denen Fohlen die tiefen Aug Gruben / das oft / so zu reden / auf daß 3. 4. und mehrere Glied sich extendirt und ausbreitet / und wenn junge Fohlen schon von Natur etwas weitern angeerbten Schlund-Deckel als andern (die nicht von dergleichen Art sind) haben / so incliniren sie destomehr zum Koppen / rorzumoch kommt / wenn man sie im Aufstellen an allzu hohe Bahren stellt / daß sie kaum hinein langten können / um ihr Futter zu genießen / so dehnen sie des Schlunds-Eingang je länger je mehr

je mehrers aus / daß es hernach einen rechten Sackel voller Falten giebt . worein sich hernach der Haber und Heckerlinck verschlägt / und das Pferd im Hals sticht und incommodirt / daß es hernach so lang koppen muß / bis es die verschlagene Speiß heraus gôkelt; Wovon einige Remedia im Andern Theil der Pferd-Anatomic, pag. 1091. befindlich sind.

§. 56.

Etliche Kunst-Stücklein zur Zugabe.

Einem jungen Pferd einem Muth und Courage zu machen.

So soll man das Nege / (worinnen ein Hengst-Fohlen gelegen) durren / und solches einem Pferd eingeben.

§. 57.

Einem Pferd im Felde das Schreyen zu verwehren / oder wenn man will verschwiegen seyn.

Nehmet eine Noh-Nadel mit samt den Faden / damit man einen Todten hat eingenehet / stechet den Pferd damit durch die Zunge / ziehet den Faden gang durch bis an das End / schneidet ihm oben ab / so verhält er in der Zunge / und schadet den Pferd nichts / darnach thut die Nadel in einen Feder-Kiel / macht ihn wohl mit Wachs zu / daß sie nicht heraus falle / und stecket den Kiel an einen verborgenen Ort / daß niemand darüber komme / es schreit nicht mehr.

Oder bindet ihm die Zunge mit einer Treib-Schnüre ans Gebiß / oder ziehet ihm den Heß-Ziegel durchs Maul.

Oder bindet ihn Nestel-Wurk unter das Gebiß.

Oder bindet ihm einen fetten Schwamm aufs Gebiß.

Oder bindet ihm ein Imber-Zähen aufs Gebiß / so arbeits dran.

§. 58.

Ein Pferd hinckend zu machen / daß ihm nicht schadet.

Nehmet 3. oder 4. Pferd-Haar zusammen / bindet sie dem Pferd gang fest um den Fuß unter den Festein / laßt aber nicht gar zu lang also gebunden / sonst ist schädlich.

§. 59.

Daß ein Pferd so lang man will nicht freße.

Nehmet Seiffe und reibet den Pferd die Zähne damit / es wird keinen Bissen freßen / wann ihr es aber wieder verlangt / wischet ihm das Maul mit Essig / Salz und Pfeffer wieder aus / so frist es von Stund an.

§. 60.

Einem Pferd trübe Augen zu machen / daß ihme doch nicht schadet.

Esset Linsen und hauchet den Pferd in die Augen / so wird ihm gleich ein Fell darauf / so man ihm aber frisch Brunnen-Wasser darein sprizet / so werden sie wieder hell.

§. 61.

Ein Pferd ganz muthig und furios zu machen.

Stosset das Kraut Laserpitium, und streichet den Pferd die Nas-Löcher damit / es braust darnach / und ist über aus Vigoureux, der starke Brantwein thuts auch.

§. 62.

Eine Stärkung / wann man zum Ringel oder Caroufell, rennen will / oder das sonst zum Wettlauff brauchen will.

Nehmt 1. Loth Epheu von Eichen-Baum / 1. Loth Birnbaum-Mistel / Galgant / Meister-Wurk / Eber-Wurk / dures Eichen-Laub / jedes 1. Loth / Lilium Convallium, 2. Loth / Peterlein-Wurk / 1. Loth. Diese Stück pulverisirt / unter einander gemengt / und wenn man rennen will / giebt mans 3. Tage zuvor im Futter zu essen jedes mahl 1. Loth mit Malvasier oder sonst guten Wein besprenget / so wird man Wunder sehen.

Item Alant-Wurk den Pferd unter das Futter gegeben / stärcket sie wunderbarlich / welches auch die Fürtzen sehr gebrauchen und hoch halten.

Item wann einen Pferd ein Wolfs-Zahn ins Maul hängt / davon sind sie auch ungemein tauerhaft.

§. 63.

Einem einen Vossen zu machen.

Nehmet einen Nagel aus einer Eiden-Baar / steckt demselben an des Pferds Stand / so bringet es kein Mensch aus dem Stand heraus / bis man ihm wieder heraus ziehet.

Item gestossene Eichhorn Klauen ein Messer-Spiße den Pferd geben / so stellt es sich als obs todt wäre / wann man aber ihme gebähet Brod unter die Nase reibt / so siehet es wieder frisch und gesund auf.

§. 64.

Daß die grossen Bremsen und Mucken die Pferde im Sommer nicht anfallen und plagen.

Stoß Lorbeer und siedet sie im Wasser / damit besprenget die Pferde.

§. 65.

Wann ein Hengst zu viel Geilheit hat.

Geht ihme dann und wann ein paar Messer-Spißelein Bley-Nische unter das Futter / es benimmt ihm die übrige Geilheit und schadet ihm nichts.

§. 66.

Wann ein Hengst nach denen Stutten sich abwütert und tobet.

Dem schmieret man Morgens Gardseer-Öel in die Nas-Löcher / so hat er den ganzen Tag keinen Geruch von Stutten.

§. 67.

Wann zwey Hengsten in einer Carosse einander durchaus nicht leiden können.

Denen gibt man einen des andern Schaum oder Urin im Wasser zu trincken / und einen des andern Staub unter das Futter / so lieben sie einander.

§. 68.

dieser E...
n es ist da...
n / durch...
Anzug der...
endet / und...
erven / we...
Schend...
zu lang we...
s Pferd den...
legt / es w...
nicht mehr...
und dergle...
Pferde des...
und Unge...
der stürze...
lichers / al...
oder solch...
in offters da...
as davon m...
tet / und so...
innern / daß...
as überste...
cken / daß e...
rnet / dami...
kel gebracht...
n zu erleich...
llen. Zum...
andem süge...
rad/Croup...
(auf welchen...
as ein Pferd...
nd Corbe...
ne man ten...
hne darunt...
amphe; die...
yme man en...
es viel Saft...
en Saft da...
sel voll / un...
nd thue noch...
lasse es an...
stehen / un...
Knochen un...
en lasse man...
davan troff...
die Crouppe...
es / (sonder...
wird. Da...
sch in der ob...
nöthig / da...
nd habenden

r Fohlen...
wie bey do...
t / so zu red...
dirt und au...
Natur ein...
el als ander...
/ so inclini...
kommt wem...
en stellt / daß...
Futter zu go...
ang je länger...
je mehr

§. 68.
So sich ein Pferd nicht will beschlagen lassen.

Nehmet einen Feder, Kiel / füllet ihn mit Quecksilber / vermachet den Kiel mit Wachs / bindet einen Faden darum / und hanget solche den Pferd in die Ohren / sehet wohl zu / daß nichts heraus komme / sonst bringts den Pferd Schaden. Etliche Pferde wollen im Beschlagen nicht angebunden seyn / sondern halten lieber frey; Etliche hingegen stehen lieber / wann man einen leichten Keel darauf setzen läßt / welches alles zu probiren.

§. 69.

Haar-Künste.

Einen Pferd langen Schopff / Möhn zu ziegeln / daß solcher zu 12 / 14 / 16. und mehr Ellen wird / wie dergleichen in Sachsen / Oldenburg und andern Orten befindlich seyn.

So muß (1.) solch Fohlen in einem gewissen Jahr gefallen seyn. (2.) Man muß ferner in einem absonderlichen Monat den Anfang darmit machen. (3.) Und in gewissen Zeichen die Haar stuken. (4.) Auch mit besondern Oincaten anseuchten / und (5.) mit köstlichen Pulvern abfrodiren / (6.) zu gewissen Zeiten einflechten / und (7.) in Haar-Beuteln verwahren / daß das Haar gleichsam eine Nahrung und Wärme habe / auch solche Cur etliche Jahr continuiren / welches ich um des Mißbrauchs willen der Hof-Kämme und anderer nicht mag commun machen / weil man grossen Herren auch in solchen Fall etwas besonders muß bevorzugen. Es halten aber solches viel vor eine Chimere, daß es dergleichen Pferde gebe / daß es aber in der That sich also befindet / kan mit Wahrheit versichern / indeme vorhero eben dergleichen Pferde in meinem eigenen Stall habe / welches von vielen Fremden und Einheimischen in Augenschein genommen worden.

§. 70.

Wie man einem Pferd Mehn und Schweiß roth färben soll.

Nehmet 1 1/2 Pfund gelbe Präcilien / thut sie in einem neuen Hasen / gießet 2. Maas darzu / laßt es wohl einsieden / thut darzu ein gut Theil Salarmoniac. laßt wieder untereinander einsieden / wann es gerecht ist / so wäscht das Pferd zuvor mit guter scharffer Lauge / duncket alsdenn das Haar darein / so warm man es erleiden kan / wickelt das Haar in leinene Tücher ein / und wann es trocken ist / und man es noch mehr rothe haben will / so wäscht es noch einmal / dann je öfters man es wiederholet / je röther die Haar werden.

§. 71.

Ein weiß Pferd schwarz zu färben.

Machet scharffe Laugen von Weider, Aschen / darein thut ungelöschten Kalk / Silberglätz / Ana, klein gestossen / wohl zu einer Salben gerühret / auf die Haut getrichen / und so bald es trocken worden / mit einem Wasser abwaschen lassen.

Item / nehmet einen Maulwurf / siedet ihn in gelber Butter / beschmiert es damit / so fallen die weissen Haar aus und wachsen schwarz.

§. 72.

Wie man einen Pferd einen oder mehre weisse Füße macht.

Nehmet zwey Theil rother Schnecken / und ein Theil Schweinen Schmalz / stost diese Stück wohl durcheinander / nehmet darnach weissen gebrannten Alaun / stost ihn klein zu Pulver / schert den Pferd die Haar ab / so weit man es will machen / wäscht ihn den Ort mit Harn / und streicht alsdenn die erste Materie auf ein Leder / und bindet es den Pferd über die Füße auf das Pulver / laßt ein Tag oder 2. darüber liegen / alsdenn thut es herunter / was nun für Haar hernach wachsen / die werden weiß und bleiben beständig.

§. 73.

Einem Pferd einen weissen Stern auf die Stirn zu machen.

So schert ihme die Haar ab / reibt ihme die Stirn mit einem reinen Hänflin, Tuch / so lang bis sie frisch wird / sehet dann eine Ventusen darauf / zerbidet die Haut darnach mit einer Nadel wohl / wäscht das Blut sauber ab / nehmt ein wenig warm Hönig / das selbe drein gestrichen / des andern Tags mit Urin abgewaschen / und wo es trocken / schmiert es wie vor / dieses alle Tag gethan / bis das Haar wieder gewachsen / so wird es schön weiß / und bleibt auch.

§. 74.

Ein Pferd gespiegelt zu machen.

Geht den Pferd Sonnen, Wirbel, Wurzel klein geschnitten / im Futter zu fressen / es dauret bis es sich verhärt.

§. 75.

Ein Pferd gelb zu färben.

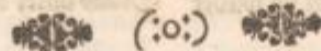
Nehmt 1. Pfund gestossen Socum und Salarmoniac. gießt Wasser daran / laßt wohl siedend / und gebraucht wie oben bey andern gemeldet.

§. 76.

Daß keine weisse Haar auf den Rücken wachsen / so es verwund gewesen.

Die Haut so über den Schaden gewachsen / mit Hönig geschmiert.

Schließlich sey der Hochgeneigte Leser / und Junge angehende Cavallier oder Ritters, Mann gehorsamst ersuchet / diese so genannte Reit- und Ritter Academie günstig auf / und anzunehmen / mit Ritter solche nach meiner geringen Anweisung wohl zu practiciren und ins Werk zu stellen. Bin nicht weißend / es wird doch von etwelchen Ritter, Kunst Liebhabern (so sie es erkennen wollen) mein gutthätiges Gemüth aus meiner aufrichtigen Beschreibung erkannt werden / welchen Edlen Gemüthern dann / (so ich verpöhen werde ihnen angenehm zu seyn) nach diesem etwas mehrers und umständigers G. G. mitgetheilet werden soll.



Rechts- Anmerkungen über die Materie vom Reuten / und der Reut- Schule.

§. 1.

Es ist zwar von den Pferden und dero selben Nothen Tugenden und Qualitäten allbereit in dem Ersten Theil / und zwar in denen daselbst stigen Rechts- Anmerkungen über das erste und nachfolgende Capituln des fünfften Buchs gehandelt /

de quib. plur. vid. apud Klock. de Arar. L. 2. cap. 4. ibique Dn. Peller. in Not. Dietherr. ad Besold. Contin. voc. Gestüede. Leyser. in Jur. Georg. L. 2. cap. 12. n. 1. seqq. & Schröt. Diss. de Equis publ. vom Reuter- und Post- Pferden / 2c.

und von deren Ursprung / zumal aber wer am ersten das Reuten erfunden / und am ersten die Pferde an einen Wagen gespannt : etwas gemeldet worden / davon noch weiter bey dem

Speidelio speculo Juris. voc. Pferd. rubrica. de Equis seu Cavallo & Klock. tr. de Arar. L. 2. c. 4. n. 11. & 15.

nachzulesen; Alldieweil wir aber allorten versprochen / daß wir dasjenige / was sothaner Materie noch abgehiet / in diesem Theil ersetzen wollen / als sind wir mit GOTT entschlossen / noch ein und anders nützlich hier bejubringen / und absonderlich von dero Gebrauch / Nothwendig- und Nutzbarkeit noch ferner zu handlen / als welche auf unterschiedliche Weise betrachtet werden.

§. 2.

Dann werden die Pferd gebraucht zum Krieg / (vid. text. cap. 14. §. 2. & cap. 15. §. 4.) und dannenhero Reuter- oder Soldaten- Pferde genennet.

Schröt. Diss. de Equis publ. membr. 1. n. 59. den welchen dannenhero grosse Sorge zu tragen / daß sie darzu mögen tüchtig und capable erfunden werden / und daß war nach dem Exempel der alten Römer / die sich darinnen vor andern sehr sorgfältig bezeuget / wie zu sehen

ex l. un. ibique Brunnem. C. de Stratoribus add. Jacob Gotofr. in Paratit. l. ad Lib. 7. Cod. Theod. & Leyseri Jus Georg. L. 2. c. 12. n. 10. seqq. nec non Anton. Perez. add. l. un. C. de Stratorib. n. 4. ibique citat. Cujac.

auch dahero ihre Jugend im Reuten tapffer exerciret haben /

de quo vid. Dietherr. in addit. practic. ad specul. Speideli. voc. Pferd 2c. verf. Romul. & Schröt. de Equis publ. membr. 1. n. 2. seq.

Dann was vor eine Force bey der Cavallerie oder Reuterey im freyen offenem Felde ist / und wie selbe / wann sie anders ihr Devoir redlich erweisen will / und sich wohl geschlossen hält / den Einbruch der Feinde abzuhalten vermöge / lieget öffentlich am Tag : Wiewohl sich auch vielmalen begeben / daß sie am ersten das Feld quittiren / und zum Verlust der Batterie Ursach gegeben.

ajente Joach. Burgero in Observat. milit. Cent. 2. Obf. 29.

Inzwischen hat sich selbige nach denen Kayserlichen Rechten keiner Prærogativ oder Vorzugs vor der Inl. Theil.

fanterie anzumassen / denn es wird disfalls auf die Ancienneté gesehen /

pr. l. 1. C. de Præf. Prætor. & Magistr. milit. in Dignit. ex æquand. ibique Brunnem. add. Burger. c. tr. Cent. 5. Obf. 66.

§. 3.

Weilen demnach die Cavallerie im Krieg so grossen Nutzen schafft / als ist billich auf deren Conservation und Erhaltung so viel immer möglich / zusehen / und so wohl bey der Musterung derselben / als auch bey deren Verpflegung oder Anschaffung der Fourage. wie nicht weniger derselben Marsch / das Bedürftige zu beobachten. Bey der Musterung werden gewisse Commissarii, so man Kriegs- Commissarios, Item Muster- Commissarios nennet / bestellet /

vid. R. A. de An. 1557. §. 55. deren Amt und Obficht eigentlich darinnen bestehet / daß sie nicht allein acht geben / wie starck die Regimentter und Compagnien seyn / sondern auch deren Mängel notiren und aufzeichnen.

vid. Dn. Fromann. Diss. de Commissariis militaribus von Kriegs- Commissariis cap. 3.

Insonderheit aber daß sie darinnen ein gutes Aufsehen haben / daß nicht all. in keine Blinde geföhret werden / wie leider oftmahls zu geschehen pfleget /

de quo vid. Burger. Obf. milit. 52. Cent. 1. Brunnem. ad tit. C. de errog. milit. annon. n. 30. Perez ibid. n. 14. & Fromann. cit. Diss. cap. 6. n. 3.

welches aber in allen Kriegs- Articuln / als ein Crimen falsi quini d. fa. Et. (das ist als ein Laster des Falsches / oder gar des Diebstahls) verboten und sehr scharff / ja zuweilen gar mit dem Leben gestrafft wird :

vid. l. 13. pr. ff. ad l. Cornel. de Fali. l. ult. C. de mutat. nom. & l. f. §. 9. de Offic. Præf. Prætor. Afr.

Add. Käysers Maximil. II. Articul- Brief Art. 47. ibi. Es soll keiner dem andern seinen Harnisch und Wehr leyhen / sich damit mustern zu lassen / welcher das übertritt / der soll am Leib und Leben gestrafft werden :

Ferner Käysers Ferdinandi III. Articul- Brief Art. 51. ibi. Es soll sich auch keiner unter zweyen Obristen schreiben / oder 2. mahl Mustern lassen / auch keiner auf einen falschen Namen durchgehen / wer das übertritt / soll an Leib und Leben gestrafft werden 2c. Jung. Chur- Brandenburg. Kriegs- Recht / tit. 15. Art. 73. & 74. ibi. Kein Obrister / Rittmeister oder Capitain soll dem andern in der Musterung zu Verstärkung der Rollen / Voleß leyhen / und da es geschiehet / soll dersjenige fürs Kriegs- Recht gestellt / zum Schelm gemacht / und des Lagers durch die Stecken- Knecht verwiesen werden. Concord. das Königlich Schwedische Kriegs- Recht / Art. 92.

It. die neue Kriegs- Ordonanz des Schwäbisch- Craisses n. 20. §. 10. ibi: Solte sich auch befinden / daß ein Officier mit falscher Musterung umgienge / und ein oder mehr Blinde unter seinen Leuten in der Musterung führete / oder auch von seinen Leuten / Reuter- Dragoner 2c. zu solchem End thät / soll der Officier seiner Charge verlustigt werden. Item gedachte Schwäbisch- Craiss- Kriegs- und Verpflegungs- Ordonanz / de (1.) 13. Octob. 1694. §. 14. ibi. Wie dann auch ferner geschlossen worden / daß / welcher Officier ein oder mehr Palle- volants

[P]

oder

ihm in gelab
en die wech
der mehe
n / und an
Stück wohl
gebrauchen
n Pferd die
schet ihn den
ste Materie
er die Füh
rüber liege
aar hernach
ändig.
tern auf
die Solde
bis sie früh
gerichtet die
wachet das
könig / Daff
t Urin abge
ie vor / die
erwachsen /
chen.
regel klein
sich sich vor
n.
alharmonia-
gebrauchtes
n Rücken
sehen.
achsen / mit
Leder / und
s. Wang ge
und Hinter
/ mit Hint
schl zu practi-
ht zweiffelnd
t Liebhabern
yes Gemüth
annt werden
spühren was
etwas mehr
tge
Rechts

oder Blinde führet/ohne einige Dispensation, also gleich seiner Charge verlustigt/ cassirt/ der Pavolans oder Blinde aber/ ohne Remission oder Gnade/ gehencket/ und dem Anzeiger/ wann er bey dem Regiment ist/ entweder sein verlangender Abschied/ oder 20. Thaler aus des cassirten Officiers Mitteln/ entrichtet werden soll. 10.

Pappo: Holländisches R. R. Art. 69. 70.

Zürcher Kriegs: Articul, Art. 74.

Item Fürstl. Braunschweig: Lüneburgisch. R. R. tit. 23. Art. 96.

Sondern daß auch in specie mit denen Pferden kein Schleich vorgehe/ in dem es öfters beschiet/ daß bey der ersten Musterung/ wann der Monat: Sold gemacht wird/ taugliche Reuter und Pferd fürgestellt/ hernachmahls aber wiederum entlassen/ und an ihrer statt schlechte/ ja oft gar nur Buben aufgesetzt/ und die Pferd um des Gelds willen ausgewechselt werden: Dahero dann wohl acht zu haben/ wie die Reuter muntirt und beritten/ und wie der Mann und Ross/ ingleichen Sattel/ Zeug und Gewehr beschaffen/ und was an einem jeden Stück abgeheth.

vid. Burger. Cenf. 1. Obs. milit. 52. Dn. Fromann, dict. Diss. cap. 6. n. 3. & seq. & Schröter Diss. de Equis publ. membr. 1. n. 59. seqq.

Vornehmlich aber! ist unter andern wohl in Obacht zu nehmen/ ob das Pferd die rechte Höhe habe/ gestalten ein Reuter: Pferd insgemein 16. bis 17. Faust/ ein Dragoner: Pferd aber zwischen 15. bis 16. Faust hoch seyn soll.

vid. Schwäbische Kriegs: Ordnung n. 10. §. 5. sup. cit. nec non Burger. c. 1. verli. Wann jemand ibique cit. Articulierte Instruction, welche An. 1626. bey denen Kayserl. und Catholischen Unions-Armaden, in Obacht zu nehmen verordnet worden. Art. 54. ibi. Ein Curasier soll mit einem guten starcken Pferd 16. Palmen hoch versehen seyn/ Item einen Arquebussier soll allein ein gut frisch Pferd passiret werden. Add. Königlich Dänisches Kriegs: Recht. Art. 54. Dn. Fromann, c. 1. n. 4. Schröt. c. 1. Leyser. Jus Georg. L. 2. cap. 12. n. 12.

Nicht weniger hat der Muster-Commissarius sich wohl zu erkundigen/ wann das Pferd verdorben/ und wie hie an Schuld träget/ denn so es bey den Reuter hauffet/ wird derselbe darum hefftig abgestraffet.

vid. die Articulierte Instruction sup. cit. l. Art. 96. ibi. Verdrieht ein Reuter sein Pferd muthwillig/ in Meinung dadurch nach Hause zu kommen oder abgedancket zu werden/ der soll zum Schelmen verurtheilet/ seines Pferds verlustigt/ und des Lagers verwiesen werden: Concord. Das Königl. Schwedische Kriegs: Recht tit. 20. Art. 96. Item das Königlich Dänische Art. 51. seqq. nec non das Chur-Brandenburgische/ Tit. 15. Art. 76.

Dahingegen/ wann ein solches Pferd/ durch eine grosse Fatalität/ ohne des Reuters Verschulden/ verdorben oder crepirt/ selbiges/ aus der Regiments-Cassa zu ersetzen ist.

vid. Schwäbische Cräiß: Ordnung dict. n. 10. §. 5. Add. Schröt. de Equis publ. memb. 1. n. 76. 77. Burger. c. 1. allwo er auch von denen Merode-Bräu-

dern handelt/ und/ wie schädlich selbige dem gemeinen Wesen seyn/ exponiret. & Leyser Jus Georg. L. 2. c. 12. n. 23. seqq.

Damit aber auch der Mißbrauch wegen so vieler Pferde/ womit man absonderlich die Quartier im Winter zu überladen pfleget/ verhindert werde/ als ist dem Muster-Commissario auch obgelegen. Vorzuschien/ daß weder von Officiere noch Gemeinen/ jemand mehr Pferd habe/ als Ihme/ Vermög der Kriegs-Ordonanzien/ zu haben erlaubet ist/ sintemal über die darinnen bestimmte Zahl die Gourage nicht passirt wird.

vid. des Heil. Römischen Reichs Reuter: Bestallung Art. 8. Item. Auszug aus dem Schwäbischen Kriegs: und Verpflegungs: Ordonanzien/ de An. 1651. den 4. Nov. Art. 27. ibi.

Damit auch der Mißbrauch wegen so vieler Pferde/ womit man die Quartier im Winter zu überladen pfleget/ inekünfftige Verhütung werde/ so soll hinführo ein Reuter und Dragoner nicht mehr als ein Pferd haben/ denenjenige aber/ die ohne Pferd ins Quartier kommen/ solle weder in der Besatzung einige Gourage/ noch anderswo/ Quartier/ unter dem Vorwandt ihrer Pferde/ darauf passirt werden. Add. Dn. Fromann. c. Diss. cap. 6. n. 4.

Wie dann auch der überflüssige Troß und Bagage nicht soll gestattet werden.

Burger. Cenf. 2. Obs. milit. 11.

als welches der Miliz eine grosse Last ist. Dahero dann in des Schwäbischen Cräiß Kriegs: Ordonanz/ de an. 1591. & 92. §. 13. ausdrücklich verordnet;

Daß kein Voluntair, oder eines Officiers oder gemeinen Soldatens/ oder andern Bedienten des Regiments und Compagnie. Weib oder Kinder/ oder auch derselben Reuter und Jungen und andrer Troß/ das geringste von Mund/ oder Pferd/ Portion zu suchen/ zumahlen solche überflüssige Personen und Pferd von denen Regimentern weggeschaffet werden sollen.

Add. Dn. Fromann. dict. Diss. c. 6. n. 7. Item.

Die Kriegs: und Verpflegungs: Ordonanz vor die Kayserl. im Schwäbischen Cräiß gehandene Regimente d. 31. Octob. 1690. §. 6 & 10.

Desgleichen ist auch die Vorspann zur Fortbringung der Bagage, nicht zu dulden/ als welche die Miliz auf eigenen Kosten anschaffen soll.

per Nov. 17. cap. 9. & Nov. 130. c. 4. Item. Nov. 134. c. 1. ibique Gotofr.

welches letztere aber heutiges Tages nicht observirt wird/ sintemal am Tag lieget/ wie sehr der arme Landmann mit Hergebung des Vorspannes geplaget/ und wie unverantwortlich die zum Vorspann gebrauchte Pferde/ Ochsen/ und Wagen/ manchmal abgetrieben/ verderbet und ruinairet/ ja bisweilen gargehen andere als lahme alte und nichrowürdige Schind-Mehren ausgetauschet werden/ oder wohl gar ausbleiben: da dann nicht unsüßlich die Frage steht.

Wer in einer solchen Begebenheit den Schaden zu tragen/ ob solcher dem Eigenen/ oder allein aufzubürden/ oder ob nicht vielmehr die ganze Gemeinde davor zu stehen habe:

Welche Frag die Doctores also entscheiden / das die ganze Gemeind einen solchen Schaden zutragen

arg. l. 2. §. 3. ff. ad L. hort. de jact. & l. 3. ff. de N. G. add. Klock. de Contrib. c. 17. n. 260. Walther de Jure metat. cap. 3. §. 10. & cap. 6. §. 13.

mithin also / denselben einer solchen Particular-Person / welche derselbe am meisten be. rossen / wieder zuerstattet habe.

vid. LL. & DD. supr. cit. add. Burger. Obf. milit. 87. cent. 1. & cent. 2. Obf. 73.

Es rühren aber diese specificirte Excesse unter andern daher / das heut zu Tag die Militz alles auf eine ungemeyne Weise extendiret / und wann man ihre dem gemeinen Sprichwort nach den Finger reicher / also gleich die ganze Hand haben will Ein Beyspiel dessen haben wir an den sogenannten Service, worunter zwar nach denen Kayserlichen Rechten / nur das bloße Logiment und Obdach / mahin als weder Holz / Liecht / noch Beth / noch weniger aber Salz / Pfeffer / Oel / Essig / und anders verstanden wird /

vid. l. un. de Salgam. hosp. non praestand. l. 5. C. de metat. & l. 3. C. de erog. milit. annon. so gar / das ein Haus-Vatter / nach denen Kayf. Rechten seinem ins Quartier bekommenen Soldaten nichts ausser dem Logiment und Liegerstatt reichen / und der Soldat weiter nichts annehmen dürfen ohngachtet Er vorgewendet / der Patron de Casa hätte es ihm freywillig und ohngezwungen par Discretion gegeben.

l. 5. C. de metat. & l. un. C. de Salgam.

Welches unter andern um deswillen also verordnet worden / damit ja die Soldaten keine Gelegenheit haben möchten / etwas von ihrem Quartiers-Mann heraus zu pressen..

vid. Burger. Cent. 4. Obf. milit. 72. & Leyser. Jus Georg. L. 2. c. 12. n. 16.

Es ist aber von diesem Rigueur nicht allein nach der Hand wieder abgewichen / und das Service auf etwas weiters extendiret worden.

de quo vid. Tabor. in Tract. de metat. P. 2. cap. 5. n. 9. & 10. Petr. Gregor. Tholof. S. J. U. L. 19. c. 8. n. 6. & Christine Vol. 5. dec. 142.

Sondern es ist heut zu Tag gar so weit gekommen / das unter dem Namen des Services manchenmal sehr vieles pretendirt wird; wie es dann auch an verschiednen Orten unterschiedlich damit pfleget gehalten zu werden / und bisweilen Holz / Salz / Essig / Oel / Liecht / Pfeffer / Liegerstatt / bisweilen aber noch etwas mehrers (Ja so gar die Mund-Portion, Glantz und Raub / Fourage) oder aber etwas weiters darun. er verstanden wird.

vid. Dn. Schweder in Introduct. ad Jus Publ. pars. spec. Sect. 1. c. 26. §. 6. in. fin. Wild. Vogel in specul. Dissert. de Salgamorvom Service der Soldaten / Sect. 2. per. tot. Adam. Pifetzky. in seinem Kriegs Secretario c. 7. & Klock. de Contribut. c. 17. n. 20. seqq. Item Ahasy. Fritsch. de transi. milit. cap. 11. §. 5. n. 20. Tabor. de metat. P. 2. c. 5. §. 9. Dn. Lynck de metatis milit. vulgo. Einquartierungen. §. 11. & 12. Item §. 40. Struv. Exerc. ad 7. fo. th. 66. ibique Petr. Müller. in not. lit. 7. II. Theil.

Dn. ab Andler. in Corp. Constit. Imper. Vol. 2. voc Durchzug. n. 4. in fin. & Schröt. de Equis publ. memb. 1. n. 81. seqq.

In des Schwäbischen Craises Winter Verpflegungs-Ordonanz P. 3. vom (7.) 17. Decemb. 1691. ist an Service ausser dem blossen Obdach und Liegerstatt nichts ausgeworffen / dahingegen anderer Orten ein mehrers darunter verstanden wird.

vid. Churfürstl. Brandenburgische Reutere-Ordonanz de Anno 1648. §. 4. Ordia. Saxon. milit. §. 7. in fin. Jung. Pifetzky. supr. c. 1. & Dn. Fromann. dict. Dissert. de Commissar. militar. cap. penult. n. 8.

Auf dem Reichs-Tag zu Regensburg de an. 1640. ist des Service wegen nachfolgende Verordnung ergangen:

Unter denen Servitien wird nichts mehr als die bloße Nothdurfft an Holz / Liecht / Salz und Liegerstatt verstanden / welche man in Natur annehmen / und dafür weder in Gegenwart noch Abwesenheit kein Geld geben oder begehren / noch darinnen einige Uebermaß gebrauchen soll; Es wähere dann Sach / das ein Officier oder Soldat keinen Haus-Vatter hätte / und man derohalben die Servitia von einem andern Ort beschaffen sollte / solches aber ohn Gelegenheit in natura nicht beschehen könnte / auf welchen Fall / wohl für die Servitien von dem General-Kriegs-Commissariat etwas leidentliches an Geld zu bestimmen / oder aber dahin mit dem Haus-Wirth zu accordiren / das er aufs meiste von 4. bis 5. Kr. für die Servitien täglich geben thäte. Welches auch also / in der Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz vor die Kayserl. im Schwäbischen Crais gestandene Regimente / de 31. Octobr. 1690. §. 1. versehen worden.

vid. Burger. Cent. 2. Obf. milit. 72. Cent. 4. O. 72. & Cent. 5. Obf. 69.

Sonsten soll auch bey der Musterung fleissig nachgesehen werden / ob die benötigte Anzahl der Wagens-Pferde vorhanden? Wie dieselbige beschaffen? Ob sie tüglich oder untüglich sind? Dann was einige untüglich befunden wurden / müssen Sie / gleich wie auch alle andere untüchtige Pferd ausgemustert und davor andere angeschaffet werden.

vid. Maximil. II. Reuterbestallung de an. 1570. art. 10. Bechmann Diss. de Eo quod circa Equos justum est c. 1. & Leyserus in Jure Georg L. 2. c. 12. n. 26.

Wie dann auch kein Pferd zu einem andern Gebrauch / dann darzu es bestimmt / kan employet / weniger aber jemand anders hingelichen werden /

arg. l. 12. §. 1. ff. & l. 13. & 15. C. de re milit. add. Schröt. de Eqv. publ. membr. 1. n. 69. sqq. it. n. 77. in f. Et Kayserliche Reuter- Bestallung. de an. 1570. art. 12. ibi. Es soll keines ein gemustert und Gutgethan- Reifig Pferd oder Ross / Klepper in Wagen spannen / anders dann in Nothfällen / und mit Vorwissen und Erlaubniß seines Rittmeisters / welche ihm auch ohne erhebliche Ursache soll gegeben werden.

Concord. Königlich Polnisch Kriegs-Recht / art. 23. & Königlich Dänisches R. R. art. 54.

ibige dem & Leyf. vieler Pfen n Winter als ist dem torjuchen / es / jemand e Krieges mal über die icht passirt euter. Be dem Stau gs. Ordo rt. 27. ibi. so viele r im Wun ge Verhü enter und rd haben; o Quartie ung einige rier / unter auf pallu ill. cap. 6. nd Bagage n Craise §. 13. 1690. 1690. 46 e Fortbrin s welche di Item, Nor. t observirt arme Land pannes g i Voesspan en / manchen ja bisweilen bewandige / oder wohl die Fragend den Schw igen. Gert br vielmeh en habe: 20



Vielmehr aber ist das Vertauschen / Verschicken und Verkaufsen / und sonderlich das Verspielen der Pferde verboten.

vid Maxim. II. Articuls-Brief / Art. 3. 4. item Söldisch Kriegs, Recht / art. 69. & Königlich Dänisches Kriegs, Recht / art. 67. & 69. in verbis ibidem: Welcher sein Pferd Verkaufte / Verschickte oder Verspielte / und dargegen kein besseres übrig hat / soll seinen ganzen Rest des Solds verlohren haben / und ohne Paß verwiesen werden. Auch sollen die Officiers denen Reutern nicht zulassen / daß Sie ihre Pferde vertauschen oder verkauffen. Add. die Kriegs und Verpflegungs-Ordonanz des Schwäbischen Cräises / de Anno 1694. den 13. Octobr. §. 13. in fin.

Wiewohl wann ein Soldat eben ein so gutes oder aber ein besseres Pferd an des vertauschten Stell schaffet / ihm solches nicht wohl zu wehren ist / gestalten er Za auch solches / wann er abgedancket wird / behalten darff / indem es Ihme zur Verzeihung seiner Strappazien gelassen wird.

Leyseri Jus Georg L. 2. c. 12. n. 20. & sqq & Schröt. de Eqv. publ. membr. 1. n. 62 & 17. sq. Woraus dann zu schliessen / daß Er auch von seinem Pferd testiren / mithin also selbiges / gleich wie seine andere Waffen / Jemanden Testaments, Weis / oder durch einen Legten Willen Vermachen könne. Vid. Burger. Cent. 1. Obs. milit. 47. & Leyser. c. 1. n. 23. & Schröt. dict. loc. n. 64. sqq. nec non Königlich Französischer Articuls-Brief / n. 10.

§. 4.

Anlangend die Verpflegung der Cavallerie, und Anschaffung der benötigten Fourage, so sind davon in denen Kayserlichen Rechten ebenfalls sonderbare Verordnungen anzutreffen.

vid. t. C. Theodof. & Justin. de erog. milit. annon. l. 23. C. Theod. eod. & l. 8. C. Justin. eod. tit. allwo in specie von Anschaffung des Heus vor die Pferd gehandelt wird.

Mithin aus denselbigen zuerschen / was vor grosse und sonderbare Sorgfalt auch hierinnen ehedessen bezeuget worden; wie man dann zu dergleichen Verrichtungen nicht allein gewisse Proviant-Meister oder Proviant-Verwalter bestellt hat;

vid. l. 6. C. de Exactor. tribut. von dero Amt in t. 2. §. 32. ff. de O. J. gehandelt wird.

add. l. 1. & 2. C. de Condit. in horr. publ. Burger. Cent. 1. Obs. milit. 70. Befold. Thef. pract. voc. Proviant-Meister etc. & Dn. Frommann. in Diss. de Comitlar. milit. cap. 3. n. 2.

Sondern es sind auch in specie zu Kayfers Constantini Zeiten / die Soldaten ehelich und reichlich nebst ihren Pferden versorget worden /

vid. l. 1. C. de erog. milit. annon. add. l. 10. C. eod. Insonderheit aber wurde denen Proviants-Verwaltern gar scharff gebotten / daß sie mit den Hauswirthen kein Partiten spielen / und das Proviant nicht verkauffen / sondern selbiges unter die Miliz nach Nothdurfft austheilen sollen.

vid. l. 7. 9. & 10. C. de erog. milit. annon. vid. die Kriegs und Verpflegungs-Ordonanz des Schwäbischen Cräises de An. 1690. den 3. (31.) Octobr. §. 11. verl. Zweytens.

Wie dann auch dieselbige eben deswegen / und zwar

noch ehe man Ihnen dergleichen Commission antrauet / beediget wurden.

vid. l. 16. C. de erog. milit. annon. & Burger. Cent. 1. Obs. milit. 71.

Welches auch noch heut zu Tag beschiehet / dahero in dem N. U. zu Regensburg de Anno 1641. §. antreichend die Aufrichtung gewisser Magazine 67. ausdrücklich verabschiedet worden / daß hinfüro über das Proviant-Wesen Getreue und Gewissenhafte Leute bestellet / und die / welche wider ihre Pflicht handeln andern zum Abscheu Gestraft werden sollen.

§. 5.

Diese Proviant-Meister nun / werden heut zu Tag also eingetheilet / daß Einige mit einem höhern Charakter versehen sind / welche nemlich andere als Prore-Subalterne unter ihrer Inspection und Aufsicht haben; Einige aber unter derselben Aufsicht stehen; Jene werden General-Proviant-Commissarii; General-Proviant-Directores; Item Ober-Proviant-Commissarii genantet.

vid. Dn. Fromann. in Diss. de Commiss. milit. cap. 3. n. 2. Add. omnino N. U. de Anno 1566. §. 59. ibid. alsdann die Chur- Fürsten und Stände / auch der Abwehenden Räte und Gesanden / bey unserm gnädigsten Erbierben die Bestellung des Proviants betreffend an etlichen angeführten Anzeigungen / und staltlichen Bewegnußen Anlangens gethan / daß ein General-Proviant-Meister etc. diesem Amte vorgesezt werden soll etc.

Diese aber Proviant-Buchhalter (Gallice Controlleurs des vivres) Proviant-Commissarii, Proviants-Officiers benamset.

vid. l. 11. C. de erog. milit. annon. Item von neue Schwäbische Kriegs-Ordonanz. n. 22. §. 2. ibi. Die Buchhalter / die Proviant-Commissarii und Officiers / auch zuerinneren / und an den Ober-Proviant-Commissarium zu weisen seyn / dessen Befehl sie jedesmalen zu pariren. add. Dn. From. dict. diss. cap. penult. n. 6.

Diese nun müssen vor allen dahin sehen / daß ein gutes und tüchtiges Proviant geliefert werde / andrer gestalten wächset ihnen aller daraus entstehende Schaden zu.

vid. Churfürstl. Braunsch. Landv. Articuls-Brief. art. 81. Item die vor allegirte Schwäbisch Cräiß Ordonanz in verb. und wo das Brod / Haber und Heu / mehr in bedrögtiger Güte solte geliefert werden / der Commissarius condemniret seye / allen daraus erwachsenden Schaden zu ersetzen.

Wie ihnen dann auch insonderheit in lib. 1. C. de Condit. in horr. publ.

vorgeschrieben wird wie sie sich mit dem schon zusammen geschafft / aber ohne ihr Verschulden verordneten Vorrath verhalten / und was sie darmit machen sollen.

Add. Burger. Cent. 5. Obs. milit. 72. & Perez ad tit. Cod. de Condit. in horr. publ. n. 6.

Insonderheit aber ist dem Magazine-Verwalter obgelegen / daß das in den Magazinen verwahrt liegende Proviant, keine Noth leyde.

vid. l. 1. & 2. ibique. Brunnem. Cod. dict. tit. Die Lieferung selbst betreffend / so müssen die Proviant-Commissarii fleißige acht haben / daß keine etc.

der dann gute gesäuberte Kaufmanns Wahr ge-
liefert werde / eingedenck / daß / so Sie aus Geiz oder
anderer Gesehrde / Schlimme vor Gute Wahr
liefern / sie nicht allein den Schaden zu ersetzen ge-
halten seyn /

vid. l. 13. ff. de A. E. V.
sondern auch noch über diß gestrafft werden / sinte-
malen es ein Crimen falsi, oder Laster des Falsches
ob sich trägt / Verlegene Wahren / und die kein
Kaufmanns Gut sind / vor Gute zu liefern.

vid. Dam. houd. Pr. Crim. cap. 125. n. 2. seqq.
Carpz. Prax. Crim. qv. 93. n. 79. seqq. & Petr. Müller,
in addit. ad Struv. Exer. 49. th. 70. lit. E. add. Dn.
Fromann. cit. Dissert. n. 6. in fin. It. n. 8. verf. hanc
itaq; verb. Officiales. It. Königl. Maj zu Dän-
nemarck Articul. Brief. art. 135.

Wann aber der General- Proviand- Director, oder
Ober- Proviand- Commissarius das Proviand und
dessen Lieferung ändern admod. ret oder Verpach-
tet / immahen Ihme dann solches zu thun bevorstehet /
vid. Schwäbische Craiß Ordonanz. n. 22. §. 4.

und Ihme keine Lieferanten kein gutes Proviand lie-
fern / so kan er sich zwar des erlittenen Schadens wes-
gen an denselbigen erhöhen / und klebt Ihm der Re-
geis an Sie in alle Wege bevor. Ind.essen aber muß
doch Er dem Reich oder Craiß von welchen Er bestellt
werden / Satisfaction geben :

vid. Schwäbische Craiß Ordonanz n. 21. in fin.
Dn. Fromann. cit. n. 6. in f.

Es wäre dann daß ohne Sein oder der Seinigen
Verschulden / mithin durch unversehnen Zufall
und feindlich Einfall das Proviand zu Grund gegang-
en / in welchem Fall Er befindenden und billi-
chen Dingen nach / Schadloß zu halten / immahen
dieses alles in denen von dem Hochlöbl. Schwäbi-
schen Craiß mit dessen bestellten General Proviand-
Directore. von Zeiten zu Zeiten errichteten Admodia-
tions- Tractaten ordentlich exprimiret wird.

5. 6.
Gleichwie aber der Proviand-Commissarius jetzt ge-
höret massen sich bey Anschaffung des Proviands
sorgsam bezeugen muß; also lieget Ihm auch solches ob /
bey dessen Herbey und Zuführung / bey welcher Er die
sicherste Anstalt zu machen / daß sie in Zeiten und
ohne Verzug oder Anstand beschehe / damit die Reals-
menter nicht nothleiden dörffen als welches ebenfalls auf
seine Verantwortung ankommt.

vid. X. A. de Anno 1532. n. 1. §. 8. Burger. l. Obf.
70. & 71. IV. O. 65. nec non Dn. Fromann. dict.
Diss. cap. 6. n. 7.

Und gleichwie vor diesem die Bauern und Unterthan-
en durch ihre Pferd und Anspann / das Proviand ha-
ben führen müssen / so daß sich niemand davon ex-
imiren und ausnehmen können :

v. l. 5. & 8. C. de annon. & tribut. l. 4. C. de
erog. milit. annon. add. Brunnem. ad l. 5. C.
de annon. & tribut.

Also geschichet solches auch zuweilen noch heut zu
Tag worbey aber wohl acht zu haben / daß darinnen kein
Schleich vorgehe / und einer nicht vor dem andern /
(vielleicht mittelst Erlegung eines Stück Geld-
des) beschwehret oder die Vorspann zu weit mitgenom-
men / und nicht von Ort zu Ort abgelöset / mithin die-
mög so ihre Pferd darzu hergegeben / dadurch in gros-
sen Schaden gesetzt werden / als welches sehr scharff
verbothen ist.

vid. L. 7. & 9. C. de annon. & tribut. add. Perez.
ibid. n. 26. & 27. Item Schwäbische neue Craiß
Ordonanz dict. n. 22. §. würde aber tungatur om-
nino Ahasv. Fritsch. tract. de transit. milit. cap.
11. §. 6. n. 28. & Stryck. de transit. milit. membr.
2. sect. 4. n. 13. seqq. allwo er auch der Artillerie-
Pferde gedencket. de quibus item Klock de Con-
trib. c. 1. n. 163. add. omnino die Kriegs- und
Verpflegungs-Ordonanz, &c. de 31. Oct. 1690.
§. 22.

Wann aber das Proviand- Fuhr- Wesen von
dem Craiß angeschafft wird / hat der Proviand-Com-
missarius dahin zu sehen / daß kein Abmangel darin-
nen erscheine / und wann sich etwas solches außert /
selbiger gleich wieder möge ersetzt werden ; Zumahlen
aber soll Er sich dieses Fuhr- Wesens nicht zu seinem
Privat- Nutzen gebrauchen / auch sich in dem übrigen
bey dem Transport einer best. möglichsten Menge
bestreiffen : Zu welchem Ende Ihm dann auch solch Pro-
viand. weilen es zu dem gemeinen Nutzen getöret /
an allen Städten / Zöllen und Orten / Zollfrey ge-
lassen wird.

vid. l. 9. ff. de publican. & vectig. & X. A. de An-
no 1530. §. 128. nec non de Anno 132. §. 8. add.
Dn. Fromann. in dict. Dissert. c. 6. n. 7.

So muß Er auch bey der Austheilung des Proviands
sich Getreu und sorgfältig bezeugen / damit die Mi-
liz das Ihrige Ordonanz- mässig bekomme ; zumah-
len aber der Haber- Heu und Stroh vor die Cavallerie
recht geliefert werde.

vid. l. 1. & 8. C. d. erog. milit. annon. vid. Stryck. de
transit. milit. membr. 2. sect. 4. n. 2. seqq.

Die Quantität aber des Habers / Heues und Strohs
es / so unter die Cavallerie zu vertheilen / ist wes-
gen des Gewichts / so hier und dar variret / unter-
schiedlich : In der Winter- Quartiers- Ordonanz
des Hochlöbl. Fränkischen Craißes de Anno 1703.
ist verordnet / daß von einem Soldaten zu Pferd /
vom Wacht- Meister anzurechnen / auf 2. Mo-
nath lang / täglich 8. Pfund Haber / nach ver-
flossenen zweyen Monathen aber / nur 6. Pfund
Haber / und 10 Pfund Heu / geliefert / auf die
Mund- Portion aber / täglich 2. Pfund Brod /
und Wochentlich 2. Pfund Stroh gerechnet
werden / überdiß auch ein Jeder von seinem
Stand Monathlich 5. fl. zu empfangen haben soll.
Nach der Schwäb. Craiß- Ordonanz aber bekommt
ein Reuter gemeinlich auf ein Ordonanz- mässiges
Pferd täglich 7. Pfund Habern / 8. Pfund Heu / und
die Woche 3. Bund / Stroh. (Vid. die Kriegs-
und Verpflegungs- Ordonanz vor die Käyserli-
che im Schwäbischen Craiß gestandene Regi-
menter / den 31. Octobr. 1690. §. 1. Allwo nur sechs
Pfund Haber auf ein Pferd- Portion ausgeworffen
worden. Add. des Hochlöbl. Schwäbischen Craißes
Kriegs- und Verpflegungs- Ordonanz den 13.
Octobr. 1694. §. 8. allwo anderthalb Vierling Ha-
ber Würzburger Maß / angesetzt sind.) Ja / wann
der Soldat im Winter- Quartier lieget / wird Ihm
bißweilen nebst der Mund- und Pferd- Portion zu
einem erwelchen Soulagement, und wegen auss-
gestandener grossen Strapazzen. bey vorgewes-
ster Campagne, Fleisch / Bier und Wein / gerei-
chet / und noch zu weilen sowohl den Officiers als Ge-
meinen / ein gewisses Adjouto, oder Douceur an
Geld bewilliget / welches bey dem Hochlöbl. Schwä-

Schwäbischen Craiß Offters beschehen / bis weilen aber auch / befindlichen Dingen nach / wieder eingezogen / oder wenigstens restringiret worden ist.

add. die Reuter-Bestallung zu Speyer de Anno 1570. §. 2. & 6. allwo von dem Monatlichen Sold der Cavallerie gehandelt wird. Jung. Dn. Fromann. dict. Diss. cap. 6. n. 8. & n. 9. Allwo Er von denen Kriegs-Zahl-Meistern / oder Zahlungs Commissariis weitläufftig tractet. & Leyser, Jus Georg. L. 2. c. 12. n. 18.

Inzwischen werden diese Ordonanz-mässige Proportionen der Naturalien / nicht eben einem jeden deren / so solche genießen / à parte ausgetheilet / sondern auf eine ganze Compagnie der Belauf derselben / durch die Quartier-Meister abgehohlet und distribuiret.

vid. Schwäbische Craiß Ordonanz de A. 1691. §. die Ordonanz-mässige 2c.

auch vor die Mund- und Pferd Portion jedem Soldaten Monatlich an seinem Sold etwas de courtiret / wormit es aber nicht aller Orten einerley gehalten wird.

vid. R. A. de A. 1521 §. 37. ibi. daß einem Reifigen in diesem Zug des Monats nicht über 10. fl. auf ein Pferd / und einem Fuß-Knecht nicht über 4. Rheinisch. Gulden / für Sold / Kost und Schaden gegeben werden soll. add. Stryck de transit. milit. memb. 2. sect. 4. n. 8. 199.

Bisweilen werden diese Portionen wie auch die Kost in denen Winter-Quartieren / denen Soldaten umsonst auch gegeben

vid. Franckisch. Craiß Ordonanz de A. 1701. §. 3. 199. & Fromann. c. l. vers. quod verb. add. die Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz des Schwäbischen Craißes den 3. (13.) Octob. 1694. §. 4. vers 3. & 4.

Indessen sind die Soldaten Schuldig / das Commiss. und Fourage anzunehmen / und dürfen solches nicht verkauffen / oder Geld davor nehmen. Doch wird / wann sie im Quartier sind / bisweilen dem Wirth die Wahl gestattet / ob er sich mit seinem Soldaten vergleichen und an statt des Quartiers in natura Ihm ein gewisses an Geld geben wolle oder nicht.

vid. Dn. Fromann. c. l. n. 8. in fin. add. die Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz vor die Kaiserliche im Schwäbischen Craiß gestandene Troupen / d. 31. Octobr. 1690. §. 1. & 6. & Burger Cent. 1. Obl. milit. 72.

Nicht minder / müssen sie sich auch des Fouragirens enthalten / und sich mit der ihnen gelieferten Fourage begnügen /

vid. l. 3. C. Theod. & l. 2. & 3. Cod. Justin. de pac. cuis it. l. 4. & 5. C. Theod. eod. Item Kayserliche Immediat - Vöcker Verpflegungs-Ordonanz de 27. Jun. und 7. Jul. 1673. §. bey welchem Aufszug 2c. add. Schröter de Eqv. publ. membr. 1. n. 83. 199.

Welches aber heut zu Tag leyder gar wenig observiret / sondern vielmehr dem Landmann / durch sohanes schädliches Fouragiren / ein unerträglicher Schaden / zugefüget wird / so / daß zu wünschen / daß die alte Kriegs-Disciplin / welche in denen Kayserlichen Rechten zu finden / wieder empor käme / und hervor gesucht würde.

de quo vid. Burger, L. 2. Obl. milit. 72. & Leyser, c. l. n. 18.

§. 7.
Was ferner das March - Wesen concerniret / so werden ebenfalls gewisse Commissarii. (so man March-Commissarios nennet) bestellet / welche dahin zu tractiren haben / daß der Durch-March nicht allein ohne Schaden und Beschwerde beschehe / sondern auch auf die in dem ihnen zugestellten March-Reglement und Instruction / vorgeschriebene Art und Weiß verrichtet / und in gewisser Zeit vollbracht werde.

vid. Dn. Fromann. dict. Dissert. c. penult. n. 10. & Stryck. de transitu milit. memb. Sect. 4. num. 11. 199.

Und gleichwie der March zuweilen durch ein Fremdes / zuweilen durch ein conföderirtes oder associertes / zuweilen aber durch ein eigenes Territorium und Gebieth gerichtet wird.

vid. Ahasy. Fritsch. Tr. de Transitu Milit. cap. 1. §. 2.

Also kan man in dem ersten Fall / nach einiger Rechtslehre Meinung Niemand zu muthen oder forciren / den Durch-March durch sein Territorium oder Gebieth zu gestatten / (allermassen das Recht den Pass und Durchzug zu verstaten / eine Folge und Dependens / von dem Recht des Krieges ist / mithin demjenigen allein zu kommet / welcher an demselben Ort das Jus Territorii. das ist Die Hohe Landes-Obrig- und Hochmässigkeit hat)

per ea quae docet Fritsch. d. d. Tr. cap. 1. §. 1. & cap. 2. §. 2. Dn. Fromann. Diss. de Commiss. milit. c. penult. n. 10. p. 125. in fin. Dn. Stryck. Diss. de Transitu milit. memb. 1. Sect. 2. n. 37. 199. it. n. 16. & Dn. Lyncker. de metat. milit. §. 16. 199. Dissentit. quidem Grotius de Jure Belli & Pacis, L. 2. c. 2. §. 13. Sed ei respondet Felden. Ziegl. Osland. & Henning. in not. ibid. add. Strauch. de Imper. maris. cap. 8. & Pufendorf. de J. N. & G. L. 3. c. 3. §. 2. nec non Fritsch. c. 13. 2. & Stryck. cit. Diss. Memb. 1. Sect. 1. n. 4. 199.

Sondern es kan vielmehr solcher Durchzug / wann Er von Fremden Troupen mit Gewalt gesucht wird / durch gemeine Craiß-Zuß / abgetrieben und abgewendet werden.

vid. E. A. de A. 1559. §. diesem jub. gegnen 40.

Wiewohl / wann jemand den March durch eines andern Territorium oder Gebieth / mit Gewalt hindert / mithin dasselbe violiret / selbiges nicht also hindert / wann es zu mahlen aus unvermeidlicher Noth beschehen / durch Krieg solle vindicirt / oder garochet / noch auch / wenn der Durch-March denegirt und abgeschlagen wird / soches also gleich vor eine Ursache des Krieges angenommen / und derselbe mit Gewalt gesucht werden.

Dn. Fromann. cit. 1. & Fritsch. de Transitu milit. cap. 4. per tot. Dann obwohlen Hugo Grot. cit. 1. davor hält / man könne den Durchzug mit Gewalt suchen / solches auch mit dem exempel Moses / welcher die Amoriter / weiln sie ihm den Durchzug verweigert / bekriegt hat / erweisen will. vid. n. 20. vers 14. 199. Covenz. Reinking in der Biblischen Policey L. 2. Arion. 139. allwo er jaget : Wegen Verweigerung eines notwendigen unschädlichen Passes / aufangebottene Caution. mag man wohl die Waffen zu Hand nehmen / und den Pass mit Force suchen 2c. so sind doch andere der widergegen Meinung / davor haltende / daß man nicht

also gleich deswegen zu den Waffen greiffen solle wiesse dann den Textum num. 20. vers 14. da hinbeantworten/das das darinnen enthaltene Exempel gang singulair seye / mithin hiehero nicht quadric. indem diese Völcker denen Israeliten mit gewaffneter Hand entgegen gezogen / und also selbe zu vorher gereiset haben.

vid. Osiand. ad Grot. c. l. Walter de Jure metat. cap. 3. §. 12. & Fritsch. c. Tr. c. 4. §. 2. & 3. Add. omnino Stryck. de Transf. Milit. Sect. 3. n. 4. seqq. in specie verò n. 6. 7. 8. 9.

Wiedem allem aber / so wird jedoch diese Meynung / von andern vor besser / und denen Rechten gemäßer angesehen / das / wann der Durch-Zug oder Pass gehend gesucht / und deswegen eine sufficiente Caution offerirt worden / man so dann denselben mit Rechte nicht denegiren oder abschlagen könne / sintemahl der Gebrauch der öffentlichen Heer- und Land-Strassen einem jeden offen stehet / und also ohne rechtmässig habende Ursach / niemand kan verwehret werden / gestalten ja auch die natürlichen Rechte / und die Lieb des Nächsten / einen jeden dahin anweisen / das er dasjenige in dem Seinigen einem andern gestatten solle / was ihm nicht schadet / und hergegen einem andern nützet.

per l. in creditore 38. ff. de Eviã. l. 2. §. 5. ff. de aqv. & aqv. pluv. arc.

Ein anders wäre es / wann entweder jemand den Durch-March mit feindlichen Troupen suchen wolte / oder sonst einige Gefahr dabey zu beorgen wöret / als in welchem Fall / auch nach dieser Rechts Lehrer Meynung / der Pass oder Durch-Zug gar wohl kan denegiret werden.

vid. l. 2. de damn. infect. & l. 1. ff. de via publ. nec non R. A. de An. 1555. §. wo sich aber 49. add. Rosenthal. de Feud. cap. 5. Conclus. 21. n. 3. lit. C. Mindan. L. 2. de Mandat. cap. 36. & Myler. ab Ehrenbach de Princip. & Statib. Imp. cap. 79. §. 2. & 10.

Das also diese Frag / ob nehmlichen der Durch-Zug jemand durch sein Territorium und Gebieth zu gestatten / oder abzuschlagen / befindenden Dingen und Umständen nach / bisweilen affirmativè und mit ja / bisweilen aber negativè und mit Nein / zu entscheiden ist.

vid. omnino Dn. ab Andler. in Constitut. Imp. Tom. 2. voc. Durch-Zug in fin.

Wäre aber eines Confederirten / oder Associirten Territorium / mit dem March betroffen / so kan derselbige nicht wohl denegiret werden.

vid. Stryck. de Transf. milit. sect. 3. m. 1. n. 10.

Gleiche Bewandnuß hat es mit dem Durch-March des Kayserlichen und des Reichs Kriegs-Völcks / durch dero Mit-Ständige Territoria.

vid. R. A. de Anno 1548. §. ferner zu noch mehrerer 20. Item de Anno 1555. §. 48. Item de Anno 1559. §. 4. nec non de Anno 1594. §. 28. sqq. Stryck. d. Diff. Sect. 3. n. 14. sqq. item n. 2.

Wann nur kein frembdes Kriegs-Volck / durch das Reich geführt wird / als welches in denen Reichs-Gelegen verboten.

R. A. de Anno 1559. §. 40. add. Capitulat. Imperat. Leopoldi & Josephi art. 13. item Moderni Invis. Imperat. Caroli VI. art. 4. nec non Stryck. cit. Sect. 3. n. 18. seqq. it. n. 28. 29. Dn. ab And-

ler. in Copore Constit. Imp. Vol. 2. voc. Durch-Zug n. 6.

Durch sein eigenes Territorium aber / kan ein jeder nach Belieben sein Kriegs-Volck marchiren lassen / in gleichen durch das Feindliche / wann Er sich dessen durch die Waffen bemächtigt hat ; Woraus dann zu schliessen / das derjenige / so allein die Statliche Obrigkeit / oder auch die Schutz- und Schirms-Gerechtheit oder aber das Jus Praesidii. das ist : das Recht einen Ort mit einer Garnison oder Besatzung zu belegen / an einem Ort hat / denen Soldaten den Durch-March in Krafft solcher Obrigkeit und Gerechtheit nicht gestatten könne / sintemahl diese Jura von dem Jure Territorii / oder der Landes-Herrlichen Obrigkeit separiret sind / und in einem frembden Territorio exercirt / einfolglich über die Schrancken der Concession oder Bewilligung / oder auch der Praescription und Verjährung nicht können extendiret werden.

vid. Stryck. dict. Diff. sect. 2. n. 23. m. 1. & Sect. 3. n. 11. sqq.

§. 8.

Es mag aber der March hingehen wo er wolle / so muß doch derselbe also eingerichtet werden / das er / so viel immer möglich / ohne Schaden abgehe / als woran dem Publico ein sehr grosses gelegen ; Zu welchem Ende dann nicht allein die Römer / sondern auch andere Völcker viel löbliche Verordnungen wegen des March-Wesens gemacht.

de quib. vid. Fritsch. c. l. cap. 6. per tot. Welchem Exempel hernach Kayser Justinianus und andere gefolgt sind / und gleichfalls sehr löbliche Constitutiones ditsals haben zum Vorschein kommen lassen.

vid. Nov. 130. p. tot. l. 5. C. de metat. & Epidemet. & l. un. C. de Salgam Hospit. non praebend.

Wie dann auch hernach / durch die Reichs- und Craiß- Constitutiones / ein gleichmässiges beschehen /

vid. R. A. zu Speyer de an. 1570. §. und was vor etlichen §. & seqq. R. A. zu Regensburg de an. 1576. §. zum andern haben wir / 34. R. A. zu Augspurg de an. 1582. §. Demnach setzen / 32. seqq. Item. R. A. de an. 1594. §. Was und so viel / 28. seqq. R. A. de an. 1598. Betreffend / das die Durchzüge / 31. R. A. de an. 1603. §. Als sich dann Chur-Fürsten / 10. R. A. de an. 1641. §. Die Durchzüge / 43. Add. Instr. Pac. Westphal. art. 8. §. 4. vers. de coetero. & art. 17. §. quoties autem 9. Capitulat. Cael. Ferdin. III. art. 29. Leopoldi. art. 13. Josephi eod. art. item moderni Invis. Imperat. Caroli VI. art. 4. nec non das Project. der erneuerten Executions-Ordnung / cap. 6.

Nach welchen Verordnungen die March-Commissariiden March an vorderist benzeiten zu notificiren / und mit Anzeigung der Regimenter / oder Compagnien wie Viel nehmlich derselben seyen geziemend darum anzusuchen haben / damit man alle Nothwendigkeiten an Proviant und andern in Zeiten herbey schaffen / und mit denen dabey Interessirten Hoch- und Löblichen Craiß-Ständen die Route, den geradesten Weg nach möge concertiren können.

Vid. Nov. 130. c. 6. add. R. A. de an. 1559. §. 41. & 1641. §. 43. It. Project. der erneuerten Executionens-Ordnungen. cap. 7. add. Fritsch. de Transf. milit. cap. 2.

erniet / so
an March
zu trachen
ne Schu
uch auf die
nt und lo
verrichtet
lt. n. 10. &
Et. 4. num.
ein Frem
der allocu
torium und
ilit. cap. 1.
iger Rechts
orc / in den
oder Ge
Rechte der
folge und
es ist / was
in demselben
de Landes
p. 1. §. 1. &
Commissar.
Dn. Stryck
ect. 2. n. 17.
metat. milit.
de Jure Bell
p. 10. de Fel
c. ibid. Add.
Pufendorf.
Fritsch. c. 15.
t. 1. n. 4. sqq.
Zug / wann
gesucht wird
in und abge
egnet 40.
urch wird an
Gewalt nicht
ht also kein
licher Noth
der geruch
egirt und ab
eine Ursach
mit Gewalt
de Transf.
voblen Hup
den Durch
mit dem Es
er / walen zu
befriegt hat
99. Colect.
L. 2. Arim.
eigerung zu
den Passen
nan wohl die
den Pass
ere der wider
das man sich

cap. 2. §. 1. & Stryck, de Transit, milit. m. 1. sect. 2. n. 22. & sect. 4. n. 2. 3. & 4.

Welche Route hernach punctlich zu observiren / und der March dergestalt zu beschleunigen / daß weder einige Abwege / noch auch einige eigenmächtige Kast, Täge und Still, Lager gestattet werden / als wodurch der arme Unterthan manchmal mehr / dann durch ein ganz Quartier ist ruiniret worden.

vid. R. A. de an. 1641. §. 43. add. Fritsch. de Transitu milit. cap. 11. §. 6. n. 23. Stryck, de Transit, milit. membr. 2. sect. 1. n. 4. Item Die Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz vor die Kayf. im Schwäbischen Craiß gestandene Regimenter, den 31. Octob. 1690. §. 16.

Dahero denn bisweilen determiniret wird / wie weit die Regimenter jedes Tags zu marchiren haben / und wann sie einen Kast Tag halten dürfen.

vid. Kayserl. Majest. und des Heil. Römischen Reichs Reuter, Bestallung / art. 2. ibi. jeden Tags 4. Meilen zu reuten schuldig seyn / den fünften mögen sie still liegen. Item Churfürstlich Brandenburgisch March. Edict. de an. 1678. d. 22. May §. 4. ibi. Ingleichen keine Still-Lager / oder wo es ja die höchste Noth erfordert / solche auf den 4. oder 5ten Tag halten / sondern den March aufs beste beschleunigen / auch jedes Tags so viel immer möglich / nach Gelegenheit der Jahres, Zeit und des Wegs / fortmarchiren / gestalten denn bey jeztigen langen Sommer, Tāgen und gutem Wetter / die Infanterie des Tages 3. Meilen / die Cavallerie aber 4. Meilen zu marchiren gehalten.

Add. Stryck. dict. Dissert. membr. 2. Sect. 1. n. 5. 6. & 7. allwo er auch von Marchen an Sonntāgen handelt.

Sodann ist auch die Bezahlung der Consumptibilia vor Mann und Rosß auf ein gewisses zu vergleichen / und jederweilen richtig zu prästiren / immassen die Stände / durch deren Territoria der March gehet / die Consumptibilia (so man die Ecappen nennet) umsonst zu reichen nicht gehalten sind.

vid. R. A. de an. 1458. tit. 24. in verb. so soll man sie gehorsamlich auf ihre Kosten passiren lassen. Item R. A. de an. 1570. §. 1. ibi. Was sie verbrauchen zahlen sollen. nec non Instrum. Pac. Cæs. Suev. art. 17. §. 9. ibi. transeuntis hujusmodi instituat, ejus, ad quem transeuntis milites pertinent, sumptu, &c.

Sondern der Soldat muß selbige selbst von seinem Sold bezahlen.

vid. Chur Brandenburgisches March-Edict de an. 1678. 22. May §. 1. Item Ordin. Gall. de an. 1665. Reuter, Bestallung etc. art. 4. & Project der erneuerten Execut. Ordn. art. 6. nec non Dn. Fromann. dict. Dissert. de Commissar. milit. cap. penult. n. 10. in fin. & Stryck, de Transit, milit. m. 2. sect. 4. n. 6. seqq.

Dahero dann vor allen Dingen dahin zu trachten / daß ihm derselbe ordentlich gereicher werde / immassen andergestalt die Excess. auf denen Marchen nicht wohl zu evitiren sind.

ajente Fritschio dict. Tr. cap. 10. §. 1. & cap. 11. §. 2. add. Stryck, de Trans. milit. m. 3. sect. 1. n. 12. seqq. Item die Kriegs- und Verpflegungs-

Ordonanz des Schwäbischen Craißes / de an. 1694. §. 5. & 10.

Wie viel aber auf einen Soldaten täglich gerechnet wird / kan allhier so eigentlich nicht determiniret werden / in dem es unterschiedlich gehalten wird: In den Lößlichen Schwäbischen Craiß erneuerten Ordonanz, n. 12. §. 3. ist die Sach also verglichen worden / daß auf einen gemeinen Soldaten regulariter nicht mehr / als 2 Pfund Brod / und ein Pfund Fleisch ohne das Getrānk / täglich gerechnet / und davor auf jede solche Portion 12. kr. vor eine Pferd, Portion aber vor 6. Pfund Heu 8. Pfund Heu / und behöriges Stroh / täglich 2. kr. sollen erleyet werden.

Hingegen ist in der Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz vor die Kayserl. im Schwäbischen Craiß gestandene Regimenter / den 31. Octob. 1690. §. 1. & 4. Vor die Mund-Portion täglich 16. kr. und als Monatlich 8. Gulden (worunter aber auch das Service begreiffen / vide §. 5. ibi. Vor die Pferd-Portion aber täglich 12. kr. und Monatlich 6. Gulden anhin also vor eine doppelte Portion 14. Gulden angeordnet worden. Add. porro die Kriegs-Verpflegungs-Ordonanz des Schwäbischen Craißes, de (1.) 3. Oct. 1694. §. 2. allwo die 13. Monats-Gage, bey einem Gemeinen zu Fuß / im Winter / zur Verpflegung und Remontur, auf 6. Gulden 40. kr. und im Sommer / auf 2. Gulden 30. kr. bey einem Gemeinen zu Pferd aber / im Winter auf 9. Gulden / und im Sommer auf 3. Gulden 30. kr. gerechnet werden. add. §. 3. & 4. ibid. Wor aus zu sehen / daß es hienit nicht einerley gehalten werde.

§. 9.

Und gleichwie ferner / schon hieroben ertöhrter maßen der Durchzug ohne alle Beschwerde / so viel immer möglich / beschehen solle. Als ergibt sich von selbst / daß / wann auf dem March einiger Schaden beschehen / oder ein Excess begangen worden / derselbe mit der müße ersetzt und erstattet werden /

vid. R. A. de anno 1559. §. 41. & 1570. §. 10. Zu welchem ende dann die commandirende Officiere gehalten sind / denenjenigen Obrigkeiten und herren / die sie mit ihren Kriegs-Volck berühren / gebührende Caution, solch Kriegs-Volck ohne Schaden durch zu führen, von sich zu geben:

vid. R. A. de anno 1570. §. 9. seqq. 1559. §. 41. 1594 §. 30. & 31. & 1641. §. 43. vid. Dn. v. Andler in Corpor. Constit. Imp. V. 2. vor Durchzug n. 7.

Welche Caution entweder mit genugsamer im Heil. Röm. Reich geöffener Bürgschafft / oder / mit Deposition eines zulänglichen Stück Geldes / oder aber mit Zurücklassung einiger Geißel von Officiern / zu prästiren ist.

vid. R. A. de anno 1559. §. 41. 1570. §. und nach vor etliche 9. seqq. add. das Project der Erneuerten Executions-Ordnung Cap. 6. Groc. de Jure B. & P. L. 2. c. 2. n. 13. ibique Felten. Stryck, de transit. milit. membr. 2. Sect. 4. n. 5. seqq. In specie v. n. 8. seqq. & Sect. 1. membr. 3. n. 3. seqq. & Dn. Fromann. dict. Dissert. cap. penult. n. 10. v. gratis ergo &c. nec non Fritsch. Tr. de Trans. milit. cap. 3. pe tot & Dn. Lynk. de Jute conducendi §. 15.

Welches alles der bestellte March-Commissarius genau zu beobachten / nebst dem aber auch dahin zu sehen ist

hat damit keine inconuenientien und Unordnungen auf dem March entstehen/oder aber keine Excesse verübet/sondern allenthalben gute Disciplin und Mannszucht gehalten werde.

vid. das Project der Erneuereten Executions-Ordn. art. 6. nec non Reuter-Bestallung de anno 1570. §. 90. R. A. de anno 1574. §. 28. & 51. Item R. A. de anno 1603. §. 10. Instr. Pac. Cæs. Svec. art. 17. §. 99. & Instr. Pac. Cæs. Svec. art. 17. §. 9. & Cæs. Gallic. §. 118. add. omnino R. A. anno 1555. §. 97. ibi. Es ist vergeblich gute Ordnungen aufzurichten/wo dieselbe Niemand handhabt. & Stryck. de transit. milit. membr. 2. sect. 3. n. 19.

Dann wann hierwieder gehandelt werden / und der Soldat sich wider das Kriegs-Recht vergehen sollte so müssen nicht allein die Officiers davor stehen/und deswegen Erstattung an Geld thun / welches sie hernach gleichwohl denenjenigen / so sich ungebührlich aufgeführt / an ihrer Besoldung abziehen können.

vid. Reuter-Bestall. de anno 1570. §. 5. & 93. & R. A. de anno 1582 §. 35. nec non Project. der Verneuereten Executions-Ordn. art. 6. add. Burger. Cent. 2. Obl. milit. 38. & Stryck. de transit. milit. m. 3. sect. 1. n. 3. Item Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz des Schwäbischen Craises de anno 1693. §. 15.

Sondern es können auch selbige so lang und viel im Arrest gehalten werden / bis denen Klägern gemessene Vergnügung beschehen.

vid. Project der erneuereten Executions-Ordn. cit. art. 6. & Stryck. c. 1. add. Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz de an. 1690. 31. Octob. §. 14. & 15.

Der Soldat aber/so dergleichen gethan / und ein und ander Verbrechen verübet/ wird billig zur gebührenden Straff gezogen/

vid. omnino die Reuter-Bestallung de an. 1570. art. 93.

Almo befohlen wird/das die Thäter/nach Ersetzung des Schadens für Recht gestellet / und als Raubder sollen gestrafft werden. Und kan auch in einem gemeinen Verbrechen / so die Militz nicht angehebt/als da ist zum Beispiel Mord / Raub / fleischliche verbotene Vermischung ic. wohl von der Obrigkeit des Orts / wo Er dergleichen Verbrechen begangen / gestrafft werden; Da hingegen derselbe bey einem solchen Verbrechen / so allein von denen Soldaten können begangen werden / als da ist / die Verkaufung der Waffen/ Pferds ic. das Desertiren/und dergleichen/an den Auditeur, oder das Kriegs Rechte zu remittiren ist.

vid. l. 9. ff. de Custod. & exhibit. reorum. & l. 1. pr. §. de re milit. l. 1. C. de offic. Magistr. milit. & l. un. C. in quib. caus. milit. for. præscript. uti non poss. Item l. 1. C. ubi de crimin. Jung. R. A. zu Regensp. de anno 1641. §. Wir haben uns ic. 47.

Almo zu desto mehrerer Haltung guter Disciplin einhellig beschloffen / das / wann der Delinquent über 3. Meil Wegs von seinem Quartier / in flagranti Crimine, das ist / auf frischer That / in straffmäßigen Verbrechen ergriffen wird / und der Officier genugsame Versicherung thut / die Justiz zu administriren/ das alsdann der Ubelthäter II. Theil,

ter demselben abgefolget: Widrigenfalls aber die Stände nicht allein die Verhaftung vorzunehmen/sondern auch mit Rechtlichen Process zu verfahren/und alsdann die Execution vorzunehmen / Macht haben sollen: Zu welchen Process aber sie gleichwol den nechsten Commendanten/wann der Officier / zu dessen Regiment der Straffmäßige gehörig / über 3. Meilen von der Stell/erfordern / und ihm/das er dem Rechten beywohne / frey stehen soll: Wann aber ein Soldat/so eine Entreprise zu verrichten/ verschicket etwas verbrechen thäte/derselbe soll seinem Regiment (ohnangesehen selbiges in der Nähe begriffen oder nicht) immediate (oder unmittelbarer Weise) zur Bestrafung zugeschicket werden.

Add. die Reuter Bestallung ic. art. 93. Kaiser Mzxil. II. Articul. Brief. art. 41. seqq. Burger. Cent. 2. O. 26. & Cent. 4. O. 74. Müller. in Dissert. de offic. trans. per alterterrit. cap. 2. per tot. Stryck. de transit. milit. membr. 3. sect. 1. n. 10. seqq.

Auf dem noch fortwährenden Reichs-Tag / ist von Bestrafung der Soldaten Verbrechen / und Mißhandlungen/bey denen Durchzügen und in denen Quartieren nachfolgendes Judicium zum Vorschein kommen:

Wann nemlich neugeworbene Vöcker / und neu formirte Troupen/ die noch an kein Fähnlein geschwohren / oder mit der Justiz noch nicht versehen / durchziehen/und etwas delinquiren oder Verbrechen / so soll in allen Fällen ohn Unterscheid die hohe Obrigkeit/oder auch nach gestalten Sachen der Gerichts-Herr / den Delinquenten oder Ubelthäter bestraffen / und denen Vöckern/oder denen Werbem / Durchführern oder Officieren / ganz keine Bestrafung oder Untersuchung der Delictorum oder Verbrechen / gestattet werden. Wann aber formirte/und nach der R. Ordnung mit der Justiz versehen / und zwar einiger Stände des Reichs Troupen im Durch-March oder Quartier etwas verbrechen oder delinquiren / so soll ein Unterschied gehalten werden; Unter denen Delictis pure militaribus. (das ist solchen Verbrechen / so allein von Soldaten können begangen werden/) Jure communibus. (das ist solchen Ubelthaten/welche andere/so keine Soldaten sind / begehen/) und mixtis vel dubiis. (das ist vermengten und zweiffelhaffigen:)

Die pure militaria (das ist / die Verbrechen und Ubelthaten / so niemand dann ein Soldat begehen kan) mag der commandirende Officier/welcher die Jurisdictionem militarem, das ist/die Vormässigkeit über seine Soldaten hat/ alleine bestraffen / (ausgenommen/ wann jemand entleibt / oder ein atrox delictum, das ist/ein gar hartes Verbrechen begangen / oder sonst ein Hals-Gericht geheget werden soll:) dann in diesem Fall mag zwar der commandirende Kriegs-Officier cognosciren / und das Gericht halten / jedoch soll der Lands-Herr jedesmahl einen von den seinen mit zum Gericht schicken / welcher die Erlaubnus ein öffentliches Hals oder Stand-Gericht im Lande zu halten eröfne / und sehe / das die Justiz der Gebühr

aisse/ de ar
lich gerechne
rd: In den
erzten Oe
so verglichen
daten rego
od / und ein
iglich gere
tion 12. fr.
fund haben
iglich 2. fr.
egungs-Or
schen Crai
b. 1690. §. 1
6. fr. und die
ich das Strei
rd: Portion
Gulden mit
den angelegt
epflegungs
e(1.) 3. Gd.
ge. beg. eine
ur Verpflo
40. fr. und in
tem Gemein
Gulden/ und
gerechnet mo
a / das es hat
ehnter maffe
e / so viel mo
sichs von sich
ger Schad lo
/ derselbe mo
70. §. 10.
de Officiere
n und her
ich berühren/
Vöcker ohne
geben:
1559. §. 41.
vid. Dn. ab
V. 2. voc.
mer im Hal
oder / mit De
Heldes/ oder
el von Offi
§. 5. und mit
der Erneuer
6. Grot. de
que Felten.
2. Sect. 4. n.
Et. 1. membr.
Dissert. ca.
non Frisch.
& Dn. Lync.
Commissarien
dahin zu schen
kt

büßt nach / administrirt werde. (Concord. die Kriegs-Verpflegungs-Ordonanz Sec. de 21. Octob. 1690. §. 23. 24. & 25.) In Delictis Communibus, das ist solchen Verbrechen / so von andern / die keine Soldaten sind / begangen werden / bleibt die Cognition / Untersuchung und Bestrafung allein der Lands-Obrigkeit; Dergleichen auch in Delictis mixtis ac dubiis, (das ist in vermischten und zweifelhaften Uebertaten) jedoch / daß in zweifelhaften Fällen / zu Verhütung Streits und Wiederwillens dem commandirenden Officier frey gelassen werden soll / ob Er entweder selbst kommen / oder jemand von seinen andern Unter-Officieren mit zum Gerichte schicken wolle / um nur bloß und allein zu sehen / wie der Proceß geführet / und die Justiz administrirt werde. Wann aber die durchziehende formirte und mit der Justiz versehene Troupen / auswärtiger Potentaten Völker sind / und etwas delinquenten oder verbrechen / so soll es bloß zu des Lands-Herrn eigenen Gefallen / Vergünst und Willkühr stehen / ob / und in was Delictis oder Verbrechen Er / dem durchziehenden Officier / die Bestrafung / pro re nata, oder befindenden Dingen nach / etwas aus gewissen Ursachen und Umständen / überlassen / oder vor sich allein behalten will: Deswegen Er dann hierüber mit denen Fremden / wann der Durchzug begehret wird / zu capituliren / und dargegen der Durchziehende darauf gleichfalls launce, oder genugsam zu caviren hat: In Erstehung dessen aber / siehet ihm frey / den Durchzug abzuschlagen: Wobey dann dieses presupponirt und voraus gesetzt wird / daß alle und jede Verbrecher / sie mögen seyn wie sie wollen / der Cognition und dem höchsten Gebieth / der hohen Lands-Obrigkeit / ex jure Territoriali oder von hoher Landes-Herrlichen Superiorität und Obrigkeit wegen natürlicher Weis unterworfen / und das allein aus Gunst der Stände / und zu Ehren der Teutschen Militz / dero selben einige Bestrafung der Verbrechen verstatet werde / und zwar / daß solches bißhero zu Verhütung alles Streits beschehen;

Ita Ahasv. Feitsch. in Tract. de Transit. milit. post cap. 12. mantiff. 4. & Stryck. c. Diff. m. 3. sect. 1. n. 11.

In des Hochlöbl. Schwäbischen Craises Kriegs-Verpflegungs-Ordonanz de anno 1691. §. 17. ist die deswegen A. 1689. in des allgemeinen Schwäbischen Craiß-Recess. sub dato Augspurg gemachtte Verordnung / wiederholt / und ein Extract davon / besagter Ordonanz folgender massen angehängt worden.

Extract

Allgemeinen Schwäbischen Craiß-Recessus,

De dato Augspurg den 21. (31.) Decemb. 1689.
Die Exercirung der Justiz über die Craiß-Militz betreffend.

Wie solcher bey dem allgemeinen Craiß-Convent zu Ulm / den 7. (17.) May 1694. de novo confirmirt / und bey demahlen fortwährenden allgemeinen Craiß-Tag unterm 3. (15.) October 1694. revidirt / vest gestellt / und der Ordonanz angehängt geschlossen worden.

Wann auch jederzeit / wann die Craiß-Mannschafft / nach geendigter Campagne / wieder zu den Craiß kommt / Fürsten und Stände / Quartiers-Zeit hindurch / besage verschiedener Recellen / die Jurisdiction über Ihre eigene Lehen in communibus & militaribus Delictis, (in gemeinen und militarischen Verbrechen) selbst exercirt / und Dero Regimenter / ob sie zwar nicht demahlen / wie hievor / bey ihren löbl. Verb. Ständen / dero Contingentien noch / einquartirt / sondern theils in Corpore / auf der Postirung sich befinden / jedamoch aber wirklich in dem Craiß / und zwar nach geendigtem Feld-Zug / stehen / und daraus die Verpflegung genießen; So hat man resolvirt / auch es dergestalt / damals an des Herrn General-Feldzeugmeisters von Naaden-Durlach Fürstl. Durchl. gebracht / daß biß zu Anfang der Campagne es damit folgender Gestalt gehalten werden solle nemlich:

Wann ein Craiß-Officier / oder Soldat / er möge in der Postier / Logirung oder Quartier / auf dem March / oder in dem Commando seyn / in eines Fürsten und Standes dieses Craises Territorio, delinquiren wird / es gehöre gleich der Delinquent der ersten Anwerbung und Bestellung halber / dero Stand / in dessen Gebiethen und Landen er delinquent / oder einem andern zu / und das Delictum, oder Verbrechen sey militare oder commune, (militairisch oder der Gemein) von demjenigen Stand / bey welchem das Delictum, oder Verbrechen begangen / wann er noch in dessen Territorio oder Gebieth / betreten wird / Handvest gemacht / und zu gebührender Straff gezogen; Wo aber der Thäter nicht mehr in dem Territorio oder Gebieth / des Standes / bey welchem er mißhandelt hat / betreten würde / sondern in eines andern Craiß-Standes Gebieth gekohent / und daselbst auf Verfolgen des laederten Theils / der Proceß nicht abbereit über ihm angestellet wäre / der selbe auf Verlangen desjenigen Standes / bey welchem die Mißhandlung begangen worden / wieder abgefolget / solche Abfolgung auch / von dem Regiment / in Delictis communibus, oder gemeinen Mißhandlungen / und da der Thäter post perpetratum Crimen, oder nach vollbrachter That / sich wieder zu seinem Regiment und Compagnie begeben / ohnweigerlich gethan werden solle; mit dem fernern Anhang daß / obwohl hiebevorn in eines solchen Standes Freiheit gestanden / ob Er auch in diesen Fällen die Bestrafung in seinem Namen / dem Regiment überlassen wolle / oder nicht / gleichwohl mehr / ex Ratione publica, oder aus einer Allgemeinen besondern Absicht / solche Freiheit aufgehoben / und sothaner Stand / propter connexum Jus Circuli, (das ist / wegen des den gesamten Craiß concernirenden und angehenden Rechtes) die Bestrafung abzuwehren / und einseitig / vor sich / jedoch nach denen gemeinen Rechten / und dieses Craises publicirten Articulis / Brief / zu verfügen / schuldig / auch dem Regiment habendes Jus puniendi, oder Bestrafungs-Recht / in einigen Fall zu cediren / nicht mehr erlaubet seyn soll.

In Delictis Militaribus, oder militarischen Verbrechen

nen Stadi...
ay 1694...
ortwährend...
October 1694...
nanz ang...
1.
cayß Mann...
ne wieder...
Stände...
ge verschied...
e eigene Zeu...
i. (in gew...
en exercit...
t demahlen...
den / dem...
ren theils...
1 / jedanoch...
nach gesch...
Verpflegun...
s derg. stat...
seugnere...
brucht / das...
olgender...
Soldat / re...
quartier / an...
pa / in cine...
ritorio, de...
linquent de...
r / dem...
e delinquit...
n, oder...
militarisch...
welchen das...
wann er w...
treten wird...
Straff geg...
n dem Terri...
elchem er w...
eines ande...
das selbst...
cess nicht...
e auf Beg...
die Missh...
get, solche...
Als comm...
d da der...
h vollbrach...
d Compagn...
de; mit dem...
eines solch...
auch in die...
/ dem Reg...
trooblen...
mer Allgem...
gehoben...
Jus Ciculi...
concernier...
ung absol...
nen gemein...
ten Artic...
Regiment...
gs-Recht...
set sein...
arischen...
hant

handlungen aber / sollte auf diesem Fall / da der Thäter
wieder post Delictum commissum, oder nach voll-
bracht hat / zu seiner Compagnie gekommen wäre /
mir auch nicht weniger / wann das Delictum oder
Verbrechen / bey dem Regiment selbst / da es in der
Zusammenführung bey Ammen stehen würde / began-
gen worden / die Bestrafung / Namens Fürsten und
Stände / dem Regiment / nach dem Articul-Brief-
und denen Rechten zu thun selbst zu kommen / je-
doch daß so viel die Ober Officiers anberuht / in ihrer
Abstraffung / die in dem im Martio 1689. abgefaßten
allgemeinen Crayß-Recess enthaltenen Disposition.
oder Verordnung / daß nemlich zwar des Herrn Ge-
neral Feld Marschall / Lieutenants / nunmehrigen
Feld Zeug Meisters / von Baden Durlach Fürstliche
Durchl. oder welcher über die Crayß-Troupen das
Commando führt / Macht haben solle / die delinqui-
rende Ober Officiers / von Ihrer Charge zu suspen-
diren / wann aber das Delictum oder Verbrechen eine
Cassation oder Abschaffung / oder gar den Tod / ver-
dient / daselbe durch ein Niederlegendes Kriegs-Recht /
untersucht / die Urtheil abgefaßt / und nebst denen zuge-
hörigen vollständigen Actis und Protocollis dem
Hochfürstl. Crayß-Ausschreib-Amte ad Reforman-
dam. zur confirmandum, prævia communicatio-
ne. das ist / selbiges entweder gar aufzuheben / oder zu
bestätigen / nach vorher gepfogener Communicati-
on mit denen löblichen Ständen / von welchen ein der-
gleichen bestraffender Officier gestellet worden / zuge-
schicket werden solle nicht zu alteriren.

Revidirt Ulm / den 3. (13.) Octob. 1694.

§. 10.

Ferner muß auch insonderheit hierauf wohl acht ge-
geben werden / daß die Last des Marches von denen
jüngern / die er betrifft mit gleichen Schultern getra-
gen und Niemand daran eximirt werde / ausser der das
von autoritate publ. oder durch die Befehle selbst in
specie befreuet ist /

vid. Chur-Brandenburgisches March-Edict §.
3. welches aber von dem / der solche Freyheit
pretendirt / zu erweisen seyn wird / indem von
der Quartiers- und Steuer-Befreyung / auf
die Befreyung von Durchzügen und Mar-
chen / nicht allweg ein bündiger Schluß zu
machen.

vid. l. 2. C. de quib. munerib. add. Burgoldens. in
Notit. Imp. P. 3. Disc. 8. per tot. & Stryck. dict.
Dissert. Sect. 3. n. 31. & 32. allwo er auch von
der Neutralität handelt. Wann aber solches
erwiesen / kan wider eine solche Befreyung Nie-
mand belegt werden /

vid. die Keuter-Bestallung de anno 1570. §. 89
ibi: Ob Wir als Römischer Kayser / oder
Unser Feld Obrister ein oder mehr Personen /
Stadt / Flecken oder Dörffer / und andere
Güter / mit Salvequardien / Freyheiten oder
andern Begnadigungen versehen würden /
sollen sie solche darbey zu lassen schuldig
seyn. Item, die Kriegs- und Verpflegungs-
Ordonanz d. 31. Octob. 1690. §. 17. add. Burger.
Cent. 1. Obl. milit. 68 Myler. de Stat. Imp. c.
30. n. 3. Plura vid. apud Tabor. de metat. p. 3.
lect. 2. cap. 1 & 2. art. 1. & mult. seqq. Lynck. de
metat. milit. §. 28. 50. & mult. seqq. & Dn. ab
Andern. in Corpor. Constit. Imp. Vol. 2. voc.
11. Theil.

Durchzug 2c. n. 4. Add. Stryck. cit. Diss. m. 2.
lect. 3. n. 15. & 16. allwo er den R. A. de anno
1641. §. 27. & 28. anführt / worinnen der Resi-
dentien und Vestungen / wie auch der
Reichs-Städte gedacht wird 2c. de quibus
plura collige apud Tabor. de metat. P. 3. lect.
2. cap. 2. art. 3. §. 9. & 10. & Lynck. de metat.
milit. §. 35.

Ausser dem aber ist niemand mit der Quartiers-Last
zu verschonen / dann wann solches ohne Unter-
schied an-
gienge / könnte leichtlich ein Stand vor dem andern zu
Grund gerichtet werden /

vid. R. A. zu Regensburg de anno 1641. §. 28.
ibi: noch in Verschonung eines oder des an-
dern Standes beschwehrt oder ruinirt wer-
den soll. Item R. A. zu Augspurg de anno
1555. §. In dem allen 55. add. Fritsch. de
Transitu. milit. cap. 9. §. 7. & Lynck. de metat.
milit. §. 27.

Dahero dann daß leidige March-Abkassiren / (wel-
ches jedoch heut zu Tag fast täglich practiciret wird) /
da man nemlich die hohen Kriegs-Officiers mit
Geld besticht / und den March von sich ab und
seinen Nachbarn zuwendet / höchstens verbot-
ten.

de quo vid. Fritsch. de transit. milit. cap. 9. §. 3.
& c. 12. §. 1. Item Kriegs- und Verpflegungs-
Ordonanz de anno 1690. §. 16.

Da hingegen vielmehr die Billigkeit erfordert / daß
demjenigen Stand oder Gemeind / welcher vor an-
dern hant mugekommen und vergrawirt worden / von
andern / so dadurch eine Sublevation und Erleichter-
ung genossen / ein billichmäßiger Entschuß und Ab-
trag beschhe.

arg. l. 2. ff. ad L. Rhod. de Jac. add. R. A. de anno
1641. §. Demnach 26. Klock. de Contrib. c. 17.
n. 260. seqq. Perez. ad Cod. tit. de Salg. m. ho-
spit. non præb. n. 6. & Fritsch. cit. Tr. de tran-
sit. milit. cap. 12. §. 2. & 4.

Welches bey dem Durchzug des Feindes Kriegs-
Volcks / eine solche ausgemachte und richtige Sach
ist daß auch diejenige / die sonst von der Einquar-
tierung befreuet sind / darzu contribuiren müssen / indem
von der actualen und wäclichen Quartiers-Bes-
freyung / auf ein solche außerordentlichen Bey-
trag / nicht wohl kan argumentirt werden:

vid. Brunnem. ad l. 11. ff. de vacat & excus. mun.
n. 12. Thesaur. Decis. 237. & Stryck. dict. Diss. m.
3. lect. 2. n. 5. & 6. add. Burger. Cent. 2. O. 55.
Mund. de muner. & hon. c. 8. n. 37. Myler. ab
Ehrenbach de Statib. Imp. cap. 79. n. f. & Maul.
de homaz. tit. 9. n. 128. & 129. nec non R. A.
de anno 1542. §. Doch soll dieser Durchzug
auf gleiche Darlegung und Bezahlung ge-
meiner Stände beschhe. Item R. A. de an-
no 1641. §. 26.

Dahingegen solches bey dem Durchmarch der Feinds-
lichen Troupen nur alsdann Platz hat / wann der
Durchzug durch ein und ander Ort oder Land in
dem Absehen beschhe / damit die andere Ort
mögen verschonet bleiben. Wann aber dergleichen
Absehen nicht zu penetriren / wird ein solcher Schad-
billich unter die casus fortuitos oder unversehene Zu-
fälle gerechnet / welchen ein jeder selbst zu leiden hat.
per l. 23. de R. J. l. 9. C. de pign. §. 1. 50. ff. de ad-
ministr. tut. l. 2. §. 2. ff. ad L. Rhod. de Jac. add.
Carpz.



Carpz. P. 2. c. 26. Def. 15. n. 4. Stryck. de Jure Senf. D. 9. c. 5. n. 31. & de Transit. milit. m. 3. sect. n. 3. & 4.

Wie dann auch dieses pro Casu fortuito, oder einen solchen unversehnen Zufall zu halten/wann von des Freundes Troupen jemanden etwas en particulier mit Gewalt ist abgepreßet worden / als worvor andere nicht zu stehen haben.

vid. Mev. P. 2. Dec. 60. n. 10. & Stryck. de trans. milit. c. l. n. 7.

Den Conductorem oder Pacht Mann betreffend / so hat derselbe die March-Kosten / wann es nur auf ein oder mehr Nacht-Quartier ankommt / mithin der Schaden nicht allzu übermäßig ist / nach vieler bewährten Rechts-Lehrer Meinung vor sich zu leiden und kan selbige dem Locatori oder Verpachter / an dem versprochenen Pacht-Geld / nicht abkürzen /

per l. 25. §. 6. ff. locat. l. 15. §. 2. ff. eod. add. Franzk. ad tit. ff. Locat. Conduct. n. 173. Bocer. tract. de Collect. c. 10. n. 25. Mev. P. 2. Dec. 90. & Fritsch. c. tr. cap. 12. §. 5. ibique Prajudic.

Dahingegen er die Einquartirungs-Kosten von dem Locatore oder Verpachter mit Recht pretendiren kan / anerkennen es bey den/elben nicht auf ein oder zwey Nächte wie bey den Marchen und Durchzügen / sondern auf eine längere Zeit / ankommt.

vid. Carpz. P. 2. c. 37. Def. 15. Otto. Tabor de Metat. p. 2. c. 3. n. 19. Franzk. d. l. n. 174. Mev. dict. Dec. 90. n. 6. & Ahlfv. Fritsch. l. in fin. Limitat. vide apud Burger. Cent. 1. O. milit. 69.

Wiewohl Herr Strycke in der schon öfters allegirten Dissertation de Trans. mil. m. 3. sect. 2. n. 11. seqq. dieses Onus oder Beschwere dem Locatorio der Verpachter bey denen Marchen und Durchzügen zu leget / des davorhaltens / das unter den March- und Einquartirungs-Kosten duffals kein Unterschied seye / sondern beide der Locator oder Verpachter zu tragen habe.

idi. per l. 27. §. 5. ff. de usufr. l. 4. C. de Agricol. l. 28. de usufr. legat. l. 1. & 2. C. de annon. l. 7. ff. de publican. l. 13. C. de Act. Emt. l. 19. & 36. ff. de usuc. Jung Tabor. de metat. P. 2. c. 3. n. 20. §. 11.

Und wann nun dieses alles wohl observirt / mithin der Soldat nicht allein ordentlich bezahlet / sondern auch das Proviant in Zeiten angeschaffet / anbens bens aber auch der überflüßige Troß und Bagage nebst dem allzugroßen Luxu oder Schwelgerey abgeschaffet / auch allenthalben gute Kriegs-Disciplin gehalten wird / folglich ein jeder sich mit demjenigen was ihm gehöret und gereicht wird / (wie er es ohne dem schuldig) benügen läßet /

vid. Nov. 130. cap. 2.

in dem übrigen auch der March also eingerichtet wird / das nicht alles auf einmahl an einem Ort durchmarchiret / sondern die Troupen zertheilet werden /

v. R. A. de anno 1582. §. 35. R. A. de anno 1570. §. 8. & 10. lt. Verneuerte Executions-Ordnung apud Fritsch. de trans. mil. c. 8. in f. add. Stryck. d. Dissert. membr. 2. Sect. 1. n. 8. seqq. die Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz vor die Kayserl. im Schwäbischen Craiß gestandene Regimente d. 31. Octobr. 1690. §. 9. allwo alle Tafel-Discretion-Service- & Küchens-

Präsent- und andere Gelder / wie die Tamen haben mögen / alles meinst abgeschaffet werden / mit dem Beysatz / das / aller Producirenden Attestaten ohngeachtet / solches nicht vor freywillig / sondern vor extorquirt und erpractirt zu halten /

add. §. 12. & 13. & 20. ibid. lt. die Kriegs- und Verpflegungs-Ordonanz des Schwäbischen Craißes de anno. 1694. §. 18. 19. 20.

so werden viel Klagen unterwegen bleiben / die sonst aller Orten wegen des unordentlichen March-Wesens / vorkommen / da bey denen Durchzügen / ganz unerbörte Excessen begangen / auch die arme Landthanen durch solchen Land-verderblichen March gänzlich zu Grund gerichtet werden / welches man bey nach mit der Raison de Guerre entschuldigen will Quasi vero als ob selbige denen so heilsamlich errichteten Reichs-Satzungen nicht gleichermassen unterworfen wäre / davon weiternachzulesen im

R. A. de anno 1569. §. 3. rners haben so R. A. de anno 1570. §. Und was vor. 5. R. A. de anno 1576. §. Welche von wegen. 10. & R. A. de anno 1603. §. Als sich dann. 10. Add. Otto Tabor. tr. de metat. 9. 2. c. 5. §. & cap. l. 1. 2. Fritsch. d. tract. c. 9. & 10. per tot. nec non cap. 11. per tot. ubi in fine subnequit: Unvorgreifliche Gedancken / den Durchzug und Raht-Tag der Kayserl. Völkcher betreffend: Add. Klock. de Contrib. c. 17. n. 210. seqq. Rittershuf. ad Nov. p. 14. c. 6. n. 13. Matth. Stephan. ad Nov. 130. n. 10 & 11. Lucas de Penna. ad L. 6. C. de metat. & Stryck. de trans. mil. membr. 2. sect. 7. n. 14. 15. & seqq. lt. Dn. ab 3. adlet. in Corp. Const. Imp. V. 2. voc. durchzug n. 5.

§. 12.

Obwohl aber sonst die Troupen und Völkcher / wann es die Jahres-Zeit zuläßet / zu campiren schuldig sind /

arg. l. 4. ff. de Off. Procons. & l. 7. C. de metat. so pfleget doch solches selten zubeschehen / sondern es werden selbige gemeinlich / entweder aus Mangel der Zelten oder wegen Unfreundlichkeit der Witterung / oder um anderer Ursachen willen / in die Dörffer und Häuser verleget /

vid. Burger. Obs. milit. 68. Cent. 4. & Stryck. c. Dissert. m. 2. Sect. 3. n. 1.

da dann nicht allein bey der / durch die Souverains beschönderten Auszeichnung / der Quartier / dahin zu ziehen / das aller verbottener Schleich und Abkaffung derselben vermieden mithin keine blinde Quartier gemacht / sondern auch in specie acht zu haben / das alle Concussiones und Erpressungen so mehrmahls dem armen Quartiers-Mann beschehen / unterwegen bleiben mögen. In welchem Absehen demnach die Antheilung der Quartiers auf dem Land gemeinlich denen Commissarien. in denen Städten aber dem Magistrat obliegt / der durch gewisse Billees dieselbige einem jeden zu assigniren pfleget.

de quo plura vide apud Stryck. dict. m. 2. sect. 1. n. 4. seqq. Item. Lynck. de metat. milit. vulgo Einquartirungen §. 42.

Wormit sich dann bilich ein jeder benügen lassen / und darinnen gülich vertragen soll

vid. die Fußknechts-Bestallung de anno 1570. art. 182. seq. add. Pappus. ad Jus milit. Holland. art. 26.

art. 57. lit. b. Stryck. c. 1. n. 22. & Burger. Cent. 1. Obl. milit. 67.

Worbey aber dieses wohl zu merken, daß in denen Lägern und Quartieren die Fußknecht denen Reitsigen ziemlichermassen zu weichen schuldig seyn, damit sie ihre Pferd unterbringen können.

vid. Maximil. II. Articul. Br. art. 51. & Joh. Friederic. Ele. Saxon. Articul. Br. de anno 1546. art. 32. quem exhibet Hortled. von Ursachen des Teutschen Kriegs. T. 3. c. 7. Tabor de metat. P. 2. c. 4. n. 4. Stryck. c. 1. n. 23. Dn. Lynck. Dissert. de metat. milit. vulgo von Einquartirungen / §. 34. & Burger. Cent. 1. Obl. milit. 67. verf. illustribus in fin. wo er sagt: Man müsse sehen / wie die Pferd unterzubringen / und solten sie gleich in das Vorhaus oder den Kramladen müssen gestellet werden. Item Schröter. de Equis publ. membr. 1. n. 86.

§. 13.

Wie aber auf denen Marchen und sonst die Excessen zu vermeiden und abzustellen / darüber hat man bey dem Hochlöblichen Schwäbischen Cräiß / schon zu verschiedenen mahlen reifflich delibereiret / und deswegen sehr nützliche Vorschläge gethan / insonderheit aber das von dem Hochlöblichen Fränckischen Cräiß Anno 1713. in Monath Maij / communicirte Project / wie nemlich die Etappen einzurichten / und ob nicht die mit grösserer Sublevation der armen Unterthanen anderwärts sonderbar gebrauchende Etappes / auch von dem Hochlöblichen Schwäbischen Cräißes wegen / könnten stabiliret und eingeführet / mithin aus dem gesamten March. Wesen eine gemeinsame Cräiß. Sach / um so eher gemacht werden / als es ohne dem die Billigkeit zu erfodern scheint / daß ein solcher Last mit gleichen Schultern getragen werde: in reiffen Bedacht gezogen; alleine weilen sich in denen aus obbesagtem Project zum Vorschein gekommenen Gegen. Monitis, noch sehr viel Schwierigkeiten bey mehrgedachten in sehr vielen Ständren und Herrschaffren bestehender Schwäbischen Cräiß / geduldet und hervor gethan / als ist in dem den 12. Maij 1713. ausgefallenen Cräiß. Concluso vor gut angesehen worden / diese Sach dermalen noch inspenhiv zu tractiren und derselben noch weiter nachzudenken immittelst aber so wohl mit Ostreich / als auch der Reichs Ritterschafft aus der Sache zu communiciren / und dahin zu trachten / daß selbige zu einem nützlichen Schluß gedeyen möge; da indessen allen Excessen so viel immer möglich vorzubiegen / und die accurate Haltung des Marchs. Reglements denen Commissariis alles Ernstes einzuschärffen / auch sie dahin anzubalten / daß sie denen darneben Interessirten Hoch- und löblichen Ständren / jeder Ortern in Zeiten darvon Nachricht geben / mit selbigen der gemachten Route. u. der Billigkeit nach / die Individual. Route concertiren / und da es die Zeit und andere Umständen leiden / die Troupen / wo möglich / zum Campiren anhalten / und denen Hoch- und löblichen Ständren alle schuldige Assistenz leisten sollen: Da hingegen auch ein gesambter Hoch- L. ö. Cräiß so lang sie in denen vorgeschriebenen Schranken verbleiben sie auch in ihrer nöthig habenden Authorität / wider alle unbillliche Anläuffe / auf alle Weis und Weg schützen werde. Wie wenig aber diese so statliche

Præcautiones gebrucht / zeigt nicht allein die alltägliche Erfahrung / sondern auch die bey dem / erst im Jahr 1714. im Monath Jan. zu Erfurth von denen 4. associirten Hochlöbl. Cräissen / gehaltenen Convent, und darauf abgefassen Concluso vom 4. Jan. derer Marchen, und sonderlich des höchstschädlichen Fouragirens / vorgekommene Lamentationes und Klagen / die besagte Cräisse so gar an Jhro Käyserl. Majest. und den Reichs. Convent zu Augspurg gelangen lassen / und um Remedia gebetten / an benebens aber in der That hierdurch gezeigt haben / wie wenig das so wohl abgefaste Käyserl. March. Reglement oder March. Ordnung / von 28. Octobr. 1712. sepe beobachtet worden. Welche man allhier sub. lit. A. zu dem Ende nebst der Etappen. Gebühr / hat beylegen wollen / weilen alle zu einem vollkommenen regulairen March gehörige Requisites darinnen zu finden sind.

Lit. A.

Kayserliche March. Ordnung / vom 28. Octobris 1712. wornach sich die in die Quartier. und Postirung ziehende Kayserliche Troupen / am Ober. Rhein zu halten / und dieselbe punctuel zu beobachten.

(1.) **B**ei unsrer Generalität an diejenige Resp. Reichs. Cräiß. Fürsten und Stände / den Anmarsch unserer Völcker / auch der Anzahl / mit Anzeig des Termina quo, & ad quem, (das ist der Ort von welchem der March angehet / und wohin er gerichtet wird) zeitlich zu notificiren / und den innoxium Transitum, (das ist: Unschädlichen Durch. Zug) Reichs. Constitutions. mässig zu begehren / und hauptsächlich dahin anzutragen / daß die Route in gerader Linie ohne Umschweif / und daß sonder Noth niemand beschweret werde / eingerichtet / der Infanterie weiter als täglich zwey / und dem Reutec drey Meil zu marchiren nicht zu gemuthet / dann nach vollführtem drey Tägigen. March, der vierte Tag zum Rasten verstatet werde.

(2) Nach bemercktem Termino à quo & ad quem, bleibt zwar denen Reichs. Cräissen / auch denen Fürsten und Ständen die Special. Route und täglich Nacht. Lager / nebst übrigen Interessenten / durch ihre Landen und Gebiethen / denen Reichs. Constitutionen gemäss / einzurichten überlassen / jedoch daß Mächtigere Stände hierinnen nicht nach Willkühr zu verfahren / noch einer dem andern mit Beschränkung der Miliz, und des unbilllich betragten Standes / die Nacht. und Still. Lager zu zuschieben befugt / hingegen die Völcker sich der verglichenen / und nach vorerwehnter Modalität / eingerichten Route auch darinnen bestimmten Stationen und Rast. Tägigen / allerdings zu bequemen / nicht weniger schuldig seyn sollen / nach Belegenheit der Jahres. Zeit und Orten / auf Verlangen derjenigen Obrigkeit / wohin das Nacht. Lager zutrifft / entweder zu Campiren. oder die hietu sonderlich bestimmende Häuser. zusammen / oder auch bey denen Inwohnern sich vertheilt logiren zu lassen.

(3) Wird jeder Oberstet und Commandant des Regiments / der der marchirenden Mannschafft / noch vor /

die Namen
saffet wen
ducirenden
br vor seyn
nd erträdi.
riego, und
wäbischen
o.
en / die fern
Tarch. Wo
sigen ganz
arme Unter
den March
bes man be
idigen u
lich erlich
ermassen un
im
n 50 N. 2
N. de anno
N. de anno
reco Tabor.
& cap. f. 1.
or. nec non
ic: Unbes
echzug und
ressend: Ad.
Ritterschaf.
Stephan. ad
ma. ad L. 4.
milit. membr.
b. Andler. in
zug n. 3.
nd Völcker /
piren st. u. g.
de metat.
/ sondern d
Mangel der
der Winter
illen / in d
& Stryck. c.
uricks bescho
/ dahin zu lo
und Abkämp
linde. Quaz
u hab. ist. bis
medemahlet
/ unterwogen
mach die An
and gemein
een aber dem
illens. die selb
m. 2. sect. 7.
milit. vulgo
n lassen / und
e anno 1570
illit. Holland.
26

vor / oder wenigst bey dem Ausbruch / einen Officier voraus schicken / der einen ordentlichen / von einem Obern oder Kriegs- oder Begleitungs- Commissario gefertigten Entwurff / der täglich zu verpflegen / erforderlichen Mund- und Pferd-Portionen mit bringet / die in zwischen von denen Interessirten Ständen concernirte March Route erhebe / und so wohl wegen all täglicher Bezahlung der Etappen / so in ihrem Nacht- oder Stille-Lager zu befolgen / als zu Abstattung der sich vielleicht ereigneten Excessen / Fürsten und Ständen / eine annehmliche Versicherung leiste / oder in deren Ermanglung Geißel stelle.

(4) Auf eine in Natura zu verpflegen kommende Portion, ist des Tages zwey Pfund Brod / ein Pfund Fleisch / und 1. Maß Bier / oder ein halb Maß Wein / nach des Lands Option, oder Belegenheit. Auf eine Pferd-Portion aber 6. Pfund Haber und 8. Pfund Heu / nach dem Oesterreichischen Gewicht zu verstehen; Wie auch 1. Gebund Stroh abzureichen; Niemand hingegen erlaubt / sondern vielmehr unter willkührlicher Bestrafung / ernstlich verbieten / anstatt der Naturalien Geld zu geben / oder anzunehmen; Und wann das letztere sich von Seiten der Miliz ereignete / so würde noch dabeneben / die Restitution haat in den erhobenen Werth beschehen müssen / gleichwie anderer Seits / vor eine in Natura verpflegte Mund-Portion / bis man sich eines andern vergleichen möchte) 8. kr. und vor eine Pferd-Portion 10. kr. Rheinisch solches auch all täglich dem Lieferungs-Ort haat bezahlet werden solle. Wie nun

(5) Vor erwähnte Etappen / mäßige Verpflegung niemand anderst anzuweisen / und zu erfolgen stehet / als das hiehergehende / auf das Fußvolck und die Reuterey / eingerichtete Schema individualiter anleitet; also hat einer / der zwey Chargen besiget / selbe nur auf die höhere / folglich die Obristen / vor die Ritt- Meister oder Hauptmanns-Portionen nichts zu fordern; Denen General- Staabs- Partheyen so in dergleichen Zügen der Vöcker / sich mit und bey finden werden / gebühren die Etappen nur auf so viel Mund-Portiones / als sie Brod-Portionen im Feld zu genieffen haben / und allein die Hälfte ihrer Ordonanz-mäßigen Pferd-Portionen / wie solche die von denen Ober- und Kriegs-Commissarien / ausfertigen Entwurff / klar anzeigen sollen; Wie wollen aber an vorderst hierdurch denen commandirenden Officieren

(6) Ernstlich befohlen haben aller Orten / ohne Ausnahme scharffe Ordre- und genaue Kriegs-Disciplin zu halten / desgleichen nachdrücklich zu verbieten / und selbsten beständig genugsame Aufsicht zu tragen / damit über die einem jeden angewiesene Etappen / nichts gefordert / weniger erpreßt werde / noch andere Excessen vorgehen mögen / gehalten im wiederigen uff einlangende Anzeige alsobalden remedirt / und / wann es Geld oder Gelds-werth betrifft / die Satisfaction in instanti verschaffet; dafern es hingegen andere Straff- mäßige Delicta wären / der Delinquent / von jedes Orts Obrigkeit angehalten / dem Regiment oder Compagnie so dann / (worunter er gehöret) zur Handhab- und Ausübung der Gerechtigkeit / ausgefolget die Caution oder Geißel aber nicht ebender erlassen werden sollen / bis die vollständige Vergnügung anforderst / wegen des erlittenen Schadens / wirklich geleistet seyn wird. Im Fall sonsten

(7) Der Percipient den Etappen-Empfang nicht bestreiten / oder der Excedent / das begangene Factum nicht gestehen sollte / Er auch nicht anderst als durch be-

schworne Attestata / des Beleidigten / oder eines jeden Orts Inwohner / überwiesen werden könnte / so ist in diesen beiden Fällen / derley beschwohrnen Urkunden vollständiger Glauben zu messen; Und Wir verordnen gnädigt / daß Sie vim plenarie probationis oder eines vollkommenen Beweises haben sollen / mit dem weitem Befehl / wofern von unsern eigenen Vöckern / entweder keine Caution oder Geißel / oder von der jeweiligen mit wenigen Officieren marchirenden Mannschaft / wie bey denen Recrouten sich öfters ereignet / nicht begehret werden können / ein Exceis gemacht würde / Wir selbst / nach erst erwöhnt-erfolgtem Beweise / von unserer Feld Kriegs-Cassa abstaten / und so dann den Betrag dem commandirenden Officier / nebst der zu thun habenden Verantwortung / an seinem Sold abziehen lassen wollen / der seinen Regrets nachmahlen an dem Excedenten zu suchen wissen wird; Wie wir dann in allen derley Fällen / von denen mitziehenden Obristen und Commandanten der marchirenden Regimenter und Troupen / alle Verantwortung und Gutmachung / der etwa künftig verübt werdenden Unbefugtheit / und deren vollständigen Bezahlung / ohnächtslich fordern / auch exigiren lassen werden / die sich so dann an den / so sie begangen / erhohlen mögen; Wir verfügen gnädigt ferner / daß

(8) An Vorspann / mehr nicht / dann uff eine Compagnie zu Fuß höchstens zwey Wägen / und vor eine Compagnie zu Pferd ein Wagen / jeder von 4. Pferden / oder so viel Ochsen / zubegehren / es sey dann / daß die Anzahl der Kranken / oder die im Frühe / Jahr bey sich habende Mont-rung / ein mehrers unumgängliches forderte; Vor jeden solcher Gestalt bespannten Wägen aber / solle des Tags 1 fl. 20. kr. bezahlet / und derley Wägen und Zug- Viehe / nicht weiter / als von einem Nacht-Lager zu dem andern mit genommen / auch die Anstalt zu derselben Ablösung zeitlich gemacht werden / damit die Vöcker im wiederigen auf deren Kosten / nicht so lange zu bleiben genöthiget seyn mögen / bis die Vorspann herbey geschafft werden; Wan aber

(9) Zum Transport der Artiglerie / Proviants / oder Munition / zu succurriren ohnvermeidlich wäre / in solchem Fall / wird man sich / der Bezahlung halb / mit denen Interessirten Ständen abfinden und Ede baar leisten / jedoch / daß denen dabey commandirten / von der Soldatesca / die Etappen / im obigen Werth / gegen gleich baldiger alltäglicher Vergnügung / zu jureichen seyn. Wie den 28. Octobr. 1712.

Carl.

(L.S.)

E'tappen-Gebühr.

		Mund-Port.	
Inclusive) deren Haupt- manns- Portionen)	Einem	Obristen zu Fuß	20
		Obrist-Lieutenant	10
		Obrist-Wachmeister	8
		Reg. Quartier-Meist.	2
		Auditor & Secretari	2
		Capellan	1
		Adjutant	2
		Proviand-Meister	2
		Wagen-Meister	2
		Profos und seine Leute	3
Einem	Hauptmann	6	
	Lieutenants	2	

	Mund:	Pferd:
Einem Fähndrich	2	2
Die übrige Köpff für Köpff/ jeder	1	
Serger		
Einem Obristen zu Pferd	20	17
Obrist-Lieutenant	10	10
Obrist-Wachtmeister	8	8
Regiments-Quartier-Meister	4	4
Auditor und Secretari	2	5
Proviand-Meister	2	3
Adjutant	2	3
Capellan	1	2
Wagen-Meister	2	2
Paucker	1	2
Profos und seine Leute	3	5
Rittmeister	7	6
Lieutenant	3	4
Cornet	2	3
Wachtmeister	2	3
Fourier	1	2
Muster-Schreiber	2	2
Geld-Scheerer/Trompeter/Sattler und Schmidt/ jeder	1	1
Corporal	1	2
Gemeine Reuter	1	1
Bei denen Dragoner- oder Husaren-Regimenten/ werden auf die Stäbe die Etappen entworfen / wie bey den Curassirern/ auffer daß bey denen erstern der Paucker aussen bleibt.		
Einem respectivè Hauptman n und Rittmeister aber	6	5
Lieutenant	2	4
Fähndrich oder Cornet	2	3
Wachtmeister	2	3
Fourier	1	2
Muster-Schreiber	1	1
Denen übrigen aber/wie oben bey denen Curassirern.		

§. 14.

Mit denen Diensten / so die Pferd jetztgehörter müssen im Krige thun / haben auch eine grosse Verwandtschaft die so genannete Ritter-Dienst / welche die Vasallen oder Lehn-Leut ihren Lehen-Heeren im Krieg zu thun / und den Lehen mit zwey oder mehr Ritter Pferden zu bedienen / mithin sich mit gebührender Anzahl tauglicher und gerüsteter Pferd gefast zu machen / verpflichtet sind / davon zu sehen.

Wehuer. voc. Ritter-Dienst Struv. S. J. F. c. 11. aphorism. §. n. 6. Stryck. Exam. Juris Feud. cap. 18. qu. 9. & 10. Leyl. Jus Georg. L. 1. c. 11. n. 14. verf. Feuda autem Nobilitatem. Item verf. sane ob servitium &c. Knipschilt. de Obligat. Vassall. erga Domin. P. 2. qu. 2. n. 61. 62. seqq.

Item n. 117. Bocar. de Jure Domin. & Vassall. l. 2. c. 4. n. 29. Strauch. Dissertar. de Hostenditiis §. 9. 10. & 31. pr. & Schröt. Diss. de Equis publicis, von Ritter- und Post-Pferden. membr. 1. per tot.

als welche Lehen-oder Ritter-Dienst von der Natur und Eigenschaft des Lehen dependiren. vid. 2. F. 23. in f. 2. f. 55. §. firmiter. 1. 1. F. 5. pr. 19. 20. 21. Item. 2. F. 12. 21. & 26. §. beneficium, add. Borcholt. de Feud. c. 1. n. 29. Mollinæ ad Consuetud. Paris. de Feud. tit. 1. rubr. n. 52. 53. & Strauch. c. Diss. §. 31.
 Wie wohl sie die Substanz oder das Wesen des Lehen nicht angehen / indeme es gar wohl ein Lehen ohne Dienst geben kan / wann nemlich die Lehen-Dienst dem Vasallen durch ein gewisses Beding oder Paet remittirt oder nachgelassen werden / dergleichen Lehen man Feuda franca, oder Frey Lehen zu nennen pfleget.

de quo vid. n. 32. Leyser. Jus Georg. L. 1. c. 11. n. 14. verf. quod si. Andreas Kohl. de Servit. Feud. p. 6. n. 33. Struv. S. J. F. cap. 11. aphor. 4. n. 1. & 2. & Schröt. dict. Dissert. membr. 1. n. 15. Rosenthal. de Feud. c. 8. Concl. 8. Knipschilt. de Oblig. Vassall. erga Domin. P. 2. qu. 2. n. 121. & Strauch. Diss. de Hostenditiis §. 31.

Wie dann auch der Vassall oder Lehen-Mann die Lebendienst dergestalten präscribiren oder verjähren kan / daß wann dieselbe zwar erfordert / hingegest aber von ihm verweigert / und in 30 40. oder mehr Jahren auf erfodern / nicht präscribet oder geleistet worden / selbiger auch inskünftige nicht mehr darzu verbunden ist.

vid. Mynf. Cent. 4. O. 28. & 29. Gail. 2. O. 60. n. 4. & Knipschilt. dict. tr. P. 2. qu. 2. n. 122.

§. 15.

Diese Lehen- oder Ritter-Dienste nun bestehen eigentlich darinnen / daß die Vasallen oder Lehen-Leut dem Lehen-Heeren im Krieg dienen und aufwarten müssen / mithin demselben zu Ritter- und Kriegs-Diensten verpflichtet sind.

vid. 1. F. 1. §. notandum. It. 1. F. 5. pr. 7. 19. pr. 21. in fin. ne non 2. F. 12. 21. 22. & 26. §. beneficium. Porro. 2. F. 54. & 55. §. firmiter.

Sintemahlen die Longobardier / (denen die meisten den Ursprung der Lehen zuschreiben)

vid. Ludvvell. Synops. Feud. pag. 3. & Stryck. in Exam. Jur. Feud. cap. 1. qu. 2. §. 6. 7. nec non text. 2. F. 1.)

dieses im Gebrauch gehabt / daß sie denen Nobilioribus Gentis suæ oder denen Vornehmsten unter ihnen / und die sich an Tapfferkeit am meisten hervor gethan / die besten Güter eingeräumet / auf welchen sie haben Pferd halten / und mit denen selben zu Kriegs-Zeiten dienen müssen: Welches noch heut zu Tag von denen Türcken also beschichet.

de quo plura vid. apud Schröt. Dissert. de Equis publicis membr. 1. t. 5. seqq.

welche Güter dann Ritter-Güter; die Pferd aber Ritter-Pferd / und der Dienst Ritter-Dienst: die Vasallen oder Lehen-Leut selbst hingegen in den Lehen-Rechten hin und wieder Milites, oder Soldaten und Kriegs-Leut genennet werden.

vide

mes jeden / so ist in / thekunden / verordnet / als oder ei / dem we / Wäcken / in der je / en Mann / ereignet / nach w / n Betref / ad so dam / wehst der / Gold ab / mahlen an / wir dar / bristen und / menter und / tmachung / w / w / st / so dann an / ic verfügen / e Compag / eine Com / . Pferd / in / daß die / 7 Jahre bi / gänglich er / nnten Be / et / und der / er / als von / genommen / lich gemacht / deuten Dis / get seyn mü / ist werden / Proviants / idlich w / stung hob / n und Sede / nmandir / gen Werth / gung / ab / 2. /) / Mund. Pf / 20 / 10 / 8 / 6 / 4 / 2 / 1 / 1 / 2 / 2 / 2 / 2 / 3 / 4 / 2 / 2 / 2

vid. 2. F. 12. & text, supra cit. add. Bocer. de Jure Dom. & Vasall. L. 1. c. 4. n. 29. Vultei. de Feud. L. 1. c. 10. n. 29. & Knipschilt. c. 1. n. 77. seqq. add. Schröter. diss. Dissert. membr. 1. n. 25. & 28.

Dann ob gleich nicht ohne / daß je zuweilen auch die Lehen-Leut zu Friedenszeiten die Lehen-Dienste leisten / mithin den Lehen-Herrn zu Ehren dienen müssen

Welches beschiehet / wann sie bey Hochzeiten / Beylageren / Kind-Tauffen / Ankunfft fremder Herrschafft / und andern Festivitäten; Ingleichen bey Leich-Processen aufzuwarten / mithin mit ihren Trauer-Pferden zu erscheinen verbunden seynd: Oder / wann die Ritter-Pferd zu einem sonderbaren Einzug beschriben werden.

vid. Knipschilt. c. 1. n. 72. seqq. Leyser. c. 1. n. 14. verf. Tandem moribus &c. Struv. S. J. F. c. 11. th. 5. n. 18. Schröter. de Equis publ. membr. 1. n. 31. seq.

So hat doch solches nur alsdann erst Platz / wann dieses Aufwartens halber in dem Lehen-Brief / entweder etwas klärllich und deutlich versehen / oder aber solches bey den Lehen-Hof von unfürdenclichen Zeiten also hergebracht worden / auch von andern Lehen-Leuten also auf Begehren unverweigerlich beschehen ist. Ausser dem aber / ist der Vasall oder Lehen-Mann hierzu nicht verbunden ohnangesehen in dem Lehen-Brief der Lehen-Dienst in genere und in gemein gedacht worden.

per tradita Knipschilt. c. 1. n. 71. seqq. vbi Simul. ad Contraria responder. add. Leyser. c. 1. n. 14. verf. Tandem. ibique cit. Rosenthal ex Kohl.

§. 16.

Diese Lehen- oder Ritter-Dienste nun / sind in den Lehen-Briefen entweder determiniret und benamset / oder nicht determiniret: In dem ersten Fall: Wann es nehmlich heisset: das der Vasall oder Lehen-Mann das Lehen mit einem / zwey oder dreyen Pferden zu bedienen.

vid. Jacob de Sanct. Georg. tr. de Feud. verb. & promiserunt. n. 28. Kohl. de Servit. Feudal. P. 4. n. 25. Heig. P. 1. qu. 18. n. 12. & 14. & Struv. c. cap. 11. th. 5. n. 6.

Oder / wann es ein geringes Lehen ist / mithin von zweyen oder mehr Lehen nur ein Pferd mit einem Knecht / kan gestellet werden; Daß das Lehen ein halb Ritter-Pferd / oder nur einen Fuß eines Ritter-Pferds (so den vierden Theil ausmachet) halten sollte / welches beschiehet wann zwey oder vier Vasallen ein Pferd miteinander stellen: So ist der Vasall oder Lehen-Mann nicht schuldig / über dieses in dem Lehen-Brief destinierte Quantum, etwas weiters zu practiren.

vid. Struv. c. 1. n. 6. Leyser. c. 1. verf. ne verdimium. Stryck. Exam. Juris Feud. cap. 18. qu. 11. Strauch. cit. Dissert. de hostendit. §. 34. & Schröter. de Equis publ. membr. 1. n. 16.

Ausser wann die höchste Noth erfordert / den Lehen-Herrn mit mehreren Pferden und Knechten zur Hand zu stehen / als in welchem Nothfall Er denselben nicht lassen könnte.

arg. 2. F. 26. §. licet. Kohl. de Servit. Feud. P. 4. n. 98. & Struv. c. 1. n. 6. in fin. Leyseri. Jus Georg. L. 2. c. 11. n. 14. verf. Moveri. & Schröter. de Equis publ. membr. 1. n. 22.

Dahingen in dem andern Fall / wann nehmlich die Ritter / oder Lehen-Dienst in dem Lehen-Brief nicht exprimiret zu finden / auf das alte Herkommen und den Ertrag des Lehens / zu sehen / zumahlen aber wohl zu regardiren ist / was andere dergleichen Lehen-Leut in solcher Gegend / und an einen solchen Lehen-Hof / zu leisten pflegen.

vid. Rosenthal. de Feud. cap. 8. Concl. 4. n. 3. Knipschilt. c. 1. n. 65. seq. & Struv. d. 1. n. 5. Wehner. voc. Ritter-Dienst verli. in specie cum seq. & Schröter. Dissert. de Equis publ. membr. 1. n. 15.

Dahero man dann gemeiniglich zu denen Muster- und Juriers-Zetteln den Recours nimmt / als aus welchen mit leichter Mühe zu sehen / mit wie vielen Pferden ebendessen ein solcher Vasall oder Lehen-Mann erschiehen ist /

vid. Kaichen. de pact. vestitur. P. 2. c. 5. n. 13. & de Jure Territ. c. 3. n. 366. Strauch. c. Dissert. §. 32. & Struv. c. 1. & Schröter. de equis publ. membr. 1. n. 19.

Inmittelst können allein solche Dienst dem Lehen-Mann abgefordert werden / welche Erträglich / moderat- und Mässig / wie auch Möglich und Erbar sind. Myns. 5. O. 8. n. 4. Gail. 1. O. 17. n. 2. seqq. & 2. Obl. 62. in fin. Bocer. de Jure Dom. & Vasall. c. 4. n. 37. Knipschilt. c. 1. n. 66. seq. & Struv. c. 1. n. 5. add. Kohl. de Servit. Feud. p. 4. n. 21. seqq.

Wärde aber das Lehen durch natürlichen Zuwachs vermehret / und die Lehen-Dienst sind nicht determiniret / so können dieselbige mit Rechte vermehret werden.

arg. 2. F. 54. verb. pro quantitate Feud. add. Kohl. de Servit. Feud. P. 4. n. 177. & Struv. c. 1. n. 7.

Dahingegen / wann die Lehen-Dienst in dem Lehen-Brief oder der Investitur determiniret und exprimiret sind / die Vermehrung derselben / bey einem solchen natürlichen Zuwachs / nach vieler beywehret Rechts-Lehrer Meinung / nicht kan präteridiret werden / sondern vielmehr auf den zwischen dem Lehen-Herrn und dem Lehen-Mann einmal geschlossenen Contract zu regardiren / mithin nach demselben das Werck zu reguliren ist.

Laudenl. ad 1. F. 4. §. rurius n. 18. Molinuz ad Convetud. Paris. Lit. 1. §. 1. gl. 5. n. 107. seq. Struv. c. 1. n. 7. Rosenthal. de Feud. cap. 10. Concl. 44. n. 55. & Stryck. Ex. Jur. Feud. cap. 18. quæst. 12. 13. Dissert. quidem Kohl. de servit. Feudal. P. 4. n. 184. sed Et. responde. Struv. c. 1.

Welcher gemachte Unterschied auch alsdann zu observiren / wann das Lehen nicht natürlicher Weise sondern durch Zuthun des Lehen-Herrns oder Vasallen ist vermehret worden.

Struv. c. 1. n. 8. & Stryck. d. 1. qu. 12.

Es wäre dann Sach / daß dasselbige / was solches gestalten dem Lehen zugegangen nicht allodial / sondern schon vorher feudal und Lehenbahr gewesen / als in welchem Fall / auch die Lehen-Dienst / von der dem Lehen anhänglichen Sach / müßten practiret werden.

vid. Auth. sup. cit.

Wann aber das Lehen diminuiret und vermindert worden / mithin einen Abgang erlitten / so pfleget man die ungemässene Dienst ebenfalls nach Proportion zu verringern. Dahingegen die gemässene oder ex-

primierte Lehen-Dienste / ihres Abgangs ohnerach-
ter von dem Lehen-Mann zu praestiren sind / es wäre
dann der Abgang so gross / daß der Vasall die Le-
bens-Dienste zu leisten sich nicht mehr im Stand be-
fände.

arg. l. 1. C. de Jure Emph. Add. Struv. c. l. n. 9. 10.
& Stryck. d. l. qu. 14.

Oder aber selbiger durch Verschulden des Lehen-
Herzns beschehen / als welcher sich bitzlicher massen zu
imputiren und beyzumessen hat / daß er den Lehen-
Contract nicht besser gehalten / einfolglich den Vasal-
len oder Lehen-Mann / so wohl bey denen ungemess-
senen / als gemessenen Diensten / etwas nach Pro-
portion des Abgangs / nachzusehen schuldig ist : Gle-
ichermassen wie auch der Vasall / wann das Lehen durch
sein Verschulden in Abgang getathen / keinen
Nachlaß der Lehen-Dienste mit recht begehren
kan.

vid. Kohl. c. l. n. 201. & Struv. d. l. n. 10.

Dieses aber ist auffser allen Zweifel gestellet / daß wann
der Vasall oder Lehen-Mann ein Theil des Le-
bens mit Conens des Lehen-Herzns alieniret und
veräußert / die Lehen-Dienste so dann auf die /
der solchen Theil an sich erhandelt / nach Proportion
devolviret werden / ohnangesehen von demselben nichts
gedacht worden.

vid. Bald. ad text. 2. F. 55. §. praeterea Ducatus. n.
7. Kohl. d. l. n. 96. seq. & Struv. c. l. n. 11.

§. 17.

Es ist aber hierbey wohl zu merken / daß kein Vasall
oder Lehen-Mann diese Lehen- oder Ritter-
Dienste seinem Lehen-Herzn zu praestiren schuldig /
wann sie nicht begehret werden.

2. F. 26. §. licet. 2. F. 37. in f. & 2. F. 55. §. fir-
miter.

dahero dann solches dem Vasallen vor allen zu intimi-
ren ist / welche locumation heut zu Tag schriftlich
bestehet ; vor Alters aber ist selbige Mündlich
durch einen Herolden in Praesentz und Gegenwart
zweyer Zeugen / verrichtet worden ; und wurden selb-
dige zu Latein Bannus die darauf gesetzte Straff
aber wann nemlich der Lehen-Mann ausgeblieben /
Heribannus genennet welche darinnen bestunde / daß
der Lehen-Mann im Fall des Ausbleibens / sich
des Lehen verlustiget machte /

vid. 2. F. 54. add. Strauch. Dissert. de hostendit.
§. 33. & 47. & Struv. c. l. n. 3. in fin.

Insgemein ist bey dergleichen Begebenheiten /
wann nemlich die Ritterschafft aufgeborren oder
beschrieben wird / üblich / daß man zu einem jeden Le-
hen-Mann einen Aufbochs-Brief / oder wann was
eilennds vorfällt / von einem Edelmann zum andern ein
offenes Patent schicket / die dann hernachmals dem Bor-
then bekañt nus geben müssen / daß Ihnen solcher
Aufbochs-Brief zu recht eingeliefert worden seye.

Ita Schneid. Epit. Feud. P. 1. n. 99. & Schröter.
Dissert. de Equit. publ. membr. 1. n. 24.

Die Formeln eines solchen Ausschreibens / oder Auf-
bochs-Briefs / kan aus nachfolgenden ersehen wer-
den.

On Gottes Gnaden / Johann Philipp / Herz-
zog zu Sachsen etc. Liebe Getreue / weil sich die
Gefahr im Heil. Römischen Reiche von Tag
zu Tag besorglicher anläßt / indeme allerhand
gefährliche Motus und Kriegs- Empörungen / sich hin-
ll. Theil,

und wieder er eignen / also / daß Wir unumgänglich ver-
ursachet und bewogen werden / (ohngeachtet Wir mit
niemanden in ungutem zu thun) unsere Sachen in gute
Acht zu nehmen und auf Mittel und Wege zu gedencken /
wie Wir und Unsere Lande und Leute so viel möglich vor
unbillichen und unverschuldeten Gewalt / vermittelst
des Allmächtigen gnädiger Verlesung gesichert seyn
und bleiben möchten ; Als begehren Wir vor Uns und die
Hochgeborne Fürsten / unsere freundliche Geliebte Brü-
dere und Gevattern Herren N. N. &c. Ihr wollet euch /
vermögt Eurer Pflicht / mit denen Pferden und Knech-
ten / mit welchen Uns / und genandten Unsern geliebten
Brüdern / auch Unsern freundlich lieben Vettern Fürstl.
Stam-Linien / Ihr zu dienen schuldig / also / und dergestalt
gefaßt machen ; Daß Ihr auf ferner Unser Zuschreiben an
dem Ort / dahin wir Euch ersfordern möchten / bey Tag
und Nacht / ohne Aussenbleiben erscheinet und Euch hier-
von nichts als Gottes Gewalt / verhindern lasset. Im
Fall ihr aber durch Leibes- Ungelegnheit / davon abge-
gehalten würdet / nichts desto weniger eine solche Person /
damit wir zu frieden seyn können an Eurer Statt sampt
zugehörigen Pferden und Knechten / ohnfehlbar
schicket / und solches nicht anders haltet. Daran ge-
schicht unsere zuverlässige gängliche und gefällige Wei-
nung. Datum N. am 24. Martii Anno 1626.

add. Wehn. voc. Ritter-Dienst verf. determinata
&c. & Knipschilt. c. l. n. 89. nec non Boccer. de
Jure Dom. & Vasalli. L. 1. c. 4. n. 3.

Wann aber in dem Lehen-Brief schon eine gewiss-
se Zeit oder Tag zu Leistung dieser Ritter-Dienste
bestimmet / oder dem Lehen-Mann sonsten bekañt ist /
daß seinem Lehen-Herzn grosse Gefahr und Scha-
den zu nahe / in diesen beeden Fällen / ist Er demselben
auch unerfordert zu Hülf zu kommen und beyzusprin-
gen schuldig.

arg. l. 12. C. de Contrah. Stipul. add. 1. F. 21. §. f.
add. Boce. d. c. 4. n. 5. & Knipschilt. c. l. n. 91.
seq. & Schröter. dict. Dissert. membr. 1. n. 23.

Diese Lehen- und Ritter-Dienste nun / werden nicht
allein zur Defension Beschütz- und Beschirmung
des Lehen-Herzn / sondern auch zur Offension /
wann nemlich derselbige selbst jemand bekrie-
get oder angreiffet / geleistet : Jenes belangend / so ist
ein Lehen-Mann schuldig seinen Lehen-Herzn auch
in einem ungeredten Krieg vertheidigen zu helfen.

vid. 2. F. 28. pr. add. Strauch. dict. Dissert. §. 34.
Kohl. de serv. Feudal. P. 2. n. 54. & Stryck.
Exam. Jur. Feud. c. 18. qu. 18. Item Knip-
schilt. c. l. n. 118.

Dahingegen Er demselben / in ungeredten Sa-
chen andere zu bekriegen oder zu offendiren / zu die-
nen nicht schuldig ist.

2. F. 7. pr. & 2. F. 28. pr. add. Borcholt. de Feud.
c. 7. n. 44. Vultej. de Feud. c. 10. n. 25. & DD.
supr. c. l. Struv. c. cap. aphor. 11. 7. n. 7.

Wann nur die Ungerechtigkeitz der Sach offenbar
am Tag lieget. Dann wann dieselbe zweiffelhafft-
ig / und der Vasall nicht weiß / ob die Bekriegung
gerecht oder ungeredht / so ist er dannoch zu dienen
verpflichtet / anermogen ihm nicht gebühret / diese Sach
scrupulos zu untersuchen /

arg. l. 9. ff. de Obieq. parent. & patron. praest. add.
Strauch. c. l. §. 34. Struv. d. cap. 11. Aphor.
7. n. 2.

sondern vielmehr in einer solchen zweiffelhafften
Sach dem Lehen-Herzn zu pariren.

[X]

Struv.

hmlichen die
den. Brief
kommen
mahlen aber
leichen Lo-
nen solchen
iel. 4. n. 3.
d. l. n. 5.
specie cum
obl. membr.
Muster und
als aus meh-
vielen Pfo-
en Mann
c. 5. n. 13.
h. c. Dissert.
equis publ.
ein Lehen-
gleich / modo-
Erbar sind
2. feqq. & 1.
& Vasall. c.
& Struv. c.
P. 4. n. 11.
Zu wachen
icht determi-
vermehret
d. add. Kohl.
av. c. l. n. 7.
in dem Lo-
ret und experi-
h bey einem
h vieler bo-
g / nicht kan
Den meisten
kann einmü-
hin nach dem
Molinus ad
n. 107. seq.
ad. cap. 10.
r. Feud. cap.
obl. de servit.
e. Struv. c. l.
dann zu ob-
cher Weis-
ns oder Da
was solcher
odial. sedem
wesen / als in
von der den
praest. ret mo-
vermindert
so pflegt man
h Proportion
ffene oder ex-
primis

Struv. c. l. num. 2. & Stryck. d. t. qv. 17. nec non Knipschilt. c. l. n. 119.

Wie Er dann auch in einer solchen Begebenheit da der Lehen-Herr in einer grossen Gefahr steht/demselben laut obigen beyzustehen/ gehalten ist / ob sich gleich derselbe aus keiner rechtmässigen Ursach in solche Gefahr begeben.

dict. loc. 2. F. 28. vers. adjuvet. cum ad ejus defensionem, Strauch. c. §. 34. Kohl. d. tr. P. 2. n. 46. seqq. Struv. d. cap. 11. aphor. 7. n. 2. & Schröt. dict. Diss. membr. 1. n. 22.

Wann aber unterschiedliche Erben und Besizere eines Lehens vorhanden/ in diesem Fall müssen die Lehen- und Ritter-Dienste/ von allen Erben und Besizern (wann sie sich anders theilen lassen/) nach proportion geleistet werden/

arg. l. 25. §. 1. ff. de V. O.

Allenfalls aber dieselbe untheilbar / so sind zwar Alle die Dienst zu leisten schuldig: Jedannoch aber/ wann einer unter ihnen dieselbige einmahl prästiret/ so sind die andere davon befreyet/

vid. 2. F. 77. add. Stryck. cit. c. 18. qv. 16. Struv. dict. cap. 11. th. 6. n. 6. Rosenthal. de Feud. c. 8. Concl. 7. num. 1. seqq. Kohl. d. tract. P. 1. num. 87. 89.

Welches letzere auch alsdann Platz hat / wann die Innhaber oder Erben/ das bißhero unzerteilt besessene Lehen/ ohne Lehen-Herrlichen Consens/ unter einander getheilet/ anerkogen der Lehen-Herr/ dessen ohngeachtet/ die Lehen oder Ritter Dienst von einem jeden insonderheit begehren kan/

arg. l. 25. C. de pact.

Ein anders wäre es / wann die Abtheilung mit dessen Consens, oder Genehmhaltung beschehen/ an-gemercket/ in diesem Fall das Lehen zertrümmert worden/ in thin ein jeder Besizer die Lehen Dienst nur vor seinen Antheil/ zu leisten hat/ als vor welchem er auch allein die Lehens-Pflicht abgelegt.

vid. text. 2. F. 77. Junct. 2. Feud. 15. §. praterrea Ducatus 1. Conf. Hartm. Pistor. L. 2. qv. 47. n. 25. & Struv. c. cap. 11. th. 6. n. 6. in fin.

Dafem aber mehr dann ein Lehen-Herr vorhan-den/ oder/ ein Lehen-Herr unterschiedliche Erben nach sich verlassen hätte / Selbige aber die Lehen- oder Ritter-Dienste von dem Vasallen/ oder Lehen-Mann zu gleicher Zeit begehren. In diesem Fall/ ist dem Lehen-Mann erlaubt/ einen von denen Lehen-Herren zu wehlen / und demselben zu dienen/ da dann am rathsamsten/ daß der älteste und tauglichste hierzu erkieset werde.

arg. 2. F. 28. in f. junct. 2. F. 99. in fin. add. Struv. c. cap. XI. th. 7. n. 3. & 4. & Knipschilt. d. tr. p. 2. qv. 2. n. 85. seqq.

Wann aber der Lehen-Mann nicht weiß/ wer der älteste sey / müste sodann derjenige / der am ersten die Dienst gefordert / präferiret werden.

Hartm. Pistor. P. 2. qv. 47. num. 35. Kohl. de Servit. Feud. P. 2. n. 8. seqq. & Struv. c. th. 7. n. 3.

Gestalten dann auch die Erben unter sich selbst/ jemanden zu wehlen/ pflegen/ von deme die Lehen empfangen/ und deme die Lehendienste geleistet werden/ bey welchem es auch sodann sein Verbleiben hat.

vid. Hartm. Pistor. P. 2. qv. 47. num. 27. & Knipschilt. c. l. n. 87. seqq.

Wann auch ein Lehen-Mann/ sein Lehen einem an-

dem/ zu einem Affire-Lehen verliehen/ so ist der Affire-lehen-Mann/ seinem nechsten Lehenmann/ das ist/ demjenigen/ von dem Er das Lehen ohne Mittel empfangen/ allein zu dienen schuldig / und kan der ältere oder Ober-Lehen Herr/ seines ersten Vasallen Lehen-Mann nicht nöthigen daß Er Ihne die Lehen Dienst prästire.

vid. Vultej. de Feudis L. 1. c. 10. n. 84. vers. atque hoc. & Knipschilt. c. l. n. 88. seqq.

Würden aber zwey oder mehr Lehen-Herren/ wegen eines Lehens strittig/ und präterdirten Alle zu gleich von dem Lehenmann die Ritter-Dienste/ In diesem Fall ist derjenige vorzuziehen/ der sich in der Possession oder dem Innhaben des Lehens befindet/ wann aber Niemand das Lehen innen hat/ ist der Vasall auch keine Dienst zu leisten schuldig.

vid. Kohl. d. tract. P. 2. n. 89. 91. & Struv. c. th. 7. n. 5.

Wiewohl Andere davor halten / daß in einem solchen Fall/ da die Lehen-Herren sowohl wegen des Lehens/ als auch sonst/ mit einander streiten / oder sich ander bekriegen / der Lehen-Mann/ dem ältern Lehen-Herrn/ welchem er am ersten den Eyd der Treu abgelegt / in eigener Person; dem andern aber durch einen tauglichen Substituten/ nach dem Ertrag des Lehens beystehen solle.

vid. specular. tit. de Feud. §. quoniam. Stryck. Exam. Jur. Feud. c. 18. qv. 22. Kohl. d. tr. P. 1. n. 42. seqq. & Joach. Burger. Cent. 2. Observ. milit. 13. Welcher letzere in sine meldet/ daß er es also so präcliciren gesehen/ daß der Lehen-Mann einem jeden Herrn/ Pferd und Knecht/ wie er ihm zu dienen schuldig gewesen/ geschickt habe/ und für seine Person still gefessen sey.

Nach denen Sächsischen Rechten / wird es also gehalten/ daß/ wann ein Mann/ zween oder mehr Herren hat/ die ihm des Reichs Dienste gebietchen/ Er sodann mit deme/ der Ihm am ersten gebietchet/ selber zuziehen / dem andern aber eine Hersteuer zu geben gehalten ist.

vid. Burger. c. l. in fin. add. 2. F. 49. Dissent. in Schrad. de Feud. P. 6. c. 6. n. 20. seq. also Er dem ältern Lehen-Herrn das Wort spricht. Ubrigens können sothane Lehens- oder Ritter Dienst von dem Lehen-Herrn keinem andern cedirt und überlassen werden / sondern der Vasall oder Lehen-Mann ist allein dem Lehen-Herrn selbst / und keinem andern zu dienen verbunden.

arg. 1. F. 21. 2. F. 6. 7. 28. Junct. 1. 9. §. 1. ff. de O per. libert. add. Kohl. d. tract. P. 2. n. 101. seqq. & Struv. cit. c. 11. th. 7. n. 6.

So ist er auch dem Lehen-Herrn selbst die Ritter Dienst zu leisten nicht verpflichtet / wann derselbe dem Bann / oder in der Kayserlichen und des Reichs Acht sich befindet.

per Can. excommunicatos 17. & seq. Caus. 11. qv. 3. Can. nos sanctorum 4. Caus. 15. qv. 6. add. Cammer. Gerichts-Ordn. P. 2. tit. 9. §. So jemand & Gail. de P. P. L. 2. cap. 15. n. 2. seq. nec non Struv. cit. th. 7. n. 8. Carpz. Prax. Crim. P. 1. qv. 140. per tot. lat. Kohl. d. tr. P. 1. n. 19. seqq. & Knipschilt. d. tr. P. 2. qv. 3. n. 124

So ist er auch dem Lehen-Herrn selbst die Ritter Dienst zu leisten nicht verpflichtet / wann derselbe dem Bann / oder in der Kayserlichen und des Reichs Acht sich befindet.

per Can. excommunicatos 17. & seq. Caus. 11. qv. 3. Can. nos sanctorum 4. Caus. 15. qv. 6. add. Cammer. Gerichts-Ordn. P. 2. tit. 9. §. So jemand & Gail. de P. P. L. 2. cap. 15. n. 2. seq. nec non Struv. cit. th. 7. n. 8. Carpz. Prax. Crim. P. 1. qv. 140. per tot. lat. Kohl. d. tr. P. 1. n. 19. seqq. & Knipschilt. d. tr. P. 2. qv. 3. n. 124

§. 18.

Ferner ist der Lehen-Mann schuldig dem Lehen-Herrn die Ritter-Dienste gegen jedermännlich

Wiewohl Einige ohnellnterschied davorhalten/ daß der Vasall oder Lehenmann die Wahl habe / ob er die Lehen-Dienst in eigener Person leisten / oder durch eine andere Person verrichten lassen wolle / wann nur selbige eine taugliche und dem Lehenherrn annehmbliche Person / zumahlen aber in dem Lehen-Brief nicht sonderbahr versehen ist / daß der Lehen-Mann das Lehen in eigener Person bedienen soll.

vid. Bocer. de Jure Domini. & Vasall. l. 1. c. 4. n. 6. (seqq. Rosenthal. de Feudis cap. 8. Concl. 23. Knipschilt. c. tr. P. 2. qu. 2. n. 93. seqq. & Schrad. de Feud. P. 6. cap. 6. n. 44. & seqq. add. Schröt. de Equis publ. membr. 1. n. 29.

§. 20.

Diese Lehen-oder Ritter-Dienst kan auch der Vasall oder Lehen-Mann durch ein gewisses Geld / je zuweilen ablösen / welches Geld in denen Lehen-Rechten Hostenditia, das ist / eine Heerssteuer oder Reise-Geld genennet wird /

vid. 2. F. 40. ibique Bitschius in Comment. add. Strauch. in Dissert. de Hostendit. §. 2. 8. 41. 42. ibique citat. Marquard. Freher. in Comment. ad Imp. Caroli III. dicti Crasli Constitut. de Expedit. Roman. & Struv. cit. cap. 11. aphor. 5. n. 4. ubi simul de Origine hujus vocis agunt.

Nach Sachsen-Recht heißt es die Fahrt lösen: dann also stehet in dem Sächsischen Lehen-Recht cap. 4.

Oder soll die Fahrt lösen / mit den zehenden Pfund des Zinses / den er jährlich von Ihm hat.

vid. Leyser. Jus Georg. l. 1. c. 11 n. 14. verf. Jus Feud. Saxon. & Schneidew. P. 5. de Feud. n. 114. Item Strauch. dict. Dissertat. §. 42.

Dadann gemeinlich im Anschlag der Lehen-Güter / ein solch Ritter-Pferd um 1000. fl zuweilen auch um 1000. Reichsb. (als wie in dem Churfürstenthum / und der Marck Brandenburg / de quo vid. Brunnem. Conf. 17. n. 33. 34.) estimirt und angeschlagen wird.

Wehner. voc. Ritter-Dienst &c. verf. de Jure Saxon. in f. Struv. c. cep. 11. th. 5. n. 12. Jac. Schulz ad Coler. Decis. 82. n. 5. Leyser. c. l. n. 14. verf. propterea etiam cum, verf. seqq. & Schröter. de Equis publ. membr. 1. n. 17. & 18.

§. 21.

Wrigens ist der Lehenmann die Lehen-Dienst / regulariter auf seine eigene Kosten zu leisten schuldig.

Arg. l. 18. 19. & 20. ff. de Oper. libert. & 2. F. 23. in fin. nec non 2. F. 52. & 55. pr. Add. Schrad. d. cap. 6. n. 15. Vultej. d. cap. 10. n. 34. Leyser. c. l. n. 14. verf. sumptus Wehn. c. l. verf. cujus autem sumptibus &c. Struv. cit. cap. 11. th. 9. & Knipschilt. c. tr. P. 2. qu. 2. n. 100. seqq.

Welche Doctrin absonderlich alsdann statt findet / wann das Lehen von einem guten Ertrag ist: Dahingegen / wann selbiges gering / mithin dessen Einkommen zu Leistung des Lehen-Dienstes nicht erklecket / der Lehen-Herr die Kosten zutragen hat /

Arg. l. 18. & 20. ff. de Oper. libert. Knipschilt. cit. loc. n. 101. ibique cit. Rosenthal. Borcholt. nec non Schrad. c. l. & Schröt. de equis publ. membr. 1. n. 50. seqq.

welches auch alsdann insgemein davor gehalten wird / wann die Dienste ausser Landes geleistet werden müssen.

Wehner. c. l. verf. cujus autem.

Wurmser. de Feud. Obf. 38. Knipschilt. c. l. n. 102. allwo Er ein Exempel von Chur-Pfalz anführt / dann als selbiger Chur-Fürst Friedrich Anno 1610. seine Lehenleute auffhalb des Churfürstenthums ins Elßß fähren wöllen / und selbige sich dessen gewargett / hat Er ihnen einen Kevers ertheilet / daß ihnen solches inelßßfrage nicht präjudicirlich seyn soll / auch an irer Futter und Mehl auf einen jeglichen Reihigen täglich neun Bagen / und einer Adeltichen Person eilff Bagen reichen lassen / immassen solches aus dem deßwegen aufgerichteten Kevers zu ersehen.

Add. Casp. Vorch in Tr. de Ordin. Equestr. P. 1. n. 47. in f. & seqq. Stryck. Exam. Juris Feud. qu. 25. & 27. & Schrad. c. 1. sed vid. Schröt. dict. Dissert. membr. 1. n. 51. 52. seqq.

Und dieses wird auch in Sachsen also gehalten / als wie selbst denen Vasallen Futter / Mehl und Hüffschlag gereicht / auch die ohne deren Verschulden verlohren gegangene Pferd / Waffen / Wagen und anders wieder ersetzt wird: wie dann nach selbigen Rechten kein Vasall zur Leistung seiner Lehen-Dienst / kan gezwungen werden / biß ihm der Schaden / so er an Pferden / Wagen und andern littet wieder ersetzt worden.

vid. Kohl. d. tr. P. 4. n. 107. Zobel Different. Jur. Saxon. P. 3. Diff. 24. n. 7. Wehn. c. l. de Jure Saxon. Schröt. cit. Dissert. membr. 1. n. 53. seqq.

Item n. 58. & Leyser. c. l. n. 14. verf. Saxonie Principibus. allwo Er meldet / daß solches auch bey diesen Diensten Platz finde / welche ausser Kriegs geleistet werden. Gemercket in der Erörterung der Lands-Gebreden / auf den Land-Tag zu Torgau / de An. 1603. ausdrücklich versehen:

Mit Auslösung derer von Adel / wann sie in die Aemter oder den Galt zu reuten ersordert / soll ihnen aufs Pferd / Tag und Nacht / wo es sonsten nicht seine gewisse Sagung hat / ein halber Gulden gereicht werden.

Add. Churfürstens Augusti Auschreiben / de anno 1555. Tit. von Auslösung der Amtesen.

Welches alles aber nach denen Gemeinen Lehen-Rechten sich anders verhält / als nach denen der Lehen-Mann nicht allein auf eigene Kosten dienen muß / sondern auch den an Wagen und Pferden erlittenen Schaden / selbst zu tragen hat / ganz ohne / daß der Lehen-Herr zu dessen Ersetzung kan angehalten werden ;

Arg. l. 2. §. si conservatis 1. ff. ad L. Rhod. de jact. add. Schrad. d. P. 6. c. 6. n. 16. Rosenthal. cap. 8. Concl. 22. n. 2. Bocer. de Jur. Dom. l. 1. c. 4. n. 132. Knipschilt. c. l. n. 104. Struv. cit. cap. 11. th. 9. in fin. Schröt. d. Dissert. membr. 1. n. 55. 56. & 57. & Schneidew. Epir. Feud. P. 5. n. 109.

Es wäre dann / daß Er ein Feudum Francum / oder Frey-Lehen innen hätte / als welches auch nach denen gemeinen Lehen-Rechten von allen Lehen-Diensten

stien frey/ daher dem Lehennmann/ wann er bey
Leistung solcher Dienste einen Schaden erlitten/
selbiger ihm wieder zuersetzen ist.

vid. Kohl. P. 6. n. 33. & Leyser. c. l. n. 14. verf.
Quod si Vassallus Francus &c.

§. 22.

Die Lehenn- und Ritter Dienste nun/ sind ehedef-
sen bey den Römern vornehmlich in Übung gewesen/
da nemlich die Fürsten und Stände des Reichs/
einen von denen Churfürsten erwählten Röm.
König/ nach Rom zu Abholung der Kay-
serlichen Cron begleiten müssen/ von welcher Be-
gleitung gar viel in denen Lehenn-Rechte enthalten/
vid. 2. F. 52. & 56. lt. 1. F. 1. cap. notandum. add.

Constitut. Imperat. Caroli III. dicti Grassi, de
Exped. Rom. quæ extat apud Goldast, Con-
stitut. Imp. Vol. 1. F. 28. & Lehmann. Chron.
Spir. L. 2. c. 42. in fin. Jung. porro & Schröter,
de Equis publ. membr. 1. n. 32. Strauch, de Ho-
stenditiis, §. 38. seqq. Struv. cit. cap. 11. th. 5.
n. 3. & 4.

Der Ursprung dieses Römernzugs kommt vom Kay-
ser Carl dem Grossen her/ dann nachdem derselbi-
ge als König der Francken und Longobarden/
auch zum Römischen Kayser erwehlet/ und von
dem Pabst zu Rom/ am Weynacht Fest Anno
800. mit einer überaus kostbaren Cron gekrönt
wurde/ von welchem Krönungs-Actu insonderheit
nachzulesen/

Henricus Arnicaus de Translat. Imp. Dn. Conring.
de Imp. Rom. Ger. §. 7. seqq. & Limn. Tom. 1.
Jur. Publ. L. 2. c. 4. n. 52. seqq. ibique cit. Gol-
dast, &c.

Es dieser solenne Gebrauch auch bey nachfolgenden
Röm. Kaysern observiret worden/ und daher bes-
sehen/ daß die Fürsten und Stände des Reichs/
so des Reichs-Lehen genossen/ mit ihren Lehenn-Leuten
einen erwählten Röm. König mit einer grossen Hee-
res-Macht/ auch grossen Pomp/ Herrlichkeit
und stattlichem Ansehen/ die Kayserliche Cron
abzuholen/ und sich öffentlich krönen zu lassen/ nach
Rom begleiten müssen.

vid. Strauch. cit. Dissert. §. 49. & Lehmann in der
Spreyschen Chron. L. 2. c. 42. in fin.

Welche Begleitung dann der Römernzug genennet/
und in vorerwehnter Carolinischer Constitution durch
die Wort Halsberga, ducere, exprimiret worden/ so
nichts anders heisset/ als so und so viel mit Harnisch
und Panzern versehenen Männer mit sich führen.
Immassen das Wort Halsberga eigentlich nichts an-
ders als ein Harnisch oder Panzer ist/ welchen die
Franzosen noch heut zu Tag Haubert, Haubege und
Haubergeon nennen/ so seinen Ursprung von Ber-
gen oder Borgen; (welcher Redens-Act/ sie sind
geborgen/ das ist/ salviret/ oder aus der Gefahr
errettet/ sich die Sachsen noch heutiges Tags ge-
brauchen) und von dem Wort Hals hat/ daß also das
Wort Halsberga nichts anders/ dann ein Manimen-
tum Colli, oder etwas solches/ das den Hals bewah-
ret oder bedecket/ bedeutet.

vid. Strauch, dict. Dissert. §. 39. & Struv. dict.
cap. 11. th. 5. n. 3.

In welchen gewaffneten und geharnischten Män-
nern demnach/ die größte Force und Splendeur ihres
Heeres oder Römernzugs bestunde/ als welches einem

Römischen Kayser sowohl zur Vergrößerung sei-
ner Majestät/ als auch zur Beschirmung dessen
Allerhöchsten Person/ mitgegeben wurde.

vid. Struv. c. l. n. 3. aad. 2. F. 50. pr. verf. similiter
&c. & Strauch. cit. Dissert. §. 46.

Wie dann auch durch diesen Römernzug in vorigen
Zeiten/ die Macht des ganzen Röm. Reichs akti-
miret/ und einem jeden Stand ein gewisses Quan-
tum assigniret worden:

vid. R. A. de Anno 1521. §. Auch haben uns Chur-
fürsten 30. & de Anno 1522. pr. & 55. seqq.

so daß damalen ein Heer von 20000. Fußknechten/
und 4000. Reifigen/ auf 6. Monat lang aufgerichtet/
und einem jeden Stand/ nach der Beschaffenheit
seines Vermögens/ eine gewisse Zahl von Fuß-
knechten und Reifigen/ welche derselbe stellten/
oder vor einen jedweden Reifigen 12. fl. vor einen
Fußknecht aber 4. fl. zahlen mußte/ angelegt worden/
davon zu lesen:

Limnæus L. 2. de J. Publ. c. 4. n. 114. & L. 4. c. 7.
n. 61. seqq. junct. addid. ibid.

allwo zugleich ein besonders Schema hiervon
zu finden ist. Add. Strauch c. l. §. 43.

Voraus dann zu sehen/ daß dieser Römernzug auch
mit Geld hat können gelöst werden/ mithin also nicht
ein jeder in eigener Person mitzugehen gezwungen
worden.

vid. Strauch. c. l. §. 42. & Schröt. dict. Dissert.
membr. 1. n. 33.

Von dieser Geld-Anlag aber/ als einer höchst im-
portanten und nothwendigen Sach/ hat sich Nie-
mand/ auch nicht einmahl die Geißlichkeit eximiren
können.

Strauch. c. l. §. 44. & 45.

§. 23.

Obwohl aber dieser Römernzug etliche Secula durch/
gedauert/ und Einige Röm. Kayser/ als zum Bey-
spiel/ Ferdinandus I. Maximilianus II. Rudolphus
II. Matthias, Ferdinandus II. III. & IV. sich so gar in
ihren Wahl-Capitulationen hierzu mit nachfolgenden
Worten verbündlich gemachet:

Wir sollen und wollen die Röm. Königl. Cron/
wie Uns als erwählten Röm. König
wohlzietem/ empfangen; Weniger nicht
Uns zu Empfangung der Kayserl. Cron be-
fördern.

vid. Capital. Ferdin. III. Art. 39. & Ferdin. IV.
Art. 37.

So haben jedoch Selbige/ nebst Ihren Nachfolgern
solche/ als einen dem Römischen Reich höchst be-
schwerlich und überflüssige Sach/ bisher unter-
lassen. Ob es nun mit Recht oder Unrecht beschehen/
darinnen sind die Rechte gelehrten nicht allerdings ei-
nig/ indem einige davor halten/ daß wenigstens biß auf
der vorbesagten Kayseren Zeiten/ welche sich in ihrer
Wahl-Capitulation hierzu ausdrücklich verbunden/
diese Cron hätte sollen abgehohlet werden.

vid. Strauch. de Hostendit. §. 56. 53. 54. & seqq.
Limn. in Annot. ad Capitul. Caroli V. Arr. 30.
& in addit. ad L. 2. J. P. c. 4. n. 89.

Dahingegen andere solches absolut verneinen.

vid. Arnil. de Subject. & Exempt. Cleric. cap. 7.
ubi de Translat. Imp. Rom. agit. n. 29. & Carpz.
de Leg. Reg. Germ. cap. 2. Sect. 9. per tot.

[R] 3

Wem

gehalten
sichet was

L. n. 102.
folgt an
erst Frey-
te auffer-
sich fäh-
n gewalt
ebers ein-
rige nicht
er Jutree
igen zög-
den Pets
lassen sol-
teren ke-

P. 1. n. 47.
qu 27. &
Et. Dissert.

m/ als was
suffschlag
n veridit
n und an
hselbigen
r Lehenn
der Schw
ern e. littau

ferent. Jur.
l. de Jur
n. 53. seqq.
cl. Saxonie
as solches
de/ welche
Bemercket
bedecken/
le An. 1663.

wann sie in
t erfodere
Tachte/ wo
szung hau-
den.

iben/ de an-
r Almsch

nen Lehenn
nen der Le-
osten Damm
nd Pfaden
hat/ gink
eszung lan

hod. de jüd.
nthal. cap. 1.
L. 1. c. 4. n.
5. cit. cap. 11.
nhr. 1. n. 55.
Feud. P. 5. n.

ancum, vob
h nach dem
Lehenn-Dien-
sten

Wenigstens wollen Sie Einen Röm. Kayser heut zu Tag nicht mehr hierzu obligirt wissen / weilen die in den vorigen Kayserlichen Wahl-Capitulationen eingeflossene Verbindlichkeit / bey Kayser Leopoldo, aller glorwürdigsten Andenkens/allbereit aufgehört / als welches der hieroben angeführte Innocentius ad Aur. Bull. cap. 26. §. 4. Obl. 9. von selbstem erkennet.

Add. Dn. Rhetius in Comment. ad Jus Feud. L. 1. tit. 1. p. 88. seqq. & Dn. Schwed. Introduct. ad Jus Publ. part. spec. Sect. 1. cap. 2. §. 29. Plura vom Römerzug vid. apud Freher. in Dissert. pecul. vom Römerzug. Bocer. de Collect. cap. 2. Klock. de Contrib. cap. 1. n. 224. & vol. 1. Cons. 31. n. 5. seqq. It. n. 36. 37. seqq. Myler. de Princip. & Statib. Imper. cap. 97. n. 5. Arum. de Comit. cap. 8. n. 37. Rüdinger. Cent. 4. Obl. 38. Carpzov. de L. Reg. Germ. c. 8. Sect. 6. Wernberg. Disp. Inaug. §. 24. de Matricul. Imp. th. 24 & 25. pr.

Nichtsdestoweniger aber / und obgleich ich besagter massen dieser Römerzug heutiges Tags aufgehört / und nicht mehr vorgenommen wird: So werden jedoch annoch heut zu Tag die Reichs Anschläge darnach eingerichtet / und die Stände des Reichs nach denselben angeleget.

vid. omnino R. A. de Anno 1544. §. und damit nun §. 26. R. A. zu Regensburg de An. 1576. §. dieweil aber 20. §. 7. ibi: auf den einfachen Römerzug / nach eines jeden gewöhnlichen Anschlag R. A. zu Augspurg de Anno 1582. §. wann dann dem Heil. R. Reich: 6. ibi. auf den einfachen Römerzug / nach eines jeden gebührlchen Anschlag / zur Defensiv-Hülff. R. A. de Anno 1594. §. 6. Wiewohl nun Chur-Fürsten: ibi. zu Abwendung des Türckischen Friedens Bruches/einer freywilligen mitleidigen Hülffleistung sich entschlossen / und auf den einfachen Römerzug. Item R. A. de Anno 1598. §. So ist doch von Ihnen §. 20. R. A. de Anno 1603. §. nichts desto weniger. 6. &c. So daß dieser Römerzug heut zu Tag nichts anders ist / dann eine Reichs-Hülff / so die Stände wieder die Feinde des Reichs/dem Kayser an teutschem Kriegs-Volk zu Ross und Fuß zuschicken.

vid. R. A. zu Worms / de Anno 1521. §. auch haben Uns. 30. & Schröter. de Equis publ. membr. 1. n. 36.

Sintemahlen heut zu Tag im Röm. Reich / nach denen kundbahren Reichs-Constitutionen / ein zweyfachter Modus Collectandi, womit die Reichs-und Craiß-Præstationes besritten werden / üblich / nemlich nach dem Anschlag des Römerzugs / und nach dem Anschlag des gemeinen Pfenninges: Jener wird nichtmehr / wie ehedessen nur einfach / oder doppelt oder gar zum halben Theil /

vid. R. A. de Anno 1542. §. und wiewohl Churfürsten. & R. A. zu Erfurth. de Anno 1567. §. wann wir nun in Unserer Kayserlichen Proposition. angeleget / oder aber / wie in nachfolgenden Zeiten beschehen / nach Inhalt des in Herrn Reichs-Hof-rath von Andlers Corpore Constitut. Imp. p. 812. & 816. befindlichen Extract etwan auf §. 9. 10. oder höchstens 20. Römermonath erhöht /

vid. Schröter. dist. Diss. membr. 1. n. 40. seqq. & Strauch. de Hofkendiis §. 68.

sondern bey diesen leidigen / und immerhin continirrenden Kriegs-Läufften / mithin sich in viel lange vermehrte Reichs- und Craißes Beschwerden / dergestalten multipliciret / daß bißweilen 200. und mehr Römer-Monath / wie die Exempel Reichs- und Craiß-kündig / das Jahr durch heraus kommen: welches dann denen prägravirten und impossibilen Ständen / die zumahlen ihren fundum col'abilem, von Anno 1521. her / da die Matricul zu Worms errichtet worden / entweder gar verlohren / oder à potiori von Ihrem Vermögen und Einkünfften / auf verschiedene Weiß und Wege gekomen sind / dergestalten unerträglich fället / daß sie ohnmöglich mehr damit fortzukommen vermögen / sondern all-rätlich nach der Rectification der Matricul und einer bessern proportionirten Gleichheit suchen / oder doch indessen wenigstens einen andern Modum provisionalem ac extraordinarium universalem wünschen / um bey dem so sehr disproportionirten Matricular-Juß / nicht gar zu Grund gerichtet zu werden; Es hat aber dieses bißher so wenig geholfen / daß sie dessen ohngeachtet / mit Militärischer Execution offtermahlen heimgesuchet / und über ihr kundbahres Vermögen exequirt worden.

Interea vid. Klock. de Contrib. cap. 18. n. 29 & multis seqq. In specie veron. 162.

§. 25.

Wenigstens wollen so wohl die Natürliche Rechte / als auch des Heil. Röm. Reichs Satzungen / haben / daß gleichwie in allen andern Sachen / also auch hierinnen eine rechtmässige billige Proportion und Gleichheit / soll gehalten und niemand vor andern beschwehret / im Fall aber dieses beschehen / hierinnen alsobalden und zwar dergestalten remedirt werden / daß man so viel immer möglich / eine billichmässige Proportion und Gleichheit bestellen / und selbige nicht schlechter Dings nach Anzahl der Person / sondern vielmehr nach dem Vermögen und Einkünfften derselben / reguliren soll / also / daß derjenige / der am vermöglichsten und die meisten Güter und Einkünfften hat / auch am meisten contribuiret.

per l. 4. C. de Censib. & Censitor. Lib. XI. junct. l. ult. C. quemadm. Civ. mun. jud. lib. X. & l. 1. C. de apoch. publ. eod. Add. Anton. Theaur. Decis. 239. n. 10. & Casp. Klock. de Contribut. c. 17. n. 56. seqq. It. n. 90. seqq. & n. 127. & 128. It. cap. 9. n. 100. & cap. 20. n. 356. Item in Consil. V. Conf. 28. n. 213. seqq. nec non Tobias Oelhafen à Schöllnbach in Templo Paicis Orat. 4. Jung. R. A. zu Trier und Köln. de An. 1512. §. Und soll solche Hülff. 6. ibi. Nach Vermögen der Stände/20. Item: Und keiner vor dem andern beschwehret werden soll 20. & R. A. zu Speyer de An. 1520. §. und wiewohl 24. allwo ausdrücklich enthalten / daß auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg / ein sonderer Articul im Abschied gestellt sey: daß hinführo Chur / Fürsten / Fürsten und Ständein keine neue Anlag willigen / oder etwas geben sollen / es seyen dann solche Anschläge / nach eines jeden Standes Gelegenheit und Vermögen geringert und gemässiget.

Welches alles erstbesagter massen / dann nicht allein in der natürlichen Equitât gegründet / sondern es ist auch hieran dem gemeinen Wejen selbstem sehr viel gelegen

gelegens / indeme es ja nicht anders seyn kan / dann das /
 woran die Bürde nicht gleich getragen wird / son-
 dern einer des andern Last tragen muß / derselbige den
 unumgänglichen Ruin und Umstürzung zu des
 gemeinen Wesens größten Schaden zu gewarten
 hat.

vid l. pen. C. de annon. & tribut. Lib. X. & l. 10.
 & passim. C. de Fund. patrim. add. Klock,
 de Contribut. cap. 17. n. 123.

Wor hat man guten Theils dafür gehalten / daß dies
 jet Zweck bey der in Ann. 1521. zu Worms auf-
 gerichteten Reichs-Matricul erreicht worden / wie
 denn auch dieselbe in dem R. A. zu Regenspurg de
 An. 1522. §. Wann auch zu Franckfurt. 64. und
 dann im R. A. de an. 1524. §. Wann auch bey vo-
 eiger 12. 122. vor die gerechteste und gewisseste vor
 allen andern (anerwogen noch viel ältere Reichs-
 Matricula. dann diese Wormsische / anzutreffen /
 und zehlet Herz D. Wernberger / in seiner zu Riel unter
 dem Praesidio des Herrn Doctoris Erici Mauritiu ge-
 haltene Inaugural-Disputation. de Matriculis Im-
 per. th. 36. von an. 1431. da Kaiser Sigismund
 die erste Matricul machen lassen / vid. Dn. Schweder.
 introd. in Jus Publ. part. spec. sect. 2. cap. 1. §. 6. bis
 auf das Jahr 1576. 26. her. add. Dn. Mulz. de Reprä-
 sent. Majest. P. 2. c. 18. n. 4. 20. & 26. cum seqq.) ge-
 halten / und dabey gesetzt und geordnet wird / daß
 derselben zu folgen / und alle darinnen begriffene
 Ständ / bey derselben Anschlägen zulassen seyn ;

Dn. ab Andler. in Corp. Constit. Imp. P. 2. voc. Ma-
 tricola. n. 10. & Dn. Schweder. Introd. Jus publ.
 par. spec. sect. 2. c. 1. §. 6. in fin. Reincking. de Reg.
 Sec. & Eccl. L. 1. Class. 4. c. 1. n. 23. Zach. Vitor. de
 Exemt. concl. §. n. 8. Arum. de Comit. c. 8. n. 61.
 Mein es hat sich gleich hernach gezeigt / daß man
 darinnen sehr weit und merklich gefehlet / indem
 bey nahe in allen und jeden / nach solcher Ausrich-
 tung der Matricul. bis auf gegenwärtige Stund / ver-
 setzten Reichs Abschieden / über die darinnen ent-
 haltene Ungleichheit geklaget /

vid. R. A. zu Nürnberg de an. 1524. §. Item wie
 wohl. 21. R. A. zu Speyer de an. 1526. §. Item
 Als auf den 25. R. A. zu Worms. de an. 1535.
 §. und wiewohl etlicher 5. R. A. de an. 1542.
 §. nachdem aber. 12. 49. R. A. de an. 1543. §.
 ferner wiewohl. 76. R. A. de an. 1571. §. So
 haben sie doch. 40. allwo notanter gesagt
 wird / daß bey der Matricul. sich ansehnliche
 Mängel / Defect und Unrichtigkeiten ereig-
 nen Item R. A. de an. 1576. §. demnach wir.
 33. in verb. die grosse Unrichtigkeit und Ab-
 gang je länger je mehr zunehme. 12. add. Dn.
 ab Andler. in Corp. Constit. Imp. V. 2. voc. Ma-
 tricola. n. 15. Dn. Wernberger dict. Dissert. §.
 32. & seqq. It. Eytel Friedrich von Heerden in
 der Grundfeste des Heil. Röm. Reichs P. 3.
 c. 2. §. 2. & 3. p. 278. & seqq.

Insonderheit aber von denen Reichs-Städten diese
 Beschwerde geführt worden / daß diese Matricul-
 zu Worms / ohne Wissen und Beyseyn ihrer De-
 putirten gemacht / und denselben erst hernach offerirt
 und zugestellet / von ihnen aber niemahlen approbit
 und angenommen / sondern vielmehr derselben
 instanti und gleich balden so wohl / als auch her-
 nach beständig widersprochen / und darwieder pro-
 testirt worden ; Welche Protestation auch noch dato in

der Reichs-Städte Archiv zu Speyer in Original
 verwahrlich aufbehalten wird /

attestante id. post Goldast. in Deduct. von Frey-
 beiten / Rechten und Privilegien der Stadt /
 Burg / und Hof-Gerichts-Stuhls zu Magde-
 burg. tit. 2. von denen Reichs-Matriculn.
 Klockio. de Contribut. C. 19. n. 66. & V. 3. Conf.
 134. n. 55. & 114. Limnzo. tom. 1. J. P. L. 1. c. 7.
 n. 82. seqq. Knipschilt. de Privil. Civit. Imp.
 L. 1. c. 12. n. 14. Dn. Wernberger dict. Diss. de
 Matric. Imp. th. 38. & Mulz. de Repräsent. Ma-
 jest. P. 2. c. 18. n. 21. 30. seqq.

und ist sehr merckwürdig / was die Hoch-Fürstl.
 Salzburgerische / Bambergische / Regenspurg-
 sche und Passauische Gesandtschaften / von dies-
 er Wormsischen Matricul. raisoniret / wann sie sich in
 einem auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg an. 1641.
 denen Thur- und 1. ersten / auch übriger Stände
 Gesandten und Botschaften / übergebenen Informa-
 tions-Schriefft / folgender massen vernehmen lassen.

Der Kayser Carl der Vte. (sagen Sie) Glos
 würdigsten Andenkens / erwählt / ist auf dem
 Reichs-Tag zu Worms / Anno 1521. ein
 neuer Anschlag der Stände / auf dazumahl ver-
 willigte 4000. Pferd und 20000. zu Fuß / gemacht
 worden. Dieweilen dann solche dazumahl geschehene
 Verwilligung der neu-erwählten Röm. Kayser. Majest.
 zu sonderbaren Ehren / zu Enthohlung und Erlangung
 der Kayserl. Cron / und sonderbahr auch zu diesem
 Ziel und Ende geschehen / damit dasjenige / so dem Reich
 entzogen / und lang in fremdden Händen gewesen / wie-
 derum erobert und zu dem Reich gebracht würde ; So
 haben sich etliche Stände des Reichs / zu Bezeugung
 Ihrer sonderbahren gegen der Kayserl. Majest. und dem
 Hoch-Löblichen Vornehmen habender Devotion / vor-
 nehlich eiferrigst Betreu und freywillig erzeigen / und
 sich nach allem Ihren Vermögen kräftiglich angreiffen
 wollen : Darunter dann Herz Cardinal Matthäus /
 dazumahl regierender Erz-Bischoff zu Salzburg / und der
 übrigen Interessirten Fürsten Beehrte Verfahren gewes-
 sen / um so viel desto mehr / dieweilen diese Hülff auf kein
 beständiges / sondern allein auf 6. Monath verwilligte
 24000. Mann gestellet gewesen. Daß aber die Interes-
 sirte Fürsten / sich auf die hierüber gemachte / den Erbs
 und Stifftern assignirte und in die Matricul gebrachte
 Austheilung eigentlich und speciatim eingelassen / das
 will sich bey den Reichs-Akten nicht befinden. Dahero /
 und als hierauf der Erb-Feind / in dem Königreich
 Hungarn mit grosser Macht vorgebrochen / und der Kö-
 nig Ludovicus un-eilende Hülff bey denen Ständen
 ganz inständig anlangen lassen : So ist auf dem nechst
 folgenden 1522. Jahrs zu Nürnberg gehaltenen Reichs-
 Tag geschlossen / daß vorgedachte zu der Röm. Kayserl.
 Majest. Expedition in Italien beschene Bewilligung /
 der 24000. Mann zum Widerstand des Türcken ver-
 ordnet worden solten / dergestalt / daß ein jeder Stand
 anderthalb Viertel / dem Anschlag nach / an solcher
 Hülff erstatten / und folgendes in der Verwilligung ab-
 ziehen solle ; Und wann es ausserthalb Continuation der
 albereit zu Worms geschehenen Verwilligung gewesen /
 so hätte man dazumahlen / hindangesezt desselben An-
 schlags / sich eines andern Anschlags verglichen / als das
 bey man in Ansehung der / von denen beschriebten Stän-
 den eingebrachten beweglichsten Erinnerungen nicht we-
 nig angestanden / und wie die Formalia lauten / aller-
 hand

continui-
 viel lange
 werden/
 200. und
 Reichs-
 raus kom-
 impossibi-
 col'ista-
 tricul zu
 erlobren/
 und Eins-
 ge gekom-
 / daß die
 vermögen/
 der Matri-
 cheit seuff-
 andern Mo-
 universi-
 portionir-
 gerichtet
 mig geholf-
 scher Exe-
 über the
 n.
 8. n. 29 &

 che Rech-
 agungen/
 n / also and-
 ertion und
 or andern
 / hierinnen
 werden daß
 effige Pro-
 selbige nicht
 Sohn / jens
 Eukünfl-
 renige / der
 Fürer und
 boire.
 Kl. juncl. l.
 X. & l. 1.
 Theaur.
 de Contrib.
 q. & n. 127.
 1. 356. Item
 ec non To-
 semplo Pa-
 and Edlin.
 diff. 6. de
 Item : Und
 et werden
 20. §. und
 enthalten/
 nberg ein
 stelle seye-
 ursten und
 igen / oder
 solche Do-
 Gelegen-
 id gemäss

 che allein in
 ndern es ist
 sen sehr viel
 gelogen

hand Mängel / und so viel befunden / daß dahero zwischen den Ständen Haß und Widerwillen erfolget / und an Ihme selbst nicht Ereulich / Ziemlich / noch Billig / daß hierunter nicht gebühlicher Unterscheid solle gehalten werden.

add. Dn. Wernberger. dict. Dissert. §. 41.

Dahero dann billich beschehen / daß bey dem Westphälischen Friedens-Schluss / diese Moderations- und Peræquations - Sach auf den Reichs-Tag verwiesen /

vid. Instrum. Pac. Westphal. art. 8. verf. habeantur autem.

In dem Jüngern R. A. de an. 1654. §. Weilenaber 184. dieses festgesetzt worden / daß / weilen verschiedne Stände / und in specie die Reichs-Städte sich zu dem angedeuteten Quanto, nicht eher verstehen wollen / bis die bedingte Erkundigung in puncto Moderationis Matriculæ, zur Richtigkeit gebracht / man allen möglichen Fleiß anwenden / auch bey jedem Craiß deswegen behörige Information einziehen soll / damit dieses Werck vor die Hand genommen / und erörtert werden möge:

add. §. Damit aber auch 2c. 195. dict. Recess.

Es ist aber dieses alles bishero so wenig erfolget / daß vielmehr der Rigueur dieser Wormsischen Reichs-Matricul noch dato gebrauchet und die Contributionen nicht nach denen jetzigen Vermögen und Einkünften / sondern vielmehr nach denen Einkünften der vergangenen Zeit das ist / nach der ehedessen gemachten Reichs-Matricul, wieder alle Recht und Billigkeit eingetrieben werden:

per ea quæ docet Klock. de Contribut. c. 17. n. 136. seqq. Limn. ad Capital. Ferdn. III. art. 14. verf. Vielfältig n. 9. & 10. & Myler. de Principib. & Statib. Imp. P. 3. c. 97. §. 13.

Da doch Reichs und Craiß kündig / daß nicht allein ein und anderer Stand von der Zeit der aufgerichteten Wormsischen Matricul, ein Stück seines Patrimonii und Vermögens / nach dem andern verlohren / ja bey diesen noch immer continuierten Kriegszeiten / fast den völligen Umsürg erlitten / sondern auch kein Dorff so schlecht / und keine Stadt so klein und übel bestellet ist / daß nicht dem Bauern oder Bürger seine Steuer oder Schatzung / von Zeiten zu Zeiten höher oder niedriger gesetzt wird / nachdem sich sein Vermögen entweder gebessert oder gemindert hat;

vid. Klock. de Contribut. C. 17. n. 109. & 115. seqq. ibique alleg. Item C. 7. n. 104. & C. 8. n. 94.

Zu welcher Billigkeit ob schon einen jeden die natürliche Vernunft so wohl / als auch die Christliche Lieb und das Göttliche Geseze anweist / so will doch solches bey andern die sich bey ihren Matricular-Anschlag wohl befinden / keinen Ingress haben / als welche diesen so standhafften Remonstrationibus immerhin reclamiren und entgegen seyn / da sie doch bey sich selbst Vernunftig erwegen solten / daß Sie sich eben deswegen eine widrige Präsumption oder Muthmaßung über den Hals ziehen / davon noch ferner bey dem Klockio de Contribut. c. 17. n. 109. seqq. Item n. 129. seqq. nachzulesen / vbi. dicit. Eos in mala fide esse.

Wie dann auch in solchen Contributions- und Collectations-Sachen / die Majora. oder mehrere Stimmen nicht gültig seyn / mithin Niemand schuldig ist /

sich in seinen Seckel von andern votiren zu lassen. Anerwogen nicht allein wider die Vernunft / sondern auch die Christliche Liebe lauffet / daß ein Tertius mit seiner Stimme einem andern solte Vorschreiben können / was / und wie viel er / zu denen Reichs-Anlagen beytragen soll / als wodurch manchem Stand / Land und Leut könnten Ab votiret werden.

Idem Klock. cap. 18. n. 135. seqq. Add. Ludov. Grem. & Hieronym. zum Lamb 2c. in Consil. von der Erbaren Reichs-Städte Session und Stand. Viet. de Exempt. Concl. §. n. 26. Myler. ad Rumelin. A. B. P. 2. Dissert. 3. th. 20. lit. B. n. 2. Aramæ. de Comit. cap. 8. n. 75. Dn. Oelhafen in Orat. de Templo Pacis. pen. & ult.

Und ob man gleich zugeben wolte / daß in denen Collectis necessariis. oder solchen Stimmen / ohne welches das Heil. Römis. Reich in Fried und Ruhe Stand nicht leben kan / die Majora Maß haben können; So müste doch zuvorhero ein billichmäßiger gleicher Fuß und Anschlag errichtet / und die übermäßig belegte Stände / der rechten und verhältnißmäßigen Proportion nach / geringer werden / ehe und bevor man in dieser Materie den Unterschied inter Collectas necessarias & voluntarias. (unter den notwendigen und Freywilligen Beytrag oder Stimmen) passiren lassen könnte / imassen solches auch denen hieroben allegirten Reichs-Constitutionibus allerdings gemäß ist.

vid. omnino Limnæ. in addit. ad Jus Publ. L. 9. c. 1. n. 182. pag. 361. seqq. allwo Er sehr relevante und ponderose Rationes, so hiehero dienen / anführet / Item: Eytel Friedrich von Heerden in der Grundesse des Heil. Röm. Reichs P. 3. c. 7. §. 2. & Hervart. in Dissert. Inaug. an. 1663. Altdorff habit. de pluralitate Votor. n. 293. Item. n. 317. & 321. seqq.

Als welche Reichs-Constitutiones diese proportionirte Gleichstellung dergestalten erkandt haben / daß Sie nicht allein verordnet / es solle dem Ohnnothmöglichen (das ist Gravirt / aber noch nicht Moderirt) durch den Vermöglichen (das ist / nicht Gravirt) wegen deßwegen / so Er zu viel ausgeleget / die Erstattung und Wiederlegung beschehen; sondern es ist auch über dieses Vergönnet und zugelassen worden / daß / wan sich in Ringerung und Vergleichung der Anschläge / befinden werde / daß die der Moderation bedürfftige Stände mehr dann andere beschwebet worden / Sie solches nach Verlangter Ermäßigung und Ringerung ihrer Anschläge / von der nechsten Defension-Hülff / widerum frey abzuziehen und inn zubehalten / sollen befugt seyn.

vid. R. A. zu Nürnberg de an. 1542. §. Darauf dann 30. und R. A. zu Speyer / de an. 1544. Aber denen Ständen 8.

Woraus dann erhellet / daß die Reichs-Constitutiones selbst dasjenige was dergleichen Stände über ihr kundbares Vermögen ausgeleget / vor ein Indebitum erkennen / und daß Sie solches keinesweges schuldig gewesen / erkläret haben.

Und dieses in Conformität der gemeinen Kayserlichen geschriebenen Rechten / davon zu sehen l. 1. c. in quib. caus. Colon. Cent. 1. pen. §. caveant. C. de Agric. & Centit. & arg. Nov. 80. c. 6. in fin.

fin. Jung. Schrader, de Feud. P. 10. sect. 5. n. 119. & Klock. de Contribut. c. 19. n. 294. seqq.

Es wird war denen Impossibilitäten und Unvermöglichen Ständen immerhin getrost zugesprochen / daß Sie sich amore publici, oder aus Liebe zum gemeinen Wejen / überwinden und über ihr Vermögen noch ferner beytragen sollen; Allein also hat es fast bey 200. Jahren her immerzu geheissen / und ist doch auf solche Sincerationes und Verzeigungen keine Remedior erfolget / da indessen diese prägravirte Stände mit ihrem Vermögen / je mehr und mehr in das Abnehmen gerathen / und fast ganz aufser Stand gesetzt werden / etwas weiteres beytragen zu können / auch nicht unzeitig zu besorgen ist / wann nicht in Zeiten eine Linderung erfolget / Sie dürfften zu allen künftigen Beytrag Inhabiles und untüchtig gemacht werden / so dem Reich und Craiß / darinnen Sie gelegen / zu nicht geringen Schaden gereichen würde: Welches unter andern die Hochfürstl. Salzburgerische Herren Abesandte an. 1640. bey dem damaligen Reichs-Convent zu Regensburg / gar wohl erkannt / und dahero sich den 12. Nov. besagten Jahres Session. 26. votando nachfolgender massen vernehmen lassen /

Es seye nehmlichen Ihren Gnädigsten Herren Principalen unverborgen die Nothwendigkeit der Militz / und des Reichs Defensions-Wejen / Sie befinden aber die Conservation der Stände nicht weniger / sondern um so viel desto mehr nothwendig / dieweilen von denen Ständen die Mittel zu Continuation desselben sollen genommen werden etc.

Welche Wort gewislich so Vernünftig als Billig sind / dann gleichwie es sich mit dem Menschlichen Körper verhält / daß nehmlich derselbe / wann ein einiges Glied an Ihm erkranket oder schwach ist / das selbe möglichst massen schonen muß / will Er nicht selbst / wann das Glied unauglich gemacht wird / oder ganz und gar zu Grunde gehet / deformiret und geschwächt werden. Also verhält es sich auch mit einer Republicque / darinnen verschiedene Stände sind / unter welchen wann Einer zu Grunde gehet / oder untüchtig gemacht wird / es auch das ganze Corpus der Republicque selbst empfinden muß.

vid. Mulz. de Repräsent. Majest. P. 2. cap. 18. n. 50.

Zugeschweigen / daß die Reichs- und Craiß-Stände gleichsam in einer Societät leben; Wie nun in einer jeden Societät eine proportionirte Gleichheit seyn soll / wann anders dieselbe bestehen will /

per ea quae docet Hætor. Felic. de Societat. c. 9. n. 24. seqq.

Was sollen auch die Stände des Reichs gleiche Bürden tragen / wann Sie anders mit und bey einander in societatē stehen wollen; Dann gleiche Bürden bringet keinem den Hals / und kan also von keinem gesetzt werden / daß Er des andern Last tragen müsse / wann die Beschwerden nach eines jeden Standes Kräfften und Vermögen / und nach der Geometrischen Proportion / wie es nehmlich die Natur und Eigenschaften der Collecten und Anlagen erfordert / ausgetheilt werden. Da hingegen / wann der prägravirte und in das Unvermögen gerathene / gleich so schwere Last und Bürde / als die nicht Gravirte / und noch bey gutem Vermögen und Kräfften stehende Stände / tragen und auf sich nehmen soll / es ja nichts II. Theil.

anders / dann Mißhelligkeit und Confusion / abgeben kan / woraus dann endlich sowohl des Einen als des andern Theils Ruin und Untergang erfolgen muß / indem keine Einmüthige und Tapffere Zusammensetzung kan zu wege gebracht werden / auch die Deliberationes und Berathschlagungen sehr langsam und beschwehlich von statten gehen / welche Beschwerlichkeiten dann alle mit einander aus der Ungleichheit der Reichs-Matricul entspringen: In welcher Absicht demnach Jener selbige nicht uneben Novercam Imperii. oder eine Brief-Mutter des Reichs / genennet: Ein anderer aber / nach denen Syllaben derselben

MATERIAM TRICARUM CURARUM & LABORUM.

Das ist:

Eine Materie Vieles Verwirrungen / Sorgen und Arbeiten /

betitelt hat.

Herr D. Pflaumer nennet Selbige in seinem Colloquio von eilichen Reichs-Tags Puncten pag. 84. ein gefräßiges Thier / welches manchen Stand bis auf Haut und Bein verzehret hat. Item pag. 112. heisset Er Sie eine übelgestimmte Leyer / worauf sich die Vermögliche Stände / gar nicht zu steuern / noch sich derselben wider ihre prägravirte Mühe-Stände zu prävaliren haben / wenigstens aber auf Selbige / als ob Sie Moros oder saumseelig wären / mit unverdienten Executionibus los stürmen solten / eingedenck / daß bey demjenigen / der gerne zahlen wolte / und doch / wegen seines Kundbahren Unvermögens / nicht zahlen kan / keine straffbare Morosität / oder Saumseeligkeit zu Schulden komme.

per l. 32. ff. de usur. l. 13. & l. 105. ff. de solut. vid. Philipp. Zorer. in seinem Bedencken von Beszahlung der Schulden zu Kriegs-Zeiten. qv. 8. n. 602. seqq. & qv. 14. n. 1223. seqq.

Wo nun keine Mora oder Saumseeligkeit ist / da kan auch keine Culpa seyn / wohl folglich wider denjenigen bey welchem beedes ermangelt / auch mit Recht keine Execution verhänget werden.

Plura vid. in Tract. Anonymi cujusdam, so genennet wird;

Vermehrte Gründliche Ausführung / daß denen Ständen des Reichs / welche sich über ihren Matriculat-Anschlag zu beschwehren erhebliche Ursach gehabt / und theils noch haben; Bey so langer Entstehung eines Moderations Tages / durch das Hochpreissliche Reichs-Convent &c. eine Provisional-Moderation. nach Gestalt und Beschaffenheit Ihrer Gravaminum, von Rechts und Billigkeit wegen / nicht nur zu ertheilen gewesen / sondern theils noch zu ertheilen / und auch darbey zu maintainiren seyen. Im Jahr Christi 1616. allwo auch am Ende eine Verzeichnüß aller bey dem Reichs-Tag zu Regensburg / de anno 1687. bis in den October 1688. Provisionaliter Moderirten Reichs-Ständen / an Ihren alten Reichs und Matricular-Anschlägen zu finden ist. Add. Speidel. Specul. Juris. voc. Matricul. Reichs-Matricul. Mulz. de Repräsent. Majest. P. 2. c. 18. per tot. in specie post num. 119. allwo Er eine vollständige Tabell exhibiret; Dergleichen auch

[S]

auch bey dem Herrn Reichs-Hof-Rath von Andlern in Corpore Constitut. Imp. V. 1. voc. Matricul. fol. 529. seqq. anzutreffen. Add. Reinking. de R.S. & E.L. 1. Class 4. cap. 1. in append. p. 331. seqq. Item Sebastian Allmers Grund-Säule der dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation Höchst-zuträglichen Sicherheit/ aus der Reichs-Matricul 2c. Welchen Tractat Er in fünf Theil abgetheilet/

In dessen Ersten/

Von Befestigung und Erhaltung der Sicherheit des Heil. Röm. Reichs.

In dem Andern/

Von der Reichs-Matricul oder dem Register/welches nach der neuen Matricul eingerichtet/ worinnen die Stände des Heiligen Röm. Reichs Teutscher Nation/ nach dem Alphabet verzeichnet/ zu finden/ in welchem Craiß dieselbige liegen:

In dem Dritten/

Von der Neuen Reichs-Matricul, welche Anno 1654. zu Regensburg ist aufgerichtet worden.

In dem Vierten/

Von des Heil. Röm. Reichs Anschlag-Register/ eines Einfachen Monatlichen Römer-Zugs/ woraus eines jeden Standes/ seine Quota oder Contingent; sowohl am Volck/ als Geld/ zu sehen.

Und dann in dem Fünften/

Von der Macht des Teutschen Römischen Reichs 2c. gehandelt wird.

Porro Anonymi. cujusdam Tract. de Matricula Imperii, als des Heil. Röm. Reichs Hochlöbl. Stände Anschlag/ wie viel deren Jeder bey denen Reichs-Anlagen vor einen Monat/ oder einfachen Römer-Zug/ zu geben schuldig 2c. 2c. Samt einer Verzeichnüß aller bey dem Reichs-Tag zu Regensburg/ von Anno 1677. bis in den Septemb. 1698. Provisional-Moderirten Reichs-Stände/ an Ihren alten Reichs- und Matricular-Anschlägen/ gedruckt zu Gotha/ Anno 1702. Welcher Tractat auch bey des Lyeel Friederich von Heerden Grund-Feste des Heil. Röm. Reichs zu finden ist p. 118. seqq.

Jung. m. Limæus Tom. 1. J. P. Addit. L. 1. c. 7 &c. n. 70.

Von dieser Reichs-Matricul, ist die Matricula Cameræ, oder die Cammer-Matricul unterschieden/ nach welcher die sogenannten Cammer-Zähler/ von denen Ständen des Reichs/ zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts Jährlich abgetragen werden müssen/ deren Quantum aber mit der Reichs-Matricul nicht überein kommet. Allermassen aus der/ zu End der schon öfters allegirten Dissertation des Herrn D. Wernbergers/ de Matricula Imper. befindlichen Tabell, der Erhöheren Cammer-Matricul, wie Sie des Kayserl. Cammer-Gerichts-General-Fiscal, auf dem Reichs-Tag zu Regensburg Anno 1654. übergeben/ des mehrern Zusehen ist: Davon aber an einem andern Orth soll gehandelt werden.

Und so viel von dem Anschlag des Römer-Zugs 2c. 2c.

Der Anschlag nach dem gemeinen Pfenning/ ist im Reichs-Abschied/ de Anno 1542. f. und wiewohl 2c. vor den billigmässig- und equitablen gehalten/ mithin eben deswegen auf dem Reichs-Tag de Anno 1608. denen Ständen des Reichs in der Kayserl. Proposition, auf das nachdrücklichste recommendiret worden/ weilten durch denselben nicht allein die Unterthanen/ nach allen ihrem Vermögen und Gütern/ sie mögen liegen wo sie wollen/ sondern auch die Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände selbst/ nach ihren Gütern und Einkünften angeleget und collectiret werden/ ohne daß die geringste exemption oder Befreyung hiezu Platz hat/

vid. Klock. de Contribut. cap. 2. n. 115. & c. 17. n. 160.

Welcher aber unter diesen beiden Modis und Anschlägen der beste und billigmässigste seye/ darüber ist zwar auf dem Reichs-Tag zu Regensburg de An. 1598. und 1603. sehr heftig disputirt und vom Kayser Rudolph II. nebst Einigen Ständen/ damahlen der Anschlag nach dem gemeinen Pfenning begehret worden/ Es haben sich aber diesem Begehren andere widersetzt und den Anschlag nach dem Römer Zug haben wollen; Deren beedertige Fundamenta, so damahlen vorgekommen/ bey dem

Klockio de Contrib. cap. 17. n. 162. seqq. Spedilio Spec. Juris, voc. Gemeiner Pfenning. Und Strauchio Dissertat. de hostenditiis. f. 71. seqq.

Weitläufiger können gelesen werden. In dessen ist doch dieses gewiß/ daß beide Modi Reichs-Constitutionsmäßig/ und in denen Reichs-Constitutionibus fundirt seyn/ wohlfolglich/ nach Beschaffenheit der Zeiten und Läuften/ imgleichen nach dem Zustand des Gemeinen Wesens/ noch heut zu Tag/ können appliciret werden/

ajente Strauchio dict. Dissertat. f. 75. seu ult.

f. 27.

III.) Werden auch die Pferd zu solennen Einzügen gebraucht/ wann nemlich Fürsten und Herren/ entweder Jemand einholen/ und zu dem Ende die Karren-Pferde zum Einzug beschreiben lassen/

de quo vid. Schröter. Dissertat. de Equis publ. membr. 1. n. 31. & 32.

Oder aber/ in die Haupt-Stadt Ihres Landes/ welches Ihnen entweder durch das Recht der Succession, oder in andere Wege zugefallen/ ihren solennen Einzug oder Eintritt halten/ und alldort die Guldengung einnehmen/

de quo vid. Mnlz. de Repräsent. Majest. P. 2. cap. 30. n. 1. seqq.

da Sie dann gemeinlich mit vielen tausenden von Adel begleitet/ und von Ihren Untergebenen oder Unterthanen/ zumahlen aber der Obrigkeit des Orts/ mit aller ersianlicher Reverenz, insonderheit aber mit Präsentirung der Schlüssel/ und des Gewebes/ Befreyung der Canonen/ Läutung der Glocken/ und Begleitung zu der Residenz aufgenommen und empfangen/ auch endlichen mit Geschencken beehret werden/ wiewohl diese Ritus, oder Solennitäten nicht einmahl sind/ sondern hier und dar zu variiren pflegen.

de quo plura vid. apud Speidel. Specul. Notabil. Be-
sold. ejuque Additionat. Dietherro & Wehnero.
voc. Eintritt. Add. Tabor. de Metat. cap. 6. §.
10. Ruland. de Commiss. P. 4. L. 2. c. 3. n. 28.
& Mulz. de Repräsent. Majest. P. 2. c. 30. num.
6. seqq. It. num. 23. seqq. In Spice. v. num. 27.
28.

Welcher solenne Eintritt / ob er gleich und vor sich selb-
sten die Landes-Herrliche Superiorität und Obrigkeit
nicht involviret oder nach sich ziehet / so kan doch die selbi-
ge damit genugsam und mit gutem Effect erwiesen wer-
den wann noch andere Actus. als nemlich die Präsen-
tation der Thor-Schlüssel: Item die Huldigung /
mit denselben concurriren / mithin der Landes-Herr in
einer Thone unterworfenen Stadt einziehet:

vid. Mulz. de Repräsent. Majest. L. 2. cap. 30.
num. 3.

Scharff. Cent. 1. Conf. 35. n. 13. Mingius de
Superiorit. Territ. cap. 5. th. 76. & Ruland.
de Commissar. P. 4. L. 2. c. 3. n. 28. Klock. V.
1. Conf. 7. n. 844. seqq. Ahasv. Fritsch. Tr. 25.
de Jure Intradæ. vulgò Eintritt. c. per tot. in
Speciev. cap. 2.

Bei welchen Einzügen die Kayser oder Landes-
Heren gemeinlich weisse Pferde zu reuten pfer-
geviemen: solches mit dem Exempel Kayfers Maxi-
miliani Primi, als Er zu Nachen Anno 1586. seinen
Einzug zur Crönung gehalten / Item Henrici, und
ander mehr / aus dem Frehero, Alberto Argentin, &c.
darthut /

Mulz. de Repräsent. Maj. P. 2. c. 30. n. 4.

mit dem noch weitem Zusatz / daß / als Kayser Carl der
IV. einstens zu Paris einzoge / Ihm der damahlige Kö-
nig in Frankreich Carl der V. ein schwarzes
Pferd präsentiren lassen / anzuzeigen / daß der Kayser
in eine Thone nicht zugehörige / oder unterwürffige
Stadt einziehe.

vid. Id. Mulz. c. 1. n. 5.

Obwohl aber auch bisweilen der Kayser in eine
Reichs-Stadt den Einzug hält / auch Ihm sodann
nicht allein alle unerschänigste und ersinnliche Eh-
ren-Bezeugungen erwiesen / sondern auch die Schlüs-
sel entgegen getragen werden /

vid. Ziehl. ad Prax. Calvol. §. Landsässii P. 2.
in limit. n. 3. & Mulz. de Repräsent. Majest. L.
2. c. 30. n. 14. seqq.

So wird doch hierdurch die / einer solchen Reichs-
Stadt competirende Territorial - Obrigkeit / so
lang der Kayser zugegen / nicht suspendiret / sondern
bey derselben gelassen.

vid. Reinking. de R. S. & E. L. 1. Class. 5. c. 7. n.
3. seqq. In Speciev. n. 8. seqq. Fritsch. c. Dissert.
cap. 3. §. 3. & Dissert. nostra de Jurisdic. in
alien. Territ. cap. 2. §. 3. Add. porro Knipschilt.
de Nobilit. Imp. L. 3. c. 23. n. 26. & Klock. V.
1. Conf. 22. n. 90. seqq. Item Conf. 29. n. 281.
seqq. In Spec. n. 286. seqq. Nec non Conf. Adopr.
3. n. 27.

Und weil bey dergleichen Actibus gemeinlich auch
die Huldigung geleistet wird / als pflegen auch dabey
die Privilegia, Immunitaten und Freyheiten der
Bürger und Unterthanen confirmiret zu werden / so
besohlen vor der Huldigung / bisweilen aber nach
derselben beschiehet.

vid. Myler. de Princip. & Stat. Imp. P. 2. c. 38. n.
11. Theil.

13 Ritter. de Homag. c. 6. n. 12. & Fritsch. c.
Diss. c. 4. §. 2. n. 3.

Bei welchem Einzug auch dieses zu merken / daß ge-
meinlich diejenige / welche wegen eines gewissen
Verbrechens / der Stadt oder des Landes ver-
wiesen worden / ja gar wohl öftters um einer Cap-
ital-Ubelthat gefangen sitzen / wann sie sich bey dem
Einzug an des Landes Fürsten oder Landes-
Heren Wagen oder Pferd hängen / pardonniren
werden und Gnade erlangen /

de quo vid. Guiliel. Bened. in cap. Raynutius P. 2.
n. 112. X. de Testam. Damhoud. Prax. Crim.
cap. 146. n. 3. Kniechen. de Jure Territ. c. 3. n.
457. & Carpzov. Prax. Crim. P. 3. qu. 150. n. 8.
seqq.

Inmassen dann eine uralte Gewohnheit / daß Für-
sten und Herren / bey einer solchen öffentlichen Fe-
stivität / oder auch bey Erhaltung einer herrlichen
Victori, die Verbannte restituiren / und denen U-
belthättern Gnade bezeigen; ob aber dieses auch
bey solchen Missethättern / die auf Leib und Le-
ben gefangen sitzen / und ein Capital-Verbre-
chen begangen / so schlechter Dingen / und ohne
vorhergängige genugsame Untersuchung des
Verbrechens angehe / mithin es zu verantwor-
ten / dergleichen Ubelthäter loß zu lassen / und zu
pardonniren? davon kan bey dem

Clasen. Tr. de Jure aggratiandi cap. 12. n. 2. Item
bey dem Fritschio cit. Dissert. cap. 6. §. 3. n. 10.
seqq. & Mulz. de Repräsent. Majest. L. 2. c. 30.
n. 12. & 13.

ein mehrers nachgelesen werden.

Einige ansehnliche und prächtige Eintritt und Einzüge
aber / sowohl von Chur-Fürsten / als auch andern Für-
sten und Ständen des Reichs / sonderlich aber von
Dero jetzregierenden Röm. Kayserl. auch Königl.
Catholischen Majestät selbst / in des Heiligen
Röm. Reichs Stadt Francfurth zu dem / Monate
Decembris 1711. allda beschehenen Kayserl. Crö-
nungs Actu, sind zu finden in einem im offenen
Druck herausgegebenen Diario, von denen
Wahl- und Crönungs-Solennitäten Caroli VI.
Fol. 48. seqq. Item in Continuatione dicti Diarii,
Fol. 18. seqq.

Add. porro Dn. Fritsch. dict. Diss. de Jure Intra-
dæ in Mantiss. 1. 2. & 3.

§. 28.

Nicht minder werden auch die Pferde zuweilen
bey andern solennen Processionen und Actibus ge-
braucht / welches beschiehet / wann entweder Ihro
Röm. Kayserl. Majestät auf dem Reichstag selbst
in Allerhöchster Person erscheinen / da dann
nicht allein die Churfürsten / Fürsten und Stände /
oder deren Gesandte / Deroselben entgegen kom-
men / und den Einzug formiren helfen / zumahlen aber
diejenige / welche Erz- oder Erb-Ämter haben / sol-
che zugleich versehen / worbey dann dem Reichs-Erb-
Marschallen der Kayserl. Himmel oder Baldachin
zufället.

attestante Limn. in Tom. 5. Addit. ad L. 3. cap. 7.
tit. der Kayserliche Himmel. add. Mulz. de
Repräsent. Majest. L. 2. c. 30. n. 20. 21.

Sondern auch wann Ihro Kayserl. Majestät all-
bereit zugegen / da dann die anwesende Chur / Für-
sten

[C] 2

sten oder deren Principal-Gesandten / nebst denen Fürsten in eigener Person ad Actum Propositionis reuten / und Ihro Kayserl. Majestät begleiten welche Letztere aber derer Abwesenden Fürsten Vorhoffschafften und Gesandten hierzu nicht admittiren wollen.

vid. Erytel Friedrich von Heerden / in der Grundfest des Zeil. Röm. Reichs Part. 2. pag. 99. usque ad 106. & Lehmann. Spey. Chron. L. 7. cap. 124. n. 4. Rubr. von Process. zu Anfang des Reichs-Tags / vor und bey Eröffnung der Kayserl. Proposition, &c.

Oder aber / wann vermög der Guldenen Bull bey dem Kayserl. Ordnungs-Actu die Chur-Fürsten oder Dero Sub-Officiales ihre Erz- oder Erb-Ämter bedienen / welches in dem 25. Titul erzogedachter Guldenen Bull ordentlich beschrieben / und bey der legren Kayserl. Ordnung zu Franckfurt nach dem hieroben erwähnten Diario continuato Fol. 49. seqq. folgender massen gehalten worden:

Dann erstlich hat Herz Graf von Pappenheim als Erb-Marschall / in Abwesenheit Ihro Königl. Maj. von Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchl. zu Sachsen / als Erb-Marschallen / in Begleitung der Kayserlichen und seiner zweyen Trabanten / und zwölf Kayserlichen Trompetern / sich vor dem Römer zu Pferd gesetzt / und ist unter Trompeten- und Paucken-Schall / in den auf den Platz geschütteten Hauffen Haber / bis auf den Sattel Gürtel geritten hat das Silberne Frucht-Maß voll Haber genommen / welches mit dem Silbernen Streicher abgestrichen / und den Haber gleich ausgeschüttet / so fort nach dem Römer geritten / abgestiegen / und sich wieder auf den Saal versüßet / der Hauffen Haber aber wurde sobald dem Volck Preis gegeben.

Darauf setzten sich Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz / als Erb-Truchses / in Dero Chur-Habit zu Pferd / und ritten in Begleitung etlicher Ministern, und einiger von der Kayserl. und Dero Gardes, (denen Dero Erb-Marschall das Schwert in der Scheiden / mit der Spigen unter sich / vortrugen /) durch Dero daselbst rangirt gewesenen Garde, unter Trompeten und Paucken-Schall / in die auf dem Platz aufgeschlagene Küche / darinnen ein ganzer Ochsen / so von einigen Eäg, und Nächten hero gebraten worden / am Spieß / und mit Wildpret und Geflügel gespickt war / nahmen allda in eine Silberne Schüssel ein Stück darvon / und liesen sich / zurücke nach dem Römer reutend / solches mit einem andern Silbernen Weichirt zugedeckt / durch Dero Obrist-Cammerrern und Obrist-Stallmeistern / vor / und auf den Saal tragen / woselbst Sie es auf Ihro Kayserl. Majest. Tafel hingesehet.

Dwohnten man nun den Ochsen / wie Anno 1658. beschreiben / zu Verhütung besorglichen Unglückes / und Rettung einiger Menschen / nicht Preis geben / sondern vor die Soldatesca aufbehalten wollen / so ist doch die Menge des Volcks durchgetrungen / und hat die Küche und den Ochsen eines mit dem andern zerrissen / auch Fleisch und Bretter davon geschleppt / und die ganze Küche abgebrochen.

Darnach hätte zwar der Ordnung nach / die Function des Erb-Kammerer-Amtes beschriben sollen / Alldieweil aber dem Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten das Pferd / wegen Menge des Volcks / noch nicht hat zu Hand gebracht werden können / hat

derselbe / mit Vorbehalt seines Rechts / geschehen lassen / daß zur Verwinnung der Zeit / und Abwesenheit Ihro Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig / als Erb-Schatz-Meisters / Herz Graf von Sickingen / als Erb-Schatz-Meister sich indessen / in obberühmter Begleitung der Kayserl. Garde und Trompetern / zu Pferd begeben / und auf dem Platz / an dem Springbrunnen / in denen ausgerichteten Planken hin- und her reutend / aus zweyen / auf beyden Seiten des Sattels angemachten Silbernen Beuteln / Gold und Silberne Münzen unter das Volck geworfen / woben ein unbeschreibliches Ringen und Rauffen entstanden. Darauf ist derselbe am Römer vom Pferd wieder abgestiegen / und hinauf gegangen.

Der Chur-Brandenburgische Gesandte / Graf von Dohna / setzte sich so dann auch zu Pferd / und verriethete in Abwesenheit des Erb-Kammerers / das Amt / unter obgedachter Begleitung der Kayserlichen Garde und Trompetern / ohnfür dem Bronnen / und ließe sich durch einen Bedienten / von dem mit einem weissen Tuch bedeckten / und ohnfür der Küche gestandenen Tisch / ein Silbernes Becken und Siebkannen / samt einer Servietten langen / nahm die Serviette auf das Becken unter den Arm / und die Siebkanne in die rechte Hand / und titte so dann nach dem Römer zurück / saße darvor wieder ab / und trug damit das Hand-Wasser auf den Saal.

Nach diesem sind die kostbare Pferd wieder hinweg gebracht worden.

Von dem Amt des Königs in Böhem / als Erb-Schenckens wird hier keine Meldung gethan / daß nemlich dessen Erb-Schenck / (so demahlen Herz Graf von Harrach) sich gleich Andern zu Pferd gesetzt / und seine Function, nach Ausweisung der Guldenen Bull / tit. 25. §. Darnach kommt der König von Böhem / so verriethete hätte / welche eigentlich darinnen besteht: daß Er sich gleichfalls zu Pferd setzen / in seiner Hand einen silbernen Kopff (der 12. Mark Silber am Gewicht hat) gedeckt voll Wein und Wassers / durch ein ander gemischt / führen / so dann von dem Pferd steigen / und solchen einem Käyser oder König zu trincken reichen soll / Jedoch hat Herz Graf von Harrach / so das Erb-Schenckens Amt vertreten / Ihro Kayserl. Majest. die Cron abgehoben / und Selbige auf ein neben gestandenes Tischlein gesetzt / und dessen Substitut Deroselben bey der Tafel das Trincken gereicht. Worbey noch dieses zu merken / daß obgleich der König in Böhaim / wegen Königlicher Würde dem Kayser / gleich andern Chur-Fürsten / bey solennen Processionen / die Kayserliche Insignia nicht vorträgt /

vid. Mulz. de Repräsent. Majest. p. 3. c. 10. n. 11. so muß Er doch bey der Kayserl. Tafel / das Erb-Schenckens Amt verwalten / und dem Kayser das Silberne Geschirt zu trincken darreichen.

Idem Mulz. c. 1. n. 62. & 69. Abriß / werden denenjenigen / so die Erb-Ämter versehen / so wohl die Pferde worauf Sie geritten / als auch die übrige Sachen / so Sie geführt / eigenthümlich überlassen: Als zum Beispiel / der Erb-Kammerer bekommt das Pferd und das Becken des Chur-Fürsten von Brandenburg / der Erb-Truchses das Pferd und die Schüssel des Pfalz-Grafen bey Rhein / der Erb-Schenck das Pferd

Pferd und den Kopff des Königs in Böhheim / und der Erb-Marschall Graff von Pappenheim / das Pferd/Strab und Maß des Chur-Fürsten von Sachsen.

vid. Gulden Bull. tit. 28. §. Und wann also. Add. omnino Rumelin, ad A. B. P. 3. Dissert. 5. th. 17. seqq. ibique Myler, passim, in Addit. Lehmann, Chronic, Spirens, L. 2. c. 1. seqq. in spec. cap. 13. Limn. L. 2. J. P. cap. 5. n. 10. porro L. 3. cap. 8. n. 5. seqq. & cap. 9. n. 17. seqq. Item, dict. L. 3. c. 10. n. 19. seqq. & n. 31. ibid. vt & L. 3. cap. 11. per tot. & denique L. 3. c. 7. n. 73. seqq. vbi. de Sub-Officialibus agit. Conf. ult. erius Hermann, Coraingius Dissert. de Officialib. Imp. Rom. Germ. Dom. Schweder. Introduct. in Jus Publ. part. spec. sect. 1. cap. 8. §. 1. & 2. Besold. Theol. Pract. voc. Erb-Ämter. Item in Consiliis suis, P. 6. Conf. 258. & 259. Speidel, Specul. Juris, voc. Erb-Ämter. Mulz. de Repraesent. Majest. P. 3. cap. 10. n. 43. 44. & mult. seqq. Item, n. 59. seqq. Dn. Wagenheil. Tract. de S. R. L. Summis Officialib. Eorumque Sub-Officialib. & Dn. Schweder, in Dissert. novissime habita. de Augustissimi Imperat. Reservatis. §. 28. & 29.

Es beschiehet aber solches nicht allein / jetztgehörter massen / bey dem Erönnungs-Actu, sondern auch alsdann / wann die Chur-Fürsten / oder Fürsten / Lehen und Regalien von einem Römischen Kayser oder König/in der Cammer/oder auf dem Lehen-Stuhl empfangen / als wovon in der Gulden Bull Tit. 29. §. Wann aber ein Fürst / ic. folgens die Verordnung zu finden ;

Wann aber ein Fürst auf ein Pferd oder ander Thier sitzt ; und sein Lehen von dem Kayser oder König empfähet / dasselbe Pferd oder Thier / welchesley Geschlecht der Thier das sey / soll werden dem Obristen Marschall / das ist / dem Herzog zu Sachsen / so Er zugegen / oder dem Marschall von Pappenheim / so an seiner statt / oder / wann Er auch nicht anwesend / soll es an des Kayserl. Hof-Marschalln fallen. ic.

Limn. schreibt in Tom. 5. l. P. L. 3. c. 7. Addit. Tit. die Amt- und Lehen-Pferd ic. das bey dergleichen Belednung des Erb-Marschalln Sattel-Rnecht die Kofl-Decke zufalle ; Desgleichen das gemeinlich das Pferd gelöset / und etwas an Geld davor gegeben werde / wann die Chur-Fürsten und Fürsten ic. die Lehen durch Ihre Botschafften empfangen ic.

§. 29.

Demnach auch hieoben von Auswerffung des Geldes / oder Guldener und Silberner Münzen / ist gedacht worden / als ist hiervon kürzlich so viel zu wissen / das fast bey allen Nationen von uralten Zeiten her / bey öffentlichen Festivitäten / als da sind die Geburtstags-Tage / Beylager / Fundationes und Stiftungen der Kirchen ; Item bey erworbenen Siegen und Triumphen / zumahlen aber bey denen Wahl- und Erönnungs-Actibus üblich gewesen / etwas von Geld / oder Gedenckmünzen und Gedencf-Pfennigen zum Andencken / unter das Volk auszustreuen und zuwerffen / immassen solches bey denen Römern mehrmahlen beschehen / wie zu sehen. Ex hoc amplius, 46. ibique DD. Inst. de R. Divis.

ibi. Missilia jactant, & l. 2. C. de Consul. & non spargend. pecun. ibique Brunnemann. n. 12. seqq. vt & Nov. 105. ibique Matth. Stephan. Add. Limonius de Jure Publ. L. 2. c. 5. & Ahasv. Fritsch. pecul. Dissert. de sparsion. Missil. cap. 1. per tot.

Welches aber / weilen gar zu verschwenderisch das mit verfahren worden / vid. Fritsch. c. Dissert. cap. 2.

Hernachmahls bey Erwählung der Römischen Consulum oder Burgermeistere vom Kayser Marciano aufgehoben worden.

vid. l. 2. de Consul. & non sparg. pec. & Fritsch. c. tr. cap. 3. n. 22. seqq.

Und obwohlen Kayser Justinianus solches hernach wieder erlaubet / so hat Er es jedoch in viele Wege restringiret und eingeschräncket /

vid. Nov. 105. & Fritsch. c. Tr. cap. 5. per tot. welches aber Kayser Leo zu seiner Zeit wieder geandert und abgeschaffet.

vid. Nov. Leon. 94. & Fritsch. c. Tr. c. 7.

Indessen mag dieser noch heut zu Tag übliche Gebrauch wohl daher gekommen seyn / das diejenige / welche im Rath erwählter worden / entweder dem gemeinen Wesen / oder Ihren Collegis etwas Gewisses an Geld / oder sonst einigtes Geschenck geben /

de quo, vid. Joach. Stephan. ad Nov. 105. in fin. & Matth. Stephan. ad eand. Nov. n. 12.

Oder aber zu Mildten Sachen was stifften müssen : vid. Besold. Theol. Pract. voc. Raths-Herr ibi. Wer zu Rom Raths-Herr ist / der gibt alle Jahr ein Silbernen Kelch der Kirchen ic.

Jung, Bornit. L. 2. de Erar. c. 6. & Klock. de Erar. Lib. 2. cap. 109. n. 37.

Dieses Geld Auswerffen nun / ist von denen Griechischen oder Constantinopolitanischen Kaysern / auf die Teufelische Kayser gekommen / als welche bey Ihren Erönnungen / jedertweilen unter das Volk Geld austreuen lassen / immassen solches die Exempla Kayser Rudolphi L und dero nachfolgenden Kayser : Item Kayser Ferdinandi III. & IV. Leopoldi & Josephi ; Wie nicht weniger der jeto Glorwürdigste regierenden Kayserl. Majestät klar vor Augen liegen.

Plura vid. apud Lampad. Politif. Reichs-Händel. pag. 32. Carpzov. de Lege Reg. Germ. cap. 11. sect. 10. n. 33. seqq. Fritsch. c. tr. c. 3. n. 6. seqq. & Limn. l. 2. de J. P. cap. 7.

Welches auch bey andern Erönnungs-Actibus, als zum Exempel der Päbste zu beschehen pfleget / teste Sprengero. in Jurispr. Publ. p. 29. & Fritsch. c. cap. 3. n. 13.

Item bey Friedens-Schlüssen / oder / wegen eines Neugebohrnen Prinzens / da zuweilen von denen Gesandten Groffer und Mächtiger Fürsten und Herren / Geld ausgeworffen wird /

Fritsch. c. cap. 3. n. 17.

Ausser dem aber pfleget solches von Andern so geringsam Ansehens nicht leicht zu beschehen indem das Austreuen der Münz / eine solche Sache ist / die allein vor grosse Herren gehört / und dero selben Splendeur vorbehalten bleibt / sonderlich was die Guldens Münz belanget davon zu sehen.

Nov. 105. cap. 2. §. 1. & 4.

Ob es gleich in dem übrigen / unter die Regalien oder Kayserliche Reservata nicht kap gezehlet werden.

geschehen
Abwesen
drey / als
gehend
obdem
trompeten
an dem
lanten hin
Seiten des
Gold und
ten/worby
entstanden.
wieder ab
Graff von
/ und ver
ers / das
er Kayser
Bronnen
dem mit
der Köchen
und Gieß
hm die Ser
ad die Gieß
nach dem
und trug
hinweg
als Erz
than / das
ahlen Herr
zu Pferd
eifung der
sommt der
/ welche is
gleichfalls
silbernen
wiche hat
durch ein
von dem
ayser oder
h hat her
schencken
st. die Erö
standenes
deroselben
ic. Worby
e König in
ürde dem
m / bey so
be Insignia
c. 10. n. 11
/ das Erz
Kayser das
hen.
Erb-Ämter
ne geritten
bret / eigent
/ der Erb
Becken des
/ der Erb
l des Pferd
chanc das
Pferd



vid. Fritsch. c. tr. cap. 6. n. 17. 18. & 19.
 An einigen Orten werden noch heut zu Tage auf Uni-
 versitäten / bey denen Creationibus oder Promotio-
 nibus Doctorum einige Sachen / als zum Beispiel
 Handbuch / Sammer &c. ausgeworffen / so einlhrals
 te Obiervanz ist / davon zu lesen
 Limnæ. L. 8. de J. P. cap. 8. n. 98. & Fritsch. c. tr.
 cap. 3. n. 18. & 19.

§. 30.

Sonsten gibt es noch ein anders Einreiten oder
 Einritt / welches aber von dem obigen weit unter-
 schieden / da nemlich die Schuldner oder dero Bür-
 gen vor diesem / auf erstes Anmahnen des Cre-
 ditoris oder Glaubigers / an einem gewissen Ort/
 bey einem Wirth mit gewissen Personen und
 Pferden einreiten / und sich alda niederlegen
 müssen / auch nicht eher wiederabweichen / und da-
 von gehen dürfen / bis entweder die Bezahlung bes-
 sehen / oder der Glaubiger sonst mit gutem Wil-
 len vergnügt worden / welches Recht auch Jus Ob-
 stagi, oder das Einlager / die Geißelschafft / Item
 Die Leistung / Leistmahnung / Leisi / Rechte
 vid. Falckner. Dissert. de Obst. c. 1. §. 4. in fin.
 ibique cit. Meichnerus.

genennet wird / und dieses zwar à præstando, oder vom
 Leisten / weil man nemlich davor gehalten / daß
 man durch dieses Mittel / die Bezahlung desto eher
 werde erhalten können / indem entweder der Schuld-
 ner dahin zukommen sich scheuen / oder doch aus Ver-
 druß des Orts / so Ihme statt eines Gefängnuß
 oder Arrestes / angewiesen ist / die Bezahlung desto
 zeitiger Versügen werde /

vid. Coler de Process. Executiv. P. 1. cap. 8. n. 24.
 seqq. & Mev. ad Constitut. Bremens. von Wuchers-
 lichen Contracten. cap. 9. §. 1. Befold. Thes.
 Pract. voc. Leistung / Leistmahnung / Ein-
 ritt &c. ibique Dietherr. in Addit. vt & in Befold.
 Continuat. ead. voc. vers. in Obst. &c. Falck-
 ner. Dissert. de Obst. cap. 1. §. 4. & cap. 2.
 §. 2. in specie v. Daniel Moller. Semestr. L. 3. c.
 30. pr. & Bernhard. Grav. Pract. Concl. L. 2.
 Concl. 45. Add. Sächsisch. Land. Recht. P. 2. art.
 11. ibi. Hat Er aber jenem auch gelobet / da-
 vor einzureiten / ist er des Einreitens ledig /
 und nicht des Gelds noch der Schuld /
 da Er vor einreiten sollte &c. Et Dn. ab Andler
 in Cap. Constit. imp. Tom. 2. voc. Leistung.
 &c.

Dieses Einlagern oder Einreiten nun / ist vor diesem
 sehr üblich gewesen / auch ausser dem Mißbrauch
 nicht zu improbiten.

vid Köppen. in Deciss. suis. qv. 3. per tot.
 Weil es aber hernach in einen solchen Mißbrauch
 gerathen / daß diejenige / so sich zur Leistung einge-
 funden / und mit Pferd und Mann also eingeritten /
 im Einlager nichts anders / dann Fressen / Sauffen /
 Spielen / und andere unnütze Händel getrieben /
 auch was Sie noch übrig gehabt / völlig verzehret /
 und endlich doch wieder ohne Zahlung davon ge-
 ritten sind / mithin so wohl den Wirth / als auch den
 Creditorem oder Glaubiger betrogen haben.

vid. Corhmann. V. 3. Resp. 26. n. 9. & Falckner.
 de Obst. cap. 4. §. 7. ibique cit. Hering. de
 Fidejuss. lt. cap. 7. §. 7.

Als ist dieses Einreiten in der Reichs-Policey-Ordin.

zu Franckfurth de an. 1577. tit. Von Wucherlichen
 Contracten. &c. §. Wiewohl auch &c. wieder aufge-
 haben worden /

vid. Dn. ab Andler. in Corp. Constit. Imp. supr. c. 1.
 so / daß dieser Reichs- / Sagung durch die Con-
 trahirende Theile nicht einmahl kan renunciert werden.
 existimante Mev. c. tr. c. 9. §. 4. Add. Gall. 2. Q.
 45. ibique Gravam. Item Instrum. Pacis West-
 phal. art. 8. §. ult. in fin. & Constit. Augusti.
 Saxon. Elect. 22. P. 2. ibique Dan. Moller. &
 Carpzov. ibid. def. 30.

Wiewohl sothanes Einreiten oder Einlagern in
 dem Hollsteinischen noch heut zu Tag in Übung
 ist /

vid. Mev. c. l. & Dietherr. ad Befold. V. 1. voc.
 Leistung in Addit. Instr. P. Westphal supr. c.
 l. und der Jüngere R. A. de an. 1654. §. Sa-
 gen demnach / &c. 1715. &c. addat. Falckner.
 Dissert. de Obst. cap. 7. §. 9.

auch kein Zweifel waltet / daß es nicht hier und dar von
 denen Chur-Fürsten und Ständen des Reichs /
 wenn es als ein sügliches Mittel / die Leute zum
 Credit zu bringen angesehen werden sollte / in De-
 ro Landen / in Contormität der / denenselben zu-
 kommenden Legislatorischen Potestät oder Ge-
 walt derhieroben Erwehnten Reichs- / Constitu-
 tion ohngehindert nach vorhero beschebener Ab-
 schaffung der Mißbräuche / wieder könne ein-
 geführt werden : Wie dann auch anzerschiede-
 nen Orten beschehen /

per ea quæ docet Mev. c. l. §. 5. add. omnino Dietherr.
 ad Befold. Continuat. voc. Leistung &c. Alwo
 Er meldet / daß in Ober- und Nieder-Schles-
 sien / dieses Leistungs- / Recht / nicht gang
 und gar aufgehoben / sondern nur in der
 an. 1583. aufgerichteten Policey-Ordnung
 Rubric. von dem Schaden treiben / Einrei-
 ten oder Leistungen und Einlagern : §.
 Was aber / &c. dahin restringirt worden /
 daß die Bürgen vor denen Creditoren einge-
 fordert werden sollen / sich mit Ihnen we-
 gen Ihres Briefs und Siegels zu verglei-
 chen / und auf die Zahlung zu gedencken /
 doch / daß in solcher Einforderung den Bü-
 rgen und Creditorn mehr nicht als zwey
 Pferd / und auf ein Ross und Mann Zeh-
 rungs-Kosten 60. kr. Tag und Nacht sollen
 passirt und bezahlet werden. Jung. Ordin.
 Rudolphi II. imp. de dato Wien. 1582. Tit.
 Von Zehrungen / und Einreiten oder Lei-
 stungen &c. Woraus zu sehen / daß dieses Recht
 in dem Marggraffthum Ober- und Nieder-
 Lauffitz ebenfalls nicht gang und gar aufge-
 haben / sondern nur restringirt worden sey.
 Welches auch von dem Königreich Böhmen
 bezeuget. Hering. de Fidejussoc. cap. 17. n. 73.
 Von etlichen Orten des Herzogthums
 Brehmen aber Mevius ad Constitut. Bremens.
 cap. 9. n. 5. ibi: An etlichen Orten / in denen
 Marck-Ländern in specie im Alten Land
 und von denen Braunschweigischen Landen /
 Otto Tabor Tr. de Jure Obst. cap. 4. n. 11. Dß
 gleichen von dem Herzogthum Württemberg
 Sichard. ad. l. 12. C. de O. & A. n. 5. Ferner von
 der Marck Brandenburg. Schepliz. ad Cog-
 suetud. Brandenburg. P. 4. tit. 3. Von Bürg-
 gen

gen und Bürgschaften. n. 4. Und von dem Herzogthum Mecklenburg. Christoph von Hagen. Tract. de usu usurar. cap. 7. n. 49. 50. & 72. seqq. Add. Falckner. diſt. Diſſert. cap. 7. §. 11. & 12. Und diese Leistung haben vor diesem einen solchen Effect nach sich gezogen / daß derjenige / so sich hierzu obligirt und hernach aufsengeblieben / wegen seiner Untreu / durch Schmah-Schriften und Schmahliche Gemählde / öffentlich hat können traduciret und beschreyet / auch solche Untreu Jedermans niglich Kunde gethan werden /

vid. Gail. de P. P. c. 2. n. 6. Weilen aber diese Diffamationes und öffentliche Beschimpffungen / viel üble Sviten nach sich gezogen / als sind Sie in der Policy, Ordnung de an. 1577. tit. 35. Vom Buchdrucken / Schmah-Schriften und Schmahlichen Gemähliden. §. Wann wie auch berichtet. 2c. fia. verboten worden. Wiewohlen an denenjenigen Orten wo diese Leistungen heut zu Tage noch üblichen Herkommens / derjenige / so nicht einhält / vor Inſam gehalten / und seiner Ehr und Redlichkeit verlustigt wird.

vid. Tabor de Oblig. c. 6. n. 9. & Falckner. d. Diſt. cap. 8. §. 3. & 4.

Ein Formular von einer solchen Obligation und Verschreibung / darinnen man sich zur Leistung oder dem Einlager verbunden / kan bey dem Dietherrero ad Spidel. in Additam. pract. voc. Leistung in ſin. gelesin werden.

Plura de hac materia vid. apud. Otton. Tabor. in Diatriba de Jure Obſtagii, & Falckner. Diſſert. de Obſtagio, per tot.

§. 31.

Nachdem aber dieses Eintreten / Einlager oder Leistung / unter andern auch / laut obigem / die Geiselschafft / genennet wird / als ist zu wissen / daß sothane Geiselschafft auf zweyerley Weise beschefte: Und zwar Erstlich auf die Art und Weise / wie hietoben das Eintreten oder die Leistung beschrieben worden; Hietnachmahls aber geschiefet auch dasselbe bey Negotiis publicis, oder Solennen und Offentlichen Handlungen / da nemlich / wegen geschlossenen Friedens oder Stillstandes / oder bey Übergab einer belagert gewesnen Vestung / oder bey Errichtung öffentlicher Bündnissen / oder aber / welches bey gegenwärtigen Krieg leyder viele mit ihrem grössten Schaden haben erfahren müssen: Bey Einforder- und Eintreibung der Contributionen oder Brandschatzungen 2c. Geiseln gegeben werden / welche so lang an einem Jhnen angewiesenen gewissen Ort sich aufzuhalten verbinden / biß das Versprechen adimpliet und erfüllt worden: Deren Condition bey denen Römern sehr hart gewesen / indem Sie nach selbigem Rechte die Freyheit verlohren / und also von Jhren Gütern nicht haben restituiren können / als welche Sie dem Fisco oder der Obrigkeit überlassen mußten.

vid. L. 2. ff. de lib. hom. exhib. l. 1. ff. qui Testam. fac. possunt & l. 31. ff. de Jure Fisco. Wie Sie dann auch zuweilen / wann das Versprechen nicht gehalten worden / solches mit dem Leben büßen müssen.

testante Hugone Grot. L. 3. de J. B. & P. cap. 11. §. 18. c. 20. §. 53.

Obwohlen nun heut zu Tag deren Condition in etwas gemildert ist / mißhin Sie nicht mehr die Freyheit verlohren / weniger aber Ihre Güter dem Fisco heimfallen.

vid. Bald. in l. 2. C. de patrib. qui fil. distraxer. So haben doch diejenige / welche das Unglück betroffen / daß Sie sich als Geiseln / wegen nicht bezahlter Contribution, vom Feind haben mitgeschleppen lassen / und in die Geiselschafft ziehen müssen zur Genüge erfahren / wie hart es Jhnen ergangen / und wie unleidentlich Sie zuweilen tractiret worden.

Plura de hac Materia vid. apud Dn. Schilterum. in Diſſert. de Jure Obſid. Hug. Grot. de J. B. & P. L. 3. c. 11. n. f. & c. 20. n. 52. seqq. Alberic. Gentil. de Jure Belli L. 2. c. 19. Wahremund. ab Ehrenberg. de Föderib. L. 2. c. 1. num. 170. Obrecht. in Sponsore Pacis. Et Diſſert. Dn. Holzschuheri, sub Prædicio quondam nostro Altdorfi habit. de Conventionibus Publ. cap. 4. §. 4. seqq.

Unterweilen beschiefet es auch / daß sich einige Particular-Personen / zu einer gewissen Summa Geldes verbinden müssen / wann dieses oder jenes / so bey Schließung des Friedens versprochen worden / nicht præstet oder gehalten wird / wie dann hiervon ein Exempel von Anno 1519. kan beygebracht werden / da bey dem / zwischen der Königin in England Elisabeth / und dem König in Frankreich / damahlen zu Cammerich / geschlossenen Frieden / sich acht Fremde dem Königin Frankreich mit keiner Subjection afficirte Kauffleute / zur Bezahlung 100000. Erden / statt einer Straff / haben verschreiben und verbinden müssen / wann die Vestung Calais nicht solte restituiret werden.

vid. Obrecht. cit. Tract. de Sponsore Pac. cap. 2. §. ult.

§. 32.

IV.) Geben auch die Pferd einen herrlichen Nutzen bey denen Posten ab / welche daher Post-Pferde genennet werden.

Dieses Post-Wesen nun / so ursprünglich von denen Persern herühret / und nach dem Gezeugnuß / Xenophontis, Herodoti, Briffonii & Taciti, schon 100. Jahr vor Christi Geburt / von dem Persischen König Cyro, ist angerichtet worden.

vid. Dietherr. ad Besold. V. 1. voc. Posti. Postmeister 2c. in Addit. ibique Citat. wahrhaftige und nöthwendige Information, wie es um das Kayserliche Post-Wesen in Nürnberg beschaffen; de Anno 1649. Bechmann. Diſſert. de Postis. Sect. 2. c. 1. §. 1. Schilter. de Curl. Publ. cap. 1. th. 2. 3. 4. & 5. Dn. Schweder. Introd. ad Jus Publ. part. Spec. Sect. 1. cap. 18. §. 7. Ludwig. Diſſert. de Jure Postar. hæ. reditatio: Vom Rechte des General-Erbs Post-Amts §. 6. Emeran. Ackolt. vom Post-Regal L. 1. c. 1. & Adam Cortrejus de Regale Postar. Jure §. 2.

Ist von denen Persern auf die Römer gekommen / vid. tot. tit. Cod. de Curl. Publ. Addit. Sueton. in Augusti

berlichen der aufgo
supr. c. l
die Con
ret werden
Gail. 2. O.
cis West
t. Augusti
Moller. &
lagern in
in Übung
V. 1. voc.
hal supr. c.
54. §. 54
Falckner.
nd dar von
Reichs /
eute zum
ste in der
selben zu
oder Ge
Constitu
hener Ab
önne ein
erschiede
Dietherr.
2c. Alwo
ver-Schle
icht gang
ur in der
Ordnung
/ Eintre
agern: §.
worden /
ren eing
hnen wo
u vergleich
edenken /
den Bär
als zwey
ann Jehr
icht sollen
Ordinat.
1582. Tit.
oder Lei
ses Recht
Nieder
sar aufgo
orden ist.
Böhmen
17. n. 73
ogthums
Brement
in denen
ten Land
Landen /
n. 11. Dis
ürtenberg
Ferner von
2. ad Con
Don Bär
gen

August, cap. 49. Ludov. Hornick, de Jure Postar. c. 4. Dn. Schwed. & Cortrej. cit. locis.

In Teutschland aber nicht also bekandt gewesen / bis die Grafen (hernachmahls aber Fürsten) von Taxis in dem XVten Seculo derofelben nützlichen Gebrauch an die Hand gegeben / daß selbige weit besser in Teutschland angeordnet worden / als sie ehedessen bey denen Römern gewesen.

vid. Sam. Coccej. Dissert. de Regal. Postar. Jur. §. 8. & seqq. & Leyser. Jus Georg. L. 2. c. 12. n. 21. seqq. & n. 37.

Dann da die Römer die Posten nur allein dem gemeinen Wesen zum Besten gebrauchten / und also die *Negocia Publica* / oder die das gemeine Wesen allein betreffende Geschäfte beförderten.

vid. l. 9. C. de Curf. Publ. & Schröter. Dissert. de Equis Publicis membr. 2. c. 14. seqq.

Sind selbige heut zu Tag auch denen *Privatis* zum Besten angeordnet / und werden also sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten / absonderlich aber zu Beförderung des *Commercii* und der *Handelsschafften* / wie auch anderer Geschäfte / dergestalt gebrauchet / daß sie sowohl im *Publico* als *Privato* einen ungemeynen Nutzen abgeben /

de quo plura vid. in R. A. zu Nürnberg de Anno 1522. §. Item ist bedacht ic. R. A. zu Eßlingen de Anno 1526. §. Und nachdem ic Item R. A. zu Speyer ic. de Anno 1542. §. Und damit man auch ic. 45. Nec non apud Bechmann. de Postis Sect. 2. c. 2. §. 2. Schilt. de Curf. publ. c. 2. §. ult. Linnæus Tom. I. J. Publ. L. 2. c. 9. n. 13 seqq. allwo Er den Nutzen des Postwesens weitläufftig beschreibet. Cortrej. de Regal. Postar. Jur. Knipschilt. de Nobilit. Imp. L. 2. cap. 4. num. 156. seqq. & Ziegler. de Jurib. Majest. L. 2. c. 18. §. 25.

Welches dann um der Ursach willen leichter beschehen kan / weiln heut zu Tag / das Post Wesen nicht mehr / wie vor diesem / auf die Spesen des *Publici* oder *Fisci* unterhalten /

de quo vid. Schröter. de Equ. Publ. membr. 2. n. 21. seqq.

sondern von denenjenigen / so sich dessen bedienen / die Kosten darzu fournirt und hergegeben werden / nachdem heut zu Tag das *General-Reichs-Post-Meister-Amt* / und die Bestellung der Posten / als ein hochbestreytes *Kayserl. Regale*, von *Jhro Kayserl. Majest.* denen von *Taxis*, als *General-Reichs-Post-Meistern* / mit allem davon fallenden *Nutzungen* zu *Lehen* verliehen wird / welche dargegen solches mit *Zaltung* der *Pferde* / und *Postillionen* versehen müssen / und daher *Jhre Post-Meister* und *Posthalter* an *Ort* und *End* bestellen / oder *Jhnen* solches *bij* weilen gar um ein gewisses *Geld* verpachten :

vid. Ludovic. ab Hornick, de Jure Postar. cap. 18. Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 4. n. 62. Dn. Schwed. c. sup. loc. §. 8. Cortrej. dict. Dissert. §. 5. Leyser. de Jure Georg. sup. loc. num. 38. Schröter. c. l. n. 34. & Ziegl. sup. c. l. §. 29.

Gingegen die von *Jhro Kayserl. Majest.* geordnete *Staffeten* / ohne derofelben *Entgeld* / fortzuführen / auch die von und an *Allerhöchstdachter Jhro Kayserl. Majest.* und derofelben *Nachkommen* am *Reich* / wie auch *Jhro Majestät* und des *Reichs Erz* und *Vice-Canzlers* / *Geheimer Hof-Räthe* / auch andere *Der* hohen *Officiers* abgehende

Brief / ohne Abforderung einigen *Tax* oder *Brief Geldes* / zu überliefern / schuldig und gehalten sind / und sich hiezubey *Empfangnis* dieses *Lehens* / ausdrücklich *reversiren* müssen.

vid. Schröter. de Equ. Publ. membr. 2. num. 31. Bechmann. de Postis Sect. 4. cap. 1. §. 3. n. 4.

Wann nur kein *Schleich* darmit vorgehet / und (wie *differs* beschehen /) keine *Privat-Pacquete* vor *Herren Sachen* *Francó* auf die *Post* gegeben werden / als welches ein höchst sträffliche *Sach* ist

vid. Emeran. Ackolt. vom Post-Regal Lib. 4. cap. 5.

von welchen allem aber wir an einem andern bequemern *Ort* etwas *rechtes* melden wollen / indem wir hier nur allein von denen *Post-Pferden* zu handeln entschlossen sind :

vid. interea Notat. Juridic. ad Tom. I. L. 5. cap. 32. §. 11.

§. 33.

Von diesen *Post-Pferden* nun ist zu wissen / daß sie auch heut zu Tag zum *Reuten* und *Fahren* / so gleichen sowohl zu *Überbringung* der *Briefe* und *Staffeten* / als auch der *Reisenden Personen* gebraucht werden /

Schröter. cit. membr. 2. n. 36. seqq.

angesehen derofelben *Gebrauch* einem jeden *regulirter* zu *Diensten* siehet / wann Er nur nicht von *verdächtigen* und *infeicirten* *Orten* herkommt / als welche *Personen* der *Post-Meister* mit *Pferden* zu versehen nicht schuldig /

vid. Schröter. c. l. n. 42. & Hornick. c. tr. c. 11. theorem. 14.

gleichermassen wie Er auch nicht gehalten ist / bey *Postzeiten* von *infeicirten* *Orten* *Brief* anzunehmen / zumahlen die mit einem *Faden* bewunden seyn / als wodurch die *Post* leicht kan fortgepflanget werden. Dahero dann fast durchgehends *gebräuchlich* / daß man dergleichen *Brief* / so von *verdächtigen* *Orten* herkommen / *vohero* wohl durchräuchert / ja wohl gar durch den *Essig* ziehet / dann wann ein *Post-Meister* solche *Mittel* unterlässe / und *Pacquete* von *infeicirten* *Orten* an *keine* *Orter* wissentlich schicket / so hin *Selbige* mit *anstecker* / so ist Er allerdings *sträffbar* /

arg. l. 17. §. 3. ff. de usur. add. Ackolt. cit. traß. L. 2. c. 3. ibique cit. Menoch.

Hiernechst muß Er / wann *Jhrer* viel zugleich *Post-Pferd* haben wollen / diejenige vor allen darmit versehen welche in einer *offentlichen* *Function* oder *Amt* stehen / als da sind / *Grosser Herren* und *Fürsten* *Ministri* und *Gesandten* / sitemahl die *Negocia Publica*, oder die *Geschäfte* des *Gemeinen Wesens* / allezeit denen *Privat-Geschäften* vorgehen / insonderheit wo die *Sach* keinen *Ausschub* leidet.

vid. Leyser. de Jure Georg. L. 2. c. 12. n. 47. ibique cit. Hornick. & Schröter. c. l. n. 43.

§. 34.

Es ist aber bey denen *Post-Pferden* wohl acht zu haben / daß sie nicht über die *Gebühr* beschwohret werden / dann weiln das *Post-Wesen* unter andern auch zu *Unterhaltung* *schleuniger* *Correspondenz* angesehen / als ist vor allen *Dingen* *nöthig* / daß die *Pferd* nicht also *überladen* werden / daß sie die *Reisen* nicht auszusiehen vermögen / welches die *Römij* *Kays*

vor diesem wohl erwogen / als die eben zu dem Ende ernstlich verbotten haben / das keiner mehr denn dreyssig Pfund auf einen Post-Wagen mitnehmen dürffe /

per l. 28. & 30. C. Theodos. de Curs. Publ. mit der angehängten Bestrafung / das das übrige so bey einem Reisenden gefunden wird / soll confiscirt werden.

l. 17. C. dist. tit. Wie dann auch heut zu Tag nicht mehr passiret wird / dann ein Mantel-Sack / oder kleiner Reise-Coff. so nicht über 50 Pfund schwehret ist.

vid. omnino Edict. Ferdinandi III. Imperat. de An. 1642. ibi: Das die des Post Reutens sich zu bedienen Vorhabens wann die Bewilligung erfolget / die Koffe mit Valnise, so über 40. oder meistens 50. Pfund am Gewicht halten / nicht beschwehren / immassen so dann die Post Verwalter und Knechte solche fortzuführen / nicht schuldig seyn sollen. Add. l. 12. C. de Curs. Publ. & Schröt. de Equis. Publ. membr. 2. n. 59. Leyser. c. l. n. 51. Hornick. d. tr. c. 18. th. 72. Bechmann. de Postis Sect. 4. cap. 3. §. 3. n. 2.

Woraus dann sich von selbst ergibt / das wann ein mehr Last auf das Pferd nimmet / als in der Post-Ordnung erlaubt ist / und das Pferd darüber crepirt / derselbige das Pferd zu zahlen schuldig seye:

vid. Christinae. V. 5. Decis. 157. n. 19. & 20. & Ackolt. c. tr. L. 4. cap. 2.

Welches auch von dem zusagen / der ein Post-Pferd gar zu übel und tyrannisch tractiret / und solches nicht mit der Peitsche / sondern mit Prügeln schläget / auch dasselbige nicht / wie es gebräuchlich / reutet / sondern vielmehr durch unordentliches Vor Reuten / die Gefahr verursacht zumahl wann er noch über diß von dem Postillon gewarner worden:

vid. l. 1. C. de Curs. publ. dahingegen ausser dem / wann nemlich ein Reisender in denen gewöhnlichen Schrancken bleibt / und den Postillon nachreutet / selbiger vor eitz / auf dem Postirre crepirendes Pferd nicht zustehen hat.

Arg. l. 5. §. 7. ff. Commod. & l. 55 ff. de R. J. Ad. Leyser. c. l. n. 48. & 50. Schröt. c. l. n. 54. 55. & 56. Ziegl. de Jur. Majest. L. 2. c. 18. th. 14. & Ackolt. c. Tr. L. 4. c. 2. Limnæ. L. 2. de J. P. c. 9. n. 139. & Bechman. c. tr. Sect. 4. c. 3. §. 3. n. 1. §. 35.

Hiermächst sind auch d'e Post-Pferd nicht allein wohl im Futter zu halten / damit sie zu dem destinierten Gebrauche ohne Hinderung können employret werden. Leyser. c. l. n. 49.

Sondern auch zu keinem andern Gebrauch anzuwenden.

vid. l. 4. C. Theodos. de Curs. publ. add. Leyser. c. l. n. 52.

Vornehmlich aber ist dahin zu trachten / das man die Post-Pferde nicht ohne Abwechslung wieder den gewöhnlichen Post-Gebrauch 2. drey oder mehr Posten mienehme / sintemahl derjenige / der sich dessen untersethet / den daraus entspringenden Schaden zu tragen hat / welches aber auf die Nothfälle / und da man der Sach nicht anders thun kan / nicht zu extendiren.

vid. Schröt. c. l. n. 60. & Leyser. d. l. n. 53. II. Theil.

Nicht weniger ist auch hierauf wohl zu regardiren / das man auf der ordentlichen Straß bleibe / und keine ungewöhnliche Abwege gebrauche /

vid. Bechmann. de Postis Sect. 4. c. 3. §. 2. n. 4. & Leyser. c. l. n. 54.

Dann obwohlen nicht ohne / das ein Postillon sich wehl eines Neben-Weges bedienen kan / und nicht allezeit auf der Heer-Straße bleiben darff /

Hornick. de Jure Postar. c. 18. Theor. 12. so ist doch solches nicht also schlechter Dinge / und ohne alle Ausnahm / sondern entweder von denenjenige Feld- und Holz-Wegen / welche an die Land-Straße stossen / oder von denen Feld-Wegen zu verstehen / welche über die Aecker gehen / und insgemein Post-Wege / Post-Steige genennet werden.

vid. C. J. A. tit. de loc. & itin. publ. §. 4. seqq. Unter welchen Post-Wegen aber / wieder ein Unterschied zu machen / inden e / wo ein Poststeige hinzugehet / zwar ein Postillon zu Pferd hinreuten / nicht aber mit der Post-Calesche hinfahren darff.

Ackolt. c. tr. L. 4. c. 4. Woraus dann sich abermahl so viel erbricht / das wann ein Postillon ungewöhnliche und unsichere Wege gebrauchet / und darüber in Schaden gekommen / der Lands-Herr / welcher sonst Wege und Stege in sichern und gebräuchlichen Stand / vermög der Landes-Herrlichen Obrigkeit und Superiorität zu erhalten schuldig /

vid. Befold. V. 5. Cons. 233. n. 28. Christinae. V. 5. Dec. 157. & Ming. de Superiorit. Territ. th. 67.

wann hieraus ein Unglück oder Schaden erfolget / nicht darvor zusehen hat.

(vid. l. 5. C. de Curs. publ.) Ohngeachtet Er sonstien / wann die ordentliche und gewöhnliche Straß gebrauchet wird / den beleidigten regulariter schadlos halten muß.

vid. Mingius. c. l. Gail. 2. O. 64. & Myns. 5. O. 70. nec non Petr. Ackolt. c. tr. L. 4. c. 4. Add. omnino R. A. de Anno 1555. §. nachdem aber 87. & de Anno 1555. §. damit dann die Obrigkeit / 34.

Sondern der Post-Meister der einen solchen Postillon angenommen / und zu diesen Dienste bestellet / muß vielmehr die Ersetzung des Schadens thun / indem Er sich von selbst zu imputiren / das Er keine vorsichtiger Leut zu seinen Diensten erwehlet /

vid. l. 3. pr. de Publican. & Vectigal. l. 7. §. 4. ff. Naut. Caup. l. 27. §. 9. ff. ad L. Aquit. welche Meinung auch in der Billigkeit ihren Grund hat: dann wie sich ein Post-Meister gefallen läßt / das er den Vortheil durch seines Postillons Actiones und Handlungen an sich ziehet; Also muß Er sich auch hinwiederum beliben lassen / das Er den Schaden / welcher Ihm von seinem Postillon über den Hals gezogen wird / tragen /

Arg. l. 11. §. 2. ff. de Insit. Act. da zumahlen ohne deme die Doctores wollen / das ein Postmeister de levissima culpa gehalten seye:

Arg. l. 2. C. de Naufrag. l. 3. §. 1. ff. Naut. Caup. Add. Anton. Hering. de Fidejussor. C. 20. §. 27. n. 29. & Ackolt. c. tr. L. 2. c. 5.

Wiewohl ihm unverwehret / seinen Regress an den Postillon zu nehmen / und Ihn entweder gehöriger Orten zu verklagen / oder Ihm seinen Lohn innen zu behalten.

Arg. l. 11. §. 2. ff. de Insit. Act. da zumahlen ohne deme die Doctores wollen / das ein Postmeister de levissima culpa gehalten seye:

Arg. l. 2. C. de Naufrag. l. 3. §. 1. ff. Naut. Caup. Add. Anton. Hering. de Fidejussor. C. 20. §. 27. n. 29. & Ackolt. c. tr. L. 2. c. 5.

Wiewohl ihm unverwehret / seinen Regress an den Postillon zu nehmen / und Ihn entweder gehöriger Orten zu verklagen / oder Ihm seinen Lohn innen zu behalten.

[S] Arg.

oder Brief
d gehalten
d dieses Lu
num. 31.
§. 3. n. 4.
gehret / und
c quere vor
eben werden
egal Lib. 4.
bequemem
vor hier ma
entschieden
I. L. 5. cap.
wissen / das
haben: So
Briefe und
Personen go
den regulari-
von verbleib
t / als wöcht
en zu versehen
c. tr. c. 18.
ist bey Post-
zunehmen /
anden feyndt
anget werden.
schlich / das
rigen Ortes
t / ja wohl zu
Post-Meister
von insichrin
schicket / wo
dinge fürch
tr. cit. tra. L.
gleich Post
len damit wo
ioa oder Am
d Fürsten Mi-
Negocia Pub-
ten Wesens/
hen / insend
idet.
n. 47. ibiqu
43.
n wohl acht
wehret werden
er andern auf
espondent an
y das die Pferd
e Reisen nicht
kömij Käst
m

Arg. l. 14. ff. de Compensat.
 Inzwischen aber muß er doch dem Beleidigten Satisfaction geben / ohnangesehen der Postillon auch von der Obrigkeit abgestraffet würde / als welches dem Beleidigten an seinem Recht nichts benehmen kan.
 vid. l. 9. §. 5. ff. de publican. & vectigal. Add. Myler. ab Ehrenbach. in Hyparcholog. c. 10. th. 21. n. 35. & Ackolt. c. tract. L. 2. c. 5. per tot.

§. 36.

Gleichwie nun das Post-Wesen / jetzt besagter maffen / eine sehr nützliche Sach ist: Also haben auch die Posten und Postillons unterschiedliche Freyheiten / anerkennen sie dergestalt inviolabiles sind / daß sie fast denen Legaten oder Gesandten gleichgeachtet werden:
 vid. Becht. de Securit. th. 209. & Ackolt. c. tr. L. 3. c. 6.

Dann obgleich der so hochvergönte Land-Frieden haben will / daß niemand auf der öffentlichen Heer- und Land-Strassen 'oll beleidiget oder angegriffen werden / und dieses bey Straff des Latrocinii. oder des Menschen-Raubes; So ist jedoch solches bey denen Posten und Postillonnen um so nachdrücklicher verboten / als selbige nicht um Privat-Geschäften / sondern um des gemeinen Nutzens willen reisen müssen / mithin also derjenige / der sich an denenselbigen vergreiffte / sich befindenden Dingen nach / nicht allein des Strassen-Raubes / sondern auch so gar des Lasters der beleidigten Majestät schuldig machet.

Arg. l. 3. seqq. ad L. Jul. Majest. Add. Bechmann. de Pollis. Sect. 4. cap. 3. §. 2. n. 1.

Wie dann auch die Römer so streng über die Postillons gehalten / daß sie denjenigen vor unehrlich gehalten / der einen Postillon injuriret hat.
 vid. l. 13. C. de Curf. publ. & Ackolt. c. tr. L. 4. cap. 6

Welchem zu Folge sie dann auch / nach dem gemeinen Wahn der Rechts-Lehrer / nicht können arrestiret / und dadurch von ihrem Postriert aufgehalten werden:
 vid. Leyser. c. l. n. 55. ibique cit. Hornick.

Wiewohl andere der Meinung sind / daß solches mit Zug und Recht wohl beschehen könne / wann nur das gemeine Postwesen dadurch nicht gehindert / sondern des Postillons-Freijessen / durch eine andere vertraute Person fortgeschicket wird.
 de quo vid. Mev. P. 1. Dec. 174. Becht. de Securit. th. 209. & Ackolt. c. tr. L. 3. c. 5. ubi Exempla.

Wie dann auch / nach einiger Meinung / die Postillons an demjenigen Orth / wo sie gestrevelt / oder etwas mißhandelt / wohl können examiniret / und die Sach all dort ausgemachet werden / ohnangesehen sonst selbige ein forum privilegiatum oder befreyten Rechtsstand haben / und deswegen die Kayserl. Post-Bediente dieses Recht den en-Stränden des Reichs nicht wollen einräumen.
 vid. Hornick. de Jure Postar. pag. 210. & Ackolt. c. tr. L. 3. c. 6. per tot.

Überdies sind sie auch von den Zöllen frey /

Leyser. c. l. n. 56. & Schröter. dict. Dissert. membr. 2. n. 65. ibique cit. Hornick. Item Bechmann. d. Diss. Sect. 4. c. 3. §. 2. n. 2.

Welches zwar von denen Post-Pferden / so die Postillons reiten / eine ganz ohnge-weißentliche Sach ist / von diesen aber / die von den Reisenden geritten

werden / noch einiger maffen in Zweifel gezogen wird.
 vid. Schröter. c. l. n. 66.

§. 37.

Ferner wird unter die Post-Freyheiten auch diese gezehlet / daß ein Postillon / welcher in seinen Geschäften um das Pferd kommt / das nächste beste nehmen / den Reiter absetzen / und damit fortreiten kan / und dieses um des gemeinen Bestens willen / damit nemlich selbiger nicht verhindert werde.

Arg. l. 2. C. de navib. non excus. l. 15. §. 1. & 2. ff. de R. V. & l. 1. C. Theod. de Curf. publ. Libr. 11. Add. Klock. de Contrib. c. 8. n. 16. seqq. & Bechmann. d. Dissert. Sect. 4. c. 3. §. 2. n. 5. & Leyser. c. l. n. 57. seqq.

Ob aber solches allezeit zu rathen / daß sich die Postillons eines andern Pferd eigenmächtig bemächtigen / dieses ist eine andere Frag / welche um des willen negative zu beantworten / we len dadurch leichtlich sehr grosse Ungelegenheit entstehen könnte. Dahero dann weit sicherer / wann sich der Postillon in einen solchen Fall bey des Orts Obrigkeit angiebet und Hülffe begehret / welche dann ihm auch an die Hand zugehen schuldig ist.

vid. Limax. L. 6. l. P. c. 4. n. 15. & Mund. de Ma-ner. & Honor. c. 4. n. 51.

Wiewohl die Billigkeit erfordert / daß in einer solchen Begebenheit demjenigen / dem sein Pferd abgenommen wird / selbiges entweder gütlicher / oder vor den Gebrauch der gebührende Lohn bezahlt werde.

per l. 22. C. de Cursu publ. Add. Schröter. c. l. n. 47. & Ackolt. d. tr. L. 3. c. 7.

Welches auch alsdann zu beobachten / wann die Postmeister oder Posthalter nicht mit genugsamen Pferden versehen / sondern selbige blüweilen von andern / wann zumahlen viele Posten zusammen treffen / nehmen müssen; anerkennen diese zwar in einen solchen Nothfall ihre Pferd herzugeben / schuldig sind / jedoch müssen sich die Postmeister jedermahlen mit denenselben gebührend abfinden.
 vid. DD. supr. cit.

§. 38.

Nicht minder haben auch die Posten diese Freyheit / daß ihnen ein geladener Wagen ausweichen / oder / wann Er im Wege ist / so lange warten muß / bis die Post vorüber gefahren /

arg. l. 2. C. de Curf. publ.

und solches umb der Ursach willen / damit diese in ihrem Lauff oder Cours nicht aufgehalten werden; Dahero dann die Fuhrleute / wann sie zumahlen in einem Hohlweg sich befinden / mit der Peitschen ein Zeichen geben / und dadurch sich erkundigen sollen / ob jemand im Wege seye / oder nicht / dann sonst müssen Sie mit ihren grossen Schaden umkehren / und können sich damit nicht entschuldigen / daß Sie die Post nicht gesehen haben / sintemal Sie vorsichtiger hätten seyn sollen.

arg. l. 9. §. 1. ff. locat.

Wiewohl ein Postillon / wann Er füglich ausweichen kan / wohl thut / wann er einen solchen Submann weicher / damit Er Ihn nicht in Schaden bringe /

arg. l. 1. §. 1. ff. de pericul. & commod. rei vend. Add. Ackolt. 1. tr. L. 4. C. 1.

Woraus dann ebenfalls herfließet / daß ein Postillon / wann Er durch geschlossene Aecker und Wiesen fährt / nicht leicht kan gepändert werden /

arg. l. 2. ff. de in jus voc. Indem hierdurch der Cursus publ. oder der Post-Ritt ebenfalls verhindert würde.

vid. l. 5. §. 3. ff. de Jureimmun. l. 3. C. de Navicul. & l. ult. C. de princip. agent. in reb.

Dahingegen einem Privato, dem der Aecker oder Wiesen gehört, unbenommen, dieses bey der ordentlichen Obrigkeit anzumelden, und dieselbe zu bitten / daß diesem Unheil möge gesteuert werden.

vid. Petr. Peck. de Jure fist. c. 5. n. 6. & 7. & Ackolt. L. 3. c. 4. in fin.

Nachdem aber gleichwohl in denen Rechten sehr scharff verboten / daß die Soldaten der Bürgere und Unterthanen Wiesen / durch Ihre Pferde nicht verderben sollen.

vid. l. 2. & 3. C. de pascuis publ. & priv. immitt. ist aber von denen Soldaten auf die Postillone / kan argumentirt werden;

Ackolt. c. l.

Wiso siehet dahin / ob dieses heut zu Tag so genau observirt werde / und ob man nicht das Postillon so lange und viel aufhalten könne / bis Er deswegen Satisfaction geleistet / wann nur indessen die Post durch eine andere Gelegenheit fortgeschaffet wird.

vid. Feltmann. de Inclus. animal. c. 14. & Ackolt. c. l. in fin.

§. 39.

Damit aber die Postillone erkandelich seyn / und sich Niemand an Ihnen vergreifen möge / als müssen Sie mit ihren Post Horn in Livrée, ordentlich versehen seyn /

vid. D. Schweder. Introd. in Jus Publ. part. spec. sect. 1. c. 18. §. 10. & Bechmann. Disp. de Postis. sect. 4. cap. 2. §. 2.

Welches sie aber / so Sie keine Reichs Posten / in alieno Territorio / oder einem frembden Gebieth nicht blasen / noch Pferde darinnen wechseln dürfen.

Ackolt. c. tr. L. 3. c. 3.

Wie Ihnen dann auch kein Degen oder Gewehr zuzulassen erlaubt ist / damit den Reisenden alle Sorg und Bekümmernuß / daß Sie von denen Postillonen an unwegsame Oerter möchten geführt / und daselbst ermordet werden benommen seye. Worvor sie hegegen diese Freyheit habet / daß sie laut obigen in violabiles sind / und sich Niemand an Ihnen vergreifen darf.

Brunnemann ad t. C. de Curs. publ. n. 24. & Ackolt. c. tr. L. 3. c. 1.

Wrigens werden sie nicht allein / nach befindenden Dingen / zu gebührender Straff gezogen / wann sie die Briefe Verunreuen / erbrechen oder / gar von sich wegwerffen.

Ackolt. d. tr. L. 3. c. 8. & Bechmann. de Postis sect. 4. c. 2. §. 1.

Sondern es müssen auch / laut obigem / die Post-Meister davor stehen / wann die ihren Postillonen anvertraute Sachen verlohren gehen!

Id. Ackolt. L. 2. c. 5.

Welches auch beschiehet / wann Sie ohne Ursach die Briefe zurück behalten / und sie auf Begehren nicht heraus geben /

arg. l. 199. de R. l. 7. ff. de administ. tut. l. 8. §. 9. ff. mandat. Ackolt. c. tr. L. 2. c. 7.

11. Theil.

Wiewohl Sie sich / wann das gewöhnliche Porto nicht bezahlt wird / gar wohl des Juris Retentionis bedienen / und die Briefe bis zur erhaltenen Bezahlung zurück behalten können:

arg. l. un. C. etiam. ob Chirograph. Caut. Ackolt. c. l. c. 6. per tot.

§. 40.

Mit denen Post Pferden haben wegen Ihrer Behendigkeit und Geschwindigkeit / eine grosse Conexion und Verwandtschaft / die Lauffter / welche von grossen Herren / in dero Affairen gebrauchet werden / und es unterweilen denen Pferden / wo nicht bevor thun / jedoch denen selben wenigstens gleich kommen / das von zu sehen /

Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. L. 17. cap. 12. n. 6. 7. & Diether. ad Beföld. Vol. 1. voc. Post-Post-Meister. in addit. in fin. vbi Exempla:

§. 41.

V.) Werden auch die Pferd bey dem Duelliren / (Das von in dem 21. cap. §. 7. Item in dem 22. cap. §. 6. Dergleichen in dem 8. cap. §. 1. n. 6. des Textus gehandelt wird:) gebrauchet / und geben allort ebenfalls / wann sie wohl abgerichtet sind / ein nicht geringes Nutzen; Obwohlen nun hiertvon allbereits in dem Ersten Theil dieses Tractats, und zwar ad §. 21. cap. 8. L. 1. Item ad §. 3. cap. 19. Lib. 5. sonderlich aber von dem Mißbrauch des Duellirens auf Universitäten / (de quo plura vid. apud Ericum Mauric. Dissert. de Duellis. §. 64. seqq.) etwas wenig angeführet worden / so wollen wir jedennoch dasjenige / was zu dieser Materie dienlich / und in den Ersten Theil nicht füglich hat gebracht werden können versprochenen Massen an gegenwärtiger Stelle / noch suppliren und anmercken.

§. 42.

Ist demnach zu wissen / daß die Duella oder Zwey-Kämpff auf unterschiedliche Weise können betrachtet werden; Indem Einige mit der Duellanten Willen; Einige aber aus Noth beschehen; Hinwiederumb Einige mit Bewilligung der Obrigkeit; Andere aber ohne derselben Wissen und Willen vorgehen.

Ita Ludwell, Dissert. de Duello §. 6. Zwar vor Alters hat ein Jedweder / der seine Unschuld mit Zeugen oder Andern Mitteln nicht erweisen können / diesen Weg vor sich gehabt / daß Er solche seine Unschuld gegen seinen Widersacher durch einen öffentlichen Kämpff / ausfändig machen dürfen.

vid. Stumpff, L. 3. Hist. Helvet. cap. 92. Lehmann. Chron. Spiren. L. 2. c. 30. verf. zum Gauff-Recht. ibique cit. LL. Alemann. Bojar. & Annal. Franc. & Sebast. Münster. Cosinogr. L. 5. c. 26. Ludw. cit. Dissert. §. 7. Rivinus. Dissert. de Duello. c. 2. §. 1. seqq. ibique cit. Et Eric. Mauric. Dissert. de Duell. §. 29. seqq. It. §. 40. seqq.

Immassen die Exempla davon aus denen Historien befanndt sind / unter welchen insonderheit dasjenige berühmt ist / was Lehmann in der Speyrischen Chronick L. 5. c. 4. vom Kayser Ottone dem Ersten / anführet / welcher so gar eine Civil- oder Bürgerliche Strittigkeit / durch ein Duell ausmachen lassen / da

[R] a

MAR

man nehmlichen in der Successions-Sach detet Encklen / so nebst Ihres verstorbenen Vatters Brüdern / den Aetheren erben / und mit Ihnen in Scirpes oder in die Stämme succediren wollen / nicht einig werden können / bis endlich diese Sach zum Faveur der Encklen durch den Zwey-Kampff / ausgefallen.

Add. Schottel. de Antiqu. in German. Jurib. cap. 28. §. 17. & 18. & Eric. Mauric. Disp. de Duell. §. 32. Plura Exempla vid. apud Lehmann. Chron. Spiren. L. 5. cap. 33. vers. Fürs Dritte & L. 7. cap. 90. Allwo Er den Kampff zwischen Seyfried von Denningen und Eiden von Rehberg / Anno 1433. zu Speyer gehalten / erzehlet. Ludwell. de Duell. §. 8. & 9. 1c. §. 50. & 51. Rivin. de Duell. cap. 2 §. 4. & 5. Cruf. Annal. suevic. L. 7. P. 3. cap. 5. Allwo Er meldet / daß zwey von Adel / nehmlich von Krafft und Stegen / wegen Gleichheit des Wappens uneinig gewesen / und Ihre Sach vor das höchste Gericht gebracht worden / man hätte sie aber auf das Kampff-Recht oder Kolben-Recht (dann also wurde es genennet / vid. Schottel. c. tr. §. 3. & Mauric. Diss. de Duell. §. 32. in fin.) verwiesen: Et Speidel. Specul. Jur. voc. Ausforderung 2c. vers. Constat. &c.

Welches dann in dem Abschen / beschehen / weil man davor gehalten / daß kein besser und innocenteres Mittel / auf die Wahrheit zu kommen / und die Unschuld an Tag zu bringen könnte erfunden werden / daher dann das Duelliren oder der Zwey-Kampff in denen alten Gesetzen zum öffentlichen Judicium DEL, oder das Gericht Gottes genennet wird / anzuzeigen / daß Gott selbst die Unschuld dadurch an den Tag legen werde /

vid. Schottel. de Antiqu. in Germ. Jurib. cap. 28. §. 13. 16. & 20. Beckmann. Dissert. de Judiciis DEL. cap. 5. §. 1. & Ludwell. de Duell. §. 10. & 11. Add. Dn. Joh. Philippus Datt. de Pace Imp. publ. L. 1. cap. 1. n. 25.

Welches Mittel dann in allen verborgenen Sachen / worinnen man die Wahrheit nicht anders erforschen können / als zum Beyspiel / in Vergiftungen / Mord / und Todtschlägen / in Ehebruchs-Sachen / Diebstählen / Mordbrennen / Verwüstung der Grängen; Item, Abforderung der anvertrauten Sachen; Ferner in Abbinung einer falschen Anklage / 2c. gebraucht worden / davon weiter bey dem

Schottel. c. 1. §. 16. Godelmann. de Magis & Venef. L. 3. c. 4. n. 19. seqq.

und andern mehr kan nachgelesen; die bey dergleichen Duellen und Kampffen zu beobachten gewesene Leges und Gesetze aber / sowohl aus dem Sachsen-Spiegel.

L. 1. art. 93. und Weichbilde / art. 35. als auch aus dem Schwaben-Spiegel / cap. 70. 71. 72. & 73. hergehohlet / und dabey ershen werden / wie eyfrig und wunderbahrlich es die Alte Teutsche mit dem Kampff-Recht gehalten haben / Plura vid. apud Goldast P. 2. der Reichs-Sagungen sub anno 1410. & Schottel. c. 1. §. 9. also gar / daß einige Reichs-Städte wieder solche Kampff-Gerichte / durch Kayserliche Privilegia,

mussten befreyet werden / damit Niemand von denen Ihrigen dabey erscheinen dörffen.

vid. omnino Dn. Joh. Philipp. Datt. supr. cit. Tr. L. 1. cap. 1. n. 30. seqq. vbi. Exempla:

Insonderheit aber ist merckwürdig / daß die Stadt Hall in Schwaben der Ort gewesen / wo dergleichen Kampff-Gerichte gehalten worden:

vid. Dresser. de Urbib. German. pag. 295. Cruf. Suev. Annal. cap. 15. Schottel. c. 1. §. 10. Nicol. Reusner. de Urbib. Imper. L. 2. c. 7. Münster. Cosmograph. L. 5. c. 248. Ludvv. d. Dissert. §. 49. & Knipschilt. de Civit. Imp. L. 3. c. 22. n. 7. seqq. Eric. Mauric. Dissert. de Duell. §. 76.

Dabingegen in Francken ein solcher Kampff-Platz zu Würzburg und Onoltzbach gewesen ist.

vid. cit. Author. & Melchior Goldast. P. 2. der Reichs-Sagungen. pag. 85. Tit. 71. ibi: Ordnung des Kampff / oder Kolben-Gerichtes des Burggraffschums zu Nürnberg. 2c. Ludvv. c. 1. §. 49. in fin. & Mauric. dict. Dissert. de Duell. §. 76.

Ja es sind auch dergleichen Duelle oder Zwey-Kampffe / bisweilen so gar wegen Königlicher oder Fürstlicher Princessinnen / wie auch Adlicher Töchter / angestellt worden / da dann der obsiegende Ehel-Selbige vor andern / so um sie geworben / davon gebracht.

vid. Kranz. L. 2. Dan. c. 2. & in Descript. Norweg. L. 1. c. 22. Rivin. de Duell. cap. 5. §. 8. Speidel. Specul. Jur. voc. Ausforderung. vers. quin etiam. Hoyer. in Corp. Jur. milit. pag. 393. §. 2. & Godelmann. de Magis & Venef. L. 3. c. 4. n. 24. seqq.

Nicht weniger sind Selbige umb blosser Gloire und Ehren willen beschehen / wohin des berühmten Scanderbegs Kampff mit einem grausamen Tartar / 1c. des Hanns Dollingers mit einem Saracenen Cracogenannt / der ein Zauberer und zehen Werckschublang gewesen / und welchen gedachter Dollinger doch überwunden / nebst noch andern mehr zu referiren ist / davon zu sehen

Schottel. c. 1. §. 19. Rivin. cit. Dissert. c. 6. §. 2. & Merian. in Topographia Bavar. unter dem Wort Regenspurg / 2c. fol. 52. Allwo dieses Gesecht / so sich zu Zeiten Henrici Aucupis ann. 930. zu gedachtem Regenspurg auf einem öffentlichen Platz / die Heyde genant / begeben / weitläufftig beschriben / und dabey gemeldet wird / daß dieser Dollinger / ein Adlicher Geschlechter / und des Rathes zu gedachtem Regenspurg gewesen seye; Wie dann auch diese Geschichte in Gips in einem gegen dem Rath-Haus über liegenden Haus (wo vor diesem der Dollinger gewohnet) an der Wand / nebst der Rüstung allda zu finden ist.

§. 43

Allein alle diese Kampff und Duell / sonderlich aber das sogenannte Kampff / und Kolben-Recht / sind heut zu Tag als böse unzulässige und unchristliche Gewohnheiten / umb der Ursach willen abgeschafft / weiln durch diese Prob nicht allein GOTT versucht / sondern auch (wie die Historici melden) zum öffentlichen der Unschuldigen sein Leben einbüßet müssen / und der Schuldige obgesiget hat / folglich

folglich der Lauff des Rechtes dadurch gang und gar verfehret worden ist.

vid. Damhoud. Prax Crim. cap. 42. Bocer. de Bello & Duell. c. 2. Hoyer. in Corp. Jur. milit. pag. 393. §. 2. verf. weil aber 2c. Ludvv. d. Dissert. th. 12. 13. 14. & 15. Rivin. d. Dissert. cap. 2. §. 6. in fin. Speidel. Specul. Juris. voc. Ausforderung 2c. verf. quod probationis Genus &c. Godelmann. de Magis & Venef. L. 3. c. 4. n. 29. 30 & Eric. Mauri. Dissert. de Duell. §. 33. 34. 35. seqq. allwo noch mehrere Rationes anzutreffen.

Woraus dann zu schliessen / daß diejenige Duella, die ohne Obrigkeitliche Bewilligung beschehen / noch umb so viel desto mehr vor verboten zu halten / als welche auch in allen so wohl; Göt; als Weltlichen Rechten Verworfen und Verdammet werden.

vid. Dewr. 5. verf. 17. Matth. 5. v. 21. & 44. 1. Petr. 3. v. 9. Rom. 12. v. 17. & ad Rom. 13. l. 3. ff. de J. & J. l. 10. ff. eod. §. 3. inst. eod. l. 74. ff. de R. J. l. 176. ff. eod. l. 14. C. de Judicis. l. 13. ff. quod met. caus. & l. 13. §. 3. ff. de usufr. Add. c. 1. & 2. X. de Torneament. & t. r. X. de Purgat. vulgari. ibique DD. Add. Mev. P. 9. Dec. 201. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de Injur. §. 65. & tit. ad L. Cornel. de Sicar. §. 6. Eric. Mauri. Dissert. de Duell. th. 66. seqq.

Da das Tridentinsche Concilium hat nicht allein den Bann darauf gesetzt / sondern auch so gar Diejenige / so in ihren Landen gestatten / aller Ihrer Landes Hoheit und Herrlichkeiten verlustig erkläret / und denen so im Duelliren gestorben / die Begräbnis versaget 2c.

vid. Concil. Trident. Sess. 25. cap. 19. Add. Besold. Theor. Pract. voc. Ausforderung in fin. ibique Dietherr. in Addit. Becmann. de Judic. DEI. cap. 6. §. 7. Burger. 2. O. 79. Ludw. d. Diss. §. 16. 17. & 18. Rivin. dict. Diss. cap. 2. §. 6. Franzk. L. 2. Resol. 23. n. 18. & 57. & Berlich. P. 4. Conclus. 16. n. 2. seqq.

Dahero es dann gekommen / daß alle Völcker die Duella oder Zwey Kämpffe verboten haben. Von den Itäländern und Franzosen

vid. Ludvv. d. Dissert. §. 18. & Hoyer in Corp. Jur. milit. pag. 398. verf. Der König in Frankreich hat die Duellen bey hoher Straff und Confiscation aller Güter verboten 2c. Add. Schottel. de Antiquo in Germ. Jur. cap. 28. §. 20. verf. mit was Königlichem Ernst.

Von denen Engelländern / Schweden / und andern Völkern mehr.

Becmann. de Judic. DEI. cap. 6. §. 7. Von denen Moscovitern und Türcken / Ludw. d. Dissert. §. 20. & Franzk. L. 2. Resol. 23. n. 20. 21.

Wie dann auch in allen Kriegs-Rechten und Kriegs-Articulen dergleichen Verbott zu finden.

vid. ob Königlich Schwedisches Kriegs-Recht. tit. 16. §. 67. Chur-Brandenburgisch Kriegs-Recht / art. 42. Holländisches Kriegs-Recht. art. 42. 43. 44. & 45. allwo zugleich ein Mittel an Hand geben wird / wie den Duellen vorzubauen: Nämlich daß keiner ohne Erlaubnus des Gouverneurs des Orts / einen andern bey Lebens-Straff ausfordern soll; Welches dann ein sehr gutes Fundament hat / indem ein Soldat über seine

Person / noch eigenen Willen nicht disponiren kan; Welchem zu Folge dann / Manlius Torquatus Consul in Bello Latino, seinen Eigenen Sohn / der vom Feind war ausgefordert worden / deswegen durch des Scharfrichters Hand tödten lassen / dieweil Er ohne seine Erlaubnus / mit dem Feind gestritten / ohnangesehen Er Ihn überwunden / und erschlagen hatte; dann Er sagte: Er wolte lieber seines Sohns / der ein tapfferer Soldat war / entrathen / als gestatten / daß der Kriegs-Ordnung der Römer zuwider gehandelt würde.

vid. Pappus de Trazberg in not. ad Jus. milit. Holland. art. 42. & Hoyer. c. Tr. pag. 646.

Ferner ist in dem Holländischen Kriegs-Recht art. 43. dieses versehen /

Daß die Officiers an der Wache / wann Sie zween Soldaten / die sich balgen wollen / hinausgelassen / ohne Gnad am Leben sollen gestrafft werden:

Damit aber dem Injurirten Theil auch eine Satisfaction wiederfahren möge / so ist in art. 44. verordnet.

Daß der Soldat / welchem mit Worten oder Wercken zu kurtz beschehen / sich bey dem Commandanten des Orts angeben solle / welcher / nachdem Er beede Partheyen angehört / zu verschaffen hat / daß dem verletzten Theil von dem andern Theil / mit bloßen Haupt / in Gegenwart der vollen Wache / ein Abtrag beschehe / und der Sachen befinden nach / dem der Unrecht hat / seine Waffen abgenommen / mithin Er aus der Compagnie / ausgemustert werde. Wosfern aber keine Zeugen des Streits vorhanden / muß der Commandant machen / daß Sie sich in seiner Gegenwart miteinander vertragen; wollen Sie es aber nicht thun / so sollen Ihnen beiderseits / oder dem / der sich weigert / die Waffen abgenommen / und Sie aus der Compagnie ausgemustert werden.

vid. art. 45. Holländisches R. R. Add. Hoyer. Corp. Juris. Milit. P. 392. & seq. & Burger. 2. O. 79. Confer. die Articuls Brief der Reichs-Völcker de an. 1672. §. 12. Item Braunschw. Lüneburgisch Kriegs-Recht. tit. 14. Es Zürcher Kriegs-Articul. art. 12. &c. &c. Jung. porrò Mauri. de Duell. §. 63.

Es hat zwar auch im Römischen Reich Kayser Matthias an. 1617. das Mandat-Patent wieder die Duellisten / mit sehr scharffet und ernstlichen Straff wiederhohlet / Es ist aber solches bishero wenig attendiret worden /

vid. Schottel. c. cap. 28. §. 20. verf. Kayser Matthias, &c.

Dahero dann andere Chur- und Fürsten Anlaß genommen / in Ihren Landen solches noch scharffet zuverbiethen und die Ubertreter befindenden Dingen nach so gar an Leib und Leben / ob gleich keiner den andern blessiret / weniger aber gar entleibet hat / abzustraffen.

vid. das Chur-Brandenburgische Duell-Edict de an. 1652. apud Hoyer. in Corp. Juris Milit. pag. 396. seqq. Item die Chur Pfälzische Ordnung de an. 1582. tit. 27. ibid. pag. 398. Porrd: Rescriptum Joh. Georg des Ersten / Chur-Fürstens zu Sachsen de dato Dresden 30. Jul.

Jol. 1653. welches wiederhohlet / in der Chur-
Fürstlichen Policy, Ordnung zu finden Tit.
vom unhdlichen Umreiten / auch vom un-
Christlichen Ausfordern und Balgen: Apud
Philipp. in Viu. Pract. Instit. L. 4. Tit. 3. Ecclog.
14. n. 16 Quibus omnibus adde. die Kayserl.
Resolution auf das Reichs Bedencken / we-
gen der Duellen / dicitur auf dem Reichs Tag
zu Regenspurg / den 22. Sept. 1668. quod
exhibet. Maurit. in Dissert. de Duell. in fin.
It. Herzogen Ernsts zu Sachsen Duell - Man-
dat. de an. 1546. apud Franzk. L. 2. Resol. 23. n.
56. seqq. Item in fin.

Und dieses alles beschiehet mit dem höchsten Fug
des Rechtes dann ob gleich hierwieder Vermeyntlich
will eingewendet werden. daß man gleichwohl Einen/
der jetzigen Welt / Art nachzureden / vor einen Cu-
jon halte / der sich zu erscheinen waigert / Selbiger
auch kein Avancement oder Beförderung zu hoffen
habe / ja nicht einmal in eine ehrliche Gesellschaft kom-
men dürffte; Wie dann auch mehrmahlen beschehen /
daß so gar die Soldaten desjenigen Commando zu
pariren gewaigert / der seine Sach mit dem Degen
oder der Pistoll nicht ausgetragen.

vid. Burger. Cent. 2. Obf. 79. Hoyer. in Corp. Juris
milit. pag. 394. pr. & pag. 399. vof. Es wird
aber ic.

So sind doch alle diese Einwendungen nicht vor so
wichtig zu achten / daß man sein Recht auf die Spitze
des Degens setzen und Selbiges mit Gefahr Leibes
und Lebens / auch seiner Seelen Seeligkeit aus-
führen soll / als wodurch man nicht alle in sein eige-
ner Richter ist und offenbahlich wieder Gottes
Geborch gehandelt / zumahl aber der Obrigkeit / vor
welche man seine Sach hätte bringen / und bey dersel-
ben vielmehr seine Ehr und guten Nahmen defendiren
/ dann auf eine solche verbottene Art / sich selbst
rächen sollen; in ihr Amt greiffe / sondern auch ein
abscheuliche That hierdurch begehet / daß man
Menschen Blut vergießet / und seinen Nächsten
als hinrichtet und erwürgert / da es bißweilen be-
schiehet / daß auch derjenige / der unrecht hat / vi-
torisiret und obsieget.

per cap. significationibus 2. §. de Purgat vulg.
vbi. Exempl.

Zugeschweigen / daß ein solcher Thäter nicht allein
des Entleibren Eltern und Verwandten höchstens
betrübet / auch sich sonst viel Feinde machet / welche
sich an Ihn zu rächen trachten werden / sondern auch
wann Er der Obrigkeit in die Hände verfällt / durch
den Scharfrichter wieder hingerichtet wird / oder /
so Er ja der Obrigkeit Händen entgeht / jedoch auf
der Erden allezeit / wie Cain / unsrer und Flüchtig
seyn / und sein Leben in steter Furcht und Gewis-
sens Angst zubringen muß. Dahero dann die Mei-
nung derjenigen Rechts-Lehrer / welche davor
halten / daß wenigstens in dem Fall / wann ein Fürs
nehmer Mann / an seinen Ehren heftig angegriffen
worden / und Copiam Judicis oder keinen Richter
haben / oder aber sein Contrapart vor Gericht
zu erscheinen nicht angehalten werden kan / Das Duell
liren erlaubt seye /

de quibus vid. Hoyer. Corp. Jur. milit. p. 394.
verf. Nun finden / ibique cit. Alciat. & Bar. ol.
von andern verworffen wird / mit dem Beyfag daß
alle Duellen inegesamt / aus was Ursachen sie
auch herrühren mögen / verbotten seyen.

vid. Berlich. P. 4. Concl. 16. n. 11. Mollen. ad No-
vell. Constit. Elect. Saxon. P. 4. C. 9. n. 1. 1699
Virgil. Pingiz. qv. 59. per tot. Obrecht. tr.
de legitim. Defens. c. 11. n. 60. & Hoyer. c. tr.
pag. 394. verf. Andere.

Ohngehindert dessen / was aus der P. Holog. O.
Kayser Carl des V. Art. 140. & 142.

in verb. ohne Fährlichkeit / seines Leibes / Lei-
bens / Ehr und guten Leinmuths. (add. l.
14. §. 6. de bon. libert.)

von andern zu ihrem vermeinten Behuff ange-
führt wird als welche sich hierinnen fundiren. daß die
Ehre / und der Leinmuth dem Leben selbstes alle-
dort gleich geachtet werde. Dann zu geschwe-
gen daß solches nicht disjunctivè, oder ausgeschlof-
sen der Leibes- und Lebens-Gefahr / sondern viel-
mehr Conjunctivè, daß ist / wann die Ehr mit dem
Leben zugleich in Gefahr stehet / zu verstehen / we-
niger aber so absolut und insgemein von eines Jedem
Ehr und Exultation, sondern vielmehr positiv ter-
minis habilibus, und unter gewissen Umständen /
auszudeuten / mithin / nach dem gemeinen Wahn
der Rechts-Lehrer dahin zu restringiren ist / wann
nehmlich ein Ehemann oder Vatter / sein Weib oder
der Tochter im wüthlichen Ehebruch antriffet /
denen es freilich schwer fallen würde / den Ehebrecher
also entzwischen zu lassen:

vid. Joh Harpprecht. ad §. Item Lex. Cornelia.
5. Inst. de Publ. Judic. n. 124. Carpz. Pr. Crim.
P. 1. qv. 30. n. 68. & Franzk. L. 2. Resol. 23. n. 31.
& 32. Item in Exercit. Exercit. 12. qv. 6. & Mau-
rit. Disp. de Duell. §. 60. ubi plures Explicat.
hujus textus videri possunt. Add. Struv. de
Vindict. Priv. c. 4. th. 7. n. 5.

So reden diese Textus von ganz andern / und zwar sol-
chen Begebenheiten / da nemlich Einer den andern
mit tödlichen Waffen und Wehr überläufft /
anfällt und schläget / mithin der Beleidigte sich / zu
Beschirmung seines Lebens nothwendig defen-
diren muß: Da hingegen hier von einem solchen
Casu tractirt wird / bey welchem einer den andern
provocirt und heraus fordert / und der Provocirt
entweder gleich / oder aber / welches gemeinlich be-
schiehet / erst einige Zeit hernach / erscheinet / und sich
mit dem andern herum schläget / welcher Casus dem-
nach von dem vorigen weit unterschieden ist /

Plura vid. apud Franzk. c. Res. 23. num. 13. seqq.
Item n. 39. seqq.

Woraus sich dann von selbstem ergibt. daß nicht einmal
die Obrigkeit mit gutem Gewissen solches erlauben
könne / als welcher nicht gebühret / etwas wider das
Götliche Gebot zu gestatten oder demselben entgegen
zu dispensiren.

arg. §. pen. Inst. de J. N. G. & C. §. fin. Inst. de
legit. Agnat. tutor. & §. 11. Inst. de Hæredit.
quæ ab Intestat. add. Ludwell. de Duell. §. 21. Fel-
winger. Dissert. de Bello §. 36. seqq. Hoyer. in
Corp. Jur. milit. pag. 172. in not. verf. von der
Frag ibique cit. Boecler. ad Grot. & Pufen-
dorff. Speidel. Specul. Juris voc. Ausfordern-
ung. verf. Hacque conferunt. Dietherr. in Ad-
ditam Pract. ibid. voc. Zweykampf. verf. Duella
ne inter: nec non Franzk. dict. Resol. n. 43. seqq.
Godelm. de Magis & Venef. L. 3. c. 4. n. 31. &
Maurit. de Duell. §. 72. seqq.

Es wäre dann / daß durch einen solchen Zweykampf /

oder Duell ein grössers Ubel oder Unheil könnte abgewendet werden / da dann in gemein vor besser gehalten wird / daß man Ihret zwey zusammen lasse / als Ihret viele / oder gar eine grosse Menge Volcks aufopffere.

Arg. Can. 1. Distinct. 13. Add. Ludw. de Duell. §. 27. in fin. Speidel. cit. voc. Ausforderung. pr. & §. seq. Item verf. & adversus &c. & Damhoud. Prax. Crim. cap. 42. n. 12.

Dergleichen Exempla dann uns die Historien zerschietentlich an die Hand geben / da nemlich nicht allein vornehme Generalen und Kriegs Obristen um den Sieg / und mehrers Blut-Vergießen zu vermeiden / miteinander gekämpfet.

vid. Ludw. c. Diss. §. 24. seqq. Felwinger de Bello. §. 35. allwo sie sich auf das Exempel Davids und Goliaths: Item Jonathans 16. und anderer mehr beziehen / vid. 1. Sam. 17. per tot. & 2. Sam. 21. verf. 20. seqq. Add. Rivin. c. 3. §. 1. seqq.

Sondern auch ganze Nationen Esquadronenweis mit einander gestritten / und dadurch den zweyden Jhnen vorgewesenen Streit aufgehoben haben / de quo vid. Rivin. de Duell. cap. 6. §. 9. 10. & 11.

Welches bey so gestalten Sachen und wann man um Land und Leut krieget nicht improbiert wird:

vid. Fernand. Vasqv. L. 1. Illustr. quest. cap. 49. Ceph. Conf. 17. num. 1. & Speidel. dict. voc. Ausforderungen: verf. quivis Duella. & Damhoud. supr. c. 1.

Worinnen aber sehr behutsam zu gehen / suadente Ludwello c. 1. §. 28.

absonderlich wann grosse Häubret / als zum Beispiel / Könige / Fürsten / und andere vornehme Generalen / dergleichen vornehmen sollten / an deren Erhaltung dem Publico ein sehr Grosses gelegen ist.

vid. omnino Ludw. c. 1. §. 34. Rivin. de Duell. c. 3. §. 6. 7. 8. & 9.

Wohin unter andern das Exempel Kayser Carl des V. und Francisci I. Königs in Frankreich gehöret / welche einander zum öffentlichen Zweykampff provocirt haben.

de quo vid. Schottel. c. cap. 28. §. 19. verf. wie im vorigen Seculo. Ludw. c. 1. §. 32. Rivin. d. Diss. cap. 3. §. 5. in specie Schleidan. de Statu Relig. L. 6. p. 150. Limn. ad Capitul. Cæs. fol. 79. n. 57. & Speidel. Specul. Juris Voc. Duell. nec non Dierherr. in additam. pract. voc. Zweykampf. verf. Duella Principum cum seqq. allwo diese Sach ordentlich beschrieben wird / add. Mauric. de Duell. §. 77.

Wiewohl solches nicht zum Stand gekommen / sondern erlösen geblieben ist.

vid. DD. sup. cit. quibus add. Matthæus Kræger lias in Tr. de Duello l. Monomachia. L. 1. §. 14. & seqq. allwo Er noch mehrere Exempla beybringt.

Und so viel von denen freywilligen Duellen / so mit der Duellanten Willen beschehen.

§. 44.

Hiernecht giebt es auch Duella oder Zweykampff / welche aus Noth / zur rechtmässigen Defension

Leibs- und Lebens vorgehen / wann nemlich Einer von dem andern dergestalten attackirt / angegriffen oder angefallen wird / daß Er zu seiner Beschirmung eine Nothwehr thun / und die ihm angethane Gewalt mit erlaubter Gegengewalt zurück treiben muß /

vid. Bocer de Bell. & Duell. L. 2. c. 10. Ludw. c. Diss. §. 35. Rivin. d. Diss. c. 4. §. 2. seqq.

welches Jhne nicht allein erlaube und zugelassen /

v. l. 4. l. 45. §. 4. ff. ad L. Aquil. & cap. 18. verf. si verò 24. de homicid.

Sondern auch von der Natur selbst mit einem solchen Nachdruck befohlen wird / daß Er sich / wann Er sothane in denen Rechten erlaubte Defension unterlässt / heftig versündigt /

arg. l. 1. ff. de J. & J. l. 1. §. 27. ff. de vi & vi arm. add. Eric. Mauric. Dissert. de vitæ Defensionis favore §. 7. & 9. sed vid. Id. §. 8. ubi Limitat. add. Struv. de Vindict. Priv. cap. 4. th. 1. n. 5. 6. & Schrag. Dissert. de La sione licita. §. 10.

Dahero Er dann wann Er in solcher seiner Defension denjenigen so Jhn angegriffen / entleibet / desenthalben nicht kan gestrafft werden /

perl. 2. 3. & 4. C. ad L. Cornel. de Sicar. add. P. H. O. Art. 139. ibique Matth. Stephani & Bernh. Zieriz. add. Eric. Mauric. Dissert. de vitæ defenf. favore. §. 28. & in Dissertat. de Duello. §. 20.

wann Er sich nur in der Nothwehr also in acht nimmet / daß Er hierzu keine Ursach und Gelegenheit giebet noch auch darinnen einen Excess begehet; dann so eines oder das andere von beeden beschiehet / kan Er nichts desto weniger / zumahlen wegen des begangenen excesses / mit einer arbitrarischen oder willkührlichen Straffe belegt werden.

Arg. l. 14. §. 6. ff. de bon. libert. Bart. ad L. 3. C. unde vi. Fachinæ 1. Centrov. 32. Gomez. Tom. 3. V. R. c. 3. n. 24. Carray. Disp. de Jure pugn. & moderam. inculp. tutel. §. 48. & 49. & Eric. Mauric. Dissert. de vitæ Defensionis favore. §. 24. seqq. & in Dissert. de Duello. §. 20.

Welches dann sich ergiebet / wann Er entweder den Aggressor oder denjenigen / so den Angriff gethan / mit losen Reden / oder in andere Weg zu dieser Offension oder Beleidigung gereizet hat / mithin Author Rixæ oder Ursacher des Handels gewesen.

v. l. §. 2. §. 1. ff. ad L. Aquil. & l. 6. C. ad L. Jul. de vi Publ.

Oder aber / wann Er der Gefahr auf eine andere Weise hätte entgehen können; Nicht zwar daß Er eben hätte davon lauffen / und die Flucht ergreifen müssen / welches gemeinlich gefährlich ist / sondern daß Er seinem Gegentheile nicht in andere Weg (da Er gekonnt) ausgewichen ist.

v. l. 45. §. 4. ff. ad L. Aquil. l. 2. C. ad L. Cornel. de Sicar. Clem. un. de homicid. & P. H. O. art. 140. 142. add. Bocer. d. tr. c. 10. n. 43. seqq. Ludw. d. Diss. §. 36. & Felwinger Diss. 2. de Bello §. 41. add. Carray Dissert. de Jure pugn. & moderam. inculp. tur. §. 17. Eric. Mauric. Dissert. de vitæ defenf. favore §. 21. & Struv. de Vindict. Priv. c. 4. th. 7. n. 5.

Oder wann Er nicht in continenci / das ist / auf freischer Thar / die Nothwehr gethan / sondern erst mit langes Hand / sich in den Kampf mit seinem Gegner eingelassen

lassen hat/als welches vor keine Defension, sondern viel mehr vor eine Rache zu halten/ die Niemand als der Obrigkeit gebühret.

v. l. 3. §. 9. ff. de vi & vi arm. l. 14. C. de Judæ. & l. 176. ff. de R. J.

Oder aber endlich / wann Er die Grängen der erlaubten rechtmässigen Defension überschritten / und da Er seinen Gegentheil / der Jhn etwa nur mit der Faust angegriffen hätte abhalten können/ demselben mit dem Regen begegnet ist / mithin Jhn lieber tödten als abreiben wollen.

vid. Felwinger. Dissert. 1. de Bello §. 7. Plura vid. apud. Schneidew. ad §. 1. Inst. de J. N. G. & C. n. 15. seqq. Matth. Stephan. Zieriz. & Blumlach. ad art. 140. 141. & 142. Ord. Crim.

Dann daseben eine præcise Gleichheit der Waffen oder des Gewehrs / bey sothanen Rencontren müsse vorhanden seyn / solches wird nirgendswo von denen Gesetzen erfordert / kan auch bey dergleichen Begebenheit / um so weniger Jemand zugemuthet werden / als es sich darbey nicht viel ratschlagen lässet / wie das Gewehr solle beschaffen seyn / da der Aggressor oder der den Angriff thut/ auf seinen Gegentheil mit voller Gewalt eintringet / und Jhn zur Defension seines Leibes und Lebens forciret/

vid. Bocer. d. tr. c. 10. n. 57. Ludwell. Exerc. ad Inst. 18. th. 5. lit. n. & in Dissert. de Duell. §. 37. add. Felwinger Dissert. 2. de Bello §. 41. & elegantier Perez, ad tit. Cod. quand. lic. unicuique sine jud. se vind. n. 4. Carray. d. Diss. de Jure pugnae. & moderam. inculp. tut. §. 25. & 26. Blumlach. ad art. 142. O. Crim. n. 3. Maurin. de vitæ defens. favore. §. 11. qu. 17. & in Dissert. de Duello §. 22. & Struv. de Vind. Priv. c. 4. th. 7. n. 4.

Wie Er dann auch den ersten Streich von seinem Gegner zu erwarten nicht schuldig ist/sondern denselben gar wohl vorkommen kan / wann Er die Gefahr des Todes/oder einer gefährlichen Verwundung ic. vor Augen siehet

vid. P. H. O. art. 135. ibi: zu Rettung seines Leibes und Lebens / & art. 4. ibi: ist auch mit seiner Gegenwehr / bis Er geschlagen würde/ zu warten nicht schuldig ic. ibique DD. add. l. f. C. in quib. caus. in integr. restit. & l. 1. C. quand. lic. unicuique se sine jud. add. Carray. d. Diss. §. 15. seqq. Maurin. de vitæ defens. favore §. 20. & Struv. de Vind. Priv. cap. 4. th. 7. n. 3.

Doch aber Einer / wann Er an seinen Ehren oder Gütern/ angegriffen wird/ soll gleich den Belcidiger deswegen umbringen und tödten dürfen/ solches können wir so schlechter Dingen / nicht vor Recht sprechen.

vid. Fesch. de Defens. th. 5. lit. a. & b. Gail. 2. O. 100. n. 7. 8. & 9. O. 101. n. 5. & Ludw. c. Diss. §. 37. add. omnino Bernhard. Zieriz. ad art. 140. O. Crim. Bernh. Grav. L. 2. Concl. 100. Confid. 1. Maquard. Freher. de Exilimat. L. 2. c. 8. n. f. Obrecht. de necess. defens. c. 11. n. 30. & seqq. Bocer. de Bello & Duell. c. 7. Lauterbach. in Coll. Theoret. Pract. tit. ad L. Cornal. de licar. §. 6. Harpprecht. ad. §. 5. Inst. de de Publ. Jud. n. 163. seqq. Eric. Maurin. Dissert. de Duello §. 26. & in Dissert. de Duell. §. 52. seqq. in specie §. 56. ubi de pessimo

Proverbio auf eine Maulschelle gehört ein Dolch ic. Jung. Struv. de Vindict. Priv. cap. 4. th. 2. n. 11. 12. ibique cit. Bachov. ad Treulier. & Farinac.

Wann es nun der Provocatus in einen oder andern der obergelhten Umstand übersiehet / so kan Er ohne allen Zweifel/ befindenden Dingen nach/ laut obigen/ gestraffet werden; Welche Straff aber derjenigen/ wie leichtlich zu erachten/ weit härter rufft/ der sich freywillig und ohne Noth / zu einem Duell oder Zweykampff verstanden; Dann ist es der Provocans, oder der die Ausforderung gethan / so wird Er willkührlich mit Gefängnis oder Geld-Buß gestrafft wann gleich kein Schaden oder Unheil daraus entstanden/ oder sein Widersacher gar nicht erschienen ist/sintemahlen genug / daß Er wider das Obrigkeitliche Verbot gehandelt / und demselben entgegen die Ausforderung gethan hat.

vid. Carpz. Jurisprud. forens. P. 4. c. 9. def. 1. & Franzk. L. 2. resol. 23. n. 19.

Entsiehet aber daraus ein Todschlag / so muß Er gar das Leben lassen.

Burger. Cent. 3. Obs. milit. 4. vers. sequitur. com seq. ibiq; Præjudic. Hoyer. in Corp. Jur. milit. p. 395. vers. würde aber. Carpz. Jurisprud. forens. P. 4. c. 9. def. 2. & 3. & Maurin. Disp. de Duell. §. 46.

Da hingegen / wann Er seinen Gegner nur verwundet/ ic. eine arbitrarishe Straff Platz hat.

Hoyer. c. 1.

Ist es aber der Provocatus, so kan Er zwar/ wann Er den Obrigkeitlichen Verbott zu wieder / erschietten / nicht aller Straff entgehen / indem Er auch hierinnen unrecht gethan / Er wird aber weit leidlicher dann der Provocans, oder der die Ausforderung gethan/ gehalten/

vid. Speidel. Specul. Jur. voc. Ausforderung. vers. hanc tamen Domin. Dissert. quidem Berlich. P. 4. Concl. 17. n. 1. seqq. sed Respons. vide apud Speidel. c. 1.

Wie Er dann auch / wann Er denselben vor der Faust entleibt / nach dem gemeinen Wahn der Rechts-Lehret / nicht am Leben kan gestraffet/ sondern nur mit einer andern auffserordentlichen und willkührlichen Straff angesehen werden.

Arg. l. 38. §. 8. ff. ad L. Jul. de adult. & l. 4. C. eod. & l. 14. §. 6. ff. de bon. libert. add. Burger. cit. locis. Carpz. Praxi Crim. P. 1. qv. 29. n. 71. 28. seq. & in Jurisprud. Forens. P. 4. c. 9. def. 1. Jul. Clar. in Pract. §. fin. qv. 60. n. 18. seq. Hoyer. in Corp. Jur. milit. p. 395. vers. Tödtet aber ic. Befold. Thes. Pract. voc. auffordern. vers. ic. Provocatus &c. Berlich. P. 4. Concl. 17. n. 3. seqq. & Struv. de Vindict. Priv. cap. 4. th. 9.

Es gehet aber der gelehrte Franzkius in Resolut. suis L. 2. Resol. 23. n. 51. seqq. von dieser Meinung ab/ davor haltend/ daß der Provocans und Provocatus mit einetley Straff um der Ursach willen anzusehen/ weilten diejenige Motiven, so für den Provocatum oder denjenigen / welcher zum Duell gefordert worden/ streiten/ auch bey dem Provocante. oder dessen der die Ausforderung thut/ eintreffen/ als welcher meistens/ wegen der von dem Provocato erlittener Injurien, oder um anderer das Gemüch erbigender Ursachen willen / zur Ausforderung bewogen wird / wann zumahlen der Provocatus zum Injurien

Injurien schänden und schmähen / den Anfang gemacht hat; Wie nun der Provocant solchen Falls / wann Er diese Ihm angethane Injurie nicht durch die Obrigkeit vindiciren lässt / sondern sich selbst durch den Zweykampf Recht schaffen will / falls Er in dem Duell seinen Gegentheil ums Leben bringet / nach dem gemeinen Wahn der Rechts-Lehrer mit der ordentlichen Straff der Todschläger zu belegen / ohngeachtet Ihme durch den Provocatum oder Entleibten hierzu Ursach gegeben / und Er von demselben erhitze und incitiret worden: Also / (meldet Franzkius) könne Er nicht sehen / wie der Provocatus solle von der ordentlichen Todes-Straffe befreyet seyn / wann Er den Provocanten im Duell entleibet / da Er doch eben sowohl als der Provocant unrecht gethan / mithin gleich demselben / in dolo ist / daß Er mit Hindansetzung der Obrigkeit / den Zweykampf erwöhlet hat; Zumahlen wann Er noch über diß / durch Injurien hierzu Ursach gegeben / hingegen die Ausforderung ohne Injurien beschehen ist: Welches dann die Ursach / warum heut zu Tag nicht allein in Franckreich beede Duellanten ohne Unterscheid am Leben gestrafft / oder wann sie sich mit der Flucht salviret / Ihre Bildnus an das Hochgerichte angeheffet / sondern auch solches bey der Miliz in einigen Articulis - Briefen observiret wird /

verste Franckio c. l. n. 54. seqq. In dem Concilio Tridentino, werden die so in Duellen umkommen / laut obigen / als Selbst-Mörder geachtet und Ihnen keine Begräbnus gestattet.

de quo supr. add. Mauric. de Duell. §. 81. seq. Welches hernach Pabst Gregorius der XII. Item Pabst Clemens der VIII. in Ihren Bullis, auch auf die Privat-Duella extendiret haben, weilten das Concillium Trident. nur von solchen Duellen redet / die solenniter und öffentlich vorgehen.

Franzk. c. l. n. 57. & 58. add. Lauterb. Colleg. Theor. Pract. Tit. de injur. §. 65. & tit. ad L. Cornel. de Sicar. §. 6. Mauric. de Duell. §. 80.

Wie weit nun diese Meinung zu admittiren / wollen wir Jedem zu überlegen anheim stellen / und wird der Richter bey dergleichen laydigen Vorfällen / auf die beederseits vorkommende Umstände / schon von selbst behursamlich zu reflectiren / und die Straffen darnach einzurichten / zumahlen aber die Schärffe alsdann zu gebrauchen wissen / wann dergleichen Duella gar zu frequent sind:

Id. Franck. c. l. n. 60. & Struv. de Vindict. Priv. cap. 4. th. 7. n. 5.

§. 45.

VI.) Sind auch vor diesem die Pferd vielfältig bey den Turnieren / (davon im Text. c. 8. §. 1. n. 6. c. 34. §. 1. & 10. Item cap. 22. §. 5. gehandelt wird) nutzbarlich employret worden; Obwohl wir nun hiervon in dem ersten Tomo dieses Tractats / und zwar über des erste Capitul des VI. Buchs / n. 2. etwas angeführt; Weilen aber solches nur mit wenigen beschehen / und wir anbey versprochen haben / hiervon in diesem Tomo weitläufftiger zu tractiren / als wollen wir / unserm gethanen Versprechen gemäß / solches allhier / wiewohl in möglichster Kürze ins Werk setzen. Anvorderist nun ist zu wissen / daß die Turnier mit denen alten Kampff-Rechten / öffentlichen Ausforderungen und Duellen, 1. Theil.

vid. Speidel. Specul. Juris voc. Turnier. verleben so wenig /

(worvon wir in denen vorhergehenden Absätzen gehandelt) nicht zu confundiren / sondern vielmehr auf zweyerley Weise zu betrachten seyn: Und zwar erstlich / wie sie hiebevorn vom Kayser Henrico Aucupe oder dem Dogler / zum Theil zu einer Abrihtung und Kriegs-Schul der Teutschen Ritterschafft in denen damaligen Waffen: zum Theil aber / damit der Adel hierdurch bey seinem alten Ansehen / rein und lauter / auch bey guten Tugenden erhalten werde / eingeführet worden; Zumassen dann dieses die vornehmsten Motiven oder Beweg-Ursachen sind / um welcher willen die Turnier aufgekomen /

de quib. plura vid. ap. Carpzov. P. 3. decis. Illustr. 296. n. 2. 3. & 4. & Speidel. Specul. Jur. voc. Schlösser. ver. hie notandum, &c. voc. Turnier. ver. ubi notandum, & Dn. Burgmeist. de statu Equest. Imp. Rom. Germ. pag. III. in f. & p. 112. pr.

Und dann andertens / wie sie bey fürnehmen Freuden / Festen / Beylagern / Rindrauffen / Fassnachten / jehuweilen noch gehalten werden / welche letztere aber mit denen hierobigen / um deswillen nicht zu vermischen / weilten darbey keine probati ones oder Beweissthüme des Adels geführet / weniger aber andere Requisite darbey beobachtet werden / sondern Selbige sind allein für eine Figur und kurzweilige Repräsentation oder Vorstellung der alten Waffen-Handlungen zu halten;

Speidel. c. l. voc. Turnier. ver. Fürs andere 10.

§. 46.

Den Ursprung derselben belangend / so sind Sie von einem sehr grossen Alter / und bereits im Lebensden Seculo, mithin schon weit länger dann vor 800. Jahren in Teutschland gehalten /

vid. Post. Munster, Spangenberg. & Knich. Limn. Tom. 2. l. P. L. 6. c. 5. n. 12. 13. & Dn. Burgmeist. de Statu Equest. Imp. Rom. Germ. p. 112. ver. welcher Kayser. 10. in fin.

auch nach dem gemeinen Wahn / von Kayser Heinrich dem I. Dogler genant / eingeführet worden:

Limn. c. l. n. 9. seqq. Eric. Mauric. de Duell. §. 38. & Dn. Burgmeister. c. tr. in proem. ver. Es hat. Item pag. 112. ver. welcher Kayser. pag. 211. n. 15. & pag. 215. ver. nach der Hand 10.

Wiewohl Andere den Ursprung der Turnier dem Secretario des Kayfers Henrici. I. Nahmens Philipp: welcher lange Zeit in fremden Landen herum gereiset / und dergleichen Ritter-Spiel / sowohl in Franckreich als Engelland gesehen hat / zuschreiben; Andere aber den Griechischen Kayser zu Constantinopel Manuelelem Comneum / vor den Urheber derselben halten wollen.

de quo vid. plura apud Limn. c. l. n. 11. & Knippschilt. de Nobilit. Imp. n. 3.

Deme seye aber wie ihm wolle / so ist doch gewis / daß Kayser Heinrich der Erste / die Turniere in eine rechte Ordnung gebracht / und selbige mit gewissen Regeln und Gesetzen versehen hat / welche bey dem

Limn. c. l. n. 14. seqq. Item n. 22. seqq. Speidel. voc. Turnier. ver. Turnier-Articul: insonderheit aber

heit aber bey dem Herrn Dr. Burgmeister in seinem Reichs Ritterschafftlichen Corpore Juris, oder Codice Diplomatico &c. nebst andern hierzu gehörigen Documentis mehr; sub. N. 22. 23. und 24. zu finden sind.

§. 47.

Das Ausschreiben eines Turniers geschähe gemeinlich von einem Röm. Kayser / oder demjenigen / welchen Er dieses Recht / als ein sonderbahres Privilegium mitgetheilet; Immassen dann die Pfalz / Grafen bey Rhein und Herzogen zu Francken dieses Recht als ein sonderbahres Regale sollen zu Lehen tragen /

vid. Limnæ, c. l. n. 6. J. P. c. 5. n. 24. seqq. Francif. Pfeil, Cons. 202. n. 28. allwo Er auch denen Bayern und Schwaben diese Freyheit zugestehet / hingegen aber die Sachsen darvon ausschließet; sed. vid. Id, Limnæ, c. l. n. 26. Nolden, de Nobilit. cap. 17. n. 61. & Knipschilt, de Nobilit. Imp. L. 2. c. 5. n. 8. welche auch die Sachsen darunter verstanden wissen wollen / und diese zwar um der Ursachen willen / weilen Sie unter der Schwäbischen und Fränckischen Ritterschafft in genere mit begriffen seyn. vid. omnino Proem. des Sachsen-Spiegels / ibi.

Nun vernehmet von der Hetzen Gebuhr / von dem Land zu Sachsen; der von Anhalt / und der von Brandenburg / und der Marggraf von Meissen / und der Graf von Brehmen; diese Fürsten sind alle Schwaben / die Land / Grafen von Thüringen sind Francken: Die von Braunschweig und die von Lüneburg sind Schwaben. &c.

Diese nun verrichteten solches Ausschreiben zuweilen durch Ihre erwählte Unter Turnier-Vögte / oder Turnier-Könige / deren jederzeit Vier an der Zahl / aus denen Vier Craisen / nemlich aus dem Bayrischen / Schwäbischen / Rheinisch und Fränckischen erwählt wurden.

Limnæ, c. l. n. 27. seqq. & 32. & Knipschilt, d. l. n. 9. & 10.

Dann aus diesen vier Landen / nemlich aus dem Lande Rhein / aus dem Lande zu Francken / aus dem Lande zu Bayern und dem Lande zu Schwaben kame neben die her / welche daher die Turniers-Gesellschaften der vier Landen genennet wurden / darunter eine jede Gesellschaft hinwiederum mit ihren gewissen Befehlen versehen war.

de quibus vid. Dn. Joh. Philipp. Datt, Consiliar. Wirtemberg. de Pac. Imperii Publ. L. 1. cap. 7. n. 20. seqq.

Es wurde aber hierzu nicht allein der Teutsche / sondern auch der Adel von fremdden Nationen beruffen.

Limnæ, c. l. n. 30. & Knipschilt, d. l. n. 14.

Der Ort aber und die Zeit / waren indifferent, und stunden in der ausschreibenden Partheyen Gefallen.

Limnæ, c. l. n. 31. & Knipschilt, d. l. n. 11. & 12.

Zuweilen aber wurde der Ort durch die Vier vornehmsten Damen vom Frauenzimmer benamset.

Dn. Burgmeister, de Statu Equest. p. 160. §. das mit auch &c.

§. 48.

By diesen Turnieren nun erschienen unterschiedliche Personen / darunter einige waren die Hauptpersonen / welche den Kampff würcklich antraten: Andere aber hatten darbey nur sonst einige Verrichtungen: Hinwiederum fanden sich darbey ein / Edle und Uedle / ja so gar auch Frauens-Personen / &c.

vid. Limnæ, c. l. n. 34. & Knipschilt, d. l. n. 13.

Welche Letzere aber nur zum Zuschauen / Item zur Ausschailung der Däncke / wie nicht wenige zum Tanzen admittiret wurden; wie Sie dann bisweilen goldene Schwerdter / goldene Ringe / Kränge / goldene Ketten und andere Kleinodien auszuheilen hatten.

Knipschilt, c. l. n. 55. & 56. Limnæ, c. l. n. 34.

seqq. & Dn. Burgmeister, d. tr. pag. 159. verf. das bey gewohnte & pag. 160. verf. die Däncke. Item verf. der Materie halbeme.

Indessen aber ist dieses richtig und vor eine gewisse Regel zu halten / daß zu denen würcklichen Turnieren Niemand / ausser die von Adel gelassen worden / unter denen auch zuweilen sich so gar die Kayser und Könige selbst befanden / welche aber unter keiner Turnier-Gesellschaft waren / noch auch / nach geendigtem Turnier / ihres Herkommens halber einen Turnier-Brief bekamen / sondern ein Jeder ritte unter seiner Königl. Cron / und ein jeder Fürst unter einem Crang / blossen Hauptes zum Turnier ein / und führte sonst kein Hauptgedeck.

Limnæ, c. l. n. 43. seqq. Item n. 47. Knipschilt, c. l. n. 15. ubi Exempla & Dn. Burgmeister, c. tr. pag. 159. verf. da Könige oder Fürsten / &c.

Die vom Adel aber wurden nicht admittiret und zugelassen / wann sie nicht beweisen kunten / daß Sie von Ihren Vier Ahnen Edelgeböhren / mithin also Vierschildens waren:

Limnæ, c. l. n. 50. Knipschilt, d. l. n. 17. Reinhard. Comes à Solms. von des Adels Ursprung, art. 12. Nolden, de Stat. Nobil. c. 11. n. 32. Höppling, de Jure Insign. cap. 11. n. 84. Boldsold, Theat. pract. voc. Ahnen. Et Maurit. Dissert. de Duell. §. 28. ibique cit.

Es wäre dann / daß ein Röm. Kayser einen oder dem andern / hierzu insonderheit qualificirt gemacht und Ihn dergestalten geadelt hätte / als ob Er von seinen Vier Ahnen Väter / und Mütterlichen Geschlechtes beedersseits recht Edel / mithin also Turnier- und Rittermässig geböhren wäre &c. Einemahlen ein Röm. Kayser / von deme alle Dignitäten Ursprünglich herrühren / und welcher eben deswegen ein Pflanzet und Handhaber des Adels genennet wird /

vid. Goldast / in Reichs-Satzungen / P. 1. pag. 284. n. 8.

solches wohl thun kan.

vid. Ländenspur, de Famil. Orig. & mutat. cap. 30. n. 20. Stamler, de Reservat. Imp. §. 76. n. 5. Eric-Maurit. Dissert. de Nobilit. German. f. 8. Speidel, Specul. Juris voc. Turnier &c.

Limnæ, cit. L. 6. de Jur. Publ. c. 5. n. 50. & 54. & Knipschilt, de Nobilit. Imp. L. 1. c. 8. n. 12. seqq. & l. 2. c. 5. n. 17. in fin. Dissert. Strauch. lallig.

Instit. juris Publ. tit. 23. §. 5. & Dn. Burgmeist. d. Tract. p. 113. n. 1.

Und hierunter sind auch die Patricii oder Adliche Geschlechter begriffen / welche von dem Kayser ge- adelt worden /

vid. Knipschilt. c. l. n. 16. Limnæus. c. l. n. 48. Speidel. c. voc Turnier. & Michael Praun. in seiner Beschreibung der Adlichen und Ehrbaren Geschlechter in denen Vornehm- sten Reichs- Städten / cap. 6. n. 61. & cap. 8. n. 123. Item n. 161. seqq.

davon hierunter noch mit mehrern soll gehandelt werden.

§. 49.

Alle übrige nun / so nicht von Adel sind / werden von Turnieren ausgeschlossen; wie nicht weniger auch diese / so unehelich gebohren sind / oder ei- re Miß-Heurath gethan / und sich an Burgers- oder Bauern Töchter verheyrathet haben.

vid. Limnæ. c. l. n. 55. seqq. Knipschilt. c. l. n. 18. & 19. & Burgmeist. d. tr. pag. 132. verl. 2. & 3.

Ferner werden auch diejenige nicht admittiret / wel- che aus freyen Willen in einer Stadt sitzen / Steuern und Wacht geben / oder Beambte / und das gleich andern eingefessenen Burgern zu thun verbunden sind; Es wäre dann / daß einer von Adel zu einer Stadt bestellet / und sich nicht weiter / dann dem Adel zustehet / verpflichtet / oder aus Noth- durfft Schirm in einer Stadt suchen müste / oder aber sein Burger- Recht zuvor aufgesaget hätte / mas- sen Selbiger in allen diesen Fällen vor Turniers- fähig gehalten würde; Dahingegen / wann Er nach einmahl aufgekündeten Burger- Recht / und dar- auf gehaltenen Turnier / wieder Burger worden / Er hinführo nicht mehr zum Turnieren gelassen wur- de.

vid. Turnier Ordnung zu Heydelberg / de Anno 1481. tit. von den Edlen- Bürgern / Item Tur- niere- Ordnung zu Heilbronn / de An. 1485. Add. Dn. Burgmeister. di. A. tract. p. 133. verl. Welche / cum seqq. Knipschilt. c. l. n. 20. & Limnæ. d. l. n. 65.

Damit nun dieses denen Adlichen Geschlechtern in denen Reichs- Städten nicht im Weg stehen möchte: als haben dieselbe sich durch Kayserliche Special- Di- plomata dergestalten prospiciren lassen / daß Sie ohn- geachtet ihrer Wohnung / und Burgerlichen Beschwehden / in denen Reichs- Städten für rechte Edelleute von 4. Ahnen gebohren / von je- demann müssen gehalten werden / mithin auch der Turnier- Freyheit genießten künften: Immassen dann Caspar Lerch in seinem bekannnten Tractat de Sta- tu Equestr. fol. 11. Lit. b. P. 1. n. 18. dasjenige selbst allegiret und approbiret / was Kayser Heinrich der VI. denen Adlichen Geschlechtern zu Nürnberg / im zwölfften Turnier Anno 1198. vorgehalten: daß nemlich dieselbe zum Turnieren zu lassen / wo sie sich der Adlichen Tugend / und Freyheiten ihres Adlichen Standes fürbaß halten / und der handel- und Gewerbschafft in der Stadt wie Sie biß dahin gethan / noch ferner enthalten wolten: Und ist merckwürdig / daß im besagten Turnier 40. Nürnbergische Adliche Geschlech- ter dem Turnier- mässigen Land- Adel parificiret ll. Theil.

und gleichgemachet / und in dem Anno 1451. zu Nürnberg vom Marggraff Albrechten von Brandenburg gehaltenen Adel- Gesellen- Stechs 12. Familien würcklich zugelassen worden. So sind auch in dem / Anno 1197. zu gedachtem Nürnberg gehaltenen grossen Turnier / 12. von der Stadt Adlichen Familien / als Haller / Walds- strommer / Pfinging / Volkamer / Mussel von Neuen Marck / Tucher / Rohler / von Eyb / Ebner / Grundherr / Holzschuher / denen Turnier- Vög- ten und andern Amt Leuten des Turniers beyge- füget worden.

Auf welchem Turnier auch Burgermeister und Rath der Stadt / den Kayser / mit allen Tur- niere- Genossen / und andern von seiner Suite stattlich tractiret / einen Tanz / und hernach ein Rennen und Stechen von Ihren eigenen Adlichen Geschlech- tern gehalten / worinnen ein Haller / Holzschuher und Tucher den Preiß gehabt; Von welchen Ad- lichen Familien zu Nürnberg / der Kayser hernach mit mehr dann 400 Pferden / deren 3. Befehls- haber und Hauptleute / als W. Grundherr / A. Pfinging / und W. Haller gewesen / nach Dona- werth begleitet worden. Der Sie dann / wegen solches Reif- Dienstes / allen Adlichen Geschlechtern auf dem Land / im Turnieren / Rennen / Ste- chen und sonst gleich zubalthen / bey schwerter Straff befohlen hat: Ja es waren besagter Stadt Nürnbergische Familien 40. an der Zahl / so theils 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Pferd geführet haben.

de quibus omnibus plura vid. apud Limnæ. c. l. n. 65. 66. Dn. Burgmeister. d. tr. p. 142. verl. Immassen & pag. 109. Item pag. 183. seq. & Mi- chael Praun in seiner Beschreibung der Adel- und Ehrbaren Geschlechter / 2c. c. 8. n. 161. seqq.

Woraus dann erhellet / daß die Adlichen Geschlech- ter auf denen Turnieren würcklich erschienen / ohnangesehen Sie in den Städten wohnen / und denen Burgerlichen Beschwehden unterworffen sind. Wovon verschiedene Exempla sowohl bey dem Michael Praun / als auch Herrn Dr. Burgmeister und andern mehr / an berühmten Stellen anzutreffen sind.

§. 50.

Nicht weniger werden auch nachfolgende Per- sonen von denen Turnieren ausgeschlossen / als da sind: die sich nicht von ihren Adlichen Renten und Gütern Ihrer Leben oder Eigenthümlichen Gütern / Dienst- Rath / und Herren- Sold / son- dern mit Kauffmannschafft / Wechsell / Fürkauff und dergleichen Sachen genehret / und Ihren Hintersassen das Brod vor dem Maul abge- schnitten.

Item: die im Reich / wieder eines Römischen Kay- sers Wissen und Bewilligung / mit weitem Auf- legungen / und zum Nachtheil der Kauffmann- schafft / auch ihrer eigenen Hintersassen / neue Bes- schwehungen gemacht: Wohin unter andern auch die Ripperer und Wipperer gehören.

Ferner: welche Kauffmannschafft treiben / oder / gleich andern Kauffleuten mit Ihnen zulegen: Wodurch aber das Commercium dererjenigen Sa- chen

chen als Wein/Dieh und Früchten/so aus denen Adelichen Gütern kommen/nicht verstanden wird/wie dann bekannt/ daß die von Adel allenthalben auf Ihren Gütern/ Bran/Malz, und Schenk-Häuser haben / und das Schenk-Rechte ohngehindertreiben. Woraus dann zuschließen / daß die Treibung eines Handwerckes noch nichts verboten seye.

Weiter/die wissentliche Verlehrer des Glaubens / öffentliche Ketzer / Atheisten, Apostatae und Gottslästerer:

Deßgleichen/die sich wieder Ihre Kayserliche Majestät und das Reich heimlich oder öffentlich Vergriffen.

Nicht weniger die freventliche Todtschläger/Worunter aber der im Turnier beschene Todtschlag nicht zu verstehen/als welcher um deswillen nicht zu bestraffen / weil sich keiner im Turnier aus Unwillen gegen dem andern / sondern allein Lob und Ehr zuerlangen / über:

Item, die Strassen-Rauber/Mörder/Verräther/wie auch Mordtbrenner / und die solche öffentlich behausen / oder Ihnen sonst Vor-schub gerhan. Nicht minder / welche Kirchen u. Wittwen und Waisen berauben / oder Ihnen das Ihrige gewaltthätig vorenthalten.

Ferner / die berühmte und offenbare Ehebreyer / und welche Frauen oder Jungfrauen entehren und schwächen u. Item Welche Closter-Frauen / oder andere Ehe-Weiber/Töchter/Schwestern u. unehelich entführen.

Weiter / die Verräther ihrer eigenen Herren / und die ohne Noth Feld-flüchtig werden / und desertiren.

Noch mehr / welche einer Feld-Gefängnuß Meineyd'g und Treu-Loß worden / und Ihr Hand-Gelübd nicht gehalten ; Oder Ihre äigen Brief und Siegel Muthwillig verachret / einen wissentlichen Mein-Eyd gerhan / oder ein falsch es Zeugnuß gegeben.

Und endlich / welche sonst wieder Ehr und Ihren Adel gehandelt : Von welchem allen noch weiter nachzulesen.

Limnae. c. l. a. n. 68 usque ad n. 98. Knipschilt. c. l. a. n. 21. usque ad n. 32. Dn. Joh. Philipp. Datt. Consiliar. Württemberg. de Pace Imp. publ. L. 1. c. 15. n. 67. & Dn. Burgmeister d. tr. p. 149. cap. 6. ibid. per tot. nec non cap. seq. 7. allwo er noch weiter lehret / wie diej nige / so etwas verwärtet / gestraffe / und wann Sie nicht erschienen / citirt worden : Item was man vor einen Modum Procedendi mit Ihnen vorgenommen / und wie man Ihnen das Kopf abgenommen ; sodann Selbe mit dem Sattel auf die Schrancken gesetzt habe / darauf Sie bis zu Ende des Turniers sitzen bleiben müssen /

de quo vid. etiam Limnae. d. l. n. 67.

f. 51.

Obwohl aber j-mand diesen Lastern nicht un-terworfen / sondern des Turnieres an / und vor sich selbst Jahig war / so konnte doch nicht

mehr/dann ein Helm eines Geschlechtes zu jedem Turnier einreiten / es wäre dann ein Ritter unter Ihnen gewesen / der für sich selbst Turnieren dörffen. Da hingegen die andern Alle für das ganze Geschlecht ihres Namens und Stammes haben Turnieren müssen / welches dann umb deswillen also verordnet worden damit die Zahl der Turnier-Genossen nicht allzugroß würde.

vid. Limnae. c. l. n. 99. Knipschilt. c. l. n. 31. & Dn. Burgmeister. d. tr. p. 154. c. 8. pr.

Derjenige aber / welcher zum Turnier gestiftet worden / hat sich in allemweg denen Turnier-Gesetzen unterwerfen müssen / welche unter andern da innen bestanden mit wie viel Pferden ein Jeder einreiten dörffen. Item, wie Er sich in denen Reit-dern zu verhalten gehabt / absonderlich aber die Frauen /

de quo vid. quoque Policy-Ordnung de anno 1500. Item 1548. & 1577. Tit. Von Uberschüssigkeit der Kleider u.

Deßgleichen / hat Er auch ein Maß im Trincken halten müssen / wie man dann mit demjenigen / welcher es einem andern zu gangen oder halben zugetruncken / umb das Pferd Turnieren dörffen. So ist auch das Zutrincken unter den Dienern und Knechten sehr schaff verboten gewesen.

de quo vid. Policy-Ordnung / de anno 1500. 1548. & 1577. Tit. vom Zutrincken / & notat. Jurid. Tom. 1. Lib. 1. cap. 3. f. 6.

Ferner / hat keiner ungebeichtret in den Turnieren dörffen : Audem bestimmten Tag aber / hat Er zu den Turnier-Vogt gehen / und sich ein schreiben/auch seine Waffen visitiren lassen müssen ; Hiernechst hat keiner dem andern in Jaum fallen / auch kein einfallend / beissend oder schlagend Pferd ; Oder in Turnier-Gezeug / etwas stochendes oder schneidendes haben / oder aber etwas dergleichen in seinem Jaum / Sattel oder Steig-Leder führen / oder sich mit einem Umschweiff einschließen oder befestigen lassen dörffen / sondern vielmehr / im freyen Sattel / mit schlechten Steig-Ledern reuten müssen / u. Wann Er nun dieses alles observiret / und der Turnier zu Ende gegangen / so hat Ihm der Turnier-Vogt einen Turnier-Brief statt eines Attestats geben und abfolgt lassen müssen /

de quibus omnibus plura vid. apud Limnae. c. l. a. n. 100. usque ad n. 115. Knipschilt. c. l. a. n. 34. usque ad n. 46. & Dn. Burgmeister. c. tr. p. 154. c. 8. per tot.

f. 52.

Diejenige Adel-Personen/welche nicht würcklich den Kampff antraten / sondern nur sonstigen einige Verrichtungen dabey hatten / wurden Turnier-Vogt / oder Turnier-Könige genennet / deren Verrichtungen bestunde in Ausschreibung des Turniers / Zurüst- und Bereitung des Ortes wo der Turnier gehalten wurde ; Beobachtung der Gebühr wegen des Geleits/Beherbergung und anderer Nothwendigkeiten ; Item in Aufzeichnung der Turnierenden Nahmen / Beschauung der Waffen u.

de quib. vid. Limnae. c. l. n. 116. seqq. Knipschilt. d. l.

d. l. n. 48. & Burgmeist. d. tr. pag. 158. c. 9. pr.

(Ferner waren vom Adel die Griech. Wärtel bestellt/ welche also vom Griech oder Sand/ und dem Wort Warren genennet wurden/ vid. Limnæ. d. l. n. 118.) die mit denen Strangen auf dem Platz erschienen/ selbige ungeschädlich fürgehalten und durchgeschossen/ wann solches begehret worden/ michin einen jeglichen beschützeren/ der sich nicht ergeben wollen/ daß Er nicht erdödet würde/ wann nehmlich bisweilen Ross und Mann geworffen worden. Und deren wurden aus jedem Craiß zwey erwehlet.

Knipschilt. d. l. n. 49. seq. & D. Burgmeist. d. tr. p. 158. c. 9. vers. Ferner 2c. cum seq. wiewohl Anrede diese Griech. Wärtel vor solche Leute halten/ so die Waffen ausgerheilet/ und darüber judiciret haben/ daher Sie Selbe auch Judicir. Herzen nennen vid. Wehner. Obl. Pract. voc. Griech. Wärtel.

Die gemeinen Leute und Uedle Personen betreffend/ so wurden Selbige zwar zu dem würcklichen Turnieren nicht gelassen/ Sie waren aber doch gleichwohl zu gewissen Aemtern verordnet/ als da sind gewesen/ die sogenannten Stäbler/ die mit denen Griech. Wärteln fast einetley Amte vertreten/ Ita putat Limnæ. c. l. n. 120. Knipschilt. d. l. n. 51. & Dn. Burgmeist. c. Tr. pag. 159. vers. obmohin.

Item die Perseveranten/ Ehren- und Gesellschafts Knechte/ die zu Beschauung der Waffen/ Eintheilung der Helmen/ neben andern gebraucht werden. Ferner die Kundiger der Wappen/ Nachfolger der Wappen/ und Ehren- Hold/ 2c. vid. Limnæ. c. l. n. 112. seq. & Knipschilt. d. l. n. 52. 53. & Dn. Burgmeister. d. l. pag. 159. n. 2. & 3.

Die Form der Turnier/ oder die Art und Weiß derselben/ wie sie nehmlich gehalten worden/ beschreibet Limnæus. c. l. n. 123. mit nachfolgenden Worten.

Man ist/ sagt Er/ zu bestimmter Zeit und Stunde in die Schrancken geritten/ hat getheilet und abgeblasen/ dann die Seil abgehauen; Da hat der Turnier angefangen/ und gewähret bisweilen anderhalb Stund/ bisweilen zwey Stund; Darauf hat man die Kolben fallen lassen/ zu denen Schwertstern gegriffen/ und die Einod einander abgehauen/ damit sind die Schrancken aufgegangen/ und ist der Turnier verricht gewesen. Den andern Tag hat man das Gesick im hohen Zeugen angefangen/ darinnen man dem/ der im Stechen seinen Speiß zerbrochen/ da des andern entgegen gang verblieben/ einen Fall zugeschrieben/ waren so viel/ als hätte Er seinen Segenpart aus dem Sattel gehoben und gefället; Wie dann die Formul darbey gebraucht worden; Der habe den Danck behalten/ mit so viel ledigen Fällen 2c.

Von dem Endzweck und Abschen der Turnieren ist hieroben bey dem Anfang dieser Materie gehandelt worden/ und bestunde Selbige kürzlich darinnen/ daß nehmlich der Adel nach vollbrachten Feldzügen einige Recreation und Ergötzungen ha-

ben/ und die Trägheit dadurch vermieden/ mithin durch dergleichen Übungen in Waffen bey Kriegszeiten desto fertiger und ausgerüsteter wiederum im Feld erscheinen/ zumahl aber hierdurch die Tyranny und Hoffarth/ wie auch andere Laster und Unthaten unter denen selben ausgerottet werden möchten/ als welche dazumahl sehr im Schwang giengen/ indem aus denen Adlichen Schlössern und Berghäusern meistens Raubhäuser worden

vid. Speidel voc. Schlösser. vers. Coeterum & voc. Sans Erben. Item Limnæ. c. l. n. 129. Knipschilt. c. l. n. 57. & Dn. Burgmeist. d. tr. pag. 161. c. 10.

Dergleichen Turnier dann 16. angegeben werden/ so an verschiedenen Orten gehalten worden/ immassia solche der Ordnung nach beschreibet.

Dn. Burgmeister. d. tr. pag. 166. cap. 11. per tot. Knipschilt. d. l. n. 70.

Wiewohl deren noch mehrere gewesen seyn sollen. notante Limnæo. c. l. n. 13. & Knipschilt. d. l. n. 69.

Was aber vor Turnier-mässige Familien darbey erschienen/ kan bey dem Herrn Dr. Burgmeister. d. tr. pag. 173. cap. 12. per tot. nachgelesen werden.

S. 53.

Es sind aber diese Turnier schon über II. Secula nimmer gehalten/ sondern schon vor langen Zeiten und zwar in dem Anno 1139. gehaltenen Concilio verboten/ auch denen so darinnen umbgekommen/ die Christliche Begräbnuß mit Gesang und Klang versaget worden/ welches dann daher gekommen/ weil verschiedene/ auch von hoher Geburt/ das Leben darbey eingebüßet; Wozu noch die Trennung in der Religion kam; Item die grosse Rossbarkeit/ so darauf gewendet wurde; Nicht minder/ daß wegen der aufgekommnen Büchsen und Stücke der Turnier schlechten Nutzen mehr geschäffet/ und was noch andere Ursachen weh seyn mögen/ davon zu sehen.

Maurutius Disp. de Duell. §. 28. Knipschilt. d. l. n. 58. seqq. & Dn. Burgmeister. d. tr. p. 167. n. 1. seqq. add. cap. 1. & 2. X. de torneament. & supr. Mater. de Venat. §. pen.

Wiewohl Einige diese Motiven nicht vor hinlänglich genug achten/ sondern davor halten/ daß/ derselben ohngeachtet die Thurnier/ als Turnierspielen verjährt/ wieder in Ordnung und Obervanz sollen gebracht werden um so nehmlichen den Adel wieder zur Tugend und Adlichen Wercken zu treiben/

Ita putat. Reinhard. Comes à Solms. in Beschreibung des Adels fol. 7. Francie. Pfil. Conf. 202. n. 105. Cent. 2. Gotofr. Suv. Disp. de Lud. Equestr. th. 7. Limnæ. c. l. n. 132. seqq. & Dn. Burgmeister. d. tr. pag. 163. & pag. 188. seqq.

Allwo Sie die wiedrige Rationes beantwortet/ mit dem Beyf. daß ob gleich der Pabst Clemens in cap. 1. & 2. X. de torneam. die Turnier verboten/ so hat doch Pabst Johannes der XXII. in Extravag. cap. un. de torneament.

Der vom Pabst Clemente angeführten Ursachen ungehindert/ auf Instanz Philippo Königes in Franckreich/ und anderer vom Königlichem Haus

[U] 3

haus

haus / auch einer grossen Menge von Vornehmen Herren und Edlen / beedes in Franckreich und anderer Orten die darauf gesetzte Excommunication und Bann / aus bewegenden Ursachen / nach der Cardinale Rath und Gutachten / wieder revocirer und aufgehoben.

vid. Limnæ. c. 1. n. 13. & Dn. Burgmeist. d. tr. p. 163. §. So hätte. 2c.

§. 54.

Es sind aber vor diesem / auffer denen Turniern / noch a. d. d. Ritt. Spiel getrieben worden / als da ist das Ringen / Springen / Lauffen / Steins und Stangen. Stossen und Werffen /

de quo vid. Limnæ. c. 1. n. 123. in fin. & Knipschilt. d. l. n. 67.

Darunter das sogenannte Ringel. Rennen / (davon in: 3. c. p. §. 1. 1699. des Textus gehandelt wird) noch heut zu Tag üblich ist / als welches an statt der Turnier aufgekomen /

de quo vid. Dietherr. ad Besold. V. 1. voc. Turnier. in addit. in fin. in verbis ibid. Dafür ist aufkomen / das Kopff. und Quintan. Rennen / das Ringel. Rennen / das Ziel. Schiessen zu Ross in vollem Lauff / das Pfeil. Werffen. 2c. & Dn. Seckendorf ein E. B. St. P. 3. c. 5. §. 7.

Welches Rennen ebenfalls seine gewisse Legas oder Schätze hat / die Niemand überschreiten darff / davon das mehrere bey dem

Ahasvero Fritschio in Addition. ad Specul. Speidel. voc. Kopff. Ring. und Quintan. Rennen 2c.

kan nachgelesen werden / als woselbst die Articuli eines gewissen Cartels zu finden sind.

Jung. Henric. Salmuth. ad Panciroll. P. 2. tit. 20. & 21.

§. 55.

Indem nun die Pferd / jetztgehörter Maffsen einen so grossen und ansehnlichen Nutzen schafften; Als ist kein Wunder / daß Fürsten und Herren / deswegen eigene Marställe / (von welches Wortes Ursprung besche

Limnæ. Tom. 1. J. P. L. 3. c. 10. n. 25. & Besold. Thei. Pract. voce Marstall: ibi. Mar i. e. equus (oder Pferd:) dann in denen Gesetzen der Alemannier / würde ein Pferd / Mar genennet / daß also Marstall nichts anders dann ein Pferd / Sall heisset.)

haben / und darinnen allerhand Pferde halten / als da sind Schul. Pferde / die man zu Ehren. Sachen und Ritter. Spielen gebrauchet / und zu deren Abriecht. und zu Reitung sonderlich Bereuter gehöhen. Item. Paß. Gänger / Zeltner und Klöppter / zum Spazier. Reuten und Reisen vor die Herrschafft / nebst einigen Hand. Pferden / so derselben nachgeführt werden müssen: Ingleichen noch andere Pferde vor die Bediente Pagen und Cammerdiener; Wie nicht weniger ein. oder mehr Sechs. oder Vier. Spännige Rutsch. Pferd einerley Farb und Grösse / vor des Herrn dero Gemablin und Kinder Rutsch. Item. vor Gesandtschafften und Räte oder vor Postwäg. und dergleichen hier zu nun gehören gewisse Bediente als Reifige Wehrhaffe Knecht und Stallungen / welche die Pferd

warten und in Acht nehmen / als da sind die Sattel oder Leib. Knecht / die Rutsch. Beylauffter und Vortreuter: Item. die Wagen. Knecht / Zeug. oder Rüstungs. Diener / welche all. rhand Zeug / an Sattel. Zäumen. Gewehr / Hand. Decken / Rutsch. und Wagen. Geschütz / unter Händen haben; Wozu noch ferner erfahrne Hof. Schmitz. Hof. Sattler und Hof. Riemer nöthig: Item die Futter. Meister und Futter. Schreiber / so auf das Heu und Gestreu Acht haben: An einigen Orten werden auch insonderheit einige Reifige Knechte oder Einspänniger mit Pferden unterhalten / welche zum Hin. und Wiederschicken gebraucht werden.

de quib. vid. Schröter Dissert. de Equis publ. membr. 1. n. 79. & Dn. à Seckendorf. E. B. Staat. P. 3. c. 5. §. 15. & 16.

Allen diesen jetztbenannten Personen nun wird ein Stallmeister sorgeget / mehrentheils ein Bedienter von Adel / der über Sie die Obsicht hat / alles genau in acht nimmt und visitiret / auch alle fallende Mängel / nach der aufgerichteten Stalls Ordnung / erinnet / und einen jeden dahin anweist; Dahero Er dann auch über alles und jedes ordentlich. Inventaria haben / und die Stallrechnungen übersehen und justificiren lassen muß / gestalt Er alle wieder die Stallsordnung laufende Verbrechen zu straffen hat. Ubrigens bestehet seine Gebühr / was die Ceremonien anbelanget / darinnen / daß Er seinen Herrn auf das Pferd oder in die Rutsch. helffe / und in Ritter. Spielen der Nächste umb Ihn seye; dahero Er dann nach dem Hof. Marsch all die erste Stelle hat.

vid. Seckendorf. c. 1. §. 17.

§. 56.

Es ist aber bey diesen allen wohl zu erinnern / daß Fürsten und Herren sich auch hierinnen einer Mäßigkeit gebrauchet / und durch Haltung allzu vieler Pferd / nicht gar zu grosse Kosten machen / weniger aber selbige werther und höher dann Ihre Untertanen achten sollen / eingedenck /

quod Equorum nimia copia redituum pariat inopiam, das ist / gar zu viele Pferde verringern das Einkommen. ajente Klockio. de Arario. L. 2. c. 108. n. 1.

Wie Sie dann unter andern auch dahin trachten sollen / daß der gar zu kostbare und überflüssige Pferd Zeug abgeschafft werde; Wovon war in der Policy. Ordnung de An. 1548. tit. von Pferd Zeug. 14. §. 1. Item. de Anno 1577. eod. tit. in seiner

Maff / nachfolgende nützliche Verordnungen beschehen / Daß nemlich / nachdem ein überflüssiger Lasten in Pferd. Zeugen befunden worden / hinführo Keiner einigen Zeug / über drey Gulden werth / auffer was zu der Wehr dienet / auch messing und gelben Zeug führen solle; Er seye dann Ritter: Darzu kein Graf. Herz. Ritter oder Knecht kein Zeug von Sammet / Seidenen Lüchern / noch etwas von Gold oder Silber daran zu führen Macht haben solle:

Wovon aber Chur. Fürsten / Fürsten und Fürstenmäßige excipiret und ausgenommen sind / als welchen Ihrem Chur. Fürst. und Fürstlichen Stand nach / für sich / Ihre Leib. Pferd und Diener / so Sie im

Ihren Marffällen haben / in solchen Zeugen sich zu halten unverwehret ist:

DiA. Ordin. Polit. c. 1. in fin. Add. Limnz. Tom. 2. J. P. L. 6. c. 5. n. 100. & Leyseri Jus. Georg. L. 2. c. 12. n. 120. Jung. omnind. l. un. C. Nulli licere in frenis & Equestribus sellis & baltheis margaritas vel Smaragdos & Hyacinthos aptare. ibique &c. Brunneman, & Perez. n. 1. Allwo denen Privatis verboten / Perlen / Smaragden und andere Juwelen auf ihren Sätteln oder Zäumengestücker zu haben / als welcher Ornat nur vor die Fürsten und grosse Herren gehört. &c.

Wie wenig aber dieses heut zu Tag observiret werde / leget die landgige Erfahrung genugsam zu Tag / dahero es wohl nöthig / daß dergleichen Ordnungen geschäfft / und gleichwohl ein Unterscheid zwischen Fürsten und Herren und andern geringern Personen dinstalls gehalten würde / allermassen in Brandenburg beschehen / allwo Niemand / so nicht vom Adel / gleichfarbige Pferd an einen Wagen spannen darff / wie dann auch derjenige / welcher an seinem Wagen oder Kutschen / Pferde so nicht von einer Farbe sind / hat / diesen welcher ihm mit gleichfarbigen Pferden begegnet / auf der Strassen ausweichen muß.

vid. Dietherr. in Additam. Practic. ad Specul. Speidel. voc. Pferd &c. verl. apud Brabantos. &c.

S. 17.

Insonderheit aber sollen Fürsten und Herren die Aequität bey sich vorwalten lassen / wann Sie irgendwo bey ihren Untertanen das sogenannte Haupte Recht / oder Jus Caduci, haben / und sich in Conformität dessen bey derselben Absterben des Hauptes des besten Viehes / eigenthümlich anmassen / mithin denen hinterlassenen armen Wittwen und Waisen / das beste Pferd / oder sonst ein anderes Vieh / aus dem Stall wegnehmen lassen / daß Sie hierinnen nicht zu scharff und zu unarmbergig sich bezeugen / und durch das ungestümme Anfordern Ihrer Beamten / denen betrübten hinterlassenen nicht noch mehr Trübsalen und Betrübniß anthun / oder etwan gar was mehrers / dann Ihnen gebühret wegnehmen lassen.

de quo Conqueritur Schottel. de antiq. in German. Jurib. c. 2. §. 13.

anzusehen es ohne dem ein sehr hartes ist / daß die arme Wittwen und Waisen / nach dem Tod ihres Mannes und Vatters / der etwan nur ein paar Stücke Vieh verlassen / nicht allein ihren respectiven Mann und Vater selbst / sondern auch über daß das beste Stück Vieh verlieren und dahin geben müssen / welches Recht wie es ohnedem aus der Leib-Eigenschaft ursprünglich herrühret /

testante Stumphio in Histor. Helvet. L. 4. c. 27. Lehmanno Chron. Spir. L. 2. cap. 20. & Ertelio in Tract. de Jurisdic. Infer. L. 2. cap. 21. Observ. 1.

Auch ehedessen zu dem Wunder-schrecklichen Aufstand der Bauern nicht wenig Ursach gegeben /

vid. Spangenberg in der Mannesfeldischen Chronick cap. 362. Schleidan. Pistor. L. 5 Dietherr. ad Besold, Continuat. voc. Haupte Recht. verl. vom Haupte-Recht und Haupte-Fällen &c. & Ertel. de Jurisdic. infer. L. 2. c. 21. Obs. 5. & Schottel. de antiq. in Germ. Jurib. cap. 2. §. 2.

und dahero ein Recht es Jus Luctuosum, oder Trauer-Recht kan genennet werden.

vid. Lehmann. in der Speyerischen Chronick L. 4. c. 22. & Schottel. c. 1. §. 1.

Also ist es auch / so viel immer möglich tanquam odiosum quid, oder als etwas sehr gebässiges / zu restringiren / und einzuschrencken / damit die arme Untertanen nicht gar zu sehr beschwehret werden; wie man dann observirt / daß dieses Recht hin und wieder sehr stark variret / und an einigen Orten streng / an andern aber gelinder gebraucht wird / auch dahero unterschiedliche Namen hat / nachdem nemlich der Herrschafft von deren verstorbenen Untertanen Sachen etwas zufälle / oder die Herrschafft aus denenselben sich etwas erwöhlet / in welchem Absehen man es dann auch wegen sothaner Wahl einiger Orten das Röhr-Recht nennet.

vid. Schottel. c. 1. §. 14. Item Dietherr. ad Besold.

Continuat. voc. Pferd-Aecker &c. allwo Er meldet / daß an manchen Orten der Grafschafft Schwarzenburg / Rudelsstättischer Linie, die Untertanen gewisse Oerter besitzen / so man Pferd-Aecker nennet / davon dem Gerichtsherrn nach dem Tod des Haus-Vatters das beste Pferd / nach dem Tod der Haus-Mutter aber / die beste Ruhe / oder aber der Werth davor muß gegeben werden / als worinnen die Herrschafft die Wahl habe:

Item Burttheil / oder Beuttheil / weil es nemlich dem Herrn statt einer Burt / oder Beut / zufället.

Schottel. c. 1. §. 15.

Ferner / Gewand / Fall / oder Gewand Recht / weil nemlich der Lands- oder Gerichtsherr / nach Absterben der Frauen / das beste Gewand / an Kleidern / Leinwand oder Betten / bekommt.

Schottel. c. 1. §. 1. & 16.

Weiter / die Tode Hand / weil man ehedessen / wann ein Leibsigner gestorben / und zum Haupte-Recht nichts verlassen / Ihme die rechte Hand abgehauen / und dem Herrn geliefert hat.

Schottel. c. 1. §. 17.

Noch mehr / Baulebung / oder Baulebungs-Recht / weil nemlich der Herr in seines Bauern Gebäuden immer etwas Lebendiges hat / und auf den Todes-Fall was Lebendiges daraus fordert / wie dann gar wohl seyn kan / daß der Ursprung dieses Rechtes daher rühret / indem der Lands- oder Gerichtsherr / bey anfänglicher Aufrihtung der Gebäude / und Einrichtung des Hofes / den Bauern / Mayer / oder Röbler / etliche Häupter Viehe an Pferden und Röhren / auf solche Condition und Bedingung geben / daß allemahl bey Absterben des Haus-Vatters / ein solch Stück Vieh hinvieder zur Baulebung / und steter Recognitio, oder Erkandnis entrichtet / mithin das einmahl von der Herrschafft auf die Höfe angeschaffte Vieh / solcher Gestalt gleichsam eifern verbleibe / daß bey jedesmahl

mahliger Absterbung des Haus-Vatters/ die Ab-
stattung erneuert werde. Ja/ es kan auch Baule-
bung daher den Namen und Ursprung haben/ weil
anfänglich die Gebäude auf den Höfen /
denen Herren des Guts sind zuständig und aigen
gewesen; Damit nun des Abgelebten Hauswirts
Witwe und Kinder/ in solchen Gebäuden gelassen/
und ihr Leben und Aufenthalt darinnen fernet ha-
ben können/ hat zur Recognition oder Bekennniß/
ein Stück Vieh/ wie es jeder Orten hergebracht / müs-
sen gegeben werden.

Add. Befold. Thef. Pr. voc. Haupt- Recht/ Tod/
Sall/ Todre Hand/ Gewand/ Sall zc. & Diec-

herr. in Addit. ibid. voc. Gewand/ Gewand
Fälle: nec non Schottel. c. 1. §. 19. in specie
Mundius de Munerib. & honor. cap. 2. n. 439
seqq. allwo Er saget: daß das verfallene
Haupt oder Vieh/ ex Equitate, oder in An-
sehung der Billigkeit / öfters um halb
Geld / oder wohl mit dem dritten Pfens-
ning/ gelöst werde zc. so man Waydmal nen-
net. vid. Befold. c. 1. verf. quod Jus nobis ser-
vet. Und so viel von denen Pferden; Davon wie das
weitere in Tom. I. Lib. 5. gehandelt und tra-
dirt haben.



Gewand
in specie
. 2. n. 439
verfallene
oder in 2n
um halb
itten Pfenn
ydmal neu
s nobis her
on wie das
und tra.

Großer Herren Stands

Und

Adelichen



aus



atters

Fünfftes Buch

Vom Jagd und Weydwerck.

Großer





Das I. Capitel.
Von dem Jagen und Weyd-Werck insgemein.

Innhalt.

- §. 1. Von des Jagens Fürtrefflichkeit und warum es recommendirens würdig. §. 2. Derselben Erfindung / Herflammung und Weydgebrauch. §. 3. Die Fürstliche Oberherrlichkeit ein Regale und Reservat grosser Fürsten und Herren. §. 4. Ob das Weyd-Werck und Jägerrey vor eine Personal oder Real Servitut zu halten. §. 5. Verschiedene Species ersagter Servitut. §. 6. Die dahero rührende Onera des Eigenthums Herren. §. 7. Erzählung der 3. Haupt-Eitelkeit / als Eintheilung dieses Buchs.

§. 1.



Se richtige Ordnung leitet uns nunmehr zur Verabhandlung dessenigen fürtrefflichen Antheils / welchen man wegen Fürstlicher Ober- und Herrlichkeit mit höchstem Fug und Recht: Königlich Jagd-Plaisir, oder Heldenmäßiges Weyd-Wercks

Exercitium rubriciren und betitulin darff. Anerwogen keine dapperere und Ritterlichere Übung auf der Welt mehr zu ersinnen / noch ausjudenten siehet / welche den Leib zur Arbeit habiler und den Muth zum Kriege curageuser machet / als eben diese Fürst-Adeliche Land Plaisir; Also daß in Absicht auf die Stärke und Dapperkeit die Wilde Jagd- und Weyd-Lust nicht nur Heldenmüthigen Prinzen und hohen Stands-Personen zu recommendiren / sondern auch würdig ist / daß sie durchgehens von allen Genereusen und Martialischen Gemüthern mit unermüdeten Fleiß erlernet und von Ihnen bis zur erlangten Vollkommenheit auf das eifrigste exercirt und getrieben werden möge.

§. 2. Die Klügste unter denen alten Heyden habent die Erfindung der Hund-Sätze und Jägerrey dem Apollini und der Dianæ zugeschrieben / auch es vor das Allervortrefflichste Gnaden Geichenck der Götter / womit Sie vormahls nur die Illustren Personen regaliret / angesehen. Plato hat dergleichen Jagdbare Helden und Weydmäßige Ritter gar vergöttert / indem er Sie *eniv*, oder Divinos & Sacros geheissen.

Wir / aus Gottes geoffenbahrten Wort eines besseren berichtete / consideriren als erleuchtete Christen / die Jagdbarkeit wie das urälteste Regale und allererste Gewalt / womit der Allerhöchste den ersten Menschen Adam anverordnet begnadiget / und gleichsam als Obrister Lehen-Her / seinen Vasallen investiret und belehnet hat / da er ihme gleich nach Erschaffung der Welt nebst den zahmen auch die wilden Thiere unterthan und unterwürffig gemacht Pf. 8. v. 2. Ingleichen wissen wir / daß bald nach der Sündfluth Nimrod der Sohn Chus / ebnermassen ein gemächlicher Vasall und gewaltiger Jäger für Gott seinem Lehen-Herren gewesen / Gen. 10. v. 9. Also daß es scheint / ob hätten unter seinem / als des Nimrods Pourtrait vormals die Heyden ihren Tagend-belobten Chiron, als Stamm-Vater aller braven Jäger und rechtschaffenen Weydmänner fürstellen und repräsentiren wollen / von welchem / und dessen Successoribus am Weydwerck / der seltrefliche Griechische Geschicht-Schreiber Xenophon in seinem Tractat von der Jagd / einen grossen und langen Catalogum hinterlassen. Unfers Thuns ist hier nicht weitläufftig zu untersuchen / ob auch jetzt erwehnten Scribenten und denen von ihme recensirten Personen einiger Glaube bezumessen / oder nicht: Noch weniger / ob wegen des Nimrods, Imaels, Elaus und anderer in Hail. Schrift / wie Tyrannen beschriebenen Jäger / die Jagd-Lust selbstem einem Illustren Gemüth und hohem Helden Sinn mehr disreputirlich als renommirlich falle / zumahlen wann der Jäger Spieß vor dem Regiments Scepter ergreifen / und die Menge der wilden Schweine höher / als der Unterthanen Flor auf dem Felde geachtet werden will:

Dann unrecht werden die Regenten hier ge-
heissen /

Die sich des Jagens mehr als Regiments be-
fleissen /

Die man mit Rath regiert wie Kinder und
wie Waysen /

Mit deren Lust zur Last die Säu das Land
zerreissen.

Sondern unser Endzweck ist vielmehr aus obigen klä-
rlich darzuthun / daß die von einigen hier präcediret
allge



allgemeine Jagd- Liberté, als im Hirn erfundene
 unversicelle und jedem von Gott gedönnete Jagd-
 Freiheit / dem warhafften Ursprung und Tradition
 von dem Weyd- Werck Schnurstracks entgegen / mit
 hin eine so höchst-gefährliche Sache sey / daß allenfalls
 deren zu besorgende Abusus und Mißbrauch wieder die
 gesunde Vernunft behauptet werden wolte / man zu
 gleich volens volens zugestehen müste / es würde derselb
 benach häufiger Vermehrung und Anwachs der Gar-
 Brüder / Jauner / Zigeuner und andern streiffenden
 Gesindes / zu nichts anders als zur gänglichen Desola-
 tion und Destruction des so nutzbaren Gewildes / so
 wohl im Genuß der Speisen / als Gebrauch der Arz-
 neyen / wie auch zu höchst- straffbaren Excessen und
 negligenten Unterlassung der ordentlichen Berufs-
 schafften und Verrichtungen bey denen meisten Unter-
 thanen unvermeidlich ausschlagen.

§. 3. Wir halten dannenhero davor / daß grosse Ho-
 tenaten als mächtige Herren an Land und Leuten / so
 wohl vernünftig als erprießlich gehandelt / wann Sie
 die Königliche / Fürstliche und Hoch- Adliche
 Lust der Wildbahnen und Jagden in- und ausser
 Gehörs sich alleine vindiciret / dieselbige gänglich
 eingezogen / und diejenigen Wildfuhren / so Ihnen
 nicht allerdings gelegen / an andere hinwieder verlie-
 hen / verschencket und verkauffet haben: Also daß Sie
 nummehro durch langen Gebrauch von undenklichen
 Jahren / durch allereits langwüriges Stillschweigen/
 durch gutwilliges Zulassen oder ausdrücklichen Ver-
 päßt / sich allein in Fürstlicher Ober- und Herr-
 lichkeit dergestaltewest gesehet / daß Sie es nunmehro
 gang ungehindert auf dero Landsassen und Unterthanen
 Gütern von Bewohnheits wegen exerciren / jedoch zu
 weilen / wie andere Regalia / zu Lehen vergeben/
 II. Theil.

die unberechtigte und unbefugte Wilderer aber / unter
 Poen und Zwang auf das schärfste daran verhindern
 und davon abhalten: Allermassen Sie schon von des
 Höchst-lobblichen Römisch-Teutschen Kayfers Caroli M.
 Zeiten / und also etliche hundert Jahr hero / gewisse
 Befehle / Ordnungen und Jagdscheide eingeführet / sel-
 bige nach und nach gemehret / geändert und gebessert /
 auch ob dessen behörigen Observanz auf das allerge-
 nauer und strengeste gehalten und gewachtet haben.

§. 4. Aus welchem allen dann von selbst erhellet/
 daß obwohlen das allgemeine Völcker-Recht eines
 jeden Grund- Stücke und Güter dergestalt ab- und ein-
 getheilet wissen wolte / daß keiner dem andern wieder
 seinem Willen in sein Eigenthum gehen / noch durch ge-
 waltthätigen Gebrauch ihm darinnen wiederrechtlichen
 Tott thun oder beeinträchtigen solle; Gleichwohln das
 Jus Foresti als ein besonderes Recht vom Wild- und
 Weyd- Werck in diesem passu von dem allgemeinen
 devüre und Abweiche / indem es nemlich das Jagden
 und Zagen in eines andern Revier / Grund und Bos-
 den ohnverhindert zu haben und zugebrauchen permit-
 tirtet. Ob aber dessentwegen Jagd- und Forst- en re-
 gard auf eines andern Eigenthum / vor eine Personal-
 Servitut, das ist / vor eine solche Dienstbarkeit / die
 wegen anklebender Delectation und Ergößlichkeit mit
 denen Jagenden Personen absterbet; oder aber für eine
 Real-Servitut. gleichwie die Fürstenthümer und Herz-
 schafften selbst loco prædii dominantis, zu achten: sol-
 ches ist unser propos gar nicht zu untersuchen / sondern
 nur die verschiedentliche Species Fürstlicher Servi-
 tut, als folget / zu entwerffen:

§. 5. Dann einige grosse Herren und Stands-Per-
 sonen haben das Weydwerck mit absoluten Forst-
 nehanlich den Gewalt und Genuß über alle wilde Thiere
 auf der

ines besten
 risten / die
 d allerer
 den ersten
 und gleich-
 illen in-ve-
 b nach Er-
 die wilden
 Pf. 2. v. 2.
 Schuldhub-
 in ein gac
 Jäger für
 Gen. 10. v.
 m / als des
 ihren Tu-
 ctern aller
 ydmänner
 welchem/
 ck / der fürs
 nophon in
 und langen
 hier nicht
 erwachten
 Personen
 ch weniger/
 und ande-
 briebenen
 stren So-
 wirlch als
 der Jäger-
 en / und die
 Unterth-
 n hier ge-
 ments be-
 nder und
 das Land
 obigen Für-
 raxendire
 allge

auf der Erden und in der Luft nach Forstgebrauch u. Herkommen jedoch mit sonderbar bewilligter und beschriebener Maas: Andere hingegen bedienen sich dieses Weydwercks noch mit limitirtem Forst und müssen sich an gewisse dabey ausbedungene Onera und Beschwerden halten und binden lassen. So wird auch aus dem Unterscheid grosser und kleiner Thiere ein Forst selbst geachtet und erkannt. Dann das Hohe Wildprät wird das rothe oder schwarze; Hingegen Hasen/ Füchse und dergleichen werden das Kleinere Wildprät benamset. Ingleichen wird das Jagen / nachdem es Einem oder Mehrern zusiehet / ein Eigen- oder Mit-Jagen genennet. Ferners gibt die Zeit hierinnen einen Unterschied. Dann wann nach Laurenti der Hirsch Feiste ein Schweinhaz gejagt / heisset es ein Haupt-Jagen / wann aber nach dieser Zeit solches geschieht / so nennet man es Bey-Jagen; geschieht mithin das Jagen nur an gewissen Orten / da keine Wildnüsse/ Haupt-Hölzer / Berg noch Thal / sondern alleine Hecken / auch nur blosses Feld und Herden anzutreffen / so wird es schlechter Dings ein Heck-Jagen genennet.

§. 6. Was aber dergleichen Förstliche Servituten einem Eigenthums Herrn vor Verdruß und Beschwerde verursachen / siehet dahero ohnschwer abzunehmen / wann dieser sich sowohl des Tags als Nachts bis an seine Wohnung / Sitz und Schloß auf seinem Grund und Boden mit dem Geschrey der Jäger und Bauern / wie auch entseßlichen Hundes-Geheul tourmentiren und beunruhigen lassen muß; Wann er ohne einige Begrüssung oder Entgeld seine so lgeschlachte und fruchtbare / als ungeschlachte und wilde Obst-Bäume / nebst Eichen / Bücheln und dergleichen / stehen / liegen / ab- und auffressen lassen muß; ja nicht einmal befugt ist / ohne zuvor den Forst-Herrn darum zu begrüssen / etwas von diesem seinem Eigenthum nach Haus zu bringen und heim zu schaffen. Wann er ferners sich auch darinnen beeinträchtigt siehet / daß nemlich bey Hegung des Gewildes / alles Heck-Werck zu Forst geschlagen / der ganze Wald voll Wildprät gezogen / mithin also würcklicher Abbruch an Wachstum der Weide und Hut zu seinem unfählichen Tott causiret und verursachet wird. Ingleichen wann er / als Proprietarius, nicht einmal seine eigene / in dem Forst oder Waldung liegende und angebaute Feldung noch Wismaten / wie er gerne möchte / und auch sein größter Nutz erforderte / verbauen und verjünnen darf / sondern nach vorgeschriebener Höhe und Weite seinen Umrang und Begriff nehmen muß / ob ihm auch gleich solche Verlanderung wenig oder gar nichts helfen oder nutzen sollte. Worbey noch dieses das allerverdrüsslichste ist / daß / da man sonst / um das Einbrechen des Wildes zu verwehren / die Pfähle spizig machet / hier öfters der Arme Haus-Batter

nicht den geringst-gespizten Pfahl in seiner Verjümmung gebrauchen darf / will er anders nicht denselben mit besorglicher Gewalt gefället / umgehauen oder heraus gerissen sehen. So darf er auch nicht einmal nach eigenem Gefallen Holz schlagen / sondern muß erst gewärtig seyn / wo und wie weit ihm der Forst Herr solches anweise und zu fällen gestatte / immassen sonst die Stände des Wildpräts durch allzuvielen Holzgen verderbet / gelichtet und allzusehr entblöset und verödet werden möchten. Zugeschweigen der unsehlichen Gravaminum und Beschwehden / die sich anbey wegen des Frohnens / Forst-Habern / Hundeziehen und tausend andern verdriesslichen Händeln mehr zu ereignen pflegen; Woraus aber nichts als stetige Verbitterung und fortwährender Groll und Haß beydes unter des Forst-als Eigenthums-Herren Bedienten entliehen / daher bald diese / bald jene Partie etwas zu klagen und seine Nothdurfft vor-ein- und anzubringen gemüthiget wird / welches dann zu lezt gemeinlich auf Geld-splinterende Gerichtlich-Proceße hinaus laufft / die so wohl auf Unkosten des Forst-als Eigen-Herrn / wie sie angefangen / auch fortgeführt und zum Ende getrieben werden müssen.

§. 7. Wie höchstnöthig solchem nach einem flugen Haus-Batter (zumahlen wann er von Hoch-Abelicher Geburt und Stammen / auch seinem Herrschafftlichen Sitz a la Campagne, und auf dem Land erziehet) die exacte und genaue Wissenschaft von Forst und Jagd / auch dessen Recht und Gerechtigkeiten falle / bedarf wohl keiner klären und weitläufigeren Deduction, immassen aus bißhero Angeführten dessen unumgängliche Nothwendigkeit allbereits zur Genüge erschen werden mag / und wir daher ein mehrers nicht als nur noch dieses allhier erinnern wollen / nemlichen / wie daß wir eben nicht gemeinet in diesem Antheil unsers Tractats vom Forst- und Weid-Werck einem vollkommenen Forst- und Jägermeister / der etwan die Kunst nach allen und jeden Umständen und Haupt-Regeln aus dem Grunde verstehen müsse und solle / zu machen und herzustellen: sondern unsere Absicht bezwecket dormalen einen so vollständigen / als unumgänglichen Unterricht zu der auf dem Lande höchstnöthigen Wissenschaft von denen zum Weyd-Werck gehörigen

1. Hunden/
2. Bild/
3. Gezeug und Zubereitung.

Als nach welchen 3. Haupt-Theilen und Jäger-Strücken wir in nachfolgenden Capiteln der Vorwundersenden Expectanz geziemender und behöriger maßsen ein gewünschtes Genügen zu leisten ge-
flissen seyn werden.





Das II. Capitel.

Wie ein rechtschaffener Weyd-Mann nach seiner Natur / Berrichtung und Rüst-Zeug beschaffen seyn solle.

Inhalt.

1. Was für ein Unterscheid zwischen einem gemeinen Keyß-Jäger und einem vollkommenen Forst-Meister. §. 2. Nützliche Eigenschaften der Weyd-Leute. §. 3. Allgemeine Berrichtung und Obsequanz beim Weyd-Werck / so wohl in als außer der Bedräng. §. 4. Ausflattung und Kleidung eines Jäger- oder Weyd-Manns.

§. 1.

Es pflegt der Weyd-Mann recht zu sagen / So manches Wild / so manches Jagen :



Man weilen die Thiere nach ihrem Geschlecht vielerley Arten / dahero nach ihrer Natur für ihre Nahrung gar verschiedentlichen Aufenthalt / Lauff und Stand haben ; Als müssen sie auch auf mancherley und besondere Weise gesucht / getrieben und gestellet / das ist mit einem Wort / gejaget werden. Das solchem nach ein anders eine Hirsch- Jagd oder Schwein-Jage ; Und hinwieder ein anders ein bloßer Fang des stiebenden und fliegenden Wildes / als Haasen und Fuchsen : Diesen kan wohl ein jeder gemeiner Keyß-Jäger verstehen und zu Werck richten ; Jenes aber ist ein Thun eines vollkommenen Jäger- Wild- Pirsch- und Forst-Meisters / und bestehet

in einer exakten Wissenschaft von Forst / Wild- Bahn / Büsch / Gebürg / Rauhinnen / Auen / Wild- Jagen / Sulzen / Löhern und Vorhölzern : Von Hoch- Wildprät / als rothen oder Hirsch- Wild / und schwarzen / als wilden Schwein und Bären ; Von kleinem Wildprät / als Haasen Fuchse / Wölffe / Luchsen / Fisch / Ottern / Marsder und dergleichen : Von Leit- Jagd / Heng- Blut- Otter- Wasser- Wind- und Wachtel- Hunden / Rüden und Schließern ; Von Jagd- Gezeug / als Wild- und Schwein- Seilen / Reh- und Haasen- Garn- Halb- und Wehr- Tüchern / Lappen / Plahen und andern Stücken mehr.

§. 2. Ob wohl nun schon alle und jede Liebhaber des Jagens und Weydwercks in solcher nur durch viel- und lange Experienz und Strapaze zu acquirirenden Wissenschaft eben nicht allemahl excelliren dörfen / so kan es doch ihnen keines Weges nicht Schaden / wann sie übrigens aller rechtschaffenen Jäger und Weyd- Männer Natur und Eigenschaften von sich blicken lassen / verstehe / wann sie von redlichem Gemüth / mittelmässigen Alter / starcken Gliedmassen / scharffen Gesicht / gutem Verstand und unverzagten Muth seynd / dahero in allen Stücken einen dapffern Soldaten und beherzten Kriegs-Mann gleichen / als die sich nicht verdrüssen lassen in Hiß und Kälte / Regen / und Schnee / Wind und Würbel / zu Ross und zu Fuß /

ergänzung
en mit bes
veraus ge
ich eigenen
gewärtig
solches an
e Stände
erbet / ge
den möch
vaminum
egen des
id tausend
en pflegen
und forts
Forst-als
ahero bald
und seine
iget wied
plitterende
ohl auf Un
ngefangen
erden möß

nem Klagen
Abeliger
chafflichen
erliest :)
Forst und
vrigkeiten
läufigeren
herten des
bereits zur
co ein meh
mern wol
t gemeinet
und Weyd
nd Jäger
d jeden Um
e verstehen
sondern un
llständigen
dem Lande
nen zum

ng.

d Jäger
er Dornen
iger maß
n ge

Das

durch Büsch und durch Hecken einem stiehenden Stück Wildes / gleich ihrem Feind / nachzusetzen / nachzuja- gen / und / bis es zum Raub eingeholet / der Gebühr nach zu verfolgen. Worzu ihnen dann vor allen an- dern Dingen mit einem recht / wohl abgerichteten Reut- und Leit- Pferd gedienet und geholffen seyn will / als welches fein behend / schnell und gewiß auf den Schenkeln / auch im Sprung dergestalten geübt und abgeföhret / daß man damit sicher über Graben / Heck- und Stauden springen / und also ungehindert seinen Lauff fortsetzen könne.

§ 3. Mit solch / seinem Weyd- und Jagd- rechtem Ross nun / solle er / wo nicht täglich / doch wochentlich 2. bis 3. mahlen die ihm zuständige Waldung / Wild- Grände und Auen bereiten / um durch sothane Auf- und Absicht zu verhüten / daß niemand frembder / un- befugt / und verborgener Weise / das Gehölz veröde / dem Wildprät heimlich nachstelle oder verbottene Fal- len und Gruben lege / sondern Forst / Wild- Fuhr und Bahn zum behörigen Nutz und Genuß ohne alle Beein- trächtigung geheget und gehandelt werde. Absonder- lich aber solle er auf denen Grängen und benachbar- ten Auff- und Angängen in- und aussen Gehölz / die strotige Wild- Bahn und Fuhr bey Zeiten bejagen / und obschon kein Wildprät daselbst vorhanden / dennoch zur Besteiffung seiner Gerechtfame / einen Streiff und Strich dardurch machen. Fügt es sich zuweilen / daß ran besagter Gränge (da ihm in des benachbarten Territorio und Wild- Fuhr die Folge zugeitanden wird) ein Thier oder Wild verwundet und anschießt / so solle er solches / wann er noch nicht angeheget / auf der Gränge verbrechen / den Anschuß aber mit einem Bruch bezeichnen. Hiebey hat er wohl Achtung auf den Schweiß zu geben und recht zu zuschauen / ob er auch einige Tropffen über die Gränge hinüber verführe / dann ohne diese Marque des Schweißes darff ihn der Benachbarte nicht anhehen lassen / wann er es nicht ge- ne thun will. Ran er nun die Schweiß- Zeichen dar- thun und beweisen / so mag ihm hingegen sein angeschos- senes Thier oder Wild auf 24. Stunden lang mit den Hunden zu verfolgen und aufzutreiben nicht verwehret werden. Hätte er aber nicht auf des Benachbarten Grund- und Boden / sondern auf seinem eigenem Ter- ritorio das Wild / oder Thier angeschossen / und es sei- ne Hunde über die Grängen gebracht / so kan er ohne Signo und Schweiß- Zeichen es mit der Büchse so lan- ge verfolgen / bis er desselben habhafft worden. Doch soll er / wann das Wildprät von ihm attrapirt / solches behörigen Orts der Nachbarschaft andeuten / auch nicht ehender es von dannen bringen lassen / bis er sich daselbst wegen der Flucht und übrigen Marques genugsam legi- timirt und gerechtfertiget. Ferner hat ein rechtschaf- fer Weyd- Mann / so wohl in- als aussen der Gräng- gute und genaue Acht auf die Bauer- und Schäfer- Hunde zu geben / damit selbige dem Wild und Weyd- Werck keinen Abbruch thun noch gefährlich und hinderlich fallen ; ingleichen solle er / wann er einen Wolff verführet dahin trachten / daß er bey Zeiten gefället und umgebracht werde ; übrigens aber / das sich selbst umge- brachte Wildprät mit Kundschaft aus dem Walde schaf- fen und zur kalten Winters- Zeit allem Mangel der gestal-

ten vorbeugen / daß es denen Thieren und Wild weder an Stand und Nahrung gebrechen / noch einige Noth und Unglück demselbigen wiederfahren und anstoßen möge.

§ 4. Belangend eines Weyd- Mann- und Jä- gers Ausstaffirung und Rüstung / so thut er wohl wann er sich eine solche Mode in der Kleidung erwöhlet / die ihm fein commod und bequem fällt / einfolglich ihn weder zu Pferd noch zu Fuß an seiner Arbeit verhin- dert. Die grüne Farbe stehet ihm auch ehender zu recomman- diren / dann die Braune / Graue oder Aschenfarbe / weil dieser das Wild gar zu leicht gewahrt wird / auch sich mächtiglich dafür scheuet. Vor Regen / Schnee und Wind mag er eine Jagd- Kappe über sein Antlitz ziehen / und darauf einen grünen Hut mit einer grossen und breiten Stulpe setzen. In der einen Hand solle er einen scharffen Schweins- Spiess / in der andern aber die Hunde führen und leiten ; damit er auch solche auf Erfordern entweder fahen oder lauffen lassen könne / solle er an der Bürtel- oder um die Schulter- gewisse Stri- cke / die man auf Weydmännisch / Koppeln heisset / hangen haben. An Füßen wird ihm erspriesslich fallen / wann er mit starcken und weiten Schuhen versehen / die wenigstens bis an den halben Waden mit Riemen links und rechts geschnüret. So pflegt auch noch ein zur Jagd ausgerüsteter Jäger zur Jagd- Zeit ein Jä- ger- oder Ruff- Horn an dem Halse zu führen. Dann da es die Gelegenheit nicht allzeit zuläßet / und man ab- sonderlich auf der Suche ohne Verschü- und Schich- terung des Wildes denen Jagd- Gehülffen durch Zu- lauffen und Zuschreyen nicht zu verstehen geben kan / ob etwan das Wild verlehret / denen Hunden entlossen / über den Zeug gesprungen / in die Gern gefahren / gefal- len / oder geworffen sey ; So muß solches nur nach Un- gleichheit der Fälle durch das Blasen mit dem Jäger- oder Ruff- Horn geschehen / als welches Zeichen des Gejagden Wildes Fahr- wie auch bey An- und Abmahnen die Weyd- Leute das Weyd- Gescheh- und Jäger Sprüche zu nennen pflegen / im massen Sie ihr Ruffen mit unter das Hörnen mengen / als oft und viel sie ihren Hunden zusprechen und Muth zum Trei- ben machen müssen. Und dieses wäre also in Kürze ge- sagt dasjenige / was in genere von einem rechtschaf- nem Weyd- Mann zu erfordern seyn / und derselbe bey seiner Verrichtung insgesambt zu thun / oder zu unterlas- sen und zu vermeiden haben mögte. Was aber dessen Amt in specie concernirt oder dessen Verrichtung seyn mag bey Angewöhnung und Ausführung der Leit- Hunde zum Aufjagen der Hirschen ; Bey Anstellung der Schwein- Haze ; Bey Zubereitung der Hunde zu den Haafen- und Königlichen Fang der Wilden Kellen ; Bey Anluderung und Anköderung der Wölffe / Fuch- sen / Bären / Biber / Luchsen / wilden Katzen / Was- der und dergleichen ; Solches wollen wir anhero der Ordnung nach weitläufftiger beschreiben und ausführ- lichen machen also den Anfang und handeln / wie wir im vor- hergehenden Capitel erwöhnet / zu vorderst von Ge- staltung und Zucht der jungen Wölffe / Rüden oder Jagd- Hunden.

Das III. Capitel.

Was bey Erzeugung und Erziehung der jungen Wölffe / oder Jagd-Hunde einem Weyd-Mann zu wissen und zu beobachten nöthig.

Inhalt.

1. 1. Allgemeine Anmerkungen über den Unterschied eines Hundes und einer Hündin. §. 2. Wie eine hüpfig und lauffige Hündin mit Nutzen zu belegen. §. 3. Einer trächtigen Hündin recht abzuwarten. §. 4. Was bey dem Wölffen oder Wölffchen einer Hündin zu observiren. §. 5. Wann die Hündin geworffen / wie ihr und ihren Wölffen zu pflegen und zu erziehen. §. 6. Was bey dem Schnitt und Auswerffen beydes eines Hundes und einer Hündin in Acht zu nehmen.

§. 1.

Ann jemahln das allbekannte Sprichwort war: daß nemlich / Art nicht von Art lasse / und ein Raab keinen Distel Vogel zeuge / so trifft es allhier bey der Zucht junger Wölffe und Jagd-Hunde ein. Darum wer eine gute Art von denselben sich erziehen und anschaffen will / der thue sich anforderst um einen guten Hund und eine wobigestaltete Zünn oder Hündin um / die beyde von geschlechter Art seyn / auch wohl / proportionirter Glieder und schöne / grosse / starke / breite Rippen und Seiten haben. Nebst dem solle er auch auf ihre Alter sehen / welches er ohn-schwehr an denen Zähnen abnehmen kan / Dann junge Hunde haben weisse / scharffe / spitziqe Zähne; alte Hunde aber haben schwarze / breite / stumpffe Zähne. Eine Hündin / wann sie in Lassung des Wassers sich mit beyden Beinen unter sich beuge / ist ohngefähr eines halben Jahres am Alter; Dergleichen auch ein Hund / wann er im Bissen oder Saychen das eine Bein aufhebt; Dieser aber muß ein ganzes Jahr zuruck gelegt haben / wann er zum Zeugen tüchtig seyn solle; Doch sind die Hunde männliches Geschlechts zur Generation eher nöthig; dann die Hündinnen; So belauffen sich auch die Jagd-Hunde eher / dann die gemeinen Hunde. Eilff Wochen ist eine Hündin / nach der Vermählung / tra-gend; und siehet sie der Hund nicht wieder an / bis in dem Sechsten Monath nach der Geburt. Nach 60. Tagen gehöhret also eine Hündin einen Hauffen blinder Hünd-lin. Einige wollen behaupten / daß die jungen Wölff-lin an ihrer Mutter nach der Geburt saugen / wie sie zu-vor im Mutterleibe gelegen haben; Also daß das / welches erst gelegen / auch an der ersten Brust trincke / das An-dere / an der andern / und so fort an. Das stärckste und beste Hündlein aber habe die Mutter am liebsten / und lasse es auch zu erst trincken. Wann diese neu-geworf-fene Wölffe 7. Tage alt werden / beginnen sie schon ein-wenig zu sehen; völliq sehend werden sie jedoch nicht vor Verfließung einer Zeit von 20. bis 21. Tagen. Je weniger Jungen zur Welt kommen / je eher sehen sie auch; Wirfft eine Hündin nur eines allein / so bekommt solches gleich in 2. bis 9. Tagen sein Gesicht; Bringt sie zwey / brauchen sie 11. bis 12. Tage zum Sehen; hat sie drey / so können sie in 13. bis 14. Tagen sichtbar werden / und so weiter. Hierbey ist aber zu wissen / daß je länger die jungen Wölffe saugen / je langsamer dieselbe auch seh-end werden / doch ist es gut / wann man sie so lange an der

Mutter saugen lässt / als lang und viel solche es ertra-gen kan und mag. Hier fragt sich / welches besser sey / Die Jungen Hunde oder die Hündinnen zur Art und fernern Zucht im Leben zu behalten? Gewiß ist / daß eine Hündin nicht so viel Kraft und Stärcke als ein Hund hat / daher auch im Lauffen nicht so lang dauern und aushalten kan / wie ein Hund; Doch hat eine Hündin einen viel kleinern und schwächern Leib / ist auch fleißiger in Erziehung ihrer Jungen / und nicht so böß und bissig / als ein Hund; die jungen Wölffe sind solchemnach gut zur Jagd / die jungen Hündinnen aber hinwieder zur Zucht und Belegung aufzuhalten.

§. 2. Bey Belegung der Hündinnen mit Hun-den muß jedoch so wohl Regard auf den Beleger / als auf die Belegende gemacht werden / verseye / es muß nicht nur die Bege / Luch oder Zaucke / sondern auch der Rude von guter Art und Alter seyn. Dann ist der Watter zu vieljährig / so gibt es gewißlich einen ganz schläffrigen und faulen Wurff / da hingegen mit einem anderthalb-jährigen Hund / frische hurtige und schnell-lauffende Wölffe erzeugt werden können. Fürnehmlich aber hat man ja vor allen auf die erste Belegung bey einer Hündin rechte Achtung zu geben / Urtach / weilien (welches wohl zu mercken) alle nachfolgende Würffe mit andern Hunden allezeit dem ersten Beleger als Groß-Watter nacharten und nachschlagen / es mag auch die Hündin so oft und viel wieder zu lauffen / als sie immer will. Darum solle man keine zum erstenmal lauff-sige Hündin mit einem trägen und schläffrigen Bauern-Köter / sondern mit einem weydlichen / hurtigen und schönen Hunde belegen lassen / und die Gegeneintwen-dung / so einige allhier einstreuen / so viel als nichts ach-ten / wann sie nehmlich vorgeben / daß der erste Wurff der Hündin gemeinlich der Wuth unterworfen / auch gar kleiner ohnkräftig und schwache Hündlein mit sich zu bringen pflege; Vielmehr verhüte man / daß / wo eine Hündin verhalten werden solle / solches nicht durch das Wasser geschehe / wie etliche im Brauch haben / dann der Zucke hierdurch das Geblüte im Leib nebst dem Ged-der allzusehr erkaltet wird / welches nachmals lautee krämpffige / lahme und krüppelhafte Jungen gibt / und der Hündin unzählbare Kranckheiten verursacht. In-gleichen gebe man vielmehr bey dem Zulauff der Hün-din zugleich Achtung auf den Lauff des Mondes / und sonderheitlich auf das Zeichen des Zwillinges und Was-ser-Manns; Weilien die Hunde in solchem Signo er-zeugt und geworffen / sich wohl nicht der Wuth zu be-jahren haben; So gibt auch ein solcher Wurff viel eher Hund dann Hündinne. Damit man aber eine Zucke auf solche Zeit und in dergleichen Zeichen erhitze und lauffig mache / so nehme man einen Hasen mit Wasser / und ei-nen halben Testiculum. oder Hoden von einem Castor / insgemein Bibergeil genannt / nebst ausgedruckten Saft von Garten Kressig / auch ein Duket Spanische Fliegen; Alles miteinander mit Schöpfen-Fleisch in einem kleinen Naas / Hasen sieden / und die Hündin zu zwey oder drey-mahlen in einer Brühe davon trincken lassen / so kan

Bild weder mige Noth anstossen und Ju ut er wohl erwoklet / folglich ihn verhiadert. comman- Denfarbe / wird / auch n / Schne sein Antlig mer grossen and solle er ndern aber solche auf könne sol wisse Etw eiser / ban lich sollen / i versehen / mit Kinde ch noch ein seit ein Jö n. Dann nd man ab nd Schich durch Zu ben kan / ob entlossen / ren / gefäl r nach Un- ven Jäger Zeichen des im An / und Beschrey maassenE als oft und zum Trei n Kürze ge-rechtschaffo derselbe be- zu unterlaf / aber dessen Berichtigung na der Zeit Anstellung e Hunde zu Den Killen; lisse / Fuch- gen / Mar anjeto der ausführen. wov im voc l von Ge iden oder

Das

kan es nicht fehlen / sie muß lauffig werden. Und eben hiedurch kan man auch einen Hund stimuliren und zum Lust bewegen.

§. 3. Ist nun die Hündin beleet und fäbet ihr Leib an sich zu setzen / so hüte man sich ja / daß sie nimmer zur Jagd gebrauchet / sondern zu Haus und allein gelassen werde / immassen durch das hefftige Berwegen im Bauch die jungen Hündlein zu sehr geschwächet / nicht recht zu legen können : Absonderlich wann auf der Jagd dergleichen tragtige Hündin durch die Hölzer lauffende / über Hecken und Stauden springen sollen ; Da es dann nicht anderst seyn kan / als daß viel Unheil daraus entstehen und eine solche Zaucke endlich unglücklich ausschütten und verwerffen muß. Hingegen solle man sie daheim auch nicht in Hund-Stall einsperren / die weilen sie zur solchen Zeit sich für denselbigen scheuet / auch gar wenig Lust zum Essen bezeiget. dabero ihr mit Suppen / um denen Jungen Krafft und Stärke zu verschaffen / wenigstens des Tages zweymalen zuzusprechen.

§. 4. Wir gelangen von dem Lauffen und Belegen einer Hündin auf das Werffen und Wölffen derselben / und befinden / daß auch hier ein sorgfältiger Beyd-Mann mancherley zu observiren / vor allen aber auf Zeit und Ort / wann und wo nehmlich eine Hündin hinwirfft und ausschütet / anforderst genaue Achtung zu geben habe. Belangend den Ort / so solle man eine werffende Hündin bey der Geburt in einem dunkeln Winkel Wölffen lassen / Ursach / es möchten sonst die jungen Hunde von denen Fliegen und Schnacken zusehr geplaget werden / und die Sonnen-Strahlen / welche während der Blindheit den Wölffen am schädlichsten seyn sollen / ihnen mit der Zeit blöde Augen zu wege bringen. Solches zu verhüten / kan man sie zweymahl oder dreymahl in der Woche mit Ruff / Del / Saffran und Pulver vermischt / schmieren und reiben ; Dann diese Salbe stärcket Augen / Herz und Nieren der Hunde / verhütet auch / daß sie die Wunden / Wanken / Flöhe und anders Ungeziefer / nicht plagen noch beleidigen ; Man kan deswegen Brunnen-Kress / Saft unter diese Schmier mischen / und die Mutter gleichfalls mit bestreichen / damit nehmlich die Zungen von der Alten die Flöhe nicht erben / noch sonst vom Ungeziefer durch sie angestecket werden mögen. Was die Zeit zu Wölffen anbetrifft / so ist bekandt / daß die Hündin / ihrer Natur nach / fast zu allen Zeiten ohne Unterscheid hecken und werffen ; doch ist die beste Zeit der Wölffung im Frühling und Lenz / allbiweilen so dann die Kälte und Hitze nicht so groß / sondern Luft und Himmel sein gelindert und gemildert ist ; welches Temperamentum temporis insgemein allen wilden und zahmen Vieh und Thieren am begünstigsten und süglichsten nach der Natur fällt / massen sie alsdann zugleich ihre beste Pflege / Beyde und Unterhalt finden : Geschiehet hingegen das Wölffen im hohen Sommer oder Heu- und August-Monath / O / da hat das Ungeziefer die Oberhand über die Arme Jungen / derowegen man sie so dann ohngefäumt an einen frischen Ort bringen und von andern alten flöhigten Hunden absondern / auch sie nicht auf den kühlen Boden / sondern auf Bretter und Stroh zugleich legen / und die Streu öftters erfrischen und erneuern lassen solle / damit ihnen weder Kälte noch Feuchte einigen Schaden zufügen möge. Noch beschwerlicher und gefährlicher ist es / wann eine Hündin noch später hinaus und erst zu Ende des Octobers wölffet und bringet / anerwogen man wegen herannahender kalten Winters-Zeit / die die jungen Wölffe gar hart überstehen können / und es

alsdann zugleich an Milch und Nahrung ihnen mangeln will / von gutem Glück zu sagen hat / so man sie nur klem und schwach auf / und davon bringet ; welches gleichwohl geschehen kan / wann man solche späte Wölfflein in ein trocken und dörres Fass auf die Erde setzt / den Boden herausnimmt / Stroh hineinlegt und es gegen einen warmen Ort und Ofen hinsetzet / mithin also vor Frost und Kälte bestmöglichst beschützet und verwahret.

§. 5. Nun auch etwas von der Erziehung / Pflege und Aese der Hündin mit ihren Wölffen zu erwöhnen / so solle man bald nach dem Wurff die Mutter öftters mit einer kräftigen Spiel-Suppe erquickern und abspeisen / ihre Zunge aber vor 8. oder 9. Wochen nicht von ihr nehmen / noch sie von einander trennen ; Dann entwöhnet man sie vor zweyen Monathen / so werden sie entkräftet und verbuttert. Nach dieser Zeit mag man sie gleichwohl mit Milch / Brod und allerley Besäuppe abspeisen / durchaus aber kein Blut von der Metzge oder Fleisch-Banck ihnen zu essen geben ; Dann von solchem wird ihr Leib gar zu sehr erhitzt / und können sie nach der Hand die Frost und Kälte auf der Jagd gar nicht vertragen / sondern wollen gleich erfrieren ; gewöhnen sich auch dadurch an das zahme Vieh / und stehen zum Suchen und Jagen des Gewildes fast nicht mehr zu gebrauchen. Darum ist es durchaus nicht gut junge Jagd-Hunde in den Städten und Mauern bey der Metzge und bürgerlichen Fleisch-Eisch auferziehen / sondern viel besser auf offenen Dörffern und Weibern bey den Bauern / dann daselbst sind sie unversperret / können ihres Gefallens hin und wieder frey lauffen / sich erlustiren / erpazieren / erweyden / zugleich die Spuhr-Fahrt und Nach-Jagd des Gewildes ergreifen / doch auch darbey das zahme Vieh erkennen und vom Wild unterscheiden lernen / weilen sie solcher gestalten täglich an und neben den Ochsen / Pferden / Schaafen und Seiffen / an nährt und erzogen werden. Zugeschweigen des greiffen und nützlichen Vortheils den ein junger Jagd-Hund auf dem Dorff vor der Stadt haben kan / Krafft dessen er nehmlich allerhand lustige Dertter nahe bey dem Wasser auf dem Lande findet ; Dann in Ermanglung des Wassers erhigen sich solche junge Wölffe gar gerne / vertriehen dadurch ihr junges Geblüt und bekommen heraaß im Alter die Wuthe. Dieses ist auch noch zu erinnern / daß bald nach dem Wurff / und wann die jungen Wölffe / 16. bis 17. Tag alt worden / sie immerzu geyeret und aufgemündert / in der dritten Woche aber ihnen ein Geleich vom Schweiß oder Schwanz geschlagen werden solle ; auch solle man ihnen / so bald sie nur anfangen zu sehen / und der Mutter / zugleich / Rüh-Beiß- oder Schaaf-Milch zu trincken geben ; Doch ist ihnen die Mutter-Milch am vorträglichsten / dann je länger sie derselben genieffen können / je mehr sie auch der Mutter-Milch und natürliche Eigenschaft annehmen und erwerben. Wann die jungen Wölffe 9. bis 10. Monath erreicht / mag man sie in den Hundes-Stall zu andern Jagd-Hunden bringen / um damit sie dieselbe allgemächlich erkennen lernen und gewöhnen. Dann es ist ein großer Unterschied unter den Hunden so gleichen Alters und beyeinander auferzogen seynd / und unter denjenigen / welche hin und wieder zusammen geglaubt und aufgemergelt worden / immassen jene viel besser auf einander treiben / und zusammen jagen / als diese insgemein aufgesammlete und nimmer recht zusammen gewöhnte Wölffe und Hunde.

§. 6. Will man endlich von den jungen und selbst erzogenen Hunden nach der Hand etliche schneiden und

auswerffen lassen / so ist insonderheit bey denen Hündinnen zu beobachten / daß solches geschehen müsse / ehe und bevor sie mit Hunden zugelassen worden : Beym Auswerffen aber selbst ist zu wissen / daß man die Seil nicht ganz heraus nehmen darff / dann sonst würden die Nieren verletzet und geschwächt / der Lauff erkürzet und die Geschwindigkeit benommen. Man soll verohalten einer solchen Hündin die Seil zum Theil lassen / daß mit sie fein aufgeweckt / hurtig / schnell und arbeitssam bleiben möge. Wäre aber die Saucke läuffig und in der Höhe / so solle man ihr noch die letzte Lust ausharren und mit dem Auswurf so lange still halten / bis sie sich gänzlich verlossen und die Zungen im Bauch zu werden anfangen / welches ohngefehr 14. bis 15. Tag / nach der Auslauffungs Zeit / betragen mag ; Alsdann kan man immer mit dem Auswerffen fortfahren. Will man

ingeleichen eine Hündin schneiden lassen / so sehe man zu / daß sie nicht allzufett seye / auch nachdem sie geschnitten / so halte man sie / sonderlich zur Winters Zeit / in der warmen Stube / und gebe ihr unter 3. Tagen kein Wasser / sondern eitel Fleisch / Bröthe oder Wasser-Suppen mit Butter gefocht / zu trincken : Es wäre dann daß sie übergrossen Durst hätte / dann mag man ihr 3. oder höchstens 4. Löffel mit Wasser reichen und vorhalten / aber einmehrs ja nicht / will man anderst sich vor Unheil gewarret sehen und wissen. Zum Beschluß ist annoch zu erinnern / daß wann man dergleichen junge Jagd-Hunde zu erst in das Jagd-Haus bringet / man ihnen alsbalden Klippel und Bengel anhängen lassen solle / dann hierdurch werden sie thätig / kürr und bändig / auch zur Kupe pel desto gewöhnter und geschickter.

Das IV. Capitel.

Ausführliche Beschreibung der viel- und mancherley Arten von Jagd-Hunden.

Inhalt.

1. 1. Jagd-Hunde sind so viel als Hirsch- Wände / die sich selbst der Natur nach zum Jagen und Gepfneisch gewöhnen. s. 2.
2. Der Edelste ist der Leit-Hund / der beschriben wird / wie er gefleuret / gestaltet / abgerichtet / tractirt und gespeiset seyn und werden solle s. 3.
3. Wie aus einem verdordnenzeit-Hund ein guter Bracker / Schweiß- oder Blut-Hund zu machen / und wie auch damit behöriger Lust und Flug zu schaffen. s. 4.
4. Die Stöcker sollen nicht weit von ihrem Jäger herum suchen / sind entweder Feld- oder Holz- Rechte Stöcker / und schicken sich die Hühner- und Wachtel-Hunde am besten zum Stöcken. s. 5.
5. Der Stöcker ihre Secundanten sind die Windspiele / wie diese zu verpflegen und zu tractiren / wird kürzlich beschriben. s. 6.
6. Von den Zwittern und Blendlingen / so durch Belegung gemeiner und Englischer Hunde von denen Windspielen geworffen und gar nützlich zum Hagen und Wischen auferzogen werden mögen. s. 7.
7. Blendlinge von Wölfen / wie auch Zwitter von Fuchsen / sind Lückisch und nichts nutz. s. 8.
8. Währen-Beißer / Englische / Spanische und Spähe-Hunde / wie sie beschaffen und worzu sie zu gebrauchen. s. 9.
9. Hirsch- und Schieß-Hunde sollen in der Größe von Wasser-Hunden seyn / und wie sie abzurichten. s. 10.
10. Wasserliche Merck- und Kenn-Zeichen guter Jagd-Hunde. s. 11.
11. Vier Haupt-Farben / woran Hunde zu erkennen. s. 12.
12. Beschluß / und wie sonst insonderheit alle Hunde genaturt und geeigenschafft seynd / wird erzehlet.

S. 1.



Es sollen nun der Natur gemäßen Ordnung nach / von Angewöhnung und Zuarbeitung der jungen Hunde zum Jagen handeln / allhierweilen aber hierzu verschiedentliche Arten von viel- und mancherley Hunden erfordert werden ; Nchten wir billig vor rathsam / vorhero / jede

Art Hunde nach ihrer mannichfaltigen Benennung / Farbe / Kennzeichen und Tugenden zu beschreiben ; Machen solchemnach den Anfang von denen Jagd-Hunden. Unter diesen Namen begreifsen die des Weyd-Wercks-Neuerfahne / insonderheit alle und jede Hunde / die man zum Jagen gebrauchet / und nehmen also nur die subtilen Schos- und Frauen-Zimmer-Hündigen davon aus. Alleine die Abgeföhrete Jäger- und Weyd-Leute wissen solchen Terminum besser / indeme sie hierunter diejenigen Hirsch-Hunde II. Theil.

und Winden verstehen / welche in der Hirsch-Feist zum Lösen gebrauchet werden / daß sie das Wildprät heraus auf den Lauff treiben / damit es von der Herrschaftlichen Jagd-Compagnie nach Lust gefangen / oder geflüet werden kan. Diese Art Hunde richtet sich von selbst zum Jagen ab / indeme sie von Natur das Weyd- und Wildprät verfolgen ; Absonderlich diejenigen Bauern-Hunde / welche an denen Orten erzogen da genug Gewild vorhanden / selbiges / (wann ihnen nur der geringste Lust wird / und sie sich aus der Auf und Obacht von denen Bauern abstellen können /) so gleich aufreiben und so lang darhinder herzwischen / bis sie es verdreust / oder bis sie ohnvermerck ein junges Wild-Kalb oder Rehe erschnappen und heimlich verzehren und auffressen können. Dahero kommt es / daß dergleichen Bauern-Hunde / wann sie nachgehends zur Jagd zugearbeitet werden sollen / gar schlechte Mühe und Abrichtens brauchen / immassen sie gleich mit denen ordentlichen Jagd-Hunden / die los gelassen worden / hinzu lauffen / das Angeschossene Thier oder Wild / so bald es niedergezogen / mit anfallen / und hierinnen ihren Eifer fortwährend verführen lassen ; Ja daß sie der Wild-prät-Nahleiten vorhero gewohnt / geben sie auch alsdann klärlichen an Jagd / wann sie zu Hirsch-Feists und Schwein-Hag-Zeiten unter dem Horn-Gethön und Jagd-Gebläß / als Gasse unter den ordinairen Jagd-Hunden / des Gepfneisches so gut als diese genießen und denselben uszehen können ; Brauchen dahero gar nicht / daß man sie erstlich in den Zwingern und Anhöffen der Jäger-Häuser zur solchen Aesung mit Hörnen und Blasen / gleich andere fremde Hunde / angewöhne.

1. 2. Unter denen Jagd-Hunden wird vor den Edelsten bey denen Weyd-Leuten der Leit-Hund gehalten / der dann von mittelmässiger Größe seyn soll. Ihre / der Leit-Hunde gebräuchliche Farb ist gelblich / doch gibt es auch zuweilen etliche / welche über den Rücken schwarz und nur an Läuften und Bäuchen gelb sind ; man hält aber von der erstern Art mehr / weil sie besser seyn solle / als von der Andern. Insonderheit muß ein rechter Leit-Hund einen dicken Kopff von guter Form / weite Löcher in der Nasen / grosse Lappen um den Mund / lange hangende Ohren / noch längern Hals / starckes Brust

[P]

Brust

Brust und Creutz/ auch starcke Läufe haben / davon die vordersten kürzer als die hinterste zu seyn pflegen. Ihre Schwänze sind lang / tragen sie aber nicht in der Höhe. Sie sollen wacker / munder und freudig seyn; Dahero wollen sie zum Auserziehen nicht ein / sondern zwey wachende Augen haben / damit sie ja nicht etwan geschlagen / noch von andern Hunden gebissen / sondern wie es sich gehöret / der Menschen wohl gewohnet werden; Dann es gibt eine Art von jungen Leit-Hunden / die von Natur ganz blöde / furchtsam und so gar erschrocken seynd / daß sie gleich sich ins Stroh verkriechen / und ganz wild und schüchtern anstellen / wann man sie nur angreifen will. So ist auch insge nein ihre Art nicht zu belien / oder die Leute anzufallen / sondern werden mit der Zeit gegen jederman freundlich / lassen sich gerne lieblosen uad streicheln. Von Jugend auf sollen sie darzu angewöhnet werden / daß sie nicht hinter / sondern vor dem Menschen hergehen / der sie führet. Sie haben in der Natur / daß so bald sie nur ins Feld kommen / sie so fort mit der Nase auf der Erde suchen. Man muß sie aber nicht ehender / als biß sie halb erwachsen sind / ins Feld führen / nicht mit andern Hunden lauffen / oder die Lerchen herum jagen lassen / dann sie sonst so gut als halb verdorben und vor verlohren zu achten. Man soll sie auch nicht unter einem Jahr auf die Fährten von Wildprät führen / sondern Anfangs nahe bey Dörffern über die grüne Rasen und Feldung; Noch weniger ihnen etwas von Rehen / Hasen / oder Feder-Wildprät zu fressen geben / dann sie davon so sehr hitzig auf den Fährten werden / daß es grosse Mühe braucht / sie wieder mit guter Manier zu betäuben und zu bändigen. Ihre Speise soll seyn / blosses Brod / doch zuweilen was Milch darbey / auch kleine weiche Knochen von zahmen Fleisch und sonst niedliche Speise / so vom Fische abfällt. Diese Leit-Hunde / sollen also gleich von Jugend auf zu keinen Geaes von Wildprät gewöhnet / wohl aber beständig zum Anlegen und gebunden in einem strengen Leben erhalten / auch nicht / als nur in vermachten Zwingern / Gärten oder Höfen los und ledig gelassen werden. Von Aus und Abführung dieser Leit-Hunde / werden wir in dem X. Capitel mit mehrern zu reden Ursach und Gelegenheit finden.

§. 3. Wann man einen Leit-Hund allzulang auf frischer Fährte eines Hirschen oder Wildpräts den Schweiß nachsuchen läßet / wird er leichtlich verdorben und dahin angewöhnet / daß er die alten Fährten nimmer verfolgen wil / also / daß man sich bey dergleichen Fährte / wann sie auch nur 2. bis 3. Stunden währet / nimmer gewiß auf ihn verlassen darf / dahero wohl thut / man lasse ihm seine Gewohrheit und mache ihn vollends zu einem Bracken / verstehe zu einem Blutz / oder Schweiß-Hund / leite ihn nicht nur vor sich her am Wind-Strick / daß er die frischen Fährten suche / sondern vielmehr / daß er den Schweiß beharre des verwundeten und angeschossenen Gewilds / als welches er nimmer fehlen / sondern mit dem größten Eifer verfolgen / und man an ihm hierinnen ein völliges Genügen haben und schöpfen wird / wann anders deme / der ihn führet / auch der Gebrauch des Suchens bekannt / und er ein rechter Weydmann ist / ich meine / wann er am Hunde sehen und wahrnehmen kan / ob derselbe im Holz und andern harten Oeten die Fährte allezeit für sich habe oder nicht / dann sonst wird ein solcher Schweiß-Hund gar leichtlich in Confusion gesetzt / und dahin gebracht / daß er nicht mehr weiß / was er thun solle. Zum Exempel: Wann ein Hirsch dergestalt angeschossen / daß er in einer Furie eine halbe Meil und mehr passiret und fortstreit

het / und man aber denselben mit losgelassenem Hund zu verfolgen nicht gemeinet / sondern gervillet ist / in der Stille den Hirsch in mit dem Schweiß-Hund nach zu suchen / so kan man sich eine grosse Lust schaffen / wann man ihn bey atrapirung nicht gleich darnieder schließet / sondern dem Hirschen sürgreiffet / und das öfters als einmahl / doch so / daß er nicht gar entgehen und sich verlihren kan. Diese Lust wird desto grösser / wann der Hirsch Weyde-wund geschossen / dann da ermattet und ermüdet er sich endlich also / daß man ihn zu legt auf der Fährte in das Gesicht bekommet / und weil er irgend Ruhe findet / sich gleichsam gutwillig ergiebet / und es machet wie alle Hirschen / die von denen par force-Hunden so lange verfolgt werden / biß sie endlich nicht weiter lauffen können / sondern sich für ihnen zur Wehre stellen / oder ergeben müssen. Sonsten sind auch diese Bracken und Schweiß-Hunde / von denen wir hier reden / so geartet und abgeführt / daß sie den Weydmann hin zu des Wildlägers Stand / Versteckung oder Höhlen leiten / ungleichen / wann das Wild über ein Wasser gefeket und durchgeschwommen / solches mit dem Schwanz und mit Kehrung der Waffel ihrem Leitherrn andeuten und anzeigen. So verlihren diese Bracken auch ihren Geruch im späen Alter nicht / wann sie gleich ganz blind und Kraftlos worden / sondern geben mit ihrem Schnauffen auf dem Gejäge all bald zu erkennen / wo das Wild an / auch wo es sich halte oder verlägere; Ja mancher Hund kan des Wildes Spuhr über 2. bis 3. auch 4. Stunden / nachdem es vorüber ist / noch riechen.

§. 4. Eine Art der auffsuchenden Spür-Hunde sind auch die sogenannte Stöber / welche mit ihrem Suchen in Feldern die Manier an sich haben / daß sie alle Jähren und Büschlein von alten Gras und Staud-Werk durchriechen / wie man solches an ihnen im bloßen Spürhören erkennen / und ob sie zum Stöbern gut oder böß von selbst abnehmen kan. Vor gute Stöber sind diejenige Hunde zu achten / welche von denen wachenden oder hegenden Personen nicht über 10. 20. 30. Schritt / wegfuchen / sie mögen zu Ross oder mit Fuß innen halten oder nicht; Dann ein guter Stöber entfernet sich nicht über erfagte Distanz von seinem Herrn / es stehe oder gehe dieser / so suchet er doch immer in der Nähe fort / und überschnellet sich nicht in der Fährte mit weitläufftigen Suchen: Da hingegen ein übel-abgerichteter Stöber sich auf der Fährte öfters überhujet / allzuweitläufftig ausschweifet und insgemein ganz von seinen erst einen Hasen aussüßert / so daß alsdann die Mühe und Müdigkeit einzuholen und zu greiffen haben. Noch schlimmer aber ist es / wann zwen übel-abgerichtete Stöber sich zugleich auf der Jagd befinden / jedoch keiner von beyden recht an das suchen wil / sondern sich immer einer auf den andern verläßet / wie wachschicken pfleget / wann man junge und alte Stöber gleich mit hinaus auf das Gejäg nimmet / dann da trägt es sich gemeinlich zu / daß die junge Stöber nur allezeit hinter dem Alten herlauffen / und vermeinen der Alte solle bald was auffuchen und ihnen was nachzujagen verschaffen; Hingegen wil der Alte Stöber sich von den jungen nicht den Vorzug nehmen lassen / dahero je mehr ein junger ihm nacheylet / je mehr fördert er sich von vornen / und überschnellet die Fährte / also daß er sich fast niemals (wie es doch ein guter Stöber machen sollte / wendet und sürgreiffet. Derohalben solche Confusion zu vermeiden / ist es am besten / daß man junge mit alten Stöbern und

diese hintwieder mit jenen auf der Jagd nicht zu verderben suchet / anbey noch dieses wohl observire / daß man auch die Stöber nicht in Hölzern lauffen und suchen laffe / weil das nur ein Feld rechter Stöber ist / welcher als ein Karität / bloß auffer Gehölz zum suchen angewöhnet worden. Doch gibt es auch Recht-gerechte Stöber / die man beym Hasen-Jagen / (so meist im Holze mit Netzen geschicht) zu gebrauchen pfleget; Die andern als Feld-Stöber / wissen solches Besag nicht / sondern lauffen wie die wilden Thiere immer fort / machen sich gang wüde / biß sie endlich mit den Thieren in die Netze gerathen / welches ihnen aber durch peitschen von den Bauern vor den Netzen bald abgelernt und abgewöhnet werden kan. Die verdorbene Hünner / Hunde schicken sich fast am besten zum auffuchen / und geben die gewissten Stöber ab / dann diese sind schon vorhin genodnet / daß sie nicht weitläufftig / sondern fein kurtz um einen herum suchen / welches / als eine sonderbare Marque zu beobachten / wir / denen Weyd-Leuten / so dergleichen verderbte Wachtel-Hunde nicht besser zu gebrauchen wissen / vor andern einzurathen nicht umgehen sollen.

§. 5. Nun solten wir billig auch von denen Auffuchern der wilden Schweine / verstehet von denen Sau-Kinder / hier etwas vermelden / nachdem es aber bey Abrihtung der Hunde / zur Schwein-Hag bessere Gelegenheit davon zu reden / geben dörfte / als verbleiben wir dormalen bey der Stöber-Hunde ihren zugegebenen Secundanten / worunter wir die allbelandten Windspielen verstehen / die solchen ihren Rahmen von dem schnellen Lauff führen; Sie sind schlant / subtil und mager vom Leibe / haben dünne und lange Schenckeln / taugen nichts wann sie dicke Bäuche überkommen / oder durch überläufige Schmeer und Fette zum schnellen Lauff inhabil gemacht werden / derohalben solle man ihnen nichts von Milch oder andern dergleichen Beschlappe / so mast machet / zu fressen geben / sondern sie nur mit trocken Brod und Wasser abspeisen; sie dörfen auch nicht angelegt und an Stricken gefangen gehalten / sondern müssen in grossen / langen und weiten Zwingern frey zum Lauff gelassen werden / damit sie / obßhon eingeperrt / dennoch mit einander spielen und springen können; Ja / auf daß sie sich nicht zu sehr verliegen / ist nöthig / daß man sie öftters mit einem alten Stöber zum spazieren ausführe / und sie also zusammen sich erlustren und im Jagen zu arbeiten lasse; Wie aber solche Zuarbeitung zum Hasen / nach Weydmanns Gebrauch an denen Hunden am besten vorzunehmen / davon solle an seinem behörigen Ort / wo wir von dem Hasen-Jag zu handeln haben / mit mehrern geredet werden.

§. 6. Zwischen jehterwehnten Wind-Spielen und zwischen andern Hunden / gibt es auch eine gewisse Art von Zwittern / welche zwar jenen nicht viel ungleich kommen / doch aber etwas niedrigere und stärckere Hälße / Köpffe und Schenckeln haben. Diese Zwitter werden von etlichen Weydmannen hoch æklimirt und gar zu Leib-Hunden gemacht und auserlesen / weiln wann sie von Wasser-Hunden Art geworffen / so dann auch gerne aus dem Wasser holen und bringen / imgleichen zur Winters Zeit die Füchse zu hegen tauglicher als die rechten Wind-Spiele fallen; Dann diese fürchten sich vor dem Füchsen / weiln sie leichtlich von ihnen lahm / und zum Krüppel gebissen werden mögen; Da hingegen ein solcher Zwitter / (wann er zumalen erstlich auf die wilden Kagen und Fächse abgerichtet worden) so bald er nur den Füchsen etwas Krummes in den Rahmen

II. Theil.

machen / und sich anbey von einem guten Gehülffen secundiret / auch mit einem starcken Halsband verwahret siehet / so gleich auf den Füchsen losgehet / und es nicht achtet / wann auch schon fein zugegebener Secund oder Gehülff nur ein gemeiner / aber anbey fein stärker und grober Bauern-Rädel / der den Füchsen fein wacker an dem Rahmen verhindert und nebst dem Zwitter tapffer auf ihn losgehet / dann solcher gestalten sind sie beyde zusammen capable genug / diesen ihren listigen Feind zu bezwingen und fein / als des Füchsen / vollkommener Meister zu werden. Ausser denen jeko angeregten gar gemeinen Zwittern gibt es noch eine andere Art Blendlinge von Englischen Hunden / die da entspringen / wann ein solcher grosser Hund sich mit einer ordinairten Hündin von Windspiel begattet / dann so fallen gemeinlich die Jungen nach beyderley Art / versiehe / etwas kleinere als Englische / und etwas grösser als Wind-Spiele; Diese werden an theils Höfen gehalten / daß sie bey und neben der Herrschafft herlauffen / lassen sich auch zu allerhand abrichten / dann sie / gleich den Schieß-Hunden / ins Wasser gehen lernen / absonderlich aber geben sie vortreffliche Pust-Hunde ab / dann sie fein schnell lauffen und ein verwundetes Thier gar bald einholen können / obßhon sie zum suchen nicht viel taugen / weiln sie sich der Spur gar wenig oder gar nicht annehmen. Hingegen machen diese Blendlinge kein Geschrey und geben nicht laut wie die kleinen Hunde / die das Wild nicht erlangen können / darum sind sie auch um so viel geschickter an ein angehoffenes Thier zu hängen / dann sie / als gänge Hunde fort im Lauffen vermercken / daß sie solchem verwundeten Thier immer näher kommen / und daher an den fangen gar nicht zweiffeln / sondern gang still und geruhig mehr und mehr auf dasselbige los gehen und verfolgen; solte aber je ein solcher Blendling laut geben / wäre er stracks darum mit Fleiß zu züchtigen und zu straffen / damit er künfftig hin solches Geschreyes müßig gehen lernet. Darum sind diese Blendlinge gleich in ihrer Jugend recht bändig zu machen / damit sie nachgehends zum hin- und wieder führen recht und tauglich werden; Zummittelst muß man sie zuweilen nebst einem paar alten an ein verwundetes Stück Wild hängen / daß sie es heissen niederreißen / so werden sie auch zum Pirschen gerecht / also daß man sie nachmals zur Jagd-Zeit auswendig des Lauffs aufpassen lassen / selbigen mit ihnen besetzen und sie dergestalten in beliebiger Ordnung rangiren und anstellen kan / daß je hundert Schritt / wenigst oder mehr / einer oder zwey von solchen Pirsch-Hunden und Blendlingen zu stehen kommen / und voraus zum Anheben fix und parat gehalten werden mögen. Für der Hags bey wilden und um sich hauenden Schweinen sind jedoch diese Hunde wohl zu verwahren / zumahlen wann sie schon vorherho bey andern Säuen angewendet worden / dann sonst dörfen ihnen die Hosen gewaltig gesickt / wo nicht gar sie von dem Plag tod hinweg geschleppt werden. Alkeine zwey von solchen Hunden an eine Bache / oder auch nur einen einigen dergleichen Blendling an einen Hirschling zu hängen / darff wohl geschehen / und sind sie mächtig genug / selbigen anzufallen und zu halten; ja man kan auch auffer dem Lauff / des Tages im lichter Holz / oder des Nachts in Korn-Feldern / mit diesen Blendlingen die Bachen und Frischlinge auffuchen und fangen; Zugehörigen der Wolffs-Hage und andern Gelegenheiten / worinnen solche Englische Wind-Hunde feiners zu gebrauchen und mit Nutzen anzuwenden seyn mögten.

[P] 2

§. 7. Weilm

§. 7. Weiln hier die Rede von Wölffen / Zwittern und Blindlingen / können wir fast nicht umhin ohne an bey zu erinnern / wie daß insgemein die Hunde von Natur eben nicht darzu geartet seyen / denen Wölffen und Füchsen sehr hefftig und eiffrig nachzueilen / noch sie mit gleicher Begierde / wie das andere Wildprät zu verfolgen / sondern es bezeuget und bestättiget vielmehr die tägliche Erfahrung / daß mancher Hund / wann er auf eine Wolffs-Fährte oder Wolffs-Spuhr gelanget / so gleich seinen Schwanz zwischen die Beine säffet / zu belien anhebet / und sich an den nächsten und besten Ort zu retiriren und zu verstecken beginnt. Wann auch eine lebendige Wölffin oder Füchsin / die läuffig wäre / auf einem Plag gehäget werden sollte / würden ihr die Hunde weniger als nichts thun / und an statt des Würgens sich mit ihr zubelegen und zu begatten suchen ; wie dann öftters dergleichen Blindlinge aus solch'n Gefuchs erzeuget und gewölffet werden. Es ist aber solche Art Blindlinge und Hunde / zu gar nichts nütze / dann außser deme / daß sie ihre angestammte und angebohrne Hinter-List und Tücke sich nimmermehr ganz und gar abgewöhnen lassen ; so sind absonderlich die Blindlinge welche von einer Wölffin gefallen / so klug / daß sie zwar in Fürbeugung bey einem Stück Wild / grosser Vortheil vor andern Hunden suchen / und trachten / solches vor ihnen zu fangen und habhaft zu werden / wie sie dann auch nicht ehender davon absteigen und ablassen : Alleine/ehe und bevor einmal die Jäger / Bursche ihnen beyzuspringen und das Wild anzugreifen vermögen / haben solche Wölffs-Blindlinge schon die größten Löcher in die Reyen eines Thieres oder Rehes gezerret und gerissen ; ja wann es ein Haas und nur 50. Schritt entfernt / würden sie solchen schon im Leibe und aufzifressen haben / ehe man einmahl bey ihnen angelanget / um selbigen von ihnen zu nehmen und für die Küche aufzubeben. Es haben auch diese Wolffs- und Fuchs-Zwitter keine rechte Hundes-Stimme / wann sie Laut geben / sondern es hat einen ganz besondern Hall / wann sie pülfen und bellen / so sind sie auch nicht tauglich und gut zu Ketten-Hunden / alldieweil sie alle fremde Menschen und Thiere ganz hinterlistig anfallen und unvermerckt zwicken und beißen. Kurz um : Art läßt nicht von Art : die Raze läßt das Mäusen nicht / der Wolff der ändert Haar / der Fuchs bleibt wie er war.

§. 8. Es giebt noch eine andere Art Zwitter / so man Bähren-Beisser nennet / welche entspringen / wann ein Englischer Hund sich mit einer andern Hündin von extra-Grosser Art belauffet. Diese Beisser sind nicht so hoch von Schenckeln / als stark vom Leibe / haben aubey mehr als gemein / dicken Kopf / werden von den Jägern gleich in der Jugend an Ohren und Schwanz gestuzet und an das Hals-Band zum Führen gewöhnet / auch abgerichtet auf allerhand mässige Säue / Wölffe / Luchsen und Bähren ; und weilen aber absonderlich diese letzere insgemein von solchen Zwittern in der Häge gezwacket und gebissen / aber darum nicht gänglich / wie von den Englischen Docken / gewürget werden können / so hat man ihnen davon den Namen der Bähren-Beisser gegeben. Die gröfste und auch wohl die stärkste unter allen Hunden sind solchemnach die Englische / die ihre Benennung von dem Königreich Engeland empfangen / massen sie daselbst zu erst gewölffet und von dar zu uns gebracht worden. Nunmehr aber ziehet und erziehet man dergleichen Englische Docken fast an aller grossen Herren Höfen. Theils Fürsten / die besonders grosse Lust zu solchen Hunden

bezeugen / pflegen allezeit den besten von dieser Art zu einem Kammer-Hund zu erwehlen / und lassen ihn insgemein mit einem verguldeten Hals-Band ausstieren ; Die andern kleinern Docken aber nennen Sie Ihre Leib- / Zunde / und schmücken selbige mit silbernen Hals-Bändern / so mit Francken besetzt und mit Sammet gesüttert. Sonsten sind sie mit Eisen wohl um den Hals verwahret / haben auch ihre besondere Orter und Läger- / Stätte / die von der Erden etwas erhöhet / und mit starcken Ketten und Schrauben wohl versehen / damit / wann sie zuweilen gegen die ankommende fremde Personen auf- und anfahren wollen / sie sich doch nicht ab- und losreissen / noch sonst anderweit irgends einigdes sorglichen Schaden thun und verursachen können. Doch sind diese Englische Hunde bey weitem nicht so getreu / haben auch auf ihre Herren nicht so grosse und gute Achtung / als wie die Spanische. Diese Art Hunde ist vor andern geschickt die Rebhüner und Haasen geschwinde auszuspuhren ; hingegen taugen sie nicht zu Aufsuchung des hohen Wildes ; dann sie bleiben nicht in der Nähe / wie andere Spüher-Hunde / sondern laufen mit umher / daß man sie nicht so bald wiederum in das Gesicht bringen kan. Ein guter Spüher-Hund aber wird daher gar leicht erkannt / wann er an dürren und freyen Ortern / da die Sonne hin scheint / bey dem Auf- oder Mittags- / Wind / geziemend ausspuhen / spühen und finden kan ; Ingleichen / wann er nicht allen was ihm vorkommt / sondern einem Stück Wild ganz allein nachjaget und dasselbe beständig verfolget.

§. 9. Von denen Spüher-Hunden auf die Schieß- und Pirsch-Hunde zu kommen / so ist zu wissen / daß sie solchen ihren Namen haben von denen Pirschmeistern bey Hof / als welche diese Art Hunde entweder gebrauchen den Lauff damit zu belegen / oder die ausgetriebene Fache zu visitiren oder zum secundiren / wann nemlich die kleinen Jagd-Hunde etwas angetroffen / oder auch ein Rehe mit ihnen im lichten Holze zu hängen und aufzutreiben. Ein Pirsch-Hund aber soll ohngefähr von der Größe eines Wasser-Hundes seyn / dann wann er stärker / dürfte er einem Thier zu hitzig auf den Hals gehen / da es doch besser / wann er nur bloß vor das Wild hinstehet / sich selbst vor demselben so lange wehret / bis ihm der Schütz zu Hülffe kommen / und das verwundete Thier und Gewild vollends niederschiesßen und erlegen kan. Ingleichen muß ein Schieß-Hund gleich von Jugend auf dahin angewöhnet werden / daß er kriegend hinter einem Feld / Schützen herschleiche und nicht hervor gehet / wann er auch schon des Wildpräts ansichtig ; ja daß er nach den Schuß sich so lang schmüge und büge bis ihm von dem Schützen hervor zu springen und zu fassen geheissen und befohlen wird. Deswegen will ein gemein-grosser Fleiß / Mühe und Aufsicht hierzu erfordert werden / daß man nemlich dergleichen auf den Schuß abzurichtenden Hund öftters mit auf das Feld spazieren führe / ihm daselbst mit vielen Ruffen / Tränen und Schlagen das Herumlaffen abgewöhne und nimmermehr zugebe / es sehe auch der Hund was er wolle / daß er vor der Flinde oder dem Rohr hinaus lauffe. Man muß aber einem solchen jungen Hund so fort / nach der Züchtigung und Straffe / hinwieder eine Ergötzlichkeit schaffen und etwan ein und andern Vogel schießen / alle ne gleich nach geschenehen Schuß ihn wieder straffen und nach gegebener Warung ihn auf den geschossenen Vogel los lauffen lassen / so wird man seine Zufriedenheit zur Genüge darob schöpfen und abnehmen können. Von dem Feder- / Wild mag man ihn so dann auch auf den Schweiß

Schweiß der Thiere desto leichter anführen / da man absonderlich zu beobachten hat / daß wann verschiedene Spuhr vorhanden / man den Hund vor allen die rechte Schweiß, Fährte des angeschossenen Wildes zeige / daß mit der Hund nicht dem unverletzten Wild nachlauffe / und das angeschossene gar fahren lasse. Wann nun ein solcher junger Hund eine zeitlang also zu gearbeitet worden / wird er zu lezt da auch zwanzig und mehr Thiere vorhanden seyn solten / keines als das angeschossene auffsuchen und verfolgen / massen er aus der Gewohnheit endlich abmercket / wie er wohl von dem Verwundeten / aber nicht von dem unbeschädigten Wild / etwas erhaschen und einholen könne. Was ungemein grossen Nutzen man solchemnach zur heissen Sommerszeit und grellen Hitze / (da ein angeschossenes und verletztes Thier öfter in einer Nacht verdirbt und zu Schanden gehet / wann es nicht gleich gefunden und in Verwahrung gebracht wird) von einem guten und wohlzugearbeiteten Schieß- und Firsch Hund zu gewarten habe / solches stehet aus bisshero verführten sarsaman Discours von selbstien beser abzunehmen / als noch weitläufftiger hier zuerzehlen oder zu beschreiben.

§. 10. Nun erforderte ferner die Ordnung von denen übrigen Hunden / Jagd- und Sau- Rüden / parforce- und extraforce- Hunden / Rettern / Dachs- Schliefern / vorsehenden Hünern / oder Wachtel- Viehet / oder Otter, Hez / oder Freis / auch Schaaß- und Haus- Hunden / etwas wenigens zu reden und zu schreiben ; alleine / weil in denen nachfolgenden Capiteln mit mehren angezeigt und angewiesen werden solle / wie nemlich in specie eine jede Art von Hunden zu einer besondern Jagd von Thieren abzurichten und zuarbeiten stehet ; Als lassen wir uns dermalen hiemit begnügen / nachdeme wir nemlich gesehen / daß zwar viele und mancherley Arten von Hunden generirt und gewölffet werden / jedoch nach ihrer Natur und Eigenschafft mehr nicht als nur ein nützlich Geschlecht der Hunde seyn und bleiben könne / und solte auch gleich die kleinste Hündin sich mit einem nochmal so grossen und starcken Bengel zu belegen und nach natürlichen Antrieben zu erhitzen und zu begatten suchen. Derohalben variren und sind sie anderst nicht als nur nach der äusserlichen Gestalt / Grösse / Stärke und Farbe unterschieden / als woraus die Jäger und Wende- Männer ihre gewisse Kenn- Zeichen und Merck- Mahle bei Sortirung und Auslesung der guten Hunde von den Bösen / zu erschen und abzunehmen haben. Dann die weiten Nasen / Löcher deuten an / daß ein Hund auch ein gefallene oder gebogene Fenden habe ; Ingleichen zeugen die starcke und gerade Kniebügen eine grosse Geschwindigkeit und schnellen Lauff ; die dick- Schenckel / Fuchs- Zapfen und Nägel hingegen / so viel an / daß der Hund / obwohl nicht allzuheisse / doch gesunde und starcke Glieder habe / eine lange Zeit fortlauffen könne / und des Jagens nicht so bald müde und überdrüssig werde. So bedeutet auch der dicke Schwanz bey den Nieren / nicht dem andern langen spizigen Theil / eine fürtreffliche Krafft der Nieren / und daß ein solcher Hund keinen unebenen Geruch zur Spuhr und Stöberung habe ; Gleichwie hingegen die rauhen Haar am Bauche ein Merckmahl sind / daß der Hund überaus arbeitssam seye / auch weder vor Frost noch Kälte einigen Scheu und Furcht trage.

§. 11. Was die Mannigfaltigkeit der Farben / und nach solcher / den Unterscheid der Tugenden an denen Jagd- Hunden anbetrifft / so werden darunter 4. Haupt- Farben von denen Jägern ausgeseket / an wel-

chen die gute Jagd- Hunde zu erkennen seyn und abzunehmen stehen sollen / als erstlich die Weisse / zweytens die Schwarze / drittens die Gelb- oder Röchlichte / und vierdens die graue Farbe. Die Weissen Hunde dienen für das hohe Wild im Jagen / dann sie haben gute Nasen / verfahren hoch / weit / schnell und recht / können die Hitze wohl aussiechen / lassen sich von dem Gesjäg mit schwerer Mühe abbringen / verfallen gar nicht wie andere Hunde / sondern bleiben unverrückt und beständig auf der Fährte / so daß ein Weis- Mann sicher ihnen hierinnfalls trauen darf ; Nur können sie das Wasser / sonderlich zur Winterszeit / nicht vertragen. Die schwarzen Hunde sind starck vom Leibe / aber nicht behend zum Lauffen und haben kurze Schenckel / verfahren weit / hoch / bald und wol / fallen geschwind in die rechte Fährte ein / scheuen und fürchten kein Wasser / seynd gute Leithund und gar begierig auf das grob- riechende Thier / als wilde Schwein / Fuchs / Wölff und der gleichen / aber zum schnell- lauffenden Wild wollen sie sich nicht schicken / sondern sind darzu ganz untüchtig. Die gelb- u. röchlichte Hunde sind der besten Art / wann sie auf der Stirn / oder an dem Halse einen weissen Flecken haben ; oder wann sie ganz Gold- särbicht seynd / und anbey von aufgeworffenen und zortichten Haaren / so geben sie die allerbesten Spuhr- Hunde ab ; Hingegen taugen die Hunde mit grünen oder schwarzen Flecken / ob sie gleich gelb seynd / nicht gar viel. Die recht gelb- und roth- särbichte Hunde aber sind frech / beherzt / feck / kühn / halsstarrig und schwere abzurichten / lauffen beherzt nach dem Hirschen auf frehem Feld / beharren die Fährte / sind schneller und strenger als die weissen Hunde / fürchten weder Wasser noch Kälte / mögen grosse Mühe und Arbeit aussiechen ; Allein nach dem Haasen jagen sie gar nicht / können auch die Hitze nicht recht vertragen und haben inegemein eine hoch aufgeworffene Nase. Die braunen Hunde haben diesen Gebr auch an sich / daß / wann sie einen Hundes- Laut hören / sie so gleich an der Stimme abnehmen können / ab der schreuwende Hund auf der rechten Fährte eingefallen und derselben gewis seye oder nicht / und wann ers getroffen und beharret / lauffen sie dem Laut bald nach und dem entdecktem Wilde zu ; Hierbey aber hat ein Weidmann wohl zu brobachten / daß er solche Hunde auf das glimpflichste und sachtteste von der Kuppel erledige und gang ohnvermerck loß lasse / dieweilen sie gar zu hitzig / und eben deswegen die Fährten garzuleicht verkehren ; Man solle sie auch nicht viel hin- und wieder führen / damit sie dadurch nicht irre gemacht werden / oder sich auf die Wiedersfahrt begeben. Sonsten sind die braunen Hunde nicht so freudig und muthig wie andere / die weiß- roth- särbichte Schenckeln haben / lauffen auch nicht so schnell verfolgen kein verschleichendes und sich abstehlendes Wild / scheuen anbey die grosse Hitze / wie auch das allzulaute Getümmel und Geschrey der Jäger ; Doch können sie vor allen Dingen ihres Jägers Horn / und Stimme / thun auch seinetwegen vielmehr als eines Fremdden halben / sind hitzig / unverzagt und kühn ; auch gar gut abzurichten und lernen alles / jagen hoch- und kleinem Wild nach / lassen auch nicht davon ab / wo sie es nicht zuvor gefället und zu Boden geriffen haben. Endlich und inegemein / so solle ein jeder guter und tauglicher Jagd- Hund / er sey auch von was Farbe er wolle / nachfolgende Kenn- und Merck- Zeichen an sich sehen und finden lassen ; nemlich er solte haben einen mittel- mässig- dicken Kopf / spizige Nase / grosse aufgeworffene und weite Nas- Löcher / breite

und zimlich dicke Ohren/ eingefallene Seiten / starcke und dicke Hüften / gefleckte Dick-Beine / gerade und starcke Knie Knöchel oben bey denen Nieren / einen feinen dicken / unten aber bis an die Spizen / einen rauhen Wedel/am Bauch ein rauches Haar / dicke Schenckeln / dünne und wie ein Fuchs gestalte Fapfen / dicke Klauen / und anbey solle der Leib hinten so hoch als vornen / und insonderheit das Männlein oder die Riede kurzleibig und gebogen seyn; Die Hündin oder die Bräcke aber solle einen länglichten und schlanken Leib haben.

§. 12. Außer diesen äußerlichen Marquen und Kenn- Zeichen am Leibe / solle noch insgemein ein jeder Hund / nach denen innerlichen Tugenden / seinem Herrn alleine getreu und hold seyn / auch demselben / für allen Fremden / liebend begegnen und schmeicheln; Absonderlich aber bey unsicherer Zeit und Gelegenheit / auf Wegen und Stegen / in und außer Haus / sich wachsam / pülzig / for- nig und beißig erzeigen und finden lassen / als wozu sie zwar von Natur geneigt. ja unter sich selbst dergestalt un- friedlich seynd / daß kaum zwey um ein Bein sich in ei- nes Herrn Hause / scheidlich begehen / oder wohl mit ein- ander vertragen können. Sonsten haben sie einen gut- ten / grossen und starcken Geruch von nahen und in fer- nen / wie sie dann in diesem Stuck den Menschen über- treffen / sonderlich wann sie den Kopff auf die Erden le- gen / und also den Geruch an sich ziehen. Man sagt / sie sollen allein durch den Geruch ihres Herrn Fußstapffen

von eines Fremden / wie nicht weniger eines Wolfe / von eines Bähren und anderer Thiere distinguiren und un- terscheiden können. Ja diese besondere Eigenschaft des so empfindlichen Geruchs / mag eben die Ursach seyn / daß die Hunde von der vergifteten Luft ehender angestochet werden / als die Menschen / weil sie nemlich dieselbige ehender und stärker an sich ziehen. Am Gebör sind sie nicht viel schwächer; Im vierdten Monat ihres Alters fallen ihnen die Zähne aus; Wann ihnen nicht recht im Magen ist / so fressen sie Gras / und curiren sich dar- mit. Einige Natur-Kündiger haben aus der Erfah- rung wahrgenommen / daß öftters Hündine von Stund an abortirt und verworffen / wann die Hunde / mit wel- chen sie zugekommen / umgebracht worden; Anbey mel- den sie / daß wenn eine solche Hündin nach der Hand in ihrer Brut einen Menschen angefallen und gebissen / er darauf *id est peritiam* bekommen / das ist / angefangen habe / sich vor dem Wasser zu fürchten / und zu erschrecken; Weicher Schrecken und Furcht aber etliche Leute bald / etliche spät und erst nach vielen Monaten und Jahren / befället / und beginnen sie sodann am Leibe abzunehmen und zu brennen / wie im hitzigen Fieber; Können über zu Stuhl gehen und harnen / empfinden Dürre im Mund / haben kurzen und schweren Athem / auch entsetzliches Stechen im gangen Leibe / so / daß sie endlich von Ein- nen kommen / und darüber elendiglich sterben und verder- ben.

Das V. Capitel.

Von den jungen Hunden / wie sie / durch die Weyd-Leute ange- wöhnet // zum Jagen abgerichtet / sonderheitlich aber zum Hirschen gepfneiset und angeleitet werden sollen.

Inhalt.

- §. 1. Wie die jungen Hunde zu erkennen / ob sie gut oder böser Art.
- §. 2. Daß ein Hund gerne bey seinem Herrn bleibe.
- §. 3. Junge Hunde mit Spähieren führen zu erlustigen.
- §. 4. Ihnen Furcht beyzubringen / daß sie die zahmen Thiere nicht anfallen.
- §. 5. Sie zum Horn- und Weyd-Geschrey anzugewöhnen.
- §. 6. Junge Wölffe zum Jagen abzu- richten.
- §. 7. Wie sie zum Hirschen gepfneiset werden sol- len.
- §. 8. Uuaeschick der an Lächer und Barn gewöhne- ten Hunde.
- §. 9. Eine allgemeine Jagd-Regel.

§. 1.



Es ist eines der fürnehmsten Stücke in der Jägerrey / wann man weiß die Hunde recht an sich zu gewöhnen und sie behörig zum Jagen abzu- richten. Solches aber stehet am gewissesten durch Explorirung und Erkundigung dererselben Natur und Eigenschaft / ins Werck zu stellen.

Man solle demnach anvorderst / die beste junge Hündlein / so bald sie nur geworffen worden / darzu er- wehlen und auserlesen. Vor die besten aber hat man vor Alters diejenige geachtet / welche nahe bey den Her- ren gesauget und die stärckste und subtilste Krafft an und in sich gezogen haben. Andere halten vor die beste / die Hündlein / welche zuletzt sehend werden und ihre Ges- sichts bekommen; Diese pfleget die Mutter gemeinlich zu erst in Mund zu nehmen und von einem Nest in das andere zu schleppen. Etliche vermeinen diejenige Wölffe seyen die besten und wohl suchende Hündlein / so die Nasen-Löcher weit offen tragen; Oder die / welche inwen-

dig einen schwarzen Rachen und Hals haben. Da meiste / nehmen das beste Zeichen an der Gurgel der jun- gen Hunde ab; Dann wann daselbst ihre Haare und Bür-ien den jungen Schweinen gleich / und ungrad an der Zahl sind / so sind die Hunde gut; Ingleichen ist ein gutes Zeichen / wann die Obern- oder Aßter-Klauen an den hindern Füßen nur einfach / und nicht gedoppelt / zu finden. Endlich hält man auch darfür / daß dieses die besten Hunde / welche lange / breite und dicke Ohren / auch unten an dem Bauch grobe und starcke Haar ha- ben.

§. 2. So man von denen jungen Hündlein das Neze nimmt / darinnen sie im Mutter-Leib gelegen / sol- ches in ein Tüchlein bindet und die Hunde / die man an sich gewöhnen will / daran riechen läßet / so werden sie dem / der solches thut / nimmer von der Seite weichen / sondern mit ihm lauffen / wohin er will. Noch bemer- ter aber ist / wann man sie an die Matriem einer Hün- din / die verschnitten worden / riechen läßet. Etliche ge- ben denen Hunden die sie an sich gewöhnen wollen / ein Ragen-Herk / oder einen gekochten Frosch zu fressen; We- leine solches ist im Grund falsch und vermag hierzu gar nichts auszuschlagen. Besser thun diejenige / welche ein Stücklein Brod unter die bloße Nachein legen / selbiges darunter so lange halten / biß es vom Schweiß recht durch und durch naß worden / und es alsdann mit einem oder zwey Härlein gespickt / denen Hunden zu fressen ge- ben; Dann solche Hunde werden ihre Herren von Jag zu Jag lieber gewinnen. So lieben auch die Hunde gar sehr den Menschen-Speichel. Wer derowegen will



will/ daß ihme ein Hund lieb haben solle / der speye ihm nur öfters in das Maul / oder spürge in seine eigene Hand und lasse es den Hund ablecken / so wird er siets bey ihm bleiben und nimmer von ihm weichen. Es ist auch sehr gut/wann man sich zuweilen mit denen Hunden erlustret und mit ihnen spielet; Dann solcher Gestalten werden die Hunde / so oft nur der Herr ihrer begehret/ zu ihm gelocket/ kommen gerne zu ihm und gewohnen seiner desto leichter.

§. 3. Absonderlich aber soll ein Jäger zu Ross / seinen jungen Hunden freundlich zusprechen / damit sie durch öftermaliges Anreden seine Stimme desto besser erkennen lernen/ und aufzuruffen / nachgehends auch seinem Ross desto lieber nachfolgen. Doch soll er die jungen Hunde nicht eher/ als biß sie 16. oder 18. Monat alt/ zum Abrichten vornehmen / auch sie die Woche über nicht mehr als nur einmal aufs höchste in das Feld führen/ damit sie nicht elend werden / verbuhten oder gar verkrüppeln. Dann die Jagd- Hunde haben ihre Stärcke noch nicht völlig/ seynd auch ihrer Glieder nicht gewiß/ sie seyen dann aufs wenigste 2. Jahr alt. So oft er aber sie/ die Hunde/ zu Felde führen will / solle er solches frühe Morgens mit anbrechenden Tag und vor der Sonnen Aufgang thun / sie besuchen/ sauber abbußen / ihnen aufs lieblichste zusprechen/ und/ um sie zu erlustiren/ 6. bis 7. Hißt in das Horn stossen / damit sie durch solches Blasen desto lieber zu ihm kömen und seiner gewohnen. Nach diesem solle er sie so und dergestalten zusammen kuppeln / daß jederzeit niemals zwey Hund oder 2. Hündin / sondern jedesmal ein Hund und eine Hündin mit einander zu lauffen kommen / um das Beißen und Hadern zu verwehren; auch damit die jungen Wölffe desto eher zahm und bändig werden mögen / thut er sehr wohl/ wann er sie zu der ältesten Hündin kuppeln lästet.

Nach gescheneher Kuppelung/ solle er allerley Abschnitzlein von allerhand Speise/ Fisch/ und Bein/ Werck / so im Schmalz geröstet/ herbeyschaffen/ sie in kleine Stücklein zerschneiden/ in zwey grosse Säcke/ oder wie man sie nennet/ Weyd- Aeser stecken/ einen davon / soll er diesem Gesellen / den andern aber jenem an Hals hencken/ ein jeder Jäger und Gehülffe aber soll eine gute Spitz- Ruthe in der Hand haben / einer von ihnen vornen stehen und den Hunden ruffen/ der andere dahinden bleiben und die Hunde nachtreiben / die zwey übrige aber / und also insgesamt vier Personen / sollen zu beiden Seiten denen Hunden gehen und sie durch die grünen Saamen/ Weisen und Felder führen/ auf daß sie sich darinnen ergrasen/ erlustigen und erlochzen. Wann nun solcher Gestalten sich die Hunde genugsam erspazieret und die Sonne Himmel an zu steigen beginnet / sollen sie auf eine schöne und lustige Auen geführt / allzusammen beruffen und mit der Feg- Bürsten / oder mit guten frischen Strohs- Wischen auf das glimpflichste gesäubert / gebuht und abgewischt werden. Grobe Fäuste aber wollen sich zu dieser Arbeit gar nicht schicken / dann diese würden die/ durch Dornen und Hecken geleitete und davon zuweilen verwundete Hunde / absonderlich auch die/ so ohnedem wund/ schuppicht und rüdig/ nur noch mehrers verwunden und verlegen.

§. 4. Damit auch die Hunde eine Furcht gewinnen/ und auf des Jägers Winck und Wort so gleich pariren lernen/ wird nicht übel zu rathen seyn/ daß man die unartigen Hunde/ damit sie des zahmen Viehes gewohnen / und von diesem der wilden Thiere Spuhr entscheiden lernen / unter ganze Heerden zahmes Viehes leite und führe; Jaget nun einer von ihnen einem zahmen Stück nach / soll man ihn ohnverweilt an dergleichen Stück Viehe (es seye gleich Schaaf / Schwein / Rube/ oder

solffe/ von
en und un-
schafft des
seyn/ daß
angestret
die selbige
der sind sie
des Alters
nicht recht
ren sich dar
er Erfaher
in Stund
e / mit mel
Inbey mel
er Hand in
gebissen/ er
ngen haben
erschrecken;
Leute bald/
d Jahren/
bzunehmen
nen über zu
m Mund /
entsehlisches
b von Ein-
und verden

ange

ben. Da
regel der juu
Haare und
ungrad an
eichen ist ein
Klaunen an
doppelt / zu
ist dieses die
de Ohren /
e Paar ha

indlein das
elegens/ sol
die man an
so werden sie
ite weichen/
och betweh
n einer Hün
Erliche ge
wollen/ ein
freissen; W
g hierzu gar
se/ welche ein
sen / selbigs
chweiß recht
nn mit einem
zu freissen ge
ren von Tag
h die Hunde
s derome get
will

oder Geiß) anbinden/ und tapffer mit der Spiß-Ruthe zuschlagen/ schreyen und dräuen/ damit ihme eine Furcht eingepägt werde/ und die Streiche ihn künstig von dem fernern Anfall des zahmen Viehes/ abhalten und abschrecken mögen. Und weil auch die jungen Wölffe oder Hunde von Natur grossen Lust und Lieb haben/ die Künlein oder Hasen/ Killen aufzustöbern und zu verjagen/ als soll man sie gleichfalls öfters durch Gärten/ Wohnungen und Gebäue führen/ und so sie daselbst einbrechen und an die Killen sehen wollen/ sie ansetzen zu bedräuen/ zu schelten und anzufahren; auch wann sie noch nicht ablassen/ gar mit derben Schlägen tractiren und sie also zum Gehorsam par force anzuhalten suchen.

§. 5. Will man aber die jungen Hunde zum Horn und Weyd/ Geschrey angewöhnen und abrichten/ so soll der Jäger einen Armbrust-Schuß weit/ oder auch etwas ferner vor sich hingehen/ nachdeme eben die Hunde jung und ungearbeitet oder nicht; dann je jünger dieselben seynd/ je näher soll sich auch der Weydmann anstellen. Wann er nun in gehöriger Distanz enifernet/ und seine Gefellen immittelst die Hunde aufgehalten/ solle er mit dem Horn anfahen zu blasen/ hiffen und ruffen: **Sieher! Hilland auf den Hirsch! Da hinaus zum Hasen!** Auch mit dem Gebläß und Gebiff so lange anhalten/ bis daß die Hunde alle zu ihm kommen. Worbey dann die Jäger Gesellen wohl zu observiren haben/ daß/ so bald sie nur das Hiffen vernemen/ sie so gleich und ungesäumt die jungen Hunde abkuppeln/ lauffen lassen/ und gleichfalls folgendes Geschrey halten und anstimmen sollen: **Dort hinaus! zum Jäger zu! zum Jäger zu!** Hierauf solle dieser seinen Weyd-Aeser aufstehn/ denen ankommenden Hunden die Abschniglein und Aes-Speise fürwerffen/ zusprechen/ und sie aufs freundlichste lieblosen und streichen. Wird er gewahr daß die Hunde ihr Essen bald aufgezehret/ solle er seinen Gefellen und Gehülffen/ die gegen ihm über stehen/ einen Wink und Zeichen zum Hören geben/ welche auch sogleich das Jäger-Horn erschallen lassen/ und die Hunde hinwiederum zu sich ruffen und fordern sollen. Gelangen nun die Hunde an bey denen Gefellen/ so müssen diese schnurstracks sie mit der Spiß-Ruthe fort fertigen/ bedräuen/ schlagen und schreyen! **Dorhin! Zu jenem hinaus! Zu jenem hinaus!** Kommen sie wieder zu ruck/ soll ihnen der Jäger abermahls die Abschniglein aus dem Weyd-Aeser abgeben und sie darauf aufs glimpflichste/gemaßelte und sanffteste zusammen kuppeln lassen: Dann wann man nur einmal die jungen Hunde zum Kuppel mit Gewalt zecret und reisset/ kostet es zum Andernmal gar ungemeyne Mühe/ bis sie sich wieder darzu bequemen/ und willige Folge leisten.

§. 6. Auf die Abrichtung zur Jagd/ nun selbst zu kommen und zu belehren/ wie die jungen Hunde auch zu dieser an- und abgeföhret werden sollen/ so ist an vorderist zu wissen/ daß wann einmal gewiß beschlossen/ diesen oder jenen Hund zu einer gewissen Jagd-Art inskünftige zu gebrauchen/ man demselbigen gleich nach der Entwöhnung/ und also von der Mutter-Milch an/ etwas Blut von solchem Wild/ darzu man ihn nemlich anwenden will/ unter seine tägliche Speise mischen und mengen müsse: Verstehe/ soll ein Hund zur Hirsch- und Hasen-Jagd zugearbeitet werden/ so muß man ihme Hirschen und Hasen-Blut vorsetzen; Solle er wilde Schweine und Füchse hetzen/ so lasse man ihme öfters auch dieser Thiere Blut schmecken; Solle er aber einen Vorste-

her zu Rep-Hünern abgeben/ so gebe man ihm vorher von dieser Vögel-Herk/ Eingeweid und Kopff zu fressen. Durch solche Kost und Geäß kan ein Weydmann es gar leicht dahin bringen/ daß ein Hund alsbalden im Jagensich nach solcher Thiere Fuß-Pfad wenden/ und andere ihme ohngefehr aufstossende nicht achten/ noch sich vom rechten Weg abkehren und abtreiben lassen wird. Wie halten auch davor/ daß jungen Hunde erstlichen zu den Hasen abgerichtet werden sollen/ anertvogen dieses ihr bester Anfang seyn mag/ dann hiedurch können sie auf allerley Geschwindigkeit und Räncke/ auch zur Furcht und Horn/ stracks gewöhnet und zugearbeitet werden. Ingleichen werden sie hiedurch hurtig und geschwind/ verfahren hoch/ weit und schnell/ halten den Steig und gewohnten Weg und Feld. Ob sie auch noch der Hand gleich zu den Hirschen gebraucht werden/ lassen sie nichts desto weniger gar leicht so dann von den Hasen ab/ alldieweil das Hirsch-Wildpret größer auch viel schlechthaffter ist und mehrere Wilderung/ dann der Has/ von sich spühren lästet. Hingegen pfneisset man vorhero diejenigen Hunde des Hirsch-Fleisches/ und will sie hernach erst zum kleinen Wildpret gebrauchen/ so gibt die leidige Erfahrung/ daß solche Hunde jederzeit das Wild mit dem Hirsch abwechseln und bey der Jagd von einem auf das andere fallen/ dann sie so genaturt daß sie allemahl an das erste Wild/ dessen sie zu erst gepneisset und daran man sie Anfangs zugearbeitet/ gedencken und dasselbige beständig zu verfolgen fortfahren.

§. 7. Die Pfneischung und Zuarbeitung der Hunde zum Hirschen/ kan am sichersten zur Zeit der Hirsch-Feist geschehen/ dann in der Feist ist das Thier gar schweren Leibes und machet daher nicht so viel Abspringe wie in dem Lenzen oder Frühling/ da er leicht vom Leibe ist. Zur solchen Zeit sehe man sich eine plaizante Waldung aus/ darinnen die Furlager nach geheimer Ordnung ausgetheilet/ kuppel alle die Jungen nebst vier alten Hunden/zusammen/ damit diese die Jungen anführen; Leite sodann sie mit einander zur äußersten weit entfernesten Furlage und lasse sie den Hirschen aufsuchen/ bis daß er zur ersagten Furlage gebracht und an die guten Hunde gekommen/ die ihn tapffer ermüden; Alsdann mache man die ältesten Hunde von der Kuppel los/ und wenn sie recht angewendet/ auch in die Jagt eingefallen/ so erledige man die Jungen von der Kuppel/ damit sie denen Alten folgen; Solte ein und anderer junge Hund zu ruck bleiben/ müssen ihn zwey bis drey wohl berittene Jäger mit Gewalt nachtreiben und zuzagen. So bald der Hirsch erlegt/ solle man ihm ohndervill den Hals öffnen und den Hunden ihr Recht auf dem Felde/ gleich also warm hingeben/ als welches warm besser/ dann kalt ist. Andere richten die Hunde zum Hirschen also ab: Sie nehmen einen Hirschen aus dem Horn oder Seilern/ spalten ihm den vordern Lauff bis auf das Geleich des Beines entzwey/ und lassen ihn hernach vom Zeug los. Nach Verfließung einer guten Viertel Stunde/ kuppeln sie alle junge Hunde zusammen/ und wann die Zeit-Hunde die Fahrt des Hirsches einfallen/ folgen sie mit denen jungen Wölffen nach als weit ein Armbrust schießen mag/ blasen sodann das Horn und kuppeln die Jungen von den alten Hunden los/ damit diese jene anführen und zuarbeiten helfen. Es müssen aber gute Jäger zu Koffe mit hierbei seyn/ dann die jungen Hunde brauchen Zupruchs/ wo sie sich len nachjagen und erlangen lernen. Es werden auch drittens/ die Hunde zum Hirschen gepneisset/ durch Er-

Jagung eines Thieres so und dergestalt / daß 5. oder 6. gute Jäger / welche von geschwinden Füßen / und deren jeder 4. junge Hunde an einem Strick führet / wohl Acht haben / wann der Hirsch denen Hunden vorläufft / dann sprechen sie solchen gar lieblich zu / zwingen sie zwar nicht zum Nachhellen / jedoch ziehen sie die Hund allgemach und Schritt vor Schritt fort / verfolgen auf solche Weise den Hirschen in die 2. Stunden lang / bis er recht matt und müde wird ; Alsdann lassen sie die Hunde erst ab. Man hat aber hier wohl zu obstruieren / ob auch der Hirsch erlegt sey / und sein Geweyh ergängt habe / oder nicht. Dann wann das erstere so mag der Hirsch in seiner Unsinnigkeit und Wut die abgelassene Hunde mächtiglich beschädigen und verletzen. Es kan dahero nicht schaden / daß man in solchem Fall die alten Hunde denen jungen zu Hülffe kommen lasse / dann wann jene den Hirsch ernstlich angreifen und niederziehen / so gibt es die Natur / daß die junge zugleich mit anfallen / und ob sie zwar nicht gleich nach den Ohren zwacken / so muß man doch nicht ablassen / sie durch öfftern Angriff der alten dargu anzuweisen / mithin allezeit den Hirschen ein wenig Luft machen / daß er sich wieder erholen und bewegen kan / inzwischen aber die jungen Hunde lieblich klopfen / streichen und ihnen von neuem zum Anfall zusprechen / so werden sie immer hitziger und bessern sich mehr und mehr / als lange man nemlich der Gefahr vorbeugt und Achtung giebet / daß sie nicht etwan in einen Winkel gehehet / dadurch beschädigt / geschreckt und einfolglich verderbet werden.

§. 8. Hier kan ich nicht umhin ohne des verderbli-

chen Zustandes geziemende Erwähnung zu thun / wann nemlich öftters die unverständige Weyd-Leute ihre jungen Hunde an die Wild- Garne oder Wehr-Tücher gewöhnen und darianen Zuarbeiten lassen / worüber sie denn ihre Unerfahrenheit in solchem Stück gewaltig an den Tage legen. Dann wer weiß nicht / daß ein Hirsch in Tüchern / ausser der vielfältigen Weydung / nicht vermag von denen Hunden abzukommen noch sich von ihnen abzustehen / sondern gehalten ist / denen Hunden beständig im Gesicht zu verbleiben. Derowegen wendet sich der Hirsch 2. oder 3. malen / so begibt es sich zugleich / daß die Hunde so bald die Wiedersahrt / als die Strackfahrt / ergreifen / sich verderben / aus dem Athem lauffen / und weder suchen noch nachjagen lernen / sondern allein den Kopff in die Höhe richten / damit sie den Hirschen für und für im Gesicht haben mögen / und die Nasen gang und gar nichts gebrauchen. Werden sie nachgehends ohne Tücher angewendet / so fühlet man erst den Schaden bey solchen Hunden handgreiflich / indeme man leider gewahr werden muß / daß so oft der Hirsch sich aufthut und den Hunden vorläufft / sie ihn alsobalden aus den Augen verlihren / unvermuthet aussetzen / gang und gar von den Hirschen ablassen und ihn von Stund an quittiren.

§. 9. Zum Beschluß / kan statt einer General-Regel und Cautel noch dienen / daß man die jungen Hunde des Morgens frühe ja nicht suchen und jagen lassen solle ; Massen / wann sie zu den frühen Thau / Rässe und Rälte gewöhnet / sie nachgehends / bey des Tages Hitze / gang träge werden und weder suchen noch jagen mehr wollen.

Das VI. Capitel.

Wie die Sau- Räden / Schwein- Finder und Parforce- Hunde zum Jagen An- und Abzuführen.

Inhalt.

§. 1. Was für Hunde am besten zur Schwein-Jagd zu gebrauchen. §. 2. Die gemeine / starke Bauern- Räder sind am tauglichsten darzu. §. 3. Welches die geschicktesten Sau-Finder abgeben / und wie solche abzurichten. §. 4. Ein guter Sau- Finder wird durch das Anheben an Frischlinge leicht verdoeben. §. 5. Was bey einer Frischlings- Jagd sümlichlich zu beobachten. §. 6. Wie die Hage bey einem Keiler / Ingleichen bey einer Wache anzugehen. §. 7. Das hitzig und lustige Jagen gibt es bey angehenden und hauenden Schweinen. §. 8. Wie die Parforce- Hunde vor dem Hauenden Räden wohl mit Jacken zu verpanzern.

§. 1.

In der Jagd / Hunde sind niemals ihres Lebens weniger versichert / als bey der Verfolgung wilder Schweine / dann diese suchen nicht die Sicherheit durch Geschwindigkeit mit der Flucht / wie das andere Gewild / sondern halten tapffern Widerstand / setzen sich gang halsstarrig zur Gegenwehr und erzeigen sich in der That als Mörder und Mörder der armen Bauern- Räder. Ich sage notanter Bauern- Räder ; Massen die rechte Sau- Räden gemeinlich eine Weile vor der Schwein- Hage / in den Nembtern von der Herrschaft unter denen Bauern- Hunden ausgesuchet / und davon die Höchsten und Stärksten / auch die so fein zotig von Haaren und Schwänzen zur Schweins- Jagd / aufbehalten werden. 11. Theil.

Den. Damit sie / also wohl bepelget / im Winter die Rälte desto besser ausdauren können. Sie werden in Kopfpeln / mit Knebeln an langen Leinen / auf die Jagd geführt und im Gehölze nach und nach los gelassen / damit sie die Säue rege machen und aufjagen / worbey ihnen zwar die Jäger immer durch Zuruffen und Anhängen einen Muth machen / daß sie einander recht anführen und beystehen sollen ; Alleine es bleiben in solchem Spiel öftters die allerbesten Schwein- Räder oder Sau- Räden / gleich in ihren Lehr- Jahren auf den Platz / inmassen ja ein hauend Schwein / eines Schlags / einen Hund ertöbten / oder wenigstens dergestalt unbel verletzen und verwunden kan / daß er unmöglich mehr zu retten und aufzubringen siehet. Dann ein Schwein ist ein böses Thier / großer Wilderung / verlässet sich auf seine Waffen / fürchtet keinen Hund / sondern / wann es eine Anzahl guter auserlesener Räden / die ihm hart nachsetzen / vernimmt / fleucht es in eine dicke vom Gehölz / resolvirt sich die Hunde alle nacheinander zu erlegen / bleibt entweder vor ihnen stehen / oder laufft ihnen selbst nach / reißt sie zu Boden / und erschlägt und zerstreuet sie endlich mit seinem scharffen Gewerffe.

§. 2. Derowegen solle man keines Weges die guten Hunde und abgeführte Windspiele mit zur Schweins- Hage nehmen / sondern nur die stärksten Bauern- Räden und allgemeine Räder / als an welchen eben nicht viel gelegen / ob sie ihr Leben verlihren oder nicht ; Ingleichen schadet es ihnen gang nicht / wann sie schon zuweilen



weilen zwey bisf drey untödtliche und außheilende Wunden bekommen / dann dadurch lernen sie das böse Kraut kennen / und begreifen anbey / wie daß sie einem wilden Schwein mehrers nicht thun und anhaben sollen / als nur einig und allein dasselbe anbellern und sich davor wohl in Acht nehmen; Kan also eine mäßige Sau / Keyler / Bache oder Frischling / wann die Hunde mit einem allein von ihnen zu thun kriegen / hierinnen den besten Lehr-Weiser abgeben / Dann diese mordern nicht so leichtlich / sondern gerben nur denen Hunden das Leder und machen sie fürsichtig / daß sie inskünftig nicht mehr sich so leicht an die wilden Schweine wagen / noch ihnen allzunah auf den Hals zu kommen / ferner untersehen / wie insgemein die Hunde von Natur gewohnet sind und es auch die alltägliche Erfahrung zur Gnüge bestättiget / da nemlich die guten Jagd-Hunde oder Sau-Rüden viel lieber und ehender auf ein grosses Schwein (deme sie unmöglich etwas abzugewinnen vermögen) loß gehen / als auf ein kleineres / welches sie doch viel gemächlicher bezwingen und übermeistern können. Zwar ist die Ursach dessen gar leicht zu errathen; Massen außser deme / daß die Resolution insgemein grösser sich weiset / wo viele bey einem Streit und Krieg zugegen / als wo wenige absonderlich bey der Hake eines grossen Wild-Schweines denen Hunden der Muth daher wächset / weilen dasselbe sich rechtsschaffen gegen sie wehret / öfters unter sie hinein rennet / um sich hauet / und viel / und mancherley Handdel machet / und die Hunde aufs äusserste zu erhitzen / zu beschädigen und zu werffen suchet: Da hingegen die kleinen Schweine und Frischlinge nur vor denen Hunden hinlaufen und wohl einige Noth / aber keine rechte Begehrt-Wehr und Widerstand zu leisten pflegen: Triffst solchemnach in der That ein / was ein gewisser Poet hiervon also geschrieben:

Wie mancher Krieger an den Wunden /
So stirbt auch mancher von den Hunden
aus Tapfferkeit
zur Schwein-Hatz-Zeit /
Da je grösser Hertz und Muth /
Auch je böser Schmerz und Wuth.

S. 3. Aus solchen und mehr andern dergleichen Observationen und Umständen ergibt sich also von selbst / wie daß diese / die allerbeste Sau / Finder unter denen Sau-Rüden abgeben / welche bey der Zuarbeitung zu wilden Schweinen / ihnen bald den Ranck ablernen / daß sie selbigen nicht zu nahe auf den Leib gehen / sondern nur fürspringen / sie anbellern und solcher Gestalt / bis zu des Schützens Anfunft / Stand halten machen und nicht ausreissen lassen. Sonderlich aber dienen zu Sau-Findern / die mittelmäßige und gänge Hunde von brauner Farbe / weilen sich die Schweine vor solchen so viel als nichts scheuen / ja gar öfters nicht einmal für ihnen aufstehen mögen. So müssen auch dergleichen Finder / gänglich von dem rothen Wild und Hasen ab / und nur alleine zu dem schwarzen Wild / als Schweinen / anzuhalten werden. Solche Ab- und Anführung aber mag am besten geschehen / wann man / ehe die Hunde ein Jahr alt / sie fein wenig / und nicht gar weit / austreiffen und herum laufen läßt / damit sie keine andere / als Sau-Fährten / in die Nase bekommen; Jedoch wann sie erwachsen und des Anlegens gewohnet sind / solle man sie an einem Strick mit einem andern Finder und abgeführten Hund auf den Sau-Schweiß hinaus nehmen und eine mäßige Bache also anzuschiffen trachten / daß dieselbe im Stand verbleibe / sich noch eine zimliche Zeit zu wehren / darauf die beyden Hunde zugleich loß-lassen / und

und wann sie ihren Muth genugsam gefühlet / die Ba-
che vollend niederschleffen / und sie den beyden Hunden
zum Würgen Preiß geben / ihnen wacker zusprechen /
sie lieblos und Streicheln. Geschiehet nun solche An-
führung nach und nach an grössern Schweinen / so wird
man befinden / daß sich die Lehrlinge auch immer besser
dazu anschicken / bis sie endlich zu vollkommenen Sau-
Fündern gemacht werden. Man muß sie aber im
Wald so lange bändig und nicht eher fortlauffen las-
sen / bis sie sich der andern Fährten gänzlich enthalten /
dann sie nur in das dicke Gehölz / worinn man die
Schweine vermutet / hinein senden / ihnen ein wenig und
laut zusprechen / so werden sie zuletzt laut geben
und die Schweine verrathen.

§. 4. Je öfter nun ein dergleichen junger Rüde
zum Sau-Fünder angeleitet / und ein gefundenes
Schwein ihm vor der Nase angeschossen wird / je be-
stimmter und vollkommener wird auch sodann derselbe
zu erzeihen. Nur ist es immer Schad daß diese wohl-
geleitete Hunde so sehr dem Tod / bey einem wilden und
wüthung um sich hauenden Schwein unterworfen;
Dann wird er schon nicht von solcher Bestie selbst getödt-
et / so geschiehet es doch gar oft / daß der beste Sau-
Fünder bey sothaner Gelegenheit sein Leben verlieret /
wann er nehmlich zuweilen hinder dem Schwein anste-
het / und der Jäger ebender des Ebers als des Hundes
wichtig wird / in der Furie los Knallen läßt / durch sol-
chen Schuss aber / wo nicht beydes zugleich / doch eines
von ihnen läbmet oder tod schießet. Geschiehet es auch
daß bey Einführung junger Hunde zum Sauen / ein sol-
cher eines andern Ebers Fährte mach wandern sollte / wä-
re deswegen so lange mit tapffern Schlägen an ihn zu
schlagen / bis er davon absteht und abläßt. Dann ein
rechter vollkommener Sau-Fünder / wann er ein Rehe
oder Wildprät sich vor ihm nieder thun und still stehen
siehet / achtet er nicht / sondern läßt es passiren / oder ge-
het selbst von ihm weg. Diese / so solches thun / sind
perlechte Fünder / welche jedoch dadurch leicht im Grund
zu verderben stehen / wann man (da ein dergleichen
Hund eine Bache mit Frischlingen findet ;) die andern
grossen Rüden / die Junge zu fahen / anhezet / welche
wann sie von ihnen ergriffen werden / und der Fünder
solche Lust öftters mit ansiehet / beginnet er zuletzt die gros-
sen Schweine auch zu verlassen / billt nicht einmal mehr
auf dieselbe / sondern verfolget nur immer die Frischlinge ;
Wie daß es am sichersten / man lasse die guten Sau-Fün-
der gar von der Hage der Frischlinge hinweg / oder neh-
me sie über einmal nicht darzu / will man anderst sie nicht
wuthwillig harrichten und im Grunde geflüßendlich ver-
derben.

§. 5. Gleichwie nun ein rechter Sau-Fünder alleine
dem schwarzen Wild fürzustehen und seine Fährte zu
gewinnen angewöhnet werden kan und soll ; So ist hin-
gegen nicht unmdglich auch die meisten Hunde / welche
schon vorher zur Fährte der Hirschen / Rehe und Ha-
sen zugearbeitet / am Ende durch viele und lange Übung
zur Schweine-Hag dergestalt abzurichten / daß sie die-
selbe gleichfalls finden / stellen und jagen mögen. Man
muß man sich bey wohl zu moderiren wissen / und auf
die mannigfaltige Differenz der Größe und Dicke von
wilden Schweinen genaue Achtung geben. Dann es
ist ein anders / einem Frischling / ein anders / einem Keyler /
ein anders / einer Bache / ein anders / einem Angehenden /
und wieder ein anders / einem hauenden Schwein nach-
sehen und dasselbe verfolgen. Bey dem ersten ist keine
so erhebliche Gefahr zu besorgen / wohl aber bey dem letz-
ten Theil.

tern / da oft mancher Jäger ebender Hund und Rosß
verlieret / als ein angehend / oder hauendes Schwein
in der Nachfolge desselben / zu tod jagen kan. Die
Frischlings-Jagd belangend / muß man / so bald
die Hunde einen Frischling antreffen / an Blasen und
Zuruffen nichts ermangeln lassen / und mit Bey sprung de-
nen Hunden unermüdet Hülffe leisten. Mercket nun
der Frischling / daß die Verfolgung von Menschen und
Hunden zugleich ihm zu stark werden will / so leget er
sich auf das Wehren / fähret öftters unter die Hunde zu-
rück / stiebet dieselbe voneinander / und ob er ihnen schon
nichts zu thun vermag / machet er doch dadurch die
Hunde gewaltig erhit / die dann / da sie sich von Leu-
ten secundirt sehen / ihn endlich anpacken und dergestalt
ten erzürnen / daß er zuletzt aus Wuth gar in der Jäger
entblösete Hirsch-Fänger lauffet und sich daran elendig-
lich spisset und ermordet.

§. 6. Mit solcher Jagd der Frischlinge / muß etliche
mal continuiret werden / falls die abzurührende Hun-
de auch zu denen Keylern eine behörige genugsame Für-
sichtigkeit und Kühnheit erlangen und überkommen sol-
ten. Wir nennen aber einen Keyler / ein wildes
Schwein von 1. 2. bis dritthalb Jahren / männliches
Geschlechts / welches / ob schon kein grosses / doch so
scharffes Verwehr hat / daß es denen Hunden die Rip-
pen und Keylen beschädigen / ja wo sie selbige recht an-
trifft / gar zu tod schlagen kan. Begibt es sich nun /
daß die Hunde von weiten den Wind von einem Keyler
vernehmen / solle man sie ohngesäumt los und ledig ma-
chen / auch ihnen zu Rosß mit guten und langen Fanga-
Eisen nachfolgen / in welcher Nachfolge aber man mit
Verwunderung sehen wird / wie bisweilen die Haare
von denen Hunden stieben / und wie deren etliche gar
lahm gehauen werden. Will man nun dieser Plaisir
einige Stunden genießen / so darff man nur die Fanga-
Eisen nicht zu bald präsentiren / sondern den Keyler erst
vorher recht hitzig machen / dann wird er bald h'er einen
Hund herum jagen / bald dort einen Jäger über den
Hauffen rennen / und dadurch wehr Heulen und Lachen
verursachen / als unsere Feder entwerffen und beschreiben
kan. So tapffer sich aber ein Keyler in der Wehr be-
zeuget und Stand hält / so geschwind entziehet eine
Bache für den Hunden / und suchet so lange Reißaus zu
nehmen / bis sie einen solchen anständigen Ort angetrof-
fen / da sie sich wenigstens genugsam von hinten zu vor
denen Hunden beschützt zu seyn erachtet. Alsdann gibt
es ungemeyne Bravaden . massen man bald die Hunde
sämtlich voneinander trennen / bald aber einen hier und
dort in die Luft stieben und zu Boden niederschlagen sie-
het : Da kan man auch so viel Lamento und Heulen hö-
ren / daß einem / der es ungewohnt / die Ohren davort
gellen und weh thun möchten. Will bey sothaner Ge-
legenheit ein Cavalier sein Heil versuchen / und mit
einem Hirsch-Fänger in der Hand auf die Bache zu reu-
ten / wird selbige Ihm alsbald entgegen kommen ; Ist
aber das Rosß scheu und begehret der Bache nicht so na-
he zu treten / daß man ihr einigen Fanga beibringen und
mit dem Hirsch-Gewehe einen Schweiß abnöthigen
kan ; Siehe / so ergreift zwar die Sau die Flucht / erzür-
net sich aber nur noch mehr auf die Hunde / doch ist und
bläht sie (wie gemeinlich alle wilde Schweine) am al-
lerverbittersten auf die Menschen / eilet auch viel ehender
auf diese / als auf die Hunde zu / und je näher sie einem
Menschen kommt / je weniger sie der Rüden achtet / mas-
sen sie denselben für den Urheber ihrer Verfolgung ansie-
het und ihn hinwieder für allen verfolget. Die allergrö-
ste



unden/
unden
h.
eichen Obler-
von selbstem
unter denen
arbeitung zu
ck ablernen/
hen / sondern
bestalt / bis zu
den und nicht
ren zu Sau-
de von brau-
olchen so vil
nal für ihnen
ichen Fäden/
ab / und nur
einen / ang-
führung aber
se die Hunde
eit / austreit-
e andere / als
jedoch wann
sind / solle man
nder und ab-
knaus nehmen
trachten / daß
e jämliche Zor-
eich los / ihm /
und



Ne Kurzweil aber giebt es alsdann erst ab / wann solche Bache ohngefähr eine Pfütze / oder Morastige Leim-Grube erblicket / dann da begiebt sie sich unverweilte Dingen hinein / bespriget und besudelt Menschen und Hunde dergestalten / daß Sie l. v. von Roth ganz schwarz und braun aussehen ; Sie stehet auch gar schwer mehr aus dergleichen garstigen Lager zu bringen / wann es nicht durch ein paar Englischer Zwitter geschicht / welche jedoch / wann man sie angehählet / bald von vielen kleinen Hunden secundiret und entsetzt werden müssen / sollen sie anders nicht gelähmet und zu Schanden gerichtet werden. Wann nun die Bache ganz und gar mit Hunden umhänget ist / kan jemand von den Weyd-Leuten und Jägern hinzureuten und der Bache / doch ohne Schaden der Hunde / mit dem Eisen einen tödtlichen Fang versehen / damit ihr Sehen / Hören und Empfinden gar vergehen möge. Deren Schweiß / Lunge / Herz / Leber und Gescheide sollen die Sau-Rüden und Finder so dann gepfeischt und gespeiset werden / um sie dadurch mehr und mehr zur Fährts / Findung und Jaad der Schweine zuzuarbeiten / und zu deren Wind desto ehender anzugewöhnen.

§. 7. Obwohln nun schon bey der Jagd einer Bache / die Hunde öfters in die Luft und auf die Seite geschmissen werden / so bekommen sie darum eben keinen tödtlichen Schaden / sondern werden durch dergleichen oftmals wiederholtes Exercitium nur desto geschickter zum Jagen der angehenden Schweine und Knebel-Bärte. Durch den Knebel-Bart verstehen wir alhier das Wahrzeichen und Gerweh eines angehenden Schweines / womit es den Hunden ihr Leder zu gerben und ihre Reyle zu seken / flicken und flicken pfeget. Ein angehend oder hauend Schwein aber ist viel ehender von den Hunden im Wind zu vernehmen und auszuspa-

hen / als ein Frischling / Keyler oder Bache / bracht daher auch nicht so viel Mühe zum Auffuchen und Finden / wie bey vorigen Jagen und Hagen / sondern z. bis 3. kleine Hunde entdecken es alsbald in seinem Lager / vor deren Laut es jedoch gar wenig Respekt trägt / ja nicht so viel würdiget / daß es nur einmal davon Aufstände. Alleine / wann in der Eyle ein großer Hauffe von Hunden anwächst / und des Anbellens gar zu viel werden will / so erwehlet endlich solch angehend Schwein den Courier. ich will sagen / es ergreift die Flucht / massen es so vieler verdrüsslichen Aufwarter zu einemahl eben nicht gewohnt ist. Ob schon es nun (wie alle andere Wild-Schweine) nicht allzulange lauffet / so trabet es doch desto länger / und ist ihme deswegen mit dem Pferd auch desto leichter nachzufolgen. Wird es endlich des Trabens überdrüssig / so stellet es sich an einem anständigen Ort zur Regenwehe / da dann seine Gewalt angehet und darbey mancher Hund über die Hecke springen muß / wann er ihme bekommen will. Solches aber wieder von seinem Ort zu bringen / ist wohl das hinlänglichste Mittel / daß jemand mit einem Fang / Eisen auf dasselbe zureute / so wird das angehende Schwein stracks gegen das Ross und Jäger anspaziren kommen / von seinem Stand abgehen / weiter um ein Stücklein Weges rucken / bald aber aufs neue an einem andern Ort sich postiren und wehren. Gehet nun der Jäger zu Pferd wieder / wie zuvor / auf dasselbe los / so wird das Schwein noch weit mehrs gegen ihn erbittert und stehet man anbey mit größtem Lust / wie nicht der Jäger das Schwein / sondern dieses den Jäger / ja zuweilen also jage / daß ihm gar der Hut im Stich bleibt. Begiebt sich aber jetzt das Schwein in sein'n vorigen Stand und Ort / siehe / so gebraucht es eine sonderbare Kunst / den Hut hinwieder abzuholen und aufzunehmen / und

muß einer in den Reut. Lectionibus sehr wohl geübt und abgeföhret / vn / will er solchen mit dem Hirsch, Fänger unter der Verfolgung vom Schweine, ohne Schaden seines Pferds erwischen und aufheben; Dann die Forie dieser Beite ist zu groß und kan hier wohl selbst der geschickteste Jäger aus dem Sattel kommen und durch das Fang, Eisen sein Pferd nicht wenig verletzen. Endlich lasse man 2. bis 3. gute / mit Jacken und Panzern wohl versehenen Hunde auf das angehende Schwein anmarschiren / so wird es vollends die beste Plaisir abgeben / müssen ein solch Schwein sirtrefflich geschwind und schnell ist / und man dahero einen Jacken-Hund hin / den andern her stiegen siehet / welches aber alles nicht helfen will / dann so bald nur der erste Hund ein Ohr des Schweines erwisset / (als wornach sie gleich im Anfang trachten) so wird das Schwein gehemmet und siegen die andern Hunde auch gleich dran veste: Inmittelt thut man dem Schwein die letzte Ehre und Hörnet das Leich-Getönd / dazugleich ein Jäger oder Cavalier hinzu reuret / und ihm mit dem Fang, Eisen gar seinen Rest giebet. Ein hauendes Schwein gebrauchet noch wenigern Respekt als ein angehehendes / dann je älter das Schwein / je wütiger es wird / je mehr es auch die Leute verfolget und die Hunde ermordet; Also daß bey dessen Jagd, und Haße das allbekannte Spruch, Wort wohl am ersten eintritt: Wer Schweins, Köpffe essen will / muß Zunds, Köpffe nicht achten.

§. 8. Zum Beschluß der beschriebenen Ab- und Anführung der Hunde zum Schwein-Jagen wollen wir allhier noch anhängen / den Entwurff und Abbildung der Jacken und Panzer / womit die guten Sau-Rüden und par-force-Hunde vor den Knebel-Gärten der angehenden und hauenden Schweine geharnischt und bewehret werden sollen. Es sind aber jetzterwehnte Jacken von braunen Parchet oder Baumsiden auswendig gemacht / und unten mit fester Leinwand ausgefütert / mit Haaren und Baumwolle wohl ausgestopft und ganz durch und durch abgenähet: unter dem Bauch und der Brust aber / weil es allda am gefährlichsten / sind sie nicht ausgestopft / sondern mit Fischbein ausgeleget / und mit eitel Nösel-Löchern hart aneinander ausgemachet / nicht ohne grosse Mühe und Arbeit / weil es so vest und stark / wie ein Panzer seyn muß. Welchem Hund nun eine solche Jacke angemessen werden soll / dessen Lauff muß der Schneider wohl in acht nehmen / und wegen der Hinder-Läuße den Ausschnitt recht machen. Die Beschügung der vordern Schenckel ist mit Baumwolle ausgestopft / imgleichen die Seiten-Flügel welche nothwendig dran seyn müssen / weil sie von dem hauen der Schweine das meiste auszustehen haben; wie man dann die Schläge solcher wilden Eber auf denen Jacken hin und wieder sehen kan / wann sie bey der Jagd eine Weile gebrauchet worden.

Das VII. Capitel.

Die Jagd-Hunde und Windspielen zum Hasen zu zuarbeiten / nebst kurzem Bericht von dessen Verfahren und Wepfneisch.

Inhalt.

§. 1. Welches die besten Hunde zum Hasen jagen / und woran dieselbe zu erkennen. §. 2. Wie sie ihres Herren Stimme folgen und hinweg von ihm tractiret werden sollen. §. 3. Ein solches Jagen ist sanghafter dann das Hagen mit Horn und Geschrey. §. 4. Die Windspiele mit Hasen im Saal abzurichten. §. 5. Euricuser Berichte von Abführung eines so genannten Retters. §. 6. Daß jederzeit zwey Wind-Hunde mit einem Retter aufgezogen und gewöhnet werden sollen. §. 7. Drey Regeln zum Hasenfang nöthig. §. 8. Wann es am besten die Hasen zu hagen. §. 9. Wie die Jäger und Spur denen Hundem zu erleichtern. §. 10. Der Jäger gewöhnliche Art und Weise die Hunde des Hasens zu schenken.

§. 1.



Dieser beherzt und standhaft ein Wild-Schwein bey seiner angegangenen Haß und Jagd sich bezeugt und erweist; so sehr furchtsam und flüchtig hingegen ist ein Hasen wann er von seinem gewöhnlichen Lager aufgetrieben / und von denen Hundem / als seinen Tod-Feinden / gejaget / geängstet und verfolgt wird; Welches dann recht genau ein- und anzusehen / die allergrößte Plaisir und Ergözung vor einem Land Adelichen Haus-Vatter und Liebhabern des Weyd-Wercks abgiebt / auch mit gar geringen Kosten zu aller Zeit und Stund / jedoch nicht ohne reiche Sinnen und wohlgeübtem Verstand / wegen des Meister Mertens Lang-Obers Hinterlist und Absprung / ins Werck zu richten siehet / müssen man nur diejenigen Hunde darzu erkiesen / so am besten die Jährt einfallen / folgen / hoch- und weit verfahren und fahen / die dann gar leichtlich

vor andern erkannt / auserlesen und zu Arestirung des Hasens ohne sonderer Mühe angewöhnet und zugearbeitet werden mögen. Solche abzurichtende Hunde aber sollen nicht viel über ein Jahr alt / und von Jugend auf wohl bändig gemacht / auch an langen Hör-, Riemen nebst den Pferden herzulaußen abgerichtet und angeführet seyn. Ingleichen ist nicht wenig daran gelegen / wann man bey Erkiesung der Hasen-Hunde / allezeit diejenigen zusammen koppelt und am Jagd-Riemen einher leitet / welche schon vorhero öftters zusammen gehäget worden und mit einander gefangen haben; Dann wann die Hunde nicht vorhero einer des andern gewöhnet / so giebt es / wie bey allen Hagen / so auch allhier bey der Hasen-Jagd ein ungemeyne Hindernuß und allzögrosß Verwirrung.

§. 2. Es sollen auch diese Hunde die Stimme und Horn ihres Herrn und Jägers vor allen frembden Leuten erkennen und derselben dergestalten gefolgt seyn / daß wann nur der Jäger will / daß seine Hunde zu ihm kommen sollen / und deswegen in sein Horn einen langen Hüß stößet / oder ihnen also zuruffet: Doho / hieher zu mir / Doho! sie ohnverweilter Dingen zu ihm kommen / und denselben lieblosen: Hingegen solle der Herr oder Jäger aßdann einem saubern Platz aussehen / denen Hundem aus dem Weyd-Weiser etliche Schleckerlein vorwerffen / mit seinem Stock ausschlagen / schreyen und ruffen: da / da / ist er hinaus! hab acht! da ist er hinaus!

§. 3. Hier kan ich nicht umhin / ohne zu ertuehnen / daß obwol der Laut des groben Horns auf der Hasen-Jagd vor dem Hagel Geschrey gewöhnlich und im Gebrauch ist; Ich gleichwohl meines Ortes vielmehr von einem stillen Ja-

braucht bey
und Finden/
ern 2. bis 3.
Lager / vor
gt / ja nicht
Aufstände.
e von Hun-
viel werden
Schwein den
cht / müssen
nmahl eben
alle andere
so trabet es
if dem Pferd
endlich des
en anständig
erwalt ange-
cke springen
solches aber
das hindlang
g / Eisen auf
e Schwein
en kommen /
n Stücken
nem andern
n der Jäger
oh / so wied
erbittert und
t der Jäger
ja zumellen
bleibt. Be-
rigen Stand
ebare Kunst
ehnen / und
muß



ten Jagen und Hagen halte / auch dasselbige deswegen für Fanghastter und vorträglicher erachte / allhierweiln wann man einen Hasen anhäget / und denen Hunden mit viel und mancherley Weyd-Worten anbey zuschreyet / um ihnen dadurch einen Nuth und Hertz einzusprechen / der Hase bey jedem Schrey / etwas weiter für die Hunde hinaus rucket / sich von ihnen entfernt / und schwerer zu erhaschen siehet / als er vorhin nicht gewesen / noch zu fahen gestanden. Hierwieder wenden zwar einige Weyd-Leute ein / daß er aber auch durch dergleichen Vorsprung / so nemlich der Hase bey dem Zuschreyen macht / desto eher / aus den Athem zubewegen sey / und zum Griff desto schneller ermüdet werde / Alleine es kan solches Eingelenck deswegen keinen Stich halten / weiln die leidige Erfahrung alltäglich bestättiget / daß wann der Has endlich allzusehr vor die Hunde hinaus kommt / und man deswegen denen Hunden desto kräftiger zuschreyet / diese öftters durch den allzugroffen Hall und Schall irre gemacht / und mitten in dem Nachtrieb von dem Hasen an- und abgehalten werden; Zudem / wer ist wohl der nicht wisse / daß / wie alle Hunde / so absonderlich die Windspiele / zum Ra-schen gewohnet / gar öftters im Feld unnöthigen Dingen nachlauffen und nachhaesen / davon aber nur durch Schreyen und Abmahnen abgehalten werden mögen. Nun hat ja ein Windspiel keinen Menschen-Verstand / daß es das Ruffen des Zuspruchs von dem Schreyen des Abmahns zu discerniren / und eines von dem andern zu unterscheiden / wissen oder lernen sollte. Aber hievon wird weiter unten ein mehrers zu reden seyn.

§. 4. Die Hunde nun geziemend auf den Hasen abzuarbeiten / so bedienen sich einige Weyd-Leute dieser folgenden Art der Anführung / nemlich: Sie fahen mit Ne-gen ein paar lebendige Hasen / stecken dieselbige in einen

Sack / tragen sie auf das ebene Feld / nehmen ehnen davon heraus / lassen ihn frey lauffen / und den jungen abzuarbeitenden Hund nebst zwey alten Winden hinter dem Hasen herstreichen / sie die Jäger aber / eilen mit ihrem Ross / oder aber auch zu Fuß hernach so gut und geschwind als sie nur immer können. Wann nun die Hunde solcher Gestalt wahr nehmen / daß sie hierdurch öftters angefrischet werden / mithin allezeit mehr als zu längliche Hülffe bekommen / fangen sie zu lezt an / ihren besten Fleisch anzuwenden / daß sie einen Hasen alleine rahmen / und / ohne anderer Hunde Beyhülff / von selbst fangen und greiffen mögen. Es halten solchemnach die Hunde vielmehr von dem nachreuten und nachfolgen der Jäger als von ihrem nach ruffen und Nachschreyen. Damit aber der Hase nicht von denen Hunden zerrissen und aufgefressen werden möge / ehe und dann man hinzukommen / und selbigen von ihnen hinweg nehmen kan / als bedienet man sich hierzu unter andern Wind-Spielen eines so genannten Kettters / der nemlich den Hasen für der Zerfleischung rettet / das ist / der seine Cameraden abhält / und behütet / daß sie ihn nicht in Stücke zerreißen und auf fressen / sondern der Jäger selbigen aufheben und den Küchen Meister überliefern kan.

§. 5. Nun auch einen dergleichen curieusen Ketter aus denen Wind-Spielen abzurichten / so müssen dero solche junge Hasen-Hunde von Jugend auf mit einander gepflegt und erzogen werden; Bey ihrer Aese und Erziehung aber / muß man wohl Acht geben / welcher unter denen dreyen der couragöseste / das ist / welcher am grimmigsten und heftigsten nach den Schloß Hslein / so man ihm vorwirft / greiffet / andey seine andere zwey Cameraden hinweg reißet und überweilt. Diesen Harkhaftesten unter dreyen / muß man nachgehens zum Ketter erkiesen / und so oft man dem Ketter in Ge-

in Gegentart seiner Cameraden/ etwas zu fressen geben will/ eine Jagd-Peitsche bey der Hand haben/ damit/ wann man ihm einen Schleck-Bissen fürwirfft/ er solch allein überkomme/ und also vor seinen beyden Gesellen durch die Peitsche geschügt/ jederzeit die Oberhand behalte. Wann nun dergleichen ungleiches Tractament unter solchen drey Wind-Spielen öfters wiederholt wird/ so gewinnt endlich der Ketter ein solch übergrosses Courage, daß er allemahl Hahn im Nest bleiben/ und die andern zwey Cameraden gern gar zu Schanden beißen möchte. Solches Unheil aber zu vermeiden/ muß man ihme/ als dem Ketter/ die Häßliche Peitsche weisen/ ja dieselbe ihn so oft mit einem subtilen Streich empfinden lassen/ als oft er nemlich seine Wit-Gesellen im Werck und allzugrimmig angreiffet. Weiset er aber nur seine bloße Zähne/ ohne die andern zwey Hunde zu beißen/ um damit sie nur das sürgeworfene Brod bey ihm liegen lassen sollen/ so ist es gut und recht/ auch der Ketter deswegen von seinem Herrn zu lobföhen und zu streicheln. Denen andern zwey Cameraden und Windspielen aber/ soll man allezeit an einem besondern Ort ihre Speise geben/ da sie nemlich der Ketter gar nicht sehen/ noch davon abtreiben kan.

§. 6. Wann nun diese drey Cameraden in die 2. Jahr als miteinander auferzogen und zusammen gewohnet sind/ so sind sie auch stark und tüchtig genug zum Hängen und Zuarbeiten; Vorbey jedoch nachfolgende Cautel wohl zu observiren und zu bemerken. Nachdem die drey Windspiele zum Jagen vollkommen erwachsen/ solle man Anfangs den Ketter etlichemal daheim und zu Haus bleiben lassen/ seine zwey Cameraden aber mit einem schon erfahrenen Hund alleine auf die Jagd aus- und Anführen. Wann nun diese ihre Kunst hat oder langsam erlernt haben/ und ihr Meisterstück mit eifrigen Lauffen und Fahren/ als sich gebührt/ erweisen/ alsdann kan man erst den Ketter auch mit hinaus auf das Feld nehmen/ und zum Jagen Zuarbeiten. Von welcher Arbeit man mit Verwunderung gewahr werden wird/ wie der Ketter (ohneachtet ein anderer von seinen Cameraden, den Hasen zu erst gefangen) so fort nach seiner von Jugend erworbenen Gewonheit seinen Mitgesellen von dem gefangenen Hasen abbeißet/ und selbigen für sich alleine zu behalten und zu bewahren suchet. Sollte jedoch aber der Ketter/ wie fast nie geschieht/ bey solchem Spiel den Hasen nicht neben sich liegen lassen und ihn hüten/ sondern selbst denselben anpacken/ zerreißen und verzehren/ so wäre er/ wann man ihn den Hasen abnimmt/ mit der Jagd-Peitsche doch abzuschmieren/ um ihm sein Unrecht dadurch zu verweisen/ und ihn inskünftige von der Zerfleischung ab- hingegen zu getreuer Hut und Verwahrung des Hasens-geziemend anzuhalten. Sienge auch etwan nach der Hand einer von diesen dreyen Cameraden und Windspielen zu schanden/ oder gar verlohren/ könnte man auf jetzt beschriebene Art und Weise mit Nesen und Zuarbeiten in kurzer Zeit/ einen neuen Gesellen eben auch so abführen und zum Hasen-Fang geschickt und tüchtig machen. Aber solchen curiösen Fang und Abtrug des Kettters/ entwarf Jener mit Poetischer Feder seine Penelles und Gedanken also:

Schau! die Gewonheit kan/ selbst die Natur bezwingen/
Dieweil der Hasen-Fang dem Wind-Spiel muß gelingen/

Der Ketter aber ihm den Raub und Beur' ab-
tringen/
Daß es der Jäger kan heim in die Küchen bringen.

§. 7. Sonsten hat man als eine general- und Haupt-Regel bey Abführung der Hunde zur Hasen-Jagd, zu behalten/ daß die jungen Windspiele Anfangs auf ebenem Felde/ nach der Hand aber auch in dicken Büschen und Gesträuche/ und also zu beyden nacheinander/ ver- stehe erstlich außser/ und alsdann inner Gehölz/ an dem Hasen gehäget/ gepfeiffet und Zugarbeitet werden sollen. Dann junge Hunde/ so allein auf der Ebene und zu Feld abgeführt/ mögen nicht im Wald und Holz; hingegen die/ so allein an Gebüsch und Gehög gewöhnt/ nicht in plaine und Blöße jagen und hegen. Die andere Regel ist/ daß die erst noch zuarbeitende Hunde zum Hasen/ nie vor Tags und als lang noch Thau und Nässe vorhanden/ sondern zur rechter Tag-Zeit/ wann die warme und trockene Luft kühlet/ angeführet werden sollen; Weilen die Hunde/ so allzusehr an die Feuchte gewöhnet/ jederzeit die Sonnen-Hitze schiehen/ nur den Schatten suchen/ und wann es ein wenig zu heiß/ nimmer jagen und fahen wollen. Die dritte Regel ist/ daß man nicht zur kalten Winters-Zeit/ und wann es gar zu hart wie Stein und Bein gefrohren/ mit den Windspielen hängen und jagen solle/ massen sie an Eis und Schrollen die Klauen zerstoßen/ die Füße verwunden und zu aller fernern Arbeit/ so dann in habil und untüchtig werden. Zugeschweigen/ daß der Hasen im Winter bey der Kälte viel leichter und schneller fährt als sonst/ auch nicht so leicht/ wie die Hunde/ Schaden nimmt/ in Erwägung/ daß seine Füße rauh und hart/ dahero ihn Eis/ Schnee/ Stein und Schollen nicht so leicht wie die langbeinigten Hunde/ hindern und verwunden können.

§. 8. Die allgeschickteste und bequemste Zeit die jungen Winde an den Hasen zu exerciren ist/ zu Ende des Sommers/ den Herbst durch/ bis zum Anfang des Winters/ und also ein starkes Viertel Jahr/ vom September an bis auf den November zu rechnen; Dann in diesen drey Monathen gibt es die temperirteste Luft und ist die Hitze nicht so groß/ auch die Kälte nicht zu stark. Zudem sind zu solthener Zeit die junge Hasen noch in ihrem thrichten und läppischen Monathen/ haben keine besondere Schichterung und Verfolgung ausgestanden/ raumen und wenden sich nicht viel/ stecken noch nicht so voller List/ Vortheil und Räncke/ wie die alten Hasen/ lassen sich gerne aufstreiben und fortjagen und machen dadurch denen jungen Hunden einen ungemeynen Lust und Begierde zum Hängen. Es ist zwar gegen das Früh-Jahr im Merzen und Aprill/ die Luft zum Jagen/ auch ziemlich temperat und gemäßig; Allein/ weilen sich alsdann die Erde wieder eröffnet/ so verschlägt der starke Geruch von Wurzel/ Blumen und Kräutern/ denen Hunden die Spuhr vom Hasen/ und macht/ daß sie von ihm fast kein Versehen mehr haben und bekommen können.

§. 9. Man solle demnach für allen darauf bedacht seyn/ wie man denen Hasen-Hunden die Fahrt und Spuhr auf alle Weiß und Wege bestmöglichst befördere/ um ihnen dadurch die Lust zum jagen und hängen immer mehr und mehr zu vergrößern. Dahero sollen nicht gar zu viel zu Ross/ denen Zuarbeitenden Hunden/ auf die Jagd mit folgen. Dann viele Pferde zerretten nur die Fahrt und hindern die Hunde dadurch insgemein/ an dem



...den jungen
den hinde
/ eilen mit
so gut und
an nun die
ie hierdurch
mehr als zu
an/ ihren
afen alleine
/ von selb
schennach
nachfolgen
schreyen.
en zerreißen
in man hin
eharen kan/
Wind-Spiel
den Ha
r seine Ca
cht in Stü
Jäger selb
refern kan-
den Ketter
müssen dem
mit einander
ese und Er
welcher un
ist/ welcher
schleck B
ev seine un
betreiffet.
nan nachge
dem Ketter/
in Be

an dem Verfahren; Zumalen wo mast- und fettes Erdreich vorhanden/ als an welches sich ohnedem das Haar von des Hasen Füßen im Lauff gerne anklebt/ die Spur damit verwirft/ und also den Hunden den Geruch hinweg nimmt. Eben diß ist die Ursach/ daß auch die Hasen die leimichte Pfad und Strassen/ die nassen und feuchten Orter/ das ebene Feld und gebahnte Wege/ so gar lieb gewinnen/ weil sie nemlich ganz ohngehindert und unausgespührt auf selbigen fortfahren können; Hingegen äufferst die Hecken/ Hölzer/ Gesträuß und Saamen scheuen und fliehen/ als an welchen sie in dem Lauff hin und wieder sich abstreiffen/ zuweilen Haar daran lassen und dadurch sich öfters verathen. Wann demnach ein Jäger oder Weydmann gewahr wird/ daß seine Hunde den Kopff in die Höhe richten/ in der Luft herum schnauffen/ sich bald hin und her wenden/ und nicht wissen wo aus noch ein/ dadurch aber ihme/ als ihrem Helffer so viel zu verstehen geben wollen/ daß sie nemlich von der Fahrt abgefallen und die Spur verlohren/ so solle er ohngesäumt von dem Ross herab steigen/ die Fahrt besichtigen/ rings herum mit den Hunden fürgreifen/ bis sie wiederum des Hasens Ausfahrt überkommen und erhalten haben; Alsdann solle er ihnen also courage einsprechen: Hoch da Mirau! hoch da Gerbau! wo ist er hinans! wo ist er hingefahren! Vermercket er nun/ daß seine Hunde den Hasen hinwieder versangen/ solle er sie ohngehindert fortmachen lassen/ und ihnen allgemächlich naheilen. Machte der Hase einem Absprung und ließe hinwieder ruckwegs/ so solle er abermals ruffen: Hoch da! da ist er hinaus! zu mir her! zu mir her! solle auch nicht mehr von der Stelle des Abfalls wegweichen/ bis seine Hunde hinwieder des Hasens Ausfahrt gewinnen/ und ihn auch wieder Ruckwärts verfolgen. Trüge es sich aber zu/ daß der Has nach seinem Aufstand in wärender Fahrt sich in ein Gesträuß oder Gebüsch retirirte/ so solle der Jäger mit seinem Stock oder Stab in die Straude schlagen/ und denen Hunden also zuschreyen: Hieda! Hieda! da Läger! da Läger! Und auf solche und andere dergleichen Zuarbeitungs- Art und Weise/ kan ein Liebhaber des Weyd- Wercks seine Hunde dermassen an sich gewöhnen/ daß/ so bald er nur den ersten Streich mit seinem Stock in das Gesträuß verführet/ die Hunde auf ihn zurennen und immer einem dem andern hierinnen vorzukommen trachten; Zumahl/ wann er ein Stücklein gerösteten Specks bey sich in dem Weyd- Aeser führet/ die Spitze seines Stabs oder Streckens damit bestreicht und seine Hunde an solchen Geruch in Zeiten gewöhnet; Dann so wird ein jeder auf den Zuruff der erste seyn/ und das geschmierte Ende am Stab beriechen und beschmecken wollen.

§. 10. Fügt es sich nun endlich/ daß die Hunde des Meister Mertens/ ich meine des Hasens/ Meister werden und ihn auf der Flucht ergreifen/ so solle man sie zwar ihres Raubs/ wie billig genießen lassen; Alleine auch hnen zuvor an dieser gemachten Beute lernen/ wie sie nemlich inskünfftige zur Partition und Gehorsam geschickt werden/ und anbey ihren Herrn die Hasen unzerstückt in seine Küche jagen sollen. Derohalben wird abermals eine lustige Aue hierzu ausersuchen/ den erbeute-

ten Hasen auf das grüne Gras nieder zulegen/ das Horn anzustossen und durch dessen Schall die Hund zusammen zu ruffen seyn. Wann sie nun alle sich insgesamt rings um den Hasen her befinden und ihr erbärmliches Todens- Geheul über den ermordeten Merten Lang/ Ohe/ anstimmen/ ein oder der andere aber sich unter wärenden Lamento gelüsten lassen wollte/ dessen so gleich zu genießen; So solle man alsobald mit der Häh- Peitsche oder mit einer schlancken Spiz/ Ruthe hinter solche Todens- Berauber herwischen; Die übrigen aber so größern Respekt bey solchen ansehnlichen Leich- Conduct bezeugen und sich gutwillig von dem Hasen/ Pfneiß enthalten/ liebeln/ streicheln/ ihnen den ermordeten Meister zeigen und sprechen: Siehe da! siehe da/ das Hänflein gestreckt! darauf den unschuldigen guten Merten hernehmen/ ihn/ in Gegenwart der Hunde eröffnen/ abstreiffen/ Lauff/ Lungen und Balg absondern und an einen Baum aufhengen/ um damit kein Hund etwas davon genießen möge/ weil ihnen solche Stücke gar ungesund und schädlich seyn können. In des Hasens Bauch aber/ solle der Jäger Brod/ Käß und andere Abschnittlein stecken und herum werfen/ damit sie ganz und gar von dem Hasen/ Schweiß benetzt und angefeuchtet werden/ und solche so lang in dem Weyd- Aeser für die jungen Hunde (welche aus Furcht von denen Alten gebissen zu werden/ nicht zum Gepsneiß hintrauen) aufheben und behalten/ bis das Tractament oder die Mahlzeit nach erlernter Lection mit allen Hunden zugleich angehet. Diese Lection und Unterricht aber geschicht/ wie folget: Man bindet den ausgebalgten Hasen an drey bis vier Enden mit einem Strick fein gebunden und veste an/ damit zwar die Hunde daran ziehen/ ihn aber keiner allein für sich fortzerren und fortschleppen kan. Hierauf gehet der Jäger bey die hundert und mehr Schritt von dannen/ inmittelst er also wegmarchiret/ streut einer von den Jagd- Knechten das Gepsneiß und andere Abschnittlein auf das grüne Gras/ und bräuet Anfangs den Hunden mit der Spiz/ Ruthe; So bald er aber anhebt in das Horn zu blasen/ läßt er zugleich die Hunde in das Gepsneiß einfallen und essen. Diese/ wann sie bey nahe mit solcher Arbeit fertig/ fähret der Jäger von fernen auch an in das Horn zu stoßen und lustig herzublasen: Darauf schlägt alsobald der Jäger/ Knecht mit seiner Spiz/ Ruthe oder Jagd- Peitsche wieder in die Hunde/ wehret ihnen ab und spricht: Zum Jäger zu! zu jenen zu! Jener Jäger hebet alsdann den Hasen in die Höhe/ zeigt ihn denen Hunden am Strick/ und wann sie zu ihm gelauffen kommen/ wirfft er ihn denenselben vor/ behält aber den Strick allzeit in der Hand und Aeser damit wem und welchen als lang er will. Nach solcher vollbrachten/ jedoch gar unverdäulichen Hasen/ Mahlzeit/ kan man die Hunde zu einem Bach führen/ sie träncken und ihnen darauf noch etwas trocken Brod zu essen geben/ so dann ungekoppelt/ frey/ ledig und los/ nachher hauff lassen/ damit sie sich nach dem Gepsneiß auf dem Weg zusammen erlustigen/ erweyden und/ durch spielen gen und spielen/ die unverdäuliche Hasen/ Rost wieder aus dem Leibe arbeiten mögen.



Das VIII. Capitel.

Wie die Fuchs- und Dachs- Schlieferlein / auch Biber- und Otter- Hunde zum Jagen und Hägen an- und abgeführt werden sollen.

Inhalt.

§. 1. Es gibt zweyerley Art von Dachs- Schliefern/doch sind die krummfüßigen besser als die geradbeinigen. §. 2. Beyder Gattung Hundlein / sollen in ihren Lehr- Jahren nicht an Alten und bisigen Füchsen und Dächsen abgeführt werden. §. 3. Wie diese junge Dachs- Hundlein durch ihre Alten zum Schlopfen und Hägen anzugewöhnen. §. 4. Noch eine andere Manier sie zum Dachsen oder Füchsen zuarbeiten. §. 5. Vom Seyfneisch und Reinigung deroerselben. §. 6. Wie viele Hundlein zu einer rechten Dachs- Jagd gehören und erfordert werden. §. 7. Die Füchse durch sie aus ihren Bau zu vertreiben. §. 8. Sie auch auf die Biber und Fisch- Ottern abzurichten. §. 9. Was bey einer Biber- und Otter- Jagd zu beobachten. §. 10. Die untrügliche Marque guter Otter- und Biber- Hunde.

§. 1.



ie von Natur angestammte äußerliche Wehrlosigkeit an denen Hasen / ist auch die Ursache der innerlichen Furchtsamkeit / bey diesen flüchtigen Thieren / beyde aber zugleich exponiren sie dem Raub / nicht nur der Menschen und einheimischen Thiere / als Hunden / sondern auch denen

Wolven / Weyhen / Wölffen / Füchsen und andern blutdürstigen Gewilde mehr. Absonderlich aber laul. Theil.

ret der hinterlistige Fuchs / gar öfters im Verborgenen / auf das schreckenhafte Hasen- Fleisch / auch wann er Wind davon bekommt / verbirgt er sich in den nächsten Ge- sträuß und Gehölz / bis er seiner abgelauchten Beute habhaft wird / da er dann die beste Mahlzeit davon genießet / das übrige Knochen- Werk aber / nach seinem untermirten Bau / mit sich anheim schleppet. Alleine gedehet solches Hasen- Gerippe / vor seiner Diebs- Höle / ihm selbst dann und wann zur unvermutheten Galgen- Aese / massen er sich eben hiedurch seinen Feinden / denen Jagd- Hunden / verräthet / und ihnen hinwieder seinen Pelz zum Raub und Beute abfolgen lassen muß. Es sind aber die Fuchs- und Dachs- Schlieferlein gleichsam mißgebohrne Zwerge von denen andern Hunden / ganz niederrächtiger Art / mit krummen Füßen / oder einwärts gebogenen Beinen. Zwar / gibt es auch eine grad- füßige Art von dergleichen Bau- Schlieferlein / Alleine / es sind bey weiten nicht so gäng und hurtig im Schlopfen unter die Erden / bleiben auch nicht so lange in der Krufft und Höle / wie erst ersagte Krümmlinge / sondern machen sich gar bald wieder heraus / lieben also das Licht mehr / dann die Finsternuß. Sonsten haben sie gerade und starcke Füße / auch darbey lange Haare / wie die Warbethen / und wandern gleich denen Jagd- Hunden / unter dem Boden sehr begierig / lauffen schnell / fallen die Füchse und Dächse bissig an / aber halten nicht langem

(Aa)

Das

langen Stand bey dem Angriff / sondern werden des Balgens und Kriegens bald müde und überdrüssig.

§. 2. Wann man nun dergleichen Schliefer und Schlupfer / auf die Füchse und Dächse abrichtet / und be-
hörig zu arbeiten will / so muß man 10. bis 12. monatliche Hündlein darzu erwählen / dann wann ein Hund / der jährlich ist vor verfloßenen Jahre nicht der Erden begehret / so wird er es nach einem Jahre / noch weniger thun. Gelanget man aber durch gut Glück / zur tüchtigen Art von jungen Fuchs / Schliefern und Dachs / Kriegern / so solle man sie / als lange sie nicht jährlich und vorher wohl abgerichtet sind / ja in keinen Bau / zu alten Füchsen und Dachsen schliefen / sondern allezeit einen alten / schon zugearbeiteten Hund / dem jungen Schliefer / vorlauffen lassen / welcher diesen lerne und weise / wie er sich in die Sache schicken / und Dachs / und Füchsen geziemend / be-
gegnen solle. Man muß auch diese Art Hunde / nirgend in Feldern / und Hölzern ledig und los lauffen lassen / sondern sie nur alsbalden zu dem Fuchs / Bau oder Dachs / Hölen / hinführen / ihnen die Halsbänder daselbst abnehmen / damit sie nicht im Hineinschliefen / oder in dem Loch selbst / an denen Wurzeln behangen bleiben / wie sonst gar öfters zu geschehen / pfleget. Ingleichen darff man sich wohl vor überflüssigem Gepolter hüten und Achtung haben / wann die Schliefer in dem Raub / Loch stecken / daß die Höle und dessen Bogen / Gebäu / nicht ein-
falle / und die erst abzurichtende Hündlein / erschrocke und beschädige / oder wohl gar verschütte und umbringe.

§. 3. Die allerbeste und bequemste Zeit aber / die Dachs / und Fuchs / Schlieferlein / zur Hänge an / und abzuführen / ist alsdann / wann die alten Dächse und Füchse ihre Jungen haben ; Da pflegen die Jäger einen alten Schlupfer / Hund zu nehmen / und lassen ihn in den Bau unter der Erden hinein schliefen / diesem / schicken sie noch einen Alten nach / zuweilen auch wohl den dritten und vierten. Hierauf treten sie vor jedes Schlupfer / Loch des Gebäudes / und besetzen es um / und um mit einem jungen / erst abgeführten Schliefer. Diese / wann sie das Bellen der Alten vermercken / wollen sie auch in die Höle / und bekommen großen Lust zum Schliefen / beißen und Hängen. Ist und wird der alte Fuchs oder Dachs / von denen Hunden übermeisteret / gefangen / und dem Jäger in die Hand gespielt / so kuppelt dieser darauf die alten Hund wieder zusammen / und lässet an ihrer statt / die Junge zuarbeitende Hündlein / zu denen jungen Füchsen und Dachsen in Bau schliefen. Da gehet es dann an ein Zären und Balgen / massen man denen Schliefern inner Conrage einspricht / zuschreiet und sie also anhäset !
Hinein / hinein / Männlein ! da da hinein / Haseh / Haseh ! Wacker hinein Dachslein ! Wohl hinein ! Fang ! Fang ! Hau / hau ! He / he ! Haseh / Haseh ! Dachslein ; Fang / fang / Männlein ! 2c. Wann sie nun einen jungen Fuchs oder Dachs erhaschen und ergreifen / so solle man ihn / in dem Bau erwürgen und umbringen lassen / doch aber / wie vor erwähnt / zu sehen / daß das Loch nicht zufalle / die jungen Hunde nicht vergrabe / und ihnen dadurch den Lust / zum fernem Schliefen und Hängen / benehme.

§. 4. Andere Jäger / bedienen sich auch einer andern Abführung der Hunde / zu den Füchsen und Dachsen ; Nehmlich / sie fahen diese lebendig / reissen ihnen den Unter-Kieffer durch ein Instrument oder Zange zusamt den scharffen Zähnen / heraus / die obern Zähne / und Säumen aber / lassen sie stehen / damit diese Bestien gleichwohl noch ihren Grimm erzeigen / aber in demselben keinen Schliefer mehr verletzen / noch beschädigen können.

Hierauf / graben sie auf einen freyen Platz ein grosse Höle / gleich einem Fuchs / und Dachs / Bau aus / machen die Aus / und Eingänge oder Schlupfer / Löcher / von ziemlicher Weite / daß ohngefähr zwey Hunde neben einander / gang bequem hinein schliefen / darinnen aber sich geruhig drehen / wenden und umkehren können. Dem Schlupfer / Bau / versehen sie auch mit Gehölz / Stein und Brettern aufs beste und bedecken ihn mit Wafen / Erden / und Gesträuß / als gut sie meinen und vor nöthig achten. Nach diesem lassen sie den Fuchs und Dachs / der Wehr / und Zahn / los gemacht / hinein schliefen / schieben vor den Schlupfer / Winkel / so dann eine Diele oder dickes Bret / vor die Zugänge aber stellen sie sich mit denen jungen und erst zuarbeitenden Hunden / erlustigen und encouragiren sie mit allerhand menschlichen Worten und Zusprechen / daß sie endlich sich zum Hineinschliefen bequemen. Wann nun die Hunde in dem Bau sich genug mit Bellen / Wühlen und Scharen abgemüdet / thun sie etliche Schläg und Streiche gegen das Bret / oder Diele / in der Gegend / da sich vor-
muthlich der Dachs oder Fuchs enthält / ziehen endlich solches fürgelegte Stück Holz / gar heraus / lassen die Hunde über den Fuchs und Dachs herwischen / ihn zerzerren / und durch einen alten Hef / Hund erwürgen / damit es die Junge von ihm sehen und gleichfalls tödten und umbringen lernen. Einige Jäger / nehmen hierauf einige Schleck / Bißlein aus ihrem Weid / Meßer / und werffen es auf den todten Dachs oder Fuchs / um die jungen Hunde zu dessen Gepfneisch / desto ehender und leichter anzugerödhnen.

§. 5. Die rechte Pfneischung aber geschieht / wann man die erwürgte oder umgebrachte Dächse und Füchse / mit heimlicher Haus nimmt / ihnen selbst den Bauch eröffnet / Leber und Schweiß mit Käß und Schmalz röstet / und dieses Gesträuß / denen Hunden zur Speise fürwirfft / und zum Jag / Recht auch ihnen anbe / den Fuchs / oder Dachs / Kopf / fährhät und weisset / was für ein Wildprät sie erlegt haben / und wessen sie gepfneischt worden. Nach der Pfneischung / soll man diese junge Dachs / Kriegerlein / oder Fuchs / Schlieferlein / die sich in dem Sand / und Erden / Hölen gewöhlet / mit warmen Wasser und Sauff / n wieder abwaschen / und den l. v. Roth / der sich zwischen die Haar gelegt / fern rein abreiben ; Dann wann diese Loch / Hündlein nicht immer gepuht und gereinigt sind / so bekommen sie gar leicht von dem Kieß und Sand / die Schälbe und Nasen / mögen auch davon unmöglich mehr geheilet und besreyet werden.

§. 6. Endlich ist noch zu wissen / daß man / bey einer recht anzustellenden Dachs / Jagd / wenigstens ein Dutz guter Loch / Schlieferlein haben müsse / die da mit guten starcken / von Zuchten gemachten / drey quer zimt breiten Hals / Bändlein wohl versehen / und kleine Tüchlein oder Schellen daran hängen haben sollen / damit denen die Dächse entgegen lauffen / lustig werden / und die Hündlein desto weniger beschädigen. Wird man nun gewahr / daß sich die Dachs / Schlupferlein / allzufer abgearbeitet haben und müde worden sind / so kan man ihnen das Hals / Band abnehmen / damit sie Luft schöpfen / und den Athem nicht gar verlihren mögen.

§. 7. Bey der Fuchs / Jagd unter der Erden / ist schon die Lust nicht mehr so groß / als wie bey denen Dachsen / die Urfach ist / weil die Füchse / so bald sie die Hunde vermercken / sich so gleich aufmachen / und den Reißaus nehmen. Es wäre dann daß sie Jungen hätten / da wöhen sie gar ungerne / und nicht anderst dann höchst-
trungen

trungen von solchen ihren Wölffen. Sie werffen ihre Jungen aber im Monat Majo, und zwar gemeinlich in einem festen Bau / der sehr beschwerlich zu graben ist / und das wegen der Felsen / oder grossen Bäume: Auch gehen ihre Hölen sehr tieff in die Erden hinein / welches dann lauter Anzeigen ihrer natürlichen Fertigkeit sind. In dem Herbst / jagen sie ihre junge Fährlein von sich / die dann insgemein auf der jungen Dachsen Hölen loß gehen / selbige mit Gewalt aus ihren Hölen delogiren / und eigenen Besitz davon nehmen. Die größte Gefahr gibt es aber ab / wann sie wieder von denen Hunden aus solchen ihren / den Dachsen abgenommenen Raub: Nest / gejaget und vertrieben werden; Dann da reisen sie mit ihrem Wedel denen Hunden allerlei Possen / weichen sie / wann die Hunde darnach haschen und greiffen wollen / geschwind in die Höhe werfen / und eine ganz kurze Wendung machen. Weil nun die Hunde sich nicht eben so schnell wenden können / und etliche Sprünge voraus thun / eilen inzwischen die Füchse nach dem nächsten und besten Gesträuche / welches / wann sie es einmal erreichen / so kostet es denen Hunden die Mühe und Arbeit ehe sie dieselben fangen und ihnen die Ränke ablauren können.

§. 8. Die Dachs- und Fuchs- Schliefer / können auch zur Noth zu denen Bibern oder Fisch- Ottern zu gearbeitet werden / und nicht geringen Nutzen schaffen / in Gegenden / wo viele Bäche und Fisch- Deiche vorhanden; Alleine / gehöret zu solcher Abführung vor andern ein ungemeiner Fleiß und gar genaue Obacht. Für allen aber wird darzu ein alter schon abgerichteter perierter Otter- Hund / als Lehrmeister erfordert / von dem sie lernen und absehen müssen / wie und auf was Weise sie in an Wassern und Ufern suchen und Heer zum Schwimmen / Hehen und Greiffen / gewinnen sollen. Solche Hunde muß man auch / wann sie sich gut anlassen / durchaus nicht zum andern Jagen gebrauchen / oder sie mit zu Holz und Heide nehmen / sondern in dergleichen Gelegenheiten sie an Kuppeln über Land führen / damit sie nicht die Wildprät / Rehe- und Hasenfertten in die Nase bekommen / dann solches ihnen gar schwer wider abzutreiben siehet.

§. 9. Die Biber- und Otter- Hunde nun wohl abzurichten und anzuführen / ist keine bessere Zeit und Gelegenheit / als wann man an Orten / wo sich die Biber oder Fisch- Ottern aufhalten / des Morgens gar frühe sich einfindet / so wohl alte abgerichtete / als junge erst abzurichtende Hunde mitführet / auch anbey /

mit zugehöriger Bereitschaft / Biber- oder Otter- Wägen das Wasser verstelllet / und wann die Hunde einmal vorliegen / immer nach denen Ottern zu räumen: Will so dann das Glücke / daß man den Ort / der nicht allzugroß / als worauf man gleich im Anfang anforderst zu sehen hat / sondern zum Exempel / ein kleiner Bach ist / bezwingen / des Bibern oder Otters Anstreich vernehmen / und ihn also auf den Hals gehen kan / ey / so hat man schon gewonnen / und werden die Hunde / so bald er nur aus dem Wasser heraus seyn wird / ihn gleich angreifen / da man ohngefaumt demselben einen Stock am Halse ansetzen muß / damit er sich darein verbeisse / und dann die Hund an ihn würgen lassen / so wohl Alte / als Junge / auch sie wacker anfrischen und ihnen Muth einprechen. Es thut es aber / daß der Otter / wie er zu thun gewohnt / sich im ersten Aufgraben von denen Hunden abziehet / und hingegen in dem für gestellten Reke selbst fänget / soll man ihn aus dem Wasser ziehen / auf etliche Schritt weit an dem Ufer zu Land ausschütten / und die Hunde sich hinwieder tapffer an denselben ab- und Zurbeissen lassen. Findet man / daß die Hunde zu schwach sind / und des Bibern vor sich allein nicht mächtig werden können / so ist Zeit / sich nach denen Otter- Zangen umzusehen / und dieselbe muß man dem Otter um den Hals werffen / damit er denen Hunden keinen Schaden zufügen / oder gar den Reibhaus nehmen möge. Dieses Otter- und Biber- Fangen / gehet am besten von staten / wo zehen / zwölf und mehr Hunde darzu angewendet werden / dann so werden sie desto beherchter / und kommet diese Anzahl der Hunde sonderlich denen Lehrlingen / zur Abführung vortreflich wohl zu staten.

§. 10. Die wahre Marque und untrügliche Zeichen aber / daß die Hunde im Suchen einen Biber oder Otter angetroffen / ist / wann sie Laut geben und anfangen mit denen Füßen zu scharren; Ingleichen / wann die Hunde bey Nachts den Otter suchen / auch sein still in dem Such verfahren und an sich halten / ist es eine Marque eines guten und wohl abgeführten Biber- Hundes; und solche Hunde kan man nach geschenehen Otter- Fang zum Grat- al. (um ihnen desto grössere Courage zu machen) mit Brod / Käse und gekochten Fleisch / wie bräuchlich / auf dem Otter pfweischen / und ihnen zusprechen / des Otters Haupt / öftermals vormeiffen / damit sie solches Thier noch besser erkennen lernen / und desto eifriger instänfftige auffuchen und verfolgen mögen.





Das IX. Capitel.

Welcher Gestalten man die Leit-, Spür-, Hez- und Wind-Hunde / auf die Wolffs-Jagd zuarbeiten / Pfneischen / und sie allda zu grossen Lust gebrauchen und anwenden könne.

Innhalt.

§. 1. Ein schon abgeführter Wolffs-Hund / vermag mehr auszurichten / als tausend andere. §. 2. Wie die jungen Hunde zum Wolff zuarbeiten. §. 3. Welcher Gestalt sie dessen zu pfneischen. §. 4. Wann es die beste Zeit die jungen Wölffe auszuspielen. §. 5. Das ausgespieltete Wolffs-Lager gegemend zu bemerken. §. 6. Was sowohl die Weyd-Leute als die Hunde bey der Wolffs-Jagd zu thun und zu lassen haben. §. 7. Wie sonderheitlich die Wind-Spiele mit Nutzen hierzu zu gebrauchen. §. 8. Auf was Weise in specie der Leit-Hund auf die Wölffe anzuführen.

§. 1.



Wir die Abhandlung von Anführung der Hunde zum Dachsen und Fuchsen beschliessen / und hingegen / wie dieselbe nun auch zum Wölffen zuarbeiten und zu pfneischen / belehren wollen / erinnern wir uns / was ein gewisser Scribent / von denen Hölen und Wäuen der wilden Raub Thiere / geschrieben / wann er nemlich angemercket / daß der Dächse Hölen / dem Fuchs zum Strehlen und dem Wolff zum Verhelen öftters dienen und behülfflich seyn müssen: Ja / spricht er / ich weiß nicht / ob der Fuchs den Wolff / oder der Wolff den Fuchsen / in der

düffersten Noth / an Argelift / und Geschwindigkeit übertrifft. Dann so bald der Wolff nicht mehr lauffen und schnauften kan / nimmt er Fuchs-Art an sich und wird zum Dachs-Schliefer / verziehet / er kriechet in die nächsten und besten Wäue und Hölen / nur mit diesem Unterscheid / daß er nicht mit dem Kopff / sondern mit dem Schwanz / zu erst hinein schlieffet. Aber das Unthier / (wie ihn die Bauern Aberglaubisch nennen / und sagen: Wann man den Wolff nur nennt / so kommt er gleich gerennt) kan alsdann / in solcher Beträngnis und Besfängnis / am besten von denen Hunden geheget und besetzt werden. Allein zu dergleichen Hez- und Besetzung werden besondere Rüden und Hunde erfordert / ich meine solche / die schon vorher zu denen Wölffen zugearbetet und von gleicher Zucht und Art / geworffen worden / immassen / wann schon die gemeinen Hunde zwey / drey / vier / und mehr hundert wären / so würden sie / alsbald sie nur den Wolff vermercken solten / die Haare auf dem Rücken über sich bürsten / voller Schrecken und Furcht werden / und ihren Weg wieder heim und nach Haus zu nehmen suchen. Was demnach tausend ungeübte Hunde / nicht an einem einigen Wölffe sich zu thun getrauen / solches kan hingegen ein wohlerfahrner Weydmann / mit einem einigen Hund / gar leichtlich ins Werk richten / verziehet / wann solcher Hund / nur auf nachfolgende / zwar kurze / doch sicherste Art und Weise / von Jugend an /

an zugearbeitet / und öfters / des Wolffs Fleisches gepfeiffet / oder damit abgesspeiset worden.

§. 2. Man solle an vordereist die Gegend genau ausspähen / wo ein Wolff sich eine geraume Zeit hat aufgehalten / absonderlich aber wahrnehmen / ob nicht eine Wühle in der Nähe gelegen / als deren man sich / bey sothaner Gelegenheit / vor andern / füglich wird bedienen können. Dann ein Wolff / so schüchtern er immer vor dem Gestöh und Getöhl der Räder / in der erste anscheinet / so beherzt wird er hingegen / wann er endlich / bey vielen Geräusch des Wassers / sich unverfolgt bemercket. Obsehn nun einer solchen Wühle / soll man über dem Wasser / ein todtes Nas und Luder hinschleppen / und ungehehr eines Büchsen-Schuß weit davon dem Wolff anpassen. Gewinnt sodann der Wolff den Wind vom Luder / und nähert sich / um dessen zu genießen / siehe / so kan man ohngefäumt auf denselben los knallen lassen / und wann er gefallen / so gleich die jungen abzurichtende Hunde / (welche jedoch nicht viel über ein Jahr alt seyn sollen) / auf die Fährte führen / und sie solcher Gestalt zum Schwere gewöhnen. Diese / so bald sie den Wolff angeschossen liegen / und ihn außser Wehr und Krafft los setzen / werden ihn / nur desto frischer und beherzter anpaffen und anfallen; Und je öfter dergleichen Exercitium mit ihnen wiederholet wird je begieriger und geschäftiger werden sie sich auch alsdann erzeigen / und von solchem Anfall zu genießen suchen.

§. 3. Der Genuß oder das Gepfeiffen aber / mag denen Hunden wohl am allerbesten schmecken / so man dem zu tod gehegten Wolff abstreiffet / etliche Stücke von ihm siedet / die Gesottene nachmals zerstücket / sie mit Rocken Brod / Milch und Käse vermenget / in die Wolffs Haut einwickelt / und solcher Gestalt dieses angemengte Gepfeiffen / die Wilderung von dem Wolff / an sich ziehen läßt; Hierauf den Wolffs Kopf / mit aufgesperrem Gebiß / auf die Haut leget / die Hunde mit dem Horn herzu jaget / und solchen Gepfeiffen nach Lust und Genügen / satt und voll machet. Dergleichen Jagd und Fese / soll man allezeit mit dem ersten Wolff / der im Jahr gefangen wird / vornehmen / so wird man an guten Wolffs Hunden / auch niemals einigen Abgang besorgen / noch derselben gänzlich müßig gehen dürfen. Man muß aber hierzu / die besten herzhafftesten / begierigsten / aber auch stilltesten Hunde erkiesen und auslesen / dieselbe auf das gelindeste und lieblichste tractiren / dann sonst wird ihnen eine allzufrühzeitige Furcht / beygebracht / und sie zum Wolffs Jagen mehr abgeschreckt / als zugearbeitet / massen ohnedem / wie die Erfahrung belehret / die grummigen Wölffe / derer öfters zwey bis drey zu Boden reissen / und mit Gewalt erwürgen.

§. 4. Dergleichen Jagd / und Wolff Hege mit abzurichtenden Hunden / mag man am geschicktesten und bequemsten / um den Anfang des Brach Monats unternehmen / alldieweil zur solchen Zeit die jungen Wölffe anfangen das Gehölz und Waldung zu besuchen / da man ihnen dann / mit den zuarbeitenden Hunden fürstellen und sie in ihrem Lager am besten ausspühren kan. Zur Winters Zeit aber / wann es geschnehet hat / soll man frühe vor Tags / die im Gebüsch und Staudwerk verhaltene Wölffe / entdecken und aufsuchen. Dann bey kaltem Wetter / nehmen die Wölffe gar gerne ihr Lager / an warmen / gegen der Mittags-Sonn / gelegenen Orten und büschigten Hügeln; Da sie hingegen bey der grellen Hitze im Sommer / das kühle Gehölz / und schattichten Wälder / zu ihrer Bedeckung erkiesen und aufsuchen. Wann es ein paar Stunde vor Tags zu

regnen anhebt / halten sie sich beständig in solchem ihren Lager / und lassen sich nicht leichtlich davon austreiben / wo sie nicht / von einer allzunah antringenden Gewalt / darzu genöthiget und gemüßiget werden.

§. 5. Wann man nun nahe an ein solch Gehölz gelanget / wo der Spür-Hund unruhig werden will / so kan man es vor ein untrüglich Zeichen annehmen / daß nicht ferne davon / Wölffe sich enthalten müssen. Daher soll man den Spür-Hund etwas kürzer am Strick fassen / und sie rings herum auch Creuz-weiß und überzweg durch alle Büsche / Hecken und Sträuffer führen. Will er dann in die Reiser par force und mit Gewalt tringen / so ist auch ein Wolff ohnfehlbar darinnen verborgen. Derwegen muß man ihm den Spürhund / mit lauter stillen Lieblosen zurück halten / massen sonst / wann es ein alter Wolff / der mehrers geschreckt / er gar leicht / nach angewöhnter Art / den Reiser aus nehmen / und sich in zwey bis drey Stunden weit entfernen / und aus dem Staub machen dürfte. Um dieses ausgespähete Wolffs-Lager nun zu bezeichnen und abzumerken / soll man allerhand Reiser von Bäumen brechen / und sie vom Eingang des Waldes an bis zu erster Jagren Wolffs-Lager auf die Erden streuen / damit man den andern Morgen darauf die Jagd desto gewisser dahin anstellen / und desto ehender zu Werk richten könne. Welche dann folgender Gestalt anzugehen / und nach Jagd-gebrauch / also zu unternehmen seyn wird.

§. 6. Nachdem nun der Weg auf das mercksamste / mit Reiser wohl beleet worden / solle man des folgenden Tags frühe / mit Knecht und Hunden dahin auf die Jagd ziehen / und sie längt dem Weg / wo er am dicksten von Büschen bewachsen / her / und anmarchiren lassen / auch sie dergestalten anstellen und anweisen / daß jeder Knecht / seine eigene Kuppel-Hunde an der Hand halte / und mit solchen an dem jenigem Ort stehen bleibe / welchen ihm der Jäger / zum ordentlichen Stand / angezeigt und angewiesen. Man muß aber zur Wolffs Jagd am ersten / diejenige Kuppeln von Hunden aussuchen und aussondern / welche am besten abgerichtet sind / und die / anbey am schnellsten lauffen können. Ingleichen solle der Hundes Jung überall nachgehen / und allezeit zu nächst bey denen Kuppel-Hunden seyn / damit er sie zur erforderlichen Zeit / und auf Begehren / so gleich los lassen und anhegen / oder aber / die schon angehegten und ermüdeten Hunde / mit frischen und ausgeruheten / ablösen / und sie hinwieder nach Gefallen und Bedürfften / als lange es Zeit und Ort zuläßt / verschnauffen lassen möge. Auf daß aber die Hunde / sich desto fröhlicher und jaghaffter bezeugen / so kan es gar nicht schaden / wann der Jäger zum öfttern in das Horn bläset / und anbey seinen Hunden immer zu Courage einspricht; Die andern Personen aber / so denen Hunden nicht nachlauffen dürfen / sollen unterdessen / an ihrem Stand und Ort / ganz stille schweigen und kein Geschrey machen / damit die Hunde durch sie an der Fährte nicht gehindert / und von ihrer fremden Stimme / nicht irre gemacht werden. Man muß auch den Wolff durch die Hunde dergestalten Holz einwärts treiben / daß er endlich ganz ermüdet / und vor Angst sich in Hecken / Stauden und Hölen zu verstecken / unumgänglich gemüßiget wird; Niedann die letzten / frischen / und ausgeruheten Hunde / auf ihn / mit aller Macht los gehen lassen / so gibt es allererst das beste und lustigste Jagen ab. Große Herren / wann sie aus freyen Stücken und unangespähete / die Wölffe / mit Jagd-Hunden aufsuchen / treiben und hegen wollen / pflegen sie das ganze hierzu ausersehene Gehölz / oder Gehölze /



Hun-
ffen

igkeit über
auffen und
und wird
ie nächstem
nterscheid/
Schwanz/
wie ihn die
: Wann
er gleich
is und Ser
t und best
Befehung
t / ich me
zugearbe
n worden /
bey / drey /
als bald sie
re auf dem
and Furcht
ch Haus zu
ungehebre
u thun ge
ter Wend
ins Werk /
nach folgen
den Jugend
an /

mit Wind-Hunden zu umringen / und auf dreissig bis vierzig Schritt weit vom Gehölze weg anzustellen / das mit allenfalls sich von aussen ein Wolff nur blicken läßt / die Hunde so gleich auf ihn los gehen / ihn umgeben und anfallen können. Alleine / wann der Wolff einmal von Wind-Hunden ist gejagt und Holz eingetrieben worden / mithin sich aller Orten am Gehölze gleichsam umwindet von Hunden bemerckt / so begehrt er nimmer auszureissen / noch sich ferner in das freye Feld zu wagen / sondern kreucht allwegen zu ruck / und suchet sich bejundglichst zu verbergen und zu verstecken.

§. 7. Damit man abet auch die Jagd und Hüg der Wölffe / mit denen Windspielen recht angehen und einrichten möge / so muß man anforderst des Wölffs Ausfahrt und Rückkehr auf das genaueste austühen / so dann auf den Wind wohl und recht gute Achtung geben / verstehe / man muß observiren / ob der Wind von dem Holz heraus komme / oder aber nach dem Holze zu wehe. Gehet er gegen das Gehölz / so wird der Wolff auch alsbald den Wind von Hunden vermercken / in dem Holz zu verbleiben suchen / und schwerlich mehr gegen die Hunde an und heraus rucken; Es wäre dann in einem Thal da pflegt zuweilen ein und anderer alter Wolff wider den Wind / Thaltwärts zu rennen und zu stehen; In welchem Fall man aber die Jagd gegen das Holz und zu unterst am Berge in der schmahlen Ebene ansetzen / auch die Scheuen und Wehren dergestalten anstellen solle / daß sie gleich gegen einander einen halben runden Circel formiren / und zu beyden Seiten gebrochen oder offen gelassen werden mögen. Gibt es viele Wölffe zugleich in dem Wald / so muß man 9. bis 10. auch mehr oder wenigere Kuppeln der stärcksten und größesten Wind-Spielen / auf der einen Seite in Bereitschaft stehen haben / gegen über und auf der andern Seite aber 4. bis 5. Kuppeln von anderer Art Hunden die man das hero Seiten-Kuppeln nennet. Lauft nun der Wolff zwischen die ersten zwey Kuppeln / die also gegen einander postirt und rangirt seynd / so solle man ohnverweilt die Hunde auf der einen Seite los / und gerne den Wolff zu lauffen lassen / auch alsdann ihnen die auf der andern Seite zu Secundaanten zuschicken. Werden nun diese zwey ersten Kuppeln zu rechter Zeit ledig gemacht / so wird es nicht fehlen / es muß ihnen der Wolff im Lauft zustossen und entgegen kommen. Dergleichen solle auch mit denen beyden nächst-folgenden Kuppeln geschehen / nur kan man damit so lange warten / bis der Wolff an die Scheu-Hütten gelangt / alsdann mag man sie immer wie die ersten / ledig und los lauffen lassen. Wir verstehen allhier durch die Scheu-Hütten / den Schirm und Hinderhalt der Jäger / welchen man gemeinlich mit einem kleinen Fach aufzurichten / mit braunen Tuch zu umspannen / und dann mit Laub / Straußwerck / Reisern und Aesten zu bedecken pflegt; Hinter welcher Hütte man auch Stroh und Waldfahr für der Hunde Läger austreuet / damit selbige darauf ruhen / und also hinder dem Schirm versteckter sich aufhalten können. Wann nun die Windspiele den Wolff umzingelt und umringelt haben / so wird man gleich wahrnehmen / ob solches Unthier Männlichen oder Weiblichen Geschlechts seye. Dann eine Wölffin / zumalen so sie lauffig / fallen die Windspiele nicht gerne an / sondern steigen vielmehr auf sie / und wollen mit ihr zulauffen; Derohalben ist es gut / wann man bey solchen Zufall mit guten und kühnen Hündinnen versehen und gerüstet ist / als welche aus Eifersucht eine Wölffin nur desto grimmiger anpacken / und zerzausen. In wehrendem Streit und Kampff aber / soll man denen

Windspielen dergestalten zu helfen suchen / daß man mit einem grossen zugepöhten Stock oder Stecken / den Wolff den Rachen sperre / und solchen ihm tapffer in den Hals hinab stosse / damit er des Beissens desto eher vergesse / und desto weniger die Windspiele verlege / massen seine Bisse sehr unheilbar / vergiftet / und dabero höchst schädlich sind. Ist nun der Wolff bald ertödet und umgebracht / so kan man die junge erst abzurichtende Hunde / sich auch an denselben zu arbeiten / mit dem Kausbe spielen / und ihre Lust und Kurzweil daran büßen und einnehmen lassen / leglich aber sie wieder zu ruck nehmen / die alten Windspiele nochmals hinder den Schirm und Scheu-Hütten führen / auf daß sie daselbst auf dem Stroh oder Waldfahr ausruhen und Lust schöpfen mögen / bis etwa sich wieder ein neuer Wolff hervor begibt / und sie gemüthiget werden / auch mit diesem einen Combat und neue Jagd anzugehen; Weil sie aber von der ersten Hüg noch sehr ermüdet seyn dürfften / als hat man wohl zu sehen / daß der Wolff denen Windspielen nicht überlegen seye / mithin den Meister spiele und endlich gar den Reithaus nehme / massen er / wann es ihme einmal im Durchgehen gelungen / fast ohnmöglich mehr attrapirt und eingeholt werden mag / es wäre dann Sach / daß er gar zu übel von denen Hunden zerzaust und zugerichtet worden / alsdann dürffte er sich wohl aufs eheite wieder setzen und niederlassen. Er thut sich aber nur im Wald von neuem nieder und scheuet gewaltig / nach der Hand das freye Feld / aus grosser Furcht / der schon einmal an ihme abgehegten Hunde; In welchem Fall man ihn jedoch par force fangen kan / welches dann ein sehr schönes Erjäge vor allen andern abgibt / inmassen die Hunde / wann sie vermercken daß der Wolff irig ist / mit noch so grossen Lust als zuvor / denselbigen nachjagen und verfolgen.

§. 8. Aus bisheriger weitläuffigen Beschreibung der Wölffs-Hüg / wird ein jeder Jagd-liebender Wepmann von selbst abzunehmen vermögen / wie theuer und hoch er einen dergleichen Schwein- und Wölffs-Beisser / auch Hög-Hund / der so freudig diese entsecklich grimmige und greuliche Thiere anfällt / zu achten und zu halten habe. Es thut aber nebst der Abführung / auch der Wurff und die Art / wie wir oben gleich im Anfang erwehnet haben / gar viel zur Perfection und Vollkommenheit dieser Hunde. Sonderheitlich gibt es von einem grossen / schönen Britanischen Hög-Hunde und einer Hündin zum Hasen gar gute und unvergleichliche Hög-Hunde. Es liegt auch nichts daran / obgleich die Hög-Hunde etwas kleiner und geringer / dann die Leit-Hunde seynd; Nur hat man darauf zu sehen / daß man aus allen solchen Hunden / den schönsten / couragewestten und lustigsten / der auch noch niemals zur andern Jagd angeführt und gebraucht worden / zum Leit-Hund choisisse und auslese; Dann dergleichen Art wird sich desto eher und leichter zu arbeiten und zum Fangseil / auch zu allen demjenigen / so vonnöthen und der Jäger haben will / anführen und gewöhnen lassen. Wann nun der Wepdman einen Wolff im Holz gewiß weiß / und dessen untrüglich versichert ist / so soll er den Leit-Hund ohngesäumt auf die Fahrt führen / und ihme mit keinem Wort zusprechen / sondern zuschauen / wie er sich stellen und anlassen thue / ob er furchtsam und erschrocken seye / ob er gerne in Hüg und Hecken / Pust und Dornen / Gebüsch und Gesträuffe sich begeben / auch ob er mit hoher oder niederer Nase verfare oder nicht; Doch ist zum Wolff das beste Bemerk / wann der Leit-Hund in der Höhe verfähet. Da aber dieser sich recht und wol

zum Handseil schieket und anläst / so soll der Weydmann nachhängen / ihn fest machen / und ihm mit sachter und stiller Stimme / Lust einprechen und sagen: Hoch da! wo ist der Wolff? Wo tracht er? Hoch da/Hilf Land mein Hündlein! Auch wann der Hund verfähret und der Jäger eigentlich aus der Fahrt/Velosi und andern Wahrzeichen abmercket/das der Wolff ohnfern gewesen so soll er sich mit dem Hund nähern / ihn mit der Hand liebein und streichen / auch ihm etwas zu essen geben und sprechen: Du hast recht/ Leit-Hündlein! da fluecht das Wölfflein! Da schleicht es! Da bezgt es! Zwischen solchen Gespräch / muß er allezeit dem Hund nachfolgen/ bis an des Wolffs Lager / worbey er dann still halten/ihn abermaln lieblosen / etwas zu Essen langen/und darauf mit lauter Stimme ausschreyen solle: Da Wolff! Da Wolff! Hoch da! Sie da! hernach Hilland! hernach mein Hund/ hernach mein Hund! hernach! Hierauf bey eben diesem Lager/ im Horn jagen/ und das Hagel-Geschrey hören lassen.

Kan und mag aber der Jäger / keinen Wolff im Gehölz vernehmen/ so soll er die Zeit der jungen Wölffe abwarten / da sie in das Holz traben / (so ohngefehr im Heu-Monat geschicht / wie wir schon oben angemercket haben) allwo er wohl Achtung zu geben hat / ob nicht etwa frische Fahrt vorhanden/und da er selbige vernommen/maß er ihr stracks nachfolgen/ und seinen Leit-Hund darauf behalten/erlütigen und Lieblosen / bis er ihn im Lager ergriffen/welches dem Weydmann auch nicht ungeschickt fallen mag / massen er nur wohl auf die vernommene Fahrt und das gespühete Velosi schauen / und anbey zusehen darf/das der Leit-Hund nicht von einer Seiten auf die andere falle; Und solcher Gestalten kan ein Leit-Hund gar leichtlich Zugearbeitet/sonderheitlich aber zum Wolff aufs beste abgerichtet / und angeführet werden. Was aber in genere und insgemein/die Aufsühr- und Zuarbeitung/derer Leit-Hunde anbetriefft / davon wollen wir anjeko im nächst folgenden Capitel mit mehreren handeln.

Das X. Capitel.

Nöthige Anmerckung über die Aufs- und Anführung der Leit-Hunde inn- und vor dem Gehölze.

Inhalt.

§. 1. Wann es die gelegenste Zeit im Jahre/den Leit-Hund auf das Jagd auszuführen. §. 2. Warum ein gerechter Leit-Hund mit der Nasen bey der Erden bleiben muß. §. 3. Weydmannselbiger auf der Wieder-Fährte zu arbeiten. §. 4. Wie einflüchtiger - und wie ein kaltstümtiger Leit-Hund tractirt werden solle. §. 5. Welcher gestalten dieser letztere in der Jugend durch Genuß/ zur Witterung angewöhnen. §. 6. Von Arbeitung des Leit-Hundes von des Wildprets-Färten zu den Sauen / um die Herbst Zeit. §. 7. Warum ein junger Leit-Hund nicht im tiefsten Acker / sondern auf feinem Erdboden abzuführen? §. 8. Aufs was Ursach ein Weydmann mit dem Leit-Hund/etwas ferne vom Gehölz agieren muß. §. 9. Was ein rechtschaffener Jäger bey Besichtigung eines Thiers / mit dem Leit-Hund an denen Gängen nachzunehmen habe. §. 10. Worinn das Wild-Nacht eines Leit-Hundes nach vollendeter Jagd / beschehe.

§. 1.



Wann der Leit-Hund für den Allere-delsten / bey und unter denen Jägern und Weyd / Leuten geachtet und gehalten werde / haben wir allbereits in dem vierdten Capitel/ im zweyten Paragrapho, schon zu dessen Ruhm erwehnet / anbey verschiedentliches von seiner Größe/ Farbe/ Gestalt / Auferziehung / Art / Eigenschafft/ Tractament, Alter / Speise und Unterhalt / geredet: Man aber erfordert die Unumgänglichkeit / (weil des Leit-Hundes Gebrauch/und Genuß der gröfste vor allen andern und übrigen Hunden ist) auch von dessen Aufs-führung / Gewonheit / Veränderung / Nutzen und Genuß / so viel davon insgemein zu wissen nöthig / allhier gegenwärtiger Ordnung nach / aufs kürzeste zu verhandeln. Man pfleget solchemnach / die Leit-Hunde gleich zu Anfangs des Monats May auszuführen/ doch nicht anders/ als wann zur Morgen Zeit / es sein hübsch kühllich/ und warm ist/ auch sich das Wildprät abgehäret hat / massen sonst die Leit-Hunde von der Fährte / keine genaue Witterung haben mögen / Ursach / das durch die Kühle der Luft/ die Dünste/ in dem Zinsiegel der

Thiere / allzusehr gedämpffet werden / in gleichen das Wildprät/ohne gänglich geschene Verhärtung/von einem noch allzustarcken Geruch / und also der Hund mit der Nasen nicht wohl bey der Erden zu behalten ist / sondern viel lieber und begieriger nach / und mit dem Winde suchen lernet / da es doch das stärckmste Stück und die Haupt-Zugend / eines vollkommenen und guten Leit-Hundes ist / wann er mit der Nasen auf der Erden bleibt.

§. 2. Ein Leit-Hund wird solchem nach / nicht leicht etwas vom Wildprät übergehen / als lange er mit der Nase die Erde beschnaufft / und obschon der Boden etwas hart / einfolglich das Thier etwas schwerlich / mit der Schärffe der Schalen zu erkennen ist / so wird er nichts desto weniger nicht ehender Ruhe geben / bis er seinem Jäger / den rechten Tritt und Schritt anzeigen kan. Hingegen / ist ein Leit-Hund mit dem Schwindel hin behafftet / verstehe / wann er von solcher vererbten Natur/ das er ohne Unterlaß mit der Nasen hin und wider vagiret / schwärmet und schnauffet / mit hin nicht anderst/ als sehr schwehr und mit unsäglicher Mühe und Verdruß/ zum behörigen Stande zu bringen ist; Ey/ ey/ so darff ein Weydmann sich wohl nicht die Hoffnung machen / das er weder das geringste Thier verspühren / noch wohin / oder woher / daselbige gewechselt / gewahr werden werde. Ein kluger Jäger pfleget also / um / dergleichen Ungeschick zu vermeiden / seinen Leit-Hund bey dem Zuge/ wohl zu verwahren / damit ihm kein lebendig Thier ins Gesicht fallen möge; Dann / bes kommt der Leit-Hund das Wild einmal unter die Augen / und wird nicht stracks davon abgehalten/ so will er gleich zum andernmal schwärmen / und sich an das Umschauen gewöhnen / mithin die Fährte verlassen / und deren Witterung übergehen.

§. 3. Bifweilen trägt es sich auch zu / das man / wegen harten und trockenen Wetters/nicht Raum hat/den Eingang nach dem Gehölz durch den Tritt der Thiere zu finden / anbey immer im Zweifel bleibt / ob es diese/ jene/ oder eine andere Art Wild seye / so man anzusprechen haben mögte. Und solches geschicht gemeinlich in dem Gehölz.

man mit
in / dem
ffer in den
o ehender
ege / maß
nd daher
d ertödet
urichtende
dem Kau
blissen und
nehmen/
Hirn und
auf dem
schöpfen
her vor be
sein einen
aber von
als hat
Kind spielen
und endlich
me einmal
ehte attra
am Sach/
und zuge
aufs eheite
ber nur im
nach der
schon ein
Fall man
ein sehe
massen die
stürig ist/
nach jagen
schreibung
der Weyd
theuer und
offte Beif
lich grim
and zu hab
auch der
Anfang er
Vollkom
es von ei
Hunde und
ergleiche
gleich die
an die Leit
das man
angeusesten
dern Jagd
Leit-Hund
t wird sich
Fangseil /
der Jäger
Wann
gewiß weiß/
er den Leit
id ihm mit
wie er sich
erschreden
und Dorch
ob er mit
Doch ist
it-Hund in
ht und wol
zum



Behöls / das sehr laubicht ist / und einen allzu Grasreichen Boden hat / als welcher die Erkenntnis der Tritte von Thieren ungemein verhindert. Daher soll ein verschlagener Weydmann bey dergleichen Fall / Gelegenheit und Umstand / seinen Leit-Hund stracks und unverzüglich auf der Wiederfährte arbeiten / und so lange nachhängen lassen / bis er / an denen einzunehmenden Zeichen der Tritte / genugsame Erkenntnis von den Thieren findet. Aus eben dieser Ursach / soll man gleich im Anfang / wann man den Leit-Hund ausführet / ihn zu der Wiederfährte anhalten / dann er von selbst nicht darzu geneigt / um weiln sie kälter worden / daher er den Eintritt und frische Spur mehr liebet und derselben nachfolgen will / welches ihm jedoch bey Zeiten abzugewöhnen / und er mit allen Kräften davon abzuhalten seyn wird.

§. 4. Ein Weydmann hat auch das temperament seines Leit-Hundes wohl zu erkundigen und zu erwegen / ob derselbe im suchen / allzu hitzig oder allzu kalt sinnig / sich aufführe und bezeuge / muß ihm auch in beyden Umständen / als ein wohlverfahrner Jäger / erforderlichen Vortheil und Hülfen zu verschaffen wissen. Ist der Leit-Hund zu hitzig / so muß er durchaus vom Genuss absehen / massen er sonst nur übel ärger machen würde; Ihn aber zu helfen / so ist das beste Mittel / daß er denselben sein kurz fasse und führe / auch das Hengsel nicht zu lang schiessen lasse / wann er ihn auf der Fährte zu arbeiten will; Ingleichen / wie vor erwehnt / mit ihm mehr die Wiederfährte / als den Eingang / suche. Ferners hat er wohl Achtung zu geben / daß er den hitzigen Hund nicht auf eine Fährte leite und führe / die gar zu feisch ist / ihm nicht zu off / und auch nicht zu stark zuspreche / noch weniger gar zu hart tractire. Dagegen ist wohl zu merken / daß es mit dem kalt sin-

nigen Leit-Hund eine ganz andere Bewandnis habe / massen demselben mit dem Genuss am besten geholffen werden mag / verstehe / wann er anderst denselben lebet / und willig annimmt.

§. 5. Der Genuss / oder wie es die Weyd-Leute recht heißen / das Gepsneisch / kan am besten also bey einem Leit-Hunde verrichtet werden. Man bricht das Wild oder Thier auf / leget es besonders auff dem Wind / schneidet so dann ein länglichtes Stück Wildprät dem Thier aus dem Hals / bestreicht es wohl mit Schweiß / zwenget es zwischen die vordere Schale des Thiers / und befestiget es dergestalten / daß der Hund solches nicht ohne Mühe heraus zerren kan / falls er dessen pfneischen und genießen will. Hierauf spricht man ihm mit guten Worten zu / liebkojet und streichet ihn / eben wie man sonst bey dem Zuarbeiten mit ihm zu thun pflegt / führet ihn immer auf der Suche herum / bis er endlich den Wind von dem in der Schale des Thiers eingezwungenen Stücklein Wildpräts bekommt / läßt ihn endlich desselben / nach vielen Zerren / genießen / liebet ihn abermals mit Streicheln / Worten und Barmherzigkeit wohl ab / und trägt ihn / wann er 3. bis 4. Bissen genossen / wieder von dem Thier hinweg / damit er das selbige nicht mehr sehen noch riechen kan. Ursach dessen ist / weil wann ihm der Wind vom Gepsneisch genommen / und er nicht mehr weiß / woher er den Genuss geholt / er so gleich mit der Nase wieder auf die Erden fällt / und eben dadurch angespornet und aufgemuht wird / im Nachsuchen desto eifriger und begieriger zu verfahren und Wind zu bekommen.

§. 6. Obschon auch ein Leit-Hund viel besser suchet / zur Morgenzeit / wann es sein warm ist und ein angenehmer Lust wehet / so hindert doch solches alles nicht / daß derselbe im Herbst zu frühe / da es kalt ist und reißet / auch

auch des
worden /
schwarze
ermogen
stärkere
jedemal
gar stark
hält es se
gen / da
oder such
Man b
suchet / a
chein / ab
Hund / b
unterlass
§. 7.
mit der E
gehalten /
oder je m
ist / je stä
bekomme
de Frucht
nisset / n
Fuß gehe
daß am J
hafft / g
sehen kan
nach gehe
wid / un
den / we
suchen kö
Erreich
ganz kalt
es ist dan
mehr im
rehalten
Leit-Hun
als in tief
und zu zu
§. 8.
tunnen /
will / seit
vor Holz
Regen /
Rehne /
Fährte /
mit derer
woherfal
deswegen
und solch
Deswegen
den Leit-
er wieder
Thiers ni
immer im
zu feinen
sonderlich
nich / all
und der E
hemnach
süchtigt
seinem Hi
Schritt /
§. 9.
wollen mi
im rechte
ll. 11

auch des Wildpratts Wilderung in der Fährte schwächer worden / nicht auch zu der Spur und Inseigel des schwarzen Wildes / sollte können angeführet werden / anermogen ja ein Schwein eine ungleiche Wilderung und stärkere Witterung in der Fährte gibt / dann dasselbe jedesmal mit Schalen und Geästere / oder Astecklaue / gar stark den Erdboden siegelt und bedrucket ; Zwar hält es schwer / einen Leit-hund im Herbst dahin zu bringen / daß er die Wildpratts Färten ganz nicht anfallen / oder suchen solle ; Alleine muß eben ein emsiger Weidmann hier gute Achtung geben / was er anfällt und suchet / auch ihn alsdann davon / mit Ernst oder Streitscheln / ab- und anhalten / nachdeme nemlich der Leit-Hund / bey solthaner Gelegenheit etwas zu thun / oder zu unterlassen haben wird.

§. 7. Ferner ist des Wildpratts Witterung / so es mit der Schale siegelt / und in die Fährte einprägt / der gehalten beschaffen / daß / je tieffer es in die Erde tritt / oder je mehr es an der Saat / oder im Graß anstreift / je stärkere Witterung der Leit-Hund von demselben bekommt / massen die / zwischen denen Schalen befindliche Feuchtigkeiten / (welche fast immer zu und ohne Unterlaß rausset) wann das Thier tieff eintritt und mit gespaltene[n] Fuß gehet / von der Erde so stark angenommen wird / daß ein Hund die Witterung davon / allzumächtig und häufig empfindet / auch die Tritte der Schalen / meistens sehen kan. Wann nun der Leit-Hund / anfänglich und nachgehends / öfters auf solchen Fährten zugearbei et wird / und man über Kurz oder Lang / auf harten Boden / wo die Witterung nicht so stark ist / mit ihm zu suchen kommt / gibt es die Erfahrung / daß er solches Erdreich und Fährte / wo gar nicht / doch wenigstens ganz kalt sinnig anfällt und nicht weiter nachsuchet / so daß es alsdann allerdings unmöglich / mit ihm etwas gutes mehr im Gehölz auszurichten und zu vollbringen. Derohalben es viel besser ist / einen jungen abzurichtenden Leit-Hund / auf kahlen und festen / auch leetigen Boden / als in tieffen Aeckern / Graß und Getraide / abzuführen und zu zuarbeiten.

§. 8. Wir erachten auch hier nicht vor unnöthig zu erinnern / daß / wann ein Thier zu Wald und Gehölze will / selbiges allezeit einen Wiedergang mache / oder vor Holz sberge / absonderlich bey nassen / Thau- oder Regen Wetter / ingleichen / daß solches Gehölz oder Bahne durch das hin- und wiederlauffen der Hasen / Fische / Dächse und Wölffe / mehrmals beschmissen / und mit derselben Gelöß belectet werde. Nun ist denen wohlverfahrenen Weid-Leuten gar wohl bewust / daß eben deswegen / der Leit-Hund öfters Holz einwärts eilen / und solches Gelöß und Geschmeisse gerue schmecken will ; Deswegen ein recht schaffener Jäger bemühet seyn soll / den Leit-Hund hievon ab- und hinweg zu bringen ; damit er wiederum zur Erden greiffen / und die Fährte des Thiers nicht übergehen möge ; Dann sonst bleibt er immer im Schwarz / schändet hin und her / und ist in keinem Stande mehr zu kriechen und zu bewegen / absonderlich aber bey trockenen Wetter und harten Erdreich / allwo der Jäger eine desto schwerere Erkenntnis / und der Leit-Hund ein desto süchtleres suchen hat. Solchemnach ist kein besserer Rath / als daß ein kluger und sirschtiger Weidmann / jedesmahl / (ausser wann er einen Hirsch zu Holze richtet) zwanzig bis dreyßig Schritte / vom Gehölz hinweg bleibe.

§. 9. Dieweil wir hier von dem Hirsche etwas melden / wollen wir zum Beschluß auch zugleich beschreiben / was ein recht schaffener Jäger und Weidmann / bey Bestätti-
ll. Theil.

gung des Hirschs / und desselben Gängen / zu beobach-
ten haben mag. Es soll demnach derselbe / so bald er den Hirsch oder das Thier zu Holze gerichtet / oder gefaschet hat / (verstehe / ehe und bevor er demselben im Gehölze vorgegriffen / oder ehe er erfahren will / wo das Thier stecken bleibt) dieses wohl beherzigen und in Obacht nehmen / daß er zuvorderst ausmache / woher dasselbe komme / und ob dieses der erste oder letzte Gang sey. Ist er solchen Ganges vergewissert / und gesichert / daß es der einzige zum Dückig sey / so muß er demselben alsdann / im Dückig um diese Gegend / allwo er vermeint / daß das Thier am liebsten bleibe / vorgegreiffen ; Gehet ihm dasselbige wieder über den Weg an / so schläget er ihm abermal vor ; Hat er es aber nicht / so bleibt es daselbst / gehet es dann nochmalen über den Weg / und wechselt wieder zurück / 5. 6. 9. bis 10. und mehrmalen / so hat er sich nicht daran zu kehren / sondern nimt / (welches jedoch wohl / wohl zu mercken) die Gänge genau in acht / wieviel deren das Thier gemacht und gethan. Hat er solcher Gänge 4. oder 6. so heißen und sind es / gerade Gänge / und bleibt auch das Thier oder Hirsch ruckwärts / allwo er hergekommen. Sind aber die Gänge ungerade / als 3. 5. 7. und so fort / so stecket das Wild darüber / allwo es ersilich hingewolt hat / und dieses ist untrüglich. Geschicht es aber / daß die Gelegenheit der Dertter also beschaffen / daß ein Hirsch von einem Feld / Holze zum andern / etwa auf einem Schlag zum Beüße / oder vom Holz ins Getraide / und wieder zurück gienge / einfolglich der Jäger gerade Gänge hätte / so muß ein solcher Weidmann / (wann er zumahl nicht weiß / ob er vorigen Tag in diesem oder in jenem Holze / oder im Getraide gesteket hat) wohl aufmercken / welchen Gang der Leit-Hund am liebsten suchet / und vornemlich wie der Thau gefallen ; Ist nun der Hirsche vor dem Thau zu Holze / so dämpffet derselbe die Witterung in der Fährte dergestalt / daß öftersmals der Hund den ersten Gang so lieb / als den andern suchet. Es geschiehet auch / daß wann der Hirsch / da er angefüllet / nur aus Wollust auf einen Schlag / oder ins Feld gehet / und daselbst schläget / (alsdann aber gleich wieder zu Holze eilet) daß die Suche derer Gänge / einander fast gleich ist ; Da hat dann der Weidmann wohl vorgegreiffen / und nach zu hängen / wo etwan der Hirsch gedöret / oder geschlagen / auch ihm seine Gänge / (zumahl im Felde) wohl auszugehen / so wird er finden / welches sein erster oder letzter Gang ist / ja er kan auch / nachdem die Sonne etwas wieder in die Fährte geschienen / nochmals drauf ziehen / so wird er wahrnehmen / daß / wann der Thau in etwas getrocknet worden / und die Witterung der Tritte wieder in die Höhe ausdünstet und ausdämpffet / der Hund diese Fährte lieber / als des Morgens / suchen werde. Gleiches Bewandnuß hat es zur Winters Zeit mit dem Krappfen / es sey roth oder schwarz Wildpratt / Wölffe / Luchse / Füchse / oder Hasen / so müssen die geraden oder ungeraden Gänge / item / wo ein Thier vorigen Tags geblieben / oder / wo es dieselbe Nacht herkommt / genau observiret und beobachtet werden. Welches aber alles / auf ein genaues iudicium und unermüdeten Fleiß / ankommt / und hinausläufft.

§. 10. Endlich ist auch aufs Kürzeste noch anzuführen / wie die Leit-Hund / nach geendigter Jagd / gepäff und gepfneischt werden / auch demselben sein Wildrecht angededen solle. Anvorderst solle er / der Leit-Hund / angefeilt oder angebunden seyn / damit er von andern Hunden nicht verlegt / und beschädigt werden möge ; Dee
[Bb] Jäger



ds habe /
geholfen
elben lie-

od / Leute
so bey ei-
nicht das
iffer dem
a Wild-
wohl mit
chale des
er Hund
is er des
icht man
chet ihn /
it ihm zu
e herum /
chale des
s kommt /
gemessen /
and B. u.
4. Wissen
nit er das
sch dessen
h genom-
benuß ge-
ie Erden
gemunte. t
zer zu ver-

ter suchet /
ein ange-
les nicht /
nd reiffet /
auch



Häer aber / so den Hirschen oder Thier bestätet hat / soll den Kopff und Herz nehmen / und es dem Leit-Hund geben / dann die Recht und Ehre gebühret ihm.

Das XI. Capitel.

Von Verpflegung der Hätz- und Jagd-Hunde / wie nehmlich dieselbe gesäubert / und einquartiret werden sollen.

Innhalt.

- §. 1. Einem Leit-Hund ist wegen der Strapaze an seinem Pelz und Haaren viel gelegen. §. 2. Kräuter Wasser/die Hunde im Sommer süß Blößen zu bewahren. §. 3. Wie man sie zur Winters Zeit/rein und sauber erhalten solle. §. 4. Welche Salbe für die am Füßten verwundete Hunde. §. 5. Welche gestalten sie ins Wasser mögen geben lernen. §. 6. Aus was für Getraid/das Hundes Brod zu backen. §. 7. Wann/und was für Luder man denen Hunden fürwerffen soll. §. 8. Jeder Hund/ist zu eines gewissen Wildes Gepfneisch/von Jugend auf anzugewöhnen. §. 9. Hungerige Hunde gehören auf die Jagd/zum Fangen. §. 10. Wie der Hundes Hof/Hundes Haus/und Hundes Kammer/gebauet und zugerichtet seyn solle. §. 11. Wo des Häzer Knechts Kämmerlein anzuordnen. §. 12. Woraus die Hunde getränkt werden mögen. §. 13. Von ihren Brod/Trögen. §. 14. Wie der Hunde Schalt/Bett/mit Rollen und Löchern zu versehen/ auch warum/und zu was Ende.

§. 1.



Nachdem wir im nächstvorhergehenden Capitel/allerhand nöthige Anmerkungen / den Jagd- und Leit-Hund betreffend / aufs kürzeste entworfen und angeführet / fügen wir billig allhier noch dieses hinzu / wie daß nehmlich / weils derselbe stets im Gehölz / Feldung / Klip-

pen / Hügeln / Thälern / Wind / Wasser / Hitz / Kälte / Schnee und Regen/sich gewaltig abstretten / abschaffen und abnieden muß / man wohl Achtung auf ihn zu geben habe / daß er sein Fell / Haut und Pelz / genau conservire / und der Haare ja nicht verlustigt werde / weils ihm vieles / ja alles daran gelegen : Dabero jeder Leit- und Jagd-Hund / wenigstens die Woche zwey bis drey malen/sauber gebühret und gereinigt werden solle.

§. 2. Was die andern Hätz-Hunde anbelangt / kan es nicht schaden/wann auch öfters dergleichen Säuberung mit ihnen vorgenommen wird. Ebenermassen solle man ihnen die Wochen über/zweymal frisches Stroh unterlegen / damit das Ungeziefer / Läuse / Flöhe und anderer Unrath/so sich bey ihnen durch die allzugroße Hitze offermals sammet / nicht die Oberhand gewinne ; Zu solchem Ende mögen sie in der Woche/auch einmal/mit folgendem Kräuter Wasser gebadet und gewaschen werden. Man siede in einem grossen Kessel mit Wasser / der ohnaefehr 8. bis 9. oder 10. Kübel hält / auch eben so viel Büschel wilden Brunn-Kreß / und gleich viel Memmel / oder Grund-Wurz / wilden Majoran/ Kauten / Salbey und Rosmarin / und wann alles im vollen Sud untereinander / so werffe man ein gut Theil Salz darein / lasse es noch ein wenig auf

oder
auf dem
damit es
bleibe / r
und Gäh
die Dage
mal auf d
§. 3.
de in Sch
und Wa
der Jagd
des Feuer
igen wie
sie aber
Bauch
und Wa
und sie h
nicht seie
den.
§. 4. E
Fellen / r
indusse lo
Fänge gere
nieder zu
mit nach
Oeten wo
ich solle
Salz n
Dortem
lein. Re
ühren/ un
loch woh
de / sich d
einmal ha
und wecne
§. 5. B
ein Zeit
gen/ insge
aus nicht
che eitele
Fang um
Hunde zu
Fusses od
gehen / w
wagen / d
Wäße gere
über etlich
ganz deut
Hunden
habte Ju
lust dar
Küsse / E
werden.
§. 6. E
wieder an
nicht absäu
ihnen zu ef
Brod / au
ingere
dann dies
Kranckhei
andere ger
schlecht un
wist / be
Nalag / w
oder genu
vorgerber
ll. Thep

auf dem Feuer durchsieden / und nehme es sodann herab / damit es sich nach und nach abkühle doch zimlich lau verbleibe / wasche hernach denen Hunden ihren Kopff / Leib und Füsse sauber damit / und dieses im Sommer / wann die Hitze am größten ist ; Solches wiederhole man drey mal auf das allerwenigste / in Frist von einem Monath.

§. 3. Hingegen zur kalten Winterszeit / da die Hunde in Schnee und Kälte / zuweilen auch noch durch Flüsse und Wasser waden und Schwimmen müssen / solle nach der Jagd / ein emsiger Jäger / Knecht dabey ein großes Feuer zubereitet halten / damit sich die Hunde bey selbigen wieder erwärmen / und abtrocknen können : Wann sie aber trocken und erwärmet sind / solle er ihnen den Hauch abtragen und abwischen / damit der Unflath und Wust / so sich an sie gehenget / von ihnen komme / und sie sauber bleiben / dann sonst kan und mag es nicht fehlen / sie müssen rüdig / rigig und schäbicht werden.

§. 4. Es begibt sich auch manches mal / daß sie durch Fellen / rauhe Schrollen im Feld und dornichten Gebüsche lauffen / in solchem Lauff aber ihre Läufe / und Füße gewaltig verreißen und verwunden ; Welche hinwieder zu heilen / kein sicherers Mittel ist / als daß man sie mit nachfolgender Salbe alle Abends / an verwundenen Orten wohl einschmiere / und mit Lumpen verbinde. Erstlich solle man denen Hunden die Füße mit Wasser und Salz waschen / alsdann von etlichen Eyern die Dottern nehmen / sie unter Essig und Maiss / Oehlein / Kraut / Safft vermischen / wohl untereinander röhren / und sie zusammen / sieben und heiß werden lassen / doch wohl Achtung geben / daß es nicht allzuviel einfließet / sich die Feuchtigkeit gar verzehre / und / da die Eyecornen hart worden / zugleich die ganze Salbe verderbt und vernichtet werde.

§. 5. Ferner bezeuget die stets währende Erfahrung zu allen Zeiten / das die Hunde / so auf den Dörffern erzogen / insgemein das Wasser sehr fürchten und sich durchaus nicht hinein begeben wollen ; Derohalben / um solche eitle Furcht ihnen zu benehmen / solle der Hundsjung am Mittag / da die Hitze am größten ist / alle seine Hunde zusammen kuppeln / und sie auf ein Gestad / eines Flusses oder Sees / führen / sich selbst aber nackend ausziehen / und einen Hund nach den andern ins Wasser lassen / damit sie hiedurch schwimmen lernen / und der Wasse gewöhnen. Man darff dergleichen Exercitium über etliche mal nicht mit ihnen vornehmen / so wird man stark deutlich merken und abnehmen können / daß denen Hunden immer mehr und mehr / vor dem Wasser die geübte Furcht verschwindet / und sie immer grössern Lust darzu bekommen / auch endlich über alle Flüsse / Ströme und Seen sich Wagen und begeben werden.

§. 6. So oft auch die Hunde nach der Jagd hinwieder angekuppelt und heimgeführt worden solle man nicht abäumen sie in das Jägerhaus / zu bringen / und ihnen zu essen zu geben / und zwar muß der Hunde ihr Brod / aus ein Drittel Dinkel / auch ein Drittel geringerer Frucht und Korn / vermengert und gebäcken seyn / dann dieses erhält sie bey Leibe / und bewahret sie vor Krankheit. Hingegen / so ihnen nur allein Seigle und andere geringe Frucht gegeben wird / ist ihnen solche zu schlecht und durchläuffig ; Der Dinkel aber allein / gar weis / beydes gibt also nur zur Seuche der Hunde Anlaß / wann nicht starke und geringe Frucht untereinander gemischt / und ihnen zur Nahrung wohl gebäcken / vorzugeben wird. Sonsten hält man auch viel auf die

Suppen von Schaaf / und Seiß / Fleisch und von Ochsen / Köpfen / für die Hunde zur Hasen Jagd / darunter zu Zeiten ein wenig Schwefel vermengt seyn solle / um sie dadurch zum Jagen desto erhitret und begieriger zu machen.

§. 7. Zur Winterszeit solle man denen Hunden wacker Fleisch vom Luder fürwerffen / absonderlich denjenigen / welche mager und auf den Hirschen zugearbeitet sind. Den andern Hunden aber / so auf die Hasen angeführt worden / gebe man durchaus nicht von zahmem Luder / dann sie gewöhnen sich dadurch an das hohe Wild / und zahme Vieh / verlassen die Hasen / fährt und stehlen sich gerne von der Jagd ab / und lauffen dem Haus Vieh vom Feld in die Dörffer nach. Das beste Luder / so denen Hunden gegeben werden mag / und ihnen vor dem Ochsen / und Kuh / Fleisch vorträglich seyrt kan / sind tode Pferde / Esel und Maul Thiere ; Diese aber sollen zuvor ausgeschunden seyn / ehe sie den Hunden vorgeworffen werden / damit die Hunde weder das Thier / noch die Haut und Haare erkennen / und ihnen nicht nachlauffen lernet mögen.

§. 8. Alleine wie wir allbereits in verschiedenen vorhergehenden Capiteln erwehnet haben / wer rechte und gute Jagd / Hunde haben will / muß selbige / so bald sie nick von der Mutter entwöhnet sind / zur Jagd eines gewissen Wildes angewöhnen / es seye nun solches Wild gleich / Hirsch / Schwein / Fuchs / Hase / oder anderes ; Solchen Wildes Blut muß man denen Hunden / gleich von Jugend auf / unter die Suppe mengen / welche man ihnen zu essen gibt / so bald sie von der Sauch oder Mutter Milch abgehalten und die Darme ihnen entzogen werden. Zum exempel / wer gute Fährlecher und Hünere oder Wachtel / Hunde haben will / darff ihnen nur / das Hertz / Haupt / und Eingeweid von solchen Vögel zu essert geben / dann dadurch gewöhnen die Hunde ihrer der Vögel Spur / allein / und lassen die andern Thiere lauffen

§. 9. Wann man die Hunde auf die Jagd führt / so solle man ihnen nichts zu essen geben / damit sie sich desto begieriger zum Fangen bezeugen / und desto schneller lauffen / um etwas von dem erjagenden Wild zu genießen. Man solle ihnen auch / wann sie den Raub eingebracht / jederzeit davon abgeben / und zwar das Eingeweid ; Odes man kan ihnen das Brod in den Schweiß tauchen und zu essen geben / so werden sie nach der Hand / desto freudiger und williger / sich zum Jagen und Hätzen gebrauchen lassen.

§. 10. Nun auch etwas von der Hunde Einquartierung und Stallung zu erwehnen / so pflegt man insgemein einen grossen Platz / unweit dem Jägerhaus / vor dieselbe zu erziehen und auszusehen / auch gewisse Hundskammern zu erbauen / und sie ihnen zur Bedeckung und Aufsenhaltung einzuräumen. Je grösser aber / erst / erwehnter Platz / oder Hundshof ist / je besser ist er auch für sie / dann sie können desto weiter ihren Lauff und Sprung darinnen nehmen / wann sie zusammen sich erlustigen / und spielen wollen / zu dem Ende / solle ein Quadratplatz / und der nach der Vierung eingerichtet / auch gegen der Sonnen Aufgang zu liegen / in gleichen / den hübsch eben / und nicht höckerigt ist / darzu genommen / und erwehlet werden. An dem Ecke / oder an der Wand gegen Morgen zu kan man einwärts des Hofes / das Hund / Haus bauen / und dergestalten einrichten / daß selbiges in dem untern Stockwerck / zwey Kammern bekomme / jedoch mit diesem Unterscheid / daß eine die andere an Grösse übertriffe / und solle in der grössern



und Ehet

ieselbe

dig / Kält / abschaffen ihn zu genau conde / wenn jeder Leitzwey bis den solle. ang / kan den Schw benemal frisches laß / Fische : allzugros erhand ge boche / auch det und ge Kessel mit über hält / Kref / und et / will dmarin / / so werffe ein wenig auf

Kammer ein weiter Camin und Feuer, Herd aufgerichtet werden / die Fenster und Thüren aber / gegen Morgen und Mittag / sehen und gehen. Ferner / sollen die Kammern drey Schuh hoch von der Erde erhaben seyn / und sich in der Mitte dergestalten zusammen schliessen / daß durch eine abhängigte Kehle und Rinne / der Unflat desto füglicher ausgeführt und abgeleitet werden möge. In der Thüre der Kammer / soll ein viereckiges oder gerundetes Loch eingeschnitten / und mit einem Fürschieber wohl versehen seyn / damit durch selbiges die Hunde nach eigenen Gefallen / aus / und eingehen / und bey Sonnen-Schein im Hoff / bey Regen / Wetter aber / in der Kammer sich erlustiren und aufhalten können. Endlich / sollen die Fenster in der grossen Kammer wohl verglastet / und vor Mucken und Ungeziefer bestens verwahret / auch die Wände aller Orten schön geweißet / glatt und nicht rauh ausgearbeitet werden / um damit keine Flöhe / Spinnen / Wanzen und andere dergleichen Unrath / darinnen nisten und sich aufhalten möge.

§. 11. Gleichwie nun diese grosse Kammer des untern Stock / gar bequem für die Hunde zu logiren fallen wird / so kan man hingegen die kleinere Kammer für den Jäger / Knecht zurichten / und mit Nägeln und Schrauben dergestalten austrüsten / daß er darinnen / sein Horn / Hundskuppeln / und anders zur Jagd und Weid. Werk gehöriges Gezeig einschliessen / und nach Bedörfften selbiges heraus nehmen und wieder hinein tragen und versperren könne. Den obern Stock des Hauses mag man gleichwohl zu einer bequemen Wohnung für einen Weid. Mann / in Stuben / Küchen und Kammern eintheilen.

§. 12. Damit aber denen Hunden es nicht am Wasser gebrechen möge / so wäre es gar eine erwünschte Gelegenheit / wann man in der Mitte dieses Jagd. und Hund. Hof / einen lebendigen Brunn oder Quellen herleiten könnte / und selbige in einem steinern Fros oder Kasten / von ohngefähr anderthalb Schuhen hoch / auf-

fangen / vermag man aber keinen Brunn / oder fließend Wasser herzuleiten / so erfordert die Nothwendigkeit / daß man von Stein / gehauene Wasser. Kästen / oder nur kleine hölzerne Trinkl. Tröge anschaffe / und selbige denen Hunden fürstelle / Aus Geschirz von Erz oder Kupfer hingegen / solle man ja keinem Hund leichtlich trincken lassen / massen das Metall insgemein vergiftet ist / und so gleich die Natur des Wassers verwandelt / wodurch dann den Hunden nicht geringer Schade und Unheil entstehen / und zu wachsen kan.

§. 13. Man solle über die Trinkl. Tröge auch kleine Brod. Kästlein für die Hunde immerzu / mit zerbrochenen und eingeschnittenen Bislein und Schlecterlein angefüllt / in Bereitschaft haben / und dieselbe niemals leer stehen lassen / damit die Hunde keinen Hunger leiden / sondern nach Belüsten davon essen / und sich sättigen können.

§. 14. Leiglich solle man auch in der grossen Hundskammer ein Schalt. Bette (eines Schuhs hoch von der Erden anzurechnen /) stehend haben / welches unten an denen vier Pfosten mit umlaufenden Rädlein oder Rollen versehen / um damit die armen Hund zur Zeit der Noth / absonderlich wann sie von der Jagd und Hütze / gang vom Regen und Schnee erkältet / heim und nach Haus kommen / auf solchem Bette zum Camin und Feuer können geschoben / und wieder abgetrocknet werden / dann sie sonst auf dem kühlen Boden ihrer Ruhe gar schwerlich pflegen und genießen dörrften. Man kan auch dieses Schalt. Bett nach Belieben / groß und klein machen / nachdem man nemlich viel oder wenig Hunde darauf ruhen und liegen haben will. Endlich solle man am Boden des Schalt. Betts / unterschiedliche Löcher einbohren / damit durch selbige der Unrath von denen Hunden / rinnen und ablauffen und sie desto trockener / auch für Flöhe und Ungeziefer desto ruhiger liegen / und schlaffen mögen.

Das XII. Capitel.

Was für mancherley Wuth / die Hunde überkommen können / und wie sie davor zu bewahren.

Inhalt.

- §. 1. Die Verpflegung gehet so wohl die Kranken als gesunde Hunde an. §. 2. Woher die Wuth der Hunde rühre / auch woran sie zu erkennen. §. 3. Von der hitzigen / als tödtlichen Wuth. §. 4. Die lauffende Wuth ist eine Vesigentialische Seuche. §. 5. Wie die fahrende Wuth zu curiren. §. 6. Argney. Mittel für die fallende Wuth. §. 7. Wie die grimme Wuth zu vertreiben. §. 8. Was die schlaffende Wuth seye / und wie davon zu helfen. §. 9. Cur der stehenden Wuth an den Hunden. §. 10. Ein Reil oder Kugel für den Kopf / das beste Mittel der incurablen Wuth. §. 11. Wie ein wütiger Hund / Biß an Menschen zu curiren. §. 12. Wie an Vieh / und Thieren. §. 13. Hunde / Tag Lebens / für die Wuth zu bewahren. §. 14. Präservativ für die Menschen / vor die Hunde Wuth.

§. 1.



Esdierweiln der Sache noch nicht gänglich abgeholfen seyn will / wann man sich bemühet / ein / und andere Art guter Hunde / so zum Jagen nach Wunsch abgerichtet / (als lange sie gesund und im Stand Dienst zu thun /) mit genugsamen Unterhalt und Pflege zu versehen

und zu versorgen ; Sondern fürnehmlich daran das meiste gelegen ist / daß man dergleichen gute und Jagd. Rechte Hunde / (weil sie rar / und nicht ohne unbeschreibliche Gedult und Mühe zugearbeitet werden müssen /) wann sie ohngefähr erkranken / wiederum zu recht bringen / und ihnen durch allerhand erspriessliche Argney. Mittel zur ehemaligen Gesundheit verheiffen möge : Als werden wir verhoffentlich der Ordnung nicht zu wieder handeln / wann wir noch vor dem gänglichen Beschluß dieses ersten Theils / von den Hunden / auch etwas von denen verschiedentlichen Zufällen derselben / und wie sie am leichtesten zu curiren / aufs kürzeste entwerffen und beschreiben werden.

§. 2. Unter allen Kranckheiten aber / denen die Hunde unterworfen / wird am allergefährlichsten erachtet / die Wuth und Tobsuche derselben. Einige der Argney. Kunst Erfahrne / wollen behaupten / daß solches Hund. Ubel entweder von einer allzugrossen Hitze / oder aber auch von allzuüberemäßiger Kälte / herrühre und entspringe ; Welche Meinung dann wegen der Zeit / darinnen sich solche Wuth der Hunde außert / nicht ohne Grund zu seyn

sem/ uns anscheinet/ inmassen bekandt/ das diese Kranckheit gemeinlich bey denen Hunden/ in Hunds-Tagen so wohl/ als im Winter/ vom December an/ bis in Hornung hin/ sich zeiget und einfindet/ als um welche Zeit man öftters gewahr wird/ das die Hunde einen Eckel vor Essen und Trincken bekommen/ lassen viel Speichel und Schaum aus dem Munde und aus der Nasen lauffen/ sehen alles/ was ihnen nur vorkommt/ ganz betrübt anspringen ohne Laut und Bellen Menschen und Viehe an/ beissen Bekannte und Unbekannte/ wovon man Anfangs nichts anders als ein wenig Schmerzen an der Wunden empfindet; Sie gehen auch ganz langsam einher/ lassen die Ohren hängen/ haben eine raube Stimme/ ungelinckten Kopf/ röthliche Augen/ schleppenden Schwanz und heraus hangende Zunge. Ausser der hefftigen Sommer-Hitze/ oder allzustarcken/ und lang andhaltenden Winter-Kälte/ können auch noch diese folgende Ursachen/ die Raserey und Wuth denen Hunden zu wegen bringen/ nehmlich wann sie von einem gar zu stinckenden Nas/ faulen und wurmichten Fleisch/ und des selben gestockten und wässerichten Blut fressen; sonderlich aber/ wann dergleichen Luder von solchen Thieren herkommt/ welche durch die Pest/ Donner Schlag oder vergifteten Bestien-Biß umgebracht werden/ so dann wird der Hund desto leichter wütig/ und hält auch solche Wuth desto länger und stärker an. Ingleichen/ wann ein Hund zum öfttern faules und stinckendes Wasser lauffet; Oder aber/ wann man ihm allzuhesse Speisen und auch viele solche Suppen giebet/ darein zum Pfeffer/ Ingwer und ander Gewürz/ gethan worden.

§. 3. Es beobachtet aber/ die der Natur nachforschende Kundiger/ gar verschiedentliche Wuthen/ deren immer eine gefährlicher anscheinet als die andere/ an denen Hunden/ und halten darunter für die höchste und unheilbarste/ die sogenannte hitzige Wuth/ bey deren gar keine Besserung mehr zu hoffen ist/ massen so bald diese nur das Gehir ergriffen und sich gesehet/ sie so gleich gegen das Hirn aufsteiget/ anbey hefftig brennet/ und den gangen Leib verästet. Die Anzeigen an einer solchen starcken Wuth bey denen Hunden/ äussern sich dahero/ wann der Schweiß oder Bedel über sich/ und nicht wie ander nützige Hunde unter sich trägt/ anbey/ was ihm nur zu Gesicht kommt/ anrennet/ und ganz keine Achtung mehr darauf gibt/ ob er durch Sand oder Wasser lauffet. Zwar schaumet er nicht aus seinem/ ob schon sehr schmarcken Rachen/ doch empfindet er um so viel grössern Schmerzen von innen/ welches ihn dann in 3. oder 4. Tagen auswütend machet und zwinget/ unter einem unnatürlichen Laut und Geheul sich zu setzen. Dieses ist die allerentsetzlichste Wuth/ und wen dergleichen wütiger Hund/ blutig beisset/ der muß sterben/ wann er auch tausend Menschen werth wäre. Wie reden hier voranter von Menschen/ so gebissen werden/ und selches zum Unterscheid der wütenden Hund/ welche die lauffende Raserey haben/ massen dieselbe keine Leute/ sondern nur die Hunde alleine anpacken und anfallen.

§. 4. Zwar wird diese Lauffende Wuth/ gleichfalls wie die hitzige/ für incurabel geachtet/ doch ist der Biß eines solchen Hundes bey weitem nicht so gar tödtlich und gefährlich/ anerwogen noch Hülff und Rettung dargegen zu suchen und zu finden ist. So bald ein mit lauffender Wuth beaffteter Hund/ anderer von seinen Mitgespielen ansichtig wird/ gehet er auf sie los und beriechet sie; Wäre die nun gegen ihn freundlich mit dem Schwanz/ und stellen sich liebend an/ so gibt er ihnen zu Dank einen Biß; Worbey die erfahrenen Wepd-

leute/ zur sonderbaren Verwunderung öftters bemerckt haben sollen/ das der erste Hund/ der in dergleichen lauffenden Wuth gebissen worden/ zugleich alles Gift in sich gezogen/ und die Wuth geerbet; Hergegen alle die andere/ welche nach der Hand erst/ von solchen lauffenden wütigen Hund/ verlehret/ durchgehends von der Wuth befreyet geblieben. Diese Art wütender Hunde/ diebt immerzu auf der geraden Strassen und lauffet niemalen abweg/ trägt den Schwanz zwischen den Füßen/ und trabet nicht anders/ als wie ein Fuchs daher/ hohlet sehr tiefen Athem/ bläset und schnaubet aus der Nasen/ siehet seitwärts/ ist sehr klein Lauts und traurig/ schnapet und rennet nach den Fliegen und Brähmen/ und lässet noch gar viele andere Anzeichen mehr von sich blicken/ welche/ wann sie ein aussichtiger Jäger an einem feiner Jagd-Hunde gewahr wird/ nimmt er ihn als bald von denen andern hinweg; Schliesset ihn besonders ein/ damit er durch seinen Hauch die übrigen Hunde auch nicht anstecke. Dann diese lauffende Wuth/ ist eine rechte Pestilenz/ und leicht ansteckende Erb-Seuche/ welche man eben deswegen desto eher und mehr zu siechen/ und sich ihrer zu entziehen hat.

§. 5. Die hitzige und lauffende Wuth/ sind solchemnach die gefährlichsten Tob-suchten der Hunde/ allierweilen die erste gar incurabel und unheilbar ist/ der andere auch schwer/ und ebenfalls nicht mehr abzuhelfen stehet/ doch kan ein lauffender wütiger Hund/ es wohl in die acht Monath/ und noch länger antreiben. Nächst diesem/ ist die dritte Kranckheit unter denen Hunden zuweilen im Schwanz/ welche man die fahrende Wuth nennet. Diese stecket im Gehir/ und äussert sich/ wann die Hunde den Lust zum Essen zwar verlihren/ anbey aber immerzu das Maul aufsperrt/ und mit den Füßen drein greiffen/ eben als wäre ihnen etwas zwischen den Zähnen/ anbey nur die kühlen und feuchten Decker zu ihren Aufenthalt suchen. Wider solche Kranckheit ist das gesicherste Mittel/ wann man vier Eronen schwer des Saffrs nimmt von Wand/ Lauß/ Kraut/ schwarzen Nisch/ Wurz/ Saffr und Rauten/ Saffr/ jedes auch vier Eronen/ und so viel weissen Wein/ als des Saffrs in allem ist/ solches alles zusammen/ durch ein sauberes Tuch seyhret/ in ein Glas thut/ und zwey Quintlein von der unbereiteten Scammonea darunter mischet/ hierauf den Hund fänget/ ihm den Rachen öffnet/ einen Trichter hinein stecket/ besagte Mixtur ihm in Hals gieffet/ und anbey den Kopf wohl in die Höhe hält/ damit diese Arzney nicht neben hin/ und wieder heraus lauffe. Ist nun die Mixtur in dem Leib/ so solle man dem Hund zwey bis drey Löcher in den Rachen stechen und Ader lassen/ damit es fein dapsfer blute/ als dann ihn auf das Stroh legen/ so wird er wieder aufkommen und genesen.

§. 6. Es begibt sich auch gar öftters das etliche Hunde franck werden/ und immerzu niedersinken/ gleich/ als wenn sie die fallende Sucht hätten/ können auch nicht in der Höhe bleiben/ wie gerne sie doch wollen/ also/ das ihnen der Dürbel in dem Kopf stecket/ welches dann ein Anzeichen ist/ das sie die fallende Wuth haben; Für welche aber folgendes Arzney-Mittel gar probat erfunden worden. Man nimmt Peonien-Saffr mit den Rdnern/ Brionien/ oder Stick/ Wurz/ Saffr/ Creuz-Wurz/ Saffr/ eines jeden/ vier Eronen schwer: Diesen vermischet man mit klein gestoffenen Lauß/ Kraut/ Saamen/ genant Staphisagria. und gibt es wohl untereinander gemengt/ dem fallenden Hunde ein; schläget ihm nachmals die Ohren/ das sie bluten/

r fließend
ndigkeit/
oder nur
elbige der
er Kupf-
trinken
ist/ und
voerdurch
d Unheil

ach kleine
rochener
angefül-
mals leer
r leiden/
sättigen

Hunds-
hoch von
es unten
sein oder
zur Zeit
und Haa-
und nach
min und
knet we-
rer Ruhe
Man kan
und flein-
g Hunde
solde man
he Löcher
on denen
rockener/
egen/ und

/ und

aran das
gute und
nicht ob-
gearbeitet
francken/
sch alles
hemaligen
ir verho-
fen/ wann
ses ersten
denen ver-
ie am leich-
schreiben

die Hunde
achtet/ die
re Arzney
es Hundes
aber auch
ntspringe;
innen sich
Grund zu
sequa

bluten/und läffet ihm noch zwey Adern auf der Brust darzu / die man die Bogen / Adern bey den Pferden heisset. Vorbey jedoch zu mercken / daß / wann solches Mittel nicht gleich zum erstenmal anschlägt / man es zum andernmal gebrauchen/und wiederholen müsse / so wird es gewiß helfen.

§. 7. Wann die Hunde das Grimmen und Reissen in dem Eingeweyd und Därmen überkommen / so biegen und schmiegen sie / gleich ein Ball sich zusammen / daß es recht mitleidig anzusehen / welche Krankheit dahero den Namen der grimmenen Wuth/erhalten / solche / gleichwie sie von der Kälte und Undäunigkeit herrühret / als ist auch kein hinlänglich Mittel dieselbe zu vertreiben / als Schweiß und Bäder. Man nehme dahero zwey grosse und starcke Döpfle / in welche zusammen auf die sechs gute Kübel Wasser gehen / und werffe dann in jedem solchen Wasser / Hasen zehen Hand voll Beyfuß / Rosmarin / kleine Salzbey / weissen Jbisch / Arsch / Kraut / Fenchel / weissen Andorn oder Melissen / Rauten / Alant / Memmel / Wurz / Ochsen / Zungen und Steins Klee ; Dieses alles zusammen gemengt / und in die vordesagten Häfen / den zweyten Theil Wasser und den dritten Theil Wein / gethan / wohl miteinander bis auf das dritte Theil eingefotten / dann alles in einen Zuber ausgeschüttet / vier Kübel voll starcke Wein / Hefen darunter gemischt / wieder in die beyde Döpf oder Häfen gethan / nachmals / wie vor / zum Feuer gestellt / von neuem mit dritthalb Wein und Wasser angefüllt ; So dann einen neuen Sack mit rothen Ameisen / samt ihren Eyern und ganzen Nest genommen / in gemeldte Häfen mit vier Hand voll Salz gethan / bis auf ein Drittel eingefotten / und endlich alles zusammen in obberührten Zuber ausgegossen / dann stehen lassen / bis es laulich worden / nachmals die krancken Hunde dar ein geleyet / sie eine gute Stunde darinnen baden lassen / doch Achtung mithin gegeben / daß sie in keine Ohnmacht sincken und ertrinken. Wann man sie heraus ziehet aus dem Bad / hat man wohl zu zuschauen / daß sie nicht gleich an ein kaltes Ort / da die Luft zu ihnen kommen und sie erkälten kan / gebracht / sondern in der Wärme gehalten werden mögen / dann sonst wird der letzte Betrug / ich meine das andere Reissen und Grimmen / ärger als das erste. Man muß aber solche Bad / Cur vier bis fünfmal / in eben so viel Tagen wiederholen / und so oft man das Wasser wieder aufwärmet / frische Kräuter darein thun / vorhero aber den krancken Hund also purgiren : Es nehme der Jäger Cassien anderthalb Unz / wohl gesäubert / pulverisirten Lauß Saamen / anderthalb Quintlein / Scammonca dritthalb Quintlein und ein halb Quintlein / in der Apothecke mit Essig zugerichteten Oliven / Öl vier Unzen / alles untereinander vermischet / ein wenig über der Blut erwärmen / und es gegen dem Abend / den Hund eingießen lassen / doch ihme nichts darauf zu essen geben / ihn auch folgenden Morgen ganz nüchtern ins Bad gesetzt / hilft gewiß.

§. 8. Manche Hunde bekommen gar die schlaffen de Wuth / und sterben auch also schlaffend an dieser Sucht. Solche Krankheit aber rühret von kleinen Würmern her / welche in dem Schlunde des Magens von verderbter Feuchtigkeit wachsen / deren Dämpfe so dann über sich in das Haupt und Hien steigen / den Hund dadurch einschläffern / und durch solche Einschläffern endlich ganz entschläffern und eröden. Wider diese Schlaf / Sucht / kan ein Beyd. Mann bey seinen krancken Hunden sich folgenden Ingußes von Arch-

ney bedienen ; Nämlich des Weermuch / Saffes / vilt Eronen schwer / klein gestoffne Aloe / 2. Eronen / gebrannt Hirsch / Horn / 2. Eronen / Thannens Schwamm / Agaricum genant / 2. Quintlein / alles wohl untereinander vermischet / und weils des Saffes nicht genug / kan er etwas Weins darunter gießen / und es dem krancken Hund einschütten / so wird es bald besser werden.

§. 9. Noch ist eine Art der Wuth an denen Hunden welche gelblich erscheinet / und die fließende Wuth genennet wird ; Diese gelbsucht färbet die Augen / und verursacht denen Hunden eine grosse / Geschwulst in und an dem Kypff / benimmt ihnen anbey allen Appetit zum Essen ; Sie leiden 9. bis 10. Tag Hunger / bis sie endlich verschmachten und sterben / beleidigen auch / wahren der Krankheit / weder Menschen noch Viehe / und sind ganz niedergeschlagen und thätig. Wann nun ein Beyd. Mann solche Wuth an einem seiner Hunde vermercket / so solle er nehmen Fenchel / Wurz / Wasser 4. Eronen schwer / Epheu / Wasser / des Französischen Gai / Wassers / zu Deutsch / schlaffender Kung genant / jedes 4. Eronen schwer / und eben so schwer pulverisirt Engel / Wurz / alles zusammen in einem kleinen Häfel. in siedeln lassen / und dem / an der fließenden Wuth liegenden Hund / wann es ein wenig abgekühlt / also leidentlich in den Hals gießen. Ist öfters bewährt erfanden worden.

§. 10. Wann aber nun / bey denen bishero erzehlten Specibus der Raserey und Wuth / an denen Hunden / weder Medicament und Arhney / noch Fleiß oder Mühe verfangen und mehr helfen will / so ist wohl am allerbesten / man schlage oder schieße / solchen rasenden und wütigen Hunde nur fein bald tod / massen er sonst gar grosses Unheil anstiften / und durch seine Biß / so wohl Menschen als Viehe / in einen Wahn Witz und erbärmlichen Todt stürzen kan. Und ob schon ein Biß eines wütigen Hundes / einem Menschen nicht so sehr / als einem Thier / zu schaden pflegt / massen dieses von dem hitzigen Biß ohnfehlbar sterben muß / da jener noch zu weilen / jedoch mit genauer Noth / errettet werden kan ; So pflegt sich doch dieses Ubel der Raserey / auch öfters nach 7. 8. 12. und mehr Jahren erst zu außern / wie wir oben allbereits im vierdten Capitel / am Ende desselben erwehnet haben. Die Ursach aber / warum die Menschen dieses Ubel und Unheil später an sich fühlen / als andere Thiere / ist der Ungleichheit der Naturen zu jumen / Gleichwie hingegen die Menschen / wegen Gleichheit der Naturen / von ihres gleichen / in gefährlichen Seuchen / auch leichter und geschwinder angestreckt werden.

§. 11. Hier kan ich nicht umhin ohne denen Hoch. Adlichen Haus. Matronen und Dero Fräulein / die Erinnerung zu verfügen / daß sie sich vor ihren kleinen Schoß. Hündlein / (die sie zu ihrer Plaisir aufzuziehen / und ihnen öfters mehr Freyheit gestatten / als sie thun sollen) wohl in Obacht nehmen mögen / damit ihnen nicht eben der gleichen Unglück wiederfahre / welches zu Teident dem berühmten Rechts. Gelehrten Baldo begegnet. Dieser hochgelehrte Herr / spielte einmahl mit seinem Hündlein / welches allbereit mit der Zobsucht behaftet war / und wurde von ihme gar ein wenig in die untere Lefften gebissen / weils aber Baldus hievon nichts wuste / wurde er nach verfloßnen 4. Monathen ganz rasend / und endlich Wasser / scheuig / also / daß er durch keine Arhney mehr zu recht gebracht werden konnte / sondern endlich seinen Geist aufgab. Eine andere Adliche Dame von Bajonne / gieng aus ihrem Haus / zu einem ihrer Bekand-

Bekand
der erwil
des Tod
sondern
so nicht
stecke do
bald nach
meinte si
das Loch
auch tha
noch an
then abe
schen Ge
den Ein
gequälte
hebere au
nicht mel
Bette / r
zu nahe k
gleichfall
musste.

Cafu, wo
Hunden
gläubete.
darinnen
von kleine
solches ni
gen selbst
hervorge
det er au
de gebisse
und in ein
hunden /
de. Es
te Wense
können / w
an einem f
schaffen
nt. D
nehmen A
zeitessen /
solches üb
im alles
men Sun
Summi y
wohl unter
den / und
gat / wann
auf den er
über des
dem Patie
te. Wo
das man
Tagen / ge
der Zeit g
den ; De
schierste W
ten beern
haz in G
rathen / m
Wensch ge
tar bar / ü
Esst / nich
ste viel ha

Bekannt / da begegnete ihr auf der Gassen ein Hund / der erwischte sie bey dem Rock / und risse ihr ein zimliches Loch darein / berührte sie sonst im geringsten nicht / sondern lief stracks wieder von ihr weg. Die gute Dam, so nicht wuste / daß dieses ein toller Hund gewesen / verstreckte das Loch mit einer Steck Nadel / welche / da sie bald nach etlichen Schritten wieder aufgegangen / verweinte sie / die Nadel mit ihren Zähnen zu biegen / und das Loch desto hebeher zusammen zufügen / welches sie auch thate / und weiter nicht / weder an einiges Unheil / noch an einige Kaserey / gedachte. Nach drey Monaten aber / ward sie von einer starcken Melancholischen Feuchtigkeit eingenommen / sieng an / von entsetzlichen Einbildungen / Erscheinungen und Erschröckungen gewälet zu werden / scheuete sich vor Wasser und Wein / hehete au zu besse wie die Hunde / kannte ihre Loue nicht mehr / liesse auch keinen Menschen zu ihr an das Bett / raffete / bisse und schnaubete nach denen / so ihr zu nahe kamen / und solches triebe sie so lang / bis sie endlich gleichfalls ihr junges Leben darüber lassen und aufgeben mußte. Ein gewisser Medicus vermeldet bey diesem Casu, wann man den Urin dieser bryden / von wütigen Hunden gebissenen Personen / beschauet hätte / er gewiß glaubete / daß man unterschiedliche Stücklein Fleisches darinnen erblickt haben würde / welche an der Form / dem kleinen Hündlein ähnlich; Er bezeuget anbey / daß er solches nicht allein von andern / sondern auch von denjenigen selbst / welche dergleichen junge Hündlein in dem Urin hervorgebracht / habe erzehlen hören; Letztlich bemercket er auch / daß / wann der / so von einem tollen Hund gebissen worden / sich vor dem Wasser nicht scheuet / und in einen Spiegel schauet / so seye gute Hoffnung vorhanden / daß er wieder genesen und davon kommen werde. Es soll aber ein solcher / von Hundes Wuth verlegter Mensch / noch für seinem Todt seyn / und sich salbiren können / wann er den Speichel des thörichten Hundes / so an einem seines Leibs Glieden / anlebt / von Stund an mit scharffen Salz Wasser abwäscht / und es wohl abtrocknet. Den Biß und die Wunde aber zu curiren / soll er nehmen Angelica Wurtzel und Kauten / diese wohl zerstoßen / und ein Honig Pflaster daraus machen / welches über den Schaden legen / und glauben / daß es ihm alles Gift heraus ziehen werde. Oder er kan nehmen Gummi Opponac, 3. Loth / Pech / 12. Loth / das Gummi zerlassen in guten starcken Wein / Essig / es wohl untereinander vermischen / ein Pflaster daraus machen / und es über den Hundes Biß schlagen. Es ist auch gut / wann man von des tollen Hundes Haaren / gleich auf den empfangenen Wunden / Schaden leget. Die Leber des rasenden Hundes / oder eines andern / wäredem Patienten auch sehr gesund / wann er solche einnehmet. Vor allen aber ist dieses wohl / wohl zu merken / daß man eines tollen Hundes / Biß / ja nicht unter 14. Tagen / gänzlich zuheilen solle / und wann er auch vor der Zeit geheilet würde / solle man ihn wieder aufschneiden; Doch ist in diesen Fällen der allergewisseste und sicherste Weg / daß man den Biß / mit einem glühenden Eisen beinne. Etliche vermeinen / man solle Menschenhaar in Essig heizen / und dieselbe auflegen. Andere rathen / man solle Rus / Kern / welche ein nüchternen Mensch gefäuet / und mit seinem Speichel wohl geneset hat / überlegen / so solle ihm die Infection von dem Gift / nicht schaden / worvon die erfahrensten Medici sehr viel halten. Man mag auch Angelica Wurtzel

in Wein sieden / Abends und Morgends davon trincken / so treibt es das Gift gewaltig von innen heraus. Und so viel von der Cur der Personen / als Menschen / welche von tollen und rasenden Hunden gebissen und vergiftet worden.

§. 12. Nun folget / wie auch das unvernünftige Viehe und Thiere / so gleichfalls von wütigen Hunden angefallen und angelecket / hinwiederum zu curiren und zu heilen seye. Wann demnach ein Pferd / Ochse oder Schwein / von einem tobsichtigen Hund gebissen worden / so solle man dasselbige gleich durch ein stießendes Wasser treiben und jagen / ihm Butter und Brod zu fressen geben / und auf den Schaden / im Harn genehete Menschen / Haare legen; Man kan auch auf solches Butter / Brod schmieren / weissen Senff / Wachholder Beer / Ebenholz / und warm zerlassenes Solnig / ingleichen ein wenig geschabenes Gold und Silber. Man solle aber Rind / Schaaf und Säue / so von einem wütigen Hund gebissen worden / durchaus nicht schlachten und verspeisen / weiln man Exempel weiß / daß / wann Leute hernach von solchem Fleisch geessen haben / sie ebenfalls wütig worden / und man ihnen nicht wieder hat helfen können. Wann ein Hund von andern tollen Hunden gebissen wird / kan man alsbalden einen Zuber mit Wasser anfüllen / ver Hand voll Salz darein werffen / und mit einem Stecken dasselbige wohl untereinander rühren / damit es bald zergerhe / und alsdann den Hund / neunmalen / ganz und gar hinein tauchen und wohl waschen / so wird der Hund von der Wuth entlediget und befreuet werden.

§. 13. Es kan aber ein fürsichtiger Weidmann und sorgfältiger Jäger / den Wüten der Hunde am besten fürbeugen / und allem Biß anhero erzehlet / gleich in der Jugend seiner Hunde / gar leichtlich vorkommen. Dann ihme kan und mag nicht unbewußt seyn / daß / was allmänniglich bekant / nehmlich / wie daß die Hunde ein Würmlein unter der Zungen haben / welches er ihnen wegnehmen muß / weiln sie noch jung und klein sind / so werden sie nicht wütig / als lange sie leben. Ingleichen werden sie nicht tobsichtig / wann man ihnen das weiße Aderlein / so sie hinten im Schwanz sitzen haben / in Zeiten herausreisset. Man sagt auch / daß / wann man einem Hunde ein wenig Weiber / Milch zu trincken gibt / er die Zeit seines Lebens nicht wütig und toll werden solle. Ich halte aber am allermeisten darauf / wann man gleich / so balden man nur das geringste Anzeichen einer Wuth / an denen Hunden vermercket / das Getze aus der Mehl Pfanne / fein klein geschabt / oder geschnitzen Eben Holz / Kupffer / Aschen und ungenutzt geschabt Bley / und ein wenig Kauten nimmet / dieses alles untereinander mischet / und dem Hund in einem Bissen Brod zu essen gibt. Scheinet unglaublich / hilfft jedoch gewiß.

§. 14. Endlich auch denen Menschen ein Präservativ / wider den Anfall wütender Hunde / noch mitzuheilen / so solle man wissen / daß / wann man ein Aug von einem schwarzen lebendigen Hund oder Wolff / in seine Hand nimmet und darinnen behält / Oder / welches noch gewisser ist / wann man ein Wolffs / Herz / oder die Zunge von einer Wölffin in Händen trägt / zur Zeit / da ein wütiger Hund jemanden begegnet / so dann / derselbe / er sey so wütend und rasend als er immer wolle / solchem Menschen / Tag Lebens / keinen Schaden zufügen werde noch möge.

Das

Fres/viel
nen / ge
annem
ein / alles
Saffis
sen / und
id besser

Hunden
Wuth
gen / und
in und
etic zum
sie end
wöhren
und sind
nun ein
nde ver
Wasser
angösi
ffender
eben so
kommen in
/ an der
in wenig
Biß

erzehlet
Hunden /
is oder
wohl am
rasenden
er son
re Biß /
Wig und
ein Biß
sehr / als
von dem
noch zu
den kan;
Biß /
/ wie wir
dieselben
die Wen
/ als an
zu zume
Hleichheit
yen Scu
werden
noch Ad
Erinner
n Schoß
und ihm
en) wohl
eben der
Erident
met. Die
m Hünd
stet war
re Leffen
e / wurde
und end
e Argn
en elend
che Name
nem ihre
Bekand

Das XIII. Capitel.

Argney-Mittel/wordurch die Hunde/und durch die Hunde hinweg
der die Menschen/ curiret werden.

Inhalt.

- §. 1. Wie hoch der Hunde ordentliches Alter ansteigt. §. 2. Un-
trügliches Kenn-Zeichen eines kranken Hundes. §. 3. Edd-
liches Nerkmahl an demselben. §. 4. Für die Würmer
in dem Leibe. §. 5. Für die Würmer ausser dem Leib. §. 6.
Von der Erd-Kaude der Hunde. §. 7. Von der kleinen ro-
then und giftigen Kaude. §. 8. Wie der Hund-Krebs zu
heilen. §. 9. Mittel vor das harte Harnen der Hunde. §.
10. Von Geschwür und Geschwulst derselben. §. 11. Wie
der/von Hirsch und Schweinen/geschlachte Hunde zu curiren.
§. 12. Wie die/von Heß und Ständen/gerigte Hunde zu
heilen. §. 13. Für das verlegte Schde der Hunde. §. 14.
Für Tropff/ Strangel und bösen Hals derselben. §. 15.
Was endlich auch an denen Hunden gut zur Argney für die
Menschen/moörice beschriben.

§. 1.



In schon mehrmals belobter / und
von uns angerühmter Scribent,
meldet von dem ordentlichen Alter
der Hunde/das selbiges sich regula-
riter nicht über 14. bis 15. Jahr er-
streckt/ was drüber ansteigt/ sehe
schon über den natürlichen Trieb
und Lauff der Hunde. Deme seye
nun wie ihm wolle so wird ein jeder erkenntlicher Weid-
mann/mir hoffentlich obligirt und verbunden seyn/wann
ich ihme/ auch nur 15. Jahr/ durch Einrathung und An-
zeigung/ allerhand wirklichen Hülfss Mittel/ seinen/ ein-
mal recht und wohl zugearbeiteten Heß und Jagd Hund/
fristen/und dessen Leben verzögern helfen werde. Al-
leine/wie bekant:

Der Arzt/kan zwar die Mittel geben/
Nicht aber Kräfte und das Leben.

Darum/dä die Hunde/gleich wie wir Menschen/ bald
dem Wehe-Zagen in Ohren / bald den Würmern im
Leibe/bald den Kauden/Gründ/Schuppen/Krebs/ Ge-
schwär/ Geschwulst/ Tropff/ Strangel/ bösen Hals/
Harn-und Leibs Versperrung/ unterworfen/ Als wol-
len wir zwar/die öfters probat-erfundene Mitteln/ bey
solchen und andern sich ereignenden Gebrechen und
Krankheiten / kühlichst allhier anzeigen/die gute An-
schlag-und Wirkung aber im Ausgang selbst erwarten/
solchen/ jedoch zugleich allen rechtschaffenen Weid Leu-
ten/ und Liebhabern der Jägerrey / hiemit zum Voraus/
woh meinent anwünschen.

§. 2. Ehe wir nun/ insonderheit von ein und andern
zufälligen Beschwerlichkeiten der Hunde / etwas geden-
cken/bewundern wir anvor derist die Göttliche Allmacht/
und Dero Allweise Fürsicht/nach welcher Dieselbe / und
einen Spiegel / an diesem unvernünftigen Geschöpf/
hinterlassen/ worinnen wir ganz klar und deutlich sehen/
und erkennen können/das das Casseyen/als die Mäßig-
ung des Leibs / das fürnehmste Stück/zu Erhaltung un-
serer Gesundheit seye / und beyem Ausas ein und anderer
gefährlichen Krankheit/am dienlichsten falle/ solchem an-
dräuenden Ubel/in Zeiten vorzubauen. Dann ein Hund
hat diese tugendhafte Art und Weise on sich / daß / so
bald er die geringste Beschwerde im Leib / von eins ein-

reissenden Sucht / an sich verspühret und fület/er keinen
Bissen mehr genieset; Ja/wann man ihm schon/ bey sei-
nem kräncklichen Zustand/ das beste Fett und Schmeer
fürhält/doch davon nicht ebender isset / er habe dann zu-
vor Gras geweidet/und sich darauf durch Erbeeckung/
von der Undäufigkeit des Magens/ gereiniget und erledig-
get. Welche Abtkenz von Speisen / dann das un-
trügliche Kenn-Zeichen eines Ansases von Krankheiten/
an denen Hunden ist.

§. 3. Trägt sich aber zuweilen zu / daß ein Hund
mehr/als ausserordentlich/ frisset / und allzubegierig nach
der Speise schnappet/auch sich/ als lönte er des Einschluckens
nimmer satt und genug haben / einen ungeheuren
Wanst anfület/gleichwohlen aber keine Speise bey ihm
anschlägt/nach er davon zulegt / sondern man vielmehr
gewahr wird/das der Hund nur davon abnimmet / und
nach und nach ausdoret / so mag man ihm etliche mal
auf einander zimlich viel Butter zu essen geben/ will er
auch von dieser nicht zulegen / so ist zu schließen / daß er die
Würmer unter der Zungen habe/welche man ihme dann
mit einer Nadel heraus fragen solle; Nimmt er nach die-
sen nicht zu/so ist ein tödtliches Anzeichen/ auch alle wei-
tere Hüffe und Argney an ihm/ vergebens und verloh-
ren.

§. 4. Wann aber die Hunde Würmer bey sich inwen-
dig in dem Leib führen/die zwar gerne sich von ihnen her-
aus begeben mögten / solcher jedoch sie von selbst/ sich
nicht entlasten und entschütten können; So ist kein bes-
ser Mittel dieselbe auszutreiben / als man nehme We-
muth/Saffi/Aloe/ Epatica, Läuß-Saamen / jedes
2. Quintlein/gebende Hirsch-Horn und Schwefel
1. Quintlein alles wohl untereinander gemengt/ und
mit Ruß-Oel angefeuchtet/also denen Hunden eingege-
ben hilft von Stund an. Oder/man nehme Aaun /
Strab/Wurz und Hirsch-Horn-Späne / lege es
zusammen / und giesse es denen Hunden in einer Bräbe
ein. Item/ mache man Pillen von Hirsch-Horn/
Schwefel/Aloes/und Wermuth-Saffi / und laße
solche die Hunde verschlingen.

§. 5. Für die Würmer ausser dem Leib / und zwar
etlich/ in der Haut kan man gebrauchen Sartz/ Aloes/
ungelöschten Kalch / lebendigen Schwefel/eines
so viel als des andern / diese Stücke alle wohl zusammen
vermischt / solle man in einer Rinds-Gallen beym/
darnach mit solcher Laugs den Ort an welchem die Wür-
mer gewachsen sind/ schmieren und reiben/ damit solches
Ungeziefer davon sterben und ausfallen möge. Für die
Würmer in denen Wunden und Schäden der Hunde /
ist ein gesichert Mittel/ wann man diese mit Menschen-
Harn wohl auswäscht / und darnach mit dem Saffi
von Hünert-Darm/ die Hunde purgirt und reiniget.
Sind aber die Schäden der Wunden geschwollen / solle
man sie mit Oel bestreichen/ oder Schmeer und Brun-
nen-Kreß unter einander stossen sodann es denen Hun-
den Pfaster weiß überlegen. Es wachsen auch öfters
gar die Würmer in denen hindern Beinen der Hunde/
welche man mit dem Pflersching-Laub-Saffi vertre-
iben kan/wann er recht ausgepreßt/und durch ein Röhren
gezwungen worden.

§. 6. E

5. 6. Einige Hunde haben auch gleichsam eine Erb-
 Raude an sich/ verstahe/ das sie von Natur/ und nach ih-
 rer Art zu Grind und Schuppen incliniren; Bey al-
 ten Hunden aber kan es von dem Alter selbst herührten.
 Sonsten ist die aller gemeinste Ursach wohl die Unreinig-
 keit/ wann die Hunde nicht sauber Wasser/ und
 das zu rechter Zeit/ zu sauffen bekommen/ oder gar in un-
 reinen Orten/ als/ in Säue-Ställen/ liegen/ oder in allzu-
 grosser Kälte und Frost/ sich elendiglich behelffen müssen/
 sie nachgehends rüdig und voller Schuppen werden.
 Es gibt aber viererley Arten von Hunds-Rauden/ als
 die erstlich/ die gemeine Raude/ zweytens/ die grosse
 Raude/ drittens/ die schwarze Raude/ und leytens
 die rotte Raude. Vor die gemeine Raude/ kan
 man zwey Hand voll wilden Krefsig nehmen/ wie
 auch zwey Hand voll Alaun- Kraut/ Körbe Indi-
 Wurgel eben so viel/ Gold-Wurgel zwey Pfund/ alles
 wohl in Essig und Laugen absieden/ zwey Pfund
 Seyffen darzu thun/ die Hunde fünf Tage damit
 schmieren/ oder noch länger/ bis sie eben rein und sauber
 werden. Man kan auch nehmen Ruß-Öel 3. Pfund/
 Wacholder-Öel anderthalb Pfund/ Alt-Schmalz
 zwey Pfund/ gemein Hönig drey Pfund/ Essig an-
 derthalb Pfund/ diesen Essig nehm denen Speciebus bis
 auf die Heisse ein sieden lassen/ ferners Hartz und Pech/
 jedes drey Pfund/ auch neues Wachs ein halb
 Pfund unter einander schmelzen/ leglich Vitriol-Öel
 zwölf Unzen und Grünspan darzu thun/ daraus Säl-
 zu machen/ den Hund damit schmieren/ vorhero aber
 in saubern Salz-Wasser baden und abwaschen.
 Oder man schäle die äusserste Schaal von Schief-
 feeren-Holz/ und behalte die unterste/ thue guten rei-
 nen Schwefel darzu/ und Alaun/ stosse dieses alles
 klein/ und rühre es mit alt Schmeer und ungesalgener
 Butter an/ lasse es im Topff wohl unter einander auffie-
 den/ und rühre es aufs beste unter einander/ lasse es
 abkühlen/ und schmiere sodann den Hund darmit. Noch
 besser aber ist es/ wann man den Hunden alle Haar/
 rings um die Raude herum/ ausreißt/ sodann den fahlen
 Haß und Grind mit Laugen/ Essig und Salz so
 lange schmieret und reibet/ bis der Schweiß nachgeht/
 und die Haut ründ und offen ist/ nachgehends den
 Schaden mit folgender Salbe curiret: Nimm Alaun-
 Wurgel Salbe ein halb Pfund/ Ruß-Pulver/ Sal-
 be/ auch so viel/ Ruß-Öel/ zwey Pfund/ Pech ein
 Pfund/ Wacholder-Öel 1. Pfund/ Rühn Ruß ein
 halb Pfund/ Schwefel ein halb Pfund/ grünen Vi-
 triol/ ein halb Pfund/ Gold-Schaum vier Unzen/
 Alaun sechs Unz/ Bleyweiß vier Unz/ Grünspan
 vier Unz. Einige bedienen sich der Salbe von Schmeer/
 Nessel-Saamen/ Schwefel/ Quecksilber/ jedes
 gleich viel; Worbey aber zu wissen/ das die Hunde zu
 vormit abgekochten welschen Feig/ Bohnen/ oder mit
 geortenen Erdrach und Lenden-Wurgel/ gebadet
 werden müssen/ und solches Waschen muß man auch zum
 öfttern wiederholen/ ehe und bevor man letzt-berührte
 Salbe denen Hunden gebrauchet.

5. 7. Obichon die schwarze Raude das Haar gar
 ausfallen machet/ und auch die grosse Raude einer gu-
 ten Hand breit/ daher zimlich gräulich anzusehen ist/ so
 ist doch die kleine rotte Raude die ärgste und be-
 schwerlichste zu heilen/ und wachet ihr Gift denen Hun-
 den die Füße geschwellen. Sie rühret von der Kälte
 her und wird verursacht/ wann die armen Hunde/ zur kal-
 ten Winters-Zeit/ an wässerichten und feuchten Orten
 liegen müssen/ und nicht trocken werden können; Oder
 II. Theil.

aber/ wann man ihnen zu viel Ochsen- und Rube-Geblüt
 zu fressen giebet/ welches dann ihren Leib allzusehr erhiget
 und anstecket. Hierwider ist nun kein besserer Rath/
 als man purgire erslich den Hund/ und schlage ihm dar-
 auf des andern Tags eine Ader/ zwischen den Raiesbe-
 ben/ und den Schienbeinen/ lasse auf zwey Unzen Blut
 heraus/ und schmiere ihn sodann mit folgender Salbe/ so
 gemacht und zusammen gesetzt wird aus Ruß-Öel/
 drey Pfund/ Wacholder-Öel/ anderthalb Pfund/
 Schmeer drey Pfund/ gemeinen Hönig/ drey Pfund/
 Essig anderthalb Pfund/ alles untereinander zur Heisse
 te eingesotten; Dann Pech und Hartz/ anderthalb
 Pfund/ Wachs/ ein halb Pfund; Solches zusammen
 wohl zerfließen lassen/ und so lange herum gerühret/ bis es
 ganz zergangen/ dann vom Feuer genommen/ und an-
 derthalb Pfund Schwefel/ aufgekochtes Vitriol zwey
 Pfund/ und Grünspan 12. Unz/ alles gepulvert in obi-
 gen Fluß geschüttet/ nochmals wacker herum gerühret/
 leglich erkalten lassen; Ist ein bewehrtes Mittel für die
 giftige rotte Raude. Was wir aber oben zu observi-
 ren anbefohlen/ muß auch hier wohl beobachtet/ und ja
 nicht vergessen werden/ das man anforderst und
 vor dem Gebrauch der Salbe/ die Hunde mit Wasser
 und Salz reinige und wasche/ dann erst die Salbe/ bey
 warmen Feuer/ ihnen einreibe/ auf eine Stund lang sie
 schwißen lasse/ jedoch ihnen anbey zu trincken nach Be-
 lieben erlaube. Leglich kan man ihnen eine gute Suppen
 von Schaafe-Fleisch gesotten/ mit Schwefel und di-
 gigen Kräutern gekocht/ zu essen geben/ und solches eine
 ganze Woche durch also continuiren/ damit denen
 Hunden/ der erkältete und vergifte Leib/ wieder erhiget/
 und zu recht gebracht werden möge.

5. 8. Geschicht es auch zuweilen/ das ein und andere
 von uns bishero angeregte Raude/ gar in einem um sich
 fressenden Krebs degeneriren und ausschlagen will/ siba/
 so ist wohl dieses schon oft bewährt erfundene Mittel/
 das beste und sicherste zu gebrauchen. Man nehme pul-
 verisirten Sublimat, 1. Quinlein/ bringe es in einen
 Mörsel und mische es mit Citronen-Safft/ (doch müs-
 sen die Citronen vorhero geschälet seyn/ ehe sie ausge-
 druckt werden/) wohl unter einander/ giesse etwas aber
 nicht zu viel/ von Essig mit Wasser vermengt darzu/
 in gleichen Alaun und Seiffen/ so viel/ als die Citrone
 schwer gewesen; Wann dieses alles nun wohl zusam-
 men gerührt und gestossen/ thue man es in einen neuen
 Hasen/ und lasse es bis auf den dritten Theil einsieden;
 Dasern solche Salbe hernach heraus genommen/ und
 also laulich/ auf den um sich fressenden Schaden gele-
 get wird/ mag man die Besserung/ nach etlichmals wie-
 derholten Uberschlag/ mehr und mehr besördern/ und er-
 fahren. Andere sieden den Sublimat zuvor/ ehe sie ihn
 mit Wasser anmachen/ damit er nicht zur Arzney allzu
 stark werde/ sonderheitlich da der Krebs an der Haut
 des Zeug Glieds/ oder sonst an jarten Orten des Leibs/
 ansetzen und sich außern solte.

5. 9. Wann man aber an dem Zeug Gliede eines
 Hundes/ weder Raude noch Geschwulst abnimmt/
 gleichwohl anbey bemercket/ das der Hund in etwas
 hart harnet/ so lasse man nur Fenichel/ Lybisch/ Brom-
 beer-Wurgel und Pappeln unter einander in einem
 guten Sud aufwallen/ und gebe von solchem Getranck
 den Hunden nach Belieben zu sauffen/ so wird es den U-
 rin gleich besördern und erleuchten.

5. 10. Ereignet sich hingegen an andern Orten
 des Leibes/ die Geschwulst und Geschwulst/ so wird solch
 Ubel nicht allein durch Arzney-Mittel/ sondern zuweilen
 auch

[E c.]

auch

wie

er keinen
 n/ bey sei
 Schmeer
 dann zu
 rechung/
 nd erledi-
 n das un-
 nehten/

ein Hund
 ierig nach
 Einschlu-
 ngehuren
 se bey ihm
 n vielmehr
 met/ und
 tliche mal
 n/ will er
 / das er die
 hme dann
 e nach dies
 ch alle drei
 nd vorlob-

sich inwe-
 ihnen her-
 lsten/ sich
 ist kein be-
 me Wer-
 ten/ jedes
 Schwefel
 nengt/ und
 en emgege-
 e Alaun/
 / kochte es
 er Bräbe
 H-Soen/
 / und lasse

und stote
 g/ Alces/
 vesel/ eines
 zusammen
 en be nun/
 die Wä-
 mit solches
 Für die
 er Hunde/
 Tenfchern
 dem Safft
 id reiniget/
 ollen/ solte
 ind Brun-
 renen Hun-
 uch öfters
 er Hunde/
 ffe verrei-
 an Züchlen

5. 6.

Auch dergestalten durch den Schnitt curirt/das man eine gekrümmte Nadel mit Faden nimmt / solchen unter den Adern durchziehet/die Adern aber zuvor recht bindet / damit sie/wann der Schnitt vollbracht / nicht schweissen ; Sodann das Geschwür und Geschwulst/rings herum mit einem scharffen Scheer-Messer / öffnet / das Ungeheure Geschwollene von der Materie heraus thut/die verletzten Nerven mit einem Eisen/so glühend/brennet / dann Dra- chen Blut/zu Pulver gebrandte Leinwand/und Eyer-Dottern in Essig wohl gesotten / denen Hunden auflegt / endlich auch Speck in Wasser ein- geträufft/weisses Nüchtr Pulver/so wohl zerstoßen/ darunter mengt / und alle Tage den Schaden damit verbindet. Und so viel von denen Würmern/Rauden/ Krebs/Geschwür und Geschwulst der Hunde/als Krank- heiten/die von selbst die Hunde zu befallen und anzust- ecken pflegen.Nachdeme es aber auch gar öftters geschicht/ das die Hunde von andern grimigen und wilden Thie- ren / bey der Jagd und Hege/verleztet und verwundet werden / oder aber im Lauffen an Hecken und Dornen sich zerrißen und aufschlagen/ als wollen wir noch mit we- nigen deren Heilung und Genesung / auß kühneste be- schauen und entdecken.

§. 11. Wann demnach auf der Hirsch-Jagd ein Hund von einem Thier oder bey der Sau-Hage/ von ei- nem Schwem gefährdet und verwundet worden / so solle man allezeit bey dem Schaden das Haar anordereit hin- weg schneiden oder scheeren / und dann ein Pflaster von grossen Wund Kraut/oder von Toback / oder ver- mengtes Steir- und Rosen-Oel / eines so viel als des andern / drauf legen/so wird es bald heil / und besser mit dem Hunde werden. Geschehe es aber/ das ein tobens- des und hauendes Wild-Schwein/einem Hunde mit sei- nem starcken Rüssel an der Seiten/ Hüfte/ oder andern nervichten Ort/gar ein Glied entwey schlägt / mag sol- ches der Weydmann/anvorderist hinwieder zu recht rich- ten/auch da es nit zerstoßen/oder ganz entwey wäre sol- gendes warme Pflaster/ so heiß als es der Hund erleiden kan/überschlagen/und auf den Schaden legen / nemlich von unter einander gemischten Wallwurz Pflaster / Stein-Alee Pflaster Pech und Rosen-Oel / jedes gleich viel. Würde auch ein Hund von einem Schwein unten am Leibe dergestalten getroffen und verlegt / das ihm gar das Eingewend/ jedoch ohne einige Beschädig- ung der Därmer/heraus hieng / so kan der Jäger selb- ges / mit dem Auffersten des Fingers / an seiner alten Stelle fein sittiglich wieder einlegen/ ein Stück Speck in das Loch stecken/und den Schaden hinwieder zuheften / wie gewöhnlich. Die Nadel aber / so man hierzu ge- braucht/muß vorn viereckigt/und hinten rund/und eben/ als die Wand-Arzt-Nadeln / beschaffen seyn/ worbey auch zu mercken/das/so oft man einen Stich oder Haßf an dem Schaden zunähet / jedesmal der Faden abge- schnitten / und also jeder Haßf/mit einem absonderlichen Knotten oder Knöpflein/zusammen geheftet/und ge- bunden werden müsse. Alle Wunden aber an denen Hunden/werden mit Speck-Auslegen und Feiste schmie- ren/am geschwindesten geheilet / welches dann / als ein allgemeine Haupt-Regul / wohl zu mercken und zu beob- achten. Einige Jäger nehmen den Saft von ro-then Köhls gepreßet/und legen ihn / als einen probat erfun- denen Balsam / über die offenen Schäden und Wun- den der Hunde / so heilet er sie gar geschwind / und vest/ zusammen. Ursache mag seyn/weil die Hund's-Haut von trockener / das Köhl-Kraut von feuchter / beides aber/von warmer Natur und Temperament ist.Oder/

man kan an statt des rothen Köhls / nur den Saft von Toback-Blättern nehmen / so thut es gleiche Wir- kung. Diese Toback's-Brühe/ ist sonderheitlich gut/ wann man sie in solche Wunden tröpfelt/die der verlegte Hund mit der Zunge nicht lecken kan. Regen-Wür- me in Honig gelegen/und eine Zeitlang darinnen einge- beigt/sind auch nicht uneben bey solchen Wunden. Im- gleichen / Terpentin-Oel mit Geöde gewaschen / worinnen Ehren-Preiß und andere Wund-Kräu- ter gekocht.

§. 12. Die verkehrten Füße der Jagd-Hunde von Hecken und Stauden wordurch sie rennen müssen / solle man daheim mit Salz-Wasser reiben / die Wunden sauber auswachen/ein Pflaster von Eyerklar und stae- ken Wein-Essig mit Mauf-Dehrlein-Saft ma- chen/wohl durch einander treiben und stossen / und es also denen Hunden auf den Schaden legen. Oder man nehme Kupfer-Wasser und Terpentin / oder klaren und subtilen Kühn-Ruß/mit Essig vermischt / schme- re und verbinde die verkehrten Hunde damit / und lasse sie Tag und Nacht also liegen und ausruhen.

§. 13. Weilen auch die Hunde öftters Schaden am Gehör haben / und grosses Behtagen darinn empfin- den / als kan ihnen nicht besser geholffen werden / dann man nehme sauren Sods von unreiffen Trauben/ oder astringenten Kräutern / lasse es ein wenig warm werden / thue Blum und Wasser von Munde- Weyden daran / auch Wasser und Blum von Geißblat / zusamt ein wenig Honig / menge alles wohl unter-und ineinander / tropffe und stecke es dem Hund in die Ohren / lasse es eine gute Weile darinnen/ nehme es wiederum heraus / wärme Lohr-Oel/schmie- re das Ohr damit / neße es auch mit Baum-Oehl und stopffe alsdann das Loch zu / so wird der Hund genesen wann man acht bis neun Tage also damit anhält / und wohl Achtung gibt / das er sich nicht Schaden noch kra- gen kan. Denen Jagd-Hunden aber den Ohren-Krebs zu verreiben / ist sehr gut / wann man der besten schwe- ren Seiffen ein Quintlein nimmt / wie auch Wein- stein-Oel / Salmiac / Schwefel und Grünspan/ je es nach Gutdüncken / solches alles mit weissen Wein- Essig und ezenden Wasser anmacht / und neun bis zehn Tag frühe am Morgen die Hunde damit abrei- bet. So man Agrest mit gebrannten Geiß-Blat Wasser / drey oder vier Morgen nacheinander/denen Hunden in die Ohren treuffeln läßt / bekommen sie laises Gehör davon.

§. 14. So die Hund gerne fressen und sauffen wollen/ aber je zuweilen nicht können / ist es ein kennbares Zei- chen / das ihnen der Hals verschwollen / deswegen mag man ihnen von Eisen-Kraut eine Brühe absieden/und sie damit träncken ; Oder auch ein gutes auswendiges Mittel vor solche Geschwulst ist ein Lümpe/mit Men- schen-und-Hunds-Koth bestreichen / wann man ihn auf dem Hals legt Für Tropff und Strangel der Hunde ist das beste / man lasse ihnen ein Glas voll war- mes Oel in Hals hinab lauffen / und öffne ihnen darauf eine Ader / an denen Ober-Schenckeln. Und so viel auch von der äußerlichen Cur der beschädigten Jagd-und Hage-Hunde.

§. 15. Nun wäre noch übrig / die Behandlung der Aegnen-Mittel / welche von denen Hunden genommen/ und zu des krankten Menschen Ruß und Genesung an- gewendet werden können / in einem besondern Capitul/ alhier zu durchgehen: Nachdeme aber selbiges ein klä- ger und verständiger Haus-Vatter/viel besser und druck- lichet

licher aus denen Schriften der Arzney-Gelehrten abnehmen und erlernen kan / wir auch eben nicht gefonnen / ein vollkommenes Arzney-Buch von Hunden / gegenwärtig zu beschreiben; Als hoffen wir / unserm Versprechen ein schuldiges Genügen geleistet zu haben / wann wir hiemit unsern Ersten Theil des Jagd- und Weyd-Wercks von Hunden / im folgenden Medicinischen Reim-Gebänd / von derer selben Nutzen und Gebrauch in der Arzney / also beschließen und endigen:

Es ist ein jeder Hund in Arzneyen gut / An Haut / Haar / Harn / Haupt / Roth / Zähn / Fett / Gall und an Blut. Und zwar: Ein Hund / der hübsch gesund / und auch von Unflat rein / hält / (auf den Bauch gelegt /) das schlimme Darm-Sicht ein. Des Hundes Haut gegerbt / und Handschuh draus gemacht / hilft manchem / der nach schön- und lindten Händen tracht. Die Haar von diesem Hund / der uns gebissen hat / Nur auf die Wund gelegt / hilft gleich auf frischer Thar.

Es trocknet kalte Flüss / und heilet feuchte Wunden / Dem / der hier fleissig sich mit Harn abwische von Hunden. Des Hundes Haupt verbrannt / zu klein- und reiner Aschen / Hilfft trefflich / wann man mag die Wunden damit waschen. Des Hundes weisser Roth / mit Rauten / Saffs vrmengt / Hilfft dem / ein Löffel voll / den Wind / und Bauch weh trängt. Wann man zur Asche brennt die Zähne von dem Hund / So gibts auch weisse Zähn / nnd reiniget den Mund. Zerlassen Hundes / Fett / macht gang gelinde Glieder / Wann man sich darmit schmiett / und reibt es hin und wieder. In Bier / von Hundes Gall / zwey drachma eingenommen / So kan man leicht von Kopff / und Augens Schmerzen kommen. Auch nur ein Löffel voll von heissen Hundes Blut / Ist vor die Pestilenz und böse Seuchen gut.

Das XIV. Capitel.

Von denen Hirschen / Wildpret / dessen Kälbern / und mannigfaltigen Geschlecht.

Inhalt.

1. Von der Hirschen / Hündinnen / und deren Kälbern / Nahmen / Gestalt und Natur. 2. Wie ein Hirsch Kalb zum Spießer / und ein Wild- Kalb zum Schmal- Thier werde. 3. Der Unterschied zwischen einem Spieß- Hirschen / Sabel- Hirschen / auch unjagdbar- und jagdbaren Hirschen. 4. Kurz- wolle Beschreibung der Hirsch- Brämpfl. 5. Von Empfängnis / Eas und Nahrung der Hirsch- und Wild- Kälber. 6. Monatliches Gedß und Stand der Thiere. 7. Von der Hirschen ihrer Furchtsamkeit / Galle / Herz / Kreuz / Steinen / Schlangen- Cur / Arglistigkeit und Reue über Meer. 8. Von derer selbigen Alter / Verjähnung und Bewichtigkeit. 9. Beschreibung der Dam- Hirschen / Palm Hirschen / gemelten / braunen / rothen / alben / grossen / kleinen / auch Soel- Pferd- und andern Hirschen mehr.

lenciam und hauptfänglich / einen Hirschen / und zwar / das veraltete Männlein / dann das Weiblein / und Hirsch- Kälbe oder Hünde genannt / gleichwie ihr junges / Männlichen Geschlecht / ein Hirsch- Kalb hingen das junge / Weiblichen Geschlechts / ein Wild- Kalb heisset. Was dieser Thiere Gestalt anbelanget / so ist bekant / das es ein schönes / ansehnliches und großes Thier; Das Männlein / hat dicke / feste / starke / jancfigte / und in verschiedene Zweige ausgetheilte Hörner oder Gewenhe auf dem Kopff / zwischen denen Ohren stehen / die tieffer nicht / als nur aus der Haut heraus wachsen / alle Jahr im Monat April abfallen / erst mit dem andern Jahr heis für kommen / und des Thiers Alterthum an Jahren / denen Zancken nach / zu erkennen geben. Das Weiblein oder Hündin / hat keine Hörner / und gemeinlich ein dunckel rothes Fell / ein fleischigtes Angesicht / langen Hals / eine eingebogene Nasen / grosse Augen / gleichsam zerspaltene und von einander getheilte Ohren / schlancke Füße und ein kurzes Schwäncklein / welches etliche für vergiffet halten. Beyde / das Männlein als Weiblein / sind von überaus geschwinder / furchtsamer und lebhafter Natur. Wann sie stehen und davon lauffen / so pflegen sie immer ein wenig still zu stehen / gleichsam auszuruhen / und sich weit und breit umzusehen: Wann sie dann sehen / oder verspühren / das ihnen die Jäger oder die Hunde zu nahe auf dem Leib kommen wollen / so machen sie sich behend wieder auf die Füße / und rennen abermal so stark fort / als zuvor: Ja / wann sie endlich merken / das sie sich in denen Wäldern für ihren Wiedersehen / nicht mehr

S. 1.



Ademe wir nun also von Ab- und Zuarbeitung der Jagd- und Sätz- Hunde / zur Genüge / auch so ausführlich gehandelt / als wohl noch niemahls von einigen Scribenten bis anhero geschehen / und das in Ablicht / weil ein jeder Jagd- und Weyd- Werck liebender Haus Vatter / bey solcher Lust gemeinlich in Versuchung mit seinem Hunden das meiste auszurichten pfleget; Wir verlangen wir nunmehr nach der Ordnung und natürlichen Anleitung / zu dem Andern Theil der Jägerrey / nämlich zur Verhandlung von dem Wild und Thieren selbst. Es verstehen aber die Jäger und Weyd- Leute unter der Benennung eines Thieres / per excellent. Theil.



mehr erwehren / noch denenselben entlaufen können / so pringen sie auf das flache Feld hinaus / und stiehen gar zuweilen in ein Dorff oder Bauren-Haus / da sie Schutz und Hülffe bey denen Menschen suchen / die sie so wohl fürchten als lieben. Die Hirschen werden sehr alt / und leben bis über hundert Jahr / sind auch zu gewisser Zeit überaus geil / vornemlich aber zu End des Augusti / und Anfang des Septembris / nemlich um das Fest Epydi / wann der Arcturus-Stern aufgehet / und sie mit dem Solsticio autumnali, in die Brunst oder Brunst treten; Zu welcher Zeit ihnen dann nicht wohl zu trauen / allhierweilen sie die Menschen fast wie wütend anfallen / ja oft einander selbst heftig / bis auf dem Tod verwunden. Zu dieser Zeit der Brunst gehorsamen die Weiblein denen Männlein / sonst aber stiehen sie dieselbigen mehr / und suchen nach diesem ein jedes seine Nahrung besonders. Das Weiblein oder Hündin / gehet acht Monat schwanger / gebähret alsdann gar leicht / führet bald hernach ihre junge Hirschelein auf hohe Berge / und weist ihnen / wie sie springen und entziehen sollen. Wann sie ihre Ohren in die Höhe strecken / so hören sie gar scharff / lassen sie aber die Ohren hangen / so können sie leicht berücket und überumpelt werden. Sonst hat der Hirsch eine höhere Stimme / dann das Wild / und läset er sich am meisten zur Zeit der Brunst hören / anders ist er gar einfältig und sehr furchtsam für allen / absonderlich aber für dem Bellen und Geschrey eines Fuchses / Hundes und Wolffs / auch für den Anschauen eines Widderes. Wann er was neues siehet / entsetzet er sich davor / und verwundert sich gleichsam ob allem / das ihm fürkommet / so daß / indeme sich einer mit einem Ross oder andern Thier zu ihm nahet / er beständig die Augen auf selbiges richtet / mitler Zeit aber einer mit einem Rohre zu ihm schleichen / und ihn unvermerckt schießen und

fällen kan. Seine Schüchtheit und furchtsames Wesen / rühret von seinem grossen Herzen her / dann je grösser Herz an einem Thier oder Menschen / je furchtsamer es ist / hingegen je kleiner Herz / je grösser Muth und Wuth. Sein des Hirschen Blut / gerinnet so wenig / als selbiges von dem Hasen / beides aber ist billig zu verwundern. Der Hirsch solle auch einen vielfältigen Magen haben / (gleich andern Thieren / so dauern) aber keine Galle / doch ein sehr bitteres Eingeweid / welches daher die Hunde nicht fressen mögen / wann sie nicht über die massen hungerig sind. In des Hirschen Kopff findet man auch zuweilen mit grösser Verwunderung über zwangig und mehr kleine / denen Fleisch Maden nicht ungleiche Würmer.

§. 2. Wann das Wild sehen / und ein Kalb bringen will / thut es sich viel lieber an einem Ort und Ende / da Menschen / dann da Füchse und Hunde hinwandern / oder sich aufhalten. Die gesetzte Kälber haben insgemein viele Flecken über den Rücken / liegen drei bis vier Tage unter einem dicken Gebüsch / oder umgefallenen Baume still / stehet so oft die Mutter kommt / auf und saugen / und wann sie genug gesogen / legen sie sich wieder nieder / bis sie etwas stärker und hurtiger auf den Läuften werden. Sie gehen nicht von der Stelle in den ersten 3. oder 4. Tagen / und lassen sich von jedermann gerne angreifen / doch gegen einem ankommenden Fuchs oder Hund / schreyen sie heftig um Hülffe der Mutter / die kommt dann herzu gesprungen / trabet gewaltig / schläget mit den Läuften so lange um / bis sie solche ihre Feinde von denen Jungen weg und abtreibet; Ist aber die Gewalt zu groß / so geben sie den Reißhau / und ergreifen die Flucht. Gemeinlich gehet die Hündin oder Wildpret voran / und folgen ihr die Kälber so lange nach / bis sie selbst der Orter in der Gegend kundig werden / dann lauffen sie auch voran / werden kü-



suchen das Gras / und je mehr sie an Läuften erstarcken / je flüchtiger salviren sie sich auch. Kommen sie zu einer andern Art Kälber / so bezeugen sie sich sehr lustig / üben sich mit denenselben im Lauffen und Springen / tummeln sich wie die jungen Füllen / und fliegen über Gebüsch und Sträusser hinweg / daß man seine grösste Lust dran siehet. Sie steigen öfters / wie die Ziegenböcke gegeneinander in die Höhe / stossen und schlagen sich zusammen mit den Läuften / welche sie gar wohl zu gebrauchen wissen / weil darinnen ihre grösste Wehr besteht. Ein solch Hirsch-Kalb kan man zähmen / wann man es von Jugend auf mit Milch träncket / und nach und nach an grün Gewächs und Brod gewöhnet / so dann schneiden läset / damit ihm mit dem Alter kein Gewerbe wachsen kan. Es bleibet so dann sehr fromm / und wann es leglich mit Haber gefüttert wird / schlägt es ungemein in die Feiste; Doch ist es nicht so guten Geschmacks als dasjenige / so wild geschossen wird. Es behält den Rahmen eines Kalbs in die zwey Jahr / als lange es nemlich mit seiner Mutter laufft / dann wird das Weibliche Kalb ein Schmal Thier / und das Männliche ein Spieß-Hirsch genennet / um weilen dieses gleich im andern Jahr seines Alters ein klein Geweyh anhebt zu bekommen / welches zwar Anfangs gang spitzig und ohne Enden ist / doch gewinnt es im dritten Jahr unten etliche Augen-Sprossen / woraus dann kleine Buckel werden.

§. 3. Diese Spieß-Hirschen halten sich zur Sommer- und Winters-Zeit bey dem andern Wildprät und Hündinnen auf / bis die Brunst-Zeit herbey kommt / dann fangen sie mit dem Wildprät an zu kurtweilen / und begatten sich auch zuweilen heimlicher Weise mit ein paar Thieren / werden sie aber von andern Hirschen entdeckt und abgezwungen / so begeben sie sich zu andern ihres gleichen untlüchtigen Wild-Kälbern. Wann sie 3. oder 4. Jahr hingelegt und mehr Enden bekommen / so werden sie Gabel-Hirschen geheissen mit 4 Enden / um weilen ihnen nun die zwey Augen-Sprossen hervor gewachsen / die dann nach dem Zwang der Natur auch immer länger werden. Diese Gabel-Hirschen fangen zum Theil an sich des Sommers von dem Wildprät abzuwenden / und pflegen den Winter über Gesellschaft mit andern Jungen und grossen Hirschen / doch in der Brunst-Zeit bleibt keiner bey den andern / beginnen zwar / doch nicht heftig zu schreyen / und weilen sie sehr hitzig / als machen sie den alten Hirschen gar wunderliche Gänge / schleichen sich gang verborgen und verstohlen um das Wildprät herum / um heimlich einem Thier beyzukommen. Gewinnen sie auch nach der Zeit gar 6. Enden / so bleiben sie doch noch unvollkommen / ob sie schon alsdann die grössten Liebhaber sind / massen sie dessen ungeachtet / denen grossen Jagdbaren Hirschen zu weichen pflegen / und nur sich des stehlens bey der Courtoisie bedienen müssen. Nach der Brunst möchten sie gleichfalls gerne mit andern grossen Hirschen in Gesellschaft wandern / alleine sie dörfen sich nicht noch unter dieselbe wagen / sondern werden öfters von ihnen weggejaget / darum gehen sie nur immer von ferne / und machen zuweilen ihrer etliche solcher unsagdbaren Hirschen eine eigene Compagnie. Sie werden auch noch mit 8. Enden unsagdbare Hirschen geheissen / verstehet man die Stangen anbey noch schwach sind. Ein Jagdbarer Hirsch ist demnach der / so Anfangs schon einmal 10. bis 12. Enden gehabt / nachmals er sie abgeworffen / von neuen wieder 8. Enden aufgesetzt hat / und anbey von Stangen stärker worden ist / wie solch

des die erfahrenen Jäger und Beyd-Leute am besten zu erkennen und unterscheiden wissen. Diese Art erstarckter Hirsche läset sich nicht so leicht mehr in der Brunst von dem Wildprät abtreiben / dann sie gar geschwind im Kämpffen mit ihrem Gehörne sind / daher ehe ein grosser Hirsch mit seinem Geweyh schläget / stehen solche schon fertig / und setzen das ihrige ihm dergestalt in seine Rippen / daß er so gleich auf dem Platz liegen bleibt. Ihre Stimme ist zwar im Schreyen noch was jung anzuhören / aber sie vergrößern ihren Ruff und Hall mit dem Anwachs ihrer Jahre und Alter. Es steckt auch manchem Hirschen in der Natur / daß er an seinem Geweyhe nur in Stangen sich verstärket / aber an Enden nicht fortsetzet; Daher findet man öfters Hirschen die 10. bis 12. Enden haben / und doch nicht jagdbar zu schätzen / dieweilen sie zu klein von Wildprät. Dergleichen Hirschen findet man in grossen Wäldern / diese / weil sie wenig zu Felde gehen / und nicht viel vom Getraid und Samen genießen / als wachsen und bleiben sie gar lange Zeit gang gering und schmahl von Wildprät. Es werden aber die Hirsch-Enden dergestalt abgezehret / daß wann etwan ein Thier auf einer Stange ein Ende weniger hätte als auf der andern / zum Exempel / auf der einen 5. und auf der andern 6. so wird er gleichwol ein Hirsch von 12. Enden geheissen / und das manglende Ende ihm mit vor voll angerechnet. Doch kommt es bey einem Hirschen nicht so wohl auf das Geweyhe und Enden / als vielmehr auf dessen Stärke und Stangen an / wann er nemlich vor jagdbar geachtet und gehalten werden solle / oder nicht. Durchgehends aber sind alle alte Hirschen viel hitziger / und tretten auch viel eher in die Brunst / dann die Jungen; Welches wann es der Natur nach auch bey uns Menschen einträffe / und es hiesse: Je älter Bock / je steiffer Horn / so würden die starke alte Männer durchgehends den Vorzug für denen jungen Gesellen / bey denen schönsten und verliebtesten Jungfern und Mägdgen bekommen und erhalten.

§. 4. So bald demnach Eggi heran kommt / so kommt auch denen Hirschen das Brunstfeen an / darum gehen sie von und auseinander / suchen das Wildpret oder die Hündinnen / und was jeder zu erst vor eine Parthey Frauen / Zimmer antrifft / da adressirt er sich zugleich / gewirnt ihre Gesellschaft / bietet seinen Dienst und Schwengel an / und versuchet ihrer zu begehren. Ist er aber ein allzugrosser Bengel / und will die Hündin gleichwohl beschlagen / so pflegt dieselbe ihm keinen Stoß auszuhalten / sondern Herz Jurian wird gezwungen / mit seinem ledernen Schub-Sack abzuwehren / da er dann / allmählich ein Lamento nach den andern anzustimmen und zu schreyen anfängt. Woraus erhellet / was für ein ungemeyne Lust und Freude es abgebe / denen Hirschen in der Brunst / deren Sprung / seltsamen Weis / wunderlichen Geberden und Stellungen zusehen; Dann / so bald sie ein Wildpret vernehmen / heben sie die Nasen und Augen über sich in die Luft / gleich / als suchten sie der Veneri oder Liebe der Natur ihren schuldigsten Dank abzustatten / für die grosse Wollust / Schleck und Freude / die sie ihnen gegenwärtig schein angedeyen zu lassen. Je grösser nun der Brunst-Hirsch ist / je mehr siehet er sich auch um / ob nicht ein und anderer Mit-Buhler vorhanden / der ihn begehret an dem Liebes-Werck und Beschlag zu verhindern. Sind deren etliche und zwar nur einige junge Lecker zu gegen / denen der Augen-Schein es gibt / sie seyen bey weitem an der Mannschafft / diesem ihrem Meister nicht gewach

erschaffen
her / dann
/ je fürcht
ster Muth
erinner so
aber ist bil
en vielfal
so dauern
weid / wel
wann sie
Hirschen
Verwun
eisch Ma

lb bringen
t und En
e hinman
ber haben
en drey bis
umgefall
munt / auf
zen sie sich
rtiger auf
der Stelle
von jeder
inkommen
Hülffe der
en / trabet
um / bis sie
abtreibet
die Hü
e Kälber so
egend kam
werden kö
nen

gewachsen / siehe / so nehmen sie ihren Abschied mit einer Reverenz / scharren mit den Füßen / schreyen beyder seits / und weichen endlich zurck. Es geschiehet aber ersagte Brunfft zuweilen vierzehnen Tage vor / zuweilen vierzehnen Tage nach Egedy / nachdeme nehmlich der Herbst oder das Wetter zu solcher Zeit beschaffen. So bald sie anfangen zu schreyen / bekommen sie gang starcke Hälse / und gleichsam grosse Köpffe / auch lange Haar daran / in gleichen unten am Bauch / Anfangs einen kleinen / hernach je länger je grössern schwarzen Fleck von Hitze der Brunfft. Die Hirschen treten solchemnach mitten im September die Brunst an / welche auf die zwey Monath lang währet / in welcher Zeit / zur grössern Verwunderung / der alte Hirsch / (wie schon oben erwehnt) viel hitziger auf das Wildpret los geht / auch demselben viel annehmlicher fällt / als der Junge / mit dem er den Streit offte dermassen hart angehet / und sie beyde die Köpffe so gar starck zusammen stossen / das man ihr Gellöpf und Gesicht / eine halbe vierthel Stund hören und vernehmen kan ; Da dann endlich der Stärkere den Schwächeren aus / und von dem Salz treibet und das Feld behält. Hierauf beschläget er das Wild / und wann er den Beschlag einmal vollzogen / so wird er immer hitziger und brünstiger / treibet die Hündinnen mehr und mehr zusammen / und lässet kein Wild mehr von seiner Parthey weglassen. Er lässet sich auch wenig an der Brunst-Zeit auf der Fahrt und Fußstapfen des Wildes / deme er stetigt / und für und für nachfolget. Sonderheitlich aber essen die Hirschen zu solcher Zeit die rothen Schwämme gerne / welchen sie deswegen so gefähr sind / weiln sie den Sciculum ertrecken / zugleich die Ausgüßung des Saamens befördern / und die Natur austossen helfen ; Dadurch aber nehmen sie mit Gewalt am Leibe ab / und zwar erstlich am Feiste der Nieren / dann an allen übrigen Theilen / bis sie lechlich / von allzubrünstiger Hitze gang und gar mager und dürr werden. Derohalben kühlen sie sich bey allen Quellen und Wassern / die sie nur ansichtig werden / werffen sich darein / ja sie stossen gar aus Unmuth und Bohn die Eßsprüßeln in die Erde. Sie behelfen sich auch nach der Brunst / fast den ganzen Winter durch / mit solcher Magrigkeit / so gut sie immer können / und nachdeme viele oder wenig gute Mast vorhanden ; In dem May aber / begeben sie sich hinwider / aus ihren heimlichen Ständen und Lägern / an diejenigen Oerter / welche mit lustiger Hut versehen sind / allda erweyden und ergößen sie sich so lange / bis sie sich gang erholet / und ihre vorige schöne Gestalt und Feiste des Leibes / wieder erhalten und bekommen haben. So bald sie sich genugsam fett und schwer vermercken / fliehen sie die Gegenden / so offte von Menschen durchwandert werden / suchen die Thäler und Wildnüssen / en:hären sich zu Zeiten / jezt allat / dann ströblich / bald gehört / bald ohne Horn ; Und solche verschiedene Abwechslungen treiben sie / bis wieder an die Brunst-Zeit. Da wischen sie darn von neuem hinter die Hündinne her und schreyet immer einer hefftiger gegen seinen Mit-Buhlen / als der andere. Ihr Schreyen fängt sich ohngefähr ein oder zwey Stund vor Abends an / und währet die Nacht meistens durch / doch gehet es um Mitternacht nicht so starck / als wie gegen den Tag / ohngefähr 2. bis 3. Stund vor der Sonnen-Aufgang / welches auch kurz und laut anhält nachdeme nehmlich kühl oder neblicht Wetter einfallen thut. Man kan die alten Hirschen alsbald für den jungen / an ihren Geschrey erkennen ; Dann je größer der Ruff und Schrey ; Je älter der Hirsch und

Thiere. So kan man auch aus solchem Laut vermercken / ob der Hirsch gejagt worden / oder nicht ; Dann ein gejagter Hirsch / legt das Maul auf den Boden / und schreyet grob und laut / welches die andere ungeschägte Hirschen schon nicht thun / sondern diese biegen das Gehirn hinter / und das Maul über sich / und schreyen gang hell ohne alle Furcht in die Höhe. Ubertreffen also wohl die junge einen alten Hirschen an Helle der Stimme / aber nicht an der Schelle des Zeug-Gliedes / das ist / sie machen viel Geschrey / aber wenig Kälber. Dahero sind in der Brunst die alten Hirschen so muthig gegen die ankommenden Jungen / das sie alsbald von denen Hündinnen weg / und auf diese los gehen / und sie dergestalt abtreiben / das sie nicht einmal zu des Wildprets Spund riechen dürfen / bis sie zuvor ihre Begierde und Lust gnugsam gebüßet und vollbracht haben. Hingegen / bedienen sich offters die junge Hirschen dieser Hinter-List und Behändigkeit / das / wann sie vermercken / der Alte seye durch die Brunst nun schwach / abgemergelt und Krast / los / sie alsdann erst mit größten Ungestumm / auf denselben anrennen / ihn urplötzlich überfallen / verlegen / von der Salz abreiben / wo nicht gar ertödtten / und umbringen. Welcher im Kampf überwindet / ist auch Meister von dem Plaz und Feld / der sich dann wieder so lange defendiret / bis noch ein stärkerer über ihn ankommt. Diesen Kampf- und Streit-Spiel siehet inwischen das Wildpret / als Frauen-Zimmer / gang lustig und mit sonderbarer Begierde zu / weicht nicht von ihrem Ort / bis auch das Liebes-Spiel / bey ihnen an / und der Liebes-Spiel ihnen zugleich mit eingehet ; Massen der Ubertwinder im Turnier / wann er den Plaz ersocht / in dem Sieg auszutreten / anfangt / für den Plaz um Sieg sein Peltz Strich Geld begehret / zugleich auf die Dames anrucket / sich eines Sprungs in den nächsten und besten Sattel schwingt / und da er ihm gerecht ist / fühlet ers alsbald / doch gibt er seiner Maitresse über 4. guter Ströße nicht / die aber sehr geschwind aufeinander gehen ; Und solches geschieht desto offter / und währet so lange / bis endlich der Kitzel und mit solchen das Vergnügen kommt. Es ist solchemnach so lächerlich als nachdencklich / das die Hirschen vorhero einander auf den Tod gehen / und zusammen umbringen / ehe sie wieder Junge nachschaffen und Hirsch und Wild-Kälber erzeugen. Es erlegen aber die Hirschen nicht so leicht einander / wo vieles Wildpret vorhanden / als wo sich dessen ein allzugroßer Mangel ereignet ; Dann wann es wenig Hündinnen gibt / so gibt es auch imgemein einen hefftigen Hirsch-Streit / das sie die Gewerbe offte so gar fest in einander schlagen / das sie solche selbst nimmer von einander bringen können / sondern elendiglich beyde auf den Plaz liegen bleiben / und darüber gar sterben und verderben müssen. So spüren auch die Hirsche zur Brunst-Zeit dem Wildpret gleich die Hunde dem Hündinnen / so läufig sind / nach / gehen ihm offters einen sehr weiten Weg zu gefallen / bis sie dessen Fühete verspühren. Treffen sie nun des Wildes eine große Heerde an / so gibt es auch einen desto grössern Lutz bey Anschauung der Brunst und Beschlags. Wann demnach 20. bis 20. Wild und Hündinnen besammeln / so jagen auch die Hirschen daffter einander herum / streuten lange / und springen endlich mitten unter den Tropp Wildpret hinein / trennen solchen / und glücket es ihnen zuweilen so wohl / das ein Hirsch da / der ander dort einen Theil Hündinnen / als seine erjagte Beute davon führet. Wann es viel Obst und Mastung gibt / so währet auch die Brunst-Zeit desto länger.

§. 5. Wann das Wild beschlagen ist / und seine Empfängniß bekommen hat / so stiehet es sich ab von der Compagnie und Gesellschaft / entschlaget sich gänzlich der Hirschen und ihrer Plage / und lebet für sich allein. Mehr Monat lang / geht es trächtig / um die Zeit aber zwischen Ostern und Pfingsten / setzet es / purgiret sich jedoch vorher / und rüset sich zur Geburt / mit dem Kraut Siler montanum, das ist zu Teutsch / Sesel / oder Römischer Kimmel genannt / welches ihnen und andern Thieren mehr eine gar leichte Geburt machet. Vor dem Satz / suchet es die gangbaren Oerter der Leute / aus Furcht für denen grimmigen Wölfen / Lützen und Füchsen ; Gemeinlich setzet es hart an einer Wiegen oder jungen Hag-Werck / wo viele junge Sprossen hervor wachsen / damit es nach der Geburt gleich seine Nahrung finden kan / und nicht von seinem Kalb sich entfernen darf. Es gebähret ordentlich nur eines / zu Zeiten zwey / aber gar selten. Es gibt auch gar fleißig auf den Jungen acht / und wann es jemanden gewahr wird / so trabet es zimlich hart / laufft vor dem ankommenden Menschen her / machet vielerley Wendungen / und suchet die Leute dadurch zu verführen / und von seinem jungen Kalb abzuhalten / welches aber ein Schüke gleich ist. Man hat aus der Erfahrung / daß eine Hündin / wann sie empfangen hat zur Brunst Zeit / zwar 40. Wochen trägt / aber gleich im dritten Tag nach der Empfängniß / sich der Saame dergestalten im Leib formirt / daß man alsbalden den Ansatz zu einem Hirsch oder Wild-Kalb erkennen kan. Falsch aber ist die Hochspröcherrey / wenn einige die irrige Meinung behaupten / und sagen wollen / sie können abmercken / wann ein tragbares Wild nicht auf harten / sondern auf weichen Boden gehe / was es trage : Massen daß selbe Thier / wenn es mit denen beiden rechten Läuften tieffer als mit denen linken eintrette / ein Hirsch / Kalb / (wann da liegen die Hirsch-Kälber) / wann es aber mit denen beiden linken Läuften tieffer eintrübe / ein Wild-Kalb trage / weiln diese an der linken Seite in Mutterleib zu liegen pflegen. Alleine / dieses Zeichen fehlet nach der Erfahrung wohl zwanzigmal / ehe es einmal trifft. Dieses aber ist untrüglich / daß ein Thier / so hochtragbar ist / und auf einem offenen oder weichen Wege gehet / mit dem Hinter-Laufe / in welcher Seite ihm sein Kalb lieget / jederzeit etwas zuruck bleibe / und also / wenn es ein Hirsch-Kalb trägt / mit dem rechten Hinter-Fuß / wann es aber ein Wild-Kalb trägt / mit dem linken hinter-Fusse zuruck halte / massen es mit der Reale nicht hernach schieben / und dadurch sein Kalb im Febr schonen will.

§. 6. Im kalten Winter / wann grosser Schnee liegt / kan man dem Gewild und Thieren keinen grössern Dienst thun / als wann man an einem warmen Ort / da die Sonne ihre Strahlen öfters hineinwirfft / grosse Gräten mit Heu / hinsetzet / daß sie solches verzehren können. Wo Tannen- oder Fichten-Holz wächst / das viele Mißweid hat / kan man solche Bäume umbauen und fällen / so wird das Wildpret zu Nachts herbey kommen / die Knospen herunter pflücken und die Rinde rings um das Röhren-Holz herum abschneiden. Sonsten hat der Bauer die Ungelegenheit zu befahren / daß das hungrige Wild gar seine zahmen Obst-Bäume angreiffet / oder auch dann und wann seinen Kohl-Garten besuchet / zumalen des Nachts / da alles Wildpret viel klüner ist / als bey Tage. Im Sommer lieget er zwar bey nächtlicher Weile in Strepde / und läßt sich von dem Bach-Feuer

und dem Geheil der Bauern fast wenig abschrecken / massen / so bald es aus einem Saamen heraus getrieben wird / gleich in den nächsten und besten wieder hinein gehet : Aber im Winter lieget das Wild meistens auf der Heyde / und naget die Knospen von den kleinen Buchen / Bircken / und dergleichen Bäumen. Zwar ändert der Hirsch nach dem Steigen / und Niedergehen der Sonnen / fast alle Monath sein Geäß. Im November / gehet er im Haid- und Waid-Kraut / und genießet dessen Knospe und Rößlein / welche sehr hitziger Art und grosser Krafft seynd / ihn von seiner Mattigkeit und Dürre wieder befreyn / auch seine durch die Brunst geschwächte Glieder / wiederum stärken und erquicket Er hat auch / als lang die Sonne scheint / und ihn wärmet / seinen Stand und Wohnung in diesem Kraut. So bald es aber kalt wird / und der December andrict / suchet er wieder die Gesellschaft seiner Cameraden / welche sich dann häufig zu ihm schlagen und in dicke Hölzer verstopfen / um sich vor dem Wind / Kälte / Schnee und Witterung zu bedecken. Sie essen im Wald sodann allerlei von Eichhecken / Blättern / Brombeer-Stauden und dergleichen / ja wann der Schnee zu hoch ist / genießen sie gar von dem Gemörs / und schreien die Bäume wie ein Geyß. Im Januario / verlassen sie die gross Gesellschaft / schlagen sich nur 3. und 3. bis 4. und 4. zusammen / und begeben sich auf die Hecken des Gehölzes / suchen ihr Geäß in Vochölzern und grünen Saamen / als da sind / Kocken / Dünckel / Versten und andern Getraid. Im Hoerung und Martio / essen sie von den Knospelein und Käglein der Weiden / Büsche und Hasel / Stauden / grünen Saam / Wercks und Grasse / Gewächs / abgefallenen Knospen von Bircken / Geiß-Blättern / Wild / Silgen / Speck / Silgen und dergleichen ; In diesem Monath weiffen sie ab / und sehen sich um / um einen lustigen Stand und Gelegenheit / damit sie ihr Gehirn wiederum bekommen mögen / und alsdann gehen sie wieder auseinander. Im April und May / liegen sie ganz still in ihrem Stand / bleiben darinnen die gelegenste Zeit über / und weichen nicht von dannen / bis die Brunst angehet / verstecken sich in kleine verstopfene dicke Büsche / variieren es vielerley Hecks / Werck zur Nahrung gibt / suchen auch wohl wilde Erbsen / Linsen / Wicken und Bohnen. Bisweilen gibt es auch gehägte und geschwächte Hirschen / die sich daher aus Aeghligkeit / gar zwey Stände erwählen / auch einen um den andern abwechseln / also / wann sie einige Tage in einem Stand des Waldes verbleiben / ziehen sie als dann wieder 3. bis 4. Tage auf einen andern Ort und Stand ; Diese Hirschen / weiln ihnen einmal Unruhe auf ihren Geäß wiederfahren ist / ändern ihren Aufenthalt / nachdem der Wind gehet / damit sie durch den Luft desto besser wissen und vermercken / was in dem Vorholz passirt. Sie gehen auch durch den ganzen April und May gar wenig zum Wasser / weiln sie um solche Zeit gar sehr die Feuchtigkeit und Frost scheuen und scheuen. Im Junio / Julio und Augusto / gehen sie aus / auf die Haber / Korn / Gerst / und andere Frucht-Felder und leben zu dieser Zeit in der Hirsch-Geiß : Sie lauffen auch alsdann / wegen grosser Hitze / Dürre und Mattigkeit / gar sehr denen Wassern zu ; Hingegen im Herbst / und Wein Monath / verlassen sie alle Gebüsch und Stauden ; Weil auch zu der Zeit die Brunst angehet / als haben sie / wie oben erwehnt / weder gewissen Stand noch Geäß / sondern nähren sich guten Theils von rothen Schwammen.

§. 7. Aus bisheriger Erzählung erhellet also / daß / weil

weil die Hirsche von Natur / schweren und mächtigen Leibes sind / sie auch mehr genaturet bleiben zu der Ebene / als zu dem Gebürge und Alpen; Derohalben enthalten sie sich gemeinlich in Wäldern / Hölzern / Thälern und Orten / so nahe bey fließenden Wassern gelegen. Sie sind auch von Natur sehr furchtsam und schüchtern / so daß man bloß durch Pfeiffen / Blaischen und Ruffen sie zur Aufmerksamkeit und Flucht / bewegen kan; Doch hören sie gerne die Musicalischen Instrumenten / ja / wann man einem Hirschen mitten im Lauff nur zuruffet und schreyet: *Suare hab Ache!* so wird er so gleich innen halten / der Stimme nachfolgen / sich umlehen und zu der ruffenden Person herkommen; Bewegt sich aber nur diese gegen ihn / so laufft er wieder davon / bleibet ohnweit stehen / und sihet einen aufs neue an / wie die blinde Kuh ein neu Thor. Einige Ser benten vermeinen / diese Blödigkeit und Frommheit rühre daher / weil die Hirschen keine Galle haben sollen; Wenigstens sihet und lieget ihnen die Galle / nicht wie allen andern Thieren / unter der Leber; Deswegen sind sie auch von gesunder Natur / massen sie gleich Menschen und Viehe / durch die Galle die mercklichste Beyhilff zur Gesundheit empfangen / indeme dieselbe / durch einen / in der Hirschen Gängen zum Gedärm gehenden Zustuff / bey ihnen die Dauung der Speise befördert / und das Gedeyen zum Wohlstand dadurch mitbringet. Es ist also bey dem Wildpret und Hirsch / Thieren / (welche fast unter allen die gesundesten und dauerhaftigsten sind) so wohl eine Gade zu finden / wie bey andern lebendigen Creaturen / was befindet sie sich nicht an dem sonst gewöhnlichen Ort inwendig der Leber. Dann wo wölte sonst der allerheftigste Zorn und Ingrimme bey denen Hirschen / zur Zeit der Brunst / herkommen / wann sie keine Galle hätten? Wir halten demnach darvor / daß weil man an allem rothen Wildpret die Blume / (verstehe den Schwanz) ganz Gallen-grün ersiehet / selbige auch so bitteren Geschmacks ist / daß sie der hungerigste Hund niemals freffen mag / nothwendig ein Hirsch seine Galle in der Blume / oder Schwanz / führen müsse. Unter allen aber ist das Edelste und Verborgenste an einem Hirschen sein Herz-Creuz / welches ihn mitten in dem Herzen sihet / und wann es von dem Wildpret kommt / einem perfecten Kreuz gleichet. Was dieses vor eine herrliche und fürtreffliche Wirkung in der Arhney hat / ist denen Medicis am besten bekannt. Doch ist solches Kreuz / nicht in allen Hirschen zu finden. Ingegen haben etliche Hirschen zwey / drey bis vier Steine in sich; Absonderlich solle das Wildpret / ehe es sehet und gebähret / einen Stein zur Beförderung der Geburt verschlingen / welcher gleich nach den Satz / (wann man das Wild sodann fället) genommen werden mag / der zu gar vielen Sachen gut / und insonderheit denen schwangern Weibern sehr dienlich ist. Das rothe Wild / hat auch einen fürtrefflichen Geruch von weiten; Dammhero / wann es irgendwo in einem Loch eine Schlange vermurhet / spritzt es ein ganzes Maul voll in dasselbige hinein / ziehet mit seinem Athem / den es von dem Loch durch die Nasen holet / die Schlange heraus / zerreißet sie mit denen Füßen in Stücke / und verschlingt sie also Stückweiß. Er frisset aber das Schlangen-Fleisch deswegen so gern / weil es ihm die dunklen Augen / hell / klar und schön macht / hierauf geht das Wild zum Wasser und trincket / so zertheilet sich alsbald das Gift durch seinen gangen Leib / und wann es dessen Wirkung empfindt / sihet es an zu lauffen / erhitziget / leeret und purgiret sich dermassen / daß ganz und gar nichts in ihm bleibt /

mithin das Gift aus allen Orten des Leibes / da die Natur ihre Ausgänge hat / hervor bricht; Wodurch dann der Hirsch sich selbst curiret / erneuert / und darauf seine Haar verändert. Wann ein Hirsch verwundet und mit einem Pfeil geschossen wird / weis er solch Geschoss gar fein mit dem Kraut / *Diptam* genannt / wieder heraus zu ziehen / und sich damit zu heilen. So hat auch der Hirsch diese listige Art an sich / daß / wann er sich in einem jungen Hau niedergelassen / er sich zuweilen von selbst aufhebt / suchet und durch den Wind erfähret / ob jemand der Orten sich enthalte / der ihm vielleicht begehr nachzustellen. Wann man nun seine Lust haben / und den Hirschen hierinn probiren will / so darff man nur einen / mit Urin besprengten Stock / in den Hau stecken / da er sein Geäß zu suchen pflegt / so wird er alsbald jene bisherige Nahrung verlassen / und sich an einen andern Ort begeben. Die Hirschen haben auch / durch den Wind / Empfindnus der Brunst und der Wälder / von einer Insel zur andern; Dahero wann sie oft jeden biß dreyßig Meil Wegs übers Meer in eine Insel / oder Wildnus zur Brunst wollen / so sammeln sie sich in großer Anzahl und erwählen unter ihnen den stärcksten und besten Rinnet; Dieser muß voran schwimmen / dann legt der andere / so hernach rinnet / seinen Kopf auf den ersten / der dritte auf den Rücken des andern / und so fort; Wird der Allererste müd / so schwimmt er hinter sich und wird der letzte; wechselt also immer einer und der andere / mit dem Vorschwimmen / so lang ab / bis sie alle hinüber kommen / wo sie hinwollen.

§. 8. Die Hirschen bringen auch ihr Alter unge mein hoch / doch sind sie schwer nach ihren Jahren zu erkennen. Einige vermeinen / je grösser und stärker die Hirsch / je älter seye er auch billig zu achten; Aline solches fehlet über die massen / und treugt gewaltig / anemogen man oft Hirsche von fünf bis sechs Jahren findet / welche / wann sie zumal der Mutter in der Milch / oder Sauge-Zeit nicht beraubt worden wohl so stark / und noch stärker sind / als der älteste Hirsch von 12. bis 15. Jahren / nimmermehr seyn mag. Dann es ist zu merken / daß ein Hirsch über 4. Jahre in seinem Wachstum der Höhe nach / nicht zunimmt / hernachmals legget er aufs U. schlitt und freist / und wächst in die Breite. Sein / des Hirschen Alter / ist erslich an denen Rosen / das ist allwo selbigen das Gehörne / und zwar jede Stange besondere auf dem Kopff sihet / zu erkennen nemlich / je näher ihm diese Rosen auf dem Scheitel sihen / je älter ist derselbe. Zweytens / so weiset und zeiget sich des Hirschen Alter auf der Stumpfe seiner Schaaen welche er / zumal an steinigten Orten / Zählich mehr und mehr vornen abstumpffet / so daß sie scheinen / sie wä er mit dem Kaspel also weggerieben und abgestoffen. Dertens sind des Hirschen Zähne ein untrüglicher Zeig von seinem großen Alter / massen dieselbe / endlich nicht allein gelb und wacklend werden / sondern ihm zuletzt auch gar ausfallen. Vierderts erkennen die Jäger eines Hirschen Alter / am Tritt / am Verschläge / an seinem Gehloß / am Schritt / a. Gewephe oder Wieder / Biß und Graß Abtreten; Item / an dick und breiten Ballen / und wann die kleinen Aber Klauen / oder der Spalt / mitten im Huff weit von einander stehen; Ferner / an breiten Schwäncken / dicken kurzen Stumpf / stutzen Truffel / auch an runden und dicken Klappern. So sehet auch ein Hirsch / wann er gar alt ist / die hintere Läufe nimmer für die untersten / darum bleiben die hintersten abweggen 4. guter Finger weit / auf das wenigste / von einander; Solches thun aber die Spieß-Hirschen nicht / dann diese

die Na
rch dann
d darauf
trounet
solch Ge
/ wieder
hat auch
er sich in
eilen von
ihret / ob
t begehre
en / und
an nur ei
recken / da
bald jene
m andern
dur ch den
lder / von
sehen bis
nful / oder
ch in gros
lesen und
n / dann
ss auf den
id so forts
hinter sich
er und der
bis sie alle

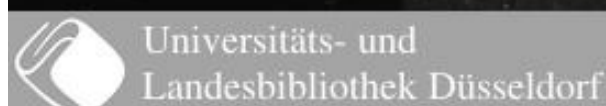
er unge
Zahren zu
lärcker die
Weine sol
/ anern
ren findet /
Milch oder
ack / und
2. bis 15.
ist zu mee
n Wachs
mals legt
die Brei
m Kofens
ede Stans
nemlich / je
n / je älter
ch des Hir
zalen wol
mehr und
sie wa en
ssen. Drit
cher Zeuge
ch nicht al
zulegt auch
dger eines
seinem Ge
Bis und
n Ballen /
Spalt / mit
er / an bra
n Truffel
sehet auch
dusse nist
rsten adre
n einander
ht / dann
dise

mit zwey und zwanzig Enden / gefangen und gefället worden.

§. 8. Es bemerken aber die Authores, welche ex Professo von der Herzlichkeit der Hirsch Thiere geschrieben / daß mancherley Arten von Hirschen auf dem Welt-Craiß zu finden seyen. Damas-Cervi, zu Teutsch / die Damm-Hirschen / sind nach ihrer Natur und Eigenschafft des Fleisches / denen Semisen nicht ungleich / dann sie sind eines gar lieblichen Geschmacks / machen auch ein gutes Gebüt / verursachen aber nicht wenig Melancholey und Schwermut. Diesen Damm-Hirschen sehen nicht ungleich die Platycerotes, oder Cervi Palmati, die Palm-Hirschen / so einer guten Hand breite / und gleichsam gefingerte Zincken / an ihren Stängen führen. Dann gibt es auch Subulones, welche die Welschen in Franckreich / Brocardos nennen / zu Teutsch / Spieß-Hirschen / um weilen ihr Gehörn / ohne Zincken und Zweige / ist / und bleibet. Sie sollen noch leichter zu jagen seyn / dann die gemeinen Hirschen / massen sie immer fliehen und fortrennen bis sie in die Gern kommen / doch springen sie auch zuweilen über dieselbige hinaus. Tragelaphi, oder Hirco-Cervi, die Bock-Hirschen / sehen theils einem Ziegen-Bock / theils auch einem Hirschen gleich; Wie hingegen die Hippelaphi, oder Equo-Cervi, zu Teutsch / Ross-Hirschen / halb einen Pferd / und halb einem Hirschen gleichen. Ein solche Art von Pferd-Hirschen sind die Tarandi, welche von denen Witternächigen Bölckern / Rebenschieß / genannt werden / und von der Grösse eines Ochsen sind / übrigens aber allerdings einen Kopf / wie gemeine Hirschen haben / an den sind ihre Hörner mit langen Zincken abgetheilt / sehr hoch und weiß von Farbe; Sie hären sich mehrentheils in Norwegen / Schweden / Lapland / Pohlen und dergleichen Ländern auf / sind fast einerley Geschlecht mit denen Rangiforis, oder Renn-Thieren / als welchen sie ganz ähnlich / ausgenommen ihr Gehirn / welches sich mehr mit den Hörnern der Reh-Seiß / dann des Elens des / vergleichen. Die Pferd-Hirschen haben lange / rahnige Beine; Der Kopf und das Maul sieht wie ein Maul-Thier / sind übers Maul fürgestreckt / wie ein Elend / mit dem Hals-Haar aber / ähnlich einem Kopf. Die Thiere / ob sie gleich ganz wild und grausam / können sie doch so zahm gemacht werden / daß sie die Menschen zu unterschiedlichen Verrichtungen gebrauchen können. Diejenige Hirschen / welche Lutherus Ur-Ochsen genennet / sind die Oryges, oder Cervi Burgundici. Hingegen die Brand-Hirschen / halten sich gerne an solchen Orten auf / da man die Kohlen in Menge zu brennen pflegt / sind daher etwas schwärzer als unsere Gemeine; Kan also auch die Farb einen besondern Untercheid / bey denen Hirschen machen; Angesehen zuweilen ganz rotze / zuweilen ganz weiß / se / absonderlich in denen Witternächtschen Ländern ja zuweilen schwarz und weiß gesprengte / als in England / angetroffen werden. Unsere gemeine Cervi und Hirschen / sind dreyerley Art von Farb und Haaren / erstlich Braun / zweytens Roth / und drittens Gelb; Von Grösse und Stärke aber / sind sie bald hoch / bald mittelmässig / bald klein und gering. Die grosse Hirschen von brauner Farbe / sind insgesamt rahn und geschlang von Leibe / tragen den Kopf in der Höhe / fallen in das röhliche / seynd hübsch und wohlgestaltet / lauffen lang in der Harre / daher sie einen bessern Leib und Athem / dann die kurze Hirsche haben. Hingegen ist die andere Art brauner Hirschen /

An meinem Hals / hat Zierd und Band / Gemacht des grossen Cäsars Hand.

So alt und bezagt nun ein Hirsch werden kan / so zahm und kerr / mag er auch in der Jugend gemacht und gewöhnet werden. Derowegen der alltäglichen Exempel an Fürsten und grossen Herren Höfen nicht zu weihen / so ist vor andern bekannt / daß ehemals die herren Grafen von Stolzberg / einen solchen zahmen Hirschen gehabt / dem sie nicht allein einen Zaum an / und auch ein Gebiß ins Maul gelegt / sondern / der gar hat auf sich steigen und reutren lassen / wie ein rechtes Reit-Ross. Welchen Hirschen sie / Anno 1545. Maximilian dem Andern dieses Namens / ehe dann er Kaiser worden / gen Augspurg auf den Reichs Tag gesandt / und zum Geschenk gegeben. Weilen nun damals Kayser Carolus einen Wett-Lauff mit Rossen angestellt / hat dieser Hirsch auch mitgelauffen / und ist als im Rossen so gar denen Spanischen / als denen schnellen mit seinem Reuter / weit vorgelauffen / welches dann Carolus und Maximilianus / mit grösser Lust und Vergnügen angesehen. Mit noch grössern Lust / mag man Hirsch-Hündin / oder Hirsch-Kuh anzuschauen gewesen seyn / welche gleichfalls alle Hirschen an Schnelle / überloffen / die ein Marggraf zu Baden gefangen / die Hörner gehabt haben / und dieselbe nachgehends / an den König in Franckreich verchret worden seyn solten. Woraus dann zu schliessen / daß etliche Hirschen / gar ihre Natur und Geschlecht verändern können. Wie feist und fett auch / ein Hirsch und Thier werden / und zulegen möge / ist daraus abzunehmen / daß Anno 167. im Vogtland / ein Hirsch / von sechs hundert und fünf und zwanzig Pfund; und Anno 1609. zu Wetzlar in Bapen-Land / einer von sehten Centnern 11. Theil.



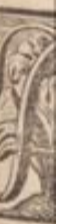


schon/klein und kurz/unterseht und gestockt/hat schwarze Häse und Haar/wie die Pferd-Mähnen/ doch von Wildpret ist es besser und wohlgeschmackter/ als die andern/ massen es sich der Waide nach/ mehr in jungen Hecken/ als in starcken und groben Gehölz/enthält. Diese klein-braune Hirschen sind auch sehr Arglistig und verschlagen; Dahero stehlen sie sich/ absonderlich in der Hirsch-Feist/von denen Jägern ab/ dann sie wegen ihrer Schwere/immer in Furcht stehen/indeme sie ja nicht so leicht entspringen können/ als wie andere. Sie führen ein kurz Gefährte/ und tragen ihr Gehirn etwas niedrig und geöffnet/ welches schön anzusehen/ und voller Enden ist. Doch erheben sie die Stangen auch aufrecht in die Höhe/ wann sie an Waidreichen Ort und Gegend gesehet/ und erzogen werden. Die Hirschen von ganz rother Farbe/ seynd insgemein nicht gar alt/lauffen dahero ganz schnell/haben einen guten und langen Athem; Doch weil sie allzu sehr in der Hart rennen/sie/ so begehren sie auch die Schügen und Jäger nicht groß/dann sie wenig Lust und Vergnügung an ihnen schöpfen können. Die gelbliche Hirschen führen das Geweyh zwar grad und aufrecht/ welches auch in das Weiße fällt; Allein die Stangen sind sehr gering/und die Eyhsprüssel gar lang/dürt/sprödt und ungestaltet/sonderlich bey denjenigen Hirschen/ so gelblichte von Haaren/ und zugleich mit ins Bleiche fallen; Deswegen sind sie fast unter allen die furchtsamsten/dann sie/ wie schon gedacht/ weder Herz/ Muth/ Krafft/ noch Stärke haben. Hingegen die Liechgelbe Hirschen/ sind ungemein hübsche Thiere/ haben mehrentheils einen braunen Streiff und Strich/ über den Rücken hinab/ sind von Füssen wohl proportioniret/ auch lang und rahn/ mehr von starcker/ als schwacher Natur/ auch eines feinen/ zierlichen/ ho-

hen/ aufrechten/ und obchon etwas rauhen/ doch wohl erzogenen Gehirns/ so/ daß alle gute Zeichen eines vollkommenen Hirschen/ sich bey dieser Liechgelben Art/ fast zusammen bey einem Hauffen finden. Zum Beschluß wollen wir noch etwas von ob beschriebenen Tragelaphis oder Bock-Hirschen/mit wenigen melden. Dieses Thieres Bauch ist schier wie ein Bock/ trägt an seinen Schlauch schwarze lange Haar/ und präsentirt im übrigen einem vollkommenen Hirschen/ ohne daß es stärker und grösser ist/ hat auch die Farbe eines Hirschens/ allein ist es viel schwärzer/ und oben am Rücken/wie Aschenfärbig/ der Bauch sieht schwärzlich aus/ aber um das Gemächte herum/ sind die Haare recht Kohlschwarz. Hingegen obbemeldete Hippelaphi und Pferd-Hirsche/ haben vom Kopff über den Rücken bis auf den Schwanz/ länglicht aufrecht stehende Haare/ unten am Rachen einen Bart/ durch die Schultern lange Haare/über sich gezogen/und einen sehr kurzen Hals; Derwegen so ein solcher Pferd-Hirsch Wäll/Kraut abstrisset/ vorgeworffen Brod aufhebet/ oder sonst aus einem/auf dem Boden stehendem Gefäß/ etwas isset und trincket/ fällt er allezeit auf die vorderen Knie nieder. Die Männlein sind allein gebdenet/ haben aber die Stangen nicht zu oberst auf dem Kopff wachsend/ sondern bey beyden Seiten/ gleich über den Augen/ nicht über sich/ sondern mehr gegen beyden Seiten heraus gestreckt/ welche sehr rauh und voller Knospen sind; Ein jede Stange hat nicht mehr dann 3. Spigen oder Enden/ aus welchen allem die obersten/ über den Himmel gestreckt sind/und sonst mit Farb und Wollen/ dem Hirsch Horn ganz gleich. So lang sie noch wild und jung/sind sie Maußfärbigt oder Efelgrau/wann sie aber groß und erwachsen/ werden sie braun/ vornemlich an denen äußersten Theilen des Leibs. Es

sten für
Bienen
zu ober
Diese D
noch viel
aber der
die Zeit
und so e
auf form
oder Ge
unlaub
Besse d
sicher
Kurzwe
sich dem
nicht viel
alchurt
Britan
get/ do

1. Bon
Hirsch
en/ H
stall/
dung/
elung
und
Näse
Niede
ger/ 3
1-4-1
und H
werff
bin/
Ewig
Eub
Eable
auch
gen/ de



meinen
dazur und
wie
ausführ
dem Erklär
des/ und 17
f. 2. Aus
durch seinen
fan/ ob de
sich/ ob se
lang/ so ist
tatsfertiger
II. Theil

sten sind die Haare ganz glatt / sonderlich an denen Beinen / ausgenommen zu unterst an dem Bauch / und zu oberst an Beinen / durch die Schultern und Hals. Diese Koss-Hirsche / fressen Gras / Kraut und Laub doch noch lieber Rinden von den Bäumen / am allerliebsten aber den Habern und Brod. Es naget solches Thier / die Weistraube auf 30. Spannen / der Höhe nach / ab / und so es höher weiden will / so stellt es sich / wie ein Geiß / auf seine Hinterbeine / setzt die vordern an den Baum / oder Gemäuer / und frist also das Gewächse von einer ungläublichen Höhe ab / woraus dann die Länge und Größe dieses Thieres von selbst abzunehmen siehet. Ein solcher Pferd-Hirsch verursacht auch öftters grosse Kurgweil / wann man ihm Bier und Wein gibt / und sich dem voll sauffen läßt / wie er dann zum Rauch eben nicht viel bedarff. Er laufft auch viel schneller / dann das alchurtigste Pferd. Die Weiblein bringt man aus Britanien her / und gebähren sie ordentlich nur ein junges / doch an etlichen Orten sind sie fruchtbarer / und se-

hen zwey. Ihr Gerweh werffen sie / wie die Hirsche / alle Jahr im Aprill ab. Dieses Thier ist zwar sehr wild und grausam / aber doch kan es ganz zahm gemacht werden. Wann es los kommt / ist es denen Menschen sehr gefähr / absonderlich denen Weibs-Bildern / welchen es hefftig zusetzt / und gegen Sie / seine Schambrünstlich entblößet / gleich als kennete es das Weibliche Geschlecht. Hingegen wann es einen Menschen betritt / so durchdringt und durchbohret es ihn mit seinem vordern Fuß / ja es verschonet weder Koss noch Mann zu Pferd. So spühret es durch seinen scharffen Geruch auch gleich die Menschen / ob es schon dieselbige nicht siehet. Das Fleisch an einem Hirsch-Pferd / ist zwar hart und grob / wie Rindfleisch / doch / wann es in einem Sack Ofen recht gebraten / oder sonst gut gekocht und wol zubereitet wird / ist es gar weit dem Hirsch-Wildprät vorzuziehen. Und so viel auch von denen Tragelaphis und Hippelaphis / oder Bock- und Koss-Hirschen.

Das XV. Capitel.

Wie Hirsch und Wild an seiner Fahrt / Loß und Gehörn zu erkennen.

Inhalt.

- 1. Von denen seltnehmsten Kennzeichen an der Spuhr eines Hirschen und Gewilts. 2. Von dessen Tritt / Lauff / Klauen / Kerzen / Ballen / Aberklauen / Gesprenck / Gronne / Bruggfall / Insiegel / Näslein / Fädlein / Grimmer / Erblenden / Ertelndes / Fährte / Licht sonderlichen Zeichen / drey Trepen / und Wiebergängen. 3. Von dessen Abbiß / Pfürcht / Nässe / Abtritt / Beyde / Hunds / Wolfs / Fuchsen / Hühner / Heiste / Bronste / Wiedersprung / Scharrung / Laager / Low Zeichen / Wind / Salzkecken / Geäse und Fahrt. 4. Von dessen Gelos nach der Jahres Zeit / auch Spröte und Heiste vor und bey dem Fegen. 5. Von dessen Abwerfung / Kolben / Pasi / Schloge / Befeg / Vereckung / Gehörn / Jainen / Temperament / Sonderung / und Farbe des Gewilts. 6. Von dessen Geweyd oder Himmels Spuhr und Erwenden. 7. Von dessen Wiedersinnes Gedicht / Kluppecht / Eronen / Gehörn und flachen Hand / auch Damms / Gehörn / Last / Eoh / Sprüßeln / Nageln / Stangen / deren Aelte und Vollkommenheit / 12.

f. 1.



Abiweilen wir von allerhand Art Hirschen / so wohl Einheimischen als Fremden / das bedürftigste zu wissen / vorangemeldet / und aber der Ausländischen Thier Jagdbarkeit in unsern Landen wenig Nutzen bringen kan / bleiben wir vorjetzo alleine bey unserer gemeinen Art grosser / kleiner / junger / alter / unjagdbarer und jagdbarer Hirsche / und zeigen an vor dem / wie dieselbe / nach ihrer Stärke und Schwäche auszuspuhren / und voneinander zu unterscheiden / nach dem Erkenntniß ihrer Fahrt / Gelos / Gewilts / und Mannigfaltigkeit des Gehörns.

1. 2. Ausgespuhret wird ein Hirsch am gewissensten / durch seinem Schritt / als woran man so gleich erkennen kan / ob der Hirsch lang und groß / Item / mag man erkennen / ob seine Lauff-Klauen lang oder kurz: Sind sie lang / so ist es eine Anzeige / daß es ein schneller und kugliger Hirsch / der einem guten Athem hat / lange

lauffen kan / und dahero denen Hunden Mühe genug geben wird. Der Hirsch hat auch eine grössere Kerzen / als das Wildprät / und ist hinten von Ballen groß / lang und weit; die Aberklauen siehet von einander / sieht auswärts / und wann er die Erde damit berührt / scheint sie stumpff und stug / gleich als hätte man zwey Daumen eingedrückt. Hingegen der Hündin hindere Ballen sind eng und kurz / und die Aberklauen ganz dünn / spitzig und klein. Ferner wird man erkennen / daß der Hirsch geschrenck einher gehe / dahero siehet seine Fahrt aus / gleich als wären zwey Hirschen da gewesen / ob er schon nur allein / dann er schrencket die Füße / und wirfft mit dem Tritt über einander: Das Wildprät aber gehet schlecht für sich hin / und setzet seine Füße ganz gleich / einen für den andern. Dieses Zeichen ist untrüglich / und wird das Geschrencke geheissen. Es mag der Hirsch im Gang / oder auf der Flucht begriffen seyn / so tritt er hinten und vorn gleich in die Erden / schiebet dann hinten mit dem Ballen / und zeucht vornen mit dem Füßen zugleich die Erde an sich / so gibt es / mitten in des Fußstapffe ein Mittel Bübel / welches die Weyd-Leute den Gronne oder Bruggfall nennen; Welches eine Hündin schon nicht thut. Ingleichen wirfft ein Hirsch / wann die Erde nah / einen Schuh hin / solchem heissen die Jäger das Insiegel / diß ist ein gar merckwürdiges Zeichen / dann darinnen ist ausgedrückt alles was ein Hirsch thun mag / und siehet man hier beysammen das Näslein und Fädlein / das Blenden und dem Grimmer. Es wird aber durch das Näslein / ein klein Dinglein von der Erden verstanden / welches vornen aus dem Fuß gehet / wann der Hirsch seinem Fuß etwas fest zwinget und geschlossen hält. Das Fädlein ist das kleine Ausrecht / so wie ein Faden siehet / und welches dem Hirschen zwischen dem Spalt mitten durch den Fuß gehet; Hieran haben die Jäger einen grossen Glauben. Erblenden / oder Verlohren heist das gute Zeichen / welches der Hirsch macht / wann er etwas mit dem hindern Fuß fürtritt. So gehet auch dem Hirschen etwas mitten in dem Fädlein heraus / ohngefehr so groß als eine Haselnuß / oder auch so klein wie ein

[Dd] 2

Erbis/

hen / doch te Zeichen efer Liecht fen finden. beschriebt it wenigen ein Bock / Haar / und Hirschen ob: Farbe ei / und oben ht schwarz ad die Haar ete Hippe ff über den echt stehen durch die d einen sehr erd / Hirsch d aufhebet dem Gefäß / ie vordern dnet / ha dem Koss ch über den beideseitl ler Knöpf 3. Spnen n / über h b und Wo ang sie noch grau wann ean: voo bs. Eoo fen



Ebis/ zuweilen noch kleiner / einer Linze gleich / das Zeichen nennet man Bürze. Ein Beyertritt aber ist / das gewisse Hirsch-Zeichen / wann man den hindern Fuß bey dem vordern siehet / anbey wie sie gleich bey einander stehen / so daß jedweder doch für den andern hingehet. Zwingen wird gesagt / von dem beschlossenen und gezwungenen Fuß / wann nemlich der Hirsch so gezwungen einher tritt mit seinem Fuß / daß er nicht mit dem Spalt zwischen ausläuft. Und diese bishero erläuterte Wort und Schritte / finden alle bey einem Hirschen / keines Wegs aber bey einer Hündin statt. Dann eine Hündin oder Wild-Ruhe gehet gar schlechtlich / hat gemeinlich eine kleine / schmale und hohle Fahet / mit spitzigen und schneidenden Schalen. Wann sie im Grafe / oder im Getrayde gehet / so zerschneidet sie solches nicht / sondern zermirschet es nur / gleich als wäre solch Graß und Getrayd mit einer Hacke abgeschlagen. Die Wild gehen nach einander in dem Pfad nahe bey-sammen / der Hirsch aber gehet neben ihnen. Eine Hündin schreitet auch nicht so weit / dann ein Hirsch / sie gehet für sich in dem Wald / und suchet die Dickung / schließt von einer Stauden in die andere / bestattet sich in der Dicke / an welchen Schließen man dann erkennen kan / daß es eine Hündin ist. So hat sie auch / wie obgemeldet / einen spitzigen Fuß / wann sie gehet / thut sie solches mit ragenden und schlechten Fuß / hat einen kurzen Schritt / ist enge zwischen den Abergklauen / auch hindern spitzig / schlecht und dünne. Eine Hündin tritt zwar auch mit den hindern Fuß in den vordern / aber nicht so vollkommenlich wie ein Hirsch. An diesem Zeichen kan man also eine Hündin in dem Tritt und Gang erkennen / und von dem Hirschen unterscheiden. Hingegen eines Hirschen Spurb verhält sich ganz anders: Dann wann derselbe im Saamen / Getrayd / und Graß gehet / so tritt

er die Saat und das Graß mit dem Ballen so glatt weg / als ob man dasselbige mit einer Sense abgeschritten hätte / da eine Hündin / wie gedacht / nur zermirschet. Sehet ein Hirsch in dem Sand / auf dem Acker / oder im Schnee / so wirft er auf den Seiten aus; Sehet er aber in Gesellschaft einer Hündin / so gehet er nicht hinder / sondern neben der selben / gesch: enckt einher / gleich als ob ihrer zweyen Hirschen wären. Er schreitet auch / in einem stiebenden Suche und reißigem Sande / viel weiter / als ein Wildprät. Ein Hirsch / gehet gerne in den kleineren Pfadlein; Wann er ins Holz kommt / wo es eine Dicke hat / bleibt er bestehen / und dieses heißen die Jäger des Hirschen Wandelung. Er tritt tieffer in die Erden / dann die Hündin / und das Graß / tritt er so gar ab mit dem hindern Ball / eben als wäre es mit einem Schar-sack abgehauen. Er setzt den hindern Fuß gleich in den vordern / daß sie beyeinander stehen / als wann es nur ein Fuß wäre. Absonderlich wird ein alter Hirsch aus seiner Fahet erkannt / wann sie groß und breit ist. So zeigt auch allezeit die lange Fahet / viel eher einen grossen Hirschen an / dann die runde / und hat also eine lange Fahet auch einen größern Hirschen vom Leib / als die runde. Die hindern Ballen und Abergklauen eines Hirschen / sind auch groß und breit / der Spalt / so in der Mitte zwischen gespalten / ist weit offen / die Schaal / groß und gewölbet / auch stumpff und nicht schneidend. Der alte Hirsch / ist gewöhnlich wohl und fest gesetzt / und weicht ihm der Tritt nicht / dann seine Nerven / welche die Glieder oder Glieder begreifen / sind dermassen gehet in einander gewachsen / daß sie die Schwere des Leibs gar wohl tragen mögen; Hingegen bey einem jungen Hirschen / sind die Nerven und Glieder noch schwach und hinfällig / mögen daher / wegen ermangelnder Stärke / den Leib nicht stet tragen / wancken mit den Klauen hin / und

und wieder / und gehen einfolglich nicht mit festen Tritt und Schritt einher / sondern mit ragenden und wackelnden Gefährten. Ein alter Hirsch / tritt nimmermehr mit dem hindern Gefährten vor den vordern / sondern bleibt wenigstens auf 4. Finger breit dahinden / oder er tritt just in die vordern / und nicht drüber hinaus / welches die Weiden / Leute Blenden und Freylen heißen. Jüngere ein junger Hirsch / blendet und ereilet die vordern nicht mit dem hindern Gefährten / sondern dessen Hindergährten überschlägt die vordere / wie ein Maul / Esel / so den Zeit gehet. Ein Hirsch / so die Schaale wohl gewöhlet / und alle andere gute Zeichen hat / mag wohl für einen alten Hirschen passiren; Ingleichen an nicht gar steinigten Orten / deutet eine sanfte und hohe Fahrt / einen starcken wohl ausgerubeten und wenig gehähten Hirschen an. Der Unterscheid zwischen der Fahrt eines Hirschen und Hündin / bestehet demnach darinnen / daß der Hirsch mit beschlossener und gezwungener Gefährten geht / und zwischen dem Spalt nichts ausläßt / nur das ein Händlein zwischen gleich ausgehet: Ein tragendes Wild so Junge im Leib hat / öffnet zwar auch die Klauen in Gefährten / wie ein junger Hirsch; Alleine die Fahrt eines jungen Hirschen / ist schon grösser und breiter / ingleichen auch dessen Schaalen / dann die Schaalen und Fahrt eines trächtigen Wildes. Derwegen hat ein guter Jäger wohl zu oberviren / daß / wann er in dem Holz einen Hirschen antrifft / er dessen Fahrt und Schaale recht besche / ob dieselbe auf den Orten schneidend oder abgetreten seye / mithin etwan acht zu geben / ob nicht nach Gestalt der Sachen / solches aus Ursach des Waldes oder steinigten Landes / herrühre. Dann ein Hirsch / so auf den harten und felsigten Gebürgen erzogen ist / hat die Schaalen stumpff und abgetreten / weilen er sich damit auf Berg und Feisen / und nicht mit den Ballen süssen oder erhalten mag. Welche Schaalen / Wände und Eriten / die Berge je länger je mehr verzehren / und hinwegnehmen. Ein dergleichen noch junger Hirsch / mag alsdann viel älter / dann er ist / geachtet und geschätzt werden. Im sandigten Boden aber / steuret sich der Hirsch nur auf den Ballen / und weicht der Sand weichen hinweg / welches verursacht / daß ihm die Schaale Wände und Seiten / wachsen und zunehmen. Das beherrigen erhellet also von selbst / daß ein Hirsch in der Fahrt / aus nachfolgenden 3 Zeichen von einem Thier oder Wild erkannt werden möge; Und zwar erstlich an dem Gesprenck / da ein Hirsch mit seinem Tritt von dem andern ausgehet / daß man / zumal bey dem Schnee / vermeinet / es wären zwey Thiere miteinander gegangen. Zweytens an dem Zwang / welches Zeichen der Hirsch macht / wann er im Fortschreiten die Schaalen vorne zusammen zwingt / und die Erde damit heraus hebt. Drittens / an dem Bürgell oder Bruggstall; Solches Zeichen formiret der Hirsch / indeme er mit den Ballen die Erde vor sich drückt / und im Fortgehen durch den Zwang die Erde wiederum an sich und umwärts ziehet / daß es mitten in dem Tritte einem kleinen Hügelin oder Berglein gleichet. Viertens / an dem Blenden / oder Blende / Tritt; Welches daher dem Namen erhalten / weilen ein Jäger leicht durch solch Zeichen geblendet und betrogen werden kan / daß er es für einen Thier / Tritt hält / da es doch ein Hirsch / Tritt ist. Dann dieses Zeichen machet der Hirsch / als oft er durch den hindern Fuß / den vordern etwas länger oder breiter ausläßt / weilen er mit dem hindern ein wenig überhretet / und mit dem Ballen besser fortgleitet / so daß der Tritt dadurch merklich länger scheint / als er an

sich selbst ist; Und also machet er es auch in die Breite / wann er unvermerck / etwa einen Strohaln breit / beytritt. Daher wird er auch fünffstens an dem Beytritt erkannt / indeme nemlich der Hirsch besser / als ohngefähr einen Finger breit / und mehr / neben dem vordern Fußtritt / an welchen Zeichen man des Hirsches Feiste und Güte zugleich abnehmen kan. Sechstens / an dem Kreuz / Tritt / welchen er formiret / da er durch den Zwang / die beyden Schaalen am hinder / und vordern Eriten zusammen zwingt / dieselben gleich nebeneinander setzet / und also / (weilen sie vorne durch den Zwang runder werden /) ein Kreuz machet. Siebendens / an dem Geßtere oder Aßter / Klauen / massen diese ganz anders bey einem Hirschen / dann bey einem Wild zu sehen / weilen sie nicht nur stumpff / sondern auch mehrgewerg als länglicht anscheinen / und so gestaltet sind / gleich / als hätte man sie mit dem Daumen in die Quere / nebeneinander gedrückt. Achters / an der Zuruckbleibung / woran man / wie gedacht / die Feistigkeit eines Hirsches vermercken kan. Dann je erfüllter der Hirsch wird / je kürzer wird ihm auch zugleich die Haupt / Nerven / welche von der Keule herunter in die Schaalen gehet; Daher diese Vollkommenheit der Keule machet / daß er mit dem hindern Fuß / nicht genug in den vordersten Tritt / vorschreiten kan / und bleibet also öfters einer Hand / breit jurücke; Welches Zeichen aber / daß es von der Erfüllung und nirgends anders herrühren könne / ohnschwer zur Winterszeit abzunehmen / da / weilen der Hirsch nicht so fett und vollkommen ist / auch das Zuruckbleibungs / Zeichen besser / als im Sommer / gesehen und gespüret werden mag. Leglich haben die alten Jäger / in des Hirsches / Fahrt / drey Dreyen wahrgenommen / und daraus den Hirschen / als Jagdbar angesprochen / nemlich / wann sein Tritt oder Schaalen / drey Finger breit gewesen; Wenn er drey Finger breit jurück geblieben / und dann / wann er drey Schritte weggeschritten. Welches Zeichen auch unzuverlässig ist / indeme es nur mehr als allzuwahr eintrifft. Beydes aber / so wohl das Wild / als der Hirsch / thut zuweilen / wann es ungehindert zu Holze geht / einen Wieder / Gang / so ihnen der liebe Gott also in die Natur gegeben / damit sie nicht so leicht von Menschen und Thieren / als ihren Feinden / mögen ausgepürt und angetroffen werden. Zum Exempel: Wann der Hirsch vom Wald ins D. Holz gehet / und sein Lager bey D. nehmen will / so gehet er erstlich von A. bis B. fort; Wann er aber einen Wieder / Gang thun will / so wendet er sich bey B. wieder um / und gehet in seiner Spuhr / und Fahrt jurück / bis er auf C. kommt; Da springet es dann von der alten Fahrt ab / und gehet nach seinen beliebigen Quartier gegen D. zu Solches thut er öfters / und nicht nur einmal / verstehe / daß er gerne die alten Wege im Holz suchet / um seine Wiedergänge darauf zu verrichten; Ursach / damit die Hunde / wann sie in seine Fahrt ohngefähr einfallen solten / gleich immer graden Weges fort lauffen möchten / und nicht gewahr werden / daß sich der Hirsch oder das Thier auf der Seiten abgestohlen / und hinweg gemacht habe. Wo bey jedoch noch dieses zu merken / daß / auf welcher Hand das Wild oder Hirsch / einmal vom Wieder / Gang abtritt / er solches meistens so fort mache. Wann man aber lit der Hirsch / Feists / Zeit wissen will / ob die Fahrt ganz frisch / oder schon was alt seye / soll man in der Spuhr mit dem Finger die Erde ein wenig wegkraken; Siebet alsdann die Erde einander gleich / so ist die Fahrt ganz frisch: Ist aber die aufgekrahte Erde etwas neuer / als

laff weg / schnitten / det. Ges / oder im / t er aber / hinder / ch als ob / in einem / iter / als / kleineren / ne Dicke / äger des / Erden / ar ab mit / Schar / ch in den / n es nur / sch aus / st. So / n großen / ne lange / die run / Hirschen / Bitte zwis / h und ge / Der alte / weicht / die Gleit / b in ein / leids gar / jungen / oach und / Stärke / uen hin / und



in der Fährte / so ist auch die Spuhr etwas älter / welches wohl zu behalten.

6. 3. Unter der Benennung der Fahrt oder Gesfahrte des Hirschens / wird nicht allein dessen erst / beschriebene Spur / Schaalen und Tritt angedeutet / sondern auch alle übrige Merkmale und Zeichen / welche der Hirsch hinter sich läßt / wann er seinen Gang und Wandel so wohl inn / als vor dem Gehölz verrichtet. Dergleichen Zeichen ist / wann er gehet / und das Holz ißet / dann da beisset er es so glatt ab / als wann es mit einer Knip-Scheer abgeschnitten worden wäre ; Gehet er auch an einen Berg und pfürchet allda / siehe / so lauffen dessen Lorbeeren oder Bohnen / auf dem Schnee abwärts. Hat es geregnet oder gereisset / und ist der Hirsch davon naß worden / so wandert er nach der Höhe / und legt sich auf einem Hügel nieder / läßt sich allda die Sonne bescheinen und abtrocknen ; Bleibt auch daselbst / bis um 9. Uhr liegen / da er dann wieder die dicksten Gebüsche im Holz besuchet ; Macht er bey solchen Weg einen Wieder-Gang / so darff man ihn nur durch die Hunde zurück suchen / einen Graß umher formiren / so wird man ihn schon in einer Hecke finden. Im Sommer / darff man nur am Graß wahrnehmen / welches der Hirsch betreten hat / ob der Abtritt grün oder weiß ist / als welches man erkennen kan / wann man etliche Käserlein von solchem abgetretenen Graß gegen die Sonne hält. Der Hirsch hält sich auch gar gerne bey den Spiel-Bäumen / Holz / oder Scheiß-Beeren auf / dann da pflegt er sich nach Lust zu Weyden ; Ingleichen auch bey den wilden Holz / Apffel-Bäumen. Stallet der Hirsch / so stallet er seitwärts und neben aus der Fahrt / recht als ein Hund / daher heisset auch solch Zeichen / Hunds- / Wolfs- / Fuchsen. Am St. Vilgen / Tag ist der Hirsch am höchsten / und

in Werken am niedrigsten. Wann man ihn in der Feiste suchen will / so muß solches geschehen in den Fron-Wäldern / wo die Geäß liegen / und an das Holz stoßen / als im Rocken / Gersten und Habern ; Wie auch auf den Bränden vor den Fron-Wäldern / ingleichen auf den Behäuen in den Hölzern / und auf den Reuten ; Dann an diesen Orten haben sie zur Feist-Zeit gar gerne ihre Wohnung und Aufenthalt. Hingegen in der Brunst sind die Hirschen gerne bey den Hündinnen auf den Wäldern / Vorhölzern / Wein-Gärten / in den Hölzern / an den Wegen / auch zu Sal und Walz / als wo das Hirsch / und ander Gewild am liebsten in der Brunst sich enthält. Gehet er von dem Essen und der Weide wieder nach dem Gehölz / siehe / so tritt er bald recht für sich hin / als ob er in den Wald wolte / wendet sich von dar / und thut einen Wieder-Sprung / recht als ein Haas / und gehet dann vor dem Vorholz hin und her / begibt sich auch nicht chender in das Holz / bis ihn die Sonne recht und wohl abgetrocknet hat. Kommt der Hirsch zu einem Ameiß-Hauffen / so pflegt er ihn gar gerne mit dem Gehirne und Krüssen zu zerstampfen und zerstreuen. Im Sommer läßt der Hirsch sich nahe an sein Lager kommen / ehe er aufsteht / sucht bey der Hitze die kühlen Derter / Sümpff und Teiche / zu Abends aber bleibt er nahe am Feld / Gesträuß und Weidwerck / so mit Wasser umflossen. Er ist auch alsdann gerne in Vorhölzern / wo junge Haue sind / da gehet er zu Abends / ehe er zu Feld ziehet / darauf suchet er die jungen Schößigen ; Dergleichen thut er auch des Morgens / wann er wieder vom Felde kommt / um sich / wie vorerwehnt / an der Sonnen zu trocknen. Wann es des Nachts getauet hat / kan man des Morgens / so man versuchen will / der Hirschen Fährte schon von Ferne sehen / und zeigt der Tau alsbalden die Feiste derselben

selben an; Dann wann es wieder in die Fährte getauet hat/ und Tropffen drinn hangen/ so ist es schon ein altes Anzeigen u. Merckmal. das sie in der vergangenen Nacht nicht erst gemacht worden. Die Hirschen aber/ gehen theils sehr frühe zu Holz/ und das zuweilen auch wohl eine ganze Stunde vor Tags/ ja wohl noch eher/ absonderlich wann sie mercken/ das ihnen auf den Dienst gepasset wird. Sonsten gehen sie gemeinlich den Wind entgegen/ um zu vernehmen/ ob jemand vorhanden; Jedoch wann sie wirklich von Hunden gejagt werden/ so laufen sie (wo es anderst nur ihnen möglich) mit dem Wind/ um zu verhüten/ das die Hunde nicht den Wind von ihnen haben mögen; Sehet/ so gar schlau sind die doch unvernünftige Hirschen. Die Salz- Lecken/ welche im Monat May/ wann die Bäume ausschlagen/ für sie zubereitet werden/ suchen sie bis auf die Brunnzeit/ gar fleissig heim/ so wohl des Tags als Nachts; Und ob schon diese Salz- Lecken/ öfters mit Stangen/ für den zahmen Vieh verwahret werden/ so sehen sie doch darüber/ führen auch ihre Zungen mit zum Sprung an. Ein Hirsch/ oeset sich absonderlich gern von denen Glachs-Knoten/ wann sie bald reiff werden; Welches aber eine Hündin und Stück Wild gar nichts achtet; Ingleichen beisset das Wild/ nicht wie der Hirsch/ das Holz ab/ sondern es käuert es nur so lange/ bis es stumpff wird/ So seichet es auch eben in die Fährte/ und nicht neben nach/ wie der Hirsch/ massen alles/ was weiblich ist/ grad unter/ und vor sich/ nicht aber seit auswärts/ wie das männlich/ stallet. Ferner/ ist einer Hündin Geloß/ sinnvoll und klein als Geiß/ Geloß/ auch glatt/ Dagegen eines Hirsches/ Geloß/ ist groß/ eckigt und leicht/ hat Zäpflein/ hänget aneinander/ ist schleimigt und dicker als eine Spinne/ das ist Sinnvoll/ wie ein Heller/ es ist aber dicker. Wird solchemnach allhier durch das Geloß/ nichts anders/ als des Wildes und Hirsches l. v. Roth verstanden.

§. 4. Dieses Geloß/ davon wir anjetzo/ als von dem andern Ausprägung/ und Erforschungs Zeichen/ reden wollen/ ist nach den Unterscheid der Zeit und Monathen/ auch bey denen Hirschen und Thieren selbst/ an der Form und Gestalt unterschieden/ daher nicht jederzeit einander gleich/ dann zuweilen ist es geformt/ dann wieder gedreht/ dann gar zum öftern ganz platt. Was für ein Geloß die alten Hirschen/ in dem Monat May und April werffen/ solches kan Lit. C. in der Fig. anzeigen. Dieses Geloß lassen sie im Frühling häufig/ und knollicht/ auch zimlich breit/ von sich fallen; je breiter und grösser aber solch Geloß je besser Zeichen ist es auch/ nemlich von der Grösse des Hirschen/ und dessen Reife. Dagegen das länglichte Geloß/ mit sehr feisten Klumpen/ (wie Lit. B. zu sehen) werffen sie annoch im zimlicher Breite und Grösse/ bis in den halben Julium hin/ vom Junio an gerechnet; Nach halben Julio aber/ bis zu Ende des Augusti/ werffen sie ihr Geloß von einer Form/ die groß/ lang/ schleimicht/ kleberhaft/ voll Safts und gelber Farbe ist/ auch an den Enden zugespitzt/ eckigt und länglicht/ eben/ als wann es gesäet/ und nicht gesetzt wäre/ wie in der Fig. Lit. A. zu sehen. Doch lassen sie dieses Geloßes/ gar sparsam und wenig fallen. Wann der September und October anbricht/ so zerbricht auch/ wegen der Brunnzeit/ die Erkenntniß von Hirschen/ Geloß. Leglich ist noch zu mercken/ das/ wann der Hirsch die Nacht über erst sein Geiß sucht/ und daher von solcher Unruhe und Arbeit gemüßiget wird/ sein Geiß von sich zu werffen/ solches frische Geloß/ ja un-

möglich/ (weil es frühe/ vor/ mit/ und am Tag geworfen wird/) so verkauft und verdaut/ auch so gut und trocken seyn könne/ als wie dasjenige Geloß/ so der Hirsch erst Nachmittag/ und auf den Abend/ fallen läßt/ da er den ganzen Tag über Ruhe und Müse gehabt/ sein Geiß in den Magen/ zu verzehren und zu verkochen. Anlangend aber das Geloß vom Wild/ oder Hündin/ so gleichet solches einer Schnur von Patern/ die gleichsam in Stücken zerrissen/ und dess-n Knöpfe hin/ und wieder ausgestreuet liegen. Kurz um/ ein Weidmann wird nebst bishero angeführten Kenn- Zeichen des Geloßes/ aus der Erfahrung noch mehr andere abnehmen und mercken/ das/ wann ein Hirsch stark gehäset/ gejagt und getrieben worden/ er durch solche Angst und Unruhe sein Geloß öfters abwechselte und verändere/ absonderlich/ wann er verwundet und verlegt ist/ da pflegt er sein Geloß trocken/ und am Ende gecket/ von sich zu werffen/ welches er fürnehmlich auch thut/ zur Zeit seines Legens/ da das Geloß nicht ehender in sein voriges Wesen kommt/ bis sich der Hirsch hinwieder zubereitet hat. Daher denn ein kluger Jäger seine Observaciones/ die er absonderlich nebst dem Geloß/ auch an dem Gewend des Hirsches bemercket/ einem andern nicht zu mißgönnen/ desto weniger anstehen wird/ als wohlmeinend wir ihn zugleich erjucht/ und hiermit ergebenst gebetten haben wollen.

§. 5. Was uns allhier anbetrifft/ erachten wir vor nöthig/ ehe wir von dem Gewend des Hirsches zu reden anheben/ zuvor mit wenigen/ von der Zeit/ Art/ und Weise/ wie nemlich ein Hirsch sein Gehirn abwerffe/ und wieder aufsetze/ etwas zugebenken. Geißt aber aus der alltäglichen Erfahrung vorhin schon zur Gnüge bekannt/ das der Hirsch alle Jahr sein Geweyhe ablege/ und hinwieder erneuere. Die Zeit/ wann ein solches geschieht/ ist gemeinlich der Martius nach dem alten Kalender/ wiewohl die Erfahrung gibt/ das zuweilen gar alte Hirschen schon zu Ende des Hornungs auch ihr Gehörne abwerffen/ welches jedoch zu keiner Regul zu gebrauchen und anzuführen/ massen solches gar selten geschieht/ und die jagdbare Hirschen gemeinlich in dem März ihr Geweyhe verlieren/ bis in den Monat May hinein/ zumalen mit denen Spieß- Hirschen/ als welche sich daher auch desto später hinaus verrecken/ so/ das man öfters ihr Gehörne noch im Augusto/ an deren Gehörne findet. Ein Hirsch/ wird so lange/ bis ihm sein abgeworffenes Gehörne und Krone völlig hinwieder gewachsen/ ein Kolben/ Hirsch genannt. Seine Kolben/ wann er im May geschossen wird/ werden zu gar fürtrefflichen Arzneyen angewendet. Sie wachsen ganz rauch umzogen hervor/ welches man pflegt Past zu nennen; Wann es aber zum vollkommenen Gehirn mit dem Hirschen kommt/ so wachsen ihm kleine Würmlein zwischen ersagten Past/ diese jucken ihn/ und verursachen ihn endlich zum Schlagen. Er schlägt am liebsten an demharzigten Holze/ als Tannen/ Fichten/ Kiefern/ Wachholdern ingleichen an bittern Bäumen/ als Weiden/ Saal- Weiden/ Aspen- Holz/ u. Welches ihm zweiffels ohne im Geschmack gar lieblich fallen muß; Doch sind es keine starke Bäume/ sondern nur kleine Sträucher/ daran er schlägt/ wie in der Fig. zu ersehen. Fünff/ sechs/ sieben bis acht Tage schlägt er/ ehe er sein Gehörne rein bekommenet/ und dann ist es Anfangs weißlich/ her nach ganz gelb/ wann aber die Sonne darauf scheint/ und der Luft daran gehet/ so wird es täglich brauner und schwarze

in den
en Fron
holz stöß
Wie auch
ngleichen
Reuten;
gar gerne
in der
indinnen
treten/ in
Walg
ten in der
und des
er bald
wendet
g/ recht
holz hin
s Holz
ner hat.
so pflegt
erscharen
nisch sich
ucht bey
eiche/ zu
ausj und
auch als
/ da ges
af suchet
auch des
um sich/
Wann
gens/ so
von Fers
sche des
selben



schwärzer / biß es gänzlich vollkommen. Wann der Hirsch schlägt / so bleibt das gemeldte Pflaster / hier und dar / an Sträuchern hangen / wer es findet / nimmt es weg und drucknet / verwahret es sodann gar wohl / alldieweil es ein unvergleichliches Arcanum, und zu einem gewissen Haupt-Werck / öftters bewährt erfundenes Mittel ist. Man muß aber gleich zugegen seyn / wann der Hirsch geschlagen / dann sonst kommen alsbald die Ameisen / und fressen solches Hirsch-Pflaster auf. Die besten Hirschen / machen mit dem Schlagen gleich nach Weihnachten den Anfang / und die geringern immer später / biß Pfingsten / Johanne und länger hinaus. Doch schläget jeder Hirsch / er seye kleine oder groß / und das alle Jahr einmal / gestaltsam dann auch ein guter Hirsch / wann er / (wie die meisten um Maria heimsuchung thun) anfähet sein Gehörne abzuschlagen / und zu reinigen / sein Befehl / (verstehe die rauche Haut vom Gehörne) so viel er des bey dem Schlagen finden kan / wiederum genießet und verschlinget / welches / weil es sehr remarquable und merckwürdig / als haben wir es in der Fig. entworfen; Worbey auch die es wohl zu behalten / daß / wann nemlich der Hirsch anfängt zu schlagen / solches meistens in einer Nacht geschiehet / da er dann bey dem Thau / oder sonst ein nasser Busch vom Regen ist / seinen Schweiß / der ihm von dem Schlagen auf dem Kopff / und an den Hals herab zu tropfen pflegt / dergestalten reine von sich abzustreichen / und sich selbst so zu säubern weiß / daß man keinen Tropfen an ihm finden kan / wie solches zum öfttern auf der Jagd / bey sothaner Zeit und Gelegenheit / als wahrgenommen. Sonsten muß ein Hirsch 10. biß 12. Wochen haben / biß er sein Gehörne wieder vollkommen verdeckt / welches er auch über ein Jahr vollkommen trägt / ja / was gute Hirschen sind / die haben allschon im Junio ihr Beweghe wieder vollkommen; Doch

setzet mancher Hirsch in einem Jahr oft mehr / oft auch weniger Ende und Zinken auf / nachdeme er nemlich gute Zeit und Gelegenheit findet / den Winter durch sich zu aesen und fortzubringen. Anfangs / wächset ihm das Beweghe ganz weich heraus / so / daß wann er sich ohne gefahr daran stößet / der Schweiß davon gehet / dann es wie eine Knorpel beschaffen / welche man gar leicht mit einem scharffen Messer abschneiden könnte. Eben deswegen / weil ihm sein Gehörne so weich im Wachsen ist / hält er sich immer in lichten Hölzern auf / um sich nicht im dicken Gebüsch / an denen Köben zu verlegen. Zu solcher Zeit sind die Läufe des Hirschen zuflucht / und muß er sich bloß auf seine Füße verlassen. Darum /

Obschon der Mensch gerüst mit Kolben pflegt zu streiten / muß bey den Kolben doch der Hirsch das Streiten meiden.

Es geschicht auch gar öftters / daß ein Hirsch entweder durch Streiten / Kämpfen / Schießen / Pfahl / Speien / in der Kolb-Zeit oder durch Hirtten / Grässerin und andern bösen Leuten / in seinem kurzen Wildpret / (ich meine die Hoden und Testiculos) allzufehr lediget und verletzet wird / welches dann verurfachet / daß ein solcher Koppen-Hirt nun und nimmer ein Gehörne besorret / sondern er bleibet Kolbicht als ein Thier / und auch desto stärker am Leibe. Hat er aber (ohneachtet er in der Kolb-Zeit an er sagten Ort beschädigt) / alldieweil schon ein Gehirn getragen / und einmal abgeworffen / siehe / so wächset ihm zwar das Gehörne / doch aber allezeit schwach / und wird niemals recht reiff. Trägt er sein reiffes Beweghe auf den Kopff / und wird dann erst beschädigt / so bleibet ihm auch solch Gehörne beständig / und wirfft er es niemals mehr ab; Doch / wann er durch einen Schuß

oder

Schuß
Schlauch
wann der
er zwar to
die Zeit;
und er /
nennt.

Ja freylich

Wann /

Ja man

Wann e

So auch
Kampf e
Zeit zum
alle mal
weiche ih
denich ist
einmal ge
werfen /
behält er
und dorret
lich gezeic
war: in n
werffen:
perament
Hirschen /
seiner sich
Natur ist
nach ihree
läßt / hat
denen Bo
trachten.
gan nicht a
richten Zhi
Horn / W
den noch f
weiche die
sein muß /
läßt / im
schnelle Be
und Höher
den sonst i
dahero bey
schlehet / a
und geöffn
aus der Fig
werffen / ur
der ein neue
sein Heroo
sind auch
warum ein
schlägt / ab
kühnen De
schöne sich
hörns / als
schönung /
wohl nicht
Hirschen.
get / daß /
von den He
II. Theil

Schuss zuweilen / an ersagten heimlichen Ort des Schlauchs verlehret wird, bezeugt die Erfahrung / daß / wann der Schaden nicht an der Mannschafft unheilhaft / er zwar werffe / verecke und schlage / alleine gang aussere der Zeit; So lange nun ein Hirsch verwundet bleibe / wird er / bis er wieder heil wird / ein Kämmerer genennet.

Ja freylich hat man sich nicht wenig zu bekümmern /

Wann / was die Frau gern hat / geschossen wird in Trümmern;

Ja mancher solte wohl viel lieber Hörner tragen;

Wann er nur / wie der Hirsch / sich wieder könnte schlagen.

So auch kan ein Brunst / Hirsch über dem Brunst / Kampf erst zum Kämmerer / und dadurch / von richtiger Zeit zum Schlagen / abgehalten werden / massen alsdann alle natürliche Hüffe und Nahrung in ihm geschwächet / welche ihm sonst zu Abwerffung seines Gehirns beförderlich ist. Ebener massen / wann ein Hirsch / der schon einmal geschlagen und gefegt hat / nach der Hand geworfen / und seiner Hoden oder Zain beraubet wird / so behält er sein Gehörn immerdar also jung und frisch / und dorren sie ihm niemals / (wie bey andern ordentlich geschieht) mehr aus. Die Ursachen belangend / warum nemlich die Hirschen ihr Geweyhe von sich werffen; so ist darunter wohl die vornehmste / das Temperament und innerliche Leibes / Beschaffenheit des Thiers / als welche gang und gar mit selbiger des Bocks seiner sich vergleichet / der gewaltig heisser und trockener Natur ist; Daher auch die Hörner des Hirschen / nach ihrer Natur und Eigenschafft / nicht anders dann hart / hart und trocken seyn können / deswegen gleich dem Baum / Blättern leichtlich verdorren und vertrocknen. Über dieses / so wachsen des Hirschen Stangen nicht aus der Hirschschalen / (wie bey andern haarichten Thieren / als Böcken / Widbern und übrigen Horn / Vieh /) sondern allein aus der Haut. Zu welchem noch kommt / daß solches Hirsch / Geweyhe concinnlich dem Ungemach der unstemten Luft unterworfen seyn muß / so / daß es zur Sommers / Zeit die Hitze verhält / im Winter aber die Kälte austrocknet / welche schnelle Veränderung und Witterung dann / die Gänge und Pöcher verdrängt und versticket / wordurch das Gehörn sonst seinen Nahrungs / Saft gezogen / welches daher bey andern Horn / Vieh und Thieren nicht geschieht / als die ihre Hörner jederzeit hohl / löchericht und gedöhnet erhalten und behalten. Wir sehen auch aus der Figur / daß / wann die Hirschen schlagen / abwerffen / und das alte Gehörn fallen lassen / so gleich wieder ein neues an ihnen zu erblicken seye / welches durch sein Hervortringen die Alten ab / und wegkloffet. Es sind auch besondere Ursachen der Sonderung / warum ein Hirsch / alsbalden er abgeworffen / sich verhält / absondert / und seinen eigenen Stand an einem lüftigen Ort erkieset / so / daß es scheint / er scheue und schäme sich gleichsam / wegen des Verlusts seines Gehörns / als seiner prächtigen Wehr und mächtigen Beschützung / daß er sich daher nicht sehen lassen mag / auch wohl nicht blicken lassen darff / aus Furcht vor andern Thieren. Wie dann die tägliche Erfahrung bestättiget / daß / wann ein Kolben / Hirsch in einem Vorholze von den Hegen oder Häbern beschrien wird / er sich als

balden wieder in seine Dicke vom Gebüsch verführet / und gleichsam aus Scham und Furcht verstecket / auch nicht leichtlich wieder aus seinem Stand heraus begibt; Absonderlich aber / thut solches ein alter Hirsch vor denen Jungen. Dann ein junger Hirsch begibt sich niemals in seinen Stand / oder absondert sich von seines gleichen / er habe dann sein Gehörn schon zum drittenthal abgeworffen / welches im vierden Jahr geschieht / da er wohl schon ein Hirsch von zehen Enden seyn kan. Wann er also abgeworffen / und im März und April wieder aufzugesen anföhrt / so treibet und stärcket sich das Gehörn / nach der Erhöhung der Sonnen / mit dem Gewächs / also daß / wie das Geäß wächst und hervor gehet / so gehet und wächst auch des Hirschen sein Gehörn zu samt dem Wildpret; Welches Gehörn dann / mitten im Heumonath vollkommen ausgewachsen / und ein Monath hernach / als um den zwen und zwanzigsten Julii anföhrt sich zu bereiten. Um diese Zeit / gehet der völlig gekrönte Hirsch wieder herfür / schlägt und fagt das äußerste an dem Gehörn mit Gewalt an denen Bäumen ab; Nach dem Zegen aber / färbet er das Gehörn eines Theils mit Kohlen / andern Theils mit Leiten / rother Erden / oder sonst mit etwas / so ihm Zeit und Gelegenheit an Handen gibe. Lächerlich aber ist es / wann man denen natürlichen Farben des Hirsch / Geweyhes / nemlich dessen Schwärze / Röthe oder Weiße / jezt ersaget / Zegen von Kohlen / auch rother und weisser Leiten / zu schreiben will / massen ja solche Farbe / unauslöschlich und von der Natur selbst herkommend ist. Dann ein jeder Hirsch hat seine Farbe des Gehörns / und trägt solch sein Geweyhe nach des Landes Art und Geäß / wo er nemlich seinen Aufenthalt hat / und auferzogen ist. Man kan solches wahrnehmen aus denen Gegenden / welche Berge / Thäler und lautere Wildnüs begreifen / daher lauter dörres / saures und nichts nützliches Geäß herfür bringen; Und hingegen aus denen Landschaften / welche allerlei gutes und auserlesenes Gesäme und Krautwerck / in Übersuß tragen; Bey diesen stärcket ein Hirsch sein Gehörn so trefflich / daß es / wann es bereits schon trocken und verecket / gleichwohl noch gang roth / groß / und voller Marck ist und bleibt; Da hingegen die Hirschen / so in einer Wüstenen und Oede auferzogen / gang kleine / schwarze niederträchtige Geweyhe / und in solchen fast wenig / oder wohl gar kein Marck / haben und behalten. Wann nun ein Hirsch keine kleine und schmale / sondern hohe und breite Stangen am Gehörn führet / so kan er auch an seinem Geschlag im Gehölz erkannt werden / massen dasselbige sodann auch ein wenig breitlicht seyn muß. Es kan jedoch ein Jäger und Weydmann den Hirschen nur am Schlag erkennen / und daraus von seiner Größe urtheilen / von dem Heumonath an / bis in den Merzen; Massin in denen übrigen Monathen / der Hirsch besser an seinem Gehörn selbst / durch das Gewend erkennet wird.

§. 6. Weils solchemnach von dem Schlagen des Hirschen / wir nunmehr auch auf dessen Gewend gelangen / so die Weid / Leute insgemein die Himmels / Spur zu nennen pflegen; wird nöthig seyn / um solches Kenn / Zeichen zu erlernen / daß man wohl darauf acht gebe / wann der Hirsch ins und zu Holze gehet; Dann da selbiger in dem Gebüsch sich schnell wendet / geschicht gemeinlich / daß er im Wenden / mit dem Gehörne etliche Reiser knicket und entzwey bricht / daher / weil dieses Merckmal in der Luft / und unter freyen Himmel sich ereignet / als heißet man es / wie erst geschicht /

[E] dacht /

offt auch
er nemlich
durch sich
t ihm das
sich ohne
er / dann
leicht mit
Eben des
achsen ist
sich nicht
Zu sol
und muß

n pflegt

s Streis

entweder
Spieser /
und an
ildpret /
er lachet
af ein sol
en besonnt
auch desto
er in der
poin schon
sicht / so
zeit schwe
ten reißes
schädigt /
und wirft
arch einen
Schuß

dacht / die Himmels Spur. Dieses Zeichen kan ein Weydmann das ganze Jahr durch haben / ausserehalb nur in dem Martio / April / May und Junio nicht / dann in diesen vier Monathen wirfft der Hirsch ab / und ist sein Geweyhe weich / und noch unvereckt / kan dahero in solcher Zeit nichts gewisses am Gewend erkandt werden / wohl aber / wann der Hirsch wieder vollkommen vereckt hat; Alsdann verfügt er sich in die Wälder / erhebt sein Gehörn / trägt es munder und aufrecht / achtet auch kein Anstreiffen / oder Nest anschlagen mehr. Wann nun der Jäger solches Zeichen abnimmt / muß er wohl auf solche Fahrt des Hirschs Achtung geben / absonderlich in denen alten Hauen / welche in zehn oder mehr Jahren nicht aus / und abgeholtet worden / als in welchen er am besten abnehmen kan / was für eine Fahrt und Straß der Hirsch genommen / wo er an den Nesten angestossen / und dieselbige in beyden Seiten bewendet und bestreiffet hat. Wäre aber das Gehörn leicht / und nicht sonderlich dick von Waldung / hätte er auch desto genauere Achtung zu geben / ob nicht der Hirsch auf seiner Fahrt das Gehörn nur an ein und andern dicken Gebüsch erhebt? oder sonst irgend wo sich etwa gestellt und gehorcht? (dann gemeinlich / wann die Hirschen etwas hören und vernemen wollen / so recken sie / wie die Heu / Schrecken und Schnecken / das Gehörn / Kopff und Ohren empor) auch hierdurch geschehen / daß er ohngefahr an dicken Nesten sich gestreiffet / gestossen und sie gebrochen. Durch diese und andere Wend-Zeichen / kan der Weydmann die Länge und Höhe des Gehörns und der Stangen eines Hirschs leichtlich erkennen. So man zugleich erkundigen will / wie hoch ohngefahr der Hirsch von Schenkeln / und auch welches anbey seine Stärke und Größe des Leibs seyn möge? so darff man nur Acht haben auf die Fahrt / da der Hirsch in das Klein Gehörn oder Hau gehet; Dann da siehet man / was unter seinen Füßen erwunden / das ist unter seinem Leib gebrochen / niedergedrückt und zerknicket worden / kan auch dahero von selbst schließen / wie hoch der Hirsch auf den Schenkeln seye. Seine Größe aber / wird noch besser durch sein Anstreiffen erkandt / verstehe weil er zu beyden Seiten gemeinlich das durre Nest / Werk gänglich abbricht und zerknicket. Diese bißhero erzählte Zeichen von des Hirschs Spur / Gesloß / Schlag und Wendung / erfordern also ein fleißiges Aufsehen und gutes Gesicht / so wohl auf der Erden / als auch in der Höhe an Bäumen / Nesten und Blättern.

§. 7. Und so viel von der Auffuchung eines Hirschs und derer darzu erfordereten verschiedenen Kenn-Zeichen seiner Spur. Nun ist noch übrig denselbigen selbst / wann man ihn endlich gefunden / aus seinem Geweyhe und Gehörn recht zu erkennen und benennen. Sobald man derohalben eines Hirschs ansichtig wird / hat man zuvorderist auf sein Gehörn / und zwar auf die oberste Spizen und Zincken an seinen Stangen / genaue Achtung zu geben / weil das Gehörn / nach der Zahl solcher obersten Ende / seine mannigfaltige und verschiedene Nahmen bekommt. Dann hat es zu oberst nur eine Spitze / so heist es / Widerstims / Gehirn; Hat es zwey / nennt mans Gabelecht / Gehörn / hat es drey oder vier / so ist es ein Kluppecht / Gehirn / hat es fünff / so heissen es die Weyd-Leute die flache Hand / hat es aber sechs / sieben und mehr Zincken an der Spitze oben / so wird es wegen solcher viele und dicke / das Cronen-Gehörn genant. Besiehe hievon an verschiedenen Abrißsen eines jeden Gehörns / Gestaltin der Fig so wirfft du absonderlich an dem Widerstims Gehirn bemer-

cken / daß solches neben der grossen Stange ein noch anders und kleines Ende / (so insgemein die Eys-Sprüßeln genant werden) heraus wachsen / habe; Ja an dem nächst dabey befindlichen Abriß / deuten die übrigen Enden / welche sich wider den Sinn / da sie sich Anfangs heraus begeben / hinwieder einwärts gegen die Stangen zu krümmen / genngsam an / warum ein solches Geweyhe Widersinnig geheissen werde. Der Cronen Hirschen gibt es am meisten in Teutschland; Die so genante Dann / oder Damm / Hirschen aber / werden in mehreren Ländern / insonderheit viel in der Schweiz bey Lucern gejagt / deswegen wir auch / in ersagter / Figur zweyerley Form eines Geweyhes von Damm / Hirschen / mit beygefüget haben. Wir haben auch an dem Cron / Gehirn mit unterschiedenen Buchstaben angedeutet / wie ein jedes Stück an der Stange seinen eigenen Rahmen habe / und zwar heissen die Weyd-Leute das unterste an der Stange / weil es auf des Hirschs / Kopff ruhet / Molem / eine Last / wie bey Lit. A. zu sehen. Lit. B. ist der eine / und C. der andere Eys-Sprüßel; die folgenden Ende / mit D. D. bezeichnet / sind die so genante Tügel / wornach das Cron / Gehirn selbst bey Lit. E. folget. Ubrigens zeigt die Stange an sich selbst an / daß sie zimlich rauh / dupslicht und rund / auch hin und wieder mit Tropffen / kleinen und grossen Sternlein / am untersten als dicksten Theil marquirt und gezeichnet seyen; welche Marque dann absonderlich einen alten Hirschen andeutet / doch sind aussere diesem / auch noch nachfolgende Zeichen wohl zu bemerken / um / dieweil an denselbigen noch besser erkandt werden mag / daß der gejagte ein Alter / und kein junger Hirsch mehr seye. Wann derohalben die Meule / oder der Umlauff und Bezirk der Stangen sein dick / krauß und bereit ist / auch nahe und vest auf dem Kopff anstehet / so ist es schon ein Alter Hirsch; Ingleichen / wann la Perche / zu Teutsch / die Stange / wohl braun / rauh und / den Perlen gleich / mit Tropffen besprenget ist / von zimlicher Stärke und Dicke / auch nicht hinder sich von denen beyden Eys-Sprüßeln abgewendet. Item / wann der unterste Eys-Sprüßel hart / dick und lang bey der Stange / und das andere / fast nahe bey dem ersten Ende ist / welches jedoch sich etwas weiters / dann das erste / von der Stange hinaus ziehet / gleichwohl aber an Länge / dem ersten Ende nicht bekommet. Ferner / wann die Stangen / Spälte / groß sind / auch anbey lang / und von weiter Oeffnung. Es ist auch ein untrügliches Merkmal eines alten Hirschs / wann übriges alle andere Ende ordentlich und fein gewachsen / das Gehirn an sich selbst hübsch groß / dessen Cron wohl gebreitet / die Stangen in zimlicher Dicke; Absonderlich aber deutet es einen sehr alten und grossen Hirschen an / wann die Zincken am Ende der Stangen bey der Cron / sich gedoppelt zeigen / anbey das Gehörn weit und offen / auch nicht Rad-Recht und gerundet ist. Je mehr Steine und Perlen / (verstehe darunter das Gewächs unten am Kopff) und je grauser dasselbige heraus gehet / je älter ist auch der Hirsch zu achten und zu schätzen. Was endlich den Unterscheid des Gehörns und deren Stangen und Enden anbetrifft / auch wie dieselbige denen Jahren nach wachsen und sich mehren / so ist davon dieses zu behalten / daß / so wohl oder übel auch / ein jedes Gehörn der Hirsche / an sich selbst gestaltet / oder auch von guter und falscher Art seyn mag / gleichwohl dasselbige durchgehends an denen jungen Hirschen niemals im ersten Jahr hervor wachse / wohl aber im andern

andern.
Sprüßeln
sieben
hört / e
der und
nichts fer
mals zu
ganheit /
Jugend
Hirsch al
sichet au
be ganz
spwart

Bas

1. Bon
stome
cinirt
Horn
Extra
Wort
und e
und n
Hirsch
den b
Das
neg.
und E
gedch
mahe
Gleb
süder
den.
ju v
Soru
nen.
offen.
Säm
der zu
teiffen
z. J
daß es
verbe



pariet ro
sind / als
fast alles
schen dient
Anfang g
Theilen d
den zu me
ung / the
Hörner /
II. The

andern. Je älter auch ein Hirsch wird / je stärkere Ende / Sprüffel, Nägel und Zincken pflegt er zu bekommen. Im siebenden Jahr wird das Gehörn vollkommenlich ge- stärkt / erweitert und gezeichnet / so daß es fast nicht stär- der und vollkommener werden mag / wie es denn sich nichts ferners mehret / sondern bloß in der Dicke nach- mals zulegt / und solches thut es fürnemlich nach Gele- genheit / des Geäses und der Ruhe / so sie nemlich von Jugend auf finden und empfinden. Dann hat der Hirsch allezeit gute Weyde und Nüße gehabt / siehe / so findet auch sein Gehörn voller Marck / und ist von Far- be ganz roth / auch viel grösser und schöner / dann das schwarze Gehörn ; wiewoln dieses viel schwerer ist /

ob es gleich nicht so viel Marck hat. Das weisse Ge- hörn aber ist das ärgste und übelste am Gewächs. Die Handwercks- Leute / so das Gehörn von allen Ort und Enden her verarbeiten / suchen für andern das kleinste schwarze Gehörn / so aus Nieder- oder Wild- Schott- land kommt / und häufig zu Rochelle in Frankreich ehedessen stark verhandelt worden / mit welchen zwar die Frankosen ihr Merveantisches Gehörn zu Poictier, weil es auch klein und schwarz / vergleichen wollen / al- leine es kommt denen Schottischen an Schwere und Güte weit nicht bey / sondern weil es gar wenig Marck hat / so ist es nicht viel besser / dann das Irländische Hirsch- Gehörn zu achten und zu schätzen.

Das XVI. Capitel.

Was für vortreffliche Arzneyen / aus besonderen Theilen eines Hir- schen zu bereitet / und zu des Menschen heilsamen Gebrauch in schweresten Kranckheiten angewendet werden können.

Inhalt.

1. Von dem jungen / alten / abgefallenen / rothen / weissen / schwarzen / gebrannten / geraspelten / Philosophice calcinirten / präparirten / solvirten und präcipirten Hirsch- Horn; Auch dessen Gallere / Sulze / Salze / Geist / Del / Salz / Extract, Kolben- Wasser / Wische und Rauchwerck. §. 2. Wofür man die Hien- Schaale vom Hirschen pulverisiren / und einnehmen solle. §. 3. Was die Hirsch- Thränen sind / und wie sie dem Bejoar an Kraft fürbringen. §. 4. Das Hirsch- Herz- Wasser ist gut für das Herz- kloffen / ingley- chen das Hirsch- Creuplein für die schwangere Weiber. §. 5. Das Hirsch- Blut gibt eine vortreffliche Balsamische Arz- ney. §. 6. Von den Steinen so in dem Herzen / Magen und Gedärmen eines Hirschen / auch in einer Hirsch- Ruhe ge- währt- Mutter gefunden werden. §. 7. Hirsch- Seilen / machen geil / wie auch Hirsch- Saamen ; Dessen Zeugungs- Blut pulverisirt und eingenommen ist gut / ingleichen des- selben Urin. §. 8. Wofür das Hirsch- Marck zu gebrau- det. §. 9. Wie das Hirsch- Umschlitz in ein heilsames Del zu verwandeln. §. 10. Was Talus oder der Hirsch- Sprung sey ; Item / wie das Hirsch- Huff Del zu präpa- riren. §. 11. Hirsch- Wildpret / für wen es schädlich zu seyn. §. 12. Wie ein Kieme aus der Hirsch- Haut für Schwangere Weiber zu schneiden ; Schube von Hirsch- Le- ber zu machen ; Auch / wann die Theile eines Hirschen am kräftigsten zur Arzney ; Wie die Hirsch- Stangen zwischen 2. Faden- Tazzen zu marquieren ; Hirsch- Zähne Pulver / das es weiß Gebiß mache ; Was endlich das edelste und vorzügste an einem Hirschen sey ?

§. 1.



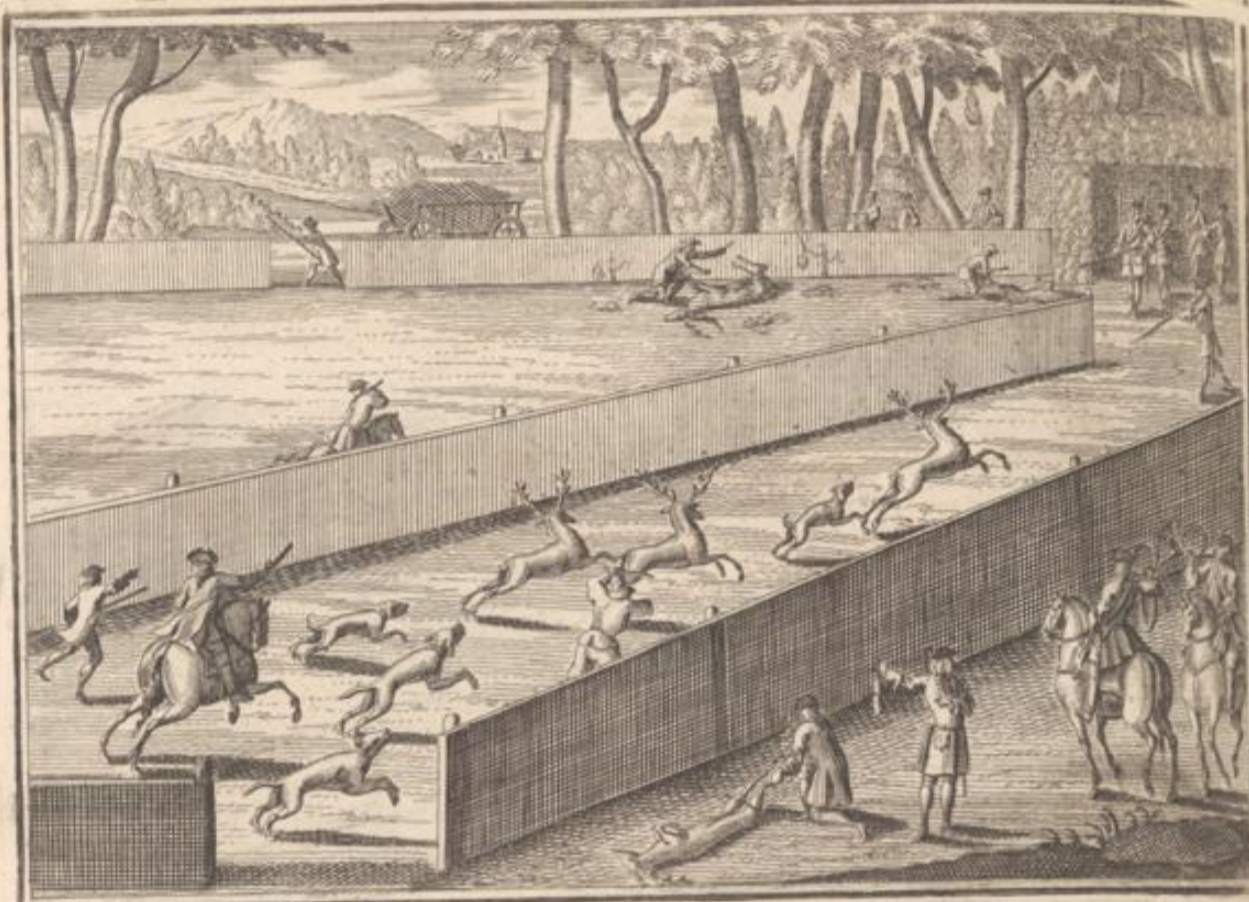
Als Hirsch- Horn / davon wir eben ansehe gehandelt / ist auch abson- derlich in der Medicin von unge- meiner Kraft und fürtrefflichen Wirkung ; Ja es ist unter allen unvernünftigen Thieren fast kein- nes / dessen Theile wegen der viel- fältigen Arzneyen- die daraus prä- parirt werden / in dieser Kunst gemeiner und bekandter sind / als eben des Hirschen / massen durchgehens und fast alles an ihm zu einer heilsamen Arzney dem Men- schen dienlich und ersprießlich fällt. Solchemnach den Anfang zur Medicinalischen Beschreibung vor andern Theilen dieses Thiers / von seinem Gewebe und Ge- hörn zu machen / so ist zu wissen / daß solches / theils noch jung / theils aber schon hart und alt ist. Die Junge Hörner / sind denen Baum- Zweigen nicht unähnlich /

mit einer rauhen Rinden umgeben / auch mit einer Feuchtigkeit und blutigen Saft angefüllt. Die al- ten Hörner / wann sie als trockenes Holz und Zweige / von selbst abfallen und von Nahrung Saft gänglich ausgestorben / sind die allerbesten / weil sie nicht nur härter und schwerer / sondern auch mehrere Geister und stüchtigen Salz bey sich führen. Kan man aber derglei- chen selbst abgefallene Hörner nicht überkommen / so neh- me man die / so man zwischen den 17. Augusti und 8. Septembris habhaft werden kan / dann um solche Zeit sind sie von dem stüchtigen Salz angefüllt / und stehet fürnemlich ihre Härte in der größten Vollkommenheit / und in solcher herlichen Fürtrefflichkeit / daß sie verdienen dem Bejoar selbst / in Kranckheiten präferirt zu werden. Benannte Zeit aber ist kurz vorher / ehe die Gehörne abfallen / nemlich / wann der Hirsch brunftet / dann da sind sie fast zeitig / und der Alteration vom Gebiß nicht unterworfen ; Deswegen sind auch alle Stüs- che / von ersagten Tagen / beyder Monathe an / am al- lerbesten zu Arzneyen / den Schwanz alleine ausgenom- men / als welcher mit gallichten Gift angesteket / und daher mehr schädlich / dann ersprießlich ist. Die Hör- ner eines Hirschen von mittelmässigen Alter / der auch schon gesagt worden / sind gleichfalls besser / dann die andern / dann die Hitze von Tagen erhärtet dieselben / wann es die kräftigsten Geister von dem Centro zu al- len Theilen herumtreibet. Ferner ist das rothe Hirsch- Horn von viel grösserer Wirkung in der Medicin / als das weisse und schwarze / massen jenes noch überdas in Decoeten gebraucht / und in Infusionibus macerirt werden kan / dann sonst gehet es so rohe / als man es einnimt / wieder von dem Patienten hinweg ; Wie wol- len man es zuweilen bloß zu schaben / und so geschabt ganz rohe in das Geträncke zu thun pflegt / um aller Fäulung und Malignität dadurch für zu bauen / wie es dann ein fürtreffliches / Schweiß- treibendes / und den Lebens- Balsam kräftigst stärckendes Mittel ist / so daß es in Kindes- Blattern / Flecken / Pedecken / Röteln / und an- dern bösen hitzigen Fiebern / gar bewährt erfunden wird. Es wird auch das Hirsch- Horn nach der Verschie- denheit mannigfaltiger Kranckheiten / auch auf verschiedene Weise zur mannigfaltigen Arz- ney präparirt und zubereitet. Daher brennt man es bald / bald calcinirt man es ohne Feuer / solvirt / prä- cipirt

[E] 2

cipirt

n noch an-
Sprüß
; Ja an
e übrigen
Anfang
ie Stans
liches Ge
Eronens
nd ; Die
den aber /
sich in der
; in der
ephes von
n. Wir
nit unter
es Stück
be / und
der Stans
dem, eine
der eine /
folgenden
nte V
y Lit. E.
selbst an /
ch hin und
Sterne /
id gezeich
neu alten
auch noch
/ dierweil
mag / daß
mehr seye.
Umlauff
und breyt /
/ so ist es
erche, zu
und / den
n zimlicher
von denen
in, wann
d lang bey
dem ersten
dann das
shi aber an
Ferner /
auch andey
ach ein un-
wann üb-
n gewach-
ssen Crent
ke; Abson-
rossen Hir-
zen bey der
n weit und
et ist. Je
er das Ge-
nar herum
nd zu schä-
hörens und
sie dies /
ren / so ist
übel auch /
alter / oder
gleichwohl
rschen nie-
bl aber in
andern



capitelt es; Bald macht man es zu einer Gallery und Sulze / oder wohl gar zu einer Salbe; Bald verwandelt man es in einen Geist / Del / Wasser / oder Saltz. Was erstlich das gebrannte Hirsch-Horn anbetrifft / so ist es nicht nur für obgemeldte Kranckheiten / sondern auch für den Bauch / Fluß / Würmer und Durchbruch / ein gar gesichertes Arzney-Mittel / sühnemlich ist es denen Kindern ein gar anständiges Medicamentum, und heilsame Arzney. Es wird aber selbiges auf nachfolgende Weise calcinirt und gebrannt: Man säget das Hirsch-Horn in kleine Stücklein / thut dasselbige in einen unglasurten Hasen / und läffet es bey einem Häfner im Ofen / wann er ohnedem sein Geschirz brennt / schnee-weiß calciniren. Dieses gebrannte Hirsch-Horn wird in Fiebern gebraucht / wo zugleich ein Bauch / Fluß sich ereignet; Hingegen das rohe und bloß geraspelte Hirsch-Horn gebraucht man / wo neben dem Schweiß noch eine Laxirung vonnöthen ist / da bindet man es in ein Tüchlein und hängt es also in das Geträncke. Durch das calcinirte Hirsch-Horn verstehen wir zweyten allhier das Philosophic und ohne Feuer zubereitete Cornu Cervi, da man nemlich die Stücklein davon / in einen Helm hänget / in die Vesic oder Kolben ein Wasser thut / und es alsdann herüber ziehet. Dieses Distilliren muß man aber zwey bis drey Tage nacheinander continuiren / bis die Stücklein ganz brüchig und weiß / oben in dem Helm erscheinen. Solches Hirsch-Horn pflegt man dem Patienten in aqua Proprietatis einzugeben / wird auch unter die meisten Fluß- und Zufäll-Pulver gethan / massen es denen Flüssigen am allersichersten begegnet. Die Dosis ist auf einmal ein Scrupel / halbes Quintlein / und zuweilen ein wenig darüber. Es behält dieses Medicament den Preis in hitzigen und bösen Kranckheiten / für allen andern

Schweiß-treibenden Mittel'n aus dem Animalischen Reich; Und ist auch besser als die trockende Krafft bey dem præparirten Hirsch-Horn / da man nemlich / wann es gebrannt und auf obbeschriebene Weise calcinirt / dasselbige mit Zimmet- und Rosen-Wasser anfeuchtet / so dann auf einmal einen Scrupel / oder auch wohl ein Drachma davon einnimmt. Drittens / wird auch das Hirsch-Horn / nachdem es geraspelt / in distillirten Essig solviret / und mit dem Vitriol- und Tartar-Oel præcipitirt / dann ausgesüßet / mit Wasser ausgewaschen / und also trocken aufbehalten. Andere præcipitiren / vierdens / das Hirsch-Horn oder dessen Magisterium dergestalt / daß sie es in gutem Spiritu Nitri solviren / denselben auf die Helffte von der Solution abziehen / und das übrige mit schlechten Wasser durchspülen und auswachen; So gibt es also mit dem Acido vereinigt / ein herzliches Sal volatile. Man kan auch das geraspelte Hirsch-Horn mit Scheid-Wasser solviren / mit Spiritu Vitrioli præcipitiren / ablassen / und mehr nicht / dann auf einmal ein halb Drachma davon einnehmen. Fünftens / ist die Gallery und Hirsch-Horn-Sulze ein gar edles Medicament in hitzigen und bösen Fiebern für die Herz-Stärckung / zur Dämpfung der Malignität / und zur gelinden Abführung und Anfeuchtung; Diese Sulze aber wird also gemacht: Man nimmt das klein geraspelte und zerstückete Hirsch-Horn / geußt es in gemein Brunnen Wasser / läßt es sechs bis acht Stunden lang / einsieden zur Helffte / und coliret es so dann. In der Colatur kan man nach Belieben / Zucker / Limonien / Safft / Rosen-Wasser / und dergleichen solviren / darnach die Colatur in einem reinen Geschirz consistiren / zur Gallery einsieden / und alsdann in der Kälte coaguliren und gestehen lassen / hiervon einen Löffel voll in Hünner-Weiß zerfloß

zerflossen / ist zu obigen Affecten und Schwachheiten / gar dienlich und sicher zu gebrauchen. Das Hirsch-Horn / gibt sechstens / ein herrliches / Schmergen lindereendes Sälblein in der allerheftigsten Scorbutischen Colic, Bauch-Grimmen / auch Podagraischen Wehen / so man die Schmerg-haftten Ort damit beschmeret und salbet. Diese Salbe wird also zubereitet: Man siedet das geraspelte Hirsch-Horn in guten alten Wein zu einer Sultze. Von dieser Colatur nimmt man vier Unzen / und des Oels von Stab-Wurz / Johannis-Kraut / Anis / Scorsion / Erd-Wurm / Nari / Lorbeer / Kauten / Lavendel / Seven-Baum / jedes eine halbe Unz / Bibergeil / 2. Quintlein / Euphorbia. 1. Quintlein; Aus diesen Stücken zusammen / macht man seht besagtes Hirsch-Horn-Sälblein zur Linderung obbesagter Schmergen. In faulen und bösen Fiebern / ist / auch zum Schweiß-Austreiben. Achten / der Hirsch-Horn Spiritus gar dienlich / und wird auf folgende Weise zu wegen gebracht. Fülle eine Retorte / mit zerstückelten Hirsch-Horn / arbeite es mit offenen Feuer per Gradus herüber / solvire das flüchtige Salz in diesem Spiritu / rectificire und scheide den Geist von dem Oel darauf ab / die Dosis ist ein Scrupel. Solches Hirsch-Horn-Oel / so mit dem Spiritu herüber gegangen / wird in seinem Capite mortuo rectificirt. Ist gut in Flecken und Kinder-Blattern / wann man fünf bis sechs Tropfen in einem Schweiß-treibenden Wasser einnimmt. Es treibet aber den Schweiß fast nichts besser / als eben das flüchtige Hirschhorn-Salz / so man auf einmal / ein oder anderthalben Scrupel dessen einnimmt. Dieses Sal volatile gehet mit seinem Geist herüber / und legt sich Schnee-weiß an die beyden Seiten des Recipienten an / wird in seinem Spiritu aufgelöst / hernach von dem Geist in eine hohe Phiol mit einem Helmlein hinwieder sublimirt. Solch dreifaches Medicament / nemlich des Hirsch-Horns-Geist / Oel und Salz / ist über alle massen penetrant und durchdringend / auch wider allerley Gift und giftige Kranckheiten / wie nicht weniger wider das Frauch / Schwindel / Schlassucht / und absonderlich wider das Aufsteigen der Mutter / ein gar dienliches Mittel / so wohl innerlich bey 5. bis in 9. und etwas mehr Tropfen oder Bran auf einmal in einem behörigen Wasser eingenommen / als auch äußerlich dem Patienten unter die Nasen gehalten. Wann man rarirtes Hirsch-Horn / mit seinem eigenen Spiritu infundirt / ein Monath lang verschlossen / digerirt / filtrirt / und zur Consistenz abstrahirt / so bekomt man den Extractum aus dem Hirsch-Horn / welcher ein überaus gutes Antidotum / und wohl zu gebrauchen ist. Das so genannte Hirsch-Kolben-Wasser / wird aus lauter jungen / Blut-reichen und safftigen Hirsch-Kolben gemacht / welche man klein zerstücket / in einen Kolben thut / sie ins Balneum einsetzet / ein wenig guten Wein daran geußt / und ganz gelind / (bis alle Feuchte herüber) distilliret. Von diesem Wasser gibt man denen Kindbetterinnen vielfältig zu trincken / und kan es wegen seiner Balsamischen Krafft und mässigen Kühlung in hitzig und giftigen Fiebern nicht genug gepriesen / und recommendiret werden. Davon zwey in drey Loth getruncken / stillt der Weiber Zeit. Lezlich ist auch von der Hirsch-Horn-Asche zu wissen / daß wann selbige mit Essig und Rosen-Oel aufgestrichen / und übergelegt wird / sie das Haupt-Wehe gewaltig lindere und stille. Sie stärcket auch die wackelnde Zähne / und leichert derselbigen Schmergen / wann sie damit gerieben und gewaschen werden. Sie ist ferner gut / und ver-

treibet den Haupt-Fluß / Schnupffen und Blutspewen. So ist auch der Rauch von dem gebrannten Hirsch-Horn gar dienlich in der fallenden Sucht / und bey allen giftigen Würmern / als weiche sie sämtlichen tödtet / vertreibet und ausführet. Gebranntes Hirsch-Horn rein gepulvert / und eingetruncken / stillt allen Blut-Fluß / weiß und rothe Ruhr / Blasen-Wehe / trockenet der Frauen-Zeit / ist gut für die Selbstucht / mit Honig eingenommen / vertreibt es die Würmer. Und so viel von dem Hirsch-Horn.

§. 2. Von denen andern Stücken an einem Hirschen / so gleichfalls zur Arzney dienlich und ersprießlich / ist nicht das geringste des Hirschen Hirnschale; Dann diese kan pulverisirt / und so dann für Schwindel / fallende Sucht / Schlag-Flüsse / Fieber / Würmer und andere Kranckheiten mehr / gebraucht und eingenommen werden. Es ist auch absonderlich ein bewährtes Medicament vor den Biff / so man nemlich giftige Getränke oder sonst unsainhaftes Biff eingenommen / und damit vergeben worden. Wir heissen aber allhier ein steinhafftes Biff / so nicht von Safft und Würmern / sondern von Diamant / Glas / Schmirgel und dergleichen genommen ist / dann dieser Kieß / durchsicht dem Menschen Magen und Gedärme / hängert sich auch an dieselbe an / so daß es unmöglich mehr / wie anderes Biff / aus- und wegzuführen siehet. Man bereitet solch eine nach ein feines Pulver aus des Hirschen Hirnschale / wann man diese läßt dörren werden / und sie in einem Mörsel auf das kleinste zerstücket. Die Hirnschale ist zu solcher Zeit am besten hierzu zu gebrauchen / wann nemlich der Hirsch sein Gehörn aufsetzet / verstehe von Osten an / bis zur Zeit / da er gar verrucket. Man muß aber nebst der Schale / auch das Zell-Häutlein mit dazu nehmen / die Haar davon abziehen / Schaal und Häutlein dörren / in eine Schüssel von Zinn thun / heisses / doch kein siedendes Wasser drüber gießen / daß es einen queren / oder zween quere Finger über das Pulver gehe / so dann untereinander rühren / und das Pulver eine Weile zu Boden stehen lassen / damit das unsaubere oben auf schwimme und davon abgesehet werden möge. Wann es also so gesäubert und gereinigt / nimmt man das allerbeste Rosen Wasser / geußt es auf das Pulver in die Schüssel / daß das Wasser das Pulver bedecke / setzet es zu einem Ofen / und läßt es so lange eindrocknen / bis es ganz dörre worden. Hierauf bringt man es zum zweyten mal in einen Mörsel / stößet es wieder auf das kleinste / siedet es durch wie zuvor / rühret es wohl / und setzet es nachmals zum Ofen / damit es dörre werde / stößet es so dann zum letztem mal / thut es in eine saubere Büchse / und behält es also wohl zubereitet auf. Darnach nimmt man ungestossene Krebs-Augen / zerpulvert sie / sehet sie auf das subtilste durch ein klares Luchlein / und hebt es auch in einer andern Büchse auf. Wann man nun dieses Pulvers in obig erwehnten Kranckheiten gebrauchen will / mischet man eines so viel als des andern / untereinander / und nimmt es nach Belieben ein / und nachdeme es der Krancke wohl oder übel vertragen kan und mag.

§. 3. De Zähren / oder das was in denen gar alten und ungefahr hundert-jährigen Hirsch-Augen-Winkeln gefunden wird / (dahero Hirsch-Thänen heissen) sind nichts anders / dann ein steinlicht Wesen / so wie ein erhärtetes Wachs aussiehet / Anfangs etwas übel / hernach aber gar lieblich riechet / der Farb nach Braun-gelb / gemeinlich mit vielen Haaren vermengert / und wie ein Stein anzuschauen ist. Diese Hirsch-Thänen werden gepulvert / und öfters mit dem Bezoar-Stein vermischet.

maligkeit
Krafft bey
nemlich /
ise calcie-
anfeuch-
auch wohl
vord auch
distillir-
D Tartar-
asser aus-
dere pr-
essen Ma-
iritu Ni-
Solutio
ser durch
dem Ac-
n kan auch
sset solvi-
abflüssen
chma dar-
ery und
ament in
tärkung /
en Abflüß-
wird also
und zerstück-
nen Was-
nsieden zur
satur kan
ft / Rosen-
bie Cola-
e Gallen-
ren und ge-
ner / Weib-
zerstöß-

schet/ auch trockener und zusammenziehender Complexion geachtet/ stärcken das Hertz/ treiben den Schweiß/ und werden deswegen wieder allerley Gift und giftige Kranckheiten/ als wieder die ansteckende Pest/ böse Fieber/ und dergleichen insicirende Seuchen höchlich und dermassen gerühmet/ daß sie mit dem Bezoar, an Kräftigen und Tugenden/ um den Vorzug sollen streiten können. Insonderheit sind die Hirsch-Tränen in schweren Kindes Nöthen ein so zuverlässiges Mittel/ daß man derselben Krafft in Abtreibung auch eines toden Kindes schon allbereit genugsam bewähret erfunden. Die Dosis darvon ist 3. 4. bis 9. Gran. Kurzum/ wer der Hirsch-Tränen Tugend geprobt/ wird nicht anders als gestehen müssen/ daß ihre Krafft weder zu bewundern/ noch nach Verdienst genug zu beschreiben stehe/ und recommendirt werden möge.

§. 4. Nun auch von des Hirschen-Hertz/ und dessen Hülffe in der Arzney zu gedencken/ so ist dieser verhoffentlich nicht unbekant:

**Wen ängstiger des Hertzens-Schmerz/
Der nehme ein vom Hirschen-Hertz.**

Das Hirsch-Hertz aber muß ganz frisch seyn/ dann in Stücken zerschnitten/ und mit Hinzuthung verschiedner Arten Gewürze/ und anderer Apotheker Waaren eine Zeitlang in guten Wein eingebeiget/ oder aber nachfolgendes Hirschen-Hertz Wasser daraus destillirt werden: Recipe, 2. frische Hirsch-Herzen/ so noch warm und blutig/ schneide sie klein/ thue sie alsofort in einem Kolben von zinnlicher Weite/ und darzu lege 3. Handvoll Majoran/ Borrage/ und Ochsen-Zungen-Blümlein/ eines jeden 2. Handvoll Scharlach-Beere/ frische Citronen-Schellen/ jedes 6. Quintlein/ Saamen von Basilien-Kraut/ Citronen-Kern/ jedes 3. Quintlein/ gelbes Santel-Holz/ Paradieß-Holz/ 2. Quintlein/ Muscaten-Blüth/ Zittwer-Wurzel/ Salsgant/ jedes anderthalb Quintlein/ Nägelein ein halbe Ung/ Zimmet 3. Quintlein/ Saffran ein Quintlein. Alles in einen steinern Mörzel gethan/ und darauf des besten Malvasiers gegossen/ daß es zwey quer Finger darüber gehe/ etliche Tage an der Sonnen stehen lassen/ dann aus dem Balneo Mariae auf das beste verlutirt/ darüber destillirt und wohl verwahret. Dieses Hirschen-Hertz Wasser thut in dem Hertz-Klopfen ungemein grosse Wunder. Weil wir hier vom Hirsch-Hertz handeln/ können wir nicht umhin von dem Hirsch-Creuzlein oder Hirsch-Hertz-Beinlein mit wenigen zu gedencken/ welches nichts anders ist/ als eine am Grund des Hertzens natürliche Zusammentretung der Puls-Adern/ woraus mit der Zeit ein fast Kreuz-förmiges Beinlein wird/ ist wegen seiner besondern Eigenschafft dem Hergen des Menschen vornehmlich gewidmet/ als welches es nicht allein für allerley Gift und Malignität beschützet/ sondern auch dieselbige davon abtreibet. Sonsten machet man aus diesem Hirsch-Hertz-Beinlein eine Gallerey/ ist daher dem Hirsch-Horn nicht ungleich zu schätzen. Man vermischet es gemeinlich unter allerhand Gift-treibende Compositiones, sonderheitlich/ wann es zu zarten Pulver gestossen/ so nimmet man ein nem halben/ bis gangen Scrupel/ auf einmal ein. Es hält auch diß Hirsch-Creuzlein/ bey schwangern Frauen die Leibes-Frucht im frischen und gefunden Stand/ und ist auf allerley Weiß denen schwangern Weibern überaus anständig.

§. 5. Nicht nur in der Hertz-Kammer/ sondern auch durchgehends in dem Geblüt des Hirschens/ lie-

gen grosse Geheimnisse verborgen/ welche aber nicht ebender herfür leuchten/ man bereite dann einen Spiritum und flüchtiges Salz daraus. Fürnehmlich ist ein herrliches Mittel im Podagra/ Schwinden und Contracturen/ der darans präparirte Balsamus, als welcher wegen seiner mächtigen Zertheilungs-Krafft/ wann man sich äußerlich damit schmieret/ gar hoch beruffen ist. Sonderlich kan dieser Balsamus anti-podagricus mit dem Balsamo humano vermischet/ um ein zimliches in seiner Krafft erhöhet werden/ zumal/ wann man zu dem Hirsch-Blut auch noch Lung und Leber nimmet/ dann hies durch wird das Geblüt um vieles kräftiger/ gibt auch eine herrlichere Essenz. Wann man das Hirschen-Blut mit Teig vermischet/ und Brod daraus backet/ und es isset/ so stillt es allerhand Bauch-Flüsse/ und dienet wider das Gift. Das Hirsch-Geblüt in einer Bratpfanne so sehr gedörret/ daß es sich pulverisiren läset/ stillt die rothe Ruhr; Ja das Blut bloß in der Pfanne gebraten/ ist gut für das Lenden und Seiten-Wehe/ wann man die Hüft darmit schmieret. Hirsch-Blut endlich mit Del gesotten/ und davon ein Elixier gemacht/ heilet das verkehrte Gedärm und die Flüsse im Leib.

§. 6. Denen Hirsch-Steinen/ die zuweilen in der Hirschen Hergen/ Nagen oder Gedärmen gefunden werden/ schreibt man insgemein gleiche Kräftigen und Tugenden mit dem Bezoar zu. Insonderheit aber wird derjenige Stein/ welcher aus der Scham oder Gebähr-Mutter einer Hirsch-Kube genommen wird/ und aus einem Alkali urinoso und einem Acido bestet/ (worbey jedoch jenes/ diesem prävaliret) für ein ganz geheimes Präservativ gehalten/ wodurch die schwangern Weiber für allerley Zufällen der gestalten besichert werden sollen/ daß sie ihre Kinder auf die rechte Zeit tragen/ und alsdann glücklich zur Welt gebären können.

§. 7. Die Testiculi, oder Geburts-Seilen des Hirschen gedörret/ und Pulverisirt mit Wein eingenommen/ machen Venerisch/ und reizen zum Benschlaf. Dergleichen erwecket auch der Hirsch-Saamen/ wann man ihn zur Brunst-Zeit/ mitten im Venus-Weck und Begriff des Besprungs/ erschiesset/ so dann im Wein davon einnimmt. Noch kräftiger thut dieses des Hirschen Zeugungs-Glied/ so den Harn treibet/ und den Benschlaf trefflich stimulet. Wann es pulverisirt/ und in Apotem-Kraut-Wasser/ für das Seitenstechen eingenommen wird/ kan man dessen Augenscheinliche Hülffe Augenblicklich verspühren. Es ist auch ein unvergleichliches Mittel für die rothe Ruhr/ welches einmahls ein grosser und fürnehmer Herr wohl erfahren/ deme man eines Ducaten schwehe/ von diesem Priapischen Pulver/ im rothen Wein eingegeben/ welches ihn dann alleine wieder curiret/ und zu recht gebracht/ da ihm sonst nicht das geringste wehe hat helfen/ und gesund machen wollen. Dieses Pulvers auch 1. oder 2. Scrupel eingenommen/ stillt den Durchfluß/ Mutter-Beschwoerniß/ und ist fürtrefflich gut in Colic-Schmerzen. Der Urin des Hirschen/ lindert die Milz-Schmerzen/ vertreibet die Winde/ und heilet Magen und Gedärme aus.

§. 8. Das Hirschmarck/ hat für allen andern Marcken den Vorzug/ lindert allen Schmerzen/ und vertreibet die grosse Hitze in Kranckheiten/ welches dann Ursach ist/ daß kein Hirsch nimmer das Fieber bekommt. Absonderlich dienet dieses Hirsch-Marck sehr wohl zu alten/ bösen und giftigen Schäden an Füssen/ an Wunden auf den

den Schienbeinen/ adstringiret auch die Schrunden in der Haut. Will man ein gesichertes Arcanum für alle Schmerzen und Geschwulst / sonderheitlich im Podagra/ wissen und gebrauchen / so nehme man nur eine gemessene Menge von Hirsch-Marc / welches im Vollmond gesammelt worden / thue selbiges in eine Retorten / fülle davon 2. Drittel der Retorte an / bringe es in den Sand Ofen / lege einen Recipienten vor / mache Feuer darunter / verwahre solches gradatim, ziehe es so lange herüber / bis es nicht mehr gehen will. Man kan so dann nach Belieben / dieses destillirte Del / öfters mit ein wenig calcinirten Vitriol rectificiren und verwechseln.

§ 9. Das Hirschschmalz / wird vielfältig in der Arzney unter Salben und Pflastern gebraucht / und zwar vornehmlich / allerhand Weulen und Geschwülste dadurch zu erweichen / die Wunden in etwas zusammen zu ziehen / den Schmerzen zu stillen / und die Geschwülste oder Entzündungen / an Händen und Füßen / so von Frost entstanden / zu heilen. Davon hat man ein destillirtes Del / welches stark erweicht / lindert / das Zipperlein besänftigt / und also zubereitet wird: Man nimmet Hirsch-Schmalz / so viel man will / zererschmelzt und clarificirt es / gisset so dann alte Stücke von Ziegelsteinen / und wann sie glühend heiß / löschet man sie in dem geschmolzenen Fette ab / daß sie dasselbige einziehen / und in sich schlucken. Diese Ziegelsteine stößet man zu zarten Pulver / thut sie in ein starkes und gehobverlurtes Geschloß / oder gläserne Retorten / setzt dieselbe in einem commoden Ofen / zu einem blossen Feuer / legt dafür einen Recipienten von zimlicher Größe und Weitschafft / luftirt denselben wohl zu / gibt ihm gradatim Feuer nach Bedürfften / zieht das Del / als lange es gehen will / herüber / rectificirt es siebenmal / in einer neuen und reinen Retorte / und vermacht es endlich in einem wohlzugehöfftigen bequemen Glas / zum bedürfftigen Gebrauch. Dieses Del / durch infusion mit kräftigen Wundkräutern imprägnirt / gibt einem vortreflichen Heil-Balsam für die Wunden ab. Durchgehens aber ist das bloße Hirschschmalz gut / wann man sich wund geritten / den Afftern warm damit schmieret / und wann gar der Darm heraus gehet / solchen mit diesem Fett / wieder sanfft hinein zwinget. Es lindert auch das Hirschschmalz Hände und Füße / wann sie vor Kälte aufgesprungen / und sie damit beschmieret werden. Ingleichen stillt es den Zahn-Schmerzen / ziehet die Würmer heraus / wann man es auf ein Tuch streichet / und über das Zahnfleisch leget.

§ 10. Der Lauff von dem Hirschen / Talus, oder Astragalus genannt / ist dasjenige Beinlein / was bey dem Hasen der Hasen-Sprung geheissen wird / und ist sonderheitlich in der Ruhr / als ein bewährtes Mittel / renommirt und berühmt. Die Hirsch-Klaue oder Hirsch-

Huff gepulverisirt / und davon eine halbe oder ganze Unze mit rothen Wein abgessotten / ist gut im Durchlauff. Das Hirsch-Klaue Del ist zwar wenig im Gebrauch / aber wegen kleiner Dosis nicht unannehmlich.

§ 11. Das Fleisch oder Hirschschmalz / Wildpratt / ist nach der Medicorum Meinung übel zu verdauen / auch Melancholischer Complexion / daher Milchfüchtigen und alten Leuten / wegen schwachen Magens nicht zu recommendiren ; Doch mag es starcken / languinischen / und jungen Leuten eine zimlich gute Nahrung geben. Im Winter ist auch das Hirsch-Fleisch gesunder zu genießen / als in dem Sommer / weil die Hirschen zur solchen Zeit gar viele Schlangen fressen.

§ 12. Aus der Hirsch-Haut schneiden einige einen Gürtel / und zwar nur von denjenigen Hirschen / welche zwischen 2. Frauen-Tagen gefangen werden. Dieser Riemen machen sie ohnfehr 4. Finger breit / die Länge nach dem Bauch geschnitten ; Es müssen aber die Haare an solchem Gürtel oder Riemen bestehen bleiben : Doch kan man ihn gerben und vornen mit einem Blech beschlagen lassen. Dieser Gürtel mit Haaren / ist einem gebährendem Weib / gar ein edel Ding / wann sie sonderheitlich mit Mutter-Beschwerniß behaftet / ihn um den Leib auf die bloße Haut gürtet / dann davon hat sie nächst Gott eine gute und schnelle Geburt zu gewarten. Die Stube vom Hirsch-Leder / wann es recht zubereitet / sollen auch gar gut vor das Podagra und Zipperlein seyn. Und dieses sind die vornehmsten Stücke an dem Hirschen / die in der Arzney Rust am meisten bekannt sind / die wir in der Kürze einem klugen Haus-Vatter zu lieb / und zu dessen nutzbaeren Gebrauch in allerhand Krankheiten / beschreiben und recommendiren wollen ; Worbey jedoch nicht zu vergessen / daß an dem Hirschen / alles dasjenige am kräftigsten ist / so zum Anfang des Herbstes und zwar zur Zeit von ihm bekommen wird / da er in die Brunst gegangen / nemlich ohngefehr um das Fest Eggdii herum. Zu merken haben auch die Jagdliebende / daß man jede Stange eines Hirschen / so zwischen zweyen Frauen-Tagen geschlagen worden / mit dem Waidmesser drey malen zu hacken pflege / um sie von andern / desto besser zu erkennen. Diese so wohl / als die Hirschschmalz-Zähne calcinirt / gepulvert / und die Zähne damit gerieben / heilet das Wehe derselben / bevestigt sie / und macht sie mit der Zeit ganz Schloß- und Schneeweiß. Schließlichen / ist noch zu belehren / daß / wann man gerne wissen wolte / was dann das edelste und vorborgentze an einem Hirschen seye / solches dem Hirschen im Herzen sitze / und einem Creutz gleiche ; Doch nicht in allen und jeden Hirschen zu finden ist / davon wir allbereit im 4. §. dieses Capitels / mit mehrern gehandelt haben.



ber nicht
en Spiri-
ich ist ein
nd Con-
s welcher
ann man
uffen ist.
icus mit
des in fei-
zu dem
dann hies
t auch ein
en Blut
/ und es
ener wie
ratysfan-
t / stillt
anne ge-
he / wann
t endlich
ht / heilet

en in der
n gesun-
Kräften
heit aber
am oder
en wird /
do best-
für ein
urch die
alten be-
ne rechte
gebühren

eilen der
ngenom-
erschloß-
n / wann
Werk
dann im
ut dieses
n treibet /
Bann es
für das
essen Au-

Es ist
e Ruhr/
err wohl
von dies
gegeben /
zu recht
nehr hat
Pulvers
illet den
retrefflich
irschen/
inde / und

Marcken
vertreibet
kräftig ist /
Abson-
zu alten
inden auf
den

Das XVII. Capitel.
Von denen Rehe - Böcken / Rehe - Geißen / und deren
Kälbern.

Inhalt.

§. 1. Von Benennung der Rehen. §. 2. Von derselben Gestalt / Farbe und Statur. §. 3. Was für Tugenden diese anmuthige Thierlein an sich haben. Wann die Geiß aufs Blat gehet / oder der Bock auf das Blat laufft. Von diesem keiner wilden Geißheit mit schmalen Rehen. §. 4. Wann und zu welcher Zeit sie recht Brunsten / auch Jungen sehen. §. 5. Wann sich die Rehe - Böcke schlagen / das Gehörn abwerffen / und sich hinwieder verdecken. §. 6. Wie der Rehe - Bock von seiner Ziege / und beyde / von den schmalen Thieren an der Fährte zu erkennen / auch wie sie die Hunde / durch ihre Fährte / in confusion bringen. §. 7. Wo sie ihre Sicherheit suchen / und wovon sie sich decken. §. 8. Besondere Eigenschaften der Rehen / vor dem Hirsch - Gewild / als da sind: ihr guter Wind / subtiler Geruch / scharffes Gesicht / gang - s - Geiß / Hurligkeit im Wasser / Gehörn / Beydwerk und Verzähmung. §. 9. Von dem Rehe - Fleisch und dessen übrigen Theilen zum heilsamen Gebrauch für Arzneyen in allerhand Kranckheiten.

§. 1.



Wie gelangen von Beschreibung der Hirschen / nunmehr auch auf die Rehe / massen diese / jenen der äußerlichen Gestalt nach / nicht ungleich anseheinen / nur daß sie etwas kleiner von Art sind. Es wird aber durch den Namen eines Rehes / so wohl das Männlein / als das Weiblein seines Geschlechts verstanden / eigentlich aber / allein das Weiblein angezeigt / welches sonst auch Caprea sylvestris, oder Rehe - Geiß genennet wird / das Männlein aber / zu Latein Capreus oder Capreolus heisset mit seinem eigenen Namen Rehe - Bock; Ihre Jungen benderley Geschlecht / werden Rehe - Bock - Kälber / oder Rehe - Ziegen - Kälber genant.

§. 2. Die Postur und Gestalt des Rehes anbelangend / so siehet es theils einer Geiß / theils einem Hirschen von aussen gleich und ist zwischen diesen zweyen Thieren gleichsam das Mittlere / anbey ist es überaus lieblich und anmuthig / ersetzt auch mit seiner schleckerhaften Güte am Wildpret für den Hirschen / die Kleinigkeit seines Leibes. Wann es noch jung / hat es über den Rücken bunde und weisse Flecken / die ihm aber nach und nach vergehen / bis es endlich alckerdings an Farbe einem Hirschen gleich wird / ist aber weit nicht so groß / ja nicht viel grösser / als eine gemeine einheimische Geiß. Unter sich selbst ist ein Rehe - Bock und Rehe - Geiß nicht viel von einander unterschieden / ausser / daß das Männlein gemeiniglich sechs - äckigte Hörner hat / die zwar / der Form nach / dem Hirsch - Geweyh nicht gar ungleich fallen / doch aber viel kleiner seynd; Das Weiblein hingegen hat / wie die Hirsch - Kuh / ganz keine Hörner. Man soll auch wohl an einigen Orten / je zuweilen / die Rehe etwas grösser oder kleiner finden / als an andern.

§. 3. Es hat der Rehe - Bock für dem Hirschen / diese edle Tugend an sich / daß er nicht / wie dieser / die viel Weiberey liebet / sondern sich allein mit seiner Rehe - Ziege bepaaret und behülffet / wie er dann beständig mit ihr / oder nicht weit von ihr laufft; Auch wann sie gewaltfamer Weise getrennet werden / so bearbeiten und bestreben sie sich unermüdet / bis sie wieder zusammen gelangen / verlassen also einander nicht eher / als bis die Zeit

kommt / da die Geiß Sehen soll. Um diese Zeit begibt sie sich zimlich seitwärts ab / aus Furcht / der Bock möchte die Jungen umbringen / bleibet auch von dem Bock abgesondert / bis die Jungen selber fressen können. Wann das Männlein gefället oder gefangen wird / so siehet sich dasselbe Weiblein wieder nach einen andern Bock um / und nimmt ihn / wann sie einen Mann überkommen / mit ihr in ihre vorige Hütten. Dergleichen thut auch das Männlein / welches ebenmäßig wann es sein Weiblein verlohren / sich wieder nach einer andern Geiß umthut / und mit derselben in ihre Wohnung gehet / also / daß das Männlein allezeit par complaisance dem Weiblein nachziehet. Wann die Geiß den Rehe - Bock suchet / so schnalzt und pfeiffet es / bis sich ihr Mann / (der sie genau an der Stimme kennet) wieder zu ihr thut / und dieses wird von denen Weidmännern genennet: Die Geiß gehet aufs Blat; Dann der Ruff und Hall der Geiß / schallet und lautet so klar und hell / als ob man auf einem Blat einige Pfeiffer thät. Wann nun der Rehe - Bock diesen Ruff folget im August - Monath / so heisset es gleichfalls: Der Bock laufft auf das Blat; Dieweil er zu solcher Zeit gar hitzig ist / und durch vielfältiges Herumjagen der schmalen Rehe / sein erhitztes und errägtes Geblüt mit denenselben zu dämpfen suchet. Welches Jagen jedoch kein rechttes Brunsten / sondern nur eine wilde Geißheit ist / weilen dergleichen Jagen der Rehe Bock nicht mit alten Rehe - Geißen / sondern nur / wie gedacht / mit schmalen Rehen beginnt und verübet; Massens die alten Rehe - ja / um Augusti herum / noch ihre Jungen bey sich führen / und ihnen noch die Milch gemessen lassen. Es weist solches auch die vielfältige Obervanz / daß / wann im November und December gepirscht / oder im Jag - gefangen Rehe aufgerochen werden / man in denenselben nicht die geringste Anmerckung einer Empfängnuß abnehmen kan / da doch dieselbe kenntlich genug dahero seyn müste / weil die Geburt alsdann schon gegen die 4. Monathe alt wäre. Ingleichen müste ein Rehe vier Wochen länger als ein Thier tragen / welches doch der Natur derer selben zuwider. Wird also vor wahrscheinlicher geglaubt / daß die Rehe im Januario brunstren / und also / wie andere zahme Geißen / fünf Monath tragbar gehen / massens die Rehe mit dem Wildpret im Monath May sehen.

§. 4. Das Brunstren der Rehe geschicht also um Winters - Zeit / im Christ - Monath und Jener / wird meistentheils im Lauffen vollbracht / dann der Bock die Geiß sehr lange herum treibet / bis er ihr einen Anflug zum Lust beybringet / ja / man siehet öfters mit Verwunderung an / wie das Männlein die Ziege so heftig / etliche Stunden herum jaget / daß sie endlich / von Müdigkeit gezwungen und getrunken / still halten muß / doch gehet es zu letzt auf Seiten der Rehe - Geiß auch mit gar guten Willen zu. Wann sie einander jagen / so hören und sehen sie fast nicht / dann es immer in einem Euret fort gehet; Da auch der Rehe - Bock mit einer Rehe - Geiß fertig / so suchet er eine andere. Eine Rehe - Ziege aber / trägt nach der Brunst zwanzig Wochen / was schon zuvor erwehnet worden; Alsdann setzet sie ihre Jungen an gangbare Oerter / gleich einer Hündin / welche

welche Böcklein und Zieglein / (massen sie gemeinlich zwey von beyderley Geschlecht auf einmal sehet /) so bald sie geseht / sich etliche Tage unter das dickste Gebüsch verkriechen / und darunter / ohne einmal von der Mutter zu saugen / still liegen und versteckt bleiben ; Am fünfften oder sechsten Tag aber / lassen sie sich schon von denen Menschen angreifen / schreyen nach der Mutter / und diese suchet sie auch mit gedoppelten Sätzen und Sprung / nach dem Vatter / zu retten ; absonderlich schreyet der Rehe-Bock gewaltig / und streichet so heftig in denen Sträuchern herum / gleich als wolte er wütig werden / daß sich über solch sein Flüchten / Schreyen und Springen nicht wenig zu verwundern. So sind auch diese Rehe-Kälber gar lustig in der Jugend / üben sich mit allerhand Springen und Sätzen ; Doch halten sie sich nicht länger / dann nur ein Jahr um die Mutter auf / darnach suchen sie ihren Abschied auf Irz- und Abwesen ; Dann die Rehe pflegen nicht so gerne grosse Gesellschaft / wie das Wild / und ob es wohl zuweilen kommt / daß etliche sich zusammen schlagen / so bleiben sie doch nicht auf einem Hauffen / sondern vertheilen und breiten sich aus / damit jedes absonderlich seine Nahrung desto leichter finden möge.

§. 5. So bald sie aus der Brunst treten / fangen sie an sich zu schlagen / an kleine Sträucher oder Gesträuch / auf denen Wismathen / und müssen sie gar grosses Jucken an dem Gehirn empfinden / massen sie sich im Schlagen gar mühsam bezeugen und grosse Arbeit anwenden. Es schlagen also die Rehe-Böcke im Marcio / wann sie nemlich das Gehirn im Februario / verreckt haben. Das Abwerffen ihres Geweyhes aber geschieht im October und November / so / daß sich zu verwundern / wie um diese antrigende kalte Zeit / dergleichen welche Kolben / (die anfänglich wie Hirsch / Geweyhe / von Schweiß und Knorpel / in die Höhe schiessen) durch die Kälte nicht verlezet werden / gestalten man niemals wahrgenommen / daß einiger Schade daran geschehen. Wann dann der Rehe-Bock sein Gehörn abgeworffen / so verbiegt er sich / gleich denen Hirschen / und meidet so viel als möglich / die gangbaren Strassen und offene Wege / suchet die tiefsten Wälder / wo es Brunn-Quellen und grüne Kräuter gibt. So bald aber das Gehörn wieder ist / welches / wie gedacht / im Hornung gemeinlich geschieht / so gehet er wieder aus seinen abgesonderten Orten herfür. Doch wirfft ein Reh-Bock nicht eher ab / er sey dann vollkommen zwey Jahr alt ; Zwar bekommen die fertigen Rehe-Böcke / Kälber schon im andern Jahr ihre Gehörne / gemeinlich von sechs Enden / allein Anfangs etwas gering / doch verstärkt es sich mit den Jahren immerzu. Man hat Exempel / daß sich das Gehörn am Zincken auch vermehret. So wirfft er wie der Hirsch / alle Jahr um Fastnachten ab / und wächst ihm ebenfalls das Geweyhe / wie jenem / gangrauh hervor.

§. 6. In der Fährte kan ein Weydmann den Rehe-Bock unmöglich von der Zicke erkennen und unterscheiden / anertwogen jener / eben wie diese / einerley Zeichen machet / weilen beyderseits Schalen gleich scharff und lappig / in Form einer Scheere / sich entwerffen ; Was aber die Größe anbetriefft / so findet man unter schmalen und alten Rehen diesen Unterscheid / daß die Schalen dieser letztern viel grösser / als der ersten ihre sind / so treten sie auch etwas tieffer dann die Schmalen. Es sind zwar einige Weyd männer / die behaupten wolten / das Männlein habe einen stärckern Fuß und runderen Ballen / als das Weiblein / das eine hole und aus 11. Theil.

wärts gewandte Spur habe / allein solch ihr Vorgeben ist ohne Grund / und streitet wider die augenscheinliche Wahrheit. So viel aber ist gewiß / daß kein Thier den Hunden so gar schlimme Poffen reisset / als eben ein Reh / wann es in dem Holz gejagt wird / dann es gehet zu erst ganz flüchtig durch / hernach wendet es sich auf einmal mit einem grossen Sprung auf die Seite / gehet sodann etliche Schritte hinter einem dicken Gebüsch fort / bleibt endlich stille stehen / und rühret sich nicht / bis ihn nach langen Suchen / der Hund ganz nahe auf den Hals kommt ; Darauf gehet sein Flüchten und Sezen über die Büsche / wieder von neuem an / gewinnet sein vorige Fährte / auf derselben aber bleibet sie nicht stät / sondern wendet sich bald hier bald dort hin / nur / damit es den Hund in Confusion bringe / da doch dieser nichts liebers suchet / dann die Fährte von einem Rehe / muthmaßlich / weil sie vor andern Fährten denen Hunden lieblich und angenehm fallen muß.

§. 7. Ein Rehe ist auch ein schlauchtes Thierlein / daß es in gar kurzen abmercken kan / an welchem Ort es unversöhret bleiben / und seiner Sicherheit gemessen mag ; Findet es diese / so machet es allemal / so oft es sich nieder thun will / mit Scharrung der fördern Läuften einen runden Platz / und zwar des Sommers in der frischen Erde / des Winters aber / räumet es den Schnee beyseits / als oft es sich legen will / damit der Schnee nicht unter ihm zerschmelzen / dasselbige naß machen und es durch Frost nicht noch grössers Ungemach auszu stehen haben möge. Zwar befindet und enthält es sich im Winter meistens auf der Heyde / doch gehet es auch in dicken Wäldern denen Wispeln und Brombeer-Sträuchern nach ; Im Sommer hingegen / versteckt es sich in jungen Hauen und aufgeschossenen Hölzern / pfücket aller Orten vom Gebüsch und Strauchwerck / was ihm nur dienet und wohl schmäcket ; So schonet es auch weder der Saat / noch anderer Blumen und Kräuter.

§. 8. Obmohl übrigens das Rehe / seine natürliche Eigenschaften / mit dem Hirschen gemein hat / so hat es doch nachfolgende besonders und voraus ; Nemlich / wann es erschrocket wird / so hebt es an zu schreyen / thut einen sehr hohen Sprung / daß es auf dem Erdboden recht puffet / stehet und schreyet so lang und so viel / bis es nichts mehr höret ; Anbey ist es jedoch gar fürsichtig / und wann es jemand erblicket / so stehet es ein wenig still / lauert / höret scharff auf / und wann man sich ihm nähert / gehet er fort und nimmt den Reißaus. Für allen aber gibt es gar genaue Achtung auf den Wind / und wird es keinmal übersich sehen / da es nicht allezeit die Nase gegen dem Wind hält / absonderlich wann es sich zu sehr erhizet hat / dann so lauffet es mit Fleiß gegen den Wind / in Hoffnung / sich dadurch hinwieder abzukühlen. Ja / es kan ein Rehe den Menschen über drey hundert Schritt im Wind vernehmen / ob es gleich nichts von ihm siehet / woraus dann abzumercken stehet / was nicht vor einen subtilen Geruch das Rehe-Thier haben müsse. Nebst dem guten Wind und Geruch / hat es auch ein überaus scharffes Gesicht / so / daß es bey der Nacht so gut als bey dem Tag siehet ; Wie es dann immer mit offenen Augen schläffet. Es fällt auch dem Reh niemals kein Zahn aus / sondern behält immerzu sein gutes und ganzes Gebiß ; Die Urtige Thiere zu essen pflegen / auch davon starck zunehmen / und sehr feist werden. Sie schwimmen gar schnell durch die größten Wasser / und genießen aus denen Wassern / auch gewisse Kräuter / zu ihrer Speise. Ihre

Höner wissen sie sich entweder gar nicht zu gebrauchen/ oder unterstehen sich doch aus Furchtsamkeit nicht. Mit Kephürern halten sie gute Freundschaft/ und weyden sich öfters mit ihnen auf einen Platz. Dieses anmuthige Rehe: Thierlein kan in seiner Jugend/ wie ein Wild: Kalb geschnitten/gezogen und gezähmet werden/weil ein Rehe: Bock viel artiger/dann ein Hirsch ist; Doch wann er ein Gehörn bekommen soll/ darf man ihn durchaus nicht verschneiden. Es fängt ihm gleich nach dem ersten viertel Jahr an sein Geweyhe zu wachsen/ aber nur von zwey Spitzen/ gleich denen Spieß-Hirschen.

§. 9. Das Rehe: Fleisch hat fast eben die Eigenschafft/ als das Hirsch: Wildpret/ doch wird ihm noch insonderheit dieses vornemlich zugeschrieben/ daß es als eine Speiß genossen/ sonderlich für diejenige gut seyn soll/ die den Durchlauff oder die Ruhr haben/ wie nachfolgende Verse/ vom Nutz und Gebrauch der Rehe in Arqueyen/ mit mehreren belehren können.

Die Reh: Geiß und ihr Bock/ sind allzeit Schrecken
voll/
Fünf Stück die Apotheck aus ihnen hat zum
Zoll.
Wann man die Leber ist hilft sie für böse Aus
gen/
Im Nasen: Bluten/ sagt man/ soll sie auch wohl
raugen.

Das Reh: Fleisch solle man mit andern Speissen
essen/

So wird der Durchlauff und die Ruhr uns nicht
viel pressen.

Wann man mit Rehen: Gall die Hände öfters
schmiert/

So wird die Haut subtil/ schön/ weiß und wohl
geziert.

Die Reh: Milch dienet auch zu eben solchen We
sen/

Sie muß gerönnen seyn/ sonst kan man nicht ge
nesen.

Der Roth ist ebenfalls auch in der Gelbsuche
gut/

So man im Trancck davon ein Unze trincken
thut.

Die Käß: Rinne/ so in der Rehe Mägen gefunden
wird/ wann man sie in der Ruhr gebrauchen wil kan
man entweder mit Wein einnehmen/ oder ein Löffel
davon machen/ nemlich/ man darff nur 3. oder 4. Löffel
voll dieser Käß: Rinne/ unter Reiß: Brüh mischen/ und
so dann appliciren; Soll ein gar bewährtes Mittel seyn.
Im überigen wird davor gehalten/ daß/ was den Re
ney: Nutzen anbelangt/ das Reh mit der gemeinen
Geiß/ in andern Stücken meist überein komme; Außer
daß die von dem Rehe abgeborgte Medicamenten/ je
ne/ von der Geise noch gar weit weit/ an Kraft/ Sträcke/
und Wirkung übertreffen/ und es bevor ihun sollen.

Das XVIII. Capitel.

Von dem schwarzen Wildpret der Frischlinge/ Keyler/ auch ange henden Hunden: Schweine.

Inhalt.

§. 1. Von der wilden Schweine Verführung und deroelben Be
nennung. §. 2. Was merkwürdiges bey ihrer Brunst/
Streit/ Sonder: und Wilderung zu beobachten. §. 3. Wie
lang eine Bache trägt/ wann sie sehet; Wie viele Frischlin
ge sie bringet/ und wie diese gefärbt und genauert seyn.
§. 4. Von denen Wehr: Waffen der wilden Schweine/
absonderlich von denen Zähnen der grausamen Sayni. §. 5.
Die wilden: Säue haben keinen gewissen Stand/ aber
wohl besondere Aus: und Eingänge. §. 6. Von deren
Beacke/ Heiß: und Mastung. §. 7. Das schwarze Fleisch
behält den Vorzug für allen/ absonderlich das Wildpret der
Frischlinge. §. 8. Von dem Wild: Schwein/ sind zur Ar
ney dienlich/ dessen Hüfte/ Ohren/ Maul/ Hirn/ Blut/
Zähne/ Steine/ in der Leber und Magen/ Niere/ Lunge/
Fett/ Speck/ Schmalz oder Schmar/ Här/ Mutter/ Ge
burts: Gailen/ Zeugungs: Glied/ Blase/ Hrin/ Roth
und Mist. §. 9. Des schwarzen Wildes sonderbare/ ver
schiedene/ natürliche Eigenschaften. §. 10. Wie ein Wild
Schwein an seiner Fahrt/ Ansehel/ Bruch/ Eul/ Gewarff/
Lager und Seloh anzufundlichaffen. §. 11. Wie die Wil
den/ von den zahmen Säuen/ an geführet und in Bruch zu un
terscheiden. §. 12. Wie endlich selbst die Frischlinge/ als
Böcklein und Bächlein/ voneinander in der Fahrt zu er
kennen.

§. 1.



Die wilden Schweine/ die sich bey
uns in Teutichland in Wäldern hin
und wieder aufhalten/ sind der auß
serlichen Gestalt nach von denen
einheimischen so gar nicht unters
chieden/ außer daß sie gemeinlich
größer/ sonderlich viel stärker/
ranicher/ wilder/ und der Farb
nach/ meistens schwarz braun anzusehen sind. Das

Männlein wird Ape, das ist ein Eber oder Borch
genannt/ das Weiblein aber/ Scrofa Sylvatica, das ist/
eine wilde Sau oder Bache; Ihre jungen Färdlein
nennen die Weibleute Procellos oder Frischlinge. Die
se werden erst im dritten Jahr tüchtig zur Brunst/ und
bekommen den Namen von scheinbaren Keylern;
Im vierdten Jahr/ heist man sie/ angehende Schwe
ne/ und in dem fünften/ hauende Schweine.

§. 2. Obwolv derothalben die zahmen und einheimi
schen Säue sich im andern Jahr vermehren/ so werden
doch die Wilden/ so wohl männlichen als weiblichen Ge
schlechts/ erst im dritten/ und also ein Jahr später/ zum
Brunstfren rechr geschickt und vollkommen; Da
werden sodann die Männlein Bären: Keyler von de
nen Jägern genannt/ um dieweil sie beginnen beherzt
und übermüthig sich zu bezeugen. Sie treten aber erst
zur Winters: Zeit im December, um Martini in die
Brunst/ und dauert ihre Hitze in 7. 4. bis 5. Wochen/
alwo auch die stärcksten Schwein: Bären allezeit
die schwächern abtreiben und verfolgen. Wie dann ein
wilder Eber in der Brunst/ am allerheftigsten und so vol
ler Begierde auf das Liebes: Werk ist/ daß/ wann eine
Bache seinem brünstigen Verlangen nicht statt geben
will/ er dieselbe entweder mit Zwang besp:inget/ oder
tod zur Erden hinwegwirfft. Wann aber zwey wilde Bes
se oder Eber miteinander kämpffen/ so sehet es einen
noch weit heftigern Streit/ massen sie sich (wie in der
Figur zu ersehen/) gegeneinander und mit dem Rücken
hart zusammen lehnen/ solcher gestalten immer den ei
nen/ der vordern Läufe ins Knie beugen/ um damit sie
ihren Rücken etwas erniedrigen/ und gegen des andern
seinen



Speissen
ans nicht
e öfters
id wohl
ben We
nicht ges
selbsuche
trincken
gefunden
n will kan
im Cluffte
r 4. Löffel
ischen/und
Mittel seyn.
Den Berg
gemeinen
ne; Musse
renten 10
Sträcker
sollen.

ange
er Borch
ca, das ist/
Färcklein
inge. Die
unfft / und
Keylern ;
Schweine
eine.
einheimis
so werden
sichen Sw
äter / zum
ren ; Da
er von den
n aber erst
rtini in die
Wochen/
en allezeit
ie dann ein
und so vol
wann eine
statt gebir
ngel / oder
wilde Bais
et es einen
wie in der
em Ruckem
mer den ch
n damit sie
des andern
feinen

keinen Kübel zuschieben können; Worburch dann geschicht/ daß keiner den andern/mit dem Gewärf/ ins Wildpret fassen und treffen kan / und solches wegen der Wunde und Bucht / so sie machen; Welcher aber von beiden zu erst aus dem Lauff/Tritt/der muß Haar lassen/ und gewärtig seyn/ daß ihm das Fell gegerbet/die Haut aufgeschligt / ja wohl gar zuweilen tieff / und bis auf den Todt geschlagen wird / wenigstens kommt er öfters ohne Schweiß und Lähmung/ bey dergleichen Kämpff und Streit / nicht davon. Dieses ist die Ursach / daß die meisten Sau-Bären auf denen Schulter-Blättern ein rechte dicke Haut / wie einen Panzer / haben; Dann wann sie einander im Streit so hart treffen/ daß ihnen die Schultern davon geschwellen / so gibt es von solcher Beschwellt/ wann sie ausgeheilet ist/ eine solche feste und starke Haut. Sie brunften mit ihren Bächen nicht anders als wie die zahmen Säue / ja / wann sich auch zur Brunfft Zeit einheimische Schweine / in der Gegend befinden / so ebenfalls zum Brunften geneigt / suchen sie dieselbigen auch auf/ und da sie solche nach dem Gewicht antreffen / bespringen sie sie / so / daß die Hirten sich nicht wohl hinzu trauen dürfen / und sie davon wegzagen. Die wilde Bächen verbleiben auch bey dem Schwein-Bären / wann er schon erkaltet ist und nicht mehr brunfft / bis in den Jenner/ alsdann aber trennen sich die Heerde / und verfügen sich die Bächen wieder in ihre Läger / verharren auch darinnen zuweilen drey bis vier Tage / doch / wann sie süßes Farren- Kraut erschnacken / so begeben sie sich aus ihrem Lager heraus. Keine zahme Art Thiere/läffet sich so gerne mit dem Wild belagen / als die Schweine / daher entstehen von solcher Zeugung die Hybridæ / das ist / die Halb-Wilde Schweine.

§ 1. Die Bäche trägt des Jahrs nur einmal / H. Theil.

und zwar trägt sie zwanzig Wochen / dann setzet sie zwischen Ostern und Pfingsten zimlich viel jungen auf einmal. Sie wirfft aber ihre Färcklein meistens theils in Hölzern / da es viele Eickeln / Bücheln und wild Obst gibt / welche Gegend sie vorher zu diesem End sich ausersehen / damit sie/ nach dem Wurff/die Nahrung in der Nähe/ und nicht weit/ mit ihren Jungen dieselbige erst zu suchen/ nöthig haben möge. Ihre Färcklein sind Anfangs mit roth und weissen Strichen umringelt / mit dem Alter aber verändern sie ihre Farbe / und werden ganz dunkel und schwarz / bräunlicht; Diesen Frischlingen hat der Allerhöchste es in der Natur eingepflantz / daß sie gleich nach dem Wurff / und wann sie kaum gesetzt / schon ihrer Bäche nachlaufen; Da auch die Schweins-Mutter etwas vernimt / und deswegen zu schnauben oder grunken anfäht / so fahret die Jungen augenblicklich in das dicke Gesträuß / verstecken sich unter das alte Laub und Gras/ liegen alda ganz stille / ohne einiges Regen und Bewegen / und lauren so lang und viel / bis die Alte aufhöret zu grunken ; So bald aber die Bäche schweigt / und sich wieder zur Ruhe gibt / geben sie sich auch zu frieden / und kommen wieder auf einen Hauffen zusammen. Absonderlich verkriechen sich diese Junge/ die ersten vier bis fünf Tage / nachdem sie gesetzt worden / dann sie sehr furchtsam im Anfang sind / darbey auch ein gar scharffes Gehör haben / doch üben sie sich so fort im Kämpffen / Springen und Spielen / lassen sich auch wohl angreifen / alleine muß man beyde Hände darzu nehmen / sonst wischen sie schnell davon / auch muß man / so bald sie ergriffen / ihnen den Mund zu halten / damit die alte Bäche nicht ihrer Jungen Geschrey vernehme / den Janger mit Angestamm anfallt / über den Hauffen renne / daß ihm darüber Gesicht und Gehör vergehen / und er der Färcklein Beute gänck

[3f] »

gänglich vergessen möge. Die erste Woche über bleiben die Junge immer der Alten an der Seite / darnach aber entfernen sie sich schon ein wenig weiter von ihr / und verstecken sich / wann sie etwas mercken / doch kommen sie gleich wieder zusammen gelauffen / so bald ihnen nur die alte Bache einen Laut oder Anzeigung zur Versammlung gibt. Kein Thier siehet ihren Jagen so bey / als ein wild Schwein / oder Bache / wann man sie zerget und plaget; Absonderlich aber hegen die wilden Schweine eine entsetzliche Feindschaft gegen die Wölfe; Dahero wann eine Bache mercket / daß ein Wolf oder ein Mensch mit Hunden vorhanden / so gehet sie stracks vor ihren Ferkeln her / und streitet vor sie als lange sie kan; Kommt aber mehr als ein Wolf / so muß die Alte mit den Jungen Haar lassen / wiewohl sie ihren Feinden den Belz zimlich zersticket / ehe sie ihre Jungen ihnen zum Raub und Beute übergibt. Den jungen Ferkeln vergehet auch / den Sommer durch ihre Bunter / Rock / so daß man im Herbst schon nichts mehr von ihren weissen und rothen Flecken siehet. Wann die Junge endlich Weg und Stege erkennen lernen / so lauffen sie auch zuweilen vor der Alten her / doch bleiben sie so lange in der Gesellschaft ihrer Bache / bis diese wieder andere Junge Frischlinge wirfft. Sehet aber die Alte das andere Jahr nicht / sondern bleibet Salt / siehe / so läßt sie auch die alten Frischlinge nicht von ihr / welches dann diesen gar wohl zu staten kommet. Müssen sie endlich die Mutter verlassen / so halten sie sich doch immer in einer Heerde zusammen / und wann sie gejagt werden / so schlagen sie sich zu denen grossen Schweinen; Wie man dann sonderlich zur Winterszeit / grosse Parthey Wild / Schweine beisammen gehen / und sie Farren / Wurzeln brechen siehet / allwo die Grosse jederzeit den Anfang mit Brechen machen; Wann diese die gefrorene Erde durchgebrochen / und aus dem Bruch wieder fort heraus gehen / um einen andern neuen zu machen / siehe / so gehen die kleine Frischling in den Alt / Bruch hinein / brechen denselben noch weiter fort / suchen / und geniessen darinnen / was ihnen die grossen übrig gelassen und sie zur Noth noch finden mögen.

§. 4 Die wilden Schweine / sehen ihre Jungen mit dem Gewärff / welches zwar mit den Jahren nicht in vermehrter Anzahl / doch aber wohl in die Länge und Grösse wächst / worunter sonderheitlich vier gute Wehe Waffnen / davon gleichwohl zwey nicht verlegen / die zwey untere aber / zum Hegen / Griff gar dienstlich sind / wie sie dann auch mit diesem alleine zu schlagen / und zu tödten pflegen. Sie verlegen dahero einander öfters selbst in den Augen / doch werden sie gar leicht wieder gesund. Sobald demnach das wilde Schwein / als eine grimmige und böse Creatur / an ihren grossen hauenden Zähnen erstärcket / wird es frech / wild und dumm / kühn / hauet / mit seinen zwey grossen / krummen / starcken und scharffen untern Waffnen alles entzwey / was es nur antrifft / dann auf solche seine schneidende Schwerd / Zähne verläßt es sich / eben als wie der Hirsch auf sein Gehörn. Die Eber / oder Schwein / Bären / so man auch Säu / Beisse heisset / sind viel böser dann die Bachen / und hauen gewaltig hart um sich; Doch können sie einen liegenden Menschen nicht beschädigen / wohl aber einen stehenden. Wir rathen demnach einem Weid liebenden Mann / wann er eines Ebers sich nicht erschlagen kan / sondern ihm eine Pfücke aushalten muß / er werffe sich nur fein hurtig zur Erden nieder / nehme mit einem groben Stof vorlieb / und lasse sich im-

mer ein wenig mit Füssen treten; Allein er habe zuvor auch wohl acht / daß das ankommende Schwein / ein Eber / und keine Bache sey; Massen eine Sau mit ihren Zähnen unter sich beissen und zerreiben / dahero wohl einem liegenden / aber keinem aufrecht stehenden Menschen / einigen Schaden zufügen kan. Auf der rechten Seiten / haben die Wild / Schweine ein hart und dick Bein / welches sie jederzeit gegen den Schwein / Spieß wenden / und es für ihren Schild halten / trifft man mit dem Spieß auf dieses Bein / so rennen sie einen über und über / und werffen ihn auf den Rücken nieder. Wann sich zwey oder mehrere wilde Schweine zusammen beiszen / so kan niemand besser Fried unter ihnen machen / als ein Wolf / massen / wann sie diesen gewahr werden / sie von Stund an von ihrem Gebeiß ablassen / und mit grosser Ungestümigkeit / auf ihren allgemeinen Feind den Wolf loß gehen. Sonsten aber / wann sie streiten wollen / wägen sie ihre Zähne an den Bäumen wie man ein Messer auf einem Stein weget / und probiren sie auch darnach am Baum / ob sie scharff genug seynd. Mercken sie nun / daß sie noch stumpff / so fressen sie Wolgemuth oder Döste / davon werden ihnen die Zähne rein und starck; Alline sie mögen sich so lange wegen / und des Krauts Wolgemuths so viel geniessen / als sie immer wollen / so werden sie doch keine so scharffe Zähne bekommen / wie die Sayni / eine Art wilder Schweine in Indien / welche den Nabel nicht unten an dem Bauch / sondern oben auf dem Rücken haben. Diese grausame Bestien fallen die Menschen an / wann sie selbige zu Gesicht bekommen; Und ob schon zuweilen ein Mensch / um ihnen zu entgehen / auf den nächsten Baum klettert / hauen sie doch / mit ihren scharffen Gewärff / so lange in den Baum / bis sie den Menschen mit demselben zur Erden stürzen. Ihre Borsten gleichen an der Scharffe einen Scher / Messer / womit sie gleichfalls ihren Feinden eine Wunde über die andere zu machen pflegen. Eine Bache / ist insgemein viel freudiger und beherrhter / und fället den Mann viel eher an / dann ein Schwein / Bär; Dieser schreyet / wann ihm ein Rang gegeben wird / welches eine grosse Bache wieder nicht thut / braucht auch auf der Flucht / vor den Hunden / gang und gar keinen Wechsel / dieweil es gar schwer ist / und die Hunde immer vor und auf ihr hat. Die Eber / sind am grimmigsten in der Brunst / Zeit / die Bachen aber / wann sie Junge haben. Ein grosses Schwein / läßt sich in seinem Lager unerschrockt anbelln / ehe es davon ausbricht / wirfft es den Kübel heraus / und siehet was vorhanden; Hört es ein Getöse oder Geschrey / so kehrt es wieder zu seinem Lager / harret seinen Feind allda ab / und suchet Gewalt mit Hegen / Gewalt / abzutreiben; Dahero greiffet es keinen Menschen an / wo es nicht zuvor von ihm angegriffen / angeschrien / und verlehret wird. Dieses kan man vor andern zur Jagd / Zeit abnehmen / da es öfters von 4. 5. und mehr Personen umgeben / gleichwol keinen eber anfället / er ruffe ihm dann : Sui / Sau! zu; Ja / es läßt auch von diesem ab / und geht alsbald auf den andern loß / der ihm eben also zuschreyet. Absonderlich ist ein hauend Schwein bey dem Jagen am allerfühnesten / massen es ohne Unterscheid auf alles loß gehet / was es nur ansichtig wird / es seye gleich Mensch / Ros / oder Hund / vor diesen / gehet es zwar nach einer Suhle / Prudel und Wasser Pfücke / oder sonst an einem Dornbock / orten und stachlichten Ort vom dicken Gebüsch / sehet sich hinein / fährt aber bald wieder heraus / nach dem Hund / sicket ihm das Leder / oder schlägt ihn wohl gar todt. Es

reiben

reihen sich auch die wilden Schweine öfters an hartigte
Bäume / daß sie davon voller Pech werden / wählen
sich darauf im Sand / dann in den Roth / und lassen
sich hernach von der Sonnen wieder trocknen; Das ist
ihre Harnisch / damit begegnen sie ihren Feinden. Wann
sie in der größten Wuth begriffen / sind ihre Zähne der-
massen feurig entzündet / daß / so man einen ihrer Bor-
sten daran hält / sich dieselbige verbrennen. Wie dann
auch der Schade / so die Hunde / im größten Grimm / von
ihnen empfangen / nicht anders aussiehet / als wann er
geknagt und gebrennt wäre.

§. 5. Ein hauend Schwein / gibt gar einen star-
ken süßen Geruch von sich / absonderlich zur Brunst
Zeit. So pflegt es sich auch / ein recht weich Lager
von Moß / unter einem dicken Strauch oder Baum zu
machen / worzu es alles Moß im Mund herbei trägt;
Doch verläßt es auf eine Zeitlang sein gemachtes Lager
und legt sich sobald nicht wieder hinein / wann es von
jemand aufgetrieben worden / indessen aber macht es
sich anderweit ein neues Lager. Die wilden Schweine
haben solchemnach gar keinen gewissen Stand /
halten zwar zur Sommers- Zeit / ihre besondere Aus-
und Eingänge / wechseln in gewissen Revieren / tap-
pen und lauffen im Behölig hin und her; Jedoch ist es
an keinem Ort lieber / als an demjenigen / wo es gesetzt
und geworffen worden; Derohalben / so es mit den
Hunden / aus einem Busch oder Hecke werck / aufgetrieben
und gehetzt ist / bleibt es nimmer still und in Ruhe / son-
dern laufft ohn Unterlaß / bis daß es wieder an den Ort
kommt / da es geworffen / und von dannen es ausgelos-
sen ist. Die keine hauende Schweine sind / machen sich
auch gar kein Lager / sondern wandern gang Heerden
Weiß / von einer Revier zur andern; doch die drey jäh-
rigen Schweine / verlassen die Heerde / und wohnen auf
seder Brunst- Zeit allein. Wann die Mast reiff ist / so quit-
tiren sie ihre Segend und lauffen dahin / wo es Mastung
gibt / ist aber diese vorbei / so rennen sie wieder nach ih-
rem alten Ort / und verbleiben den Sommer durch / allda.

§. 6. Die wilden Schweine begeben sich also / zu ge-
wissen Zeiten / aus dem Behölig / suchen ihr Gedß fehe
weit / sonderlich im Herbst / da sie nicht viel auf einen
gewissen Ort sehen / sondern zu frieden seynd / wann sie
die Nacht unter Brom- Beer- oder Hagen- Butten-
Stauden / erwarten können; Für allen aber finden sie
sich gerne / wo viel Hasel- Stauden und Buch- Aecker
stehen / denn diese fressen sie viel lieber denn die Eycheln.
Sie fressen auch allerley Saamen / Kräuter und Wur-
zeln / auffer nur keine Rettig und Ruben nicht. Im
Frühling fressen sie von der Rinde des Pflaumen- Baums
und der Eychen / auch von allen geschmackten Blüten
und Blumen / sonderlich aber / von dem so genannten
Sims / oder Sinsfer. Wann sie sich am Gesümpff /
Wasser / See und Meer enthalten / so leben sie von alle-
dem / das sie nur finden mögen / als Würmer / Schne-
cken / Austern und dergleichen; Sie fressen auch Moß
Luder / wann sie es ohngefehr antreffen / ja sie greiffen
nicht nur ihr eigenes verecktes Geschlecht an / sondern
fressen auch / wieder die Natur- Liebe / ihre eigene Jungen.
Dieses Bedäch / absonderlich die Schnecken / verursa-
chen / daß die wilden Schweine nicht / wie die zahmen
pfänget werden. Ihre Feiste / ist / und fäbet sich an / im
September / und endigt sich / im Anfang des Decembris /
da sie sich in die Brunst begeben: Am Martini höret
die Mast auf / deswegen muß man sie nach Martini
frags nacheinander weg schlachten / ehe sie wieder von ein-
ander lauffen und abnehmen. Es können aber / so wohl

die wilden / als einheimischen und zahmen Schweine / öf-
ters so fett gemacht werden / daß sie vor Fette nicht mehe
stehen und gehen können / sondern deswegen auf Rären
und Wägen einher geführt werden müssen. Ja / Gel-
nerus berichtet / daß zu seiner Zeit in Basel / so fette
Schweine gefunden worden / woran die Ratten und
Mäuse ganze Löcher hinein gefressen / und darin-
nen genistet haben; Ingleichen erzehlet er / daß in
Portugall einmahl ein Schwein seye geschlachtet wor-
den / so 575. Pfund gewogen / dessen Spect / samt dem
Fleisch / einen Schuh und drey Finger dick gewesen.

§. 7. Erstbelobter Gelnerus ziehet auch das
Schweinen- Fleisch andern vor / und meldet / es seye
unter allen vierfüßigen Thieren keines / das so ein ge-
fundes Fleisch habe / so wohl Speisse und Nöhre / so
leicht zu verdauen / so süß / gut und lieblich zu essen seye /
und so ein gutes Geblüt mache / als ein Schwein mittel-
mäßigen Alters; Angesehen / dieses Fleisch weder gar
zu hitzig / noch gar zu kalter Complexion ist; Nur daß
es etwas feucht und schlüpferig / und dannenhero sü-
süchtig ausgeschreyen werden will / weswegen die jun-
gen Ferkeln nicht allerdings gesund seynd. Dann
weil das Schwein selbst ein feuchtes Thier ist / so
folget daraus / daß das Ferkel noch feuchter seye /
und also in des Menschen Magen viel Schleim und
Feuchtigkeit verursachen müsse. So lobt man auch das
Schweinen- Fleisch insgesamt / aus eben dieser Ursach /
mehr zu Winters als Sommers- Zeit / weil nemlich
des Menschen- Magen im Winter wärmer ist / und ein
Ding ehender verdauet / als im Sommer. Das
Schweinen- Wildpret ist dem gemeinen Fleisch der
Complexion nach zwar zimlich gleich / doch aber etwas
stärcker / nicht so leicht dauig / macht auch ein zehes und
dickes Geblüt / und will deswegen einen guten Magen
haben. Wiewol es einige viel besser halten / als das ge-
meine Schweinen- Fleisch / ohne Zweifel / weil es
ebenmäßig wohl nöhret / und doch darneben nicht so
feucht / schleimig und süchtig / sondern ein wenig hitziger
ist / als das gemeine Schweinen- Fleisch. Es ist also
hitziger Natur im ersten Grad / und einer mittelmäßigen
in der Feuchten; Und das / wegen ihrer stetigen Bewe-
gung und Arbeit / auch frischen Luft und Weide; Für
das beste und gesundeste aber / wird das Fleisch von de-
nen Frischlingen geachtet / so zur Winters- Zeit in der
Schwein- Has gefangen / bevorab wann solche Ferkel-
linge den freyen und ungesperren Lauff gehabt / auch ihre
meiste Zeit auf denen Bergen zugebracht. Es ist dieses
Fleisch von Frischlingen / das delicateste und niedrigste
Wildpret von allen / absonderlich aber ist es denen Bil-
den Phlegmatischen Mägen nicht ungesund / wann man
mit Pfeffer und guten Gewürzen in eine Pastete schlägt.

§. 8. Die Füße / Ohren und Maul / von einem
Schwein / so wild ist / machen nicht so ein schläffriges
Geblüt / wie die von einer zahmen Sau / beyde aber ge-
ben von ersagten Stücken / eine herrliche Nahrung / son-
derlich / wann man eine Sulze daraus machet / dann die
se Gallery / eine treffliche Labung denen Schwindsüch-
tigen Leuten bringet. Das Hirn und die Zähne /
von denen wilden Schweinen / sind auch dienlich zur Arz-
ney; Zenes das Hirn / zusamt dem Blut / soll wieder
der Schlangen Gift und Biß dienen / wieder die hitzi-
ge Schwäre der Scham / und aller brennenden Carbu-
ckel / ersprieslich fallen; Absonderlich ist das Hirn ge-
kocht / und davon 4. Heller schwer im Wein getruncken /
ein linderendes Mittel für alle Schmerzen. Mit dem
warmen Schweinen- Blut vertreibt man die Wär-
[3] 3

abe zuvor
wein / ein
mit ihren
wohl ei-
Nenschen/
ten Sei-
und dick
n. Spieß
man mit
über und
Wann
men beis-
machen /
dahr wer-
essen / und
emeinen
er / wann
an den
in weget/
sie schaff
stumpff/
werden ih-
ten sich so
so viel ge-
doch keine
eine Arz
m Nabel
dem Nu-
die Mens-
en; Und
sehen / auf
mit ihren
sij sie den
n. Ihre
r. Messer/
e über die
insgemein
Mann viel
schreyet /
eine grofse
flucht / vor
erweilt es
af ihre hat.
inst. Zeit /
in grossen
anbelln /
l heraus /
iedß oder
r / harret
t Gegen-
nen Men-
en / ange-
or andern
t. 5. und
r anfähet/
s läst auch
in loß / der
n hauend
massen es
ur ansich-
und / vor
rudel und
thockchten
et sich hin
em Hund/
: todt. Es
reiben

ken / so man sie zum öfsten damit anseuchet: So ist auch das frische Blut von einem verschütteneu Schwein oder Bezen / gedbrt / und hernach auf fünf Loth getruncken / sehr gut wider die Pest; Ingleichen kan das Schwein-Ferkleins Blut mit unterschiedlichen Heerischen Kräutern destilliret / wieder die Schwind suchet nicht unschicklich seyn. Die Zähne geschaben und eingenommen / sind gut wieder die Colica und Seitenstechen / wie auch das Hals-Geschwür / wann man sie einnimmt / oder mit Leindl vermischet / und den Hals mit schmieret; So man dieser Zähne Pulver / ein halb oder gang Quentlein / in Gersten Wasser / rothen Kirsch Wasser / oder guten Wein genießet / ist es dienlich und gut für die Husten. Absonderlich lobet man die Schweins-Zähne in Inflammationibus der innerlichen Theile bey febrischen Zuständen / im Seitenstechen / als ein herrliches Specificum: Die Dosis ist pulverisirt / 1. Quentlein / massen dieses Pulver das geronnene Geblüt auflöset / das Acidum absorbiert / und nach diesem einen Schweiß befördert. Der Zahn von einem Sauer / über dem Feuer ein wenig gebrant / so lann in Distel-Essig solvirt / mit Vitriol Geist präcipitirt / und ausgefüßt / gibt das Magisterium ersagten Zahn-Pulvers / und ist sehr gut im Seitenstechen / wann man davon ein Drachma in aqua propriet. Cordebenedict. oder Scabiosen-Wasser gebraucht. Dieses Pulver / ist eines der besten von Pulveribus anti-pleuriticis. Die Leber von einem Schwein / nimmt man in Wein ein / wann einen ein giftiges Thier gebissen hat. So man sie aber brät und isset / so hemmet sie den Durchbruch. Insonderheit soll die Leber von einem wilden Schwein / die Schlassüchtigen erwecken / und die Trägheit vertreiben. Ingleichen soll sie gedbrt / und mit ein wenig Rauten vermischet / wieder den Mitter / Stich die en. Das Weiblein des wilden Schweins hat gemeinlich in ih: e. Leber kleine Steine / die man pulverisirt / und als ein gesichertes Remedium wider den Stein und Kieß / einnimmt. Hingegen führen diejenigen Eber / welche gar Stachelichte Borster haben / sich gern auf hohen Gebürgen aufhalten / und allda ein sonderlich verborgenes Kraut fressen / ein Steinlein in der Gall-Blase oder Magen / welcher sehr kostbar geachtet / und öfters für 200. und mehr Reichs. Thaler / nachdem es nemlich klein oder groß / ausgezehlet wird. Es ist weich und fettlich anzugreifen / fast eben / als wann man Spanische Seiffen antastete. Man legt diesen Stein in Wasser / Wein / Bier / oder ander ordentliches Getränd und wann er eine Stunde lang darinnen gelegen / so trincket man dasselbige / welches je bitterer es davon worden / je kräftiger es geschähet wird / und je mehr erhält es die natürliche Wärme / verzehret die rohen Feuchtigkeiten / stärcket das Eingeweyd / versichert für den Schlag und die Frösch / vertreibt die Glieder / Schmerzen / löset den Stein ohne Empfindung auf / treibet die Monachliche Weiber-Zeit / wie auch die Geburt / so gar wird das Menstruum dadurch befördert / wann so der Stein nur bloß in der Hand gehalten wird. Endlich so ist er einer Schweißtreibenden Natur / und also in hitzigen und heftigen Krankheiten gar gut zu gebrauchen. Die Gall vom wilden Schwein vertreibet die Kröpfse / wann man sie löblegt damit bestreicht; Reizet den Menschen zur Liebes Übung an / wann er den Theil seines Leibs / welchen die Natur verdeckt haben will / damit besalbet / lindert die Zipperleins Schmerzen / dasern man sie mit Unschlit vermischet / überlegt. Wann man diese Gall mit Harn und Bleyweiß vermengt / über die Kröpfse und

Glehtende Geschwür auflegt / so heilet es sie gar bald. Die Schweins-Gall / in Wein oder Essig getruncken / nieder setzt und stillt das Milz und dessen Stechen. Ja wieder den Milz-Schmerzen ist kein berühmter und kräftiger Hülf-Mittel als eben selbst das Schweine-ne Milz / wann man es zum öfsten ganz warm / wie es von der Sau her kommt / über die Degend des Milzes / schlägt / eine geraume Zeit darauf liegen läßt / alsdann herab nimmt / und in ein fließendes Wasser wirft. Dieses ist ein / in Praxi / von vielen bewährt erfundenes und zuverlässiges gewisses Milz-Mittel. Die Lunge mit ihrem Schmalz aufgelegt / ist gut zu weichen / zu erwärmen / und zu reinigen; Die zerstoßenen / verwundten und erfrohrenen Glieder / absonderlich die Sepersten der Fersen / permiones genannt / wann man Gallspffel und gebrant Gersten Meel zu Pulver stößt / mit erregten Schmalz vermischet / überlegt: Ja man kan / wann einen die Schuhe aufgenisset haben / und die Haut hinweg gerieben ist / nur bloß allein von der Schweins-Lunge oder aber Honig und Schmalz zugleich / überschlagen. Die Lunge von dem wilden Schwein gebraten und gesessen / soll auch für die Trunkenheit dienen / und die Lechthargicos aufwecken. Das Fett vom wilden Eber / nimmt man zur Wassen / Salbe / und wird insonderheit gebraucht in Seiten / Schmerzen / die Materie / Geschwulst und Geschwür dadurch zu erweichen; stillt das Blut-Ausweiffen / (wann man es in Wein einnimmt) tauget / mit Essig genommen / vor Zerstoßung und Verkümmung / und heilet / sonderlich mit Rosen-Essig / die verrenkten Glieder. Den Schweins-Speck gesotten / und auf die erfrorene Füß gebunden / heilet sie gern. Sonsten ist in gemein die Tugend des Schweins-Schmalzes oder des Schmeers / allmännlich bekant / und bewußt / daß es dem Menschen / Schmalz so nahe komme / als selbst die meiste unwendige Eingeweide des Menschen / und eines Schweins ganz einerley Gleichheit haben / wird also zu sehr vielerley Pflastern und Salben gebraucht / doch mehrtheils zu kühlenden. Die Geburts Glieder der wilden Schweine belangend / so hilft die Bär / Mutter von einer Sau (gekocht / und mit Köhl gegessen) denenjenigen / die den Urin nicht wohl halten können. Die Geburts / Seilen eines Ebers aber gedbrt / und mit Wein getruncken / sind gut wieder die fallende Sucht / machen die trügen Manns Bäder lustig zur Liebes Übung / und erwachen die Fruchtbarkeit bey denen unreinen Weibern. Die Dosis ist 2. Drachma; Eben dergleichen Venersche Kraft / wird auch dem Priapo des Ebers zugeschrieben. Die Blase / wann sie / zusamt den Urin / aus dem Schwein genommen wird / und im Rauch so lange gedbrt / bis mans zerpulvern kan / ist zum täglichen Gebrauch ein bewährtes Mittel für die Fraiß und fallende Krankheit; Insonderheit ist der Harn von dem wilden Schwein / eine sehr köstliche Arney für die Würmer im Leib / ingleichen für den Stein / und denen nützlich / die das Wasser nicht abschlagen können / auch für die Wassersüchtigen gut zu gebrauchen / in Neckel / oder Mosler-Wein eingenommen; Der Eber-Harn dient auch wieder die Schmerzen der Blasen und Seitenstechen / so man ihn äußerlich überschlägt. Je älter und länger dieser Harn aufgehoben wird / je besser ist er zur Taubheit und Ohren-Schmerzen / wann man ihn laumacht / und in die Ohren träuffeln läßt. Wann man denen Leuten / die nicht harnen können / gebrante Klauen vom Wild Schwein eingibt / so befördert es auch den Urin. Endlich ist auch der Koth vom wilden Schwein gedbrt

gedörret / und gepulvert / ein gutes Mittel für das Blut
 Auswerffen / so man ein Loth davon im rothen Wein
 einnimmt; Item, so man des Pulvers in die Wunden streuet/
 die hefftig bluten; Sonderlich ist der **Nist** des wilden
Ebers wider die rothe Ruhr gut / wann er zu Aschen ge-
 brant / mit Wein angezwieret / und warm hinein ge-
 truncken wird.

§. 9. Von denen Schweins Borstern / wie auch
 von der Haut der Schweine / daraus Leder bereitet /
 und sonst noch zu allerhand mechanischen Dingen /
 und deren Gebrauch angewendet wird / wäre allhier vie-
 les für curiose Gemüther anzuführen / alleine weilten sol-
 ches eben unserm Endzweck nicht gemäss / als lassen wir
 uns begnügen / wann wir noch ein und anders von der
 wilden Schweine Natur und Eigenschafft / hier
 mit angerohret haben werden. Was demnach durchge-
 hends das Schwein für ein unflätiges Thier / bezeu-
 get das Sprichwort / wann man denjenigen Menschen
 eine garstige Sau nennet / der sich nicht allzu sauber
 aufführet / über dieses ja belandt ist / daß der Schweine
 größte Lust darinnen besthet / wann sie sich in allerley
 Koth / Unflath und Mocrasi entweder mit dem Rüssel /
 oder aber wohl gar mit ihrem gangen Leib / besudeln und
 herum wälzen können. So greiffen sie auch aus Un-
 flingheit ihr eigenes verrecktes Geschlecht an. Man sagt/
 daß / wann sie in die Höhe gen Himmel sehen / sie
 dergestalt darüber erstaunen sollen / daß sie nicht mehr
 grunzen können. Insgemein wollen die Schweine
 viel zu sauffen und zu schlappen haben / bevor ab im Som-
 mer / da sie wohl spühren / daß ihnen der Durst und die
 Hitze eben nicht zum besten zuschläget. Ob die Schweine
 der Menschen Stimme verstehen / lasse ich da-
 hin / und denen zur Verantwortung heimgestellt seyn /
 welche ein solches behaupten wollen. Was aber inson-
 derheit des wilden Ebers und Schweinbären
 Natur und Eigenschafft anbelangt / so ist derselbe
 heftig und feuriger Natur; Soll am Gehör alle ande-
 re Thiere übertreffen / süsse Zähnen oder Thränen sties-
 sen lassen; Allein mit dem Sphersich wieder curiren/
 wann er etwan erkranket; Seine Zähne zum Streit/
 auf eine sonderliche Weise / wie obgemeldet / schärfen;
 Auch vermittelst der Music angelockt / am ersten ge-
 sungen und gefället werden können. Ubrigens wissen
 die Jäger am allerbesten / daß die wild Schweine mei-
 stentheils sauffen weisse einherziehen / und nicht gene-
 ein ander Thier fremden Geschlechts mit sich auf einer
 Berde fressen lassen; Ingleichen / daß die Weiblein/
 wann ihrer viel beysammen sind / zwar stiehen / wann
 man auf sie los gehet / so bald aber nur eines von ihnen
 verlehret und gefället wird / sie insgesammt auf
 diesen ihren Beschädiger und Mörder anrennen und alle
 für einen Kopff streiten und sechten. Es geschiehet auch
 gar öfters / daß die wilden Schweine den Harn nicht
 lassen können / wodurch ihnen dann so gar grosser
 Brand und Schmerz entstehet / daß sie sich der Flucht
 bezogen / und zugleich wider Willen / als gefangen erge-
 ben müssen. Ein Schwein kan über 30. Jahr alt
 werden. Im Sommer wühlen sie gerne in den Sump-
 fen / und reiben sich darnach an die in der Nähe stehen-
 de Bäume / darbey man / wann sie hoch hinauf rei-
 hen / ihre Grösse erkennen kan. Zur gar zu grausam kal-
 ten Winters Zeit / wann im Herbst zuvor die Mast zu-
 gleich übel gerathen oder angeschlagen / sterben sie öft-
 tes Hunger / dauren zwar lange bis sie gänglich aus-
 doren / wann aber auf die legt nichts dann Haut und
 Knochen mehr an ihnen ist / legen sie sich zusammen

Hauffen / weiß in ein Lager und verrecken. Kein Wild-
 pret thut denen Feldern und Wiesen so grossen Schaa-
 den / als eben dieses Schwarz. Sie wühlen gerne
 die Löcher der Feld / Mäuse / Hanser und Zeuflein aus/
 weil sie öfters Weiz / Korn / Hasel / Räß / Eichel
 und allerhand Früchte und Aese darinnen finden. Das
 Harnen ist denen wilden Schweinen sehr nachtheilig /
 massen / wann sie es ankommt / sie mitten auf der Flucht
 still stehen müssen / dasselbe zu verrichten. In April
 und Mayen fressen sie stark Gekräut / und die Wunden
 von denen Bäumen / welche ihnen dann das Geblüt be-
 wegt / und die Dämpffe zum Haupt steigen machet / dar-
 rum sie um diese Zeit mehr / dann sonst schlaffen /
 wie auch der Frühling ihnen das Geblüt erneuert / und
 Ursach mehrerer Ruhe und Faulheit gibt. Sie ver-
 nehmen den Menschen von ferne / wann sie den Wind
 hinterrucks haben; So sie aber dem Wind zuvor
 seynd / haben sie ein gar geringes Vernehmen. Es ist
 das wilde Schwein gar eine grausam böse Bestie /
 dann alle andere Thier werden thätig / demüthig und ge-
 lassen / wann man sie castrirt / allein ein wild Schwein
 läst deswegen seine Tücke nicht. Man sagt auch ein
 wildes Schwein so zahm gemacht / solle gleich andere
 wilde Thiere nicht trächtrig werden / alleine esmaa da-
 mit etwas langsam hergehen. Die wilden Schweine kön-
 nen alle sämtlich aus der Natur / so ihnen Gott gege-
 ben / von selbst abmercken / an welchem Ort und En-
 den es viel Mastung gibt / dahero wann die Zeit heran-
 nahet / daß solche Mastung reiff wird / verlassen sie ihren
 Aufenthalt und heimath / und lauffen dahin; Wann
 aber die Mastung vorbey / kehren sie wieder zureck an
 den Ort / da es erzogen / welchen Geburts-
 Ort sie dermassen lieb hat / daß sie ihr Lager daselbst für
 ihre größte Sicherheit achtet; Wie man dann Exempel
 hat / daß ein Schwein in solchem seinem Lager durch
 eine Hind Ruthen aufgefordert worden / sich stracks und
 eben der Fahrt wiederum nach / da es hiegegangen / in ei-
 nem langen Wald von 3. Teutschen Meilen / in seinem
 Lager eingefunden.

§. 10. Weiln wie hier von der Fahrt gedencken /
 als wird wohl nöthig seyn / daß wir auch derselbigens
 Wahr Zeichen / woran nemlich ein Weidmann ein
 grosses Schwein erkennen solle / allh er bemercken. Eines
 grosse alten Haupte Schweins Fahrt / Spur und
 Kennzeichen betreffend / so macht solches Schwein /
 1. einen grossen und breiten Fuß / Tritt. 2. Runde und
 dicke Matten / oder Stapffen vornen bey den Klauen.
 3. stumpffe / und abgenützte Schnitte auf der Seiten
 oder Wänden. 4. Breite Versen am Hintertheil des
 Insiegels. 5. Offene Spälte an den Klauen / mit wel-
 chen es in die Erde greiff / sich steuert / und sein Siegel
 auf der Fahrt machet / wann es den Boden betritt und
 gehet. Dieses sind die Merckmale des Insiegels /
 oder Tritt eines Schweins; Die Kennzeichen der
 Fahrt an einem wilden Schwein aber verstehe die Wei-
 te der hindern / von den vordern Füßen im Gang / bestehen
 darinn / daß 1. Die hindere Fahrt besser auswarts rei-
 che / das ist / die hindern Füße beyseits gehen / und das
 mehr als die vordern; Dann hiedurch wird die Grösse /
 Länge und Weite des Schweins erkandt. 2. Der Ein-
 schritt zwischen den Klauen und Versen / oder / die Fal-
 ken und Kunkeln / an Spalt und Spaltung im
 Erdreich / wann sie im Tritt sein stark ein und ausge-
 druck erscheinen und sich sehen lassen / deuten an die dicke
 und Grösse der Haar. 3. Das Gefährt muß weit
 schrittig / ingleichen die Fahrt tief und breit eingedrückt
 seyn /

gar bald
 truncken
 ben. Ja
 ters und
 weine
 n / wie ed
 Wüges/
 alsdann
 ist Die-
 enes und
 nge mie
 n / zu er-
 wunden
 eiten der
 hallspfel
 et erlag-
 m / wann
 laut hin-
 ans-Lun-
 schlagen.
 und gees
 die Le-
 7 Eber/
 nderhat
 ie / Ge-
 llet das
 n-nant)
 nd Ver-
 sig / die
 ck gefes
 sie gern
 weinen
 bekannt/
 so nahe
 reide des
 Gleich-
 ten und
 schlenden
 eine bes
 e Sant/
 die den
 s / Gei-
 getrun-
 n die trü-
 nd erwe-
 ern. Die
 tenersche
 Grieben.
 us dem
 lange ge-
 hen Ge-
 fallends
 em wild
 ie Wür-
 möglich/
 h für die
 ker / oder
 sarn dies
 nd Sei-
 Je ätter
 ist er zur
 n ihn lau-
 man der
 Klauen
 auch den
 Schwein
 gedde

seyn / so deutet es die Schwere des Gewichtes / eines grossen und schönen wilden Schweines an. Die Insiegel müssen also in der Schweins-Fahrt händel breiter dann vornen seyn / wann man die Grösse der Schenckel und Hüft darzwischen erkennen solle. Man kan auffser der Fahrt and Insiegel zweyten / die Grösse und Höhe eines wilden Schweines aus der Wühlung erkennen; Dann wann dasselbige sein Gefähr im Gestäude suchet / so mag der Jäger ohnschwer daraus die Grösse und Länge des Rüssels abnehmen und schauen / wie breit und tieff der Bruch und das Loch gehet / so das Schwein gemacht / als es Wurzel und Wüermer unter der Erde gesucht / und ausgewöhlet hat. So deutet auch das Sul im Koch an / worinn sich das Schwein gewälket / wie groß und hoch dasselbige seye / massen man solches ja aus der Länge und Breite im Morast augenscheinlich betrachten mag; Ingleichen / wann dieses Schwein also gefult oder besudelt durch die Hecken und Gras gehet / und das Sul anstreiffet / so kan man an solchem auch seine Höhe und Stärke abnehmen; Item / wann dergleichen gefultes Schwein sich an einen Baum reibet / und damit seine Grösse abzeichnet. So auch ein Schwein von Hunden oder sonsten gereizet wird / pflegt es zwey / drey und mehr Schläge / in ein Holz / mit seinem Gewärff zu thun / eben / als wann mit einer Sense oder Beul ein solches geschehen: Woraus dann abermalen ein kluger und erfahrener Weidman seine Höhe / dicke und Länge der Waffen / abnehmen / und daraus das Bild / Schwein dijudiciren kan. Letzlich mag auch dasselbige in seinem Lager erkandt werden; Dann die grossen Schweine in der Schweins-Feiste sind gewohnt / ihr Lager tieff auszuwerffen / und sich tieff in die Erden zu vergraben. Das Geleß vom wilden Schwein im Lager / kan wohl der Jäger beschauen / und daraus die Grösse des After-Darms bemerken / dann je grösser dieser / je grösser auch das ganze Schwein an sich selbst ist; Aber er soll nach genommenen Augenschein für sich allein es behalten / und davon nichts mit zur Versammlung bringen.

§. 11. Nun will uns noch obliegen / auch mit wenigen zu berühren / wie die wilden Schweine von den zahmen Säuen / und dann / wie die Eber und Bachen unter sich selbst / in ihrer wilden Art von einander zu unterscheiden und zu erkennen. Ein wildes Schwein tritt in seinen Gefähr allezeit mit den hindern Füßen in die vordern Fuß; Stapffen / oder doch nicht weit davon / steuret sich viel stärker auf das Vordertheil / dann auf das Hintertheil des Fusses / und weicht gemeinlich rückwärts auf den Boden / breitet seine Schalen auswendig aus / und schneidet mit den Wänden oder Seiten der Klauen / tieff in die Erde. Hingegen ein zahmes Schwein / öffnet im Gefähr / bey dem Tritt / die vordern Klauen / samlet viel Erden darzwischen / (und scheinen die Klauen gangrund und abgeschliffen /) tritt vielmehr hinten auf mit dem Balen / als das es sich vornen an die Spitze der Klauen hält / anbey tritt es nicht mit der hindern Fahrt in die vordere / wendet seinen Rücken stark in die Erden / und breitet seine Schalen gang nicht aus; Es schneidet auch mit den Wänden die Erde nicht / sondern betappet sie nur ohngebohret / massen die Schalen gang mit Fleisch ausgefüllt sind / daher auch eines zahmen Schweines Insiegel / gang anderer Form ist / als des wilden. Kurz um: Die einheimischen Schweine gehen weiter mit ihren Füßen / und haben spitzigere und kleinere Schalen; Die Wilden aber / gehen enger / und

haben eine rundere und grössere Spur. Zum Anndern / ist auch ein mercklicher Unterscheid an den Bruch / beyderley Schweine / dann das wilde Schwein bricht viel tieffer / dieweil es einen viel längern Rüssel hat / und wann es auf das besaante Feld kommet / so folgt es der Furge in die Länge nach / machet einen Strich nach dem andern / und wöhlet durch bis zum Ende. Hingegen das weisse oder zahme Schwein bleibt nicht in der Furchen / oder wann es bleibt / so macht es nicht so wohl einen Strich mit dem Rüssel / als vielmehr ein Loch nach den andern / enthält sich nicht an einem Ort / sondern wöhlet hin und wieder / lauffet bald hieher bald dorthin / und suchet nicht so emsig im Brechen / wie das wilde und schwarze Schwein. So frist auch dieses in Vorhöckern / die Saamen / Frucht / rund um sich herab / welches jenes schon wieder nicht thut.

§. 12. Was endlich und letztes auch den Unterscheid zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht / wilder Art Schweine / anbetrifft / so gehen die Frischlinge / wann sie Männlein oder Böckerlein sind / viel weiter von der Mutter ab / als die Weiblein oder Bächlein / treten auch mit den hindern Füßen viel enger zusammen / als diese. Wiewohl einige Weidmänner behaupten wollen / es seye deswegen kein Erkännthum unter denen wilden Schweinen anzutreffen / sintemalen die Junge unter zwey Jahren / als Frischlinge / sich ja noch bey ihren alten Bachen aufhalten. Alleine / wer hat nicht wahr genommen / und aus der Erfahrung nicht gelernt / das manche junge Frischlinge unter einem Jahr / wann sie auch gleich bey der Bache geblieben / nicht unter sich selbst daran sich unterscheiden und zu erkennen gegeben haben / das die Böckerlein / wie schon gesagt sich viel weiter von ihrer Schweins-Mutter abgewendet / und bald zwölf bad 14. bald 16. und mehr Schritt weit / von ihr gebrochen; Da hingegen die Bächlein / als viel furchtsamer dann jene / für und für hart an der Mutter sich aufgehoben / und so nahe an ihr verblieben / als ihnen nur immer möglich gewesen. So hat man auch / wie gleichfalls schon erwehnet / am Gange der Frischlinge wahrgenommen / das die Böckerlein mit den hindern Füßen / viel weiter gegangen / als das Bächlein vorgegriffen / und den hindern Fuß / dem vordern ein klein wenig beiseits gesetzt / (angesehn das Böckerlein etwas breiter über Fuß und Rücken ist) daher mit beyden hindern Füßen voneinander gespannt haben; welches alles die Bächlein niemals gethan / sondern weil sie etwas leerer und kleiner über den Rücken / dann die Böckerlein / sie auch deswegen jederzeit desto enger und heber besammen gegangen / und sich geschlossen gehalten. Ja / wann ein Jäger etwas genaue Achtung giebet / so kan er von selbst den Unterscheid zwischen beyderley Geschlecht an den Rücken abnehmen und erkennen lernen; Dann das Böckerlein hat sie viel grösser / dicke und näher / bey der Ferse / als das Bächlein / welches sie hochstehend / kurz / gering und einen nahe bey dem andern hat / und deswegen nicht leicht die Erde / oder nur ein wenig damit berührt. So hat das Bächlein nicht so eine starke Ferse / wie die Böckerlein / sind auch ihre Klauen viel spitziger und mehr geöffnet / dan dessen seine. Ingleichen führet das Bächlein die Hinterfahrt viel schmähler dann das Böckerlein. Und so viel von denen wilden Schweinen; Von welchen wir uns nun abermals zu denen Hasen wenden / und auch bey diesen ausführlich anzeigen wollen / was bey ihnen merckwürdiges zu beobachten und abzunehmen seyn wird.

Das

Das XIX. Capitel.

Von der Haasen Eigenschafft / Natur und Genuß.

Inhalt.

§. 1. Von des Haasens Namen / Gestalt und Geschlecht. §. 2. Wie sie nach der mannichfaltigen Beschaffenheit der Gegenden ihres Aufenthaltes / an Grösse und Farbe unterschieden. §. 3. Allerhand wunderbare / würdige Eigenschaften der Haasen / Werden nacheinander recensirt. §. 4. Des Haasens Saß und Lager im Frühling / Sommer / Herbst und Winter / auch bey guter und böser Witterung. §. 5. Wann der Haas und Häslein kommen / Junge legen / wie oft und viel sie der selbstigen bezeugen / wie lang sie ihrer pflegen / und mit List vor Gefahr beschützen. §. 6. Wie der Haas vor der Häslein so wohl in Saß / als in dem Lauff und der Fahrt zu erkennen / und von ihr zu unterscheiden. §. 7. Von des Haasens Fährten / Spur / Waga / und Instegel. §. 8. Wo sich die Haasen am liebsten zu orten pflegen. §. 9. Wie gesund / und in der Arzney ersprißlich fälle / so wohl der Haas ganz und gar / als auch insonderheit dessen Wildpret / oder Fleisch / Kopf / Hirn / Niere / Augen / Herz / Lunge / Leber / Gall / Blut / Bein / Haar / Schmalz / Roth / Nieren / Sehnen / Weer / Mutter / Sprung / Gewerch / Urin / Fuß und Fell.

§. 1.



In Haase / hat in Lateinischer Sprach den Namen von seiner leichten Ringförmigkeit bekommen / und heist Lepus, das ist / Levipes, massen er ein gar schnelles Thierlein auf den Beinen ist / daher dem Menschen manche Lust und Kurzweil erwecket / er stehet gleich von

seinen aus seinem Lager auf / oder werde mit Gewalt davon abgetrieben und gejaget; So bringet er auch niemanden leichtlich einigen Schaden. Seine äußerliche Gestalt belanget / hat er bekannter massen fast die Grösse von einer Katze / anbey einen kurzen und gespitzten Kopf / über die massen lange und spitzige Ohren / eine heftliche Scharte in der obern Leffze; grosse herausgetriebene Augen und kurze oder gleichsam abgesehne Augen / Wimpern / daher es kommt / daß er die Augen allseit offen hält / ja so gar mit offenen Augen schlüf; Seine hindern Füße sind länger / als die vordern. Das Männlein ist auch von dem Weiblein darinn unterschieden / daß jener / als der Kammeler / von Natur kleiner ist als die Häslein / hingegen etwas länger. Der Haase ist also rahn und dünn / das Weiblein aber etwas dicker vom Leibe; Ingleichen hat das Männlein einen kleinern / dürrern und am Ende spitzigen Bart / dann sein Weiblein; Ferner ist der Kammeler auf der Schulter von rother Farb / hin und wieder dick / haarigt / und eines dicken / anbey stumpffen Kopfs / hat lange Haar am Bart und Augen / Braunen auch kurze / weite und weisliche Ohren; Hingegen die Häslein / oder das Weiblein / hat einen langen und nicht gar breiten Kopf / grosse Ohren / und am Rücken schwach / graue Haar; Wann es von den Hunden gehet wird / laufft es immer / um seinen einmal gewohnten Ort einig herum / so daß es über acht und mehr malen über einerley Plätze streichet / und niemals still stehen bleibt; Aber der Haas wann er einmal aufgehet / laufft er acht bis mehmalen weiter von seinem Lager hinweg; Im Lauffen scheineth sein Hindertheil ganz weislich / und läßt eben / als ob man ihm ein Stück vom

Walg ausgerissen hätte / welche Blendung / bey dem Weiblein abermals nicht zu ersehen ist.

§. 2. Die Haasen sind auch unterschieden nach ihrer Grösse / Farbe und Ort / massen es Berg / Haasen / Feld / Haasen / Wasser / und Sand / Haasen gibt / verstehe / nachdeme nehmlich dieselbige ihren Aufenthalt auf denen Höhen / Ebenen / Sand / Ländern / oder bey moßigten Pfützen suchen und wehlen. Auf denen Französischen Alpen gibt es Haasen / die an Grösse fast denen Fächsen nichts nachgeben; Hingegen in Spanien und Italien / sind sie viel kleiner als die unserige in Teutschland. In dem Schweizerischen Valliser Land / gibt es beyderley Gattung / nehmlich grosse und kleine Haasen. In Ungarn / sind sie überaus fett / in Italien hingegen / zimlich dürr und mager. In Lieffland / hat es eitel weisse Haasen / und sind so wolfeil / daß man einen um ein Dütchen / oder um 3. Schilling / zu kaufen bekommen kan. Die Lieffländische Haasen / werden im Winter weiß; Die aber über das gefrorene Eos sich nach Lithauen begeben / bleiben allezeit grau / verwandeln ihre Haare nicht / sind auch besser und delicater von Fleisch / als die / so in Lieffland verbleiben. Sonsten gibt es auf schwarzen Erdreich in etlichen Ländern und Gegenden braun schwarze Haasen; Hingegen sind die mehr rothfärbigt / welche auf rother lettigter Erde sich aufhalten. In Schwabenland / soll es auch gar Himmel- und Blitsch / blaue / ja / gelbfärbigte Haasen geben.

§. 3. Ubrigens ist allen und jeden Kindern bekannt / daß der Haas nach seiner Eigenschafft und Natur / ein über alle Massen furchtames / fruchtbares / halb zahm / und halb wildes Thier / anbey für einem jeden rauschenden Blat erschrickt und aufsteht / aus Furcht der Gefahr seines Leibs und Lebens. Er hat ein gar scharfes Gehör / und wird dannenhero geschwind gewahr / wann man ihm nachkellert; Braucht auch seine Ohren zum Lauffen / gleich als das Schiff seine Segel zum Fahren; Hat anebenst ein sehr gutes Gesicht / und siehet bey der Nacht Weg / und Stege; Lauffet nicht immer geraden Wegs fort / sondern meistentheils krumm und seitwärts / und solches darum / theils / damit man nicht so leicht hinder seine Hölen oder Jungen kommen möge / theils / damit er die Jäger und die / so ihm nachstellen / verführe / und also irr mache / daß sie nicht eigentlich wissen / wo er hingespungen; Der Haas ist also von Gott sonderlich mit dem Lauffen / als seiner Rettung und Schutz / Wehr der Füße begabet; Darum hat er ihm auch die vorderste Beine länger gegeben / dann die zwey hindersten / und dazzu einen kurzen Schwanz / nur daß er seinen Feinden entzwischen möge / sonderlich gegen Berg an / dann gegen Berg unter / wird ihm das Lauffen schwer und sauer / massen er wegen der 2. kurzen vordern Beine sich leicht zu überpurgen und abwärts zu daumeln pfleget. Seine Nahrung holet er gemeinlich von fernen Orten ein / damit er sich durch die weitere Reisen zum Lauffen desto mehr gewöhnet / und seine Füße noch gelencker machen möge. Er brauchet auch im Lauff nicht alle seine Kräfte auf einmal / damit er sich nicht vor der Zeit ermüde / sondern lauffet nur so sehr / daß er allein den Hunden entweiche / kommen ihm aber die Hunde zu nahe auf das Fell / oder auf den

(G)

Hals /

Das

Zum Anbruch / Schwein in Rüssel / et / so fol / in Strich im Ende. bt nicht in s nicht so e ein Loch / sondern / dorthin / wilde und / Dorchöl / welches

Unter / iblichen / ft / so ge / Böcker / ie Weib / dern Föp / hl einige / schwegen / ten anzu / yren / als / n aufhal / und aus / ze frisch / bey der / ich unter. / Böcker / schweins / bald 16. / va hingen / ene / für / m / und / er mög / als schon / ommen / el weiter / den hin / s gescht / und Ku / einander / mals ge / über den / en jedev / en / und / er etwas / n Unter / ecken ab / clein hat / als das / g und ei / ht leicht / hat das / ckerlein / eöffnet / die Him / ad so viel / wir uns / bey die / meck /



Hals / so ermannet er sich / und wendet alle seine Kräfte
 ten auf das Lauffen / daß er ihnen aus dem Gesichte
 komme; Der listige Haas richtet sich also nach seinen
 Feinden / ist der Feind im Jagen saul und trüg / so laufft
 der Haas gemächlich und langsam; Ist er hurtig und ge-
 schwind / so fährt der Haas auch / als ein Wind / schnell und
 geschwind. Kommet er nun seinen Feinden weit vor / so
 lauffet er auf Berglein / stehet auf den hindern Füßen und
 siehet / wo / und wie ihm die Hunde nachfolgen; Kan er a-
 ber nit weiter kommen / siehet / so hilfft er sich damit / daß er sich
 unter die mit ihm gleichförmige Erdschrollen verbirget
 und verstecket. Nebst dem Lauff / als des Haasen besten
 Gewehr / hat un besitzet auch derselbereine / von Natur ihm
 angestammte Fürsichtigkeit / Krafft dessen er sehr be-
 hutsam aus / und wieder in sein Lager gehet / anbey aber so
 verschlagene Wiedergänge und Absprünge ma-
 chet / daß sich ein mit Verstand begabte Creatur / als der
 Mensch / billich höchstens darob zu bewundern / und den
 allerweissesten Schöpfer deswegen zu preisen / genugsame
 Ursach findet. Wir wollen nun eine Probe / von des
 Haasens Verschlagenheit / dem geneigten Leser fürzstel-
 len / in der Figur / die Wiedergänge und Absprünge /
 gleichsam im Schnee eingeprägt / andeuten / welche nem-
 lich der Haas oder die Häslein machet / wann sie vom
 Feld hinwieder nach den Holz hineingehen / um dadurch
 denen Hunden den Geruch zu verlegen und die Spuhr
 zu benehmen / daß sie sie nicht ferner auffuchen / verfol-
 gen und finden mögen. Zum Exempel / bey A. mar-
 chiret der Haas in ds Holz gegen B. zu / gehet allda ein
 gutes Stück wegs hinein / bis er fast seinem Lager gleich
 kommt; Dann gehet er wieder auf seiner Fährte von
 B. zurück bis gegen C. zu / daselbst thut er einen grossen
 Sprung mit allen Kräfften auf die Seite / ohngefehr /
 zehen bis vierzehen Fuß lang / also von C. bis gegen D.

hin; Dann gehet er zwanzig und mehr Schritte fort /
 bis gegen E. machet da wieder den zweyten Absprung /
 bis F. gehet ferner fort bis gegen G. kehret aber von
 dar wieder zurück bis an H. hin / dann thut er den
 dritten Absprung bis L. und marchiret nach K. zu;
 Von dar machet er den dritten Wiedergang bis
 auf L. thut aus L. den vierdten Absprung bis M. her-
 nach gehet er fort bis N. und aus N. machet er den letz-
 ten Absprung gegen das Lager O. und allda bleibet er
 sodann besitzten. Es machet zwar der Haas nicht allezeit
 drey Wiedergänge / sondern läßt es zuweilen bey zwey
 bis drey Absprüngen bewenden / hingegen machet er ande-
 re Blendungen im Sehen und Sprüngen der Hoffnung
 dadurch desto gesicherter in seinem Lager verbleiben / und
 desto schwerer / von seinen Feinden gefunden und auf-
 gesagt werden können.

§. 4. Des Haasens Lager anbelangend / so kan
 man solches gar leichtlich finden / massen er gemeinlich
 allda sein Lager hat / wo er aufstehet und fortfähret / die-
 ses soll man jederzeit wohl mercken / um ihn allda bey der
 Nacht aufpassen zu können; Dann ein Haas laufft al-
 wegen gegen seinem Lager zu / wann es will Nacht wer-
 den / und keinesmals / wann es Tag ist / und solches thut er
 entweder um des feuchten Thaus / oder um der grossen
 Hitze willen. Derohalben muß ein Jäger / bey Aufsu-
 chung des Lagers eines Haasens / vor allen die Jahres-
 Zeit unterscheiden und beobachten / wie es alsdann mit-
 tert. Dann im Frühling und Sommer / laufft der
 Haas weit hinweg / und nach allerhand Frucht / Feldern /
 machet sein Lager nicht in Hecken und Stauden / weil
 darunter im Sommer die Ameisen / Schlangen und
 Wiseln ihm wenig Ruhe lassen würden; Hingegen im
 Winter lagert er sich gar gerne in die finstern Stauden
 und Hecken / absonderlich / wann es starcke / froste / und



schritte fort /
Abprung /
et aber von
hut er den
nach K. zu;
Gang bis
bis M. her-
da den ley-
da bleibet er
nicht allezeit
len bey zwey
scheter ande-
/ Hoffnung
bleiben / und
en und auf-
end / so kan
gemeinlich
fähret. Da-
allda bey de-
raß laufft al-
Nacht mo-
liches thut er
in der grossen
/ bey Aufsu-
die Jahres-
alsdann w-
er / laufft der
ich / Feldern /
anden / wel-
hlangen und
Dingegen im
en Stauden
ercke / frohse
und

und kalte Winter seget / als welche er von Natur gar sehr fürchtet und scheuet. Wann sich nun ein Haas lagern will / so gräbt er zu erst mit den Füßen eine längliche Grube / darein seget er sich so dann mit seinem Leib nach der Länge; Er scharrt sich aber nur von hinten zu etwas ein / und zwar so viel / daß er fast der Erde gleich zu liegen kommet. Anbey nimmt er sich jedoch gar wohl in Acht / daß er allezeit bey seinem Lager den Ober-Wind behält. Ist es solchemnach kalt / so leget sich der Haas auf das freye Feld; Ist es Hitze / so ruhet er unter dem Schatten; Ist es Lenz oder Herbst / so enthält er sich auch an laulichten Orten / da es ihm nicht gar zu warm oder gar zu kalt ist; Anbey ist er ein so guter Altronomus / daß er von Natur das Wetter abmercket / und von 24. Stunden zu 24. Stunden die Witterung und Veränderung desselben voraus abnimmt. Daher / wann der Haas selb am Tage / wieder eben an dem Ort in das Holz marchiret - wo er gestern Abends heraus gegangen / so ist es ein untrügliches Merckmahl / daß es heute nicht regnen wird. Der Haas richtet sich also bey seiner Lagerung zugleich nach der Witterung / deswegen machet er sich auch unterschiedliche Lager: Regnet es / so will er von denen Baum- Tropffen nicht incommodirt und beschweret werden / und meidet daher alsdann das Busch / Werck / erwählet lieber seinen Sack oder Sitz in einem Graben / oder unter einen abhängeten Ager / gegen dem Wind und Regen zu / gelegen; Ist es aber nicht regnerisch / hingegen gar zu windiges und allzu kaltes Wetter / siehe / so suchet er dargegen Schutz und Schirm / im Gehölz und Gebüsch; Ist es gutes und stilles Wetter / so machet er seinen Sack in den Aeckern und Saaten; Sonderlich lieget er zur Herbst- Zeit / wann trocken Wetter ist / gar gerne in den Häimen / ist aber feuchte Luft / liebet er die Brach- Felder vor denen Stoppeln; Kurz um / bey schönem Wetter / liegt der Haas gerne auf den Feldern / bey stürmiger Witterung aber / in denen Wäldern und Hölzern. Ob aber der Haas in seinem Lager alsdann liege / wann man ihn daselbst auffuchen will / kan man daher abnehmen / wann das Lager / ein wenig von des Haasens Althem dunstet / und es wie kleiner Rauch von dem Lager aufsteiget. Im Frühling liegt der Haas auch gern in den neu geackerten Feldern / und sonderlich wann es heiß ist / nahe an den Vorhöfzern / und an den Saaten / um desto sicherer vor denen Fliegen und Mücken zu seyn / deswegen erwählen sie auch die dunkeln Löcher und Winkel unter den Stein- Hauffen in den Gemäuern bey Disteln und Stauden. Auf den umgeackerten Feldern liegen sie gerne in den Fahren und Furchen / und wo man einen findet / da ist der andere nicht gern weit davon; Des Tages liegt er in dem Lager / und schläft stätig / des Nachts laufft und springt er herum / und machet allerhand närrische Posse bey seiner Gesellschaft / so daß man daher nicht unbillig die Halb- Narren- Haasen- Köpffe nennet / wann man im Sprichwort saget: So der Kerl einen Haasen so ähnlich wäre als einen Narren / die Hunde hätten ihn längst schon zertrissen. Wann es zu Nachts regnet / und der Haas liegt alsdann im Feld / so bleibt er des Morgens / wann es schön Wetter wird / lange im Feld / um sich hinwieder an der Sonne abzutrocknen / oder er trocknet sich im Holz auf einen hellen und lichten Flecken ab / wann er ohngefahr vom Felde aufgetrieben worden. Im Neuen-Monden / gehet der Haas zu Abends gar bald aus dem Gehölz / und läßt sich leicht sodann von seinem Sack aufstreiben; Allein im Vollmond kommet er

gar spat aus dem Wald / sihet in seinem Lager / und zwar zuweilen so gar vest / daß man ihn mit Händen greiffen kan; Man muß ihn aber so man ihn lebendig fangen will / recht wohl bey den hindern Läuffen halten / dann sonst traget er einem in die Hände / und beisset; Es schreyet auch öfters einer für den andern / wann er also erdappet und gefangen wird. Der Haas / weil er beherzter und geschwinder als die Häslein / erwartet der Hunde viel eher und näher / dann diese. Wann aber der Haas oder Häslein einmal von diesem ihren Lager durch einen Hund aufgetrieben / und der Hund laufft ihm nach / so stelle man sich nur mit der Flinde daselbst an einem verborgenen Ort an / wo der Haas aufgestanden / bleibe stille stehen / und halte den Hahnen zum Schuß aufgezoogen / so wird sich der Haas gleich wieder von dem kleinen Hund abschlehen und graden Wegs wieder juruck kehren / so kan man ihn mit einem Schuß bewillkommen und seinen Lohn geben. Oder / wer das Haasen- Lager schon zuvor weiß / und ihn gerne in dieser seiner Sack erschieseln mögte / der stecke nur gegen der Sack über einen Stab in die Erde / seze ihm einen Hut auf / so wird der Haas immer nach dem Hut sehen / und ob er gleich darüber aus dem Lager läufft / so kommet er doch bald wieder darein / deswegen muß man ihn nur eine kleine Zeit abwarten / darnach heimlich hinter schleichen / und den Schuß auf ihn los knallen lassen. Einem streiffenden Haasen / oder einen / der sich noch kein gewisses Lager ausgesehen / kan man daran erkennen / wann er ihm seine Sack an einem verborgenen und verdeckten Ort aussiehet / dann solches geschiehet aus Zweifel und Sorge / daß er nicht genug gesichert seyn mögte; Derohalben / wann ein / der Gegend noch unbekannter Haas ohngefahr von denen Hunden gefunden wird / stellet er sich gemeiniglich krumm und lahm an / läßt sich wohl bis in die 3. und mehrmalen aufstreiben / dann es ihm verdreust / daß er sein neues Lager schon wieder verlassen solle / da er doch des Landes noch unerfahren / endlich aber ergreiffet er nothgetungen den Weg / da er hergekomen. Wann sich nun ein Haas dermassen zwey / oder dreymal / auf und unter seiner Sack / treiben läßt / so ist es ein gewisses Merck- und Kenn- Zeichen / daß er ein Frendling und gewandterter Haas seye / der den Hunden viel zu schaffen geben / und sie zimlich weit mit sich wegnehmen werde.

§. 5. Obwohl nun der Haas sein ordentliches Lager suchet / und anbey eine solche Gelegenheit / daß er Winters / wegen der Sonnen die Mittags- Seiten / Sommers aber / die Mitternacht- Seiten / darzu erkieset / über das die Sack also einrichtet / daß er zugleich von denen Winden und deren Sauffen nicht zu sehr belästiget werden mag / so verläßt er doch solch sein gewöhnliches / ihm wohlgelegenes Lager / wann er nach der Häslein auf die Courtoisie gehet / und zu rammeln anfähet. Solches geschiehet in denen drey ersten Monaten / vom neuen Jahr anzurechnen / nemlich im Jener / Hörnung und Merken / zu welcher Zeit der Rammeler die Häslein auffuchet / und ihr zuweilen in die sechs / und mehr Meil Wegs / der geraden Straß nachlaufft / verstehe von seiner Sack / oder Ort / da er erzogen. Sie toben / springen / und spielen so dann / wie die Hunde jagen einander in Angesicht aller Leute / ganz ungeschuet in Feldern und Wäldern herum / daß die Haare davon stäubet / und man öfters ganze Finger voll / auf der Erden liegen findet / welche Haare sie einander bey dem Rammeln und Auffsuchen abtretten / daher sie zu solcher Zeit ganz zerhaut und zerstückt aussehen und scheinen / als wäre ihnen der Balg

gerissen. Sie sind auch in dem Kammeln so zahm und fürre/ daß sie/ wieder ihre Furchtsame Natur/ die vorbe- gehende nicht viel fliehen/ sondern nur/ gleich einer Kage/ besitzen bleiben/ bloß die Ohren zurück ziehen/ und auf den Rücken legen/ der Meynung alsdann von nieman- den gesehen zu werden. Woraus erhellet/ daß es ein gar irrsamer Wahn seye/ wann einige Natur-Kündiger davor halten/ daß jeder Haas zugleich Männliches und Weibliches Geschlechts seye/ und sie daher ohne Männ- lichen Saamen gebähren sollen. Wenigstens steht nicht zu glauben/ daß ihre Empfängniß ohne Kam- melung geschicht. Wahr ist hingegen/ daß der Hase ein sehr fruchtbares/ ja ein recht Wunderfames Thier- lein/ massen/ dieweil es das saugende Junge noch auf der Welt aufzuecht/ schon mit einem andern in dem Leib wieder schwanger gehet/ welches bereits/ ob es gleich noch ungebohren/ ganz mit Haaren über und über be- wachsen ist; Nebst diesem aber hat es ein anders junges im Bauch/ das noch nicht behaaret/ sondern ganz nackt und bloß; Nebst dem andern/ hat es ein drittes/ das erst angefangen zu seyn/ und nebst dem dritten das vierte/ welches noch ganz und gar unvollkommen ist/ wie solches Wunderwerk die Jäger in der Haasen-Jagd alltäglich befinden. Die Häsinn/ ob schon sie also 4. 5. bis 6. Jungen träget/ so ziehet sie doch derselben über 2. nicht auf/ die andern läßt sie sterben und verderben. Wann sie im Aprill oder Martio gesetzet/ so sehet sie im Heumo- nat noch einmal/ dann die Haasen sind ungemein fruchtbar/ und mehren sich über alle massen stark/ wel- ches nach der Historicorum Erzählung/ die Baleari- sche/ Carpathische und Estyphale-ische Inseln vor Zei- ten/ mit ihren großen Schaden erfahren/ so daß die Ba- learischen Einwohner/ einen formalen Krieg wieder die Haasen führen/ und vom Kayser Augusto Hülf deswe- gen suchen/ und begehren mußten. Die Carpathier ließen von fremden Orten Haasen auf ihre Insel brin- gen/ die sich aber in kurzen so sehr mehreten/ daß die In- wohner fast keine Frucht mehr vor ihnen aufbringen konnten/ und sie daher zum Sprichwort worden: Car- pathius Leporem; Welches Proverbium. bey den- nen gebraucht wird/ die ein besonderes Verlangen nach schädlichen Dingen tragen. Ein Anaphaner brachte nur ein einigs paar Haasen auf die Insel Estyphaleam/ die aber in kurzer Zeit in so großer Anzahl sich gemehret/ daß die Einwohner/ auf Befragen und Einrathen des Oraculi. Jagd-Hunde abgerichtet/ durch deren Aus- führen sie/ wie Athenæus schreibt/ in einem Jahr 6000. Hasen gefangen. Darum/ je mehr man in einer Gegend jagt und heget/ je mehr gibt es Haasen/ Ursach/ weil/ wann man die alten Haasen wegschneidet/ so gleich wieder Fremde an ihre Stelle einrücken; Dann/ wann nur ein paar alter Hasen/ eine gewisse Gegend/ einmal zu ihrer Wohnung und Aufenthalt sich erkrieffen haben/ so lassen sie daselbst keine Fremde mehr auf/ und einkommen/ sondern treiben sie weg/ und leiden keine um sich/ auffer die von ihnen selbst gezeuget und gesetzet worden. Weil aber insgemein eine Häsinn/ den Sommer durch bis in dem Herbst/ viermal sehet/ und also wenigsten des Jahres acht Jungen aufziehet/ so thut der wohl/ wel- cher in seiner Wild-Bahn von St. Matthias Tag/ also von dem Hornung an/ bis zum Anfang des Septembers keinen Haasen bürsen läßt/ weil so dann die junge Häslein/ aus Mangel der Mutter/ verderben müßten/ mithin die Wildfuhr leicht gar/ durch solch unzeitiges Bürsen/ verödet werden dürfte. Man soll auch die jungen Haasen nicht aufheben/ und nach Haus bringen

dörffen/ ohne gewisse Geld-Straffe/ oder andere Buße/ massen hierdurch der größte Abbruch der Wild- Bahn geschicht/ dann ja bekannt/ daß die junge Häslein öf- fentlich in einem dicken Busch/ oder Strauch vom Korn oder Grase bewachsen/ oder wohl gar bloß/ auf einem Erd-Hügel gesetzet/ und angetrucket werden/ also kein verborgenes Loch oder Behaltniß vom Anfang der Ge- burt nicht haben/ daher von jedermann gar leichtlich er- haschet/ von denen Feldern/ Wiesen/ Hayden und Häs- kern weggefangen/ und nach Haus gebracht werden kön- nen. So kan auch die alte Häsinn/ ihre Jungen weiters nicht beschützen/ ohne durch diese gefährliche List mit ih- res selbst eigenen Leib und Lebens Gefahr/ da sie nemlich bey Ankunft eines Fuchsen/ Hunds oder Menschen/ sich an- stellt/ als könne sie nicht recht laufen/ mithin sich zwingt/ so viel ihr nur immer möglich bey ihren Jungen getreu zu halten/ und aus eingepflanzter Natur-Liebe/ eher selb- sten sich/ als ihre Geburt/ dem Feind zur Beute zu über- lassen. Dahero dana/ das bekannte Sprichwort ent- standen: Er hält bey ihm/ wie der Haase bey den Jungen. Ehe auch diese junge Häslein am Alter vier- zehen Tage erreichen/ erstarken/ klüger werden und et- wa lernen/ wie sie zur Noth entlaufen/ und sich verste- cken sollen/ wüßten sie gar vieles Ungemach/ von denen Raaben und andern Raub-Vögeln geduldet/ ja öfters gar ihr Leben im Stich lassen. Wann sie aber das an- dere Jahr erreichen/ so sind sie vollkommen ausgewach- sen/ und haben ihre völlige Größe erlangt/ wiewohl ein Kammler nimmer so groß wird/ als eine Häsinn/ welches bey andern Geschlecht der Thiere/ meistens im Gegens- theil zu finden. Der erste Satz/ oder Winter- Wurff der Haasen/ wann sie nemlich allzu Früh/ und schon nach dem Merz zu sehn beginnen/ geht wegen der noch allzusehr anhaltenden Kälte meistens verloh- ren/ massen die vier Wochen über/ welche die Zeit/ als lange eine Häsinn trägt/ die Erde/ bey angeheuder Len- gen/ Zeit öfters noch zimlich hart gefrohren und erkaltet/ dahero auch die junge Häslein/ so bald sie nur gezeuget worden/ stracks wieder verrecken. Einige Beden- te/ zählen die Anzahl der Jungen nach denen ge- wöhnlichen Sätzen der Jahres- Zeit also/ daß sie bey dem ersten Satz/ 1. bis 2. Jungen/ bey dem andern 3. bey dem dritten 4. bey dem vierten 5. bis 6. rechnen/ und dar- bey nach Weydmännischer Red- Art zu sagen pflegen: Der Haase geht im Frühling selbst ander vom Holz- ge ins Feld/ und gehet um Bartholomäi selbst 15. bis 17. wieder zum Holze. Anbey vergewissern sie/ schon öfters 7. bis 8. Junge auf einmal/ in einer eröffneten Häsinn Leib/ gefunden zu haben. Nach 1. oder 6. Sa- gen/ wartet und pfleget die alte Häsinn/ schon nicht mehr ihrer Jungen/ sondern verläßt sie ganz und gar/ und laufft aufs neue wieder dem Kammler nach; Dieser hin- gegen/ wann er zu denen neu-gesezten Jungen kommt/ frist er sie meistens auf/ eben als wie die Kater und Schweibären bey denen jungen Kätzlein und Fercklein zu thun pflegen.

§. 6. Wann die Häsinn wieder eingefast/ und ihren Leib voll Jungen hat/ so macht sie eine ganz andere po- sition in ihrem Lager/ als der Kammler in seiner Satz- dore kan ein Jäger/ sie alsbald in ihrem Liegen ohnchwer- voneinander erkennen/ so bald er sie nur in das Gesicht bekommt; Dann die trächliche Häsinn duckt/ (schwuckt/ und buckt sich ungemein in ihrem Lager/ setzt sich sehr ver- ste/ legt ihre Ohren/ so weit/ als sie immer kan/ voneinan- der/ hängt sie zu beyden Seiten des Leibs hinab/ mit dem Rücken aber sihet sie ganz hoch und erhaben: Hingegen

der K...
machte
und da
als die
ringste
rum ve
gen/ at
denen-
unterk
nem W
weisen
sen/ su
mit so
schwim
raume
mann
Saar
nicht/ r
rad der
menigh
mann
Saam
sie hier
schon bi
von.
mal un
Def- J
Haasen
und sach
vor gere
verfübe
der Na
gebahr
stemen
Saut/
Fbau/
Merck
angefor
gmen-
wohlge
tinnen g
taus vor
den und
von der
Läde/ u
gang die
leuchtet.
§. 7.
auch au
jugelag
wann sie
wäre; D
wo seite
Handen
seine Ba
bekannte
offen ha
libet; §
Lauff mi
Handen
sie den H
klamen.
ge gerne
weite Fel
den gibt/
streifen u

der Kammeler / sihet sehr leise im Lager / ist nur gar zu machsam / legt zwar die Ohren gerade auf den Rücken / und das Gange enge zusammen / alleine stehet viel eher / als die Häsini von seinem Lager auf / so bald er nur die geringste Unsicherheit und Schröcken um seinen Saß herum vermercket. So mag der Haas / gleichwie im Liegen / auch im Lauffen / (nicht wann er fähret / sondern von denen Hunden gejagt wird /) von der Häsini erkannt / und unterschieden werden. Dann wann die Hunde / an einem Kammeler sind / so laufft er mit allen Kräften / bleibt meistens auf den gebahnten grossen Weegen und Straßsen / suchet das freye Feld / und raumet nicht so viel / noch mit so grosser List / als die Häsini / die da viel kühler und geschwinder an verdeckten Orten um das Gestäude herum raumet / und sich zu verstecken suchet. Ingleichen / wann die Häsini über Nacht in Früchten und grünen Saat oder Saamen bleibt / so begibt sie sich / und fähret nicht / wie der Haas / überwerch der Furchen sondern gerade der langen Straß nach / bleibt und weidet sich gemeinlich / wo der Saame am dicksten stehet / und wann sie sich gesättiget hat / hauet sie noch darzu den Saamen ab / und läßt ihn in den Furchen liegen; Wird sie hierüber von denen Hunden aufgejagt / so raumt sie sechs bis siebenmal an einem Ort / und laufft nicht darvon. Hingegen der Haas / laufft nur zwey / bis dreymal um sein Lager / nimmt alsdann Reiß aus vor denen Hunden / laufft zuweilen 2. bis 3. ja / wann ihm der Haasen Schuß ankommt / gar 7. bis 8. Meilwegs fort / und suchet die alte Gegend und Ort / wo er sich etwann vor geraumer Zeit / auch einmal enthalten / und davon verstorben worden. Derohalben / da die Hunde / bey der Nacht / einen Haasen / in einem Scheid-Wege / oder gebahnten Straß antreffen / und derselbige sich an trocknen Enden wohl erlustigt / abgesprungen und umgeschaut / jedoch sich nicht weit in Saamen / Rässe oder Phau / begeben hat / so ist solches ein gar erkenntliches Merkmal / daß der Haas allererst in dieser Gegend angekommen seye / und sich etwann in einer nahegelegenen Höhe hin und her umgesehen habe / wie er sich ein wohlgeschicktes Lager ausgehen möge / um so wohl darinnen gesichert zu liegen / als auch im Fall der Noth / daraus vor denen Hunden ohnschwehr und verdeckt entweichen und entspringen zu können. Wie aber ein Haas von der Häsini / so wohl an der Gestalt / als Größe des Laufs / unterschieden / solches haben wir bereits im Eingang dieses Capitels mit mehreren schon erwiesen und beleuchtet.

§ 7. Von der Haasen / Lager und Fahrt nun / auch auf desselben Spuhr / Bahn / und Instiegel zu gelangen / so ist zu wissen / daß dieselbige so spitzig / als wann sie mit einem spitzigen Messer geschnitten worden wäre; Daher ist zur Winters-Zeit und auf der Ebene / wo fester Boden und maste Saat vorhanden / es denen Hunden unmöglich / diesen Haasen / Lauff zu treffen / oder ihre Bahn behörig auszuführen / massen der Haas ja / bekannter massen gang rauhe Füße hat / daher sich an dessen haarichte Tappen / die feiste lettichte Erde gern anlebet; Wann nun er solchen anhangenden Leimen im Lauff mit sich fähret und hinweg trät / so wird denen Hunden dadurch der Geruch gänzlich verschlagen / daß sie den Haasen auch nicht mehr spühren noch auspähen können. So laufft der Haas die gebahnte grosse Wege gerne / und liebet vor andern das freye / flache und weite Feld / da es dann gar wenig Unkraut und Stauden gibt / an denen sich etwann der Haase mit dem Leib streifen und anstoßen / ein folglich man ihn dadurch de-

sto besser gewahr werden und ausführen könnte. Sonderlich macht die Häsini gar öfters sehr kleine Pfädelein / doch zerhauet sie die kleinen Nestlein / Stauden und Gras / mit ihren Zähnen / daran man sie dann erkennen / und ausführen kan; Aline gibt es auch malägige Haasen / die gar keinen Pfad und Bahn machen / gar selten auf der Straffen bleiben / sondern stets ihren Unterschliff und Aufenthalt nur in dem Gewässer suchen; Doch wird nicht leicht eine Häsini malägig / daher kan man an dergleichen Lager / leicht das Männlein vor dem Weiblein erkennen.

§. 8. Sonderheitlich sind die Haasen zu Abends / wann sie zu Felde gehen / sehr verschlagen und listig; Daher / so bald sie aus dem Gehölz und Gesträuch in das Lichte kommen / sehen sie sich erstlich eine gute Weile um / und mercken wohl auf / ob sie nicht etwas vernehmen können. Glauben sie nun sich sicher genug zu seyn / dieweil sie nichts hören oder vermercken / siehe / so hüpfeln sie nach und nach immerzu weiter / bis sie endlich gar hin gelangen an denjenigen Ort / da sie gerne seyn und sich äfesen wollen. Bey der Aese / ducken sie sich nieder zur Erde / machen sich breit und lang / schmüngen und verbergen sich in der Saat und Gras / als viel ihnen immer möglich / verstehe / wann sie etwas vermercken / daß ihnen Schröckhaft vorkommet. Im Sommer suchet der Haas die Brach- Aecker / wegen der Wegwarten / deren Kraut und Wurzel / er für seine Melancholische Eigenschaft genießet / welches daher von denen Alten Palatium leporis / genannt worden. Des Winters pflecket er an denen jungen Gesträuffen / von Bircken und andern / die Knospen herab / absonderlich thun sie den jungen Obst-Bäumen grossen Schaden / massen sie solche gänzlich abschählen und abnagen / auch dadurch deren unumgängliches Verderben zum größten Verdruss eines Baums liebenden Haushalters befördern. In dieser empfähet auch von ihnen zur kalten Zeit noch diesen Verdruss / daß sie zu Nachts in die Kohl-Gärten sich einschleichen / auch in der Saat und Korn / Feld alles zerscharren und zerwühlen; Dann je härter der Winter / je fetter auch der Haase sich machet / massen er vor lauter Kälte mehr als sonst frist. Doch ist die Häsini allezeit viel fetter als der Kammeler. Am liebsten aber unter allen Gädern / haben sie die Nispeln von denen neuen Eychen / Aepfel- und Birn-Bäumen; Daher pflegen etliche heimliche Widerer / wider Wendmanns Gebrauch / diese Nispeln hin und her an die Bäume zu hängen / und mit denen an den heimlich gestellten Zainen und Fallen die Haasen weg zu fangen. Beydmanischer aber verfahren die Jäger / wann sie etwas von denen Nispeln unter die Bäume werffen / wo sie gerne einen Haasen ausgehen mögten / des andern Tages aber solche Gegend hinwieder besuchen; Finden sie nun die Nispeln aufgezehrt / streuen sie daselbst neue Nispeln aus / steigen so gleich auf den nächst gelegenen Baum / rüsten sich zum Willkomm des Haasens / machen sich ein Absitzen / mit weissen Wachs / Krebs-Augen oder sonst einer lichten / weissen und hellen Materie / wann dann der Haas endlich nach ein paar Stunden in der Nacht / ankommen pfleget / so gesegnet sie ihm die Nispeln / daß er darüber fressen und sehen verleurt und vergiffet. Im Herbst aber muß man denen Haasen frühe Morgens in denen Kraut und Ruben- Aeckern aufpassen / sich hinter einen Baum / Stock oder Gebüsch mit dem Rohe verbergen / dann mit dem Haasen- Geschrey / Pfafflein / 3. bis 4. mal nacheinander plerren / so wird der Haase / wann er solches Geschrey vernimmt / mit größter Begierde und

de und Lechzen/den halben Weg gegen dem Plerret an-
geloffen kommen / ein Männlein machen / losen und hö-
ren wollen / warum sein Gesell so erbärmlich schreye;
Plerret man nun nur noch ein einigs mal / so lauffet er so
nahe herzu / daß es ein gar ungeschickter Schuß seyn
muß / der ihn so dann beim Bürsten verfehlen wolte.

§. 9. Wann der gebürstete Haas fein fett / so ist er auch
gesund zu essen / dann je fetter und jünger die Haasen /
je gesunder und delicaer er sind sie dem Mund und Ma-
gen des Menschen / so daß zwar ein fetter Haas das bes-
ste Wildpret / aber wann er mager vom Fleisch / gleich-
falls die dürrer Leute noch magerer macht; Daher
sollen nur die fetten Leute / die gerne dünner zu werden
wünschen / viel vom Haasen Fleisch genießen. Dieses
ist kalt und trockner Natur / macht ein schwärzlich /
sprödt und schwer Geblüt / welches die Medici atram-
bilem nennen / deswegen auch die Haasen so traurige
und melancholische Thiere sind / und sich für andern zur
Aese des obbemeldten Cichorci agrestis / zu Teutsch der
Saamen Würbel / zu bedienen pflegen. Der Mar-
tialis scheint unter den Vögeln / den Krammet Vogel
/ und unter den Thieren / das Haasen Fleisch als
len vierfüßigen Thieren vorgezogen zu haben / wann er
l. 12. geschrieben: Inter Quadrupes Lepus, inter
Aves Turdus gloria prima, me iudice. Obwoln
nun schon das Haasen Wildpret / wann es recht zuge-
richtet / wohl gespicket / gebraten und in Pfeffer gekocht /
gut / so häuffet es doch die melancholische Feuchtigkeit in
dem Menschen / und ist eine bloße Fabel / daß diejenige /
so viele Haasen essen / immer schöner davon werden sol-
len. Es nähret zwar / aber befördert hingegen die
Verstopfung der Leber und Milz / und schadet ge-
waltig der Lungen / wiewoln einige glauben / daß es
dem Menschen ein gutes Gesicht und helle Augen ma-
chen solle. Der Kopff zu Aschen gebrannt / und mit
andern Pulvern vermischet / macht weiße Zähne; ist auch
gut vor das Haar Ausfallen / wann er sagte Ase mit
Honig / Bären Schmalz / oder mit ein wenig Essig zu
einem dünnen Sablein gemacht / und das Haupt damit
bestrichen wird. Des Haasens Hirn / brauchet man de-
nen kleinen Kindern / die da zahnen / und reibet ihnen auch
das Zahnfleisch mit denen Zähnen von Haasen / hängt
es ihnen an Leib / und vermeinet / dadurch das Zahnen
desto leichter zu machen. Augen von dem Haasen / der
im Merken gefangen / sollen die schwere Geburt för-
dern wann man sie ohne einige Druckung / also ganzer
dörret / auf den Wirbel oder auf den Scheitel des Kopffs
schlägt / dergestalt / daß der Aug Apfel vom Haasen
auf des Menschen Kopff aufliege. Es ist sich zu ver-
wundern / was dieses geringe Mittel / (schreibt ein ge-
wisser Medicus) vor kräftige Wirkung bey einer ge-
bährenden Frauen ausübet / dann ich habe es mehr als
einmal gesehen / daß es wider verhoffen aller Menschen /
den Kindes Müttern von der Geburt geholffen / auch die
Secundinas so gut / als die Monats Kinder gleichlich ab-
getrieben. Das Hasen Herz in drey Theile getheil-
et / und in dem viertägigen Fieber / (auf vorher ge-
brauchte behörige allgemeine Mittel) eingenommen /
als oft der Paroxismus anfähet / vertreibet das Fieber
in kurzen. Es wehret auch dem Fraisch und Mutter-
Schmerzen / wann man es dörret / zu Pulver stößet /
und also im warmen Wein einnimmt. Die Haasen-
Zunge mit Salz und Myrthen condirt und früh ein-
genommen / ist gut für die schwere Noth / in engem
Athem / so man täglich einen Monat durch / etwas we-
niges davon isset. Es ist auch gut / wann man es in die

offnen Schrunden der Füße streuet. Die Leber getö-
ret / hilff für das Fraisch / in gleichen wider den Durchbruch
sonderlich / wann sie mit rothen Wein eingenommen
wird. Die Haasen Gall ist ein vortrefflich Augen-
und Ohren Mittel / wann man sie mit Honig oder Zu-
cker anmacht / und in die Augen streicht / oder laulich in
die Ohren zerläset. Das Hasen Blut / äußerlich
über die Haut gestrichen / macht ein schönes Angesicht /
vertreibet die Sommer Flecken / und hemmet den
Durchlauff / wann es gedörret / gepulvert und einge-
nommen wird. Das Coagulirte Lab oder die Rin-
ne von Haasen / so aus dessen Magen heraus geschmit-
ten / und alsdann an der Sonnen gedörret worden /
und zwar von einem solchen Haasen / der ganz jung und
noch keine Milch genossen / zertheilet das zusammen ge-
ronnene Geblüt / hilff denen Eheleuten zu Kindern /;
Doch wann es feisch getruncken wird / solle es die Frucht
in Mutter Leib tödten. Jener medicinalische Poet,
brachte auch folgende Hülfss Mittel vom Haasen / also
in ein kurzes Reim gebänd.

So man das Haasen Haar mit Pflastern mi-
schen thut /

Und solches überschlägt / dann stiller es das Blut /
Dem alten Haasen Schmalz wird dieses zuge-
traut /

Daß es die Splitter und die Dorn zieh' aus der
Haut.

Der Haasen Sprung ist gut im Gries und auch
im Stein /

Er stellt die Schwere Noth und auch das
Grimmen ein.

Haasen Roth zu Pulver verbrennt / treibet den
Stein / dienet wider die rothe Ruhr / heilet / wi Essig
zerlassen / und äußerlich übergeschlagen / allerley alte /
saule Schäden / und löschet den heissen Brand Die
Haasen Nieren und dessen Geburts Seylen /
getrocknet und gepulvert / ein Drachma davon am Ge-
wicht in Peterfilien Wasser eingenommen / kommet
allerley Gebrechen der Urin Blase zu Hüff; im Wein
gebraucht / stiller es das Harnen wider Willen; In
Mutter Kraut Wasser getrucken / macht es nach der
Weiber Zeit fruchtbar. Die Beer Mutter vom
Haasen getrucken und gepulvert / hat gleiche Wir-
kung in einerley Affect mit denen Geburts Seylen /
stärcket und fördert auch die Geburt; Die Dosis ist
gleichfalls ein Drachma. Der Haasen Sprung /
Falus leporinus genannt / so nichts anders ist / als ein
gewisses Beinlein in dem hindern Knie / darauf sich der
Haas im Springen stüert / zu Pulver gestossen / wird
sonderlich wider das Fraisch / wider den Stein / wider
das Seiten Etechen / wider die schwere Geburt / und
vor allen wider die Colic / als ein gewisses Experiment,
gerühmet; Dergleichen Haasen Sprung aus dem
Knie des vordern rechten Ruffes / soll die Haasen bannen
können / daß sie den Schuß aushalten müssen / wann
man ersagtes Beinlein auf die Erden leget / und so oft
man bürtzen will / darauf kniet. Gleiche Krofft wird
auch dem Gelencke des Haasen Schweiffes zuge-
schrieben / absonderlich aber dem Gewerch Beinlein im
Schwanz. Der Urin des Haasens / wird mit Spi-
canarden in der Wasser / Sucht nicht ohne grossen Nu-
zen gebraucht. Der Haas gang und gar wie er im
Lengen gefangen wird / mit Haut und Haar zu Aschen
gebraunt / ist eines der vornehmsten Mittel / wider den
Stein;

Stein; Die Dosis ist ein Scrupel auf einmal. Wann man in einen Kessel voll dieses Pulvers in ein Wasser thut / und einen Stein / welchen man will / hineinlegt / so wird es denselben / zur größten Verwunderung seiner Krafft / zermalmen und zerreiben. Die Flüsse von einem zu Pulver gebrannten Mergel / Häflein im weissen Rirsch / Wasser eingenommen / solle für die fallende Kranckheit dienen. Der vordere rechte Fuß eines Haasens / ist gut auf der rechten Seiten getragen / gleichwie der Lincke auf der linken / wider die Colic und Grimmen; So solle auch der Haasens Fuß in eine Nacht / Hauben vermachet / den Schlaf wunderfamlich befördern. Aus welchen allen dann / so viel erhellet / daß der Haase / nicht

nur zum Essen / sondern auch zur Arzney und Kleidung ein sehr nützlich und dienliches Thierlein seye / dann wann man dessen Fell gerbet / so kan man es zum Untersüttern / und zu Brust / Lappen gebrauchen / oder sonst mit andern Belzwerck unterfüttern. Und so viel von denen Haasen / mit welchen die wilden Kaninichen nicht nur eine grosse Gleichheit haben / sondern sich gar mit ihnen vermischen; Deren / (obwohl ihrer in Teutschland nicht so viel / als in Engelland / Holland / Franckreich und Belschland anzutreffen) besondere und kurze Beschreibung / wir der Ordnung wegen / im nachfolgenden Capitel mit beuzufügen / so vor billich / als nöthig und dienlich erachten.

Das XX. Capitel.

Von denen wilden Kaninichen / und wie sie / der Art nach / von denen zahmen Kullen unterschieden.

Inhalt.

1. Von dem Unterscheid zahmer und wilder Haasen & Kullen. 2. Dieser Fleisch ist besser und gesunder / dann jener ihres. 3. Deren Gebrauch zur Arzney in Kranckheiten. 4. Von der wilden Kullen Fanz / Gestalt. 5. Wie oft der zahme / und wie oft die Königlein legen. 6. Wie eine Garen vor diese Thierlein auszuersuchen und anzulegen. 7. Welche Häuslein / Gruben und Schlupflöcher einzurichten / auch wie sie bey der Zucht abzuwarten und zu verpflegen. 8. Gewöhnliche Sprichwörter von denen Kaninichen. 9. Ueblinge von Kullen / und Eselhafte Witz / Geburten von Haasen / Köpfen / werden zugleich beschreiben.

§. 1.

Es gibt zweyerley Art von Haasens Königlein / in gemein Kullen genannt / nemlich zahme und wilde; beyde haben von der Natur besonders vor denen Haasen / daß sie sich nicht wie diese / über / sondern unter der Erden vergraben / verkleben und in ihrem Lager verscharren / daher sie auch Cuniculi genannt werden / und gleichen Namen führen mit denen unterminirten Stollen und Gängen unter der Erden / welche die Feinde bey Belägerung der Städte / zu graben und zu machen pflegen. Wie dann nach Martialis Meinung / die Feinde von diesen Thierlein gelernet / und ihre Minir Kunst abgesehen haben sollen. Dann / schreibt er: *Monstravit tacitas hostibus ille vias.*

Die alten Latier / haben diese Kaninichen / Laurices genannt / und in deliciis gehalten / wann sie solche von der Mutter Brust wegnehmen / oder gar aus der Mutter Leib heraus schneiden können.

§. 2. Wann man das Allerfeiste unter diesen jungen Kullen ausfuchet / tödtet / und zur Winterzeit in die Nacht / Luft hängt / so wird ihr Fleisch dadurch viel zarter und verdaulicher gemacht / nähret als dann noch so gut / nimmt allen phlegmatischen Urath und überflüssige Feuchtigkeit hinweg / stärcket den Schwachen / und hüfft den blöden Magen wieder zu recht; Ingleichen reiniget es von dem Ausatz und treibet den Urin. Es gibt eine bessere Nahrung dann das Haasens Fleisch / ist auch etwas gelinder / massen es kalt / im Anfang des ersten / und trucken im zweyten Grad. Hingegen ist das Fleisch von alten Kaninichen gar nicht

anmuthig vom Geschmack / anbey gar ungesund / und unrein / gibt auch eine grobe Nahrung / bringet zur warmen Zeit mehr Schaden als Nutzen / absondtlich denen / so zu der Milch / Sucht geneigt sind; Biewohl / wann solcher Fleisch recht gekochet / ein wenig gesotten / so dann mit Kräutern von guten Geruch gebraten / auch mit dem besten Gewürz von Nagelein / Zimmet und Muscaten gespicket / und endlich wohl mit Speck gestreufft worden / so benimmt ihm solche Zubereitung beydes den Geschmack / als auch seine Schädlichkeit im Genuß. Doch ist das Fleisch der wilden Kullen unstrittig viel geschmackter / subtiler und gesunder / als das Fleisch von denen zahmen.

§. 3. Warum aber die zahmen nicht so gut als die wilden Kullen seynd / ist wohl keine andere Ursach zu ergründen / ausser daß jene / weil sie in Ring und Mauren eingeschlossen / keinen so freyen Lauff / und willkührige Nele haben / wie die wilden / als welche bey weiten nicht so schwer / dick / faul und träg / wie die zahmen sind / daher auch viel ehender / als diese / wegen ihrer Ringfartigkeit / dem Fuchsen / und andern ihren nachstellenden Feinden / entweichen / und vor dem Todt sich retten / und helfen können. So man dergleichen Kaninichen eines nimmt / und zu Aschen verbrennt / dann solche Asche mit bewährten Oeltraten zur Salbe anrühret / ist es bey Entzündung des Halses / ein gar gutes Hüfft Mittel / wann man nemlich Wund und Saumen damit beschmieret; wann man aber nur bloß mit Kaninichen Fett die Nieren einschmieret / so vertreibet es den Leiden Stein / und zermalmet ihn zu Gries; Ingleichen dienet es fürtrefflich zu denen erstarrten und harten Gliedern / man muß aber diese zuvor wohl mit warmen Tüchern reiben / ehe man sie einsalbet mit dem Fett / auch etliche Tage mit reiben und schmieren nacheinander anhalten. Für das Zahnweh / oder Schmerzen der jungen Kinder / wann sie zahmen / ist wohl kein besser Mittel / als das Sirn der Kaninichen; So vertreibet es auch das schädliche Siff; Doch will ich eben nicht einrahen / daß man viel von diesem Hirn / als ordentliche Speise gebrauche / und essen massen die Erfahrung bezeuget / daß es das Gedächtniß nicht wenig geschwächet / und manchen Menschen die Vergessenheit eingepflancket / und zu wegen gebracht hat.

§. 4. Nachdem nun aber genugsam erläutert / daß die wilden Kullen / viel gesunder und erspriesslicher / dann die



er get be
schbruch
nommen
Augen
oder zu
auflicht in
äusserlich
ngesicht
amet den
nd einge
die Rin
geschwilt
worden
jung und
amen ge
ndern /
die Frucht
be Poet.
asen / also

lern mi
as Blut
es zuge
aus der
nd auch
uch das

reibe den
wi Essig
erley alte
nd Die
Geylen
n am Ge
kommen
im Wein
illen; In
s nach der
irrer vom
che Wit
Geylen
Dosis ist
Sprung
st / als ein
auf sich der
sen / wird
in / wider
burt / und
vermeint
aus dem
en barmen
sen / wann
and so oft
rofft wird
iffes zuge
heintem im
mit Spi
rossen Nu
wie er im
zu Nischen
wider den
Stein;



die zahmen fallen/ als glaube/ es werde einem curiosen
Hauß-Vatter/ auch Liebhabern des Land-Lebens/ und
wilden Jagens/ eben nicht unangenehm und undienlich
seyn/ wann wir ihn belehren werden/ wie er solches/ zur
Haushaltung gar nutzbare Wildpret/ fangen/ ihnen zur
Zucht eine Garenne bauen/ dieselbige hegen/ pflegen/ und
groß ziehen solle. Was den Fang der Kaninichen/
wilder Art/ betreffen mag/ so vollziehet man selbigen also:
Man läßt den Furon, oder das Frötzel/ (welches ein
Thierlein ist/ so in Engelland gezeugt/ und gemeinlich
Mustela Sylvestris genannt wird/) oder auch einen
Iltis/ in des wilden Königleins Schlupff-Loch hinein
lauffen/ so fähret jener mit diesem an zu streiten und bal-
gen/ bis er endlich des Küllen Meister wird/ und dassel-
bige ermorde/ oder es in das für die Hölen gesteckte
Nezlein und Särnlein heraus jaget/ daß man es fangen
kan. Diese wilden Küllen/ wann sie aus ihren Gruben
und Schlupff-Lochern heraus kommen/ haben eine ganz
andere Farb/ Geruch und Haar/ dann die zahmen: ma-
ssen sie nicht nur wackerer und dünner von Haaren/ son-
dern auch etwas röthlichter/ der Gedue nach/ sind/ son-
derheitlich aber/ haben sie so wohl unter den Füßen/ als
auch unter dem untern Theil ihres Schwanzes gar keine
Haar/ an welcher Blöße sie dann am besten von den zah-
men unterschieden/ und vor ihnen erkannt werden könn-
en. Es ist jedoch bey diesem Königlein-Fang zu wis-
sen/ daß weil das Männlein (wie die Haasen) gerne die
jungen Küllen aufzuziehen pflegt/ solcher Ursach wegen/
das Weiblein jederzeit ihren Bau und Schlupff-Win-
ckel mit Heu/ Stroh/ oder andern Unkraut/ zugestopft
halte/ bis die Jungen erstarrt/ dann eröfnet sie das
Loch ein wenig/ damit die Jungen/ nach Beiben aus-
und einschlupffen können; Wann aber die Jungen noch
zu klein/ und nicht gar erstarrt/ das Weiblein auch zur
solchen Zeit/ um Speise für die Jungen zu sammeln/ auf-

sen auf dem Feld herum streicht/ im Heimkommen/ ihren
Bau und Loch eröfnet findet/ erzürnet es sich zuweilen
über die Jungen/ und frisst dieselbigen unverweilet auf/
dann sie vermeint/ das Männlein seye zu gegen gewesen/
werde wiederkommen/ und ihre Junge erwürgen.
Wann man derothalben auf der Jagd dergleichen zuge-
stopfte Löcher ansichtig wird/ soll man das Frettlein/
Furon oder Iltis/ ja nicht in solchen Bau schicken/ da-
mit man nicht die Mutter erzörne/ bekümmere/ und sie
dadurch angereizt werde/ ihre Jungen selbst zu erwür-
gen/ und umzubringen.

§. 5. Es setzen aber die Weiblein alle vier Wo-
chen neue Jungen: woraus dann zu schließen/ wie
sehr sich diese/ in kurzer Zeit zu mehren/ und in ungeheu-
rer Anzahl anzuwachsen/ vermögen. Diese/ von allen
übrigen Thieren ganz entfremdete/ und gar ungemeyne
Fruchtbarkeit/ hat daher etliche unverständige Leute/ auf
den Irre-Wahn gebracht/ es müsse das Männlein/ wie
das Weiblein/ Junge hecken/ und setzen/ welches doch im
Grund falsch/ und der Natur ganz zu wider ist. Es
viel aber ist gewis/ und bestätiget die alltägliche Erfah-
rung/ daß/ ungeachtet das Weiblein schon impragnirt
und angefüllet/ sie nichts desto weniger das Männlein
bey trächtigen Leib/ wieder mit ihr Zulauffen läßt/ sich
also vor dem Satz/ schon von neuen zum andernmal an-
füllet/ und hernach zu gelegener Zeit wieder setzt; Doch
setzen die müßigen Küllen wilder Art/ die in der Garenne
uneingeschlossen zulauffen/ nicht so oft/ sondern nur 3.
bis 4. mal in einem Jahr.

§. 6. Weil wir hier von der Garenne reden/ so ist zu
wissen/ daß wir hiedurch denjenigen Ort verstehen/ wel-
cher zur Zucht der wilden Küllen oder Kaninichen mit
Fleisch erbauet und zugerichtet. Hierzu nun/ solle man ei-
nen Platz von einem/ zwey/ drey und mehr Morgens
Beldes erwählen/ nachdem man nemlich viel oder wenig
Kül-



Küllen zu ziehen gedencet / und weilen dieses Thierlein die Feuchte und Masse von Natur hasset / massen es sich um das trincken nicht so wohl / als um das essen solcher Speisen bekümmert / die ihm den Durst löschden; So hat man sich bey Aushebung und Wahl einer Sarenne / gar nicht um einen Fluss oder anders Wasser zu bestreben / als vielmehr / wie man einen feinen / trockenen / leichten / oder Sandichten Ort darzu erkiesen möge / der weit vom Wasser / Berg aufwärts / also etwas erhöhet / und gegen der Sonnen an / auch zwischen Frucht-Feldern / Nebländern und Wäldern gelegen / Dann denen Küllen die Wässerung und Kälte ganz und gar zu wider / so daß sie solche durchaus nicht leiden / und ertragen können / sondern Erden haben müssen / daß sie damit leichtlich und ohne Mühe ihren Bau vollführen mögen. Je mehr Sonne solchemnach / die Sarenne haben kan / je besser es auch für diese Thierlein ist / andey aber solle wenigstens dieser Orth einen Mann hoch / Rings herum mit Mauern / oder mit einem eng zusammen geschlossenen / und geheben Zill umringet seyn / damit die Wölffe / Füchse / und andere Feinde / denen Küllen keinen Schaden zufügen. Inwendig des Plazes / kan man um die Ring-Mauer herum / in beliebiger Breite / Haselnuß / Buchen / Wacholder / Büsche / wilde Birn / und Pflaumen-Bäume / Brombeer / Stauden / auch anders Gevüß von Heckerweck / setzen / zwischen dieselbige allerhand gute Kräuter / als Wegwarten / grosse Schöllwurk / Beund-Kraut / Rappiß-Kraut / Gänß- und Trogon-Disteln / auch Lattich / und Steck-Rüben pflanzen / ingleichen Pfeffer Erbsen und Linsen drein säen. Wann der Küllen zuviel werden / kan man noch über dieses in der Sarenne / Gersten und Haber bauen / nur damit man gut / und diesen Thierlein wohl anständige Weide unterhalten möge; Dann / gleichwie die Reb-Hüner / also schmecken auch die wilden Küllen an dem Fleisch / nach ihrer Art / womit sie gewendet werden; Zum Exempel / die Fleisch schmecket nach Wacholderbeeren / wann sie viel von Wacholder Stauden genessen / und so fort ein jedes nach seiner Weide und Art.

§. 7. Wann die Sarenne nun / mit Ring und Mauer / auch mit Weide und Aefung genugsam versehen / soll man darinnen hinwieder verschiedene kleine Häußlein von Brettern in die Erde einsetzen / auch etliche Schlupf-Sänge / von einem in das andere machen / diese so dann mit Königlein besetzen / jedoch das Männlein in seinem eignen Kasten verschlossen halten / damit es denen Jungen keinen Schaden zufüge / und dieselbige / wie schon mehr gedacht / nicht verzehren und auffressen möge. Deswegen soll man auch bey dem Kammeln der Küllen / es also halten / daß man das Weiblein / wann ihre Jungen ein wenig erstarrct / von diesen hinweg nehme / zu dem Männlein bringe / und sie von ihm aufs neue belegen lasse / so dann ihn in sein Kästlein / wie zuvor einsperren; Die erstarrcten Jungen hingegen / solle man / wann sie sich selbst erhehren können / von ihrem Geburts-Kasten und Ort heraus nehmen / sie in einem andern Behalter zu dem wilden Küllen bringen / und sie darinnen nebst diesen sich belustigen / und herum laufen lassen. Jedoch soll man kein altes zahmes Königlein / in der wilden ihre Gruben thun / daß sie sich auch der wilden Freyheit zugleich bedienen möge; Zudem ist bey denen zahmen Kaninichen / die alle 4. Wochen setzen / ein einiges Männlein / bey 8. bis 10. Weiblein genug; Da hingegen bey denen Küllen wilder Art / die nur des Jahres drey bis viermal in allem / Junge setzen / zu 2. duzent Weiblein nur 4. Männlein pflegen erworlet und zugelassen werden.

4. Theil.

Worben jedoch zu merken / daß man allezeit der Weiblein mehr / als der Männlein verschonen müsse / wann man dieselbige zur Verpeiffung bey Mahlzeiten wegfangen / und zubereiten will.

§. 8. Es weiß aber ein jedes von diesen Thierlein beyderley Geschlechts gar eigentlich / sein zugehöriges Schlupf-Loch und Grube deren es gewohnt / zu finden / wann es sich auch noch so weit davon entfernet hätte; Sonderheitlich bekümmert sich das Weiblein nicht viel um fremde Löcher / sondern ist zu frieden / wann nur ihr Loch recht und wohl zugestopft bleibet; Dahero ist nicht so wohl wahr / wann man sagt: Die Küllen haben kein Gedächtniß / als wann man das Sprichwort führt: Ein gute Art Kaninichen bleibe gerne in seinem eignen Loch und Grube stecken.

§. 9. Weilen wie im vorigen Capitel gedacht / die Haasen sich öftters mit denen wilden Küllen zu begatten pflegen / so kan man durch solche Vermischung gar närrische Blendlinge und lustige Thierlein erziehen / die da immerzu mit einander scheitern / und ein Caracol nach dem andern machen werden. Ich habe der gleichen junge Haasen / in einem Zimmer / ob meiner Wohnung gezähmet / und ihnen allerhand klingendes und thönendes Holz mit rollen auf den Boden gelegt / so haben sie die närrischsten und lächerlichsten Handel damit vorgenommen / und mit den zweyen vordern Füßen auf den Boden / eben als wie auf einer Trommel / geschlagen. Daß Gott im 3. Buch Moses am 11. Capitel / dieses Thierlein / wie die Haasen und Schweine / zu essen verboten / mag vielleicht nebst andern Ursachen auch / die Ungesundheit ihres Fleisches / Schuld gewesen seyn. Abriegen wird ein Külle höchstens zehen Jahr alt / wie der Haas / aber doch nicht dreißig / wie ein Esel / ohngeachtet sie alle drey zimlich lange Ohren haben / die an Form und Gestalt einander nicht viel ungleich fallen / noch etwas im geringsten an Proportion in der Größe nachgeben.

Doch / in des Haasen Fuß / ist nichts dann lauter Leben.

Da kaum der Esel ihn für Trägheit mag aufheben.

Mancher Mensch hat beyderley Natur von diesen Thieren an sich / in Erwegung / daß er nicht nur ein Fantast / der mit Haasen / Schrot geschossen / und im Hirn verückt / sondern auch zugleich so faul / träg und ungeschickt sich in seinem Thun und Lassen bezeuget und aufführet / daß man fast zweiffeln solte / ob er nicht ein Blendling / oder wenigstens / ob ihn nicht sein Vatter / unter der Impression eines Esels gezeuget / und zugleich ihn vielleicht seine Mutter / an einem Haasen-Kopff ersehen haben möchte / nachdem sie ein dergleichen Eselhafftes Haasen-Monstrum / an ihm zur Welt geböhren / der öftters keine andere angestammte Gemüths-als nur diese natürliche Geblüts-Zugend / von sich blicken läset / daß / wie die Königlein monatlich / so er / jährlich / sein Geschlecht vergrößert und vermehret. Jedoch gnug auch von diesen. Wir gelangen nun in richtiger Ordnung von dem so nutzbaren Wildprät in Speisen / als dienlichen Hülfß-Mitteln zum Argenven / auch auf die Jagd-bare / schädliche / grimmige / und reißige wilde Thiere / machen aber von denen bißigen Kleinen / und zwar / von dem Furon oder Fröttel / als vorerwöhnten Aufß-bern / erstbeschriebener Kaninichen oder wilden Küllen / den Eingang und Anfang.

[Hb]

Das

men / ihren ich zuweilen weilet auf / n gewesen / erwürgen / icken / da re / und sie t zu erwür
vict Wo essen / wie ungeheu / von allen ungemaine Leute / auf nlein / wie es doch in ist. So che Erfah spragnirt Männlein läßt / sich rimal an et; Doch Sarenne ren nur 3.
1) so ist zu then / wöl nichen mit le man et / Morgens der wenig Küll

Das XXI. Capitel.

Von denen verschiedenen Geschlechtern der Mustelen/ als Frötteln/
Mardern / Itisen / Wieseln / Härmelinen / Zobel / Wörmlen
und Nörzen.

Inhalt.

- §. 1. Von der Frötteln Fruchtbarkeit / Aufenthalt / Nahrung / Gestalt / Farbe / Brunst / Zucht und Abführung zur Jagt wider Käsen. §. 2. Woher die Marder ihren Namen haben; Wie mancherley Geschlecht und Arten es derer selbst gebe; Welche unter den Stein- und Baum- Mardern die beste. §. 3. Von der natürlichen Gestalt und mannigfaltigen Eigenschaft der Marder- Thierlein. §. 4. Wann sie Kan- gen / wo sie sezen / wie sie geböhren werden und erwachsen. §. 5. Womit sie sich ernähren und was Schaden sie unter dem Geflügel verursachen. §. 6. Die Itisen werden / wie die Marder / in Haus- und Feld- Itisen unterschieden; Ha- ben andey fast alle Eigenschaften mit ihnen gemein / nur daß jene / wohl / diese aber / gar übel riechen. §. 7. Sie stinken viel ärger denn die Wieseln / doch sind die von denen Itisen ganz und gar unterschieden / so wohl an der Farbe / als auch den natü- rlichen Eigenschaften nach; Haben große Feindschaft mit denen Raaben / Haasen / Schlangen / Kröten und Kagen. §. 8. Von der Wieseln besondern Nutz- und Würdung in Argneyen. §. 9. Die weissen Wieseln werden Hermeline / die schwarze aber Zobel genannt; Die bunte und fleckigte / heisset man Wörmlen und die Otter- färbigte Nörzen. §. 10. Wie sich Menschen und Vieh vor Gift und Biß dergleichen Un- gezeifers / bewahren / auch hinwider curiren und heilen solle.

§. 1.



Je stehen allhier billig an / da wir von denen Kaninichen zu reden auf- gehört und nun die Beschreibung ihrer Feinde / als nemlich der Furonum oder Frötteln / mit wenigen zu berühren gedenden / ob wir uns gleich Anfangs mehr über jener / oder aber über dieser Thier- lein ungemeyne Fruchtbarkeit verwundern sollen / all- dieweil die Kaninichen alle Monath / jedoch wenige; Diese die Frötteln hingegen nicht so oft / aber auf einmal desto mehrere Jungen zu tragen / sezen / und auszubekken pflegen. Obwoln es nun schon im Teutschland nicht so viel von dergleichen Mustelis Sylvestribus. wie in Engelland gibt / so ist doch von ihnen bewußt / daß sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt / in denen wilden Wä- steln und Emden haben; Wann sie aber gefangen und zu uns gebracht werden / so erhält man sie in hölzernen Käsen / worinnen sie ihre meiste Zeit mit Schlaffen zu bringen. Sie ernähren sich am liebsten vom Wild- präat der Kaninichen / doch essen sie auch wann sie hunge- rig / von Fischen / Vögeln und Honig. Ihrer Gestalt nach sind sie schlant und länglicht vom Leib / weiß / gelb- lichter Farbe / haben schöne rothe Augen und gar niede- re Füßlein; Doch gibt es auch Frötteln / so bund und scheckicht / von oben rötlich / Leder- färbig und unten am Bauch ganz weißlicht sind. Das Weiblein muß man / wann es brünstig wird / mit dem Männlein zukommen lassen / dann sonst wird es krank / bekommt eine Geschwulst / und muß endlich gar daran sterben. Sie gehet 40. ganzer Tage lang trächtig mit ihren Jungen / und sezet deren öfters 5. 6. 7. bis 8. auf ein- mal; Diese sind 30. ganzer Tage blind / und wann sie etwa sechs oder sieben Wochen ihr Gesicht gehabt / kan

man sie schon zur Jagt der wilden Käsen gebrau- chen / worbey man ihnen eine Schellen an den Hals / zu- weilen aber auch ein kleines Maul / Körbchen / so vornen gespißt ist / anzuhängen pflegt / damit sie wol die Käsen stossen / aber nicht beißen können / wann sie dieselbige aus ihren Schlupff / Löchern heraus treiben müssen. Was oft man die Frötteln erzörnet und erhitet / so geben sie ein- nen starcken Bisem / Geruch von sich / gleich denen Mar- dern.

§. 2. Ein Marder ist in unsern Teutschen Watten- land ein wohlbekanntes und freyhafftes Thier / andey aber auch wehrhaft und streitbar / daher sie von Kris- gen zu Latein Martes, von Morden und Martern aber / in unserer Mutter- Sprache / Marder / genennet wer- den / massen sie das Geflügel zuvor zimlich abhängigen / ehe sie es gar umbringen. Es gibt dieser Thiere nicht so viel Arten im Geschlecht / als vielmehr manigfaltige Be- nennung derer selbst; Dann einige heisset man Tach- Marder / Haus- Marder / Stein- Marder / Buch- Marder; Etlichen aber gibt man den Namen / Feld- Marder / Wild- Marder / Baum- Mar- der / Tann- Marder und Vieh- Marder. Wir wollen sie allhier kürzer / und nur in zweyerley Sattung / abtheilen / nemlich in Haus- Marder und Land- Marder / oder wie sie gemeinlich genennet werden / Stein- und Buch- Marder. Die Stein- Mar- der / so sich nur unter denen Tächern der Häuser und Scheunen auch Kirchen / in Städten und Dörffern auf- halten und sich allda vermehren / sind die aller gemeins- ste / daher in gar schlechten Werth / weil die Haare ganz weich / jedoch kan man ihren Balg zur Noth noch wohl brauchen. Es wird also von diesen Haus- Mar- dern bey weiten nicht so eine hohe Aktive unter denen Kir- schnern gemacht / als wie von denenjenigen / welche sich in alten / bden / eingefallenen / oder eingerissenen Schießern / Thürnen / Vestungen / und steinigten Hö- len aufhalten / deren Haare viel stärker und dauerhaf- ter sind / als vorgemeldter Einheimischer ihre. Dies gedoppelte Art Stein- Marder ist viel kleiner als die Wild- und Feld- Marder / auch bey weiten nicht so ge- schwind und giftig; Dann diese sind von Natur so wild und scheu / daß / wann sich auch nur ein Bläulein reget / sie von einem Baum auf den andern springen / sich in die Hölen des Gehölzes und der Erden / verfrischen / andey jedoch ihren Balg so schön und ihre Haare so grad erhal- ten / daß es eine sonderbare Lust gibt / solches Thierlein wegen seiner Keimlichkeit mit Augen anzusehen. Himm- der / bey diesen Art Marder in Feld- und Waldung / ist unter allen die schönste und beste / welche man insonder- heit / Tann- Marder nennet / massen ihre Haare so schön gestammt / und dabey so dauerhaft sind / daß ihnen hierin keine unter allen Wild- Mardern zu vergleichen. Diese nisten niracends anders / dann in Fannen- Wä- dern / springen wie die Eich- Hörner von einer Fannet zur andern / nehren sich auch davon / und kommen sonst auf keinen andern Baum; Haben daher eine ganz andere Lebens- Art / als die übrigen Marder / müssen auch

auch nur durch sonderbare List/ von denen Weydleitern gefangen und erschlichen werden. Obwolt sie nun gleiche Grösse mit denen Feld- und Baum-Mardern haben / auch wie sie/ dunkel/ braun/ und an der Brust gelblicht sind / so kommen sie doch mit der Grösse und Farbe/ der Buch- und Stein-Marder/ gar nicht überein / massen diese nicht nur kleiner sind/ sondern auch ein helleres Fell / und darbey noch eine weisse Brust haben. Ein Buch-Marder kommt also viel ehender mit denen Stein- als denen Baum-Mardern überein ohngeachtet er sich / gleich diesen / in denen Wäldern aufhält.

§. 3. Was demnach die natürliche Gestalt und Eigenschafft dieser Marder anbetrifft / so ist deren Grösse von der Rasse ihrer eben nicht viel unterschieden; Dimegen gleichen sie/ an Köpfen/ fast denen Hunden; Die Farbe des Balgs ist/ wie gedacht/ auf dem Rücken hell/ bey manchen aber dunkel/ braun/ der Schwanz ist lang und dick/ haaricht. Obwolt sie nun schon zuweilen Edel-Marder genennet werden / so sind sie doch lange nicht an Bälgen/ denen Moscovitischen Zobel gleich in der Güte und Schwärze. Ihr Fleisch tragt nicht zum Essen / aber ihr Balg ist desto angenehmer / sonderlich / wenn sie im Herbst oder Winter geschossen werden. Wann sie viel Honig essen / werden ihre Bälge gang fleckigt davon / welche man deswegen Honig-Flecken nennet. Die Baum-Marder haben sonderheitlich auch gelbe Kehlen und schwarz-braune Schwänze; Hätte der ganze Balg eine solche Farb / so würde mancher für einen Zobel mitgehen / wiewohl die Keschner sie gar artig nachzufärben wissen. In der Gegend der Schweiz / am Boden-See um Bregenz in der Waldung / findet sich eine besondere Art der Liecht-Marder / welche bey Nacht-Zeiten einen gang lichten und hellen Schein von sich werffen; Wann sie aber einmal getödtet / so verliethet sich in kurzem solch helles Licht und Schein. In denen Alpen/ zwischen der Schweiz und Italien/ gibt es zweyerley Gattung von Mardern / deren die / so eine gelbe Keule haben / gegen Mitternacht ihren Aufenthalt suchen. Die Weiss-Keulichte aber allein gegen Mittag. Ein Marder laufft zwar schnelle die Bäume auf und nieder / wie die Eich-Höner/ alleine/ kan er sich doch nicht/ wie ein Eich-Horn / an dem Baum mit Klettern herum wenden / sondern läst sich gerad aufwärts/ bis in die oberste Spitze treiben/ dann springt er zuweilen von einem Gipfel auf den andern / jedoch kan man ihn wegen der Höhe/ unten/ nicht wohl mehr zu Gesicht bekommen / absonderlich / wann er sich verstecket und ruhen will. Man solte es fast nicht mehr glauben / wann man es nicht im Winter gewahr würde / daß sonderheitlich ein Baum-Marder / so gar weit herum lieffe / und man ihn nicht nach 24 Stunden eben in seinem vorigen Quartier antreffen thäte; Er ist sehr furchtsam für denen Leuten / und wann er etwas vermerckt / so gibt er gar genaue Achtung dar- auf/ legt sich/ gang klein und schmahl/ auf einen Baum- Ast wieder / und lauschet ab/ was man mit ihm anzufangen ginnnet. Hat man keine Büchse bey sich / darff man nur einen Stock in die Erde stecken / einen Hut oder sonst etwas daran hangen / heingehen und die Büchse holen/ dann er wird nicht von der Stelle weichen / bis man wieder kommt und ihn herab bürstet.

§. 4. Diese Thierlein brunffien gemeinlich im Februario / tragen 2. bis 12. Wochen / und bringen so dann 3. bis 4. Junge. In der Brunfft/ lauffen zuweilen etliche Marder hindereinander her / zerbeißen sich

gewaltig / und schreyen öftters so sehr zusammen / daß man sie / sonderheitlich zu Nachts / zimlich weit hören kan. Die Baum-Marder/ setzen in der Höle der Bäume / gleichwie die andere in denen Stein-Klüffen der Felsen. Dahero wo es keine Klippen gibt / da finden sich auch gar selten die Stein-Marder ein; Diese ob sie schon etwas wenig kleiner / als die Baum-Marder sind / so werden sie doch auch / wie diese / gang blind geböhren. Sie lassen sich / wann man ihrer in der Jugend habhaft wird / mit Milch auferziehen / und bleiben gang fromm bis ins Alter; Sonderheitlich / wann ein Junger/ bey einem jungen Hunde auferzogen / und zu denselbigen gewöhnet wird / dann liebet er solchen fast mehr / als seines gleichen; Ja / so bald er nur seiner ansichtig wird / lauffet er zu ihm / und reiht ihn an zum Spielen. Ist nun der Hund auch jung / so gibt es eine desto grössere Kurzweil ab / wann sie einander um die Stühle und Bäncke herum jagen. Sie spielen mit denen Menschen/ wie mit den Hunden/ und werden nicht böse / man kugle sie herum / man kugle sie / man mache mit ihnen was man nur immer will; Jedoch wann sie frassen / sind sie gar zu begierig / und lassen sich ohne Gewalt nicht leicht wieder etwas von der Speise abnehmen/ auch nicht / wann sie schlaffen / sich gerne von ihrer Ruhe verfühhren. Die wilde Jungen / legen sich / so bald sie lauffen lernen / auf denen Felsen an die Sonne / spielen gleichfalls possirlich / und üben sich mit so lächerlichen und wunderlichen Sprängen und krummen posituren / als man fast nicht so artlich bey andern Thieren sehen und abnehmen kan. Im andern Jahr/ erlangen sie schon ihre vollkommene Grösse.

§. 5. Was die Nahrung der Marder anbetrifft / so fressen sie gemeinlich Mäuse/ Katten/ Vögel/ Eyer und Obst/ wann sie Stein-Marder- Art sind; Die Baum-Marder aber suchen zur Aese alle hand Früchte / von Buchen/ Tannen und dergleichen / fangen und haschen aber auch zugleich / das Geodgel hinweg. Bey Tage/ liegen sie gerne in denen wilden Lauben/ Nestern; des Nachts aber/ suchen sie in denen Bäumen/ gar leicht die alte Vögel auf / und übereilen sie unvermerck im Schlaf. Im Winter schleichen sie an denen Wasser-Bächen herum / die niemals zugefrieren / und fangen allda die Feld-Mäuse hinweg / welche dahin zum Trinken lauffen. Sie essen auch gerne das Honig / und scharren im Sommer denen Hummeln ihre Nester auf / sie verderben aber durch solche Speise ihren schönen Balg / als welcher davon die garstigen Honig-Flecken bekommt. Die Baum-Marder/ thun sonderheitlich unaussprechlichen Schaden an den grossen wilden und raren Vögeln / als Querkhanen / Virek / Hünern / Phasanen und dergleichen / welche / wann sie zu Nachts schlaffen und auf den Bäumen ruhen / werden sie unvermerck von dem Marder zuweilen belauschet / der sehet sich alsobald auf ihren Rücken/ beißet sich mit seinen Zähnen so vest in ihr Fleisch ein / daß/ wann diese vom Schmerzen sich gemüsiget sehen / davon zu fliegen / er nichts desto weniger auf ihren Buckel besitzet bleibt / und sie so lange beißet / bis sie zusamt ihm auf die Erden herunter fallen / und er von ihrem Fleisch geniessen kan. Hingegen die Stein- und Haus-Marder gehen zu Nachts auf den Raub aus in die Dörffer/ und thun allda denen Bauern grossen Schaden unter ihren Hünnern / und beißen ihrer auf einmal in der Nacht so viel tod / als sie nur immer erhaschen können; Die e ver schleppen sie in das Heu / oder hinter das Stroh/ machen sich darinnert eine Lager-Statt / und verzehren sodann ihren Raub

ötteln/

len gebrau-
en Hals/ zu
n/ so vornen
die Kellen
eselbige aus
lffen. Was
geben sie ein
denen Mar-

ven Vatters
hier / anbe
sie von Kris
actern aber/
nennet we
bängstigen/
iere nicht so
staltige Be
man Tack
Marder/
en Namen/
m / Mar
der. Wie
y Gattung/
und Land
et werden /
ein-Mar
häuser und
drffern/ auf
ler gemein
die Haare
Noth noch
aus / Mar
unter denen
gen / we
ingriffener
nigten H
dauerhaft
ye. Die
iner als die
nicht so ge
atur so wild
lein regit /
/ sich in die
ben / anbe
grad erhal
s Thierlein
1. Himme
Zaldung ist
in insonder
re Haare so
/ daß ihnen
vergleichen
men. Wä
zer Tannen
men sonst
eine gang
der / müssen
auch

und Beute. Sonderheitlich thun sie großen Schaden in denen Tauben, Schlägen / wann sie hinein kommen / dann sie Alte und Junge tod beissen / als viele sie nehmlich mit sich bringen und hinweg schleppen können; Doch hauset der Iltis / noch viel übler / als der Marder / wann er in ein Hüner, Haus / oder Tauben, Kobel einmal eingebrochen / dann er nicht nur so viel tödtet / als er schleppen kan / sondern er würget alles zusammen / was und wie viel er antrifft und findet / beisset die Köpff ab / und sauget allein das Blut heraus. Darum fürchten ihn auch die Tauben so sehr / daß sie nicht leichtlich wieder in ihren Schlag gehen / wann der Iltis sie einmal daraus vertrieben hat.

§. 6. Der Iltis / Eltis / und Elrbhier / oder / wie ihn die Sachsen nennen / ein Katz / ist etwas kleiner als die Stein- und Haus Marder / hat ungleiche Haare und Farbe; Denn die kurzen Haare sind gelblich / die langen aber schwarz / welche an manchen Orten also herfür gehen / daß der Balg ganz fleckend scheint; Hingegen an der Schnauhen sind die Haare weiß. Sie brunsten zu gleicher Zeit / und tragen auch so lange wie die Marder; So sind ihre Junge / wann sie auf die Welt kommen / gleichfalls blind / und werden erst in etlich wenig Tagen sehend; Im andern Jahr/gelangen sie zu ihrer vollkommenen Größe. Sie können auch in Haus- und Feld- Irtzen eingetheilet werden / und das/wegen ihrer verschiedlichen Nahrung und Aufenthalt. Die / so sich in denen Wäldern aufhalten / haben ihren Schlupff unter den Wurheln der grossen Bäume / aufgeschlichteten Holz- Stößen / auch auf dem Feld unter dicken Hecken und Dörnern / woselbst sie ihnen Löcher in der Erde ausgraben/und/ wie die Däcke und Fische/einen ordentlichen Bau vollführen. Ihre Nahrung/haben sie mit denen wilden Katzen und Mardern gemein / und fressen Vögel / Fisch und Frösche. Diese Irtze/können mit Hunden verbrochen und gefangen werden / oder aber/ weil sie sich auch der Bäume zu ihrer Zuflucht bedienen / kan man sie von selbigen mit der Büchse herab werffen. Hingegen die Haus- Irtze / absonderlich die / so sich gemeinlich in Dörffern und Scheunen aufhalten / lauffen nur immer auf der Erden herum/ durchstienckern Hof und Gärten und durchsuchen alle Keiffig und Holz- Stöße Winkel. Sie streiben dem Haus- Geflügel sehr nach / un thun insonderheit großen Schaden / an den Eyern / als welche sie gar künstlich ausauffen/dann sie nur ein kleines Loch darein machen/es mit ihrer Zunge ganz rein ausschlecken / und selbiges mit leeren Schalen/dem Bauern zum Possen/im Nest liegen lassen. Es gibt an theils Orten gewisse Stein- Irtze / die sich gemeinlich nur auf hohen Thürmen und Kirchen- Dächern aufhalten / auch in grossen Korn- Häusern / denen Mäusen und Ratten aufpassen / daher sie bey weitem kein so grossen Schaden verursachen/als die gemeine Haus- Irtze. Diese Thiere / sind im Winter nütlicher zuzufangen / und deren Bälge zum Rauch- und Futter- Werck zugebrauchen. als im Sommer; Dann im Winter haben sie viel längere und dickere Haare / als im Sommer; So bleibet solch ihr Rauch- Werck stärker und besser an Harren / und läffet sich nicht so leicht abtragen / wie der Fliche oder Marder ihres. Ingleichen ist der Irtis / Leder viel dicker und dichter / als jenes der Marder / absonderlich aber ist ihr Balg gut zu Belg- Futtern/ Hauben/ Mützen/ Müssen / Schlieffern / Ermeln Gebrämen und dergleichen. Die unstätigste Eigenschaft / so der Irtis an sich hat / ist sein entseflicher Gestand; Dann obschon alle Wiesel (worunter auch der

Irtis gerechnet wird) von Natur hefftig stincken / wegen ihrer Zorn- süchtigen Eigenschaft / so ist doch keines von allen / von so gar durchringenden Gestand / als wie der Irtis / absonderlich in der Kanz- Zeit / welche gegen den Merz zu ist / da sie allzufehr stincken / und daher billich von vielen nur Stäncker genannt werden. Das Weiblein trägt ihre Zungen öftters von einem Ort zum andern / aus Furcht / man möchte sie derer selbigen berauben. Ein gleiches thut abermal das Wiesel- Thierlein; Daherodann auch die Fabel entstanden / daß das Wiesel ihre Zungen mit dem Maul gebähren solle.

§. 7. Die Wiesel / oder Hermeline / zu Latein Mustelre genannt / sind an Bergigten und rauhen Orten zur Somerszeit ganz anderer Farbe als im Winter; Sie verändern auch mit den Jahren und Alter gemeinlich ihre Farbe / so / daß wann sie noch gar jung / an den Haaren roth / wann sie aber etwas älter / bund / braun und fleckigt / und wann sie gar alt worden / ganz weiß anzusehen seynd / auch alsdann den Namen dertier Harmelin überkommen; Was sonst die Gestalt der gemeinen Wiesel anbelangt / so sind sie fast wie Marder formirt / doch nicht so groß / hingegen länger / obschon nicht so hoch / als die Eich- Hörner. Auf der Seiten und Rücken / haben sie gemeinlich eine röthliche / selten eine gelbliche / unten am Hals aber / allezeit eine weiße Farbe; Sind eines gar dünnen / (schmalen) geschmeidigen und subtilen Leibs; Haben gleichsam abgestumpfte Ohren / einen kurzen Schwanz / und nicht gar lange Füße; Die vordern Zähne im Maul / sind ihnen ganz kurz / und nicht lang / wie etwa die Mäuse haben / daher auch die Wiesel von einigen Scribenten gar unrecht unter das Geschlecht der Mäuse referirt werden. Es gibt aber der gemeinen Wiesel zweyerley Gattung / dann einige sind einheimisch / und halten sich in Häuser und Scheuern auf / andere aber sind wilder Art / so die Wald- und Feidung lieben / deren bereits verschiedene Geschlechter bishero ersehlet worden. Die gemeine einheimische Wiesel / haben meistens theils in Ställen und Böden / unter Heu und Streu / wie auch in Löchern unter der Erden / ingleichen in Felsen / und Stein- Ritzen ihren Aufenthalt; da sie listiglich vielerley Ausgänge machen / und zwar aus dieser Ursache / damit sie / wann man ihnen nachstellet / desto leichter entkommen / und sich davon machen können / ereignet sich ohngefehr ein Wind der ihnen nicht anstchet / siehe / so verstopffen sie ganz hurtig das Loch / wo ihnen der widrige Wind hinein bläset / nur / damit dessen Rauche und Schärffe ihnen keinen Schaden und Ungelegenheit verursachen möge. Es sind also die Wiesel nach ihrer Natur und Eigenschaft sehr listige / kecke / vorsichtige / Schaden- gierige / rauberische und Flucht- fertige Thierlein / welche / so wild sie auch immer anscheinen / so zahme können sie gemacht werden / wann man ihnen nur einen Knoblauch vorwirft / dann / wann sie nur einmal in denselben beissen / so können sie mit ihren Zähnen keinen Schaden mehr thun. Wann die Wiesel auf solche Weise gezähmet worden / sind sie nicht untauglich / um so dann / durch ihre Hülffe / die Vögel und Tauben aus ihren Nestern zu ziehen und zu nehmen; Absonderlich aber sind die Wiesel allem Haus- Geflügel / als Hünern / Endten und Gänzen / sehr gefehr. So wissen sie sich auch mit ein und andern wilden Vögeln und Thieren nicht wohl zu stellen. Mit denen Saasen spielen sie zwar / aber leider auf eine gar kurze Zeit / und vergestalten hinterlistig / daß wann der Haas müd ist / und sich keiner Feindschaft mehr versiehet / ihm die Wiesel

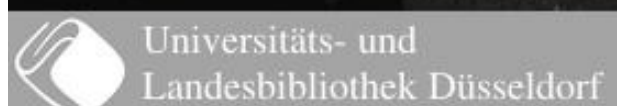
ncken / wo
doch keines
net / als wie
elche gegen
und daher
den. Das
n Det zum
selbigen be
esel: Thier
/ daß das
solle.
/ zu Latein
rauben Or
m Winter;
er gemein
gar jung /
ter / bund /
den / ganz
Tamen de
Bestalt der
ie Marder
/ ob schon
der Seiten
hliche / sel
eine weisse
geschmeidi
gestumpfte
gar lange
ihnen ganz
haben / da
ibenten gar
ferret we
zwoerlep
und halten
aber sind
ben / deren
et worden.
en meistens
nd Streu
hen in Fel
da sie list
is dieser Ur
desto leicht
nen / ereig
nsticht / sie
ihnen der
ssen Raube
gelegent
nach ihrer
e / vorsich
icht / fertige
unscheinen /
man ihnen
sie nur ein
en Zähnen
Bieseln auf
untauglich
nd Rauben
Absonder
fügel / als
So wissen
n und Thier
en spielen
t / und der
id ist / und
ie Wieseln
an

an den Hals springen / so lange daran hangen bleiben / und ohngeachtet der Haas fortspringt / sie doch sich der gestalten einbencken / und forttragen lassen / bis sie endlich denselben erwürget haben / und ihn nachmals Stück weis verzehren können. Mit denen Raaben und Krähen / leben sie ebenfalls in steter Feindschaft / dann sie ihnen zum öfsten ihre Eyer in der Brut aussauffen. Ja diese fecke Thierlein / scheuen sich so gar für denen Schlangen nicht / sondern gehen zuweilen mit ihnen den hitzigsten Streit an / und das wegen der Speise / so diese beyde Thiere miteinander haben. Es bedienen sich aber die Wieseln eines besondern Vortheils / bey dem gleichen Kampff und Streit mit denen Schlangen / dann sie essen sowohl vor / als nach dem Krieg von Weinrauten / weil sie von Natur schon wissen / daß dieses Kraut denen Schlangen und derselben Gift hefftig zu widerstehen / und sie hingegen vor dem Schlangen / Bis aufs sicherste zu verwahren vermöge. Doch für denen Kröten sollen sich die Wieseln sehr fürchten / wie dann die Naturkundiger beobachtet haben / daß / wann diese zwey Thiere zusammen kommen / die Kröte ihren Rachen sperrt / weit aufreisse / das Wieselein hingegen mit einer gar lamentablen und traurigen Stimme / lange um Hülffe ruffe und schreye / bis es endlich in der Kröten Rachen hinein kriechet / und sich seinem Feind selbst zum Raub aufopfert. Sonsten sollen die Wieselein mit lauter Sprüngen / einen auf den andern / über den höchsten Fluß zu sehen vermögen / und doch nicht sincken. So wissen sie absonderlich ihre Jungen / wann dieselbe ihr Gesicht verlohren / durch ein gewisses Kraut dergestalten zu curiren / daß sie wieder zu vorigem Gesicht und gutem Augenschein gelangen. Sie sind auch sehr sorgfältig für ihre Jungen / deswegen tragen sie dieselbige alle Tag in dem Maul von einem Ort zu dem andern / damit ihnen kein Leid von ihren Feinden zugefügt werden möge / absonderlich von denen Ragen / die sie doch gemeinlich endlich die Flucht zu ergreifen zwingen.

§. 8. Die Wieseln haben auch einen sonderbaren Nutzen im gemeinen Leben / sonderheitlich aber in der Arzney. Dann wer weiß nicht / daß sie alle Ratten und Mäuse / so wohl in Häusern / als auf dem Felde hinweg fangen / und aufzehren ; Ingleichen / daß ihr Fell oder Balg / nicht nur zum Futter / und Beltz / Werk / sondern auch in der Medicin gar nützlich gebraucht werden könne / wann ein Mensch von einem giftigen und bösen Thier / und sonderheitlich von einem bißigen Wieselein selbst / (deren Gift gar tödtlich seyn solle) gebissen worden ; Dann / da darff er nur denselbigen Ort so lange mit der Wiesele / Balg reiben / bis er erwarmet / und zugleich ein Quintlein Thierack einnehmen / so wird es ihm weiter keinen Schaden bringen können. Das Fleisch von Wieseln / wann es gedörret / und zuvor wohl mit Salz eingesprenget worden / solle fast wie das Haasenfleisch schmecken. Ich rathe aber / solches gedörrete Fleisch vielmehr zu Aschen zu verbrennen / ein Sälblein daraus mit Essig anzumachen / so stillt es alle Glieder- und Podagrische Schmerzen ; Diese Asche mit bloßen Beunen Wasser angerühret / wehret gewaltig dem hefftigsten Kopf. Schmerzen wann sie über geschlagen wird. In die Augen also trocken geblasen / erleuchtet die Dunkelheit / und vertreibt den ansehenden Staaren. Drey Quintl. von solcher gesaltzenen und gedörreten Fleisch. Asche in Wein eingenommen / ist gut wider alles eingesaugte Gift / und auch für äußerlichen Biß / von vergifteten Thieren ; Sonderheitlich wann man den Franck mit Rauten / Safft untermischet. Das

Wiesel / Blut / solle / wann man sich damit bestreicht / und öfters damit anbält / nicht nur die Podagrische Schmerzen / auch die Schäden von Fröst und Kälte / ingleichen den Ausatz / und andere garstige Blattern heilen und vertreiben / sondern auch ein herzliches und bewährtes Mittel wider die Epilepsie und fallende Kranckheit seyn ; wie man dann Exempel weiß / daß Leute / die in die zwanzig und mehr Jahr mit solchem Ubel behaftet gewesen / wann sie also frisch das Blut von Wieseln aufgefangen / und zwey Unken schwer davort eingenommen haben / gleich davon curiret worden seynd. Das Hirn von Wiesel gedörret / und mit Essig getruncken / ist gewislich auch gut für das Fratsch. Die Lunge aber ist gut in Lungen / Beschwernissen. Die Leber der Wieseln wird allzeit kleiner / wann der Mond ab / und wieder gröffer / wann er zunimmt / und dienet wider Schwindel und fallende Sucht / wann man sie vor Anfangs des Paroxismi denen hint allenden Personen emgibt. Die Galle / soll eine saubere und schöne Haut zu Wegen bringen / und einfolglich eine gute Schmincke abgeben ; Einige halten es gar für ein heilsammes Mittel wider Hexerey und Zauberey ; Mit Fengel. Safft / die Wiesel. Gall vermischet / solle auch die Flecken in den Augen vertreiben / des Wiesel. ins Rute oder Männliche / Glied / gedörret und eingenommen / stillt die Harn / Binde ; Die Hödlein so wohl / als die Gebähr. Mutter stärckt die Frucht in Mutter / Leib / daher pflegen sie auch die schwangere Weiber / wie der Adler Stein / anzuhäng / und zu tragen. Endlich so ist auch der Koth von Wieseln ein bewährtes Mittel die Kröpfte zu erheilen / wann man ihn mit Honig anmenget / und Bohnen. oder Griechisch. Heu. Meel darunter rühret / dieser Koth rühret / wie aller anderer Wieseln ihrer / etwas nach Bisam.

§. 9. Aus bisheriger Beschreibung erhellet von selbst / daß es gar verschiedene Geschlechter der Mustelorum tam vulgarium, quam sylvestrium gebe / davon die Weissen / den Namen Zermeline / die Braunen / Marder / und dann die schwarze / Zobel / zu Latein / Zobelax oder Zibelliax Mustelax, bekommen haben / welche auch einige Scribenten / Sarmatische und Egyptische Mäuse / zu nennen pflegen. Diese sind also auch eine Art wilder Wieseln / ein wenig kleiner / doch viel schöner und edler / als die Marder. Ihre Farb ist mehrertheils am ganzen Leib dunckel oder Castanienbraun / ausgenommen am Hals / und an der Brust / da die Haare allezeit Aschen. färbig anscheinen. Sie werden nur in der Moscau / Litauen / Ruffen / Lapland / Tartarey / Sarmatien und andern mitternächtigen Ländern mehr angetroffen / da sie sich gemeinlich in wilden Wäldern aufhalten / und wegen ihres kostbaren Balges eifrig aufgesuchet / und zimlich häufig zuweilen / ob schon auf besondere Art und Weise / gefangen werden ; Massen unter allen Beltz / Wercken / der Zobel für das Allerköstlichste gehalten wird / bevorab derjenige / welcher aus der Tartarey und Lapland zu uns gebracht wird / weiln derselbige nicht nur die allerlängsten Haare hat / sondern auch der schwärkste unter allen ist. Man weiß / daß ehemals 40. Stück solcher Zobel um 1000. Silber. Cronen verkauft worden ; Daher ohnschwer von selbst abzunehmen stehet / wie hoch wohl des Tartar. Chams sein Gezelt zu schätzen / welches insgemein von lauter Zobel. Werk überzogen ist. Sonsten sind diese Thierlein ihrer natürlichen Eigenschafft nach ; überaus hurtig / geschwind / und immerzu unruhig / nähren sich auch / wie die Wieseln bey uns / von aller-



hand Vögeln und Eoern. Endlich gibt es noch eine überaus schöne und bunde Art von Wieseln / welche Vormelz, zu Teutsch Wormlein / genannt werden. Diese sind ein wenig kleiner / als die Englischen Frötteln. Ihr ganzer Leib ist mit lauter weissen / gelben / röthlichen / und Castanien braunen Flecken um und um besetzt und gezieret / nur allein am Bauch sind sie ganz schwarz; Ja so gar der Schwanz ist zu End schwarz / im übrigen aber gleichfalls schattiret / und theils weiß / theils Aschen-färbig. Noch etwas grösser / als diese Thierlein sind die Noerca, oder Morz-Wieseln / die etwas kurz von Haaren / aber an Farbe allerdings denen Ottern ähnlich und gleich. Sie stincken so übel als unsere gemeine Pororii und Ztise; Werden mehrentheils in Littauen gefangen / von dar zu uns gebracht / und von denen Handels-Leuten hin und wieder verkauft und abgezehen.

§. 10. Ehe wir dieses Capitel von denen Mustelis oder Wieseln beschliessen / erachten wir noch vor nöthig einen flugen Haus-Vatter zu berichten / wie er sich für den grossen Schaden der Marder / Ztise und Wieseln bewahren / und denselbigen abkehren und verhüten solle; Mass es bekandt / daß / wann dergleichen Ungeziefer in die Ställe geräthet / es alles Vieh und Geflügel / vom Pferd / unnd Rind / Stall an / bis auf das Hühner / und Tauben / Haus / mit seinem giftigen Biß zu verlegen pflege / so / daß das davon gebissene Vieh /

nicht nur ganz wütich und rasend wird / sondern auch der Ort selbst / wohin der Biß geschehen / aufschwellt / blau wird / und giftigen Epter fängt / also / daß wann man nicht bald darzu thut und Mittel anschafft / das Vieh elendiglich darüber crepiren und verrecken muß. Dergleichen geschieht auch bey denen Menschen / daß sie öfters im Schlaf auf dem Felde / oder in Häusern / von dergleichen gebissen werden / mit grosser Gefahr des Lebens. Daraus leicht abzunehmen / daß / wo ein Haus-Virth Viehe / Zucht hat / und halten muß / dergleichen Ungeziefer nicht wohl zu erdulden / sondern je eher / je besser / zu vertreiben seye. Wann man demnach kein Wiesels Fell hat / und den Biß oder Schaden / wie obgemeldet worden / nicht damit reiben kan / so gebe man nur dem Vieh Knoblauch oder Zwiebeln ein / und binde auch dergleichen auf den Biß / so wird es von Stund an besser. Man kan auch die Zwiebeln oder Knoblauch mit Wein dem Kranken Vieh eingiessen / oder den Saft von beyden Kräutern dem Menschen mit Wein vermengt eingeben. Wann man dem Geflügel wilde Kräutern unter die Flügel bindet / so sind sie gleichfalls vor allen Raub-Thieren gesichert; Oder auch / wann man ihnen Galle von einem Fuchs oder Ragen in die Speise thut. Ingleichen / so man einen Wolfs-Kopff / in ein Tauben-Haus hänget / so sollen des Orts / die Ragen / Wieseln und anders dergleichen Ungeziefer denen Tauben keinen Schaden zufügen können.

Das XX. Capitel.

Von denen Eichhörnern / Haasel-Mäusen / Hamstern / Nellen-Mäusen und Murrel-Thierlein.

Inhalt.

§. 1. Marder / Wieseln und Eichhörner / sind einander nicht viel ungleich. §. 2. Wie die Eichhörner gezüchtet / gesauget und erzogen werden / auch wie mannigfaltig dieselbe von Farbe seynd. §. 3. Von dergleichen Natur / und wundernswürdiger Eigenschaft. §. 4. Auf was Weise sie zu bezähmen / und zur sonderbaren Haus-Lust abzurichten. §. 5. Von denen Haasel-auch Zisel oder Dilsch-Mäusen; Jene sind vergiftet / diese aber sind gesund zu essen. §. 6. Der Hamster ist auch eine Art von Feld-Mäusen / bund am Balg / geschieht im Bau / behergt gegen die Feinde / samlet viel Getraid ein / und gleichet an Gestalt und posture in etwas denen Zeisklein und Murrelthierlein. §. 7. Wie das Murrelthier seiner Natur / Farbe / Gestalt / Nahrung / und Gehik nach / beschaffen. §. 8. Von dem Bau dergleichen / und ihrer curiosen Heu- und Streu-Fahrt. §. 9. Wie dieses Thierlein seine Schildwachten aussetzet / die Hölen verstopffet / bey Wind / Witterung und Winters-Zeit sich lagert / ein gedoppeltes Geschrey heget / und in Kästen und Kästen zu uns gebracht wird. §. 10. Die Murrelthierlein sind gesund zu essen / und ein delicates Wildprät. §. 11. Aber noch besser / schmecket das Fleisch der Nellen-Mäuse / welches so wohl / als das Fleisch der Eichhörner und Murrelthierlein sehr nutzbar im Gebrauch der Arzneyen. §. 12. Dergleichen Thiere / nemlich die Nellen-Mäuse / wie die Murrelthiere / schlaffen den ganzen Winter durch / und werden auch im Schlaf gefangen und gedödet.

§. 1.



Als denen wilden Mardern / im springen und klettern / auch denen gemeinen Wieseln / an der äusserlichen Gestalt / kein Thierlein gleicher und ähnlicher komme / als ein Eichhörnlein / zu Latein Sciurus / genannt; solches wird wohl niemand / wegen allzubekannter Kund-

und Wissenschaft / zu widersprechen sich getrauen. Weßwegen wir dann auch von diesem bekantten Thierlein etwas allhier zu erwähnen / nicht umhin gehen können. Ein Eichhorn ist solchemnach / nicht so lang als ein Marder / oder Wieseln / meistentheils rother Farbe / unten am Bauch mit einem weissen und linden Strich / hat einen langhaarigen / und fast so grossen Schwanz / als sein ganzer übriger Leib ist / und im untern Rüssel lange und scharffe Zähne; Im übrigen / siehet es einer grossen Maus / oder kleinen Haasen nicht gar ungleich.

§. 2. Ehe diese Thierlein fressen lernen / so sauget sie die Alte mit ihrer Milch. Sie hecket sie aus in ihrem Nest / so sie im Frühling zurücket und zusammen trägt / von allerley Sträuchlein und Baumblättern; Bisweilen werden diese Jungen in hohen Bäumen / oder wilden Tauben-Nestern / und zwar ganz blind / gebohren. Solche Geburt aber geschieht meistentheils im April. Wann sie vier Wochen lang gesauget haben / lauffen sie der Alten schon aus dem Nest nach / lernen auf den Bäumen springen und klettern / da ihnen dann die Alte / etwas von Nüssen / oder andern Holz-Saamen zu fressen bringet. Sie machen allerhand kurtzweilige Vossen / ergreifen mitten im Sprung die kleinen Astlein am Bäumen / und bleiben lange Zeit daran behangen. Um Michael / gelangen sie zu ihrer vollständigen Größe / und können das andere Jahr darauf / schon wieder Junge zeugen / wie sie dann deren gemeiniglich 4. bis 5. auf einmal zu bringen pflegen. Ehe sie ein Jahr alt werden / sind sie mehrentheils schwarz / darnach werden sie gemeiniglich erst roth / und letztlich im Alter grau. In Preussen / sollen sie im Sommer roth seyn / im Winter aber ganz grau werden. Ingleichen soll es in Polen / meistentheils weisse und Goldgelbe / gesprengte / in Rußland hingegen lauter Aschgrün



Nell

ndern auch
schwillet /
wann man
das Vieh
uß. Des
daß sie öf-
n / von der
es Lebens.
us. Wirth
hen Ungef-
e besser / ja
n Viehels
bgemeldet
n nur dem
nde auch
nd an bes-
lauch mit
den Stoff
vermengt
Rauten un-
llen Raub-
ihnen Galt-
thut. In
n Tauben-
/ Wiesel
ben leimen

getrauen.
den Thier-
gehen löw-
ang als ein
yer Farbe-
en Strich /
Schwanz /
Küffer lan-
einer groß-
leich.
läuget sie
s in ihrem
en trägt /
; Bistweil
der wilden
ren. Selb-
ill. Wann
sie der Al-
Bäumen
etwas von
en bringet.
ergreifen
Bäumen /
Michaeli
und können
ge zeugen /
einmal zu
n / sind sie
emeiniglich
reussen / sol-
gang grau
theils weis-
gegen lau-
ger Mächte

er Aschenfarbige / gleichwie in Podolien lauter Sche-
chte geben welche legere sich einig und allein in Hölen
und Klüfften behelffen und auffhalten. In der Schweiz /
gibt es auch weiße mit rothen Augen. Bey uns in
Teutschland / findet man die allerschönsten Eichhörnlein /
in denen Mitternächtschen Gegenden / und sichtet man /
wie sie fast mehr auf den Bäumen / als auf der Erden he-
rum springen / sich mit größter Behändigkeit von einem
Ast auf den andern schwingen / öfters gehen / wölffe-
und wehe Bäume durchstreiffen und durchwandern / al-
so in einer vierthel-Stunde ein grosses Stück Wald zu-
ruck legen / bis sie einem / ihnen anständigen Eichen / Bu-
chen / Tannen / Nuß / oder Castanien / Baum antreffet
und ausgehen.
f. 7. Der Natur und Eigenschafft nach / sind die
Eichhörner gar hurtige / reine / possirliche / und dem
Schlaf etwas allzusehr ergebene Thierlein / die vordern
Hände gebrauchen sie anstatt der Hände / wann sie laufen
oder gehen / so lassen sie den Schweiff sacken / und schlep-
pen ihn auf dem Boden nach sich / sitzen sie aber / so haltet
sie ihn in die Höhe / und ziehen ihn über den Rücken und
Kopff / verwahren sich auch zugleich auf solche Weise für
der Sonnen / Strahlen / indem sie dadurch sich einen
Schatten zu wegen bringen. Im Springen dienet ih-
nen ihr Schweiff anstatt der Flügel / und im Schwim-
men anstatt des Seegels bey dem Winde; Dann wann
ein Eichhorn gerne über einen Fluß setzen will / so gebrau-
chet es sich zu solcher Schiff-Fahrt dieses listigen und ver-
schlagenen Vortheils / daß es sich ein leichtes Holz ausfu-
hret / und wann es dasselbige gefunden / das Holz in dem
Fluß leget / sich darauf setzet / den Schweiff in die Höhe
haltend / über das Wasser hinüber segelt / und sich in der
Positur mit der Ueberfahrt / durchgehens nach dem Wind
und Strom richtet; Wie es dann von Natur schon vo-

raus soll abnehmen können / ob es bald regnerisch-
Wind- und stürmiches Wetter abgeben wird. Kommt
das ungestümme Gewitter selbst heran / so verfügen sich
diese Furchtsame Thierlein / in ihre Köbel oder Hölen /
verstopffen selbige an dem Ort / wo der Wind und Regen
herschlägt / machen hingegen an einem andern ein Loch
auf / wordurch sie Luft und Athem holen mögen. Ab-
sonderlich sind die Eichhörner sehr schüchtern vor denen
Menschen / und noch mehr vor denen Hunden / da um
lauffen sie alsbalden Baum an und auf / wann sie eines
von beyden ansichtig werden / und zwar klettern sie alle-
zeit hinten an dem Baum / damit man sie von vornen nicht
hinauf steigen siehet / gucken anbey mit dem Kopff immer
herum / bis sie endlich in der Höhe einen / ihnen anständi-
gen und sichern Zwiesel oder Ast / ausgesehen und gefun-
den / da erheben sie dann ein lustiges Geschrey und ma-
chen allerhand freudige Positoren / um gleichsam das
durch anzuzeigen / wie sie ihren Feind noch glücklich ent-
wischet und entkommen; Endlich geben sie sich zu fries-
den / legen sich breit auf einen Ast nieder und sehen herab.
Sie halten sich allezeit gar sauber und reinlich / lecken und
pusen sich immerfort / sind sparsam und mässig / und fres-
sen nicht über die Nothdurfft / haben anben ein so gar
gutes Gedächtnis / daß sie sich auch nach / Verfließung ei-
nes Monats / zu erinnern wissen / wo sie ihre
Nüsse / Castanien / Eichen / Apffel / Mespeln und an-
dere ihre Speissen hin verborgen haben. Bisweilen
hären sie sich und werden ganz fahl / wann sie den Som-
mer durch in Tannen / Hölzern; gebracht / so geben sie
sich bey angehender Herbst- Zeit in andere Wälder / wo es
mehrere Mastung gibt; Sonderlich verfügen sie sich zur
Abends- Zeit in das Feld / wo sie Hasel- Stauden ver-
nehmen / da sie dan die Nüsse in die hohle Bäume zur
Winter- Nahrung / öfters ganze Nächte durch / eintre-
gen /

gen / so daß man zuweilen mehr als einen Viertel-Schäffel der besten und auserlesensten Nüsse/worunter wohl nicht eine einzige böse/beyfaulen findet und antrifft.

§. 4. Es bezeuget auch die tägliche Probe und Erfahrung / daß / wann man ein alt Eichhorn ankettet und anbindet / selbiges sehr schwer; Hingegen wann man ein junges in Häusern aufziehet / solches dergestalten zahm gemacht werden könne / daß es sich / wie eine Kugel in denen Händen herum und zusammen walgen läßt / so daß man sich hundert Ergötzlichkeiten damit schaffen kan. Ja / es haben einige die Probe gemacht/das sie die am Fenster aufgezugene Eichhörlein / wann sie der Gegend eines Gartens kundig worden / nach geraumer Zeit endlich einmal haben los laufen lassen; Weils nun viele Lamberts-Nüsse im selbigen Garten anzutreffen und just um selbige Zeit gang reiff und zeitig gewesen/als liefen solche der Gegend schon gewohnte Eichhörlein / so fort in dem Garten auf den nächsten und besten Hasel-Strauch / a'en erstlich eine Nuss / und nach dieser nahmen sie die andere / kamen damit wieder nach dem Fenster / sprangen hinauf / trugen die Nüsse in ihre Häuglein / lieffen wieder nach dem Garten / holeten noch mehrere / und solches eintragen / continuierten sie so lange und oft / daß sie alltäglich einen gangen Hut voll zusammen brachten/ welchen Hut man dann allwege des Morgens ausleerete / und ihnen damit wieder den gangen Tag durch von neuem zu schaffen gabe. Da die Weilschen Nüsse reiff worden/ haben sie des Tages noch zweymal so viel engetragen.

§. 5. Fast gleiche Nuss / Diebe sind auch die Hasel-Mäuse / als welchen Thieren / wie denen Eich-Hörnlein / diese sonderbare Eigenschaft eingepflancket / daß sie sich fürnemlich mit Hasel-Nüssen betustigen; Dahero sie dann unter solchen Stauden in die Erden gar große Nester machen / und dieselbige öfters mit den besten Hasel Nüssen / die sie von denen Wurmgigen und aussehöhten gar küglich zu unterscheiden wissen / gang anfüllen. Es gibt aber zweyerley Gattung von Hasel-Mäusen / nemlich große und kleine. Die gemeine Hasel-Maus ist groß / auch fast so gestaltet / wie eine Ratte; über den Rücken und an beyden Seiten Achen-Farb / im übrigen aber mehr röthlich / zu voraus an dem Kopff; Am Bauch/Füssen und unterm Theil des Schwanges / ist es weiß. Der Schweiff ist um und um mit Haaren besetzt / sonderlich zu äusserst am Ende. Diese kleine Hasel-Mäuse liegen gern in hohlen Bäumen / meiden aber darneben alle solche Bäume / in welchen Ameisen zu wimmeln pflegen. Steigen auch die Hasel Nuss-Stauden / wie ein Eich-Horn hinauf / und verkriechen sich öfters unter die Erden dabey. Der großen Hasel-Mäuse / so Glires genannt werden / gibt es sonderlich viel in Italien und in der Schweiz bey Glaris. Diese sollen / nach einiger Scribenten Bericht von dem Ende des Herbst an / bis gegen dem Frühling stetigs schlaffen. Sie liegen in hohlen Bäumen / werden darinnen zimlich fett und dick / dann sie fressen immer zu Nüssen und Haseln / am allerliebsten aber die Kern in Apffeln derer man / aus dieser Ursach / oft große Hauffen ohne Kern / doch gang zerspalten / in ihrer Wohnung findet. Die Gestalt von einer solchen Hasel-Maus / haben wir in der Figur entworfen. Die große Art von diesen Mäusen / wird an etlichen Orten in Teutschland Ziesel / oder Bilch-Maus genannt / kommt schier denen Wiesel an der Größe bey / welche lang und dünn / der Schwanz ist gang kurz / die Farbe des Bälgleins gang Aschenfärbig und hell / der Kopff

und Gebiß / gleichet einer gemeinen Maus / anstatt der Ohren aber / hat es nur Löhlein / wie der Maulwurff / wodurch es sehr scharff höret. Seine Wohnung suchet dieses Thierlein in der Erden / darinn gräbt es sehr weit um sich / damit es wegen seiner eintragenden Speise geraumig und bequem herum springen könne. Die Ziesel-Maus / scheint auch mehr die Buch-Nüsse und Eicheln/als die Hasel-Nüsse / zu lieben / weil man ordentlich mehr der erstern / als dieser letztern / in ihren Hölen findet. Wann die Baum-Früchte und Nüsse nicht gerahen / so begeben sich diese Bilch-Mäuse in die Felder / und vornehmlich dahin / wo Weizen und Dinkel stehet / da es dann öfters unvergleichlichen Schaden verursacht. Doch trägt eine Ziesel-Maus nicht so viel in ihre Wohnung ein / als wie eine Hasel-Maus / dann diese füllet ihre große Behältnuß gemeinlich dergestalten an / daß man zuweilen alda zu Nezen und Viertel Weiß der auserlesensten Nüsse antrifft. Dahero bezeichnen die Weyd-Leute und Bauern dieser Hasel-Mäuse Hölen mit kleinen Reiß / oder Rütlein / wann sie diese Thiere im Sommer eintragen sehen / um Weynachten aber / graben sie diese Diebe in tiefen Schlaf mit samt ihren Diebstahl aus / und tragen die Beute und Raub mit sich nach Haus. Die Hasel-Maus besteiget die höchsten Bäume / klettert daran wie ein Eich-Horn / und springt von einem Baum zum andern. Es frist nur die schönsten und besten Nüsse / ist denen / so sie verfolgen / sehr gebähig / und so ein Mensch in einen solchen hohlen Baum greift / wo eine Hasel-Maus ihr Lager hat / oder aber ein Hund dorthinein kommet / so beißt es ihn dergestalten über / daß er in Gefahr des Lebens darüber geräthet; Dann es führet einen so heimlichen und durchdringenden Gift bey sich / daß Menschen und Vieh / davon rasend und wüthig werden können. Hingegen ist die Ziesel- und Bilch-Maus von so guten Wildpret / daß / wann ihr Fleisch gut gebraten und recht gekocht wird / selbiges nicht nur zu einer delicaten-Speise / sondern auch dem Leibe zu sehr guter Nahrung dienet.

§. 6. Man kan also das Fleisch und Bälglein / gleich jenes von denen Eichhörnern / mit sonderbaren Nutzen genießen und gebrauchen; Wie man dann aus dem Felle / (wann sie in Menge gefangen werden /) Hauben / Gebräm / Schliefer und anders Pelz / Werk zu verfertigen pflegt. Absonderlich pflegen die Rischner sie mit denen Hamster-Fellen zu verarbeiten / massen diese / gar hübsch und fein bund / also zum Unterfutter gar dienlich und zierlich fallen. Der Hamster aber ist ebenfalls eine Gattung von grossen Feld-Mäusen / wozu Latein / Cricetus / oder Hamster / geheissen / und hat die Größe eines der grösssten Ratten; Die Farbe des Rückens kommt schier denen Haasen bey / am Bauch ist dieses Thier schwarz / auf beyden Seiten hell / röth / dabey hat es auf jeder Seite drey weisse Flecken; Die Schlaffe sind röthlich / der Hals oder Nacken weiß / die Füsse kurz und nach der Dicke des Leibes proportioniert; Die Haare stehen so fest an der Haut / daß sich ehender die Haut von dem Fleisch / als die Haare von der Haut separiren und absondern lassen. Er wohnet nur in Löhern der Erden / und gibt es sonderlich um Straßburg gar viele solche Hamsters. Etliche von diesen Thierlein belieben die Frucht-Felder / etliche die Rainen / etliche die schattigten Wälder zu ihren Aufenthalt. In Sachsen / und sonderlich in Thüringen / gibt es dieser Thiere sehr viel / und sendt die Bauern um Weimar herum trefflich darauf abgerichtet / sie aus ihren Bäumen und Hölen zu holen / absonderlich weil

Maus / an
e der Maus
Wohnung
in gräbt es
intragenden
ngen könne.
buch. Nüsse
/ weil man
n / in ihren
und Nüsse
Mäuse in die
n und Dün-
n Schaden
icht so viel in
/ dann diese
gestalten an/
rtel. Weiß
einerdeu die
se Hölen mit
se Thiere im
n aber / gra-
ihren Dieb-
mit sich nach
chsten Bäu-
springt von
ie schönsten
eher gebäui-
zum greiff-
er ein Hund
ten über das
; Dann es
en Gift beg-
d und wüthig
und Bälde-
n ihr Fleisch
es nicht nur
Leibe zu sehe
glein / gleich
aren Nutzen
nt aus dem
den / Hau-
; Werck zu
Kirschnen fu-
/ massen die-
terfütter gar
ter aber / ist
täusen / wü-
sen / und hat
Farbe des
im Bauch ist
hell / roth /
ken ; Die
lachen weiß /
des propor-
ut / das sich
s die Haare
lassen. Er
ibt es sonder-
mstere. Et
ht. Felder/
Wälder zuh-
derheitlich in
und seynd die
f abgerichtet/
nderlich wil
se

se jederzeit dabey eine reiche und gute Beute an denen eingetragenen Getraid. Körnern findet / als Weizen / Roggen / Dinkel / Gersten / und dergleichen / welches alles insgesamt dieses Thier in grosser Menge einträgt / und auf den Winter zu seiner Speise aufhebt. Was die Eigenschafft dieser Hamster nach ihrer Natur anbetrefft / so ist es ein bissiges und zorniges Thierlein / sonderlich wann man ihm nachstellet und beleidiget ; An dem ist es ungemein schlau und geschicklich. Dann es bauet ohne Verstand / doch so verständig / seine Bäume und Löcher / das sich Menschlicher Wiß darüber zu verwundern höchliche Ursach hat / und er glauben solte / es hätte solche Wohnung kein Thier / sondern ein künstlicher Bau-Meister verfertigt. Es ist das Hamster-Thierlein / nebst seiner Geschicklichkeit auch von sonderbarer List und Klugheit. Dann wann es vermecket / das man ihm nachstellet / und es ausgraben will / siehe / so stüllet es sich in der ersten Kammer oder Zimmer / (massen es deren gar verschiedene hat) auch am ersten in Pörrer zur Regenwehr / machet sich mit Springen und Hopfen trefflich unnütze / wann es aber den Ernst siehet und der Todes / Angst empfindet / so laufft es von einem Zimmer in das andere / bis es endlich nicht weiter kan / dorten erwartet es seinen Tod mit grosser Herzhaftigkeit / springet allen denen / so ihm zu nahe kommen / unermüdet nach dem Gesicht / und wo es einen erwischt / bezahlet es ihn dergestalt / das er wünschete / er wäre dem ergrünneten Hamster nicht so nahe getreten ; Erriß man aber dieses Thier mit einem Grab / Scheid oder Rade / Hacke auf den Rücken / so ist es augenblicklich tod / dann allda ist es am schwächsten / welches dieses schlaube Thier auch wohl weiß / darum wird es nie gerne den Rücken bloß geben / sondern gemeinlich auf denen vordern hinter Füßen sitzend / mit der Schnauzen und Vorder / Füßen sich in den Streit einlassen. Wann es nun erlegt / so findet man einen grossen und werten Bau / von unterschiedenen Zimmern / alles so nett verfertiget und glatt gebauet / das man darob erstau- nen muß. In denselbigen Kammern nun trifft man von allerlei Getraid und Hülsen / Frucht einen grossen Vorrath an / liegt auch jedes alles so schön abgeordnet in jenem besondern Zimmer / das nie in den wohlgeordneten Scheuern und Scheunen es ordentlich zu finden ist. In dem einen Zimmer liegt allein ausgekörnter Weizen / in dem andern Dinkel / im dritten Erbsen / und so fort / von jedem auch nicht wenig / so gar / das mancher Hamster / Fanger nur an zehen bis zwanzig ausgegrabener Hamster ihren Vorrath / sich und sein ganzes Haus auf den Winter mit Brod und Hülsen- Früchten versehen kan. Ubrigens bleibet der Hamster jederzeit gerne in dieser seiner künstlich erbaueten Höle / und wird sonderheitlich im Winter sehr fett darinnen / läffet sich auch nicht leichtlich daraus ver- treiben / man giesse ihm dann Wasser hinein / welches er gar übel vertragen kan. Das Hamster-Männlein ist sonderlich untreu gegen sein Weiblein / welches er von sich treibet / und hernach die Höle hinter sich zuhüllet / damit er der eingesamleten Frucht allein genießen möge ; Worsür ihm hingegen aber das Weiblein hinwiederum eine andere List beweiset / wann es unter der Erden bis zu der Hölen durchgräbt / und dem Männlein die Früchte heimlich abstihlet. Die Hamster sind also einerley Art von Mäusen mit denen Zeis- lern / deren es sonderheitlich eine grosse Anzahl in Deutschland und Hunger Land gibt / die man / wie die Eichhörnlein / zu fochen und zu essen / absonderlich aber von

II. Theil.

Jugend auf so zahm zu ziehen / pflaget / das man sie in dem Schussack aller Orten mit sich herum tra- gen kan / massen sie viel ruhiger als die Eichhörn- lein / und wann sie essen / gleichfalls die Speise auf ihren hintern Füßen sitzend und mit der vordern Pfote sche sie haltend zu genießen / gewohnet und genaturet sind / eben als wie die Murrethiere / welche auch vor eine Species der grösssten Mäuse gehalten / und das hero zu Latein / Mures Alpini, genannt werden.

§. 7. Es ist solchemnach das Murmelthier / oder wie es etliche heissen / Mistbellerle / seiner Natur / Art und Wesen nach ebenfalls eine Feld / Maus / ohngefehr so groß / und schier noch grösser dann ein Kaninchen / auffser das es niedrige Füße und einen breiten Rücken hat ; Ueber- dis sind auch die Haare rauher und Stärcker ; An der Far- be schier roth / an etlichen hell / an etlichen dunkler als braun / mit grossen häufigen Augen / in seiner Schnauzen hat es vier lange Zähne / davon zwey oben / die andern zwey unten stehen / welche schier denen Bieber / Zähnen gleichen / wegen der hell / gelben Farbe. Die Länge des Schwanzes ist bey nahen gegen die zwey Spannen / oder auch mehr ; Die Füße sind kurz / dick und haaricht / und kommen fast denen Bären / Fähen ähnlich / woran sich vornen starke Klauen zeigen / womit dieses Thier tief in die Erden hineingräbet ; Sonst hat es am ganzen Leibe etwas länglichte Haare / und ist übrigens fast wie ein Dachs bekleidet. Von dem Unterscheid dieser Thiere weiß man nicht viel / ausgenommen / das immer einige grösser oder kleiner seyn mögten / als die andern / und das sie zuweilen an der Farb in etwas von einander unterschieden seynd. Es enthalte sich dieses Thier meis- stentheils auf denen höchsten Spizen der Schweizeri- schen / Tyrolischen und Italiänischen Alpen / als dem Gebürge / welches Welschland von Teutschland ab- scheidet : Die Nahrung dieses Thiers ist unterschieden / wie der meisten Mäuse / und sonderlich / wann es von Jugend auf von Menschen erzogen wird / so frisst es als- les / was sonst die Menschen essen mögen / als Fleisch / Brod / Milch / Käß / Butter und dergleichen. In sei- ner Freyheit aber sucht es meistentheils das Obst / wel- ches es / wie ein Eyhorn benaget und mit den zwey vordern Füßen / gleich als den Händen haltend / und auf denen hintern sitzend / dasselbe frisst. Es schmaget aber im fressen nicht anders als ein Schwein. Wann man diesen Murmelthier seine Zähne abwicket / so wachsen sie in zwölff bis sechzehnen Stunden hinwieder so lang / als sie vorhin gewesen / welches dann eine höchst bewunders- würdige und besondere Natürliche Eigenschafft von diesen Thieren ist.

§. 8. Sonst ist das Murmelthier im Winter zwar schläfferig / jedoch aber zu Sommers / Zeit selten mü- sig und ohne Arbeit ; Anbey gar häufiglich und sauber / daher / ob es schon im Sommer einen wiederigen Ge- stand von sich gibt / so hält es doch seinen Bau ganz rein von Roth und Mist ; Deswegen gräbet es auch ordentlich zwey Oeffnungen in seiner Höle / die eine oben hinaus / gegen des Berges Spizen zu / allwo es seinen Ein- und Ausgang hält / die andere Oeffnung aber / ge- het tieff abwärts / wodurch es zwar nie zu schneffen pfla- get / doch zu einer andern Nothdurfft aufbehält / nemlich zu des Leibes Auswurf / oder zum heimlichen Ge- mach. Es hat aber auch einen ganz besondern gang in solchem seinem Bau / daran aber keine Oeffnung zu se- hen / ohne im Einschluß / daselbst hebt es sein Nah- rung auf / und ist sein Nest oder Lager vom Gras / Heu und

[31]

und Stroh zusammen getragen und ganz sauber zubereitet. Curieux ist es/ was die meisten Natur-Kundiger öfters dann einmal an diesen Thieren im Sommer beobachtet/ und deren sonderliche Manier im Heu und Streu einführen/ also beschrieben haben: Eines von denen Murmelthieren/ (dann 11. 12. 13. und mehr in einer Höle zugleich sich aufzuhalten pflegen) leget sich nieder auf den Rücken/ die vier Füße in die Höhe haltend/ und präsentiret also gleichsam einen Karren oder Heu-Wagen mit seinen 4. in die Höhe gereckten Pfoten/ als vier Gestellen; Darcin sammeln die andern Murmelthier das Heu/ so viel und hoch/ als es sich immer laden und häuffen lässet; Wann nun der lebendige Heu-Wagen oder vielmehr Heu-Schlitten voll geladen/ so fassen etliche dieser Thiere die Deichsel/ ich meine den Schwanz des Heu-Schlittens oder der Heu-Schlaifen an/ und schleppen oder ziehen ihn nach und nach auf das Nest zu; Wann sie dann in ihrer Hölen angelanget/ so laden sie das Heu oder Streu ab/ und bereiten sich davon ihr sanftes Lager/ nach selbst eigenen Behagen und Belieben. Und dieses Fuhrwerks Amt soll dergestalt unter ihnen nach der Ordnung herumgehen/ daß immer ein Murmelthier nach den andern/ wie es die Nothe betrifft/ einen Heu-Schlitten agiren und abgehen muß/ davon dan manchem die Haar auf dem Rücken gütlich wegzerweket und abgeschabet werden.

§. 9. Wann das Murmelthier nach seiner Nahrung ausgehet/ so lässet es nie seine Höle alleine/ sondern zum wenigsten muß eines davon zuruck bleiben/ und bey der Höle die Wacht halten. So bald nun diese Schildwacht einen Menschen oder anderes Thier vermercket/ so gibt es einen starcken Laut von sich/ als wann Jemand pffist/ darauf begeben sie sich eiligst zuruck in ihre Hölen/ da dann der Wächter so lange davor stehen bleibet/ bis sie alle hinein/ worauf er zuletzt zusperret. Sonderheitlich aber stopffet dieses Thier um Michaeli/ (wann die Berge mit Schnee bedeckt) die oberste und unterste Oeffnung dergestalten vest zu/ daß weder Schnee noch Kälte hinein zu tringen vermag/ und es bey dem Auffuchen dieser Thiere leichter fällt/ auf der Seiten ein neues Loch zu machen/ als das von ihnen sehr vest zugestopfte/ zu eröffnen und zu durchwühlen. In solcher ihrer Höle/ legen sich zehen bis zwöuff in die Rundung/ fast wie die Igel/ zusammen/ und schlaffen den gangen Winter durch/ bis daß der Lenz und Frühling wieder vödlig angegangen. Bey Regen oder andern stürmigten Wetter im Sommer läßt sich das Murmelthier niemahls aus seiner Hölen antreffen/ und solte daselbige gleich etliche Wochen anhalten; So kan auch dieses Thier schon etliche Tage zuvor von Natur das Wetter und Witterung wissen und abnehmen; Weiches denen Tyroler/ Bauern und andern Bewohnern mehrersagten Gebürge ein unbetrügliches Kennzeichen des nassen oder trockenen Wetters ist; Dann wann sie das Murmentle nicht sehen/ auf denen Bergen herum springen/ und spielen/ so wissen sie gewiß/ daß es innerhalb 24. Stunden regnen wird; Wenn sich aber diese Thierlein gegen den Abend lustig erzeigen/ so ist der folgende Tag gewiß heiter und hell; Dahero stellen auch nach diesen natürlichen Calendar- Zeichen die Janwohner daselbst ihre Reisen an/ und sind versichert/ daß sie des folgenden Tags unberegnet hin/ und wieder kommen können. Es führet auch das Murmelthier von Natur zweyerley Geschrey; Dann da es lustig und mit seines gleichen scherzet/ schreyet es allezeit in

solchem Spiel/ wie die Katzen; So fern es aber zornig wird/ oder das Wetter sich verändern will/ so gibt es einen scharffen/ heklklingenden/ doch ganz wiederwärtigen/ Pfeiffer und Laut von sich. Es gehet öfters auf den zweyen hintern Füßen/ wie man sehen kan/ wann die Marckschreuer/ und welsche Bauern solche Thierlein in Kästen zu uns heraus bringen/ und den Leuten damit das Geld abbetrügen und heraus lügen. Sie geben ihnen allezeit weiches Heu in den Kästen/ lassen oben ein oder zwey Löcher hinein schneiden/ den gangen Kästen aber inwendig mit Blech beschlagen/ damit sie das Holz nicht zernagen durchfressen und davon lauffen können.

§. 10. Die Bauern richten sich diese Thiere zu/ wie die Spanfercklein/ und essen sie hernach andere saltzen sie auch ein/ und hängen sie im Rauch/ um es als geräuchert Fleisch zu genießen. Es schmecket als das delicate Wildpret/ und gibt man es wegen Nüchtheit denen Kindbetterinnen zu essen. Um Weihnachten ist dieses Thierlein am fettesten/ darum gräbt man es auch zu solcher Zeit aus/ da es dann wegen seines starcken Schlafes/ weder etwas höret noch fühlet/ wachet auch nicht auf/ bis ihm die Gurgel abgestochen wird/ alsdann schneidet man sein Blut auf/ brühet es mit heissen Wasser an/ und säubert es von Haaren/ wie man sonst bey Merglung der Schweine zuthun pfleget. Dieses Fleisch ist/ wann es eingesalzen/ viel gesünder als das frische; Dann das Salz trucknet die überflüssige Feuchtigkeiten desselben aus/ und benimmt ihm auch den starcken Geruch.

§. 11. Noch besser am Wildpret aber/ dann das Murmelthier/ schmecket das Fleisch der Kell-Mäuse/ welches auch wegen seiner besondern Feitigkeit viel höher geschähet wird/ als das beste Schweinefleisch/ sonderlich/ wann es etliche Tage im Salz gelegen hat. Diese Thierlein/ sind ein wenig größer dann das Eichhorn/ von Farbe schwärzlich/ der starcken Leber-färbig/ der Kopff siehet einen Bären gleich/ und die Füße wie die Katzen von dem Bären; Ihr Unterleib ist weiß/ der Schwanz aber ganz haaricht und eben nicht allzulang. In der Schweiz und Schwaben gibt es viel dieser Kell-Mäuse/ in Italien aber noch weit mehrere; Ihre Wohnungen und Hölen haben sie in denen Bäumen/ allwo sie sich auch bezaamen. Sie nähren sich von Nüssen/ Castanien und Eickeln/ doch fressen sie am allerliebsten die Kerne von dem Nist/ welche sie heraus suchen/ und dann das Marck von Nisteln und Birn liegen lassen. Diese Kell-Mäuse schlaffen/ wie die Murmelthier/ den gangen Winter durch; Ubrigens hat es die meisten Eigenschaften mit denen Eichhörnern gemein/ und springt eben auch von einem Baum auf den andern/ wie dieselben. Es dienet ihr Fleisch/ wie jenes von den Eichhörnern/ denen Lungenlichtigen/ die da stark Husten und Reichen.

In der Arzney gebrauchet man auch die Asche von gebrannten Kell-Mäusen/ wann es mit Oele vermischet wird/ für den Brand. Ihr Fett nuget denenjenigen/ welche einen Schlag befürchten oder an einer Seiten erlahmen/ und Sichtbrüchig werden wollen. Doch ist diesem das Murmelthierlein/ Schmalz noch süß zu ziehen/ weil es stärker von der Krafft ist/ die harte und starrende Nerven (davon eines Gliedes Lähmung oder Contractur herkommt) wieder zu erweichen. Werdensley Thieren/ nemlich Murmelthierlein als Kell-Mäuse/ weil sie/ den gangen Winter durch schlaffen dienet/ auch

auch der Schlaf zu ihren grössen Unalück und Untergang / massen sie alsdann von denen Waid- Leuten auf- gesucht / berucket / getödtet und zur Speise aufbehalten werden. Und zwar was erstlich den Fang der Kell- Mäuse anbetrifft / so sind diese Thiere von Natur nicht gewohnt / sich selbst ein Nest oder Hölen zu bauen / daher gebrauchen sich die Inwohner in der Schweiz / Schwaben und Italien dieses Vortheils / das sie in dem Herbst / hin- und wieder in denen Wäldern tieffe Löcher zu bereiten / selbige mit Stroh / Holz und Heu bedecken / und dann davon gehen. Nachdem nun die Kell Mäuse ihrer Natur nach gegen Anfang des Winters sich schlaffen legen / und bey nahe drey Wochen durch aneinander fortschnarchen / als suchen sie von selbst verborgene Hölen / allwo sie vor Regen / Schnee und Wind besreyet / sicher ausruhen mögen / daher erwählen sie gar gerne / die ihnen von denen Bauern hierzu verfertigte ganz bequeme Löcher. Dahinein begeben sich nach und nach / zwanzig / dreyßig und mehr / aber jeder zu ihren selbst eigenen Untergang. Dann so bald Weihnachten oder das neue Jahr herbey kommet / so verfügen sich diejenigen Waid- Leute / Inwohner und Bauern / so ihnen diese Gruben und Behältnisse zubereitet / in den Wald zu solchen Hölen / decken das gemachte Dach ab / und nehmen sie so schlaffend / ohne das sie es gewahr werden / hinweg / thun sie in Küsten / Truben oder Fässer ; Und weil sie um selbige Zeit / ob sie schon nichts fressen / wohl bey leibe / als bedienen sie sich solcher statt eines angenehmen Wildprats. Etliche lassen sie so fort schlaffen / und nach dem sie gegen den Frühling erwachen / behalten sie solche eingesperrt / und mästen sie noch mehr. Im Sommer haben die Kell- Mäuse ihre Wohnung in denen Bäumen / daher so wann sie aus solchen heraus kriechen / und von denen Jägern ihre Löcher erblicket werden / so verstopffen ihnen diese den Eingang mit Gras / Stroh oder Heu / und

passen ihnen etliche Schritt davon auf. Wann nun die Kell- Mäuse wieder zuruck kommt / und seine Hölen verstopft findet / solche aber hinwieder eröffnen will / wird sie über der Arbeit mit einem Schuß von Schrotent verhindert / und muß sich dem Schützen zur Beute und Raub unversehens überlassen.

§. 12. Gleicher Weiß / wie die Kell- Mäuse / werden auch die Murmelthierlein im Schlaf überrumpelt und gefangen. Dann man nimmt Sommers- Zeit wahr der Löcher und Hölen / wo sie aus- und einschließen / steckt eine lange Stange darzu / damit im Winter selbige über den Schnee hervor ragen und gesehen werden könne. Kommt es nun gegen das neue Jahr zu / so kommen die Bauern auf dem tiefen Schnee mit breiten hölzernen Ringen / bey sich habenden Hauen / Pickeln und Schauffeln / graben den Schnee hinweg und den Löchern nach / finden und ergreifen die Murmelthierlein also schlaffend / und tragen sie hinweg wohin sie wollen. Man muß aber im Nachgraben kein allzugrosses Getöse oder Geräusch machen / dann sonst / wann man diese Thierlein dadurch aufwecket / so sind sie gar schwer zu bekommen / massen sie immer weiter hinein graben und durch Fürwerffung der Erde / die Nachgräber verhindern und verwirren / das sie leiglich nimmer wissen / wo sie solche Thierlein mehr aufsuchen und finden sollen. Man kan sie auch im Sommer mit Schlingen und Stricken vor ihren Hölen fangen ; Alleine sind sie alsdann bey weiten nicht so fett als im Winter / wann sie ruhen und schlaffen / und allererst in das Fett- und Feiste schlagen. Und so viel von denen Arten der Mäuse / welche man statt eines niedlichen Wildprats genießet / und auch zum Gebrauch in Arzneyen nützlich anwenden kan.



Das XXIII. Capitel.

Von denen Sau- und Hunds- Igel/ Stachel- Schweinen / auch
Hunds- und Schweins- Dachsen.

Inhalt.

- §. 1. Eingang/von schlaffenden Thieren. §. 2. Von Gestalt der Igel. §. 3. Derer selbigen Nahrung. §. 4. Wohnung. §. 5. Eigenschaft und §. 6. Gebrauch in Arzneyen. §. 7. Von der Stachel- Schweine Bildnis. §. 8. Natur. §. 9. Hölen. §. 10. Bezeichnung und Hülf- Mittel in Kranckheiten. §. 11. Von Gestalt und Bildnis der Dächse. §. 12. Derer selben Unterschied vom Geschlecht. §. 13. Begattung/Erzeugung. §. 14. Nahrung. §. 15. Natürlichen Eigenschaften. §. 16. Säuen/ Kesseln/ Döhren/ Deffnungen. §. 17. Schaden und Nutzen.

§. 1.



Nachdem wir im vorhergehendem Capitel von solchen Thieren geredet / die ihre meiste Zeit im Winter mit Ruhen und Schlaffen zu bringen; Und aber auch der Dachs mit einer ebenfalls sehr schlafferigen Eigenschaft von Natur begabt ist; Ingleichen mit diesem

hinterwieder der Igel / so wohl der Nahrung / als dem Geschlecht nach eine yentlich nahe Anverwandtschaft hat / dahero wie jene / in Schwein- und Hunds- Dächse / so diese / in Sau- und Hunds- Igel unterschieden seynd; Als handelt wir zuversichtlich der natürlichen Anleitung wohl nicht zu entgegen / wann wir nunmehr auch von diesen Thieren / und zwar erstlich von denen Igeln das benöthigte / zu unserer Nachricht hiermit zu beschreiben und zu entwerffen uns bemühen und befeissen.

§. 2. Dieses stachelichte Thier / nemlich Echinus, oder Erinaceus, zu Teutsch ein Igel / hat entweder einen Rüssel / wie ein Schwein / und heisset dahero ein Sau- Igel; oder es hat eine Schnauze / wie ein grosser Ratte / und alsdann nennet man es einen Hunds- Igel. Man kan sie auch in Wilde und Einheimische / das ist / in Feld- und Haus- Igel eintheilen / um dierweilen sich jene gerne in Wildnissen und Wäldern; Diese hingegen in Häusern und Kellern enthalten und allda ihre Nahrung suchen. An der Grösse gleichen sie fast den Caninichen / haben ein mit lauter spitzigen Stacheln bewaffnetes Fell; das Maul oder der Rüssel aber / wie auch die Füße / sind kurz / glatt und ohne Stachel; so stehen ihnen auch die Geburts- Gailen inwendig in dem Leib / und begatten sie sich dahero mit in die Höhe gerecktem Leibe und zusammen gedruckten Bäuchen; wann man ihnen das Fell über den Leib abziehet / so gleichen sie perfect den jungen Span- Ferkelchen. Sie werden gar feist / wie sie dann von ihrem Fett ein ganzes Jahr lang zehren / und ohne einigen Genuß der Speisen sollen leben können.

§. 3. Ihre / der Igel / beste Nahrung bestehet im Obst; sonderheitlich aber essen sie gerne die Apffeln / Birn und Weintrauben / deswegen klettern sie öftters auf der gleichen Frucht- Bäume hinauf / und schütteln mit denen Füßen die Apffeln und Birnen herunter / steigen dann wieder abwärts / tragen das abgeschüttelte Obst mit der Schnauze auf einen Ort in die Breite und Ründe zusammen / wälzen sich mit dem stachelichten Rüs-

sen darauf herum / spissen es alles zusammen an ihre spitzige Stacheln / und eilen damit ohngesäumt auf ihre Hölen und Wohnungen zu; Fället ihnen aber nur ein einziger Apffel oder Birn auf dem Wege herab / so werffen sie aus Zorn so gleich auch alle andere von sich / gehen von neuem zu ihren vorigen Baum / und spissen andere Früchte an. Noch lächerlicher aber gehet der Igel mit denen Wein- Beeren um / diese pflücket und jupffet er einzeln von dem Stock und Trauben herunter / legt sich alsdann ganz sachte auf die abgerückten Beere / spießet sie an seine Stacheln / gehet damit fort / und machet dadurch eine so possirliche Figur / das es nicht anders anscheinet / als käme ein lebendiger Wein- Traube von selbst anmarchiret und herzu gekrochen.

§. 4. Im Sommer und Herbst verschließen und verbergen sich die Igel gar gerne in dicken Hecken und Zäunen; zur Winter- Zeit aber in hohlen Bäumen / oder Mauren der Häuser; Allda machen sie sich ihre Nest und Wohnung und zwar jede Wohnung mit 2. Löchern oder Deffnungen / deren eine gegen Mittag die andere gegen Mitternacht zugeht. Wann nun der Nord- Wind sauffet / so stopffen sie schon zwei Tage zuvor die Deffnung gegen Mitternacht zu / bläset aber der Sud- Wind / so eröffnen sie das Mitternächliche / und verstopffen hingegen das Mittage Loch. Woraus dann abzunehmen / das diese Thiere nicht nur sehr listig / sondern auch gar geschick und durchtrieben seyen / mithin untrüglich die Veränderung des Luffts lang vorher prophezeihen und verkünden können.

§. 5. Nach seiner natürlichen Eigenschafft ist der Igel etwas langsam und furchtsam; Dahero wann er jemanden ansichtig wird / machet er sich zwar unermüßlich weg und davon / alleine weil er gar leicht eingeholen und zu erdappen stehet / so weis er sich / wann man ihn erwischt / nicht anders mehr zu behüten / als das er sich zusammen in eine stachelichte Kugel ballt / daran man weder Kopff / Bauch noch Füße siehet; Greift man ihn nun an / so bewegt er die Stacheln mit einem Pfnaus / um den / der ihn antastet / dadurch zu verlegen / oder wenigstens von fernerer Verfolgung abzuschrecken. Es defendirt sich also der Igel bloß mit seinen Stacheln / wider und gegen seine Feinde / worunter / nebst denen Hunden / Bären und Wölffen / die Füchse und Schlangen die vornehmsten und heftigsten seynd. Sonderheitlich tragen die Schlangen und Igel einen recht tödtlichen Haß gegeneinander; die / wann sie sich in Hecken und Löchern zusammen einfunden / so machet sich der Igel alsbalden zu einer stachelichten Kugel / diese Kugel umwindet die Schlange gleichfalls; je mehr sich nun diese um den Igel herum schlinget / je mehr er ihr die Stachel in den Balg drucket / und dadurch sie nicht wenig verwundet; Ehe aber die Schlange von ihrer Feindschafft abläset / ehe läset sie gar ihr Leben und ersticht vor Verberung gegen und auf dem Igel; Ja / sie tödtet diesen auch zuweilen / durch den lang anhaltenden Kampff nebst ihr. Bleibt der Igel bey Leben / so kan man mit Verwunderung öftters sehen / wie ihm das Schlangen- Fleisch in denen Stacheln stecken geblieben. Der Fuchs hingegen machet desto weniger Sprünge

mit dem Igel/dann wann dieser nicht gleich sich von seiner
schlichten Kugel aufschun will / so besprengt er ihn nur
mit seinen stinckenden Harn/ welchen/ weil der Igel von
Natur nicht vertragen kan / er von sich abzuschütteln su-
chet/ dadurch aber seinem Feind / dem Fuchsen/ sich zum
Raub und Speise ergeben und überlassen muß. Ja/
man hat aus der Erfahrung/ daß der Igel durchgehends
allen Urin/ auch heisses und nur laulichtes Wasser hasse
und fliehe. Dahero ist kein sicherers Mittel die Hunde
bey der Hage der Igel von blutigen Schnauzen
abzuhalten / als man giesse und schütte etwas weniges
von warmen Wasser auf den rund zusammen geballeten
Igel/ so wird er sich eilends von einander begaben/ zu-
gleich aber hiedurch denen Hunden Gelegenheit und
Vortheil gönnen/ ihn an denjenigen Orten anzugreifen/
wo er nicht stechen kan / da man dann nachgehends ihn
gar todten oder lebendig aufbehaltē mag. Es ist aber beser
/ wann man seine Haut gebrauchen will / man schlage
ihn gleich auf den ersten starcken Streich tod / dann son-
sten veruncemiget er nur sein stachlichtes Fell mit seinem
Urin/ als worzu ihn List und Furcht von Natur antrei-
bet; Solcher Harn machet Haut und Fleisch stinckend/
kummelnd und faul/ so/ daß man von ihm nichts mehr
nutzen und gebrauchen kan / wann er sich einmahl mit
Urin besudelt und bescecket hat. Ubrigens nutzen die
Igel fast mehr/ als daß sie schaden/ dann bekant / daß
in das Ungezieffer der Mäuse / sowohl in Feldern als
Kellern häufig hinweg fangen / und selbige davon säu-
bern.

§. 6. Über dieses so ist sonderheitlich des Sau-
Igels Fleisch ein gar gesundes und wohl geschmacktes
Widpret/ wann es von seiner Haut gesondert/ mit war-
men Wein und Essig wohl gebrühet / dann gespickt/
und an dem Spieß gebraten wird. Es dienet so dann
denen Lungen und Milchsüchtigen zur heilsamen Speise/
massen es alles angeauwete und angegriffene im Leibe auf
das beste ausheilet:

So man den Igel ganz zur Asche thut ver-
brennen /

So hilft es denen die den Harn nicht halten
können.

Die Leber trockenet man/ und nimmt sie also
ein/

Dann heilt es Wassersucht und auch der Nie-
ren-Wein.

Man muß das Igel-Schmalz ingleichen
trefflich loben/

In Brüchen/ und wann man man sich schwer
hat überhoben.

Die Galle vom Igel gedörret / gepulvert und mit
Baum-Oel vermischet/ vertreibet die Warzen/ und ma-
chet sie von selbst ausfallen; Das Milz/ eben so zu
Pulver gerieben / schafft denen grosse Hülf/ so denen
Milz-Beschwernissen unterworfen. Das Blut/
wann es gleichfalls gepulvert / und im Wasser einge-
nommen wird / treibet den Nieren- und Blasen-Stein.
Das innere Häutlein des Magens innerlich ge-
braucht / hilft für die Colic und schmerzhaftige Bauch-
Stimmen. So sich jemand von des Igels Stacheln
an Hand oder Füßen verletzt befindet/ darff er nur den
Schaden mit warmen Menschen-Urin anfeuchten / so
wird es den Stachel heraus ziehen.

§. 7. Unter das Geschlecht der Igel gehört auch
die Art von Stachel-Schweinen / welche auch Hi-
strices. oder Erinacei Marini, das ist / Meer-Igel/
genannt werden / nicht daß sie sich etwa in dem Meer
enthalten/ nein / keineswegs/ sondern dieser Name wird
ihnen ohne Verunfft beygelegt / massen man hin und
wieder in denen Wäldern Teutschlandes / absonderlich
in Thüringen viele von ihnen findet und ausgräbet. In
Frankreich / Italien und Spanien sind sie noch viel
häufiger anzutreffen. Sie übertreffen an Größe
die gemeinen Igel/ haben einen runden Kopff / so fast
denen Haasen gleich/ ausser daß sie oben auf dem Kamm
lange Bösier führen; Ihre Füße kommen denen
Bären Tappen nicht unähnlich / absonderlich graben sie
sich mit denen vordern Füßen/ wie die Dachsen ein; Die
Ohren sehen aus wie Menschen-Ohren; Um das
Maul sind sie glatt/ aber allenthalben voller Warzen;
Die Brust ist schwarz; Der Rücken und die Seiten
sind voller Stacheln / spitzig wie Nadeln/ schön / durch-
sichtig/ Ringelweiß gefärbt; dann bald ist ein weisser Rins-
gel eines Messer- Rücken breit zu sehen / bald ein schwar-
zer/ bald wieder ein weisser/ und so durchgehends; Diese
Stacheln sind 3. bis 4. quer Hände lang und groß /
dienen ihnen an statt eines Harnisches/ dann sie streiten
damit wider die Hunde/ und schiessen gleichsam mit ihnen
auf ihre Feinde und Beleidiger. Sie können diese
Stacheln in die Höhe heben / wie ein Pfau seinen
Schwanz; Wann sie aber in ihre Hölen schliessen/ so las-
sen sie dieselbe ganz glatt zusammen fallen. Im Mund
haben sie vier Kiefer-Zähne/ wie ein Haas / nemlich
oben zwey und unten zwey; Der Schwanz kommt
schier wie ein Gänse-Schwanz heraus; sind dahero gar
gräßliche Thiere von Ansehen; Die Hauben auf dem
Kopff ist von Seel-färbigten Haaren/ oben an dem Hals
scheinen sie wie weiß-wolligt / und unter den Stacheln
haben sie einen auf Gänse-Art weisen und Aschen-grauen
Pflaum.

§. 8. Über diese Scheußliche Gestalt / hat
noch ein jedes Stachel-Schwein diese heßliche Eige-
nschafft an sich / daß es von Natur sehr unsauber ist
und anbey ungemein stincket / wie dann solcher Ges-
tanck / noch weit den Geruch von Schweins- Roth
übertrifft an durchdringender Stärke / welches auch
die Ursach/ daß man des Dorn- oder Stachel-Schweins
Fährte und Lager ohnschwer ausspüren und erfahren
kan. Im Winter schläffet es ebenfalls / und ruhet
bis zu Ausgang des Merckens ohne Genuß einiger
Speisse. Das Wunderns würdigste an diesem Thier
ist / daß es mit seinen Stacheln so gewiß / (obschon
nicht fern / wann es treffen soll) schiessen kan / als
ein Arm- Brust- Schütze mit seinem Pfeil / wie es
dann auch damit Menschen und Viehe gar empfindlich
ja tödtlich beschädigen und verletzen thut / massen im
wenig Stunden der kalte Brand an den verletzten Glied-
dern sich zu äussern und entdecken pflegt / so daß Mens-
chen / Pferd / Rind / Hund / und alles Vieh elendig-
lich daran sterben und crepiren muß / wann man ihnen
nicht Augenblicklich mit Hülf-Mitteln an Handen ge-
het / und sie vor Brand und Todt bewahret. Die
Nahrung des Dorn-Schweins / bestehet meistens
theils in Ungezieffer / als Kröten / Eydere / Heuschro-
cken / Schnecken und Würmern / doch wann es ders-
gleichen nicht haben mag / so naget es die Wurhela
und Schwämme der Bäume / oder aber / es frist Obst/
Ruben / eingeschnitten Brod und andere Aese. Zu
[3] Nacht

auch

den an ihre
nt auf ihre
er nur ein
erab / so
e von sich/
und spissen
gebet der
sticket und
den herum
gepfückten
amit fort/
räß es nicht
ein/ Trau-
ben.

essen und
decken und
Bäumen/
e sich the
ang mit 2.
Nittag die
n nun der
p Tage zu
et aber der
e/ und des
raus dann
stig / son-
/ m thin
g vorher

schaffe ist
hero wann
par unwer-
icht einzu-
wann man
daß er sich
man wer-
t man ihn
Pfnaut/
oder we-
ken. Es
Stacheln/
tebst denen
Schlan-
Sonders
imen recht
sich in Ho-
het sich der
ese Kugel
er sich nun
er ihr die
nicht wenig
er Feind-
nd ersticht
s; Ja/ sie
haltenden
/ so kan
e ihm das
geblieben.
Sprünge
mit

Nacht ist es sehr unruhig / und so es gejagt wird / so rühlet und grunget es / daß durch seine Stimme alle in der Gegend befindliche Stachel-Schweine zusammen / wie andere gemeine Schweine / auf einen Haufen rennen / ineinander fahren / mit ausschuppender und schnurrender Bewegung ihren Balg erschüttern und bürsten / auch auf alle / die sie beleidigen / mit einer gewaltigen Furie und Grimm ihre Stacheln los schiefen.

§. 9. Es graben sich diese Stachel-Schweine oder Meer-Igel in denen Wäldern ein / nicht anders als wie die Dachsen / daher wohnen sie gerne an leetigen weichen und feuchten Orten / da ein Morastiger Grund / und das Erdreich fein lind / auch nicht hart zu graben und auszuwerffen ist. Sie gehen gemeinlich erst nach der Sonnen-Untergang aus solchen ihren Bau hervor; Daher wer sie fangen und tödten will / der passe nur ein paar Tage zu Abends oder Morgens für sothaner ihrer Höhle auf / und wann sich der Meer-Igel her aus begeben hat / so nehme er einem linden ledernen Sack / welcher sich zu schmieren lässet / mache ihn bey dem Eingang des Baues fein gehet und veste an / doch also / das das Unterste vom Sack / allwo es zu / inwendig hinein komme / das offene aber im Einschluß der Höhlen verbleibe; Wann nun nach einer Stunde / oder noch längeren Zeit / das Thier wieder in seinen Bau will / so lasse man sich ja nicht hören / dann es ist gar schlau und furchtsam: sondern harre nur so lange ab / bis es seine Stacheln stücken lässet / alsdann springe man hervor / und mache ein Geräusch / so begibt sich das Stachel-Schwein ungesäumt in seinem Bau / bleibt aber zugleich im Sack zugeschnürt und hangend; Da man es dann ohne Gefahr mit dem Sack her aus ziehen / und mit sich nehmen kan. Will man aber sich nicht so grosse Mühe geben / noch so lange abwarten / bis das dieses Thier hinweg von seinem Beß in den Bau zurück kommt / so darff man sich nur mit ein paar guter starcker Stiefeln versehen / benebenst einem dicken Mantel / um vor denen Stacheln / die dasselbige los drückt / desto sicherer zu seyn / sich also bedeckt für den Bau hinbegeben / und des Thiers gewöhnliche Zeit zum Ausgang aufs Beß abpassen; Dann wann seine Zeit zum Fressen kommt / so bleibet es nicht / wie etwan die Dächse oder Füchse in dem Bau / sondern kommt herfür / ob gleich es auch inwendig seinen Feind schon von aussen vermercken sollte; Da kan man dann ihme mit einem mittelmässigen Stock über den Kopf oder Rücken bewillkommen / so wird es alsbald hinfallen und crepiren / massen es von so weicher und zeyßer Natur ist / daß auch es sich / wann es ohngefehr etwas hart aus Unvorsichtigkeit anstößet / von selbst tödet / und wider Willen hinrichtet.

§. 10. Wann man diese Stachel-Schweine gerne in Häuffern zähmen / und zur Lust aufbehalten will / muß man sie nach den Mercken in ihren Bau aussuchen / als um welche Zeit sie Jungen haben; Diese kan man so dann ausgraben / und mit sich heim nehmen / zu Hauf mit Aepffel / Birn / und andern Obst / auch mit eingeweichten Brod und andern anständigen Speisen aufziehen und erhalten. Will man sie aber genießen und essen / so ist es nicht nur eine delicate Speise / sondern auch ein gesundes Fleisch / das den Magen sehr trefflich gut / und anbey den verstopften Leib auflöset / erweicht und reiniget. Denen Wasserfüchtigen hilft es von ihrer Kranckheit / wann es in Salz gelegt / und alsdann genossen wird; Ungleich dient es denen

jungen Kindern / für die üble Gewonheit / wann sie die Better gerne unsauber machen / und des Nachts im Schlaf das Wasser nicht halten können. Das stachelichte Meer-Schwein mit Dornen und Fleisch zu Pulver gebrannt / und denen schwangern Weibern eingegeben / stärcket Mutter und Kind / und verhütet / daß sie nicht unglücklich und für der Zeit gebähren. Man kan auch die Stacheln vom Meer-Igel statt der Haar-Spindeln gebrauchen / oder an statt der Steck-Nadeln bey denen Haar-Schnecken der Weiber. Am besten aber dienen sie zu Zahn-Stöchern / indeme sie die Zähne stärken / das Zahn-Fleisch befestigen / und den Zahnschmerzen stillen und vertreiben.

§. 11. Wir haben zuvor erwehnet / daß das Stachel-Schwein nicht nur die vordern Füße denen Dachsen ähnlich / und sie in gleichen Gebrauch durch Gott von der Natur empfangen / sondern auch noch mehr andere Eigenschaften mit denen Dachsen gemein / und gleichartig habe; Derwegen wir nun auch von diesem das benötigte vorjeho berichten und beschreiben wollen. Es ist solchemnach ein Dachs / zu Latein Melis oder Taxo genannt / etwas grösser als eine Kaze / und auch niedriger dann ein Fuchs / und sind der Größe nach die Hunds-Dächse von denen Schweins-Dachsen gar nicht unterschieden; Beyderley Geschlecht aber hat einen dicken und in der Mitte gemeinlich schwarzen Kopf / der bis an dem Rüssel zu / weiß gestreift ist / von dem Kopf an bis zu dem Schwanz gehet ihm über den Rücken ein schwarzer Strich; Die Haut und Haare sind durchgehends zottigt / dick / schwarz / grau und weiß vermengt / anbey ganz heftlich und zusammen gebäht; Der Rücken ist etwas breit / und der Schwanz etwas kurz / auch zottigt und gestreift. Die Dächse werden gerne fett / und dick / daher man von einem fetten und saulen Menschen das Sprichwort heget:

Er hat an sich ganz kein Geschick /
Ist / wie ein Dachs / sein fett und dick.

Da nun aber ein Dachs grosse / scharffe und bissige Fang-Zähne in dem Munde führet / als fragt sich hier nicht unbillig: Ob nicht deswegen der Dachs sich unter die Raub-Thiere zu zehlen und zu rechnen sey? Ich antworte allerdings ja; Massen solches noch über das seine Nahrung zur Genüge bewähret / zu dem wird er auch wie ein Fuchs gestreift / so daß er in der That ein Raubthier ist / und bleibet auch mit unter das kleine Waidwerk zu rechnen stehet; Obwohlen anbey nicht zu läugnen / daß dieser unserer Meinung die gewöhnliche Terminologie der Waid-Leute / schnurstrachs entgegen lauffe; Dann ob ich schon sage: ich streiffe den Dachs / so scherffe ich doch ihn in der That auf / und zerwickle ihn wie eine Sau / nenne anbey die Haut Keinen Balg / also daß ich durch dergleichen Redens-Art dem hohen Waidwerk nur mehr als allzu nah trette.

§. 12. Einige des Waidwerks unfundige / unterscheiden die Dachsen in Zahme und Wilde / und verstehen unter jenen / die possirlichen / spielenden und kurzweiligen / unter diesen aber / die / so mit starcken und strohenden Borsten auf dem Rücken begabet sind; Andere hingegen behaupten / es sey nur einerley Art Dächse / und gar kein Unterschied unter denenselbigen; Allweir wann wir die Gestalt und Eigenschaft der Schweins- und Hunds-Dächse gegen einander halten / so befindet wir unter diesen beyden Arten von Dachsen / gar einen mercklichen und erkenntlichen Unterscheid. Dann ob es schon

es schon falsch / was einige von denen Schweins-Däch-
fen vorgeben / daß sie gespaltene / und in zwey Theil ab-
getheilte Klauen haben sollen / so stehet doch hingegen
nicht zu läugnen / wann man anderst genaue Artung
auf diese Thiere geben will / daß die Schweins-Däch-
se nicht nur einen etwas spitzigern Rüssel dann die
Hunds-Dächse haben / sondern auch nur solche Sa-
gen / Wurkeln und Früchte zur Speise gebrauchen /
womit sich sonst insgemein alle Art von Schweinen zu
füttern pfleget; Da hingegen die Hunds-Dächse et-
was stumpffere Wäuler haben / die toden Ederper und
allerley Geäß vom Fleisch / wie die Hunde anfallen
und auffressen. Fürs andere / so sind auch die Schweins-
Dächse viel weißlicher dann die andern / sonderheitlich
an Haaren oberhalb der Nasen / und unter der Burgel/
ingeleichen ist ihr Leib / Kopff und Nase etwas grösser/
als der Hunds-Dächse ihre; Dann diese haben eine viel
röthlichere Farbe an denen Ohren / Nasen und Hals/
sind auch etwas höher von Beinen / und führen fast eben
solche Tappen wie die Hunde. Drittens / so haben die
Schweins-Dächse diese Natur an sich / daß so balden sie
nur aus dem Bau kommen / ein Löhlein / oder Grublein
mit dem Rüssel oder Klauen machen / und ihr Geßel da-
rein setzen; Die Hunds-Dächse aber / werffen ihr Ge-
ßel den Füchsen gleich; Jene suchen ihr Nahrung in der
Nähe / diese hingegen etwas in der Ferne. Viertens/
sind auch diese beyde Geschlechter von einander nach
ihrem Bau und Hölen zu erkennen / massen sie nicht nur
auf eine ganze Weil Wegs sich nie zusammen lagern/
sondern auch die Schweins-Dächse ihre Bäu gemein-
lich an Sandichten / weichen / geschlachten / offenen/
unbedeckten Derttern errichten und bauen / um damit sie
der Sonnen habhaft werden / für und für schlaffen / und
sich desto mehr Schmalz sammeln mögen; Da die
Hunds-Dächse sich gewöhnlich in harter Erden und
Felsen verhalten / ihre Bäu viel tieffer und enger dann
jene graben / auch nicht so viel Räncke und Ausgang da-
rein machen / Ursach / weil es an harten und Feisigten
Derttern viel mehr Arbeitens und länger Schaffens gilt/
als auf weichen und Sandichten Boden. Letzlich sind
die Hunds-Dächse viel stärker und bissiger vom Leib
und Mund / auch schwärzer / hoch Füssigter und hurti-
ger auf den Beinen / und stincken viel ärger dann die
Schweins-Dächse / gleichen übrigens an Selblichkeit
der Nasen und Ohren fast denen Wadern.

§. 13. Was die Zeit anbetriefft / da diese Thiere
Kantzen und sich begatten / so sehen zwar einige Scri-
benten dieselbige in dem Februario an / allein die erfahr-
ne Jäger und Waidleute belehren das Gegentheil / und
halten gläubiger darvor / es geschehe solches ohngefehr
im December / und zwar unter der Erden. Den Be-
weiss hohlen sie daher / um dieweil wann öftters bey gelin-
der Winters-Zeit ihnen nachgegraben worden / man
alsdann zu Ende des Novembris in den Dächsinen kei-
ne Anmerkungen spühren können; Sie Kantzen auf die-
se Weise / wie die Hunde und Kagen; Die Dächsinen
gehen zwölff Wochen tragbar / und fressen in solcher
Zeit gar nichts; Ihre Heckzeit aber ist im Martio und
Aprill / massen man öftters um solche Zeit die Jungen
aus dem Bau vermittelst der Hunde geholet; Sie brin-
gen deren meistens 3. bis 4. zuweilen auch wohl 5.
jedoch geschiehet solches gar selten / und ist darbey dieses
zu bewundern / daß die Dächsin um diese Zeit / da sie
am magersten ist / ihre Jungen bekommt / und dieselbe
durch nichts anders als ihre Milch ernähret und auf-
ziehet / massen genug bekant / daß diese Thiere Win-

ters Zeit unter der Erden liegen / und zwar so bald als
der Erdboden vom Frost verschlossen wird / da ruhen sie
in ihren Gebäuen / und saugen indessen / das aufgeleg-
te viele Fett auf eine Verwunderungs-würdige Art hin-
ten zwischen den Weyde-Darm und Schwanz durch
das so genannte Saug-Loch nach Nothdurfft wieder-
um vom Leibe / und brauchen es zur Nahrung / bis auf
Lichtmess / zu welcher Zeit sie richtig ihren Ausgang wie-
der anfangen / und ihre gewöhnliche Aese suchen. Die
Jungen / wann sie etliche Wochen alt / begeben sich
Anfangs zwar für den Bau / aber nicht gar zu weit / he-
raus / bis sie etwas stärker worden / alsdann führen
sie die Alten mit sich auf die Läden / Wiesen und Brach-
felder / auch andere geäßigte Plätze und Dertter im
Gebüsch und Wäldern / um daselbst ihre Nahrung zu
suchen und zu finden. Wann nun diese Jungen zu ih-
rer Vollkommenheit gelanget / so jagen sie die Alte
von sich aus ihren Röhren hinweg / und nöthigen sie
dadurch ihnen selbst eigene Hölen zu suchen und zu
bauen.

§. 14. Ihre Nahrung suchen sie in allerhand Un-
gezieffer / als Regen-Würmern / Rüh / Käffern / Kröt-
ten / Fröschen / Molchen / Heuschrecken / imgleichen in
kleinen Wurkeln / Obst und Getraid; Wirauch nach ih-
rer Verschiedenheit im Geschlecht in allerhand Gefügel
und Thieren / als Hühner / Enden / Gänfen / Kanin-
chen / jungen Hasen / und sonst von allerley Fleisch und
Luder; Absonderlich aber streben sie gar sehr nach denen
jungen Milch-Ferklein / indeme sie dem Schweinen
Fleisch vielmehr geneigt / dann dem andern / wie sie
auch / so bald nur ein Hauffen Schwein bey ihrem
Bau vorüber getrieben wird / sie sich alsobald heraus be-
geben / und ihrer habhaft werden wollen. Zur Mast-
Zeit verfügen sie sich in die Weinberge und in die Wä-
lder unter die wilden Obst-Bäume / auch Büchen und
Eichen / und fressen sich von solcher Frucht gar dick und
feist an. Im Frühling treibet sie der Hunger am aller-
meisten / daher / ob sie sich schon von Natur bey Näch-
licher Weile gewaltig im Mondschein für ihren eigenen
Schatten fürchten / und sich demwegen nicht leichtlich
ins freye Feld wagen / so gehen sie doch um solche Zeit
desto fleissiger in das Holz / und suchen daselbst unter
dem Schatten der Bäume ihre Aese und Nahrung.

§. 15. Belangend der Dächse Natur und be-
sondere Eigenschafft / so sind sie nur allzu fürcht-
sam / bleiben deshalb mehrentheils in ihren Hölen/
kommen selten heraus / ohne im Sommer / da sie ausgo-
hen Speisse zu holen / um sich den Winter durch dar-
mit zu verproviantiren / und solle das Männlein / wann
es zweiffelt / ob der eingesammelte Vorrath von dem
Winter an bis auf folgenden Frühling erglücken möch-
te / das Weiblein keinmal genug fressen lassen; Beyder-
ley Art von Dächsen isset Fleisch / und greiffet das Aas
an. Zu rauher kalter Zeit begeben sich diese Thiere
nicht leicht aus ihrem Bau / und wann sie heraus ge-
hen / so geschiehet solches ziemlich spät / und gang im Fin-
stern / eilen auch vor Tags schon wieder nach ihren Bäu-
en; Ursach ist / daß sie nicht gar zu gänge sind / zumaln/
wann sie fett / wird ihnen das lauffen ziemlich sauer / man
kan sie eine gute Ecke vor aus herbey kommen hören. Des
Winters bleiben sie etliche Wochen daheim / und zehren
bloß von ihrer Fette des Leibs / so bald aber ein Thau-
Wetter einfället / wann es auch schon im Winter / und
der Schnee nur ein wenig zerthawen / gehen sie wieder
heraus / und suchen Mast und Nahrung / je länger sol-
chemnach der Winter anhält / je magerer sie auch wer-
den.

in sie die
achts im
as stach
Pulver
geben/
sie nicht
an auch
Spine
lein bez
ien aber
e Zähne
m Zähne

as Staa
n Dache
h Dite
sch mehr
in / und
u diesem
i wollen.
oder Ta-
und auch
isse nach
chen gas
er hat ei
hwarzen
st ist von
über den
id Haare
rau und
nimen ge
Schwang
e Dächse
eines sel
et:

md bissig
fragt sich
Dachs ma
nen sepe?
och über
deme wird
der Thas
das kleine
ey nicht zu
wöhnliche
s entgegen
m Dachs/
gerwircke
men Balge
dem hoben

dige / um
ilde / und
lenden und
arcken und
sind; Ande
rt Dächse/
; Alleine/
Schweins
so befindet
gar einen
Dann ob
es schon

den. Wann der Schnee für ihren Bau gefallen / und sie des Nachts sich aus dem Bau gewagt haben / kan man ihre Spuhr des andern Morgens desto leichter erkennen; Wie dann öfters von ihren Bauen rechte Fußsteige herab gehen / und man gar deutlich abnehmen kan / wie sie auf ihrer Härte aus und ein wandern; Sonderheitlich aber ist es keine geringe Ergözung / wann man denen Dachsen zu siehet / wie sie Stroh / Farren Kraut und Blätter zusammen raffen / und nachmals mit denen vier Füßen und dem Kopf auf einmal so viel in ihre Bäume schleiffen / als kaum ein Mann unter seinem Arm oder Achsel ertragen kan. Sie leben zimlich lang / und bringen öfters ihr Leben auf die 16. 18. bis 20. Jahr / daher sie endlich ganz blind vor Alter werden / gar nicht mehr fort können / und der Dachs die Dät sin / oder diese jenen erhalten / nähren / pflegen und warten muß; Hat aber der blinde Dachs oder Dächsin keinen Gatten mehr / siehe / so pflegen ihn die Junge / und die so noch wohl gehen und fort kommen können.

Ihr Jungen lernet hier von denen starken Dachsen /
Des schwachen Alters Pfleg / wann ihr stark und erwachsen!

Wir nennen sie hier billig starke Dachsen / massen sie von so harter Natur / daß wann ihnen schon zuweilen die Hunde Därmer und Eingeweide aus dem Leib heraus gerissen / sie sich doch nicht ergeben / sondern nur je länger je mehr wehren. Absonderlich beißen sie denen Hunden gerne nach der Nase / vermuthlich darum / weil sie selbst sich nicht viel auf der Nase spielen lassen können; Massens / wann einem Dachs der geringste Streich recht mitten auf die Nase gegeben wird / er von Stund an hinfället / und des Todes stirbt. Sie legen sich bey dem Kampff mit denen Hunden auf den Rücken / wehren sich gegen sie mit ihren Füßen / beißen mit ihren Fang-Zähnen tapffer herum / schreyen jedoch immer darzu / wie alle furchtsame Thiere zu thun pflegen / wann sie geküet werden. Die Hunde aber fürchten die Hunds Dächse viel ärger / dann die Schwems Dächse. Diese Thiere bedienen sich auch dieser List gegen die Hunde / daß wann sie vermercken / es gehe an jeso auf ihr Geschleiff / Bau und Höle los / und aber mehr als ein Dachs sich in sothaner Wohnung befinden / so werden sich die hindere Dächse darinnen dergestalten vergraben / daß weder der vordere Dachs / noch der Hund ihnen bezukommen vermag; Jedoch wird absonderlich der Dachs von vornen allezeit den Luft zu behalten suchen / dann er sonst ersticken müste / wann der Hund ihm allzusehr auf dem Leib gienge / jederzeit vorläge / keinen Frieden ließe / und also das vergraben verwehrete. Wann die Dachsen mehr dann etliche mahlen in ihrer Gegend aufgesucht und gejaget werden / ändern sie den Ort und ihr Geschleiff / und geben sich anders wohin. Sie mögen sich aber enthalten / wo sie wollen / so haben sie jederzeit diese kluge Gewonheit / daß sie sich niemals allzuvweit von ihrem Geschleiff und Bau entfernen; Dann / da sie von Natur nicht allzustark lauffen / so vermögen sie bey der Noth heibrer Wohnung / desto ehender sich darein zu salven und zu verschließen; Daher / wann sie bey Nächlicher Weile etwas vernehmen / sitzen sie zwar eine Zeitlang still / wann sie aber vermercken / daß ihnen jemand fremd oder ein Feind zu nahe auf den Hals kommen will / ergreifen sie die Retirade nach ihrem Bau / und

verstecken sich darinnen. Sie spühren sich sonst / wie die Fisch-Orcern / nur daß diese ihre Spuhr / etwas weiter voneinander setzen.

§. 16. Wo solchemnach die Dächse am Friedlichsten leben können / dahin versügen sie sich / und sind das selbst am allerliebsten / wohnen auch mehr / als nur eine Parthey / an solchen Ort und Enden; Jedoch hat jedes paar von diesen Thieren seine besondere Röhren und Kessel. Es nennen aber die Waid-Leute denjenigen Ort einen Dachs-Kessel / worinnen sich diese Thiere auf das herrlichste lagern / wann sie nemlich ihnen von Moos und langen Gras ein vortreffliches sanftes Bett und Lager machen; Weil nun dieses Lager etwas weit ist / wie ein Kessel / so hat es daher sothanen Namen erhalten; Im Ausgang des Baues aber / halten und führen die Dächse ihre Röhren so enge / als sie nur immer können / wann auch zuweilen ein paar Dächse dem andern zu nah an und in seinem Bau gräbet / so haben sie nichts destoweniger das Lager nicht gemein zusammen / sondern ein jedes Paar pflegt seine eigene Wohnung vor sich alleine zu behalten; Sie machen sich zwar unterstiedliche Oeffnungen in ihren Bau / und verstopfen auch selbige / nachdem ihnen der Wind wiederig bläset oder entgegen ist; Meine / sind sie doch nicht so vorsichtig mit ihren bauen / wie die Füchse / machen es auch nicht so sehr feste / wie diese thun / mit denen sie daher immer im Streit und Kampff liegen. Dann weil die Dachsen denen Füchsen an der Stärke überlegen / als befeiffen sich diese auf allerley lose Stücklein und Betrug / nehmen demnach in acht / wann jene aus ihren Hölen herausgehen / daß sie geschwind dargegen hinein wischen / und dieselbige mit ihren Roth und Umr den sie mit Fleiß da hinein lassen / heftlich befudeln. Weilen nun die Dachsen diesen Gestank und Unflath nicht wohl vertragen können / als treibet sie die unumgängliche Noth / daß sie wieder Willen sich nach neuen Hölen umsehen / ihre alte verlassen / und sie denen Füchsen als Siegern zugleich überlassen und einräumen müssen.

§. 17. Der Schade welchen die Dächse verursachen mit ihren Wühlen an denen Wurkeln der Bäume / wie auch an Rauben in Feldern und Weinbergen / in gleichen / wann sie mit ihren giftigen Biß Menschen und Vieh verlegen / ist zwar zimlich groß; Jedoch wann wir hingegen betrachten / wie die Dächse die Felder und Wälder ungemeyn von allerhand schädlichen Ungeziefer säubern und reinigen / auch überdas großen Nutzen in Arzneyen und Curen der Menschen abgeben / so wird der Nutz / den wir von diesen Thieren schöpfen / fast so groß heraus kommen / als der Schade den uns dieselbige bringen und verursachen. Dann wenn ist unbekannt / daß des Dachs Haut fast eine der bequemsten Decken für Regen und Schnee abgeben mag / so daß daher die Jäger sich Hauben und Mützen daraus machen / die Hirten ihre Waid-Messer und Brod-Säcke / die Fuhr-Leute ihr Kommet an den Pferden / die Reisende ihre Kasten und Rüsten / und die Schützen ihre Pfeil-Röcher damit überziehen lassen. Dem Hund kan man ihre Hals-Bänder mit Dachs-Haut füttern / weilen sie davon nicht sollen können taub / wütig noch bezaubert werden. Das Dachs-Fleisch halten die schleckthafften Welsche für ein wolgeschmacktes Wildpret / und kochen es auch die Schwemmer mit unter denen gedörten Schnigen. Was sonst da drey fürnehmsten Stücke am Dachs für urgemeyne Hülffe und Nutzen in Arzneyen geben / und bring-

gen / solches belehren begehende Medicinalische Verse mit mehrern :

Man kan den Dachsen ganz zu Pulver zube-
reiten /

So heilt er Lung- und Sucht / bey angestreckten
Lenten.

Das Dachse Schmalz giebet auch dem
Schweinen Schmalz nichts nach /

Es lindert / hemmt und stillt der Nieren Un-
gemach

Dachse Blut gepulvert / ist im Ausatz treff-
lich gut /

Gedestilliret / schützt auch / vor der Peste
Blut.

Dachse Hirn lindert alle Schmerzen und Wehta-
gen : Die Leber davon / vertreibt den sinkenden
Schein : Die Saiten stärken die Mannschafft und ex-

citiren die Liebe. Zum Beschluß ist noch zu wissen / daß
man sich des Dachse Schmalzes zur besten Zierde
und Zeichnung der Pferde bedienen kan; Dann
wann man diesen die Haare austruffet / und den kahlen
Flecken hinwieder mit halb Dachsen-Schmalz / und
halb ungeläutertem Honig bestreicht / so gibt die Er-
fahrung / daß ganz weisse und graue Haar darnach
wachsen; Ob aber die Experiencz auch mit der That
bestätigt / was ein und anderer Waldmann / als ein Jä-
ger Stück / rühmen / und vom Dachsen zu haben /
ausgeben will / nemlich daß / wann man ein Hündlein
oder Dachse Schlieferlein mit Schwefel / oder Wach-
holder-Öel beschmiere und bestreiche / dasselbe sodann in
den Dachse-Bau hinein lauffen lasse / die Dachsen von
solchem Geruch heraus weichen / ihre Löcher verlassen /
und sich in drey bis vier Monaten nicht wieder darein
verfügen sollen : Solches / sage ich / wollen wir der Er-
fahrung zur Bestätigung überlassen / keines wegs aber
vor ein probirtes Kunst-Stück allhier aufgezeichnet
und angeführt haben.

Das XXIV. Capitel.

Vom Räncke / Fuchsen / dessen Trug und List an dem Geflügel /
und wie er zu hintergehen.

Inhalt.

§ 1. Der Igel und der Dachse schäfflicher Feind der Fuchs § 2.
Unterschiedene Geschlechter derselben: Schwarze / Blaue /
Bande und Cerug Fuchse. In in gewissen Orten ein schäd-
lich auch nutzlich Thier. § 3. Raubt und frisst zuweilen
Nagel und Haasen. Des Igels Fleisch ist ihm ein angeneh-
mer Bissen. Vertreibt mit seinem Gestank die Dachsen
aus ihren Hölen. Braucht bey denen Vögeln eine ab-
sonderliche Hinterlist. Bey den Fischen / seinen
Schwanz statt einer Keuffen. Stellt Bienen und Wespen
nach mit demselben. § 4. Ist auch mit ringer Speise be-
gabt: Frisst Fisch und Kiste im Frühling. § 5. Haben
mehrere Jungen. § 6. Wann am tauglichsten sey
ihne nachzustellen. § 7. Seynd hart in die Nege zu brin-
gen. § 8. Werden bey den Hölen / in die Höhe geschafft:
§ 9. Von Fuchse-Kugeln. § 10. Häuslicher und Argaco-
licher Gebrauch. Eitliche Stücke von ihm. § 11. Wald-
männisches ausfühliches Verfahren mit demselben Ober-
wir er zu fangen. § 12. Wie der Hund auf ihn abzutrit-
ten. § 13. Wie man sie anluden soll. § 14. Wie man
die Falle auf sie richten soll. § 15. Wie man von Fuchsen
Waldmännisch zu reden pflegt.

Er hincet wie ein Fuchs auf seinem rechten
Bein /

Es mag auch wohl ein Schalck in ihm verborg-
gen seyn.

§ 2. Sonsten hat der Fuchs ohngefehr die Größe
eines mittelmässigen Hundes / jedoch etwas kürzere Oh-
ren / einen starken / dicken und zottigten Schwanz / auch
ein / gemeinlich mit rötlichen Haaren besetztes Fell.
In Armenien soll es auch schwarze Fuchse geben / die
jedoch von gar giftiger Natur sind; In Schweden /
Norwegen / Nova Zembla und andern Winternächti-
gen Ländern sind sie merentheils ganz weisse. In
Teutschland findet man dieser Thiere dreyerley Ges-
chlechter / als Brand-Fuchse / Kreuz-Fuchse / und
Blau-Fuchse. Die Brand- und Blau-Fuchse sind
die gewöhnlichsten / die Kreuz-Fuchse aber etwas rarer in
unsern Ländern. So haben auch die Brand-Fuchse
schwarze Blumen an denen Schwänzen / die Roth-
Fuchse hingegen haben weisse. Insgemein sind alle und
jede Fuchse wegen ihrer angestammten Arglistigkeit gar
bekannt / wegen ihres warmen Futters und Pelzes
gar nützliche / wegen ihrer Rauberey aber / so sie an Ves-
flügel / Fisch / und Fleischwerck verüben / gar höchst
schädliche Thiere. Dann es muß ja dem Fuchs / als
allzuschlaue Gast / fast alles Gethier zu seiner Nahrung
Zinsen.

§ 3. Dieses Raub-Thier raubet und frisst ohne
Unterscheid / was ihm nur zukommt / es trabet bey
nächtlicher Weile zimlich weit in denen Wäldern und
Feldern herum / und stellet sonderlich unter denen vier-
füßigen Thieren denen Rehen und Haasen / wegen ihres
schmackhaften Wildprats nach. Mit dem Haasen treib-
bet dieser schlaue / listige Fuchs dieser boshaftige und für-
witzige Gast / dieser bey nahen allen Thieren Ergauffä-
sige und gehässige Feind / vielfältige Verschlagenheit und
Betrug. Gemeinlich aber stellet er sich an / als wänt
er mit dem Haasen spielen wolte / und zerreißt ihn in-
zwischen

§ 1.



Owohl der Igel als der Dachse
gehässigster und auch verschlagen-
ster Feind ist in Wahrheit der stin-
ckende und bissige Fuchs / von des-
sen Namen alle Arglistige und
heimtückische Leute Vulpiones ge-
nannt werden. Daß aber das La-
teinsche Wort Vulpes / so viel als
Volves / das ist / volans pedibus seyn und heißen solle /
wie einige Critici etwas abgeschmackt angeben / solches
schmecket mit der Eigenschafft des Haasens besser / als mit
des Fuchsens Natur überein zu kommen / massen ja be-
kandt / daß des Fuchsens zwey rechte Füße etwas kürzer
als die linken sind / dahero er dann ohne unterlaß hincen
muß / wann er hartig oder sachte fortwandern will / so /
daß von ihm das Sprichwort entstanden :

II. Theil.

sonsten /
ahr / etc
trieblich
sind dar
nur eine
at jedes
ren und
nienigen
e Thiere
nen von
tes Bett
das weit
amen er-
ten und
e nur im
che dem
so haben
n zusam-
e Wohl-
sch zwar
verstopf-
drig blä-
t so vor-
n es auch
le dahero
weil die
überle-
Stücklein
jene aus
dargegen
und Wein-
n. Weilt
nicht wohl
gängliche
en Hölen
chsen als
ssen.
e verurfa-
Wämet
egen / in-
schen und
wann wie
elder und
Angezehe
Nügen in
/ so wird
fen / fast
n uns die
ist unbes-
e bequem-
mag / so
en daraus
d. Sacke
reden / die
chüen ih-
Denen
Dachsen
men taub-
s / Fleisch
olgeschma-
weiger mit
dristen die
für ungu-
und brins-
gen



zwischen unverschens. Zuweilen passet er denen alten Haafen den Wind ab/und erwischet sie ohnvermuthet in ihren Saß. Die jungen Rehe/ werden ihm zwar öfters von dem Rehe-Bock wieder abgejaget / alleine werden sie gleich Anfangs von ihm dergestalten gewöhret und abgemartert / daß sie nicht lange mehr darnach leben können / also doch leglich ihm zum schleckerhafften Wildprät und niedlichen Speise/ als ein Nas / dienen müssen. Des Igel's Fleisch ist diesem seuchen Gesellen auch gar ein angenehmer Bissen/weil er aber/wie im vorigen Capitel erwehnet / viele Mühe findet denselben umzubringen / als lehret er ihn Anfangs ganz leise hin und her / wann aber endlich der Igel des Ballens und Stechens kein Ende machen will / so besudelt ihn der Fuchs dergestalten mit seinem Urin / daß er plözlich darüber ersticken muß; Dann packet er ihn an / und streiffet ihn die stachlichte Haut so nett ab / als solches nimmer mehr der wohl geübteste Waidmann thun und verrichten kan. Und eben mit diesem seinem Gestank delogirt und vertreibt er auch die Dachsen aus ihren Bäumen und Hölen/welchen Unstat / weil solchen die Dächse nicht vertragen können/ als besudelt er gemeinlich den Bau damit/wann die Dächse nicht daheim/ sondern auf den Raub ausgegangen sind; Da nun also der Fuchs denen Dachsen an der Stärke nicht gewachsen / so bedienet er sich solches garstigen Stückleins und leichtfertigen Betrugs / zur Erwerbung eines stattlichen und bequemen Hauses. Bey denen unschuldigen Vögeln gebraucht er / wann er gar zu hungerig wird / folgende Hinterlist: Er suchet und lauffet aller Orten herum / bis er eine Pfäße oder Lacke von rothen Eoon antrifft / allda besudelt und wälzet er sich nach der Länge und überzwerch / damit es scheint / als wäre er beedes von Roth und Blut also zugerichtet. Hierauf schleicht er an einem

Ort und Gegend hin / wo sich die Vögel gerne aufhalten / leget sich daselbst nieder / so lang er ist / strecket die Zunge heraus/ hält den Athem an sich / und thut nicht anders / als wann er todt und ein verrecktes Nas wäre. Kommen nun die einfältigen Krähen und Vögel herzu geflogen / um sich zu äßen und zu speisen / siehe / so beobachtet und er greiffet er sie so meisterlich / eben als wären sie auf den Klöben angefessen und gefangen. Seines Schwanzes bedienet er sich / statt einer Fisch Keuse; Diesen zottigten Wedel hänget er an dem Ufer eine Weile ins Wasser/ da dann die hungerigen Fischlein herzu schwimmen / den Schwanz anbeißen und sich öfters in demselbigen verwickeln; Wann nun der Fuchs an der Schwere vermercket / daß eine Partes Fischlein darinnen/so ziehet er geschwind solchen heraus/ schüttelt und schläget ihn ab/und hält alsdann seine niedliche Mahlzeit. Eben dieser sein Schwanz muß ihm auch zu den Bienen-und Wespen-Kang ersprießlich und vortheilig fallen / massen er denselbigen nach der Länge aus der Höle/worinn er sich versteckt / heraus hangen läßt / in welchen sich dann die Wespen dergestalten zu verwickeln pflegen/daß sie zur Stund von ihm erschnappt/ihme zur Speise dienen müssen.

Wie aber zu dieser Prædation der süß leichte / war noch indigest, unbereitete Hönig-Saß ihn locket / der in derselben Corpuscula in Bläseln enthalten / so geben die Warheit dißfalls zu sagen / und ihn von einer Auflage doch auch einmal zu befreuen / die Wespen und dergleichen / ihme selber Anlaß hierzu / indeme sie ungeladen / seinen / wie Beyl und Blumen wolriechenden Wadel also lüstrend nachstreben; Dann notable gewiß ist/ was der erfahrene und glaubwürdige Herr Doctor Caspar Bartholinus der Jüngere / in seines Vatters Actis Medicis Hassiensiibus, Vol. 3. Observ. 21. mit nach

nachgesetzten Worten schreibt: Wir haben wahr-
genommen/ daß/ (nit etwa nur einmal) an ei-
nem Fuchs-Schwanz/ bey die fünffzweg Fin-
ter breit von dem Bürzel/ (ab Ollis Coccygis ini-
tio) an/ die Haar/ einem Würtz/ oder vielmehr
denen im ersten Früh-Jahr liebbarren Veilgen
gleichenden Geruch haben. Da wir die Haut
von demselben abgestreiff/ befanden wir/ daß
selbiger von einer Menge überaus kleiner in ein-
ander verworrenen Drüsen seinen Ursprung
nehme: Und war/ welches dabey zu bemer-
cken/ selbiger Sag Haare/ etwas anderer Farb/
und fast Stroblecht als Borsten. Diese Glan-
dula hab ich gesehen/ diß borstet Haar gefühlet/
den Geruch abgenommen: Woher aber diß
möge entstehen/ hab biß den Tag noch nicht kön-
nen darthun. Und so viel hiervon.

Über Eingangs ermeldtes/ da man/ wie Er/ allen
saffig und geschmackten Geflügel/ ja wohl Reh und
Hasen nachstellt/ ihn hat angeben/ ist nicht minder
dannoch aber seine Frugalität/ und daß er sich nach der
Deck streck/ an ihm zürhmen/ indem er allerley/
frist. Und findet er nichts bessers/ so gräbt er Mäuf aus/
oder lebt von Heuschrecken/ da geht es denn kleit
her/ und zwar im Frühlinge/ so lang die Mayen-Kä-
fer vorhanden seyn/ fressen die Füchse nichts lieber dann
diese/ und haben die junge Häslein und Wald-Geflü-
gel unterdessen ein wenig Ruhe vor ihnen. Er isst auch
Obst und Weintrauben gegen Herbst zu; Im
Winter fressen sie Kleien und dürre Zwetschen überaus
gerne/ wann es ihnen anders so gut wird. Geinorus
schreibt/ wann sich der Fuchs sonst/ es sey zu was Zeit
es wolle/ nicht wohl auf befände/ fresse er Fennen/ und
Höhren Hartz/ davon werde er gereinigt und wieder
gesund. Im Frühling/ wann die Frösch herfür kom-
men/ gehen die Füchse an die Teich und Lacken/ und
fressen derselben viel: Davon meinert man ober/ ge-
hen ihnen die Haar aus/ und sey es ihnen eine nicht eben
allzu gesucht und gesunde Speise: (Aber Noch lern
werden.) Worvon sie sich aber im Herbst/ (damit ihr
Balg vielleicht des Abstreiffens ehender wehet sey/ und
es die Mühe verlohne/) durch heilsamere Mittel/ wie-
der ausheilen und curiren.

§. 5. Ihre Zuchte belangend/ haben sie meistens
ihls 4. Junge/ die Anfänglich blind seyn/ wie die
Wölffinen oder jungen Hunde. Mit den Schlangen/
die in ihren Hölen in ihrer Abwesenheit/ manchmal Auf-
enthalt suchen/ sollen sie/ wegen gleich gefürnter Art
gar friedlich sich begeben. Mit denen Raben und übrige
gen Raub-Vögeln/ die ihnen bißweilen ihre liebe Ju-
gend verwickeln und verfluchen/ haben sie eine sonder-
liche Feindschaft/ und sagt Avicenna. (als uns das
jemand anders aus ihm bericht/) er selbst habe einen
Fuchsen und Raben beyfammen eingeschlossen gesehen/
die also hefftig aneinander unter sich gekämpfft/ und sich
zerbalget/ (pro Vita an Gloria?) daß des Rabens
Haupt über und über zerhackt/ zerfleischt/ den Fuchsen
aber die Gofchen so Bluttrüßig und verwund/ und der
Buckel so zerzaust gewesen/ daß er nicht gewußt wo sich
zu halten/ und daß er schier nicht das Maul vor Schmer-
zen Zweiffels ohne/ habe eröffnen können.

In seine Hölen macht er sich vielerley Ausgang und
Schlupffen/ damit wann ihm eine verstopft wäre
worden/ er allezeit eine Hinderthür so zu reden/ an der
andern haben möge. Peinigen ihn die Flöhe/ so nimmt
II. Theil.

er in die Schnauze ein wenig gelind Heu oder Stroh
oder sonsten Reiffig/ und geht damit hinderwärts ins
Wasser ganz gemach und sachte/ daß sich das Unge-
zieffer nach und nach/ alle gegen den Nacken zu/ in die
aufgerekten Stoppeln zu retiriren Zeit habe/ wanns
ihm nun der Sach genug gethan zu seyn/dunct/ steckt
er den ganzen Leib biß über den Kopff ins Wasser/ läßt
darauf die Stoppeln mit den Flöhen also im Stich/ und
hinschwimmen wo sie wollen: Wird also hiermit/ sei-
ner beschwerlichen Gäste los.

Herz Tänger/ der die kluge Dänische Jagd/
Luft/ der Welt zum Unterricht und Besten/ verfertiget/
schreibt von ihrer Zucht ferner also: Die Füchse tra-
gen neun Wochen/ und haben von zwey biß
sechs Junge/ Brunsten auch bißweilen mit den
Hunden; Sie haben ihre Jungen im Mayo/
in tieffen/ Felsichten und wohl verwahrten Hö-
len/ so sie ihnen vorher kurglich ausersehen; Die
sind erslich weiß gelblich/ allein die Haar fär-
ben sich je länger je dunkeler: Diese werden
von jungen Vögeln/ (so viel als etwa seyn kan/)
ernehret/ so ihnen die Alten zutragen. Die Jun-
gen selbst/ da sie sich schier wollen Arzen/ be-
geben sich wann die Sonn scheint/ vor ihre Löcher
heraus/ und spielen hertzig. Um Jacobi lauf-
fen sie mit denen Alten zu Feld/ und üben sich/
mit einander scherzende/ bald nach Heuschrecken/
bald Grullen/ bald allerhand anders fliegendes
Gewürm zu schnappen; Und ist nur ein Luft ih-
nen zuzusehen/ und zu wundern/ wie sie Luft/
Springe thun: Lernen junge Feld-Mäuf aus-
graben und erhaschen; So sind auch die jungen
Lerchen nun nicht mehr sicher vor ihnen/ noch
erwachsene Wacheeln. Und schleicht das Mütter-
gen anders wohin und weiter/ sieht was im Land passi-
ret/ so sind die jungen Schelmen so gut eindenck wo
ihre Patria/ daß sie ihr Quartier auch von selbstien aufs
best und richtigste finden können.

§. 6. Wann er nun lang gefangen hat/ und man
auch ihn einmal zu fangen Willens wird/ so soll
seyn/ daß man den Streiff Balg mit Nagen anwen-
den kan; (weil er im Sommer je gar zu Haar/ schläch-
tig/) soll ehinder ja nicht diß beschehen/ als biß er um
und nach Michaelis völlig verhäret hat/ da er dann sei-
nes warmen Unterfutters/ unter Leib/ Röck und Pelz/
wercks wegen/ (da er mit der Haut bezahlet/ und sein
Fleisch doch sonst nicht als nur der Armen Köb-
leer Bildprät ist/) das er darreicht/ und in den Passu/ als
lein/ ein nützliches Thier mag benennet werden. Und
richte man ihnen (vorläuffig hier/ gleich Anfangs nur ein
weniges davon zu melden/) von dort und gebackenen
Birnen/ von angebrannten Weinen/ gebratenen Hä-
ringen/ Fleisch-Röder/ Speck-Schwarten/ abgestans-
denen Hühnern/ geschossenen Alstern und Krähen/
(wann man auch ihnen nur die Federn sengt/ ist es was
niedliches vor sie/ denn sie riechen solches von sehr wei-
ten her und lauffen nach/) ein Querl zu/ und kan sie an ei-
nen Ort hiermit gewöhnen/ daß sie unausgesezt/ fast
alle Abend irgendwo hinkommen und es aufressen. Vor
alles aber ist der gebratene Haring/ der gibt ihnen (so
zu sagen) vor Leib und Seel. Wann man nun solcher-
ley Luderung in dem Wald/ mit alt leimen Gezeug
troufflet und umwickelt/ an einer Reibichnur oder Haas-
sen-Garn Faden schleiff/ so trollt er gleich nach/ biß an
die Stell/ wo man ihm gericht/ und frist es mit größten
Appetit, (wann anderst der Nachbar so gut ist/ es ihm
gönnt/
[Kf] 2



ene aufbal-
streckt die
d thut nicht
Was wäre.
Vögel heru
e/ so berb-
s wären sie
Seines
sch Kauf-
n dem Ufer
rigen Fisch-
ffen und sich
n nun der
ine Partben
ben heraus/
m seine nied-
uß ihm auch
riesslich und
ch der Länge
aus hangen
gestalten zu
me erschnap-
ichte/ wor-
n locket/ der
lten/ so ge-
hin von einer
Wespen und
deme sie wir-
volriechenden
notable ge-
ge Herr De-
nes Vatters
ser v. 21. mit
nach

gönnt/ und so viel Zeit läset/ daher denn auch / in andern Richtungen / der Haring zu allen Fallen und Eisen / gebraucht wird / daß so er nach und nach kecker und zugleich sicherer gemacht worden / wann man seinen Lust mit ihm wohl gebüß / man ihm unter dem nächsten Baum oder Strauch aufpassen uod also pürschen kan.

S. 7. Herr Graf von Pürckstall / setzt in seinem Monatlichen Waid-Werck / die Füchse / seyen schwer in die Netze / im Jagen / zu bringen: Die Alten stecken ihre Schnauze unter den Netz-Strick; heben die Lainen auf: und schliessen durch. Darum muß wie gleichsam solenniter, die zu dem Garn geordnete Mannschafft mit Peügeln und Bengeln / hart unter ihnen her seyn / daß er / aus Furcht / noch in das Netz falle. Er sagt auch ferner; (diesen Punct vom Fangen belangend) es hab ihm ein vornehmer Cavalier gelehret / daß / da ein Fuchs in seiner Höhle sich verkrochen hätte / still sich hielt / und man doch aus der Spuhr gewiß weiß daß er darinnen ist / man 2. Steig-Racketen nehme / in den Pulver-Sack ein Schwämmlein stecke / es auf eine Stangen / so vorn als ein Wurff-Schauffel gemacht sey / lege / das Schwämmlein an einem End an / zünde / gemach in die Höhle / so tieff man kan / schiebe / die Racketen darinnen lasse / die Stangen wieder heraus ziehe; und sich ein 15. Schritt davon mache / und sich verberge hinter einen Baum / erwartend bis der Racket angehe: So werde man bald Nouvelles und Zeitung von ihm haben können. Vorher aber müsse man die Höhle / auch etwa 15. Schritt davon / mit Haafen / Netzen umricht haben. So bald nun die Racketen Feuer geben und knallen würden / würde man sehen / wie der Fuchs / als unfinnig / aus seinem Loch aus / und so lang uniläufft / bis er von denen bereit stehenden Hunden oder im Netz gefangen wird. Hingegen ersieht er einen Menschen / (die Seitwärts / mit denselben locirt seyn sollen /) und rennt nicht aus Unbesonnenheit ins Garn: so kriecht er wieder zu Loch: Und ist nicht oder recht schwer mehr heraus zu bringen. Hierauf sieht man sich nun genöthiget / langes Schüb-Stroh anzuzünden / damit wohl in die Höhle zu langen / um dicken Dampf zu machen: Und was dieser Dampf und Rauch der Zeit nicht vermag / das bleibt vor diesem wohl unverricht.

Ehrengedachter Herr Graf von Pürckstall / erzehlet auch / ein gewisser Jäger habe die Büchsen (da die Nab durchgehet) von einem alten Wagen-Rad genommen; die Speichen ganz weg gehauen / und das Corpus mit einem Spreuzel von einander gekloben; vornen an aber habe er die Büchsen inwendig / 3. Finger breit / mit gespitzten Schuster-Zwecklen / die so spitzig zugehen als ein Ahle / wohl besteckt / sich lassen zurichten. Und weisen nun die Füchse / bey seiner Nichtstätt / die in den Wärschen gefangene Vögel allzeit weggerissen / habe er solche Büchsen / daselbst / in dem Wald herum / durch seine Jäger Pürsch eingegraben in die Erden / und nur bloß die vordere Lucken offen gelassen; in das Hole / ein verdorben und stinckendes Geflügel / als etwa ein Huhn / Taube / Alster / oder dergleichen / tieff / doch nicht gar zu sehr / einzustecken lassen. Wann nun der Fuchs mit dem Kopff hab hinein gespühet / um das darinn enthaltene heraus zu langen / sey der Spreuzel / der von einer Wied / oder sonst weichen Holz war / gewichen / und sey er mit dem Kopff / den er nicht mehr hab können heraus ziehen / auf die Weise stecken geblieben / wohl gericht und eingeklämmt / und dem Jäger / zu seiner Zeit / zu Theil worden; Der ihn darauf / samt der Büchsen / aus der

Erde gegraben / vollends todt geschlagen und heraus habe genommen; Nachmahlen selbige / so oft es ihm gut gedunckt / wie vorhin eingegraben. Et sic, Porro. Und also habe er gar oft die schlauen Füchse abgefangen; und seyen ihm seine Vögel in den Wärschen sicher geblieben. Die Zwickel / (mercke man /) müssen mit Fleiß abwärts gekehret werden / daß der Fuchs den Kopff zwar leicht ein dagegen nicht also leicht wieder ausbrengen kan.

S. 8. Der Fürst-Adeliche Lust aber / den man / (da man sie / bey einer Bestättigungs Jagd / lebend aufbehalten) mit ihnen / nachdem abgejagd worden / treibet / meritiert wohl daß man so gleich auch dieses Verfahren mit Kurzen / als gleichsam zum Voraus / hier erwehne. Da man sie nun / die Füchse / im Herbst / meistens mit einerley Zeug / wie den Haafen / gefangen werden selbige auf einer Hayd / nahe an einem Wald / oder sonst mit Fuchern umzogenen Ort / nächst denen Hofhaltungen / oder in denen Thier-Gärten; Nachdem sie eingetrieben und schüchter gemacht / über die von Jägern / oder sonst jungen Edel-Leuten gehaltene / lange Netz / passiren wollen / mit gewisser Behändigkeit und Adresse in die Luft geschwungen / und also / (welches das competente Wort darbey ist) geprellt. Und vermeinet man / es könne diß in die Höhe Schupfen / und Scherghaffter Passatempo / das Jederman so sehr begnüget / und solch frey / sonderbar Selächter zu wege bringet und causiret / denen Adel und Fürstlichen Personen / bevorab Deco Frauen-Zimmer / obwohlen also Aliud Agendo / durch eben das Selächter / die Brust hauptsächlich räumen und erleichtern / folglich der Gesundheit über die massen dienen.

Der Abzug von dieser Lust / und der Schluß / ist / daß die lieben Füchse / die solche gute Sprünge gemacht / und ihre Herren und Frauen so gewaltig obiectirt / da sie ohne dem schon ganz entkräftet und matt / ja die armen Waysen / mit Exemeln und Garrots gar zu todt geworffen / oder / denen das Glück noch besser will / gepyrcht / tapffer und Waidmännisch ihr Leben vollends aufgeben.

Ist aber dieses nicht all der umständliche Verlauf der Sach / (wie es sich denn besser sehen und vormahlen als schreiben läst) : so mag man die Abbildung des Anno 1666. den 16. Decembr. zu Wien / (en el Prado) im Prader / gehaltenen Fuchs-Jagd / (die H. Melchior Küstel / der berühmte Gradirer / in Augsburg / unter andern sehr wohl und eigentlich zu Kupfer gebracht derer Copey auch hier ist mit eingeruckt worden) vor sich nehmen / so wird einer gewiß ein weitläufftiger Verständigung darob weiter nicht verlangen.

S. 9. Vom Hohen Adel nun / und vorläuffigen Hof-Manieren mit ihm Scherz zu treiben / oder Groß-Herrlich ihn sonst zu fangen / werden wir uns hier abgeben / daß wir so gleich auch was von denen trüglichen Listen / womit der gemeine Mann / und ein Mayer / bey seinen Hof / ihn trachtet zu hintergehen / (um weilen er eben dem Mayr / Geflügel so gar aufständig erfunden wird) melden dürffen. Das geschicht nun zum öfftern durch Zubereit- und Legung der Fuchs-Kugeln: Welches ein Gemeng und Mischung ist von allerhand giftig und höchst-schädlichen Mineral und Vegetabilischen Materialien. Wodurch ihnen denn behend der Tod gebracht wird. Weil aber Jedermann weiß / oder wissen soll / daß dieses ein Unwaidmännisch / ja mehr als Trüglich / Mörderisches Jagen / soll darum von denselben nicht ein Wort mehr fallen; Damit aber



so viel ehender angeregte Sach dem Waidmannschafft lebenden / oder selbst dem Waidmann / möge aus dem Sinn kommen / so wollen wir vielmehr / statt dessen / den Arzneylichen Gebrauch derer Stücke von ihm / dem Fuchs (wiewohl es an einem andern Ort / und auf die legt sügl. eher hätte seyn mögen) : denen Waidmännlich / ferner über ihn angestellten Jagd Manierem vorziehen: Und soll / um so viel ausführlicher die Beschreibung davon / zu Nutz sowohl einer Gemeinen / als vornemlich Adlichen Wirthschafft mitgetheilet werden.

§. 10. Ein abgestreiffter Fuchs / nachdem er ausgehaut ist / in Wasser oder Del so lang gesotten / bis das Fleisch von den Beinen sich absondert / (die Beine müssen gequetscht und vorher zerschmettert seyn / daß ein recht Consommé daraus werden kan;) soll denen Gliedern / die vom Schlag gerühret oder vom Podagra und anderer Glieder sucht / beschwehret sind / ein herrliches Fomentum seyn; sonderlich das / (den Kuck-Grad und Glieder / darmit beschmieret) darinnen er gekocht worden. Doch soll der Leib des Patienten zuvor gereinigt seyn / und eine gute Diät dabey gehalten werden. Das Fleisch aber an sich gedörrer / gepulvert und eingenommen / ist gut denen Engbrüstigen und Reichenden.

Die Fuchs-Lunge / (das nützlichste fast aus allem was von allen Thieren im Haus Gebrauch / und in denen Officinen / zu Dienst des Menschen / und in solch schweren und fast sonst unüberwindlichen Gebrechen der Lungen) wird (wie billig;) für eine bewehrte Medicin denen Dörrsüchtigen gehalten; (Wann sie im Martio gefangen werden:) wie in allen Apotheken befanndt und davor aufgeben wird. Zwar nimmt man Lungen und Leber mit einander: Wäschet es mit Wein;

dörrt es in einem irdenen Topff / in einem Back-Ofen / daß mans pulvern kan: Mit Zucker vermengt und gebraucht. Wird auch eine Medicin davon / (Lohoch de Pulmone Vulpis,) in denen Officinen bereitet / und zu dergleichen Zuständen von denen Medicis verschrieben.

Die dörrer gepulverte Leber / mit Ormel gebraucht / dienet sehr wohl denen Milch-süchtigen. Die Fuchs-Lungen aber / und auch die Wolfs Leber / soll man wissen / wer dergleichen zu einem Vorrath ins Haus und seine Wirthschafft verschaffen will / wann er sie frisch kauft / und gedörrer / wiewohl unzerrieben / bewahren will / dieser nehme Essig / laß denselben warm werden / daß er siede; alsdann diese Dinge darein gelegt / und darinnen liegen lassen bis der Essig kalt wird: Dann wieder heraus gethan / getrocknet / hernach in Wehrmut und Pfeffer gelegt / und also aufbehalten.

Das Blut also warm von einem frisch-geködteten Fuchs ein halbes Gläslein voll eingetruncken / soll den Stein von Stund an zermalmen und austreiben.

Das Feiste von ihm verlassen / und in die Ohren gestreufft lindert derselben Wehrhum; sonderlich das Feste das an der Lungen hängt: Eben dieses / soll auch die Haupt-Geschwår vetriciben; Item / die zitterenden und Krampffsüchtigen Glieder stärken.

Sein Hirn / denen Kindern gegeben / verhütet daß sie die Fraiß nie bekommen.

Die Fuchs Zunge / gedörrer / oder frisch / ziehet Dorn und Pfeil aus den Wunden; Doch wann sie dürr ist / muß man sie vor in warmen Wein beissen. Auf den Nacken gebunden / ziehet sie die Füsse / die sonst auf die Augen fielen / hinter sich / und trocknet solche.

[Rf] 3

Seine

ad heraus
ihne gut
er d. Und
gefangen;
sicher ge
mit Fleiß
en Kopf
ausbrun

nan / Da
nd aufbe
n / treibet
s Verfah
s / hier er
erbst / wie
gefangen
m Wald /
ichst den
Nachdem
ie von Jä
ne / lange
igkeit und
/ welches
llr. Und
Schupf
derman so
elächter ja
fürstlichen
obwohl
er / die
/ folglich

bluß / ist /
g gemacht
obieciert /
att / ja die
ors gar zu
besser will /
Leben vol

e Verlauf
vormahlen
ldung der
en el Pra-
/ (die H.
Kugspurg/
Kupfer ge
worden:)
tläufigere

orläufigen
der Grofs
es hier aus
a trüglichen
Naper / bes
eilen er eben
den wird /
fftern durch
Welches ein
giffzig und
ischen Ma-
der Tod des
/ oder wissen
a mehr als
am von der
Damit aber
so

Seine Ball in die Augen gethan / macht sie lauter ;
Vertreibt auch die Haupt- / Geschweere / wie Plinius be-
zeuget.

Pellus, ex felle Vulpis, & Gosypio Matrici indi-
tus, per Tridui spatium; Proximum Fœtus concep-
tum Masculinum reddit: nach Gesneri Meinung.

Das Fuchs- / Milch / einem Milch / Siechen aufgelegt /
benimmt ihm die Geschwulst und Schmerzen.

Die Fuchs- / Gailen gedörret / gepulvert / und einen
halben Löffel voll getruncken / stärcket die Manns- / Kräf-
ten; Oder / man kan sie zu diesem Ende in ein Eleava-
rium richten; Wie Bartholomæus Montagnon lehrt.

Der Balg erst frisch von Fuchsen abgezogen / als
so warm auf die Podagraischen / Schmerzen gelegt /
besänftigt und vertreibt sie. Sein Roth mit Essig ab-
getrieben / ist gut für die Kräh.

§. 11. Wir verfügen uns aber von diesem Ab-
weg / der dem Menschen zur Gesundheit dienlichen
Sachen / wiederum zu unserm Haupt- / Zweck / und su-
chen die alte Spuhr den Fuchsen zu haschen und zu fan-
gen; Da dann zu wissen / das solches mit weniger Mü-
he beschehen könne:

Dann so balden der Fuchs die junge Loch- / Hündlein
erschmecket und sie bellen höret / so schlieffet er alsobalden
aus der Höle / ausgenommen / das Weiblein / wann sie
Junge geworffen / so bleibet sie darinnen bey ihnen / und
verlässet dieselbige nicht so balden.

Wann nun der Fuchs von dem Schlupfferlein ein-
malen betreten und ausgepühret worden / so stellet er
sich zur Segenwehr eine Zeitlang / jedoch nicht feck und
freudig / wie der Dach / gibt auch keine so gefährliche
Bisse.

Die Schlupff- / Hündlein / so man zur Fuchs- / Jagd
gebrauchet / sollen kurze krumme Fühlein haben / weilen
sie gänger und geschwinde unter die Erden kriechen
mögen / beharren auch länger in der Hölen als andere
Hunde.

Ob nun wohl auch die andern Loch- / Hündlein mit
starcken und geraden Füssen / trefflich schnell laufen /
und auch frech und unverzüglich in die Höle ein kriechen /
so mögen sie doch nicht lange unter der Erden verblei-
ben / sondern begeben sich bald wieder heraus.

NB. Man soll aber keine unabgerichtete Hunde in
die Höle lassen einschleppen / wo alte Dachse oder Fuchs-
se sind.

Die Hunde so man hierzu abrichten will / sollen über
ein Jahr alt seyn.

Am besten sind die Hunde zur Fuchs- / Jagd abzurich-
ten / um die Zeit / wann die alten Fuchse ihre Jungen
haben / so nimmet man die alten Schlupff- / Hündlein /
lässet dieselbigen unter die Erden schleppen / wann sie
nun anfangen zu bellen in der Höle / so soll man mit den
andern jungen Hündlein für ein jedes Schlupff- / Loch
treten / und sich ganz stille für der Höle halten / und sie
lassen kämpffen und beissig werden / auch auf das Bel-
len der Alten sie mercken lassen.

Wann aber der alte Fuchs gefangen ist / und nur die
junge Fuchslein im Loch seynd / so soll man die alten Loch- /
Hündlein zusammen kuppeln / darnach die Jungen in
das Schlupff- / Loch zugleich mit einlaufen lassen / sie be-
hen und ihnen zusprechen.

Wann sie nun einen jungen Fuchs erhaschen / so solle
man denselbigen lassen im Schlupff- / Loch umbringen
und erwürgen.

NB. Man soll wol zusehen / wann sie in dem Fuchs-Loch
stecken / das die Höle und dessen Grund nicht einfallen und

dieselbigen junge Hündlein beschädige. Nachdem nun
die jungen Fuchse umgebracht / so solle man dieselbige mit
nacher Hause tragen / sie aufmachen / die Leber und den
Schweiß mit Käß und Schmalz rösten / und dieses dem
Loch- / Hündlein zum Jag- / Recht zu fressen geben / und
darbey den Kopff davon den Hunden vorhalten und wei-
sen.

Hierbey ist auch nicht zu vergessen / das wann die Loch- /
Hündlein / so wohl die Jungen als die Alten aus der
Schlupff- / Gruben wiederum heraus kommen / so soll
man sie zu Hause mit warmen Wasser und Seiffen wie-
derum abwaschen / und den Grund oder Erden / Sand
und dergleichen so sich in die Haare geleet / fein rein ab-
reiben / dann sie werden sonst gerne davon schäbicht
und rüdig / können hernach so balden nicht geheilet
werden.

NB. Wann man nun ein Fuchs- / Weiblein / zu der
Zeit / wann sie brünstig ist / gefangen hat / so soll man
ihre das natürliche Glied samt dem Darmlein / daran
solches Glied hängel / wie auch die kleinen Hölein / den
gleichen wie die Nonnen / Macher den Hunden aus-
werffen / und alles zu kleinen Stücklein schnei-
den / solches in ein kleines warmes Häselein legen / und
Galban darzu thun und darunter vermischen / den Hä-
sen aber wohl vermachen / das nichts davon austrichen
können.

Dieses behält man nun das ganze Jahr über / und
wo es Zeit ist / das man den Fuchs darmit stellen und den-
selbigen fangen will / so legt man eine Speck- / Schwarz-
ten auf glühende Kohlen / und wann dieselbige wohl gerö-
stet und warm worden / so rühret man sie in dem vori-
gen Häselein rum / und stellet also den Fuchs mit die-
ser Speck- / Schwarzten.

NB. Diejenige Person / so den Fuchs stellen will / soll
die Füße oder Schuh- / Sohlen mit Röhre- / Mist schmie-
ren / sonst möchte der Fuchs leichtlich mercken / das es
Fußstapffen eines Menschen sind / und weil er sehr arg-
listig / wird er sich nicht wohl sonst stellen lassen.

Hingegen wann der Fuchs auf vorige Weise / durch
Beschmierung der Schuh- / Sohlen mit Röhre- / Mist /
betrogen wrid / so folget er der Person von Fuß nach /
so das Luder mit Speck leget. Als dann kan man
an einem bequemen Ort auf ihn lauren / daselbsten schief-
sen oder sonst fangen.

Etliche Jäger nehmen auch nur ein Stück Speck
und rösten denselbigen / schmieren hernach damit die
Fuß- / Sohlen / wann man entweder aus dem Walde
oder sonst in offener Felde wieder nach Hause kehren
will; Zieheth demnach der Fuchs dem Geruch nach / bis
man ihn einholen oder fangen kan.

§. 12. Wie nun alle Raub- / Thiere des Nachts auf
ihren Raub und Partie ausgehe / so geschicht es auch von
denen Fuchsen / das sie des Nachts in Feldern und
Wäldern herum traben / bey Tages aber in ihren
Schlupffen und Hölen liegen und ausschlafen / und sol-
ches thun sie entweder im Gehöly / da sie die Dachse-
Gruben suchen / oder verbergen sich in den Feldern / im
Frucht- / Bau. Wann sie sich im Holz gesteket / trum
und rund zusammen geleet haben / so geben sie auf alles
genau Achtung / und wann sie das geringste vermercken /
so recken sie die Nasen in die Höhe / und Winden / das
ist / spühren nach dem Winde / von dar sie gleich bey
empfundener Spuhr die Flucht ergreifen / und weiter
traben / jedoch schlaffen auch etliche so hart / das sie in
ihrem Lager geschossen werden. Diese listige Thiere neh-
men auch öftters / wann sie in allzu lichten und hellen
Geld /

Feld / Hölzern verbleiben / und nicht sicher zu seyn ver-
meinen / ihre Zuflucht auf die Eichen oder andere ästige
Bäume / welche sie gar geschwind zu besteigen wissen / daß
man sich verwundern muß / und wann auch schon die
Bäume über anderthalb Manns hoch / von Unten auf
glatt / und ohne Zweige seyn / so können sie doch durch ei-
nen genommenen Zulauff / dieselbe besteigen / und wann
sie nun zu aller oberst geklettert / so legen oder drücken
sie sich in die Zwieseln oder Aeste hinein / daß man sie
kaum sehen kan.

Dieserigen so die Jägerer und Waidwerck nicht
verstehen / absonderlich die Bauern so sich auf den
Fuchs legen / stellen denenselben nur im Winder / und
vor dem Advent bis Ostern / nach / damit sie nur einen
guten / und zum Verkauf tüchtigen Balg bekommen
mögen / ein solcher Bäurischer Fuchs / Jänger / der sucht
sich gemeinlich in dem Holz einen gang abgelegenen
Ort aus / so etwa zwey Ruthen breit seyn möge / wo we-
der Gebüsch noch Bäume / so bey Richtung der Fallen
mehr hinderlich seyn / stehen / und wo doch ohn weit davon
ein kleiner Weg oder Pfad darauf anstößet / oder doch
wenigstens nicht weit / davon seyn soll / damit die
fürüber streichende Füchse / daß Gedäch oder Luder riechen
können / nicht diesem Ort / muß als dann eine ohngefähr
anderthalb Schuh lange / ein Schuh breite / und 2. Zoll
tieffe Grube / in der selben mitte aber ein rundes Loch / so
etwa 6. Zoll breit / und eben so viel tieff seye / gegraben /
und daselbige mit durren Baum / Blättern angefüllt /
wie auch der Boden rings herum damit überstreuet wer-
den / damit der Fuchs / wenn er das Laub zusammen ge-
häuffet sehe / sich nicht darüber entsetzen / und einen an-
dern Weg ergreifen möge / wie dann dieses Thier vor
andern listig / und auch nur bey der geringsten Bewegung /
oder Aenderung seinen Trab ändert / und in langer Zeit
nicht wieder kommet.

Wann nun der Ort zum Luder / wie jetzt beschrieben
zu gerüstet und bereitet worden / so nimmt man etliche
Stücklein weiß Brod / so im Schweinen Schmalz ge-
röhet / mit sich hinaus / hievon bricht man so groß / als ei-
ne Welsche Nuß seyn mag / Brocken ab / wirfft sie an den
Weg hin und wieder / wie auch um die kleine Grube /
und so gar etliche Stück in das Loch selbst hinein unter
das Laub / des andern Tages in der Frühe siehet man sich
um / ob etwas davon sonderlich in der Gruben gefressen
worden / und dieses continuiret man so lange / bis man
vermercket / daß das Brod aus dem Loch gefressen /
wann dieses geschehen / so kan man dann gar süglich an
selbigen Ort die Fallen richten / weil der Keimick / oder
die Füchsin gewiß wieder kommen werden / dann dieses
Thier so schlau und listig als es sonst ist / so dumm scheint
es doch hierinnen zu seyn / daß / nachdem es einmal von
einem Ort unbeschädiget weg kommen / es das ander-
mal gang sicher wieder angehet / aber öftters übel dar-
vor bezahlet wird.

13. Wie diese Fallen sehen / und wie sie müssen
gemacht werden / ist bekandt / indem die Schlosser
und große Uhrmacher / dergleichen accurat zu verferti-
gen wissen / nur aber ist diß insgemein daran zu tadeln /
daß sie dieselben zu ihrer Größe viel zu schwach machen /
und daher derjenige / der eine brauchet / viel besser thut /

wann er sich eine recht starke anschaffet / damit sie ihr
Devoir besser verrichten könne. Will man nun solche rich-
ten / so muß man zuvor bey Tage / etliche mahl an kleinen
Wegen und Stegen genau einen Augenschein nehmen / ob
etwann dergleichen Thiere durch passiren mögen /
welche man / sonderlich bey Faltung des Thales / früh
Morgens leicht an dem Gefährte ersehen kan / wann man
nun den Ort erkundschaftet / und etwa die Passage 2. bis
drey Schuh weit wäre / so grabe man in der Mitten eine
3. oder 4. Finger tieffe Gruben die Fallen Commod dar-
ein zu setzen / mitten in dieser Gruben / muß man ein an-
der Grublein in gleicher Tieffe / wie die vorige machen /
nemlich 3. oder 4. Finger tieff hinein graben / damit die
Walke so an der Falle ist / wann das Thier darüber hin-
gehet / sich darinnen bewegen und wenden könne. Wann
nun beyde Gruben fertig / so setzet man die Falle auf die
vorige Manier quer über den Weg hin / knüpffet her-
nachmahls das Ende der Ketten mit einem Strick an ei-
nem von der Fall drey oder vier Schuh weit abstehen-
den Pflock oder Stauden / hierauf bestreuet man den
Durchmarsch / alles mit durren Laub / wie auch den
Weg / bey 4. oder 5. Schuh weit umher / damit das
Thier so hindurch Passiren will / nichts zu fürchten habe /
welches aber ohne allen Zweifel geschehen würde / wann
das Laub alleine auf die Falle hin gestreuet worden
wäre.

Damit aber die Füchse und andere Raub Thiere desto
eher herbey gelockt werden möchten / so nimmt man ein
Stück rohes Fleisch / bindet es fornen an einen Ste-
cken / oder an ein Seil / und schleiffet es zimlich weit /
längst auf den Stegen / zu beyden Seiten der Fallen her-
um / darauf begibt man sich nach Hause / und gehet des
andern Tages frühe wiederum nach der Falle / da dann
versichert werden kan / daß man nicht 2. bis 3. mahl um-
sonst darnach sehen wird / daß es nicht die Mühe bezahlet
solte.

Man richtet auch diese Fallen an einer Hecke / in der
Mitten eines Schlupffers ab / sonderlich wo man gewiß
weiß daß ein Thier seinen Weg hindurch nimmt. Je-
doch muß ebensals alles weit und breit mit durren Laub
belegt und bestreuet werden / damit sich der Fuchs
nichts Arges befahren und einbilden möge.

14. Schließlichen redet man von dem Fuchsen
Waidmännisch / also :

1. Der Fuchs ist listig /
2. Der Fuchs billt /
3. Der Fuchs tragt /
4. Der Fuchs reyheth oder reynet /
5. Der Fuchs wird gebeht /
6. Der Fuchs wird geludert /
7. Der Fuchs wird er schlagen /
8. Der Fuchs wird mit Fallen / Garnen / Gruben
gefangen /
9. Der Fuchs wird gestreift /
10. Der Fuchs hat keinen Balg an /
11. Der Fuchs hat keine Haut /
12. Der Fuchs hat keine Klauen und Füße /
13. Der Fuchs / wird mit Schliefferlein aus seinem
Bau gefangen.

Das



Das XXV. Capitel.

Vom Eyger, Wolff/ oder Wolffs, Raze/ dem Luchsen.

Inhalt.

§. 1. Den Luchs nennen die Welschen Wolffs, Raze. §. 2. Ein Edles/dabey aber auch schädlich Thier. §. 3. Ist kleiner weder der Eyger. §. 4. Hat kurze dreyeckigte Ohren. §. 5. Fängt Haasen / Rehe und gar Hirschen. §. 6. Hält sich in Klüfften und Felsichten Orten auf. §. 7. Werden von denen Hirschen behweilen abgestrichen §. 8. Die Ranzzeit dieses Thiers. §. 9. Züchten und halten sich in grossen Gebürgen auf. §. 10. Ihre Jungen sind Anfangs weiß. §. 11. In seiner Spur keine Klaue zu merken. §. 12. Ist von dem gewülgten Raub nicht so viel als ein Wolff. §. 13. Arzeneysche Sachen von ihm: Die Klauen. Sein Balg Das Wack aus seinen Gebemen / ic. §. 14. Wie man vom Luchsen Waidmännisch zu reden pflegt.

§. 1.



Er Luchs/den die Italiäner Wolffs, Raze nennen/ soll das schärfste und durchdringendste Gesicht vor allen andern Thieren haben.

§. 2. Ist ein schön freudig und Edles/dabey aber auch schädliches/ Thier / der Raze von Gestalt / so nahe kommend / als der Löw dem

Hund. Gleicht ihr auch indem / daß er wie ein Raze / mit grosser Geschwindigkeit die Bäume auf klettern kan. Ihme kommt auch das Eyger bey; oder der Eyger diesem.

§. 3. Doch ist der Luchs kleiner weder der Eyger;

So viel grösser der Luchs ist als die Raze. Hat einen Flecht, gelben schönen gleichen Balg; Mit rötlichen Flecken geprenckt: Der Bauch ist weiß.

§. 4. Hat kurze dreyeckigte Ohren; Mit aussenher schwärzlichten Haaren: Das Maul hat weisse harte Haar herum / wie die Ragen. An den vordern Füssen / hat er 5. in den hindern aber nur 4. Klauen. Des Schweiff / ist gleich dick; und am Ende schwarz. Hat ein starkes Gebiß von 20. Zähnen / etliche grösser etliche kleiner: Die Klauen sind scharff / krumm und spitzig / damit sie leicht den Raub erhaschen und halten können. (Allerdings / ein Ober Wald, Raub Raze: Denn die grossen (Ses Maîtres Châtes) Wütge / und Wilde Ragen / von einem ganz andern Prædicament. Wiederum ist auch und zwar einer ganz indifferenten Abstammung die Zibeck und die Binerz, Raze.

§. 5. Sie fangen Haasen / Rehe / und gar Hirschen: Etliche meiben / sie saugen allein das Blut / und fressen das Hirn / und den übrigen Leib beschädigen sie nicht an dem Hirschen; Weil sie ihme doch nicht allerdings gewachsen genug seyn können. Aber kriegen sie Haasen oder Hühner / fressen sie solche gar. Sie sind eines sehr schnellen Lauffes; So ihnen zum Einholen ihrer Beute wohl bekommt: Haben schöne glatte Haar / sehr lind wie ein Sammet.

§. 6. Es hält sich dieses Thier meistens theils und gerne in Klüfften und Felsichten Orten auf: Wie es sich dann jederzeit / auch des Tags / in dick, büschigte Beenden stellet / und dem andern Wild aufspasset: Baumet auch

auch nicht leichtlich / es werde dann von Hunden geschräckt und forciert. Es kan auch schwerlich gefangen werden; Es sey dann / wann es sich einmal gesteckt: Dann da läßt es sich eher Krepffen / (umziehen /) als der Wolff. Wird auch alsdann mit kleinen Zeug gefangen.

§. 7. Die Luchse / werden von den Hirschen bisweilen abgestrichen; Eher aber von den wilden Schweinen: Dann diese fahren mit grossen Ungestümm durch die Dickten; Und haben eine härtere Haut. Wann die Hirschen einen abstreichen / so heilt die Wunde doch schwerlich / weil die Schäden alle von oben einwärts gehen; Sonderlich wann es im Sommer geschicht.

§. 8. Die Luchsin ist kleiner / und nicht so schön als der Luchs. Die Raug-Zeit dieses Thiers ist vom Januario oder Lichtmess an / bis Fasten zu / und wehret eben nicht länger als bey den gemeinen Katzen; Sie Erzeugen auch und bringen Junge / gleich einer Katzen: Denn sie gehen 9. Wochen dick; Und bringen auf einmahl nicht mehr als etwa 3. Junge / selten 4. Diese lübet die Luchsin mit ihrer Milch auf / so lange / bis sie sich selbst mit Schnecken / Fröschen / und dergleichen Ungeziefer ernähren und ernehren können. Diese fangen nun auch an in dem Gebüsch sein lachte hin / und wieder zu streichen / und tragen ihre Klauen / wie die schmeichlende Käselein / meistens eingezogen: Wann man sie jung bekommt / und nicht zu Zorn reizet / so werden sie bald zahm / und sind geizig.

§. 9. Die jungen Katzen thun ihnen meistens in denen Felsen / darauf sie / zwischen Ostern und Pfingsten gefallen / zimlich hohe / unwegsame Gänge / und eine gute Gelegenheit ausfinden / sind auch gleichermassen sonst nirgends als nur in grossen Gebürgen und weit er streckenden Wäldern anzutreffen: Daher auch im Menge eben nicht zu finden.

§. 10. Diese ihre junge Zucht / ist Anfangs weiß; Und 9. Tage blind; Werden aber im Wachsen bald gelbe; Und bleiben die Männlein alzeit weißer als die Weiblein / also / daß man sie nach den Haaren gar leicht voneinander unterscheiden kan. Die Alten bringen ihnen (schreibt Herr Fänger:) zu Zeiten einen lebendigen Fang: Den sie heftig anfallen; Es oben auf den Hals in den Nacken anstoßen: Und / wann sie da angefangen / dem Thier den Schweiß auszusaugen / so lang / bis es tod ist / so verzehren sie solches / in Abgang frischer Nahrung / hernacher völlig. Sie bringen ihnen aber meistens nur etwa einen jungen grossen Vogel / oder jungen Haasen; Oder wann sie groß werden / ein junges Reh / oder Hirsch / Kuh; So springen dann die Jungen zu und fassen mit ein: Dann läßt die Alte nach / und würgens die Jungen. Dadurch werden sie begierig / daß sie dem Wilde selbst nachschleichen / sich hinter die Stämme und Sträucher duckend / und sachte kriechend / bis sie darnach springen können. Wann sie aus dem Finstern jemand ansehen / so scheinen ihre Augen feurig.

§. 11. In seiner Spuhr / kan man keine Klauen merken: so treten sie auch wie schier alle Raub / Thiere / mit dem Ballen / fast gar nicht auf / der Gestalt nach formet / wie an einer Kage / allein so groß als eine Wolffs Spuhr: Scharff / lang und spitzig. Er schnurrt aber so accurat wie ein Wolff: Und lüdet / in seinen Tritten / wann er bey wenigem Schnee die Ballen austritt / in jeden tritt / die vordere äußerste von Ballen mittlere Klauen / jedesmahl kürzer und kleiner als die Inwendige.

§. 12. Den Hirschen und andern Thieren / (wie gemeldet;) passen sie / türkischer Weiß ex insidiis / auf / auf II. Theil.

einem Ast / auf dem Wege; Wo selbe gerne wechseln: Und so einer durchgehen will / und er sein Tempo wohl gefast / springt er ihm mit grosser Behendigkeit auf den Nacken; Hält sich da fest mit seinen Griffen / und trachtet ihn also zu fällen. Wann sie ein Thier fressen wollen / so fangen sie im Zemer an: Und wann sie vor jenesmal dessen Satt / oder / darüber verjagt zu wets etwas wittern / ehe sie noch davon gehen / verscharren sie das Thier das überblieben ist: Und soll man nicht gedanken / als wann der Luchs pure und eigentlich nichts anders thäte / als nur von dem gewürgt und gefällten Raub den Schweiß auszusaugen; Da doch ganz und gar das Gegentheil erhellet / und derselbe insgemein am besten Wildprät / per exemple . Hirschen / bey den Käulen / im Dünnen / 2c. seinen Riß anfängt / und so lang continuiret / bis sein Appetit gestillt.

Dies ist zwar gewiß / daß er nicht so viel von dem gewürgten Raub frist / als ein Wolff / den Riß auch nicht über zweymahl frequentirt und besucht / sondern alsobalden wieder auf etwas frisches dencket: Der Wolff hingegen thut das Contrarium; Dann dieser bleibt so lange bey seinem Riß / bis es völlig aufgefressen: Und so er ja / wegen andern darzwischen kommen Umständen / den Riß verläßt / so kommt er doch ohne fehlbar die folgende Nacht wieder dahin / und holet / sein zuruckgelassenes. Da man ihm dann (wenn eine solche Segend des Tags vorher vermerckt worden;) auf den Dienst passen und ihm den Rest geben kan. Wird freulich also und in dieser Absicht selbst der Wolff vor so schädlich nicht als der Luchs erachtet: Dann dieser immer frischen Fraß haben muß; Jener aber sich eher mit dem Alten contentirt und zu frieden ist.

§. 13. Unter denen Arzneylichen Sachen / die man von ihm haben kan / sind vornemlich die Klauen: Sonderlich die ihnen wann sie noch nicht vom Schuß allerdings expirirt / abgezwicket werden / welche die Huff Schmiech und Koff / Nerste / gebrauchen / wann die Pferd Fell über ihre Augen bekommen; Deren werden sie / mit grossen Nutzen genossen: Werden auch in vornehmen Häusern / in Gold und Silber eingefast / und für den Krampff angehencket. Die größte Klauen auf dem vordern rechten Fuß / soll auch für die Fraß helfen / an dem Leib getragen: Sonsten / werden sie zu Aschen gebrannt / und / wie bey denen Medicis zu sehen / zu vielen Sachen gebraucht.

Sein Balg ist in unsern Ländern / eines von den schönsten und theuersten Gewandt Futtern. Abzuziehen / daß von eines Luchsen rechten vordern Lauff / vom Knie an bis auf die Klauen / zwey Beine / als Schien / und Rohr / Bein heraus genommen / und zu beeden Enden abgeschritten / das Marck mit einem Deat oder sonst vernünftig heraus gethan / in einer Pfanne mit Wasser offt und viel gesotten / dann mit einem andern appropriierten Wasser vermischt / dem Patienten ein gegeben / hilft vor Reissen und Darmgicht im Leib / item; Vor Dis und grossen Durst / sonderlich den Kindern vor die Fraß solle bewehrt seyn und dienen / mag vielleicht ehender dem zugeordneten Destillirten Arzneylichen Wasser als sothaner Bereitung und Krafft von ermeldten Beinen Marck seyn zuzuschreiben. Biewohl viele Verborgenes / absonderlich in der wilden Thiere Gebein / Fleisch und Marck / in ordinär und extraordinären Gebrauch / den Menschen zu Dienst von Gott geschaffen ist.

§. 14. Wie man vom Luchsen Waidmännisch zu reden pfleget:

[L]

1. Der



Hat einen röhlichen
it auffenher
weiße harte
ern Füßen /
uen. Der
warh. Hat
größer etw
und spitzig /
ten können.
; Denn die
und Wilde
edicament.
edifferenter
Kag.
ad gar H
s Blut / und
schädigen
ich nicht all
re kriegen
Sie sind ein
nholen ihrer
latte Haar /
ils und gem
e es sich dam
igte Beant
et: Baumet
auch

1. Der Luchs ist Kagen • Art.
2. Der Luchs setz sich auf einen Baum.
3. Springt den Hirschen in das Gehörn.
4. Der Luchs hat Klauen / wie Wassen.
5. Der Luchs gehet auf seinen Wassen und nicht auf den Klauen / wann er fangen will.
6. Der Luchs fänget Hirsche / Kelber / Schaaf / Haafen und dergleichen.
7. Der Luchs sauget das Blut aus zweyen oder dreyen / und läffet es liegen.

8. Der Luchs Baumt / das ist : Er steigt hoch.
9. Der Luchs ist ein Wanderer / von einen Berg zum andern.
10. Der Luchs hat seine Wohnung in den grossen Wäldern / ist aber nicht so Edel vom Balg als derjenige / so sich auf hohen und steinigten Gebürgen aufhält / dann diese sind gar schön gethieret.

Das XXVI. Capitel.

Vom Schade • Thier ; Denen Wald ; oder Wilden Kagen.

Innhalt.

- §. 1. Ist von einer bösen wehrhaft und schädlichen Art. §. 2. Ihre Größe / übertrifft die Tritte einer zahmen und gemeinen Kagen. §. 3. In denen Nord • Ländern / die meisten weißlicht oder schechtig. §. 4. Wohnen meistens in grossen dicken Wäldern. §. 5. Nisten in hohlen Bäumen. §. 6. Es vermischet sich dieses Thier oft. §. 7. Die Anzahl der Jungen nie über vñ. §. 8. Der Fang der Wilden Kagen / und die Verfassung derselben unterschiedlich : Werden mit vieredigten Kästen / mit Fallen / u. §. 9. Werden auch mit dem Haafen • Geschrey • Pfeiffel angelockt / und geschossen. §. 10. Der Gebrauch derselben / in der Kuchen §. 11. Der sonst Bürger und häusliche Gebrauch. §. 12. Argneuliche. §. 13. Die Bairnische Termini , wann man von ihnen zu reden kommt.

§. 1.



Dieses Thier ist von einer bösen wehrhaften und schädlichen Art : In dem keines grob oder kleinen wilden Vogels Nest / ja wohl auch nicht der größten Eßte / auf den allerhöchsten Bäumen vor ihnen sicher ist. Was es in dem Gesträuch / und in der Niedere auf Erden / vor uns

glaublichen Schaden thue an den Feld ; und Hafel • Hühnern / Wachten / und was dieser Gattung mehr seyn mag / das wissen und erfahren die Waid • Männer mit ihren größten Chagrin und Verdruß ; In dem es so wohl Tags als Nachts alle rauhe Stämme beklettert / dem Gedügel und denen Eichhörnern aufpafft / und dieselben wegfrisst.

§. 2. Ihre Größe übertrifft die Tritte einer zahmen und gemeinen Kagen : Und sind sie / (wie die Luchsen mit denen Kagen / wegen ihres trügerischen Humors / mit so wohl zahm • als übrigen andern wilden Kagen verglichen und dargegen gehalten worden :) recht eigentlich der Gestalt und natürlichen Eigenschaften nach / Wild • oder Wald • Kagen. Meistentheils grau und schwarz • fleckigt / oder auch dunkel braun.

§. 3. In denen Nord • Ländern / in Neussen etwan und Moscau / (von wannen / nebst diesen / anderes kostbare Rauh • Werck hieher zu Uns in unsere Lande gebracht wird :) sind die meisten / weißlicht oder schechtig : Vermuthlich wegen des kältern Climatis , auch / wie leicht zu gedencken / der ihnen gewöhnlichen anders beschaffenen Speisen. Dieses aber haben sie alle miteinander gemein / daß sie mit einen dicken zottigten / straubigten / Schweiff / mit schwarzen Ring gezieret / den sie

gewaltig wissen zu stercken / und mit demselben dem Geflügel Forcht zu machen / und es einzutreiben / von der Natur versehen seynd.

§. 4. Ihre Wohnung / ist meistens in grossen dicken Wäldern und Gesträuchen / wo das Geflügel / (wie besagt ;) häufig pflegt zu nisten : Sie halten sich aber gar gerne bey grossen Seen / Teichen und Flüssen / auf / in denen sumpffigten morrasigen Wäldern / wo es viel Geröhrich gibt / nicht allein das Gerüst der Enden / Zaucher / Rohr • Hühlein / und Moß • Emerling / daselbst / zu besuchen / sondern auch / wann die Teiche zu Zeiten zu gähling abgelassen worden / und sich der Fische etwelche in dem Geröhrich verschlagen / (welche sie denn nicht weniger als die einheimischen Kagen gerne essen :) fachen sie dieselben durch / und kriegen immer dann und wann einen Gesellen • Fisch heraus ; Nur daß sie sich eben nicht viel nash machen wie jene.

§. 5. Johann Tänger / der bewehet / berühmte / Jagd • verständige Autor / schreibt also von ihnen : Die wilden Kagen / nisten in hohlen Bäumen ; Auch wohl bißweilen in Felsen. Die Jungen spielen miteinander auf den Bäumen / daß es eine Lust zu zusehen : Wann sie etwas mercken so liegen sie stille. Im andern Jahr kriegen sie ihre völlige Größe : Werden / (sonderlich die Katter /) oft wohl 2. oder 3. mahl grösser und gewichtiger als die Zahmen ; Sind auch im Herbst sehr fett. Wann sie Brunsten / so er greiffet und fast der Katter die Kage in den Nacken bey der Haut mit dem Mund fest an ; Hernach drehet sich die Kage unter ihm herum / und lehret den Rücken zur Erden / und den Steif in die Höhe ; Da sie dann also zusamm kommen. Wann der Katter losläßt / so hauet die Kage mit den Klauen auf ihn zu : Welches ihre Danck • Complimenten sind.

§. 6. Es vermischet sich dieses Thier oft : Wie die Zahmen / allein es bringt nicht mehr als einmahl des Jahres Junge. Denn ob schon (der Baum • Katter /) der Katter / mit der Kigin sich mehrmahls paaret / so ist doch dieses nur ein Kammlen / eine bloße wilde Brunst / davon die Kigin nicht concipirt oder dicke wird ; Sondern die rechte Kage • Zeit / ist bey ihnen im Jenner / und währet etliche Tage sehr starck und begierig ; Da man sie dann auch wie weit in dem Gehdlig schreyen höret : Bergen den April zu / bringen sie Junge ; Da dann die Kigin einen hohlen und von allen Geräusch abgefonderten Baum erwählt / in welchen sie ihre Jungen ausbringt und wirfft.

§. 7. Die Anzahl der Jungen erstreckt sich nie über 3. biß 4. werden aber zum öfftern von dem Baum • Katter in Abwesenheit der Kigin / gefressen : (Damit sie von der

der Zucht / und also ehinder wiederum zu seinem Willen gezogen werde:) Dahero auch selten die Kigin / ehe und bevor die Jungen 14. Tag alt werden / sich weit von ihrem Schlupf Loch weg macht. Gedachte Jungen / wann sie nun 2. Monat erwachsen / so gehen sie schon mit denen Alten auf den Raub aus: Da sie dann gemeinlich die Jungen Nest / Vögelein / auffuchen und zusammen fressen. Wann sie aber 15. bis 18. Monat alt / so haben sie ihre völlige Grösse und Force zum Raub.

§. 8. Der Fang der wilden Katzen und die Verführung derselben / ist unterschiedlich. Herz Graf von Hartzfall / gibt es also an: Wann man ihre Löcher in hohlen Bäumen finden / oder in Brüchen ausführen kan / so legt man vor das Schlupf Loch ein Schlag Eisen oder Falke; Vermacht es wohl mit Laub / Schnee oder Erden: (doch daß die andern Oeffnungen mit Zainen verlegt seyen und zudammt:) so wird er / wann ihn endlich der Hund heraus treibt / gefangen. Oder: Setz vorher ein Haafen Netz herum; Brenn oder räucher die Katze aus; Oder; Bind. 3. oder 4. Racqueten an eine Stangen / und laß in dem Loch los schlagen / so muß die Katze sich heraus begeben. Manche fangen sie in einem viereckigten Kasten / worinnen Eer / oder eine todte Henne / gelegt. In diesen Kästen wird ein länglicht Holz quer über gemacht; Und im überigen nicht anders als wie eine Marder / Falle / aufgerichtet. Wann nun das Thier durch den Kasten will durch springen / und das Quer Holz dadurch angerührt wird / so fällt das erhabene Theil nieder / und schließt sich zu; Da sich dann dieses Raub Thier wolens volens / wolle oder wolle nicht / zur Gefangenschaft bequemen muß. Die Oesterreichische / andere Marier / ist auch diese; Daß man sie mit einer gewissen Pfeiffe locket / das / wie ein gefangener Vogel / schreyt. Weilen sie nun gar gerne sich zu den Schützen schleichen / werden sie hiermit betrogen / und geschossen.

§. 9. Man kan sie auch leicht an sich locken / mit dem hohlen Geschrey Pfeifflein / wanns wohl gemacht / recht gestimmt und nicht falsch ist: Womit dann sonst

auch Wölffe / Luchse / Füchse / und dergleichen an sich gelockt werden. Denn diese Thiere alle / wanns kalt und Schaurig auch langwürige Winters Kält ist / von denen grossen Waldungen / und von dem Gebürge heraus / in das nächst gelegene Gebüsch bey den Dorffschafften ankommen / und dem heimlichen Vieh daselbst vorpassen.

§. 10. Den Gebrauch in der Kuchen belagend / sagt Gennerus / der grosse Naturalist und Medicus; Ihr Fleisch sey mit dem Haafen / Wildpret einerley Complexion; Werden auch in der Schweik bey ihnen in der Speise gegessen: Und gesichern ihrer weiche / die solches genossen / es sey ganz gut und angenehm. Etliche haben einen Abscheu dafür / um des wegen / daß solche sich einbilden / als Frassen sie nichts als Mäuse: Da doch die Vögel ihre meiste Speise sind.

§. 11. Zu sonst Bürgerlichen und Häußlichen Gebrauch / werden der wilden Katzen Bälge zu Brust Lagen denjenigen Leuten angerathen und genommen / die einen bloßen Magen haben: Es muß aber der Kopff über sich gekehrer seyn / sonst sollen sie Unwillen verursachen.

§. 12. Das Fett davon / (wo die Arzney Kunst auch hiervon ihren Schoß und Tribut nehmen soll;) Wärme / etwas mehrer als ander Fett / lindert und zertheilet Geschwulst / kalte Flüss / bringet zu recht Schwinden der Glieder: Ja ist in allerley Glieder Krankheit / nicht ohne sonderbaren Succes / nützlich zu gebrauchen.

§. 13. Waldmännische Jagd Wörter von denen wilden Katzen sind folgende.

Der Mann oder Katter wird genennet / der Baum Reutter / das Weiblein die Kigin.

Wann sie von Hunden gefangen werden / so heist es gewürgt.

Sie werden auf den Bäumen erschossen.

Die Haut heist ein Balg.

Die vordern Füße Klauen oder Pfoten.

Wann der Balg abgezogen wird / so heist es Gestreift.

Das XXVI. Capitel.

Vom Wald Hund / und Unthier / dem Wölfen.

Inhalt.

- 4. 1. Der Wolff ein rechtes Unthier. §. 2. Hat einen giftigen Biß. §. 3. Hat alle Stärck im vordersten Theil des Leibs. §. 4. Ziehet und wandert weit. §. 5. Die Wölffin treibet gewöhnlich in grossen / dicken Hölzern. §. 6. Sind in der Brunst einander sehr gehässig. §. 7. Bringen selten über 4. Jungen auf einmal. §. 8. Gehen mit Ochsen und Kühen manchmal auf der Weid um. §. 9. Fürchten sich sehr für dem Feuer / Hügel und Stein Klippen. §. 10. Ist hinten lahm. §. 11. Wie sie die wilden Hirsch / Kühe zu fangen pflegen / und wie sie sich dabey verhalten. §. 12. Wie die Versuch auf ihn anzustellen. §. 13. Von der Creubt und Insekt des Wölffs. §. 14. Wie man die Wölff ohne Spür Hunde jagen soll. §. 15. Wie man die Wölff mit Hey Hunden fangen soll. §. 16. Wie man die Wölff ohne Leit Jagd und Hey Hunde fangen soll. §. 17.



Er Wolff ist ein Thier / so graue Haar mit schwarz vermischt / und weißlicht am Bauch / einen grossen Mollichten Kopff mit starck / und langen Gebiß versehen / kurze und aufrechte Ohren hat / ist sonst gar ein begierig / reissend / grimmig und Blutgieriges / Menschen und

Vieh schädliches Thier / das lang hungern kan / aber hernach desto seher frist; Im Sommer behüßet er sich im Wald mit dem Wild und andern Thieren / die reisset er darnieder und frist sie; Im Winter aber laufft er auch zu den Dorffern / und kommt den Leuten in die Hoffe / und reisset darnieder / und trägt hinweg was er bekommen kan / ja er schonet auch im Winter der Menschen nicht / wie man es dann leyder zum öfftern erfahren hat. So ist auch denen Einwohnern in Africa / Asia und Europa / was der Wolff für ein böß / reissend und Schadhafftes Thier seye / gar wohl bekandt: von wegen grossen Nachtheils / Verlustes / und unwiederbringlichen Schadens / so nicht allein sie selbst / sondern auch an ihren Kindern / Vieh / Geydgel und dergleichen Thieren erfahren; Wie dann gleichmäßige Gefahr austehen / die Einwohner der Insul in America / Brasilien genant / die Antilles / Florides und Französische Länder / Canada / Ochelage / Sagueve / und der neuen Landes auch die Schweden und Norweger und andere Orientalische Länder und Völcker. Ob nun gleich aller Orten solche schädliche Thiere als Wölffe zu finden / so weiß man doch / daß Engelland / Schottland und Rügen derselbigen ganz und gar besreyet ist / und hat man auch

auch aus der Erfahrung / daß wann man auch schon einen Wolff hinein bringet / sie doch nicht daselbst bleiben / darum dann auch alles Viehe allda ohne Sorge und Hut der Menschen umher gehet.

Die Wölffe sind sonderlich böß und beßig / wann sie sich belausen / und wann sie Zunge haben / wie die Hündin / wie es dann auch eine wilde Hunds-Art ist. Es hat seine blinden Zungen trefflich lieb.

Je älter der Wolff wird / je ärger er ist / dann wann er alt wird / und nicht mehr jagen kan / so fällt er die Menschen zum meisten an.

§. 2. Er hat einen giftigen Biß / und wen er beißt / der muß geheilet werden / wie ein Mensch oder Viehe / das von einem tollen Hunde gebissen ist.

Wann der Wolff unter eine Heerd Schaaf kommt / und nur Lust hat / so zerreißt er sie alle / und frisset was er fressen kan / was er aber im Bauch nicht bringen kan / das verscharrt und vergräbt er / und verhält es / bis er wieder hungrig wird.

Der Wolff ist so ein listiges Thier / wann er der Ziege nicht bekommen kan / so leget und verstecket er sich unter das Gras / nahe bey denen Sträuchen / wann nun die Ziegen kommen und die Blätter oder das Laub abfressen wollen / so ergreiffet und zerreißt er sie.

§. 3. Er hat alle seine Stärke im vordersten Theil des Leibes in der Schultern / Brust und Beinen / Hals und Haupt / hat ein groß weit Maul / und Zähne wie die Hunde: Darum siehet im Platone, Quasi Lupus in armis valeo, Clunes in fractos gero. Es ist gar ein begierig Thier / ja auch ein Blutgieriges Thier / das lange hungern kan / aber darnach frisst es desto seyrer.

Im Sommer behülft er sich im Walde wie gedacht / mit den wilden und andern Thieren / im Winter aber ist er sowohl den Menschen als zahmen Thieren gar gefehr / dann sie lauffen mit grossen Scheul in zimlicher Menge miteinander / und was ihnen zu Theil werden kan / das reißen sie nieder und fressen es; Sonsten hat der Wolff eine absonderliche Feindschaft gegen dem Esel / Stier und Fuchsen.

§. 4. Die Wölffe ziehen und wandern weit von einem Gehölze zum andern / und hält man für gewiß / daß aus grossen Gehölz ein Jahr um das andere etwan roth und schwarz Wildprät / dann auch zu anderer Zeit die Wölffe hauffenweis ausziehen / und sich hin und wieder austheilen.

Man hat auch aus der Erfahrung daß Krieg und große Feld-Schlachten viel Wölffe in das Land bringen / dann ein Wolff folget den Feld-Lägern nach / von wegen der todten Körper / so von Menschen und andern Thieren gefunden werden.

Man will sagen / daß diejenige Wölffe / so einmal zu Menschen-Fleisch gewöhnet / hernach kein anders Fleisch nicht mehr anschmecken wollen / sondern suchen und stellen demselben für und für nach / und da sie es tod nicht haben können / so fallen sie die lebendigen Menschen an / wo sie die allein und ohne Hülffe erschleichen und antreffen können. Ja die Wölffe sind so arglistig / daß sie zu Feld und Holz viel eher verzagte Weibische Männer / dann einen Jäger selbst angreiffen.

Aristoteles schreibet in seinem vierden Buch / von den Thieren in 6. Capitel / daß die Thiere / so zerspaltene Füße den Fingern gleich / fünff Klauen vornen / und vier Klauen dahinden haben / als da ist der Wolff / der Löw / der Hund und das Panter-Thier / und daß alle Thiere den Hals biegen können / ausser der Wolff und Löw / welche kein Gleich im Hals / sondern ein ganz Bein ha-

ben sollen / und denselbigen herum nicht biegen können / das sich doch nicht also befindet / dann man viel Wölffe am Hals mit Beinen / Gleichen und Adern / andern Thieren gleich gefunden.

Doch ist nicht ohne / sie haben einen starcken dicken groben Hals / voller Nerven / und erheben ein Schaaf mit ihrem Gebiß / und tragen dasselbige hinweg / ebennmäßiger Gestalt wie ein Heß-Hund ein kleines Königslein / wie er dann ein tod Pferd oder Kuh allein aus einer Gruben heraus schleiffet / da auch ein starcker Saul genug daran zu schaffen hätte.

§. 5. Die Wölffin treibet gewöhnlich in grossen Hänen und dicken Hölzern / oder an einen Berglein voller Gestaud und Gekraut / gegen Mittag der warmen Sonnen halben / oder sonsten nahe zu einem Dachs-Bau / damit sie sich zur Zeit der Noth darein verstecken / und aufenthalten mögen. Da aber die Wölffin von Menschen oder Hunden überleitet wird / nimmt sie ihre Jungen in das Gebiß / und trägt sie hinweg / und wo sie bey ihnen bleiben mag / erhält sie die mit ihrer Milch / bis sie selbst essen mögen; Es bleibet allezeit entweder der Wolff oder die Wölffin bey ihnen / so bald sie aber essen können / Holzt oder laufft der Wolff oder die Wölffin hinaus / suchet Speiß / und da er wiederum zu den Jungen kommet / gibt er dieselbige von sich / und schützet ihnen die dar / damit sie darvon erhalten werden.

So bald sie nun erwachsen / und allbereit so groß als die Jagd-Hunde seyn / tragen ihnen die alten Wölffe oder Wölffinen etwa ein junges lebendiges Lamm / Gans oder auch zu Zeiten ein kleines Hündlein zu / und lernen sie dieselbigen alsbald erwürgen / und des Vatters Handwerck ergreiffen / jedoch essen sie weder den Hunds Kopff noch dessen Haut / und ist kein Jäger oder Metzger / der Meisterlicher ein Theil könte streiffen oder abziehen als sie es können.

§. 6. Die Wölffe sind zu der Zeit / wann sie in der Brunst sind / einander sehr gehässig und auffässig / zur andern Zeit aber gar nicht / wie solches Leute wahr genommen / und etlichmahlen jwölff / mehr und weniger / in der Brunst beyeinander gesehet / welche sich dermaßen miteinander gebissen und zerstritten / daß ihrer etliche sehr schweißig darvon geloffen / und sich in Wasser und Sümpffen / da sie die haben mögen / abgewaschen / und das Wasser darvon gar roth und Blutsfarb worden.

Die Wölffin hebt an zu lauffen zu einer gewissen Zeit im Jahr / absonderlich und gemeinlich im Jener / oder auf das längste im Anfang des Hornungs / bringet hernach ihre Jungen gegen dem Sommer ungesehr im Mayen.

N. Die Wölffe vermischen sich auch wohl mit einer Hündin.

Die Wölffin nährt und trägt ihre Jungen auf Art und Weise wie die Hunde / und sind die jungen Wölffe die ersten Tage blind gleichwie die Hunde.

§. 7. Sie bringen selten über vier Jungen auf ein mahl. Nachdeme nun die jungen Wölffe den August-Monat oder September erreicht / auch nun mehro schier erwachsen / führen sie die Alten zu Felder / ausserhalb des Orts / da sie aufgezogen werden / und tragen ihnen Aufenthaltung und Nahrung zu / und mag man sie zu dieser Zeit auf ungeackerten Bau-Feldern oder Sandichten Orten / nach dem Regen / und wann der Boden naß ist / wohl spühren und vernehmen. Weisers / um den October und November oder hernach / mögen die jungen Wölffe gehezet / und im Garten gefangen werden; Und da der Jener herkommet / und

und die Wolffs Brunst angehet / treiben die Alten die Jungen mit Beissen und Gewalt das ganze Jahr hernacher aus / wollen das die Jungen einige Wohnung und Gelegenheit suchen / und ihre Quartieren selbst behalten / welches sich auf zwei Weils Weegs gewöhnlich umher erstrecken thut / leiden auch keinem andern das selbsten herum / wie andere Thier zu thun pflegen / als da ist der Hirsch / das Schwein / die Kat / die wilden Haasen / Rebhühner / und unter den Vögeln die Wachteln / Drapen / Reiger / Krähen und viel andere.

§. 8. Die Wölffe gehen mit den Ochsen / und Kühen auf der Waide um / da es aber an Orten / da kein Vieh-Trieb oder Waid nicht ist / so lauffen sie bis in die Dörffer hinein / und suchen von Haus zu Haus das Vieh / so etwan ein fahrlässiger Haus-Vatter selbst gen Ende nicht eingeschlossen / reissen es nieder und fressen es / und da sie nichts ausserhalb der Ställe finden noch antreffen können / brechen sie ein nach denen Schweinen / Hühnern und Gänzen / und so Schaaf in einem Stall wären / so öffnen sie den von hinten / bringen eine gute Anzahl auf 20. oder 30. um / und saugen denen nur das Blut mehrentheils aus / und die übrigen was sie nicht wegschleiffen können / lassen sie tod liegen / wo sie aber in Stall nicht hinein kommen können / machen sie ein Loch in die Wand / und so bald die Schaaf den Kopf hinaus stecken wollen / und sehen was draussen ist / erwischen sie die bey dem Kopf / das sie die entweder mit Gewalt gar hinausziehen / oder doch zum wenigsten den Kopf erhalten.

So aber die Schaaf in einem Pferch wären / versammeln sich die Wölffe / nähern dem Pferch / und laffen sich der eine unter ihnen muthwilliger und arglistiger Weise von Schaaf-Rüden erjagen / weicht doch allgemach zurück / bis er sie weit vom Pferch hindan bringet / und die andern mittelst im Pferch mit Gewalt hinein brechen / und ihres Gefallens hinweg nehmen / was sie können.

Sie brauchen auch eine andere Geschwindigkeit gegen den Hunden in den Dörffern / so die Häuser behütet und bewachen sollen / dann der eine lauffet bis an das Haus heran / und führet die Hunde mit ihm in das weite Feld / der andere begiebt sich inmittelst dem Hause zu / bis sich der erste wiederum gegen dem Hunde umgekehret / gegen ihm lauffet / und wieder zurück zu den andern / so ihn bey der Thür verwahret / ins Gebey treibet / ihn zerreißen und fressen. Sie halten ebenmäßige Ordnung im Behold gegen dem Hirschen / Hirsch / und Wild-Räubern / da der eine das Wildprät aus seinem Stande aufjagt / und die andern sich auf Furlagen stellen und austheilen / nicht weniger dann wie sonst ein Jäger seine Hunds-Hunde auf der Jagd fürlegt.

§. 9. Er fürchtet sich für dem Feuer / Zgel und Steinen; Wann man mit zwey Steinen zusammen schläget / so erschricket er und fürchtet sich / darum gehet er gar leicht / wann er über einen Steinichten Ort gehen muß / das er ihm ja nicht Schaden thue.

Dann so bald er mit einem Steine nur ein wenig getroffen wird / so zerschneilet ihm / bekommt Waden und Schaden / und muß sterben.

Wer mit einem Stein nach ihm wirft / und trifft ihn / den zerreißen er / wo er nur kan; Wer aber sein fehet / zu dem laufft er zwar als wäre er jornig / thut ihm aber nicht leichtlich Schaden.

§. 10. Der Wölff ist hinten lahm / und kan nicht hoch springen. Es gibt ihrer viel in Lieffland / desgleichen auch Bären und Füchse / und anderes Wild /

und werden die Wölffe und Füchse in Gruben gefangen / worinnen man sie todtschläget. Dann in den Gruben sind sie gar fromm und stille / wie ein zahmer Hund.

§. 11. Wann der Jäger die Vorsuch auf den Wölff anstellen / und ihn bestätten will / soll er sich früh he auf dem Weg machen / damit er bey dem Luder hart vor Tage seye / und so bald er daseibst angekommen / seine Hunde kurz fassen / und gute Achtung geben / ob das Luder von dem Ort da es gelegen / hindan geschleiffet und zertheilet seye; Dann da deme also ist / so mag er gewis seine Rechnung machen / das die Wölffe solches gethan / dann Hunde und Rüden dasselbige nicht umschleiffen / sondern an der Statt / da sie es finden / aufessen; Der Jäger mag die Anzahl der Wölffe an der Diele / so sie darvon gefressen / abnehmen / und da es in selbiger Lands Art Bau-Feld hat / leichtlich erkennen / welcher massen sie sich lagern / und daher seine Hunde auf die Fahrt richten / einfallen und nachfolgen lassen.

Wann nun der Jäger nahe zu dem Behold kommt / und sein Leit-Hund Vorlauts wäre / so soll er ihn kurz fassen / und alles um das Lager herum durchsuchen und durchstreiffen / und den Ort da der Leit-Hund verfahren / und in die Büsche / Hecken und Stauden hinein begehret / sich nicht weiter fort begeben / sondern seinen Leit-Hund lieblos / und wieder ziehend machen / dann es sind Wölffe / die nicht weiter dann einen Arm / Brust / Schuß vom Ort des Holzes sich verhalten / und sonderlich da es ein alter Wölff / und zuvor mehr in Riegel gewesen ist / bleibt er eine Zeitlang hart am Ende des Waldes verscharrt / und siehet zu / ob er nichts höre / oder etwan den Hund durch den Wind vernehme / und darff wohl aufbrechen / und aus Furcht auf eine oder zwei Weils Weegs weit darvon lauffen.

§. 12. Hat aber der Jäger den Zutrab des Wölffes gefunden / so soll er im Eingang des Holzes den Wölff erlich nieder auf der Erden / und hernacher / ein kleines besser und ferner im Wald darinnen / in der Höhe an einem Ast verbrechen / und darauf fürgreiffen / und die Vorfahrt in einer gebahnten Strassen oder Thal / so das fern mag für sich nehmen / wann er dann venimmt / das die Wölffe fürüber / soll er nicht viel Geschreyes machen / noch weiter fortzucken / sondern verbrechen wie zuvor / und an andern Orten seinen Fürariff anstellen; Da er aber vermercket / das sie nicht fürüber / soll er Achtung geben / ob es nicht ein Holz voller Hecken / Büsche und Dornen daseibsten herum habe / oder Berglein gegen Mittag oder Aufgang der Sonnen / voller Gras / Hecken und Moos / und sonderlich im Winter / so mag er ihm seine Rechnung machen / das sie selbsten hierum ihr Lager haben. Viel anders ist es im Sommer / dann dieweil die Hitze währet / verhalten sie sich in Hauen oder Gebüsch im Schatten / alsdann soll sich der Jäger verhalten wie oben angereget / und sich seines Leit-Hundes / wie angezeuget / gebrauchen. So aber die Wölffe das Luder nicht besuchen / oder ihnen keines fürgeleget wäre / sollen die / so Leit-Hunde führen / ihre Stallung austheilen / vor Tages sich erheben / und jeder seinen bestellten Ort zu / und doch nicht gen Holz gehen / es sey dann lauter Tag.

§. 13. Da aber der Jäger vor Tages / wie gesant / daseibst ankommet / soll er auf die Dorff / Rüden und ihreellen gute Achtung geben / dann so der Wölff daseibst herum gewesen / und von ihnen gesehen worden / so ist es an ihrem Geschrey wohl abzunehmen / dann sie sich viel heffriger dann sonst / und da sie nur Menschen an-

en können / viel Wölff / in / andern
recken dicken / in Schaaf / reg / eben- / des Königs / in aus einer / er Saul ge-
in grossen / erglein vol- / er warmen / em Dachs- / verrecken / n von Mens- / e ihre Jun- / d wo sie bey / lich / bis sie / zweyer der / ie aber essen / ie Wölffin / u den Jun- / schütet ih- / n- / eit so groß / alten Wölff- / ges Lamm- / ein zu / und / und des / ffen sie wer / und ist kein / Theil könt
/ wann sie / nd auffällig / Leute wah- / nd weniger / h dermassen / er etliche sehr / Zassern und / aschen / und / worden.
erwissen Zeit / Jener / oder / bringet her- / ungehehr im
chl mit einer
ngen auf Net- / gen Wölff
ngen auf ein / Wölffe den / / auch nun- / ten zu Felde / erden / und / mg zu / und / Bau-Feldern / / und wann / hmen. Wei- / er hernacher / im Garten / herkommet / und

bellen / stellen worausdann wohl abzunehmen / daß Wölffe in selbiger Gegend herum seyn.

Wann der Tag vorhanden ist / so soll er sich zu dem Holz verfügen / und für und für sein Gesicht auf den Boden haben / auf die Fahrt gute Achtung geben / und zu sehen ob nicht ein Wolff da gewesen.

Also geschicht es fürnemlich / wann es etwan eine Stund oder zwö vor Tag geregnet / so kan man leichtlich aus den weichen Boden und Fährten abnehmen / daß der Wolff nicht weit darvon seinen Aufenthalt hat / und eigentlich gen Holz getracht / alsdann kan es nicht fehlen / der Jäger muß durch den wohl gearbeiteten Hund ein oder mehr Läger finden und antreffen / und hernach er mit gangen Fleiß fürgreiffen / Vorbrechen / und die Vorfahrt für sich nehmen / wie oben gedacht.

§. 15. Will man die Wölffe mit Jagd-Hunden von freyen Stücken hängen / und mit Gewalt fangen / wird er / wann er verbrochen / also hiermit verfahren: Wann das Geräusser angerichtet ist / alsdann soll sich der Jäger an das Ort verfügen / da sie ihre Zusammenkunft bestimmet haben / und ein jeder / welcher mit seinem Spühr-Hund die Wacht gehalten hat / soll seinen Bericht fürbringen ; Darnach / wann nun ein jeder des Morgens seinen Bissen gessen / und sich erlabt / soll man dos mehrentheil den langen Weg / am Buschichten / die Knechte mit ihren Wind-Hunden einen jeden an seinen Ort / welches ihme gewiesen / und von seinem Herrn / oder sonst von einer andern verständigen Person / verzeichnet und eingegeben worden ist / ziehen lassen.

Die Jagd-Hunde soll man auch Kuppelweise in gewisse Hauffen theilen / und darunter etliche behalten / welche des Wolfes Insiegeln nachlauffen / wann die Spühr-Hunde dieselbige haben aufgetrieben.

Man soll aber fleissig zusehen / daß man die allerbeste Kuppel / und welche zum besten abgerichtet / und zum schnellsten lauffen kan / darzu nehme und gebrauche.

Zudem / so mag man auch dieselbige / nachdem der Hunde viel sind / in einer Stunde / nachdem es einer für gut ansiehet / abwechseln.

Der Hundes-Bub soll aber allerweg zu Fusse gehen / und zu nächst bey denen Hunden seyn / daß er dieselbige / wann es die rechte Zeit erfordert / anheßen und loß machen könne.

Um solcher Ursach willen / wäre es trefflich gut / daß man ihme gleich zur Stund einen andern Knecht mit frischen ausgeruheten Hunden zugebe / und er sie zu nächst bey sich stellet; Dann also können nachmahlen die ersten auch desto besser und ihres Gefallens verschmausfen.

Damit aber die Jagd-Hunde desto freudiger lauffen mögen / soll man ihnen zum öfftern nachschreyen / und ohne Zusprechen ins Horn blasen / und also dieselbige desto kühner und freudiger machen.

Dann man findet viel Hunde / welche / wann sie von Natur nicht darzu geartet / oder es gewohnt seynd / gar keines Wegs dem Wolffe nachlauffen / noch denselbigen jagen wollen / sonderlich wann der Wolff alt ist / dann die alten Wölffe sind allweg grimmiger und böshafftiger dann die Jungen.

Wann aber das Gehölz zu groß ist / und ein Mann zu Ross nicht kan darinnen rennen / so hält man es für das beste / daß man einen Knecht habe / welcher die Hunde bereite / und zu nächst bey ihnen lauffe.

Es ist aber vonnöthen / daß der Jäger im Horn zum

öftermahlen blase / und die Hunde mit seinem Geschrey desto kühner und muthiger mache.

Die andern Personen aber / welche den Hunden nicht nachrennen oder nachlauffen dörfen / sollen unter dessen gang stille seyn / und den Jagd-Hunden gar nicht nachschreyen ; Dann so viel und mancherley Horn blasen und Menschen-Geschrey / machet die Jagd-Hunde nur irre / ist auch nicht möglich / daß sie recht jagen und lauffen können / wann einer da / der andere dort schreyet.

Wann es ein alter Wolff ist / und er nichts sieht / das ihn an seinen Lauff hindern möchte / so fehlet es nicht / er lauffet darvon.

Derohalben will man ihn / wie gemeldet / hegen und fangen / und hat Tages genug darzu / so muß man ihn in das Gehölze jagen / so oft es die Gelegenheit geben wird / alsdann fahet er an / allerley Lucken zu suchen / durch welche er möchte austretten. Dieweilen er aber allenthalben so viel Volckes zu Ross und Fuß findet / und so manchen Trummel / Schlag höret / so wird ihm dermassen bang und Angst / daß er nicht weiß / wo er sich wenden / oder wie er ihm helfen solle / flucht derohalben hin und wieder.

Aber alsdann soll man erst andere / frische / und ausgeruhete Jagd-Hunde herfür bringen / und sie auf ihn mit aller Macht lauffen lassen ; So gehet erst das allerlustig / und schönste Jagen an / als man nimmermehr mit Augen sehen kan.

Hierzwischen aber soll man gleichwohl auf des Wolfes Arglistigkeit und Geschwindigkeit acht haben / dann so balden er nicht mehr lauffen kan / so verschlupffet er sich entweder in grosse tieffe Dachs / Hölen / und wisset mit den Schwanz voran darein. Darum soll man ihn um dieselbige Zeit mit den Jagd-Hunden umringen / und sie lassen schreyen und bellen.

Oder er verstecket sich auch in die nächste Stauden und Hecken / darum soll jederman hinzu lauffen / und ihn alda fangen und erwürgen.

Man hat viel Wölffe also von freyen Stücken gefangen / darunter sind etliche gewesen / so sich acht Stunden lang haben können erhalten.

Anderer haben sich im Gebüsche dermassen verborgen gehalten / und den Athem so lange an sich gezogen / daß entweder die Nacht ist darein gefallen / und also dieselbigen von wegen der Finstern verlohren gegangen.

Man hat darnach auch solche Wölffe gejaget / die sich ganzer 8. Stunden erhalten haben.

Solches ist aber allein darum geschehen / weiln sie sich zum öffternmal aus den Wasser / Pfügen oder Wald-Bächen im Gehölze getränkert / und sich wiederum zum Theil erlabet und erquicket haben.

Dahero kommt es / daß man in gemeinen Sprichwort zu sagen pfleget / daß eine jede Kriegs-Person folgende 3. Stücke an sich haben soll:

Das erste ist / der Windspiel Angriff /

Das andere / der Wölffe Flucht /

Und das letzte / die Regenwehr des wilden Schweines.

Dann ein Kriegs-Mann soll eben so kühn und beherzt seyn / seinen Feind anzugreifen / als je ein guter Wind-Hund alles dasienige / was ihme nur fürkommt ; Darnach wann er ja zuruck weichen muß / so soll er seines Athems oder seines Pferdes wahrnehmen / wird er aber dermassen von seinem Feind umringet / und zum Schlagen gezwungen / daß ihme nicht wohl möglich ist / zu entziehen oder zu entweichen / alsdann soll er entweder

sehen / daß er eine Mauer oder einen Zaun / oder einen Graben

Graben und Grube / oder ein Gereiffen hinter ihme habe / oder zum Vortheil einnehme / und alsdann Ritterlich seinen Feind wieder siehe; Hierzwischen auch gleichwohl seine Schanze wahrnehme / und sehe / wie er umverjagt seiner Feinde einen umringe / und also mitten durch die Ordnung derselben hindurch dringe.

Auf diese Weise haben ihrer viel sich in manchem Strauß durchgeschlagen.

Wann man aber die Wölffe in das Gebüsch gejagt hat / und doch ihrer gefehlet / kommen sie nichts desto weniger den folgenden Tag wiederum / und verstecken sich eben in dasselbige vorige Gebüsch und suchen also einander.

Die andern Tage aber hernach ist nicht vonnöthen / daß man sie an solchen Orten suchet.

Wann aber grosse Herren die Wölffe wolten mit Jagd-Hunden aus freyen Stücken hehen und jagen / so mögen sie die ganze Gebüsch mit Wind-Hunden umringen / und auf dreissig oder vierzig Schritt weit vom Gebüsch lägen / damit wann der Wolff nur ein wenig heraus gucken wolte / die Hunde gleich auf ihn gehen / und umringen mögen; Dann so bald ein Wolff von Wind-Hunden einmal gejaget ist worden / und er findet ersehlt Gestalt allenthalben / wo er sich nur hinwendet / und auszureissen begehret / einen Jagd-Hund auf dem Hals so begehret er gewiß nicht auszureissen / sondern kreucht allerweg wiederum zurück / und mag sich gar nicht ins Freye Feld wagen.

Wann aber das gemeldte Gebüsch so groß und weit / daß mans nicht gar wohl mag mit Wind-Hunden umringen / so solle man dasselbe mit Wehrblähnen umspannen / oder lange Stangen lassen darum stecken / und dieselben mit Seilen einer Elen hoch durchziehen / damit sie also nur für einer Segentwehr da stehen mögen / und also möchte ein Fürst / oder sonst ein grosser Herr eine sonderer lustige Wolffs-Jagd ihme anrichten und machen.

Ehe ich aber dieß Vorhaben zu Ende bringe / und weiters schreite / wird meines Bedünkens sich nicht übel schicken / so ich auch dieses Orts anzeige / welcher Gestalt man die Insiel des Wolffs und der Wölffin / möge erkennen / und von der Hunde-Tritt entscheiden. Derowhalben wann du in gebauten Feld / Sand / oder Roth / oder aber im Staub / des Wolffs Insiel oder den Haß antriffst / und zweiffelst ob es eines Bauern Rude Fußtapfen seye / so sollst du die Form und Gestalt der Insiel wohl betrachten und ansehen / dann die Wölffe haben einen breiten grossen Ballen / und machen die Gruben ins Erdreich unter den Ballen / darnach so hat er auch dicke und grosse Klauen und in den vordern Füßsen / allezeit zusamman gespannt / solches aber hat kein Hund.

Die Wölffin hat desselbigen gleichen auch eben die Form und Gestalt / ausser daß sie etwas längere und stärkere Füße hat dann der Wolff selbst.

Die Wölffinen pfleget man auch an ihren eigenen Roth zu erkennen / welchen sie machen so sie ins Gebüsch / und ins Buschicht ziehen / dann die Wölffe machen alle Wege einen harten Roth / nahe an der Strassen / oder neben die Fuß-Pfad und Fuß-Stege / da die Creutz-Wege seynd / und sich die Wege ohnedas von einander theilen / zu dem allein auf die Dorn-Stauden / oder sonst andern Gebüsch.

Die Wölffin thut aber das Gegentheil / dann sie machet ihren Roth mitten im Weg / ist dazzu weich / pfuschicht. Darnach solle man auch die Wölffe aus

den Abend Seheul urtheilen / dann die Wölffin heulet viel heller als der Wolff selbst. Solches thun die Jährigen jungen Wölffe auch / der alte Wolff aber heulet sehr grob und klein / über das alles kan wohl ein jeder Jäger gedencken / daß kein Windspiel / noch sonst ein grosser Bauern-Rude / so gleich des Morgens Frühe im Gebüsch gewesen seye.

Weiters / wann du willst die Jagd-Hunde zum Wolffs-Bejage abrichten / sollst du sehen / wie vor gemeldet / wo die junge Wölffe ihr Geläger im Heu- oder sonst im August Monat pflegen zu haben / derselbigen sollst du ein oder zwey lassen jagen / dann sie seynd eben darum da / gefangen zu werden / und solle die Hunde nach ihres Befallens mit ihnen spielen / und Kurzweilen lassen / und damit sie desto kühner / freudiger und begieriger / auf das Bejagde werden / sollst du ihnen oft lieblosen / auch zum öfternmal gute Bislein zu essen geben / welche der Diener in seinem Waid-Sack allezeit bey sich tragen soll. Wann du aber siehest / welche der beste unter ihnen / und sich am geschicklichsten / oder aber am ringfertigsten zu Lauffen / und zum Jagen schicken / dieselbigen sollst du weiters zum Spühren abrichten / und zum öfternmal für ihnen irgend einen Wolff auftreiben / und mit den andern Jagd-Hunden jagen lassen. Inzwischen sollst du ihnen auch zum öftern lieblosen / and sie mit guten Schleck-Bislein speisen.

Damit sie aber auch desto kühner werden / und man ihnen helffe den Raub fahen / solle man zum öftern aus dem Wege gehen / und denselbigen Vorsprung einnehmen.

Wann aber irgend einer vorlauffet / so solle man ihm lieblosen / und zum andern Hauffen treiben / darnach zurück ruffen / und ihme wohl wiederum lieblosen. Jedoch vor allen Dingen sollst du sehen / daß man möge von solcher Art / Hunde überkommen / welche gerne die Wölffe jagen / dieweilen man ohne das / allerley Hunde haben kan.

Dann es seynd etliche hütende Hunde / die allein das Haus und Hof vor Dieben und bösen Gesinde verhüten.

Etliche sind umtrabende / wie man in Hispanien pfleget zu haben / die wilden Thiere / so sich bisweilen in Federn zeigen / abzutreiben / und zu verjagen.

Nachmals sind die mit den zottigten Haaren / die Barbeto genant / welche in das Wasser nachschwimmen. Darnach sind andere Hunde / welche die Feld-Hühner und Bachteln aufjagen / und dieselben heisset man die vorstehende Hunde; Die Loch oder Leit-Händlein / sind diejenige / welche in die Höln sich hinein lassen / und mit Füchs und Dachsen einen Beil / wie die Jäger reden / halten.

Item die Englische Docken zu der Schweins-Värens und Wolffs-Hag / kecke und schnell-lauffende Hets-Hunde / so alles angreifen / wann man sie heget / das Thier sey wie es wolle.

Solches seynd sehr getreue Hunde ihren Herrn / retten / streiten / und sterben für sie / wo es vonnöthen. Und solle man die Hunde / so ein Schwein oder Wolff freudig angreifen / hoch halten / denn es greuliche Thiere sind.

Und ob schon die Hets-Hunde / auch etwann kleiner / und geringer denn die Leit-Hunde seynd / wie ihrer viele / bey mir gesehen / und nicht so grosse / wie zu Hof und in Britannien gefunden werden haben / so greiffen sie nichts desto weniger einen Wolff / der viel grösser ist / freudiger an. Dazzu die Art viel thut und behüfftlich ist.

Von einem grossen und schönen Britanniſchen Hets-

Geschrey
Hunden
den unter
gar nicht
Horn bla
d. Hunde
jagen und
t schreyet
hts siehet
et es nicht
hehen und
s man ihn
rheit ge
Lücken zu
Dierweilen
s und Fuß
höret / so
nicht weiß
e / fleucht
and ausge
auf ihn mit
das alle
ermehre mit
es Wolffs
/ dann so
ffet er sich
wischen mit
an ihn um
en / und sie
sie Stau
zu lauffen
tücken ge
so sich acht
verborgen
ogen / daß
also diese
gen.
get / die sich
weilt sie sich
der Wald
derum zum
en Sprich
s. Person
Schweinet
und behert
uter Wind
nimt; Das
soll er seines
wird er aber
zum Schlu
glich ist / zu
er entweder
/ oder einen
Graben

Heß Hund / und einer Hündin zum Haafen / kan ihm der Jäger gute auserlesene Heß-Hunde aufziehen.

§. 15. Wann aber ein grosser Heß / oder sonst ein von Adel / gerne wolte zur Lust und Ergöglichteit eine Wolffs Jagd anstellen / er hätte aber keine gute abgerichtete Spühr-Hunde darzu / sondern allein andere schlechte Jagd-Hunde / welche doch nicht ungerne die Wolffe jagen möchten ; Dieselbige solle er auf nachfolgende Weise anrichten und anstellen.

Man solle zum ersten etliche Personen zu Ross und Fuß beruffen / dieselbige des Morgens früh in das Gehölz und Gebüsch / da die Wolffe gewohnet seynd / sich zu enthalten / umziehen lassen / dann das soll man für gewiß wissen / daß die Wolffe sich das ganze Jahr über in solchem Gebüsch halten und gar nicht davon ziehen / wann man ihnen nur kein Leid noch Überlast hat gethan / sie zudem auch in solchen Gebüsch geböhren und aufgezogen worden.

Die andern aber / welche der Spühr nach spühren sollen / müssen allweg gute Achtung geben und haben / auf das gebauete Feld und alle Weg und Steg / fürnemlich aber im Sommer auf den Staub / im Winter aber auf den Roth.

Weiches alles am allerbesten zu mercken / wann es dieselbige Nacht geregnet / und doch wiederum ein oder zwey Stunde vor Tags aufgehört hat. Wann sie dann aus dem Innseigel im Erdreich vermercken / daß die Wolffe bereits in das Gehölz gezogen sind / (so anderst der Regen oder Staub solche Wolffs-Früt nicht wiederum bedeket hat) alsdann mögen sie wohl gänglich schliessen und dencken / daß der Wolff oder die Wolffin sich in dasselbige Gehölz verschlagen hat / und von dannen weichen sie auch gar nicht / sondern halten sich darinnen / im Fall / da sie keine Person angeschrien / und jemand sie mit denen Jagd-Hunden gleich am Morgen früh gehehet hat.

Dann wo sie jemand gesehen und angeschrien hat / oder im Fall er auch ein solcher Wolff ist / der vorhin gejagt ist worden / so solle man nur nicht weiter geducken / daß man ihn wolte in demselbigen Holz finden / dann sie stehen gemeinlich eine gute grosse Weil davon ; Einremahlen die Wolffe wohl so arglistig seynd / daß sie wissen / wie grimmig / raubig und reissende Thiere sie seynd und derohalben von männiglich verhasst.

Wo aber der Wolff niegends angeschrien / noch mit Bauers-Rüden und Lötchen / Morgens früh gejaget worden ist / alsdann solle man mit denen Windspieulen aufbrechen / auf das Gejagde ziehen / und dieselbige alsdann auf das allerbeste ordnen und bestellen / wie dann solches in dem folgenden solle angezeigt werden.

Darnach solle man die andern Jagd-Hunde einen jeden an seinen gewissen Ort ordnen.

Der Jäger aber / solle vier andere der besten Hunde zu sich nehmen / und an das Ort / an welchen sich der Wolff verschlagen hat / ziehen / und also daselbst seine Hunde an die Nester lassen riechen und spühren / an welche der Wolff / indeme er in das Gebüsch gezogen / hat angestrichen.

Wann er nun siehet / daß die Hunde nichts anderst thun / dann Reissen und Zerrren / und sie nichts liebers dann zu laufen begehren / alsdann solle er die Kuppel / welche er vermeinet / daß die allerchneltesten laufen sollen / los lassen.

Wo aber einer aus demselbigen anfänget zu schreyen / und zu bellen / alsdann solle er gleich / darauf aber /

mahls eine andere Kuppel geschwind laufen lassen. Er aber solle ihnen in vollem Lauff zwerg und Treuwweiß durch das Gehölz nachrennen / sie ohne Unterlaß anheken / in das Horn blasen / und ihnen mit hellem Hah / Hau / Hau / Hau / oder sonst andere gewöhnliche Lands-Jäger-Geschrey nachschreyen.

So bald aber der Wolff aufgetrieben ist / alsdann solle man auch die andern allernächste geruhete und frische Jagd-Hunde los lassen / dann sonst / wann man wolte dieselbige zu weit holen / und nicht die nächste dabei nehmen / so möchte man ir werden / und also die Jagd verhindern.

Nachdeme nun genugsam angezeigt ist / wie der Jäger den Wolff mit und ohne Leit-Hunde jagen solle / so ist noch wohl zu erlernen / wie er das Feld und Furlag mit denen Heß-Hunden bestellen und austheilen solle. Derohalben solle er Achtung geben / wo die Wolffe gewöhnlich ihren Zutrab und Läger und Nachts und Tags ihren Aus- und Eingang / das Luder und Speiß zu suchen / haben / dann sie selbigen Orts sich auch gemeinlich heraus lassen / sonderlich da der Wind gut ist / darauf besondere Achtung gegeben werden solle. Das ist / daß der Wind stracks vom Holz auf den Jäger und seinen Hunden unter Augen gehe / dann gewißlich laufft der Wolff nicht wider den Wind / und sonderlich wann er vernimmt / daß die Heß-Hunde vor ihm seyn. In Thälen kan man nichts vernehmen.

Jedoch so scheuet der alte Wolff den Wind nicht so sehr / und darff wohl denselben entgegen laufen / derohalben sollen die Hunde fürgeleget seyn / an einem Ort / da sich die Wolffe gewöhnlich heraus thun und mit gutem Wind / wo möglich / an einen ebenen Ort / oder unten am Berg / und daß die Schirm-Stand gemacht seynd / daß einer den andern sehen kan / gleich der Form eines Ross-Eisens.

Ferner ist vonnöthen / daß der Jäger auf das wenigste sieben Kuppel grosser starcker Heß-Hunde habe / und dann zwö Kuppeln deren so etwas geringer seyn / die an den Wolff zu hegen / und sollen hart am Holz fürgeleget und bey jedem einer zu Ross seyn / der die Hunde anführe. Folgendes solle er 3. Kuppel auf jeder Seiten / da der Wolff hinaus lauffet / haben / welches die Streich- oder Seiten-Hund genennet werden / unter welchen die zween ersten so starck gegen einander über seynd / dem Wolff unter die Augen gehehet werden sollen / so balden er hin kommt / und nicht später. So diß also geschicht / und die Streich-Hunde wohl und gebühlich abgelassen :

Alsdann fehlet es nicht / er muß fort / wie dann auch die andern Hunde wohl gehehet werden / wann sie erwarten / bis der Wolff ihren Schirm-Stand gleich kommet / so muß er Haar lassen. Darum der / so den letzten Schirm-Stand hat / alsbalden sich mit seinen Hunden herfür thun / und ihme unter Augen hegen / und derohalben die beste und behergte Hunde haben solle.

Für allen wird erfordert / daß ein jeder Kuppel einen guten Schirm-Stand von weissen Zwisch / Nest und Blättern / damit der Mann und die Hunde bedekt und verborgen seynd / habe / und solle sich der Mann auf die Knie niederlassen.

Man kan auch wohl zu solchen Handel braune Fücher machen lassen / dieselben werden mit drey Stecken / an welchen sie geheftet / aufgestellt / und mag sich der Mann und Hund darinnen aufhalten / vor Regen / Schnee und Wind / und Stroh oder anders unter sich legen / damit er trucken / warm / und seines Willens darunter seye.

Wann

Wann nun der Wolff dermassen / wie gesagt / erhitet und von Hunden angegriffen ist / so solle der Jäger alsbalden hinzulauffen / und ihme einen guten langen Stecken in das Gebiß stossen / damit er die Hunde nicht verlese.

Dieser Gestalt mögen die Hunde ihre Kurzwelt recht schaffen mit ihm treiben / und haben nochmahls so grossen Lust und Liebe zur Wolffs Jagd / dann so sie verleset würden.

Hingegen aber so ihnen niemand zuspringen sollte / so verlegen die Wölffe ihrer viele / reissen ihnen die Füsse ab / beissen ihnen durch die Köpffe / und fügen ihnen allen Kummer zu / daraus hernacher viel Unraths entsethet / und auch etwan deren viel gar darüber / zu scheutern gehen und sterben. Dann / wie auch oben angeregt / des Wolffs Gebiß sehr vergiffet ist.

Wann sich dann die Hunde mit dem Wolff genug sam erlustiget / solle man sie nicht länger darob lassen / sondern ein jeder die seine wiederum anfassen / zu seinem Schirm Stand zu gehen / und auf andere Wölffe warten da ihrer mehr im Dolge seynd. Und solle man sonderlich gute Achtung geben / und die Hunde nicht zu lang

sam ablassen ; Dann viel besser ist bald / dann spat ab gelassen / und auch viel besser / der Wolff wende den Stiel wiederum gen Holz zu / dann daß er ganz ausreissen und keiner von Hunden / welches alsdann leichtlich geschicht / ihn erlangen könnte.

Da aber die / wie gehöret / ausgerissen / so solle der Jäger nicht viel nachfolgen / dann es ist vergebens / indeme er immer fortlauffet / ohne Unterlaß / es wäre dann Sach / daß sie übel von Hunden zerzaust und zugerichtet worden alsdann möchten sie sich wohl auß eheite wiederum niederthun ; Wann aber diß nicht so ist / so bleiben sie im Walde / und wollen nicht mehr ins freye Feld / aus Furcht der Hets-Hunde / alsdann mag er sie par force fangen / welches ein sehr schönes / und über alle Jagen ist / dann so die Hunde vermercken / daß der Wolff irria ist / so jagen und folgen sie mit besseren Lust / als zuvor / hinc nach.

Man hat auch wahr genommen / daß die Hets-Hunde die Wölffin in der Brunst nicht angreifen / sondern sich mit ihren Hunden gleich vermischen wollen / jedoch so eine Hets-Hündin darunter ist / so ergreiff sie der Wolff hierinnen / und daß sie mit ihme eyfert / desto eher an.

Das XXVII. Capitel.

Von der Wolffs-Luderung : Von den Wolffs-Gärten : Wolffs-Gruben : Wolffs-Fallen.

So dann / die Arzneyliche-Stück von ihm.

Innhalt.

1. Wie man zum Fang / den Wolff Luder / oder / wie etliche Jäger darvon reden / Schlingen / Ansetzen und an ein gewis Ort Einthun soll. 2. Von denen Wolffs-Gärten : Und wie die angericht und beschaffen. 3. Werden gemeinlich mit einer Gans oder Hammel zur Falle angelockt. 4. Von denen Wolffs-Fallen. 5. Auf was Weis und Gestalt man die Wolffs-Fallen richten und stellen soll. 6. Was man vom Wolff / so schlimm er ist / doch Arzneyliches und Gutes haben kan. 7. Wie man Schließlichen / vom Wolff / und dessen Jagd / Baldmännisch reden soll. 8. Und dann / etwas von der Wolff Antipathie mit den Schaaßen.

§. 1.



Zerzu nun zu gelangen / meine ich ; Ist kein expediterer Weg / als durch die Wolffs-Gärten und Fallen. Dann was die Wolffs-Eisen anlangt ; Ist es eine gefährliche Sach damit : Und weil bald ein Unglück an Menschen dardurch geschehen kan / fürsichtig unzugehen. Man hat / Kleine / auf die Füchs und Wärdel / und Grosse / auf die Wölff : Die werden nun öfters auf dem Land vor die Häuer Feil getragen. Wie sie aber geformt sind / der solches nicht weiß / mag seiner bey Herrn von Elamorgen / Herrn von Saane / nachsehen.

2. Die Gärten aber und Fallen in demselben / be-langend / berichtet uns der Weise-Hr. von Hohberg / in seinen Adlichen Land-Leben / Tom. 2. libr. 12. cap. 90. aus dem gewöhnlichen Umgang / wie daß man nemlich in Pommern / wo er sich in Kriegs-Diensten aufgehal-

ten / daselbst / an etlichen Orten / in denen grossen Wäldern Wolffs-Gärten habe : Die / (saat er ;) werden mit Hohen Plancken allenthalben wohl eingezäunt / und auf allen Seiten vier Eder dergestalt offen gelassen / daß daselbst überall eine Pforte sey ; Davon ein Struck in das in die Mitte darinnen gebaute Jäger-Haus gehet ; Welche man alle gar leichtlich los lassen / abfallen / und den Garten also beschließen kan. Wann nun im Herbst oder Winter die Zeit zu den Wolffs-Jagden vorhanden ; führet man in desselben Garten / nicht weit vom Haus / darinnen ein oder mehr Jäger des Nachts aufpassen / ein todttes verrecktes Viehe ; Schleppt es erstlich in selbigen Wald hin / und wieder / und hernach um den Garten rings herum : Und läßt es endlich darinn. Kommen nun die Wölff einmahl auf die Spuhr / so folgen sie derselben nach / bis sie das Vieh finden. Nun muß man aber sie noch im Sommer / wann die Jungen noch halb gewachsen / dahin gewöhnen : Dann die also / von Jugend an / eines Orts kändig sind / und oft der Speise daselbst genossen haben / die verlassen den Ort nicht leichtlich. Und wann sie den Sommer durch / ohne einige Gefahr und Argwohn / Ein- und Ausgegangen / so vernehmen sie nicht daß einige Hinterlist da zu besahren sey ; Weil die Thür Tag und Nacht / offen / und sie keinen Wind weder von Menschen noch Hunden zu keiner Zeit verführen : Also werden der dahin gewöhnten Wölffe je länger je mehr. Wann nun gegen und in dem Winter die Bälgegut werden / werden die Fall-Thore mit den Seilen mit Fleiß zugericht : Und wann die Jäger darinnen mercken / daß etliche Wölff darinnen vorhanden / und der Fang der Mühe werth ist / so lassen sie zugleich alle vier Fall-Thore zu gehen / so kan nichts aus den Garten kommen / es seyen gleich Füchs oder Wölffe : Die

[M m]



Die mag man nun schießen oder fangen / wie man will. Das man sie aber in diesen Wolffs Gärten mit Hund den haken wollte / ist darum nicht rathsam / weil das Geckell alle austwendige Wölff würde erschrecken / das sie nicht leicht mehr in den Garten würden kommen / sondern sich gar in anderes Gehölz verschlagen : so spühren sie auch die Hunde lange Zeit das ob sie auch verbleiben / sich dennoch in den Garten zu kommen nicht trauen. Ist demnach am besten / man spanne Netz auf : Jage sie mit vielen Leuten darein ; Und schlage sie mit Fremeln derb ab und zu tod.

Und weilen dann auch dıßfalls / der Hunde wegen / man sie auch ausser dem Garten jagen oder verjagen und austrotten wollte / ein mißliches Thun ist / damit nicht die Hunde / von ihnen gebissen / etwan rasend werden ; (dann ihr Biß / sie seyen gleich würcklich rasend oder nicht / denen Hundten allezeit nachtheilig ist : Als welche sich nicht so wohl als die Menschen beschützen und verwahren können.) Hat mich vor gut angesehen / hieher zu sehen / wie man der Wölffe / ohne Leit / Jagd / oder Netz / Hunde allein mit Garnen / könne Meister werden ; Der wohl beruffene Herr Colerus / in seinem Best / beruffenen Haus / Buch / erzehlet / bey dieser Gelegenheit / er hab in Vogtland / bey einem Herrn Neussen / ein Wolffs Hag gesehen / im Wald ; Der war mit langen Stacketen umgeben ; An einen jeglichen Ort des Quadrats waren gleich wie Ercker / auch also verjünnet : Doch / wo sie sich ein wenig geöffnet / 4. Wolffs Gruben / mit Zäunen / Reissicht und Stroh bedeckt. In selbigem Hofzaun umher (schreibt er ;) waren etliche leichte Thor / die man nur mit Leinwad überzogen ; Und war / innwendig / ein Hund / und ein Jäger mit einem grossen Keul / an das Thor gemahlet / der einen Fuchsen todt schlug : Außen her aber gegen

den Berck war die Leinwad nur schwarz angestrichen Diese Thor nun stunden nur so weit offen / das ein Fuchs / Wolff oder Bär hinein kriechen konnten ; Mit ten stund ein Haus ; Und giengen Strick von einem jeden Thor bis in dasselbige Haus ; Damit man die Thier darinnen vollend zuziehen könnte / wann man Wölffe / Füchse / Bären / oder ander Wild / in den Garten bekam. Wann nun solches geschah jagte man das Thier innwendig umher : Kam es in die Thor / so fürchte es sich vor den gemahlten Jäger und Hunde ; Kam es an die Ercker / gedachte es daselbst hinaus zu kommen : Vor der Gruben aber / die ihme davor zubereitet stunden / war es ein wenig mit Erden und Holz erhöhet. Und weil er über der Gruben ein wenig Doffnung sahe ; Und von der Höhe hinab springen mußte / fiel er ohnschibar in die Gruben hinein.

Wie sie heraus gebracht werden / den Menschen unbeschädigt / thut Herr Hochberg / aus eigener Erfahrung diß hinzu : Sonst aber sind etliche Wölff / (auch Füchse) zu meiner Zeit / in meines Herrn Veters sel. Herren Amard von Gera / zu Clement / ein viertel Meil unter Reinhardts Berg / hinter dem Hof / Garten / gegen dem Engersdorffer Wald zu / in der Wolffs Gruben / daselbst bekommen worden : Die sind / darinnen ergriffen / (allerdings / wie man vorgibt :) so gedultig / wie ein Lamm / gewesen. Da sind 2. starke Keul auf zweyen Leitern mit Karcken Fremeln / hinab gestiegen ; Haben dem Wolff den Fremel in das Maul gestossen ; Und hat der eine unterdessen dem Wolff eine Maschen mitten am Leibe angelegt : da von jeder einen Ort / auf ein paar Klaffter lang von der Maschen in der Hand gehabt / und also demselbigen / herauf gezogen / abermahlt mit Fremeln



mein in den Mund und auf den Leib nieder gehalten; und hat ihm ferner ein grosses starkes Hals-Band von einem grossen Räden umgelegt; mit 2. Stricken / einer vornen der andere hinten / also / das er weder den einen noch den andern verlesen können / fortgeschleppt / und in einem Gatter eingesperrt / bis so lang man solchen mit grossen Hunden gehohlet hat. Und ist / wann er sich gefangen siehet / einmahl ein verzagt klein herziges Thier / das wohl zu glauben / was Gesnerus schreibt; Das einmahl in einer Nacht / ein Wolff / ein Fuchs / und ein Weib / zusammen in eine Wolffs-Gruben gefallen / und jedes besonders gedultig in einem Winkel / geblieben sey. Das sich aber das arme Weib am meisten mühe gefüchrt haben / ist wohl zu glauben: Doch hat der Wolff weder sie noch den Fuchsen beleidiget / so lang als sein der Gefängniß bezeinander waren.

§. 3. Dergleichen Raub-Thiere nun zur Falle anzulocken; Geschicht dieses gemeinlich mit einer Gans oder Hammel / dann diese zween Thiere / wann sie alleine von ihres Gleichen abgesondert leben müssen / so scheeren sie continuirlich / dannhero geben sie auch denen Wolffen oder andern Raub-Thieren Occasion ihrem Geschrey nach zu gehen / und daselbst in Tod freywillig zu lauffen. Dann wann die Grube wie oben gemeldet verfertiget (solche aber kan am füglichsten / an demjenigen Ort gegraben werden / wo ein Ast oder Zweig ohn gefehr 6 bis 7. Schuh darüber hinein hangt) bindet man die Gans mit beyden Füßen auf selbigen / fest an / das sie weder herab fallen / noch sich sonst los machen könne; Bedient man sich aber des Hammels / so bindet man ihn ebenfals mit den 4. Füßen auf die Mitte des Falten Theils / und beschweret hergegen den andern Theil mit einem proportionirten Gewicht von Steinen oder andern Sachen. Wann nun der Wolff selbigen auffassen will / so fällt er über die unter sinkende 11. Theil.

Falle in die Grube hinab / der Hammel aber / der Tag und Nacht sein Geschrey fortsetzet / verbleibet immerdar / weil ihn der Wolff im Hinabfallen nicht erlangen können / in seiner vorigen Positur angebunden / und locket mit seinen unaufhörlichen Gebleck / noch mehr in die Gruben zu ihrem Untergang.

§. 4. Die jetzt angeführte listige Rencke sind aber nicht allemahl so Profitabel / und zu trüglich als diese / da man nemlichen ein Nash mit einem Strick an einem Pferds-Schwanz bindet / daran längst den Grossen und Kleinen wegen / hindurch und auch jederzeit über die Falle hin schleppet / und selbiges hernach bey der Grube nechst an einem Baum also aufhencket / das es kein Thier erlangen könne / auch wenn es dasselbige ergreifen wolte nothwendig über die Falle passiren müsse / und kan bemeldtes Nash etliche Tage / zu solchem Umschleppen gebraucht werden. So viel nun solche Raub und reisende Thiere / es seynd gleich Wolffe / oder Fuchse / dort vorbeys traben und die von dergleichen Luder / beschmierte Erde riechen / so werden sie immerdar mit der Nase gegen den Boden auf dem Weg fort traben / bis sie gefunden / was sie gesucht / und mit hin / in die Gruben gefallen seyn.

Dergleichen List können sich auch diejenigen bedienen / welche auf Wolffe oder Fuchse mit der Büchse anstehen wollen. Dañ wann man sich in dem Holz auf einem Creutz-Weg anstellet / und vorher längst den Wegen / die dorthin zusammen gehen / das Luder auf und abgeschleppt hat / so darff man nicht lange warten / sondern man wird bald einen Wolff oder Fuchsen zu Gesichte bekommen / welcher allda hin und wieder lauffen / und das Nash so er riechet / aussuchen wird / da man ihn dann bewillkommen / und mit ein paar Kugeln den Appetit stillen kan.

§. 5. Es ist sonderlich zu mercken / das der Wolff / wann er sich der Falten nähret / den Strick damit die Falle gerichtet ist / leichtlich vernimmt / und sich alsobald wieder

[M; m] 2

wieder

angestrichen
n / das ein
anten: Was
on einem se
an die Thier
an Wolffe /
Garten be
n das Thier
fürchte es
kam es an
nmen: Vor
et Stunden
shet. Und
3 sahe; Und
hnschibar in

Reuschen un
gener Erfab
Wolff / auch
Vatters sel.
viertel Meil
of, Garten /
der Wolffe
e sind / dar
st:) so gedul
starcke Keil
/ hinab ges
emel in das
er dessen dem
angelegt: da
fter lang von
nd also dem
l mit Tre
mda

wiederum zurück begiebet / und nimmermehr hinzu will / so lang und viel / bis der Jäger dem Strick den Geruch benimmt / welches geschehen mag mit Wolffs Gelos / da mit solle er den Strick rings umher überschmiern / gleich wie ein Schuhmacher seinen Dratt thut / und bis wann der Jäger dem Wolff stellet.

Wann er aber einen Fuchs oder andern Thiere stellen will / so muß er allezeit des Fuchs oder desselbigen Thiers Gelos / deme er richten will / nehmen und damit handeln / wie er jetzt gehöret hat.

Jedoch ist nicht ohne / daß es etwas beschwerlich ist / allezeit von Thieren / als da ist der Wolff / der Fuchs / Dachs / Wiesel und Marder / ihr Gelos / wann man ihnen nach stellen will / zu finden / dergleichen solle der Jäger / so den Thieren stellen will / den Tag zuvor gen Holz / es seyen Hain / Hoch / Holz / oder Gesträuch / darinnen er stellen will / und des Wegs / da er vermeinet / daß der Wolff oder Thier übergehen wird / wahrnehmen / und denselbigen vier Schuh weit auf vier Ecken / mit einer Hauen aufhauen / und zu Meel und Staub machen / auf daß / wann das Thier folgenden Abend / denselbigen Weg angangen / er es an seinen Fährten / durch Hülf und Mittel / der zu gerichteten Erden erkennen möge / Gleicher Gestalt mag er noch mehr an andern Orten thun / und die Wege aufhauen und zurückten / damit wann das Thier gen Holz gehet / es ihm nicht fehlen möge / daß er es durch seine Fährten erkenne und nicht vergebens richte.

Wann dann der Jäger seine Sache also in gericht / so muß er sich / und sonderlich zum Wolff / nach einem Stück Laders umsehen / und dasselbige / wie auch oben angeregt / die Länge des Wegs oder Fuß / Pfades / schleiffen lassen / und wann er bis an den Ort kommet / da er die Erden aufgehauen solte er sechs oder sieben Stück vom Lader eines Ey groß darein werffen. So er aber zum Fuchs / Dachs oder Wiesel / oder Marder richten will / so solle er nur die Abschnitzlein von Hemmen und andern / so auf seines Herrn Tasse übergeblieben nehmen / und um die aufgehauene Erden herum legen / oder Bod im Schmalz rösten / so kan es ihm nicht fehlen. Wann er hernacher Morgens frühe an selbigen Ort kommet / da das Thier genagt und getroffen / so findet er seines Gelos daselbst / welches er aufheben / und angeregten Strick damit schmieren soll.

Nachdem bishero kürlich von der Natur / Art / und Eigenschafft der Wölffe / auch welcher Gestalten die Leit oder Jagd / Hunde zur Wolffs / Jagd gearbeitet werden sollen / angezeigt worden / so ist jetzt davon zu reden / wie der Wolff auf allerley Mittel und Wege zu jagen und zu fangen seye.

Nun soll der Jäger Erstlichen den Abend zuvor / ehe er die Jagd anstellen will / sich gefast machen / mit einem Luder von einem todten Ross / oder so er dieses nicht bekommen mag / und des Vermögens ist / ein lebendiges todtschlagen / daß selbige auf drey Lin. Brustschuß weit vom Gehölz in ein Bau / Feld / oder sandigten Boden legen / und stracks darauf Abends das Eingewend mit guten starcken Beyden zusammen gebunden / (dann kein Seil soll darzu kommen / durch einen zu Ross an des Wolffs Läger / da es nicht viel Platz und Weite hätte / oder aufs wenigste geringes um das Lager herum schleiffen lassen / und nachmahls wiederum zu den Ort kommen / da das Ross hernieder geschlagen ist / und der Jäger selbst zu Ross / zimlich weit vom Luder / bis um Mitternacht / oder auch noch länger / verharren / und sich erspazieren / damit die Wölffe

Scheuens ob ihm nehmen / und das Luder nicht so bald anfallen und auffressen ; dann solten sie des Abends schon anfangen zu fressen / und sonderlich wann die Nacht noch lange ist / so wäre es bald geschehen / und würden sich hernach / vor Tag weit von dannen / und von selbigen Ort hinweg machen.

So sie aber erst um Mitternacht oder gegen Tag anfangen / so suchen sie ihr Lager im nechsten Gehölze / da bey ; Jedoch so die Wölffe der Läger mehr / dann eines daselbst herum hätten / so müssen auch mehr dann eine Schleiffen angestellet / und vor allen / wie angeregt / kein Seil darzu gebraucht werden / sonst kommet kein Wolff darzu.

Es soll auch dieser / so das Eingewend herum schleiffet / kein Jäger knecht / oder so für und für um die Hunde ist / seyn / derselbe mag wohl einen Riden besich haben / so von dem Luder fresse / damit hierdurch der Wolff gestärcket werde / und desto eher auch davon fresse.

Im Sommer ist es auch nicht unratfam / daß das Luder nahe zu einem Wasser geschleiffet werde / damit der Wolff nicht weit den Trunck nach gehen / sondern denselben in der Nähe haben / und aufs chaste lagern und sich nieder thun möge.

Es soll auch der / durch welchen das Ross geschlagen worden / oder todts an dieselbige Statt gebracht / die vier Rüsse von dem Luder abgefordert / in die Höhe am Baum aufhengen / damit sie folgende Nacht / um die ein oder zweyte Stunde vor Tag her abgefällt werden.

Und da es die Gelegenheit / daß der Mond licht / oder doch sonst nicht dunkel wäre / möchte einer auf einen Baum in der Nähe steigen / und Achtung geben / wie viel der Wölffe gewesen / wo hinaus sie ihren Trab genommen / und sich nieder gelassen ; Und ist sonderlichen zu merken / daß der alte Wolff gewislich den ersten Abend zum Luder nicht kommet / sondern allein die Jungen / und alsbalden die Alten ankommen / die Jungen weichen / und bis daß die Alten genug gefressen haben / erwarten / auch siehet sich der Alte zuvor / und ehe er sich den Luder nähert / um / ob niemand dabei seye / so ihnen Schaden zufügen möchte.

Wann er dann fressen will / so lauffert er eines Lauffens hinzu / fasset drey oder vier guter Mäuler voll / und weicht damit zurück / bis er die aufgefressen hat / kommet dann wiederum / und hohlet mehr / wie solches offmahl / und daß wohl 16. Wölffe bey einem Luder gewesen / wahrgenommen worden. Nun wird insgemein / im gemeinen Sprichwort gesagt / und dafür gehalten / für wahr eine seltsame Zeitung ist / wann ein Wolff den andern frisst / die Erfahrung aber bezeuget das Widerspiel. Es ist noch ferners zu merken / daß wann die Wölffe warm Luder von Ross / Schweinen oder andern fressen / und gefressen haben / sie dasselbige nicht wiederum ausschütten können / wie dasjenige / so sie kalt gefressen / und solches zu Zeiten von sich geben / die Hunde / so ihnen nach eilen / da durch Aufzuhalten / sich aber zur Flucht desto leichter und geschickter machen zu können.

§. 6. Von dem Wolff hat man in der Arkenen die folgende Stück :

1. Das Herz.
2. Die Leber.
3. Die Zähne.
4. Das Fett.
5. Die Bein.
6. Die Haut.

7. Die Därmer.
8. Den Roth.

Von des Wolffs Herz.

Das Wolffs Herz wird getrocknet / zu Pulver gemacht / davon Quintlein eingenommen / ist gut in der anfallenden Sucht.

Nota. Man kan es auch mit Myrrhen candlern.

Von des Wolffs Leber.

Die Wolffs Leber wird gedörret / und zu Pulver gestossen / hernach ein wenig davon im alten Wein oder Most eingenommen / ist vortreflich gut für den alten Husten / und verschrte Leber.

Ingleichen gedörret / und zu Pulver gemacht / und eingenommen / dienet zur Wassersucht.

Von des Wolffs Zähnen.

Die Wolffs Zähne hängen man gemeinlich / den jungen Kindern an / damit sie ihre Pillerlein treiben / und desto besser zähnen.

Es benimmt auch den Kindern den Schrecken im Schlaf.

Von des Wolffs Fett.

Wolffs Fett ist gut / vor die trüben und rothen Augen / es erwärmet und zertheilet / ist derohalben auch gut / wo die Glieder und Gelencke / durch Kält oder Feuchtigkeit Noth leiden.

Von des Wolffs Beinen.

Die Bein von einem Wolff machet man zu Pulver / und streuet davon in die Stich und Wunden / dienet auch zu Schlägen und Schwachheiten.

Von der Wolffs Haut.

Die Wolffs Haut wird insgemein zu den Belz und Futter Werck unter die Kleider gebraucht / und kommen nicht leichtlich Maden / Fliß oder Läuse darein.

Man schneidet auch einen Gürtel von der zu gerichte ten Wolffs Haut / bindet es mit den Haaren auf den kälten Leib / so stillt es das Grimmen.

NB. So ein Hund einen Wolffs Belz riechet / so wird er daran seichen / daferte er darzu kommen kan.

Von des Wolffs Därmen.

Wolffs Gedärm gedörret und gepulvert / darvon ein Quintlein eingegeben / stillt alsobald die Colic Schmerz / Ingleichen auch so man einen Wolffs Darm um den Leib bindet / so benimmt es auch das Grimmen.

Von des Wolffs Roth.

Von des Wolffs Roth bereitet man eine Salben / und schmieret die bösen Augen damit / so soll es denselbigen sehr gut seyn.

Also auch die Nische daraus gebrannt / unter Hönig gemischt / ist trefflich gut / vor das Ninnen der Augen.

Von dem Wolffs Roth ein Quintlein in Wasser eingenommen / ist gut vor das Grimmen oder Colic. Ingleichen den Roth in einem Riemen von einer Hirsch Haut oder Schaafs Wolle / so ein Wolff umgebracht hat an die Arme oder Schinbeine gebunden solle gut für die Colic Schmerzen seyn.

NB. So einer ein Stück Wolffs Fleisch / oder die Haut davon / in einem Schaaf oder Schwein Stall legt / so essen die Schaafe oder Schweine nichts mehr darinn / sondern sterben viel eher Hungers.

Die grossen Wolffs Zähne / den Rossen angehängt / bewahret sie / das sie nicht ermatten noch ermüden.

Wann man die grossen Wolffs Zähne in Silber oder Gold einfasst / kleinen Kindern an den Hals hängen / machet es sie leichtlich zähnen / und treiben mit geringen Wehe Togen / die Zähnelein fort / zu malen / so man ihnen den Wolffs Zahn zu weilen im Maul umwendet und an dem Zahn Fleisch damit hin und wieder fährt.

Wie man sonst alle Sachen von den Wolffsen pfleget zu gebrauchen.

In etlichen Orten nagelt man Wolffs Köpffe an die Thüren / und lasen sich die Leute beduncken / es könne an den Orten weder Menschen noch Viehe durch Zauberey etwas bey gebracht werden.

Die Jäger Nageln sie an ihre Thore das ihnen und ihrem Waidwercke und allem was darzu gehöret / durch Zauberey kein Schaden zu gefüget werde.

Wann ein Mensch nicht wohl schlaffen kan / so lege man ihm / wie Colerus meldet / nur einen Wolffs Kopf in das Bett zum Haupt.

Hänget man einen Wolffs Kopf in einen Taubens Schlag / so kommt keine Raß / Wiesel oder ander Thier hinein.

Wann man einem Pferde die grossen Wolffs Zähne an den Hals hängen / so lauffet es wohl und wird nicht bald müde.

Die grossen Wolffs Zahn / wie wir gedacht / sind auch den Kindern gut / das ihnen die Zähne nicht sauer werden.

Item denen Mondsuchtigen sind sie auch sehr zuträglich.

Wer die Augen Kranckheit hat / welche man Glaucomam nennet / das ist / wann einer Glaucom oder Casios oculos hat / Grau / blaue Augen / der grabe dem Wolff seine Augen aus / und durre sie / hat er diese Kranckheit am rechten Auge / so lege er des Wolffs rechtes Aug darauf / hat er sie aber im Lincken / so lege er des Wolffs linckes Aug darauf. Die Lunge vom Wolff ist gut / den Asthmaticis und Reichen / das Herz den Epilepticis / die Leber den Schwindsuchtigen / Wasser suchtigen und Husteten / das Blut und der Roth den Colicis / das Schmalz den Podagracs.

5. 7. Waidmännisch vom Wolff zu reden beschiehet folgender Gestalt :

1. Der Wolff heulet.
2. Der Wolff tragt.
3. Der Wolff heht oder laufft gen Holz.
4. Der Wolff lauffet.
5. Der Wolff wird geludert.
6. Der Wolff wird angeägt.
7. Der Wolff wird von Leit / Hunden vorgesucht / aufgesucht.
8. Der Wolff wird geheht.
9. Der Wolff wird gefangen.
10. Der Wolff wird von Hunden erbitzen / oder erwürgt.
11. Der Wolff hat eine Haut / die wird ihm abgestreift.
12. Des Wolffes Maul / heist ein Gebiß.
13. Des Wolffes Füsse heissen Klauen.
14. Der Wolff / hat ein Lager / fährt / gefährdet / Brunst.
15. Die Wolffin treibt / und verknüpft sich mit dem Wolff.

NB. Kein kleiner Wolff wird im Lauff gesehen / es seye zu Holz oder Feld.

5. 8. Weiter aber auch von der Antipathie zwischen Wolff und Schaaf in der Welt / (worvon selbst unter denen Philicis / so viel gesprochen wird /) müssen wir doch auch etwas wenigens mit beybringen / und sehen lassen wie wir davon raisonniren.

Die liebe Antipathie muß vielen Ignoranten zu einnem

ht so bal
Abends
dann die
hen und
nen / und

Tag an
dige / da
hr / dann
nehr dann
angeregt /
mmet kan

um schleif
n die H
Räden beg
rdurch der
uch davon

/ das das
verde / da
hen / son
s chiste la

geschlagen
ht / die vier
Höhe am
ht / um die
let werden.
licht / oder
r auf einen
geben / wie
hren Trab
nd ist son
erwisch den
ndern allein
ommen / die
zug gefressen
e zuvor / und
mand dabey

ines Lauffens
ll / und wei
ot / kommt
des oftmals /
der gewesen /
sgemein / im
halten. Für
Bollf den an
Biderspiel. Es
die Wölffe
andern Frey
wiederum aus
alk gefressen /
die Hunde /
en / sich aber
achen zu köu

Arkeno die

7. Die

nem Asyl werden. Denn wenn sie von diesem oder jenem Dinge oftmahls Rationes geben sollen / so muß solches aus einer Antipathie geschehen seyn / und werden gar viel Exempel angeführet. die ich auf viele Vögel nicht würde bringen können / schicken sich aber manchemal zusammen / wie Mars und Friedrich; Dann ich sehe gar im geringsten keine Feindschaft zwischen einem Wolfe und einem Schaaf / so wenden zwar welche ein / die Schaafse lieffen ja gleichwohl vor dem Wolfe / allein das geschieht aus keinem natürlichen Haß / sondern damit sie aus der Gefahr kommen / und ihr Leben salven / lauffen sie denn nicht vielmahls vor frembden Hunden / Pferden / u. d. g. quer Feld ein / da doch eben keine Antipathie zwischen solchen vorhanden. Der Wolfe liebet vielmehr die Schaafse / als eine angenehme und delicate Speise / und läßt deswegen anders dabei stehendes Vieh ohn angetast / und ist dieses vielmehr eine Sympathie oder natürliche Liebe als eine Feindschaft und Haß zu nennen / weil die Speisen / damit ein Thier ernähret wird / desselbigen Körper etlicher massen gleich seyn muß / wo aber eine Gleichheit der Naturen ist / da ist Liebe und keine Feindschaft dann wann aus einer Antipathie solches entstünde / da keines das ander so leichtlich nicht vertragen kan / so würde der Wolfe und das Schaaf guten Friede haben / und kein Schaaf von dem Wolfe angegriffen werden; aus der Verfolgung der Schaafse von dem Wolfe ist noch keine Consequentia zu machen / der Wolfe verfolget die Schaafse / Ergo geschieht solches aus Antipathie denn so müste man auch die Conclusion von einem Jäger machen / dann hie ist auch einer der jaget / und etwas das gejaget wird / sondern er thut es vielmehr deswegen weil er es entweder selber gerne isset / oder vor andere / die eben solchen Appetit haben / dieses Wild schieffen muß. Der Geizige sucht das Geld und strebt solchem nach / wie er es auf alle Art und Weis bekommen möge und hats nimmer satt / geschieht dann das aus Antipathie? Der Wolfe aber / wann er seinen Hungrigen Magen durch dieses delicate Fleisch gesättiget / so höret er auf / und gehet seiner Wege. Was aber der Schaafse ihr Fleisch dem Wolfe am besten schmeckt / so läßt er freudlich anderes stehen / und sich mit diesem genüen. Wann einer gerne was Delicates isset / als Haasen / Rebhüner / Lerchen und dergleichen / so läßt er wohl andere geringe Speisen stehen / und isset jenes / wer wolte aber sagen / er thue solches / aus Antipathie

und hasse diejenigen Thiere / ich sage nein darzu / und gleiche Verwandniß / hat es auch mit den Wölfen und Wolfen / Hunden. Hat einer eine Antipathie wider die Käse / so habe ich wohl noch nicht gesehen / daß er aus Haß gegen die Käse / solche mit Gewalt gegessen / sondern er wirft und schiebt ihn vielmehr von sich weg. So einer eine Antipathie gegen die Katzen heget / der kan so leichte nicht leiden / daß eine bey ihm in der Stube seye / dann es erzehlet Stophanus Blanchartus in seinem Holländischen Jahr Register pag. 220. er habe einen Berühmten Herrn zu Orfort in Engeland gekennet / der dergleichen Abscheu vor den Katzen gehabt / daß wann er in einem verschlossenen Zimmer eine Katze sahe / ihm das Blut vor Angst gleich aus der Nase sprang. Ich habe noch zwey junge Weiber gekennet / sagt er ferner / welche sich vor denen Katzen also fürchten / daß / wann sie an einer Taffel / man sie nicht hätte erhalten / noch einen Bissen zu essen / bewegen können / so lange eine Katze in dem Speise Saale / wo sie speissen solten / war. Der gelehrte Botellus Königl. Leib Medicus erzehlet / daß ein Graf von Schomberg / und viele andere Deutsche Herrn wären / die weder das Anschauen einer Katze / viel weniger den Geruch einer verborgenen Katzen vertragen könnten. Er meldet auch / daß er einen guten Bekandten habe / der wenn er nur eine Maus gesehen / oder auch bloß gehöret / oder gerochen / ohnmächtig worden. Ferner gedenket er von einer Edelfräulein / die vor einem Hund so erschrocken / die sie / so bald sie nach dem / einem gesehen / in Ohnmacht gefallen. Daß sie aber solche Katzen oder andere Thiere so bald inne werden / ob sie solche gleich nicht sehen / und andere nicht wüsten / ob eine da sey oder nicht / ertsethet von einem sehr sensiblen Geruch womit solche Leuthe begabet / und können sie es also vor allen andern riechen / so zu gegem seynd / weil sich die Natur nach und nach darzu gewöhnet. Es sind aber die Vapores von Katzen oder lauffigen Katzen / desto penetranter / daß solche Leuthe / es im Augenblicke / vor allen Umstehenden werden empfinden. Nun aber können die Wölffe und Schaafse einander / wo man dabey ist / gar wohl leiden / und ist deswegen keine Antipathie daraus zu schliessen / sind also solche Traditiones blosser Mährigen und heist es oftmahls nur bey ihnen; *Narra vere Patres & nos narra-vimus Omnes.*





Das XXVIII. Capitel.

Von denen Bären insgesamt; Als da sind: Der Zeidel, Obß, Ameiß, Stein, Fißch, Schlacht und Tanz-Bär.

Innhalt.

§. 1. So groß der Bär / so unansehnlich ist er bey der Geburt. §. 2. Besteigt seine Formellam im angehenden Winter: kuffen darauf ooneinander / und vergraben sich. §. 3. Geben im Frühling wieder hervor aus ihrem Bucht. §. 4. Suchen / der Augen wegen / Roth bey den Bienen, Stöcken. §. 5. Die Jäger und Land-Leuthe warten ihn zu fangen oder fällen / auf / mit Buch, Weizen / Erbsen oder Haber. §. 6. Streitet mit grossen / starcken Ochsen; Mit Hirschen; Wild-Schweinen. §. 7. Da man ihn gefangen / blendt man ihn mit einem blinkenden Becken. §. 8. Erstickt ein Bär / so frisst er gleichsam Bissen weiß das Wasser. §. 9. Wie die Jaad vortheilig anzustellen mit demselben. §. 10. Die mehresten und besten Maniren die vorgekommen mögen werden. §. 11. Wie die Bären in die Kästen zu fangen; um sie gemählig / nachmahlen anderswohin zu bringen. §. 12. Ob ein Bär unter die Raub-Thier zu rechnen. §. 13. Wovon der Bär gemeinlich lebe / wann er keinen Raub und Zerfleischung thun kan. §. 14. Was man vom Bären zur Arzney haben kan. §. 15. Wie man von dem Bären Waidmännisch reden sol.

(1.)



Vrsus und Ursa ein Bär oder Bärin / Mann und Weib / quasi ortus, quod ore suo formet fetus, hat seinen Namen vom Munde daß er seine Jungen mit dem Munde formiret / und zu rechten jung Bären machet.

Dann man schreibet / von der Bärin / daß sie nur vier kleine Stücklein Fleisch gebähre / die nicht viel grösser seyn dann Mäuse / haben auch keine Augen und keine Haar / nur die Klauen / siehet man ein wenig an Füssen.

Darnach beslecken sie Vater und Mutter so lang / bis sie zu jungen Bären werden / welches aber gänzlich verneinet wird; Dann man hat aus der Erfahrung gesehen / daß man aus dem Leibe der zerrissenen Bärin etliche junge Bären genommen / die recht vollkömmlich gewesen seyn.

Es kommt aber die Ungehalt / daß sie ein unformirtes Fleisch gebähren / daher dann eine Bärin / wann sie vom Bären bezogen und schwanger worden / solle sie nicht länger gehen / dann 30 Tage / so hat sie Jungen.

Diß schreibet auch Plinius Lib. 8. cap. 31. Solinus cap. 19. Aristoteles und Plutarchus, Ovidius Lib. 15. Metam. Oppianus Lib. 3. de Venat &c. und noch andere mehr.

Allein die Erfahrung bezeuget das Widerspiel / dann man befindet es / das die Junge Bärlein gar vollkömlich geböhren werden.

§. 2. Es bespringet aber ein Bär seine Formellam im angehenden Winter / doch nicht wie andere Thier; darnach lauffen sie voneinander / ein jedes in seine absonderliche Wohnung oder Höle / und kommen nicht eher wie

wieder zusammen / als über 30. Tage / wann die Bär ein ihre Jungen hat / derer sie nicht mehr dann 5. auf einmahl gebühret / und sind im Anfang gar weiß. In Schweden hat es weisse und schwarze Bären. Item, weisse und schwarze Amseln.

Im Winter seind sie weiß / im Sommer werden sie schwarz. Die Reussen bringen auch etwan weisse Bärnhäute aus ihrem Lande / und werden in sehr kalten mitternächtigen Ländern gefangen.

Etlliche wollen / er solle seinen Namen haben ab urgendo, daß er starck ist / und auf einen gewaltig dringen kan / wem er an die Arme kommt / den urgiret und drucket er also / daß er seines Druckens wohl nicht viel begehret.

Wann es gegen Winter gehet / so machen ihnen die Bären Hütten / und Läger / darinnen sie den Winter durch liegen können / von eitel Reiffig / aber es kan durch sehr regnen / darinnen ruhen und schlaffen sie in den ersten vierzehnen Tagen so sanfft / daß sie nicht können aufwachen / wann man sie gleich verwundet / und zur selbigen Zeit werden sie vom Schlaf gar feist und fett; Nach denselben Tagen sitzen sie auf den hindern Füßen / und saugen an ihren Zähnen / und wann ihre Jungen frieret / so trucken sie selbige an ihre Brust und wärmen sie / und sitzen darnach über ihnen / wie Vögel / wann sie sich über ihre Jungen setzen.

Wann man sie nun zur selbigen Zeit sticht oder hauet / so findet man nichts dann ein wenig Feuchtigkeit in ihrem gangen Leibe / und um das Herz ein wenig Bluts Tropfen.

§. 3. Im Frühling gehen sie herfür aus ihrem Bucht / zur selbigen Zeit sind die Männlein gar fett / ob sie gleich lange nicht gessen oder geschlaffen haben / ohne die ersten 14. Tage / und wann sie hervor kommen / so suchen sie ein Kraut / Aran genannt / das sie essen / damit sie Stuhl-Gänge haben / dann den Winter durch sind sie gar verhärtet / und ihre Augen sind ihnen finster und dunkel worden.

§. 4. Darum machen sie sich um selbige Zeit mit Kleis an die Bienen / Stücke / daß ihnen die Bienen den Rüssel wohl zustechen / daß sie gar bluten / das ist ihnen darnach ihr Aderlassen / dadurch bekommen sie wieder ein gut Gesicht.

§. 5. Wann der Bär aus dem Wald heraus kommet / da hat man bisweilen Buchweizen / Erbsen oder Haber hingefäet / un wartet dann auf ihme / so recket er den Rüssel empor / sitzend auf den hindern Füßen / und siehet sich weit umher um / ob irgend ein Mensch vorhanden ist / siehet er niemanden / so streiffet er mit den Zähnen oben die Rörner ab / oder zeucht oben die Kolben oder Aehren durch den Mund / und streiffet sie also ab / und frisset sie / da muß man ihme dann die Mahlzeit gesegnen.

Es hat der Bär gar ein schwaches Haupt / dann wie starck er sonst ist / so einen weich und schwachen Kopf hat er. Wann man ihn mit einer Art auf dem Kopf schlägt / so ist ihme bald gerathen / darum hat er sich in grossen Acht / wann er etwan hoch herab fällt / daß er nur auf den Kopf nicht falle / dann so bald er dar auf fällt / wann es gleich im Sande wäre / so stirbt er. Sonsten aber hat er ein giftig Gehirn / darum haben die Alten Ihre Köpfe verbrennt / daß es niemand essen und darvon etwan von seinen Sinnen kommen möchte. In Pohlen lernet man die Bären allerley Künste / daß sie Drummelschlagen tanzen / den Hut in der Hand halten / und Almosen darinnen bitten mit den Leuten ringen / und sich niederwerffen lassen.

§. 6. So ist auch der Bär ein sehr starckes Thier / dann es streitet mit grossen starcken Ochsen / mit Hirschen / wilden Schweinen / Hunden und andern Thieren.

Sie gehen aufgericht / auf sie zu / und wann sie nur dieselbigen mit den vordern Füßen bey den Hörnern ergreifen / so hängen sie mit den hintersten zweyen Füßen auch daran / und werffen sie nieder / zerreißen und tödten sie.

Wann es ein Ochs ein wenig versiehet / und den Kopf weg wendet / so springt er hin zu / und reisset ihn darnieder; Doch fürchtet sich der Bär für dem Getöse / oder Schall der Posaunen / Pauken und Trommeln.

Zudem ist der Bär gar ein zornig und rachgieriges Thier; schlägt oder würrt ihn einer / so fället er bald auf ihn hinein; schlägt ihn ein anderer / so läßt er bald von dem ersten ab / und fället den andern an; schlägt ihn der dritte / so läßt er bald vom ersten und andern ab / und fället den dritten an.

§. 7. Wann er gefangen wird / so kan man ihn mit einem blinkenden Becken / wann er nur das ansiehet / blenden / darnach bindet man ihn mit Ketten / und lernet ihn was man will.

Gar ein unruhiges Thier ist auch der Bär / dann er gehet / den gangen Tag um den Stock / daran er gebunden / oder wehret sich der Fliegen / oder wackelt mit dem Leibe / oder beweget sich sonst wie er kan / er muß immer etwas vor haben.

§. 8. Wann ein Bär trincket / so lecket er nicht Wasser wie ein Hund / Wolff oder Fuchs / so schlucket er es auch nicht auf / wie die Schaaf und Menschen / sondern er frisset es gleichsam Bissen-weiß.

Die Bärin ist ein sonderlich grausam und Blutdürstiges Thier / wann man ihre Jungen beleidiget / dann das kan sie durchaus nicht leiden. Post Coitum schämte sie sich / daß sie zu ihrem Mann nicht mehr kommet / so löset er sie alsdann auch mit Frieden.

§. 9. Weilen nun hauptsächlich von der Bären Jagd zu handeln erfordert wird; Und aber diese Jagd in vielen Stücken mit der Schweins Jagd oder Hatz sich vergleichet / auch in unserem Teutschen Land nicht getrieben wird / als wolten wir die Beschreibung darvon kurz fassen / und in die Enge ziehen.

Wann ein Jäger einen Bären jagen will / so solle er ihm erstlich mit seinen Leit / Hunden eigentlich und fleißig versuchen / dann sonst er wegen seiner vielfältigen Wechsel und Wieder-Gang halben / leichtlich entgehen wird.

Er ist auch / wann die Eichen / Obst und Weintrauben zeitig / und an denen Orten / wo sonst gute fette Waiden sind / anzutreffen.

Und damit er um so viel leichter gefangen werde / so solle der Jäger zu seinem gewöhnlichen Jagd / Hunden auch Hirten / Hunde oder Schaaf / Küden nehmen / welche ihn dergestalten treiben / ängsten und erzörnen mögen / daß er wiederum zuruck gegen das Holz treten muß.

Wann er nun also das Vorholz verlassen / alsdann ist er mit besondern darzu gebräuchlichen Netzen / Keilern / Fuchern / und Federzeug wohl zu erlangen; Oder es treiben und ängsten ihn die Hunde so sehr / daß er nimmer weiter kan / sondern von ihnen überwältiget und geworffen wird.

Der Bär ist wohl nicht so ein Hunds-Mörder / wie das wilde Schwein / aber gleichwohl greiffet / zwingt und drucket er sie so hart / daß man billich auf der Bären Jagd

Jagd schöne und gute Hetz- Hunde nicht so liederlich daran wagen soll.

Zur Bären- Jagd gehören auch gute Schützen und Bären- Fänger / und darff sich nicht leichtlich einer allein an einen Bären machen / sondern zween / so einander guten Beystand thun / mögen derselbigen eher und besser mächtig werden.

Es kan zwar einer allein einen Bären angreifen und bezwingen / daferte er noch nicht beschädiget worden: So bald aber der Bär sich beschädiget und verwundet befindet / alsdann mag sich ein jeder aufs beste vorsehen und bewahren.

Der Bär ist vor der Bärin an den Brannten oder Zahen zu erkennen / dann der Bär hat viel rundere und viel grössere Zahen und Fahet dann die Bärin; Das ist aber zu verstehen / wann der Bär noch jung ist / dann so bald er über zwey Jahr kommen / so hat ohne das ein jeder Bär grössere Brannten und Klauen / bevorab an hindern Füssen / die sonst keine Bärin zu haben pfeiget.

Dann die Bärin hat eine schmahle und etwas längliche Fahet / dahero auch die Brannten und Fersen gespannter und kleiner seyn müssen.

§. 10. Dieses Thier fahet man auch noch auf andere Weise; Dann die Polacken pfeigen die Bären mit Trommeln / Posaunen / Hörnern und dergleichen starken Schall zu bethören / das man sie darnach leichtlich lebendig fangen kan / Wie Gesnerus in seinen Thier- Buch anzeigen.

Wann auch gute starke Hunde über ihme kommen / und ihn bald nach der Kehlen springen / so überwirft er sich wol / mit ihnen / schlägt aber auch bisweilen / mit den Haken / Handschuh um / das mancher Hund weg flucht / würgt auch manchen gar zu todt / oder thut ihme sonst grossen Schaden; Alleine viel Hunde sind der Bären Tod / geschweige dann der Haasen; Da müssen ihn dann die Jäger bald stechen / sonderlich unten am Bauch / sonst kommt man ihme nicht leichtlich durchs Leder.

Man kan ihn auch wohl in einer Gruben und in den Ragen fangen / wie die Wölffe.

Man kan sie auch wohl schieffen / und solches auf diese Weise: Tritt hinter einen Baum / und schieffe ihn mit einem Rohre auf den Kopff;

Kannst du ihme nicht zum Kopff kommen / so schieffe ihn auf den Leib / so lauffet er ein wenig fort / bleibt aber nicht lang / sondern kommt bald wieder / und will sehen / was ihme da für eine grosse Mücke gestolet.

Sollen dannenhero auf solchen Fall / ihrer zween oder mehr besammen seyn / mit Büchsen und Spiesen / das einer den andern im Nothfall entsetzen könne.

So bald man ihme mit dem Rohre auf den Kopff schiesst oder mit der Art schläget / so fällt er nieder / und stirbt.

Der gute Kerl frisst auch gerne das Hönig aus den Bäumen im Walde / und aus den Bien- Stöcken in den Gärten / wann er nur darzu kommen kan.

Aber da nehme man das vorder Theil von einem Wagen / und mache vornen an die Deichsel ein scharff feinig Eisen / und bestreiche es mit Hönig und mache sich eine Hütte zwischen beyde Räder / wann er nun kommt / und vornen daran lecket / so stösset man ihme die Spitzen vollends in den Hals hinein.

Theophrastus schreibt von einer andern Art die II. Theil.

Bären zu fangen / welche die Teutschen vor Zeiten im Gebrauch sollen gehabt haben; Aber ich halte nicht / das es die Teutschen / sondern die Pohlen so gemachet haben / dann von denen wird geschrieben:

Weilen der Bär gerne das Maul süß machet / so haben die Jäger den Kanck auf ihn erdacht; Unten haben sie einen Hauffen spiziger Pfeile um den Baum herum / da der gute Kerl hat pfeigen hinauf zu steigen und zu zeiteln / zimlich tieff in die Erden gesehet / und haben oben einen schweren Hammer an einer Beyde neben die Beute gemachet / da er hat pfeigen die Beute aufzureissen / und das Hönig heraus zu nehmen / das er darzu hat kommen können.

Wann er nun den Hammer mit dem Kopff zu vor weg gestossen / das er zum Hönig kommen können / so ist der Hammer bald wiederum hinan an seinen Kopff gefallen / dis hat den unleidentlichen zornigen Kerl verdrossen / und hat den Hammer mit dem Kopff / aus Zorn hart von ihme gestossen / so ist der Hammer wieder zornig worden / und hat weit ausgehollen / und ihn besser vor den Kopff geschlagen / dar über hat er sich abermahls erzürnet / und hat ihm noch weiter von sich gestossen / so hat er abermahls härter geschlagen / das er herunter in die spizige Pfeile gefallen / und die süsse Mahlzeit mit seinem Tod theuer genug bezahlen müssen.

Man hat ihm auch bisweilen scharffe Messer an die Bäume gemacht / daran er sich zerschnitten / wann er hinauf gestiegen.

Bisweilen hat man ihn mit Schleiffen oder Schlingen bey dem Hals gefangen / oder mit guten scharffen Schwain / Spiessen empfangen.

Man hat auch wohl eher einen Jäger einen Krüß oder sonst einen starcken Harnisch angezogen / und ihm ein starck und scharffes Messer in die Hand gegeben: Wann ihn nun der Bär gleich in die Arm genommen / so hat er ihn doch nicht ertrucken können / aber der Jäger hat ihme sein Herz im Leib entzwey geschnitten.

Der gute Gesell will auch bisweilen Aepffel und Birnen essen / und steigt dann und wann auf dieselbigen Bäume / weilen aber diejenigen Bäume nicht so hoch seyn / als die Bäume in den Wäldern / so thut er wie die faulen Bauren Knechte / wann sie es nicht zu hoch druchtet seyn / so springen / sie lieber von den Bäumen / dann das sie lang herunter rutschen und ihnen die Bein oder Gewand zerren sollen.

Also thut ihme der Aepffel- Gast auch / er siehet / das er nur den Kopff verwahret / und machet / sich Endlich wie ein Voss- Kugel und springet / oder fällt also herunter auf seinen dicken Pelz / aber da haben ihnen die Wirth auch spizige Pfähle gesticket / da fällt er hinein / und wird ihm der Pelz recht gesticket.

Man findet auch sonst viel weisse Bären in den Wirtschafftlichen Inseln / in Moscau / Island / und andern; Wie nicht weniger in Pohlen die grossen Schaden am Hönig thun.

Item in Neussen und Moscau hat es weisse Bären / die gar einen vergiftten Athem haben / und wann sie nur den andern Thieren ihr Essen mit ihrem Gifftig verluftten Athem anhauchen / so wird dardurch alles vergiftet / das es die andern nicht geniessen können.

Wann einem solchen Bären ein Hund nachjaget / so hauchet er denselbigen geschwind an / das er alsbalden trüg und faul wird / und nicht mehr lauffen kan / sondern muß in wenig Tagen sterben; Kommt ihm aber ein Jäger zu nahe / so wirfft er ihme viel Rog und Thier- schar

[Rn]

flath auf den Hals / daß er darvon gar verblindet / vergiffet und getödtet wird; Liese Petr. de Crescent. lib. 10. Capit. 34.

Es werden aber die Bären wohl öfters zum Abrißten / oder an grosser Herren Hof / zum Pracht oder zur Schau / Lebendig aufbehalten.

§. 11. Will du nun einen Bären in einen Kasten künstlich einfangen / daß man ihn darnach im Selbigen fortführen kan / so setze zwei grosse Kästen an die Oerter / da du weißt / daß ein Bär ist. Es müssen aber die Kästen feil eingespöckel werden / darnach lasse den Scharff-Richter oder Schinder etwan ein alt Pferd / das sonst nichts mehr tauget / abthun und todt schlagen / und laß die Viertel von allerley Oerter her zum Kasten schlepen / und darnach in einem jeden Kasten ein Viertel legen: der Kasten muß aber an beyden Enden offen seyn / daß der Bär dadurch gehen kan.

Da läßt man ihm eine Zeitlang essen / daß er es fein gewöhnet / und sich zum Kasten nichts Böses versiehet. Dieser Spur gehet darauf der Bär nach / und wann er nur ein Viertel auf einmahln im Kasten auftritt / so schämert er sich gar nicht / und kommet wohl wieder / ist also endlich leicht zu fangen.

Man muß etliche Stücke nicht weit von Kästen / Aekern und Egen lassen / darinnen man seine Tritt und Fußstapfen sehen und mercken kan / und erfahren von wannen der gute Gesell getreten komme / wann er wieder hinaus gegangen / und wo er etwa anzutreffen / da kan man ihm hernach leicht nachjagen / und fangen / wann man will.

Will man ihn aber in den Kästen haben so machet man nur hinden und vornen Fallen in denselben wie Mauffallen / oder Bretter / damit ein Müller sein Wasser / das auf die Räder lauffet / zu schützet / die hängen man oben mit Stricken an / und machet es / wann der Bäre unten am Fleisch reißet / daß die Bretter zu fallen / so ist der liebe Gast gefangen / und muß darnach die Mahlzeit zahlen / wann und wie theuer man es von ihm haben will.

Darnach muß man einen andern und mit vielen starcken Eissen wohl beschlagenen Kästen haben / der auch ein Fallen hat / den setzet man nur vor den eingespöckelten Kästen / darinnen der Gast gefangen lieget / und zeucht die eine Falle auf / so spazieret er leichtlich in den andern Kästen hinein.

Folgendes vermahret und vermachet man ihn darinnen / leget ihn auf den Wagen und führet ihn hinweg. Er reißet aber gewaltig / darum muß man den Kästen sehr wohl verwahren.

Die Jungen Bären leget man an Ketten / und gräbet einen umlichen Baum in die Erden / macht oben ein Rad darauf / und gewöhnet ihn / daß er auf und nieder steigt / und sich oben auf das Rad leget; Also: Man bestreicht ein Stück Brod mit Honig und leget es oben auf das Rad / so steigt er auf und ab.

§. 12. Sonsten ist bey vielen Auctoribus und Physicis noch in Dubio, ob der Bär ein Raub-Thier eigentlich zu nennen sey / welches wir aber / mit denen meistens Experimentirten Jägern und Waidmännern kühlich (weil wir durch Weitläufigkeit den Liebhaber der Edlen Jägerey nicht aufhalten wollen) mit ja beantworten. Denn es gibt es die Erfahrung / daß nicht selten die Jäger in Kalb Zeiten den Bär artrapiret / daß er Wild-Kälber gehoben / und zerrißet. So geht er auch Rindvieh / item Luder und dergleichen mehr an. Die Fischreiche Bäche eskimirt er sehr hoch / indem er sie gern besucht. Wie er mit denen Haasen umgehert ist bekandt /

Welches alles genugsame Anzeigungen eines Raub-Thieres sind; Überdies zeigen es auch seine Fänge im Rachen / welche ihn von andern Thieren sehr distinguiren.

§. 13. Fragt man; Wovon sich sonst der Bär ernähret / wenn er keinen Raub und Zerfleischung thun kan? so ist zu wissen / daß dieses Raub-Thieres Nahrung auch in Beeren / als Hünd- oder Holl-Beer item Wein-Beer und dergleichen auch allerley Obst / bestehe. Absonderlich aber liebet er die Bienen Stöcke / welche er statt einer Delicatsse besuchet / und die Ameiß-Hauffen vor sein Gewürge hält / sintemahl er am allerersten aus denen faulen Stöcken / welche er zerbricht / sehr kühlich die Ameisen langet / und sich deren bedienen kan / da er dann dieselben so oft / und häufig brauset / daß gemeinlich dessen Lösung wie ein zusammen gebakter Ameiß-Hauffen aussiehet.

Im Winter aber sucht dieses Thier seine Retirade Specialement wenn es sehr kalt / und der Erdboden mit Schnee bedeckt ist / in gewissen von ihm ausgehöleten / und mit holtigen Gebrüchen und Baum-Moos zusammen getragenen Zeug / zu einer Wohnung gemachten Apartement / und Aufenthalt. Und weil es im Sommer gleich denen Dachsen nichts einträgt / so lieget es / und saugt das im Sommer aufgelegte Fett wieder aus seinen Lagen / und enthält sich so dann aller Nahrung / bis gegen Lichtmess hin / da es dann / weil um dieselbe Zeit die Bärin zum Bären hitzig und bündstig zu werden / anfängt / wieder auszugehen / und sich der jetzt bemeldten Nahrung / als Luder / Fische / Ameisen / und was sich sonst von Haase / oder dergleichen Wild / von ihm antreffen läßt / zu bedienen suchet.

Nachdem auch öfters von den Jungen Bären viel Redens und Schreibens wegen ihrer Mißgestalten berichtet gewesen / und auch noch heut zu Tages von etlichen unersahnen mögte descendiret werden wollen; Als wollen wir nur kühlich auf unsern allbereith schon oben angeführten Beweis hiermit nochmahlen uns bezogen u. diese alte Fabelhafte Tradition zu nicht gemacht haben.

§. 14. Was man von den Bären sonst zur Arznei haben kan; Ist absonderlich das Fette von ihm. Das wird bey den Medicis hoch gehalten. Dann wann man es in Lauriana und alten Wein vermischet / behält es die ausfallende Haare / und machet dieselbige dick / es kan auch wohl fein grau und weiß machen.

So soll auch die Bären Galle gut seyn / vor die schwere Krankheit / wann man sie mit warmen Wasser einnimmt.

Es soll auch gut seyn / vor das Reichen / wie Sixtus Platonius von den Thieren im 13. Capitel meldet.

Conradus Gesnerus spricht / daß die Galle von einem Bären / mit einer Feder aufgestrichen / den Krebs / und andere um sich freßende Schäden heile.

Die Haut ist gut in den Betten zum unterlegen / dann sie hält die Betten rein vor dem Ungezieffer und es lieget sich fein weich darauf / sonderlich wann man über Land reiset. Des Winters ist sie gut im Wagen über die Füße und sonst um die Seiten / und daß man darauf sitzet / so kan man auch überdies gute warme Beläge darvon machen / die einem Reisenden im Winter noch wohl Guts thun können / das Fleisch essen die Viehhändler von Bayern / welches ein hübsch weiß und süßes Fleisch ist / das sie essen nichts Böses. Sie reißen wohl Pferde / Ochsen und Kühe darnieder aber / sie saugen ihnen nur das Blut aus / und fressen kein todtes Nas / wie die Viehhändler so gen / aber bey uns werden sie gleichwohl mit Nas gefangen / wie oben gehöret.

Die Bären Klauen sind ein gutes essen aus einem
süssen oder saueren Sod / oder aus dem Senff / wie er-
sahene Köche wissen.

Die Bauern in Liesland / essen allerley Fleisch / als
von Wölffen / Füchsen / Mardern / Zobel / Bibern /
Ottern / die Teutschen aber nicht. Doch essen andere Leu-
the / das Bären Fleisch auch / und halten es vor gutes
Wildprät. Besser dann vom Rehe.

§. 15. Wie man von den Bären / Waidmännisch reden
soll / wie auch von dessen Jagd: weisen folgende Wort.

1. Etliche werden genannt Ameisen / Bären / die
essen kein Raß.

2. Etliche Ross / Bären / die sind kleiner.
3. Etliche Schlachter / die Ross und Viehe nieders
reissen.
4. Der Bär brummet.
5. Der Bär hat Branden oder Tagen.
6. Der Bär gehet gen / von und zu Bug / sauget an
seinen Klauen.
7. Der Bär steigt / springt / erhöcht / erhebt und
nidert sich / fällt und schlägt / trifft / hat schwe-
re Branden.
8. Der Bär siehet nicht wohl.

Das XXX. Capitel.

Von denen / die Hohen Alpen liebenden Thieren; denen Gemsen.

Inhalt.

§. 1. Gemsen / Rupicapra, denen Dams, oder Dinteln / contra di-
stinguiret. §. 2. Ihre Aufenthalt / ihre Größe / ihre Farb.
§. 3. Ist die heilsamen Alp-Kräuter. §. 4. Lieben wol
die felsichten Gebürg / aber nicht die höchste Gabel. §. 5.
Schreyen nicht; Wispeln nur / wann sie von denen Gems-
sen-Steigern getrieben werden. §. 6. Ihre Haut ist Panzer-
haft. §. 7. Das Fleisch nicht gar Gesuch: Aber den
Fasch wider den Schwindel / trinken die Jäger. §. 8. Der
Glorwürdigste Kayser Maximilian / hat dieses Gesuch gern
und einmahl mit Lebens-Gefahr / rühmlich getrieben. §. 9.
Was allen Argneylichen Sachen von denselben / ist sonder-
lich gerühmt / die sogenannte Gemsen-Kugel. §. 10. Ihre
Fard / ihre Größe / ihre Sälte / werden gerietzen. §. 11. Auch
wie man sie fälschlich nachmacht / angezeigt und gerüget.
§. 12. Worzu und vor was Unfäll / in specie, die gerecht und
schon dienlich seyn mögen. §. 13. Mit was für Destilla-
tis, und lieblichen / andern Apotheker Geträncken / in jeder
Angelegenheit / besonders die Medici sic propianen. §. 14.
Ubrige / zu Nuz des Menschen applicirte Stücker / werden
auch erzehlet.

§. 1.



Nachdem wir die Thäler / und Fels-
fungen / genug umfrochen / müssen
wir uns auch ein wenig Lufften /
und zu denen Höhen aufschwün-
gen / und die Felsen / die benebt an-
dern Thieren / der Gemsen und
Stein-Böcken / je und allezeit /
die vornehmste und sicherste Zu-
flucht gewesen in etwas Besteigen / Welcherley nun
diese / und wie sie in ihrem Wesen geartet seyen / Das
wollen wir / zum Beschluß der wilden Jagdbaren Thie-
ren / in der Kürze vorjeho nun auch betrachten. Rupic-
aper, oder Gemsen / (dann / Dame / sind eigentlich die
Dinteln / wie man sie in Oesterreich nennet / oder die
Dams-Hirschen /) wohnen allein in hohen und dem
Ansehauer grausamen Alpen.

§. 2. Man findet ihrer aber häufig in Tyrol / und
auf dem Gebürge das Oesterreich von Steyermark
und Salzburg scheidet. Ist an der Größe wie ein
Aß; Aber niedriger und dicker: Die Fard ist braun-
roth; Im Sommer liechter / und im Winter dunkler /
(es gibt aber auch weißbeckigte /) ihre Augen sind
röthlich und scharff sehend; Die G. weyhe schwarz;
oben gebogen und scharff / damit sie sich können in die Fels-
sen anhängen.

§. 3. Ist die heilsamen Alp-Kräuter und Wur-
II. Theil.

seln / derer auf dem Gebürg eine Menge wächst; Wort
unter auch die / welche die Kräutler und Wurzelstecher /
von ihnen Doronicum, oder Gemse-Wurz nennen;
Derer Kräft und Würckung / (glaubt man /) daß sie /
zum öftern genossen / dem Jäger und Wild den
Schwindel soll benehmen / den er sonst in denen hohen
Schrofsichten Felsen haben müste / und dem Menschen
die Sinnen also aufklären / daß er keines Unfalls noch
Schwermuth des Gebürts jemahlen zu fürchten habe.
Weswegen dann solche von dem Jäger / und auch sonst
von den Drogulsten / (Materialisten) gesund ist / und mit
guten Effect, in ein und anderer Angelegenheit gebraucht
wird.

§. 4. Sie lieben zwar die felsichten Gebürge / aber
nicht die höchsten Gabel und Schrofen / wie die andere
Stein-Wildprät oder Stein Böcke; sondern sie geben
sich von Zeit zu Zeiten her ab auf die Niedern Alpen / wo
es Felsen hat / da Ebnen oben sind: und wo dieselben
sandigt / da kommen sie am liebsten hin / und lecken den
Salnitrischen Sand / wie die Einheimischen Ziegen das
Kuchen-Saltz. Damit sie zweiffels ohne sich wie gleich-
sam die Zunge und den Schleim davon herab schaben /
und consequenter einen Lust / um Essen erwecken / auch
die Dauung befördern. Nach St. Jacobi begeben
sich die Gemsen wieder in die Höhe / der Herbst und
Winter-Kälte bey Zeiten zu gewöhnen. Um diese Ge-
genden nun werden sie von denen Jägern un Wild-
Schützen (die ihnen verborgene Stände machen;) ab-
geschlichen und also gepyrcht.

§. 5. Wann sie von denen Gemsensteigern getrie-
ben werden / begeben sie sich je länger je höher; springen
von einem Felsen auf den andern / bis sie nimmer weichen
können; Schreyen nicht; Wispeln nur / und geben wie
einen Druck durch die Naen / bey ihrer Ubertyl und
Verfolgung. Wann der Jäger / der nachlettert so na-
he kommt daß er es erreichen kan / und das Thill-Messer /
(wie sie es nennen /) aufschieft / und es zu stechen ihm
solches ansetzt / so reibt es sich mit dem Leiblein selbst an
das Messer / und da es das Ubel damit abzuwenden
tracht / (als ob es sich daran steuren / oder solches von
sich abtauchen wollte /) drückt es dasselbe erst recht hinein.

§. 6. Die Haut ist also Panzerhaft und zäh / daß /
ob es schon hoch von den Felsen geworffen wird / und
herab fällt / sie dennoch / mehrentheils gut bleibt. Und
müssen sie da sie ihnen nachstegen und werffen wollen /
vor ordinaire Fuß-Eisen / anhaben / damit sie auf den
gähen

[M] 2

Raub Thie-
n Rachen /
iren.
der Bär er-
hung thun
s Nahrung
item Wein
lehe. Abson-
elche er statt
hauffen vor
ersten aus
richt / sehr
eren bedie-
auffig brau-
zusamm ge-

re Retirade
er Erdboden
e ausgefuch-
n Moos zu
Bohnung ge-
n. Und wel-
chs einträgt
afgelegte Fart
so dann aller-
dann / weil-
ig und hü-
hen / und sich
fische / Amei-
er dergleichen
n sucht.
en Bären viel
gestalteten Ge-
ages von etli-
n wollen; Als
eit schon oben
and bezogen u.
macht haben.
ist zur Arhney
von ihm Das
um wann man
chet / behält es
selbige Dicke / es
2.
seyn / vor die
armen Wasser

en / wie Sixtus
pitel meldet.
ie Galle von ei-
en / den Krebs /
eile.
um unterlegen /
Ungezieffer und
wann man über
Wagen über die
daß man darau-
ne Belte daraus
inter noch wohl
die Liesländischen
fies Fleisch ist das
Pferde / Ochsen
en nur das Blut
die Liesländer so
l mit Raß gefas-

De



gähen schlüpferichten Felsen (dahero Blatscher / Glitscher / benamst;) nicht gleiten und selbst herab fallen.

§. 7. Das Fleisch wird nicht also gern verspeist / als der Ibschen und Stein-Böcke: Und ist von keiner solchen Wilderung. Aber wol seinen Faich oder das abseiffrende Blut fürfflen die Jäger also frisch hinein; so sehr gut wider den Schwindel / und disfalls sehr vorträglich vor sie zu seyn / von ihnen erachtet wird. Von deren Vestigkeit / Sulzen / Jagd / Lebens Art und Waid / ins besonder soll einst noch gehandelt werden / (von dem berühmten Zürchischen Medico, Dr. Scheuchzer / als er irgendwo uns schriftlich versichert) in der Natur-Historie des Schweizerlands; und ist bereits hiervon schon ein und anders zu finden / in Natur-Geschichten Tom. I. p. 39. &c.

§. 8. Der Glorwürdigste Kayser Maximilianus der I. der dieses Gejagd selbst hat wollen treiben / (gleichwie Friederus II. Barbarossa benannt / und Henricus IV. beyde Imperatores, das Waidwerck und Waid mit Falcken) hat sich zu seiner Zeit einmalmal mit Genssen Jagen also verstiegen gehabt / etwa 3. Stunden von seiner damahligen Hof-Stadt Inspruck / an dem Gebürg welches man die Martins-Wand nannte / daß wo durch Gottes sonderliche Schickung / nachdem er 2. bis drey Tage in denen Klüfften verlassen stehend / von seinen Jägern die hin und wieder mit höchster Wagnis und Gefahr ihn aufgesucht nicht endlich noch unvermuthet wäre ausgepühet worden / (dann es war eben Zeit) er elendiglich daselbst Hülf loß hätte verderben müssen. Solch lobliches Beginnen aber / wie noch andere dessen Tapffere und Heldenmüthige Thaten / (als da er einen Löwen unerichroeken in Rachen mit Blimpff gegrossen hat) sind nach der Länge weitläufftig beschriben / in dem von ihm

gestellt und verfaßten Historischen Gedichte / Theuer-Danck / genannt.

§. 9. Was von den Genssen / zum Voraus / Artheylich zu gebrauchen; ist / nach dem Gehörn / (welches in Kugel-Ring gedreht und selbe an Fingern getragen / vor Krampff / Schwindel / Zinsfallende Sucht / vortreflich und gewiß dienet) die Genssen-Kugel; wie man sie nennet; Oder / der härne Ballen / den man bey Eröffnung derselben / in dero Vor-Magen eingesenckt findet.

§. 10. Ihre Form ist (um eigentlich davon was hier zu melden) etwas länglicht / manchmal exact-rund / dunkel-roth / braunlicht oder wol auch Aschen-Farb / sehr leicht und gelb rötlich; Etliche mit vielen Düsffelt überfäet; Etliche haben eine harte Schalen / als ob sie von Holz wären; Andere haben eine Rinden / als ob sie von Leder wären; Etliche / aber selten / sind als ob sie steinem wären; Etliche weicher; Inwendig sind sie voll ungleicher hart zusammen gepackter Fasern: Die ohne Zweifel / von den gefressenen Kräutern entspringen. An sich müssen die Rechten und Rechten gar leicht seyn / eines lieblichen Geruchs und Geruch ähnlichen Geschmacks.

§. 11. Es machen ihrer viele ein nur allzugroßes / wo nicht ungegründtes Wunder daraus / davon Hr. Dr. Georg Hieronymus Welsch / ein berühmter Augspurg-Medicus, einen gelehrten Tractat / in dessen allgenauern Bericht / expressie in Druck hat lassen ausgehen / darinnen seht er / daß die Jäger einen bösen Gebrauch haben daß sie die Genssen-Kugeln / wann sie solche erstens frisch aus denen Genssen heraus nehmen / stark mit den Fäusten zusammen drücken / dadurch der zähe Saft / (dessen sie dazuan voll sind) der wie ein zerlassenes Wachs ist / als unnütz / (ihrer Meinung nach) heraus stiesse: Da er doch die allerbeste Krafft und Tugend an

sich hat. Und diß weist sich daher / daß die meisten Gemen-Kugeln zerschrickt sind / und Riss oder Spalten an sich zeigen: Welches aber nicht seyn soll. Und ist denenjenigen zur Nachricht / daß / wann sie Gemen-Kugeln kauffen wollen / sie ihnen ganze und nicht zerschrickte aussuchen und erwählen.

§. 12. Wie nun aber dieser verständige Mann / die Welt ausführlich lehren wollen / worzu alles möchte dienlich seyn / und bey Belehrung dessen allen / ganz glaublich jederman dargethan / aus welchen Plantis Alpinis sie bestehen / sie auch alle ordentlich recensirt hat; Ist ein so ärgerlicher Betrug / in Nachmachung derselben / entstanden / daß man fast nicht wol der Berecht und Brauchsamem mehr irgendwo einlaß haben kan. Ja sie haben derer in so enormer Grösse effingirt / und zusammen gasset / und daher das Pretium auf 100. fl. Gewissenloser Weise / gesteigert / daß wegen falscher Haltung / obwohlen an sich fast so groß / als Bullæ Marinae, in Effect und in Wahrheit sie nicht drey Heller wehret zu achten seyen.

§. 13. Sind es aber der Berecht und Eigentlichen eine / (damit wir wieder auf die rechten Syring kommen) so ist dieser Kugel Jugend / in allemweg fürrefflich / in allerhand Fiebern / in der Ungarischen Kranckheit / wider die Pest / Kopffweh / Schwindel / in der Melancholie Hypochondriaco, im Schlag / wider die Kraß / das Sinfällende / in Augen und Ohren Zufällen; Und vielen andern Zuständen / die von der Kälte des Hirns ihren Ursprung nehmen; Wider die Dörre / das gefährliche Seitenstechen / schwebten Achem / Husten / Herz-Zittern / Bauch-Fluß / wider die Siffte und alle Verstopffungen des Mesenterie, der Nieren und der Leber / wider die schwarze Gelsucht / wider das Männliche Unvermögen / Mutter-Kraß / schwere Geburt / Saamen-Fluß / Nachgeburt; wider Zauberey: Und hat eben die Krafft / oder doch nicht viel weniger / als der Bezoar hat.

§. 14. Dieses alles nach Ausfag obbesagten Medici. Von Salzburg aber aus und denen alldortigen Practicis, wird annoch ein weit mehrers / (so eben hier nicht zu Referiren / und anderwärts mag erfragt werden) denen Gemen-Kugeln angerühmt / die Dosis jedoch / wann man davon als ein Präservativ einnimmt / sind 3. 4. oder 5. Gran genug / sonst aber Curative braucht man 10. 12. oder 11. Gran, (welche ungerade Zahl etliche Aberglaubische lieber wollen; At qui numero Deus impari gaudet.) Wieder das Fieber / aus Sauer, Amyster und Cordobenedischen Wasser zum schwoigen. Wieder das vier Tägige Fieber / nimt man in Malvasier. In der Pest / aus Scorzonera-

Wasser / cum Serapio ex toto Malo Citreo; In Kindes-Blattern / aus Fenchel / oder Ringel-Blumen / oder Erdrauch-Wasser.

Zu Augspurg erzehlet mehr vorgedachter Herr Welschius. hab er ein schönes Mannbares Mägdlein / an dem Sinfällenden / mit diesem Pulver allein / welches sie etliche mal nach einander eingenommen / vollkommentlich curirt gesehen / von einem berühmten Empirico, als ihr vorhero 4. Jahr lang von denen Dogmatisten nicht hat können geholffen werden. Man kan / (also thut er anrathen) des Pulvers 12. oder 15. Gran / oder biß auf 1. Scrupel / das ist / 20. Gran / aus schwarz Kirschen- oder Linden-Blüht / Wasser / cum Serapio Betonico. und florum Pœoniae, oder Conser-vâ Melisophylli, solcherley Kräncklichen Leuten geben; So dann im Seitenstechen / in weiß Diestel- oder Nessel-Wasser / mit dem Serapio Papaveris Erratici / wieder die Impotentiam Virilem, mit dem Serapio der Condituræ Radicum Satyrii. &c. &c. Miscirt; Die Patienten aber und abermahl / lassen ein und allezeit dabey / die gar harten hölzere Fasern / die wann die Substanz der Kugeln in silbern Lössen zerrieben wird / oben aufschwimmen / und weder Geruch noch Geschmack haben / wegnehmen / damit die Krafft desselben und Würckung mit grösseren Gult und Appetit also bestehe.

Etliche glauben / wer von diesem Pulver früh Nüchtern einnimmt / den soll es 24. Stund so fest machen / daß ihn keinerlei Wassen verwunden mögen: Welches andere auch der Gemen-Wurtz die sie mit thörichten Ceremonien Ausgraben / zuschreiben. Etliche Jäger / giesen ihre Kugeln / daß allezeit etwas von den Gemen-Kugeln darein kommt / so sollen sie gewiß treffen / der Wild-Schütz seye so Edelpelhaft als er will; Nicht so? und so komant allezeit das Voss-Spiel zu legt.

Ferner / Gemen-Leber / gedöret / gepülvert und 1. Ung davon im rothen Wein eingenommen / dienet wieder den Bauch-Fluß.

Das Gemen-Unschlit / in Milch zerlassen / und einen halben Becher voll davon warm getruncken / soll denen gesund seyn / die Mangel an der Lungen haben / und von Tag zu Tag absuchen.

Die Gall davon / ist denen so Mond-süchtig / und so bald die Sonne untergangen / Blind werden / eine sehr köstliche Arzney: Dienet auch sonst für dunckele blöde Augen.

Ein Loth seines Geloßes / in Steinbroch / oder Peter-sil-Wasser zerrieben / und nüchtern eingenommen / ist gut für den Stein. D. Becher. in Zonologia, fol. 40.



che / Theuer
 Voraus / Arz
 den / welches
 ern getragen /
 nde Suche /
 nsen-Kugel;
 len / den man /
 Wagen eing

 on was hier zu
 te-rund / dun
 Farb / schwärz
 Düpfelt über
 als ob sie von
 / als ob sie von
 s ob sie steinen
 sie voll unabh
 ie ohne Zwei
 igen. An sich
 se seyn / eines
 Geschmacks.
 Zugrosses mo
 davon Hr. Dr.
 ter Augspurg
 dessen all ge
 ften ausgehen /
 dfen Gebrauch
 nn sie solche er
 ymen / stark mit
 der läbe Saft /
 ein zerlassens
 nach) her aus
 und Jugend an
 sich

Von denen / die Hohen Alpen besteigenden Thieren; Denen
Ibschen und Stein-Böcken.

Inhalt.

- §. 1. Der Gemsa alleiniger Compan im Steigen ist der Steinbock seinen Exterieur nach kürzlich beschrieben. §. 2. Auch an seinen gewöhnlichen Orten ein seltenes Wildprät. §. 3. Tritt um Aller-Heiligen / mit seiner Ibsche in die Brunst. §. 4. Wie der Bock in denen Felsen sich mit seinen starken Hörnern fängt im Springen. §. 5. Können so zahm gemacht werden / daß sie auch mit gemeinen Geissen auf der Waid gehn. §. 6. Ihr Fleisch zuviel gessen / bringt denen Alp-Leuten geschwollene Ziechen. §. 7. Wie sie sich davon Curiren. §. 8. Jäger-Termini. §. 9. Schluß dieses andern Haupt-Theils / der ersten Abtheilung dieses fünfften Buchs / vom Jagd-Werck.

§. 1.



Der Gemsa alleiniger Compan im Steigen ist der Steinbock; Sein Exterieur und Gleichung mit andern Gewild betreffend / so sind seine Beine kürzer und niedriger als des Hirschen. Ihre Jahre werden an den Ringeln ihrer Hörner erlannt; Sie haben einen schwärzlichten Bart / und sind unsern Geiß-Böcken an Gestalt nicht viel unähnlich / ausser daß sie das Gehörne grösser und dessen etliche auf 18. und 20. Pfund wägen / dauffhaben; Dannhero mit diesen ausdrücklichen Namen die Männlein Capricorni / das Weiblein aber Ibex vor andern Geschlecht betitult wird.

§. 2. Es ist aber an denen Orten wo es Thronet / ein seltenes Wildprät / wohnet allein in den höchsten Schrofigten Felsen der Teutschen Alpen und Gebürgen / auf den sogenannten Blattscher / wo alles gefroren / nichts denn Eis und Schnee ist / weil er / wie etliche sagen / an warmen Orten nicht leben kan / und er daselbst würde erblinden; Ihre Farb ist dunkelbraun / und über den Rücken geht ein schwarzer Strich; Im Alter werden sie grau; Der Bauch ist Falb; Sie haben schöne glänzende Augen / scharffe gespaltene Klauen / womit sie eben klettern und an denen Schrofen sich erhalten. Die Geiß ist kleiner / und fast einer Gemsa gleich / (wie dann diese beyde nur zwey Species sub uno Genere:) Sie sind so hurtig im Springen und gempern / daß kein Felsen so hoch ist / wann er nur rauch ist / darauf sie nicht / vermög ihrer zwengenden Schalen gelangen solten; Ihre Fahet ist grösser und runder als eines Hirschen.

§. 3. Um Allerheiligen treten sie in die Brunst / die währet einen Monat lang; Wann die vorbey ist / kommen sie von den hohen Felsen / wo sie nichts mehr zu Fressen und öfters viel Schnee finden / in die Thalungen und ebene Dertter / bey die Absenkungen der hohen Felsen und Gebürgen; Daselbst bleiben sie bis Ostern herum; Dann begeben sie sich wieder Aufwärts / und sucht jedweders seinen Stand und Bleibnuß. Die Geiß verlassen alsdann die Böck / und setzen im Mayen ihre Jungen. Sie werffen gerne an feuchte Dertter / wo es Bäche und Bronnquellen gibt / und da bleiben sie mit ihren Jungen den Sommer über / bis wieder die Brunst-Zeit kommt / da dann die Böcke wieder zu ihnen her-

abkommen; Diese streiten um die Geiß wie die Hirschen / sind wild und ungestümm / daß sie auch die Menschen anfallen; Überfällt er einen / so gibt er ihm einen solchen Stoß / daß er alles zerschmettert / es sey an Arm oder Bein; Trifft er aber einen bey einem Brunn oder Stein an / so stößt er ihn gar zu todt.

§. 4. Wann der Bock in den Felsen / auf 10. Klafftern hoch springt oder fäht / so fängt er sich auf seinen starcken Hörnern / so vorsichtiglich / daß er sich keinen einigen Schaden thut / und erhält sich so leicht und fest auf und an einen Felsen / als etwa ein Pferd in einem Sande oder kettichten Det mit dem Huf eingreifen mag. Treibt sie der Jäger auf ein Gebürg / wo sie nicht weiter entfliehen können / dann warten sie seiner / und wo diß der Jäger merckt / muß er sich so gehet an den Felsen anschmiegen / als immer möglich; Dann läßt er sich im geringsten davon / so daß er unter ihn hankan / so dringt der Bock so ungestümm durch / daß er ihn von den Felsen stürzet.

§. 5. Sie sind also zahm zu machen / (Schreibt Gagnerus,) wann sie jung gefangen werden / daß sie in der Schweiß mit denen Ziegen auf die Waid und wieder heim gehen; Und so weit (spricht er ferner) ein Gemse eine gemeine Ziege mit steigen und springen / so weit übertrifft auch der Stembock den Gemsen.

§. 6. Von ihrem Wildprät / wo es unmäßig und stetigt geessen wird / (der Ibschen absonderlich) kriegen die Inwohner daselbst einen artlichen Zustand an ihren Lichen und Ober-Beinen / die ihnen wie geschwollene und fast unbrauchbar wollen werden; Zweifelts ohne / wegen des in ihnen ob seibiger Speiß allzuhestige wallenden Geblüts;

§. 7. Davon sie sich aber stracks curiren / wann sie von dem geroffenen Blut dieses Thiers / in Wein oder in einer lautern Brüh / je etwa 3. 4. Scrupel einnehmen / und sich zu Bette legen; So schwißen sie dann heftig darauf / und werden so bald wieder gesund. Welches Blut auch gut seyn soll / wieder den Stein in der Blasen / in Peterillen Wasser zerlassen und genossen.

§. 8. Das Stein-Wildprät oder den Steinbock belangend wird Waidmännisch davon zu reden die Geiß von solchen Wildprät ein Subst. Thier genennet. Von solchen Stein-Wildprät wird erslich genant ein Stein-Ruß oder Schuckle / so er aber etliche Rabysse auf seinem Gehirn überkommt / wird er genennet ein Schock. Nachwols in seinen Alter wiederum ein Steinbock / also beschleußt er ein Steinbock zu seyn.

Wird zu Herbst-Zeiten gejaget; Dieses Wildprät steigt / und gehet so scharff zu vergleichen als ein Gemse-Thier über ein Heimische Ziegen oder Geisse in den felsigten Gebürgen gehet / also scharff / und höher / gehet ein Geißbock über ein Gemse. Das Stein-Wildprät wohnet nicht bey den Leuten / sondern suchet allein grosse Wildnussen.

Den Winter stellen sie sich zusammen / etwan unter ein Felsicht Loch /

die werden genant Rüglein oder Schöcklein. Stein

Stein/Wildprät/ wo es keine Waide hat / isset seine Eigene Losung/ Kost solche wieder/ und nimmt es noch einmahl zur Speise.

§ 9. So viel von Jagdbaren/ Gerhieren /

als auch von der Hohen, Mittel / und Niedern Jagd der ersten Abtheilung dieses Fünfften Buchs vom Jagd- Werck. Folget nun der dritte Haupt- Theil vom Gezeug und Zubereitung desselben.

Das XXXII. Capitel.

Von Netzen / Saileru und Garnen / womit die Thiere verstricket werden.

Oder :

Vom Gezeug und Zubereitung desselben : Und / was deme noch anhängig seyn mag.

Inhalt.

§. 1. Prologus. §. 2. Alle das Jagens-Gezeug bey-sammen/ wird erzehlet. §. 3. Was Jagd- Tücher heissen. §. 4. Von Jäger-Garnen. §. 5. Von denen Spiegel- Garnen. §. 6. Von denen Hoch- Tüchern. §. 7. Von denen Mittel- Tüchern. §. 8. Von denen Tücher-Lappen. §. 9. Von denen Lauff- Tüchern. §. 10. Von denen Press-Netzen. §. 11. Von denen Reh-Garnen. §. 12. Wie die Lappen zu Haafen und Fächern gemacht werden. §. 13. Wolffs- Netze/ wie sie müssen bereitet werden. §. 14. Otter- und Wiber- Netz/ wie sie seyn sollen.

§. 1.

Vom Gezeug und Zubereitung desselben.



Ie haben / unserer vorgesezten Methode gemäß/ aus denen drey Haupt- Theilen/ die zwey Ersteren / von Hundten und Gerwild / zur Genüge / (gedunckt mich) gehandelt: Ist also noch übrig / von dem dritten Haupt- Theile/ wegen des Jagd- Ge-

zeuges/ und Bereitung desselben/ oder / desjenigen / was ferner bey der Jägeren an-Handen seyn soll/ mit welchen zu erwehnen und zu berühren.

Und zwar das Jagd- Werck an sich belangend / ist gemeldet worden / daß das Thun eines vollkommenen Jäger- Wild- Vürsch- und Forst- Meisters bestehe / in einer exacten Wissenschaft / nebst andern/ absonderlich vom Jagd- Gezeug; als Wild- und Schwein- Seilen; Reh- und Haafen- Garnen / Halb- und Wehr- Tüchern; Lappen/ Plahen/ und dergleichen mehr; Dahero wollen wir / von jedem en in particular / (so viel nöthig seyn wird / ohne allzuweit her- gesuchte Sachen beyzubringen:) zu verabhandeln an- zu uns vornehmen; Zum Voraus / diß doch noch an- bey vermeldende / daß wir hiermit nit etwa ein Ver- wirrt oder Verzwicktes haben machen wollen / son- dern die Gerächtschafft zu dem Jagen / und die / zu dem Waidwerck / jede a parte rangiret / und an sein Ort / den Rest von diesen / daselbst tractirend / verwiesen. Besser thut aber ein solcher / der sie gleich Anfangs zugleich durchsiehet: Zumahln doch Netz und Garn bald vom Jagd- bald vom Waidwerck besagt / bald diesen / bald jenen Dienst thun müssen / und so gut es immer dort und da seyn kan / bald dazu / bald wiederum zu was anders / angewand und employret werden. So kan man auch jederzeit Verworrene / oder sonst ineinander lauffend / und sich sehr ähuliche

Dinge besser auseinander klauen / wann man gleiches zu gleichen (nemlich das præter propter Gleichend ist) hält; Und dadurch also dann erst recht / inter se Singula comparando, die Sach verstehen lernt.

2. Alle das Jagd- Gezeug aber / Tücher / Garn und Netz bey-sammen enthal- ten / sind:

(1.) Wild- Seile: zum Gerwild. (2.) Schwein- Seile / zu der Schwein- Haß. (3.) Reh- und Haafen- Garn: auf beedes dieses Wildprät. (4.) Höhen oder Hoch- Trücher; zu der Wehr- Plahen. (5.) Halb- oder Mittel- Tücher. (6.) Wehr- Tücher / oder Lappen. (7.) Lauff- Tücher (8.) Hirschen- Garn oder Netze. (9.) Press- Netze. (10.) Reh- Netze. (11.) Wolffs- Netze (12.) Unterschiedliche andere Seile oder Leinen. (13.) Plahen / und andere Stückemehr / die alle besser / ex usu erkannt als durch weiltäuffriges Bes- richten zu Sinne und in Kopff gebracht werden.

Ferner / wird von Jagd- Garnen / Netzen und Tüchern also gesprochen: Die Garn werden Gerichte/ die Garn werden wieder Aufgehoben oder Abge- worffen.

3. Was Jagd- Tücher heissen.

Es heissen aber Jagd- Zeug die Tücher und anderes Geräch / so zu denen Hohen und Niederen Jagden/ vornemlich als ein Essential- Stück prærequirit wer- den: Ein anders aber sind Garne/ ein anders Tücher oder Plahen/ ein aners Tücher Lappen / und diß zusammen und miteinander verstanden und genommen / heist der Zeug. Das gröbere Gestrick oder vielmehr Geslecht/ das zu dem Hohen oder andern reissenden Gerwild angewand wird/ nennet man Seil / per Exempel. zum Schweinen/ Wild- Seil; Zu dem übrigen / als Hirschen / Wild- Garn. Unter den Garnen sind noch ferner/ Reh- und Haafen- Garn.

Das höhere Gestell / sind hohe Tücher / Wehr- Plahen genannt; Darauf folgen die Mittel oder Halb- Tücher / so dann die Tücher- oder Wehr- Lappen. Von Garnen heist Gerichte und wiederum Aufgehoben oder Abgeworffen. Von Tüchern/ gestelle. Diese / und zwar einer jeden pertinente Grösse und Länge wollen wir nun / um denen Sachen dort und da ein besser Licht zu geben/ etwas ge- nauer belehren.

4. Von den Jäger- Garnen.

Bey den Jagen des hohen Reissend- n Wildes/ be- dienet

nen

wie die Hirs- ch die Mens- er ihm einen t / es sey an nem Brunn

f 10. Klaff- ch auf seinen er sich keinen racht und fest erd in einem f eingreiffen ürg / wo sie en ste seiner / so gehet an sich; Dann nter ihn hin- urch / daß er

schreibt Gef- daß sie in der und wieder / ein Gemse gen / so weit

unmäßig und derlich / frey n Zustand an wir geschwoi zweiffels oh- allzuhestige

wann sie von n oder in einer nehmen / und sefftig darauf/ Belches Vut er Blasen / in

Steinbock be- eden die Geiß nenner. Von genannt ein tliche Knöpfe genennet ein wiederum ein ef zu seyn.

ses Wildprät als ein Gem- Geisse in dem id höher / an Stein- Wild- en suchet allein

/ etwan unter

höcklein.

Stein

dienet man sich auch der Garnen und Seilen/um so wohl das Wild desto gewisser und besser darinnen zu fällen und zu verstricken / als auch die Tücher zu schonen ; Daber so sie auch innwendig / wo des Wildes Gang und Lauff ist / vor die Tücher auf die Forcklen gerichtet werden : damit bey dem Anfallen der Hirsche oder wilden Säue/ die Tücher nicht durchbrochen und geschliet mögen werden. Wann aber das Wild nur ohne Tücher/ und ohne sonderbahre Präparatorien soll gejaget werden/ (welches die Jäger eine Streiff-Jagd heissen) so müssen diese Streib-Garne und Seiler ihre beste Dienst im niederfallen und bedecken des Wildes erweisen; Dann bey dieser Manier werden sie also hängt gericht und gestellt/ daß wann ein Hirsch oder Schwein einlaufft/ sie als bald niederfallen / und das Wild also verstricken. Es ist aber zum mehristen ein Wild-Garn/ Wild-Seil/ auf Hirschen 16. Fuß hoch / und in die 400. Fuß / oder 200. Ellen lang. Ein Schweins-Seil / bestehet aus gleicher Größe / aber von viel stärckern Schmären/ wie auch engern Maschen ; Denn die wilden Säue / (wie dieses zwar keines Sagens braucht) viel größere Force gebrauchen / auch viel grimmiger einfallen / als Hirschen oder anderes Wild / und alles über einen Hauffen rennen.

5. Von denen Spiegel-Garnen.

Spiegel-Garne / (wie die so wohl zum Fangen als zum Abhalten im Gebrauch sind) werden bey 6. bis 8. Schuh weit innerhalb von denen Tüchern / so weit als nemlich der Lauff der Schwein / daß geht/ gestellt: Um solcher Gestalt wann eine ganze Rudel / (das ist / ganze Trouppen) Schweine/ im Hagen angelauffen käme/ und durchbrechen wolte / die dahinter postirte Bauern mit Prügeln und Gabeln/ die selbige theils zu tod schlagen / theils zurück treiben könnten. Hierbey ist dieses noch zu observiren / daß die Spiegel-Garne vom Gestrick sehr stark und dann sehr roid und steiff müssen angezogen werden / damit man sich im Fall der Noth an denen selbigen in die Höhe möge schwingen und aufklettern können/ um den erhöhten Anlauff der hauenden Schweine zu entgehen.

6. Von denen Höh-Tüchern.

Sind demnach die hohen Tücher (Platen) ordinairement, fünf Ellen hoch: Damit die Hirsche nicht drüber fallen/ (springen) können. Was die Länge anbetrifft / so werden selbige selten auch über dritthalb hundert Ellen sich belauffen: Und bestehen aus guter/ grober Leinwad; Welche mit denen Zugehörungen/ Ringen/ Leinen/ (Strängen/ Stricken) und Forckeln / (Stangen) wohl versehen und auf das Beste eingeschlagen werden. Allzu hoch oder höher als vor bemeldt / will nicht rathsam oder thunlich erachtet werden: Es möchte sonst das Wild sich nicht so nahe an die Tücher machen/ wenn es gleich Anfangs eine so hohe Umstellung sehen solte/ aus beywohnender Forcht einer Ueberfall- oder Berückung.

7. Von denen Mittel-Tüchern.

Was die Mittel-Tücher betrifft / so gehet etwas weniges ab/ daß sie nicht mit denen hoch-Tüchern / solten übereinkommen; in Ansehung ihrer Größe und Länge. Die/ die eine Distinction zwischen obigen halten / lassen sie gemeiniglich (jedoch haben auch hierinnen

die Forst- und Jäger-Meister ihrer differente und unterschiedene Meinungen/ zum anderthalb Ellen schmähler machen: Und diesen Unterschied halten sie auch in der Länge. Doch kommen sie beyde darinnen überein/ daß sie solche zu einerley Endzweck adhibiren; Dann meistens theils werden sie an die hoch-Tücher bey weitläuffiger Jagd / mit angehefft / damit die Stallung desto größer gemacht werde.

8. Von denen Tücher-Lappen.

Tücher-Lappen/ bestehen aus langen Striemen/ Leinwad/ so etwa 3. Viertel breit: Zwischen deren jeden noch eben so viel Platz gelassen werden muß/ bevor ab sie wieder darüber aufgezoogen werden. Man braucht sie an solche Oerter/ da andere Tücher/ wegen ihrer Größe und Unbequemlichkeit halben nicht anzubringen seynd.

9. Von denen Lauff-Tüchern.

Zu diesem dreyerley Art Tüchern/ rechnet man auch noch die Lauff-Tücher: Welche sehr dienlich erfunden werden in Umschließung des Wildes. Denn so bald von grossen Herren ein Jagd zu halten beschloffen wird / werden die Jäger/ Bursch und Bauern commandirt / das Wild an einen bequemen Ort des Waldes / zusammen zu treiben; welcher mit diesen Lauff-Tüchern wohl umstellt wird: Worinnen sich/ gleich als in einer Garenne / oder Wild-Gehag/ allerhand Thiere/ so in den Wald aufgetrieben worden / beyfammen befinden / und dermassen eingeschrencket werden/ daß sie nirgends échappiren können. Diese Tücher/ werden nach Beschaffenheit / in gewisse Eintheilungen verfasst; An welchen Oben und Unten/ Rincken/ so an denen Ober- und Unter-Leinen fortgehen / fest angehefft sind: Damit vermög derer selbigen Rincken/ die Lauff-Tücher/ wie Vorhänge / nach Belieben / können auf oder jugezogen werden/ wann man das Wild zur Jagd einlassen / oder abhalten will. Wie denn auch bey solchen Eintheilungen/ jeder Zeit zwey Männer stehen müssen / die Auf- und Zuziehung zu befördern; und zwar in solcher Geschwindigkeit/ daß/ wenn sie dieselben aufgezoogen haben/ sich darein wickeln und stehen bleiben / in der Mitte aber ein Loch behalten / um des Jäger-Meisters Befehl im Auf- und Zuziehen zu observiren. Diese Tücher sind ebenfalls 5. bis 6. Ellen hoch / aber nur den dritten Theil so lang/ als die hoch-Tücher.

10. Von denen Prell-Garnen.

Gleichen Nutzen mit denen Lauff-Tüchern / haben schier die Prell-Garne. Diese werden bey denen Schweinen adhibirt: Welche dieselben abhalten/ und so zu reden/ zurück Prellen/ daß sie nicht zu häufig einbrechen können/ sondern nur ihrer so viel eindringen/ als man haben will. Da leget man dann ein solches Garn platt auf den Erd-Boden/ damit die Schweine darüber lauffen mögen: Wann nun Einige da seyn / wird das Garn mit denen Forckeln aufgehoben/ oder aufgewunden: (Welche letztere Art viel practicabler, als die erste ist / weiln die Menschen dabey weniger Gefahr exposirt und unterworfen:) Und sie also mit leichter Müh / wann sie solten lebendig beygehalten werden / in die Schwein-Kästen zu bringen seynd.

11. Von denen Reh-Garnen.

Reh-Garn / werden insgemein 5. Schuh hoch / und 100. Ellen / oder 200. Schuh lang gehalten. Differieren sonst im geringsten nicht von denen Hirsch- oder Wild-Seilen: Indem die Maschen gleich weit mit obigen seyn müssen; Und dahero mehrern Unters nicht hiervon zu geben / unnöthig ist.

12. Von Haasen-Garnen.

Haasen-Garn / sind nur 3. oder aufs höchste vier Schuh hoch: Die Länge aber kommt mit denen Reh-Garnen überein. Zu dieser Thiere Fang / hat man noch andere Garn; die man Lausch- oder Lucken-Netz nennet: Durch deren Gebrauch man / sonder grosse Beschwerte / dieses Wildprät fangen kan; absonderlich wann man die rechte Manier / solche aufzurichten / als auch die Weg und Orter / wo es sich aufhält / in Obacht nimmt. Diese Lausch-Netze dörfen nur etwa 50. Ellen oder 100 Schuh lang seyn; dabey auch / ob schon nicht gar zu stark / (damit die Haasen solche nicht flucht sehen / und als obnedem zuvor scheue Thier sich darob entsetzen und einen andern Weg suchen mögen /) doch von guten Hanff seyn; auf daß sie nicht zerreißen / oder auch / bey den Fuchs / Fang mit zu gebrauchen seyn mögen.

13. Die Lappen für Haasen und Füchse / werden also gemacht.

In Ermangelung der Feder-Lappen / kan man Lappen von Haber-Stroh / nachfolgender Gestalt machen. Man soll das Haber-Stroh erstlich wohl schmieren mit gebrandten Schwefel / mit Hühner-Mist / alten Schuh-Lappen / und Menschen-Harn. Darnach soll man das Stroh / so lang es ist / schürzen / wie man die Federn an die Schnüre schürzet / so lang man die Lappen haben will. Man muß sie aber nicht aufrollen / sondern winden / gleich wie die Feder-Lappen / auf einen Hacken / als ein Haasen-Garn: Dann man kan dieselben Lappen wol 60. alle um einen Hacken / auf den Rücken oder Halse tragen. Über solche Lappen / laufft kein Haas noch Fuchs / auch nicht gern ein Hirsch oder Wild; sonderlich wenn der Wind darvon steht.

14. Wolffs-Netze /

wie sie müssen bereitet werden.

Wolffs-Netze / müssen die stärckesten seyn. Dann dieses Thier / (welches ohne dem seine größte Force in der Brust und Kopff hat) ungemeyn reisset. Und so die Netze nicht von ausbündiger Halte und besten Hanff seyn / dieselben im Hun und größter Geschwindigkeit zerfehret und zerreißet. Die Höhe der Wolffs-Netze / wird ordinaire auf 10. Schuh genommen: Doch wo es viel Berg und Klippen giebet / (da sie sich nicht so bequem führen lassen / sondern getragen werden müssen /) da lehret es die Noth / sie noch viel niedriger und kürzer / doch mit der verständigsten Stärke / zu verfertigen.

15. Otter- und Biber-Netze wie sie seyn sollen.

Diese Netze oder Garn / sollen form am Einsatz feint weit seyn / damit man beyde Seiten des Ufers wohl beschließen möge / und das unterste Zug-Seil / so den Boden berührt / soll mit Bley-Ridhern umhängt / das oberste aber frey gelassen werden; Jedoch muß das Netz immer enger und enger zusammen gehen / und zu unterst am Zipffel des Netzes muß auch ein Zug Seil seyn / welches einer am Ufer des Flusses halten soll / damit der Otter / wann er im Netze sich befände / sein bald möchte gespühet werden / dann wann sich das Seil reget / so ist er ohne allen Zweifel in dem Netze / da dann durch ein gegebenes Zeichen / die andern Mitgehülffen augenblicklich / das unterste Seil / mit den Bley-Ridhern aufheben / das Netz zusammen ziehen / und also den eingegangenen Otter damit beschließen sollen. Diese letzte Manier / nemlich mit Netzen / Garnen / die Ottern zu fangen / ist die allerschwind / und bequemste zumahl wann ein guter Otter-Hund dabey ist.

Folget hierauf von denen Kosten / so bey einer Bestärckungs-Jagd / fast nothwendig / (so es behöriger massen seyn soll) müssen aufgewandt werden. Und zwar Erstlich wie hoch ein Wild-Garn zu stehen komme.



Von denen aufzuwendenden Kosten / bey einer Bestättigung = Jagd.

Inhalt.

- §. 1. Anhang zu dem Bericht vom Jagd = Zeugen. §. 2. Wie hoch ein Wild = Garn / in Costi, zu stehen komme. §. 3. Wie hoch ein Reh = und Haasen Garn in die Kosten lauffe. §. 4. Wie hoch ein Hund Lächer Lappen. §. 5. Wie viel ein Hund Feder Lappen koste. §. 6. Wie viel Lächer auf einem Zeug, Wagen gehören; Wann selbiger mit 6. Pferden bespannt wird. §. 7. Von der Länge eines Jagd = Luchs. §. 8. Von des Gesamten Zeugs Kosten und Anschlag.

§ 1.



Ann ein Wild = Garn recht bequem verfertigt werden soll / so daß das selbige / Bußenreich eingeheilet / 100. Schritte stellen solle / so muß es halten 3. Centner / mit Ober- und Unter Leinen / dreyschäftig gesponnen / das Pfund 3. Grosch. 8. Pfenn. gerechnet / so kommt selbige auf etlich und 50. fl.

Wann ein Haasen Garn vollkommenlich / mit einem Busen 100. Schritte stehen soll / und ist von gutem Hanff dreyschäftig und klar gearbeitet / so muß dasselbige über 33. Pfund nicht wägen / wann nun jedes Pfund vor 5. Gr. bezahlet wird / so kommt ein Garn auf 11. flor.

Es wird die Leinwand hierzu nur Ellen breit verfertigt / damit dieselbe zu beyden Seiten / selb Ende bekommt / wann nun zum Bund Lappen ander halb Schock Ellen / dann so viel gehören darzu / gerechnet werden / und jede Elle 1. Gr. 8. Pfennig bezahlet wird / so kommt die Leinwand dazu auf 4. flor. 11. Gr. hierzu 10. Pfund Leinen à 2. Gr. 8. Pfennig auch 20. Gr. vor 60. Lappen / drucke auf jede Lappe / nemlich eins Wechsels weise gedruckt / à 4. Pfennig und 12. Gr. vor Schneider Arbeit Item 8. Pfennig vor 2. End Rincken / so kommt ein Bund Lappen auf 7. flor. 13. Gr. 4. Pfennig.

Hierzu gehört nicht mehr den 1. Pfund Zwirn vor 5. Gr. welcher gegen einander gezwirnt / muß gearbeitet werden / (dann sonsten laufft es im Rassen Wetter zusammen) und 11. Gr. zu Knüpfen / so thut solches 1. flor.

Wann nun auf jeden Zeug, Wagen 3. Lächer / nach obbeschriebener Länge geladen werden solten / mit zu gehörigen Stell Stangen / derer zum Tuch 12. Stück / und 12. Heffel gehören / wie auch 4. Pfahl Eisen und 4. Schlegel gerechnet werden / so haben daran 6. Pferde völlig über Berg und Thal zu ziehen / wie wohl en es bey denen Pfahl Eisen und Schlegeln nicht den Verstand hat / als ob auf jeden Wagen derer so viel gehörten / sondern man hat zum gangen Zeuge nicht mehr / als derer 4. nemlich auf jeden Flügel 2. von Röhren / doch kan man auch auf dem Lächer Lappen Wagen / als welcher offtmahls à parce

gehen muß / sich mit einem Eisen und 1. bis 2. Schlegeln versehen.

Wie lang ein Jagd = Tuch billig stelle; und wie viel Schock Ellen Leinwand / in gleichen wie viel Pfund Seiler Arbeit darzu gehören; Auch wie jede Ellen Tuch / und Pfund Leinen bezahlet werden; kan hier nach abgenommen werden.

Ein Jagd = Tuch / welches so wohl Jägern als Jagd = Leuten / bey dem Jagen zum Stellen / auch so in Bergen und Thälern als auf denen Ebenen bequem seyn soll / muß nicht mehr oder weniger als 130. Wald Schritte stellen: Und zu einem solchen Tuche nun werden erfordert 6. Schock = Ellen Leinwand; Jede Elle à 2. Gr. 6. Pfenn. thut 42. flor. 18. Gr. Eine Ober = Leine / 70. Pfund; Eine Unter = Leine / 60. Pf. Ein doppelt Gemeisch 70. Pfund; Eine Rinck = Leine 6. Pfund. 12. paar Wind = Leinen / 50. Pfund. 1. Leine zu Knöpfen = Löchern. 2. und ein halb Pfund; Jedes Pfund à 2. Gr. 8. Pf. bezahlet: Thut an Geld 32. flor. 15. Gr. 4. Pfennig / vor 258. und ein halb Pfund Seiler Arbeit. Hierzu noch 5. flor. 10. Gr. 6. Pfennig Schneider Arbeit. 20. Gr. wiederum / vor 4. Zahlen Zwirn à 5. Gr. 6. Gr. vor Wachs 1. flor. 19. Gr. vor 120. Eisene Rincken / à 4. Pfennig 4. Gr. vor ein und ein halb Dugend Knebel; Thut 8. fl. 17. Gr. 6. Pfennig. Annoch 12. Gr. vor 12. Stell = Hacken zu denen Stangen: Daß also die ganze Summ dieser Kosten / thut 85. fl. 11. Gr. 10. Pfennig.

Ein Fürst und Herr: der der Jagd zu pflegen je einmal solenniter gedenckt / begehrt zu wissen etwa selbstens was genauer informirt zu seyn / und will zum voraus wissen / von seinem Jagd = Bedienten / wie hoch dann nun ein ganges Juder = Zeug (als solcher / zum Jagen / complect, und daß nichts abgehe / angeführt werden kan) in Kosten / sich belauffe: Damit Behöriges / alles nicht eben auf einmal / und in einem Rammt / sondern nach und nach / mit Ménage und Wirtschaftlich könne angeschafft werden. Sind demnach Berechnetes diß / die Spesen / alle.

Wann nächst angeführte / 85. flor. 11. Gr. 10. Pfennig dreymal genommen werden; so kömmt an der Summa / 256. Ellen 14. Gr. 6. Pfennig heraus. Hierzu noch / 30. Ellen vor eiuem starcken wohl gearbeiteten und mit 2. Zug Wagen und 1. Hem = Ketten versehenen / überstrichenen / Wagen; Auch 3. Flor vor 4. Pfahl = Eisen gerechnet: So kostet das complect Juder Zeug / 289. flor. 14. Gr. 6. Pf.

Kleinen

Kleines Inventarium :

oder ;

Erklärung

Unterschiedlicher Instrumenten und Actionen, derer / beym gesammten Jagd-Berck / hin und wieder gedacht wird.



A wir nun auch den dritten Theil der Erster Abtheilung / vom Jagd-Gezeug / und Bereitung desselben / absolvirt ;

Nebst dem Anschläge derer dessen wegen sich ereignenden / nothwendigen Kosten ; Müssen wir hier auf noch ein klein Inventaire, dieser Behandlung / Nachsehen : Als worinnen alle das Abtzeuge / was noch immer die Sach durch Wort und Schrift / besser erläutern möcht / verfasst / vorgetragen und belehret wird. Stellen demnach / solche Erklärungen von Instrumenten und Actionen her / so / wie selbige sonst etwa ohngefähr dörfften vorkommen.

Legen / heist die Hunde los lassen.

Haupt-Leine / ist die Oberste Leine an einem Tuche.

Abstecken / wird gesagt bey dem Lauff des Thieres / wie weit derselbe gehen soll / da dann etliche Häffel eingeschlagen werden / wornach die Tücher müssen gestellt werden.

Tuch / ist ohngefähr 160. Schritte lang.

Bund-Tücher-Lappen / ist 80. Schritt lang.

Wild-Fuhre / heist ein geackter oder aufgegrabener Strich / so hin und her in dem Gehölz geschicht / und mit einer Eggen (Harcken) eben gemacht wird / daß man das Wild darauf spühren kan.

Witterung / sind die Effluvia und Dünste / so das Wildprät von sich läst.

Vorgreifen mit dem Leit-Zunde / wird genennet / wann man mit selbigen um das Holz ziehet / oder in dem Gehölz spühret / wo das Wildprät geblieben.

Spuhr / ist die Fahrte des Wildpräts.

Laufft / ist ein lichter Platz / so mit hohen Tüchern eingestelt / in welchen das Wildprät vorgejaget wird.

Hänge-Seil / der lange Riemen / daran die Leit-Hunde geführt werden.

Schnellen mit dem Hänge-Seil / macht ein Leit-Hund / wann er auf der Führt Lauts werden wil.

Laut / wird genennet / wann die Hunde bellen.

Laut vom Hals und Horn / wird dem Jäger tribuirt und zu geeignet / wenn er wohl blasen und schreyen kan.

Garckel / (Stieffel.) eine Stange worauf die Tücher aufgestellt werden.

Ab- und Auflösen wird gebraucht / wann etwas an einem Thier ab- oder aufgeschnitten wird.

Schlag-Schwert / ein Stecken der an einem Ende gekrummet ist / wie ein Druck-Tafel / Stößel.

Haupt- oder Spann-Pflock / ein Häffel der die meiste Force und Stärke haben muß / weil das Garn mit Gewalt auf demselben in seinem gehörigen Stand gehalten wird.

II. Theil.

Abjagen / wann das mit dem Zeuge eingestellte Wildprät soll gefangen oder umringet werden.

Abjagens-Flügel / welcher nach dem Laufft zugehet.

Contra-Laufft / sind 2. Jagen gegen über / und doch nur ein Laufft.

Kessel-Jagen / das rund eingestellet ist.

Leit / ein langer Abgang und Strickler / Ort eines Berges.

Forst-Gränge / Ende und Termini eines jeden Forst-Rechtes.

Forst-Revier / was unter eines Försters Aufsicht stehet.

Forst-Haus / wo der Forst-Meister mit seinen Bedienten wohnet.

Pallette / ein flaches Stück-Holz in Form eines Bretleins / wie zum Volant-Spiel gebraucht wird.

Drache / Eiserne Schlingen / woran man kleine auf und zugehende Schleiffen machet. Daß also / wenn ein Thier mit dem Kopff oder Fuß hinein kommet / und nur ein wenig anziehet / der Drath sich zuschließet / und das Thier gefangen hält. Sie werden auch aus Seilern / Schnüren / Faden oder Rosh-Haaren gemacht.

Schluss / ein Ort wodurch ein Thier seinen Gang und Schlich durch ein Gehäg nach einem Feld / Weinberg / Garten oder dergleichen hindurch nimmt.

Ludern / Fleisch oder etwas anders an einem gewissen Ort legen / um damit die Thiere anzulocken.

Gezwirntes Seil / ein aus 3. Schnüren / deren jedwedee wird aus dreien andern zusammen gemacht / und also ein Seil aus 9. Fäden bestehend.

Fais / ein Einschnitt in etwas / wie an denen Fenster-Rahmen.

Durchgehen / (Ausbrechen) wann ein Thier aus dem gestellten Fallstrick gehet.

Tied-Kopf / an einem Zirckel / oder zwey Stück Eisen oder Holz / davon das eine in dem andern sich bevoeget.

Abstreiten / nach der Länge der Tücher die Orte abmessen.

Abhängungs-Zeit / ehe die Hirsch-Faiste ist / oder ehe derselbe faist wird / da die Leit-Hunde abgerichtet werden.

Jang-Hunde wann sie ein Thier Niedergiehen.

Jang-Eisen / Schweins-Spieß.

Behältnis / dückig- und morastiger Ort / allwo sich gern das Wildprät aufhält.

Dickigt / ein gebüschiger Ort / der mit vielen Sträuchen umwachsen.

Ansprechen / wann man sagt / wie viel ein Hirsch an seinem Gehirn Enden habe / item wo man ihn auf der Spuhr gesehen.

Abbrechen / das Wildprät vom Feld ins Gehölz des Nachts jagen.

(Do) 2

Krumm

ti
is 2. Schlu
llig stelle;
/ ingleichen
u gehören;
fund Leu
ch abge

1 Jägern als
llen / auch so
benen bequem
130. Wald-
je nun werden
jede Ele à 2.
Eine Ober-
me / 60. Pf.
Kinet, Leme
/ 50. Pfund.
halb Pfund;
zahl: Thut
vor 258. und
noch 5. flor.
20. Gr. wie
r vor Wachs
lincken / à 4
stend Knebel;
12. Gr. vor
Daß also die
11. Gr. 10.

legen je einmal
sa selbst was
voraus wissen/
dann nun ein
Jagen / com-
t werden kan;
briges / alles
annt / sondern
schafflich kö-
erechnetes diß /

11. Gr. 10.
Edmüt an der
nning heraus.
wohl gearbei-
n. Ketten ver-
b 3. flor vor
t das com-
14

Kleinen

Krumm-Ruthe / eine starcke Stange / davon 2. auf einem Laufft gebracht werden / daran die drey Wind- Leinen gebunden / welche inwendig gleich dem Schirm überstehen / weil allda ein kleiner Winckel mit dem Tuch gestellet wird und eine andere Forckel nicht halten könnte.

Bau / ein Ort wo viele Höhlen sind / in welchen sich Füchs / Kaninichen 2c. aufzuhalten pflegen.

Schnüren / wann ein Wolff stets den Trab laufft / und mit den hindern Klauen in die vordersten Tritte jedes mahl so accurat eintritt / auch die Tritte so Schnur- gerade nacheinander setzet / daß es ihme kein Hund nach thun kan / weil selbige so wohl mit den hindern in die vordern Tritte fehlen / als auch den Trab nicht so fort führen können / deswegen es auch heißet der Wolff Trabet.

Schaalen / das Horn an denen Laufften der Hirsche / Wild / Rehe 2c.

Gesäßter / After / Klauen.

Hirsch zu Holze richren / i. e. suchen.

Atomi vide Witterung.

Gebörn (Gehirn) / Hirsch / Gerweih.

Gefüge / Rauhe Haut am Gehirn.

Blume / Schwanz.

Kurzes Wildpret / Hoden. (Testiculi) Zeugungs- Glied.

Hirsch / Kälber / jung: Hirsch / masculini generis (Männlein.)

Wild / Kälber / feminini generis (Weiblein.)

Schrencken des Hirsches / wann er gehet / daß er mit seinen Tritten von einander kretet / daß man meinen sollte / es wären zwey Thiere gegangen.

Zwang / wenn der Hirsch fort schreitet / die Schaalen vorne zusammen zwinget / und die Erde damit heraus hebet.

Bürgel / (Burgstall) wann mit den Ballen der Hirsch die Erde vor sich drückt / und im Fortschreiten die Erde wieder an sich ziehet / und aufwärts zwinget / daß es mitten im Tritte ein kleines Hügel / oder Berglein giebet.

Blenden / oder Blend / Tritt thut der Hirsch / wenn er mit den Hindern / den Vordern / Fuß desto länger oder breiter machet / weilen er mit den Hindern ein wenig überschreitet / und mit dem Ballen besser fort geleitet / so / daß der Tritt dadurch viel länger wird.

Bey-Tritt / wann ein Hirsch besser als eines Fingers breit / und mehr neben dem vordern Lauf / Tritt. Dieses ist ein gutes Zeichen / dadurch des Hirsches Güte oder Faiste vermuthet wird.

Creuz-Tritt / wann er mit den hindern Fuß den vordern Tritt spaltet / und dieses geschieht / wann der Hirsch durch den Zwang die beeden Schaalen am Hinder / und Vorder-Tritte zusammen zwinget / dieselben gleich nebeneinander setzet / und also (indem sie vorne durch den Zwang runder werden) als ein Creuz machet / welche ein Wild (Hirsch / Kuh) gar nicht / oder nicht viel thun kan.

Bey-Herstellen / wo man zugleich treibet / und daneben Beyher mit Zeugen stellet.

Sang / ein Stich / welchen ein Wild empfähet.

Beflügelter Wald / ein Ort / der mit denen zur Jagd dienenden Flügeln versehen.

Flügel / ein gehauener Weg / der gleich durch einen Holz- Weg gehet / von einem Ende zum andern / so mit Ziefern gezeichnet.

Stell- Flügel / ein gehauener Weg / der nicht gar durch ein Holz gehet / so mit Buchstaben gezeichnet.

Creuz- Flügel / wann nur zwey Flügel oder Stelle Wege in einem kleinen Wäldigen seyn / und so viel Creuz weis übereinander lauffen. Item / die in der Witten durch einen grossen Wald recht quer übereinander lauffen.

Geschäide / Gedärme vom Wildpret.

Wenden / wann der Hirsch ins dückigt hinein trill / verkehrt und wendet er mit dem Gebörn die Blätter und klein- laubigte Aestlein der Gestalt / daß man ihn gar deutlich spühren kan.

Gute Nasen hat ein Hund / wann er die Fährte richtig verfolget.

Schirm / Gezelt / worinnen sich die Hirschschafft im Jagen befindet.

Rundung / ein runder Weg in einem Holze / rund herum gehauen.

Halbe Rundung / ein halber runder Weg.

Jagd- Rundung / Bogen so hinten im Jagen gestellet wird.

Lachter- Baum / davon ein Creuz- Zeichen gehauen.

Schnecken- Rundung / ein gehauener Weg / gleich dem andern Flügel / jedoch laufft die Rundung immer enger und enger / und trifft nirgends zusammen.

Wind- Leine / eine Leine ohngefehr einer Klaffter lang / welche an der Haupt- Leine oben angemacht / wo jeder Forckel zustehen kommt / welche die Tücher halten / daß sie der Wind nicht umwirfft.

Unter- Leine / die unterste Leine an einem Tuche.

Treiben / ein Ort / welcher in einem Gang ohne Vorsehen kan ausgetrieben werden.

Treiben / wann das Wildpret aus einem Ort durch Mannschafft in einen andern getrieben wird.

Wild- Bahn / (Wild- Bann) Ort wo das Wildpret gehäget wird.

Gang machen / die Mannschafft oder das Treibe- Volk in Ordnung stellen.

Gehäge / Ort / wo man dem Wildpret ganz nichts thut / sondern nur gehäget wird.

Lincker Flügel / welcher vom Laufft nach dem Jagen hinein zur lincken Hand gehet.

Prüdel / ein kleiner Sumpf / darinnen sich die Säuwelken oder die Hirsche sich abkühlen.

Pfund / ein Schlag oder Streich / den man mit dem Wald- Messer vor das Gefes bekommt.

Streif / Jagen / wann man wegen des Wildprets entweder etliche Rehe stellet / und darauf zutreiben läset / man heist dieses auch Streiffen ziehen / wann man einen Sau- FINDER lauffen läset / und wann er Säue antrifft ; man dann dieselbe mit Englischen Docken hehet.

Quer Flügel / ein durchgehauener Weg / recht ins und vor dem Jagen.

Gänge / Thieren und Hunden / die wohl lauffen können.

Gebürge / Ort / wo es viel Felsen und Steine gibt.

Nachhängen / wann man einem Hirsch mit dem Leit- Hund nachsuchet.

Nachstellen / wann man vor einem Holze her stellet / damit das Wildpret an selbigen Ort nicht wieder hinein komme / sondern in ein ander begehretes Holz einlauffe.

Revier / ein grosser Umfang und Gegend.

Räden / grosse starcke Hunde / so zum Jagen beim Meister von Wald / oder Abdecker (Schinder) aufbehalten und ernähret werden.

Rä

Küden, Knecht, Kerl / der diese Hunde wartet oder führt.
Zerwicken / (zerlegen) einen Hirsch / Wild / Reh / etc. die Haut abziehen.
Verlohren Treiben / eine Mannschafft um einen Forst herum setzen / um zu erfahren / ob man noch das selbst etwas heraus ins Jagen bringen könne.
Vorholz / ein Holz / das vor einen grossen Wald daran stößet / und dem Eigen-Herrn zugehöret.
Vorjuchen / wann man mit einem Leit-Hunde vor einem Holze hinziehet / um zu sehen / was vor Wildprät im Felde gewesen.
Thauschlechtig / wann ein Wild im Thau gegangen / und die Tropffen vom Korn oder Gras abgeschlagen.
Zustellen / wann man einen Ort übertrieben und vorstellt / das das Wildprät nicht wieder hinein kommen möge.
Kirchgang / wann ein Hirsch gemach zu Holz gehet.
Schloß, Tritt / wann ein Hirsch von seinem Betten

auffsteht / so findet sich allezeit mitten in demselben ein Tritt.
Niedrig gehen / wenn der Hirsch (im Merken) geworffen hat.
Zoch-Gehen / wann der Hirsch schlagen will / solches geschieht am St. Jagen Tag.
Stallen, Brunnen.
Waide höher nehmen / das dückig / Gebüsch und ander Geäß höher abfressen / als ander Wildprät.
Recken / wann ein Hirschstolz wird / und auf den Beem gehet.
Vorbanc / wann ein Hirsch überm Zaun springet.
Weyde / Geäß des Wildpräts.
Geäß / des Wildpräts Nahrung.
Rose / das unterste am Gehörn / was unmittelbar auf dem Kopff sitzt.
Aufnehmen / empfangen / trächtyg werden.
Keuler / Schwems, Eber oder Mämlein.
Bach / Wilde Schwems, Mutter / (Weiblein.)
Bären / wann die Bärin hitzig (brünstig) wird.
Auffschneissen / das Wildprät oder ander Wild aufschneiden.

Das XXXV. Capitel.

Vom Jäger; Jagen; Und Gewild: Einige / hieher aufgesparte Particularitäten.
 Und zwar Erstlich vom Jäger.

Inhalt.

1. Wie ein junger Jäger Mann vor denen feuten Kunst-Gemäß Neben soll. 2. Von der Jagerrey Brauch und Mißbrauch. 3. Jäger, Hütten und Vais Ordnungen / gemelbt. 4. Ob Untertanen Macht haben / je zuweilen zu jagen? 5. Von selbst denen Jägern und Jäger-Knechten. 6. Von dem Jäger-Knecht / in specie; Und wie solcher seine Hunde erhalten und abrichten soll. 7. Wie ein Jäger den Hirsch / so voriges Tags gejagt worden / wiederum vorführen solle. 8. Wie ein Jäger aus den Frucht-Küden den Hirsch vorjuchen solle. 9. Wie ein Jäger den Hirschen in Handaren Gehölze soll vorjuchen. 10. Wie ein Jäger einen Hirschen Bestäten solle. 11. Wie ein Jäger seine Anzucht thun solle. 12. Von der Folge in des Benachbarten Wild-Jahr / eines verwundeten Thiers. 13. Etlche notwendige Anmerkungen / so die Jäger bey einer Bestätigung zu observiren haben. 14. Wie der Jäger die Borsuch auf den Wolf anstellen und ihn Bestätten soll. 15. Vom Deutschen Wild-Schessen; denen Wildprät Schützen. 16. Welches / Was Jagerrey zu heissen; Und Unwaidmännisches Jagen sey.

§. 1.



Se und bevor wir annoch weiter fortfahren / wollen wir auch / wie ein Junger Jagers Mann / bey und vor der löblichen Kunst / Erfahren / reden soll / erklären. Erstlich soll ein Jäger mit seinen Worten bescheiden seyn / dann ein jeder Jäger so Lust und Lieb zu dem Waidwerck hat / ist gewöhnlich guter Bescheidenheit und eines erbarn Wandels / wiewohl in heutiges Tages viel mehr der Flaschen / dann dem Waidwerck nachhängen.

So es sich dann zutrüge / das ein junger Jäger / bey der Kunst erfahnen Waidleuten / sich finden ließe / und sie ihn fragten / wie dasjenige / so von Hirschen / Wild

und Rehen / und allen andern Thieren / so die Bäume und Riß abschelen / kommet / solte genennet werden? Mag er antworten. Das Gelos (Wiewohl die Frankosen / auf Bären / Wölffe / Schweine / Haasen / Dachs / Füchs und Otter / fast besondere Wörter haben) da sie weiter fragen würden / wie die Waide eines jeden Hirschens und andern gleichförmigen Gewildes / auf gut Waidmännisch genennet wird? mag er sagen / das Geäß; Als wolt er sagen / siehe da / wo der Hirsch oder das Wild sich geäßet / und Geäß gehabt. Abeg von den Schweinen / und andern reissenden Thieren solle er sagen: Sein Fraß: Als wolt er sagen siehe da / wo das Wilde Schwein / sein Fraß aufgefressen hat. So ist auch ein Unterschied / zwischen der Fahrt / der wilden reissenden Thiere und der Hirschen; Dann der Bären und Schweine Fahrt werden gemeinlich Spur genennet / der wilden Hirsch und Rehen aber werden Fahrt genennet. Dergleichen Unterschied ist auch zwischen den Vorhölzern und einem Hau / dann durch die Vorhölzer werden verstanden die Bau / Felder und Gärten / da Früchte und Kraut gesäet seynd und wachsen. Und da ein Hirsch über Nacht in Feldern gegangen / soll der Jäger sagen / der Hirsch habe über Nacht / in Vorhölzern sein Geäß gehabt / und da er über Nacht im Häuen gewesen / soll er sagen; Der Hirsch habe über Nacht / sein Geäß im Hau gehabt.

Die jungen Jäger sollen auch wissen / das ein Unterschied zwischen einem Fuß / Pfad / und Strassen / dann die Strassen werden von Groß gebahnten Wegen verstanden / und die Fuß / Pfad / von einer geringen Fahrt / so durch die Fahrt des Hirsches oder Stand gehet / wann dann ein Jäger siehet / einen Hirschen die gebahnte Strassen hinaus lauffen / solle er sagen: Er habe den Hirsch die Straf hinaus sehen lauffen.

Da er ihn aber auf enger Fahrt gesehen / solle er sagen: [Dv] ; gen:

oder Stells
 und so viel
 ie in der Wit-
 übereinander
 hinein will /
 Blätter und
 man ihn gar
 die Fährte
 schaffte im
 Holze / rund
 Weg.
 m Jagen ge
 Zeichen ge
 enere Weg /
 die Rundung
 ends zusam
 inrer Klaffter
 angemacht /
 ie Fächer halb
 em Suche.
 g ohne Doe
 em Ort durch
 d.
 so das Wild
 er das Treib
 it ganz nicht
 nach dem Jä
 sich die Sä
 man mit dem
 es Wildprät
 zutreiben läß
 / wann man
 er Säue an
 Docken heß
 beg / recht in
 wohl lauffen
 d Steine gibt.
 Hirsch mit dem
 Holze her stel
 t nicht wieder
 hertes Holz ein
 gend.
 m Jagen brem
 chinder) aufbe
 Zu

gen: Er habe den Hirsch den Fuß-Pfad sehen hinaus lauffen.

Es ist auch ein Unterschied unter einen Fuß, Pfad und Fahrt / dann Fuß Pfad / wie gehöret / kleine Pfad / und Fahrt seynd / die Gänge / so ein Hirsch pfleget zu gehen / es seye zur Neuer / oder zu Hochirriger Zeit geschehen.

Was die Gemerck und Wahrzeichen betrifft / sollen dieselbigen Bruch / genennet werden / und hat doch eine besondere Art / darinnen sich zu gebrauchen / dann das zerbrochene End / soll auf des Hirschen Zugang gewendet werden.

Wann dann der Jäger einen Hirsch / Wild / Rehe oder dergleichen will aus seinen Stand aussagen / solle er seinen Hund zuhören und sagen: da ist es hinaus / da mußt du hinaus / als wann nur mit einem geredt wird.

Da aber ein Bär / oder Schwein oder dergleichen Wild / und Thier gejagt / soll als mit vielen geredt und gesagt werden; Da ist er hinaus / da müßt ihr hinaus / da müßt ihr hinaus.

Wann ein Hirsch von dem Scäf aus den Feldern kommt / so ist er gemeinlich naß von dem Thau / und thut sich nicht nieder / er seye dann zuvor von der Sonnen getrocknet / spaziret hin / und her / als wann er starck zu Holz wolte / wendet sich aber doch / thut einem Absprung / wie ein Haas / und thut sich auf den Bauch nieder an einen unverdeckten Ort.

Eine solche Art / wird von den Jägern das Bohn-Bett genennet / als wann man sagen wolte / siehe / da hat der Hirsch sein Wohn / Beth gehabt.

Dergleichen die Hertter / da die Hirsch / Wild / Rehe und dergleichen den Tag und die Nacht über / sich verhalten / soll ihr Stand genennet / der wilden Schwein aber / und ihres gleichen / sollen Läger genennet werden.

§. 2. Vom Brauch der Jägeren ist gleich bey Eingang dieser Verfassung gemeldet worden / daß das Jagen eine recht tapffere und best / Ritterliche Übung / und dem Adel gleichsam ein Prælodium Bellesey / darinnen sie ab einem Thier zu Fuß und Pferd ihre Waffen und Gewehr / gegen der thierischen / wild / und ungestümmen Menschen / listige / Feindliche Anläuffe / Geschicklich zu gebrauchen lernen; Hingegen aber / wie kein Brauch so rühmlich und nützlich / der durch Mißbrauch nicht könnte geschändet und geschwächet werden: Als wann nemlich / (Coutre pro Couste?) die Herrschafft die Unterthanen mit Jagd / Frohnen und Robbathen allzu sehr plaget / ihre Felder / Wiesen und Gärten durch das Wild abfressen und durchwühlen läffet; (Cum ferendum non sit, Commoditas, Cælesti Provisione concessa. Temporis Momento, ut pereat. L. 3. C. de Fer. Tiraqv. V. R. p. 1. §. 12. Gloss. 11. n. 20.) Wann man die Regierung und Abhelfung armer Leute Beschwelichkeiten / ganz Beyseit setzet / und allein dem Jagen als ein anderer Nimrod. (oder ex Lumbis Nimrodi cujusquam Natus,) an Werck und Feyer Jagen obliegt;

Von dieser unbilligen / forcirten Jägeren und Jagen / hat ehedem die Tyranny ihren Anfang genommen da man sich / durch die Thiere und deren Mores, und daß man öftters mit ihnen als mit Menschen umgegangen / zur Grausamkeit gewöhnt: Und hat viel leicht jener Christliche Graf, bey dem Cyriaco Spangenbergern / nicht unrecht gesagt: Er wolte lieber mit einer Leibes Kranckheit als mit der Jagd

Sucht beladen seyn! da einer sein Lebenlang muß ein Holz / Bock / ein Holz / Narr bleiben / und von einem Baum zum andern reuten / wie ein unsinniger Mensch. Und (wie er ferner erzehlt) hatt er zu Belgern / als er von Wittenberg einst nach den Meißnischen Berg / Städten / dahin gereist in der Herberg an der Wand in einer Fenster / Schilde dieses eingegrift gefunden:

Vir Venatorius est Bestia, sedens super Bestiam; ducens Bestias: gerensque super Manum Bestiam; & insequens Bestias

Ist so viel / als Wepland der Herzog von Friedland gesagt:

Da sitzt die Bestie! auf einer andern Bestie: träger und führer Bestien / und fängt Bestien.

Es wird aber jedannoch kein vernünftiger Mensch / wegen etlicher ungeziemenden Beginnen / der Honcken, Löblichen / Fürst / Adlichen Ur / alten Kurzweil des Jagens ihr gebührendes / und anerkertes Lob nicht entziehen / noch entziehen lassen.

§. 3. Die Jäger / Ordnungen: Hetz / und Baif / Ordnungen anbelangend / ist leicht zu erachten / daß sie nicht besser seyen als die neuesten Aufhänge / dahero man ihrer wohl wahrnehmen / sie ansehen und erwegen / auch die Observanz derer / sich und denen Seimigen darbey tieff einschärffen soll; Zumahl / da nach jeder Oberherrschafft Gerechtfame / auch nach dem dieses oder jenes Landes wohl hergebrachter Uus es erfordert / darnit und darnach soll und muß verfahren werden.

Es findet sich aber in ein oder andern Lands / Ordnung im Beschluß / dieses: Daß wo ein Jäger / Förster oder andere / d-nen Land / Sassen ihr angebauetes (sonderlich das erwachsene) Geraät / mit ihrer Unbescheidenheit fürstlich verderbten / solle denenselben das Waidwerck auf 3. Jahr niedergelegt / und sie dannoch zu Erstattung des Schadens angehalten werden.

Es wäre zu wünschen / (sügt Herr von Hohberg hinzu) dieses würde überall beobachtet und gehandhabet.

§. 4. Ob aber Unterthanen Macht haben zu jagen? ist durch der Rechtsgelehrten Aussprüche schon bestens und vielfältig entschieden / so daß man über dieser Frage nur hin und wieder die Bücher aufschlagen / und ihre Meinungen darinnen lesen kan / deswegen wollen wir / (ohne viel Untersuchens / was dem Gesetz der Natur nach / billig oder unzulässig sey;) nur außs Kürzeste einige Raisons anführen / warum Jagden zu besuchen / Schnait zu begehen / denen Unterthanen meistens höchst billigt verboten seye?

1. Damit der Bauersmann seinem Feldbau / die Hauer der Weingarten / Arbeit / die Handwerker ihrem Gewerck / jedermann en hin / seiner Arbeit desto eusiger möge obliegen; Welches zu beförderung aller Herrschafft hoch angelegen / man auch allzumohl sich imaginiren kan / wo das Jagen / Fischen / und Vogelfangen (das ohne dem nun fast ein jedweder Faulenger und Hub zum Schaden und Abbruch der Hof- und Herren / Kuchen muthwilliger Weiß treibt) frey stünde / die junge fürwitzige Bursch lieber diesen nachhängen / ihre Gebühr verlassen / und also dem Müßiggang totaliter ergeben seyn würden.

2. Weil die Jagden ohne Gewehr und Geschos nicht wohl zu exerciren / und die Gelegenheit in wüsten Orten / Wäldern / Bergen und Thälern leichtlich aufzustoßen könnte / daß solche zum Bösen geneigte müßige

oder
müßig
den /
3. I
würde
te) sic
Waldp
Recht
viel B
Zuten
einthun
4
die Ra
vielen a
rotter r
sen ob
mehr a
alles / u
nöthig
6.
Reif
Jäger
werden
dig / m
herst /
auch wi
und Kä
Durst /
den / st
schorffe
schmigt
sorgfält
schen / se
Könen /
anders i
nicht zu
So r
hine u
Wann t
Weiler
bern fei
die Rei
und Tol
sähen /
schlagen
ne Künf
ihren ge
wissen /
die Zeit
wohl in
ten / for
(resolut
dacht se
Hund /
Noth ei
ge vorho
Wo
etwa au
betracht
unerkant
zu erkent
wann er
kandt ur
oder St
es ausjuc
ju bringe

in die Hände zum Morden und andern verbotenen Stücken / vom Teuffel sich endlich verführen lassen.

3. Und da auch schon dieses nicht zu fürchten wäre / würde es doch / (wann Jus omnium in omnia statt hätte) sich offermahls jutragen / daß ihrer mehr einerley Wildprät verfolgten und fälleten / (indem einer so viel Recht darzu als der andere zu haben meinen sollte) sich viel Zanck / Händel und Hader unter denen gemeinen Leuten erheben / und der Stärckere dem Schwächern einthun und dessen Meister sein würde.

4. Würde das Wildprät / wann es jedermann in die Kapuse gegeben / und zur Zeit und Unzeit von so vielen aufgesucht und gefället würde / endlich gar ausgerottet werden. (Welches nicht zu gestatten / weil dessen ohne diß sehr wenig ist.) Und was dergleichen mehr anzüglichen zu melden wäre: Welches eben nicht alles / um Weitläufftigkeit zu vermeiden / hieher zu setzen nöthig ist.

5. Wer eine Gelegenheit zum Wildbann oder Keiß / Sejaid hat / der muß sich vor allen um gute Jäger / Forst / Leute und Wild / Schützen besorgen / die unverdrossen / wachsam / hurtig / geduldig / wohlverfahren / stark / Mannhaft / gesund / beherzt / alle Vortheil deren sich das Wild gebrauchet / auch wie ihnen zu begegnen / wissend / tauerhaft in Hiß und Rait / guten und bösen Gerwitter / in Hunger und Durst / zu Nacht oder am Tage / von schnellen Schenckeln / starkem Knochen / geschwinden Bewegungen von schorffen Gesicht / leisem Gehör / anschlägigen und verschmigten Kopff / begierig auf das Wild / arglistig und sorgfältig sie auszuspuhren / zu verfolgen / und zu erhaschen / seyn / sie sollen wohl lauffen / springen und schwimmen können / (wie von dem allen vornen herein / schon ein und anders ist erwehnt worden:) der Moral - Übungen / hier nicht zu gedencken ;

So muß auch ein Jäger / die Jäger / Knechte und die ihme untergeben oder zugesellet seyn / dem Bauers / Mann und Land / Volk / oder die an dden Orten und in Weidern sich enthalten / in ihren Feldern und Wäldern keinen Schaden zufügen / sie bestehlen berauben / die Reisenden ausplündern / Ehebrecherische Mord / und Todtschlag / (daß Gott vor sey!) begehn / im Sinn führen / noch zu dergleichen Gesind sich begeben und zuschlagen ; Auch soll er ohne Aberglauben oder verbotene Rünste seyn : Der Leit / Blut / und Jagd / Hunden bey ihnen gesunden und frackten Tagen wohl zu warten wissen / den Jagd / Zeug / Büchsen / Hirsch / Fänger / die Leit / Seile / Netze und Plahen / auch das Pulver wohl in acht nehmen ; Summa / in allen Begebenheiten / sonderlich wieder wilde Thier / soll er entschlossen / (resolut,) stark und fürsichtig sich halten ; Allezeit bedacht seyn / wann gähe einem Menschen / Pferd oder Hund / eine Verletzung oder Unfall zustößt / wie in der Noth eine extemporirte Vermittelung und Hülf / mit ge vorhanden seyn.

Wozu ihm dann verhelffen mag / wann er / (da er etwa auf Wildt paßt /) indeß die Kräuter ansieht und betracht / bevor die Frembd vorkommen / und ihme noch unbekandt seynd ;) ihre Fugend / durch wahre Proben zu erkennen trachtet : Wie er denn gehalten seyn soll / wann er in den Wäldern und Wildnissen ein unbekandt und merckwürdiges Kraut / Gewächs / Blume / oder Stein findet / den Wurzelstecher bey sich zu haben / es auszugraben / und seiner Herrschafft mit nach Hause zu bringen.

So viel vom Jäger : Vom Jäger / Knecht / hier nächst besonders.

§. 6. Nachdem wir nun zur Gendge von denen Hunden gehandelt / und angezeigt / wie mit selbigen diß sie erwachsen / umzugehen ; so ist nun auch nöthig zu melden / wie die Hunde ferners zu dem Jagen / von dem Jäger / Knecht abgerichtet werden sollen.

Es solle aber ein guter Jäger / Knecht freundlich / sanftmüthig / gütig / und gelinde seyn / die Hunde von Natur lieben / geschwind von Füßen / und darbey eines guten starken Athems seyn / beedes zu seinem Horn / und auch seiner Flätschen.

So bald er Frühe aufgestanden / sich gewaschen / und sein Gebet verrichtet / solle er zu seinen Hunden gehen / selbige besehen / ihnen zusprechen / und selbige / der Nothdurfft nach / fleißig säubern und putzen. Nach solchem solle er sein Horn nehmen / und ein Hiß / 5. oder 6. tapffer daher blasen / sie dadurch zu erlustiren / daß sie gerne zu ihme kommen / und seiner gewöhnen. Wann dieses geschehen / solle er sie zusammen kuppeln / und wohl Achtung geben / daß er allezeit Hund und Hündin zusammen kuppelt / damit sie einander nicht beißen. Die junge Wölffe solle er zu der ältesten Hündin kuppeln / damit sie desto eher bändig werden.

So bald er sie nun zusammen gekuppelt hat / solle er zween grosser Waid / Aeser mit essender Speise / und allerley Abschniglein füllen / als da ist von Fisch / Werc / Beinwerc / und andern in Schmalz gebraten und dergleichen / alles zu kleinen Stücklein in die Säcke zerschneiden / und den einen an den Hals hengen / den andern aber seinen Gefellen geben ; Aber dieses soll er zu sich unter den Gürtel stecken / zwey Wische / von guten frischen Stroh / und eine Feg / Bürste vor die Hunde / da sie zu Feld bracht / mit Abwischen und Absäubern.

Seine andere Mit / Gefellen / Jäger / Hunds / Jungen oder Gehülffen / sollen dergleichen thun / und jeder eine gute Spiz / Ruthe in die Hand nehmen / da einer vornen stehen und den Hund ruffen / der andere dahinden bleiben / und die Hunde nachtreiben / und da noch mehr und andere zweene vorhanden / sollen dieselbige zu beyden Seiten / und also vier mit einander durch die grünen Saamen / Wiesen / und auch das zahme Vieh die Hunde spazieren führen / damit sie hierdurch sich ergrasen / erlustigen / und auch zugleich des zahmen Viehes gewöhnen / die erkennen lernen / und in Furcht gehalten werden mögen.

Da aber hierüber ein unartiger Hund seye / und dem zahmen Viehe nachjagen wolte / müste man ihn an ein Schaaf / Widder / oder Hämel binden / und tapffer mit der Spiz / Ruthe zuschlagen / schreyen und dräuen / damit ihn ein andermahl die Streiche / und der so ihn gestäubt / darvon abhalten ; Auch sollen die Hund durch der wilden Küllen / Gärten / Wohnungen / und Bau geführt werden / und da sie daselbst einbrechen / oder nachsuchen wolten / sie anfahren / schelten / und dräuen / dann sonderlich die junge Wölffe von Natur Lust / Lieb und Eigenschafft darzu haben

Wann nun die Hunde besagter massen erspazieret / und die Sonne anfähet am Himmel zu steigen / sollen sie auf eine schöne Weiden geführt / alle zusammen beruffen / und mit der Feg / Bürsten und Stroh / Wischen auf das glimpflichste wieder abgeputzet werden.

Dann es begibt sich / daß sich die Hunde / wann sie durch das Wehdliche lauffen / in die Dornen und Hecken streiffen und stechen / und Dornen empfangen / oder auch / daß

Lebenslang
er bleiben/
uten / wie
er ferner er
tenberg einft
in gereist in
er. Scheibe

er Bestiam;
in Bestiam;

in Friedland

rn Bestie:
Bestien.
nährstücker
Beginnen/
en Ur. alten
/ und aners
sen.
Zeg / und
cht zu erach
n Aufsätze/
ehen und er
enen Seini
da nach jebes
n dieses oder
erfordert /
ähren wer

ands. Ord
äger / Fde
angebauetes
it ihrer Um
denen selbst
und sie dan
n werden.
Johberg hin
andhabet.
e haben zu
prücke schon
an über die
aufschlagen/
zweegen wol
m Gesick der
er aufs Kür
Jagden zu
n Unterthar
e?
Bau / die
dwoerker ih
t desto emsi
/ aller Herr
sich Imagi
gelfangen/
zer und Hub
nd Herren
stände / die
ängen / ihre
ng localiter

nd Geschof
nheit in wü
ätern leicht
feu geneigte
müßigt

daß sie schuppigt / roud und raudig seyn und deswegen / da die Jäger oder Hunds-Jungen grobe Häute haben / sie dieselbige leichtlich verletzen / die Haut abreißen / verwunden / und vielmehr an ihnen verderben / dann Gutes schaffen möchten.

Auch so will der Jäger-Hund / dieweilen er stetigs in Wäldern / Schau / Wasser und Gestrüß stecken muß / seine Haare nicht gerne verlihren / und deswegen ist es genug / daß er alle Wochen über dreymahlen gepuht / oder gesäubert werde ; Die Hek-Hunde aber wollen alle Tage gepuht seyn.

Nach diesem allen solle auch der Jäger-Knecht oder Hunds-Jung / die Hunde sein Horn / und auch das Waid-Geschrey folgender massen erkennen lernen.

Erstlich solle der eine unter ihnen die Waid-Neser mit den Abschnitzlein nehmen und auf ein Armbrust-Schuß / oder ein wenig weiter gehen / je nach Gestalt der Sach / u. wann die Hunde jung und gearbeitet seyn ; Dann wann die jung und ungearbeitet wären / so müste der Jäger mit dem Horn etwas näher sich stellen / und die nicht abkuppeln / damit sie durch die alte Hunde hinzu geschleiffet / gezogen und geführt würden / da sie aber zum theil gearbeitet / solle man weiter darvon stehen / und sie abkuppeln / und alsbalde der Knecht auf zwey Armbrust-Schuß weit von seinen Hunden seyn wird / welche seine Gefellen in mittelst aufhalten sollen / solle er alsdann mit dem Horn blasen / hiffen und schreyen / Hieher / Hilland auf den Hirsch und da hinaus zum Haasen / und nicht aufhören zu blasen und zu hiffen / biß daß die Hunde alle bey ihm seyn.

So bald dann seine Gefellen das Hiffen vernehmen / sollen sie die Hunde abkuppeln / und schreyen / dort hinaus zu ihme / zu ihme zu / und so die Hunde zu ihme kommen / solle er seine Waid-Neser aufstun / ihnen alle die Abschnitzlein und Essen-Speiß fürwerffen / zuschreyen / und die aufs beste / als möglich diß Orts bräuchlich / und vonnöthen ist / erfreuen und erlieben.

So er nun vermercken wird / daß sie schier aufgefessen / solle er seinen Gefellen winken / daß sie anfangen im Horn zu jagen / welches an dem Ort / da sie die Hunde abgekuppelt / mit den andern Waid-Nesern voller Abschnitzlein stehen bleiben / das Jäger-Horn erschallen / die Hunde zu sich ruffen und erfodern sollen.

Der Erste / so sie zu sich mit dem Horn berufft / solle sie alsdann wiederum mit der Spitz Ruth abfertigen / ihnen dräuen / schlagen und schreyen / höre dorthin / dort hinaus / zu ihme / und da die Hunde zu ihme kommen / die Abschnitzlein / wie zuvor / auch geben / und als bald wiederum aufs gemacheste und sanffteste zusammen kuppeln / dann wann man einmal einen jungen Hund zum Kuppel mit Gewalt reiffet / bringet man ihne zum andernmal nicht bald wiederum darzu.

Wann sie dann nun wiederum angekuppelt seyn / sollen sie zu rück in das Jäger-Haus geführt / und ihnen zu essen gegeben werden / und solle allezeit zerschnittten Brod in dem Hunds-Troge seyn / für die / so unlustig seyn / und nicht essen mögen / wie oben gedacht.

Man solle auch den Hunden in der Wochen zwey oder dreymal frisches Stroh geben / auf das wenigste / etliche Wische über kleinen Stecken zusammen wickeln / und in die Erden stecken / damit sie zum Seuchen zu bewegen / dann für gewiß zu halten / daß wo ein Wisch / oder etwas anders / mit Gummi oder Galbanum bestrichen ist / alle Hunde gewißlich daran seichen / und da vielleicht in dem Hunds-Stall kein Brunn oder Bächlein ist / solle man ihnen das Wasser in einen Stein oder Holz schüt-

ten / wie oben gedacht / daß sie sich erfrischen / und den Tag über zweymahl ändern.

Es sammeln auch die Hunde durch grosse Hitze offermahlen / Käuf / Fldh und andern Unrath / darun sie auch in der Wochen über einmahl mit Kräutern geswaschen und gesäubert werden sollen / wie folget.

Erstlich nimmt man einen grossen Kessel / welcher auf 10. Kubel mit Wasser hält und alsdann 10. guter Büschel wilder Brunn-Kress / und so viel Memmels oder Grund-Wurz / wilden Majoran / Rauten / Salbey und Rosmarin / alles wohl untereinander gesotten / ein gut Theil Salz darunter geworffen / und wann die Kräuter wohl untereinander verotten / den Kessel vom Feuer genommen / das Wasser lau werden lassen / und dann erst die Hunde damit gewaschen und gebuht / und dieses wann die Hitze am größten ist / dreymalen des Monats auf das allerwenigste.

Es begibt sich auch / daß die Hunde so auf den Dörs fern auferzogen / das Wasser sehr fürchten / und sich gang und gar nicht hinein wagen wollen / derowegen der Jäger-Knecht oder Hunds-Jung um Mittag / da die Hitze / am Größten ist / alle seine Hunde zusammen kuppeln / und die auf einen Staden eines Wassers oder Sees führen / sich nackend ausziehen / und einen nach dem andern hinein tragen solle / dann sie hierdurch schwimmen lernen / und das Wassers gewöhnen. Wann er nun dieses 2. oder 3. mahlen gethan wird man mercken und spüren / daß die Hunde das Wasser nicht mehr fürchten / sondern gerne und mit Lust über und in alle Wasser und See sich wagen und begeben werden.

Wann nun solcher Gestalt die Hunde erzogen / gearbeitet / und darbey erhalten werden / kan es nicht fehlen / daß man nicht gute Hunde haben und bekommen solle.

NB. Wann es sich auch zu trüge / daß die Hunde zu kalter Winter / Regens / und Schneezeiten sollten gebraucht werden / und etwan auch durch Wasser lauffen und schwimmen müssen / solle alsdann der Jäger-Knecht dahin ein groß Feuer zureichten / die Hunde / wiederum zu trucknen / und da sie erwärmet / den Bauch krahen und wischen / damit der Wust und die Erde / so sich daselbst gesammelt / von ihnen komme / dann wo dieses nicht geschehe / und sie also naß liegen müßten / würden sie hierdurch raudig und schädlich werden.

Offtermals auch / da sie durch Gestäd / Felsen und rauhe Feider lauffen / verreißen und verwunden sie die Füße / welche man dann ihnen also wieder heilen muß : Erstlich muß man ihnen die Füße mit Wasser und Salz waschen / und darnach von etlichen Eyer die Dottern nehmen / unter Essig und Mausohrlein / Kraut / Saft vermischen / wohl untereinander rühren / gestossen Harz / und doppelt so viel Ruß darunter rühren / und miteinander siedeln / und warm werden lassen / auch wohl Achtung geben / daß es nicht gar zu viel veriede / dadurch sich die Feuchtigkeit verzehren / die Ever hart werden / und alsdann verdöbet und zu nichte werden würde ; Genug ist es / wann es nur wohl untereinander erwärmet. Mit solchem Unguento soll man nun denen Hunden die Füße des Abends reiben und schmieren und mit Lumpen zubinden.

Dieweil es sich aber zum öfftern zuträgt / daß man den Hirschen / mit Gewalt fangen / oder von ihme ablassen muß / wann nemlich grosse Hitze vorhanden / auch wann man von der Nacht überleitet wird / und aus vielen andern Ursachen mehr / so allhier zu erzehlen unnöthig / alsdank solle man sich auf folgende Weise verhalten. Erstlich sollen die jenge / so die Hunde auf die Jagd beileiten / auf die Weeg und

und Fährten / da sie den Hirschen leglich gelassen / Mäst und Brüche legen / damit sie ihn den andern nachfolgens den Jag am allerfrühesten mit dem Leit-Hund wieder vorsuchen mögen; Wann man dann also einen Hirschen zum andernmal suchen will / solle man darum nicht also bald nachlassen / wo er etwas langsamer zu finden und anzutreffen seyn würde / bevorab / dieweil er sich sehr weit vom ersten Jagen verlossen / und nicht sobald zu finden und zu finden / wohin er kommen seye / dann die Hirschen / so zuvor gejagt / lauffen gemeiniglich so weit / als sie können und mögen / und so sie darnach auch Wasser antreffen / bleiben sie sehr lang darinnen / erkalten und erscharen an ihrem Wildprät der gestalten / daß sie darnach nicht weit mehr lauffen mögen / sondern am nächsten besten Ort bleiben / sich verhalten / und also von denjenigen / so sie um sich herum finden / zu äßen pflegen; Wann dann die Jäger auf die letzten Wege / dahin sie abgebrochene Mäste oder Brüche geworffen / kommen / sollen sie alsdann wiederum abtreten / und derjenige / so den besten Hund hat / fortsetzen / seinen Hund auch derselben Jagt nachfolgen lassen / ihn kurz anhalten / und ob er ansagen und laut werden wollte / sich dasselbige nicht anfechten lassen.

Die andere sollen von ferne für ihn her durch die Röhle und lustige und schöne Oerter ihren Vortrab haben / damit sie gar wohl und eben der Sachen wahrnehmen / die Hunde auch ihre unbetrüglige / gewisse und eigentliche Fahrt haben mögen / und so vielleicht einer aus ihnen / day er für geloffen / wahrnehmen würde / solle derselbige ihm mit seinem Hund auch nachfolgen / im Horn jagen / und seinen Gefellen ruffen / damit die Jagd-Hunde herzukommen; Wann dann die andern solches gehöret / sollen sie von Stund an zu ihm kommen / und allesamt wohl wahrnehmen / ob sie recht gesehen / und so sie es recht befinden / sollen sie ihm ihrer Hund einen / welcher darzu am begierigsten / nachfolgen lassen / und ob sie ihnen etwan in einem lustigen Gehäu verschlagen antreffen / solle man die Hunde herzu kommen lassen / und wann derjenige / so folget / gewiß weiß / daß es die rechte Fahrt ist / solle er zween Hiff blasen / und seine Gefellen beruffen / und so er dann den Hirschen vielleicht auffuchen / und 5. oder 6. Stände nahe beyeinander antreffen würde / solle er dasselbige sich darum nicht viel anfechten lassen / dann die müden und abgematten Hirschen gemeinlich mehr denn einen Stand / je einen an den andern haben / gewohnet seyn / darum daß sie vor Müdigkeit nicht aufrecht stehen mögen / sondern also liegend sich wiederum erholen und äßen mögen.

§. 2. Ein Jäger / so in Frucht-Feldern einen Hirschen vorsuchen will / muß Morgens am allerfrühesten so viel möglich aufstehen / damit er gute und gewisse frische Fährten finden möge / dann die Dorff-Leute / so um denselbigen Ort wohnen / auch sehr frühe / gemeinlich wann die Morgen-Röthe anbricht / aufzustehen / und ihr Viehe zu Feld und auf die Waide zu treiben / pflegen / daherom dann der Hirsch bey guter Zeit sich von dannen erhebt / und wiederum zu seinem Stande zeucht.

Es möchten auch die Röh / Weisk / Schaaf und andere Vieh oder Thier mehr / die Weeg und Fahrt / welche der Hirsch gängen / vertretten / also daß weder Jäger noch Hund / sich derselben zu gebrauchen wissen / daherom ein Jäger / der solches verhüten will / am frühesten aufstehen muß.

§. 9. Wann ein Jäger in Haubaren Gehölze vorsuchen will / soll er erstlich zweyer Dinge / als nemlich der Zeit / und der Wald- und Forst / Sieg und Weg wohl

wahr nehmen / dann wann es heisse Zeit / treiben die Mücken und andere Ungezieffer mehr die Hirschen aus dem Gehölze / welche darnach in dem Gebüsch neben den Vor-Hölzern und grünen Frucht-Feldern ihrem Stand suchen.

Die Wald und Forst aber sind mancherley / etliche sind hau und etliche unhaubar / etliches Hochholz / etliches nur Gesträuch / und darum ist vonnöthen / daß sich der Jäger nach dem Lande / so ihm jederzeit vorkommet / billich richten solle.

Dann die Hirschen sich mancherley in diese / nach Gelegenheit der Zeit austheilen und verhalten / und ist derohalben vonnöthen / und zu merken / daß ein Jäger seinen Fürgriff eng oder weit für sich nehme / dann gewislich / so man einem Hirschen in einem Hau auffuchen thut / so wird man ihm nicht bald mehr bestätten / und so man witzig ist / so wird man nicht viel Geschreyes daraus machen.

NB. Wann dann nun wie bisshero berichtet worden / der Hirsch entweder an seinem Gelos / Fahrt und andern Zeug genugsam erkandt und bestättet / alsdann wird erfordert / daß zuvor die Jäger allesamt wieder zusammen kommen / um den Jagd-Herz vollkommene und genugsame Anzeige zu thun / desjenigen / so sie gesehen / erkannt und gehöret; auch dem Jagd-Herz / so sie zuständig / das Gelos einer nach dem andern fürlegen / und da dasselbige der Nothdurfft nach besichtigt worden / mag er alsdann einen Hirschen / so er Sinnes zu jagen / und die schönste und beste Fürlagen von Hunden ihm erwehlen / und dem so ihn bestättet / sagen / daß er seinem Bruch zu wolle / und alsdann / nachdem sie einen guten starken Trunck gethan / aufbrechen.

§. 10. Wann ein Jäger früh Morgens auf den Versuch gehen will / ist ihm gut / daß er vor allen eine Suppe zu sich nehme / und darbey einen guten Trunck thue / seinen Hund auch etwas zu essen gebe / und ja nicht vergesse seine Flasche mit guten Wein anzufüllen / und mit zunehmen.

Nach solchen solle er auch eine gute Handvoll guten starken Wein-Essig nehmen / damit dem Leit-Hunde die Nas-Löcher wohl reiben / trücken und säubern / auf daß der Hund dadurch ermundet und erfrischet werde / dem Hirschen desto begieriger nachzusuchen.

Wann er nun also gegen Holz zeucht / und ihm ungeheer ein Haas / Rebhun / oder ander Gevögel oder jaghaftes Thier auffstöset / solle er solches für kein gutes Anzeichen und Omen halten; So ihm aber ein anderes Thier / als ein Wolff oder Fuchs / oder sonst ein Vogel / als ein Rab und dergleichen mehr / auf welcher Flug / Gesang und Geschrey man etwan viel zu halten pfleget / begegnete und auffstieße / ist dasselbige ein gut Zeichen und Bedeutung.

Es soll sich aber ein Jäger früh aufmachen / und dem Holz / da er vermeinet / daß der Hirsch seinen Stand und Geäß habe / zuellen / dann so bald sich der Hirsch geäßt / schleicht er wieder gen Holz seinen Stand zu.

NB. Was auch tückische / verschlagene Hirschen seyn / die selbe treten oftmahlen aus ihren Stande / gehen an die Spizen und Ecken der Hölzer / ob sie niemand sehen oder hören mögen / so ihnen nachstellen und schaden wollte / und wo sie dann der Jäger mit seinem Leit-Hund vernehmen würden / möchten sie sich dann aus ihrem alten Stand in einem andern verschlagen / darum dann einen Jäger gute Achtung darauf haben solle.

So dann der Jäger zu Holz gekommen / und sehen wird / daß es hohe Zeit seye / solle er seinem Hund vorher

gehen lassen / und wann ihme eine Hirschfahrt / welche ihme gefallen möchte / auf löst / solle er wohl warnehmen / ob die Fahrt frisch oder nicht / und mag solche sowohl aus des Hundes reiffen / als seinem eigenen Augenschein und Anmercken erkennen lernen ; dann wann er den Weg welchen der Hirsch gehet / fleißig ansiehet / wird er sehen / daß der Thau / Reiff und Masse abgetreten / und frisch ist / und andere Zeichen mehr befinden / dahero abzunehmen / ob der Hirsch vor lang oder kurz desselbigen Weg gegangen seye / und so dann der Hund der Fahrt nach / auf den Hirschen zu begierig seyn würde / solle ihn der Jäger am Häng- Seil ziemlich lang schieffen lassen / welches meines Erachtens nicht ungut ist.

Wann dann nun der Jäger wohl wahrgenommen / was es für ein Hirsch seye / und was für Merckzeichen er hab / und auf ein neues auf alle vorige Zeichen / als nemlich auf die Fahrt / Anstreiff / Nieder- Truck und anders / wohl Achtung geben / soll er darauf von Stund an / weil sein Hund noch hitzig / dem Hirschen fürgreiffen und bestättigen / und hoch und nieder / Jäger- Gebrauch nach / verbrechen / sowohl auf den grossen / breiten offenen Weg / damit er seinem Gesicht oder Augenschein zu Hülffe komme / als in dicken Gehölz / auf daß sein Hund der Fahrt nicht verfehle / dann er allerwegen ein bessers Gesuch in dicken Hölzern / dann in offenen ebenen Weg und Feld hat / und wann er befände / daß der Hirsch ausgetreten und noch zweiffelte / ob er ihn wohl bestättiget oder nicht / solle er zu den abgebrochenen und ausgestreueten Rasten und Zweigen wiederkehren / und zurück gehen / die Gelassen des Hirschs / so der Hirsch Abends und Morgens geworffen / auslesen / wohl abmercken / wo und worvon er sein Geßß habe / soll zu deme auch auf seine Dürcke und Arglistigkeit gute Achtung geben / dann daher bald zu lernen / was der Hirsch thun möchte / wann er die Hunde auf ihme sehen sollte ; Dann wann er Morgens / so er noch geruhet / und frisch ist / seine Dürcke und List im Wasser / oder aber in offenen Weg brauchet / eben dieselbige brauchet er hernacher / so er von den Hunden matt / müd und abgejaget ist ; Darum der Jäger auf seinem selbst eigenen und seiner Wit- Gesellen und Hunde Vortheil gute Achtung haben solle / und so der Jäger 2. oder 3. Fahrt / durch welche der Hirsch aus und eingangen / wahrgenommen / ist wohl zu erachten / an welcher am meisten gelegen / und ob dieselbige etwan bey Nacht geschehen / dann der Hirsch gehet etlichemal des Nachts aus / und wiederum in seinem Stand / und so er fast arglistig und tückisch ist / kan er mit solcher seiner List / dem Jäger viel zu schaffen machen.

Darum / wann ein Jäger / so vielerley Fahrten nicht genugsam verrichten / und welche unter ihnen die beste seyen / nicht wohl wissen kan / solle er alsdann seinen Fürgriff weiter nehmen / und also alle seine Arglistigkeiten / Ein- und Ausfahrten darinnen versperrten und einschliessen.

Wann er nachmahls sehen würde / daß er ihme gemasam fürgegriffen / und ihn wohl bestättet / ausgenommen einer Fahrt / durch welche er aus dem Holz auf die grünen Frucht- Felder gegangen seyn mag / so soll der Jäger alsdann Hunde auf ihn lauffen / und wo möglich ihn bis zum Stande nachfolgen lassen.

Dieses ist also die rechte Weise einen Hirschen zu bestätten. Nun kan man auch sehen / wie etliche der Jäger sehr fehlen / wann sie / so bald sie verspühren / daß sie den Hirschen nicht ihres Gefallens zu kommen / dem Stande zu eilen / so dann offtermahlen eine Ursache ist /

daß sie ihnen entgehen / und also gar nichts fangen mögen.

Wiewohl auch etliche sich auf ihre Hunde verlassen / und so ihnen ein Hirsch aufstehet / oder aufstöset / und daß ihr Hund denselben durch den Wind erhebt / sie ihme nur im Eingang verbrechen / und sich oberhalb Windes machen / gar nichts fürgreiffen / sondern seynd allein mit den übrigen / wie secht gemeldt / zu Frieden ; solche Jäger nun verlassen sich mehr auf ihre Hunde / denn auf ihr selbst eigen Aug und Erfahrung.

Darum soll ein Jäger / meines Erachtens / nimmer den Hunden / die da nach der Luft und Wind also begierig seyn / zu viel vertrauen / denn so er recht und wohl vernemen will / so muß er auch die Nasen auf den Boden halten / sonst ist es gefehlet.

So soll auch über das / ein Jäger auch seiner den Abend zuvor wahrnehmen / an welchen Ort die Hirschen sich aufhalten ; und so sie in den Hölzern und jungen Hauen sind / soll er wohl absehen / wie und durch welche Gelegenheit er des andern Tages hernach ihnen wol und glücklich möge bekommen / und etwann an einem Eck und Spitze eines Vorholzes / einen dazu bequemen Baum auslesen und wählen / darauf steigen / auf welchem er alles Wild / so darinnen ist / gar eben sehen und erkennen möge.

Des andern Tages soll er zwei Stunden vor Tag aufstehen / gegen das Holz gehen / und seinen Jäger- Jungen mit dem Hunde bey Seits warten lassen / er aber wiederum auf seinem Baum / welchen er vorigen Tages darzu ausgelesen / steigen / und in das Holz und Gehäu sehen.

Siehet er dann einen Hirschen / der ihme gefällig ist / soll er Achtung geben / was vor Behien er trägt / und vom Baum nicht eher herab steigen / er sehe dann ihn wiederum in seinen Stand ziehen ; Wann er ihn dann also ausgepühret / soll er auf die Fahrt / dar durch er zu seinem Stande tritt / fleißig Acht haben / und dieselbige bey einem kleinen Bäumlein / oder andern Zeichen / so er sehen mag / gar wohl abmercken / wo solches geschehen / soll er sein still und leise vom Baum steigen / und seinen Hund suchen / aber dieses wohl mercken und behalten :

Nemlich / daß er den Hirschen nicht eher zu bestätten hingehen solle / es seye dann zuvor / von dem er ihme erstlich gesehen / eine ganze und gute Stunde verlaufen / dann die Hirsche zuweilen in den Vor- Hölzern zu gehen / und wiederum zurück kehren / ob sie etwann jemand / so ihnen schaden wollte / sehen und wahrnehmen möchten ; und so dann der Jäger im Bestätten die Hezen schreyen hörete / soll er ein wenig abweichen / zurück ziehen / und inne halten / dann solches ein gut Zeichen / daß der Hirsch noch aufrecht ist.

Eine halbe Stunde hernach / mag er wieder kommen / und ihn bestätten / und wann er ihn wohl bestättet / solle er zu seinen Wit- Gesellen kehren / ihnen von der Sach / wo der Hirsch nemlich seinen Stand habe / wo er anzutreffen / was er für ein Behien / auch von allen andern guten Zeichen mehr / gute Anzeigung thun ; Wann er auch des Hirschen Gelos mit sich nehmen will / mögen seine Gesellen selbst sehen / was er für ein Hirsch seye.

§. 17. Wann ein Jäger seine Anzeige thun will / so soll er vollkömlich anzeigen / was er gesehen ; wann er nun den Hirsch nicht durch seine Fahrt gesehen und gefragt würde : welcher Gestalt die Fahrt beschaffen seye ? solle er sie beschreiben / wie sie an ihr selbst ist / und sagen : es ist

ist eine lange oder runde Fahrt / hat ein solches Gemerck / und andere gute Wahrzeichen so er gesehen; dergleichen mag er von seiner Gefährt und Gewährt anzeigen. Da er aber vielleicht gute Gelegenheit gehabt / einen Hirsch / seines Gefallens / mit Augen zu sehen / und er gefragt würde: wie der Hirsch beschaffen / und was er für ein Gehirn trage? mag er antworten: daß es also und also gefärbet / braun oder gelblich / und so und so von Leib / trage das Gehirn aufrecht / nieder oder anderer Gestalt / wie das seyn mag.

Und da solches vielleicht falsch / und ungleich gezeichnet wäre / als wann er nur 6. Ende einer Seite / und 7. auf der andern Seiten hätte / solle er sagen: er trage 14. falsche Ende / dann das mehrere gehet vor; und da er ein schön Gehirn von dicken Stangen / und die andern Ende / das ist / die Eispriesseln nahe bey dem Kopf / und die übrigen Ende oben hinaus sehr wohl beschaffen / gesehen / mag er sagen: der Hirsch habe ein sehr schön Gehirn von schönen wohlgestalteten Enden und allen guten auferlesenen Gemerck und Zeichen.

Und nachdem es in der Höhe zu oberst gestalt / mag er das Gehirn / darnach Paume, Trocheure oder Chouronne nennen / und dabey auch sagen: wie viel es Eispriesseln / das ist / Endt aller oberst habe; dergestalt solle der Jäger seine Anzeig thun. Und wann dann ferners gefragt würde / wordurch er den alten Hirschen / ob seinen Gehirn erkenne / solle er sagen: ob den Neuls / daß ist / ob der untersten / und Dicke der Stangen so die Rauchsternicht / oder Verlicht / und nahe bey dem Kopf des Hirschen seyen / dergleichen an den untersten Enden / das ist / den Eispriesseln / so die groß / dick / lang / und auch mehr bey dem Kopf / wie oben weitläufftig angezeiget ist worden.

Die Affter-Klauen / so am hintern Lauff des Hirschen / oder Rehe / und dergleichen seynd / werden die Rück genandt / als wann gesagt wird / siehe da / ein Hirsch oder Rehe / hat mit seinen Rücken angereicht.

Die Spuren von wilden Schweinen werden Wächter genennet. Wir wollen aber den Jäger allhier abrichten / wie er einen Hirsch aufs höchst und bestermög der Zeichen / und Gemerck / so er an ihm gemerckt / und gesehen / loben und beschreiben solle.

Erstlich / so er einen Hirschen siehet / der weder die Fahrt / noch das Gefährt gut hat / und daß er anzusehen / als wann er erst sein dritt oder vierdt Gehirn trüge / mag er den für einen Hirsch von zehen Enden wohl urtheilen.

Da er aber einen andern siehet / welcher die Zeichen besser und mercklicher hat / als der / so sein fünf / sechs oder sieben Gehirn getragen / mag er den vor einen Hirsch von zehen Enden auch urtheilen / und nicht darüber; aber auf und über die sieben / mag er auch zu zehen urtheilen / und nicht darüber / und mag die wohl gehabt haben.

Aufs höchste er aber den Hirschen loben kan / ist daß er saget / er sey ein grosser alter jagbarer Hirsch; also soll der Jäger seine Anzeig thun / nach dem er aus den Zeichen und sonst vernommen.

Gleicher Weise mag mit den Schweinen auch gesehen / denn alsobald dieselbige die Gesellschaft und Hauffen verlassen / alleine seynd / und das dritte Jahr erreichen / sollen sie alsdann erst Schwein / das Jahr hernacher Schwein von dreyen Jahren / aber ein Jahr hernacher Schwein von vier Jahren genennet werden / und auf das höchste man sie loben kan / ist daß man 11. Theil.

get / es seye ein schön / groß / alt / hauend Schwein / schlag nichts aus / und weiche nicht.

Da der Jäger einen Hauffen gelblicher Thiere siehet / soll er sagen: Ich habe einen Hauffen roth Wildprät gesehen / da er aber einen Hauffen schwarzer Thiere siehet / soll er sagen / ich habe einen Hauffen schwarz Wildprät gesehen.

§. 12. Derjenige welcher / in des benachbarten Revier sein verwundtes Thier spührt / (wann er solches noch nicht hat angehängt;) und deme die Folge in dessen Bild / Fuhrverstattet soll werden / ehe ihm das verwundete Thier / welches er über die Gränge hat / mit Hunden und Büchsen zu suchen / zu verfolgen / verstattet wird / muß bey einer ausgemachten Folge selbst / auf der Gränge Verbrechen / und den Anschuß mit einem Bruch bemercken / so dann solches bey den Benachbarten Jäger melden / welchen er solalich schuldig ist / den Anschuß und die Flucht über die Gränge / nebst den Schweiß / zu zeigen; (Denn ohne diesem / ist jener nicht schuldig solchen Anhängen zu lassen;) so dann muß es ihm mit den Hunde zu verfolgen / und wie er solches binnen 24. Stunden habhaft werden kan / verstattet werden. Wenn er nicht das Thier auf seinem Revier anhängt / und solches Er oder die Hunde über die Gränge bringen / so ist der Jäger befugt dem Thier mit seiner Büchsen zu folgen; Und / wenn er es bekommen / darffers ohn gemeldet nicht weg führen / sondern ist schuldig solches des Orts Jäger anzuzeigen; Welche noch dem er / wie oben gemeldet / Flucht und Schweiß recognoscirt / ihm alsdann die Abfuhr desselben zu verstaten schuldig ist.

Nachdem wir nun genau / und accurat diejenigen Zeuge / Fücher / Garn und Rehe / so eigentlich zur Jagd gehören / beschrieben / als wird der Ordnung gemäß zu sein erachtet / gleich Anfangs mit anzufügen / was die Forst- und Jäger Meister bey der Jagd / durch ihre Untergebene / beobachten lassen müssen / ehe und bevor wir diese übrigen Stücke / so in dem ersten und andern Theil mit Fleiß hieher verspahret worden / völlig entwerffen.

Wann demnach auf Befehl der Ober-Herrschaft ein Bestättigungs-Jagen vorgenommen wird / so wird etliche Tage vorher mit denen Leit-Hunden / derjenige Platz oder Ort / allwo Wildprät vermuthet wird / durch spührt und visitiret um die Hirsche zu verneuern / und frisch zu halten / so dieses geschehen / wird der Ort / sonderlich wenn die Hirsche nicht aufm Rudl besammen und eng kan bestättiget werden mit den obbeschriebenen Zeugen so etwann 6. bis 8. Fuder ausmachen umzogen / und also das Wild gleichsam in eine Carrenne gebracht / so bald aber der darzu destinierte Jaganbricht / wird noch einmal in aller Früh das Wildprät vor Holz verneuert / ihm in denen Holz Wegen vorgegriffen / und endlich in der Stille / wo es möglich seyn kan / gegen dem Wind / das Zeug enger gestellet / und die Stell und Jagd-Leute zu beyden Seiten rangieret; absonderlich aber muß der Director / über diese Stelle wohl observiren / wo man mit dem Laufft heraus komme / darzu dann insgemein dienet wann man gute Connossance und Wissenschaft des Windes hat / denn der Laufft nothwendig dem Winde nach geleyet werden soll / wie nun diese erste Marque und Observation nothwendig seyn muß / wo anders das Jagen Profitabel anschlagen soll / so ist auch dieses von nicht geringerer Wichtigkeit / daß der Laufft nicht wider Berge geschehe / wie auch das Jagen / wann es

abhängig zu dem Lauffte zu ist / viel eher und besser / als wann es Berg auf geschicht / das Wild auch / weil es zuvor seinen Wechsel dahin gehabt / viel eher lauffen wird / vornemlich ist auch dahin zu sehen / daß das Jaggen bey den Raumen eine rechte Rundung bekomme / und vorne gegen dem Lauffte zu / wieder zusammen falle / auf daß dasselbige / vor dem Lauffte über 100. oder auf das breitestte 120. Wald-Schritt breit bleibe / indem sich das Wild sonst weit diffundiret / und aufhät / zu diesen obbemeldten Remarquen eines Jagd-Directoris, können auch noch diese nachfolgende 4. Stücke bey Leg- und Raummung der Rundung / wie auch Stellung des Laufftes hinzu gethan werden.

1. Daß das Jaggen nicht rückwärts / sondern nach dem Lauffte zu Berg ab / oder in einer guten Ebene angeleget werde / und so es die Situation des Orts leidet / büsch und dickicht sey / damit das Wild von und aus ihrer Umfiel- und Rundung hinaus auf den Paß und Lauffte sehen könne / denn es würde sich sonst scheuen / und bald wieder umwenden.

2. Daß der Lauffte dahin gerichtet werde / wo das Wild seinen Wechsel und Ausgang zum Seß gehabt / weil es vor sich und nach wenigen Trier / diesen Ort zulaufft / der ihnen ohne dem bekandt : nur ist dieses noch zu bemerken / daß um selbiges Revier keine Feld-Früchte seyn müssen / den sonst würde dieses einen mercklichen Schaden verursachen.

3. Daß der Lauffte wieder gen Holz / wo es die Gelegenheit des Ort leidet / möge gerichtet / und unten mit einer Verblondung versehen werden / sintermahl das Wild nie freundlicher / und eher laufft / als wann es wieder Gehölz vor sich siehet.

4. Daß von dem Lauffte der Wind nicht ins Jaggen gehe / dann die Erfahrung lehret es / daß wo dieses nicht observiret wird / daß Wild auch mit der größten Force nicht dahin zu bringen sey / und sich eher in der Rundung / und wo es umstellet worden / zu todte jagen ließ / als daß es sich sollte auf den Lauffte begeben.

5. Daß der Lauffte auf das bequem / und raumlichste / nach der Länge 280. oder 300. Schritte sey / zu welcher Umstellung gemeinlich 14. Fächer / ohne die Garne / so aussen her zu Verwahrung des Laufftes aufgerichtet / erfordert werden / da dann auf jeden Flügel 6. Fächer / und 2. die Quere kommen.

6. Daß von dem Lauffte der Schirm worinnen die hohe Herrschafft / und das Frauentzimmer sich befindet / gegen das Jaggen zu / den dritten Theil ausmache / oder wenn der Lauffte länger / als 280. Schritt / so wird über 120. Schritt der Schirm nicht gesetzt.

Auf diese Requirita, hat nun ein Jagd- und Forst-Meister seine Untergebene genau zu weisen / damit solche so viel als möglich striktilime möge beobachtet werden / so anderst das Jaggen nach Plaisier abgehen soll. Was die übrigen Ceremonien, bey denen Jagden seyn / und wie sie gemeinlich beobachtet werden / will ebenfalls die Nothdurfft erfordern / solche anzuführen damit ein Jägerliebender in allem ein Exacte Wissenschaft davon haben möge.

§. 14. Der Jäger soll sich auf den Wolff frühe auf den Weg machen / damit er bey den Luder hart vor Tage seye / und so balden er daselbst angekommen / seine Hunde kurz fassen / und gute Achtung geben / ob das Luder von dem Ort da es gelegen hinan geschleiffet / und zertheilet seye / dann da dem also ist / so mag er vor gewis seine Rechnung machen / daß Wölffe solches gethan / dann Hunde und Rüden dasselbige nicht umschleiffen /

sondern an der Statt da sie es finden / auffressend. Der Jäger mag die Anzahl der Wölffe / an der Viele / so sie davon gestressen / abnehmen / und da es in selbigem Landes Art / Bau / Feld hat / leichtlich erkennen / welcher massen sie sich lagern und seine Hunde auf die Fahrt richten / einfallen und nachfolgen lassen.

Da nun der Jäger nahe bey das Gehölze kommet / und sein Leit-Hund Vorlaufs wäre / so soll er ihn fürger fassen / und alles um das Lager herum / durchsuchen / und durchstreiffen / und den Ort da der Leit-Hund versahen / und in die Büsche / Hecken / und Stauden hinein begehret / sich nicht weiter fort begeben / sondern seinen Leit-Hund lieblos / und wieder ziehen machen / denn es sind Wölffe / die nicht weiter dann einen Arms Brust / Schuß vom Ort des Holzes sich verhalten / und sonderlichen / da es ein alter Wolff und zuvor mehr in Kiegeln gewesen ist / bleibt er eine lange Zeit hart am Ende des Waldes / verharret und siehet zu / ob er nichts höre / oder etwann den Hund / durch den Wind vernehme / und darff wohl aufbrechen / und aus Furcht auf eine oder zwo Meil Wegs weit davon lauffen.

Da dann der Jäger den Zutrab des Wolfes gefunden / so soll er im Eingang des Holzes / den Wolff erstlich nieder auf der Erden / und hernach ein kleines besser und ferner im Wald / darinnen in der Höhe an einem Raß verbrechen / und darauf fürgreiffen / und die Vorsahrt in einer gebahnten Strassen / oder Thal so da seyn mag / für sich nehmen / da er dann vernimmt / daß die Wölffe fürüber / soll er nicht viel Geschrey machen / noch weiter fort trücken / sondern verbrechen / wie zuvor / und an andern Orten seinen Fürgriff anstellen / da er aber vermercket / daß sie nicht fürüber / soll er Achtung geben / ob es nicht ein Holz voller Hecken / Büsch und Dornen daselbst herum habe / oder Berglein gegen Mittag oder Aufgang der Sonnen / voller Gras / Hecken und Moos / und sonderlich im Winter / so mag er ihme seine Rechnung machen / daß sie selbst hierum ihr Lager haben. Viel ein anders ist es im Sommer / dann dieweilen die Hitze währet / verhalten sie sich im Hauen oder Gebüsch / in Schatten / alsdann soll sich der Jäger verhalten / wie oben angeregt / und sich seines Leits / Hundes / wie angezeigt / gebrauchen / so aber die Wölffe das Luder nicht besucht / oder ihnen keines fürgeleget wäre / sollen die so Leit-Hund führen / ihre Stallung austheilen / vor Tages sich erheben / und jeder seinen bestellten Ort zu / und doch nicht gen Holz gehen / es sey dann lauter Tag / da aber der Jäger vor Tage / wie gesagt / daselbst ankommet / soll er auf die Dorff Rüden und ihr Wellen gute acht haben / dann so der Wolff daselbst herum gewesen / und von ihnen gesehen worden / so ist es an ihren Geschrey wohl abzunehmen / dann sie sich viel heftiger als sonst / und da sie nur Menschen anbellten / stellen / und alsdann wohl abnehmen kan / daß Wölffe in selbiger Gegend herum seyn.

Da der Tag vorhanden ist / soll er sich dem Holz zu verfügen und für und für sein Gesicht auf den Boden haben / auf die Fahrt gute Achtung geben / und zu sehen / ob nicht ein Wolff da gewesen.

Also geschicht es fürnehmlichen / wann es etwann eine Stund oder zwo vor Tage gerechnet / so kan man leichtlich aus den weichen Boden und Fahrten abnehmen / daß der Wolff nicht weit davon seinen Aufenthalt hat / und eigentlich gen Holz getrabt / alsdann kan es nicht fehlen / der Jäger muß durch den wohl gearbeiteten Hund / ein oder mehr Lager finden und antreffen / und hernacher mit gangem Fleiß fürgreiffen / verbre-

den/und die Vorfahrt für sich nehmen; Wie obgedacht.
 §. 15. Wie hart (aber doch also höchst billig;) dieses Verbrechen von hoher Obrigkeit angesehen werde/ mag aus denen hin und wieder zum öftern/ (obwohl leider! mehrtheils vergeblich/) repetirten/ verboten/ und aufgesetzter scharffer Pön/ leicht abzunehmen seyn. Als damahls Mandata publicirt worden/ darinnen Ober- Herrschafften/ dem Forst- Meister/ Forstern vollkommene Macht und Gewalt ertheilt/ daß sie/ wo sie und ihre Amts- Untergebene/ jemanden/ wer der auch sey/ dergleichen Dero Lands- Fürstlichen Wild- Bahns Verderber/ betreten würde/ oder auch selbst Wildprät geschossen/ oder nur mit und bengebohnet/ zugehoben/ mit gegessen/ Wagen oder Ross zum Wildprät führen/ hergeliehen/ solch lose Bursch und zusammen gerottirte Gesellschaft/ gewußt und nicht angezeigt hätte/ er solche alle/ auf was Weis es immer möglich/ in Verhafft bringen/ und sie bis auf weitem Sentenz verwahren lassen solle.

Und ob es wohl mehrern/ der Sach zu viel gethan zu seyn/ bedunckt/ einen Menschen/ wegen eines Wildes/ am Leben zu straffen/ (Cum anima hominis quibuslibet Rebus sit pretiosior) weiß ich doch nicht/ wann ein Frevelhafter Bub/ zum öftern mahl bekommen/ und des Landes drüber auf ewig verwiesen wird/ er doch ungeacht alles dessen/ wieder in dem Wild- Bahn betreten wird/ ob man nicht schärffer mit ihm zu procediren Zug hätte.

Vom Herzog zu Ferrara, Alphonso, will diß gesagt werden/ daß er das Wild-Schießen bey Leib und Lebens- Straff wohl nicht verboten/ doch den Ubertreter vielmahl mit Verlust des Lebens bestrafft habe: Allein hab er diesen Fund (die Unterthanen davon abzuhalten;) folgender massen erdacht; Wann einer sonst/ wegen ander vorübten Ubelthat/ das Leben verwürckt/ hab er Hirsch- Geweyß bey ihm lassen aufhängen: Hierdurch dem Land- Volck einen Schrecken einzujagen; Als wären gleichsam dieselben/ das Wild- präts- Schießens halber gehängt/ und also am Leben gestrafft worden. Calcatius Sforzia, hat einen Bauern der einen Haasen gefangen/ gezwungen/ daß er ihn also rohe mit Haut und Haar fressen müssen: Davon er gestorben. Wie Corius, in seiner Mayländischen Historia gedencket.

§. 16. Viele/ unterstehen sich bey Nächtlicher Weise die Haasen/ per Exempel/ mit dem Abschrecken/ Lauschen/ Wohn- Sassen/ auch an etlichen Orten mit Hürt- und Latcken/ auch mit den Schnüren/ Gehägen/ Dräthen und Fallen/ aufzufahen: Die weil aber solches wider die Waidmanschaft auch in andere Weg unleidlicher Nachtheil darvon entsteht/ und als Empoisonnere ist; Solte ein jedes Ehrliches Gemüth anselbst/ ohne Verbot davon billig abstehen: Ja/ es soll/ (durch Herrschafflichen/ ernstlichen dann und wann wiederholten Befehl;) solches jederman/ Edel und Unedel/ verboten seyn.

Die Erste Species aber der Raß- Jägerey ist; Wann man einem Wild nicht zur rechten Zeit/ nicht

mit gebührlicher/ erlaubter Weise nachstellt. (Darunter gehört auch; Wann man die Haasen in tiefen Schnee hägt; Die aus den Löchern/ worein sie sich verkrochen/ ausgräbe: Füchse und Dachsen in ihren Geschleiffen verschlägt und ausraucht; Sie zur unrechten Zeit/ wann sie tragend sind/ absängt; Zwirn/ Drath/ und Mäschlein legt/ gar zu viel Windspiel an einen Haasen oder Fuchsen häget.)

Die Andere/ ist; Wann man dem Wildprät in den Wäldern vergiffte Kugeln oder Queder legt; Dadurch nicht allein dem Wildprät selbst/ sondern auch denen die davon essen/ große Lebens Gefahr auf den Hals gezogen wird/ &c.

Nicht weniger Gefahr hat es/ Drittens/ die Geschoss also zu richten/ daß sich ein Wild selbst/ wann es auf die Schnur bey dem Queter- Tritt/ schießen muß: Weil auch ein Mensch dardurch aus Unvorsichtigkeit sein Leben verlihren kan.

Crato, dreyer Kayser Rath und Leib- Medicus, schreibt/ in seinen Epistolis, daß der Hochlöbliche Kayser/ Ferdinandus I. erzehlet habe/ daß vor diesem/ die Spanische Jäger/ ihre Bölg von den Armen Brüste/ mit dem Saft Hellebori Albi, (daß sie Herbam Beilstarium nennen/) bestrichen; Und/ damit das Wild/ sonderlich die Hirschen gefället haben: (Im eingehenden Sommer drücken sie den Saft aus dem ganzen Kraut; präpariren es in den Sommer- Täggen an der Sonnen; Hebens in einem Hirschen- Horn zum Gebrauch auf; Und verwahrens auf das sorgfältigste/ daß der Geruch von den Quitten nicht darzu komme/ sonst verliert es alle Kraft: Die Hirschen so mit solchen Bölgern verwundet sind/ werden Tumm; Wirklich und Gesicht- los/ also/ daß sie im Creyß herum gehen/ bis sie fallen und sterben/ innerhalb einer halben Stund.) Das Wildprät davon gedünckt einem unschädlich; Und werde nur das Theil hinweggeworffen/ wo sie beschädiget worden.

Also ist es auch mit andern/ wann es zur Unzeit gefället oder gefangen wird: Und/ solches zu verhüten/ werden eben gewisse Zeiten präfigurirt. D. Sebastian Kreißler, in Tractatu de Venatione & Aucupio, setzt die Zeit/ die Hirschen zu jagen/ vom 1. Juli bis 8. Septembr. Das Wild von Michaelis bis Weyhnachten. Die Schweine/ von S. Gallen bis gegen den Januarii (im Fall der Noth aber/ wird ein Graß- Hirsch/ altes Wild/ oder Kalb/ zu schießen erlaubt:) bey den Rehen/ soll man der Saif schonen; Wann selbige von Johann Baptist an bis Ostern gefangen werden. Die Füchse/ von Michaelis bis Lichtmess; Die Haasen/ mit Rehen/ von S. Jacobi bis S. Matthiae. Die Dachsen/ mit Hägen und Fallen/ von S. Laurentii bis S. Thomae. Die Marder/ von S. Michaelis bis auf Anfangs Martii. Die Biber/ und Otter/ von S. Michaelis bis Ostern.

Davon aber weiter/ ausführlicher/ und die Zeiten belangend/ unterschiedlich/ in jedes Orts und Landes Herrschafflichen Jäger- Ordnungen.

Waid = Werck.

Lufft, Erd, und Wasser, Vögeln.

Das I. Capitel.

Von Garnen und Netzen; Womit die Gevögel berucket werden.

Inhalt.

1. 1. Eingangs Rede. 2. Von gesamtten Jäger-Gezeug; Zum Waidwerck gehörig. 3. Von denen Netzen ins besondere. 4. Wie die erzehleten Netze selbst zu stricken. 5. Wie die Netze zum Hühner Fangen / gestricket und angefangen müssen werden. 6. Von Deck-Garnen. 7. Von Garn-Säcken. 8. Von Rebhühnern-Bärn. 9. Von Pantieren oder Hühner- und Zieten-Netzen. 10. Von Schlag-Bänden. 11. Von flachen Stech-Garnen. 12. Von Stech-Garn mit Inn-Garn. 13. Von Schneypffen-Garnen. 14. Von Spinn-Geweb-Garnen. 15. Von einem besondern Schnee-Garn. 16. Von Ausbesserung der Netze. 17. Wie ein zerbrochener Säumen zu ergänzen. 18. Von der Netze Färbung. 19. Von denen Hüften zum Netzen gehörig. 20. Wie man die Strick-Tücher / im Wetter für Fäulung bewahren soll.

§. 1.



Les dieses nun / was von oben herein bis daher / als in der ersten Abtheilung dieses fünfften Buchs / Jagd-Werck / besagt worden / das nennen andere mit Fug und Recht / Pyrscher. Nun solte zwar von dieser Action, nemlich / dem Schießsen / (das eigentlich vom Garn und

Fallen, richten separirt / jedoch meistens / dabey / vor oder darnach / oder zugleich adhibirt wird;) als da ist / das mit halb- und Terzerol, Pistol oder Faust / Fusil gezogenen / und andern / auch Blas- / Rohren / Ba- lestern und Arm- / Brust schiessen / in besondern und à part verhandelt werden; Bevorab / da wir jeko vom Pyrschen völlig uns weg und zum Baizgen zu machen wollen; Weilen aber gleichermaßen / ein und anders auch eine nur allzubekandte Sache ist; Sehen wir lieber hiervon auch alsobald ab / dann wer ist wohl nicht der ein- mahl einem Fusil und Flinte in die Hand genommen / der heutiges Tags nicht alsbald ungeschent vor andern Profitiren und Lectiones will vorgeben / vom scharff Collimiren / vom Kugel- / Gießen / vom Schröt- / Gießen / von Pulverstärcken / auch Flug- / Schiessen. Ja / freylich finden sich dieser Lufft- / Schützen sehr viel. Vor welchem Ausschneiden ein Edel- / Jagd- / Liebender doch billig sich mässigen / ja ganz entschlagen solte. Weilen öftters solch unbedächtiges vor andern Verständigern sprechen / Schande und Miß- / Credit in wahren andern Erzehlungen zu wege bringet.

Wollen also noch einmal alle dergleichen Unterricht der Lesenden Discretion und selbst eigener Nachforschung überlassen und anheim stellen: Auch sind ohne dem von gleiches Schlages Dingen alle Winkel und Bücher überhäufft und angefüllet.

Und folget demnach ohne weitem Ausschweif / nächst hierauf / vom Baizgen; Oder / die Anderer Abtheilung dieses Buchs das Waidwerck.

§. 2. Gesammter Jagd- / Zeug aber zum Waid- / Werck / eigentlich gehörig / ist dieser:

1. Flach- und Stech- / Garn. 2. Deck- / Garn. 3. Kleb- / Garn. 4. Nacht- / Garn. 5. Hang- oder Zieh- / Garn. 6. Schlepp- / Garn oder Schlepp- / Seil. (Raffsen) Garn- / Seil; zu Haafen / Phasaunen und Reb- / Hühnern. 7. Reb- / Hühner- / Bärn. 8. Spinne- / Garn. Besondere Ausländisch- / und Wäldische Ma- / niren / seynd: 1. Die Tesa: Und das Teia- / Nichten. 2. Der Finken und Wachtel- / Roccolo. 3. Die Tangada.

§. 3. Zu grossen Vögeln / gehören grosse Wände und Netze / von achtzig bis in hundert und zwanzig Schuhe / so von weiten Möschchen / die seynd desto leuch- / ter über zu ziehen; auf die Lerchen und andere kleine Vö- / gel werden auch solche lange Netze gebraucht / so enger gestricket seyn / solche Wände seynd allesamt acht Werk- / Schuhe / oder vier Ellen breit / werden genennet Schlag- / Wände / diem Weil sie unverdeckt liegen und zusam- / men schlagen. Darmit werden gefangen allerley Art / Vögel / im Holz / und Feldern. Nemblich wilde Gänse / Kranich / Sibirig / wilde Tauben allerley Art / in Summa / allerley Sorten grosse und kleine Vögel / Sprien / Lerchen / und andere kleinere Vögelein. Es müssen aber die Seimen und Stäbe / bey den Schlag- / Wände wohl verdeckt werden. Wände und Netze von 60. 50. 40. Schue werden halbe Netze genennet; darmit werden auch Tauben / Sibirig / auch andere Art / mittelmässige und kleine Vögelein in- / und aussershalb des Strichs / und eines Theils vor offenbare Schlag- / Wände andertheils vor verdeckte Netze gebraucht / mit kleinen und kurzen Wänden / werden kleine Säng- / Vögel und Sperlinge gefangen / seynd aber gemeinlich nur zwanzig vier Schuhe lang / und sieben oder acht breit / grosse hohe Netze zu Rebhüh- / nern Schneypffen / Endien und allerley Vögeln / werden von dem Herrn Sebicio aus dem Crescencio meines He- / dünkens Spinnweb genennet / deren werden einfache und drey doppelt gefunden / oder die nur auf einer Sei- / ten doppelt seynd / also auch etwas niedrigere / von ein- / fachen vollen Garn mit hölzern oder beinern Ringen in ei- / nem Seimen lauffende / so zu den Lerchen gebraucht und Kleb- / Garne genennet werden. Sprass / welche der Herr Sebicius Expegatorium nennet. Nacht- / Garne auf die Lerchen und andere Vögel / so nicht aufgerich / son- / dern darmit immerfort gegangen / und das Feder- / Bild- / pränt bedeckt wird; Schnee- / Garne / auf die Rebhühner ist nichts anders / dann weit gestricktes Sprass. Stech- / Gar-

Garne / Hammen / Flügel / samt Ruhe und Schuld / als Treibe- Zeug / vor Hühner und Endten Wachtel- Garne / Ringen / darmit die Raub- Vögel gefangen / Neussen vorm Gestricke mit Bügeln versehen / und mit Stäblein gestreiffet. Zum Nacht- Fang der Staaren / und andern Vögelein / Bügel / und Born / Garn zu der Fräncke in Wäldern Sommers- Zeit / Item / Wint- ters- Zeit auf die Misten zu gebrauchen / Item. Gärn- lein mit doppelten Bügeln / so der Vogel selbst über sich ziehet / Koll- Garne / ohne was noch sonst an vielen Or- ten Europæ / sonderlich in Dennemarck / Schweden / Frankreich / Engeland und andern Königreichen und Fürstenthümern / hin und wieder vor Neze gefunden / darvon ich keinen Bericht / noch Wissenschaft habe.

§. 4. Von erzehlten Nezen selbst zu Stricken und an- zufangen ; ist zu wissen : Alle Schlag und offenbare Wände sind nach der Zwerch Breite / und nicht nach etlicher Waibleute Opinion zu stricken / alle Wände so zugeleget / und gedecket / nach der Länge und nicht nach der Breite ; die Grossen hebt man mit einer Ma- schen an / wiewohl sie sonst eigliche lieber mit dreyen oder mehr Maschen anfangen / dieweil es im Einlesen sich nicht so liederlich verwirret / diß stricket so lang bis es fünfzig oder sechzig Ellen erreicht / alsdann lössers an eine Schnur / und stricket sechs oder siebenthalbe Ellen lang oder sechzig Maschen hoch / oder hundert und drey- sig mal herum ; ehe aber bis auf viermal das Ende errei- chet / stricket man erstlich mit einem kleinern oder engern Stöcklein / darnach mit einem gröbern Zwirn / und weis- dern Stock herum / diß gibt also die Sohlmaschinen. Darinnen dann der Säumen kommt / und gehet oben und unten an / bey den Enden. Die Schlag- Wände auf grobe Vögel bedürffen nicht aller Dinges so lang in die Breiten / als die Engen gestricke werden / wegen ihrer weitläufftigen Moschen / die sie überkommen. Die jeni- gen / so nach der gemeinsten und bekantesten Art stricken / haben die Lerchen- Wände mit sechzig vier Moschen an / und stricken sie nach ihren Gefallen / von 10. bis auf sechzig Ellen ; je reiner und fester der Strick / Zwirn / je besser und schöner die Neze liegen / wann sie gespannt werden / die starcken Vogelsteller / so sie länger den neunzig oder hundert Schuhe brauchen / machen sie län- ger / wie wohl sechzig Ellen ein schöne Länge machet / wann sie ihre gebührende Größe in Stricken haben / werden sie nach der Länge eingelassen / noch einmahl überstricket / und dann die weiten Sohl- Maschinen auf beyden Seiten gestricke und in ihre Säumen gelassen / dann so sie an die Ober- Säumen / keine Vorseiler brauchen / lassen den Ober- Säumen von beyden Theilen / so weit vor- gehen / daß sie damit bestehen / und die Garne spannen können / und alsdann müssen solche Säumen über zwan- zig vier / oder über zwanzig sechs Klafftern lang seyn an eine Wand ; die aber besondere Vorseiler brauchen / mit welcher Manier ich auch umgangen / ziehen vor solche Spann- Säumen / dritthalb / 3. Klaffter : und lassens den bey 20. Klafftern bleiben / die unter und kleine seyn / 16. oder mehr Klafftern / hernach die Säumlein nach Länge der Stäbe / sieben oder acht Schuhe

Es können zu einer Wand zween Stränge Zwirn / und also zu beyden Wänden vier Stränge Zwirn / beynabe verbraucht werden zu Scheren / Zugk / Ober- und Unter- Säumen / bey die neunzig oder 100. Klafftern beyderley Säumen / gleichfalls die welche die Garne mit Schlupp- Seilen / und die Stäbe mit Warben bestellen / die ma- che forme an die Säumen Schleiffen / daß sie damit die Säumen an die Stäbe hängen / die aber die beyderley

Art Glincken brauchen / machen keine Schleiffen daran sondern binden die Säumen an die Stäbe / oder Glin- cken. Es stellet ein ieder / nachdem er es gewohnt. Crammets- Vögel und dergleichen Bussen- reiche Wän- de / so über die Büsche schlagen / werden von achzig Ma- schen angefangen / und zwanzig fünf Ellen gestricke / oder erst mit 3. Maschen und dann wie jetzt berichtet / gestricke. Neussen zu Vögel und Fischen mit schlechten oder doppelten Ahlfachen an beyden Enden oder der Mitten derselbigen allein / werden nach eignen Gutdün- cken kurz oder lang gestricke / jedoch von zwanzig vier bis auf etliche dreyssig Maschen angefangen / und von dreyen bis auf vierthalb- Ellen / auf das meiste in die Länge gestricke / wann der Anfang und Länge der Ma- schen gemacht ist / wirds zusammen gestricke / denn ab- nehmlich bis es ein kleines Löchlein gibt / da die Vögel hinein schlupffen müssen / und stricket am weitesten Ort oder Theil ferner fort / bis es bald die Länge hat / und alsdann nehm wieder ab wie vorher das erste mal / diß gibt die Neussen / so an beyden Enden Ahlfache haben / man kan sie auch auf diese Manier / mit so viel Ahlfachen machen / als man selber will / diese Neussen werden in drey oder vier Reiffe gefast / und mit einem Häbelein auf- gespannt / welcher Stab dann an andern Ort / mit ei- nem Schnürlein angehefftet / will es aber eine Sabel nicht thun / so macht auf die andere Seite noch eine an- dere.

In den Born und Bügel- Garnen ist sonst nicht viel gelegen / wie hoch und breit dieselbigen gestricke werden / dann nach Belegenheit der Fräncke und des Ortes wer- den sie rund wie eine Scheibe / oder Wurff- Garn gestricke / welches in einem Säumen gezogen / und an einen halb- runden Bügel- Reiß / jede Helffte besonders angemacht / deren Helffte angepföcket / die andere aber ledig bleibet / wie hernach weiter gedacht werden soll. Es halten von diesem Bügel- Garn eigliche sehr wenig / brauchen lieber eine einzele Wand davor in die hohen Neze / welche auf die Schneeffen und andere grosse Vögel gebraucht / und in vierzig bis in fünfzig Ellen lang. Von zwölff / fünfzehnen oder gar mehr Ellen hoch gestricke / und am Strickstock weiter / als das Hühner / oder Wachtel Geleiter / deren eines theils doppelt oder dreyfach müssen einen Zwirns- Faden von anderthalb Ellen oder drey Schuh theilen / und also hernach die gevierden Ma- schen richten / so bleibet eine Masche neun Zoll lang / in diese gehört nicht mehr / dann ein Ober- Säumen. In die Rinnen / und Habicht- Garne / gar keine / oder in eigliche Ober- Säumen / die werden um und um mit Haasen- Zwirn umstricket ; aus diesen erzehlten Anfängen der Neze / sind allerley Sorten / sie seynd hoch oder breit / wohl anzufangen zu stricken ; Tyras- Schnee- und Nacht- Garne / ausgenommen die Nacht- Garne auf die Lerchen / werden von einer Maschen angefangen / und wie das Ge- leiter vom Hühner- Zeug nach Art der Weiber gestricke / darinnen sie wibeln oder nehen / gemacht / bis auf die Helff- te der Länge des Garns / immer an beyden Enden zu gege- ben / und an andern Ort abgenommen / wie die Strick- Weiber einem jeden berichten können / und bey dem Lerchen- Fang dieses Neze weitläufftiger gedacht worden.

§. 5.

Wie die Neze zum Hühnerfangen ge- stricket und angefangen werden.

Die Steck- Garn Bussen / werden über hernach an- gedeutetes Strickmaß / von eiff oder zwölff Mascheln ungefähr / angefangen. Wann die nacheinander ge- strickt /

strickt/ werden sie an ein Schnürlein gefast/ und darnach immer alsofort gestricket/ bis daß solcher Bussen seine rechte vollkommene Länge eines Steck- Garns/ von zwanzig Spissen/ dreißig oder mehr Klaffteen erlangt hat; das Seleitere wird aber in der erste mit acht oder zehen Maschen angefangen/ in der Mitte allemal zwö zusammen gefast/ und am Ende eine halbe Maschen gegeben/ und diß muß oft doppelt zusammen gehalten werden/ wann die Maschen doppelt recht aufeinander treffen: so ist es recht gestricket/ wo nicht muß es/ so weit es nicht zusammen trifft/ und ungleich/ hinweg geschnitten werden/ dann es mit dem Zugeben/ und Abnehmen versehen worden.

Die Spitze zu dem Steck- Garn Fliegen und Hammern/ werden von Hagendorn/ zur Herbst-Zeit/ wann das Laub abgefallen/ gehauen und gedörret/ darnach in Hopffen/ so man brauet/ oder Ruß Erlen und Eichen Lohe Schalen gesotten/ damit sie hübsch braun werden und die Würme sie nicht angreifen/ darnach folgend die grossen Knopffen/ daraus die Dornen gewachsen/ mit einer Raspel abgeraspelt/ und dann eine Zeit lang zusammen gebunden/ und im Rauch gehend.

Die die Stäbe aber grün färben/ wie viel die Stäbe an den Wachtel- Garnen/ die baigen Grünspan mit Alaun/ und scharffen Essig/ und streichen damit einmal oder etliche die Farbe an/ sie baigen aber auch wohl vorher die Stäbe in Alaun/ Wasser/ daß sie dieselbe Farbe desto lieber annehmen. Darnach werden die Spiesse gemessen/ mit der Breite des Seleiters/ und oben eine Kimm gemacht/ nach den Kopff oder Ober- Theil des Spießes/ darein wird das halbe Theil des Seleiters/ eingelegt/ der Bussen forme fein eingelefen und nach der Länge und Breite/ in sein Ober- rund Knaul gewunden/ und der Bussen gleich getheilet/ darnach Seleiter und Bussen in vorgedachte Kimm des Spießes gethan/ und mit verwächsten doppelten starcken Zwiern zusammen gebunden; alle folgende Mittel- Stäbe/ werden nun unten und oben an den geschützten Kimm angebanden/ jedoch also/ daß der untere und obere Saumen/ mit samt den Mittlern Bussen/ frey bleibe und folgen kan; zehen oder zwölff Maschen von weiten Seleiter zehlet man von einem Spieß zum andern/ theilet wiederum den Bussen gleich/ und bindet also einem Spieß nach dem andern an/ bis auf den letzten/ welcher dann gleich wie der Erste/ wiederum angebanden werden muß/ und diß wird gebraucht zu allen dreysfachen Garn/ wie die Namen haben mögen/ den Hammern/ welche viel Hühnerfänger lieber enge/ dann weit haben/ wird angefangen ungefähr von 24. Maschen/ dieses wird also ein Maschen/ oder zehen herum gestricket/ und auf 36. 40. oder 50. ja wohl mehr Schuhe lang gestricket/ hernach zusammen gefast/ jedoch gar zu lang taugt es auch nicht/ hinten auf ein Schuh oder etlichen nimmt man etliche Maschen ab/ das Ende wird an eine starcke Schnur geleget/ daran ein spitziger Pflock/ so in die Erden gesteckt angemacht wird. Forne an das forderste Theil so nicht zusammen gestrickt werden zween Spiesse angebanden/ und des Hammens Anfang allenthalben mit starcken Haafen/ Zwiern angebandet/ mit diesen vordern zween Stäben/ wird der Hammer forme in die Erden gesteckt/ und hinten mit dem Pflock angedehnet/ daß er steiff stehet/ recht in die Mitte des Hammens/ wird auch ein kleines Gestricklein gemacht/ welches nach dem Eingang des Hammens auf der Erden an die untern Maschen des Hammens gestricket/ und angehefftet/ und dann am Ende nach dem Hindertheil gehet es bis in die Mitte/ und

eben so hoch/ daß ein Huhn/ aufrecht/ durch den Hammern gehen kan; wann die Hühner daselbst über hin kommen/ fallen sie hierunter/ in das Hindertheil des Hammens/ sie lauffen dann vollends fort/ oder hinder sich/ so können sie nicht wiederum zuruck aus den Hammern lauffen/ wie sonst vielfältig geschicht/ und in die Mitte gemacht wird/ diß nennen etliche Hühnerfänger; die Brücke im Hammer/ wann sie die Hühner drüber gebracht/ sie send mit Pochen oder Treiben/ so weit von ihnen/ als sie immer wollen müssen sie ihrer wohl erwarthen/ es gehören in diese Hammern von achtzehen bis in die zwanzig feine Reifflein/ je einer ein Schuh/ oder etwas mehr von dem andern/ die werden von Haagen/ Hahnbootten oder wilden Rosen/ Dorn geschiffen und gemacht/ und als die Spieslein oben gesotten/ und zugerecht/ welche aber viereckete und keine runde Hammern brauchen/ die machen die Reiffen von Kupffer- Messing- oder Eisern Drath darein/ diese Reiffe können auch wie ein haiber Reiffe gebraucht werden. Die Flügel so zu beyden Seiten des Hammern gestickt werden und gehören/ werden von neuem bis auf zehen oder zwölff Maschen hoch angefangen/ wie die Weiber stricken/ mit einer Maschen angefangen/ und so lange zugegeben/ bis es die zwölffte Masche erlangt/ dann stricket man allezeit fort/ nimmt am hindern Ort zwö Maschen zusammen am fordern Ort aber gibt man eine halbe zu/ daß die Maschen allezeit gleich und viereckigt bleiben/ so lange/ bis eines dreißig oder vierzig Schuh lang wird/ dann nimmt man wiederum zu beyden Seiten ab/ bis es wiederum mit einer Maschen zugestrickt wird/ wie es angefangen worden/ diß wird alsdann gleich zugezogen/ und an die Spiesstein ebener massen wie die hindere und vordere Spiesse/ an den Steck- Garn angebanden.

Die Spinnweb und hohen Netze werden nach Ge fallen auf hundert Schuh oder Ellen lang/ und sechzehen achtzehen oder zwanzig Schuh hoch gestrickt/ derer etliche nur auf einer Seiten/ von weitläufftiger Gelütter was doppel haben. Unter diese Garn gehören auch/ die Lerchen Garne mit den hörnern Rincken/ Tyras oder dergleichen Garne/ damit man über laufft und decket/ von sechzig bis zu achtzig Schuhe lang und breit/ aber etwas enge gestrickt/ um der Wachteln und Lerchen willen; das Schnee- Garn wird an der Länge dem Tyras gleich/ oder auch wohl länger/ weil es von weiten und lautern Maschen gestrickt/ sonst haben sie keinen Unterschied/ dann es auf die vollkommenen Hühner gebraucht wird.

§. 6.

Von Deck- Garnen; Vor die Reb- Hühner.

Deck- Garne/ vor die Reb- Hühner/ sind entweder mit länglicht gevierdten oder viereckigten Maschen/ aus ziemlich zarten/ und mit 2. Fäden gezwirnet und gestrickt. Sie dürfen nicht länger den 12. und nicht kürzer den 6. Ruthen; die Höhe oder Weite aber/ nicht kleiner den 15. Schuhe/ und nicht 9. öfter denn 3. Ruthen/ auch die Maschen jede 2. Zoll weit daran seyn. Dieses Garn oder Netz/ wird oben mit einer kleinen Fingers dicken Schnur eingezoogen/ und an jedem Ende die Schnur 1. und einen halben Schuhs lang/ herab hängend gelassen; auch muß man längli des Garnes hin/ noch mehr andere Schnürlein/ von 2. zu 2. Schuh weit voneinander anknüpfen/ damit dieses Steck- Garn/ an 2. Stangen gebunden/ von 2. Personen kan getragen werden.

§. 7.

§. 7.

**Von Garn, Säcken zu Wachteln/
Phasanen und Reb-Hühner.**

Garn, Säcke zu Wachteln / Phasanen und Reb-Hühner / sind von keiner besondern Kunst / und bekommt man solche bey allen Garn-Strickern. Nur ist dieses einem Weydmann zu wissen nöthig, daß sie die juiste Länge / welche zwischen denen 2. Schleifen oder Schlingen 4. bis 5. Schuh betragen sollen / genau observiren. Sie müssen auch aus zarten doch starcken und wohl rundgezwirnten Faden / der sich nicht auflöse / wie auch mit länglicht-gevierdten Maschen / jede 2. Zoll weit gestrickt worden seyn. Jedoch kan man zu denen Phasanen noch etwas stärker das Gezeug machen als bey den Reb-Hühnern. In diese Säcke werden sehr wohl die Haasen und Eunnichen durch Hülffe der Schliefer-Hündlein / so die Frankosen Furet nennen / gejaget und gefangen.

§. 8.

Von Rebhühner bährn.

Rebhühner bährn / oder wie es die Frankosen nennen / la Tonnelle pour les Perdrix, sind Garn oder Netze womit man dieser Art Vögel meisterlich berücken kan. Diese sollen nicht länger als 15. Schuh / und 18. Zoll am Eingang breit seyn; jedoch müssen sie am Ende ganz gespißt zu gehen / und daselbst über 5. oder 6. Zoll nicht hoch seyn. Der Faden hierzu soll wohl fest gezwirnt / und das ganze Netz entweder grün / gelb / oder roth gefärbt werden.

§. 9.

**Von Pentieren oder Häng- und Zieh-
Garn.**

Pentieren / mit Ringeln versehen / und daher Pentieres volants, fliegende Häng- oder Zieh-Garn benamset werden / sind gemeinlich aus länglicht-gevierdten Maschen gemacht; weilen sie nemlich längst an einem Seil hin / wie ein Vorhang / müssen auf- und zugezogen werden. Diese Art Garn oder Netze sollen nicht mehr denn 5. oder 6. Ruthen lang und 3. Ruthen hoch seyn / und müssen aus zarten aber doch starcken Faden bestet werden; an allen Maschen der obersten Reihe aber gehören sich messingige Ringlein anzuhelften / um sie dadurch desto geläufiger zum Auf- und Zuziehen zu machen. Durch diese Ringlein ziehet man alsdann ein mit teilmäßiges Seil / oder eines halben Fingers dicke Schnur. Auf beyden Seiten kan man auch kleine Schnürlein durch die vordersten Maschen ziehen / und zu beyden Enden anbinden / damit man die Pentiere geschwind auf- und zu ziehen könne; welches dann am aller geschwindesten geschehen kan / wann ein jedes Schnürlein 9. bis 12. Zoll länger als die Höh von gedachter Pentiere ist / und weiter herab hängt. Dergleichen Pentieren werden gemeinlich und hauptsächlich an die Durch- und Zugang oder Schlufft (Clairieres ou Passées,) die man hier und dar um den Forst der Hölzer herum entweder gemacht oder in demselben ausgegangen und gefunden hat / gestellt. Sie sind auch disfalls und in dem Absehen sehr bequem / daß eine einzige Person derselben (wie bey dem Schlegel, Fennen /) viele richten und aufziehen kan / und nicht dabey immer Stand halten darff; dann Schnepffen vornemlich und dergleichen Vögel sich von sich selbst in den Vorbeystreichen darinnen fahen und verwickeln; bevor weil solche in der

II. Theil.

Demmerung aus dem Wald ausgehen / und nach einer Zeit oder gegen Tages wiederum hinein eilen; auch daß zu ein bloß Gesicht haben / weil sie um sich Speise zu suchen / den Kopf stäts niedrig zur Erden tragen / daß ihnen das Sehen darob verdunkelt wird.

§. 10.

**Von Wänden (Schlag-Wänden) zum
Vogel-Fang.**

Wände zum Vogel-Fang / bestehen gemeinlich aus solchen Garen / welche länglicht / gevierdte / drey Zoll weite Maschen haben: die Breite kan sich ohngefähr über 30. Maschen / die Länge aber nicht viel über 11. 12. Ruthen belaufen. Diese Garne werden gleichfalls mit Seiten-Schnüren besetzt / und an denen beyden Seiten werden die grossen Maschen von Bind-Fäden / von 6. zu 6. Zoll weit von einander gemacht / und hernachmals gezwirnte Seiler durch gezogen: an diesen Seilern werden Schlingen angeheftet / damit man an jeden Ende Stöcke hindurch stecken könne / falls man sich dieses Garns gebrauchen will. Der Faden / woraus diese Wände gemacht / soll / wenn sie recht seyn sollen / vollkömlich rund und wohl gezwirnet seyn: denn diese Garne pflegen auch meistens im Wasser zum Endten Fang gebraucht zu werden; da es dann nicht wol thun / und das Wasser ihn widerstehn würde / wenn es nicht stark genug gedreht wäre. Am allerfüglichsten aber können diese Garen zuvor wohl zu bereitet diens / wenn sie mit Del getränkelt werden.

§. 11.

**Von Flach-Steck-Garen zu
Vögeln.**

Der Flach-Steck-Garen zu Vögeln / c. gr. Feld- Hühnern / Schnepffen / Wachteln / etc. Länge wird ebener massen nach Gutdüncken genommen; doch werden sie ins gemein 8. Schuh lang / und 3. oder 4. (aber nicht mehr /) grosse Maschen hoch / deren jede ein und einen halben oder 2. Zoll weit seyn soll / angeraumt. Das Inn-Garn dabey soll mit 10. oder 12. Maschen (deren jede 1. Zoll weit /) zu gerichtet und um die Helffte länger als sonst das gewöhnliche Flach-Steck-Garn seyn. Die Heffel oder Steccaden können aufs wenigst 2. Schuh weit allemal von einander stehen oder gesteckt werden: soll auch wohl geschlanck / und nur halb so dick als der kleine Finger gemacht werden. In denen von gezwirnter Seiden gestrickten / fängt sich wol weit besser / seynd aber so wohl kostbarer / als leichter verdorben.

§. 12.

**Von Flächen / und auch mit Inn-Gar-
en versehenen Steck-Garen.**

Flache Steck-Garen zu denen Küllen oder Caninchen werden auf eben diese Art wie die Haasen-Garn zu bereitet / und können die Maschen eine jede 6. bis 7. Zoll weit von einander stehen; alleine die Reb-Schnur oder Bind-Faden muß behörig dick seyn. Die Höhe dieses Garen beträgt gleichfalls 3. oder 4. Schuh; und die Länge stehet in eines jeden selbst eignem gut befinden.

An denen mit dem Inn-Garn ist dieses zu bemerken / daß die Maschen ein und ein halb oder aufs höchste 2. Zoll weit von einander seyn sollen / und das ganze Garn / zum allerwenigsten 2. mal so lang und breit seyn / als jetzt benandres Flache Steck-Garn.

Die Ringe und Heffel / die man darzu brauchet / werden von 4. zu 4. Schuh weit von einander gemacht / und darein gezogen.

(Do)**

§. 13

§. 13.

Von Schnepffen-Garn.

Schnepff-Steck-Garn / können mit derer zum Wachteln / Reb- oder Feld- Hühner- Fang dienlicher Beschaffenheit fast gleiches Wesens zu seyn / leichtlich erachtet werden: auffer daß bey denen Schnepffen die Maschen zum wenigsten 2. Zoll / zu dem Inn-Garn aber dieselben 1. Zoll weit seyn sollen.

Dieses Schnepffen-Garn aber mag auch in seiner gangen Weite und Breite nur drey Viertel länger und höher seyn als das sonst gewöhnliche niedere / flache Steck-Garn.

§. 14.

Von Spinnen-Geweb-Garn zum Amsel-Fang.

Spinnen-Geweb-Garne (Araignées,) zu dem Amsel-Fang / müssen aus länglicht-gevierten Maschen jede eines Zolles weit / und von guten gezwirnten Faden bestehen; Die Höhe soll 15. bis 16. Schuh seyn / damit / wann sie aufgezogen / 5. oder mehr Schuh auf der Erden schweben bleiben: jedoch richtet man sich meistens mit Erlegung der Garn-Höhe nach Heiligkeit des Ortes. Sonsten pfleget man auch gerne an diese Netze Ringlein zu heften: Es kan aber solches auch ein guter starcker Bind-Faden verrichten / welcher durch alle Maschen der Spinnen-Gewebe oberhalb muß gezogen werden.

§. 15.

Von einem besondern Schnee-Garn.

Dieses kleine Netzein oder Garnlein kan auch zu kleinen Vögeln gebraucht werden. Ich halte es mehr vor eine Falle / als Netzein / die Vogelsteller bekömmen zween sein Starcke Reiffe oder Bügel / welche in ihrer Länge sechzehn Zoll behalten. Die spannen sie mit einem Härten-Strick / als wie sonst ein Spann-Sail / damit die Bauern die Pferde auf die Wende spannen / mit einem breiten Brätlein oder gehobleten Hals eines oder anderthalben Zoll breit / und etwa noch so starck / als ein vierdten Theil des Zolls breit / und drey Schube lang / oder länger mit solchem Holz / oder Leinagal / Brettlein; wann es in der Mitte gelegt / werden beyde Bügel / so daran gemacht / so lange mit hin und wieder drähen / und Abwechslung des Holzes oder Zungen gespannt / bis es dermassen so steiff worden / daß einem bedünckel er schlage so hart zusammen / als würde es einem einen Fingern zerschmettern / oder eine Hand entzwey schmeissen / um dieses / und das ander Bügeleins / wird ein kleines Netzein gemacht / und um die Reiffe mit Zwirn angewickelt: an das Spann-Brettlein wird ein vierfacher oder doppelter starcker Zwirns-Faden / oder Haasen Zwirns-Schnürlein angebunden / daran ein zimlich lang Hölzlein oder Züngelein gebunden; in Mitte des Liniats oder Spann-Brettleins wird abermahls ein besonderer Faden oder Schnürlein angebunden / und an dasselbige ein Feder Kielichen / in welches ein Korn Ahrlein / oder ander Luder gesteckt wird / an statt eines Knöbeleins / welches Feder Kielichen und Züngelein / den zurück gebogenen Reiff aufhält / dieses wird nun in einem gelinden Schnee / welcher sich nicht ballet / oder zusammen tructet / also gestellet: der grosse Bügel wird aufhaben / und mit dem Züngelein so oben angebunden / aufschalten / halten / dessen Züngeleins Spizlein / oder schärfste Theil unten am Ende / wird in des Feders Kielich-

mit den Ahrn gemachten Rinnen eingewiesen / und bevestiget / so bleibet es offen stehen / wie ein Lid an einem Kasten oder Fall; Thier; dieses wird alsdann in gedachten linden Schnee gesetzt / und mit einer Schöpfen vom Schnee ganz artlichen bedeckt / daß nichts als die Feder Kielichen mit den Ahrn gesehen wird / wann der grobe Vogel / das Luder / oder der kleine Vogel es sey Finkle / Goldammer an den Ahrn picket und abähget / überschneit ihm der Bügel lebendig / kommt aber ein grober Vogel daran / so erwoischt es denselben bey dem Kopff oder Leib / und erwürget ihn / es hat mir diß Fandasey wohl gefallen / und dauchte mich sie wäre vor den Häusern und Misten / nicht böse zu gebrauchen / alleine müssen derselbigen unterschiedliche / und viel gezeuget werden; ich hielte darvor / diese Bügelein könnten im Schnee / auch wohl auf vierfüßige Thiere gleichfalls gebraucht werden.

§. 16.

Von Ausbesserung der Netze.

Ob sich dieses schon nicht allerdings wohl beschreiben läßet / so kan es doch aus diesem abgenommen werden / es sey ein Loch in einem Netze / oder Wand / so groß als es immer wolle / muß es viereckigt aus den Maschen geschnitten / und hernach wie Haasen Garne Knoden gestricket / und geknüpffet / nacheinander eine Reihe vor sich / und die andere hinder sich zuruck geknüpffet und gemacht / und allemahl am Ende der ausgeschnittenen Maschen nicht vergessen werden; gereicht es an die untersten Zeilen der Maschen / muß allemahl eine Masche so neu gemacht / und die andere am Garne hernach als eine um die andere angeknüpffet und gestricket werden / so bleibet der Bussen an den Netzen allezeit glatt und recht / und dieses heisset gebüßet oder ausgebessert.

§. 17.

Wie ein zerbrochener Säumen zu ergängen.

Wie unterschiedene Stücke der Säumen so zerprungen / oder entzwey gezogen / wiederum ergängt werden / daß sie keinen Knoden behalten. Ist eines aus der Seiler-Kunst Stücklein / welches ihnen die Waid-Leuthe abgesehen / und nach gelernet. Dieses ob es schon ein schlecht Werck / ist es doch einem Waidmann zu welcherley Waid-Werck es immer wolle / eine nützliche Wissenschaft. Es weiß jeder wohl / was die Knoden der Säumen den Bussen Netzen Hinderung thun / und manches Thierleins verlustig machen / wie aber solches Stücke aufgethan / gespizet / wiederum gedrähet / gewächset / durchgesteckt / und wieder in einander gestochten / und die Spizlein daran wiederum verwahrt werden müssen / wird der günstige Leser von den Seiler-Meistern / oder demjenigen Waid-Leuten die es wissen / erlernen / dann ich diß ihr Kunst-Stücklein gänglichen zu offenbahren Bedencken trage.

§. 18.

Von der Netze Färbung und Bereitung.

Die Erd-Farbe zu den Netzen machen die Waid-Leute dieser Gestalt / nemlich sie nehmen dürre Nuß-Schellen zwey Theil / Eichen-Lohes zwey Theil / Erlens-Lohes ein Theil / und wohl zeitige Ereuz-Bährlein / drey Theil / oder mehr; die Lohes-Schalen / Nuße in Saft geschellet werden aufbehalten. Diese Stücke lasset in genugsamen Wasser einen guten Sott thun / schüttet und seiget dann die Farbe von dem Loh-

ab/ lasset es dann fast zu einem zimlichen Saft sieden und und hernach ein wenig verschlagen / alsdann stecket die Wände / und Säumen / jedoch nicht zu heiss hinein / lasset sie eine Zeit darinnen weichen / sehet wiederum über das Feuer / daß sie einen guten guten Aufwahl / oder Sott mit thun / und hancet sie so bald mit auf; dieser Farbe / muß darinn ein gut Theil gemacht werden / wofür die Nege in der ersten Farbe nicht genugsam gefärbet / und zu licht wären / daß sie alsdann noch einmahl hinein gesteket / und zu recht gebührender Farbe gebracht werden; würden sie aber alsdann zu satt und dunkel / können sie / ehe sie trocken / wiederum zurecht gebracht / und im fließ Wasser ausgewaschen werden.

Die grünen Nege werden auch unterschiedlichen gefärbet / etliche färben sie mit dem neuen aufgewachsenen grünen Weiden - Saat / oder neu aufgegangenen Bohnen / oder kausen darzu wohl bereiteten grünen Saft grün / welcher trocken / wie solches von Brasen bereitet / und trocken gemacht wird / lassen denselbigen im scharffen Essig oder guten Laugen; es müssen aber die Nege erst vorher eine Nacht in Alaun-Wasser gebeisset / und in der Luft und Schatten getrocknet / alsdann nehmen die Nege die Farbe gerne an / und behalten sie länger / jedoch seynd etliche mit des Alauns Schärffe an den Nege / nicht allzu wohl zu fieden.

Wachtel-Garne / se blau gefärbet / werden in blauen Brasilien-Spänen gesotten auch davon abgeseigt / und einer guten Nuß groß / grünen Span darinn geworffen / gefärbet / und hernach in einem fließ Wasser / einmal oder 2. ausgeschleudert / und dann getrocknet; die sie aber gelb und bund färben / brauchen darzu die Mittlere Schaa-len von Jungen Nessel - Stämmen oder desto besser / die Schaa-len von den Berberis oder Creuz Böhlein um Johannis abgedrohen. Item gelbe Brasilien-Späne wohl gesotten / und darinn gefärbet: diese Farben blau oder gelb / nehmen doch nachmal noch eine grüne Farbe an / die bleibet alsdann ganz und gar beständig / in Eichen oder Erlen - Loh Nege zu sieden / ist viel zu bekandt / wie auch diejenige / so Eschfahl unter die Wachtel - Garne brauchen / und solche mit Erlen Knöpfen / oder Ball - Nessel und Viarot / sonderlich des Römischen / welchen etliche auch Galigenstein nennen / eine lichte Farbe bereiten / und dann von rother Brasilien darunter färben / und dieses sey also vor die mahl Anseitung genugsam / die Nege zu färben.

§. 19.

Vonden Hütten zum Nezen gehörig.

Die Hütten zu den Wänden gehörig / werden nach Gelegenheit des Orts und Waid - Werck's aus Weiden / Erlen oder andern Gesträuche so man haben kan / gemacht / also daß man etliche derselbigen / rund beuget / und die andern darein zäunet / jedoch ein Vertlein da der Zug durchgeheth / offen lasset / und hindern / da man hinein gehet / und den Schwang mit den Zug nehmen muß / offen bleiben; in diese Hütten werden unterschiedene Guck - Fensterlein gemacht / daß sich der Vogellsteller aller Enden wohl umsehen kan; diese Hütten / müssen auf verschlagene und listige Vögel / gar eigentlich und zimlich weit von achzehn bis in zwanzig und mehr Klaftern weit von Nege stehen / auf kleine und geringe Vögel aber / darff dieses so eigentlich nicht seyn. Diese Hütten seynd mancherley / etliche von Reißig / etliche von

Brettern und Rassen / etliche von Leinwad und sonst gemacht / wie solche hin und wieder gedacht / und sonderlich im letzten Theil vom Grammet's Vogel / Heerden weiter folgen wird. Zu den Lerchen und Busch - Heerden bedarff man keiner Hütten / es wird aber ein Loch / darinn die Füße gesetzt werden / gegraben / oder mit der Hacken gemacht. Dieses Loch gehöret auch in alle Hütten / dann es hilfft die Füße / zum Ziehen steiff besetzen.

Das Hütten machen ist im ebenen Felde dahin weiß nach Büschen zu lauffen / ganz mühesam / darum wäre meines Erachtens nicht böse / es ließe einer von grünen Leinwad ein klein Zeltlein machen / nur so hoch / daß der Vogellsteller aufgerichtet darinnen sitzen mögte / auf die Art / als es die gemeine Soldaten in Zügen haben / jedoch müste es auf der einen Seiten vornhero zu seyn / vor dasselbige möchte leichtlich ein Büschlein / oder etliche gesteket werden / die Hütte hindert sonst einem die halbe Stellung; dilsseits könnte auch auf einer Seiten Lohre Farbe / oder Erd - Farbe / oder als warm Kiesel - Steine daran wären gemahlt / bereitet werden / und dann auf einer Seiten grün seyn / so könnte sie beydes auß Brach - Feld / grünen Wiesen / Hud - Weiden / und an den Wasser Klengen beydes Sommer und Herbst Zeit gebraucht werden / wofern dem Vogel / Steller und Waidmann / nur diese Lucherne Hütten so weit zu tragen nicht verdriessen wolte.

§. 20.

Nez und Strick - Tücher / im Wetter / für Fäulung zu verwahren.

Nimmt man altes Nuß und Lein - Del 1. Pfund Silber Glett 6. Loth. Dieses vermischt man unter einander / thut es alsdann in einen irdenen Glas / Hassen / setz es auf ein Kohl - Feuer / lasset es einen Wall drauf thun / und rühret es ein paar mal um / und lasset es hernach über dem Feuer im Luftwallen stehen / bis man ohngefähr 200. zehlen mag / alsdann thut man es vom Feuer / lasset es drey oder vier Tage stehen / bis sich die Silber - Glett zu Boden setz / schüttet es hernach davon ab.

NB. Wann es recht gesotten / so ist das Del weiß und klar / ist es aber zu viel gesotten / so ist es braun / ist es braun / ist dannoch aber nicht gar verderbet.

Mit diesem Del streichet man nun die Strick - Tücher / oder auch wohl Eisen Werck an / lasset es 24. Stunden trocken / so verrostet oder verfaulet es nicht / und erhält es im Wetter. Ingleichen auch das Holz - Werck / hat man damit Bewehr angestrichen / und man will es gebrauchen / so buget man dasselbige nur mit Kohlen ab.

Wiederum: Garn und Nege zur Waid - manschaft gehörig / daß sie lang währen und nicht verfaulen mögen / aufzubehalten.

Dieses zu practiciren / so soll man die Garne mit Spiritu Terebinthinae anstreichen / und dieselbigen an einen trocknen Ort an die Luft aufhängen / und sie nicht auf einem Haufen übereinander liegen lassen.

Von übermachten / Grossen / Stoß-Baiz-Baid- und Raub-
Vögeln.

Von dem Beherrscher aller Vögel: Und Falken Bezwinger; Dem
Stoß-Stein-Bein-Brech auch Meer Adler.
(Haliaetos)

Inhalt.

§. 1. Von Lion an bis in Flandern ist kein Adler zu sehen. §. Ist von deren unterschiedenen Geschlecht; Und dessen Principat. §. 3. Ist der Raub-Vögel ärgster Feind. §. 4. Derer 7. unterschiedliche Sattungen zu finden. §. 5. Die Baiz-Vögel sind vor ihm wohl zu verwahren. §. 6. Wie man sie mög überkommen. §. 7. Wie sie jung aus dem Nest zu nehmen. §. 8. Etliche merckwürdige Eigenschaften desselben. §. 9. Was in der Argney, Kunit / von ihm zu gebrauchen.



§. 1. Von Lion an bis in Flandern siehet man keinen Adler: Daher auch etliche die sie nie gesehen haben / und nicht wissen was es für Vögel seynd / auch nicht glauben können / daß sie in solcher Größe / wie wir sie beschreiben / einen Falken sollten ereilen.

Sollen aber diß für gewiß glauben / daß / ob schon der Adler / so groß und schwehre / er doch schneller im Flug / und muthiger als alle andere Vögel / seye. Daher man ihn den billig auch für den König unter den Vögeln hält; als welcher die Macht habe / sie zu tödten / oder ihnen das Leben zu schencken und zu lassen / wann er will.

Solches geschicht aber nur so lang als er sich in seiner Höhe hält. Denn so bald er hernieder fällt / (wie anderwärts auch schon einmal intimirt /) daß andere Vögel über ihn können steigen / so muß er auch denen weichen / die viel geringer sind / denn er.

§. 2. Es wird der Adler für den König aller Vögel gehalten / indeme er der größte und edelste ist / es wird auch an ihm absonderlich die schwarze und rotthe Farb gelobet / welche Farb sich hernach in seinem Alter auf den Rücken und Flügeln in Asche / Farb verwandelt.

Eines rechten Adlers seine Füße sind ganz gelb / seine Klauen lang / starck und gekrümmt / sein Schnabel Aschen- / Farb auf schwarz sich neigend / groß und glatt / und am Ausgang ein wenig über sich gekrümmt / mehr groß und breit / dann lang und spizig. Sein Haupt ziehet sich zusammen / und verkleinert sich nach und nach gegen den Schnabel. Seine Augen sind gleichsam Saffrongelb / und ist das Weiße darinnen gleichwie ein Topassen-Stein / der Stern darinnen gleich einem schwarz durchsichtigen Saphyr / und liegen die Augen hol und tieff im Kopff.

Sein Schwanz ist kurz. Nach seiner Art / so ist er erstlich hizig / starck jornig und hoffärtig / er nist auf hohen Bäumen und Felsen.

Er raubet so wohl die Fische aus dem Wasser / als die kleinen Thiere auf der Erden / insonderheit die Haasen / Kagen und Lämmer.

Der Adler kämpffet und streitet auch mit einem Storchen / Schwänen / Keyger / Geyer und Kranichen.

Des Adlers Geschlecht ist unterschiedlich / vornemlich aber nachfolgende:

1. Der Fischer oder Endten / Stoffer / Nafroy.
2. Der Weiße- oder Schwan- Adler.
3. Der Geyer- Adler.
4. Der Meer- Adler oder Fischer.
5. Der Melanailto oder Valeria.
6. Der Stein- oder Beinbrecher.
7. Der groß Pigargo und dergleichen.

Seine Nutzbarkeit ist / daß man denselbigen / gleich einem Falken zahm machen / und zum Baizen gebrauchten möge / und dieses kan auf nachfolgende Weise geschehen:

Wann der Adler jung gefangen worden / so richtet man denselbigen gleich den Falken ab / also daß man damit Haasen / Kranichen und Rehböcklein mit Hüß der Hunden fangen kan.

Man kan aber den Adler / wegen seiner Schwehre / nicht wohl auf der Hand / sondern auf den Arm tragen / da man den Ermel von dar an / bis zum Ellenbogen / mit Hirsch- / Leder überziehen muß.

Nota. Man solle dem Adler mit verdeckten Augen austragen; wann der Adler im Flug / den Schwanz ausbreitet / und bey denselbigen sich umkehret / so ist es ein Zeichen / daß er austreiben / und darvon fliegen will / derowegen solches zu verhindern / muß man ihm die Federn am Schwanz zusammen nehmen / damit er dieselbige im Flug nicht ausbreiten könne.

Auch so der Adler von der Hand auf das Erdreich fliehet / so ist es ein Zeichen seiner Flucht.

Hingegen so der Adler um seinen Herrn fleucht / so ist es ein Anzeig / daß er bleiben und nicht davon fliegen will.

§. 3. Der Adler ist der Raub- Vögel / sonderlich derer die einen Raub haben / ärgster Feind / der oft im Baizen die besten Vögel zu tod stößt. M. d' Esperron, Part. 3. Epist. 27. erzehlet / daß einer von Adel / seinen Nachbarn eines Tags / hatte zwey Laniers fliegen lassen / und indem diese ein Rebhun gefangen / und drüber fassen / habe unversehens ein Adler auf sie gestossen / beide Laniers genommen / und sey damit davon geflogen solches geschicht nur so lang / (sagt er) als er sich in seiner Höhe hält / dann so bald er hernieder fällt / daß andere Vögel über ihn steigen können / so muß er denen / die da geringer sind / dann er / weichen.

§. 4. Wie man derer aber 7. unterschiedliche Sattungen find / so sind darunter zwey die allerbösesten und schädlichsten / nemlich die schwarzen / welche man die Imperiales und die röthlichen / welche etwa kleiner / Aëilus genennet werden; von welcher Virgilius sagt / daß ihnen Jupiter über alle Vögel habe Gewalt gegeben / und müssen auch die Nationen gestehen / daß sie eine Anzeigung Kayserlicher Macht und Herrlichkeit seyn.

Man erkennt auch für nützlich / bey dem Baizen / in denen bergigten Landen / daß man den Vögeln die Fesseln so kurz

so kurt halte als man kan / dann wann sie par fortune, der Adler also sieht herabhängen / so meint er es sey noch ein Theil eines Raubs / stößet deshalb darauf / und gedencet er woll es ihnen abjagen / und siehet man gemeinlich / daß er sie meistens bey den Fesseln ergreiffet.

5. Vor dem Adler sind die Vögel wohl zu vermehren / zumaln sie auf der Jagd selbst / zum öfftern stossen / und werden die Habigte zwar mehr von ihnen angefochten als andere Vögel / welche sich auch nicht besser schützen können / als daß sie einen Baum räumen.

5.6. Den Adler zu beluchsen / soll man wissen / daß die Alten gar selten in die Netz gezogen werden; Es wird ihnen jedoch aber auf unterschiedliche Weise nachgestellt / vornehmlich aber mit einem Huhn oder andern Feder-Weib;

5.7. Wann man aber die jungen Adler ausnehmen will / so muß man wohl geharnischt seyn / voraus auf den Kopf und Gesicht / wann man aber einen jungen Adler hat / so kan man denselbigen an einen Stecken binden / alsdann bringet ihme der alte Adler Haasen oder Königlein / auch Gänse oder Hühner zu / nachdeme die Gegend des Landes solches zeuget.

5.8.

Von etlichen merckwürdigen Eigenschaften des Adlers.

Der rechte Fuß des Adlers ist länger als der lincke; Ionkonus in Thymatographia Classe 6. c. 1.

2. Das Hirn des Adlers ist vermassen hihig / daß man man es zu Pulver stößet / und alsdann in einen Franck gebrauchet / es die Kaseren verurrsachet / Ionkonus cap. 1.

3. Der Adler hat / wie Alianus berichtet / ein dermassen scharffes Gesicht / daß ob er gleich über dem Meer dermassen hoch in der Luft schwebet / daß ihn kein Menschliches Aug mehr sehen kan / er doch die kleinsten im Meer schwimmende Fischlein sehen und auspühren kan.

4. Der Adler riechet das auf 15. Meilen von ihm entfernete Nas.

5. Die Stimme des Adlers gleichet einem Gebrüll / seine Jungen aber sind stumm / weil sie sich wegen Feuchtigkeit nicht bewegen können.

6. Der Adler trincket nicht / sondern ist mit dem Blut seines Raubes befriediget / von welchem er auch seinen Jungen giebet. Wann er sehr alt worden / und sein Schnabel von allzugrosser Trockne ganz eingekrummet ist / so erhält er sein Leben durch Getränke. Alianus.

7. Die Natur hat den Adler einen krummen eingebogenen Schnabel mitgetheilet / dadurch sie / (daß ich andere Ursachen mit Stillschweigen übergehe) andern Thieren etlicher massen geschienen gutes zu gönnen / und der unersättlichen Fresserey dieses Vogels einiges Ziel und Maas zu setzen.

8. Wie sie dann auch auf solche Weise Vorsehung gethan / daß sie dem Adler nicht mehr als drey Eyer legen / und nicht mehr als zwey Jungen erziehen lästet.

9. So hat ihme auch die Vorsichtigkeit der Natur diejenigen Tage über da er brutet / (er brutet aber gemeinlich 30. Tage) die Speisse versaget / weiln ihme unterdessen die Klauen umgekehret werden / daß nicht alle junge Frucht der Thiere von ihme ergriffen würde; Dannhero in solcher Zeit / da der Adler Hunger leidet / ihme die Federn weißigt werden.

5.9.

Was man von dem Adler in der Arzney haben kan.

Zur Arzney und andern Dingen / hat man von dem Adler nachfolgende Sachen.

1. Mit seinen Fliegeln säubert man die Bienens Körbe.

2. Aus seinen Beinen kan man Pfeiffen machen.

3. Des Adlers Haupt samt denen Federn fein bereitet / selbiges über den Bauch und Magen gelegt / ist dienlich den Darmgichtigen und Magensüchtigen / und befördert die Daunung.

4. Die Adlers Federn oder Flügel einer gebährenden Frauen unter die Füße gelegt / befördert allsobalden die Geburt / sobald aber die Frau gebohren / so muß man die Federn hinweg thun.

5. Das Gebein von einem Adlers Haupt in Hirsch Leder auf den Kopff gebunden / benimmt das Haupt-Wehe.

6. Des Adlers Hirn mit Oel und ein wenig Cederns Holz an das Haupt gestrichen / benimmt den Schwindel und andere Kranckheiten des Hauptes.

7. Adlers Hirn mit drey Becher voll Wein getruncken / vertreibt die Selbstucht.

8. Adlers Hirn oder die Gall / damit die Augen beschrichen / macht ein scharffes Gesicht / und vertreibt alle Stein-Fell der Augen.

9. Adlers Hirn und Gall mit Honig vermischt / heilet die stießenden Augen.

10. Adlers Hirn und Gall mit Honig vermischt / vertreibt die Dunkelheit des Gesichts.

11. Adlers Leber gedörret und gepulvert / und mit seinem eignen Blut und einem Syrup / (Oxymel) zehen Tage lang getruncken / vertreibt die hinfällende Sucht.

12. Adlers Zunge an den Hals gehänget / benimmt den Husten.

13. Adlers Füße vertreibt das Lenden Wehe / also / daß der rechte Fuß in die rechte / und der lincke an die lincke Seite des Leibs gebunden werde.

14. Des Adlers Roth aufgestrichen / vertreibt die Warzen.

Endlich ist auch zu wissen / daß der Adler nicht Alters noch einer Kranckheit wegen stirbet / sondern bloß allein vom langen Hunger / dann so er alt wird / so wird der obere Schnabel gar krumm / und wächst ihn um den untern Schnabel / daß er sein Maul nicht mehr aufhün kan / davon er dann gar krank und ausgehungert wird.

Wann er aber zu einem Felsen kommt / schlägt er so lang mit dem Schnabel wieder den Felsen / bis ihme die obere Krümme von dem Schnabel wegkommet / dann kan er wieder fressen / und er verjunget sich wieder / wie dann David im Psalm sagt: Qui renovat sicut Aquila juventutem suam.

Man schreibet auch von dem Adler / er solle ein dermassen scharffes Gesicht haben / ut etiam sit in nudo intuitur, das ist / daß er gerade mit seinen Augen in die Sonne sehen kan; Wie ich dann selbst gesehen / daß er beyde Flügel ausgebreitet / und gerade in die Sonne hinein sahe. Man schreibet auch von ihm / daß er seine Jungen mit dem Gesicht probiren solle / er stellet sie an die Sonne / und welches unter ihnen die Sonne nicht sehen kan / das hält er stracks vor ein Huren-Kind.

[Do] 2 **

Das



Das III. Capitel

Vom Luft-Jagen und Feder-Spiel-
Waidwerk:

Das von Falckenierer und Edel-Waidmann einzig und allein
verrichtet wird.

Von dem Genuinen, Baiz-Bogel / dem recht eigentlichen und ei-
nigen Edel-Falcken.

Inhalt.

- §. 1. Von Falcken und seinen unterschiedlichen Gattungen. §. 2.
- Von der Natur und Eigenschaft des Genuinen Falckens.
- §. 3. Unter den Falcken sind die Mittelmaßigsten die besten.
- §. 4. Was Tiercelets oder Drittlinge / §. 5 und was For-
mees heißen.

§. 1.



Leichwie die Pferd ihre sonderbah-
re Art/Natur und Neigungen un-
terschiedlich haben / nach dem Ort/
da sie geworffen worden / werden
auch darnach Barbarische / Tür-
ckische / Italiänische / Hispanische/
Griechen 2c. genennet: Also ist es
auch mit den Falcken beschaffen/
welche / ob sie schon bisweilen an Gestalt und Gestirre
unterschiedlich / so seynd sie doch nur einerley Geschlecht/

welches man sich nicht soll lassen verwundern / dann man
siehet es nicht allein an denen Falcken / sondern auch / wie
gesagt / an andern Thieren / ja auch an den Menschen/
welche einander an der Proportion, Natur und Com-
plexion so ungleich / als weit die Landschaften darin-
nen sie gebohren und erzogen / von einander abgelegt
seynd.

Es sind auch die so hiervon geschrieben haben / unter-
schiedlicher Meynungen / etliche beschreiben die Genuin-
Falcken / etliche die Tartarische / andere Mailloquer/
noch andere die Cyprißchen / die Candischen / Calabri-
schen / Sardischen / Bergischen und andere mehr / und
geben einem jeden seinen Namen nach der Landschaft
von welcher sie zu uns gebracht werden / oder aber wann
man die Wahrheit sagen soll / nach deren Gutdüncken die
ihnen die erste Namen gegeben haben.

§. 2. Der Falck hat eine dermassen grosse Stärke/
daß wann er auf einen Vogel stößet / er selbigen vom
Kopff bis zum Schwanz zertheilet.

Partial view of an adjacent page showing a vertical illustration of a landscape or architectural structure.

Partial view of text from an adjacent page, including characters like 'n', 'e', 'p', 'n', 'y', 'u', 'd', 'n', 'e', 'y', 'm', 'w'.







Abbildung der ...

...

...

...

...

Den
ner
ern
get
Gä
den
Jon
die
Sa
mit
lang
lang
licht
ling

3

1



38
Er
um
38
Doch
in

den
Kob
geft
Mr.
buj
abri
auch
De

2. Die kleinen Vögelein fürchten sich dermassen von dem Falcken/ daß sie bisweilen wann sie dem Schall einer Schellen hören/ und hieraus des Falckens Ankunfft vernemen/ lieber von denen Leuten mit Steinen verlegt werden/ als sich in die Höhe schwingen/ und in des Falckens Klauen gerathen.

3. Der Falck badet sich niemahls im Wasser wie andere Vögel/ sondern nur allein im Sand. Besiehe Jonsthon. c. 6.

§. 3. Unter denen Falcken sind die Mittelmässigen die besten.

Ein edler Falck soll haben ein kleines oben flaches Haupt/ einen kurzen und starcken Schnabel/ grosse und weit eröffnete Nasenlöcher/ runde helle Augen/ einen langen/ starcken Hals/ breite Brust und Schuldern/ lange Oberschenkel/ und die untern kurz/ die Füße grünlich/ und starcke Zehen mit schwarzen scharffen Klauen.

§. 4. Tiercelats sind die Mausen der Falcken/ (Drittlinge/ als die um das Dritttheil ringer sind als jene.

§. 4. Geformirte Formées sind die Weibsen.

Wann der Tiercelats Niais zween seynd/ jagen sie die Schnepffe und Gräch-Ende/ wann sie in die Höhe geworffen werden/ von der Faust aber fangen sie die Gräch-Enden/ Suckuck/ Grünspecht/ Käuklein/ Häher/ und die Dohlen/ Specht; Im Wasser sind sie sehr tapffer/ wann sie Passagier bey sich haben.

Man findet etliche als Niris, so im Feld sehr gut s. vn zu den Rebhünern.

Es seynd auch wechhafte Vögel/ so jung sie seyn/ neben dem/ daß sie den Adler besser können entgehen als die Geformirten; Er fürchtet auch die Hitz nicht so sehr; Aber im Winter werden sie etwa verjaget/ darum sie auch bisweilen zurück stossen/ nicht daß ihnen die Feld-Hühner zu stark seyn/ (wie es wohl etliche veremeynen/ sondern dieweil sie die Kälte scheuen/ und fürchten sich zu lang/ darinnen aufzuhalten.

Das IV. Capitel.

Von Rüstigen/ dem Edel Falcken beykommenden/ ausgesonderten Weyd- Stoß- und Baiß-Vögeln.

Schmerl. Lerchen & Fälclein.

Innhalt.

1. Der Schmerl; der Lerchen-Zucht/ Meister genandt. §. 2. Ist weit besser geartet/ als das Lerchen-Fälclein. §. 3. Der Welschen Ruhm und Sprich/ Wort von demselben. §. 4. Das Lerchen-Fälclein/ eine edle Falcken-Art ausführlicher beschrieben. §. 5. Bericht wie es zu fangen.

§. 1.

Vom Schmerl.

(Virgiliu Ciris.)



Siese pfleget man im gemeinē Sprich/ Wort der Lerchen Zucht/ Meister zu nennen/ weiln selbige/ wenn sie mit von hier wegziehen und wieder kommen/ sich ungemein vor ihm fürchten/ und zwar mehr als vor dem Baum-Falcken. Es ist ein kleines/ zartes/ geisperbertes

Vögelein/ gelber Fänge/ und in der Größe als ein Grammes-Vogel/ ist wohl abzurichten/ und behergt zum Baißen; dann/ ob man denselben nur zu kleinen Vögeln als Lerchen und dergleichen braucht/ so sollen doch/ wann man derer 2. oder 3. an ein Feld-Huhn lieft/ sie dasselbe fangen. Sie horsten hier zu Lande wenig.

§. 2.

Das Schmerlein ist weit besser geartet als das Lerchen-Fälclein: denn die Schmerlein lassen sich auf die Reb-Hühner abrichten; welches von jenen nicht leicht geschehen mag/ weil sie auch zu klein sind. Und schreibt Mr. d'Esparron. Part. I. cap. 28. de la Faulconnerie, daß das Schmerlein die Türcken gar auf die Kränche abrichten; und lassen ihrer wol 40. auf einem fliegen; seye auch bey des Groß-Sultans Falckerey sehr gebräuchlich. Dieser Vogel fürchtet sich sehr vor der Kälte.

§. 3.

Die Dignität und Haltung unter sich/ des Sperz

bers/ Habichts/ Falcken/ und des Schmerleins exprimiren die Welschen also: Sparaviero, da Gentil huomo; Altore, du Pover huomo; Falcon, da Signori; e Smerlino, da Rè. Der Sperber (sagen sie/ Proverbialmente;) gehöre vor einen Edelmann; Der Habicht vor einem der nicht viel zum besten; der Falck/ vor grosse Herren; und das Schmerlein vor einem König.

§. 4.

Das Lerchen-Fälclein eines geringen und kleinen Körpers/ ist eine edlere Falcken-Art/ und was dem Fleisch/ Klumpen an ihm abgeht/ das ersetzt das Herz/ und die Generosität reichlich. Ein bekandter schöner Vogel/ und hat den Menschen lieb. Wo es in der Freyheit Revierend, einen Weydmann zu Ross oder Fuß/ oder wo es sonst Leute sieht/ die Haken/ Beizen und Hunde bey sich führen/ denen folget es in der Höhe/ mit hin und wieder streichen nach/ damit wann eine Lerch ausgejagt wird/ und sie entflieht/ sie selbe fangen mögen.

Nach der Schwalben fliehet kein Vogel schneller: und ist schad/ daß dieser Vogel zum Baißen so hart/ und fast unmöglich abzurichten ist. Dann ob er wohl bald abtragen wird/ des Menschen bald gewohnt/ dem Luder oder Feder-Spiel zusteigt/ auch anfängt/ wann mans in einem Zimmer mit einem Vogel probirt/ auf die Erden setzt/ und ihm den Raub/ wie einen Sperber (bescheidenlich gethan) abnehmen läßt; so wird er doch diesen Brauch im Feld nicht behalten. Und so bald er allort auf eine Lerche geworffen wird/ und solche fängt/ begiebt er sich nicht auf die Erden/ sondern führet meistens den Vogel/ so bald er ihn in der Luft ergreift/ auf einen Baum; und weicht nicht von dannen/ bis er sich gesättigt hat: Oder/ setzt er sich schon auf die Erden/ so bald er den Weydmann merckt auf etliche Schritte annähern/ erhebt er sich von Stund an mit seiner Beute auf einen guten weiten Weg davon/ und verzehret was er hat/ ehe der Weydmann darzu gelangen kan.

Aug

Aus dieser Ursach/ wird er in unsern Landen wenig zum Baigen gebraucht. Ist aber nichts destoweniger zum Weydwerck nützlich / weil ihn die Lerchen und Wachteln erschrecklich fürchten / absonderlich die Lerchen, welche/ da sie sonst genaturt sind gern in der Luft herum zu streichen/ wenn sie diesem Fäccklein einmal entrunnen sind / so verrecken sie sich an das nächste beste Ort / und lassen sich eher von einem Menschen mit der Hand aufheben/ als daß sie wieder aufstiegen solten.

Man hat Exempel / daß sie den Leuten in die Säc / oder wo sie eine Oeffnung gefunden/ eingeflogen / ja/ in brennende Back-Oefen; in die Bronnen; dieses ver-sichert der berühmte Brescianische Edelmann Ago-stino Gallo.

Das Lerchen-Fäccklein wird/ kühlich zu melden/ also gefangen: Man brämet oder blendet eine Lerche/hängt ihr an einen Fuß ein suptiles/ mit Vogel Leim bestrichenes Gärnlein / oder nur ein Spaget mit Leim bestrichen an; Und so man ein Lerchen-Fäccklein merckt herum Re-vieren / lästet man die Lerche sachte fliegen. Diese gehet denn geraden Weg / (wie alle blinde Vögel thun) über sich; Wo diese nun unfehlbar von dem Fäccklein erse-ben wird/sichst er auf sie: und in über sich Ziehen / ver-schlägt er sich ins Gärnlein: fängt sich also mit dem Leim/ und fällt mit samt der Lerchen herab.

Den Leim an ihm/mag man mit Aschen/Seiffen und warmen Wasser wieder abpuhen.

Ob er schon zum Baigen eigentl. nicht gebraucht wird/ hat man doch den Nutzen von ihm / daß / wann man ins Feld geht oder reitet mit einem Hund/ man ihn auf der Hand zierlich führen kan. Und wann je der Hund eine Lerch oder Wachtel auftreibt / hat man nur Acht auf den Fall / lästet das Fäccklein auf der Hand stads-bern/so wird der furchtsame Vogel gewiß nicht aufstehn. Und den kan man hernach mit dem Tireffe überziehen.

Es ist observiret worden/daß/da Cavalliers mit Ler-chen-Fäccklein und Hunden ins Feld geritten/ wann der Hund eine Lerch oder Wachtel aufgetrieben/ und man zu dem Fall kommen / und den Fäccklein geschwungen/ hat einer zu Pferd ein von grüner Seiden gestricktes Neglein mit weiten Maschen wie man die Kleb-Gärnen strickt/ etwan 1. Klafter lang und breit/ an einem langen Stecken geführt / und den Vogel der in einer Furche oder zwischen den Erd-Schrollen unbeweglich gelegen/ damit bedeckt. Als nun der Vogel das Berühren em-pfundet habe er aufstehen wollen; jedoch wegen Ver-twicklung in dem suptilen Gärnlein und Erblickung des Fäcckleins/ ist er furchtsam liegen geblieben / und hat sich mit der Hand fangen und aufheben lassen.

Ich habe auch von andern gesehen/ daß sie auf solche Weise / mit einer an einem Stänglein angemachten Leim-Spindel solchen Fang verrichten. Weil aber der Leim ein unsauber anhängiges Ding ist/ wäre es besser mit dem Fäccklein.

Das V. Capitel.

Vom übrigen Edlen Falcken Geschlecht / Sperber (Sparaviero) und Sprinzen (Mulcetto,) Niso.

Inhalt.

§. 1. Sperber und Sprinzen/ einerley Art Raub-Vögel. §. 2. Je größer der Sperber/ je höher er geachtet. §. 3. Sprinzen taugen am besten zum Wachtel-Fang. §. 4. Seine eigentli-che Gestalt und Größe. §. 5. Wie solche edle Weyd-Vögel Sperber und Sprinzen/ nebst andern gefangen wer-den.

§. 1.



Sperber und Sprinze / diese beede sind einerley Art der Raub-Vö-gel; aber zweyerley Geschlechts. Die Sperber sind das Weiblein / und die Sprinze/ so etwas kleiner/ das Männlein. Die Italiäner nennen das Weiblein Sparaviero, und das Männlein Mulcetto.

Ein guter Sperber soll einen kleinen über sich run-den Kopf (Knacken,) und einen starcken Schnabel haben. Die Aug-Äpfel sollen mit weiß-grünlichten Erapfen umgeben seyn. Der Hals soll länglicht und starck / die Flügel lang und spitzig / die Füße kurz / die Zähne lang und subtil / die Klauen scharff / die Schul-tern der Flügel groß und breit / und die Schwing Fe-dern so wol auch der Schweiff starck und schwarz seyn.

§. 2.

Je größer die Sperber sind/ je besser sind sie. Man kan sie anfangs freudig machen / wenn man ihnen junge Reb-Hühner zum Vorlaß gibt.

Der Sperber nun soll seyn im Flug schnell/ im Fang

geschicklich/ im Wiederkehren willig; und in allem/ was man mit ihm fürnimmt / der sich gern Häublen aufsetzen/ herabnehmen/ und äßen lasse.

§. 3.

Die Sprinzen / (die der Sperber Mannsen/) weil sie um ein merkliches schwächer sind / taugen am besten zur Wachteln Baig / und andere kleine Vögel damit zu fangen.

§. 4.

Von dem Sperber.

Dieser ist zwar etwas kleiner / auch kleiner gesper-bert von Federn als der Habicht / und hat gelbe Fänge/ ausser deme kommt er ihme mit Horsten/ Abstreichen und Ziehen in allem gleich. Er wird auch abgetragen; doch brauchet man ihn nur auf Feld-Hühner (wann sie noch nicht gar zu starck) auf Wachteln und Sperlinge; welche letztere sich sonderlich in ein hierzu bereitetes und mit Dorn angefülltes Faß / wann man selbe erstlich im Hof oder Garten vorhero eine gute Zeit darauf gewöhnen lästet / hinein schrecken / und hernachmahls mit einem Soren überdecken lassen / unerachtet sie sonst ihrer sonderbahrer Klugheit halber nicht leicht zu betriegen sind.

§. 5.

Wie die Edlen Weyd-Vögel Falcken/ Sperber und Sprinzen gefangen werden.

Die Sperber / Sprinzen und Lerchen / Fäccklein werden also gefangen: Man macht ein Netz von grü-nen oder blaulichten zarten doch starcken Zwirn oder Leim

Leiden; damit man 4. subtile Stänglein / die im Quadrat eingesteckt seyn / umrichten und oben anhängen kan / als jede Seite derselben etwan 3. Ellen austragen möge: und wird im Herbst oder Frühling in die Erden gericht / wo man aus Erfahrung weiß / daß es dergleichen Raub- Vögel gibt.

Die Maschen an dem Sarn müssen noch etwas grösser seyn / als bey den Lieb-Saren: In dieses Netzes Mitten / setzet man junge hungerige Vögel / die sehr schreyen / und hin und wieder fladdern. Wann der Sperber oder das Fälslein ihrer gewahr wird / stößet er begierig und schnell darauf / daß er in den weiten Maschen sich also verstrickt und einhängt / daß man ihn oft mit harter Mühe auslösen kan.

Also werden auch die Falken und grössere Raub- Vögel gefangen. Man muß aber an statt der kleinen Vögel / eine weisse Henne oder weisse Taube hinein setzen. Etliche lassen die 4. Wände dieses Netzes oben eröffnen; von andern aber wird es oben mit einem gleichförmigen Netze eingedeckt.

So bald sich ein Raub-Vogel gefangen / den man zum Baigen behalten will / muß man ihm / weil er noch im Netze ist / die Flügel mit einem Spaget wohl binden / damit er ihm mit dem Umschladdern keine Federn zerstoßet oder abbreche. Wann aber Weyhen / Fisch-Laren oder Hühner-Geyer sind / mag man sie wol gleich im Netze würgen; so sind sie desto leichter auszulösen.

Anderer setzen den Sperber mit dem Feder-Spiel oder mit einem lebendigen Vogel zwischen die Wände; die werden auf Annahung des Falkens gerüttelt: Wann er nun diesen schwachen Vogel seinen Raub abzunehmen / herab stößt / wird er mit dem Netze gefangen.

Etliche Waid-Leute / der Falken Ankunfft desto leichter zu vernehmen / setzen einen Dornreher / Lanium minoreum. auf die Hütten oder ins Fenster / der den fremden Vogel unglaublich weit vernimmt / und mit seinem Geschrey verräth.

Bey uns werden die Habicht und Sperber fast auf allen Feld-Fennen / wo man Läufer und Ruhe-Vögel hat / gefangen / wann sie drauf stoßen. Man muß aber mit dem Ziehen geschwind seyn / und sie gleich in Flug bestrieken. Dazzu sind die Schlegel- und Gewicht-Fennen am besten / wegen der schnellen Zusammen-schlagung.

Sonsten aber werden die fremden und Berg-Falken auf solche Weise gefangen: Man schlägt an einen Ort / wo man weiß daß dergleichen Falken vorbeystreichen / so meistens auf grossen erhabenen Bergen / die obertahl und ohne Bäume und Gesträuch sind / ein leicht züliges Netz mit einer Wand ausgerichtet; Oder auch wol in der Ebene / nahend bey einem Wald worinn sich dergleichen Raub-Vögel gern aufzuhalten pflegen; da setzet man eine Taube mit einem Leder angehaftert / auf die Ruhe / die wird mit einer Netze-Schnur (wann man ein Falken in der Nähe mercket) angezogen / daß er solche sehen kan; so wird er bald auf sie stoßen / und also überzogen werden.

Anderer binden die Taube an einen langen Haasens-Zwirn oder Schnur / die durch einen durchlöcherter Pflöck gezogen wird: doch muß dieser Pflöck sehr fest mitten in der Fenn-Statt eingeschlagen seyn / daß ihr die Netze wohl begreifen mögen / und nicht fehl-schlagen. Wann sich nun ein Falck vernehmen läßt / wird an der Schnur vom Weydmann / der nahend darbey in einem Hüttlein liegt / angezogen / daß die Taube fladdert; und wann sie fliegen will / wird ihr die Schnur nachgegeben. Der Falck nun dies ersehend / stößt gleich zu / und fängt die Taube im Flug oder sitzend; Und wann man sieht daß er solche mit seinen Waffen recht anhält / wird er von dem Weydmann (mit sammt der Tauben die er nicht ausläßt) gemacht gegen dem Pflöck gezogen. Er meynt nun die Taube sey so starck daß sie ihn fort-schleppe / und hält sie desto stärker / bis er nahend an dem Pflöck kommt / da wird er überzogen und gefangen.

Das IV. Capitel.

Von Frembd oder sonst Bastart- Arten / Alphanet / Althe / Baum-Falken.

Inhalt.

§. 1. Vom Alphanet; So auch ein Lanier Geschlecht. §. 2. Von dem Althen. §. 3. Von den Bastart- Arten: Und noch sonst. §. 4. Allerhand andere Sattungen der Falken / oder vielmehr / simplen Stos- Vögeln.

§. 1.



Alphanet ist der lustigste und schönste Vogel / so in der Falconeria gebraucht wird / man braucht ihn mit sonderlichen Lust / beydes zum Rebhühnern / und zum Haasen / sonderlich wann er im Passage gefangen worden. In seinem Land braucht man ihn auch zur Gazellen / welches ein Thierlein ist ungefähr wie ein Zieglein und hat 2. jämlich lange über sich stehende und hinter sich gekrümmte Hörnlein / so gar spitzig / an welchen er sich bisweilen im Herabschiesßen verleget und tödtet: Nach der Maus wird er sehr leicht / und schier als wolt er weiß werden. Sie seynd erstlich aus Barbarien zu uns kommen / II. Theil.

die blondesten / oder lichtesten aber kommen aus Candia: Wir nennen sie Tunisliens oder Tunisser / von der Haupt- Stadt desselbigen Landes.

Ich hab wohl mit etlichen geredet / so an denselben Orten seynd gewesen / welche vorgeben / daß sie gesehen haben / daß sie in den Rissen / welche die starcke Wasser-Fluten / so vom Plag / Regen verursachet / in die Erde machen / genisset haben. Man kennet den Alphanet an Weiche seiner Federn / und an dem / daß er leichter ist als der gemeine Lanier.

Wann dieser Vogel Niais aber aus dem Nest genommen worden / so muß man ihn nicht den ganzen Tag fliegen lassen / dann er ist nicht so starck und tauerhafftig wie die andere Vögel / doch findet man etliche so wehe thun / als was sonst insgemein ihre Art und Natur vermag.

Es ist auch ein Lust zusehen / wie er eine Taube / der die Augen verbunden / aus der Höhe herab holet / man muß ihn aber zuvor lassen steigen / und hernach die Taube unter ihn werffen: Er fleucht gern mit Gesellschaft / und ist sehr gut zum Rebhun / sonderlich wann er ein Passagier

[D O] ***

lagier

fazier ist / dann er hat ein scharff Gesicht / und hält über
aus gute Wacht.

Wann er wohl abgerichtet / daß er weiß was er thun
soll / so ist er ein guter Vogel / und lebet auch lang. Bey
schönen Wetter steigt er so hoch / daß man ihn nicht
mehr mit dem Gesicht erreichen kan.

f. 2. Diese Vögel werden wegen ihrer Rarität
und Dapfferkeit in hohen Ehren gehalten. Ihre Ge-
stalt belangend / seynd sie fast wie des Falcken Tircelet
oder Männlein / wie denn auch die Federn derselbigen
oben her ganz gleich seynd / vornen seynd sie bleich / Gold-
gelb / und ziehen sich bey nahe auf die Psittig / Farb /
und untenher bey den Schenkeln haben sie einen halben
Cirkel / so fast wie ein Hufeisen und bräunlich ist /
Es seynd wackerere Vögel / und greiffen ihr Waidwerck
muthig an / und seynd zum Rebhun sonderlich gut.

Man wirfft sie von der Faust / sie fliegen nieder / und
sehr schnell / dadurch sie dann ihre Jagd unfehlbar aus-
richten : Sie halten sich nicht in der Höhe / sondern er-
greiffen den Ast / sie fliegen nicht in Compagnie / und
findet man hier zu Land keine Nestslinge.

Sie werden Methen genennet / welches ein Griechi-
scher Nam ist / und heist Warheit / diereil sie vermei-
nen / daß kein tapfferer / gewisserer und aufrichtiger
Vogel sey als dieser : Sie halten im Busch wie der Has
bicht / also daß man ihrenthalben das Bild nicht leicht-
lich verleuret.

f. 3. Aus diesen viereckley Arten der Falcken nun die
offt weit fliegen / und wann ihre Brut Zeit kommt / nicht
allzeit ihres gleichen finden / entstehen oft seltsame Hey-
rathen und Vermischungen ; dadurch eine ganz abson-
derliche Art erzeuget wird : Als / der frembde Falck /
(Petterin,) vermischet sich oft mit dem Blaufuß / auch
mit den Laneten ; Aus Antrieb der Natur. Zumalen
(wie allererst gesagt ;) wann sie ihres Gleichen nicht
haben können / so vermischen sie sich mit denen die ihnen
am ähnlichsten sind / oder sonst aufstossen ; daher giebt
es denn so vielerley Basterte unterschiedlicher Falcken :
Die aber immerzu Edler in ihrem Geschlecht / nachdem

eins von den Eltern großmüthiger und Edler gewesen
ist.

f. 4. Es werden sonst allerhand andere Gattun-
gen der Falcken / hier und dort / wie schon angedeutet /
und kan man so viel nicht darthun / wovon oder wels-
cherley sie seyen ; als die Berg Falcken / oder Bürg-
Falcken / (soll eine wilde und zornmüthige Art seyn ;
und also ganz sanftmüthig mit ihm müsse umgegangen
werden :) Item / der Hoger Falck : Nicht groß vom
Leib ; Aber desto beherkter.

Dieser wird beschrieben / einen so kurzen Hals zu ha-
ben / daß man ihm vor den Flügelbogen kaum das
Haupt sehen könne ; wie Albertus M. bezeuget / sein
Kopff / soll oben auf / fast breit / und zuruck gegen den
Hals flach / aber gegen dem Leib zurechnen / ziemlich groß
seyn ; haben einen kurzen Schweiff aber lange Flügel /
und starcke kurze Bein / Knochen / feurige Augen. Sonst
giebt es auch Stein / und Baum Falcken.

f. 5.

Von dem Baum / oder Lerchen Fal- cken.

Ob zwar zwischen dem Sperber und diesen Baum-
Falcken an Größe / Horsten und Zuge kein Unterschied
ist / so findet sich doch derselbe an Farbe / immassen dieser
auf dem Rücken blaulicht und unterm Halse gelblich
mitten aber schwarz siehet. Sie streichen am allertäng-
sten / und zwar um Jacobi erslich von ihrem Horste ab /
und seynd zum Lerchen sonderlich zu gebrauchen / wels-
che / wann man diesen Vogel in der Lerchen Maufe-
Zeit / das ist / zu Ende des Augusti auf der Hand trägt /
sich sonderlich drücken / durch Eyras oder Haar / Schlin-
gen mit Plaisir gefangen werden können. Es hat die-
ser Falck die Art / daß wenn er einem Waidmann oder
sonsten jemanden mit Hunden im Felde suchen siehet / er
beständig bey demselben bleibet und über ihn herum re-
viret / damit / wenn etwan eine Lerche gesprengt
wird / er dieselbe verfolgen kan.

Das VII. Capitel.

Von den Beruffensten / aber darum nicht also Edlen / Falcken. Sacre. Ser. Faulc. Lanier.

Inhalt.

- f. 1. Vom Sacre / oder Groß Falcken wird das Männlein
Buteo / das Gableia Sub Buteo genannt. f. 2. Ist von
Natur widerpenstia. f. 3. Sind fast so groß als der Adler.
f. 4. Kommen aus Norwegen. f. 4. Vom Her Falcken /
oder Ser Faulc. f. 6 Falcken / und Her Falcken / müssen wohl
gehalten seyn. f. 7. Vom Lanier / und zwar Nias. f. 8.
Vom Lanier / Passagier. f. 9. Diese Art Falcken / wird nicht
unter die Edlen Falcken gezehlet. f. 10. Sind bisweilen /
und um ihre Maufe / Zeit / gar künlich / und ungestümme
Vögel. f. 11. Die so den Sacre / Lanier / Ser / Faulc / do-
nen Falcken zu zehlen / haben sich selbst betrogen.

f. 1.



Der Sacre oder Sacer ist von Natur wi-
derpenstig / und eine zeitlang töcklich /
wenn man aber Gedult mit ihm trägt /
so wird er mit der Zeit gar freundlich /
also / daß er auch um seinen Herrn
eiffert / wiewohl er ihn nicht kennet /
wenn er sich verkleidet hätte. Es ist

ein arbeitsamer und wackerer Vogel / darum er auch sehr
gut zu den Rebhünern ist / und sonderlich der Sacre-
oder das Männlein / welcher sich auch entweder auf Nests-
seget / oder sich neben den Höhen in der Luft hält / und
alsdenn stellet oder hänget er sich also gegen den Wind
als wenn er angebunden wäre / und man nicht siehet /
daß er seine Flügel reget / wie die Springen bisweilen
thun.

Etliche fürchten sich vor dem Wind etwas / so lang /
als sie ihre erste Federn noch haben / und im ebenen Feld
fliegen sollen / welches ihnen aber vergehet / wann sie
vermauset haben. Sie lassen sich auch zu allerhand
Waidwerck gebrauchen und abrichten / und sonderlich
zum Werhen / Renget / Mohsweyhen und andern Vö-
geln / so sich in die Höhe begeben. Sie dörffen auch
wohl grössere Vögel angreifen / denn wenn ihrer etliche
beyeinander seynd / halten sie tapffer zusammen.

Im Fall hat man eine lustige Kurweil mit 2. Sacren /
oder einem Sacro / und einem Saceret / denn es kan sich
das

das Rebhun ihrer nicht entschütten / und magst du einen ledig lassen fliegen / daß er dir nachfolge / und den andern mit Gelegenheit von der Hand werffen.

§. 2. Die Sacre - Falcken / sind fast so groß als ein Adler; aber viel freudiger: Werden eher zahm / wann man ein paar mit einander aufstellet; Wie sie dann auch meistens / selbst / ander / auf den Raub ziehen / er jagt auch lieber / wann er einen Cantaden hat.

Sie wollen anfänglich / zärtlich gehalten und mit frischen Herben und Hirn gespeisset seyn: Hat den Falcken und den Hund lieber / den er einmal gewohnt ist. Wird aus denen Größern / für den Adelichsten Raub - Vogel gehalten: Und sind die besten / die man aus denen Nestern nimmt. Er wird aus Britanien oder vielmehr Irland / auch aus Podolien / Tartaren / Cypren / und Candia hergebracht / raubt Kranische / Wild - Gänse / auch Reh - Böcklein; und dergleichen.

Die Ger - Falcken sind den obigen Sacre - Falcken in allem gleich; Auch ein wenig kleiner / doch größer denn der Habicht: Müssen auch allezeit frisches Geßß haben. Ist ein freudiger beherzter Vogel; Greißt Schwänen / Kranische und Geyle an. Sie halten ihre Federn so glatt am Leib / und stehen so schön und aufrecht / daß eine Lust ist / sie anzuschauen. Wird auch zur Kayser - Jagt gebraucht.

§. 3. Sie kommen aus Norwegen / und Irland: Thun ihren Stoß allein mit den hindern Klauen; der gleichsam ihr Eporn ist / damit sie / was ihnen zu Handen kommt / reißen und beschädigen. Ist eine wilde Art / und muß mit großer bescheidener Gelindigkeit und Güte erhalten werden. Ein grober Waidmann kan ihn auf einmal verderben / daß er ihm feind wird / und nimmer hernach mehr gut thut.

Der Gersaut der der größte und schwehreste Vogel so man zur Falconeria kan gebrauchen / wiewohl etliche meinen / daß der Adler auch darzu diene / so bleib ich doch lieber bey der Experienz / welche nicht fehlen kan / als bey blossen Meynungen / die gar sehr betrüglich.

Es ist der Gersaut der wackersten Vogel einer die man sehen mag / und sonderlich zum Steigen / wie man in der Kayser - und Wephen - Jagd abnehmen kan.

Dieser Vogel aber ist sehr geneigt zum Führen / darum man ihm einen Griff an der Hand muß einbinden / welches also geschieht: Man mache einen Ledern Daumling / und lege den Griff / (ist ein Finger / oder Gäh) gedoppelt darein / und verbindet ihn wohl / daß er ihn nicht kan aufstun / alsdann kan er den Raub nicht mehr so weit halten / und entwehnet sich also des Führens. Dieses Remedium mag man auch an allen andern Vögeln brauchen / so diesen Mangel an sich haben / und ist sehr leichtlich zuwegen zubringen.

Die besten Vögel dieser Art kommen aus Norwegen / wann sie in ihrer Passage gefangen werden: Man bringt Nischen oder Nestlinge von der Eromanischen Gegend her welche gut und nicht zu groß seyn. In Armenia werden ihrer viel gefunden / ist aber nicht viel köstliches an denselbigen. Die Gersalcken greiffen die Trappen / die Kranich / und alle andere große Vögel an: Sie fürchten sich sehr vor der Hitze / denn sie seynd der Kälte die sie in den kalten Landen da sie geheckt / gewohnt / derhalben sie auch ungestüm werden / wenn man sie zu ungelegener Zeit treiben will.

Der Gersaut ist nur ein Vogel eines Athems denn er fluygt mit solcher Macht und Gewalt / daß er in zween

Flügen / so er auf einen Tag thut / allen seinen Athem und Stärke verleuret.

§. 5. Falcken / und Ger - Falcken / müssen allezeit Wohlgehalten seyn.

§. 6. Von dem Lanier Schweimer Nais / oder so noch jung und aus dem Nest gehoben ist. Der Nestling dieser Art ist sehr gut zum Rebhun / man muß aber warten bis er vermauset hat / und je älter er wird / je besser er sich auch erzeigt. Er ist aber so wild / daß man viel Mühe hat ihn zu zähmen / und geräth selten wol / daß man sich seit im Anfang höchlich zu freuen hätte: Wann er aber zurecht gebracht und erhiget wird / da findet man nach der Maus / daß er große Arbeit verrichtet / und sonderlich an den Rebhünern. Wenn er im Jagen soll gut thun / so muß er wohl satt seyn / aber hergegen muß man ihm alle zwey Monat / und im ersten Viertel den Magen räumen / er will auch oft gebadet seyn.

Man kan ihn zum Haasen abrichten / denn er auch eine sonderliche Neigung darzu hat / und brauchet man die Binde zum aufwecken / doch muß man ihn zuvor mit Haasen so schon gefangen / oder zahme Caninichen darzu gewöhnen / und ihn das Waid - Werk versuchen lassen / aber er läßt sich darnach nicht so gern zum Rebhun gebrauchen / beneben dem / daß es auch zu befahren / daß er das Zipperle von solchem Waid - Werk bekomme / welchem man muß zuvor kommen mit zeitlicher Defnung der Adern / dadurch er dann dafür versthert wird.

§. 7.

Von dem Lanierer Passagier.

Der Lanier so im Durchflug wird gefangen / darum er Passagier genennet wird / ist von Natur ein Unflak und sehr unartig / und ob er sich schon im Anfang stellet / als wolte er gut thun / so solt du ihm doch nicht trauen / und ihn halten wie er werth ist.

Nachdem du ihn nun fünf Tag und fünf Nacht gewacht hast / so muß du ihn alsobald anfangen zu purgieren und zu piffen / wie von andern Passagieren ist angezeiget worden / und nicht vergessen ihm den Magen zu räumen; und sage noch einmahl / daß ob er sich schon gar wohl anläßt / man ihn doch nicht / es sey dann bey guter Gelegenheit zuviel trauen soll. Du muß ihn gemeiniglich mit Hüner - Fleisch speissen / und dasselbige zuvor ein wenig in Lohen / Wasser weichen lassen / im Mangel aber desselbigen muß du sonst Fleisch nehmen so nicht zu grob / und wenig Substanz oder Nahrung hat vor allen Dingen aber muß du gute Achtung darauf haben / daß er kein Blut versuche / oder auch / daß du ihn nicht zween Tage nach einander mit lebendigem speiffest / denn er wird solche Freundlichkeit nicht zu besten erkennen / und darff dir wohl bald darauf einen Verdruß thun.

Du muß ihn nicht von der Schnur lassen / vor dem zwanzigsten Tag / und dieselbige Zeit über solt du ihn allezeit üben / und auf der Faust tragen / daß er keine Ruhe auf der Stangen habe / er hat nicht viel Lust zu baden / doch muß es ihm angeboten werden / dann man findet doch etliche die sich baden.

Wann dreißig Tag fürüber / magst du ihn wohl fliegen lassen / wann er im Land ist gefangen worden. Ist er aber fremd / und von den Cagiern über Meer herbracht / so muß du ihn zuvor mit guter Gelegenheit zweifach purgieren.

Wenn er nun allerdings fertig / und zu Feid getragen soll werden / muß du ihm ein Hun zu tödten geben / auf daß er das lebendige kennen lerne / und sehe zu / daß du ihn alle

[O] 2 ** *

seit

gewesen
sacrum
edeutet /
er wels
Bürg
er seyn;
egangen
roß vom

le zu ha
um das
et / sein
gen den
ch groß
flügel /
Const

Fal-

Baum
terscheid
n dieser
gelblich
lerlang
erste ab
n / wels
Maus
d trägt /
Schlim
hat die
nn oder
ebet / er
rum re
sprengt

ll.

auch sehr
Sacre
auf Nest
ilt / und
Wind
siebet /
igweilen

o lang /
ten Feld
wann sie
herhand
nderlich
rn Wä
en auch
er etliche

Sacren,
kan sich
das

zeit haltest wie er werth ist. Gedenc allezeit an seine Natur / das er nemlich rüchisch und boßhaftig ist / und wenn er in den wilden Feldern ungeschlacht ist / so wird er nach der Maus noch ärger und ungeschlachter / auch nicht so muthig und schnell wie zuvor seyn.

§. 8. Diese Art von Falcken / (welche die Franckosen Laniers / Gesnern / Laneten oder Schweimer nennet; wird nicht unter die edlen Falcken gezehlt. Sind dreyerley Gattungen: Weiß / schwarz und roth. Die sind / (wie Gesnerus auch in Alberto meldet;) Von Mitten des Heu-Monaths bis zu Mitten des Wein-Monaths / im kalten Winter aber gar nicht zu gebrauchen.

§. 9. Diese Laniers / sind bisweilen / wann man sie ver-

mausen läßt / so ungestümm / das man nichts mit ihnen kan anfangen; sonderlich wann sie 2. mal des Tags mit guter Speise sind gefüttert worden: So sind auch wol zu Zeiten die Sacre-Falcken. Der Hochmuth kan ihnen aber vertrieben werden / wann man ihnen die Speiß gebröckelt / bisweilen in Wasser weicht und ihnen den Tag nur einmal zu fressen gibt.

§. 10. Die so den Groß-Falcken / Sacre den Lanier / und den Ger-Falcken / Gerfaule genennt / denen Falcken zu zehlen / und ihnen solchen groß / lautenden Nahmen gegeben; Haben sich selbst betrogen: Denn es hat unter diesen Vögeln / ein jeder seine sonderliche Art und Eigenschaft / mit welcher er von den andern / und selbst von Falcken unterschieden ist.

Das VIII. Capitel.

Vom Blau-Fuß und Habichte / (Falco Cyanopus.) (Asterias, (Astur, Accipiter.)

Inhalt.

- §. 1. Vom Blau-Fuß; Der ein größerer Vögel ist / als der Habicht. §. 2. Zwar Falcken Art; Aber kleiner und geringer noch / als die Ger- oder Sacre-Falcken. §. 3. Woher diese Raub-Vögel ihre blaue Füße bekommen. §. 4. Vom Habicht. §. 5. Dem besondern Tauben-Feind. §. 6. Nistet auf hohen steinigten Orten. §. 7. Sind / drey unterschiedliche; An der Farb und Größe. §. 8. Ist so wenig mit dem Falcken zu vergleichen / als ein Esel mit einem Pferd. §. 9. Man muß sie 8. Tag lassen Hunger leiden. §. 10. Was selbe vor Natur und Eigenschaften an sich haben. §. 11. Noch mehrers; Von dessen Indole: Oder wie er sonst geartet. §. 12. Mit den Großen / kan man auch Wild-Endten fangen. §. 13. Fliegen gern allein. §. 14. Dürftigen Autores, brevissimi, recensit / die von ihm geschrieben. §. 15. Wie der Habicht zu fangen. §. 16. Andere Manier / §. 17. Noch ein andere / ihn zu fahen. §. 18. Vom Haasen-Vogel.

§. 1.

Vom dem Blau-Fuß.



Gleich dieser Blau-Fuß an Größe den Hünner Habicht nicht übertrifft / so hat er doch hingegen in seinem Fangen und Würgen einen mercklichen Vorzug / denn derselbe geschickt ist / Haasen zu fangen / item Endten und Feld-Hühner / welche er nicht wie andere Vögel

bey dem ersten Schlag ergreift / sondern mit seinem Ballen schlägt / das sie gleich fallen / und alsdann von ihm erslich ergriffen werden. Er horschet hier zu Lande in Wäldern so wohl / als auch auf alten wüsten Thürnen und Gemäuer. Er wird wegen obbenannter seiner würgerischen Art / von denen Falckonieren sonderlich gesucht / und zu Haasen und Endten gebraucht / man fängt selbige in der Rinne und mit dem Sattel / er ziehet Herbst-Zeit hinweg.

§. 2. Der Blau-Fuß auch eine Falcken-Art Falco Cyanopus genannt / weil er blaulichte Füße hat: Ist kleiner und geringer als die Ger- oder Sacre-Falcken. Er fängt Reb-Hühner / Endten / Tauben / Phasanen: Wird auch zur Krähen- und Alster-Baik / Lusts halber gebraucht. Wann er über sich steigt / so reviert und schwebt er in der Luft / zu erwarten ob die Zunde was austreiben. Gesnerus schreibt / man

finde diese Vögel an vielen Orten des Schweizerlandes. Sie nisten in hohen Felsen / bey den Wassern / oder in tieffen Klüften und Thälern. Werden am besten zu Raiken gebraucht / wenn man zween mit einander loß läßt.

§. 3. Das die Falcken theils gelbe / theils blaulichte (Waffen) Hände / weilen sie sich damit die Speise zum Maul langen; haben / gibt Mr. d'Esparron, diese Ursach / und sagt: Die Vögel / die an den See-Küsten und in den Inseln nisten / und ihre Jungen mit Täuchern / Ribiken / Endten / und andern Wasser-Vögeln ernähren / die bekommen meistens theils blaue; Hingegen die auf dem Land und in den Gebürgen sich nähren / kriegen gelbe. Das macht die unterschiedliche Art der Speise: Und sieht man an dem Sacre-Falcken und Lanier / die sich mehr als andere an dem Meer aufhalten / das sie daher ganz Blau-Füßig / Anfangs sind / und wann sie gefangen werden / ihnen diese Farb allgemählich vergeht: Wann sie aber vermausen / so werden ihnen die Waffen je jünger je gelber; Nachdem sie lang bey einem Herrn sind.

§. 4.

Vom dem Habicht.

Wiewohl sich diese Art sowohl Winters als Sommers Zeit hier zu Lande nähren kan / so findet man doch / das solche in der Zug-Zeit mit fortgehen / im Früh-Jahre aber zeitig wieder hier seyn / und ihre vorige Horst / welche sie meist auf hohen Bäumen in Wäldern / wo es am stillesten ist / zu haben pflegen / wiederum suchen. Ihre Jungen / welche sie nach 14. Tägiger Zeit ausbruten / und zugleich zwar / sind 2. 3. auch wol 4. Sie streichen im Monat Juni meist von der Horst ab / und werden dann in Habicht-Körben Rinnen und Satteln / das ist auf einer Taube / welcher man Haar-Schlingen / mit einem Leder auf den Rücken macht / gefangen. Hierbey ist zu mercken / das die abgestrichnen / welche schon geraubet haben / zum Abtragen besser und wüßiger seyn / denn die Nestlinge / oder die man von der Horst ausnimmt / weilen diese nicht so resch / als jene seyn. Mit diesen Vögel pflegt man Feld-Hühner / Wachteln / auch wenn es ein starcker Vogel ist / wohl Haasen und Reiber zu bahen / doch sind sie den Feld-Hünern und zahmen Tauben / zumahl Winters-Zeit / sehr schädlich.

§. 5. Die

§. 5. Dieses ist der besondere Feind der Tauben/ der ihnen/wann sie aufs Feld und auf die Weyd fliegen/ nicht kleinen Schaden thut: wie in allen Wirthschafften bekandt.

§. 6. Er nistelt auf hohen steinichten Orten/Schroffen und Felsen / auch in den hohen Tannen / Föhren und Buchen: Legt 3. 4. oder zum meisten 5. Eyer.

§. 7. Es sind die Habichte unterschiedlich an der Farb und Grösse; Nachdem sie etwan von einer oder der andern Speisen gewöhnlich leben / oder nachdem das Klima ist: Nicht anders als wie die Menschen von allerley Staturen / Proportion und Couleuren / nach verschiedener Lands-Art / gesehen werden. Die schwarze Augen und dunkel-schwarzes Sach haben/ werden für die besten gehalten: Sie werden zu einer Zeit/ und in einer Brut nicht gleiche Grösse haben Das Männlein ist allweg kleiner als das Weiblein.

Was aus den Nordischen Ländern zu uns kommt/ ist stärker und kräftiger/ aber auch härter abzurichten.

§. 8. Der Habich ist so wenig mit dem Falken zu vergleichen / als ein Esel mit einem Pferd; daher dann auch die Wissenschaft sie abzurichten / jederzeit und am ersten bey den Alten einen andern Nahmen gehabt/das sie ist *Ars Accipitraria* (*Autoursend*.) genennet worden. Die Italiäner geben dem/ so damit umgeht / auch einen andern Nahmen/ und nennen ihn *Scrozzero*, von *Scrozza*, oder *Gula*; aus der oder der Muletete sie ihm die Bügen raumen.

§. 9. Man muß sie nicht lang lassen Hunger leiden/ denn es ist ein heis/ hungeriger Vogel / und kan leicht davon verderben. Muß man also/wenn man aufs Rauben auszieht / allzeit etwas von Geflügel im Vorrath bey sich haben/ damit man / wann man lang nichts antreffen oder fangen sollte / man ihn sonst speisen und befriedigen möchte.

§. 10.

Von den Tauben- und Hühner- Vhr/ oder Habichten / was selbe vor Eigenschafften an sich haben.

Es sind mancherley Habichte/ aber sonderlich ist eine Species etwas schwärzlich / und unten an dem Bauch sohl; wann der in einen Hof zu fliegen sich gewöhnet/ der frist ihm alle Tauben und Hühner hinweg. Deme muß man fleißig nachtrachten / und zum Schelmen machen/ und ihn umbringen/ wie und womit man kan.

Er ist nicht wohl zu schießen/ dann er trauret keinen langen Stock da vorn ein källicht Loch innen ist; doch fürchtet er sich vor dem Löchlein nicht sowol/ als vor dem källichten das heraus kreucht; das macht alles sein böß Gewissen.

Es wolte einß sich ein Edelmann/welchen solcher Vogel an Hühnern und Tauben Schaden gethan / rächen; als er nun solchen im Hause vermerckte / ließ er Thüre und Fenster zu machen/ und jagte ihn herum / hauete ihn die Federn in denen Flügeln ab / und setzte ihn als einen Gefangenen hin/ der Meynung/ er solte das Rauben lassen. Als er dennoch über die jungen Kuchlein kam/ und selbige sammt der Hähnen fraß/ da ward er todt geschlagen. Dann Art läßt von Art nicht.

Die Habichte und Hühner- Vhr thun den jungen und alten Hühnern / auch denen Tauben grossen Schaden; Es sind aber die jungen Hühnlein doch so klug/ daß/wann sie solchen Räuber sehen / sich sofort unter ein Gebäude zu salviren trachten.

Es rathen einige/ man solle das Kraut oder Wurzel *Brionix* in denen Höfen aufhängen / so werde kein Vhr oder Raub-Vogel in selbigen kommen. Man nennet es sonst *Vitem albam*, oder *Vitem Nigram*, dann es ist *groepelcy* / zu Teutsch *Stick-Wurz* oder *Rasels-Wurz*.

§. 11.

Noch mehrers von der Natur und Eigenschafft des Habichts.

1. Der Habicht hat ein grosses Herz/ aber ein dermassen kleines Milz/ daß man es kaum sehen kan. Wie *Aristoteles* lehret/ de *Partibus Animalibus* cap. 38.

2. Er verlieret jährlich seine Federn einmal/ indeme es die Flügel gegen dem Süd-Wind lehret/ welcher seinen Leib ausdehnet/ und die Schweiß-Löchlein weiter machet/ daß die Federn desto leichter können ausfallen.

3. Ob gleich dieser Vogel rauberisch und gefräßig ist/ auch gar begierig nach dem Blute trachtet/ läßet er doch das Herz von geraubten Thieren unberühret.

4. Der Habicht ist sehr verschlagen; den Vogel den er um die Abends Zeit gefangen/hält er die ganze Nacht in seiner Klauen/ und läßet ihn erst bey hervor brechender Sonne wiederum los; fänget ihn auch nicht mehr/ wann er ihn hernach aufs neue aufstöset / *Jonthonus* in *Thavmatographia* Classe. 6. cap. 1.

5. Der Habicht schiehet vor dem Nas/ und wann er einen todten Menschen-Cörper berühret / bleibet er nüchtern und ungeessen.

6. Es scheint als ob er einen todten Menschen betraure/ und Sand in seine Augen werffe; Ja/ wann er ihn unbegraben antrifft / mit aufgeworfener Erde bedecke.

7. Wann man des Habichts Schienbein zu einem Stück Gold hält/ so ziehet es dasselbe durch eine sonderbare Kraft an sich/ *Alianus* lib. 4. cap. 43.

8. Wann ihn die kleinen Vögeln sehen/so erschrecken sie dermassen/ daß man sie mit der Hand von den Bäumen nehmen kan.

9. Der Habicht ist nicht zum fruchtbarsten/weilen die allzu grosse Wärme seinen Saamen gar zu dicke machet/ doch ist er sehr gail und küßern/ also daß/wann das Weiblein des Tages dreißig mal geruffen wird / es dennoch bey dem Männlein erscheinet.

§. 12. Mit den grossen Habichten kan man auch wilde Endten fangen/ wann ihnen vorher zahme bey Haus gezeigt werden. Man baitet aber allein um die schmalen Gräben und Flüsse. Wann man weiß wo zugegen die Endten sind/ muß man mit den Vogel so nahend als man kan hinzu schleichen/ und setzt alsdann an den Graben dem Habicht auf die Faust; Und ist gewiß/so bald sie aufstiegen/eine davon gefangen.

§. 13. Die Habichte fliegen gern alleine/ und was sie im ersten Flug nicht fangen/ von dem lassen sie / und setzen sich auf die Bäume.

§. 14. Wer mehr von den Habichten (auch was von ihnen in ein und andern Gebräuchen des Menschen zum Arzneylichen-Gebräuch/ und wie es verwendet werde) wissen will/ der heische *Gelnerum*. der aus dem Griechen *Demetrio* weitläufftig davon schreibet *Item*, *Jonstonum*, *Crescentium* de *Crescentiis*. und *Carolum Stephanum* in seinem *Maison Rustipol*, und sonderlich *Aldrovandum* in *Ornitho Logici*.

§. 15.

Wie der Habicht zu fangen.

Wann der Habicht viel Tauben zerstöset oder zerreiſſet/ ſo binde man zwey geſchwancete Ruthen mit Vogel-Leim/ und beuge ſie/ ſtecke ſie mit beyden Enden in die Erde über einander / und binde eine Taube hinan; Wann nun der Raub-Vogel die Taube gewahr wird/ und ſcheuſt aus der Luſt auf ſie zu / ſo trifft er mit den Flügeln an den Leim/ und muß alſo lebend bleiben; auf ſolche Art hat man den Feind in der Hand/ und macht mit ihm was man ſelber will.

§. 16.

Eine andere Manier/ wie man den Tauben oder Hühner: Ohr oder Habicht berücken und fangen kan.

1. Mit der Falle/ darein ſetzt man eine weiſſe Taube oder Huhn/ ſchüttet ihnen zu eſſen für: wann dann ein ſolcher hungeriger Raub-Vogel aus dem Wald geſloſſen kommt/ und des Huhns oder Taube gewahr wird/ ſchieſſet er auf daſſelbige zu/ und fänget ſich alſo.

Man fänget ſie auch alſo: daß man 4. Pfähle etwan einer halben Ruthen hoch (eine Ruthen iſt 16. Schuh lang) in die Erde viereckicht ſtößet/ ungefähre eines ziemlichen groſſen Fiſches breit / und ſchneidet in jeglichen Pfahl oben eine Kerbe aufwärts: darein ſtecket man ein vierbreitig Netz/ welches ziemlich groſſe Löcher hat/ und bindet unten auf der Erden unter das Netz eine weiſſe lebendige Taube oder Huhn; und wann der Raub-Vogel die erblicket/ ſchieſt er aus der Luſt darauf zu/ und ſtößet das Netz/ welches er in der Luſt nicht nicht gewahr worden/ loſt/ welches ihm dann auf den Leib fällt / und alſo darinnen verwickelt wird/ daß er ſich muß gefangen geben.

§. 17.

Man fähret auch die Habichte alſo:

Man machet einen groſſen und weiten Korb/ wie eine

groſſe Hühner-Steige/ etwan eines Fiſches breit/ mitten unterſchieden/ in das unterſte Theil ſetzt man eine ſchwarze Henne/ und in das obere Theil machet man die Stablung/ nemlich wie einen Wyl-Kaſten. Wann der Habicht von oben herunter auf die ſchwarze Henne ſchieſſet/ ſo kommt er in das obere Theil des Korbs/ mit einem hitzigen grimmen Gemüthe als ein hungeriger Raub-Vogel/ der vor Grimm und Zorn nicht ſiehet/ und ſtößet mit den Flügeln an das Zünglein / oder an das Bret/ welches mit einem Stäblein aufgeſtellt iſt / und wirfft das ober Lied hernieder: So iſt er gefangen/ und kan der Hennen unter ihm in den Korb nichts thun.

Es iſt ein ernſtlicher ſtarcker Vogel / wann er eine oder mehr Tauben in der Luſt antrifft / ſo ſchieſſet er nach ihnen; ergreift er ſie nicht im erſten oder andern Schuß/ ſo ergreift und erdappet er ſie doch im dritten Schuß.

Wann er gefangen wird/ und man will ihn in einen Korb thun / und fort-tragen / muß man ſtarcke Handſchuhe haben/ von Hirsch Fell gemacht / dann wer ihn heraus nehmen will/ ſetzt er ſonſten die Klauen in die Hände dergeltalt / daß ſelbige nicht leichtlich wiederum loſt zu bringen.

§. 18.

Von den Haafen-Vogel.

Der Haafen-Vogel iſt nicht eine abſonderliche Art der Raub-Vogel / ſondern wird entweder von den Falken / oder / (ſo viel ich weiß/ aber gar ſelten) von den groſſen Habichten/ darzu gewöhnet. Am beſten thun dieſer nemlich die Sacre-Falken / die Laniers / und andere/ ſonderlich die Corſiſche / Tuniffer (ſonſt genant Bōtiſche) Falken/ und Alphanecten/ die ſonderlich darzu geneigt ſind.

In der Barbarey/ und zu Tunis/ läſſt man ſie nach den Gazellen oder kleinen Rehelen fliegen.

Wie ſie abgerichtet werden auf die Haafen / mit Lehen auf einer Haafen-Haut/ wird hier umſtändlich zu erzehlen nicht nöthig ſeyn.

Das IX. Capitel.

Vom hohen Feder: Wild.

Von denen vor dem Edlen Feld- und Wald-Geflügel voran-trabenden Trappen.

Innhalt.

1. Der Trapp/ eine Art von den groſſen wilden Hühnern und Hähnen. §. 2. Nährt ſich alſo/ wie es die Jahrs-Zeit dar- gibt/ erlich mit grünen Saamen / nachmals Körnern auf dem Feld. §. 3. Leget ſeine Brut gemeinlich ins Haders-Feld. §. 4. Iſt ein ungemainer ſcheuer Vogel. §. 5. Zieht auch den Herbit weg; kommt den Frühling wieder. §. 6. Pflegt in der Faſten-Zeit. §. 7. Das Lach/ oder die Couloris an ihm beſchrieben. §. 8. Werden mit Röhren/ Wild-ſpielen in Ungarn gefangen/ und mit lauffenden Pferden ein- gehohlet. §. 9. Haben das Fleiſch ſehr wohlgeſchmack. §. 10. Windkilles Wetter iſt abſonderlich bequem / wann ſie ſollen gehögt werden. §. 11. Hat den Schnabel wie eine Säge formiret. §. 12. Hat eine ſonderliche Lieb zum Pferde. §. 13. Die Raub-Vogel verfolgen ſie hefftig. §. 14. Die Jäger warten ihnen mit Vorſch-Röhren in dem Geſträuch auf. §. 15. Die Federn aus dem Schwanz werden von verſchiedenen Wäldern zur Zierd auf denen Wägen getragen. §. 16. Hahn und Huhn ſehen einander gleich; auſer daß der Hahn/ wann er alt wird/ von Federlein wie einen Bart bekommt. §. 17. Gehört unter die hohe Jagd.

§. 1.



Er Trapp/ (zu Latein Orys, wohl auch Tarda genannt; weil er nicht als langſam ſich zum Flug aufſchwingen kan/) iſt eine Art von den groſſen wilden Hühnern und Hähnen: Wird in Ungarn/ welche ihn Ave Struzzo nennen/ um die Donau wallender/ zum öſſten an-

getroffen: Und hält ſich jedoch nur an ſolchen Orten auf / wo viel Weid wegs nichts als ebenes Feld iſt: wird im Strich nicht geſehen. Iſt ein groſſer Vogel/ und der Europäiſche Strauſſe zu nennen. Geinerus ſagt/ daß derer welche 9. biß 14. Pfund gewogen; Und ein gewiſſer Autor ſetzt / daß Anno 1665. im Öſtreich Werden (da ſie gewöhnlich ſonſt nicht zu finden ein Trapp

im Winter sey geschossen worden / dessen Fleisch 18. Pfund gewogen habe.

§. 2. Es nähret sich derselbe Sommers, Zeit und und zwar ehe die Körner werden/mit grünen Saamen. Hernachmals genießet er nichts als Körner. Winters, Zeit aber hat er wieder die Korn und Rübe-Saat. Sonderlich ist dieses remarquabel, daß ein Trapp/wenn er Lerchen oder andere kleine Vögel/ auch Hühner, und Wachtel, Brut gewahr wird/und bekommen kan/diese Jungen/wenn sie erstens auskommen wären/ganz verschlucken und zu schanden machen kan / (welches zwar nicht so wol an den frey gelassenen bemerckt / als gefangen, gehaltenen ist wahr genommen worden / daß/ wenn selbige zu jungen Küchlein oder Endten haben kommen können/ sie mit ihnen solcher gestalt verfahren haben.

§. 3. Es legt der Trappe seine Brut oder Eyer gemeinlich in das im Früh-Jahr bestellte Haber-Feld/ und zwar suchet er gerne solche Gänge / welche denen Passagen und Wegen entfernet seyn : Badelt nur eine unermerte Grube in die Erde/ und legt solche seine Eyer auf dem blossen Erd-Boden. Hat niemals mehr als zwey / welche weiß-gelb / und in der Grösse zwischen welschen Huhn- und Gans-Ey sind.

§. 4. Und zwar ist dieses / von ihm sonderlich zu mercken / daß er / ohnerachtet er sonst ein ungemein-scheuer Vogel ist / dennoch auf seiner Brut sehr feste sitzt. Wann er aber darvon aufzustehen forciret wird/ so läßt er seine Brut nicht mehr an dem Orte/ sondern trägt selbige (vermuthlich unter denen Flügeln / oder mit den krummen Halsen) hundert/ auch weniger oder mehr Schritt fort / und brutet alsdenn derselbige/ wenn er nicht weiter geschreckt wird/ nach vier wochentlicher Zeit aus. Führet darnach die Jungen / so bald sie fort kommen können/ ins Getraid / in Sicherheit.

§. 5. Sonsten ist es ein Vogel / der Herbst-Zeit/ wie anderes wildes Gevögel wegzieht / und im Früh-Jahr wiederkommt: Doch bleiben (wie bey allen derten Geschlecht /) derselben unterschiedliche in denen warmen Feldern; und erhalten sich Winters-Zeit mit obgemeldten Geäße.

§. 6. Sein Nalgen geschieht in der Fasten-Zeit nach seinem Rückzuge: Und hat derselbe nicht nur etwann ein Huhn / sondern unterschiedliche / gleich dem Auer-Hahn.

Er spricht und breitet sich bey der Falken mit seinen Federn und Schwänze gleich einem Calcutischen Hahn. Doch ist bey ihm kein Laut wie bey Auer-Hahnen / zu vernehmen; übrigens sind es / um diese Zeit/ auf ihres gleichen / böshaffte Vögel/ indeme dieselben öfters sich sehr treten und schlagen.

§. 7. Ein grosser Vogel / haben wir oben herein gesagt daß er sey; nun sagen wir auch / daß er ein überaus schöner / geprengelter Vogel / von allerhand Farben/ Schwarz / Roth / Braun / Aschenfarb und mit Weiß gemengt ist / sein Schnabel ist fast wie einer andern Hennen; Brust/ Bauch und der obere rauche Theil der Füße / ist auch weiß / der Schweiff ist vier Zwerg-Hände lang/ mit rothen/ schwarzen/ gesprengten und weiß vermischten Federn; Der Hals ist einer Spannen-lang/ der Kopf und Scheidel mit einem notablen Busch/ (wie die Reyhe/) wann er ihm stößt; Die größten Schwing- Federn sind weiß / außershalb schwarz / die kleine sind grau und ein wenig kürzer als zwey Spannen; Hat sonst Füße wie die Hühner / ausser / daß allein 3. Zähnen hervorstehen / zurück aber ganz keine ist / sondern allein eine knorrichte Zieffe in den Fuß hat; Ges-

nerus schreibt / er habe einstens einen eröffnet / und in seinem Magen etliche Kräuter als Wäus-Ohrlein / wilde Wicken / Eppich und zwey grosse Steintein gefunden.

§. 8. Dieser Vögel soll es in Engelland viele geben/ zu uns aber/ werden sie aus Ungarn gebracht / da sie sich gern bey den größten Seen / wo es Gebrüche und Geröhricht gibt/ aufhalten / und dajelbst mit Röschen/ und Windspielen gefangen werden / die sie im Lauff über-rumpeln / und eher anpacken und fangen / eher sie sich zum Flug erheben können / welches erst nach einem zimlichen langen Zulauff geschieht/ fast auf die Art / wie die Africaner und Mohren die Strauß Vögel mit Lauffen der Pferde einholen / und eher fangen / ehe sie sich zum Flug aufheben können.

§. 9. Sein Fleisch ist gut und wohlgeschmackt sonderlich von denen Jungen / wie sie nur gern aus Furcht Wasserichter Orter wohnen / so kommen sie doch auch auf die Saaten/ und fressen die zarten Sähern.

§. 10. Wann sie gehegt sollen werden / nimmt man die Zeit in Acht/ wann es ganz Wind-still ist / so können sie desto weniger fliegen.

§. 11. Es ist aber ein kleinmüthig / scheues und verzagtes Gevögel/ wie alle Hühner-Arten / er hat einen starken Schnabel/ wie eine Säge formirt / eine am Epigen beimerne Zungen / die Ohren / haben ein so grosses Loch / daß man fast die äußersten Spitzen des kleinen Fingers hinein bringen kan. Wo in den ebenen Feldern das Regen- Wasser zusammen laufft / dort versammeln sie sich gerne/ wie Jonstonus bezeuget.

§. 12. Er soll eine sonderliche Liebe zu denen Pferden tragen/ daher wird er auch mit den Schieß-Gaul am leichtesten gefangen; So bald er die Hunde bellen hört/ begibt er sich in die Flucht.

§. 13. Die Raub-Vögel / Stof-Falcken und grosse Habichte verfolgen sie heftig/ werden auch mit den Haasfen-Vogel gefangen/ in Böhmen bey Laun; im Herbst wann der Haber zeitig worden / (wie P. Bohuslaus Balbinus in seinen Miscellaneis Regni Bohemice gedenckt) werden sie also gefangen.

§. 14. Wann die übrige Erndte vorbei ist / warten die Jäger / (die müssen aber wohl lauffen können / und gute Füße und Athem haben/) in dem Gesträuch auf die Trappen / so lang bis sie sich wohl weiden / dick und voll anessen / alsdann nimmt jeder einen gewissen Boael für sich/ die/ wann sie gäbe angerennt werden / und sich nicht bald in die Luft schwingen mögen/ in ihren Händen bleiben müssen.

§. 15. Sie haben nicht allein gutes Fleisch / (wie gesagt) sondern auch die Federn aus dem Schwarz/ werden von den Ungarn / Polen und Asiatischen Vöckern/ zur Zierd/ auf ihren Hauben getragen / und mit Edelgesteinen beschlagen.

§. 16. An Farb ist der Hahn von den Huhn fast nicht zu unterscheiden / indem das Huhn auf den Rücken und Bauch so schön von Federn gleich dem Hahne ist / wohl aber an der Grösse / indeme das Huhn merklich kleiner als der Hahn / so hat er auch zumahl wann er alt wird/ einen von zwey oder drey langen schwächtigen / weißen Federten einen langen Bart/ welchen er / wann er böse ist/ zu beyden Seiten vom Kopf abhalten / und sich damit ansehnlich machen kan.

§. 17. Es gehdret aber dieser Vogel unter die hohe Jagd / gleich den Auer-Hahnen / und weil er also dem hohen Bildprät mit bezurechnen/ daher muß er eben falls aufgebrochen genennet werden.

Das

mitten
brar
Stals
r Ha
juffet
em h
raub
stößt
Bret
werfft
d kan

r eine
set er
ndem
ritzen

einen
dand
er ihn
n die
erum

e Act
Fal
groß
dies
dere/
Böde
daru

nach

mit
sch zu

n

wohl
nicht
auf
den
dab
elche
n die
an
eben
ist:
ogel/
eros
Und
stift
daz
ju

Das X. Capitel

Von dem Hoch-herzlichen meistens in grosser Herren Menagerien erzogenen Geflügel denen Phasanen.

Inhalt.

- §. 1. Der Phasan / der allerersten Geflügel eines / das aus Orient und Asien in Europam gebracht worden. §. 2. Alexander der M. hat am ersten mit Aristotele / dem Natur-Consulto, Primicerio, den Phasan bekant gemacht. §. 3. Geräume Zeit hernach / die Römischen Imperatores den Phasan / in Italien und nach Rom gebracht. §. 4. Ist unsern Landen so bekant worden / daß er nun mehr unter die zahmen als wilde Geflügel zu rechnen. §. 5. Sind zwar die größten unter dem hohen Wald-Geflügel / aber doch nicht die besten und edelsten. §. 6. Ihre äussere Gestalt beschrieben. §. 7. Werden vor tumme Vögel sonst gehalten. §. 8. Lauffen hurtiger als die gemeinen Hühner. §. 9. Werden wann sie zu einem Bach fliegen 10. oder 20. Schritt davon nieder fallen. §. 10. Die Habichte und andere Raub-Vögel / thun ihnen grossen Schaden. §. 11. Desgleichen die Wglästern / sind denen Phasanen sehr auffällig. §. 12. Wegen dann vor sie von hohen herrschaftigen Gärten angeordnet werden. §. 13. Wie der Ort oder ihre Hütten beschaffen seyn müssen. §. 14. Wie weit oder enge der Garten seyn möge / wie sie zum züchten darcin zu bringen / auch darinnen aufzuzüchten. §. 15. Wie mit ihnen zu verfahren / wann man sie ausläßt. §. 16. Wie eine Bahn in den Gebüsch ihnen sehr vorzubereiten. §. 17. Wie die Stellen / da man sie füttert / beschaffen seyn sollen. §. 18. Wie man zuweilen zur Zucht einige auslassen / die andern zur Küche beyseits thun möge. §. 19. Vom Phasanen züchten selbst: Und wie sie / wann sie brütig / zu pflegen und zu halten. §. 20. Die Freygeglässene bleiben bis im Frühling kütweiß beyeinander. §. 21. Legen von 10. bis 20. Eyer. §. 22. Werden Indianischen Ölnern besser untergelegt als gemeinen Teutschen. §. 23. Wann auf den Ethern eine Henne 25. bis 30. Tage lang gesessen / und die Jungen geschlossen / räucheret und füttert man sie. §. 24. Was vor Kräuter zur Räucherung gehören. §. 25. Die Kost / Fütterung und das Tractament ihnen bestellt. §. 26. Junge und halb erwachsene / womit diese am besten aufzubringen. §. 27. Wie man die Phasanen mästen soll. §. 28. Wie sie gerupft / ausgezogen / mit Salz und Essig in Tonnen gelegt / an die Höfe verschicket werden / und wie damit zur Werspelsung zu verfahren. §. 29. Wiederum / wie sie gerupft / in ein Habillées / und inn- und auswendig / dicht mit Zucker / Staub ausgefüllt und überzogen / sie annoch länger gesund und geschmackter können aufbehalten werden: Auch wie zu bekommen sey ein herrlicher Liqueur vom Moder des Zucker / Staubes und des Geflügels / zu einem Haar / Schmuck der lang kan aufgehoben werden. §. 30. Was von dem zu halten / wann ihrer welche denen Phasanen / Hühnern und Tauben solch und solche Dache oder Conlorte durch Kunst geben wollen: nebst angeführten Physicalischen Rationen hierüber. §. 31. Hierauf von denen Rauchen / womit man die wilden Phasanen an sich zu locken sucht. §. 32. Endlich auch von Phasan / Hunden: Und §. 33. wie ihnen ihre Leibs Beschwerden abzu thun oder zu mildern.

§. 1.



Der Phasan / Ales Phasianus, ist der allerersten Geflügel eines / das von Ferne aus Orient und Asien in diese Europäische West-Länder verführt / und transplantirt worden.

§. 2. Alexander / beydes ein grosser und tapfferer Welt-Bezwiner / als weiser Verehrer der Physical-Philosophen, und nach ihm sein Enckel Pyrrhus, König in Epiro, haben den Phasan hauptsächlich bewundert / und von ihren Hof-Städten aus Anlaß gegeben / daß solcher / zu selb-

ger Zeit nach Rom überbracht worden / und meldet von jenem Alianus, in seiner Varia Historia, und Pompejus Trogus, als er zum ersten mal einen prangenden Pfauen / in Indien gesehen / sich so hoch darüber verwundert / daß er seinem Kriegs-Heer ein Ordre gegeben / daß niemand einen Pfauen umzubringen sich unterstehen sollte.

§. 3. Nach diesem haben die Römer / als ihre Imperatores und Duces Exercitus, Expeditiones in Asia / um den Euxinum Pontum übernommen / von Colchide und Phaside. (welche Landschaften heutiges Tags sind / Georgien, Migrelien, den davon genennnten Phasanen / Hahn und Henne überkommen. (Gleichwie nachmals wiederum aus der übrigen Türckey also benamsete Hennen und Tauben und wunderfame Endten / vor etwa 150. Jahren / denn auch der Hahn aus Caracut, bey uns einheimischen und in fast jedermanns Mauer oder Geflügel / Hof familiar gemacht worden ist.

§. 4. Auf unsere Phasanen aber nunmehr bey Zeiten also wiederum zuruck zu kommen / ist nicht minder dieser von einheimischen und zahmen Haus-Geflügel / das er da war. und ist hie zu Land von den Gärten / da er gehalten wird / auch in die Wälder verwiesen; Pflegt jedoch aber bey uns jetziger Zeit / fast mehr unter das zahme als wilde Geflügel gerechnet zu werden; Wiewohl von ihm allhier als Wilderer / der da in der Wildnuß noch seye / in einem andern Discours in einem zu melden siehet.

§. 5. Die Phasanen nun / sonderlich die in der Wilde gefangen / sind zwar wol nicht die größten unter dem hohen Wald-Geflügel / aber doch die besten und edelsten; daher derselben bey Herrn Caffeln und Fürstlichen Menagerien ganz billich am ersten gedacht und gepflegt wird / weil sie sowohl die Augen derer Anschauere mit ihrer holdseligen Gestalt / (voraus die Männlein /) als auch den Palatum und Mund mit ihren köstlichen Wildprät können vergnügen.

§. 6. Der Phasan hat um die Augen einen schönen hoch-rothen Flecken / mit grün und blau vermischt / und Pfauen-Färbigen Hals / welcher sich bis gegen die Brust hinabziehet; am Rücken sind sie röthlich / dunkelbraun / und an der Brust etwas lichter mit unterschiedenen Flecken abgetheilt; Rüsse aber hat er fast wie Hahsel-Hüner.

§. 7. Phasanen werden vor tumme Vögel sonst gehalten / aber es ist nicht so wohl Turmheit / als daß (wie unter dem Menschlichen Geschlecht etliche wenige Völcker und Nationen,) unter dem Geflügel sie annoch den Ruhm behalten möchten / daß sie seyen ohne arge List.

§. 8. Er laufft viel hurtiger und schneller als die gemeinen Hühner / wird aber nicht leichtlich auffsehen / er werde dann gähling und mit Gewalt aufgetrieben / oder wann vom Regen und Thau das Gras feucht ist / und er gern aus seinem Lager weiter wäre.

§. 9. Wann die wilden Phasanen zu einem Bach fliegen / werden sie nie gar dazu / sondern 10. oder 20. Schritt

Schritt davon niederfallen / und von dannen erst zum trincken lauffen / welches man ab ihren gemachten Fußstrijen leicht abnehmen kan.

§. 10. Der Phasan wird von dem Habicht und andern Raub-Vögeln sehr incommodirt / und thun ihm dieselbigen grossen Schaden / derohalben wo die Phasanen gedephen sollen / auf diese emsige Nachsuchung zu halten / damit sie nicht überhand nehmen.

§. 11. Desgleichen die Alster / ist denen Phasanen sehr auffällig / spühren ihre Nester aus / und wann sie Eyer finden / davon die Alster abwesend sind / sauffen sie solche aus / und verderben also ganze Bruten / darum werden in Böhmen die Jäger absonderlich belohnet / wann sie ein Aglaster / als einen schädlichen Feind / wegbrächten / und werden sowohl angesehen / als wann sie ein Reb oder Hasel-Huhn geschossen hätten.

§. 12. Dß ist nun was Fürsten und Herrn bewogen / in ihre Protection sie zu nehmen / und bey sich anheim ihren Tach und Fach und Akung zu verschaffen. Wo nun grosse Herrschaften hat / denen Phasanen Gärten anrichten beliebt / dahin die wilden Phasanen / im Sommer und Winter / ihre Zuflucht nehmen / müssen selbige mit hohen Palancken und Säunen versehen werden / damit solch Gesüßel vor der wilden Thiere Ansprennung gesichert / ihre Brut verrichten / im Winter aber an einem gewissen Ort gespeiset können werden.

§. 13. Der Ort darzu muß nun also beschaffen seyn / daß sie ihre Wohnung / ihrer natürlichen Anmutung nach / gerne darinnen nehmen und continüiren möchten : Er muß Wasser reich seyn ; Brunnen / Quellen / Bäche / Lachen / und Gerbricht / sonderlich aber wohl Gesträuch und Beer / tragende Stauden / haben ; davon sie auch zu Zeiten ihre Nahrung nehmen / wie auch Bäume / darauf sie bey der Nacht / ihren sichern Sitz haben. Muß also liegen / damit er von den Wasser-Süßsen nicht möge überschwenmt seyn ; weil sie meistens im Junio und Julio zu kommen pflegen / zu der Zeit / da die Phasanen noch in der Brut / oder doch die Jungen noch nicht fliegen können : Denn es würde ein großer Schad daraus entstehen.

§. 14. Die Weite oder Enge des Phasan-Gartens / steht in des Eigenthumers Belieben. Man muß Anfanglich / (dieses ist gemeinlich / der Oesterreichischen / und der Hoch-Gebohrnen klugen Herrn von Hohberg / an seinem Ort / ihr Angeben und Anordnen) Phasanen hinein bringen / ohngefähr auf 8. Hennen 2. Hähnen : Denen muß man an der linken Flüge die Schwing / Federn / deren etwa 2. seyn möchten / beschneiden oder abreiben / und mit heissen Aschen brennen ; so heilt es wieder : Und mögen sie nicht aus den Garten fliegen. Die Jungen aber / die sie in Frühling darinnen ausbrüten / fliegen aus in die nächst-gelegene Felder / um ihre Nahrung ; und erhalten sich in der Gegend dort herum ; Und des Nachts / kommen sie wieder in den Garten / als zu ihrer Geburts-Stadt : Man mag auch wohl Ameis-Haufen / mit sammt ihren Evern / hinein bringen. Die sich dann leichtlich zügelu / und den jungen Phasanen eine nütze Speise geben. Bald nach verrichteter Ernde / muß man anfangen / sonderlich das erste Jahr / Weizen oder Hirschbreun hinein zu schütten ; damit sie desto lieber hinein gewöhnen.

§. 15. Will man sie in gewisse wohlgelegene Auen gewöhnen / muß man einen Hahn und Henne unter einen hohen bedeckten Korbe thun ; darunter einen saubern / weiten / Scherben / eingraben ; den mit frischen / reinen Wasser füllen ; und auch zu essen auf etliche Tage / ge-

nug vorschütten. Über 5. oder 6. Tage / soll man sie auslassen ; und zu Nachts den Korb mit einem Strick in die Höhe ziehen : Aber darneben / in einem anderen gleichmäßigen Korb / soll nur eine Phasan-Henne allein seyn ; Dieselbe soll man nicht bald heraus lassen / so gehet der andere Hahn mit der Henne so bald nicht weg ; und gewöhnen entzwischen alda zu bleiben : So dann mag man die letztere Henne auch auslassen ; so bleiben sie / und vermehren sich desto eher.

§. 16. Ehe man aber die Phasanen ausläßt / soll man vom Korb hinweg / einen saubern Fuß-Steig in das Gesträuch machen ; und ihnen darinnen / auf einen Pläglein Weizen vorschütten / und ein rein Geschir mit Wasser eingraben : Auf demselbigen Platz / der sauber gefehrt seyn soll / mag man / oben auf / daran legen / sie vor den Seyern und Habichtren zu versichern. Auch soll ein Sand-Platz dabey seyn ; Item / frischer Wasen und Safer von angebrannten Weizen oder Roggen.

§. 17. In dem Phasanen-Gärten werden ihnen ein oder mehr Plätze / da man sie füttert / vorbereitet Man machet grosse / weite / geflochtene Körbe / wie die Schank-Körbe ; die oben offen sind / und unten vier Thürlein haben ; dadurch die Phasanen aus- und eingehen mögen : Dort hineingiebt man ihnen Tranck und Speise ; daß sie also des Orts wohl gewöhnen / und alle Morgen / frühe / sich dahin versammeln / ihre Mahlzeit einzunehmen.

§. 18. Wann nun die Zeit kommt / (schließt er hiemit) daß man sie fangen will / wird etliche Tage vorher der Korb oben mit einem Netze wohl verwahrt ; an denen 4. Thürlein aber / werden die Fall-Bretter die vorher allezeit darob gestanden / mit einem Zug gericht ; also / wann die Phasanen alle bey ihren Ordinari Essen / läßt man die Fall-Brettlein geschicklich herab fallen ; stellet vor ein Thürlein / einen starken Hühner-Bär ; und läßt das Fall-Bret auf : So bald sie die Oeffnung des Lichts und die Luft sehen / lauffen sie einer nach dem andern in den Bär : und daraus nimmt der Phasanen-Meister die übrigen / sonderlich die böß werden / und die Jungen vertreiben ; auch die gar alten Hennen ; was zur Brut nicht mehr tauglich ; und läßt / nach Proportion der Hühner / so viel junge Hähnen bey ihnen / als zur Zucht nöthig die übrigen läßt man wieder aus. Also kan man seinen jährlichen Nutzen von den Phasanen haben : Und sie mehren sich desto häufiger wieder / wann man man die Alten böß / zänckische / und Streit-erregende / Hähnen auf die Letzte bringet und ausspaltet.

§. 19. Das Phasan-Züchten oder Gärten belangend ; muß man im Monath Martio sie einpfalzen / zu acht und mehr Phasan-Hühnern wird allezeit ein junges Männlein / im Frühling / ausgelassen : und je dicker der Sand und je härter er im Pfalzen / aufeinander liegt / daß die Hühner nicht zur Erden können / oder den feucht und kühlen Boden berühren / je besser lassen sich die Eyer / erharrschen nicht so / und werden weniger lauter. Wann man jeder vornemlich aber dieser Zeit denen Phasanen Betam / Mangold / Mercurialen / Bingel-Kraut und Kraut-Kohl / in ihre Pfalzen setzet / daß sie deren die Köppeln und Suppfeln / abpicken können ; so ist es ihnen gesund : Refraucht und laxirt sie. Im alten Monden / soll man ihnen die Federn stuzen : Doch nicht in der Pfalz.

§. 20. Die in ihrer Freyheit gelassene / bleiben / Küttweise besammeln ; wie die Rebhühner : Allein im Frühling / wann sie sich paaren wollen / lauffen sie voneinander.

(D) ****

§. 22.

ien
von
ope-
nden
vun-
daß
ehen
npe.
Alia/
chi-
tags
Pha-
bwie
be-
ten/
ate-
ons
eden
Zei-
nder
gelt/
da er
steht
gab-
wohl
muß
iden
Bide
oben
aber
age-
red/
ihrec
auch
prät
fren
scht/
n die
dun-
schie-
Ha-
nsten
daß
rnige
noch
arge
e ges
/ er
oder
nd er
Bach
e 20.
chreit

§. 22. Sie legen auf einmal / von 10. bis 20. Eyer etwas kleiner / als die gemeinen Hühner Eyer / und ganz geschreckigt und gesprengt.

§. 22. Phasanen Eyer / so man derer ohngefähr findet und aufreibt; werden besser von Indianischen Hühnern ausgebrütet / (wegen stärckern Caloris innati an ihnen und Wärme;) als Einheimischen / Gemeinen / Deutschen.

§. 23. Auf den Eyer / muß eine Henne 25. bis 30. Tag lang sitzen: (Anderer ihre / brüten oft nur 3. Wochen / wie die Haus-Hühner /) und solches muß an einem stillen und finstern Ort seyn. Wann die Hühnlein aus den Eyer gefallen sind / lästet man sie noch zweyen Tage die Henne im Nest gar ausbrüten; und giebt ihnen es zu essen. Hernach räuchert man sie: (Dieser Nidor und starke Geruch / soll der Brut Henne ihre abgange Spiritus wieder bringen; und kan Jung und Alter nicht so wohl vor der Zauberey / wie insgemein vorgeben wird / als wohl davor präserviren / daß dem Pites / Marter / Frästel und Wieselen / die Spuhr benommen / ja sie vielmehr hierdurch abgehalten und vertrieben werden:) Thut sie herab; und steckt sie mit samt der Henne unter eine geräumige Reiter: Lasset sie also ein paar Tage: Und nachmals / füttert sie.

§. 24. Diese Reicherung beschiehet mit dem gedörreten Kraut / Frauen (Zopff-) Haar; (so von denen Botanics oder Herbigis, Adiantum Nigrum genennet wird;) und den gestossenen Eyerchalen / daraus sie geschlossen seynd: Und solle man / so bald man solche zum erstenmal / vom Nest herab hebt / einem jeden / aus den rechten Flügel / das dritte Stefflein austraffen; selbige auf einen heißen Heerd / Ziegel dörren; zu Pulver stoßen / und den Hühnlein / wann sie verstopft sind / von diesem Pulver / eines Brein / Kdenleins schwer / eingeben: Sind sie aber durchfällig / mag man eine Eichel-Nuß suchen; dörren / und pülvern / und etwas davon in eine Milch eingeweichte Semmel gestreuet / ihnen also eingeben.

Hernach / nimmt man auch Tausendgulden-Kraut (Centaurium) Heil aller Welt / (Sagaminunda) Schwalben-Burg / (Vince-Toxicum) Schwalben-Nest / (in welchem ungleiche / als drey oder 5. quod superstitionem olet. ausgezogen worden: Hopffen-Blüten / Sevem Baum / weiß Elixen Holz / und Käglein von den Palm / Weiden / eines so viel als des andern / klein geschnitten / gestossen / und zu einem Rauch gemacht; ist gut / Alte und Junge zu beräuchern.

§. 25. Ihre Fütterung aber / und das Tractament das man ihnen macht / besteht in hart gesotten-gehackten Eyer / und Petersil / und andern sonst so genannten zarten / Mayen / Kräutern: Kommen sie in die Holder-Blüthe / so nimmt man deren halb so viel als des Petersils; und diß thut man die ersten 14. Tage / andere nehmen auch Schaaf-Garbe und junge Brennesteln / und hacken sie darunter; jedes so viel man mit 3. en Fingern fassen kan: Und geben ihnen also des Tags 2. mal zu essen. Zu Zeiten / mag man wechseln. Waizen / Brod / das hart ist / an einen Riebesen nur die Schmolten / zerrieben / oder Zwieback / mit Milch angemacht / und unter die Eyer gemischt / ist das beste aus allen. Vorher aber / und ehe man sie zum erstenmal vom Nest herab läst / räuchert man sie. Man legt aber auch Bermuth / und Kundel-Kraut / oder Quentel gedörret / in das Nest / ehe man die Brut-Henne ansetzt.

§. 25. Die jungen und halberwachsene Phasanen / bringet man am besten / mit Gersten-Mehl in Wasser

ingerühret / auf. (Das Waizen-Mehl / weilen es ihnen etwas zu hitzig oder zu stark / ist ihnen mehrentheils fatal:) Folgendes / gibt man ihnen eingeequellten Leins-Saamen / unter das Gersten-Mehl; und auch unterweilen gerollte Mittel / Gersten: Darüber nehmen sie zu sehend zu; werden groß und feist davon. So man ihnen aber noch dazu die Gersten weicht in Milch / und giebt ihnen des mehr als anders zu essen / auch etwa nichts als Milch / (man hüte sich aber / ihnen saure zu geben!) so werden sie über die Masse (wiewohl manchmal vor der Zeit;) feist und stark davon; und kriegen abgethan / ein schön weiß / mürb und wohlgeschmacktes Fleisch / für Fürsten und grosse Herren. Als unerwachsen und noch nicht recht erstärcket / fürchten sie sich sehr vor dem Donner- / Wetter: Seynd deswegen einzutreiben / und bey denen Oeffnungen die Fall- / Brettlein vorfallen zu machen.

§. 27. Wann man die Phasanen mästen will / werden sie von Vermicell und Nudeln / aus Gersten- und Bohnen-Mehl / geschoppet; vorher aber 5. oder 6. über / mit Sainfoin oder Burgundischen Heu gefüttert: Welches ihnen den verschlagene Wust ausführet. Im Schoppen / muß man wohl acht haben / daß man die Zungen nicht beschädigt / mit Röhren oder Zurückstoßen; auch daß mit allzuvieler Sättigung sie nicht in ein Undauen gebracht werden. Dann die nächst und gar zu bald darauf kommende Mast / es sey denn die vorige zuvor wohl verdaut / dem Leib nicht zu legen oder zu schlagen kan. Und ist viel besser / man geb ihnen / nach ihrem eigenen Gusto zu genießen / in Milch aufgequellte Körner satt vor: Denn ob sie schon von dem Nupfsapffen gar zu bald zunehmen / und öfters können gebracht werden / daß sie 2. bis 3. Pfund wägen / so bekommt doch aber hiervon ihr Fleisch eine solche abschmacke und süßlende Süße / daß wo es nicht mit einer Licuasat und wohlgerückten Salse corrigiert gleichsam wird / es auch nicht einmal das Gefind in der Kuchen gerne essen mag.

§. 28. Sonsten hab ich gesehen / in Oesterreich / Phasanen aus Böhmen / grossen Herren von dar dahin geschickt / die waren (wie unser Koch mich nachmals berichtet hat) zuvor wohl gerupfft / ausgenommen / (entfin Habillés, wie selbes Französisches Koch-Geschlecht zu reden pflegt;) und 2. oder 3. mal aufgefotten worden; um solche süßlicher über zu bringen;) mit Salz und Essig in Tonnen gelegt. Wann man zur Speiß sie zu richten und vor Herrn auf die Tafel bringen will / thut man sie / zwischen 2. Casseroten / tieffe Schüsseln / (wie man mit den Ortolauen / die in Eppern Hauffen / weiß im Herbst gefangen / von daraus der Signoria mehrentheils wie obgemeldet / eingeschlagen / überschickt werden / zu gebahren pflegt;) über eine Blut- / Pfanne; und läst sie also brägen. Sind selbige nun am Leib wohl fett gewesen / so thun sie aus sich selbst die Supp oder Sauce darzu machen.

§. 29. Andere sind auch wiederum von dar zu uns darhin nach Wien und gen Hof gebracht worden / die waren ausgenommen / gerupfft / gesengt / und mit Zucker / Staub dicht überstreut und ausgeschoppet worden. Man hat aber befunden / daß diese vom Zucker bey weiten keinen solchen Ragout nicht abgeben / als die eingesalzenen oder gesäuerten. (Denn / Süß / zu Süß; schickt sich nicht wohl: Und wird hier desideriert der Halte Gout:) Sonsten zwar / ist des Zuckers Krafft / wunderbar wider der Fettigkeiten Verderbung. Als einmals unser Koch Phasan-ja zuweilen wohl auch guter gemacht

gemäster / Steig / Hühner / Fett / gesammelt, mit weissen Zucker bestreuet / in einem Gefäß aufbehalten / (ein vornehmen jungen Gräfin / und Hof-Dame / zum Haar-Schmuck /) Hand ich im folgenden Sommer / ermelde Gefäß voller Del / so hell und schön / daß ich / wie man mirs gewiesen / mir einbildete / man schwerlich ein vortrefflicher in besagten Absehen / auszufinden. Und ob wohl jene Dames solches nur zum Haar-Schmuck gebraucht / hielt ich doch davor / daß ein gut Mittel wäre / viele andere belebte Thier vor der Verwesung und allzuschleumigen Untergang / darinn aufzubehalten und zu verwahren. Wie mir es denn an einem und andern (den eben hier nicht zu melden /) feliciter auf viele Jahr damit ist angangen. Was mir aber am verwunderlichsten vorkam / war / daß dergleichen Fettigkeiten von solchen zart und reinen Geflügel lange Jahr ihre vorige Farb / Geruch / zc. behalten; eben als wann mans erst aufgehoben hätte: Welches das Honig (noch weniger andere zersessene Sachen; Als Salz / Brandtwein / Essig:) nicht thun kan; weil es zu häufig / fast immer mit andern Sachen / gieret / und sie also consecutivem alterirt. Aber genug hievon / an diesem Ort.

§. 30. Denen Phasanen / Hünern auch Tauben / auch solch und solche Manteaux und Zeichungen / zu geben / daß sie bald weiß / blau / röthlich / Schillerend / oder anders seyen / dazu findet man / in denen gemeinen / Kunst- und Haus- Wirthschafftis / Büchern ungemeyne Künste oder vielmehr Tändelepen. Als nur / des einzigen und vornehmsten Natur- Künstlers / des Joh. Bapt. Porta, zu gedencken; Kan man in seiner Magia naturali, bey ihm unfählich vieles hiervon finden. Ist aber alles nichts! Und hält nicht eines den Stich. Gewiß causirt solches aber erstlich / die nicht so wohl Farb als Temperamenten verschiedene Mischung an Bethier und Bevögel; (da wann fortē Fortuna, ob der unterschiedenen Aeusungen da dieses diese / jenes wiederum eine andere hat / die Crases Humorum, also gegnerisch untereinander lauffen:) Hernacher / die nicht so wohl unterschiedene Constellation Cæli, (welchs zu weit hergesucht ist / vor solches arme Vieh:) Als Diversa Constitutio Aëris. Da man wahr genommen / daß die Zühlein / die / (da ein scharffer Merck dasselbe Jahr gewesen oder April / daß die Luft / wie man oft empfinden und spühren muß / wacker gebrämst:) Um dieselbe Zeit / und in dergleichen oder solcherley Tagen / gefallen / ausgeschlossen sind; Gleich Anfangs entweder besonders gefärbt / schopffet / bärtet / rauh / fuffigt / oder sonst anders werden; Nachmals fast alle Jahr / ganz und gar / und so immer fort / oder doch um ein merklich / und weit merklicher als andere / ihre Farb / Caloris und Form / in der öftern Maas / verändern / ja verlihren.

Und sind es nicht die Tulipan allein / die / wegen unterschiedener Fermentation. die sie damit austehen müssen / (da sie diß Jahr ausgenommen das andere / wieder eingestopft werden /) allezeit in andere Erd / und bey anderer Luft; ihren Schimmer und Farbe Zeigung so notabl verändern.

Die dritte Ursach / die jederman vor Augen liegt / ist das ungleiche Paaren. Par Exempl; Wann man einen Phasan- Hahn zu weiß / oder schwarz oder braunen heimischen Hühnern thut; So weiß dann jederman daß mehrentheils dergleichen Junge davon stammen.

Wie ich der weissen / und andere unterschiedlich gefärbten eine Menge mein Lebtag gesehen hab: Die II. Theil.

weissen Phasanen aber sind wegen ihrer Rarität hoch gehalten: Die Hünner sind ganz weiß / und die Hahnen haben um den Hals etwas gespiegeltes / doch einer vor dem andern mehr oder weniger.

§. 31. Mit dem Phasan Rauchen oder / die Phasanen mit Räuchern an sich locken; Ist es eben so ein schlimmer und unnachbarlicher Handel / als mit dem Arsenicalischen Kugel- Legen / vor Füchs und anders Gerwild. Und ob wohl durch solch offermahliches Arsenisches Räuchern / vielen Wunder dunct / wie sie ihr selbst eigen Geflügel obligirt und sich verbündig machten / (indem es scheint als wann solcher starcker Geruch ihnen besonders abbländerte; Hatman doch befunden / daß solches sie sehr Dämisch und tumm mache / ja ihre Sensus also obtundire / daß sie nachmahls nicht allein zum Progeniren untüchtig gemacht werden / sondern auch vor der Zeit blöb / hinsällig werden / und sterben.

Es kan doch Pferd / Hund / und Geflügel / diß alles / nichtes so gut / (und weit besser als alle / je zu weilen / doch nur angemachte Salz- Klossen / die Tauben /) selbst zu wenden / oder uns beybehalten / als eine reiche / ordentlich / und richtige Ahnung: Welches allein / uns sie gefällig und zugethan macht. Alles übrige künsteln / (wo erst noch harte Straff und Züchtigung darzu schlägt / die es wohl noch erst eben recht verhindert:) ist umsonst; auf diese unsere Phasanen diß aber allhier zu appliciren / so sie unseren von andern Gehägen sollen zufliegen; Nacht- Raben mag man nur immerzu Wägen / oder weissen Mahe- Saamen an einen Ort (wo sie etwa den Wechsel haben / oder herum sich enthalten /) mit vollen Sack / und nicht allzu sparsam / ausschütten. So kan man denn versichert seyn / sie werden daselbst entweder lieber bleiben an dem Ort / da sie vorhin gewesen / oder / wann sie ein und anders / von ferne her / je einmal gekostet / sie dahin ohne Fehl einft bald werden wieder kommen.

§. 32. Phasan- Hunde zu bekommen / oder darauf abzurichten / bedarff es wenig Müß: Indem solcherley nicht / als nur auf Stöbern lernen dörfen; Und den Geruch von den Phasanen alle Hunde gern an sich nehmen. Das meiste ist / wann sie den Vogel mit Gewalt aufstreiben / sonderlich / wann es in den Auen geschieht / und sich derselbe / wie seine Gewohnheit ist / an einem Baum aufschwingt / und sich an einen dicken Ast setzt / daß der Hund ihn tapffer und laut anbelle / um den Baum herum springe / und auf den Stamm steuerend sich aufgebe / als wolt er hinauf steigen; So schmiegt sich der Vogel auf dem Ast / und siehet immerdar den Hund an: Unterdeffen kan der Waidmann sicher hinzu treten / und den Vogel fren herab schießen. Und je gröbere Rode der Hund hat / und je stärker er bellt / je weniger hat er zu besorgen / daß der Vogel weg fliehet: Ja / er wird / oben / also betäubt / daß er zwey oder mehr Schuß aushält; Und sich mehr vor dem Hund / der ihm doch nicht schaden kan / fürcht / und seinen rechten Feind ehender nicht kennt / bis er gefället worden. Um dieser schlecht und leichten Weise willen wird diese Art zu schießen / in den Gehägen / Auen / und Phasan Gärten / nicht gestattet: Weil man grossen Rumor vore Wild macht / und selbst sie / die Phasanen wohl auf bessere / unschädlichere Manier bekommen kan.

§. 33. Das was sie absonderlich (wie fast mehrentheils alles eingespertes und gehegtes Geflügel:) sind / das Ungezieser / die Läuse. Da muß ihnen dann bald

Sand / Staub / um sich unter die Federn bis auf den Leib damit besprengen zu können / zu recht gefest werden / oder in die Erd eingraben / zuvor mit Wasser / worinnen das Decoctum von Staphys - Agria. (Längs-Kraut) erkletlich / von Zeiten zu Zeiten / ist geschütt worden. Dieses Pfudeln / erhält sie über die massen rein / und macht daß sie desto besser gedehen.

Item: wann die Hühner den Zipff oder den Brand haben / oder sonst die Flügel hencken lassen. Nimmt man Linden - Holz / und brennts zu Kohlen; Löschet sie glühend in ihrem Trinck - Wasser ab: Dann legt man ihnen in ihr Trincken Wein - Rauten und Salbey in Büschel gebunden darein. Oder / man soll ihnen den Zipff nehen / durch säuberlich / mit einem Federlein gethane

Deffnung der Nas / Löcher; Und ihnen hierauf / vom gefaltene Butter und Knoblauch zerstoßen / und vermisch / neben dem abgenommenen Zipff / in den Durchzug einschmierer und eingeben; zu Zeiten mag man auch den Knoblauch im Wasser sieden / und ihr Futter so wohl denen Alten als (doch seltener;) denen Jungen / also gemischt beybringen. Bisweilen mag man ihnen auch Saffran - Blüthe in das Wasser legen; Item / das Kraut Millefolium Schaaf - Garbe. In wann heißes Wetter ist / muß man ihnen des Tags wohl 3. 4. mahl frisches Trinck - Wasser in ihr Geschir geben; und solches allezeit sauber auswachen: So bleiben sie gesund.

Das XI. Capitel.

Alle das Auer - Geflügel / Weibsen und Mannsen.

Inhalt.

§. 1. Des Auer - Geflügels vielerley Arten: Und zwar / aus den bekandt - undberühmtesten / derselben / erslich / der Auer - Hahn. §. 2. Dieser der Farb und äußerlichen Gestalt nach / beschrieben. §. 3. Von der Auer - Hahnen Falz / oder Pfalz. §. 4. Wo er gewöhnlich auffer der Falz / Zeit seinen Stand halte. §. 5. Vom Birck - Hahn. §. 6. An welchem Ort der Birck - Hahn / auffer und bey der Pfalz / sich auf zu halten pflege. §. 7. Wie der Birck - Hahn und das Huhn einander gang nicht ähnlich seyn. §. 8. Beebe / diese / sind unter die hohe Jaad gerechnet. §. 9. Von dem kleinen Auer - Geflügel; dem Bruggel - Hahn. §. 10. Vom Laub - Hahn. §. 11. Die Weibsen und Männchen / von dem Auer - Geflügel. Nach diesem auferzählt. §. 12. Vom Birck - Wildbrät; Wo dieses / seine Brut hinteg / und dieselbe pfleg aufzubringen. §. 13. Vom Hasel - Huhn. §. 14. Von Wrom - Hühnern. §. 15. Vom Schne - Huhn.

Von den Mannsen / dieses hohen Feders - Wildes sind die berühmtesten und davon man so viel Sagens und Wunder macht / auch die bekandtesten; Nachgesekte:

§. 3. Wegen der Falz / ist von dem Auer - Hahn / wie von folgenden / seinem Gebruder dem Birck - Hahn / sonst wohl nicht viel denckwürdiges zu schreiben / als von einem Indianischen - Hahn: Dann was von seiner Geilheit gemeldet wird; Ist meistens Exaggeration / und wird der Sach nur allzu viel davon gesprochen. So viel aber daran wahr / ist nicht so Bewunderungswürdig / als die so genannte grosse Jäger; Die ja von dem Auer - Hahn was sagen müssen / weil sie die mehrern / von allen andern Vögeln / gar wenig oder fast nicht wissen: Massen ein ander Vogel / der Bräuterey sowohl ergeben ist / als der Auer - Hahn; Und ich diejenigen / denen beydes bekandt ist / urtheilen lasse / ob mir in der Geilheit / eine Wachtel / ein Gerant - Vogel / und ein Finck / nicht mehr Lust mache / als ein Auer - Hahn? So daß / wann man fragen sollte / warum der Adel noch Rebhühner fangen / und doch keinen Auer - Hahn schießen dürffe / man keine andere Ursache zu geben wisse / als weil der Auer - Hahn grösser ist. Dann daß er Edler seye / kan kein Mensch sagen / der nicht nur etwa einmal zu Hof bey Taffeln dergleichen Wildbrät gekost hat: Der Birck - Hahn ist zwar etwas Edler / als der Auer - Hahn. Beyde halten sich über das ganze Jahr in grossen Wäldern auf; Weil sie im Winter durch vornemlich / dann in der Falz / Zeit gerne an solchen Orten stehen / wo es starcke Nisse Buchen gibt: Weilen sie Winters - Zeit / dieselben Knöpflein gerne genießen / oder sich sonst von jungen Schossen an jungen Bäumen nähren; Von wannen er auch ein so hart Fleisch bekommt.

§. 1. Der Auer - Hahn.



Er Auer - Hahn / ist zwar fast der grössste unter dem Wald - Geflügel; Aber darum nicht das beste: Indem insgemein / ein alter Hahn nicht besser als zum Hühner - Tretten seyn mag; Auch derents wegen je und allezeit mit Schiessen seiner solte verschont werden. Denn diesen Fang er sehen / je hingegen so viel reichlicher seines und des Ubrigen Wald - Geschlechtes Hehmen. Der Gestalt aber und äußerlichen From nach / ist er schier ganz schwarz; Mit Aschen - Farben braunen Flecken vermisch: Die Augenbraunen und das Häutlein um die Augen / sind roth / das Weiblein ist etwas liechter und kleiner. Wohnen gern in hohen Gebürgen und Wäldern / wo es Brunnquellen gibt / und morastig ist. Im ersten Frühling / wann er in die Falz tritt / ist er am ehesten zu bekommen. An welchem Ort er einmal sich vernehmen lassen; An demselben / mag man ihn kecklich wieder suchen.

§. 4. Wo der Auerhan gewöhnlich auffer der Falz seinen Stand halte.

Der Auerhan / ist gern in der Falz / Zeit / wo es Berg oder Hängen giebt; da stehet er denn gemeinlich an denselben / und zuweilen erslich an der Höhe / allwo er die Röhren und den No: gen kommen sehen kan: So stehet er auch gern an solchen Orten / die Wasser - Flüsse haben; weilen ihme selbiges Rauschen des Wassers / als man daher erachten kan / sehr angenehm seyn muß. Mag man daher sehen / wie etliche unerfahrne Waldleute sich betriegen / ja es auch noch nicht recht wissen / wann sie

§. 2. Die Hahnen und Mannsen.

Auer - Hahn.
Birck - Hahn.
Bruggel - Hahn.
Laub - Hahn.

Die des Bahns und der Meinung sind / es habe der An-
erhan (weil er meistens / zur Winterszeit bis ins
Frühjahr / da der Baum grün wird / Tag und Nacht
auf den Bäumen stehe / mit seinem Huhn / die Begat-
tung und Brut auf denselben / und Horste wie ein Raub-
Vogel: Wie man denn sothane von ihren Beduncken
nach / flugen Jägern / gethane Reden offi hören muß:)
allein es ist hiermit an sich selbst nicht also. Sondern
es sucht nur dieser Hahn und Huhn Winterszeit /
wann ihm der Schnee den Erdboden bedeckt hat / und
die Winde die Höhen und Klängen verwehen / seine Nah-
rung auf den Bäumen; weil er genießt / wie oben gedacht /
die Rothbüchene Knospen am allerliebsten; hiernächst /
nähert er sich auch mit Fichten-Nadeln; Gestalt in seinem
Kropff / um diese Jahreszeit / dergleichen (was nem-
lich des Jahres Trieb / und weicher als ander gestanden
Holze;) in grosser Menge findet; Wann er aber an der
Erden / oder auf Berg und Hängen Somers oder Herbst
Zeit isst / so hat er Wachholder / Mehl / Heidel / und Bee-
ren / wie auch Hindbeer / und dergleichen; wie auch von
Kräutern / als Heidel und Mehl-Beer-Kraut / und so
mehr / in sich. Wann nun der Hahn der in die Falsz treibt /
gegen Tags zu / vom Baum ab und auf den Erdboden
frist / alsdann kommt das Huhn / das meistentheils oh-
ne dem nahe bey ihm steht / zu ihm herbey; Das selbiges
von ihm / (wie anders Feder- / Wild thut:) getreten/
und befruchtet wird.

**§. 5.
Der Birck-Hahn.**

Birck-Hahnen sind bey uns ein gutes / wohlbeland-
tes Wildbrät / zwar kleiner als die Auer-Hahnen / aber
etwas bessern Fleisches. Dienet / das man ihnen bey
warmer Zeit und gutem Wetter desto besser bekom-
men kan: doch sind sie lieber zu schießen als jene / denn sie
bleiben nicht lang an einem Ort. Und ob sie schon auf
einen Rasen Platz hinfallen / stehen sie doch bald wieder
auf / und saumen sich nicht lang daselbst / daher er einen
hartigen wohl-abgerichteten Schützen erfordert.

**§. 6.
An welchem Ort der Birck-Hahn auffer
der Falsz sich aufzuhalten pflege.**

Der Birck-Hahn / ein Hoch-Feder-Wild / bleibt
nicht in solcher Enge und Raum als der Auer-Hahn / dann
er zu mancher Zeit im Jahre weit weg reist. Pfalzt
er aber / und treibt ihn die Natur um sich zu paaren /
so ist er um selbige Pfalzzeit meist an dem Ort allwo
er jung auskommen / wiederum anzutreffen; allerdings /
wie dann der Fuchs und alles übrige Gethier / nebst auch
einiger Art Vögel nicht lieber ist / als an dem Orte wo
solche geworffen / geschlossen / geheckt oder gesetzt wor-
den sind. Dieser zwar pfalzet (wo es der Auer-Hahn
nicht eben so gut auch auf denselben thut /) auf den
Bäumen so wol wie auf der Erden / und machet so dann
seine Federn sträubig wie ein Calcutischer Hahn; und
springt im Falgen oftmals / wann er an der Erden ste-
het / in die Höhe / und hat meist sein Huhn bey / oder doch
nicht weit von sich.

Während dieser Zeit / zuvor wie auch darnach / suchet
dieses geflügelte Wild seine Nahrung meistentheils auf
den Bircken / von welchen sie zu jederzeit die jungen
Schoßen und Knospe zerbeissen / die Schaale von sel-
bigen herab hüllen / und solches Holz klein zerkerbt / als
Dekterling / genießen; und dieses zwar gemeinlich

Winterszeit; Sommerszeit steht ihn alles an: wäh-
let doch was er mag.

§. 7. Der Birck-Hahn und das Huhn sind einander
ganz nicht ähnlich / dann der Hahn so schwarz als ein
Rab ist / hat auf und unter denen Fittigen / auch hinten
unterm Schwange viel Weisses; so ist derselbe auch
mercklich grösser / und hat auch über denen Augen weit
mehr Rothes (gleich einem Phasanen /) als das Huhn /
und einen schwarzen Schnabel / in Gestalt eines Feld-
Huhns; einen ziemlich langen / streiffen Schwanz / in wel-
chem die Federn unten zu beyden Seiten auswärts ges-
krümmet stehen / gleich zweyen krummen Wein-Mes-
fern; Das Huhn aber hat dieses im Schwanz nicht /
ist auch nicht schwarz / sondern sprickelicht / und sitzet
auf dem Rücken fast einem Schnepffen ähnlich. Beeden
aber sind die Füsse mit Federn von Natur / gleich dem
Auer-Wild bekleidet.

§. 8. Ubrigens wird der Auer-Hahn und dieses Ges-
lichters der Birck-Hahn unter das Hohe / Wildbrät
mit gerechnet / weil derselbe in allen Jagd- und Weid-
wercks-Ordnungen von dem kleinen Wendwerck ent-
schieden gefunden wird: daher derselbe / wann ihm das
Gescheide aus dem Leib genommen wird / aufgebro-
chen genennet werden muß; auch seine Nahrung billig
Geäße zu nennem ist. Item / seine Füsse nicht Klauen
sondern Füsse genennet werden. So ziehet er auch nicht
wie andere Vögel / sondern hält seinen Stand Jahr
aus Jahr ein; nur das er in dem sich erkiessten Roth-
Buchen Gehölz reviert. Gleichmässige Bewand-
nüss hat es mit dem Birck-Hahn: obwolen damit öf-
ters denenjenigen welche die Nieder-Jagden an solchen
Orten / wo sich dergleichen Wildbrät auffhält / haben /
Streit und Schwürigkeit erregt werden; weil man
denselben eben unter das kleine Wendwerck / oder Nie-
der-Jagd hat ziehen wollen. Allein es ist dieses gewis /
das wo keine Mittel-Jagd / (als worunter Samen- / Re-
he / Dächer / Füchse / etc. und auch dieses Wildbrät mit
verstanden wird) eingeführt oder herbracht ist / so wird
der Birck-Hahn / gleich Samen und Rehe / nicht zur
Nieder-Jagd / sondern zur Hohen-Jagd mit gerechnet;
Jedoch weiß man Exempel / das er zur Nieder-Jagd /
jedoch mehrer und allezeit aus Ober- / Herrschafftlicher
Vergünstigung als Berechtigung / gelassen worden. Ja
es ist das Birck- und das Auer-Geflügel / der Zeit nun
mehr fast dem Adel genommen / und allein denen Für-
sten zugehörig zur grossen Jagd zu rechnen.

**§. 9.
Der Bruggel-Hahn.**

Die kleinere Art der Auer-Hahnen / werden Brug-
gel-Hahnen genannt; sind aber in unsern Ländern (wei-
len die Jäger und Waid- Leute so gar wenig davon wis-
sen Nachricht zu geben) nicht bekandt. Auch nicht allzu
offt anzutreffen selbst in denen Alpen / wo sie sich gemein-
lich enthalten.

**§. 10.
Der Laub-Hahn.**

Von diesem / siehe Brom-Hühner.
Die Hühner und Weibsen.
Birck-Huhn. Brom-Huhn.
Hasel-Huhn. Schnee-Huhn.

§. 11.
Es nun aller erst von Pracht-Geschöpfen im wil-
den Wald als Heiden / denen Hahnen / gesagt worden /
wollen nun nächst nach ihnen ihren Rang auch haben.
(Dd) *** ; Die

Die Wald-, Amazonen- / die Hennen; die / ob sie wol mit ihres Geschlechts Mannen züchten; jedennoch den Nahmen Güte und also Auctorität sich vorbehalten.

Unter diese werden nun gezehlet die Hasel-, Schnee- und Gries-, Hühner.

Es ist aber zum voraus hier gleich anfangs zu erinnern, daß die Gries-, Hühnlein (Gries-, Läufferlein) (welche eigentlicher Schnepffen-Art und Geschlechts / und also vielmehr Wasser Vögel als ein Wald-, Geflügel sind /) man nicht unter vorbemeldten Hennen hier finden werde / und wie sie an ihrem Ort in ihre Classe zu denen selbst rangirt und gefest haben.

§. 12.

Das Birck-, Huhn / wo es seine Brut hinlege / und dieselbe pfleg auszu- bringen.

Wann der Hahn mit seinen Hühnern / derer er mehr als eine versteht / und sich daraus nicht wie anders Vögel paaret / verpflanzet hat (welches aufhört wann die Roth- Buche treibt / oder ihre Knospe öffnet / und die Blätter aus einander gehen /) so suchet das Huhn seine Gelegenheit / und zwar meistens auf Schlägen / allwo Zimmer / oder Nellen / Genüste zu finden ist / und legt daselbst / ohne Zusammentragung vieles Gereifes seine Eyer / und bringet oder brutet dieselbigen / ohne Zuthun und Hülffe des Hahns / nach dem sie 4. Wochen zu bracht / aus. So findet man denn in denen Brüten derer oft bey die 6. 7. 8. 9. bis zwölff Junge. Und da sie also fruchtbar / dennoch sind sie gar schwerlich zu vermehren / weil dieses Wildbrät vor denen Raub- Vögeln und andern Raub- Thieren sowohl des Nachts als Tages verfolget wird; am allermeisten aber geschieht solches in der Brut- Zeit / und ehe die Jungen (flüg) flüchtra werden; wie auch hernachmals durch unberechtigtes Veräßen mit Lauff- Schlingen; am allermeisten aber mit Schnepffen- Fallen.

§. 13.

Das Hasel- Huhn.

Das Hasel Huhn wird von etlichen den Reb- Huhn wo nicht vorgezogen / doch gleich gehalten. Halten sich gern auf in dem Gesträuch wo es viel Hasel Stauden giebt / davon sie im Winter die Zapflein essen / und davon den Nahmen tragen. Sie sind um die Wahl etwas grösser als die Reb- Hühner; haben am Bauch mehr Weisses / und am Rücken mehr Rötliches / doch alles mit Flecken vertheilet. Der Bauch ist weißlich / und die beeden Seiten sind mit schwarzen Flecken eingetheilt; der Schweiff ist graulich / schwarz und weiß / mit einem Finger breiten schwarzen Quer- Strich. Die Füße sind mit Federn bis an die Klauen bewachsen: die Zähnen scaup-icht. Die Näseln sind an Federn schöner / und von den Weiblen leicht zu erkennen / so wohl als die Reb- Hühner. Diese setzen sich zwar auf die Bäume / und nur auf die untersten Aeste / wenn sie geschucht oder aufgetrieben werden. Von Natur aber / und dem Geisse nach / halten sie sich mehrentheils zur Erden / wie eben auch die Reb- Hühner; fliegen etwas röcher als diese; und so bald ihre Jungen flück / führen sie solche in eine andere Gegend: sie aber bleiben allein an ihrem Ort / aufs

flache Feid gibt es sich nie / aus Furcht der Raub- Vögel / welche ihn durch des Waldes Sträuche verhindert / weniger beykommen mögen.

Im Frühling / wann sie falken wollen / werden die Männlein mit einem Pfeifflein damit man des Weib- leins Ruff nachahmet / in grossen Steck- Bärnen gefangen / wie die Wachteln.

Diese Pfeifflein werden aus Messing klein Mühlstein- förmig / auf der einen Seiten etwas eingebogen / und mit einem Löchlein / oder auch aus einer hohlen Hasel- Ruff gemacht. Sie werden auch also mit Schröten geschossen. Item / fängt man sie mit Bögen und angehängten Mäscheln / dabey rotthe Vogel- Beer angequerdert sind / oder Holder- Beer. Lassen sich lebendig so lang nicht erhalten / sind gar zu wild. Kürzlich / sie sind mehrer Reb- Hühner als Auer- Geflügel- Geschlechts.

§. 14.

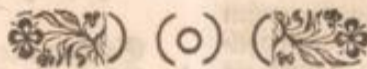
Die Brom- Hühner.

Die Brom- Hühner sind gar noch einmal so groß als die Hasel- Hühner / ohne Zweifel also genannt / weil sie sich dort gern aufhalten / wo es viel Kranwet- / Holunder- vornemlich aber Brombeer- Stauden giebt; weil sie selbige gern fressen / oder auch vor den Raub- Thier- und Vögeln sich darunter gerne verstecken / und gleich einem Rempart damit schützen. Dieser Vogel / (der Hahn versteht sich) hat grosse Augbraunen / weder der Auer- Hahn / mit einem rothen oder bisweilen auch blauen Häutlein; sein Hals hat blaulich- schilchte Federn / und am ganzen Leib mit schwarzen / doch etwas in den Flügeln mit Weiß vermischet; hat einen kurzen dicken schwarzen Schnabel. Die Henne aber hat etwan eine liechtere Farbe; der Schweiff ist schwarz und gleich getheilt / wie ein Feder- Busch von glühender Schwärze. Die Schenkel sind rauch bis an die Klauen / welche schwärzlich und weiß- gefleckt sind. Die Zähne sind schuppicht; die Federn an den Füßen sind schwärzlich / aber mit Flecken weiß besprenget. Ihre Größe ist / wie eine mittlere Haus- Henne; doch etwas grösser und länger. Werden auch in der Falt geschossen; oder sonst mit Fallen und Schleiffen gefangen.

§. 15.

Das Schnee- Huhn.

Das Schnee- Huhn ist in unsern Sommerigen- Landen nicht bekandt; wohnet aber in den grossen kalten Gebürgen in dem Schnee. Seine Farb ist weiß / hat rauhe Füße wie ein Haas / darum er auch Lagopus genennet wird. Ist sehr wild und ungezähmt / (und dieses Falls wäre es unter das Auer- Geflügel zu zehlen / wegen der rauhen Füße.) Und obwolten ermeldte weisse Farb an ihnen jederzeit verbleibt / ist sie doch im Sommer etwas mit Grauem vermischet. Auch ist das Männlein etwas grösser / und hat vom Schnabel / der schwarz ist / gegen den Augen einen schwarzen Strich / und röcher Augenbraunen weder die Weiblein; im Schweiff sind sie auch etwas schwarz. Sie fliegen nicht weit; ihnen wird gebert / dabey werden sie gepyscht / oder mit Bögen und Mäscheln gefangen. Haben ein schwarzes Fleisch / doch wohlgeschmack.



Das

Das XII. Capitel.

Von dem edeln Feld-Berg- und Reb-Geflügel.

Inhalt.

1. Der Reb-Hüner giebt es dreyerley / rothe / graue / weisse.
2. Wie die Hüner mit hohen Regen / Spinnweb genannt / gefangen werden.
3. Wie mit dem Tiralle; 4. Zu dem Tirallen gehöret ein gut abgerichteter Hund.
5. Wie die Hund auf die Feld-Hüner abzurichten / und vorständig zu machen.
6. Wie eines vorstehenden Hundes / als der davor ausgehen wird / zuvor sich seye zu gesichern.
7. Von ihrer Güte / und wie sie recht eigentlich geartet / und ertollt seyn sollen.
8. Wie die Hüner im Feld und Büschen zu klopfen.
9. Wie die Hüner mit dem Streck-Garn gefangen werden.
10. Treib-Zeug mit den Kuh oder Schild was dieses heisse / wie er formirt und gebraucht werde.
11. Wie die Feld-Hüner mit Schleifen gefangen werden.
12. Wie die Reb-Hüner im Schnee gefangen werden.
13. Daß kein grössere Sturzweil nicht seye / als wann man die Reb-Hüner mit Gewalt jagt.
14. Wie die gefangene Rebhüner lebendig zu erhalten / und ernehrt werden können.
15. Eine Gegend bald mit Rebhüner oder Phasanen zu besetzen.

f. 1.



S gibt der Reb-Hüner hie zu Lande und in Franckreich / und in Griechenland zusammen genommen / dreyerley: rothe / graue / weisse / davon die erstern / die an der Farb die schönsten / und an vielen Eigenschaften sehr different sind / von dem andern in Teutsch-

land wenig bekant; die grauen aber so etwas kleiner / an allen Enden / wo es Felder / sonderlich / wo es Hügel und Reb-Länder gibt / oder sonst Bergicht ist / (daher sie eben auch Berg-Hüner an etlichen Orten genennet werden) zu finden sind. Der weissen / gibts sowohl in den Schweizerischen Alpen und Königreich Böhheim / als vornemlich in Griechenland / um den ungeheuren Berg Athos (allwo so viel Calugier Mönche sich enthalten / wie der kluge und erfahrene Engländer / M. Wehler, in seiner Voyage de Levante ausführlich berichtet) die Menge / darvon die in denen Alpen im Sommer wieder ihre rechte Farb an sich nehmen / die aber in Griechenland immerzu weiß wie sie sind bleiben.

Dieser Vogel kan fast ein Symbolum einer verständigen und sorgfältig, angestellten Haus-Regierung abgeben / dann es wachet der Hahn überaus fleißig vor seine Familie. so lang dieselben noch klein sind / und von der Henne zu ihrer Nahrung herum geführt werden / laufft er immerdar zimlich weit voran / um zusehen / ob er von den Fuchsen / Hunden oder Kagen keine Gefahr vorhanden sey / welche Gefahr er / so bald er etwas merckt / mit einer gewissen warnenden Stimm / so gleich anzeigt / und dardurch verursacht / daß die Henne sich mit denen Jungen in eine Stauden vertriecht; wann aber der Feind ihr gar zu nahe kommt / pflegt sie / wie zwar andere Vögel mehr / mit ausgebreiteten Flügeln / auf eine Art / als wann sie nicht fliegen könnte / vor dem Feind vorbeizufahren / und sich auf der Erden herum zuwälgen / damit derselbe / in Hoffnung sie zu erhaschen / (welches zu Zeiten auch geschicht) ihr nachlauffen und darüber von

den Ort / wo er die Jungen antreffen würde / abgewendet werden möge; Wann aber die Jungen fliegen und sich selbst in etwas schützen können / so wenden sowohl die Henne als der Hahn / da sie zerstreuet werden / recht Verwunders-würdige Geschicklichkeit an / dieselben wieder zusammen zu bringen; Dann wann sie noch nicht so stark sind / daß sie über einen ganzen Wald oder ein weites Feld hinüber zu fliegen vermögen / und ein Jäger durch öftters Aufstreiben / sie sehr ferne von ihrem angewöhnten Ort weggebracht hat / so giebet die Erfahrung / wie nicht nur den ganzen Tag über / die beyden Alten / oft ohne Ruffen herum lauffen / und in allen Stauden die Jungen auffuchen / und zusammen zubringen trachten; sondern wie dieselbe / wann der Abend herbey kommet / und die Zeit den Wald zu verlassen fürhanden ist / (damit es bleibet kein Rebhun über Nacht in einem Wald) sich so listig bezeigen: dann die Henne begiebt sich alsdann mit so viel Jungen / als sie wieder versamlet hat / oder auch wol allein / meistens auf dem Platz in freyen Feld / wo sie über Nacht bleiben wollen / und fänget daselbst an sehr laut drey mal zu ruffen: Girick, Girick, Gyrick, da dann die Jungen / die sie hören können / ihr zu eilen: Der Hahn aber ruffet indessen zweymal: Girick, Girick, auf alle herum liegende Gränzen und in den Wald hin und her / bis es ganz dunkel wird / und er kein Junges mehr höret / alsdann ruffet er der Henne / die indessen schweigt / auf seinem Ruff aber sich so bald mit etlichen Schreyen hören läßt / damit er wisse / wo sie mit den ihrigen seye / da dann der Hahn mit denen / die er bey sich hat / und die er ihm zu folgen aufrischt / sich erhebt / und zu ihr fliegt / worauf es alsobald still wird.

Wann sie auch nicht zerstreuet sind / pflegen sie meistens / doch nicht allezeit / und mit wenig / oder gar keinem Ruffen / wann sich Tag und Nacht scheidet / so wohl in der Frühe als zu Abend / einen Flug oder Fall zu thun / welches darvon ihnen von der Natur vermuthlich eingepräget worden / damit der Fuchs sie desto weniger finden könne: Dann sie thun solchen Fall nicht gewisser / als wann sie den ganzen Tag über an einer Stelle haben können liegen bleiben / da dann der Fuchs auf der Spur nachschleichen könnte.

Es leget gar oft eine Henne 22. Eyer / so daß man alsdann ein Volk von 24. fangen kan: Mehr aber hab ich auf einer Schaar niemals gesehen / ausser wann sie an Bergichten Orten sich im Strich begeben / und wann / welches gar selten geschicht / 2. Volk zusammen stossen.

Im Herbst streichen nicht alle Reb-Hüner / sondern nur diejenigen / mit samt ihren Jungen / die am Bergichten Orten / wo es bald zu Wintern pfleget / gebrütet haben; im Frühling aber / streichen die Jungen / die an ihren Geburts-Orten nicht Platz finden / alle hinweg / sie seyen wo sie wollen / und theilen sich auf viel Weil Wegs auseinander.

Sonsten sind sie also abgehärt / daß sie keine Jahr-Zeit / kein Wetter nicht achten.

f. 2. Wie

§. 2.

Wie die Hünner mit hohen Nezen Spinnweb genannt/ gefangen werden.

Die Rebhünner werden mit hohen Nezen/ welche man Spinnweb nennet/ gefangen / welche von gar subtilen Zwirn und zweyerley sind / einfache und doppelte oder dreyfache; die einfachen haben Rincken / in einem Säumen lauffend / etwa achzig oder hundert Schuh lang/ und sechzehn/ achtzehn oder 20. Schuh hoch / die andern zwey- und dreyfache seynd wie die Steck-Sarn/ die werden mit Stangen hoch aufgerichtet und gestellet/ nach Gelegenheit/ so viel derselbigen vorhanden / ohngefehr kurz oder vor der Dämmerung/ wann sich Tag und Nacht scheidet: Und diß seynd die Neze/ derer Cre-
scencius, sonderlich zu allerley Gefüder/ in der Dämme-
rung zu fangen/ und zu gebrauchen/ gedencket; alsdann werden die Hünner gesucht und aufgetrieben/ oder des Morgens und Abends auf das Geschrey gewartet. Ich bin Anno 1696. im Lande zu Bayern/ oberhalb Regens-
spurg/ bey und mit solchen Fang gewesen/ bey den Jun-
ckern von Seibelsdorff/ und dann zu Wolffsecken / ist ein Schloß/ damahls Juncker Hans Wilhelm von Maroltungen zuständig/ es kamen uns aber die meisten Hünner davon.

§. 3.

Wie die Hünner mit dem Tirasse gefangen werden.

Die Bedeckung mit dem Tirasse, geschicht nach Jacobi zu Anfangs ehe die Frucht alle abgeschnitten / auf den liegenden Frucht-Breidten und den neuen Stop-
peln/ und währet biß der Haffer aller ab ist/ wird braucht auf Lerchen / Hünner und Wachteln; Zu Hünner und Wachteln gehöret ein wol abgerichteter Hund/ wann derselbige siehet / wird das Sarn aus seinem Säcklein gezogen; dieses Sarn ist breit und groß / oft 60. oder mehr Schuh in die Länge / und etwa vierzig in die Brei-
te / hat nur vorne oben einen Saumen/ auf den Seiten und hinten bedarfs keines Säumens; Diese Tiras-
wann es fein auseinander gelegt / nehmen zwey Perso-
nen/ an jeglichen Orten/ einer in die Hände / ziehens feint steiff an. und lauffen gegen den Winde damit / biß sie über den Hunde hin seyn/ denn lassen sie das Neze fallen/ es gehet gar geschwind zu / geräth auch wohl bey Zeiten/ daß man die Hünner alle bekommt / aber doch gar selten. In Franckreich sollen sie diese Tiras so groß haben / daß sie zwey Reuter zu Pferd ziehen müssen. In Engel-
land/ soll dieses Waidwerck gemein / und gar ausbün-
dig seyn/ dann darzu richten sie einen Habicht / Blaufuß/ oder andern Raub-Vogel ab / wann der Hund siehet/ lassen sie denselbigen überhalten und überziehen/ alsdann die Hünner frey und steiff halten/ und so sie überzogen/ soll der Raub-Vogel sich hierauf auf das Neze lassen / und eines stossen; Sonst lassen sich egliche verschlagene Hün-
ner-Fänger einen Raub-Vogel schnigen / als wenn er stöge/ wie die Baum- Falcken auf die Lerchen geschickt werden/ den lassen sie fein sprenglicht und ähnlich mah-
len / und lernen ihn artlich von der Hand werffen; Wann sie dann Feld Hünner antreffen / und keinem vorstehen-
den Hund haben / lassen sie ihn doch sehen / machen die Hünner damit überhalten/ und überziehen sie also; Wol-
len sie aber jedoch nicht halten/ gereumen sie irgend Feld-
Hecken / oder andere Gebüsch / darinnen gehen sie die-
selbigen aus / biß sie mit dem Zeug / oder einem Schuß

ihnen Abtrag thun; Wie die Hunde abzurichten / wird im zwölfften Punct folgen.

§. 4. Zu den tirassiren / gehöret ein gut abgerichteter Hund/ und ist wie gemeldt/ die beste Zeit nach Jacobi/ auf den frisch abgeschnittenen Hälmen / und wird gebrauche auf die Lerchen/ Wachtel und Hünner; Die ersten zwey zu tirassiren/ braucht man meistentheils / (sonderlich auf die Lerchen/ nur das Braun-Fälcklein/ wann sie gefal-
len/ schwinget man das Stos-Fälcklein von der Hand/ oder hat einen hölzern Vogel/ mit einer Schnur an eine Stangen angebunden / den schwingt man / so bleibt die Lerche oder Wachtel liegen / biß sie mit dem Neze überzo-
gen ist; Auf die Wachteln und Hünner aber ist am bes-
ten mit dem Hunde.

Die Tirasse ist vielmahl 60. Schuh lang und 40. in der Breite; Oft sind sie so groß / daß sie ihrer zwey zu Pferd fortschleppen müssen: Wann nun der Hund steht / eilet man mit der Tirasse, überdeckt Hund und Hünner / und läßt das Neze fallen. Man bekommt sie selten alle / dann es kommen meistentheils etliche davon aus / und diese halten zum andernmal die Tirasse nicht.

Wann man einen Falcken hat / der reviert / oder in Ermangelung dessen/ einen hölzern Vogel schwingt / so halten die Hünner das Tirasse desto lieber; Zum Theil aber muß man sich um lauter Jäger umsehen / die mit diesen Hunden mit Vorsichtigkeit wissen umzugehen/ da-
mit die Freudigkeit zum suchen nicht benommen / und doch der Gehorsam auf des Waidmanns Stimme zu-
gleich erhalten werde.

Wanns windig ist / muß der Tirasse gegen dem Wind gezogen werden / sonst überschlägt sich der Wind/ und das Neze bleibt im Überdecken nicht gefänglich; Wann man einem Blau-Fuß im wählenden Überziehen von der Hand wirfft / und revieren läßt / so halten sie weit lieber. Ist lustig / geschwind / und annehmlicher / als mit dem Freidzeug.

§. 5.

Wie die Hunde auf die Feld-Hühner abzurichten / und verständig zu machen.

Stäuber und Hunde / so nicht der Art von Hühner-
Hunden / seynd beschwerlich und mit großer Mühe abzu-
richten / gerathen derselbigen auch sehr wenig / es geben die von der Art / einen noch gnugsam zu schaffen / daß sie verständig gemacht werden / jedoch wird Mühe und Arbeit darauf verwendet.

Es ziehet der Herr Weckerus in seinen Secretis an / daß solchen Stäubern / der Hühner Eingewende / und sonderlich der Schweiß / Herz und Leber zu essen gege-
ben werde / welches ich nicht vor böß achte / und mich oft verwundert / daß die Hühner / Hunde/ nach solchem Gewende / so heßlich thun / und dasselbige so gerne essen / hergegen das zahme Eingewende nicht gerne anzurüh-
ren begehren.

Wo bekommt aber ein armer Waidmann und Hüh-
nerfänger / eben solche Eingewende in Abrichtung der Hunde / ich habe von einem guten Hühnerfänger / und Waidmann verstanden / so man ein paar lebendige Hüh-
ner hätte / und darzu viel die Hunde ließe / und damit sie sich des Geruchs desto stärker annehmen / dessen frei-
schen Roths ihnen oft und wohl in die Nase reibe / und sie oft ins Feld führete / und also je länger je mehr auf die Spuhr gewehnete / solten sie mehr auf die Hühner suchen

suchen lernen / wann die Hunde verständig gemacht werden / gehöret vor der Besuch / Lernung mehr dazzu / wann er darauf gut und richtig wird / ist er nicht mit Geld zu bezahlen; hierzu müssen sie von Jugend auf / abgerichtet und gewöhnet werden / erstlich mit einem Eücklein Fleisch und Brod / diß leget ihnen vor / und gewöhnet sie mit guten Worten und Schlägen dazzu / daß sie solches nicht ehe / es werde dann befohlen / aufheben / damit werden sie furchtsam erhalten / und gehorsam. Etliche legen ihnen das Brod forne auf die Nase / und gewöhnen sie solches still / darauf zu halten / biß ihnen solches abzunehmen / und zu essen befohlen wird / lernen sie das A. B. C. biß auf den Buchstaben S. wann sie dieses wohl gefast / wäre nicht böß / da lebendige Hühner an einen Faden gefesselt / und den jungen unabgerichteten Hunden / auf den Felde vielmal vorgelassen / und sie damit gewöhnete / vor den Huhn sich niederzulegen / so die lebendigen Hühner nicht zu bekommen / muß man sich mit ihrem Roth auf den Felde behelffen / wann Anfangs mit ihnen gesucht wird / und keinen alten verständigen Hund hat / davon sie lernen können / verzeihet ihnen und gebet nach / daß sie die Hühner einmal oder etliche aufstreiben / darnach schlaget und straffet sie darum / so sie dieses wohl gelernet / und vorstehen wollen / wie daß bald an ihren Bedeln und andern mehr Bemerkcken abgenommen werden kan / alsdann mahnet den Hund wiederum ab / und damit sie desto ehe / zu einem zu bringen / hat man allzeit etwas Gutes zu essen bey sich / oder zum wenigsten Brod / welches ihn allemahl darum zu geben / daß sie desto lieber zu einem kommen / von Hühnern ablassen und angefesselt werden können / damit sie keinen Krackel unter Hühnern anfangen; Es richten auch viel die Hunde vor einem Haasen zu stehen / im Lager / also ab / daß sie ihnen desto besser den Schuß halten. Es ist auch zu mercken / ein Hühner / Hund suchet auch viel fleißiger auf eine Wachtel / als Huhn / dann die Wachteln viel ein süßere Spuhr als die Hühner haben sollen; Wann die Hunde nicht zierlich suchen / und stets mit der Nasen auf dem Erdrreich liegen / werden sie an einem Schnabel gewöhnet / das ist ein kleines Hölzernes Gäßlein / das wird mit einem Riemen wie ein Halfter / am Pferde gefast / und wird solchem Hund an das Maul und um den Kopff gemacht; so die Hunde ungehorsam und nicht lernen / werden sie allemal nach gehaltenen Schul oder Exercicio. so bald angelegt / und dann über den andern oder dritten Tag abermahl geübet / und abgebläuet darauf / und wiederum angelegt / damit werden sie gewöhnet / bendig und gehorsam gemacht.

Die Wüte aller Hunde zu benehmen / wissen etliche Waidleute denselbigen unter den Zungen das Wüt-Nederlein / so bald als ein Wurm mit Gliederlein aussiehet / schön zu langen / und geben ihnen darauf Lieb-Stockel / Wurzel / samt andern mehr Kräutern ein / so werden solche Hunde nimmermehr wüttend / die Waidleute haben sonst hiezu viel seltsamer Künste / mit etlichen Worten / oder Charactern so sie ihnen in einem Es eingießen / oder auf ein Butter / Brod schreiben / und den Hunden zu essen geben / oder brauchen Angelica Meister / Wurzel / Wegwart / Wurzel / Knoblauch / Jocheill / Kurbel und dergleichen Kräuter.

6. Wer einen vorstehenden Hund / den ein Fremder abgerichtet hat / kaufen will / soll vorhero zwey oder dreomal mit seinem Meister ins Feld gehen / und wohl in acht nehmen / wie er mit demselbigen umgeht; Ob er ihn streng oder gelind halte: Und also bey dieser Weise bleiben; Und vor allen den Hund zu sich gewöhnen /

II. Theil.

daß er ihn anfangs lieb zu haben: Denn wer nur auf bloße Relation anderer Leute trauet / wird oft / wann der Hund gleich gut und gerecht ist / betrogen werden. Weil ihm der Hund nicht pariren wird / wann er die rechte Art mit ihm umzugehen nicht weiß: Davon der Hund irz gemacht oder gar verderbt wird.

Ein Hund sey aber so gut und wohl abgerichtet als er wolle / so ist doch am besten daß nur einer / oder außs meiste zwey / allein mit ihm umgehen: Sonst wann ihn Leute ins Feld führen / die es nicht recht verstehen / oder damit umzugehen wissen werden sie den Hund verderben / daß man hernach viel Zeit mit ihm zu thun hat ihn wieder zu recht zu bringen.

Sie sind (die geneiget / oder hierzu sich willigst abrichten lassen;) von Natur treue Hunde: Und wann sie einen Menschen kennen lernen / werden sie viel williger zu allem seyn. Wann man weit auf die Jagd hat / ist am besten / man führe den vorstehenden Hund auf einen Wagen / oder doch an einem Leit- Seil mit sich; Damit er nicht eher ermüde / und sich abmatts / ehe er zu suchen anfängt / und hernach desto träger und verdrossener werde. Und ob zwar diese Hunde eine zimlich harte Zucht bedürffen / so muß man doch / weil es allein aus Freudigkeit nicht aus Bosheit geschieht / billige Mäßigung darinnen halten / daß ihnen der Lust / ohn welchen sie faul werden / nicht benommen / und doch der Gehorsam in Obacht gehalten werde.

Es sind deren unterschiedene Arten: Etliche sind grau und braun bespengt; Die sind der fürtrefflichsten. Thun gemeinlich nicht allein Wachteln und Hühner / sondern auch Phasanen suchen / und darsür stehen; Ja auch für den Haasen. Es gehen deren welche nach dem Schuß ins Wasser / und thun die Enden so wohl aus stehend als streng fließenden Wasser holen: Und wie wohl andere der Meynung sind / die vorstehende Hunde verlihren im Wasser den Geruch; So kan man doch an dergleichen mehrentheils / keinen Mangel noch Abgang nicht spühren.

7. Die Hund aber zum Tirasse / nehmen ein großes wei es Feld ein; Und Revieren schnell hin und wieder / biß sie einen Geruch und Lufft von den Hühnern empfinden: Welches der Waidmann alsobald ausnimmt; Und sich darnach richtet.

Diese Hunde / muß man auch von erster Jugend an / zum Gehorsam gewöhnen. Theils / lassen solche niederliegen und Couche machen; Theils aber vermenen es sey besser / man lasse ihn nur still stehen / wann man täglich sein Fressen gibt / daß er vorher eine halbe viertel Stund darvor liegen oder stehen muß / biß er Erlaubuß bekommt davon zu fressen: Und endlich / werden ihm zahne Wachteln oder Reb- Hühner vorgegeben; Davor er gleichfalls stehen muß biß daß er Tirassit wird; damit er ihnen aber keinen Schaden thun kan / wird ihm Anfangs das Maul zugebunden; Und wann er also exercirt wird / den Vogel kennet; und den Tirasse seidet; wird er ins Feld geführt. Und wann er gar zu weit ans / vagiren will / wird er wohl gar aber zimlich lang angebunden / daß er nicht weiter ausschweiffen kan / als ihm der Waidmann zugibt. Die Hunde / weil sie begierig sind / bedürffen eine grosse Sorg und und scharffe Zucht / sie bey Gehorsam zu erhalten.

8.

Wie die Hühner im Feld und Büschen zu klopfen.

So der vorstehende Hund Zeichen gibt / wird er zu-

(Do) * * * * *

such

Des flugen und Rechts-gelehrten

ruck geruffen / und angebunden / mahlet die Stadt recht ab / da er vorgestanden / leget Hamen und Flügel / so weit und nahe nach Gutachten des Orts / in eine Furche oder Graben. Reichet der Flügel nicht / so ergänzet den Ort mit Steck-Garn / machet den Hamen fein fest an / und hinden in den Zipffel ein langes Rüdlein / wann sich das roget / daran gesehen wird / daß die Hünner eingelauffen seyn / bedeckt hinden den Hamen ein wenig mit Büschen / daß sie das Ende im Hamen nicht so leichtlich wahrnehmen / je feiner es mit Reiß oder Laublichten grünen Busch-Werck bedecket / je besser ist es / jedoch dients nicht alle Zeit / sonderlich Mittag und Abends; des Morgens ist am besten / Mittags dienen etwa Reiser / so nicht viel Laubs haben / Abends dagegen / die da wiederum mehr Laub haben / wann nun also die Stellung recht angerichtet / und das Aehlfach bestecket / gehet man einen Büchsen Schuß hinder sie / da sie liegen / hebt sich allgemach an zu reuspern / und zu regen / mit Singen / Pfeiffen / ruffende als ein Acker-mann / hot West / hot Se / und dergleichen pochende mit einem Stock auf das Erdreich / und gehet also gemählich auf sie zu / stehet bisweilen ein wenig still / gehet auch wohl etlich mahl wieder zurück / wann man befürchtet / zu hart auf sie zu kommen. Dringet förders je länger je mehr auf sie zu / bis sie von solchen Pochen und Re-gen / weil sie das nicht wohl leiden können fort / und nach dem Hamen getrieben werden. Wann die lange Rute hinden in dem Hamen sich roget / so seynd sie darinnen / dann eilet auf den Hamen / jedoch ist sich wohl vor zu sehen / dann etliche lauffen bald ein / etliche legen sich vor den Hamen nieder / bisweilen auch der ganze Hauffen / vor den Flügel oder Hamen / und wollen nicht fort / darum ihnen dann Zeit zu geben / und bisweilen einen Jungen / auf die Warte an Ort / da er den Hamen sehen / und die Hünner feiner nicht weiß werden könne / ver-stecket / damit sie nicht hart gedrungen werden.

Es geräch auch wohl / daß bey Zeiten etliche bekom-men / etliche davon stäuben / da werden sie wiederum aufs neue abgemahlet / wo es wegen Berge und Busch-Werck möglich ist / stellet denselbigen wieder / und damit sie desto eher einlauffen / werden der gefangenen Hünner etliche hinder das Gezeug gelegt / und bedeckt / wann sie die Gefangenen kirren hören / wollen sie zu ihnen lauffen desto leichter in den Hamen / im Busch-Werck werden sie eben auf diese Manier mit dem Pochen. Es sey dann daß sie sich von einander begeben / da dann zween Hamen / einer gegen den andern gelegt wird / etwas weit von einander schreyen. Etliche in dem einen / und etliche in den andern Hamen / so nicht eine Straffen lauffen wollen / gefangen / dann wann sie zu scheu seynd / wie man sehr viel Böcker oder Hauffen findt / sonderlich wo die Leute viel zu Felde gehen / wo viel gebäuet und geheuet / und sonst von den Hunden viel gesucht werden / da seynd sie übel zu pochen / müssen die Hamen also gegen einander gelegt und auf das Geschrey gewartet werden / gleich als ob mit Steck-Garn gestellt wäre / und nicht sonderliches pochen.

§. 9.

Wie die Hühner mit dem Steck-Garn gefangen werden.

Wann die Feld-Hühner mit den Steubern / oder Hunden aufgesucht / sie seynd vorständig oder nicht / und eigentlich in acht genommen / wo sie wiederum niederfallen / es sey in Büschen / Weinbergen / oder aufgeschossen Getraidt / sie bleiben beeyinander / oder kommen voneinander / und der Steck-Garn die Menge vorhanden /

wird mit demselben ein gut Revier bestellet / und erwartet / bis etwas göckert oder fladdert; steiben sie aber von einander / so werden die Steck-Garn / Creug-weiß / nach eines Gutachten hin / und wieder gestellet und wartet aufs Geschrey / wird das vernommen / so wird es gelangt / läßt man sich aber bedüncken / sie schlagen fehl / und mögten ausreissen / so reusperet sich einer an selbigen Ort / hebt auch wohl ein Steck-Garn in einen Winkel / da es nicht viel auf sich hat / auf / und stellet es an den nothwendigen Ort / da sie vermercket werden. Dann setzt man sich wieder ein wenig still nieder / und wartet weiter auf / dieses währet so lange die Frucht im Felde stehet / oder im Buschwerck / bis um Michaelis / dann nach hat es seine Endschafft; die Steck-Garn werden / den Sommer durch gebraucht / wenn aber die Steck-Garn Abends und Morgens nur auf das Geschrey gebraucht werden / muß eigentlich / wo sie aus ihren Lager aufsteuben und sich wiederum niedergeben abgemahlet werden. Dazwischen dann die Steck-Garn fleißig zu stecken und aufzuwarten. Dieses ist zur Herbst-Zeit gar gut / und gewöhnlich / aber so bald es reiffet / frostet / oder freuert / wollen sie der Steck-Garn nicht mehr achten / so muß hernach das Treibzeug / das beste thun / sie legen sich um solche Zeit vor den Steck-Garn nieder / oder springen darüber hin. Item / daß sie gegen Abend die Steck-Garn auch nicht achten / sondern das Feld zum Nacht-Läger suchen; die Steck-Garn / werden nicht artlicher und nüglicher gesteckt / als daß man alle von einem / oder zweyen Spießlein ein klein Aehlfach ziehet / sie lauffen dann ein wie sie wollen / so lauffen sie nicht fehl / siehet eines das andere in den Aehlfach / durch die Garn / lauffen sie Creug-weiß gegeneinander. Nehmet dieses besser in der Figur in acht. So auf die Feld-Hühner gewartet / soll allzeit / wo möglich / auf die alten Hühner acht genommen werden / dann so die Alten erst gefangen / und hernach zwischen den Steck-Garn geleet werden / daß sie schreyen können / werden die Jungen desto fruchtbarer den Hühnerfänger zu Theil / man bringet nicht bald ein alt-Huhn um / sonst kan er der Ends nicht mehr ausrichten / so er auch vermercket / daß die Hühner zahm / und bey einem Dornbusch lägen / und sie mit Menge der Steck-Garne / ganz zustecken kan / gehet die Stallung manchmal desto gewisser ab.

§. 10.

Wie die Hühner mit der Ruhe oder Schilde getrieben werden.

Dieses ist das allerkunstreichste unter den Hünnersängern. Wann die Hühner aufgestaubet / und sich dieselbe ins flache abgemehete Feld / Wiesen / oder wohl um gar kurze Büschlein nieder gegeben / daß mit den Steck-Garn / oder Kloppen ihnen nichts abzuhaben / werden sie nachfolgender Gestalt betrogen. Wann der Hund vorgestanden / und abgemahlet und eigentlich der Ort / da sie liegen / abgesehen / gehet man einen guten Umschweif / nachdeme man bedüncket / daß sie am liebsten hinlauffen möchten / (welches vielmals den geschicktesten Hünnersänger noch fehlet;) duckend / und duckend / legt den Hamen fein schnell / wie sich gebühret / stellet die Flügel zum Aehlfach auch / wohl in Acht nehmende / daß nicht zu hart / oder auch zu nahe auf sie gedrungen werde / doch wo möglich den Hamen nach dem Ort richten / daher sie aufgeflogen. Allein wanns windig ist / wird gestellt / daß der Wind einem ins Gesicht gehet / und den Hühnern von den Wind die Schwänze nicht voneinander gerohet werden / sonst stehen sie auf.

Nach

Nach der Stellung aber wird ein weiter Umschweif genommen / hinter einen Hügel / Hecken oder Graben / daß die Hühner einen nicht sehen. Ziehet die Ruhe an / oder nimmet den Schild vor sich / und gehet dann allgemächlich nach dem abgemahlten und bestellten Treibe-Net zu / da der Hund vorgestanden / so man auf einen Steinwurf davon ist / bleibt ein Weil still stehen / gehet hernach ein Tritt oder zwey fort / stehet wieder still / zu vernehmen / ob sie ins Gesicht zu bringen / diß ist erstlich das Principal-Stücklein / daß sie recht gesehen werden / dann sie sind von Ferne nicht wohl zu erkennen / und lassen sich in den Stoppeln ansehen / als schwarze Düsteln / oder andere Stoppeln / darum ist darauf gar eigentlich acht zu geben / ob dasjenige / so einer vor die Hühner ins Gesicht bringet / sich reget / fort gehet / zusammen läuft / weniger oder mehr / länger oder kürzer wird / oder sich gar verliehret / so diß vermercket wird / seyn die Hühner noch gewiß vorhanden / und ist die Karte noch juft.

Wann dieses also vermercket wird / stehet man hinter ihnen / in der Trieb- Ruhe still / manchmal eine Stunde oder zwey weniger oder mehr / wie sie dann selbst einen sein lehren / ehe sie gereget werden / so gewöhnen sie der Ruhe / regen sich vor sich selbst / hämern und essen ; nach dem sie zahm oder wild seyn / so darff es keiner wohl wagen / daß er eher auf sie dringe / sie essen dann ; im essen / gehet allgemach auf und nieder / und stellet euch in der Ruhe / als ob sie weitete / und machet euch sein klein / dann je kleiner sich einer vor den Hühnern machen kan / je besser es ist / so sich die Hühner wieder ducken / scheuen und nicht fort wollen / so stehet aber stille / gehet wohl wiederum gar zurück / und verhält sich still / wann sie nicht alle bey einander liegen / seynd sie böse fortzubringen / sondern stäuben gerne auf / fangen sie aber wieder an zu weiden / so dringet wiederum gemächlich auf sie zu.

Es kan aber einen Hauffen / so aufstäubet / am Tage drey / vier und mehrmal nachgestellt werden / wann sie nur allemal abgemahlet werden können / so sie verlohren und zu besorgen / daß sie den Hund nicht mehr leiden möchten / wie sonderlich gern geschieht in den Feldern / da die Falconirer an ihnen gewesen / so suchet sie allgemächlich in der Ruhe / bis sie wiederum gefunden werden / welches auch einem des allerbesten / der keinen vorstehenden Hund hat ; darauf wird wiederum gestellt / und auf sie zugearbeitet / dann man darff auf sie nicht dringen / daß sie nicht schellig werden / schwidstergen und davon wandern / so dieses vernommen / fallet von Stund an nieder auf die Erde / und ducket euch / oder krieget auf Händen und Füßen zurück / bis ihnen die Laune vergehet / alsdann richtet man sich wieder auf / reget sich gemächlich an / und gehet wiederum auf sie zu / wer dieses nicht recht in acht nimmet / kan leichtlich irren.

§. 11.

Wie die Feld-Hühner mit Schleiffen gefangen werden.

Die Schleiffen darinnen nicht allein Hühner und Wachteln / sondern auch ander Gefieder gefangen wird / sind mancherley / welcher noch hin und wieder in dieser Beschreibung gedacht werden soll ; Jedoch sind dieses die gemeinsten und bekantesten / deren drey oder vier an einen Bügel gemacht / so an beyden Enden spizig / und in die Erden gesteckt werden / derer müssen viel seyn / darzu werden in der Hecken / Frucht oder Gras-Pfade gehalten / und werden ihr viel nach einander hergestelt / so sie eines verfehlen / daß sie doch das andere gewißlich treffen.

II. Theil.

se und aufhalte / darum kömnet man sie sowohl Sommers als Winterszeit. Der Herz Colerus schreibet in seinen Calendario, um Johannis Tag muß man die Reb-Hühner in den Büschen und kleinen Sträuchen suchen / denn sie gehen noch nicht zu Felde / weil das Getraidig noch nicht reiff ist ; Vor den Ostern müssen sie in niedrigen Sträuchen gesucht werden / da sie ihr Lager haben ; da wird auf ihren Lauff gemercket / dann sie den selbigen richtig halten sollen / da stellet ihnen gemeldte Thonnen in Lauff / darinnen erhencken / sie sich selbst ; Dieses ist aber / meines Erachtens / um diese Zeit zu bald / dann um Jacobi wäre es besser / da sind die Hühner noch kaum halb wachsendt.

Es werden auch Schnell-Schleiffen nachfolgender Art zu gerichtet : Man macht in zwey hölzerne Pföcke Rinnen / die werden unten gespizet / und in die Erden geschlagen ; Ein Pföcklein dies seits / die andere jenseits kehrende / darzu wird ein ander rund Hölzlein an beyden Enden viereckigt geschnitten / daß es in der beyden Pföcklein gemachte Rinnen so in die Erde geschlagen / recht einschliesse ; daran werden drey oder vier Schleiffen gemacht ; Dies wird nun an eine lange schwancke Ruthen Reiffig / in der Mitten mit einem starcken Zwirns-Faden / oder Haafen Zwirn angebunden / und dann die Ruthen am dicken Ort gespizet / und fest in die Erde gesteckt ; also / wann die gebogen / sie recht in der zwey eingeschlagenen Pföcke Rinnen gehet / oder gethan wird / so bleibt es stehen ; es kommen die Hühner oder Schnepffen vor sich oder hinter sich / so läuft es das Hölzlein mit der schwancken gebogenen Ruthen / daran die Schleiffen angestochen / ab / und schneit die Ruthen dem Vogel / so es abgelauffen / und ihm bey dem Kopff oder Weinen ergriffen / in die Höhe.

§. 12.

Wie die Feld-Hühner im Schnee gefangen werden.

Der Schnee ist der Hühner Todt / dann werden sie gar leichtlich / und ohne Hunde gefangen ; Wann es auf dem Felde gereiff / oder einen guten Schnee geworffen / so können sie gar weit gesehen werden / und scheinen alsdann von ferne graulich / wie sie an sich selber gestalt seyn / aus ihrem Lager. Item / wo sie aufgestanden und wiederum niederfallen / und gefuffet an ihren Trittlein gesehen / mithin erkannt werden / alsdann ihnen desto gewisser nachzu folgen / wann es im offenen Felde ist. Die Hühner so sich aber im Schnee um die Städte und Dörffer aufhalten / wann die einmal aufgetrieben / sind sie gar böse wiederum zu finden / um der Zäune und Hecken willen ; Auch / so der Wind den Schnee zu sehr hin und wieder in die Gräben und Hecken wirfft / ist nichts Vortheilhaftiges auszurichten / und sind böser zu fangen. Wann es geschneyet / und sich der Schnee darauf gesetzt und gefrohren / so / daß er knittert und giret / kan man nichts an ihnen haben : dann von dem von ferne hörendem Geräusch stäuben sie auf / und reiffen aus ; Sonst liegen sie Winterszeit im Schnee gerne um die Bächlein und Flüsse / auch grüner Saas und des Grasses willen / das sie daselbst ehe finden als anderswo ; sind auch gerne um die Gräben / wegen der Wärme willen.

Wann es frisch geschneyet / überziehen sie die Weyd- Leute mit dem Schnee-Barn / wie Sommerszeit mit dem Kyras / wie dann unter diesen beyden Regen kein weiterer Unterschied / dann daß das Kyras / wegen der jungen Hühner / Wachteln / und Lerchen enge / das

[O O] a *****

Schnee,

Schnee-Garn aber weitere Maschen hat / und solcher Weise halber grösser gemacht werden kan; es ist aber dieses in Überziehung des Schnee-Garns auch wohl zu merken / daß es am besten des Morgens geschieht / ehe sie aus dem Nacht-Lager aufbrechen / und das Geß suchen / dann halten sie am liebsten / und liegen noch hart; oder wann sie eben des Abends ein Lager machen: des Tages über thut es sonst selten gut / wie dann auch / wann der Schnee zu hart girret. Wann sie aufstäuben / und man sie recht im Gesicht behalten kan / auch wahrnimmt daß sie wiederum im Schnee ein Lager geschoren / wird des Tages unterschiedliche malen nach ihnen gezogen.

Diese Schnee-Neße brauchen die Edelleute / und Hühner-Fänger im Schnee viel lieber / als das Treibzeug / dann im frischen Schnee lassen sie sich nicht jederzeit gerne treiben; wird nach seiner Quantität und Größe in seinen Säumen gezogen / welcher Säumen zum wenigsten an beyden Enden gehen / fünfzehnen oder mehr Klaffern vorgehet / damit die zween so es regieren und damit überlaufen / nicht zu hart auf sie zu gehen / und aufstäuben. Diese Säumen werden fein artig zusammen gewunden mit einer besondern Schleiffen / daß sich nicht verwicklet. Wann es tiefer als Schuh hoch geschneyet / halten die Hühner so hart / daß auch etliche Weyd-Leute dieselbe mit einer geringen Vogel-Wandt überzogen. Es kan das Überhalten der Hühner daran erforschet werden / wann das Huhn / so unter dem Hauffen die Schildwacht hält / sich schnell unter dem Schnee verbirgt / so halten sie gewiß und gerne: wo aber dasselbige beginnet zu schreyen / und den andern die Gefahr mit bekandten Anzeigen anmeldet / stäubet sie auf / und ist ihnen nichts abzugewinnen; wie solches den Weydmann die tägliche Erfahrung berichtet.

In tiefen Schnee / offenen Sommer-Feldern / oder Brunnen-Quellen / da sie sich ohne das gerne äffen / können sie auch unterschiedlich / so ferne sie von Stund an wiederum ein Lager brechen / verfolgt werden.

Wann der Schnee flach / und Wind-wehig / bedürfen sie mit dem Schnee-Garn nicht gesucht zu werden; dann es kan ihres neu- gebrochenen Lagers (welches sich sonst bald wie ein Schwein-Gefäß ansehen lästet) leichtlich gefehlet werden: und liegen ohne daß die Hühner in windigen Zeiten / lieber um Hecken und Gräben / als in offenen Feldern.

Das Schnee-Garn und Kyras wird gemeinlich niedrig / und wie der Weydmann die Hand von sich strecket / gezogen / und geführt. So die Hühner im geringen Schnee / mit der Ruhe getrieben werden / und sich zu befürchten / daß sie nicht fort wollen / machet man ein ziemlichen Ort Schnees über einen Hauffen / bestreuet denselbigen mit Hammerschlag / oder Kohlen-Staub / macht dann ein Pfad also bestreuet im Schnee / darein der Hahn gestellt wird; wann sie schon weit stäubet und aufziehen / und des schwarzen Hügels gewahr werden / kehren sie gerne darnach um / dann sie meinen es sey bloß Erdreich / davon der Schnee abgeschmolzen / begeben sich dahin nieder / und seynd leichtlich zu treiben. Man kan auch zu solcher Zeit mit einem kleinen Krüglein oder Kuff / vor Tage etlich kleine Pfädelein machen / daselbst Habern / Gersten und Weizen Bekörne aufwerffen / den Hahn darein legen / und sich dann allgemach in der Ruhe / hinter ihnen regen.

Wann sie auch sonst / wegen ihrer Wildigkeit / im Winde nicht zu fangen / pfeischen sie etliche ein Tag oder drey an einem Ort / da es fein gefehret worden / und le-

gen den Hahn dahin / so laufen sie von ihnen selbst darein.

Es kömmt auch wol / daß die Hühner in solcher Zeit Schaden leyden / daß sie nur ein oder zwey Oerter behalten / dahin sie nach ihrem Vortheil fliegen / da ist ihnen fein auf den Dienst zu warten / und mit zweyen Hahn an beyden Orten nach zustellen. So sie im weniggen Schnee vor eine Hecke fallen / sind sie auch nicht beschwehrlich zu fangen / können dann wohl geklopffet und gepochet werden.

S. 13.

Monfr. d' Esparron, Sieur d' Arcuse, de Capre, seiner Faulconnerie Part. 4. c. 29. sagt / daß keine grössere Kurzweil sey / als wann man die Reb-Hühner mit Gewalt jagt / welches an den rothen durchs ganze Jahr / an den grauen / vom Martii bis in dem September geschehen kan: Man muß aber Leute und Hunde darzu haben / welche darauf abgerichtet sind; und ist sonderlich das meiste an dem gelegen / der die Spuhr führen soll. Dieser muß vor allen Dingen des Landes / und der Gegend da man jagen will / gute und eigentliche Kundschaft haben: Darnach müssen gute Picquiere bey ihnen seyn / welche ihme recht können folgen / und sich in gewisser Ordnung wissen an solchen Stellen zu halten / daß sie die Reb-Hühner / wann sie aufstiegen / allzeit im Gesicht haben. Wann nun der Spührer ruft: Hab acht! welches geschieht / wann die Reb-Hühner aufstiegen / so müssen sie bey nahe schon wissen / um welche Gegend sie sich wiederum setzen möchten. Und diese Jagd können 5. Mann verrichten / ohne dem der die Spuhr führet. Dieser nun muß wohl mondiret seyn / und die Hunde allezeit gegen den Wind führen; so spühren sie besser und werden die Reb-Hühner desto eher ausser Athem gebracht / daß man sie mit den Händen greiffen kan / denn ein Rebhuhn kan nicht mehr denn drey Flüg naheinander thun. Zeucht also gemeldter Spührer an: Und thut auf jede Seiten einen Riquirer zur Rechten und Linken; die andern drey / reiten auch in solcher Ordnung hernach. Die Distanz zwischen den Spührer und den Reutern / soll seyn auf 500. Schritt. Die vordersten sollen unterdessen aufmercken / so nahe bey dem Spührer seyn / daß sie ihn sehen und hören können. Bisweilen brauchen die Reb-Hühner diese List / daß sie so bald sie sich niedergesetzt / anfangen zu laufen; und fliegen darnach an einem andern Ort wieder auf: können aber hiermit einen guten Aufmercker nicht betriegen. Und also / würde diß Weydwerk / sonderlich wo grosse ebene Felder / sind wohl abgeben.

f. 14. Die gefangene Feldhühner lebendig aufzubehalten / muß man gewisse hohe Cammern haben / welche mit leinen Tuch überzogen / in die Ecken aber macht man Gebüsche / darein sie sich verstecken können; sie müssen aber wohl gewartet werden / sonst sie übel aufzubringen seyn. Ihre Speise ist weiß Kraut und Blau-Kohl / bisweilen giebt man ihnen auch Omeissen mit ihren Eiern.

f. 15. Eine Gegend bald mit Rebhühnern zu besetzen. Soll man im Frühling / wann sie anfangen zu legen / die Eier suchen / und sie daheim einer Henne unterlegen / und dann wann sie ausgebrütet / sie mit der Henne ins Feld lassen / welche sie aufziehet. Unterdessen legen die Rebhühner wieder neue / und mehr als zuvor / also / daß sie doppelt Junge bringen / und so wird in kurzer Zeit die Gegend mit Phasanen besetzt werden.

Vid. M' d' Esparron. Part. 3.

Epit. 44.

Recht:

Rechts- Anmerkungen über das Jagd- Buch.

Item Klock. de Arar. L. 2. c. 5. n. 1. usque ad num. 18.

§. 3.

Als Jagden/davon bishero im Text gehandelt worden/ kan füglich also beschrieben werden/ daß es

Eine Gerechtigkeit mittelst welcher Einer besuget ist / das Wild/ oder die wilden Thier / welche in Niemandes Dominio oder Eigenthum stehen/mit oder ohne Hunde / auf eigenen oder fremden Grund und Boden / Lust oder Nutzens halber aufzusuchen / zu verfolgen und zufassen.

vid. Pruckmann de Regal. §. Venatio. cap. 2. n. 1. & Martini. Dissert. de Jure venandi §. 5.

§. 2.

Diese Gerechtigkeit nun / haben sich nach denen Göttlichen/Natürlichen und Kayserlichen Rechten alle Menschen Frey bedienen können / indeme der Allgütige Schöpffer alle Thier / so wohl unter dem Himmel / als auch im Meer / und auf Erden / dem Menschen unterworfen.

vid. Genes. 1. vers. 28. seqq. §. Feræ igitur 12. Inst. de R. D. & l. 1. ff. de A. R. D.

und diß zwar dergestalten / daß nichts daran gelegen / ob jemand sich auf seinen eigenen / oder auf einen fremden Grund und Boden derselben bemächtiget / sintemalen die wilden Thiere/nach dem Rechte der Natur dergestalten Frey sind / daß man sie auch auf einem fremden Grund und Boden fassen kan / und selbige dem Herrn sothanen Grund und Bodens nicht anlieffern darff.

vid. l. 3. ff. de A. R. D. Add. Bonacin. Theol. & U. J. D. in tract. de Restit. D. 1. qv. 3. p. 7. & Dicastill. L. 2. tr. 2. D. 9. Dub. 10. n. 303. allwo sie die Ursach dieses Rechtes noch weiter untersuchen/ Jung. Petr. Heig. P. 1. qv. 15. n. 13. Casp. Klock. V. 1. Conf. 10. n. 399. Struv. de Libert. naturali restrict. §. 23. Noë Meurer Tract. vom Forst Recht. P. 2. c. 1. fol. 11. vers. Damit ich nur: Allwo er hievon also schreibt: Ich halte davor/ daß von der ersten Zeit an/da Gott dem Menschen zu gut/ die Thier erschaffen / und die ihm unterwürffig gemacht / eine freye Bürtch gewesen seye: Und wiewohl das Jus Gentium. oder Völcker/Recht/ die Güter durch die Vernunft/ ausgerheilet/ auch solch Gesäg weiter geben / daß keiner den andern wider seinen Willen/ in sein eigen Gut gehen solle: l. 3. ff. de A. R. D. so hat doch noch solch Recht die freye natürliche Bürtch und Fang der freyen und wilden Thier / dardurch nicht gar abthun/ noch aufheben können.

Welche denen wilden Thieren anlebende natürliche Freyheit auch/ sich in so weit extendiret/ und erstreckt/ daß/ wann sie der Gewahrsam desjenigen / der sie gefangen / wieder entgehen / sie gleich wieder solche Freyheit zu genießen anfangen.

vid. §. 12. Inst. de R. D. l. 3. §. 2. ff. de A. R. D. ibique DD. Jung. Bonacin. d. l. qv. 3. 7. Struv. de Natural. libert. restrict. §. 23. & Knipschilt. de Nobilit. Imp. L. 3. cap. 5. n. 9. seqq. II. Theil.

Demnach aber sich die Fürsten und Herren des Länder / sich des Jagens schon von langen Zeiten her gang alleine gebrauchen / und sich selbiges zuweilen; Als ist diese natürliche Freyheit hierdurch dergestalten restringirt und eingeschränket worden/ daß fast nicht eine Spuhr mehr davon übrig zu seyn scheint.

Ita Harpprecht Responsor Crim. & Civ. 69. n. 4. ibique citati. Martin. Dissert. de Jure venand. §. 7. & 8. Gail. 2. O. 67. Casp. Ziegl. de Jure ven. §. 14. seqq. & de Jurib. Majest. L. 2. c. 14. §. 13. seqq. Knipschilt de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 17. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 614. seq. Myler ab Ehrenbach. de Principibus ac Statib. Imp. cap. 73. §. 1. ibique cit. Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 1. 2. 3. 4. seqq. Fritsch. Tract. 22. de Convenat. membr. 1. §. 1. seqq. Noë Meurer vom Forst/Recht. supr. c. 1. Jung. Wesenb. Conf. 208. (quod est de venat.) n. 22. wo er hievon notanter also schreibt:

Nachdem das Reich an die Teutsche Nation kommen / und die Lands / Herren denen Unterthanen verboten/ in ihren Wild/Bahnen / Wäldern und Feldern zu jagen / und die Landsassen solchem Verboth also pariret haben / ist ihnen nicht vergönnet / mehr ein Netz oder Garn auszustellen / oder auch einige Stricke zu legen / als welches Kayser Fridericus Barbarossa. 2. F. 27. §. siquis Rusticus. &c. 5. vers. nemo retia &c. schon zu seiner Zeit verboten. Dabey es nun viel hundert Jahr ersigen blieben / und dergestalten verjähret worden/ daß nunmehr in Teutschland ein allgemein Völcker/Recht daraus worden: Wie dann die Herrschafflichen Land / Ordnungen / nebst denen Reichs Abschieden / wohl ausweisen: Biß hieher Wesenb. Censent. Otto Tabor. in Consultationibus & Decision suis Decif. 62. n. 18. & 19. Klock. de Arar. L. 2. c. 5. n. 18. seqq.

§. 4.

Woraus dann erhellet/ daß dieses nicht etwa erst Gestern und Vorgestern/ sondern schon vor vielen hundert und mehr Jahren beschehen / mithin zu einem ubralten Recht erwachsen seye / inmassen dann Noë Meurer in seinem Tractat vom Forst /Recht P. 2. fol. 41. unter dem Titul / wie es vor Alters / und vor etlich hundert Jahren/mit denen Wild/Bahnen und Förstien gehalten worden &c. Hiervon merckwürdig also schreibt:

Damit nicht dafür / (wie etliche bestreiten wollen) gehalten werde/ daß dieses Forst/Recht gar ein neu Recht/ und erst bey etlichen kurtzen Jahren / und zu unsern Zeiten angefangen / finde ich in einem alten Buch / dessen Titul. Kayserl. und Königl. Land und Lehen/ Rechte / nach gemeinen Sitten und Gebrauch der Rechten &c. der Beschluß: gedruckt in der Kayserl. freyen Reichs / Stadt Straßburg durch Marthias Hupfuff / auf St. Bartholomäus Tag im Jahr / als man zehlt 1507. &c. daß es von Carolo Magno (Pp) Rom.

er Zeit
ter be
ist ih
n Da
weni
nicht
lopfet

Zapre
e größ
ter mit
ganze
premi
Dunde
ist son
br füh
ndes /
rtliche
quiree
nd sich
len zu
en/all
rufft:
jähner
welche
Jagd
Spuhr
und die
sen sie
Atbem
den
einand
d thut
id Ein
dung
nd den
ersten
Spüh
sistwei
ald sie
n dar
er hier
also /
e Sels

afuber
welche
je man
müssen
l auf
Blau
mit ih

u besen
zu le
me un
nit der
edessen
juvor /
in kur
werden.

Recht:

Röm. Kayser Höchsteeligster Gedächtniß/
mit denen Forsten und Wild, Bahnen / wie
folget / gehalten worden.

Consent. Casp. Ziegl. de Jurib. Majest. L. 2. c. 14.
§. 13. & in Dissert. de Jure venand. §. 43. allwo
er schreibt / daß schon zu Zeiten der Constian-
tinopolitanischen Kayser: Item, des Rö-
niges Carolomanni, gewisse Officia oder
Aemter / des Jagens halber bey Hof ausge-
theilt worden.

§. 5.

Ob aber die Fürsten und Lands, Herren /
Recht gethan / daß sie sich das Jagen allein zu-
geeignet / und andere davon ausgeschlossen ha-
ben / ist eine solche Frag / welche vielen Schwürig-
keiten unterworfen: Anewogen nicht wenig / so wohl
unter denen Theologis, als Jctis, noch daro der Mei-
nung sind / daß / weilen das Jagen allen Menschen
ohne Unterschied von Götlichen und Weltlichen
Rechten zugelassen / solches ohne Verletzung derselben /
und das größte Unrecht / ihnen nicht könne benommen
werden / sintemalen das Natürliche Recht dergestal-
ten unveränderlich seye / daß es auch die Fürsten
und Landes, Herren zu seiner Observanz und Bes-
achtung constringiret und verbindlich machet.

arg. §. 11. Inst. de J. N. G. & Civ. Add. Petr. Anton.
de Petr. de potest. Princip. cap. 7. n. 6. Und
also lehret Hostiens. in cap. non est §. de Decim.
Hieron. Schurff. Cent. 3. Conl. 1. n. 12. Tirag.
de Nobilit. c. 37. n. 144. und andere mehr / so in
großter Anzahl zu finden bey dem Carpozio
Pract. Crim. P. 2. qv. 84. n. 4. Johanne Harp-
precht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 100. seqq.
Wesenb. ad tit. 7. de A. R. D. n. 7. Fachinaz.
L. 1. Controvers. cap. 1. & Knipschilt. de No-
bilit. L. 1. c. 5. n. 18. & 19. ibique cit. DD. Item
Everhard. Speckhaan. qv. Juris Cent. 1. qv.
97. 20. seqq. vbi. rationes.

Allein / weilen weder in denen Götlichen noch natür-
lichen Rechten des Jagens wegen / ein gewisses Ge-
bot oder Verbot anzutreffen / krafft dessen / selb-
ges eben allen und jeden Menschen ohne Unterscheid
müßte gestattet / und ihnen / zumalen aus gewissen erheb-
lichen Ursachen / nicht entzogen / oder auch bey Straff
solte verboten werden können / also ergibt sich von
selbst / daß die Fürsten, und Lands, Herren dieses
Recht / befindenden Dingen nach / gar wohl auf sich al-
lein haben ziehen / und dessen Gebrauch ihren Unter-
thanen benehmen können; Wodurch sie dann weder
wider das Götliche noch Natürliche Recht
handlen; Dann ob gleich / so viel das Götliche
Recht betrifft / nicht ohne / daß Gott der HERR
alle Thiere dem Menschen unterworfen / so folget
jedoch hieraus noch lange nicht / daß dadurch auch der
Dominat oder die Herrschafft über die wilden
Thiere / welche im Jagen bestehet / demselben unter-
geben worden. Dann so man dieses hieraus schliessen
wolte / müßte gleicher Gestalten folgen / daß nicht allein
die Wilde sondern auch die zahmen Thiere von einem
jeden können gefangen und sich zugeeignet werden / sin-
temalen zur Zeit der Schöpfung / und vor dem Fall
der Ersten Eltern / alle Ding / (und so auch die Kräu-
ter /

vid. Gen. 1. vers. 29.)

unter allen Menschen gemein gewesen / welche aber /
nach dem Fall / da die Gemeinschaft der Güter
aufgehört / sich nicht ein jeder mehr hat zu eignen
können.

vid. Harpprecht. ad §. 12. n. 100. Inst. de R. D. & Knip-
schilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 33.

Bleibt es also dorbey / daß dasjenige / was Gen. 1. von
der Herrschafft über die Thier gesagt wird / ledi-
gich hiervon zu verstehen / daß dergleichen Thier / so
wild sie auch seyn / jedoch den Menschen / als ihren
Herrn fürchten / und sich vor ihm scheuen müssen / aller-
massen solches aus den 9ten Capitel des ersten
Buch Moses am andern Vers klar unter Augen
leuchtet / wann der allgütige Schöpffer sich dort also
vernehmen läßt.

Zuerst Jurcht und Schrecken seye über alle
Thier auf Erden / über alle Vögel unter dem
Himmel / und über alles / was auf dem Erd-
boden krecht; Und alle Fisch im Meer seyen
in eure Hände gegeben.

Add. Knipschilt. c. 1. n. 33. Christ. Fesch. de
re venat. P. 1. th. 1. lit. g. Everhard. Speck-
haan. Qv. Jur. Cent. 1. Qv. 97. n. 32. & Qui-
rin. Cubach. Cent. 2. Quart. Illust. qv. 2. Conf.
omnino Baruch. 3. vers. 17. ibi. Wo sind die
Fürsten der Heyden / so über das Wild der
Erden herrschen: Et Schilter in Inst. Jur Civil.
ad §. 12. Inst. de R. D. th. 17. & Joach. Hopp. ad
eund. §. in vsu hodierno.

Anlangend das Natürliche Recht / so ist zwar eben-
falls nicht ohne / daß nach demselben anfänglich alle
Sachen / mithin also auch die wilden Thier / unter
denen Menschen gemein gewesen /

vid. Can. Jus. naturale. 7. Distinct. 1.

Nachdem aber hernachmal / die Sachen und Zert-
schafften / Secundum Jus Gentium, oder nach
dem Völkler, Recht / unter denen Menschen getheilt /
und einem jeden das Seinige zugeeignet worden /

vid. l. 5. ff. de l. & l.

als ist in der gangen Welt nichts rückstellig geblieben /
daß nicht wäre getheilt worden; Dahero dann kein
Wunder / daß es auf gleiche Weise mit denen wilden
Thieren / oder dem Jagen ergangen seye:

vid. Knipschilt. c. 1. n. 34.

Worinnen dann das natürliche Recht um so weniger
hat einen Anstoß leiden können / als selbiges dieses / laut
obigem / nicht verboten / sondern nur in seiner natürli-
chen Freyheit gelassen hat / welche aber durch an-
derweitige Gesetze gar wohl hat können circum-
scribirt und eingeschräncket / mithin das noch nicht
einmal acquirirte Eigenthum denen Unterthanen
benommen werden; Wie denn solches von denen Rö-
mern eben so wohl / wann sie gewolt / hätte beschehen
können: Daß sie aber diese Sach in primævo suo statu,
oder in ihrem ersten Stand und natürlichen Frey-
heit gelassen / solches hat andern Völkern / die hiers
von andere Verordnungen gemacht / keinen Nach-
theil gebähren mögen; Und schreibt hiervon gar schon
der berühmte Hugo Grotius in Tract. suo de J. B. & P.
L. 2. c. 8. n. 5. Wann er sich daselbst also vernehmen
läßt.

Es betriegen sich / sagter / die heutigen Jcti,
gar sehr / welche davor halten / daß diese
Sachen also natürlich seyen / daß sie nicht
könnten geändert werden: das sie doch nur /
nach bewandren Sachen / nicht aber schlecht-
100

rer Dingen vor natürlich zu halten/das ist so lang und viel / als man hierüber nichts anders disponiret hat. Dahingegen haben die Teutsche Vöcker / weilen sie ihren Königen und Fürsten gewisse Güter / zu Erhaltung ihres Staats / assigniren und einräumen müssen / gar klüglich davor gehalten / man müsse von solchen Sachen den Anfang machen / welche ohne jemandes Schaden und Nachtheil können hingegeben werden / der gleichen Sachen dann alle diejenige sind / die niemalen Jemand eigenthümlich zugestanden. Add. omnino Thomas. Dissert. de prescript. Regal. ad Jura subditorum non pertinent. cap. 2. §. 6. in fin. Seckendorf in T. F. St. P. 3. c. 2. & 3. & Stryck. in vsu moder. Pandect. tit. de A. R. D. §. 2. nec non in praefat. ad Corpus Juris Venat. Forest. Ahasveri Fritschii. & in Dissert. de necessit. edend. Titul. possess. n. 55. seqq. in Specie vero n. 62. seqq. Klock. de Erar. L. 2. c. 5. n. 18. seq. ibique D. Peller. in not. n. 2.

§. 6.

Dass aber die Fürsten und Lands-Herren dieses nicht so ohngefehr gethan / sondern aus erheblichen und rechtmässigen Ursachen / sich des Jagens / mit Ausschliessung ihrer Unterthanen angemasset / ist daher leichtlich zu begreifen / weilen nicht allein die Tranquillitas publ. oder die Ruhe des gemeinen Wesens / welches erfordert / als welche öfters durch dergleichen gemeinsamen und keinen Unterschied haltenden Gebrauch des Jagens / in verschiedene Weg / insonderheit aber / durch Versaumnis der Gerwerb- und Handdierungen / und zumalen des Ackerbaus / es / Desgleichen durch Begehung Mord u. Todtschläge wozu diejenige welche Tag und Nacht in Wäldern gelegen / und das Ihrige zu Haus in nicht geringen Schaden des gemeinen Wesens versäumet haben / sich öfters verleiten lassen / ist zerstöret worden / sondern es ist auch diese Übung / denen Fürsten und Herren / die sich zumalen zum Krieg gewöhnen / insonderheit wegen der darzu erforderlichen Kosten / am besten anständig /

de quo vid. Gail. 2. O. 67. n. 1. seq. & Noë Meurer. Tract. vom Forst Recht. p. 1. tit. welchen Personen und Stand vor andern das Weyd- Werck zu treiben / durch beyde Recht / Geistlich / und Weltschlich zugelassen / Kyllinger. de Jure ven. th. 4. lit. c. allwo er diese Sach weitläufftig examiniret / und auf die Contraria antwortet. Adam Keller. de Offic. Jurid. Polit. L. 2. c. 19. p. 513. vers. venatio. seqq. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. L. 39. c. 10. n. 8. Petr. Heig. L. 1. qu. 18. n. 1. 2. Klock. Vol. 1. Conf. 10. n. 432. & de Erario L. 2. c. 5. n. 44. seq. ibique Pell. n. 41. seqq. Knipschilt. de Nobil. L. 3. c. 5. n. 39. seqq. Besold. Thes. pract. voc. Jagten. pr. Bruckmann. de Regal. §. venatio. c. 3. n. 38. seqq. It. n. 45. seqq. It. c. 4. n. 15. usque ad n. 92. Döppler. im getreuen Rechnungs-Beambten. L. 2. c. 6. n. 70. seqq.

Ja bißweilen auch ihren Erario sehr einträglich. vid. Lather. de Censu. L. 1. c. 13. n. 16. Casp. Klock. de Erar. L. 2. c. 5. n. 38. Speidel. Specul. Jur. voc. Jagten. vers. de venationis emolumentis. & Klock. V. 1. conf. 50. n. 152.

Wiewohl nicht zu laugnen / daß selbige nicht auch jez u. Theil.

weilen von grossen Herren sehr mißbraucher / und zu Ihren und der Ihrigen Schaden getrieben werde.

de quo plura vid. apud Ziegl. Dissert. de Jure ven. §. 30. & 31. & Knipschilt. c. l. n. 40. seqq. Petr. Heig. L. 1. qu. 15. n. 8. seqq. Lather. de Cens. L. 1. c. 13. n. 10. & 14. Klock. de Erar. L. 2. c. 5. n. 42. 43. seqq. & Kyllinger. de Jure venand. th. 3. Lit. e. ubi exempla.

Anjeko nicht zugeben / daß wann das Jagden denen Unterthanen ohne Unterschied sehr stünde / selbige es bald dahin bringen würden / daß gar kein Wild mehr anzutreffen; Allermassen diese Motiven. nebst noch mehr andern anführet

Franzk. Exerc. 4. qu. 2. Speckhann. Cent. 1. qu. 97. n. 4. & mult. seqq. Martini. de Jure ven. §. 7. & 8. Ziegler. de Jure Maj. L. 2. c. 14. §. 31. 32. 33. Struv. de Libert. Restrict. §. 21. seqq. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 20. seqq. Zoannett. de dupl. venat. n. 42. seqq. Fachin. Lib. 1. Controv. 1. per tot. Covarruv in cap. peccatum. P. e. §. 8. de R. J. in 6. Sebast. Medic. de Venat. P. 1. qu. 5. Georg. Mohr. de Jur. ven. P. 1. c. 2. n. 23. seqq. Harpprecht. ad §. 12. J. de R. D. n. 89. seqq. Bocor. de Regal. cap. 1. n. 52. seqq. Conrad. ab Einsiedel. de Regal. c. 3. n. 358. C. I. A. Lib. 41. tit. 1. Concl. 12. seqq. Carpzov. Prax. Crim. P. 2. qu. 84. n. 6. seqq. Add. Adam. Keller. de Officio Juridico-Polit. L. 2. cap. 4. pag. 443. vers. his non inutiliter &c. allwo er aus der Hoch Fürstlichen Würtembergischen Forst-Ordnung / de anno 1582. nachfolgendes anhänget: So bald sich die Wildprät-Schützen einmahl dem Wildprät-schießen ergeben / werden sie Werckloß und Kaulen ger / Verhuer / Schwelger / Verderber Weib und Kinder / etc. Jung. porro Fritsch. de Convenat. membr. 1. §. 4. & 5. & ibi citat. Constitut. Divi Augusti Elect. Saxon. nec non Ordin. Polit. Magdeburg.

§. 7.

Indeme nun aus jetztbesagten erhellet / daß die Jagens Gerechtigkeit denen Fürsten u. Landsherren allein zukomme / und sie mithin ihren Unterthanen das Jagden zu verbiethen / Macht haben als ergibt sich von selbst / daß Sie diejenige / so darwider handeln / und wieder ihr Verbot jagen / oder Wildprät schießen / straffen können.

vid. Zegl. de Jure ven. §. 32. & de Jurib. Majest. Lib. 2. cap. 14. §. 32. & Cujac. ad l. 1. ff. de I. & I.

Und zwar stehet in dero selben Willkühr / ob sie die Contravenienten mit einer Geld- oder Gefängnis- Straff ansehen / oder aber mit der Lands Verweisung belegen / oder endlich ihnen gar eine Leibess- Straff anthun wollen / wann sie nur allenthalben die Proportion zwischen der Schuld und Straff fleißig in acht nehmen. und disfalls nichts wieder die Willkühr verhängen.

vid. l. 13. ff. de pœn. ibique Doctores.

§. 8.

Ob Sie aber auch gar auf die Todes- Straff gehen / und die Wilderer oder Wildprät-Schützen mit selbiger belegen können / dieses ist bey denen Rechtsgelehrten noch nicht ausgemacht; Sintemahlen einiger solches schlechter Dings negiren / davor haltende / daß

es sehr grausam und unbillig/ ja der gesunden Vernunft entgegen sey/ einem/ nach dem Göttlichen Ebenbild geschaffenen Menschen/ um eines unvernünftigen Thieres oder Bestie willen/ das Leben zu nehmen/ wie sie sich dann disfalls auf das Sächsische Land-Recht L. 2. Art. 61. beruffen/ wo es also lautet:

Da GOTT den Menschen schuf/ da gab Er ihm Gewalt über Fisch und Vögel/ und über alle wilde Thier/ darum haben wir das Urkund von Gott/ daß Niemand sein Leib nach seine Gesundheit an diesen Thieren verwürcken möge.

Wormit auch der Schwaben Spiegel überein kommet/ L. 1. tit. 36. §. 2. wo es also heisset:

Kein Richter soll einem sein Leib/ gar nehmen/ weder um Gewild/ noch um Gevögel/ noch um Fisch.

Et ira docet Dominic, a Lofe. de l. & l. L. 4. qv. 6. Art. 4. circ. fin. ex coque Gail. 2. O. 68. n. 10. Petr. Heig. L. 1. qv. 15. n. 73. item n. 76. usque ad fin. Myler, ab Ehrenbach, de Princip. & Statibus Imper. P. 2. c. 73. §. 12. Francisc. Zoa-nett, de dupl. Venat. n. 99. Bocer, de Regal. c. 1. n. 72. Eberhard Speckhan. Cent. 1. qv. 98. n. 2. & 15. Schneidew. ad §. 12. n. 10. J. de R. D. Wesenb. ad tit. ff. de A. R. D. n. 7. in f. Sebast. Medic. de Venat. P. 1. qv. 5. n. 7. & Pruckmann. de Regal. §. Venat. c. 3. n. 62. seqq. Klock. Consil. Adoptiv. 98. & 99. Jung, Döppler. im Getreuen Rechnungs-Beambten. L. 2. c. 6. n. 107. seqq.

Anderer machen diesen Unterschied/ ob nemlich in denen Jagd- und Forst-Ordn. keine gewisse Straff hierauf gesetzt/ oder ob eine gewisse Straff darinnen benamset worden/ in dem erstern Fall/ tragen sie auf eine Willkührliche Straff an/ so entweder in einer Geld-Buß/ oder in der Lands-Verweisung/ oder aber auch/ nach befindenden Umständen/ in dem Straupen-Schlag bestehet/

per l. f. ff. de Injur. vid. Georg. Mohr, de Jure ve-nod. P. 1. cap. 4. Harpprecht ad §. 12. Inst. de R. D. n. 304. Quirn. Cubach. Cent. 2. Qv. Illustr. qu. 3.

In dem andern Fall aber/ gehen sie wann das Wild-prätschießen zum drittenmahl wiederhohlet/ mithin der Wilderer dardurch dergestalt incorrigible worden/ daß von ihm keine Besserung zu hoffen/ wegen der mit unterlaufenden äußersten Verachtung seiner Herrschafft oder Obrigkeit/ auf die Todes-Straff.

per l. 1. pr. & l. 2. ff. de abig. l. 2. ff. arbor. furt. cael. L. 16. §. f. l. 28. §. Solent, 3. ff. de poen. vid. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 339. seqq. nec non DD. supr. alleg. in Specie vero Harpprecht. ad §. 12. J. de R. D. n. 313. seqq. In specie vero n. 315. & 320. ibique citata Constitutio Württembergica. Art. 3. Döppler. c. 1.

Worbey sie aber zum Theil noch dieses präsupponiren und Voraus setzen/ daß der Wilderer wegen des erstent und anderen Schusses schon gestrafft worden.

Harpprecht. c. 1. n. 319. & Knipschilt. d. l. n. 347. Welchem ober andere nicht beypflichten.

vid. Gomez. Var. resol. tom. 3. cap. 5. n. 9. & Fachin. L. 1. Controv. cap. 1. verf. Ceterum illud.

Deme seve nun wie ihm wolle/ so ist doch gewiß/ daß heut zu Tag/ de Consuetudine Germaniae, (nach der Gewohnheit Teutschlands) das Wildprät schießen und verkaufen/ vor ein malefizisches Ver-

brechen geachtet werde.

vide Klock. V. 3. Conf. 149. n. 18. & 19. ubi re-judicia Cameralia exhibet.

Consequenter, befindenden Dingen/ und denen sich dabey eufferende Umständen nach/ jezuweilen auch Capitaliter oder mit dem Leben abgestrafft werden könne/ immassen nicht allein in dem Churfürstenthum Sachsen/ wann das geschossene Wild über 5. Soliden oder Ungarische Gold-Gulden austräget/ beschüt-

her/ de quo vid. Mandat. Elect. Augusti. de anno 1584. & Præjudicium apud Carpoz. Prax. Crim. P. 2. qv. 84. n. 34. Jung. Leyfer. in Jure Georg. L. 3. cap. 12. n. 89. & Stryck. in us. mod. Pandect. tit. de A. R. D. §. 3.

Sondern es ist auch in dem löblichen Schwäbischen Craß schon offtermahlen also belibet/ und durch öffentliche Patenta fund gemacht/ ja so gar die Wilderer/ gleich denen Zigeunern/ Jaunern und andern Herrlosen Gesind/ Vogel frey gemacht worden.

vid. omnino des löblichen Schwäbischen Craßses Patent, sub dato Ulm/ den 6. May/ 1713. von Zigeunern/ Jaunern/ und andern Herrlosen Gesind: in verb. ibid.

Und dieweilen auch wahrzunehmen/ daß hin- und wieder in denen Gebannnen Herrschafflichen Forsten/ die schädliche Wilderer und Wildprät-Dieb sich einschleichen/ und darinnen mit hochverbothenen Bärsten nicht nur grossen Schaden verursachen/ sondern auch sich erstrecken/ die auf sie ausgehende Forst-Knechte Mörder-tischer Weise anzufallen und niederzulegen/ damit sie von ihnen nicht erkannt/ angebracht und beygefangen werden mögen/ mithin eine gleichmäßige/ höchststräffliche Lebens-Art/ wie das schädliche Jaunern und Zigeunern/ Gesind/ annehmen und führen: so ist auch dieser wegen verordnet worden/ daß fürderist ein jeder von denen hoch- und löblichen Ständen in seinen Forsten/ die nöthige Anstalt und Aufsicht trage/ damit solche von dergleichen Wildprät-Dieben gesäubert/ selbige aufgefangen/ und zur gebührender Straff gezogen/ sodann gegen einander/ auf beschriebene Anzeig/ und Namhaftmachung des Delinquenten. alle Hülffliche Hand gebotten/ die Beyfah- und Auslieferung befördere/ und keinem verrufften Wilderer wissenschaftlicher Dingen/ verbottener Unterschleiff oder Beherbergung/ unter befahrender gleicher Bestrafung gestattet werden/ vielmehr gehalten seyn solle/ so viel immer möglich/ mit daran zu seyn/ daß wann gleich das Verbrechen in fremden Forsten geschehen/ nichts desto weniger die Verbrecher zur Verhaft gezogen/ und mit denselben/ den Peinlichen Rechten nach/ verfahren werden solle: Mit dem Anhang/ daß dieses Patent/ gleich dem legertem/ von allen Canteln/ oder andern gewöhnlichen Orten abgelesen/ und so dann ad Valvas angeschlagen werden solle; damit ob dieser Verordnung zu halten/ jedermann angewiesen seyn möge.

Und eben dieses ist repetirt und wiederhohlet/ in dem Schwä-

Schwäbischen Craiß. Recess, vom 23. May 1713. §. Obwohlen. 9.

Sintemahlen der an Seiten des Verbrechers und Ubelthäters unterlauffende Ungehorsam und Verachtung / wie auch die dufferste Halsstarrigkeit das Verbrechen bisweilen dergestalt vermehret / daß man ihm wohl ans Leben kommen kan:

per ea quæ docet Fachinæus L. 1. Controv. cap. 1. Anton. Prez. ad tit. Cod. de Venat. Ferrar. n. 7. in fin. Paul. Laymann. Theol. Moral. L. 3. tr. 1. c. 5. n. 13. Casp. Ziegl. de Jure venand. §. 33. nec non de Jurib. Majest. L. 2. c. 14. §. 33. Conrad. ab Einsiedel de Regal. c. 3. n. 368. & seq. Martini de Jure venand. §. 38. & seq. Seckendorff im Teutschen Fürsten Staat P. 3. c. 3. pag. 409. Döppler. in seinem Getreuen Rechnungs-Beamten / L. 2. c. 6. n. 117. seqq. allwo Er zu gleich viel wiederige Einwürffe beantwortet. add. Kylling. de Jure Ven. th. 15. Lit. a b.

In noch weiterer Erwegung / daß diese Bestrafung nicht sowohl wegen des geschossenen Wilds / als vielmehr der verächtlichen Sündansetzung des Herrschafflichen und Obrigkeitlichen Verboths (daron besthe Deut. 17. v. 12. & 1. Samuel. cap. 15. vers. 21. 32. Item cap. 2. §. de Majorit. & Obed.) beschiet / mithin nicht ex quantitate admitti, oder nach dem Werth des Wildes / sondern vielmehr ex qualitate, oder Beschaffenheit der Sach / und denen darbey unterlauffenden Umständen / zu estimiren ist /

Ita Otto Tabor. ad Art. 169. O. Crim. num. 17. Ziegler de Jure Venandi §. 36. & de Jurib. Majest. c. 1. §. 36. add. Noë Meurer. vom Forst-Recht. L. 2. Rubr. welcher Gestalt die Forstliche Ober- und Herrlichkeit / durch gebührende Straff handzuhaben. vers. da aber Gesetze / Rechte / 2c. & seqq. Add. Anton. Seidenstückler tr. de Furib. Ferrar. §. 53. seqq. Et Joach. Hopp. ad §. 12. Inst. de R. D. in uin hodiern. in fin.

Hey welchen Bestrafung aber dieses zum höchsten zu improbiren / daß man die Menschen / so gleichwohlen vernünftige Creaturen Gottes / auf die unvernünftige Thiere anschmiedet / und dieselbe also durch Hecken und Strauden / über Stein und Felsen / gleichsam zu Fesseln zerreißen läßt / mithin selbige mit dufferster / unerhörter / und erbärmlicher Mitter / auch höchster Desperation und Verzweiflung / vom Leben zum Tod richtet /

de quo vid. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 337. Martini de Jure ven. §. 40. & Besold Theol. pract. voc. Jagen. Item Döppler. Supr. c. 1. n. 136. seqq.

Da im Gegentheil vielmehr dahin anzutragen ist / daß man in dergleichen Begebenheit jederweilen die Gerechtigkeit vorwalten lassen / und so viel es immer möglich die Todes-Straff beyseit setzen soll.

& id. ex monito Ziegleri. de Jure Venand. §. 36. & de Jurib. Majest. eod. §. Bichovii ad Treutl. V. 2. D. 20. th. 3. Lit. a. in fin. Petr. Heig. d. qv. 15. n. 71. seq. Döppler. c. supr. loc. n. 134. & n. 141.

Woraus dann zu schließen / daß auch die Torheit / bey denen Wildprät-Schützen nicht so leichtliche einzurathen / damit nemlichen das Mittel / wodurch die Wahrheit will heraus g'forschet werden / vielleicht nicht schwer-

ret und unerträglich / dann die Straff selbst gemacht werden möge.

de quo plur. vid. apud Ertesl. P. 2. Obf. polit. Jurid. Equest. 14.

Wiewohl / wann dieselbe sich also vergangen / daß sie sich bey diesem Verbrechen / laut obigen schon öfters betreten lassen / und gar schon vielleicht ein Urp'ed geleistet / dieselbe aber wieder gebrochen / oder sonstien gefährliche Troh-Wort wider die Herrschaffliche Forst-Beambte ausgestossen / ja denenselben / etwa schon gar nachgestellt haben / bey diesen und noch andern dergleichen vorwaltenden momentosen Umständen / nicht abzusehen / warum Ihnen / im Fall sie auf dem Abtaugnen verstockter Weise beharren / nicht die Tortur sollte zu erkannt werden können / nachdeme man ihnen / laut obigen / bey dergleichen Aggravirenden und beschwehlichen Umständen / und da zumalen keine Befserung bey ihnen zu hoffen / gar an das Leben kommen kan.

vid. Carpzov. Prax. Crim. P. 3. qv. 119. n. 52. & 53. & Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obf. 8. allwo er auch die Puncta an die Hand giebet / nach welchen dergleichen Wilderer bey obbesagten Vorfällen zu examiniren sind.

§. 9.

Es entspringet aber hieraus noch ferner diese Fragt Ob auch an dem Wild ein Diebstahl könne begangen werden? Welche Fragt zwar einige um dieses willen mit Nein beantworten / weilen der Diebstahl bekandter massen / ein vorzüglich Entfremd- und Entwendung einer fremden Sach ist:

per l. 1. §. ult. ff. de Furt. & §. 1. Inst. de Obligat. ex Delict.

Welche Beschreibung aber dem Wild / so in eines andern Wald / oder Forst / in seiner natürlichen Freyheit herum gehet / mithin weder dem Fürsten noch dem Forst-Herrn zugehöret / und also um so weniger Jemandes Eigen ist / weilen es / so lang es noch nicht in unferer Gewalt oder Gewahrham / gar leicht aus dem Forst / darinnen es sich aufhält / entweichen / und sich anders wohin begeben kan / nicht kan adpliciret werden.

Et ita docet Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 324. seqq. Georg Mohr de Jure Ven. P. 1. c. 3. Bocer. de Pœn. Furt. Criminal. c. 2. n. 399. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 351. & Lauterb. in Coll. Theor. Pract. tit. de Furt. §. 21.

Dahingegen andere das Gegenspiel behaupten / zumahlen ober dieses davor halten / daß wenigstens nach denen heutigen Sitten / nach welchen das Jagen nicht mehr / wie ehedessen / gemein ist / ein Diebstahl an denen wilden Thieren könne begangen / und dieses Verbrechen / gleich einem Diebstahl / abgestraffet werden.

Dann ob gleich hier kein Diebstahl an der Sach selbst / oder derselben Inhaber und Besiz beschehe / so sene doch genug daß die einem Fürsten oder Herrn zuständige Jagens-Gerechtigkeit dadurch gehemmet / mithin der Usus oder der Gebrauch demselben irrevertirt oder abgestricket werde / anertwegen auch in Ansehung des Gebrauchs / so einer in dieser oder jener Sach hat / ein Diebstahl beschehen könne.

per §. 1. Inst. de Oblig. ex Delict. & l. 1. §. 3. ff. de Furt. Et ita Sentit. Conrad. ab Einsiedel tr. de Regal. c. 3. n. 360. & mutl. seqq. & Noë Meurer. Tract. vom Forst-Recht. part. 2. rubr. welcher Gestalten die Forstliche Ober- und Herrlichkeit

lichkeit durch die gebührende Straff hand-
zuhaben. Verl. nachdem aber / wo Er saget :
Ein Wildprät-Dieb und ein anderer Dieb/
seynd Geschwistrige Kinder &c.

Inmassen dann auch die Peinliche Hals-Gerichts-
Ordnung Kayser Carl des V. Art. 169. hiervon
nicht undeutlich Ziehl und Maß giebet / dann nachdem
dieselbige an berührter Stell verordnet : Das die aus
Weyhern oder Behältnissen Fisch stehlen / denen
Dieben gleich zu straffen seyn / (welches dann auch um
gleichmässiger Ursachen willen / von denenjenigen zu sa-
gen / die aus einem beschlossenen und vermachten
Ort oder Thier-Garten/Wild zu stehlen / sich unter-
sahen.)

vid. Gail. 2. O. 68. n. ult.

hänget Er gleich dieses mit an : Das wann einer aus ei-
nem fließenden uneingefangenen Wasser / das
einem andern zustünde / Fisch fänge / derselbe an seinem
Leib und Gut / nach Gelegenheit und Gestalt
des Fischens / der Person und Sachen / zu bestraf-
fen seye ; Woraus dann deutlich abzunehmen / wie ein
Wilderer oder Wildprät Schütz / nach Maßge-
bung der Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung / bestraffet
werden könne.

vid. Noë Meurer. c. 1. verl. Wiedann diß Recht &c.
cum seq. & Otto Tabor. in Analys. Art. 169.
Ord. Crim. §. 11. 12. & 13.

Add. omnino das Churfürstl. Sächsische Man-
dat / sub dato Dresden den 10. Octob. 1584. worin-
nen das Fundament des Verboths hierauf gegründet
wird :

In Krafft des / über viel undenklichen Zeiten /
im ganzen Heil. Römis. Reich Teutscher
Nation / und andern Königreichen und
Landen / hergebrachten verährten Ge-
brauchs / Niemand gebühret in zugerichtes-
ten und gehägten Wild-Bahnen und
Wild-Fuhren der Landes-Fürsten / oder an-
derer / welche mit solchen Wild-Bahnen
berechtigt / zum Nachtheil zu jagen / viel
weniger aber ihr gehäget / befriediget und
hoch verbotten Wildprät / durch solch
heimlich Schiessen und Niederschlagen /
NB. dücklich zu entwenden.

Vid. Tabor. c. 1. §. 12. & Schilter. Exerc. ad n. 4.
th. 17. & Exerc. 45. th. 4. seqq. nec non in Instit.
Juris Civil. ad §. 12. de R. D. th. 17. in fin.

§. 10.

Demnach aber / jezt gehörter massen heut zu Tag fast
allenthalben da Jagen denen hohen Obrigkeiten
der Länder und Städte / ganz allein zuständig /
und sich neben Ihnen / niemand anders solches zu treiben /
unterstehen darff : Als ist denen selbigen obgelegen / das
Sie Ihre Wild-Bahn ohne männiglichs Scha-
den hegen / mithin nicht gestatte / das Ihren Unter-
thanen oder anderen / in Ihren Aeckern / Feldern /
Wiesen und Wein Gärten durch das Wild ein
Schaden beschehe / inmassen solches nicht allein der
natürlichen Billigkeit / sondern auch vornehmlich
dem gemeinen Nutzen zu wider lauffet / als nach wel-
chem sich nicht geziemet / das um einer Herrschafft oder
Standes Privat-Nutzen und Lusts willen / der in de-
nen Rechten so hoch privilegirte Acker-Bau / zu
Grund gerichtet / die durch Gottes milden See-
gen beschriebte Früchte / von denen wilden Thieren /

so in die Wälder und nicht in die Aecker / Wiesen und
Weinberg gehören / abgestreget / und denen armen
Bauers-Leuten entzogen / mithin sie dadurch in einen
solchen armseeligen Stand gefeket werden sollen / das
sie nicht allein ihrer Obrigkeit die derselben an Aecker
und andern Steuern schuldige Obliegenheiten
nicht leisten können / sondern auch mit Weib und Kind
um ihre Nahrung kommen / ja endlich gar an den Bettel-
stab gerathen müssen.

Ita Klock. V. 1. Conf. 30. n. 26. seqq. & in Tract.
de Arar. L. 2. c. 5. n. 42. seqq. Pruckmann. de
Regal. §. Venatio. c. 5. n. 3. seqq. Martini. de
Jure Ven. §. 17. Keller. de Offic. Jurid. Polit.
L. 2. c. 4. verl. Cavendum &c. Seckendorff. im
Teutschen Fürsten-Staat / P. 2. c. 3. Reg. §. 1.
in fin. Döppler. im getreuen Rechnungs-Beam-
ten / L. 2. c. 6. n. 61. seqq. lt. n. 80. seqq.

Dahero dann die hohen Obrigkeiten der Länder
und Städte / billich dahin trachten sollen / das durch
das Wild denen Unterthanen kein Schaden zu-
gefüget werde / inmassen Churfürst Mauritius in
Sachsen gethan / als welcher denen Bauers-Leuten
erlaubet / das sie mit kleinen Hunden / so nicht Jagd-
Hunde sind / das Wildprät abscheuen mögen.

Vid. Sächs. Lands. Ordn. tit. Vom Abscheuen
des Wildpräts.

Item Ferdinanden Erz-Hertzog in Oesterreich /
welcher in der Tyrolischen Lands-Ordnung seinen
Unterthanen dieses gestattet / das sie verzeichnete
Hunde halten / und das Gewild aus Ihren Gütern
treiben dürfen.

Vid. Müller ad Struv. Exercit. ad n. 14. th. 2.
Lit. A.

In welcher Absicht demnach denen Unterthanen und
Bauern auch noch heut zu Tage hier und dar erlaubt
wird / das sie zwar / zu Abtreibung des Wildes / Hun-
de halten dürfen / jedoch müssen sie dieselbe mit Riop-
peln / Bengein oder Prügeln / behängen / (welche man
gebengelt / oder geprügelte Hunde nennet) / damit
sie nicht in die Wälder auslauffen / und dem Wild
Schaden thun können / sitemahlen solcherley Hunde
nur zur Bewahrung der Heerden und Haus / wie
auch zum Abschrecken des Wildes / gebraucht wer-
den / so allein durch das Bellen beschiehet.

Vid. Bayrische Jagd-Ordnung cap. 18. Item
Mandat. Elect. Saxon. de Ann. 1629. & 1692.
Vom Büchsen tragen. nec non Chur-Brand-
enburgische Forst-Ordnung tit. 25. Von
Hunden. Add. Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 12.
n. 48. Befold. Thef. Pract. voc. Forst / Forstli-
che Obrigkeit. Bidembach. Nobil. quest. 15.
verl. Weiters / Seckendorff. im T. F. Staat /
P. 3. c. 3. Reg. §. 6. verl. Zu Behauptung /
Martini de Jur. Ven. §. 17. Döppler. im ge-
treuen Rechnungs-Beambten L. 2. c. 6. n.
53. seqq. allwo Er sich auf verschiedene Jagd-
Mandata / und Ordnungen beruffet. Allwo sie
lehren / das das Gebot denen Hunden Prüg-
gel anzuhängen / zum Forst-Recht / oder der
Forstl. Obrigkeit gehöre.

Desgleichen wird denen Unterthanen dieses vergönnet /
das sie ihre Felder und Aecker mit Zäunen bewah-
ren und umgeben dürfen / damit das Wild nicht hin-
ein kommen / und Schaden thun kan / jedoch das die Zäu-
ne nicht gar zu sehr gespizet werden / mithin das Wild
sich nicht daran spießen / und Schaden leiden möge.

vid.

Vid. Würzburgis. Forst-Ordnung de Anno 1567. P. 1. tit. Von Behütung der Früchte. Item die Tyrolische Lands-Ordnung P. 4. tit. 12. Add Müller. ad Struv. Exerc. ad 7. 14. th. 2. lit. 2. Noë Meurer. Vom Forst-Recht / P. 2. rubr. Wie die Zäun zu Beschüzung der Früchten und Bauers Güter / wider das Wildprät zu machen. Add. Leyser. c. 1. n. 55. & Martin. de Jure Ven. §. 17. nec non Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. num. 128. Allwo Er lehret: das keine solche Gewohnheit eingeführet/oder kein solches Verboth denen Unterthanen und Bauers Leuten gethan werden könne / das sie ihre besaamte/ oder mit Getraid bewachsene Aecker nicht mit Zäunen versehen sollen. Consent. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 25. Add. Ahasv. Fritschy Corpus Juris Venat. P. 3. c. 3. per tot. & Döpler. im Getreuen Rechnungs-Beambren. L. 2. cap. 6. num. 67. seqq.

§. 11.

Noch weniger aber sollen die Hohen Obrigkeiten um Jagew und Hezens willen/ die Saat zertreten/ und denen Unterthanen ihr Angebautes oder schon gar gewachsenes Getraid/dadurch verderben lassen/ als welches eine solche abscheuliche Sünd ist / so die Göttliche Rach ohnselbar nach sich ziehet/ vid. Leyser. c. 1. n. 56.

Dahero Sie dann wohl und Christlich thun/wann Sie das Jagew zu einer solchen Zeit anstellen/ zu welcher denen Früchten kein Schade beschehen kan; In welcher Absicht in denen Sächsischen Rechten L. 2. Art. 61. hiervon also verordnet:

Niemand soll die Saat treten von Jagens oder Hezens willen/nach der Zeit/ als das Korn geschosset / und Glieder gewonnen hat.

Item die Sachsen-Weymarische Forst Ordnung Art. 2. §. 5. allwo auch das Jagew bey nassen Wetter/wann die Früchte im Felde stehen/ verboten ist:

Desgleichen die Bayrische Lands-Ordnung P. 3. tit. 16. Art. 2.

In verb. ibid. wo ein Jäger/Forster oder anderer/denen Bauers-Leuten ihr Angebautes/sonderlich das erwachsene Getraid mit Jhret Unbescheidenheit / vorsätzlich verderbet. Denenselben soll das Wayd-Werck auf drey Jahr niedergeleget / und Sie dannoch zu Erstattung des Schadens angehalten werden.

Leyser. d. tract. c. 1. n. 56.

§. 12.

Wann aber solches alles nicht beschiehet / oder respective denen Unterthanen und Bauers-Leuten gestattet wird/ so erfordert die höchste Billigkeit / das denenselben aller dadurch zugefügter Schaden wieder ersetzt werde.

Arg. l. Quintus 39. §. quamvis 1. ff. ad L. Aquil. Add. omnino Covarruv. in cap. Peccatum. de R. l. in 6. P. 2. §. 8. num. 11. Everhard. Jun. Conf. 10. n. 58. V. 1. Müller ad Struv. c. 1. Leyser. d. tr. c. 1. Ziegler. de Jure Ven. §. 29.

& in Tract. de Jurib. Majest. L. 2. c. 14. §. eod. Gail. 2. O. 68. n. 10. Klock. Vol. 1. Conf. 30. n. 21. seqq. & Lauterbach. Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 25.

Sintemahln das Jagew / so die Hohen Obrigkeiten sich allein zugeeignet/ in die Forst- Wälder und solche Oertter gehörig / worinnen denen Privatis kein Schad kan zugefüget werden.

Mohr de Jure Venand. P. 2. c. 3. n. 21. & Bachov. ad Treutl. V. 2. D. 20. th. 3. lit. a. verb. Fundos suos sepire. Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obs. 6.

Von welcher Ersetzung des Schadens dann / nach einiger Rechts-Lehrer Meinung / Sie so gar alsdann beserehet werden / wann Sie schon denen Unterthanen und Bauers-Leuten erlauben / das sie das in ihre Aecker auslaufende Wild / niederschieszen/und todt machen dürfen/ sondern sie müssen solches entweder auf eine andere Weise abhalten / oder denselben Anzahl vermindern / oder eine freye Jagd gestatten.

Ita Gail. & Covarruv. supr. c. 1. Wehn. voc. Forst-Recht Seb. Medic. de Venat. P. 1. qv. 5. n. 8. seq. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 124. seq. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 328. seq.

Und wann dieses nicht beschiehet / sind sie den Schaden dergestalt zu ersetzen/verbunden / das sie denen Unterthanen und Bauers-Leuten / so gar vor ihre Verfaumnus/ Mühe und Kosten/ so sie bey dem continüirlichen Wachen wegen des Wildes / angewendet/Satisfaktion geben müssen: Wie dann auch/ bey Schätzung des Schadens/ nicht allein auf die gegenwärtige / sondern auch auf die zukünfftige Zeit das Absehen also genommen wird / das auch der Abgang derjenigen Früchten / so man hätte wahrscheinlich bekommen können / wann sie durch das Wild nicht wären verderbet worden / in Consideration kommet.

Vid. Gerhard. Loc. Theol. de Magistr. n. 434. & Ziegl. de Jure Venand. §. 29. nec non de Jurib. Majest. L. 2. cap. 14. eod. §. & Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. cap. 7. Observ. 6. verl. quin imd.

Und auf diese Weise zum öfftern an dem Kayserl. und des Reichs-Cammer-Gericht wider die Hohen Obrigkeiten Mandata S. C. erkandt/ und denenselben bey gewisser Poen anbefohlen worden/das Sie nicht allein den durch das Jagew / oder Wild / verursachten Schaden ersetzen / sondern auch das häufige Wildprät legen und von der grossen Anzahl etwas ringern / auch denen Unterthanen und Bauers-Leuten nicht verwehren sollen / ihre Güter mit Zäunen / Zunden/ und andern Befriedigungen/ vor dem Wildprät / so gut sie können/ zu verwahren / dergleichen Exempla bey dem

Gylmanno Symphoremata. Tom. 2. P. 3. tit. 5. & tit. 8. Supplicat. 7. & Klockio V. 1. Conf. 30. n. 27. seqq.

zu finden sind; Worben auch dieses nicht zu vergessen/das wann Sie denen Unterthanen und Bauers-Leuten/ durch das excessive Jagew / und allzugrosse Anzahl des Wildes / einen ganz unerträglichen Schaden zufügen/und denselben nicht ersetzen wollen / mithin sich Jhres Rechts misbrauchen/ sie gleichfalls der Jagens-Gerechtigkeit gar entsetzt werden können.

Arg.

en und
armen
einen
/ das
lecher
reiten
Kind
Bettel

Tract.
in, de
ni. de
Polit.
ff. im
f. 1.
Beam

änder
durch
en zu
us in
euten
Jagd

deuten

reich /
seinen
hrene
itern

th. 2.

in und
laubt
Hun
Klop
e man
damit
Wild
unde
/ wie
t wer

Item
1692.
Brant
Von
c. 12.
refili
st. 15.
Staat/
zung/
n ge
6. n.
Jagd-
wo sie
Prä
ver der

bnet /
wahr
ht hin
e Zäun
Wild
je.
vid.

Arg. l. 2. ff. de his qui suat. sui. vel. al. Jur. Add. Knipschilt, dict. c. 5. n. 328. ibique cit.
 Welches alles aber jedoch mit der Maß zu verstehen / wann die Untertanen den Schaden nicht selbst auf eine andere Weise abkehren können: Dann wo ihre Herrschafft genugsame Mittel / zu Abreibung dieses Schadens gestattet / sie hingegen sich derselben aus eigenen Verschulden und Nachlässigkeit / nicht gebrauchet hätten / in diesem Fall ist wohl nicht abzuwehnen / wie deroelben Herrschafft / zu Abtragung eines solchen / durch der Untertanen eignes Verschulden verursachten Schadens / mit Zug Rechts anzuhalten seye.

vid. Ertel de Jurisdic. Infer. L. 2. cap. 7. Obl. 6. vers. Est tamen &c.

§. 13.

Demnach aber die sogenannte schädliche Thier / als da sind Wölff / Bärn / Luxen / Marder wilder Katzen / &c. den Menschen am allermeisten Schaden thun. Ja zuweilen gar ums Leben bringen / als entsethet die Frag; Ob nicht diese nieder zu schießen denen Privatis erlaubt seye? Da dann / wann ein solches schädliches Thier von Jemand / zur Defension und Rettung seines Lebens getödtet worden / wohl Niemand dieses verneinen oder in Zweifel ziehen wird / anerkennen die Beschütz- und Beschirmung seines Leibs und Lebens / gegen die Menschen / warum nicht vielmehr gegen die wilde Thier? Jedermännlich erlaubt ist:

vid. l. 1. Cod. Theodos. de venat. allwo der Kayser Theodosius zwar Erlaubnuß gibt / dergleichen schädliche Thier zu tödten / nicht aber zu jagen. Add. Perez ibid. n. 14. & Ziegl. de jure ven. §. 28. & de Jurib. Majest. L. 2. c. 14. eod. §. Weizenegger de venat. c. 3. n. 38. Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 78. & Seckendorffim §. 3. St. P. 3. c. 3. reg. §. 1. in f. & §. 2. Jung. etiam. Struv. de vindict. Priv. cap. 4. aphor. 1. seqq. & Harpprecht ad §. 12. Inst. de R. D. n. 133.

Wann aber die Frag also eingerichtet wird:

Ob nach dergleichen schädlichen Thieren zu jagen erlaubt seye?

Da sehet es weit mehrere Difficultäten ab; Dann / obgleich Kayser Friedrich der Erste / nicht allein die Tödtung dergleichen Thier / sondern auch das Jagen nach denenselben / um des gemeinen Besten willen / (indeme sie einem ganzen Land schädlich sind) erlaubt hat:

vid. 2. F. 27. §. 5. vers. nemo retia &c. ibique DD. vid. Ziegl. supr. cit. loc. & Regner. Sixtin. de Regal. L. 2. c. 18. n. 77. Stryck. in vsu modern. tit. de A. R. D. §. 4. Brunnem. ad l. un. C. de venat. Ferar. & Welsenb. in paratit. ad ff. tit. de A. R. D. n. 7. vers. Materia Venationis. & Lauterb. in Coll. Theor. pract. tit. de A. R. D. §. 21. in fin.

Ja einige so gar der Meinung sind / daß das Jagen nach dergleichen schädlichen Thieren Niemand / und also auch nicht dem gemeinen Mann / verboten werden / und wann solches de facto beschehe / diejenige / denen daran gelegen so gar ad Superiorum, oder an einen obern Richter provociren und sich deswegen beschwehren können:

vid. Lincker. de Gravam. extrajud. C. 3. P. 2. §. 49. n. 10. pag. 192. ibique cit. Speidel. voc. Jagen.

Es gibt doch die tägliche Erfahrung / daß heut zu Tag solches einiger Orten verboten / einiger Orten aber / jedoch nur in gewisser Maß / erlaubt seye:

vid. Ziegler. cit. loc. Sixtin. de Regal. L. 2. c. 18. n. 77. Knipschilt. d. c. 5. n. 37. Leyser. d. tract. L. 3. c. 12. n. 72. & Stryck. c. 1.

Wie dann fast allenthalben / zumalen aber die wilden Schweine und Bären / welche ohne dem in Teutschland etwas rar sind / zum hohen oder niedern Weyde werck referirt und gesetzt werden.

Leyser. c. 1. n. 72. Stryck. c. 1. & Seckendorf. im §. 3. St. supr. c. 1. §. 2.

Daß also auch disfalls auf die Gewohnheit und das Herkommen zu sehen. In Bayern und zerschiedenen andern Orten / wird es damit also gehalten / daß / wer ein solches schädliches Thier fänget / solbiges demjenigen / so die Jagdbarkeit justehet / gegen ein Compence, aushändigen muß.

vid. Sebast. Kraßner ad Jus Venand. Bavar. c. 16. & Leyser. c. 1. n. 74. Stryck. c. 1. & Fritsch. Corp. Jur. Forest. P. 1. c. 2. n. 69. & 70. & cap. 8. n. 22.

Da hingegen selbiger an vielen andern Orten / nebst dem Thier noch ein gewisses Schießgeld zu gewarten hat.

Leyser. d. l. n. 75. in fin.

Dahero gefragt wird / wann einer eine trächtige Wölffin schießet / ob er das Schießgeld nur einfach / oder gedoppelt fordern könne? Worauf zu antworten / daß er solches nur einfach zu fordern befugt seye:

vid. Bald. in l. f. ff. de liberal. caus. & l. qui in utero. ff. de Stat. hom.

Ein anders ist es / wann er die säugende Wölffin / mit ihren Jungen gefangen hätte / als in welchem Fall ihme das doppelte Schießgeld / oder ein noch weiters / nicht könnte versaget werden.

vid. Sebast. Medic. de Venat. P. 2. qv. 14. & Leyser. d. l. n. 76. Add. Mohr. de jure Venant. P. 1. c. 8. n. 21. Stryck. in vsu modern. tit. de A. R. D. §. 4. & Döppler im getreuen Rechnungs-Beamten. L. 2. c. 6. n. 29. seqq.

§. 14.

Dergleichen schädliche Thiere nun / zumalen Wölffse und Bären zu fangen / pfieget man gewisse Löcher und Gruben zu machen / daß sie darein fallen müssen / welche / wann sie an solchen Weegen und Strassen / da man vorbehey gehet / gemacht werden / und derjenige / so sie gemacht / die Vorbeygehende nicht warnet / bey einem erfolgenden Unglück / eine Verantwortung nach sich ziehet: Dahingegen / wann eine Warnung vorhergegangen / oder aber die Grube an einem solchen Ort gemacht worden / wo Niemand leicht zu wandeln pfieget / derselbige so sie gemacht / wann ein Unglück beschiehet / davor nicht zu stehen hat:

vid. Martin. de jure ven. §. 28. Ob aber ein solches schädliches Thier / welches in eine solche gemachte Grube gefallen / demjenigen / der im Vorbeygehen es herausgezogen / und sich dessen bemächtiget / oder vielmehr diesem / der die Grube gemacht hat / zugehöret?

Davon

Davon besiehe / Pruckmann. de Regalib. §. Venatio. n. 30. allwo er vor denjenigen / der es im Vorbeygehen angetroffen und herausgezogen / den Ausspruch macht / und dieses zwar um der Ursach willen / weil es noch nicht in Jemandes Eigenthum gewesen ist.

vid. l. in laqueum §. ibique gl. verf. meum. & Br. in pr. ff. de A. R. D. Add. Brunnem. ad dict. l. & Ruland. de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 45. welches aber heut zu Tag an Ort und Enden / wo dergleichen Jagden verbotten / und sich Fürsten und Herren derer selbigen in Krafft habender Regalien anmassen / nicht wohl mehr angehet / sondern vielmehr / dasjenige Plag hat / was hier oben von denen verwundeten wilden Thieren / gemeldet worden. vid. Leyser Jus Georg. L. 3. c. 13. n. 41.

Wann aber ein solches schädliches Thier / als zum Beispiel ein Wolff Jemanden ein Schaaf raubet und davon trägt; Ein anderer hingegen / der me das Schaaf nicht gehöret / ihm solches wieder aus den Rachen reisset; Fragt sich / ob derselbige sich hierdurch sothanen Schaaf mit Rechte zueignen könne? welche Frag mit Nein abzufertigen / sondern es muß ein solches Schaaf seinem Herrn wieder gegeben und zugestellet werden.

vid. l. 44. ibique DD. & Leyser. c. l. n. 77. Pruckmann. de Regal. §. Venatio cap. 2. n. 32.

§. 15.

Schließlich ist von diesen schädlichen Thieren / zumalen aber von denen Wolffen / Jagden zuweisen / das / weil es dem ganzen Land an deren Ausrottung gelegen / bey derselben auch alle Unterthanen sich einfinden und darzu helfen müssen; Ob sie gleich sonst und ausser dem zu keinen Jagd Diensten verbunden seynd: Welchem zu folge dann die Ihenensische Juristen-Facultät an. 1658. also gesprochen:

So folget aus diesen und andern Motiven / und Rechts-Gründen / das die Keuschische Unterthanen / ohne einigen Unterscheid / die seyen mediate oder immediate Subject. (das ist mittelbar oder unmittelbar unterworfen) von der hohen Lands-Obrigkeit / zu Verfolgung der Wolffen / und dergleichen schädlichen Thier / erfordert / gebraucht / und angehalten werden können.

vid. Richt. V. 1. P. 3. Conf. 4. Fritsch. de Sequela. c. 11. n. 14. seqq. Leyser. c. l. n. 75. Struv. S. J. F. c. 6. aph. 28. & Döppler im Getreuen Rechnungs-Beambten. L. 2. c. 6. n. 31. seqq.

§. 16.

Nachdem nun bisshero erwiesen worden / das denen hohen Obrigkeiten die Jagens-Gerechtigkeiten / heut zu Tag ganz allein zukomme. Als fragt sich noch ferner ob dann dieses so gar universal und allgemein seye / das gar an keinem Ort Teutschlands die freye Bürsch übergeblieben? Welche Frage kürlich dahin zu beantworten / das diese angelegene Jagens-Gerechtigkeit der Fürsten und Stände nicht universal, sondern noch dato ein und andere Oerter in Teutschland zu finden seyn / wo die freye Bürsch im Schwang gehet / mithin das Jagens II. Theil.

und Wild-Schiessen auch denen Unterthanen erlaubt ist.

Attestente id Mylero ab Ehrnbach de Principib. & Statib. Imp. P. 2. c. 73. §. 3. Knipschilt. de Privileg. Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 20. & de Jure Nobilit. L. 3. c. 5. n. 38. Döppler im Getreuen Rechnungs-Beambten L. 2. c. 6. n. 15. Fritsch. de Convenat. membr. 1. §. 2. in f. Befold. Thef. pract. voc. freye Bürsch. ibique Dietherr. Lauterb. in Coll. Theor. pract. tit. de A. R. D. §. 27. & Jacob Otto. in Tract. von der freyen Bürsch &c. a. iis que pluribus &c.

Wie dann insonderheit im Schwabenland ein gewisser grosser / und auf viel Meil Wegs sich erstreckender District und Bezirck anzutreffen / innerhalb welchem jederman freysethet / in denen daselbst anfindigen Hölzern und Försten das Jus Venandi, vulgo die freye Bürsche zu üben /

vid. Ertel de Observat Jurid. Polit. Equestr. P. 1. Obf. 29. pr.

Welches auch in dem Königreich Ungarn also observirt werden soll.

per tradita Klockii de Erar. L. 2. c. 5. n. 31. & Dietherri ad Befold. Thef. pract. V. 1. voc. Freye Bürsch in Addit.

In Teutschland aber / nach Einiger Zeugnus / dergestalt gehalten wird / das einiger Oerter die Edelleute dinstalls dem gemeinen Mann vorgezogen werden / und eine grössere Freyheit im Jagen / dann dieser genießen.

vid. Fritsch. de Conven. supr. c. l.

Wie dann in Conformität dessen die Edelleute in Bayern gewisse Erb-jagden haben / welche sie so gar mit ihren Gütern frey verkauffen können.

Weizenegger. de Jure Venand. c. 1. §. 15. & Sehaft. Kraiser de Jure Venand. c. 2. nec. non Otto Tabor Decis. 62. n. 5. & 19. & Ertel de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obf. 2.

Das also die Wild-Suhr und die freye Bürsch / einander eben nicht so gar Contrair sind / sondern wohl noch nebeneinander stehen mögen /

vid. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 817.

mithin diese denjenigen / welche solche von unfürdencklichen Zeiten haben / nicht wohl kan entzogen und benommen werden /

vid. Befold. Thef. pract. voc. freye Bürsch. in fin. ibique Dietherr. Speckhan. 1. qv. 97. Rosenthal. de Feud. cap. 5. Concl. 24. n. 1. & in not. lit. a. & Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 20. Add. omnino Noë Meurer vom Forst-Recht P. 2. rubr. Ob eine Obrigkeit ihren Unterthanen das Waydwerck / freye Bürsch / so sie die gebraucht und hergebracht / nehmen oder wehren kan. &c. in Specie verf. bleibt also. &c. & seqq.

§. 17.

Gleichwohl ist man schon mehrmalen dahin bedacht gewesen / dieses freye Bürsch / Wesen aufzuheben /

Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 27.

der Meinung / das solches so wohl denen Hertschafften als Unterthanen weit profitabler und nützlicher seyn würde / anertvogen zum Theil die von Al-

[29]

ters

P. 2. §. 1. voc.

ur zu er Or

pe: c. 18. act. L.

ildert urichs Deyde

orf. im

id das bieder / das / dem m Ke.

e. 16. itich. & cap.

/ nebst erwar

hrige d nur dorau

3 for

qui in

iffin / chem er ein

Ley- at. P. de A. ungs

Wolff / sber / lffen / einge / enet / wops

eine be an leicht wann

at: n sol: re sol: ygen / und e die: öbre: davon

von

ters löblich und nützlich hergebrachte freye Bürsch-Ordnung/von geraumer Zeit her nicht mehr observirt/ sondern die Freyheit zu jagen und zu schieffen von lauter rohen ungezäumten Landfahrenden und Herrn/losen Leuten/ mit den äuffersten Mißbrauch/ zu des Publici und gemeinen Wesens größten Nachtheil/ exercirt und geübet; Zum Theil weder Gottes noch weltlicher Herren Dienst/ am allerwenigsten aber/ die Haus- und Feld- Arbeit mehr beobachtet/ vielmehr aber durch solche Mißgänger und Gaullenger/ (welche immer den Wild nachgehen/ und so gar mit gewaffneter Hand/ über eines andern Standes Borhmässigkeit/ ohne dessen Vergünstigung/ zu passiren sich unterstehen) zuweilen Mord und Todschlag/ wie auch andere Laster verübt/ und von ihnen noch dargu andere unschuldige Unterthanen verführt und zur Widerspenstigkeit wider ihre Herrschafft verleitet: Ja/ zum Theil durch das continuirliche Schiessen/ und den gar zugrossen Mißbrauch/ (wordurch man so gar den Sabbath zu entheiligen keinen Scheu trüge:) das Wildpret fast alles aufgerieben/ und die so herrliche schöne Wildfuhren/ Forst und Holzger verdüret worden; Welches dann solche triftige und momentose Motiven/ wodurch nach Einget Meinung/ Jhro Kayserl. Majest. wohl bewogen werden könnten. Dieses freye Bürsch- Wesen/ ex plenitudine potestatis Imperatoriae, oder aus Kayserlicher Macht zu aboliren und aufzuheben.

de quo plura vid. apud Ertel, P. 1. Obf. jurid. Polit. Fquestr. Obf. 29.

Inmassen man dann auch hiermit schon zum öfftern/auf dem allgemeinen Schwäbischen Craiß- Convent beschäftigt gewesen/ und eben zu dem End diese Materie schon mehrmalen/ insonderheit Anno 1687. 1697. und 1705. 1708. nicht allein in Deliberation gebracht/ sondern auch per Majora davor gehalten hat/ daß mit der würcklichen Aufhebung sothaner freyen Bürsch- fürzufahren/ und diejenige Districtus oder Bezirck/ wo bisher die freye Bürsch exercirt und geübet worden/ in gewisse Forst zu transfuiciren und zu verwandeln seyn.

§. 18.

Gleichwie man aber an Seiten der freyen Bürsch- Verwandten/ und sonderlich der in Schwaben situirten Reichs- Städte Ulm/ Rothweil/ Gemind/ Donauwerth/ Biberach Aalen/ Buchau/ &c. davor gehalten/ daß dieses keine Craiß- Materie seyn/ noch auch die Majora oder mehrere Stimmen in solcherley Particular- Justiz- Sachen Platz haben könnten.

per tradita Schwederi in Introduct. ad Jus publ. part. Spec. Sect. 1. c. 30. §. 18. ibique cit. Bechmann. & Strauch. nec non Decker. in Prælect. ad Uffenbach Judic. Cæf. Aul. c. 12. Sect. 4. n. 6. 7. Item Schwäbische Craiß- Ordnung. de An. 1763. in f. §. und zum Beschluß dieses Wercks &c. Itemque Ernest. Gvckel. de Circul. Suev. & Francon. §. 40. seq.

Wohlerwogen/ daß nicht allein solche freye Bürsch/ als eine von vielen Seculis. mithin von unfürdencklichen Zeiten ruhig un wohlhergebrachte Particular- Gerechtfame/ so sie zum Theil durch Pacta. und Præscriptionen: Das ist: Durch Geding/ Vertrag und Verjäh-

runz/ zum Theil aber durch Privilegia und Confirmationes Cæsareas oder Kayserl. Begnadigungen erhalten/ (inmassen dann die Stadt Rothweil/ sothan freye Bürsch in einem gewissen ansehnlichen District und Bezirck auf dem Schwarzwald/ als ein Reichs- Lehen recognosciret: Die Stadt Gemind und Aalen aber/ ebenfalls ein Kayserlich Privilegium de Anno 1475. vor sich hat/) gleich andern alten Rechten und Freyheiten der Reichs- Ständ in dem Westphälischen Frieden- Schluß/ zur unwiedererrücklichen Beständigkeit auf ewig stabilit/ mithin selbige wider alle Turbationes und Beeinträchtigungen darinnen kräftigst zu maintainiren/ sondern auch der Gegenseitig angeführte Abusus oder Mißbrauch schon wieder abgestellt/ und die alte Bürsch- Ordnungen und Bürsch- Convent wieder in die Observanz gebracht werden könnten/ allermassen dann die Stadt Ulm und Biberach/ als in dem Bürschwesen/ dirigirend/ und Ausschreibende Städte/ sich hierzu erbothen haben/ gang ohne/ daß deswegen der Usus oder Gebrauch aufgehoben werden dürfte. Zudem wäre es nicht nur um das Wild/ sondern vielmehr um das Holz/ Item den Wayd- Gang/ Obs/ Hatz/ Aicheklauben/ und andere dergleichen Fructus Sylvestres oder Wald- Früchte: Wie nicht weniger um den Wildpret- Schaden/ und die ungezweifentlich auf den Fuß nachfolgende Extension oder Ausdöhnung/ deren übrigen den Forst/ und der davon dependirenden Forstlichen Obrigkeit/ anhängigen Geschwehden/ zuthun/ welche dem Publico oder gemeine Wesen inskünftige weit schädlicher als der angegebene Mißbrauch der freyen Bürsch fallen dürfte; Also ist bey so bewandten Umständen die Sach noch dato in suspensio oder unausgemacht geblieben. Daumalen vorerwehnte Reichs- Städte im Schwäbischen Craiß Anno 1708. welches an Jhro Kayserl. Majest. mittelst einer Allerunterthänigsten Imploration gelangen lassen/ und um die Conservation oder Erhaltung der freyen Bürsch- Gerechtfame Allergerohsamst angefordert haben.

§. 19.

Dieses nun vorausgesetzt/ entsteht ferner die Frag/ wohin eigentlich der Wildbann oder die Jag- Gerechtigkeit/ welche sich Fürsten und Herren zugeeignet/ zu referiren? da dann zu wissen/ daß einige von denen Rechtslehrern selbige denen Regalien zuschreiben;

Ita Matini de Jure venand. §. 10. Pruckmann. de Regal. §. venatio. cap. 1. n. 1. seqq. in specie vero n. 5. Struv. S. I. F. cap. 16. aphor. 28. Heig. P. 1. qv. 15. n. 44. seqq. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 102. seqq. & Conf. 50. n. 228. seqq. nec non V. 2. Conf. 98. n. 21. seqq. & de A. ar. L. 2. c. 5. n. 29. seqq. Leyser. Jur. Georg. L. 3. c. 12. n. 7. Adam Keller. de Offic. Jurid. Polit. L. 2. c. 14. verf. cujusmodi &c. Belöld. Dissertat. de Regal. cap. 9. §. 6. Speidel. Specul. Jur. voc. Jagen. verf. licet venatio. Fritsch. de Convent. membr. 1. §. 2. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 21. Se kendorf im 2. B. St. P. 3. c. 5. Rev. 5. Noë Meurer vom Forst- Recht. rubr. Ob ein Obrigkeit ihren Unterthanen das Wendwerck &c. Conrad ab Einsiedel. de Regal. cap. 3. n. 357. Sixtin. de Regal. L. 2. c.

2. c. 18. n. 46. Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 8. ibique allegat. & de Nobilit. Lib. 3. c. 5. n. 61. seqq. Harpprecht. Dissert. de Evolut. Clausul. mit denen Herrlichkeiten th. 30. ibique longiss. serie cit. DD. Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obf. 1. Döppler. im Getreuen Rechnungs-Beamten L. 2. c. 6. n. 13. idque cum primis arg. cap. un. quæ sint Regalia. 2. F. 56.

Anderer aber / solches als einen Effect des Juris Territorialis oder der Landsherrlichen Obrigkeit und Superiorität ansehen / davorhaltende / daß wer das Territorium und Land hat / sich auch darauf der Jagens-Gerechtigkeit / (als welche für eine Frucht und Nutzung des Lands gehalten wird / wohlfolglich demjenigsten / dem das Territorium oder Land zugehörig / und der desselben Nutzung hat) prevaliren könne / vid. Mingius de Superiorit. Territ. Concl. 72. & 78. Meichner. tom. 3. Decis. Cameral. 33. n. 6. seqq. Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 4. & in Tract. de Obligat. Vafall. erga Dom. P. 2. qv. 1. n. 91. seqq. ibique cit. Consil. Altdorfin. V. 2. Resp. 44. n. 20. Klock. V. 1. Conf. 10. n. 372. seqq. & Conf. 29. n. 59. & 62. Lyncker. Cent. 9. Decis. 814. & Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 22. add. Döppler. supr. c. 1. n. 7. seqq.

Anderer hingegen selbige zu denen Servitutibus Realibus, oder Real-Dienstbarkeiten referiren / vid. Geil. 2. O. 66. & 67. n. 4. Schurf. Cent. 3. Conf. 1. n. 42. Hartm. Hartman. Pract. Obf. 1. 2. tit. 46. Obf. 4. n. 1. Georg Mohr. de Jure Ven. P. 2. c. 3. n. 4. seqq. Neuhan. de Jure Ven. Concl. 84. seqq. Knipschilt. de Civit. Imp. c. 1. n. 9. & de Nobilit. c. 1. n. 62. Author. Theatr. Servit. tit. 12. §. 3. seqq. Kyllinger. de Jure Ven. th. 6. lit. a. b. & c.

Wieder andere / solche unter die Servitutes Personales, oder Personal-Rechte setzen / vid. Bald. in l. pen. n. 12. Col. 3. verf. Item si debeat. C. de Condit. insert. Pruckmann. de Regal. §. Venatio. c. 2. n. 1. & 12. seqq. Author. Theatr. Servit. tit. 12. §. 3. verf. Andere 2c. Knipschilt. de Civit. Imp. c. 1. n. 10. & de Nobilit. c. 1. n. 63.

Ja einige so gar eine Servitutum Jurisdictionalem, oder Jurisdictional-Gerechtigkeit daraus machen / davor haltende / daß wann ein Ort die Jurisdiction oder Hochmässigkeit hat / demselben auch die Jagens-Gerechtigkeit und der Wildbann alldorten zusammen.

Sebast. Medic. de Venat. P. 2. qv. 2. n. 4. Knichen. de Jure Territ. c. 4. n. 24. Rosenthal. de Feud. cap. 5. Concl. 24. n. 3. & Concl. 94. n. 8. Knipschilt. de Civit. Imp. c. 1. n. 12. & de Nobilit. c. 1. n. 65. Klock. V. 1. c. 8. n. 38. Conf. 29. n. 60. 62. & 244. & Conf. 50. n. 150. seqq.

Welcher letztere Author aber anderweitig eine andere Meinung heget / des davorhaltens / daß die Jagens-Gerechtigkeit / in dubio (oder im Zweifel) mehr dem Territorio oder Grund und Boden / als der Jurisdiction oder Hochmässigkeit anhängig / wo nemlich die Jurisdiction oder Hochmässigkeit und die Territorial Rechte / an einem Ort separirt seynd /

vid. Idem Klock. V. 1. Conf. 29. n. 234. & Conf. 50. n. 239. seqq. Consent. Heig. cit. qv. 15. n. 11. Theil.

54. seqq. Berlich. P. 1. Dec. 151. n. 6. & seqq. Author. Theatr. Servit. tit. 15. §. 17. & Carpov. P. 3. c. 32. Def. 17. n. 12.

§. 19.

Alleine / deme seye wie ihm wolle / so ist doch dieses die sicherste Meinung / daß das Jus venandi oder Jagens-Gerechtigkeit / ein particulaires und absonderliches / von sich selbst bestehendes Recht constituire und ausmache / welches bisweilen in Krafft der Landsherrlichen Obrigkeit / bisweilen in Krafft der Regalien. bisweilen als ein Lehen / bisweilen aber auf eine andere Weise Jemanden zustehet.

Ita Harpprecht. ad §. 12. Just. de R. D. n. 181. Finckelthus. Obf. 41. n. 6. 7. 11. & 13. Lyncker. Cent. 9. Decis. 853. princ. ibique citat. Knipschilt. de Civit. Imp. c. 1. n. 13. & de Nobilit. n. 66. & Ertel. de Jurisdic. infer. L. 2. c. 7. Obf. 1. in fin. nec non Bachov. ad Treuel. V. 2. D. 20. th. 3. Lit. B. Peller. ad Tr. Klockii. de Arat. L. 2. c. 5. n. 30. in fin.

Within nach denen verschiedenen Betrachtungen / welchen es unterworfen / auch verschiedene Naturen und Eigenschaften an sich nimmet:

Ita eleganter Biccus. in Coll. Jur. Argent. enucleato. tit. de A. R. D. th. 14.

Dahero nicht zu laugnen / daß selbige / so viel fremdes der Herren und Unterthanen Wälder betrifft / in welchen dieselbe entweder durch ein Special-Concession. oder durch die Prescription und Verjährung ist acquirit und erworben worden / nicht auch pro servitute reali saltem anomala, das ist / vor eine Real-Dienstbarkeit / oder derselben gleichkommende Gerechtigkeit kan angesehen werden / angemerket nach dem Exempel einer Real-Servitut oder Dienstbarkeit / der Wald / als ein Prædium serviens oder dienendes Gut / diese Dienstbarkeit dem benachbarten Gut / oder einem andern forsteylichem Ort schuldig seye / und das gefangene oder gehoffene Wild prä / nicht zur blossen Lust gefellet / sondern verkauft und verpachtet / und wo nicht unmittelbar dem Gut / jedoch per indirectum oder mittelbare dienen kan / indeme das erlöste Geld / von dem Beambten zu des Guts Nutzen zum Theil mit angewendet / und wo nicht mehr / jedoch wenigstens dieser Nutzen denen anstossenden Feldern geschafft wird / daß das Wild prä durch fleißiges Jagen und Bütschen der Saat und Getrayd / nicht so viel Schaden thut / als die gemeine Klag des armen Bauers-Mann mit sich bringet.

vid. Gall. 2. O. 66. Modest. Pistor. V. 2. Cons. 14 n. 29. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 289. & Relat. Cameral. Vol. 123. Vor. 16. & 17. Mohr. tract. de Jure Ven. c. 3. Author. Theatr. Servit. tit. 12. §. 3. verf. was aber 2c. Knipschilt. de Civit. Imp. c. 1. n. 14. n. 67.

Wie dann auch die Jagens-Gerechtigkeit unterweilen als eine Servitus Personalis, oder Personal-Dienstbarkeit jemanden zustehen kan / welches beschiet / wann zum Beyspiel ein Fürst einem Edelmann selbige auf seinen eigenen Wald / Lebenslang ad usum fructum oder zur Nutzniessung verlehhet.

Arg. l. 9. §. aucupiorum §. l. 62. pr. ff. de Usur. & l. 26. ff. de usur. Knipschilt. de Civit. Imp. c. 1. n. 15. & de Nobilit. c. 1. n. 68. Harpprecht. ad §. 12. J. de R. D. n. 182. Besold. P. 1. Conf. 16. n. 49. seqq. & Author Theatr. Servit. tit. 12.

[29] 2

f. 3. in

f. 3. in fin. add. D. Peller. in not. ad Tr. Klockii. de Arat. L. 2. c. 5. n. 30. in fin. & Petr. Frid. Mindan. de Mandat. L. 2. cap. 41. n. 4. seqq.

In welcher Absicht demnach / das Wild gar wohl pro fructu fundi, oder als ein eigene Frucht des Grund und Bodens / kan gehalten werden / wann zumahlen die Nutznießung in nichts anders / dann im Jagen bestünde / oder eine Adelige Wittib / welcher der Usufructus oder die Nutznießung / zum Leibgeding ausgemacht worden / keinen anderen Nutzen hätte / dann wann sie sich des Jagens gebrauchete.

vid. Modest. Pistor. V. 2. Conf. 14. n. 23. Brunemann. ad l. 26. de usur. Pruckmann. de Venat. c. 4. n. 68. 69. 70. seqq. Author. Theatr. Servit. tit. 14. §. 13.

Wiewohl proprie und eigentlich von der Sach zu reden / das im Wald sich nährende Wild vor keine eigene Frucht des Grund und Bodens zuhalten / sintemahlen es ja nicht auf den Bäumen wächst / oder dem Grund und Boden anklebt / oder aber als ein Eigenthum den Usufructuario oder Nutznießer zugehöret / sondern vielmehr bald hier bald dort sich aufhält / mithin vielmehr von der Luft als dem Grund und Boden dependiret.

Author. Theatr. Servit. tit. 14. §. 13. vers. es solget aber. & Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 17.

Das also / wann gesaget wird / Venationes in fructu esse, oder daß die Jagdbarkeit vor einen Nutzen oder Frucht des Guts zu halten /

v. l. 62. pr. ff. de usur. add. Knichen. de Jure Territ. c. 9. n. 93.

solches lediglich in Ansehung der Sach / welche genöthiget wird / mithin in einem etwas weitern Verstand zu nehmen ist /

vid. Welenb. in paratitt. ff. de A. R. D. n. 7. & Tabor. ab Barbof. L. 19. cap. 4 axiom. 2. Plura vid. apud Modest. Pistor. P. 1. qv. 15. ibique Jacob. Schultes. in Addit. Schrader. de Feudis. 2. part. non. partis princ. Sect. 3. n. 49. & Klock. V. 1. Conf. 29. n. 141. seqq. & n. 233.

Woraus dann sich abermahlen dieses ergibt / daß / weilen die von der Jagdbarkeit fallende Nutzungen und Einkünften vorerwehnter massen in fructu seyen / und zu dem Nutzen des Guts geschlagen werden / selbige / wann der Vasall oder Lehen Mann / welchem die Jagdbarkeit auf denen Lehen zukommt / innerhalb des Monats Martii / und Augustii / ohne Männliche Leibs-Erben / mit Tod abgangen / mithin das Lehen dadurch apert oder heimfällig worden / Er die von dem Jagen fallende Nutzbarkeiten / dasselbe Jahr / auf seine Allodial oder Eigenthums-Erben transmittirt und verfället ; Da hingegen / wann derselbe entweder vor dem März / oder nach dem Augusti Todes verfahren / selbige dem Lehen-Herrn oder denen im Leben folgenden Agnaten / zugeschen.

Vid. 2. F. 28. §. his Consequenter ibique Feudistæ Communiter. in specie v. Bitsch. ad dict. text. in summa Capit. Add. Schrader supr. c. l. Carpzov. P. 3. c. 32. df. 9. Vultej. de Feud. L. 1. c. 11 n. 100. Hart. Pift. P. 1. qv. 24. num. 38. 39. seqq. Dietherr. ad Befold. Continuat. voc. Jagen. vers. Venationum: & Döppler. im G. R. B. L. 2. c. 6. n. 165.

§. 21.

Es kan aber die Jagens-Gerechtigkeith auf unterschiedliche Weise / Einen überlassen / eingeräumet / und respective acquirirt und erworben werden / und zwar theils durch gewisse Beding und Vertrag / theils Schenkungs-Rauffs- und Tauschs-Weise / theils aber auch durch einen letzten Willen / Testaments- und Vermächtnis-weise :

Arg. §. l. ibique Dd. Inst. de Servitut. & l. 19. §. 1. ff. quemadm. Servit. amitt. add. Lauterb. in Colleg. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 23. Martin. de Jure Ven. §. 11. Author. Theatri Servit. tit. 12. §. 4. Knipschilt. de Jure Nobilit. L. 3. c. 5. n. 92. seqq. & de Privil. Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 17. seqq. Consil. Altdorf. V. 2. Resp. 44. n. 34. seqq.

Zuweilen und zwar heut zu Tag / beschiehet solches am gemeinsten Lebens-weise / oder durch die Investitur / wann nemlichen die Jagdbarkeit Jemand zu Lehen gegeben / mithin ein Gut / mit Wäldern / Wild-Bahnen und Jagden / item mit Forst- und Jäger-Recht eingeräumet wird.

de quo vid. Lyncker. Cent. 6. Decif. 565. in fin. Sixtin. de Regal. cap. 18. n. 47. Mylerus ab Ehrenbach de Princip. & Stat. Imp. L. 2. c. 93. §. 2. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 247. Seckendorf. in E. F. St. L. 3. c. 3. reg. 5. §. 4. & Struv. S. J. Feud. c. 6. aphor. 7.

Welches dann insgemein auf zweyerley Weise vorgehet / und zwar entweder mit deutlichen und ausdrücklichen Worten / oder aber auch stillschweigend / wann nemlich ein Fürst oder Herz Jemanden ein großes Territorium oder Schloß mit allen Pertinentien, An- und Zugehörungen / zu Lehen gegeben oder sonst überlassen.

vid. l. 39. ff. de Aft. empt. l. 2. §. 2. ff. si Servit. Vind. add. Harpprecht ad §. 12. J. de R. D. n. 183. seq. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3. cap. 5. num. 93.

Oder aber Jemand einen Wald verlichen und zu Nutzen gegeben hat / sintemahlen in diesen Fällen / nach vieler bewehrter Rechts-Lehrer Meinung / auch zugleich die Jagens-Gerechtigkeith vor mit überlassen und eingeräumet gehalten wird /

vid. Georg. Mohr de Venat. P. 1. c. 2. n. 19. Killinger de Jure Ven. Concl. 8. & Knipschilt de Jure Nobilit. c. l. n. 94.

Bei welchem aber die Wort des Concessions / oder Lehens-Briefs wohl und genau zu überlegen seynd / anerwogen sich ein sehr großer und mercklicher Unterschied / zwischen dem Forst und der Forstlichen Obrigkeit ; und zwischen dem Wild-Bann und Jagens-Gerechtigkeith hervor thut / da zwar unter dem Namen der Forstlichen Obrigkeit / als einem toto Integrali. (das ist / einen ganzen Theil / welcher aus dem Wild-Bann und andern Theilen mehr bestehet /) auch der Wild-Bann begriffen / hingegen unter der Jagens-Gerechtigkeith / nicht auch zugleich die Forstliche Obrigkeit / oder das Forst-Recht enthalten ist / als welches letzere ein weit mehrertheils denn jene importiret ; Welches unter andern daher leichtlich abzunehmen / daß der Forstlichen Obrigkeit nicht allein das Recht Forst-Meister und Forst-Knechte zu bestellen / Gebot und Verbot anzulegen /

legen/ die Wald Frevel abzustrafen/ die junge
 Häue bis auf das vierde und fünfte Laub/ zu
 verbieten/ sondern auch die Gais/ Schaaf und an-
 dere Thier/ so den Wäldern schädlich/ abzuschaf-
 fen/ und vieles anders mehr anhängig: Da hingegen
 der Wild-Bann nur im Jagen/ Hetzen/ Füllen und
 Würgen besteht/ die übrige Aufsicht der Wälder
 aber/ dem Forst-Herrn zukommt. Allermassen die-
 ser Unterschied unter andern auch aus denen/ an Fürst-
 lichen Höfen üblichen Aemtern/ derer Jäger- und
 Forst-Meister/ und dero selben obhabender verschiede-
 ner Verrichtungen/ zu erkennen ist: Als wovon an
 einem andern bequemern Ort noch etwas mehrers soll
 gehandelt werden.

Interea vid. Knipschilt, de Civit. Imp. L. 2. c. 7.
 n. 40. & mult. seqq. & de Nobilit. L. 3. c. 5. n.
 214. & seqq. Belold, Thes. Pract. voc. Forst/
 Forstliche Obrigkeit. Meichsner L. 2. Decif.
 Cam. Tom. 2. Decif. 2. Klock. V. 1. Conf. 29.
 n. 478. Lauterb. in Coll. Theor. Pract. tit. de
 A. R. D. §. 23. Myler. ab Ehrenbach de Princip.
 & Statib. Imp. P. 2. c. 73. §. 4. 5. & 6. Ruland.
 de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 43. allwo Er
 schreibt: Dieses seye an dem Kayserl. Cam-
 mer-Gericht also considerirt worden/ in Cau-
 sa Schwäbischen Gemünd / contra Reh-
 berg. Speidel. in Specul. Juris voc. Jagen:
 verli. aliud autem &c. Adam Keller de Offic.
 Juridico Polit. L. 2. c. 4. verli. Forestum, cum
 seqq. in specie verli. verli. si rem &c. Kylling.
 de Jure Ven. th. 5. lit. a. & b. Consil. Altdorf.
 V. 2. Resp. 44. n. 19. Wehner. voc. Forst-Recht.
 Lyncker. Gravam. Extrajud. cap. 3. P. 2. §. 49.
 pag. 192. n. 11. & 12. Leyseri Jus. Georg. L. 3.
 c. 11. n. 39. 40. 41. seqq. Seckendorf. im 2. B.
 Gl. L. 3. c. 3. reg. 5. §. 5. 6. seqq. & regul. 6.
 per tot. Döppler. im Getreuen Rechnungs-Be-
 amten L. 2. cap. 6. n. 17. seqq. & Lündenper.
 Dissert. de Orig. & mut. Imp. c. 31. n. 4. seqq.
 Item n. 20. seqq.

So/ daß man wohl also argumentiren und schliessen
 kan; Dieser oder Jener hat das Forst-Recht
 oder die Forstliche Obrigkeit: Ergo hat er auch
 den Wild-Bann; Dann gleichwie ein Haus/ als ein
 ganzes/ in sich begreiffet das Dach/ Wände und Sun-
 dament; Also begreiffet auch das Forst-Recht / als
 ein ganzes/ den Wild-Bann und andere Sachen/
 als Strücker und Theile vom Ganzen.

Ita Meichsner, tom. 2. Decif. Cam. L. 2. Decif. 2.
 & Bidenbach. Quäst. Nobilit. 17.

Da hingegen es sich mit nichten also schliessen läßt: Dies-
 ser oder Jener hat den Wild-Bann: Ergo hat Er
 auch das Forst-Recht: Wiewohl alle diese Dinge
 sich der Sachen Person und Gelegenheit nach /
 durch den Gebrauch und das Herkommen öftters
 dergestalten alteriren/ daß derjenige/ so das Forst-Recht
 hat / sich dessen an ein und andern Ort/ bisweilen mehr/
 bisweilen weniger gebrauchen kan; so daß dieses alles
 ohnmöglich in gewisse Regeln zu verfassen / sondern
 gleichwie bey dem Wild-Bann/ und andern Gerech-
 tigkeiten/ also auch bey dem Forst-Recht/ oder der
 Forstlichen Obrigkeit hauptsächlich auf die Ge-
 wonheit und das Herkommen (als welches in allen
 Sachen die Oberhand zu haben pfleget) zu sehen ist:
 Gleichwie solches gar recht und wohl nennet

Bidenbach, d. qv. 15. verli. Wir haben. Schurff.

Conf. 1. n. 40. Cent. 3. & Gail. 2. O. 68. n. 1. &
 2. verli. si vero in specie nihil conventum,
 &c.

Indessen ist von dem Wildbann gleichwohl dieses zu
 merken / daß derselbe nicht allein in denen Wäldern/
 sondern auch ausser denenselben / auf Feldern und
 Wiesen könne exercirt und getrieben werden.

Notante id Meichsner, tom. 2. L. 2. Decif. Came-
 ral. 2. n. 33. seqq.

Ja es trägt Heiligenberg so gar einen Forst auf dem
 Bodens-See / (von der Schupffen an/ bis an die
 Rhein-Brücken bey Constanz/) von dem Heil.
 Römisch. Reich zu Lehen / inmassen solches ange-
 führt und probirt worden / in Sachen Heiligen
 Berg contra Überlingen / einen auf dem Bodens
 See abgefangenen Hirschen betreffend.

vid. Keller, in not. ad Tr. Klockii de Arar. L. 2.
 c. 5. n. 33.

§. 22.

Dieser Wildbann oder die Jagens-Gerechtig-
 keit nun / wird unter andern auch durch die Verjäh-
 rung acquirirt und zuwege gebracht / welches bezie-
 het / wann man sich derselben durch die in denen
 Rechten darzu erforderte Zeit / und nach deren zur
 Praescription oder Verjährung gehöriger Requisi-
 ten/ entweder auf seinem eigenen oder einem fremd-
 den Guthe gebrauchet hat:

vid. Martin, de Jure venand. §. 13.

Was aber vor eine Zeit zu solthener Verjährung er-
 fordert werde / darinnen sind die Rechtsgelehrten
 nicht allerdings einig; Dieses zwar wird insgemein
 davor gehalten/ daß wann die Verjährung wieder den
 Fürsten oder Landsherrn gehet / hierzu ein Tempus
 immemoriale. oder ein unfürdenckliche Zeit erfor-
 dert werde / in vernünftiger und Rechtlicher Conside-
 ration, daß die Jagdbarkeit solchen Falls / unter die
 Regalia, welche ein dergleichen Zeit erfordern / gezehlet
 wird:

vid. Mohr, de Jure Ven. P. 1. c. 1. n. 13. Ruland.
 de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 3. & Author.
 Theatr. Servit. tit. 11. §. 4.

inmassen dann die I. C. I. Henens bes bey dem Herrn Lyn-
 ckero Cent. 4. Dec. 302. in terminis also gesprochen:

Die Jag-Gerechtigkeit ist zwar ein Regale, und
 kan sich derselben / sonderlich auch der
 Schwein- und Rehe-Jagden ein Vasall, in
 Ansehung der Clausul, mit allen Gnaden
 Freyheiten und Gerechtigkeiten / nicht an-
 massen. Wann aber doch derselbe / solche
 nebst seinen Vorfahren / über Menschen
 Gedencen getrieben; Und wann per tem-
 pus immemoriale oder durch eine unfür-
 denckliche Zeit/ das Jus venandi contra Prin-
 cipem. (die Jagens-Gerechtigkeit wieder ei-
 nen Fürsten) wohl erworben / auch unter
 denen Gerechtigkeiten im Lehen-Brief ver-
 standen werden kan; Wie dann die Prae-
 scriptio immemorialis, (oder die Verjährung
 der unfürdencklichen Zeit) für sich v. im Privi-
 legii hat / (das ist / so viel als ein Privilegium
 gut) vid. Finckelthun. Obl. 41. n. 11. Und oh-
 ne dem seines Besizes niemand so blosser
 Dingen zu entsetzen: Schurff. III. Conf. 6. n.
 2. & Herold, Decif. forens. 15. So mag er
 durchblosse Herrschafftliche Inhibition, (oder

[29] 3

sci

Verboht) in seinem Besitz nicht turbirt / noch Ihm der Besitz benommen werden.

Add. Conrad. Einsiedel de Regal. c. 4. n. 74. Rosenthal de Feudis c. 5. Concl. 16. Bocer de Regal. c. 4. n. 45. Knipschilt de Jure Nobilit. L. 3. c. 5. n. 66. & Idem Lyncker Cent. 12. Decif. 1123. allwo Er lehret / daß eine solche unfürdenckliche Zeit hinlänglich / erwiesen werde / wann die Zeugen aussagen / daß Sie dieses allezeit also und nicht anders gesehen / noch von Ihren Vorfahren / oder andern alten Leuten anders gehört hätten / und daß also der öffentliche Ruff und Meinung seye 2c. Add. Carpzov. P. 1. c. 16. Def. 74. n. 16. & in Process. tit. 13. Arr. 3. n. 61. Matth. Stephan. de Jurisdic. P. 1. c. 7. n. 158.

Da hingegen / wann die Präscription oder Verjährung nicht wieder einen Fürsten oder Lands-Obrigkeit gehet / die Sach ein ganz ander Aussehen gewinnt / und solchen Falls von Einigen dieser Unterschied gemacht wird / ob nemlich Jemand ein Gut oder Ritter-Sitz / mit einem Rechtsmäßigen Titel / als zum Exempel / Kauff / Tausch / oder Erbsweise / an sich gebracht : Oder aber / ob Er selbiges ohne Titel besitzt : Da sie dann in dem ersten Fall / wann nemlich zum Beispiel Titius, an den Sempronius, einen Ritter-Sitz verkauffet / und Ihm mit denselben die Jagd-Gerechtigkeit nicht nur auf den District und Bezirk des Guts / sondern auch ausser demselben / auf gewissen in dem Kauff-Brief benahmten Orten / überlassen / Sempronius auch als Kauffer / die Jagd alldort zehen Jahr lang unter denen gegenwärtigen / oder zwanzig Jahr lang unter denen abwesenden exercirt hat / diese Zeit von respectivè 10. oder 20. Jahren vor hinlänglich genug zur Präscription oder Verjährung halten / mithin also der Meinung sind / daß Sempronius, als Kauffer / die Jagens-Gerechtigkeit binnen solcher Zeit durch die Verjährung acquirirt und eressen hätte / nachmahlen die Servitutes oder Dienstbarkeiten / wo man einen Titulum produciren kan / unter denen Anwesenden in zehen / und unter denen Abwesenden in 20. Jahren acquirirt würden.

per l. f. C. de Præscript. long. temp.

Zingegen aber in dem andern Fall / wann nemlich der Titel mangelt eine Zeit von 30. oder 40. Jahren erfordern / mithin also / zum Beispiel dem Titio, welcher das Waid-Werck an einigen Orten / private oder ganz allein prætendiret / Sempronius aber die Prohibition, oder das Verbot des Titii, Krafft welches Er Ihm das Jagen nicht gestattet / leidet. Einfolglich 30. oder 40. Jahr lang / von der Jagd abstehet / nach Verfließung solcher Zeit solchane Gerechtigkeit zusprechen / mit dem Besatz / daß der Sempronius weiter nicht zu hören / wohl erwogen / daß regulariter und insgemein / alle Jura Incorporalia, oder dergleichen Gerechtigkeiten binnen solcher Zeit könnten acquirirt und zu wegen gebracht werden.

per tot. tit. C. de Præscript. 30. vel 40. ann. Add. Mohr de Jure Ven. cap. 1. n. 21. Lauterb. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 23. pr. & Author Theatr. Servitut. tit. 11. §. 4. Add. Knipschilt de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 167. ibique cit. Modest. Pift. Matth. Coler. & Kylling. de Jure Ven. th. 7. lit. c.

Welche Zeit von 30. Jahren auch alsdann erfordert wird / wann jemand die Jagdbarkeit als ein Lehen präscribiren will.

Text. 2. Feud. 26. §. si quis. per 30. annos. §. add. Mohr. d. tr. c. 2. n. 11. & Author Theatr. Servit. c. 1.

Nachdem aber diese Meynung sich meistens hierauf fundirt / daß die Jagens-Gerechtigkeit eine Servitus oder Dienstbarkeit seye / mithin nach dem Exempel der Dienstbarkeit binnen vorbemeldeter Zeit präscribirt und verjähret werden könne; Im Gegentheile aber andere Rechts-Lehrer dahingehen / daß bey denen Servitutibus Discontinuis, oder solchen Dienstbarkeiten / welche ohn Zuthun eines Menschen nicht können exercirt werden / ein Tempus immemoriale, oder unfürdenckliche Zeit erfordert werde; Wie sie dann auch in specie die Jagens-Gerechtigkeit dahin referirt wissen wollen.

vid. Gail. 2. O. 66. n. 7.

Als kan die vorige Meynung nicht allenthalben / besonders aber in Praxi, wo diese Distinction oder Unterscheidung recipiret ist / den Reich halten / sondern es wird / bey so gestalten Sachen / bey der Präscription der Jagdbarkeit / auf das Tempus immemoriale, oder eine Zeit von unfürdencklichen Jahren zu reflectiren seyn.

vid. l. f. ff. de aqv. & aqv. pluv. arc. add. Mynl. 4. O. 51. Sixtinus. de Regal. L. 2. c. 18. n. 55. Meichsa. Tom. 5. L. 1. Decif. 32. n. 11. & Tom. 3. Dec. 33. n. 32. seqq. & Knipschilt. de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 18. add. Nöe Murer vom Forst-Recht. L. 2. rubr. wie die Forstliche Gerechtigkeit / der Wildbann / Jagen und ander Weydwerck treiben / präscribirt / und durch einen langen Gebrauch bekommen werde 2c.

Welche / wann sie einmal erwiesen / nichts weiter desiderirt oder erfordert / anerkogen das Tempus immemoriale oder die unfürdenckliche Zeit nicht so wohl vor eine Art der Präscription oder Verjährung / als vielmehr vor ein Privilegium, oder privilegirt Concession quachten ist.

per cap. supr. quibusdam. 26. §. præterea. de V. S. l. hoc Jure 3. §. ductus aqvæ. 4. ff. de aqv. quotid. & aqv.

Wie dann diese Präscription nicht vor excludirt zu halten / obgleich sonst die Präscriptiones oder Verjährungen / durch ein besonderes Gesetz oder Statutum aufgehoben werden;

Andr. Tiraquell. de utroque retract. P. 1. §. 1. gl. 2. n. 13. Mascard. de Probat. Concl. 1317. n. 45. & Ziegl. de Jurib. Majest. L. 2. c. 14. §. 45.

Allermassen insonderheit in Sachsen beschehen / als selbstes es in der Lands-Ordnung de An. 1555. tit. daß keiner auf des andern Grund und Boden / so wollen wir / 2c. also lautet.

Daß ein jeder mit Jagen hegen und Waidwerck zutreiben / auf seinem / und seiner Leuth Eigenthum bleiben / und eines andern Güter darmit nicht berühren soll / obngeachtet einiges fürwendens / daß es anders hergebracht / und im Brauch gehalten / Alles bey Pöden hundert Gulden.

Ohngeachtet dieses Verbohts nun / halten die Doctores das für / daß solches auf die Präscriptionem immemoriam

moriam; oder eine solche Zeit/da einer über Men-
schen Gedencen/ das Weydwerck auf einen
frembden Grund und Boden getrieben / nicht zu
extendiren seye.

Ita Carpzov. P. 2. c. 3. Df. 24. & 25. Ziegl. c. 1. §.
45. Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 86. & Döp-
pler in G. R. B. L. 2. c. 6. n. 166. ibique cit.
DD.

Wie sie dann ausser dem Churfürstenthum Sach-
sen noch eine geringere Zeit / ad acquirendam quasi
Possessionem, das ist zur Erlangung des Besizes
im Jagen / nachgeben

vid. Ziegl. c. 1. §. 46. vbi. pra. iudicia in verb. ibid.
Hat ein Vasall, dessen Lehen, Güter auf den
Grängen des Churfürstenthums Sach-
sen liegen/die gesamte oder Kuppel Jagds
Gerechtigkeit / über die Grenzen / auf das
zunechst anliegende Lehen / Gut im Erz-
Stifft Magdeburg prä tendiret / ic. Wann
nun gleich ein Vasall einem andern keine
Servitut über Lebenszeit eintraumen / noch
dem Lehensherin zu Schaden vergönnet
kan; Dennoch aber und dieweil der Chur-
fürstliche Vasall, durch Zeugen erweisen kan/
dass Seine Vorfahren vor 40. und mehr
Jahren / auf des Erz- Stifftischen Valallen
Grund und Boden gehütet und gejaget /
und er annoch sich in solcher Possession befin-
det: So ist dieses bloss Factum, und der Ge-
brauch der Jagd und Hütung / zum Beweis
in Summarissimo genugsam. B. R. W. Add.
Gail 2. O. 66. n. 4. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3.
c. 5. n. 167, in f. & Brunnem. Cent. 2. Decif. 15.

§. 23.

Es muß aber/ wann man dieser Sentenz, daß nemlich
die Jagd Gerechtigkeit mit einem Titul bin-
nen 10. oder 20. ohne Titul aber/ binnen 30. oder
40. Jahren / könne erworben werden / nachgeben
will / sothanes Recht / welches man auf eines andern
Grund und Boden exercirt / durch Actus Posses-
sorios, oder durch solche Handlungen / dadurch man
den Besiz darthun kan / erwiesen / und noch darzu
dieses beygebracht werden / daß man mit des Gegen-
theils Wissen und Gedult / so lang auf seinen Grund
und Boden gejaget habe / wohl betrachtet / daß diese
Sciencz und Patienz eine Quasi Possession oder Bes-
sitz dieser Gerechtsame nach sich ziehet / und in der-
gleichen Incorporal- Sachen oder Gerechtigkei-
ten / die Patienz oder Gedult / pro traditione, oder
gleichsam vor die würckliche Ubergab und Ein-
raumung / gehalten wird.

per text. in l. quociens. 15. §. 1. & l. pen. de Servit.
Worbey aber genug / wann der Anfang der Präscrip-
tion oder Verjährung / und dessen Endigung
zu erweisen stehet:

per gloss. in c. volumus. 16. qv. 4.

Welches jedoch bey der Präscriptione Immemoriali
oder einer solchen Zeit / die der Menschen Ges-
dächtnuß übersteiget / nicht nöthig / als bey welcher /
laut obigen / weder eine Sciencz noch Patienz, weder
Titulus (das ist / die Ursach des Besizes) noch bo-
na Fides. (das ist / gute Treu und Glauben /) er-
fordert wird / immassen alle diese Stücke / von denen
Rechten dergestalten präsumirt werden / daß / wer

das Gegenspiel behaupten / und den Besizer beschul-
digen will / als ob er in mala Fide, oder keinen guten
Glauben seye / mithin also wisse / daß ihm diese Ges-
rechtigkeit nicht gebühre / solches zu recht darthun
und erweisen muß.

Vid. Gabriel. Comm. Concluf. L. 5. de Prä-
script. Concl. 1. n. 61. Mynf. 1. O. 30. & Au-
thor. Theatr. Servit. tit. XI. §. 4. in f. Add. Id.
§. seq. 5. Allwo er zeigt / wie zu procediren
und zu verfahren seye / wann ihrer zwey
sich in der Possession oder den Besiz des Ja-
gens befinden / und ein jeder dasselbe vor
sich allein exerciren und haben will. ic.

§. 24.

Gleichwie aber bey allen Präscriptionibus und
Verjährungen / welche gar eines engen und einges-
schrenckten Verstandes sind / lediglich darauf zu sehen/
was bishero von dem Präscribenten oder demjenigen/
der diese Gerechtsame durch die Präscription oder
Verjährung erworben / hergebracht worden / und
wie / auch auf was Art und Weis er selbige bissher exer-
cirt und geübet / wohl erwogen / daß es auch allhier
heisset / tantum Praescriptum, quantum Possessum:
Das ist: so viel kan sich einer durch die Präscrip-
tion anmassen / als er bishero durch die Actus
Possessorios, oder bisherige Übungen / herges-
bracht / und im Besiz gehabt hat.

per. l. 1. §. si quis 4. ff. de liti. actuque priv. Add.
Gail. de pignorat. c. ult. n. 6. Pruckmann. de
Regal. §. Venatio. c. 4n. 67. Heig. P. 1. qv. 25.
n. 68. seq. & Kyllinger de Jure Ven. th. 4. lit. d.
verf. in singulis.

Allso ergibt sich von selbst / daß / wann er nur das klei-
ne Waid- Werck exercirt / er solche Actus auf das
grosse Wildprät / oder den hohen Wild- Baum
nicht extendiren könne; Gleichermassen / wie ihm
nicht erlaubt ist / nach dem kleinen Wildprät zu ja-
gen / wann er bishero den hohen Schuß gehabt /
und den grossen Wild- Baum exerciret hat / aller-
massen das Argumentum à Majori ad Minus. und
viceversa, da man nemlich von den Größern auf das
Kleinere schliesset / in dergleichen Sachen nicht angehet/
Jaf. in l. 3. n. 24. de Jurisdic. Knipschilt. de
Nobilit. L. 1. c. 11. n. 245. seqq. & L. 3. c. 5. n.
169. seqq. Ruland. de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8.
n. 32. Add. Dissert. nostra de Jurisdic. in alien-
Territ. cap. 3. §. 18.

So ist er auch nicht berechtigt / Garn zu stellen/
wann er bishero nur mit Hunden geheget; Oder
aber mit Hunden zu hetzen / wann er das Jagen
mit Garnstellen hergebracht hat; Sintemalen in als-
len dissals auf das Herbringen Acht zu geben / wor-
von aber hier unten noch weiter soll gehandelt werden.

vid. interea, Author. Theatr. Servit. tit. 12. §. 8.

§. 25.

Ob aber derjenige / der das Jagen präscribiret /
den Dominium Territorii, oder den Herrn des
Grund und Bodens / von der Jagdbarkeit ganz
und gar ausschliesse: Oder aber / ob derselbe das
Mitjagen auf seinem Territorio Grund und Bo-
den mit Recht präscribiren könne: solches wird nicht
unbenalhier angefraget: Welche Frag / wegen der
untere

unterschiedlichen Meinungen deren Rechtslehrer / sehr schwer zu unterscheiden ist / anerkennen Einige davor halten / daß dem Domino Territorii, oder dem Herrn des Grund und Bodens / das Mitjagen nicht könne verwehret werden / und dieses nicht allein darum / weiln die Præscriptiones oder Verjährungen strictissimi Juris, und von einem sehr engen und eingeschränckten Verstand / sondern / weiln sie nebst dem auch odios, und im Zweifel also zu interpretiren sind / daß sie am wenigsten / das Einem andern competirende Recht verlegen /

vid. Schurff. Conf. 86. n. 9. Cent. 2. & Knichen. de Jure Territ. cap. 4. n. 455. seqq. Köppen. Decif. 48. n. 20. Leupold. de Concurrent. Jurisdic. qv. 1. per tot. Killinger de Jure Ven. th. 7. verf. An autem &c. & th. 8. verf. Anne verd. & verf. Eodem modo, &c. Add. omnino 1. 6. C. de Servitut. allwo der Kayser Claudius saget / daß es sehr inhuman und unbilllich wäre / wann derjenige / welcher auf einem fremden Grund und Boden das Jus aqueductus, oder die Wasserleitungsgerechtigkeit erworben / dem Herrn des Grund und Bodens verwehren wolte / Wasser aus diesem Brunnen zu leiten. 2c.

Wozu noch ferner dieses kommet / daß die Jagd, Gerechtigkeit in diesem Stück viel von der Natur und Eigenschafft der Servitutum oder derer Dienstbarkeiten participirt / indeme der Herr eines gewissen Grund und Bodens zugebet und leidet / daß ein anderer darauf Jaget darff; Wie es nun mit denen Dienstbarkeiten bekanntlich also beschaffen / daß man die Interpretation oder Auslegung pro Fundo Serviente, oder dem Herrn des dienenden Guts / zu machen pfleget / als habe es gleiche Bewandnuß mit der auf einem fremden Grund und Boden jemand zustehenden Jagdarbeit.

vid. Scheuerl. in Dissert. de Judic. Reipubl. Norib. c. 4. f. 6. Bocer. de Jurisdic. c. 8. n. 22. ibique alleg. Heig. P. 2. qv. 25. n. 21. & Dissert. nostra de Jurisdic. in alien. Territ. c. 5. f. 20.

Dahingegen andere der Meinung sind / daß derjenige / welcher die Jagens, Gerechtigkeit auf einem andern Grund und Boden erworben / den Herrn des Grund und Bodens davon ausschließen könne / mithin ihm das Mitjagen nicht gestatten dürffe.

vid. Harpprecht ad f. 12. Inst. de R. D. n. 18. seqq. Lyncker. de Gravam. extrajud. par. 69. n. 11. Myler ab Ehrnbach. de Principibus & Stat. Imp. c. 73. f. 16. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 168.

Die Ursach dieser Meinung bestehet darinnen / weiln diese DD. die Jura Præscriptionum, oder diese Rechte so von Verjährungen handeln / ex Jure Contractuum, oder aus dem Rechte der Contracten mensuriren / mithin davor halten / daß die Jagd, Gerechtigkeit privative, das ist / mit Ausschließung des Grundherrns acquirirt und erworben worden / wann jemand selbige durch die Præscription oder durch einen Contract. an sich gebracht hat; Wie sie dann aus eben dieser Ursach / dem Domino Directo Feudi, oder dem Lehen-Herrn / das Mitjagen neben dem Lehen-Mann oder Vasallen / nicht gestatten wollen: Ursach / weiln der Vasall das Lehen durch einen Contract an sich gebracht.

vid. Lyncker. c. 1. Schrader de Feud. p. 10. Sect.

1. n. 129. seq. ibique cit. Thom. Michael de Jurisdic. Concl. 67. lit. b. Add. Otto. Tabor. in Consultat. Decif. 87. n. 10. 11. Carpoz. P. 1. c. 27. Def. 11. Weizenegg. de Venat. c. 5. f. 22. Friderich. Schenck. Baro à Lautenberg ad cap. 1. F. 5. f. item si Fidelis. quibus modis feud. amitt. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 96. seqq. & Myler ab Ehrnbach. de Princip. & Stat. Imp. P. 2. cap. 73. f. 16.

Dahingegen sie ein anders statuiren / wann jemand die Jagd, Gerechtigkeit durch ein gewisses Privilegium oder Freyheit erworben hat / als in welchem Fall sie gerne nachgeben / daß selbige Cumulative, oder mit Einschließung des Grundherrns / transferirt und gestattet worden / mithin also das Mitjagen demselben nicht könne verwehret werden.

vid. DD. supr. cit. & Dissert. nostra. de Jurisdic. in al. Territ. cit. cap. 3. f. 20.

Immaffen sie dann dieses nicht allein von dem Jaggen / sondern auch von der Jurisdiction oder Vorherrschaft / ingleichen von denen Regalien in gemein behaupten / wann nemlich selbige auf einem fremden Grund und Boden erworben worden.

vid. Dissert. mea. c. 1. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 168. nec. non cap. 3. n. 586. & Carpoz. supr. c. 1.

Welches zwar bey der Præscription oder Verjährung in so fern wohl angehen möchte / wann der Præscribent dem Grundherrn das Mitjagen in specie verbotten / und ihn davon abgehalten / dieser auch sich schlechter Dingen hat abweisen lassen / und von dem Jaggen abgestanden ist / als in welchem Fall eine solche Gerechtigkeit nach Verfließung der in denen Rechten darzu erforderlichen Zeit / wohl kan verlohren gehen /

per. l. 10. pr. ff. si Servit. vindic. l. 6. ff. de S. P. U. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 168. ibique cit.

Intemalen diese Prohibition oder Verboth dem Prohibenten oder demjenigen / der dem Grundherrn das Jaggen auf solche Weise niederleget / wann dessen Patienz darzu kommt und er darbey acquiescirt / in die quasi Possession oder in den Besitz dieses Rechetes constituiret.

vid. Mauric. Confil. Chilon. 1. n. 8. seqq. Dietherr ad Befold. Continuat. voc. Jaggen. verf. prohibito. & Kyllinger. de Jure Ven. th. 7. lit. c. verf. nisi tamen præscribeas &c.

Widieweilen aber / wann kein solches Verboth zu Schulden kommet / ein Fürst oder Ober-Herr gleichwohl in dieses vor sich hat / daß dergleichen Concessiones nicht privative, oder ausgeschlossen seiner sondern Cumulative, das ist / seiner mit eingeschlossen / zu verstehen; Mithin ein jeder Ober-Herr in dergleichen Concessionibus zu excipiren und auszunehmen /

arg. l. 1. C. de Offic. Praefect. Urb. Mynf. 6. O. 59. Grammat. Decif. 30. n. 3. seqq. & Kayger. Thef. Jur. voc. Venatio. n. 40.

Als halten / andere ohn Unterschied davor / daß ein Fürst oder Ober-Herr / disfalls von dem Mitjagen nicht könne excludirt werden / es mag hernach selbiges einem andern durch ein gewisses Privilegium und Freyheit / oder Contracts- und Pactis- Weise / oder aber durch die Lehens, Investitur eingeräumt worden seyn / oder endlich der selbige solches durch die Præscription und Verjährung an sich gebracht haben.

vid.

vid. Befold. Thef. Pract. voc. Jagen / vers. huc quadrat. Bidembach Quæst. Nobil. 16. Lauterb. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 21. ibique cit. Coler. Sebast. Medic. & Mohr. Fritsch. de Convenat. Membr. 2. §. 2. allwo er saget / daß in Conformität dessen die Herrert von Schwarzenburg / in ihrer meisten Vasallen Gütern / das Nutzjagen haben / so sie Vorjagden nennen. Et Dietherr. ad Befold. Continuat. voc. Jagen vers. in Terris Thuringiæ, allwo er schreibt : Daß in Thüringen geglaubet werde / wann ein Herr seinen Vasallen oder Lehensmann die Niederjagbarkeit bewilliget / daß er sich die Vorjagden habe vorbehalten.

Welches auch der hieroben allegirte Knipschilt. de Nobilit. nicht allerdings in Abrede / als der seine Meinung nur auf die Freye unmittelbare Reichs- Ritter-schafft restringiret / hingegen bey dem Mediat-Adel / oder denenjenigen / welche Fürsten und Herrn unterworfen / das Nutzjagen denen Fürsten in solchen Adlichen Gütern nicht abspricht / mithin hoc ipso die Meinung des Bidembachii, Befoldi & Carpzovii approbiret / davorhaltend / daß / weilen die Fürsten des Reichs / von der Kayserl. Majest. mit aller Fürstlichen Obrigkeit / Wildbannen / Jagen und Jagens / Gerechtigkeiten / durch das ganze Fürstenthum / und also auch durch andere und dert (ihnen unterworfenen) von Adel Gütern / investirt und belehnet zu werden pflegen / sie folgentlich auf derselbigen auch die Jagdbarkeit mit denenelben haben müssen.

vid. Knipschilt. d. L. 3. c. 5. n. 100.

Welches aber Andere / mit der Clausul. Salvo Jure Tertii, oder ohn beschädiget eines andern Rechts ic. verstehen / ic.

vid. Speidel. Specul. Juris. voc. Jagen vers. ex quo est. &c. & vers. seq. quod tamen. &c. Klock. de Erar. L. 2. c. 5. n. 32. seqq. ibique Peller. c. num. Gail. 2. O. 28. n. 6. Georg Mund. V. 1. Conf. 2. n. 75. Pruckmann. Conf. 39. n. 73. V. 2. & Killinger. c. Diss. th. 8. in fin.

Es sey aber diesem allen wie ihm wolle / so ist doch gewiß / daß disfalls am allermeisten / auf das Herkommen zu sehen / als welches in dergleichen Fällen / nach dem Unterschied dert Ortter dergestalten variret / daß es hiermit nicht einerley gehalten wird.

attestante id Fritschio, de Convenat. membr. 2. §. 2 in fin. Fesch. de Jure Ven. th. 4. tit. C. & Myler ob Rhombach. de Princip. & Statib. Imp. P. 2. c. 73. §. 16. in f. §. 26.

Ferner wird auch die Jagens-Gerechtigkeite per Usufructum oder durch die Nutznießung constituiret / wann nemlich / Jemanden die Nutznießung eines Guts nebst der Jagdbarkeit concedirt und eingeräumet worden /

vid. l. 9. §. 5. ff. de Usufr. Add. Author. Theatr. Servitut. tit. 14. §. 13. Tabor. Decis. 87. n. 3. & Leyser. Jus. Georg. L. 3. c. 12. n. 60.

und der Eigenthums / Herr selbige vorhero gehabt hat.

vid. Carpzov. P. 3. c. 32. Def. 17. ibique Modest. Pist. & Author Theatr. Servit. tit. 15. §. 17. Doppler. im G. R. B. L. 2. c. 6. n. 163.

Ob aber derselbe diese Gerechtigkeite / so er auf II. Theil.

einem Fremdden Gut genießet / auch einem andern concediren könne: Solches ist eine andere Frage: Obwolin nun die Doctores disfalls hierinnen einig / daß der Usufructuarius oder Nutzniesser das Gut / worauf er die Nutznießung hat / mit keiner Servitut oder Dienbarkeit beschwehren / mithin also demselben auch die Jagdbarkeit / als eine Servitut, nicht auflegen könne:

per l. 12. §. f. ff. de Usufr. Add. Sebast. Medic. de Venat. P. 1. qv. 15. Author Theatr. Servit. tit. 14. §. 13. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 157. seq. & Leyseri. Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 61.

So begehren sie doch dieses nicht anzusechten / daß derselbe einem andern die Freyheit gestatten könne / aus dem Fundo Usufructuario, oder einem solchen Gut / worauf er die Nutznießung hat / die Nutzungen zu ziehen / als wodurch kein Neuer Usufructus oder Nutznießung constituiret / sondern nur die bloße Freyheit gestattet wird / die Nutzungen aus einem solchen Gut zu heben / welches Recht insgemein Commoditas, sive perceptio fructuum, das ist / die Commodität Früchte zugenießen genennet / und à Jure Usufructus, das ist / von dem Rechte der Nutznießung selbst / unterschieden wird /

l. 66. in f. ff. de Jure dot. §. finitum 3. ibique DD. communiter. Inst. de Usufr. l. 8. §. 2. ff. de pericul. & commod. rei vend. l. 12. §. 2. & l. 38. ff. de Usufr. l. 11. §. 3. ff. qui pot. in pign. l. 15. pr. ff. de pignor. & l. 6. C. de Usufr.

auch nicht länger währet / als der Usufructus bey dem Usufructuario oder Nutzniesser verbleibet. und wann derselbe aufhöret / gleichermassen mit solchen sein Endtschafft wieder erreicht.

vid. l. 31. ff. de pignor. Add. Knipschilt. c. 1. Leyser. d. l. n. 62.

Die Ursach dieses Rechts / Saget besteht hierinnen / weilen derjenige / der eine Sach durch andere nutzt / eben also davor gehalten wird / als ob er solche selbst nutzte.

vid. omnino Zos. tit. Pandect. de Usufr. n. 22. Schneidew. ad Inst. eod. tit. §. Constituit. n. 8. Carpzov. Jurisprud. Forens. P. 1. c. 32. Def. 21. n. 5. & Sickenhaus. Obl. Feud. 17. §. 6.

Welches auch dem Vasallen oder Lehensmann also erlaubt / als dem gleichermassen unverwehret ist / die Lehens Nutzungen / auch ohne erfordereten Consens. einem andern zu überlassen / und die davon fallende Früchte ihme einzuräumen;

vid. Mozz. de Contract. tract. de Venat. Col. de rebus quæ Donari. possunt. n. 16. vers. valebit. igitur. Anton. Negusant. de Pignor. 2. membr. 2. part. princ. n. 49.

Wohl betrachtet / daß die vom Lehens aufgehabene Früchte / kein Lehens / sondern Eigenthums und Allodial sind.

Ita Gail. de P. P. L. 2. O. 17. n. 16. 17. seqq. Knipschilt. de Obligat. Vasalli erga Domin. qv. 1. n. 3. 9. item. n. 403. Vultei. de Feud. L. 1. c. 10. n. 18. Bocer. de Jur. Domini. L. 2. c. 2. n. 3. seq. Befold. Conf. 57. n. 237. & Conf. 153. n. 20. & Rosenthal. de Feud. c. 9. Concl. 10. n. 5. ibique not. lit. g. Add. omnino textus 2. F. 8. §. rel. autem.

Wohl folglich von dem Vasallen oder Lehensmann nach Belieben veräußert werden können.

[R]

Gail.

hael de Tabor. P. 2. c. 5. f. berg ad l. Feud. n. 96. & Sta-

Jemand Privilegium elchem alative, s/trans- Nitja-

risidit.

em Ja Borch inego fremb-

billit. L. arpzov-

erjähret Pra- in spo- fer auch und von all eine in denen etlohren

S. P. U. ibique

m Pro- Heren n dessen irect / in Recht

. Diet- n. vers. 7. lit.

orb zu gleich- siones sondern offen / dergleichen / O 59. r. Thef.

daß ein en nicht iges ei Frey- e / oder et wort- e Pra- vid.

Gail, c. l. n. 16. seqq. Zaf. L. 1. Conf. 12. n. 46. & Sickenhaus. c. tract. Obs. 17. § 2.
 Inmassen dann auch derselbe solches allzeit intendirt zu haben davor gehalten wird / so oft er die Abnutzung des Lebens Einem andern überlassen hat / gleichwie auch von dem Usufructuario, oder Nutzniesser gesagt wird.

Zaf. L. 1. Conf. 12. n. 13. & Sickenhaus. c. tract. Obs. 17. § 6. Add. omnino Struv. S. J. F. cap. 7. aphorism. 7. n. 1. 2. & 3. Borcholt. de Feud. c. 8. n. 58. allwo sie lehren / daß eben deswegen auch ein Leben, Mann oder Vasall / als Vatter / seiner Tochter die perceptionem Fructuum / oder die Abnutzung der aus dem Leben fallenden Früchten / zum Heyrath-Guth geben könne / Consent. Gail. 1. O. 117. n. 7. Mynf. 4. O. 86. n. 5. & Stryck. in Exam. Juris Feud. cap. 10. qv. 13. ibique Minzinger. Beust, & Hertel, in not.

§. 27.

Hieran ist kein Zweifel / daß nicht derjenige / welcher die Jagd-Gerechtigkeit / entweder als eine sonderbare Freyheit / oder Kauffs- und Tausch-Weise / oder durch die Praescription und Verjährung / oder durch einen andern Titel überkommen / und an sich gebracht / selbige einem andern cediren / und auf denselben transferiren könne / sintemalen alle Jura und Gerechtigkeiten regulariter und insgemein können cedirt werden.

arg. r. r. ff. de haered. vel. act. vendit.

Warum dann nicht auch die Jagd-Gerechtigkeit / welche bekanntlich auch auf die Erben verfallt wird.

vid. l. 9. ff. de probat. & l. 42. ibique, DD. ff. de administrat. tut. Add. Gail. 2. O. 66. n. 2. Harpprecht. ad §. 12. J. de R. D. n. 202. seqq. Kyllinger de Jure ven. Concl. 7. lit. p. Martin. de Jure ven. §. 12. in f. & Knipschilt, de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 146. & seq.

Es wäre dann Sach / daß derjenige / der einem andern die Jagd-Gerechtigkeit erstattet / sein Absichten bloß auf die Person gerichtet hätte / als in welchem Fall / selbige auf Jemand anders / ausser dieser Person / nicht könnte transferirt werden /

vid. Harpprecht. d. l. n. 207. & Knipschilt d. l. n. 148.

Woraus dann zu schließen / daß derjenige / dem die Jagens-Gerechtigkeit ad nudum usum, das ist / zu seinen blossen Gebrauch / Indigenz und Nothdurfft / gestattet worden / selbige nicht cediren / ja nicht einmal die Commoditatem oder die Abnutzung dieses Rechtes / auf einen andern transferiren könne.

per §. 1. Inst. de Usa & habit. l. 8. & 11. ff. eod. l. 10. §. 1. ff. communi. div. Add. Harpprecht. c. l. n. 208. & Knipschilt, de Nobilit. d. l. n. 149.

Die Ursach dieses Recht / Satzes bestehet darinnen / weiln ein solche Person nicht mehr Wildpret / als er zu seiner Nothdurfft gebraucht / fangen darf / so / daß das Jagen nicht allein auf seine Person / sondern auch auf die Sach selbst / restringiret / Da hingegen bey dem Usufructu. oder bey der Nutzniessung / die Jagens-Gerechtigkeit nur auf die Person des Usufructuarii oder Nutzniessers einge-

schrencket ist / und mit dessen Person wieder ein Ende nimmet / mithin auf dessen Erben nicht kan transmittirt und verfallt werden / ohnangesehen dem Usufructuario oder Nutzniesser unverwehrt / so viel Nutzen als er kan / aus dem Guth davon er den Usum Fructum oder Nutzniessung hat / zuziehen / mithin auch denselben einem andern zu cediren : Woraus dann sich von selbst ergibt / daß unter der Nutzniessung und Gebrauch einer Sach / (inter Usum fructum & Usum) ein grosser Unterschied seye / ohngeachtet beede unter die Jura Personalia, oder Personal-Gerechtigkeiten referirt werden.

Plura vid. apud. Knipschilt, de Nobilit. c. l. n. 150. seqq. Add. Halbritter tract. de Jure Ven. n. 2. allwo er aus den obigen dieses inferirt: Daß auch dem zu Folge / ein Beamteter / welchem sein Fürst oder Herr die Jagdbarkeit auf einen gewissen District oder Bezirk / als ein Theil seines Salarii oder Besoldung / mithin als eine Beynutzung gestattet / solchane Beynutzung Niemand / ohne des Fürsten Willen cediren könne / sintemalen der Fürst disfalls gleichermassen sein Absichten auf die Person des Beamteten und dessen Nothdurfft gerichtet habe.

Gleichermassen kan auch das Lust-Jagen nicht cedirt werden / inmassen auch bey demselben lediglich auf die Person / und dessen Belustigung ist regardirt worden / und daher / weils der Concedens hierzu eine gewisse Qualität der Person erwehlet und ausersehen / disfalls ohne dessen Willen sich nichts mutiren oder alteriren lässet.

per l. 3. ff. de Solut. & cap. fin. ibique & Abbas & Felin. §. de Offic. delegat. Add. Martin. de Jure ven. §. 11. in fin. & Knipschilt, de Nobilit. c. l. n. 153. seq.

Es müste dann seyn / daß Jemand das Jagen auf eine gewisse Anzahl des Wildes wäre concedirt worden / als in welchem Fall ihm unverwehrt / so lange die Zahl nicht complet ist / selbiges einem andern zu cediren / indeme dem Concedenten nichts daran gelegen / ob diese determinirte Anzahl der Thier / durch diesen / deme das Jagen gestattet worden / oder durch Andern andern gefangen werde.

Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 216. & Knipschilt, d. l. n. 155. seq. ibique cit. Halbritter.

§. 28.

Ferner kan die Jagens-Gerechtigkeit per Locationem oder Bestand- und Pacht-Weise an sich gebracht werden / worbey aber zu wissen / daß derjenige / welcher auf eines andern Territorio Grund und Boden / das Wittjagen als ein Servitut oder Dienstbarkeit hergebracht hat / selbiges / nach vieler bewehrter Rechts-Lehrer Meinung / als eine Servitut oder Dienstbarkeit / mithin als ein von dem Grund und Boden abgeonderetes Recht / einem andern nicht Bestand-Weise verleyhen könne / wohl betrachtet / daß niemanden erlaubet seye / eine Servitut oder Dienstbarkeit / auf einen frembden Grund und Boden wieder des Grund-Herrns Wissen und Willen / zubringen.

per l. 1. §. 1. l. 5. & 6. in. fin. pr. & l. 8. ff. Comm. praed. Add. Harpprecht. ad §. 3. n. 6. ff. de Servit. & Cæpoll. de S. P. V. cap. 14. pr. & n. 1.

Wie dann auch Niemand sich einiger Dienstbarkeit geybrauchen

brauchen kan/ als der sie rechtmässiger Weis erwor-

den hat.
per. l. 5. §. 1. l. 24. l. 29. l. 33. §. 1. ff. de S. P. R.
Gestalten hierdurch Servitus Servitutis, das ist/ von
Einem der eine Dienstbarkeit auf einen Fremdden
Grund und Boden hat/ wiederum eine andere
Dienstbarkeit constituirt und aufgebracht würde/
welches aber die Rechte nicht tugeben.

dict. l. 33. §. 1. in fin. ff. de S. P. R. per. l. 1. ff. de
Usufr. leg.

Welchem zu Folge dann hieroben schon erwehnet wor-
den/ daß eben deswegen auch kein Usufructuarius
oder Nutzniesser eine Servitut auf den Grund und
Boden/ in welcherer die Nutzniessung hat/ legen
kann.

v. l. 13. §. 4. & l. 15. §. f. ff. de Usufr. Add. Harp-
precht. ad §. 3. Inst. de Servitut. n. 18.

Zu welchen allen dann noch dieses kommt/ daß in denen
Rechten ausdrücklich verboten/ die Servitutes Rea-
les, oder dergleichen Dienstbarkeiten/ ohne das
Guth/ dem sie anlieben/ zu lociren/ oder in Bestand
zu geben oder zu verpachten.

per. l. 44. ibique gl. & Paul. de Castro ff. locat.
Add. Wesenb. in Paratitl. ibid. n. 5. verf. præ-
diales tn. Harpprecht. ad princ. Inst. de locat.
n. 30. & Knipichilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 136.
seqq.

Deme aber seye wie ihm wolle/ so halten doch andere
davor/ daß/ wann einmal Jemanden eine Servitut
oder Dienstbarkeit constituirt und vergönnet wor-
den/ derselbige den davonfallenden Nutzen/ wann
es zumalen ohne des Grund- Herrn Schaden be-
schicket/ einem andern gar wohl in Bestand geben und
verlephen könne/

Ita Caroc. de locat. tit. de Servit. pag. 61. Bachov.
ad Treutl. V. I. D. 29. th. 2. verf. ied prædii Ser-
vitutem &c. lit. A. & ad Wesenb. tit. Locat.
Conduct. n. 5. Add. Author. Theatr. Servit. tit.
2. §. 24. ibi. die Freyheit aber des Gebrauchs
kan lociret werden:

Und dieses nach dem Exempel des Usufructus oder der
Nutzniessung/

de qv. vid. l. 9. §. 1. ff. locat.

davon hieroben gehandelt worden. Wie dann ohne
dem alle Sachen/ mit welchen die Menschen zu handeln
pflegen/ mithin also heut zu Tag so gar die Jurisdiction.
oder die Hohe Obrigkeit und Hochmässigkeit kan
lociret verliehen und verpachtet gegeben werden.

per ea, quæ suse docet. Carpzov. L. 5. Resp.
15. & Brunnem. ad l. 44. ff. locat. n. 2. vid.
Dissert. Dn. Holzschuheri An. 1698. sub Præ-
sidio meo Altorsi habit. de Conventionib. publ.
cap. 5. §. 9. & 10.

§. 29.

Endlich wird auch das Jagen/ aus sonderbahrer
Bewilligung und Gnaden erlaubet und vergün-
stigt/ so man Gnaden/ item Bestand- Jagden/ Die
Vergünstigung selbst aber/ ein Bestand- und Gna-
den- Jagens- Bewilligung nennet welches Fürsten
und Herren gemeinlich Ihren Hof- Bedienten oder
andern sich um dieselbe meritiet gemachten Personen/
aus sonderbaren Gnaden zu bewilligen pflegen/
davon weitläufftiger nachzulesen bey dem

Ahasvero Fritschio, de Venat. precariis vom
Bestand- und Gnaden- Jagden. per tot. in

Consil. Altdorfin V. 2. Resp. 44. Noë Meurer
vom Forst-Recht. P. 2. rubr. von aus Gna-
den und durch einen Revers zugelassenen/ und
bewilligten Jagens- Gebrauch 2c. Myler ab
Ehrnbach de Princib. & Statib. Imp. cap. 73.
§. 16. Leysero, in Jure Georg. L. 3. c. 12. n. 57.
§ 8. & 59. Besold. Theol. Pract. voc. Jagen. verf.
Venationes precar. &c. cum Lauterb. in Coll.
Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 23. ibique cit.
Dn. Harpprecht. de Venat. precar. aliisque
plurib.

§. 30.

Es wird aber bey solchen Gnaden- Jagden dieses
insgemein observirt/ daß man

1.) Die Concession auf eine gewisse Person richter:

2.) Einen gewissen Ort/ District und Bezirk wo
das Jagen soll exercirt werden/ exprimitet.

3.) Eine gewisse Ordnung vorschreibet/ nach wel-
cher das Jagen anzustellen.

4.) Die Concession und Bewilligung entweder
auf eine gewisse oder ungewisse Zeit restrin-
giret.

5.) Die freye Wiederruffung sich vorbehält.

6.) Hierüber ein Instrument auftrichret:

Und endlich/

7.) Einen Revers sich geben lässet/ darinnen ders-
jenige/ deme diese Bewilligung beschehen/
dieses alles bekennet/ und dabey verspricht/
von diesem Jagen wieder abzustehen/ wann
und zu welcher Zeit es demjenigen/ der es ihm
bewilliget gut düncken wird.

Allermassen solches aus denen nachfolgenden Formeln.
eines Bestand- und Gnaden- Jagens; Item eines
darüber ertheilten Revers zusehen:

Formula: Eines Bestand- und Gnaden- Jagens:

Wir Urkunden und bekennen hiermit dem
nach N. uns zu erkennen gegeben/ wie daß
bey Lebzeiten des Weyland Hochgebohrnen 2c.
Er unterthänig gesuchet und gebetten/ daß ihme
die hohe Jagden auf N. Gemeinde/ an Jagen/
Schiessen/ und Salz- Schlagen auf Hirsche
Schweine/ Auer- und Bürg- Hühner/ wie sol-
che biß anhero hiesiges Orts daselbst exercirt
worden/ auf eine gewisse Zeit in Gnaden conc-
ditet und nachgelassen werden möchten/ wor-
über aber Hochfürst. Durchl. Ld. inzwischen Tod-
tes verblichen/ und uns demnach ferner angelan-
get/ daß wir ihme an demeldden Orte sich der
Jagd- Gerechtigkeith auf etliche wenige Jahre zu
gebrauchen vergönnen möchten: Wann wir
dann seine Bitte angesehen; Als haben wir ihme
berührte Jagden von untern dato an/ auf 10.
Jahr lang/ dergestalt concedirt und eingerhan/
daß er auf besagter Gemeinde: so weit dieselbige
sich erstrecket/ die Hohe Jagden/ wie solche oben
benennet/ seinem Besten nach/ nutzen und ge-
brauchen möge; Ausgang solcher 10. Jahre
aber/ davon wiederum abzutretten/ schuldig
seyn solle; Worüber uns er auch einen Revers zu-
rucl zu geben; Urkundlich haben wir diese Con-
cession eigenhändig unterschrieben/ so gesche-
hen 2c.

[Rr] a

Formul

ein Ende
ransmit-
fructua-
gen als er
tum oder
denselben
von selb-
and Ges
& Usum)
unter die
eiten re-

l. n. 150.
n. 2. all-
af auch
dem sein
inen ges-
heil sei-
als eine
nutzung
en cedi-
dissfalls
Person
rste ge-

nicht ce-
iglich auf
gardiret
ergu eine
bersehen/
oder al-

Abbas &
i. de Jur-
obilit. c.

auf eine
eret wor-
so lange
en zu ce-
gelegen/
b diesen/
urch Eib

216. &
Halbrit-

er Loca-
n sich ge-
erjenige/
ind Bot-
nsthare
dehretet
ur oder
nd und
icht Be-
yet/ daß
nsthare
n wieder
bringen.
Comm.
de Ser-
n. 1.
keit ge-
brauchen

Formula eines Revers:

Ich N. bekenne öffentlich mit diesem Brief; Daß der Durchlauchtigste; Mein Gnädigster Fürst und Herr; auf meine unterthänigste Bitte und Ansuchen / mit aus Gnaden / und keiner Gerechtigkeit / bis auf Ihrer Fürstlichen Durchleuchte Wohlgefallen / und wieder abkünden / vergönnet und zugelassen hat / diese nach bestimmte N. Bezirk zu bejagen / nach Rehe / Hasen / Füchsen zc. und zu seiner Zeit ein Schwein von Strick zu hegen / nemlich im N. Holz oder Berg / also / daß ich darinnen obgemeldt Wildpret zu jagen / und mit Garnen zu fahen / Mache haben solle / daß ich mich dargegen unterthänigst begeben / und zugesagt habe / und thue das mit diesem Brief / daß ich sonst an solchem Ort des hohen Wildprets / als Hirsch und Gewild / jederzeit / und sonst des Jagens jeder Jahren von Georgii bis Johannis Baptiste / von wegen der Rälber / gänzlich müßig stehen / auch der Linden weder Ich noch die Meinen / nicht schiessen / noch heger machen. Und wann wir also aus oder von Jagen ziehen / daß wir allewege die Hunde ankoppl. nt / durch die Heyde führen. Daß ich auch dazu solche Gelegenheit des Forsts und Bezirks mit allem Fleiß bewahren / die Gerechtigkeit desselben Hand / haben / und zum Besten versehen / auch die Marck / Steine und Lauchen im Wesen behalten / und diß zulassen / solches Gejagtes bestimmter Orten / jetzt und hinführo / für kein Gerechtfame anziehen / gebrauchen / noch außserhalb vorerrenntes Beleidigten Bezirks / weder durch mich selbst / meine Diener / oder die Meinen in andere Wege weiter in St. f. Durchl. Forst greiffen / oder Jagen / noch jemand andere solcher Orten zu Jagen gestatten oder vergönnen / doch in alle Wege höchst genanten meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn / Seine Fürstliche Durchl. Fürstl. und andere Obrigkeiten und Herrlichkeiten vorbehalten / und dars an unvorgreiflich und unnachtheilig / auch den Forstmeistern zu Entziehung und Handhabung derselben / unverhinderlich / und ohne allen Eintrag. Und wann Se. Fürstl. Durchl. oder deren Erben mir obbestimmt eingeben Jaggen und Hezen abkündigen / oder wiederruffen / alsdann soll und will ich desselbigen / und solches Beleidigten Bezirks / ohne alle Wieder / Rede / und längern Bezug abstehen / und mich des gänzlich entschlagen und müßigen. Ich soll und will auch mein Lebenlang kein Wald oder Gehölze in Sr. Fürstl. Durchl. Forst gelegen / austöcken / oder austreuten / alles ohne Arglist und Gesehrde. Zu Urkund zc.

Von welchen Formulen ein mehrers bey dem Noë Meurer an vorberührter Stelle: Item bey dem Bofoldo. voc. Jaggen. Und bey dem Fritschio, de Venat. precar. §. 5. 6. & 7. nachzulesen.

§. 31.

Woraus dann erhellet / daß dergleichen Gnaden Jaggen nach Belieben des Herrn / oder seiner Erben könne wiederruffen und abgefordert / mithin so dann einem andern ohne Verhinderung desjenigen /

welchem es bishero Bitte / Weise verstatet worden / verlihen werden / ohnangesehen in dem Bewilligungs Brief / oder dem Revers, hiervon nichts enthalten; Und erwogen dieses die Natur und Eigenschafft des Precarii, oder einer solchen Bewilligung mit sich bringet / daß sie nemlich nach Belieben dessen / der sie gegeben / kan wiederruffen werden /

vid. l. 1. & seqq. ff. de precar. und hindert nach einiger Rechts / Lehrer Meynung / nichts / wann gleich auf eine gewisse Zeit die Bewilligung beschehen / sintemahlen auf die / dem Bewilligungs / Briefe in verleihte Zeit / eben um deswillen nicht regardirt wird / weil sie der Natur / Substanz und Wesen / dieses Handels zuwieder ist / mithin keinen Effect oder Krafft haben kan.

vid. l. 12. pr. ff. de precar. add. Bofold. c. 1. & Fritsch. d. l. §. 7. & 8. itemque Struv. ad tit. 7. de precar. th. 160.

Wiewohl Fritschius in berührter Stelle der Meynung ist / daß / obgleich solches in Concessionibus Privatorum, oder bey Privat-Personen Platz hat / es jedoch bey solchen Bewilligungen / die von Grossen Fürsten und Herren beschehen / nicht wohl angehe / insonderbahrer Erwegung / daß selbige mehr nach der Equität des Völkcher / Rechts / als nach denen Regeln des gemeinen Rechtes zu reguliren / und in denselben kein Wort vor ortos, oder ohne Wirkung zuhalten / sondern vielmehr dergleichen Verwilligungen plenissime und auf das allervollkommenste zu interpretiren seyn.

vid. Fritsch. c. 1. §. 9. add. omnino Strauch. Dissert. de precar. cap. 4. th. 4. & Müller. ad Struv. sup. c. 1. lit. V. nec non Groenew. de LL. abrog. adl. 12. ff. de precar. Item Brunnem. ad d. l. n. 5. allwo Sie ohn Unterschied lehren / daß weils heut zu Tage alle ehrlliche Pacta, Geding und Verträge vor sich subsistiren und bestehen / als könne eine solche Bewilligung / so auf eine gewisse determinirte Zeit beschehen / vor Verfließung derselben nicht aufgehoben werden:

Welche Meynung des Strauchii, und anderer hier allegirter Doctorum, wir auch so gar in dem Stand der Rechten / vor richtig halten / sintemahlen ein dergleichen Conventio, Pactum, oder Geding / Krafft dessen / das Gnaden Jaggen auf eine gewisse Zeit gestattet wird / nicht so schlechter Dingen / wieder die Substanz und das Wesen des Precarii, oder einer solchen Bewilligung lauffet / noch denen Rechten zu wieder ist / wie zusehen aus dem

l. in rebus 4. §. item qui. 3. & l. seq. 5. ff. de precar.

als worinnen ausdrücklich enthalten / daß das auf eine gewisse Zeit gestattete Precarium, oder Gnaden Bewilligung / wieder Stillschweigend / auf eine weitere Zeit / erstreckt werde / wann man solches nach Verfließung der determinirten Zeit / nicht revocirt oder aufgehoben hat.

Add. Cæpolla. de S. P. U. c. 79. n. 6. seq. & Paul. de Castr. ad l. 17. ff. Commun. prædior.

Dann ob wir gleich gerne nachgeben / daß das Pecarium, oder eine solche Bewilligung regulariter und gemeiniglich weder auf eine gewisse Zeit / noch zu einem gewissen Gebrauch pflege gestattet / vielmehr aber / ihrer Natur und Eigenschafft nach / nach Belieben kan revocirt und zurück genommen werden /

L. 12.

l. 12. ff. de precar.

So waltet doch kein Zweifel / daß nicht mit gutem Willen dessen / der solthane Bewilligung gestattet / selbige auf eine gewisse Zeit / vermög eines sonderbahren Gedings oder Pacti, auch wieder die Natur und Eigenschafft desselben / könne gesezet werden /

vid. d. l. 4. §. ult. & l. 5. ff. de precar.

Wodurch zwar der Contract in etwas alterirt und verändert / jedennoch aber kein Neuer constituit und aufgerichtet wird /

vid. l. Lucius 24. & l. 26. §. 5. ff. de pos.

Welches dann / nach deutlicher Ausweisung derer Rechten / dergestalten beschehen kan daß ein solches Pactum oder Geding / so gar die Natur und Eigenschafft des Contracti afficiret / und bisweilen etwas hinzu / bisweilen aber davon thut.

per. l. 7. ff. de pact. l. 72. & 19. ff. de C. E. V. l. 13. C. de Pact. l. 2. C. de pactis inter emt. & vendit.

Daß also ein solches Precarium, oder Bewilligung / nicht zwar vor Pur / sondern pro mixto, oder vermengget / mithin vor eine solche Handlung zuhalten ist / welche aus dem / derselben mit angehängten Pact oder Geding / eine solche alterirte Natur überkommen hat.

de quo plura vid. apud Zaf. in l. 5. pr. n. 13. ff. de V. O. Bachov. ad Treut. V. 1. Disp. 24. th. 5. lit. C. verf. Scio. & Petr. Gregor. Tholosan. S. l. U. L. 23. c. 2. n. 10. 11. & c.

Woraus entweder die Actio ex stipulatu entstehet / wann nemlich diese Handlung / durch ein absonderliches Versprechen / so in denen Rechten Stipulatio genennet wird / beschehen / oder die Actio ex pacto Contractui incontinenti adjecto wann nemlich durch ein dem Contract aljogleich angehängtes Pact oder Geding / solthanes Versprechen mit ausbedungen worden: Oder aber endlich die Actio ex nudo pacto, wann nemlich keines unter beyden erfolget / sondern erst hernach dieses Versprechen mit eingeflochten worden ist.

vid. l. 72. pr. 1. ff. de C. E. V. l. 75. §. ult. ff. de V. O. & l. 108. pr. ff. eod. add. Franzk. Exercit. 10. qv. 1. Item l. 7. §. 5. ff. de pact. & l. 13. C. eod.

Sintemahlen heut zu Tag / die nuda Pacta, oder die blossen Gedinge / auch vor sich selbst / und ohne Beyhülff des Haupt-Contracti, eine Action oder Klage hervorzubringen capabler sind /

vid. Klock. V. 3. Conf. 132. n. 5. Hahn. ad Welfenb. tit. de Pact. n. 9. verf. Jure Pontific. Lauterb. in Colleg. Theor. Pract. tit. de Precar. §. 11. Carpzov. Jurispud. Forens. Sax. P. 2. c. 19. Def. 17. n. 7. & Stryck. in usu mod. Pandect. tit. de pact. §. 3. & 4. & ad tit. de precar. §. 2. ubi exempl. nec non in Tract. de Cautel. Contract. Sect. 2. c. 2. §. 5.

Woraus sich dann noch ferner von selbst ergibt / daß ein solch Precarium oder Vergünstigung / auch auf die Erben fallen könne: Dann obgleich solches der Natur und Eigenschafft des Precarii zuwider /

vid. l. 12. §. 1. ff. de precar. Add. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 793. seqq. & ibid. alleg. DD.

so hat es doch eine andere Bewandnuß / wann diese Natur und Eigenschafft durch ein sonderbahres Pactum oder Geding alterirt und verändert

wird / mithin die contrahirende Partheyen haben wollen / daß eine solche Vergünstigung auch auf die Erben gehen solle / sintemahlen dergleichen Pacta und Gedinge dem Contract oder der Haupt-Handlung Ziehl und Maß geben /

vid. l. 23. ff. de R. l. add. Matth. de Afflic. Decif. 139. n. 3. & Covarruv. L. 3. variar. Resol. c. 15. n. 4.

und hindert nichts was in

l. 12. ff. de precar.

dem entgegen gesaget wird / daß nemlich dergleichen Pact oder Geding / krafft welcher jemand verspricht / daß er das Precarium, oder die gutwillige Vergünstigung nicht revociren wolle / als ein wieder die Substanz und das Wesen des Precarii, oder dergleichen Vergünstigungen streitende Handlung nicht gültig seye; Sintemahlen hierauf schon oben zur Genüge geantwortet worden; Zudem redet der meldter Textus von dem Precario puro, oder von einer blossen oder puren Vergünstigung; Dahingegen wir hier in einem Precario mixto oder einer solchen Bewilligung verfahren / welche durch das mit beigefügte Pactum oder Geding / eine mixtam naturam oder vermengte Natur überkommen hat / da nemlich selbige nicht allein auf eine gewisse Zeit / sondern auch auf die Erben / wieder die eigentliche Natur des Precarii, ist extendirt und erstreckt worden.

vid. DD. supr. alleg. in specie Cœpoll. Matth. de Afflic. Covarruv. Tholosan. Stryck. & c.

§. 32.

Indessen ist doch dieses gewiß / daß dergleichen Gnaden Jagden nicht können cedirt / oder auf jemand anders transferirt werden sintemahlen auch bey denenselben ein sonderbahrer Egard auf die Person gemacht worden / welcher sich auf andere Personen nicht extendiren läßt; Welches dann eben auch die Ursach / warum dergleichen Gnaden Jagden auf die Erben desjenigen / dem sie bewilliget worden / sich nicht transmittiren und verfallen lassen / sondern mit dessen Person / welcher sie / vergünstiget worden / wieder aufhören;

vid. l. 12. §. 1. ff. de precar. add. Besold. c. 1. & Fritsch. d. l. §. 10. Item Martin. de Jure v. n. ad §. 11. nec non Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. §. 218. seqq. & Knipschilt. de Jure Nobilit. L. 3. c. 5. n. 162. seqq.

Immassen sie dann auch mit dem Tod dessen / der diese Bewilligung gethan / ihre Endschafft erreichen / und dieses nicht allein um der ihnen anliebenden Natur und Eigenschafft willen / sondern auch vornehmlich aus der Ursach / weilen der Concedens, oder derjenige / so dieses Jagen bewilliget / solthane Bewilligung auf seinen Willen restringirt hat / welcher aber nach dem Tod aufhöret / und ein Ende nimmt.

per. l. 4. ff. locat. add. Covarruv. 3. Resol. 15. n. 4. & Fritsch. c. l. §. 11.

§. 33.

Immittelfst kan sich ein jeder die Jagens Gerechtigkeit acquiriren und erwerben / deme solches nicht in Specie verboten: daher gefragt wird:

Ob auch die Privat-Personen dieses Rechtes fähig seynd?

welche Frag zwar die Straßburgische J. Cei bey dem

[Xr] 3

Den/ber
liguns
lten;An
affe des
mit sich
/ der sie

eynung/
Bewils
Bewils
eswollen
ubstanz
ihin kei

c. l. &
ad tit.

Denung
privato
s jedoch
fressen
e/ in
nach der
nen Re
in den
cung
ungen
inter-

rauch.
ler. ad
ew. de
Brun
schieb
heiche
subli
be Be
nirte
selben

hier al-
Brand
in der
Krafft
se Zeit
vieder
r einer
echren

ff. de

af eine
n-Be
e weis
nach
revo-

Paul.

ecari-
nd ge
zu ei
imehe
nach
erden/
L. 12.

dem Ottone Tabore Decif. & Consultat. 62. schlechter Dings verneinen / davor haltende / daß die Privati, heut zu Tag / des Jagens allerdings unfähig seynd / und weder auf den Jhrigen / noch auf einen frembden Grund und Boden solches an sich bringen können ; Anermogen selbiges heut zu Tag nicht mehr in deroelben Händen stünde / sondern allein der hohen Obrigkeit / und weme selbige solches Recht Nahmentlich verlehnet / zukomme ; Dahero sie dann weder durch eine Præscription oder Verjährung / wann auch dieselbe über Menschen Gedenccken hinaus reichete / noch auch Erbs-Weise / oder in andere Weeg / dartzu gelangen könnten.

vid. Otto Tabor dict. Decif. 62. n. 28. & 29. It. n. 36. & 37. nec non. n. 42. Add. omnino Klock. V. 1. Conf. 29. n. 102. & seqq. & Noë Meurer. vom Forst-Recht. P. 2. rubr. Welcher gestalten die forstliche Ober- und Herrlichkeit / durch die gebührende Straff handzuhaben. verl. nachdem aber. 1c. & 2. F. 27. §. 5. verl. nemo Retia. allwo Käyser Friedrich das Jagen denen Bauers-Leuthen / damit sie den Acker nicht verabsäumen mögen / verboten / und ihnen nur das Schiessen nach schädlichen Thieren erlaubet hat. vid. Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 50. Jung. omnino Thomas. Dissert. de Præscriptione Regal. ad Jura Subditorum non. pertinente cap. 3. §. 2. 3. & seq. allwo er ein von der löblich. Juristen Facultät zu Hall Anno 1693. im Monat Martio, die Jagd-Gerechtheit betreffend / ausgesprochenes Urtheil mit folgenden Worten anführet:

Daß beklagte dasjenige / so ihnen zu erweisen auferlegt / und sie sich angemasset / wie Recht nicht erwiesen / derowegen sie sich alles Jagens / Schiessens und Weyd- wercktreibens / in / und außser denen zur Stadt gehörigen Hölzern / gänglich zu erhalten schuldig ; Und diß zwar (wie gleich darauf folget /) um der Ursach willen / weiln die Untertthanen nach denen Regeln gesunder Vernunft sowohl / als auch nach denen gemeinen Rechten / wieder Ihre hohe Landes-Obrigkeit / sich mit keiner Præscription (oder Verjährung) am wenigsten aber / wo es Regalien angehet / wohin das Jus venandi (oder die Jagens-Gerechtheit) gehöret / schützen können / 1c. Add. Döppler. im S. R. B. L. 2. c. 6. n. 105. ibique cit. DD.

Alleine / obgleich dieses vielleicht bey dem Modo acquirendi Venationem per Præscriptionem. oder bey einem solchen Fall angehen möchte / da die Privati oder Untertthanen / die Jagens-Gerechtheit / durch Verjährungen acquiriren / und an sich bringen wollen / da ihnen doch bewust / daß ihnen das Jagen in denen Jagd- und Forstordnungen verboten / mithin sie in mala fide. das ist / in bösen Trau- und Glauben seynd / und also wegen der ihnen bewohnenden Wissenschaft / eines frembden / ihnen verbotenen Rechtes / nichts præscribiren oder verjähren können ; vid. Author. Theatr. Servit. tit. 11. §. 4. und zwar / 1c.

Wiewohl andere auch bey der Præscription oder Verjährung / zumahl wann sich selbige in einer unfürderlichen Zeit gründet / (de quo vid. cap. 26. §. præterea 1c. de V. S. und R.

1c. do Anno 1648. §. und soll unser 1c. §. Wann auch ein ausgezogener 1c. & §. Wann aber inner halb Menschen denken / 1c.)

das Wiederpiel statuiren / davorhaltende / daß solches Falls denen Privatis oder Bauers-Leuten das Jagen / welches sie so lange Zeit getrieben / nicht niedergelegt oder verboten werden könne / und daß selbige nicht eben vor so unfähig / wie man meinen will / zuhalten / sondern es vielmehr an deme seye / daß durch einen solchen Gebrauch / das uralte und allgemeine Weid- oder Jagd-Recht / nach welchen einem jeden frey zu jagen erlaubt ist / wieder eingeführet / mithin also dasjenige was der bißherigen Gewonheit nach / zu einem hohen Regal geworden / durch den contrarium usum oder niedrigen Gebrauch / ein Regale zu seyn aufhörte / wohlfolglich in seine Ursprüngliche Eigenschafft / welche es anfänglich gehabt / wieder gebracht würde.

Et ita post Decium. Cravett. Bursat. Guid. Pancerol. & Fab. de Anna. Klock. cit. Conf. 29. n. 427. & 430. seqq.

An welcher Stell er auch zugleich auf den Text. 2. F. 27. §. 5. verl. nemo retia &c. antwortet / des Davorhaltens : Es hätte zwar all dorten / Käyser Friedrich denen Bauers-Leuten den Gebrauch der Waffen verboten / in dem folgenden Absatz aber / allen Personen / ohne Unterscheid / das Jagen inhibiret / außser was die schädliche Thiere anbelanget / daß also aus diesem Text / welcher zumahl unterschiedliche Sentus und Auslegungen habe / (deren Anton. Petr. de Petra. gang all in sechs beybringet / in Tract. de absolut. Princip. Potest. c. 7. fol. 146. seqq.) nichts zu schliessen / sondern vielmehr der Recours zu denen gemeinen Rechten zu nehmen seye.

Add. omnino Jwach. Hopp. ad §. 12. Inst. de R. D. in usu hodiern. verl. hodie in fin.

Sokan doch diese Meynung auf eine solche Begebenheit / nicht wohl appliciret werden / da ein gemeiner Mann ein Adeliches Gut an sich gebracht / oder ererbet / und darauf die Jagdbarkeit in der von denen Rechten erforderlichen Zeit / exerciret hat ; Anermogen er selbige solchen Falls gar wohl præscribiren kan : Einemahl nicht wohl zu glauben / daß ein Privat-Person vor so gar unfähig sollte gehalten werden / daß sie die Jagens-Gerechtheit nicht einmahl Kauffes / oder Erbschaffts Weise soll überkommen können.

vid. Schmid. ad Jus. Bavar. Tom. 1. Semicent. 2. Controv. 3. n. 8. & Author. Theatri Servit. tit. 11. §. 4. verl. ja wann auch 1c. & seqq. Add. Lunderspür. de Imper & Fam. Orig. & mutat. cap. 31. n. 16. ibi. Venatio quoque privatis concedi potest. Das ist / das Jagen kan auch Privat-Personen gestattet und eingeräumt werden. Et Conrad. ab Einsiedel. Tract. de Regal. cap. 3. n. 376.

§. 34.

By denen von Adel ist noch weniger ein Anstand zu nehmen / als mit deren Stand dieses Exercitium und Übung gar wohl überein kommet.

per tradita supra. Add. Martini. de Jure venand. §. 14.

Dann obwohlen die Jcti. Argentoratenses bey dem vorerwehnten Tabore Decif. 62. n. 39. seqq. solches ebenfalls / und zwar so gar bey denen Nobilibus immediatis / und dem unmittelbaren freyen Reichs-Adel

Adel/in Zweifel ziehen / und ihnen die Regalia, quā singulis, und so fern sie nicht ein ganzes Corpus constituiten / sondern einzeler Weise consideriret werden / disputlich machen wollen; So ist doch diese Meynung von andern kräftig wiederleget / und durch die von der Röm. Kayserl. Majestät der RitterSchafft dißfalls / samt und sonders ertheilte Privilegia, das Gegenspiel dergestalten an Tag ge-
leget worden / daß es allerdings ohnnothig / hiervon etwas weiters bezubringen.

vid. post Tiraquell. Mohr Pruckmann. Nolden, aliosque plures Knipschilt. de Nobilitate L. 3. c. 5. num. 1. & mult. seqq. ubi Privilegia exhibet.

§. 35.

Hingegen findet man in dem Jure Canonico, oder Geislichen Rechte / daß das Jagen denen Clericis, oder Geislichen verboten.

vid. Concil. Agathense anno post Christum natum DV. habitum Can. 55. & Concil. Aurelianense Can. 1. & 2. nec non cap. 1. & 2. de Clerico Ven. Item cap. 1. de Celeric. vel Monach. secular. negoc. se immisceant. Add. Casp. Ziegler. de Jure Ven. §. 37. & seqq. & de Jurib. Majest. L. 2. c. 14. §. 37. seqq. nec non Martini de Jure Ven. §. 15. Harpprecht ad §. 12. Inst. de R. D. n. 87. seqq. Tiraquell. de Nobilit. c. 37. n. 148. Pruckmann. de Regal. §. Venatio, c. 4. n. 72. usque ad fin. & Petr. Gregor. Tholosan. in S. J. U. L. 39. cap. 10. n. 14. allwo die Ursach dieses Verbotts anzeigen: Jung. Dn. Spiz. de Clerico Venat. c. 3. per tot. & cap. seqq. 4. §. & 6.

Welches aber Einige nur von einem solchen Jagen wol-
len verstanden wissen / so mit einem grossen Geschrey und Tumult beschiehet / da hingegen sie das Jagen denen Geislichen erlauben / wann es ohne Geschrey und in der Stille / verrichtet wird / bevorab wann selbige eigene Wälder und Forst haben / oder Ihnen die Jagd-Gerechtigkeit auf einem andern Grund und Boden zukommet.

vid. Clem. ne in agro s. Porro à Venationibus, de Statu Monach. add. Vallens. in Paratitl. Juris Can. L. 5. tit. 24.

Welche Meinung um so mehr in dem Fall anschlagen
muß / wann das Jagen nur Recreation und Ergötze-
lichkeit halber / ohne Versäumnis Ihres Amtes / beschie-
het / oder deren Einläufften meistens im Jagen
bestehen /

vid. Ruland. de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 6. 7. 8. 9. seqq. vid. Mohr. de Venat. P. 1. c. 1. n. 46. Pruckmann. de Regal. §. Venatio. c. 4. n. 78. seqq. It. n. 84. seqq. Leyseri Jus Georg. c. cap. 12. n. 49. Spiz. Dissert. de Clerico Venatore c. 7. per tot. Lauterb. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 21. in fin. & Döppler. im B. N. B. L. 2. c. 6. n. 168. seqq.

Wie dann heut zu Tag / zumahlen in Teutschland /
nichts Neues / daß die Prälaten und Geisliche Für-
sten / wann Sie zumahlen zugleich Reichs-Stände
mit seynd / mithin die Weltliche Obrigkeit / Gesägd
und Wild-Bann haben ; Dessfers sich des Jagens
in eigener Person bedienen /

Leyser. c. l. & Ruland de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. num. 6.

Welches Ihnen auch / wegen der Ihnen zukommenden
Regalien und weltlichen Hoheiten / nicht zu verweh-
ren ist:

vid. Martin, de Jure Venand. §. 15. in fin. Lynck. ad Decretal. tit. de Clerico Venat. §. 2. in fin.

Dann weil Sie gemeinlich / mit Landen / Leuten /
Lebensschafften / Aemtern / Städten / Zinsen und
Gütern / Sollen / Gläuten / Trugungen / Gerichten /
Berg-Wercken / und in specie dem Wild-Bann :
Item mit allen andern Lands-Fürsil. Hoheiten /
Regalien / Herrlich- und Obrigkeiten / Ehr- Wör-
den und Freyheiten / c. c. von Ihro Kayserl. Ma-
jestät investirt werden / mithin dadurch / das Univer-
sum Territorium, das ist / das gesamte Land mit
allen Dependencien / überkommen / als können Ihnen
ja die Trugungen vom Jagen nicht entzogen wer-
den.

vid. Spiz. dict. Dissert. de Cleric. Venat. cap. 8. §. 4. & Ruland. de Commissar. P. 4. L. 2. cap. 8. num. 6.

Welches auch von denen Gefürsteten Abbtissinnen /
so zugleich Reichs-Stände sind / auf gleiche Weise zu
sagen ist / die aber das Jagen durch Ihre Jäger und
Wild-Meister gemeinlich zu exerciren pflegen.

vid. Spiz. cit. Dissert. cap. 10. per tot. §. 36.

Unterweilen haben Ihrer zwey oder mehr das
Jagen in einem Wald / nebst dem Herrn desselben /
oder Einem Dritten / so das Mit-Jagen / item das
Gemein-Jagen / gesamte Jagd ; Koppel-Jagd /
zuweilen auch das Vorkagen genennet wird ; wie
wohl das Gemein-Jagen von der Koppel-Jagd /
(wann man die Sach in einem engerm Verstand an-
siehet /) hierinnen different ist / daß die Koppel-Jagd
erlibesagter massen auf Fremden / die gemeine Jagd
aber / auf dem Gemein-schafflichen / mithin also zum
Theil auch auf seinen eigenthümlichen Grund und
Boden exerciret wird / wann nemlich ihrer viel ein
Dorff oder Gut mit einander Gemein- oder Ver-
mengte Güter haben / wiewohlen diese Wörter von
andern ohne Untersched gebrauchet werden.

Vid. Fritsch. de Convenat. membr. 1. §. 8. 9. 10. Martini de Jure Venand. §. 16. & Leyser. Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 64. seqq. & Dissertatio nostra de Jurisdic. Communi seu Condominio Jurisdictionali cap. 3. §. 6.

§. 37.

Diese Koppel-Jagden nun werden auf eben die-
se Weise acquiriret und an sich gebracht / wie von denen
Jagden insgemein hieroben ist gesaget worden.

vid. Seckendorff im T. F. Et. L. 3. cap. 3. reg. 5. §. 4. & Fritsch. c. tract. membr. 3. §. 1. seqq.

Jedoch ist vonnöthen / daß derjenige / so dergleichen
Mit-Jagen / in einem fremden Wald prärendiret /
solches zuvor erweistlich bebringe / weilten Er / wegen
der einem Gut von seinem ersten Ursprung her anleben-
den natürlichen Freyheit / die Präsumption oder
Muthmassung wider sich hat /

vid. Klock. V. 1. Conf. 8. n. 234. & 249. Secken-
dorff. c. 1. & Fritsch. d. tr. membr. 2. §. 1. & Leyser. d. l. n. 66.

wie aber solches zu erweisen / davon soll hierunten bey dem
Jagen insgemein / gehandelt werden ; Indessen wird
diese

Wann
er innere

folchen
das Ja-
iederger-
ge nicht
ahaltens
inen sol-
te Dols
jagen
ge was
n hohen
m oder
shörte /
chaffe /
ede.

id. Pan-
29. n.

t. 2. F.

Davor
iedrich
Waf
allen
inhibi-
et / daß
bie dlis
Anton.
Tract;
seqq.)
zu des

e R. D.

gebens
gemein-
/ oder
denen
wegen
: Ein-
Person
sie die
Boden

ent. 2.

vitur.
. Add.
nutat.
privatis
auch
ummet
A. da

and ju-

m und
mand.

y dem
solches
mme-
reichst
Adel

diese Gerechtigkeit unter andern auch öfters/ ex partitione carnis ferinae, oder daraus abgenommen/ wann Ihrer zwey oder mehr das Wildprät bishero mit einander getheilet/ oder/ als etwas Gemeinshafftliches verkaufft haben,

vid. Klock. V. 1. Conf. 48. n. 22.

§. 38.

Es werden aber die Koppel Jagden auf verschiedne Art und Weis exercirt/ und zwar entweder also/ daß zum Exempel ihrer zwey sich des Jagens reciproce, oder gegen einander bedienen/ und Titius in des Mevii, hirowiederum Mevius in des Titii Waldung jaget: Welches gemeinlich auf denen vermengten Feldern und Gütern beschichet: Oder aber/ es werden selbige also angestellet/ daß zwar Titius in des Mevii Waldung das Mitjagen hat/ hingegen aber Mevius sich desselben in des Titii Waldung nicht gebrauchen darf:

Fritschius cit. Tr. Membr. 1. §. 4. & Leyser. c. 1. num. 68.

Interweilen geschichet es auch/ daß zwar Ihrer zweyen das Mitjagen zugleich/ oder einem unter Ihnen allein nur die Jurisdiction oder Vormässigkeit zustehet/ Wehn. Obl. Pract. voc. Forst. Recht. Fritsch. c. 1. §. 5. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3. cap. 5. num. 188.

So kan auch bisweilen sich die Sach also verhalten/ daß Ihrer zwey/ nemlich Titius und Mevius, in des Casi als eines dritten Wald die Koppel Jagden zugleich haben/ da hingegen dem Caso nur das Eigenthum des Grund und Bodens/ nebst der Jurisdiction, oder Obrigkeit zugehöret/ in welchen allem demnach auf das Herkommen/ und den langen Gebrauch zu sehen ist.

vid. Fritsch. d. tr. membr. 1. §. 6.

§. 39.

Obwohlen aber einige davor halten/ daß das Mitjagen/ oder die Koppel Jagden/ wider des andern Wissen und Willen nicht können exercirt werden/ wohl betrachtet/ daß dadurch einer den andern gar leicht des Ihm zukommenden Nutzens berauben/ und Ihn nichts denn ein kostbares Fehl Jagden hinterlassen würde.

Speidel. in Specul. Jure voc. Jagen. Gryphinder. Oecon. Legal. L. 1. c. 18. n. 19. & Mohr de Venat. L. 2. c. 7. n. 17.

So bezeugt doch Fritschius in vor allegirter Stelle §. 6. ein anders und meldet anbey/ daß es in Thüringen also gehalten werde/ daß/ wann Bartholomäi vorbei ist/ Niemand seinen Nachbarn/ oder den/ der mit Ihm zu jagen hat/ fragen darf/ ob Er Jagen wolle oder nicht/ sondern wer eher kommt/ der habe den Vortheil zum Jagen/ und wann gleich sein Grang Nachbar kömmt/ so muß Er doch/ als der letztere weichen/ wann Er/ als der Erstere/ nur ein Garn angebunden hat. Wiewohlen Er darbey bekennet/ daß es billicher seye/ und viel Klagen und Verdriesslichkeiten dadurch vermieden werden könnten/ wann dergleichen Jagden zugleich vorgenommen würden.

Add. Leyser. c. 1. n. 67.

§. 40.

Und weilten jetzt gehörter massen die Gesamt/ oder Gemein Jagden entweder mit einander und zu

gleich/ oder besonders exercirt zu werden pflegen/ als ist leichtlich zu determiniren/ wie es mit der Abtheilung des gefangenen Wildpräts zu halten/ anertogen in jenem Fall selbiges zu gleichen Theilen getheilet wird/ in diesem aber/ ein jeder dasjenige besonders zu sich nimmt/ was er durch die Jagd bekommen hat/ wosbey aber gemeinlich dieses observirt wird/ daß/ wann Zwey oder mehr eine Koppel Jagd mit einander gemein haben/ mithin jedweder samt und sonders/ ohngehindert des andern/ Jagen und Waidwerk treiben darf/ jedannoch zu Herbstzeiten/ und nach deme die Beer in denen Weinbergen abgelesen/ das erste Jagen von allen Theilen sämtlichen auf zu vorher beschene Nachbarliche Vergleichung/ verrichtet/ und was darvon gefangen/ in zwey oder mehr Theil ausgetheilet wird/ davon ein jeder einen zu nehmen Macht hat.

vid. Wehner. voc. Forst. Recht. Martin. de Jure Ven. §. 16. Fritsch. c. tr. membr. 4 §. 7. & Knipschilt. de Nobilit. c. 1. n. 188.

§. 41.

Demnach auch die Gemein Jagden sehr vielen Beschwerlichkeiten unterworfen/ zumahlen aber/ wie alle andere Gemeinshafftliche Dinge/ insgemein Zanck und Hader zu erregen pflegen/ mithin also Niemand in einer solchen Gemeinshafft zu bleiben gehalten ist.

per l. ult. C. Commun. divid. l. 70. ff. pro soc. & l. 14. ff. Commun. divid. Befold. Confil. 25. n. 10. Heeser. de Acquisit. Conjug. P. 2. loco 3. n. 6. & in terminis Harpprecht. Vol. novo. P. 3. Confil. 89. n. 40. & seqq.

Als kommet es mehrmahlen darzu/ daß dergleichen Jagden abgetheilet werden/ welches dann also beschichet/ daß man sich entweder des Orts/ oder der Zeit halber/ oder aber wegen des Wilds selbst vergleichen/ und entweder Titius dieser/ Mevius aber jener Enden/ oder ein jeder zu gewissen Zeiten das Jagen anstellet/ oder aber Einer das grosse/ der andere aber das kleine Wildprät/ zu fahen Macht hat.

vid. Wehn. voc. Forst. Recht. Martini de Venat. §. 16. in f. & Knipschilt. de Nobilit. c. 1. num. 187. seqq.

Welche Abtheilung zwar/ in einen solchen Fall nicht kan verwehret werden/ wann zwey oder mehr das Gemein Jagen in ihren Holzern und Wäldern/ Jure familiaritatis, oder aus guten Willen Freund und Nachbarschaft exerciren; Da hingegen es eine ganz andere Bewandnus hat/ wann selbiges durch einen langwüthigen und gar über Menschen Gedrücken hinaus ziehenden Gebrauch/ also hergebracht worden/ als in welchem Fall/ einer dem andern das Ihme dardurch zugewachsene Rechte/ durch die intendirende Abtheilung/ wohl benehmen kan vornemlich/ wann die Situation der Güter und Wälder also beschaffen/ daß sie keine Abtheilung leiden/ welches beschichet/ wann die benachbarten Güter unter einander vermengt und vermischet liegen.

vid. Author Theatr. Servit. tit. 10. §. 92. num. 3. item §. 95. Mev. P. 5. Decif. 252. & seqq. Harpprecht. Conf. 50. n. 19. seqq. pulchre. Heroldr. Confil. 40. per tot in specie n. 17 & 21. Add. Fritsch. de Jure Conven. membr. 5. §. 8. & de Jure

Jure Compascular. §. 28. nec non Leyser, c. 1. n. 69.

Wiedann auch in dem Fall keine Theilung Platz haben kan/wann ihrer zwey oder mehr pro indiviso oder unzertheiltes/in einem besondern Lehen über- all mit der Jagdbarkeit belehnet sind / sintemahlen sich selbige (wann man die Sach genau einseheth) eigentlich in keiner Communion oder Gemeinschaft befinden / mithin durch dergleichen Abtheilung das Lehen / zum Praejudiz und Nachtheil des Lehen-Herren / nicht schwächen können.

vid. Lyncker, Cent. 5. Decis. 422.

§. 43.

Und weil nun / jetzt gehörter massen / Ihrer zwey oder mehrern / das Mit-Gesamt- oder Gemein- Jagden / auf einem Grund und Boden competiren und zusehen kan :

vid. Noë Meurer vom Forst-Recht P. 4. in Consil. ibid. annexo f. Dann erstlich. & seq. fol. m. 95.

Als soll keiner den andern darinnen turbiren / oder in seinen Possess und Besiz einen Eintrag thun / andergestalten an gehörigen Orten deswegen geklaget: und eine Caution oder Versicherung begehret werden kan / allermassen bey dem Kayserl. Cammer-Gerichte mehrmahlen beschehen/als woselbst den 10 Martii 1596. in Sachen Teutsch-Meister / contra Würzburg/Mandati der Pfandung / nachfolgendes Urtheil er- gangen/

Das nemlich Beklagten nicht gebühret / Klä- gern an seiner Possession vel quasi des Mit- Jagens und Waydwercks Gerechtigkeit / auf denen in Actis specificirten Orten zu turbiren/und zu verhindern / sondern daran zu viel und unrecht gethan habe / und sich dessen hinführo zu enthalten/ auch derowe- gen genugsame Caution zu leisten schuldig seye: Compensatis expensis (mit Vergleichung der Unkosten.)

Dergleichen Sentenz auch Anno 1605. den 12. Aprilis in Sachen weyland Herrn Friedrichen / Grafen zu Oettingen/ jezo dessen Erben Vormünder 2c. Klägern: Wieder auch Weyland Herrn Georg Friedrichen / jezo Herrn Joachim Ersten Marggrafen zu Brandenburg 2c. Beklagten/ Mandati; die verstrickte Oettingische Pfleger/ Jäger/und Diener betreffend 2c. folgender massen allda publicirt worden:

Das nemlich gedachte Verstrickte / sich wie- der einzustellen nicht schuldig / sondern dar- von zu absolviren / und zu erledigen seyn / und das keinem Theil nicht geziemet oder gebühret / den andern / an den hergebracht- ten Gebrauch vel quasi Possession des Mit- Jagens/in dem Beklagten Forst zu pfänden und zu turbiren / sondern / das man zu viel und unrecht gethan / auch dessen sich für- ther zu enthalten / auch deswegen genug- same Caution zu thun / schuldig seye. Com- pensatis expensis, (das ist / mit Vergleichung der Unkosten.)

Vid. Klock, V. 1. Conf. 10. num. 436. seqq. in specie v. n. 440. & seq. & Conf. 29. n. 698. seqq. in specie v. n. 703. & 704. & Fritsch, de Jure Conven. membr. 3. f. 4. Item Lau-

ll. Theil.

terbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 35. in fin. Plura exempla collige ex Barthio Sentent. Cameral. verbo: Turbat. Juris Venandi &c.

§. 44.

Nachdeme bisanhero weitläufftig gezeiget worden / wie und von weme der Wildbann oder die Jagd/ Gerechtigkeit könne acquiriret und erworben werden/ so folget nun ferner / was dann unter denselben be- griffen und zu verstehen seye: Da dann Jeder männiglich mit leichter Mühe erachten wird / das die wilden Thiere unter den Wild-Bann gehören/

vid. Martin. de Jure Venand. §. 19. & Pruckman. de Regal. §. Venatio. n. 14.

Alldieweil aber der Wild-Bann heutiges Tages in den hohen und Niedern Wild-Bann/ oder hohen und Niedern Jagdbarkeit / Groß und Klein Wayd-Werck / eingetheilt wird/

Martin. dict. Dissertat. §. 30. 31. Stryck, in Usu mod. Pandect. tit. de A. R. D. §. 5. Lauterb. in Coll. Theor. Pract. ad eund. tit. §. 24. Be- fold, Thes. Pract. voc. Jagen. vers. Venatio. Speidel, Specul. Juris ead. voc. vers. Venatio &c. Leyser in Jure Georg. L. 3. c. 12. num. 12. seqq. & Kyllinger de Jure Venat. th. 4. Lit. d. Lündenspur de Imp. Orig. & mutat. cap. 31. n. 6. seqq. & Mingius de Superiorit. Territ. Concl. 78.

als ist vor allen zu untersuchen / was unter den Ho- hen und Niedern Wild-Bann gehörig seye?

§. 45.

Unter den hohen Wild-Bann nun (welcher auch der Haupte Wild-Bann / Groß-Wayd-Werck / hohe Jagd: Das Wildpret selbst aber das hoch- Wildpret; schwarz und roth Wildpret genen- net wird/

vid. Knipschilt, de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 79. Ertel de Jurisdikt. Infer. L. 2. c. 7. Obs 3.)

werden insgemein referirt die Bären / wilde Schwein / Hirsch / Trappen / Auerhahnen / Hasel-Hüner / Berg-Hüner / Schwahnen.

vid. Seckendorff im E. F. St. P. 3. c. 3. Reg. 5. §. 2. Stryck, in Usu mod. 2. c. 1. & Lauterb. supr. c. 1. ibique alleg.

Unter den niedern Wildbann aber (welchen man auch sonst die Nieder Jagd/ das Thier-Wayd-Werck/ Reiss-Gesäge: Item das Bayzen / Hasen nach Füchsen und Hasen: Wie auch Vögel fangen / zu nennen pfleget:

vid. Knipschilt, c. 1. & ibique cit. Noë Meurer.

und der sowohl/als die hohe Jagdbarkeit ein Stück des Banni ferini, oder Wild-Banns ist:

vid. Consil. Altdorff. V. 2. Conf. 44. num. 12. ibi- que cit. DD.)

werden gezelet die Hasen / Dächse / Füchse / wilde Katzen / Feld oder Rep-Hüner / Krämer / Vögel / Lerchen / wilde Enten / Schnepffen und dergleichen Wasser-Vögel. 2c.

vid. DD. supr. cit. & Lyncker. Cent. Decis. 853 in fin.

In einigen Orten gibt es auch die Mittel-Jagd/ worzu die Rehe und Frischlinge gezelet werden;

vid. Wehner. voc. Forst-Recht / & Lyncker, c. 1. in f. Item

[88]

in f. Item Stryck, in usu mod. 7. d. tit. §. 5. & Leyser. c. l. n. 14.

Wie man dann auch an einigen Orten die Raub-
Thiere / als da sind die Wölffe / Füchse / Luchsen /
Marder : Und unter den Vögeln die Adler / Ha-
bicht / Gayer / und Raiger / ein dritte Art der
Jagbarkeit hältet / welche zwar laut obigen / im
Nothfall zu Beschirmung Seiner und der Sei-
nigen von männiglich angegriffen und verfolgt
werden dürfen / sonderlich / wo sie in grosser Menge
vorhanden sind / jedoch aber heut zu Tag gemeinlich
denenjenigen zustehen / so die Jagd haben.

Seckendorf. c. l. Döppler, im Getreuen Rech-
nungs-Beamten. L. 2. c. 6. n. 20. seqq.

Immassen dann auch die Bären ob sie schon ebenfalls
raubertischer Art sind / laut obigen heut zu Tag den
Lands-Herzn / oder denen so der hohen Jagd be-
fugt sind / zugehören / und von Niemand anders gefan-
gen werden dürfen / weil sie in Teutschland etwas
Rares und Seltsames sind.

Id. Seckendorf. c. l.

Das also / nach dem heutigen Stylo, oder Weyds
männlichen Redens-Art / unter dem schwarzen
Wildpret / die Bären und wilde Schweine :
Unter dem rothen Wildpret das Hirsch Gewild :
unter dem hoch Wildpret aber / alles zur hoch-
Jagd gehöriges Gewild verstanden wird.

Stryck, c. l. ibique cit. Seckendorf. & Noë
Meurer.

mithin also leichtlich sich ereignen kan / daß Einer an
einem Ort die hohe / und der andere die niedere
Jagd / jedoch ein jeder in gewisser Maß exerciret.

Stryck. de Jure Princip. extra Territ. c. 1. n. 103.
Gail. de pignorat. Obs. 24. n. 7. & Leyser. c. l.
n. 15. Kyllinger, de Jure Ven. th. 4. lit. d.

Gleichermassen / wie es nichts Neues / daß heut zu
Tag in einem Wald / einer das Eigenthum / der
andere den Wild-Bann / und der dritte die Forstli-
che Obrigkeit / gaudiret.

Mindan. L. 2. de Mandat. c. 41. Ruland de Com-
missar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 43. Ertel. de Jurisdic-
Infer. L. 2. c. 34. Obs. 2. Add. Dissert. nostra
de Juridic. in alien. Territ. cap. 3. §. 13. seqq.
& cap. 6. per tot. nec non Dissert. nostra de
Condominio Jurisdictionali. c. 1. §. 5.

§. 46.

Nachdem es aber bey alle dem oberzehlten / auf das
Herkommen ankömmt / mithin der Unterschied des-
sen was eigentlich zur hohen oder niedern Jagd
gehörig aus dem Gebrauch eines und des andern Orts
herzunehmen.

vid. DD. supr. cit. in Specie Lyncker. & Rosen-
thal. de Feud. cap. 5. Concl. 44. in fin. Item
Martin. de Jure Ven. §. 30. Ertel. de Jurisdic-
Infer. L. 2. c. 7. Obs. 3.

Also kan hierinnen nichts Gewisses determiniret
werden sondern man muß zuvorderist auf die Investitu-
ren und Lehen-Brief / oder andere bey Handen habens
de Documenta sehen : wann aber in denen selben nichts
Gewisses zu finden / nach den alten Herkommen
und bisherigen Observanz sich reguliren / als welche
in dergleichen Sachen den besten Ausschlag zu geben
pfeget.

Lyncker. c. l. & Doct. supr. alleg. Itemque Ley-
ser. c. l. n. 14. Ertel. c. l.

Wie dann insonderheit diese Frag /

Ob die Rehe unter das hohe oder niedere
Weydwerk gehören?

positive nicht kan ausgemacht und decidiret werden/
sondern ebenfalls auf das Herkommen und die Obser-
vanz zu verweisen ist / als welche disfalls hier und dar zu
variiren pflegot: Dann ob gleich einige die Rehe / zu dem
Niedern Weydwerk referiren /

vid. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 83. allwo er
aus Meichsnero tom. 1. L. 2. fol. 14. erzehlet /
daß in Causa Wolmershausen contra Bran-
denburg / einige Zeugen ausgesaget /

Die Haasen / Rehe / Füchse und Vögel / gehö-
ren in das kleine Weydwerk. 2c. Add. Noë
Meurer. vom Forst-Recht. cit. ibidem loco.
Stryck. c. l. nec non. Seckendorf. d. l. Ertel. de
Jurisdic. infer. L. 2. c. 7. Obs. 2. allwo er sagt /
daß in Bayern und Thüringen / die Rehe
unter das kleine Wildpret gehören. Kyllinger.
de Jure ven. th. 4. lit. d.

So gibt es jedoch Andere / welche selbige zur hohen
Jagd zehlen.

vid. Myler. ab Ehrenbach de Principibus & Stat.
Imp. P. 2. c. 73. §. 19. Knipschilt. c. l. & de
Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 27. ibique plures alleg.
Add. omnino Finckelthus. Obs. 41. Martin.
d. Dissert. §. 31.

Zu es werden selbige von einigen so gar unter die dritte
Art des Weydwerks gerechnet / indem sie unter
den hoch-Roth / Wildpret und nieder-Roth
Wildpret einen Unterschied machen.

vid. Wehn. voc. Forst-Recht. Myler ab Ehren-
bach. c. l. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 85. &
seq. Item Lyncker. supr. c. l. in fin.

Dahero dann das sicherste Mittel / wann disfalls das
Absehen auf die Observanz oder das alte Herkom-
men gerichtet wird /

In terminis Otto Tabor. Decis. 87. n. 9. & in Re-
spons. Epistol. Racemat. Crim. subjeet. qv. 2. p.
571. Dietherr. ad Befold. Continuat. voc. Ja-
gen. verl. Ob die Rehe. & Fritsch. de Venat.
precar. Mantiss. 2. allwo er so gar dieses meldet /
Daß / ob gleich bekandter Massen die wild-
den Schweine zur hoch-Jagbarkeit ohn-
zweiffentlich gehörig / er jedoch / dessen ohn-
geachtet / einen Lehen-Brief gelesen habe /
darinnen selbige ausdrücklich zur niedern
Jagd wären referirt worden / angesehen die
Formalia also gelautet :

Die niedere Jagd / als Schweine / Rehe /
Haasen / Füchse. 2c.

Wiewohlen er dabey so viel erinnert / daß dieses
nicht in Krafft des Land-Gebrauchs / sondern
vielmehr in Conformität eines besondern Ge-
dings und Pacts. beschehen seye.

Add. omnino Idem Fritschius in Additionibus ad
Speculum Speidelii lit. V n. 2. voc. in Verba
Investitura, mit niedere Jagden / als Schwe-
ne / Rehe / Füchse / Haasen und dergleichen /
quomodo intelligenda; Allwo er meldet / daß /
ob gleich die Jagd-Verständige / die wild-
den Schweine unter diesen Worten nicht
begriffen wissen wollen / sondern aufs
höchst nur die Fischlinge / so die Haasen
Garn

Garn halten / jedoch vor den Wasallen und Lehen-Mann / weiln er bissher in possessione vel quasi oder in dem Besitz gewesen / als Schweine ohne Unterschied zu fahen / in Possessorio Summarissimo seye gesprochen worden. Jung. Ertel. de Jurisd. infer. L. 2. c. 7. Obf. 3. allwo er meldet / daß in Bayern die Bärn und Schweine vom Strick aus / un- ter das kleine Wildpret gezehlet werden.

§. 47.

Obwohl nun die wilden Thiere in denen Wäldern in ihrer natürlichen Freyheit herum vagiren / und von einem Wald in den andern lauffen / so geschiehet es doch zum öfftern / daß sie bisweilen zur Lust eingeschlossen und in einen gewissen Bezirk bewahret werden / so man einen Thier-Garten nennet / dergleichen fast bey aller grosser Herren Höfen heut zu Tag anzutreffen.

per tradita Leyseri Jure Georg. L. 3. c. 12. n. 83. Add. Klock. de Erar. L. 2. c. 5. n. 63. seq. Von deme hieroben schon gemeldet worden / daß derjenige / welcher dolo malo / oder aus Vorsatz / ein solches Wild aus einem Thier-Garten / entwendet / einen Diebstahl begehet / r.

vid. Id. Leyser. c. l. n. 82. Und dergleichen Thier-Gärten werden auch bisweilen Einem andern zur Abnutzung überlassen. In welchem Fall demnach der Usfructuarius oder Nutznießer / sich dessen nicht nur zur Recreation und Ergötzlichkeit bedienen / sondern auch das jung-gesetzte Wild vor sich nehmen und gebrauchen kan / weil der Fetus pecorum / oder das junge Wild in Fructu ist / und daher wohl mag genossen werden / wann er nur künfftighin so viel Thiere in dem Thier-Garten wieder hinter sich läßt / als er gefunden.

vid. §. 38. ibique DD. Inst. de R. D. Welches aber mit der Maß zu verstehen / wann er nemlich aus denen ihm überlassenen Thieren ein junges Wild bekommen ; Dann so dieses nicht wäre / könnte ihm mit Recht nicht zugemuthet werden / solches anderswo herzunehmen / und den Abgang das mit zu ersetzen ; Gleichermaßen / wie er auch nicht schuldig ist / wann alles Wild / ohne sein Verschulden / durch einen Casum Fortuitum / oder unversehenen Zufall zu Grunde gehet / davor Red und Antwort zu geben / vid. Hopp. ad f. 38. Inst. de R. D. & Carpzov. P. 2. c. 26. Def. 9. n. 3. seqq.

oder aber davor zu stehen / wann ihm die Nutznießung nur von so vielen Köpffen oder Stücken / nicht aber von dem gesamten in dem Thier-Garten befindlichen Wild / überlassen worden :

Carpzov. c. l. n. 8. & Schneidew. ad f. 38. Inst. de R. D. n. 12.

Und wie nun ein Thier-Garten Jedem Nutzen- gung / wie kan überlassen werden / also kan auch solches so wohl durch die Lebens-Investitur als auch in andere Wege beschehen.

per ea quæ docet. Schrad. de Feud. 2. part. 9. part. princ. Sect. 3. n. 11.

§. 48.

Wohin aber der Otter- und Biber-Fang ge- hörig ? Solches ist unter denen Rechts-Gelehrten II. Theil.

noch nicht ausgemacht / indem Einige denselben zum Wild-Bann / oder vielmehr zur Forstlichen Obrig- keit / zumahlen weisen er mit Hunden gehezet und ge- fangen wird / referiren / als

Besold. V. 1. Conf. 3. Rubr. von der Fischerey: ibi : Die weil auch der Biber, oder Otter-Fang ein Anhang des Geweyds und Regals ist / so wohl des Wildbanns / als Fischereyen. So kan dem Herrn des Wildbanns / Forsts und Sejägs / diese Species Venationis, oder Art der Jagdbarkeit / mit keinem Fug abge- stricket werden : r. Add. Id. Besold. Theol. pract. voc. Fischerey Treidel. in Confil. de Jurisd. & Regal. tit. 5. n. 3. Lundenf. de Imp. & Famili- ar. Orig. & mut. cap. 31. n. 12. Seckendorff. im E. J. St. P. 3. c. 3. Reg. 5. f. 2. & Knipschiltz. de Civic. Imp. L. 2. c. 7. f. 68. aliique plures.

Anderer aber denselben zur Fischerey zehlen / und dies- ses unter andern um der Ursach willen / weisen nicht als- lein diese Thiere / wegen ihres schwammichten Schwanges / mehr denen Fischen / als einem andern Erd-Thier / deder Naturalisten einhelligen Mei- nung nach / gleichen / mithin eben um deswillen in der Catholischen Kirchen auch so gar an Fest-Tagen genossen werden / sondern weisen auch selbige mit Un- tergrabung der Gesteade / Verderbung der Fisch- Ständ / ja Fandung der Fische selbst in im Was- ser / worinnen sie gleichsam ihr Leben und Nahrung haben / unbeschreiblichen Schaden thun / mita- hin hierdurch vielen Anlaß geben / daß sie / der natür- lichen Billigkeit nach / bey Fandung solcher Thier den Nutzen demjenigen zuweigen / welcher von ihnen den Schaden bishero leiden und ertragen müs- sen. Welches dann eben auch die Ursach / warum der berühmte Noë Meurer / in seinem Tractat vom Forst-Recht p. 4. Rubr. Ob dem Forst-Herrn / wegen des Forsts / oder aber dem Wasser-Herrn / das Otter- und Biber-Fangen gebühre und zusch- ehre? diesen Thieren keine Freyung zugestehet und dar- bey ausdrücklich meldet / daß es nie denen Forst nichte gebühre :

Consent. Killinger de Jure Ven. Concl. 5. l. B. verf. Otter- und Biber-Fang / r. Adam Keller de Officio Juridico Polit. pag. 445. verf. prater. Speidel. in Specul. Juris. voce Jagden. verf. Piscacionem. &c. & voc. Otter- und Biber- Fang. Martin. de Jure Ven. f. 21. in fin. & in specie Ertel. P. 1. Observat. Juridico-Polit. Equestr. 10. per tot Ec de Jurisd. Infer. L. 2. c. 7. Obf. 3.

Deme seye aber wie ihm wolle / so muß auch hierinnen auf das alte Herkommen das Absehen gerichtet wer- den.

Wehner. voc. Forst-Recht. verf. Præsertim. cum seqq. pag. 124.

Wie dann heut zu Tag die tägliche Erfahrung gibt / daß man sich bey der gleichen Begebenheiten ge- meiniglich der prævention zu bedienen pfleget / mithin derjenige / den Vortheil davon trägt / welcher vor- kommt / welches dann um so weniger unbillig zu- seyn scheint / weisen die Otter und Biber so wohl in den Wassern / als Holzern / ein sehr schädliches Thier seynd :

vid. Speidel. c. Tr. voc. Otter- und Biber Fang / in fin. verf. ut ut hæc procedant. &c. Ertel. c. l. in f. verf. Obwohlen diese Rationes.

[E] 2

§. 49.

ue Ley-

Tiedere

werden/ e Obser- nd dar zu e/ zu dem

Uwo er zehlet/ a Brant / l/gebö- dd. Noë m loco. Ertel. de er sagt/ e Rehe yllinger.

Hohen

s & Star, c. l. & de res alleg. Martin.

e driere sie unter s Rohr

Ehren: n. 85. &

falls das serkom

& in Re- qv. 2. p. oc. Ja: Venat, s meldet/ die wils eit ohn- sen ohn n habe/ Tieder- hen die

Rehe/

ff dieses sondern em Ge-

nibus ad s Verba Schweis leichen/ et / daß/ die wild en nicht n aus s haasent Gart

§. 49.

Es wird aber der Wildbann und die Jagdbarkeit auf unterschiedliche Weise überlassen / worbey man dann am sichersten und behutsamsten gehet / wann man denselben denen Lehen- oder andern Bewilligungs-Briefen und Verträgen / in specie. und sein deutlich einverleiben lästet / um dadurch allen künftigen Disputen vorzubeugen / sintemalen durch eine General-Concession, worinnen des Jagens gar nicht einmal gedacht wird / selbiges so leicht nicht transferret zu werden pfleget / zumalen wann das Praejudicium eines Dritten darunter verliert / und ein anderer sich in dessen Possession oder Besiz befindet.

vid. Klock. V. 1. Conf. 25. n. 255. seqq.

Dahero dann derjenige / welcher mit einem gewissen Ritteritz oder Castro ist investirt worden / bey welchem sich einige Jagdbarkeiten befinden / disfalls nicht sicher steht / wann darinnen nicht einige Meldung von der Jagdbarkeit beschehen ist; wie wohl in der Lehen-zeit dem Vasallen oder Lehen-Mann / in einem solchen Fall / da er ihm das Castrum oder den Ritteritz / mit samt dem Territorio oder Land / um einen gewissen Kauff Schilling / simpliciter, und ohne Meldung der darzu gehörigen Gerechtigkeiten / überlassen / die Eviction oder Gewehrspflicht zu leisten schuldig ist / worzu er aber / wann es umsonst / und aus lauterer Gnaden beschehen / nicht kan gehalten werden.

vid. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 94. & seqq. Schrader. de Feud. P. 3. cap. 4. n. 47. Ruland. de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 28. nec non Petr. Heig. P. 1. qv. 15. n. 46. & Sixtin de Regal. L. 2. c. 18. n. 49. add. Rosenthal. de Feud. cap. 5. Doncl. 14. & Finckelthus. Obl. 41. n. 11. & 13.

Dahingegen / wann des Wildbanns oder der Jagdbarkeit / obgleich nicht im Lehen-Brief / jedoch wenigstens im Kauff-Brief ist gedacht worden / selbiger hernachmahls nicht kan disputirt gemacht werden / sintemalen davor gehalten wird / daß der Lehen Herr über alles / was in dem Kauff-Brief enthalten / seinen Consens ertheilet habe.

vid. Finckelthus. c. 1. n. 3. & 19. & Lyncker. Cent. 9. Decis. 853. ibique cit. Noë Meurer.

§. 50.

Woraus zugleich dieses abzunehmen / daß der Wildbann / oder die Jagd-Gerechtigkeits / bisweilen mit oder ohne Territorio, Grund und Boden überlassen werde.

Heig. P. 1. qv. 15. n. 53. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 90. seqq.

Dann gleichwie nach vieler bewährter Rechts-Lehrer Meinung / Fürsten und Herren ihren Unterthanen und Angehörigen das Jagen auf ihren eigenen Gütern heut zu Tag verbiethen können.

de quo vid. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 275. ibique cit. Cujac. 4. O. 2. Speidel. Specul. Jur. voc. Jagen. verf. Coeterum, & Martini. de Jure Ven. §. 7. 8. & 9.

Wiewohl dieser Meinung die J. Cti. Argentoratenses, in Vol. Novo Consultorum, cura Schilteri edito, Resp. 212. fol. 1778. n. 9. widersprechen / davorhaltende / daß denen Unterthanen hierdurch ihre Ge-

walt und Freyheit unrechtmäßig gesperrt werde; Also können sie solches hinwiederum jemanden auf einem fremden Grund und Boden gestatten und verleyhen.

de quo vid. Myler. ab Ehrenbach. de Princip. & Statib. Imp. P. 2. c. 73. & 13. & Dissert. nostra de Jurisdic. in alien. Territ. cap. ult. §. 5. & seqq.

Und obwohln nach denen Sächsischen Rechten niemanden auf einem fremden Grund und Boden zu jagen erlaubt ist / so gar / daß er diese Gerechtigkeits nicht einmal per Praescriptionem, oder durch die Verjährung an sich bringen kan; So ist doch solches wie oben erwehnet / von der Praescriptione immemoriali, oder einer solchen Zeit / die der Menschen Gedächtnis übersteiget / nicht zu verstehen.

vid. Berlich. P. 1. Decis. 151. & Dietherr. ad Besold. Continuat. voc. Jagen. verf. venari. nec non Leyleri. Jus. Georg. L. 3. c. 12. n. 63. Add. omnino Maul. tr. de Homagio. tit. 12. n. 26. allwo er lehret / daß auch eine Gemeinde verbiethen könne / daß niemand auf fremden Grund und Boden / ohne Beziehung eines gewissen Geldes / jagen solle / etc.

§. 51.

Ob aber durch die Concession oder Bewilligung / da nemlich ein Vasall oder Lehen-Mann simpliciter und schlechter Dingen / cum Venationibus, das ist / mit denen Jagden / item mit der Wildfuhr / Wildbann / Wildjagden / ist investirt und belehnet worden / dann also pflegen die Investituren und Lehen-Briefe gemeinlich eingerichtet zu werden /

vid. Knipschilt. de Oblig. Vasall. erga Dom. P. 2. qv. 1. n. 96. seqq.)

auch das Jagen nach dem Hohen Wildprät / als nach Hirschen und Schweinen mit zu verstehen seye; da innen sind die Rechts-Lehrer abermahls nicht eingisintemalen einige davorhalten / daß solches nur auf die Nieder Jagdbarkeit zu restringiren / der Hohen Wildbann aber / darunter nicht zu verstehen seye / als welcher nicht anderst / dann durch eine ausdrückliche Bewilligung / oder aber durch die Praescriptionem immemorialem, das ist / durch die Verjährung von einer unfürdencklichen Zeit / könnte erworben und an sich gebracht werden.

Ita Rosenthal. de Feud. cap. 5. Concl. 14. Einidel. de Regal. cap. 3. n. 372. seqq. Myler. ab Ehrenbach. de Princip. & Statib. Imp. P. 2. c. 73. §. 18. Martini de Venat. §. 25. Finckelthus. Obl. 41. n. 6. seqq. It. n. 13. & 15. ubi praesudicium. Wehner. voc. Forst. Recht. lib. Concessa Venatione ima tantum intelligitur &c. & in seqq. quod usus Germaniae firmat. Besold. Thef. Pract. voc. Jagen. verf. Venatio, & Speidel. Specul. Jur. voc. Jagen. verf. unde si ejusmodi. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 245. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 105. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 23. & Carpzov. P. 3. c. 32. Def. 17. Stryck. in usu modern. Pandect. tit. de A. R. D. §. 6.

Dahingegen sind andere der Meinung / daß diese Concession auch auf die Hohen Jagens-Gerechtigkeits zu exten-

extendiren/mithin dem Vasallen oder Lehen-Mann auch nach dem Hohen Wildprät zu jagen / dadurch er laubt seye.

vid. Sixtin. de Regal. L. 2. c. 18. n. 48. Kyllinger. de Jure venand. Concl. 4. lit. d. Neuenhahn. de Jure ven. Concl. 128. seq. Petr. Heig. P. 1. qv. 15. n. 61. seqq. Knipschilt. de Obligat. Vafall. erga Domin. P. 2. qv. 1. n. 109. seqq. & de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 107. seqq. & Lyncker. Cent. 9. Decis. 853. in verb. ibidem. Im übrigen / sind mit denen Worten / Wildfuhr / Wildbann: item Wild-Jagden / und alle Wildfuhr / in denen Lehens-Briefen die Hohe und Niedere Jagd zu verstehen. Add. Mundius. Tract. de Munerib. & Honoribus. cap. 2. n. 259. seqq. allwo er schreibt / das unter der Clausul. mit Wäldern / Wildbann / Jagden / und Wolffs-Gruben / sowohl die Hohe als Niedere Jagd zu verstehen seye.

Und dieses nicht allein darum / weil in der gemeinen Concession und Bewilligung / alle Species oder Arthen verstanden werden / per l. 68. ff. de legat. 3.

Sondern weil auch in denen Lehen-Briefen bisweilen die Hohe Jagdbarkeit reserviret wird.

Knichen. de Vestitur. pact. P. 2. c. 2. n. 42. & Matth. Stephan. de Jurisdic. L. 2. P. 1. c. 7. membr. 2. n. 173.

Woraus zu schliessen das wann solches nicht beschehen / unter solcher Generalen und gemeinen Commission, oder Bewilligung / auch das Hohe Jagen begriffen seye.

Neuenhahn / Dict. Concl. 129. Knipschilt. dict. tr. de Obligat. Vafall. erga Domin. P. 2. qv. 1. n. 111. seqq. Lunden spur. de Imper. & Famil. Orig. & mutat. c. 31. n. 9.

Welche legere Meinung aber / ob sie schon denen Rechten conformer zu seyn scheint / dann die erstere / per ea quæ docet Heig. & Knipschilt. cit. locis Killinger c. 1. in Specie v. Conrad. ab Einsiedel / de Regal. c. 3. n. 377. seqq. allwo Er auch die Contraria Argumenta beantwortet;

Jedoch heut zu Tag in Praxi wenig regardirt wird. Id. Killinger cit. lit. d. in fin. ibique cit. Wehn. Schrad. & Knichen.

§. 52.

Woraus sich dann noch ferner ergibt / das / wann in denen Lehen-Briefen diese Wort enthalten /

Mit allen andern Gnaden und Gerechtigkeiten / nichts ausgenommen: Item: Wie es Namen haben mag / nichts ausgeschlossen; Ingleichen: Herrlichkeit an Jagden und andern/nichts ausgenommen: Ferner: Jagden aller Thier/gehend und fliegend etc.

hierunter auch / aus eben diesem Fundament / denen Vasallen die Hohe Jagden verliehen seynd / anerkennen unter diesen Universal-Worten / alles mit einander / was nur zu erdencken / begriffen ist.

Vid. cap. solitæ. 6. de Majorit. & Obed. l. Julianus 68. ff. de Legat. 3. & l. verbum 10. C. de Fideicommiss. Add. Roman. Consil. 279. Decius Conf. 197. Jcti Argenteratens. in Volum. novo cura Schilteri edito. Resp. 212. n. 10. 11. 12. 13. & seqq. Item n. 19. seqq. fol. 1782. seqq. Leyseri. Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 17. & Lyncker.

Cent. 9. Decis. 853. Welcher letztere jedoch darvor hält / das / obwohlen die Worte mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten / nichts ausgenommen / sehr general sind / dessen jedoch ohngeachtet / die Jagden darunter nicht zu verstehen seyn / als welche einer specialen und besondern Investitur, oder einer Præscription von einer sehr langen Zeit nöthig haben / wohl betrachtet / das unter diesen Worten eben nicht notwendig ein und anders besonders Regale begriffen seye / sondern vielmehr eine General-Concession und Bewilligung ihrer Erläuterung sonst woher / absonderlich ex usu & exercitio, (das ist / aus dem Gebrauch /) hernehmen müsse.

Add. Schrader. de Feud. P. 3. c. 4. n. 47. Finckelthuf. c. l. n. 11. Carpzov. Decis. 187. n. 4. & Döppler. in G. R. B. L. 2. c. 6. n. 151. seqq. Dahero dann wohl nöthig / das man / nach der hierobigen Erinnerung / indem zumahlen die Rechts-Lehrer über diesen Passum nicht allerdings einig sind / die Jagd-Gerechtigkeit specialiter, und mit ausdrücklichen Worten in alle wege exprimiren lasse.

§. 53.

Ferner wird gefragt / wann ein Lehen-Herr selbst nem Lehen-Mann ein Territorium, oder Land simpliciter und ohne weitere Neben-Expression, zu Lehen verleyhet: Oder sonst jemand dergleichen Rechtmässiger Weis an sich bringt / ob dann darunter die Jagden-Gerechtigkeit / zumahlen aber die Hohen Jagden / niemahlen zu verstehen seyn? Obwohlen nun die Rechts-Lehrer diese Frag / laut obigem (vid. §. 50.) fast meigemein aus der Ursach mit Nein beantworten / weil unter einer General-Concession, oder Bewilligung dasjenige nicht zu verstehen / was Einer vermuthlich nicht in specie würde gestattet / und von sich gegeben haben / da zumahlen die Jagden-Gerechtigkeit ein Dependens von der Landes-Obrigkeit seye. Diese aber unter der gemeinen Verleyhung eines Landes nicht könne verstanden werden.

L 39. ff. de A. E. V. Add. Schrad. de Feud. P. 3. c. 4. n. 48. Brunnem. Cent. 5. Decis. 61. allwo Er bezeuget / das Einem Vasallen oder Lehen-Mann die Hohe Jagden abgesprochen worden / ob Er gleich bewiesen / das Er die Länder mit allerley Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten überkommen. & Finckelthuf. Obs. 41. n. 11. Lyncker. Cent. 9. Decis. 853. vers. Hingegen obgleich etc. Carpzov. Decis. 287. n. 4. Döppler. in G. R. B. L. 2. c. 6. n. 148. seqq. ibique cit. Klock. de Arar. L. 2. cap. 5. n. 37. ibique. D. Peller in not. dict. num. & Myler ab Ehrenbach / de Principib. & Statib. Imper. P. 2. cap. 73. n. 61.

So gar / das sie nicht einmahl in diesem Fall / wann nemlichen Einem Ein Territorium cum Pertinentiis, das ist / ein Land mit seinen Zugehörungen eingeräumet worden / solches nachgeben /

Vid. Knichen de Pact. Investitur P. 2. c. 2. n. 49. & Myler. ab Ehrenbach / de Principibus & Statibus Imp. P. 2. c. 73. §. 17.

werde; Auf
auf einen
und verley

rincip. &
rt. nostra
lt. 5. 5. &

hten nie
Boden zu
gkeit nicht
Verjäh
wie oben
riali, oder
ächtnus

tr. ad Be-
nari. nec
2. n. 63.
3. tit. 12.
Gemein
and auf
e Bezah
olle / 20.

Bewilli
Mann
Venatio-
mit der
investit
e Investi-
tet zu we

on. P. 2.

drar / als
er stehen
hlen nicht
es nur auf
er Hohe
sepe / als
rückliche
ptionem
jährlung
erworben

4. Einf.
dylar, ab
p. P. 2. c.
kelchus.
præjudi-
bi Coni-
tur &c.
, Besold.
, & Spei-
si ejus-
R. D. n.
t. n. 10f.
, de A. R.
Def. 17.
de A. R.

iefe Con-
igkeit zu
exten-

So müssen sie doch dessen ohngeachtet bekennen/das ein solcher Vasall oder Lehen-Mann / nicht also gleich de facto seiner Possession, unter dem Prætext oder Vorwand / könne entsetzt werden / als ob die Jagens-Gerechtigkeit in dem Lehen-Brief nicht mit begriffen / sondern es ist zuvorhero diese Sach ordentlich zu untersuchen / inmassen auffer dem / der Lehen-Mann sich wohl zu beschwehren / und deswegen ad Superiorem, oder an einen Höhern Richter zu provociren Ursach hätte.

Lyncker. de Gravam. Extrajud. pag. 226. num. 9. & Otto Tabor in Respon. Juris Racemat. Crim. annex. qu. 4. p. 573. Obrecht. 1. Conf. 14. sub fin. Wefenb. 5. Confil. 213. n. 32. seqq. ibi. So ist auch der Landes-Fürst nicht besfugt gewesen / ohne Rechtlichen Process &c. & Brunnem. Cent. 2. Decif. 15.

Wie dann auch eine solche Gerechtigkeit / bey welcher sich ein Vasall oder Lehen Mann in Possessione befindet / nicht einmahl kan sequeltrirt / das ist / Jemanden / bis zum Austrag der Sach / in Besitz gegeben werden.

vid. Wefenb. ad l. 3. C. qui legit. perf. stand. n. 5. & V. Conf. 213. num. 32. seqq. & Lyncker. c. 1.

Welches auch von dem Fall zu sagen / wann Jemanden der Uffsfructus, oder die Tugnießung eines Castri oder Ritter-Sitzes / cum Pertinentiis, das ist / mit aller Obrigkeit / Herrlich und Gerechtigkeit / im Holz und Feld / Wasser und Wayden zu Lehen gegeben worden / anetwogen auch hierinnen nicht also gleich de facto zuzufahren / sondern vielmehr die Sach zuvorhero wohl zu untersuchen ist / da zuwahlen Ihrer viel einen Vasallen / oder Lehen-Mann die Jagens-Gerechtigkeit / in einem solchen Fall gleich wie auch in dem Obigen / ohne alles Bedencken / attribuiren und eingestehen / des noch weitern davor haltens / das schon unter dem Wort der Pertinentien und Zugehörungen die Jagens-Gerechtigkeit mit begriffen seye / obgleich dessen in specie nicht gedacht worden; Welche Meinung Sie auch in dem Fall behaupten / wann Einem von Adel ein Wald in genere zu Lehen verlichen / oder verkauft worden.

vid. Weizenegger cap. 5. de Venat. f. 20. seqq. & Scipio Gentil. Dissert. de Venat. th. 43. Add. Lyncker. de Gravam. Extrajud. p. 69. n. 10. seqq. Add. Cluten. Diatrib. Novo-Justin. 17. qu. 12. Knipschilt. de Obligat. Vasall. erga Dom. P. 2. qu. 1. n. 97. 98. & 99. & de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 131. seqq. Killinger. de Jure Van. th. 8. lit. a & th. seq. 9. lit. a. Lundenpur. de Imper. & Famil. Orig. & mutat. cap. 31. n. 17. Mohr de Venat. P. 1. c. 2. n. 19. Harpprecht ad f. 12. Inst. de R. D. n. 183.

Sa emige machen bey dieser Frag diesen Unterschied; Ob nemlich dergleichen Belehnung einem von dem Freyen unmittelbahren Reiches-Adel / oder aber einem Landsassen und Unterthanen beschehen; des davorhaltens / das wann ein Territorium oder Land / einer unmittelbahren Person simpliciter, und ohne Benamsung der Jagens-Gerechtigkeit / verlichen worden / dieselbe da noch darunter zu verstehen; Wann aber die Belehnung einem Landsassen oder Unterthanen beschehen / selbige darunter nicht begriffen / sondern von dem Lehen-Herrn refer-

virt und vorbehalten worden seye. Die Ursach dieser Unterscheidung bestehet hierinnen / das bey dem Freyen Reiches-Adel Herkommens / das / wann demselben ein Land / Schloß / Burg oder Dorff in gemein verlichen worden / darunter auch die Hohe Lands-Obrigkeit / mithin also auch die davon dependirende Jagens-Gerechtigkeit verstanden werde; Dahingegen es bey denen Landsassen und Unterthanen eine ganz andere Beschaffenheit hat / als bey denen / wann Ihnen dergleichen zu Lehen verlichen worden / die Lands-Obrigkeit nicht mit darunter könne begriffen seyn.

vid. Bocer. de Jurisd. c. 8. n. 24. Besold. in Add. Confil. 27. n. 23. seq. Wefenb. Confil. 55. n. 107. & 119. & Knipschilt. de Obligat. Vasall. erga Dom. P. 2. qu. 1. num. 25. 26. seqq. & n. 103. seq. nec non Bachov. ad Treutl. V. 2. D. 20. th. 3. lit. b.

§ 54.

Dasß aber unter der General-Concession der Regalien / oder Herrlichkeiten / auch die Jagens-Gerechtigkeit mit begriffen seye / hierinnen sind fast die Doctores einerley Meinung / zuwahlen diejenige / welche den Wild-Bann unter die Regalia referiren /

per ea quæ docet Meichsner Tom. 1. Decif. Cam. L. 1. Decis. 32. n. 11. Sixtin. de Regal. L. 2. c. 18. n. 13. seq. ibique alleg. quib. Jung. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 104. & de Oblig. Vasall. erga Dom. P. 2. qu. 1. n. 108. Add. omnino Harpprecht. Dissert. de Evolut. Clausula, mit allen Herrlichkeiten / th. 10. allwo Er meldet: Wann ein Vasall oder Lehen-Mann mit einem Schloß oder Dorff / unter der Clausul, mit denen Herrlichkeiten / (und also noch vielmehr mit allen Herrlichkeiten &c.) investirt und belehnet worden / dasß Er dadurch auch die Jagd-Gerechtigkeit / oder den Wild-Bann überkommen; Wormit auch Otto Tabor in Responso Epistolari, Racemat. Criminal. subjecto p. 569. seqq. übereinstimmt / wann Er daseibst also schreibt:

Obwohlen in dem Lehen-Brief / weder der Hohen / noch Niederen Jagden gedacht wird; Gleichwohlen aber / und dieweil das Fürsil. Haus N. das Kloster N. mit dem Holz / Wüstung / Gehölz; Item mit aller Obrigkeit / Herrlich und Gerechtigkeit / in Holz und Feld / an Wassern und Wayden / feudaliter belehnet / und seithero ohne Verhinderung in geruhigem Besitz gelassen hat: Als mag dem Adelschen Consulenten / auch die Jagens-Gerechtigkeit nicht entzogen / sondern soll ihm untrübt gelassen werden:

Add. Id. c. 1. qu. 2. p. 571. allwo Er Ihnen auch das Jus Venandi Capreolas / oder die Rehe-Jagd zuspricht.

Welches noch mehr von dem Fall zu sagen / da Einer mit dieser General-Clausul, ist investirt worden / oder ein Gut erlauffet hat / nemlich /

mit allen Gerecht. und Herrlichkeiten / als ich das alles und jedes insonderheit besessen / innen gehabt und genossen; Oder: mit aller Frey-

ler Freyheit/Nutzen und Herrlichkeit / als vorhin / unsere seelige Vor-Eltern und Vorfahren das gebraucht / gehabt und besessen haben.

Indem dieses eben so viel ist / als wann der Concedent alle Regalien / so Er an dem quaestionirten Ort gehabt / dem Lehen-Mann oder Käuffer überlassen hätte /

Borcholt. Conf. 18. vers. multo vero magis. & seqq. & Harpprecht. dict. Dissert. th. 32.

Da hingegen Sie nicht zugeben / daß unter der Bewilligung nach rothen und schwarzen Wildprät zu jagen / auch die Bären-Jagd mit begriffen seye / als welche heut zu Tag / da selbige zu einem sonderbaren Fürstlichen Regal Stück und Herrlichkeit worden / weder unter das schwarze noch rothe Wildprät gezehlet wird / sondern eine besondere Art ausmacht.

vid. Wehn. Obs. Pract. voc. Forst-Recht / vers. tantum enim. Sixtin. de Regal. L. 2. cap. 18. n. 77. & 78. Matth. Stephan. de Jurisdic. L. 2. P. 1. c. 7. membr. 2. n. 174. seq. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 247. Knichen. de vestit. Paët. P. 2. c. 2. n. 49. Seckendorff im E. F. St. P. 3. c. 3. Reg. §. 2. in f. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 110. seqq. Martin. de Jure Ven. §. 32. & Döppler. im G. R. B. L. 2. c. 6. n. 153. seqq.

Welches dann auch die Ursach / daß das in Hessen bestandte und sehr alte Geschlecht derer von Ried Eßel mit der Bären-Jagd absonderlich investirt ist /

Attestante id Wehn. supr. c. l. & Knichen. de vestit. Paët. d. P. 2. c. 2. n. 56. nec non Nolden. de Statu Nobil. c. 17. n. 122. Knipschilt. de Nobilit. c. l. num. 114. & Döppler. c. l. num. 157.

Dann obgleich vor diesem / nach solchen schädlichen Thieren zu jagen einem Jeden erlaubt worden / ja derjenige / welcher dergleichen Thiere erlegt / bisweilen noch eine Belohnung bekommen hat.

vid. 2. F. 27. §. 5. vers. nemo retia. & l. un. C. de Venat. ferar. add. Petr. Gregor. Tholos. L. 39. S. J. V. c. 10. n. 4. Sixtin. de Regal. d. cap. 18. n. 77. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 111. & Stryck. in usu mod. tit. de A. R. D. §. 4.

So hat es doch heut zu Tag hiemit eine ganz andere Bewandnus / allermassen wir hieroben allbereit erwiesen haben.

Ad. DD. supr. cit. in Specie. Knipschilt d. l. Add. Martin. de Jure Ven. §. 32. Leyser. Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 18. & Speidel. Specul. Juris. voc. Jagen / vers. Sed an Concessa &c.

§. 55.

Wann aber Einem das Hohe Jagen/grob/roth und schwarz Wildprät zu fangen verliehen und bewilliget worden / so kan sich derselbe des kleinen Weydwercks / als Füchse/Hasen / und dergleichen zu fassen / nicht anmassen : Dann obwohlen einige dafür halten / daß unter dem Hohen Wildprät und Hohen Jagen / auch das Nieder- und Kleine Weidwerck / verstanden werde : und diß zwar in Conformität der bekannten Rechts-Regul / nach welcher es heisset / daß / wann Jemanden das grössere und mehrere erlaubt / demselben seye auch das wenige und geringere zugelassen.

per l. 21. ibique Dec. ff. de R. J. l. 7. §. aded 8. ff. de paët. cap. 27. §. de Decim. & cap. 53. ibique Dyng. de R. J. in 6. Add. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 158. seqq. In specie. v. n. 164. & n. 183. seqq.

So kan doch dieses um so weniger hieher adpliciret werden / weiln allhier die Verleyhung oder Bewilligung des Jagens / auf die Hohe Jagens-Gerechtigkeith insonderheit modificiret und gerichtet / wohlfolglich der einmal vorgeschriebene Modus, oder die beliebte Art nicht überschritten / noch auf eine andere Speciem oder Art gezogen werden kan.

arg. l. 5. ff. Mandat. Add. Martin. de Jure ven. §. 30. Cluten. dict. diatrib. 17. qu. 16. Kyllinger. de Jure ven. Concl. 4. lit. d. vers. sic é contrario. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 239. seqq. Knipschilt. de Nobilit. cit. loc. n. 115. seqq. & de Obligat. Vassalli erga Dom. P. 2. qv. 1. n. 112. & seq. Speidel. Specul. Jur. voc. Jagen. vers. Concessa. Leyseri. Jus Georg. cit. L. 3. c. 12. n. 16.

Dann ob man gleich zugeben mag / daß derjenige / welchen die Hohe Lands-Herrliche Obrigkeit zukommet / in kraft derselben / nebst der Hohen / auch die Nieder-Jagdbarkeit / ohngezweiffentlich gaudire. So kan doch solches nicht alsofort auch auf den Fall extendiret werden / da einer die Hohe Jagdbarkeit per Prescriptionem, das ist durch die Verjährung / an sich gebracht / oder durch einen andern Particular-Titel erworben hat / als welcher iso gehörter massen / nebst der Hohen nicht auch zugleich die Kleine Jagdbarkeit pretendiren kan.

vid. Leyser. c. l. Add. Consil. Altdorfia. V. 2. Reip. 44. n. 32. 33. Besold. Thes. Pract. voc. Jagen. vers. Ego ita distinguendum &c. & Lündenspur. de Imper. & Famil. mutat. c. 31. n. 13.

Woraus dann zu schliessen / daß derjenige / deme das Kleine Weydwerck zu üben vergönstigt worden / sich des Hohen Wildbanns / noch viel weniger bedienen kan.

Kyllinger. dict. Concl. 4. l. d. Wehner voc. Forst-Recht. vers. hinc Colligitur. & Knipschilt. de Oblig. Vassalli. erga Domin. P. 2. qv. 1. n. 115. Add. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 608. seq.

Wie dann auch demselben / welchem nach Füchsen und Haasen zu rüchren zu baisen und zu lauffen ; erlaubt worden / nicht gebühret / daß er nach denselben schiessen / oder deswegen Jemand anstellen darf ; Sondernahlen das Rüchren/Baisen/Lauffen / und das Schiessen / unterschiedliche Dinge sind / bey welchen sich von einem auf das andere nicht argumentiren oder schiessen lässet / dahero dann der bey der Bewilligung oder Concession vorgeschriebene Modus oder Art des Jagens / genau zu observiren ist ; welches eben auch die Ursach / warum Fürsten und Herren / in denen Gnaden- und Rever. Jagen / das Anstellen und Schiessen in denen Högern / so genau ausdingen zumalen aber daß Büchsentragen in der Wilder-Juhr / wie auch / daß darcinnen Schützen-Häuser oder Hütten aufgerichtet werden / nicht gestatten wollen.

de quo vid. Wehn. voc. Forst-Recht. Bidemb. Quast. Nobil. 17. n. 8. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 273. seq. & Döppler in G. R. B. L. 2. c. 6. n. 52. & n. 147. Lündenspur. de Imper. & Famil. Orig. & mutat. cap. 3. n. 15. Brunnen. Conf.

ach dieser dem Frey demselben gemein Lands endirende Dahin rthanen y denen / eden / die begriffen in Add. sil. 55. n. Vassall. seqq. & n. V. 2. D. der Re- ens. Ge d fast die diejenige/ a referi- if. Cam. l. L. 2. c. g. Knip- e Oblig. omnino la, mic emeldet: n mit ei lautal, so noch) inve- adurch er den ach Ocio Crimi- et / wann der das gedachte die weil nit dem mit ab eit / in dayden / ohne 3 gelaf intulen- it nicht t gelaf en auch Rehe a Eins en / oder als ich eessen / mic al r Frey

Cent. 2. Decif. 17. Add. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 120. & seqq. Klock. supr. c. l. Stryck. in Ufu. mod. n. tit. de A. R. D. f. 6. Ertel. de Jurisdic. infer. L. 2. c. 7. Observ. 9. & Martini de Jure ven. f. 27.

Ja / was noch mehr / so wollen die Doctores nicht einmahl das Bürschen und Schiessen / demjenigen gestatten / welcher die Jagdbarkeit generaliter und absolute. das ist / ohn Benennung einer gewissen Art des Wildes / an sich gebracht hat / ob er gleich auch nach dem Schwarzen und Hohen Wildprät zu jagen berechtiget wäre / sondern sie geben ihm nur das Jagen mit Netzen und Hunden zu.

vid. Carpzov. P. 3. Decif. 287. per tot. ibiqu Prajudicium; & Diether. ad Befold. voc. Jagen in Add. verl. Jagen / Jagen / und Bereiten / 2c. in fin.

In vernünftiger Erwägung / daß dergleichen Concessionen und Bewilligungen eines sehr engen und eingeschränkten Verstandes sind / und insgemein also interpretirt und ausgelegt zu werden pflegen / daß sie dem Concedenti, oder dem / der die Bewilligung gethan / am wenigsten präjudiciren können : Hat aber Jemand die Jagdbarkeit präscribirt oder durch die Verjährung erworben / so kommt es dinstals auf den bisherigen Besitz und Gebrauch an / und kan also derselbe das Jagen andert nicht exerciren und treiben / dann wie er es bishero durch den Gebrauch hergebracht. *Tantum enim praescriptum, quantum possessum.*

vid. Wehner. voc. Forst. Recht. & Gail. 2. O. 68. n. 3.

Welchemnach es öfters beschiet / daß einer zwar Macht hat / so wohl das Hohe und Schwarze / als auch das Nieder. Wildprät zu bürschen und zu hetzen / aber keine Tücher und Garn aufzuziehen / sondern die Sau nur vom Strick auszufahren ;

vid. Eric. Maurit. Consil. Chiloniens. 1. n. 11. seqq. & Diether. ad Befold. voc. Jagen. in Addit. verl. Venandi Jus. &c. cum. seq. It. verl. vide &c. & Speidel. Specul. Juris. in Additam. pract. voc. vom Strick aus. nec non Leyser. in Jure Georg. L. 3. c. 12. n. 33. & 34. Mund. de Munerib. & Honorib. c. 2. n. 260. allwo er meldet / daß das Jagen vom Strick aus / nur zu gewissen Zeiten erlaubet seye / wann nemlich die benachbarte Fürsten und Herren / welche solches erlaubet / schon gejaget haben.

Consent. Lündenpur. de Imper. & Famil. Orig. & mutat. cap. 31. n. 15. & Mingius de Superiorit. Territ. Concl. 78.

Ob aber unter dem Jagen auch der Vogel. Fang und die Fischens. Gerechtigkeit mit begriffen / davon soll an einem bequemern Ort gehandelt werden.

Interea vid. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 125. seqq. & de obligat. Vasalli erga Dom. P. 2. qv. 1. n. 117. seqq. & Martin. de Jure ven. f. 20. 21.

f. 56.

Indessen ist doch dieses gewiß / daß derjenige dem der Wildbann oder die Jagens. Gerechtigkeit zugesaget / sich keiner Jurisdiction. Obrigkeit oder Vorbehaltigkeit anmassen könne : Sintemalen der Wildbann keine Obrigkeit tribuirt / sondern vielmehr eine solche Gerechtigkeit ist / die auch in einer andern oder fremdden Obrigkeit kan erworben werden.

ajente Meichsn. Tom. 2. Decision. Cameral. L. 2. Decif. 4. n. 7. in Causa Jngelheim contra Pfalz Rundinger Cent. 2. Obl. 42. n. 7. 8. Wehner. voc. Forst. Recht. verl. ac hinc est. &c. Sixtin. de Regal. L. 2. c. 18. n. 52. Lündenpur. de Imper. & Famil. Orig. & mutat. cap. 31. n. 16. & 19. & Einsidel. de Regal. cap. 3. n. 373. seqq.

Woraus dann sich von selbst ergibt / daß derjenige / der den Wildbann / (oder auch das Forst. Recht hat :) die Grafsch. oder Malfizische Obrigkeit nicht exerciren / und die Wildprät. Schwügen Penlich straffen kan / sintemalen die Malefizisch. oder Grafschliche Obrigkeit weder dem Forst. Recht und der Forstlichen Obrigkeit / noch weniger aber dem Wildbann anhängig ist.

vid. Harpprecht. ad f. 12. Inst. de R. D. n. 268. seqq. Knipichilt. de Obligat. Vasalli erga Dom. P. 2. qv. 1. n. 105. seqq. Item n. 129. seq. & de Nobilit. c. l. n. 102. & 103. Item n. 125. seqq. Add. Dissert. nostra de Jurisdic. in al. Territ. cap. ult. f. 7. Et de Jurisdic. Communi. c. 3. f. 7.

Und ob es sich schon bisweilen zuträget / daß derjenige / welchen der Wildbann und das Forst. Recht competirt / auch die Malefizisch. und Grafschliche Obrigkeit habe /

vid. Mynf. Dec. 2. Resp. 16. n. 37.

so sind doch dieses nicht allein verschiedene Jura und Gerechtigkeiten / bey welchen / wann die eine probirt und erwiesen worden / nicht alsogleich auch die andere vor erwiesen zu halten /

Heigius. P. 1. qv. 15. n. 55. & Harpprecht. add. f. 12. l. de R. D. n. 268. seqq.

sondern es kan leichtlich beschehen / daß die Malefizische Obrigkeit dergleichen Forst. Herrn / auf eine andere Weise / und vielleicht entweder vi Jurisdictionis Ordinariae. das ist / weil sie die Hohe Landesherrliche Superiorität und Obrigkeit zugleich mit haben / oder aber in Conformität eines gewissen Vertrags / oder endlich in Krafft einer uralten Gewohnheit / competirt und zukommt.

de quibus vid. Harpprecht. c. l. Knipichilt. de Nobilit. c. l. n. 227. 228. & 229. & de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 43. add. Kylling. de Jure ven. th. 5. lit. a. welcher lehret jedoch cit. lit. a. & b. dem Forst. Herrn die Strafbarkeit / in so weit eingestehet / als etwas in den Forst / und von wegen des Forstes begangen worden / 2c. Jung. Meichsner. & Chassanx. ibidem. cit. locis.

Woraus dann auch / mit leichter Mühe / diese Frag zu erörtern :

Ob derjenige / der sich in seinem Territorio den Wildbann reservirt / die ganze Jurisdiction und Obrigkeit mit Recht pretendiren könne :

dann obgleich solche Frag aus den bisherigen Principis und Rechts. Gründen / negative zu beantworten / ansewogen der Wildbann von der Jurisdiction und Obrigkeit regulariter und insgemein ganz different ist : So kan doch das Decium oder die Entscheidung gar leicht vor denjenigen / der sich den Wildbann reservirt / ausfallen / wann derselbe zugleich die Territorial. Jurisdiction oder die hohe Lands. Obrigkeit Ordinario Jure hat / oder aber die alte Observanz ein anders mit sich bringet / als in welchen Begebenheiten / der hieroben gemachte Unterschied nicht observirt wird.

vid. Befold. P. 5. Cons. 233. n. 32. & 33.

f. 57.

§. 57.

Aus deme / was bishero ist gefaget worden / leget sich noch ferner dieses zu Tag / das das Jaggen bisweilen ziemlich / bisweilen aber unziemlicher Weise gebraucht werde / darunter das erstere ein erlaubtes / das andere aber ein verbottenes Jaggen ist ; Wie und auf was Weise nun das Jaggen anzustellen / ist theils aus denen Lebens- und Bewilligungs-Briefen (davon hieroben gehandelt worden /) theils aber auch aus denen Jagd- und Forst-Ordinungen abzunehmen.

vid. quibus vid. Seckendorff. in E. F. St. P. 3. c. 3. Reg. 5. §. 6.

Wann nun denselben entgegen gehandelt wird / so pfleget man das Jaggen ein Unweydmännisch Jaggen zu nennen / so auch in denen gemeinen Rechten verboten.

vid. l. 28. pr. ff. ad L. Aquil. 1. un. C. de venat. Ferrar. ibique DD. Add. 2. F. 27. §. 5. & Leyseri. Jus Georg. L. 3. c. 12. §. 25. seqq.

Welches beschiehet / wann entweder mit verbottenen Zeug / oder mit pütschen und schieffen gefaget wird ; davon hieroben gehandelt worden.

Add. Leyser. c. l. n. 27. seqq.

Sonst auch unter andern das Richten durch die Heiden / Geheg / Gruben und Sulzen verboten / weilen es zum Verderb des Wildes gereicht / es wäre dann durch das alte Herkommen ein anders hergebracht ;

Leyser. c. l. n. 36.

Desgleichen läst man an einigen Orthen das Jaggen mit geborgten Netzen oder Lunden nicht zu.

Idem Leyser. c. l. n. 35.

Item das Nachtlauschen auf die Hasen / oder das sie mit Schleiffen oder Fallen gefangen werden :

vid. Bayerisch. Jagd-Ordnung. c. 13. & Leyser. c. l. n. 32.

Nicht weniger wird auch dieses unter das verbottene Jaggen gerechnet / wann das Wild mit vergifften Speisen angeloddet / oder durch selbst-Geschoss gefangen wird / ausser / was die Wölff / und andere schädliche Thier belanget / welche zuweilen mit Selbst-Geschossen erlegt werden :

Leyser. c. l. n. 38.

Ingleichen das Hehen durch die Chiens-Courants / als wordurch dem Getränd und Wein-Gärten ein grosser Schaden zu gefüget wird :

Idem Leyser. c. l. n. 39.

Item das Jaggen nach jungen Thieren / an Wild- und Rehe-Kälbern / Säuen / Haasen und andern / wie auch nach jungen Federn-Wildprät / als Vögel und Eyer auszunehmen / und was dergleichen mehr seyn mag :

de quo plura vid. apud Leyser. c. l. n. 47. seq.

Weiter wird zu dem Unweydmännischen Jaggen dieses referirt / wann nemlich jemand vor die an ihn gränzende Wälder / des Nachts Lappen vorziehet / oder mit Lunden vorhalten / oder sonst abschrecken und vortreten lästet : Desgleichen / da man unerfahrene Leute zum schieffen brauchet / und dadurch das Wildprät zu Holz schieffet / das es nicht gefällt / und doch gleichwohl verderbet wird.

Und endlich / wann man auch in zugelassenen Orten / frembde Nischezer oder Jäger mitnimmt / oder solche Gerechtigkeit andern mehrern / und zwar vortheilhaft.

II. Theil.

tigen Personen / ums Geld / oder um einen Theil Wildprät verpachtet / und was dergleichen mehr ist ; Wie wohl auch bey diesem allem / sowohl auf die Bewilligung / als auch auf das Herkommen zusehen.

vid. Seckendorff. in E. F. St. P. 3. c. 3. Reg. 5. §. 6. verl. Ferner dienet auch. x. & verl. seq. in fin. nec non Martini. de Jure venand. §. 29. & Döppler. im Getreuen Rechnungs Beambten. L. 2. c. 6. n. 49. seqq.

Auch in dem übrigen / bey dem Jaggen allenthalben auf den Gebrauch / ja so gar auf die Redens-Arten der gestalten zu regardiren ist / das wann man wieder den untern Jagern und Wandleuten recipirten Gebrauch / etwas handelt / oder aber nur im Reden sich vergehet / man deswegen abgestraffet / und mit dem Wand-Messer geschlagen / oder gepritschet wird ; Dergleichen Wandmännische Redens-Arten zusehen bey dem

Speidel. in Additam. Practic. ad Specul. Juris. voc. Termini Juris. Kunst-Wörter. x. & Leysero c. l. n. 93. insonderheit aber bey dem Noë Meures in seinem Tractat vom Forst-Recht Part. 4. Rubr. wie Waydmännisch von allem Waydwerck zu reden / zc. Add. Martini. de Jure Ven. §. 41. & Döppler. im G. R. B. L. 2. c. 6. n. 190. seqq. in spec. n. 196.

Welche Bestrafung aber / weilen sie vornehmlich aus Schertz beschiehet / keine solche Beschimpffung oder Injuriam importirt / das deswegen einer die Actionem Injuriarum oder die Injurien-Klag vor Gericht erheben / und Satisfaction begehren könnte / ob er gleich einiger von Adel wäre.

Ita Befold. in Thesaur. Pract. voc. Waydmesser / Schlagen : & Joach. Hopp. in Tract. jurid. de socio. vulgo Kälberrey oder Schertz. cap. 5. & ult. §. 6. & Döppler. supra. c. l. n. 190. seqq.

§. 58.

Zum Jaggen werden ferner gebraucht die Bedienten / so zur Jägerrey angenommen worden / die bey denen Höfen gemeinlich in Hohen / Mittlern und Unten-Bedienten bestehen / von deren Benamsung und Bedienung zu sehen

Seckendorff. in E. F. St. P. 3. c. 3. Reg. 5. §. 7. 8. & 9. & Leyser. c. l. §. 23.

unter welchen insonderheit denen Jägern das so genannte Jäger-Recht gehöret / so in einen gewissen Geld besteht / welches ihnen / so oft sie etwas schieffen / gegeben / auch daher einiger Orthen das Schieß-Geld genennet wird / so aber nach Beschaffenheit der mancherley Oerter zu variren pfleget.

vid. Leyser. c. l. n. 50. Fritsch. de Jure Accidental. c. 3. n. 27. & in Appendice ad Befold. Continuatur. voc. Jäger-Recht.

Insonderheit aber ist allhier dieses zu merken / das die Römische Kayser vor diesem aus denen Fürstern des Reichs / einen eigenen Reichs-Jägermeister bestellet / welches Reichs-Jäger-Meister-Amte / nach einiger Meynung / endlich auf den Herzog von Württemberg gekommen.

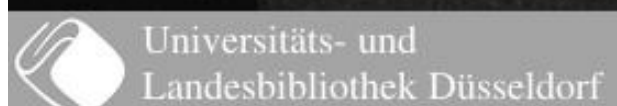
vid. D. Braun. von Heerschilden. in Deductione pag. 25. & Diehherr. ad Befold. Continuatur. voc. Jagen. verl. Habuerunt olim. &c.

So unter andern daher soll beschehen seyn / weilen die Graffen von Zurch / die des Heiligen Römisch-Reichs / Jägermeister gewesen / in Ihrem Wappen zu

[T]

pen zu

eral. L. 2. tra Pfalz Wehner. &c. Sixtin. r. del Imper. 16. & 19. 299. § derjenige/ ist. Rechte igkeit nicht en Priulich r Grafscho or und der aber dem 268. seqq. Domin. P. & de No- seqq. Add- errit. cap. c. 3. §. 7. derjenige/ echt com- Dbrigkeit Jura und ne probiet die andere ht. add. § elifizische me andere mis Ord- hertliche ben / oder ags / oder zeit/com- schilt. de de Civit. Jure ven. t. a. & b. m so weit von we- x. Jung. locis. e Frag zu orio den isdiction n könne? rincipis ten / anes und Ob- nifferenc Entschei n Wild- iglich die ideo Ob- te Ober- en Begre nicht ob- §. 57.



pen einen Helm mit einem Jäger-Horn geführt/ welchen Helm hernach Herzog Eberhard von Württemberg/ als er die Graffschafft Aurach bekommen/ auch seinem Wappen einverleiben lassen.

de quo plura vid. apud Freher. in Not. ad Petr. de Andlo. L. 2. de Imp. Rom. c. 15. in fin. Cruf. Annal. Suevic. P. 3. L. 1. c. 7. & 16. Item Feschius in Dissert. Inaug. de Venat. P. 1. th. 9. lit. b. allwo er von dem Alterthum und der Würde des Reichs-Jägermeisters ein mehrers schreibt. Add. Speidel. in Additam. Practic. ad Specul. Jur. voc. Wappen. verf. Duces Württembergenses. fol. 471. seq. & Spiz. de Cleric. Venat. cap. 2. §. 6.

Wiewohl andere dieses anmoch bestreiten / und es nicht vor gewiß behaupten wollen / indeme einige solches Reichs-Jägermeister-Amte denen Herzogen von Rärndren/andere denen Erz-Herzogen von Oesterreich / hinwiederum andere/ denen Marggrafen in Meissen/ und denen Grafen von Schwarzenburg zuschreiben: Ja der Author der Schau-Bühne der jetzt regierenden Welt erzehlet / daß Churfürst Sachsen Anno 1530. vom Kayser Carl dem Fünfften / ein Privilegium über das Beyland auf dem Fürstlichen Haus Württemberg habende Reichs-Ober-Jägermeister-Amte/ erhalten / welches Privilegium auch Anno 1661. wäre erneuert und bestätigt worden: Allermassen dieses alles noch weitläufftiger erzehlet/

Spiz. de Clerico Venat. c. 2. §. 6. & Schulz. de Repraesentat. Majest. P. 3. c. 10. n. 175. allwo Er sich dißfalls/ sowohl auf den ehmaligen Hochfürstl. Württembergischen Geheimen Rath/ Herrn von Rulpis / und dessen Commentationes ad Furstenarium. §. 8. in fine. als auch auf des Lehmanns Speyrische Chronick beziehet.

§. 59.

Ferner gehören auch zum Jagen die Jagd- und Frohn-Dienste / so die Unterthanen gemeinlich leisten müssen/welche unter andern darinnen bestehen / daß die Unterthanen bey denen Jagden aufgebotten werden/ den Jagd-Zeug und die Lächer zu führen/ die Umstellung der Holzger zu verrichten / das Wild mit einzutreiben / die Hund zu ziehen und zu leiten/ die Wild-Jäger und Wild-Jaune zu machn/ und was dergleichen mehr seyn mag/davon zu sehen/

Knipschilt de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 71. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 234. Besold. Thes. Pract. voc. Forst. Treudel. in Consil. de Jurisdic. & Regal. tit. 4. num. 14. verf. die Frohn-Dienste 2c. Döppler im Getreuen Rechnungs-Beambren L. 2. c. 6. n. 87. seqq. Kyllinger de Jure Ven. th. 5. Lit. b. verf. Aliquando etiam &c. Lündenspur. de Imp. & Famil. Orig. & mutat. c. 31. n. 2. Mingius de Superiorit. Territ. Concl. 78. & Seckendorff im E. F. Staat P. 3. cap. 3. Reg. 5. §. 8. verf. Wann dann 2c.

Welche Frohn-Dienste aber nicht sowohl in Krafft des Wild-Banns / als vielmehr der Lands-Herrlichen Obrigkeit / gefordert / und daher von solchen Leuten/die nicht zugleich Unterthanen sind / nicht wohl begehret werden können / es wäre dann / daß das alte Herkommen / und die bisherige Observanz ein anders mit sich brächte.

vid. Mohr de Jure Ven. P. 2. §. 10. n. 11. & Myler ab Ehrenbach/ de Princip. & Statib. Imp. P. 2. c. 73. §. 14.

Beu welchen Diensten aber dieses wohl zu observiren/ daß sie mit geziemender Moderation und Bescheidenheit begehret / und nicht zu Erndt-Herbst und Saat-Zeiten / oder da sonst nöthige und hoch obliegende Geschäfte einfielen / gefordert / weniger aber die Unterthanen an Sonn- und Fest-Tagen darzu angestrenget / und dardurch von dem Gottes-Dienst abgehalten/oder aber mit doppelten Diensten beschwebet und belegt werden sollen / als welches Christliche Regenten billig unterlassen.

vid. Churfürstl. Sächsische Lands-Ordnung in Corp. Jur. Forest. P. 3. pag. 2. und Herrn Herzogens Friderich Wilhelms zu Sachsen Jagd-Ordnung ibid. pag. 16. §. 15. Add. Myler. ab Ehrenbach c. l. §. 15. Wehner. voc. Forst. Besold. Conf. 15. n. 6. in Append. Ruland. de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. num. 65. Seckendorff c. 1. Author Theatr. Servit. Tit. 12. §. 9. Lyncker Cent. 14. Decif. 1361. Noß Meurer vom Forst Recht. P. 2. membr. was für/ und wie viel Beschwörden 2c. §. Zum Fünfften. Struv. S. J. F. cap. 6. th. 26. & Dietherr ad Besold. Continuatum voc. Jagen. verf. Licet subditi &c. Add. omnino Hermann. Latherus de Censu. L. 1. c. 13. n. 5. seqq.

Da hingegen/ wann Sie Ihre Unterthanen wider die Billigkeit und das alte Herkommen beschweben/ wider selbige zuweilen Mandata S. C. bey dem Kayserlichen Cammer- & Gerichte erkannt werden.

vid. Gail. 1. O. 17. n. 1. seqq. & Leyser. c. 11. L. 3. c. 12. n. 71.

Zu diesen Jagd-Diensten nun / gehören insonderheit die Wolffs-Jagden/davon bereits hieroben gehandelt worden;

Add. Author Theatr. Servit. Tit. 12. §. 9. allwo Er auch die Frag erörtert: auf wessen Kosten die Unterthanen bey dem Wolffs-Jagen erscheinen müssen: de quo vid. Finckelthaus. Obl. 87. & Carpvov. L. 1. Resp. 57. Welche der Billigkeit gemäß zu seyn trachten / daß wo es nicht anders hergebracht / solches auf des Herrn Kosten geschehen solle.

Item: Wann ein Unterthan von einem solchen grimmigen Thier verwundet/ oder gar ums Leben gebracht wird / wer die Heylungs- oder Begräbnis-Kosten zu tragen? Allwo Er davor hält/ daß selbige dem Verwundeten in Ansehung der Billigkeit und Christlichen Lieb zu ersehen/ zumahlen wann es nur ein Lust-Jagen gewesen/oder das ganze Land zu Ausrottung dieser schädlichen Thiere hat concurriren müssen; Da in dem erstern Fall des Fürst oder Lands-Herr: In dem andern aber / die ganze Landschafft den Schaden zu ersehen hätte. Arg. l. 1. ff. ad l. Rhod. de Jact. l. ult. ff. de his qui effud. vel dejec. & l. 2. ff. quadrup. paup. se. dicatur Add. Müller Dissert. de persecur. Lupor. th. 18. Wiewohl len wann man diese Sache / nach dem strengen Recht consideriren und ansehen will / bey einem solchen Casu fortuito, oder ungefehren Zufall wider den Fürsten oder Lands-Herrn / noch auch

auch der Landschafft diffalls etwas zuzumuthen.

§. 60.

Unter diese Jagd Dienste gehöret untern andern auch das Hundhalten /

Treudel. in Consil. de Jurisdic. & Regal. n. 14. verf. die Frohn-Dienste. Döppler, im G. R. V. L. 2. c. 6. n. 98. seqq.

welches hithweilen auf einen Gut durch besonders Geding eingeführet / oder durch das Herkommen stabilitet / in beeden Fällen aber unter die Frohn-Dienste gerechnet wird / auch daher gar wohl / innerhalb 30. Jahr / als eine Personal-Servitut oder Dienstbarkeit / nach dem Exempel derer Römischen Knecht-Dienste / kan präscribirt und verjähret werden.

l. 6. C. de Fundis rei privat. Add. Author Theatr. Servit. Tit. 20. §. 8. ibique alleg. DD.

Diese Jagd-Hunde nun (welche zuweilen von grossen Herren nur gar zu hoch estimiret werden / wie davon ein Exempel zu sehen bey dem Speidel. in Addit. am. Pract. ad Specul. Juris. pag. 416. verf. Tanti fecit & c. cum seq.) müssen an theils Orten die Mülher zu unterhalten / übernehmen; An andern Orten aber die Fall- und Abdecker, und dieses zwar um deswillen / weil sie das gefallene Vieh abdecken müssen: Ja an einigen Orten müssen so gar die Unterthanen ihrer Herrschafft gewisse Hund zum Jagen halten und ernehren / davor ihnen ein so genannter Hundhaber / (welcher auch anderswo Jägerhaber genennet wird /

vid. Treudel. in Consil. de Jurisdic. & Regal. Tit. 4. n. 11. in fin.)

gegeben oder an ihren Præstationen und Herrschafftlichen Schuldigkeiten. etwas erlassen wird.

vid. die Württembergische Jagd- und Forst-Ordnung. in Corpore Juris Ven. Fritschii, P. 3. p. 163. & Author Theatr. Servit. Tit. 12. §. 19. Tit. 20 § 8.

So ist auch nichts Neues / daß einiger Orten gewisse Klöster, die in eines andern Herrn Lande liegen / sowohl die Jäger / als auch die Jagd-Hunde / Pferde und Kellen unterhalten müssen / so man Jäger-Alz / Hundslag / Pferd-Strand it. zu nennen pfleget / und eine Verwandtschaft mit dem Jure Albergariæ, oder sogenannten Alz-Recht hat /

de quo vid. Muiz. de Representat. Majest. P. 2. c. 17. num. 128. & 129. & Fritsch. de Jure Albergariæ. von der Alzungs-Gerechtigkeith per tot.

Ausser dem aber ist Niemanden erlaubt / Jagd-Hunde zu halten und aufzuziehen / und wann darwider beschiedet / so werden die Unterthanen gestrafft / oder ihnen die Hunde von denen Jagd-Bedienten erschossen; Daher dann hieroben gemeldet worden / daß die Schäfer und Bauren / wann sie zu ihrer oder ihres Viehes Sicherheit Hunde halten wollen / denenselben Prügeln anhängen müssen / damit sie dem Wild nicht Schaden thun können:

vid. omnino Henric. Klüber, de Jure Canonum. vom Hund-Recht / cap. 3. §. 1. seqq. & Döppler im Getr. Rechn. Beamhten L. 2. c. 6. num. 53. seqq. Item n. 58.

§. 61.

Der Ort / worinnen die Jagdbarkeit exerciret 11. Theil.

und getrieben wird / ist entweder Eigen oder Fremd; Daß nun auf seinen eigenen Grund und Boden heut zu Tag (de Jure Civili, oder von denen Röm. Kayserl. Rechten / siehe Pruckmann de Regalib. §. Venatio cap. 6. per tot. allwo Er weitläufftig erhärtet / daß nach denen Kayserlichen Rechten einem Jedem das Jagen / sowohl auf seinem eigenen / als auch auf eines andern Grund und Boden erlaubt seye) Niemand ohne Erlaubnis und Bewilligung der Landes-Obrigkeith zu Jagen erlaubt seye / ist bereits hieroben erwöhnet worden / inmassen diese Gerechtigkeith einige so gar denen unmittelbaren Mit-Gliedern des Reichs-Adels / auf ihren eigenen Gütern abstricken wollen / wie zusehen bey dem Conrado ab Einsiedel

in Tract. de Regal. cap. 3. n. 371. seqq.

des Davorchaltens / es könne sich derselben Niemand / auch auf seinen eigenen Grund und Boden prävaliren / ausser wann er eine Special-Concession oder Bewilligung aufzuweisen / oder solches durch ein altes Herkommen hergebracht habe.

vid. DD. Alleg. a Conrad. ab Einsiedel. c. 1.

Welcher Meinung aber andere / so viel den unmittelbaren Reichs-Adel belanget / widersprechen / wie zu sehen bey dem

Knipschilt. de Nohilit. L. 3. c. 5. n. 1. & Consil. Altdorf. V. 2. Resp. 44. n. 23. 27. seqq. ibique cit. Wehner. & Meichsn.

Daß aber der Wildbann oder die Jagdbarkeit auch auf einen fremdden Grund und Boden könne acquirirt und erworben werden / solches ist hieroben ebenfalls weitläufftiger vorgestellet worden.

Add. Resp. Altdorf. c. 1. n. 36. ibique cit. Stryck. Dissert. de Jure Princip. extra Territ. cap. 1. n. 103. Francis Zoanet. in Tr. de duplic. Venat. §. 2. & Dissert. nostra de Jurisdic. in alien. Territ. cap. 6. § 5.

Worbey dann die Frag entsethet: Ob und wie weit einem das Jus persequendi Feras, oder die Verfolgung des Wilds erlaubt seye? Obwohlen nun diese Nachfolge regulariter und insgemein / um deswillen nicht angehet / weil sie nach denenselben das Jagert einem nur in so lang zukommt / als das Wild sich an einen solchen Ort wo einer zu jagen befugt / oder auch in dem freyen Bürsch / sich aufhält / da hingegen wann selbiges einmal entgehet / und sich in einen andern Wald begiebet / es natürlicher Weise demjenigen zugehöret / welcher sich dessen würcklich bemächtiget / und es in seine Gewalt gebracht / ohngeachtet es vorher schon an einem andern Ort einen Schuß bekommen hat.

vid. §. 13. ibique DD. Inst. de R. D. l. 5. § 1. ff de A. R. D. Add. Besold. Thes. Pract. voc. freye Bürsch. & Harpprecht. ad § 12. Inst. de R. D. n. 329. seqq. Pruckmann, de Regal. §. venatio, n. 26.

Wie dann/deme zu Folge ein Zaafen / Königlein oder Ranitichen / so ungesehr in eines andern Haus gekommen / aber wiederum entwischet / ehe man es einschliesset / nicht dessen eigen wird / in dessen Haus es gekommen / sondern vielmehr dessen der es gefangen.

Ita post Raphael Cumann. Pruckmann de Regalib. §. Venatio, n. 31.

So ist es doch heut zu Tag in Teutschland fast allenthalben durch eine Universal Gewohnheit / anders recipirt und aufgenommen / mithin einiger Orten so viel erlaubt

laubt und bewilliget / daß einer dem Wild / welches er auf den Seinigen / daß es schweisset / geschossen / entweder ohne Beobachtung einer gewissen Zeit / oder aber mit Beobachtung derselben / etwa 24. oder 25. Stunden lang / nachsehen / und demselben auch in einem frembden Forst nachsehen / mithin solches fangen / und in seine Gewahrsam bringen darff.

Ita Bocer. L. 5. Disp. 3. th. 14. in fin. Pruckmann. de Regalib. §. venation. 28. 29. Mohr. de Jure ven. P. 1. c. 8. Ruland. de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 48. Wehn. voc. Forst-Recht. vers. notandum etiam. Dietherr. in Continuat. Thes. Pract. Befold. voc. dem Wild nachsehen. fol. 857. Klock. V. 1. conf. 29. n. 545. seq. Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obl. 7. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 183. seqq. item n. 186. Add. Corpus Juris Venat. Forest. Part. 1. & 3.

Wann nur darbey dieses observiret wird / daß der Jäger an demjenigen Ort / wo er den Wild nachzueilen angefangen / einen Hut / oder einen Ast von einem Baum / oder etwas anders / zum Kennzeichen hinsetzet;

Wehn. c. l. Bocer. Clasf. 5. Disp. 3. Concl. 28. & Knipschilt. c. l. n. 188. Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 52. Döppler. im G. R. B. L. 2. c. 6. n. 156. seqq.

Und in Sachsen nicht mit dem Horn bläset / oder die Hunde anheget.

de quo. vid. omnino Sächsisch. Land-Recht. L. 2. art. 61. ibi. Jagd ein Mann ein Wild ausser dem Forst / und folgen ihm die Hund in den andern Forst / Er mag wohl nachfolgen / also / daß er nicht bläset / noch die Hund anhege / und mißthur daran nicht / ob er das Wild fähret / seinen Hunden mag er wohl wieder kuffen.

Idem Glosi. Weichbilds. art. 12. n. 12. ibid. Verwundet Einer ein Wild / ausser seinem Gehäg / Er mag ihm wohl folgen in dem Haag / sein Horn soll er aber nicht blasen / noch hegen / sondern / dieweil er es siehet / so folget er ihm billich / (ob er es auch mag fahen :) Entgehet es Ihm aber / es ist des / der es begreiffet.

vid. Richt. P. 1. Decif. 16. n. 4. Knipschilt. de Nobilit. d. l. n. 185. Martini. de Jure ven. §. 35. & Klock. V. 1. Conf. 29. n. 543. seqq. Lauterb. Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 17.

An andern Orten ist dieses gebräuchlich / daß die Helffe eines solchen Wildes / demjenigen / der es verwundet / die andere aber diesem / der es gefangen / zu stehen / es wäre dann die Wunden dergestalt lethal und tödtlich / daß sich nichts zutragen könnte / wodurch derjenige / welcher ein solches Wild verwundet oder geschossen / selbiges in seine Gewalt zubringen / möchte verhindert werden.

Sebast. Medicis de Venat. P. 2. qv. 18. & Martini de Jure ven. §. 35. allwo er meldet / daß dasjenige / was von der Verwundung eines Wildes gesagt worden / auch von dem Anhegen zu verstehen seye / wann nemlich ein Wildpret auf eines Grund und Boden angeheget wird / welches aber andere widersprechen / davor haltende / daß ein solches auf den Seinigen angehegetes Wild in einem frembden Territorio oder Grund und

Boden zu verfolgen nicht erlaubt seye : Dahero dann derjenige / welcher ein Wild an einem Orte / wo die Freye Bürsch ist / anheget / selbiges in dem daran gelegenen Wald oder Forst / wo sich die Freye Bürsch endet / nicht verfolgen darff / anzu erwogen die Freyheit zu schiessen / so dem Ort der Freyen Bürsch anhängig / nicht mehr Platz hat / wann das Wild einmahl aus einem solchen Ort gewichen ist.

vid. Noë Meurer vom Forst-Recht. P. 2. Rubr. Wie man das Wild / Jagen soll : Befold. Thes. Pract. voc. Freye Bürsch. Krayser ad Jus ven. Bavar. c. 3. n. 22. Leyseri Jus Georg. cit. L. 3. c. 12. n. 53. & 54. Ertel de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obl. 9. in fin. Et Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 329.

Diese Folge aber (welche anderer Orten / und zumalen in Thüringen / aus gewissen Verträgen bißweilen auf hundert Schritte / unterweilen aber biß zur Sonnen Untergang / ja / einiger Orten / als in Bayern gar 2 biß 3. Tag / vid. Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obl. 9. in fin. erlaubt) / ist gemeinlich nur bey denenjenigen üblich und Herkommens / welche sich entweder gleiches Standes befinden / oder wenigstens einander mit keiner Subjection / afficirt und verwandt sind : Dahingegen selbiges zwischen einem Lehen / Herrn und Vasallen / oder aber zwischen einem Herrn und Unterthanen nicht wohl angehet.

vid. Fritschius in Addition. ad Specul. Speidel. voc. Ferarum persecutio. & Seckendorff. im G. R. St. P. 3. c. 3. Reg. §. 6. verli. Es pfliegen auch.

Endlich ist in Ansehung des Orts / dieses zu merken / daß bißweilen das Jagen auf einen gewissen Ort dergestalt restringirt und eingeschränket ist / daß einer zuweilen nur auf dem freyen Feld vom Strick aus jagen oder hegen darff / und dieses zwar zu gewissen Zeiten / wann nemlich die Lands / Herrn oder Lands-Obrigkeiten ihr Jagen geendiget haben.

Confer. Ming. de Superiorit. Territ. Concl. 78. circa fin. & Kyllinger. de Jure ven. th. 4. lit. d. (vid. supr. §. 54. in fin.)

Welches alles dann aufs genaueste zu beobachten / und die Art der beschriebenen Vergönstigung / oder des bißherigen Herbringens / durchaus nicht zu überschreiten ist ; wie dann auch ein Jeder / in denen ihm angewiesenen Gränzen zu verbleiben hat / wann etwa ihrer zweyen oder mehrern die Jagd-Gerechtigkeit in einem Wald zusiehet / da bißweilen / einer einen gewissen Ort oder District das Kleine Weydwerck zu treiben / der andere aber das Grobe Roth und Schwarze Wildpret zu fangen / berechtiget ist :

vid. Ming. cit. tr. Concl. 78. & Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 187.

An einigen Orten / und zumalen in Bayern ist dieses üblichen Herkommens / daß sich die Lands / Fürsten etwelche Oertter / wo der Wildbann ist / insonderheit vorbehalten / und in denselben Niemand einiges Jagen (ob er sonst gleich die Jagd-Gerechtigkeit hätte) gestatten / welche Oertter gemeinlich / Pann-Hölzer : Item Vorhölzer / Auen / genennet werden.

vid. Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. Obl. 3. in fin.

Demnach aber dergleichen Jagd Gerechtigkeits in aliena sylva, oder in einem frembden Forst nicht ein- gestanden wird, und es also auf den Beweis ankommt / als fragt sichs / wie selbige zu erweisen? Da dann anforderst zu wissen / daß solches Theils durch die In- vestitur und Lehens; oder andere Bewilligungs- Briefe und Documenta / Theils durch Gezeugen.

de quib. vid. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 295. Meichsn. Tom. 3. Decif. Cameral. 33. n. 7. Kylling. de Jure ven. th. 10. lit. a. & b.

Theils durch Einnehmung des Jagdhabers / de quib. vid. Dietherr. ad Besold. voc. Jagen. verfi. Juris Foresti &c. Myler. ab Ehrenbach de Prin- cipib. & Statib. Imp. L. 2. c. 73. §. 6. & Klock. V. 2. Conf. 29. n. 482.

Theils durch Verlass, und Erlaubung des Wild- präts / Verleyhung der Vogelherd; Item durch Nach- und Aufsichtung der Sulzen oder Salz- Lecke /

de quib. vid. Noë Meurer / vom Forst- Recht. P. 2. tit. von Beweissung der Forstlichen Obrigkeit; 10. In Specul. v. Fritsch. de Venat. precar. mantiff. 2.

Theils auch / durch beschriebene Untergang / Com- promiss, Vertrüg, Brüderliche Abtheilungen er- gangene Urtheil / Anzeig der Schiedsleute. Item der Benachbarten, wie es bishero gehalten wor- den: und andere mehr zu beschreiben pfleget.

de quo vid. Noë Meurer cit. loc. & Fritsch. de Con- venat. membr. 3. per tot. Item Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 301. seqq. & Kyllinger supr. c. l. lit. c.

Unterweilen wird auch diese Gerechtigkeits durch die defreygen gesetzte Marck-Steine / Jagd- und Haa- sen, Säulen erwiesen /

de quibus vid. Kyllinger. c. l. lit. c. Seckendorf. §. 3. Et. P. 3. c. 3. Reg. 5. §. 4. & 8. & Oertin- ger. de Jure limit. L. 1. c. 9. n. 36. & seqq. Allwo er auch von dem Unterschied zwischen den Forst- und Jagd-Steinen handelt.

Insonderheit aber wird die Jagens-Gerechtigkeits per Actus Possessorios dargethan / das ist / wann ein- ner erweislich bringet / daß er in einem frembden Forst oder Wald / mit Wissen und Genehmhalten des Forst-Herrns / eine solche Zeit über / als hierzu in denen Rechten erfordert wird / gejaget habe.

vid. Gail. 2. O. 66. n. 4. Harpprecht. c. l. n. 295. & Knipschilt. de Nobilit. d. l. n. 303. Killinger. c. l. lit. a.

Worbey dann in soecie diese Frag entstehet / weme der Beweis diffalls obliege? Und ob man gleich nach der gemeinen Rechts-Regul / dem Kläger den Beweis auflegen / hingegen aber den Possessorem oder Besitzer und Inhaber dessen entheben solte / in- dem aus denen Rechten insgemein bekandt / daß Nie- mand den Titul seiner Possession, oder die Ursach und Ankunfft seines Besizes, und Inhabens.

(vid. C. J. A. tit. de Usucap. th. 12. & Stryck. de necessit. edend. titul. possess. cap. 1. n. 20.)

anzeigen / per l. 11. C. de H. P. l. 24. & 73. ff. de R. V. & §. 4. Inst. de Interdict.

Und dadurch seinem Gegner gleichsam die Waffen wie- der sich in die Hände zu geben / gehalten ist.

l. 4. C. de Edand. & l. 7. C. de Testib. Add. Stryck. dict. Dissert. c. 1. n. 132. seqq. ibique citati.

So hat es jedoch / nach den gemeinen Bahn der Rechts- Lehere / bey der Jagens- Gerechtigkeits / eine andere Bewandtnuß / als bey welcher insgemein derjenige die Prob auf sich nehmen muß / welcher in- einen frembden Forst und Wald / selbige als eine Servitut pretendiret /

vid. Noë Meurer P. 2. vom Forst- Recht. tit. von Beweissung der Forstlichen Obrigkeit.

welches ohne Zweifel daher rühret / weilen der Wild- bann heut zu Tag von denen Meisten unter die Rega- lia gezehlet wird / und also Niemand anders / dann mit- telst einer specialen Bewilligung / oder aber Lehens- Weise zukommen kan:

de quo plura vid. apud Stryck. Dissert. de neces- sit. edend. tit. possess. c. 3. n. 60.

Wie es nun mit sothanen hohen Juribus heut zu Tag diese Bewandtnuß / daß die Fürsten und Ober- Herren wider Ihre Unterthanen diffalls eine fun- dirte und gegründete Intention haben / also sind diese schuldig / den Titul Ihrer Possession das ist die Ursach Ihres Besizes anzuzeigen / oder Sie müssen be- schriben lassen / daß Sie / des bisherigen Besizes und Inhabens entsetzt werden; Sintemalen Ihnen die Possession, in einen solchem Fall / (da das gemeine Recht Ihnen zu wider) nichts nützet / sondern vielmehr in so- lang und viel präsumirt und gemuthmasset wird / daß / weilen Sie die Possession von Niemanden anders / dann von Ihren Ober- Herren haben können / selbige Ihnen nur aus Gnaden seye verwilliget worden / biß Sie den Titulum Ihrer Possession, oder die Ursach oder An- kunfft Ihres Besizes erweisen und darthun.

vid. l. 15. C. de Probat. Add. Klock. V. 1. Conf. 29. n. 342. seqq. Ziegl. ad Prax. Calvol. §. Landfallii. Concl. 1. n. 24. Hartm. Pistor. L. 2. qq. 90. n. 6. seqq. & Stryck. dict. Diss. cap. 3. n. 84. seqq. Jung. Dissert. nostra de Jurisdic. in alien. Territ. cap. 2. §. 12.

Woraus dann noch ferner dieses zu schliessen / daß / ob- schon Jemand ein Gnaden- Jagen heut zu Tag auf eine gewisse Zeit / ohne speciale Benahmsung / erhalten / oder aber die Jagdbarkeit zu Leben be- kommen / Er jedoch insonderheit erweisen müsse / daß un- ter dieser Bewilligung Ihm auch die hohe Jagd / oder der hohe und grosse Wildbann seye vergön- stiget worden / wenn Er sich dessen bedienen will / in- dem nicht zu präsumiren / daß der Fürst oder Lehens- Herr auch zugleich die Freyheit nach dem Grosse und Schwarzen Wildprät zu jagen / dem Basals- len und Lehen- Mann gegeben habe.

vid. Dn. Rhetius in Inst. Juris Publ. L. 2. tit. 18. §. 6. & 7. Conrad. ab Enstedel de Regal. c. 3. n. 372. seqq. & Stryck. dict. Dissert. cap. 3. num. 85.

Da wann gleich einige davor halten / daß diese Doctrin in Präscriptione Immemorali, oder bey einer unsür- dencklichen Zeit / einen Abfall habe / mithin solchen Falls Niemand diel Ursach seines Besizes und Inha- bens anzuzeigen gehalten seye / wohlervogen / daß der- gleichen Präscription oder Verjährung eben so viel tribuirt und zueignet / als wann diese Gerechtigkeits wäre würcklich alieniret und verhandelt worden.

[§] 3 v. l.

e: Dahero
in dem Orte /
biges in dem
wo sich die
n darff / an-
so dem Ort
mehr Platz
in solchen
P. 2. Rubr.
U: Befold,
yffer ad Jus
Georg. cit.
irisdic. In-
arpprecht.
und zumalen
s bistweilen
zur Son-
in Bayern
L. Infer L;
iglich nur
/ welche sich
der wenig-
ficirt und
ischen einen
zwischen sie
ngehet.
al. Speidel.
endorff, im
l. Es pflie
u mercken /
en Ort der-
daß einer je-
Strick aus
gewissen
der Land-
Concl. 78.
th. 4. lit.
achten / und
/ oder des
ht zu über-
en ihme an-
in etwa ih-
beigkeits in
er einen ge-
werck zu-
loth und
tigt ist:
pfschilt. de
en ist dieses
Fürsten
nsonderheit
iniges Ja-
igkeits hab-
h / Pann-
ennet wes
Obf. 3. in
§. 62.

v. l. 28. ff. de V. S. & late apud Knipschilt de Nobilit. n. 309 seqq. ibique alleg. allwo Er dieses auch von der longissimi temporis Præscriptione, das ist / von einer Verjährung von 30. oder 40. Jahren lehret. Add. Klock. V. 3. Conf. 254. n. 53. seqq. Mev. P. 7. Dec. 158. n. 24. Vasq. Illustr. Controv. c. 83. n. 37. Carpov. P. 2. c. 3. Def. 24. & c. 53. Def. 1. n. 13. Rosenthal. de Feud. c. 5. Concl. 16. n. 3.

Überdies auch durch diese Verjährung / auch solche Dinge können acquirirt und erworben werden / die sich sonst ihrer Natur und Eigenschaft nach / nicht einmal præscribiren oder verjähren lassen.

Brunnem. Conf. 162. n. 412. Item Cent. 4. Decif. 24. n. 4. Richt. P. 1. Decif. 16. n. 3. Finckelthuf. Obf. 41. n. 14. Maurit. P. 1. Conf. 1. n. 8. Berlich. P. 3. Decif. 367. n. 18. & Mohr de Jure Ven. c. 1. n. 13. welche alle einmüthiglich lehren / daß denen Untertanen die Jagd-Gerechtigkeits zuzusprechen / wann sie sich in dessen Exercitio oder Übung von unfürdencklichen Zeiten her befinden.

So wollen doch Andere / dessen allen ohngeachtet / das für halten / daß auch die Præscriptio temporis Immemorialis, oder die Verjährung einer unfürdencklichen Zeit / nichts fürtragen könne / wann man vergesse wisset ist / daß der Ankunfts-Titul gleich im Anfang vitios und unkräftig gewesen.

Ita Gratian. Disceptat. Forens. P. 3. c. 441. n. 17. Menoch. Remed. 3. Retinend. possess. n. 639. & Stryck. Dissert. de Possidente non meliore c. 6. n. 45.

Wiewohl Sie darbey dieses gerne zugeben / daß bey einer solchen Verjährung und Possession, die Concessio Principis, oder die Bewilligung des Oberts Herzogs / dergestalten præsumirt werde / daß der Possessor oder Besitzer / so lang und viel in dem Besitz zu lassen / bis das Gegenspiel dargethan und erwiesen worden.

Stryck. dict. Dissert. de Possid. non mel. c. 1. num. 45.

Schließlich ist auch dieses hier zu notiren / daß / obgleich sonst in gemein vor das Eigenthum / præsumirt und gemuthwasset / und eine jede Sache mehr vor allodial und eigen / dann vor Lehen gehalten wird / vid. Gail. 2. O. 69. num. 2. & Carpov. L. 1. Resp. 81. n. 1.

dessen jedoch ohngeachtet / der Besitzer eines Guts bisweilen beweisen müsse / daß die bey demselben sich befindliche Jagd-Gerechtigkeits allodial, und eigen seye / welches beschiehet / wann entweder das ganze Gut / oder der größte Theil desselben / Lehen / oder aber gewis ist / daß die Jagdbarkeit dem Gut jederzeit anhängig gewesen / in welchem Fall demnach selbige vor ein Pertinenz des Guts gehalten wird.

vid. Menoch. L. 3. Præsumpt. 191. n. 64. & Lyncker. Cent. 6. Decif. 565. Add. omnino Ertel. L. 1. Observ. Jurid. Politic. Equestr. 42. per tot.

f. 64.

Sintemahlen es aber sich jezurweilen zuträget / daß Ihrer Zwey zugleich / sich in der Possession, oder dem Besitz und Innhaben des Jagens befinden / als ist die Frag: Vor wem hierinnen zu sprechen seye? Da dann vor allen zu sehen / ob man in Possessio-

rio summarissimo versiret / oder in Possessorio ordinario? Jenes wird also genennet / weiln bey demselben nur der letzte Actus der Possession, oder des Besizes / betrachtet / und darbey nur summarie, das ist / ohne einigen Gerichtlichem Process, oder weitläuffige Ausführung der Sachen / wegen befürchtender Weiterung / erkannt wird / welchem Theil die Possessio vel quasi, oder die Gewehr einzugeben / oder zu inhibiren und zu verbiethen seye / wie zu sehen aus der

Cammer-Gericht-Ordnung P. 2. tit. 21. §. Ob auch. fin. Add. Petr. Denais. in Compend. Juris Cam. tit. 221. sub verb. Possessio litigiola, & Georg Pfankuch de Summariff. Possessor. L. 1. c. 1. n. 10. & 11. & c. 4. per tot.

Da hingegen dieses also betitelt wird / weiln man darinnen die Sach ordentlich zu untersuchen / und nach befindenden Dingen / den Besitz oder das Innhaben derselben / diesem oder jenem Theil zuzusprechen / pfleget; Dahero dann das Possessorium Summarissimum, nur ein temporal oder Interims-Werck ist / welches keinem Theil an seinem Besitz in Rechten nachtheilig.

vid. Gail. 1. O. 6. n. 5. Menoch. Remed. Retin. ult. n. 58. & Pfankuch c. tr. L. 1. c. 1. n. 8. & c. 4. n. 26. nec non Stryck. de Possidente non meliore. c. 7. §. 2. ibique cit. Ludov. Postius Tr. Mand. de Manuten. Obf. 42.

Solchem nach ist zu wissen / daß bey dem Possessorio Summarissimo, wo nemlich eine Weiterung / Ansehr und Entdörhung zu besorgen / mithin zu befürchten ist / daß die Partheyen zu denen Waffen greiffen möchten / bloß allein auf die gegenwärtige Possession gesehen / und selbige entweder diesem oder jenen Theil zugesprochen / oder inhibiret / oder aber wann die Sach cubieus und zweiffelhaftig / sequestret / und bis zu Austrag der Sachen einem Tertio, oder Dritten eingeraumet wird:

vid. Ord. Cam. supr. cit. loc. & Stryck. Dissert. de Possidente non meliore c. 7. §. 9.

Da hingegen es mit dem Possessorio Ordinario, ganz anders bewandt ist / als bey welchem die Possession, oder das Innhaben so mit einem Ankunfts-Titul versehen / der andern / bey welcher man keine Ursach des Besizes anzuzeigen weiß / nicht allein vorgezogen / sondern auch wann beede Theil ihren Titulum, oder die Ursach Ihres Innhabens beybringen / derjenige præferret wird / welcher sein Recht besser deduciret / und vor dessen Innhaben und Besitz der meiste Theil der Zeugen siehet.

vid. Menoch. Retin. Possess. Remed. 3. num. 733. Gail. de Pignorat Obf. 22. n. 9. & l. O. 87. n. 7. Ludov. Postius. Obf. 71. num. 81. & 105. seqq. Brunnem. ad l. 7. C. de acquir. Possess. num. 7. Mev. P. 7. Dec. 156. n. 6. & P. 2. Decif. 247. n. 15. nec non Stryck. de Possid. non mel. cap. 7. §. 3. & 4.

Nechst dem pfleget auch die ältere Possession die jüngere oder letztere zu überwinden / als welche in Aufhebung der erstern oder ältern / entweder vor erschlichen oder vor gewaltsam gehalten wird.

vid. Mev. P. 3. Decif. 91. n. 5. Richter Tr. ad adv. signif. lit. C. adv. 16. & Stryck. cit. loc. §. 5.

Dergleichen Possess, oder Innhaben / wann es nemlich entweder heimlich erschlichen / oder mit Gewalt / oder

oder auch Bittweis erhalten worden/ in dem Stand der Rechten niemahlen vor gültig gehalten/ sondern allezeit verworffen wird/ so daß/ wann eines unter diesen Dreyen Viciis oder Mängeln/ (vi. clam. aut precario) sich äuffert/ oder auch/ (welches eben so viel ist) die Actus und die Übung einer Gerechtigkeit / durch Protestation, oder in andere Weg/ widersprochen und hintertrieben worden / die Præscription oder Verjährung niemahlen Platz haben kan.

vid. Knichen de Jure Territ. c. 3. num. 73. & 137. seqq. & c. 5. n. 135. seqq. Klock. V. 1. Conf. 7. n. 17. seqq. Item n. 89. & seqq. Conf. 8. num. 220. seqq. Conf. 10. n. 141. seqq. Item n. 226. & 722. seq. & Disput. nostra de Jurisdic. In alien. Territ. c. 2. §. 15.

Nicht weniger wird gemeinlich auf den Anfang der Possession, oder des Inhabens gesehen/ und/ de ne zu Folge/ derjenige/ welcher zur Zeit des erhabenen Streits/ schon im Besitz gewesen / diesem vorgezogen / der nach erregtem Streite erst sich in diese Possession geschwungen / oder dessen Possession zu dem Streit Ursach und Gelegenheit gegeben hat.

vid. Mev. P. 8. Dec. 382. n. 5. P. 4. Dec. 368. & P. 2. Decis. 188. Ludov. Postius, Observ. 48. & Stryck. c. 1. §. 6.

Bei welchen allen es aber hauptsächlich auf den Arbitrium, oder Gutachten eines geschickten / versändigen und Gewissenhaften Richters ankommt/ als welcher bey Abhörung der Zeugen unter andern auch auf das Ansehen/ Erbarkeit und Würde derselben zu sehen/ und Einen Edlen/ einem Unedlen / einen Alten/ einem Jungen/ eine Stands Person/ einem geringen Mann/ einen Mann/ einer Frau/ einen Reichen/ einem Armen/ und einen der von einem guten Leinmuth und Wandel / einem liederlichen Mann/ in allem vorzuziehen/ auch darben die Qualität der Personen wohl zu beobachten/ und wann selbige in allem gleich / die wahrscheinlichste Ausjagen denen unwahrscheinlichen / und diese / so die beste rationes und Ursachen ihrer Zeugenschaft beybringen/ denen andern/ so keine Rason oder Ursach angezeiget/ zu præferiren hat.

vid. l. 2. & 3. ff. de Testib. Author. Theatr. Servit. Tit. 11. §. 5. ibique cit. & Kyllinger de Jure Ven. th. 11. lit. a. b. c. & d.

§. 65.

Und wie nun leichtgemeldter Massen/ das Jagen in Ansehung der Oerter bisweilen eingeschränket ist: also findet sich auch solches in Ansehung der Zeit/ sinthemahlen selbiges/ nicht das ganze Jahr hindurch/ noch weniger aber zu der Zeit da das Wild sich paaret und vermehret/ oder aber der Azung und Waid/ de halber gering und wenig nutzbar / sondern zur bequemen Jahrs Zeit erlaubet ist / dessen sich dann die Lands- Herren selbst/ ausser sonderbahren vorfallenden Ursachen/ zu halten pflegen; Um welcher Ursach willen dann/ bey der hohen Jagd/ der Hirsche/ und der Schweine/ die Zeit von dem hohen Sommet/ bis zu Ende des Herbstes/ als etwa von Trinitatis/ bis Andree; oder Johannis Baptista/ bis Weyhnachten; bey dem niedern Waid- Werck/ aber/ von Bartholomai bis Fastnacht; oder Aegidien/ bis Petri und Pauli bestimmet in der andern Zeit des Jahrs/ aber/ in denen Jagd- Ordnungen bey Straff

verbotten ist; Biewohl etlichen auch eine andere Zeit durch sonderbare Zulassung bisweilen vergönnet/ in gemein aber mit dergleichen Verbot dahin gesehen wird/ daß/ weil das Wild an keinem Ort versperrt ist/ sondern auf denen Wäldern herum wandert / nicht einer und der ander/ durch stetiges unzeitiges Verfolgen desselben/ denen Benachbarten solches gar entziehen/ und leglich gar die Wildfuhr und Gebäge/ zu seinen selbst eignen Schaden/ veröden und verderben möge.

Item Seckendorff im T. F. St. P. 3. c. 3. Reg. 5. §. 6. verf. zur Erhaltung. Martini de Jure Ven. §. 18. Sebast. Medices de Venat. P. 1. qu. 11. Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 12. n. 42. & seqq. Item n. 46. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 178. seq. Döppler im Getreuen Rechnungs- Besambten L. 2. c. 6. n. 40. seqq. allwo Er zerchiedene Jagd- und Waid- Werck- Ordnungen / wie auch Mandata anführet. Add. Klock. de Arar. L. 2. c. 5. n. 54. & 59.

Insonderheit aber ist das Jagen an Sonn- und Feyer- Tagen insgemein verboten.

per cap. 3. de Feriis l. 7. & l. f. C. eod. Add. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. c. 16. n. 17. & Mohr de Jure Ven. P. 2. c. 10. n. 4. Pruckmann. de Regal. §. Venatio. c. 5. n. 1. seqq. Döppler. c. supr. l. n. 73. seqq. & Peller ad Tract. Klock. de Arar. L. 2. c. 5. n. 52. Itemque Myler. ab Ehrenbach de Principib. & Statib. Imper. P. 2. c. 73. 11.

Item an einigen Oerthen/ das Nachjagen auf die Haasen; Und das Fangen derselben im grossen Schnee mit Schleiffen oder Fallen.

vid. Bayrische Jagd- Ordnung c. 13. & Leyser c. 1. n. 32.

Desgleichen ist das Vorrichten zu Nachtzeiten nicht zugelassen / sondern selbiges soll eben an dem Tag beschehen/ da das Jagen angestellet wird / damit unter denen Benachbarten / alles Zancken und Streiten möge vermieden bleiben/ welches dadurch leicht entstehen kan.

vid. Kraysler de Venat. c. 2. num. 20. & Leyser c. 1. n. 37.

So ist auch/ laut obigen das Jagen und Hetzen / so wohl zur Saat/ als auch zu solcher Zeit verboten/ da denen Früchten auf dem Felde Schaden geschehen kan.

vid. Leyser cit. loc. num. 56. Döppler supr. c. 1. num. 79.

Gleichwie aber bey allen Sachen/ der Nothfall excipit und ausgenommen ist: Also können auch jezweilen zu verbotenen Zeiten die Jagden angestellet werden/ wann entweder die Saat und Gerây durch das allzuvielle Wild Noth leidet / oder aber dadurch der Hungers Noth gesteuert wird.

Arg. cap. 1. de Feriis. add. Mohr. de Venat. P. 1. c. 1. n. 54. Knipschilt. de Nobilit. c. 1. n. 180. seqq. & Martini. de Jure Ven. §. 18. Pruckmann. c. 1. n. 2. seq.

Woraus dann erhellet / daß das Jagen entweder zu ordentlichet / oder ausserordentlicher Zeit könne angestellet werden: Jenes wird genennet das Haupte- Jagen / so beschiehet in der Hirsche- feiste / und im Schwein- bay; Dieses aber wird das Beyjagen betitult/ Item ein Heckjagen so an Plähen und Dertern beschiehet da weder Wildnussen und rechte Haupte- Jäge

Forio ordi.
y demselben
Besitzes /
ist / ohne
teläufige
irchender
eil die Pol-
leben/ oder
wie zu sehen
21. §. Ob
pend. Juris
litigiosa, &
fessor. L. 1,
n man dar
/ und nach
das Inha
zusprechen/
summaris
Werck ist /
echten nach
Retin. ult.
& c. 4. n.
n meliore.
Tr. Mand.
Possessario
ng/ Aufs
ithin zu be
Waffen
mwärtige
esem oder
oder aber
affrig / so-
den einem
k. Dissert,
ario, gang
ffion, oder
titul veres
h des Bes
/ sondern
er die Ue
nge præfo-
/ und vor
der Zeugen
num. 733.
D. 87. n. 7.
105. seqq.
ff. num. 7.
cif. 247. n.
el. cap 7.
n die jän
de in Al-
vor erschi
Tr. ad ad-
k. cit. loc.
es nemlich
Gewalt/
oder

Hölzer / noch Berg und Thal / sondern allein Jagen seyend.
vid. Kylling, de Jure Ven. th. 4. lit. d. in fin. ibique cit. Noë Meurer.

§. 66.

Ob aber derjenige / der in einen frembden Forst oder Wald das Jagen hergebracht / auch zugleich die Jagens-Gerechtigkeit habe / mithin einen Jag um das Holz schlagen möge / solches ist bey denen Rechts-Lehrern noch nicht allerdings ausgemacht; Dann obgleich einige davorhalten / daß solches um deswillen beschehen könne / weilen das Jagen eine nothwendige Consequenz und Anhang des Jagens seye /

vid. Gail. 2. O. 68. n. 6. ibique cit. Zslius. Græneweg. l. 2. Concl. 68. in Coron. Miscell. n. 2. seqq. Besold. Thef. Pr. voc. Jagen. vers. Is qui habet. &c. Sixtin. de Regal. l. 2. c. 18. n. 67. & Knipschilt. de Nobilit. c. 1. n. 251. seq. ibique cit. & Leyser. c. 1. n. 79. seqq.

So wird doch solches von andern um deswillen widerprochen / weilen nicht allein die Servitutes und Dienfbarkeiten / so jemand auffrembden Gütern zu stehen / eines sehr engen Verstand und Rechtes sind / und ausser ihren Casum oder Fall / nicht extendirt und ausgestreckt werden können /

per l. si mater. 11. §. si quis iter. 6. ff. de Except. rei jud. l. certo generi. 13 §. si totus. 1. ff. de S. P. R. l. is cul. 11 ff. quemadmodum Servit. amitt.

sondern weilen auch die Rechts-Lehrer in Sachen das Jagen betreffend / diese Regul vornehmlich vorrichtig halten / Tantum præscriptum, quantum possessum. das ist: daß man durch das verjähren so viel erlangt / als man bißhero besessen und hergebracht habe.

vid. Gail. 2. Obs. 68. n. 2. in fin. Meichsner. Tom. 3. Decif. Cam. 33. n. 24. Modestini. Pistor. V. 1. Conf. 70. n. 15. 16. & 19.

Wann nun diese Gerechtigkeit einen Jag zu schlagen / vor Alters / nebst dem Jagen / nicht ist hergebracht worden / so kan man sich auch derselben mit Recht nicht bedienen: Und dieses zwar um so weniger / als eben dieses keine nothwendige Consequenz und Folge ist / daß derjenige / welcher Macht zu jagen hat / auch Macht zu hagen habe; Wohl betrachtet / daß das Jagen auch ohne daß ein Jag aussenher vorhanden / mit Hund und Gern / oder allein von dem Strick aus / zu hegen / kan verrichtet werden / wie dann viel von Adel in andern Wäldern das Jagen / aber darum auch nicht das Hagen haben / vielweniger aber das Holz aus denselben Wäldern zum Hagen nehmen dürfen.

attestante id Wehnero. Obs. Pract. voc. Forst. Recht. vers. præterea Venationes. & Knipschilt. de Nobilit. c. 1. n. 257. Add. Bidenbach. Nobil. qu. 17. Mindan. l. 2. c. 41. n. 1. Wurmf. Exerc. Jur. Publ. 3. q. 11. Klock. Tom. 1. Conf. 29. n. 480. & Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 23. Ertel. de Jurisdic. Infer. l. 2. c. 34. Obs. 2. in fin.

Welches auch an dem Kayserlichen und des Reichs Cammer-Gericht / Anno 1573. durch nachfolgenden Spruch ist approbirt worden:

In Sachen der dreyen Gemeinden / Rohrenbach / Schlehendorff und Gohler / Klägern eines: wieder Herrn Otto / Grafen zu Lusina und Sonnenclar / Beklagten andern Theils: ist allem fürbringen nach / zu Recht erkandt / daß gedachten Beklagten / auf den in Actis angezogenen / der Kläger eigenthümlichen Wald zu Jagen / auch Forster und Baumwartter zu setzen / nicht geziemet noch gebühret / sondern daran zu viel und Unrecht gethan; Aber das Jagen belangend / von angestellter Klag zu absolviren und zu entledigen seye.

vid. Joh. Tilemann. de Benignis. sive Celeberimus ille Jctus. Joh. Goedd. Syntagm. 1. Decif. Cam. Decad. 3. Vol. 2. in F. Add. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 23. Stryck. in Ufu modern. Pandect. tit. de A. R. D. §. 7. Myler. ab Ehrenbach. de Princip. & Statib. Imp. l. 2. c. 73. §. 13. & Dissert. nostræ de Jurisdic. in alieno Territ. cap. ult. §. 10.

Wiewohl diese Doctores demjenigen / welcher in einem frembden Wald die Jag-Gerechtigkeit hergebracht hat / denselben mit einem Haag zu umfassen / nicht verwehren / wann es ohne Nachtheil des Eigen-Herrns / oder desjenigen / der etwa darinnen die Weyd-Gerechtigkeit / oder sonst ein ander Recht hergebracht / beschehen kan;

vid. Stryck. in Ufu mod. 7. tit. de A. R. D. §. 7. Döppler. im G. R. B. L. 2. c. 6. n. 142. & 144.

In welchem Fall sie aber dieses ausdrücklich bedingen / daß er den Jag mit seinem eigenen Holz versehen / und das Holz darzu / nicht aus dem Wald / worinnen er das Jagen hat / hauen lassen soll / wiewohl sie ihm darbey das Abhauen der Zweige / um darmit Stallungen zu bauen / (welches die Jäger das Zweyg-Recht nennen /) nicht absprechen.

vid. præter. DD. supr. cit. Knichen. de vestitu Paët. P. 2. c. 2. n. 19 & Leyser. c. tr. l. 3. c. 12. n. 80. & 81. Knipschilt. de Nobilit. c. 1. n. 253. seqq. & Besold. Thef. Pr. c. 1. Noë Meurer vom Forst-Recht. P. 2. Rubr. ob der zu jagen / auch zu hagen habe. Döppler. c. supr. l. n. 145.

§. 67.

Nicht weniger ist eine in denen Rechten sehr strittige Fråg: Ob das Jus Glandis legendæ, das ist / das Rechts-Eicheln zu klaben / oder Eichel-Recht / dem Wildbann oder den Forst anhangt / oder ob es nicht vielmehr dem Eigenthums-Herrn zustehet: Weilen wir aber hiervon schon in dem ersten Volumine dieses Rechts-Verständigen Haus-Vaters / und zwar / in denen Rechts-Anmerkungen über das Vierte Buch / und dessen Vierdes Capitel / §. 4. gehandelt und allort erwiesen haben / daß sothanés Recht / wann keine gewisse Geding und Verträge / oder keine Gewohnheit und altes Herkommen vorhanden / im Zweifel dem Eigenthums-Herrn / zugehöret / als lassen wir es billig darbey bewenden / und wollen nur zur noch mehrerer Erläuterung dieser Sach / nachfolgende Doctores anführen / welche dieser Meynung gleichermassen beppflichten / und selbige noch mit mehrern stattlichen Fundamentis anführen / nemlich die

Jcti.

JCci. Tab 69. pe Autho 13. Ert allwo e de Juri wieder Holz

Dieses ist zw Herr auch daß ihm solc putirlich just die Forstun sen / also ob die feiren gethei dern der W Dritten abe da kan das K thums / her eignet werde die Bäume frächre der sig zu genieße v. §. 11. 8 44. ff. d leg. l. 5

sonsten Er w Bäumen hab vid. DD. t Harpp das / im nach we daß Eich und nid wiederff Tag leg oder zu k wann ne Nahrung Forst J kauffen / Eckern gestatter tit. 12. Theor. mann. e verð rel n. 172. f

Es werden ab Wald / oder also dieses W Eicheln / B auch alles and Bim in sich per l. 1. §. V. s. & P

Dahero das inegemein / lesen / genent Unterschied so die Eichel set / die andern Flüße / Wil ley Beere / r verstanden / u rende Bäum ll. Theil.

Jcti. Tubingens. apud Harpprecht, Vol. 4. Resp. 69. per tot. Lyncker. Resp. 113. n. 35. seqq. Author. Theatr. Servit. tit. 12. §. 10. 11. 12. & 13. Ertel. in Obs. Jurid. Pold. Equest. Obs. 12. allwo er seine vorige Meynung / welche er im Tract. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 34. Obs. 4. geführet / wieder aufhebet. Speidel. Specul. Juris voc. von Holz und Waldung. aliique plures.

Dieses ist zwar gewiß / wann der Forst / und Jagd / Herz auch zugleich des Waldes Eigenthum hat / daß ihm solchen Falls auch das Eichel-Recht und disputerlich zustehet / welches an denen Orten / wo sich die Forst- und Jagd-Herren dieses Rechtes anmassen / also observiret wird; Wo aber diese Gerechtigkeiten getheilet sind / und Einen der Forst / dem Andern der Wildbann und die Jagdbarkeit / dem Dritten aber das Eigenthum des Waldes zustehet / da kan das Eichel-Recht niemand / dann dem Eigenthums-Herrn mit besserem Recht attribuiret und zugesaget werden; Sintermahlen ja natürlich / daß wenn die Bäume im Wald zugehören / derselbige auch die Früchte der Bäume / als ein Theil derselben / unstrittig zu genießen habe:

v. §. 11. & 32. Inst. de R. D. l. 7. ff. de A. R. D. l. 44. ff. de R. V. l. 61. ff. de furt. l. un. ff. de Gland. leg. l. 9. §. Gland. ff. ad exhibend.

sonsten Er wenig / oder gar keinen Nutzen von denen Bäumen haben würde.

vid. DD. supr. cit. & in spec. Jcti. Tubing. apud Harpprecht. cit. Resp. 69. n. 64. seqq. allwo Sie das / im ganzen Deutschland übliche Herkommen / nach welchen / einiger Doctorum Meynung nach / daß Eichelklauben dem Jagd- und Forst-Herrn / und nicht dem Eigenthums-Herrn zustehen sollen / widersprechen / und das Gegenpiel davor an Tag legen / mithin das Recht die Eicheln zu lesen / oder zu klauben / dem Eigenthums-Herrn zueignen / wann nemlich das Wild mit seiner nothdürfftigen Nahrung versehen ist / so daß dem Jagd- oder Forst-Herrn nicht gebühret / die Eicheln zu verkaufen / oder um ein gewisses Miethgeld / so man Eckernmüch nennet / die Auslesung derselben zu gestatten. Consent. Author. Theatr. Servit. tit. 12. §. 12. n. 5. & 6. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 36. & Pruckmann. de Regal. §. Venatio. cap. 8. verf. quod verò restat. It. Döppler. in G. R. B. L. 2. c. 6. n. 172. seqq. in specie verò n. 181.

Es werden aber unter dem Nahmen der Eichel alle Wald- oder Wilde Früchte verstanden / und pfeiget also dieses Wort mehr nur die gemeine Arten der Eichen / Buchen / Nüsse und Castanien / sondern auch alles andere wild Obs / an Holz-Äpfeln und Birn in sich zube greiffen.

per l. 1. §. 1. ff. de Gland. leg. 236. §. Glandis de V. S. & Pruckmann. de Regal. §. Venatio c. 8. n. 1.

Dahero das Jus Glandis legendæ, generatim und in gemein / das Recht Eichel und Wild Obs zu lesen / genennet / in Teutscher Sprach aber dieser Unterschied beobachtet wird / daß man die Früchte / so die Eichen und Buchen tragen / Eckern müch heisset / die andern Früchte aber / als Castanien / Hasel Nüsse / Wild-Äpfel / Birn / Kirschen und allerley Beere / werden unter dem Nahmen Wild-Obs verstanden / und die Bäume / darauf sie wachsen / Bäumende Bäume genennet.

II. Theil.

vid. Oetinger. de Jure Limit. L. 1. c. 11. n. 42. seqq. & Author. Theatr. Servit. tit. 12. §. 10.

Welches alles dann dem Eigenthums-Herrn / vorerwöhnter massen zukommet.

vid. Jcti. Tubingens. apud Harpprecht. cit. Resp. 69. n. 48. & seqq.

§. 68.

Gleichwie aber derjenige / der in eines andern Waldung die Jagens-Gerechtigkeit hat / regulariter und in gemein alles dasjenige thun kan / was zur Beförderung solcher Gerechtigkeit dienlich ist.

vid. Pruckmann de Venat. cap. 7. n. 8. & Leyseri Jus Georg. L. 3. c. 11. n. 47.

Als kan hingegen der Grund-Herr in solcher seiner Gerechtigkeit / keine Hinderung und Enttrag thun / mithin weder das Holz oder die Bäume unbescheidentlich und gleichsam auf einmal / zu merklichen Schaden / und gänzlichlicher Abreibung der in solchen Wald zustehenden Jagens-Gerechtigkeit und Wildfuhr / umhauen.

vid. 10. & 12. ff. de Usufr. Joh. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 280. Oetting. de Jure Limit. L. 1. cap. 10. Lit. Y. Speidel. Secul. Jur. voc. Jagens. verf. Ultram. &c. & verf. notandum est. Pruckmann. de Regal. §. Venatio. cap. 7. n. 1. seqq. Myler. ab Ehrenbach. de Princip. & Statib. Imp. P. 2. c. 73. §. 7. Leyserus in Jure Georg. L. 3. c. 11. n. 44. seqq. Lauterb. Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 36. & Ertel. Obs. Jurid. Polit. Equest. 11. per tot.

in vernünftigen und Rechtlichen Bedacht / daß auch sonsten / wann jemand auf eines andern Grund und Boden eine Dienbarkeit oder Gerechtigkeit hergebracht / der Grund-Herr ihm dieselbige nicht schmäheln / noch ihm daran schädlich seyn kan.

per l. 1. §. de opere. 3. ff. de Aqu. plu. l. 20. §. 1. ff. de S. V. P.

so gar / daß / wann deme zuvörder gehandelt wird / an dem Kapserlichen Cammer-Gericht / Mandat S. C. dargegen ausgebracht werden können / allermassen solches insonderheit bemercket.

Gail. 2. O. 67. n. 8. & Mindan. de Mandat. L. 2. c. 39. Harppr. supr. c. l. n. 282. Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 34. Obs. 3.

Noch auch das Holz gar austrocken / das ist / mit dessen gänzlichlicher Abreibung / den Grund und Boden zu einem Acker oder Wiesen zurichten / als wodurch die ganze Form und Gestalt des Waldes verändert / und dem andern wider alle Billigkeit die Jagens Gerechtigkeit abgestricket und entzogen würde.

vid l. 3. ff. de liti. & Actu & l. 2. C. ad L. Aquil. Add. Gail. 2. O. 67. n. 10. Lauterb. c. l. Cæpolla. de Servit. c. 9. n. 41. Mev. P. 6. Dec. 258 Mindan. de Process. L. 2. c. 39. n. 1. & Kyllinger de Jure ven th. 5. lit. b. verf. fit. autem. Add. Harpprecht. Confil. Tubingent. V. 5. Conf. 72. n. 94. seqq. & in Responsis. Resp. 69. n. 45. & Dissert. nostra. de Jurisdic. in alien. Territ. cap. 6. §. 8.

Dahero die Rechts-Gelehrte demienigen / der die Jagens-Gerechtigkeit hat / zulassen; daß er dessenthalben seine Satisfaction an dem Grund und Eigenthums

[Uu]

thumos

lobreni / Klä / affen zu / ten ans / ach / zu / lagten / Kläger / / auch / / nicht / tan zu / Jagens / u absol- / Deleber- / 1. De- / Lauter- / R. D. §. / it. de A. / Princip. / tert. no- / p. ult. §. / er in ei- / it herge- / nsfangen / des Ei- / innen die / Rechte / D. §. 7. / & 144- / ch bedin- / g verfer- / eld / wo / erwohlen / in darmit / ger das / vestitu / 3. c. 12. / n. 253. / urer vom / / auch zu / r strittige / ist / das / l. oder ob / an zusteh- / sten Vo- / is / Vats / ckungen / des Cas / ben / daß / ing und / tes Herz / Eigen / illia dar- / er Erläu- / anführen / ten / und / acis auß / Jcti.

thumis: Herrn suchen / auch / deme zu Folge / zu et
weicher Ergänzung seines Schadens / von solchen No-
valien oder Teubrüchen / den Zehenden an Korn
oder Heu begehren kan.

vid. Ertel. cit. l. ibique cit. Noë Meurer. r. aliique
plures. Jung. Besold. P. 1. Conf. 15. n. 96. &
Kyllinger. supr. cit. loc.

Wiewohl ihm besser gerathen / wann er solche seine
Gerechtigkeit estimiret / und / wie lieb ihm selbige
gewesen / mit Erwägung aller Umstände / bey guten
Glauben und Trauen / anschläget / jedoch dergestalt
ten / daß er auch solche Estimation und Anschlag / bey
seinem Gerichtlichen Eyd möge beteuern können.

Ita post Noë Meurer à se alleg. Kylling. c. 1. verf.
Sed melius.

Gleichwie aber dieses alles von den unziemlichen und
unbescheidenen Gebrauch des Holzes zu verstehen:
Wiso ergiebet sich von selbst / wann der Grund- und
Eigenthums: Herr das Holz und die Bäume /
ohne grossen zuwachsenden Schaden der Jagd-
barkeit / in solchen Waldungen und Gehölzen /
fället und umhauet / ihm selbiges nicht verwehret wer-
den könne / sondern ohne alle Wider: Red so wol zu sei-
nen nothdürfftigen Gebrauch / als auch zum Bau-
en / Abholzen / zu lassen und zu verkauffen gestattet wer-
den müsse / anzuwenden er sonst und ausser dem sich aller
Nutzleistung seines rechtmässigen Inhabens und
Eigenthums / (wann zumalen die Nutzung des
Walds ausser dem Jagen / alleiniglich im Holz-
fellen bestünde) verlustiget sehen müsse. Welches aber
sehr hart und unbillig wäre

vid. Sixtin de Regal. c. 18. n. 68. L. 2. Harpprecht.
ad §. 12. Inst. de R. D. n. 283. & Conf. supr.
cit. 72. n. 162. seqq. nec non in cit. Resp. 69. n. 45.
Wehn. voc. Forst Recht. verf. in cujus &c. &
Besold. Thef. Pr. voc. Forst. verf. das unziemliche.
Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A.
R. D. §. 36. & Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c.
34. Obl. 3. Pruckmann. supr. c. l. c. 8. n. 6. 7.
Add. omnino Author Theatr. Servit. tit. 11. §. 7.

Alwo er einen Unterschied machet. Ob die Jagd-Ge-
rechtigkeit in eines andern Wald / durch gewis-
se Pacta. Geding oder Vertrag / oder durch die
Præscription und Verjährung erworben und
acquiriret worden; Und in dem ersten Fall der obi-
gen Meinung beypflichtet / in dem letztern aber / die-
selbe um der Ursach willen contradiciret und a/sichtet /
weiln die Præscription oder Verjährung auf nichts
weilers könnte extendiret werden / als auf dasjenige / was
Besitzlich hergebracht worden; Weilen nun der Ei-
genhums: Herr seine Patienz lediglich bey dem Jagen
erwiesen; als hätte der andere nur das Jagen / nicht
aber auch das Recht dem Grund: Herrn inhibition
zu thun / das Holz auszustocken / præscribiret und
an sich gebracht; Dann / wann er sich auch dieses
Rechts prævaliren wolte / so müste nothwendig eine
Prohibition oder Verbott vorhergegangen seyn / und
der Eigenthums: Herr bey diesem Verbott / bin-
nen so langer Zeit / als es die Verjährung erfors-
dert / acquiesciret / und es dabey haben bewenden las-
sen; Welche Meinuug auch weitläufftig verfochten
wird / von dem Ludovico Grempio apud Besold. P. 1.
Consil. 15. Worauf aber die Cti Ingolstatenses in dem
folgenden Consilio 16. weitläufftig geantworet / und
die vorige Meinung behaubtet haben; Wiewohl hierbey

gerne zu zugeben / daß / wann derjenige / so die Jagens-
Gerechtigkeit in einen frembden Wald hat / diesem
ausstücken und abhauen der Hölzer zusehen /
und dem Eigenthums: Herrn die ganze Zeit über /
daran keine Hinderung gemacht / noch sich darüber be-
schwehret / er sich hierdurch sehr præjudiciren könne.

vid. text. in. l. Stillcidii g. ibique Gloss. & Bartol.
ff. quemadm. Servit. amitt. & cap. cum Ma-
rius Ferariensis 9. §. de Constitur. Add. Besold.
P. 1. Conf. 15. n. 55. seqq.

§. 69.

Weilen aber hieroben erwöhnet worden / daß dem
Eigenthums: Herrn / die bescheidenlich / und
pflägliche Abholzung nicht könne verwehret werden;
Also entstehet die Frag / was dann hierunter be-
griffen / und eigentlich zu verstehen seye? Da
dann zu wissen / daß man vornehmlich bey sothaner Ab-
treibung der Hölzer das Absehen auf die Größe
oder Distanz des Waldes nehmen / hernach aber auch
die Proportion nach des Eigenthums: Herrn süß-
render Haushaltung richten; Und endlich / wann et-
was von Holz abgetrieben worden / denselben Plan /
und das darauf hervorschießende Junge Scheu /
bis in das vierdre oder fünffte Laub / das ist / 4.
oder 5. Jahr lang / dergestalten verschonen müsse /
daß dem Vieh kein Weyd oder Blumen: Besuch darinn
gestattet werden.

vid. Keller de Offic. Jurid. Polit. L. 2. c. 16. Be-
sold. Thef. Pract. voc. Forst: und Heuung. & Er-
tel. c. 1. verf. allwo aber.

Wie dann unter andern auch hierauf zu sehen / ob der
Wald / davon die Frag ist / ein Sylva Cordua / das
ist / ein solcher Wald seye / wo die umgehauene
Bäume leichtlich wieder Neue Geschoss hervor-
treiben; Oder aber / Sylva non Cordua / das ist
ein solcher Wald / wo bloß etliche Bäume zu
dem Bau: Wesen gewidmet da stehen / da man
dann in dem ersten Fall / nicht so gar sparsam und be-
hutsam mit dem Holzfällen umzugehen pfleget; In
dem letztern aber / um so mehr auf die Sparsam-
keit bedacht seyn muß / weilen solche grosse Bäume / so
zum Bauen gehörig / wann sie einmal umgehauen sind /
nicht leichtlich wieder um aufzuwachsen /

vid. Garlias de Expenf. c. 11. n. 34. & Ertel. c. 1.
verf. mit hat r. in fin. & de Jurisdic. Infer. L.
2. c. 34. Obl. 3. in fin. Add. hic das Erste
Vol. des Rechts-verständigen Haus: Dac-
ters. L. 4. c. 1. in Observat. jurid. §. obwohlen.
ult. fol. 785. lt. eod. Libr. 4. cap. 30. in notat.
ad §. 2. Et porro annotat. ad cap. 31. ibid. nec
non Lauterb. in Coll. Theor. Pract. tit. de A.
R. D. §. 36.

§. 70.

Inmittels hat derjenige / welcher die Jagens-Ge-
rechtigkeit / oder den Wild: Bann hat / wohl fürzu-
sehen / daß er darinnen nicht von einem andern turbiret
und angefochten werde. Dahero er sich dann in sei-
nem Recht wohl zu maintainiren hat / welches dann be-
siehet / entweder per actus possessorios. oder das Exer-
citurium und die Übung des Jagens / als wodurch er
sich in seinem Rechte und dessen Inhaben conser-
viret und erhält;

de quib. vid. Klock. V. 1. Consil. 29. n. 465 allwo
er han

er handelt/ vom Jagen / Hagen und Bereit

ten 2c.
Oder durch die Prohibition und das Verbott / krafft dessen er diejenige / so eben dergleichen sich un-

terfahen / oder ihn verhindern wollen / alsobalden ab-
treiber / mithin sie in keine Possess kommen lässt.
de quo vid. Mauric. Consil. Chilon 1. n. 8. seqq.
Dietherr. ad Befold. Continuat. voc. Jagen
verf. Prohibitio. in fin.

Oder aber durch die Pfandungen / mittelst welchen
Einem Jedem heut zu Tag erlaubt ist / zu Erhaltung
seiner angefochtenen Gerechtigkeit / und Abtrei-
bung alles zu befahrenhabenden Schadens den-
jenigen / der ihn darinnen turbiret oder beeinträch-
tigt / zu pfänden /

de quo plura vid. apud Coler. in Process. Execut.
P. 1. c. 2. n. 286. Struv. de Vindict. Privat. cap.
13. §. 1. ibique cit. & Stryck. Dissert. de Jure
pignorandi. vom Pfandungs- Recht. cap. 1.
n. 2. seqq.

Gleichwie es aber mit denen Pfandungen diese offen-
bare Bewandnuß hat / daß selbige zum Theil von
Mediat / oder solchen Personen beschehen / die
Fürsten und Herren im Römischen Reich unter-
worfen sind / mithin unter einer gewissen Obrigkeit
stehen : Zum Theil aber von Unmittelbaren Für-
sten und Ständen des Reichs / wie auch von dem
Unmittelbaren Reichs- Adel untereinander ver-
henget werden / diese Letzte auch / nach publicirten
Land- Frieden / zur Erhaltung der öffentlichen
Ruhe und Tranquillität im Römischen Reich / welche
bey dergleichen Pfandungen leichtlich könnte zer-
ret werden / verbothen ist ;

vid. Textor. Dissert. ad Rec. Imp. de Anno 1654.
8. th. 12. & seq. allwo er lehret / daß die Reichs-
Constitution de Ao 1447 Rubr. wie man pfän-
den solle. Darinnen eine sehr grosse Freyheit zu
Pfänden / auch unter den Ständen des Reichs
verstattet worden / durch den Land- Frieden auf-
gehoben worden 2c. & Stryck. dict. Dissert. cap.
1. n. 39.

Als wollen wir von beeden Gattungen etwas wenis
ges beybringen.

§. 71.

Was nun das Pfänden unter Privat-Personen
belanget / so ist zwar selbiges / wie wir bey dem ersten Vo-
lume dieses Tractats. in Notatis Judiciis. L. 3. c.
3. verß. Sie durch Pfandung wohl abzutreiben 2c.
bemercket / in denen gemeinen Kayserl. Rechten nicht fun-
dirt /

vid. l. 39. ff. ad L. Aquil.
sondern der Ursprung desselben vielmehr eiterin gang
Teutschland recipirten Gewohnheit zuzuschreiben.
vid. Stryck. cit. Dissert. cap. 1. n. 15. seqq. It. n.
23. seqq. & n. 37. seqq. Thomæ de Nox. animal.
cap. 23. n. 17. Hahn. ad Wesenb. tit. si quadrup.
pauper. n. 6. Carpzov. P. 2. c. 26. Def. 1. Mev.
ad Jus Lub. Lib. 3. tit. 12. ad Rubr. n. 10 Richt.
P. 3. Dec. 5. n. 3. seqq. & Struv. de Vindict. priv.
cap. 13. aph. 1.

Nach welcher nicht allein einem jeden Grund- und
Eigen- Herrn / der über das Seinige frey zu dispo-
niren Macht hat.

vid. Stryck. dict. Dissert. c. 2. n. 22. seqq.
sondern auch einem Vasallen oder Lehen- Mann
erlaubt / ja so gar / wann er sich nicht bey dem Lehen-
II. Theil.

Herz oder denen Lehen- Agnaten in einige Verant-
wortung setzen will / obgelegen ist / durch das Pfän-
den / des Lehen- Gerechtfame zu conserviren /
vid. Stryck. Exam. Juris. Feud. cap. 10. qv. 3. &
in dict. Dissert. n. 34. seqq. & Struv. S. J. F. c.
12. th. 8.

und denjenigen / der sich mit Treiffe / Hüttung / Holz-
gung / Fischerey / Jagen / oder andern Eingrif-
fen in das Seine eindringen / und darmit eine Gerech-
tigkeit einführen will / dadurch abzutreiben : zugleich
aber auch den dadurch causirenden Schaden abzu-
wenden ; Dann darinnen bestehen die Beweg- Ursa-
chen / warum die Pfandungen erlaubt sind ; da auß-
ser dem / wann nemlich dergleichen Eingriffe gelitten
und gestattet würden / der Nachbar auf eines an-
dern Gut gar leicht eine Gerechtigkeit erlangen könn-
te / so ihm aber durch das Pfänden verwehret wird ; da-
hero man dann im Sprichwort zu sagen pfleget : Ein
Bauer forchre sich vor nichts mehrts / als für
der Gerechtigkeit :

vid. Carpzov. P. 2. c. 27. Def. 3. Köppen. P. 1.
Decis. quæst. 41. n. 18. Mev. P. 1. Dec. 34. &
Stryck. dict. Dissert. de Jure pignorandi. c. 3. n.
6. seqq. & cap. 5. n. 31. seqq.

Und ist hier regulariter nichts ausgenommen / sondern
alles diesem Pfand- Recht unterworfen /

Carpzov. P. 2. c. 27. Def. 1. & seqq.
wiewohl man besser thut / wann man des Acker-
Diebes verschonet / um dadurch den Acker- Bau nicht
zu hindern / als um welcher Ursach Willen / dergleichen
Bieh / als nothwendige Instrumenta des Acker-
Baues / zu pfänden / ohne dem in denen Rechten ver-
bothen ist.

vid. Nov. 32. 33. & 34. & Matth. Stephan. ibid.
Add. Authent. Agri Cultores C. quæ res pignori
Oblig. non poss. & Thomæ de Nox. animal. c.
14. n. 1. & 2.

Daß also nicht einmal des Burgermeisters- Ruhe /
(welche sonst der gemeine Mann Sprichworts-
Weiß von dem Pfandungs- Recht zu eximiren
pfleget :) diffalls was besonders hat.

vid. Stryck. dict. Dissert. c. 3. n. 24.

§. 72.

Zumittelst sollen doch gleichwohl dergleichen
Pfandungen mit gewisser Maß vorgenommen /
(vid. Rec. Imp. de aho. 1442. Tit. wie man pfän-
den soll. Ibi. daß Er mit den Pfänden pfänd-
lich gebäre :)

und 1) darauf gesehen werden / ob die gepfändete
Sach schädlich seye oder nicht ; Dann weil die
Pfandung unter andern auch wegen Ersetzung
des Schadens beschihet : Als muß vor allen Dingen
ausfindig gemacht werden / ob ein Schaden bescheh-
en oder nicht ; Hieran aber ist nichts gelegen / ob eine
Sach ohnmittelbar geschädet / oder aber / ob sich
Einer derselben / als eines Instruments. um darmit
Schaden zu thun / gebraucht habe : In welcher
Betrachtung dann Jemand in einer solchen Begeben-
heit / da nemlich ein anderer sich der Jagens- Gerech-
tigkeit anmasset / und in Conformität dessen / Netze /
Tücher und Stricke aufspannet /

vid. l. 55. ff. de A. R. D.
diese Sachen gar wohl Pfänden / und dadurch die
Libertät oder Freyheit seines Grund und Bodens
salviren kan : Dann ob ihme schon die aufgespannte
Netze

[Uu] 2

Jagens-
/ diesem
gesehen /
Zeit über /
über be-
fönnen.
& Bartol.
van Ma-
d. Befold.

daß dem
ch- und
werden;
inter be-
eye? Da
aner Ab-
Größe
aber auch
rin süß-
wann ei-
en Plan/
Gebau/
is ist / 4-
m müsse /
sch dar-
16. Be-
ng. & Er-

ob der
dua das
chavene
hervor-
das ist
äume zu
da man
m und be-
get ; In
parfams
äume / so
uen sind /

tel. c. 1.
Infer. L.
is Erste
is. Dar-
wohlen.
in notat.
bid. nec
it. de A.

ens. Ge-
hl für ju-
turbirt
inn in set-
dann be-
das Exer-
odurch er
confer-

5 allwo
er han-

Viez und Gern nicht schaden / so wird Ihm jedoch damit Schaden zugesüget.

vid. Stryck. de Jure pignorat. c. 4. n. 6. seqq.

2.) Wird erfordert / daß die Pfandung auf frischer That / und zumahlen auch an dem Ort / wo der Schaden gethan worden / beschehe:

vid. Thomæ. de Nox. Animal. cap. 24. n. 6.

Woraus dann zu schliessen / daß wann einiges Vieh in einem Wald oder Acker mir Schaden gethan / aber den selben / eh ich dahin kommen / schon wieder verlassen / ich bey so gestalten Sachen die Pfandung mit Recht nicht exerciren könne / indem diese Pfandungs- Freyheit / welche mir durch die hieroben erwehnte Universal- Gewohnheit auf meinem Gut / eingestanden wird / auf andere Güter / worinn ich kein Recht habe / sich mit Recht nicht exerciren lässet /

v. l. 3. §. 9. & l. 17. ff. de vi & viarmat.

wiewohl mir die Pfandung auf einem andern dort herumliegenden Gut / Acker oder Wald so eben falls mir zugehörig / vorzunehmen unverwehret / ob gleich auf demselben der Schaden nicht beschehen: Gleichermassen / wie mir auch erlaubt ist / ein solches Thier / so mir auf den Meinigen Schaden gethan / wann es sich mit der Flucht salviret / zu verfolgen / und auf einen andern Gut zu ergreifen.

vid. Thomæ de Nox. Animal. c. 24. n. 12. & Stryck. c. l. cap. 4. n. 15. seqq.

3.) Soll auch die gepfändete Sach / den causirten Schaden proportionirt und gemäß seyn / mithin nicht alles Vieh / oder die ganze Heerde sondern nach Gelegenheit des zugesügeten Schadens / allein ein Haubt oder zwey / genommen werden.

vid. Klock. de Contribut. c. 19. n. 246. & Stryck. c. cap. 4. n. 23. seqq.

Wiewohl ein geringer Excess hier nicht attendirt und geachtet wird.

Stryck. d. l. n. 27.

4.) Soll das gepfändete Vieh verwahrlich und unverleget oder unbeschädiget aufbehalten werden; Dann weils durch sothanes Pfänden dieses intendirt wird / wie man zu Ersetzung seines Schadens gelangen möge / als ist Einem nicht erlaubt / dem gepfändeten Vieh selbst einigen Schaden zuzufügen / oder selbiges gar umzubringen.

Mev. P. 1. Decil. 34. n. 18.

Es wäre dann / daß der Herr eines solchen Viehes / öfters wäre erinnert worden / selbiges besser zu bewahren und einzuschliessen / damit es keinen Schaden thun kan / dieser aber solches nicht geachtet hätte / als in welchem Fall man nemlich nicht so gar Unrecht handelt / wann man ein solches Vieh / so sich nicht füglich fangen lässet / eddret und umbringer / wiewohl es freylich verantwortlicher und leidlicher ist / wann derjenige / deme der Schaden beschehen / ad Interesse agit / und wegen des causirten Schadens / Satisfaction sucht.

arg. l. 1. §. 3. ff. de pericul. & Commodo rei Vend. Add. Stryck. c. cap. 4. n. 31. seqq.

5.) Wird erfordert / daß das gepfändete Vieh dem Gerichte / darinnen der Grund und Boden gelegen / überliefert werde / um dadurch alle besorgliche Weiterungen / so aus dergleichen Pfandungen leichtlich entstehen können / abzuschneiden.

vid. R. N. de Anno 1442. c. l. ibi. wäre auch daß der Pfänder dießelbige Pfand nicht in das nechste Schloß oder Stadt / da ein Gerichte

innen wäre / triebe / so soll man das vor diesen Raub halten.

Add. Mev. ad Jus Lub. dict. tit. 11. ad Rubr. n. 12. & Stryck. c. Dissert. c. 1. n. 41. seqq. & cap. 4. n. 36. seqq. nec non Harpprecht. Consultation. Tubingens. Volum. Novo. Conf. 89. n. 12. & 13.

Welches dann den Schaden zu estimiren und zu schätzen pfeget.

Id. Stryck. cit. Dissert. c. 5. n. 2. seqq.

den hernach derjenige / so den Schaden gethan / nebst Erlegung eines gewöhnlichen Pfand- Geldes und Bezahlung der Fütterung / zu erstatten gehalten ist /

vid. Richter. P. 1. Decil. 5. n. 23. seq. Thomæ de nox. Animal. c. 16. n. 16. Carpzov. P. 2. c. 27. Def. 5. & Stryck. c. cap. 5. n. 15. seqq.

ohnangesehen das Vieh / oder die Sach / bey deme / der die Pfandung vorgenommen / umgekommen und zu Grund gegangen / wann es nur ohne sein Verschulden beschehen.

vid. Mev. P. 1. Dec. 34. n. 18. & Carpzov. P. 2. Conf. 27. Def. 9.

Wann aber dieser / bey deme das abgepfändete Vieh gestanden / die Pfandung entweder nicht / wie es üblich und gebräuchlich / vorgenommen / oder den gebührenden Fleiß und Sorgfalt nicht darbey angewendet / oder das Pfand auf angebottene Caution (de qua vid. Richt. P. 1. Decil. 5. n. 14. & Harpprecht. Voluminis Novi parte. tertia Consultat. Criminal. & Civil. Confil. 89. n. 18.) nicht restituiert und wieder zurück gegeben hat: Muß er deswegen Red und Antwort geben / und gebührende Satisfaction leisten / ohn / daß er etwas wegen der Fütterung präerendiren kan.

vid. Gail. de Pignorat. Obs. 18. n. 1. seqq. Add. Harpprecht. dict. Vol. nov. Consultationum. Tubingens. P. 3. Conf. 89.

Ja / er muß noch darzu die Unkosten erstatten / Harpprecht. c. l. n. 19. seqq. allwo von Abpfandung eines Jagd- Hundes gehandelt wird.

und kan noch über diß / Actione Injuriarum / daß ist / mit der Injurien / Klag belanget werden.

Mev. P. 5. Dec. 388. & P. 2. Dec. 331. & Stryck. c. Dissert. cap. 6.

Oder auch Actione Legis Aquil. wann das gepfändete Vieh / vielleicht nicht genugsam / oder gar nicht gefüttert / oder sonst verledert worden.

vid. §. fin. Inst. ad L. Aquil. & l. 29. §. 7. ff. eod.

Wie dann auch der Gepfändete noch andere so wohl Possessorisch / als petitorische Rechts-Mittel hat / dadurch er die präerendirende Gerechtigkeit / worinn er durch die Pfandung turbiret und beeinträchtigt worden / defendiren kan; Wohin unter andern gehöret / das utile Interdictum uti possidetis; Item die Mandata de Manutendo; und die Acto Confessoria / davon zu sehen

l. 8. §. 5. inf. ff. de Seviti. vindic. l. 3. §. 2. & l. f. ff. Uti possid. Add. Ludov. Postius. de Manuten. Obs. 5. n. 11. & Stryck. cit. Dissert. cap. 6. n. 20. seqq.

Hingegen aber sind die Repignorationes oder Gegenpfandungen um deswillen verboten / weilen sie nicht zur nothwendigen Defension. die auf frischer That beschehen solle / angesehen / sondern aus derselben viel mehr

mehr zwischen denen Partheyen grosse Weiterungen und Irrungen entstehen.

vid. Wehner. voc. Gegen Pfandung. Gail. de Pignorat. Obs. 12. Blum. Proc. Cam. tit. 32. §. 110. & Kyllinger. de Jure ven. th. 14.

Wie dann auch die sogenannte Pfand- & Rehrung / mittelst welcher derjenige / der gepfändet wird / sich weigert und widersetzet / die abgepfändete Sach abfolgen zu lassen / verboten ist / und dieses zwar um der Ursach willen / weiln ebensals zu besorgen / es dörfsten die Partheyen leichtlich in verdrießliche Weiterungen gerathen / und gar zu denen Waffen greiffen,

de quo vid. Richter. P. 1. Decif. §. n. 4. Coler. de Process. Execut. P. 1. c. 3. n. 6. & Stryck. cit. Dissert. c. 6. n. 39. seqq.

Und so viel von denen Privat- Pfandungen,

§. 73.

Anlangend aber die Reichs Pfandung / die zwischen denenjenigen vorgehen / welche dem Reich ohnmittelbar unterworfen / so ist von denen selbst schon hieroben erwehnet worden / daß sie in denen Reichs- Satzungen verboten / mithin dadurch dasjenige / was in R. A. de Anno 1442. Rubr. um kündliche Schuld 2c. & seq. vor diesem diffals vor Verordnungen beschehen / wieder aufgehoben worden seyn : Davon zu sehen

Cammer-Ord. P. 2. Tit. 22 & Blum. Proc. Cam. tit. 32. §. III.

Welches dann um deswillen also beliebt worden / weiln hierdurch gemeinlich der Land- Frieden violirt wird / indeme dergleichen unmittelbare Reichs- Glieder mehrmahlen mit vielen zusammen gebrachten Leuten zu pfänden pflegen.

vid. Gail. de Pignorat. Obs. 1. Roding. Pandect. Cam. L. 1. tit. 10. §. 14. & Kyllinger. de Jure ven. th. 13.

Dahero dann die sogenannte Pfandungs- Constitution ist aufgerichtet worden / nach welcher an denen höchsten Reichs- Gerichten / nemlich an dem Kayserlichen Reichs- Hof Rath / und dem Kayserlichen Cammer- Gerichte / in dergleichen Fällen Mandata sine Clausula erkannt zu werden / pflegen / indem dergleichen Pfandungen von denen Repressalien nicht weit different / die aber bekandt messen in einer solchen Republicque / wo ein Ober- Haupt ist / verboten sind.

vid. Meichsner Tom. 1. Decif. Cam. 3. n. 1. & Roding. Pandect. Cam. c. 1. n. 15. & 16.

§. 74.

Damit man aber wissen möge / wie man mit Effect auf diese Pfandungs- Constitution klagen / und mit Nutzen ein Mandatum sine Clausula erwirken könne / als wird vonnöthen seyn / die Requisita dieser Constitution mit wenigen zu repräsentiren / und darzustellen / und dieses zwar um so mehr / als wir bereits hieroben §. 43. gezeiget / daß auch in Wild- Banns- und Jagd- Sachen / mehrmahlen dergleichen Mandata auf die Pfandungs- Constitution seyen extrahiret worden : Wie dann Rutger Ruland de Commissar. P. 4. L. 2. c. 8. n. 2. frey heraus bekennet / daß an dem Kayserlichen Cammer- Gerichte / keine Materie strittiger seye / und öfters vorläme / denn die Wild- Banno- und Jagens- Gerechtigkeit / sich in dem übrigen beziehung / auf die

dieselbst angebrachte Rechtfertigungen / in Sachet der Dreyen Gemeinden / St. Johannes in Dagenheim ; Steinberg contra Philipps Grafen zu Hanau / Schwäbischen Gemünd / contra Haus von Rechberg ; Und Stein contra Truchses. Ist demnach

Vors Erste zu wissen / daß vor allen Dingen erfordert werde / daß beede Theil dem Reich ohnmittelbar unterworfen / dergleichen bekantlich sind die Chur- und Fürsten / Reichs- Grafen / Frey- Herrn / wie auch die Reichs- Städte / und ohnmittelbar Freye Reichs- Ritterschafft.

vid. E. G. O. P. 2. Tit. 22. §. Da Einer dem Reich 2c.

Worbey dann nichts daran gelegen / ob ein solcher Immediatus oder unmittelbarer Stand in seiner Person / oder in seinen Gütern / oder auch an seinen Unterthanen / und dero selbst Gütern gepfändet werde / wann nur solthane Pfandung nicht das Privat- Interesse eines Burgers oder Unterthanen / sondern das Interesse Publicum / eines Fürstens / oder Stadt angehet : In welcher Absicht demnach sich ein Fürst vor seinen Unterthan / ein Lehen- Herr vor seinen Vasallen / eine Stadt vor ihren Burger und Unterthan oder Hospital diffals wohl einlassen kan.

vid. Gail. de Pignorat. Obs. 6. num. 11. 12. & 132 Mindan. L. 1. c. 34. n. 7. Schwannem. Obs. Pract. 66. Roding. Pandect. Cam. L. 1. Tit. 10. §. 59. & 60. Blum. Proc. Cam. Tit. 32. §. 46. usque ad §. 54. & Textor ad Rec. Imp. Noviss. Disp. 8. th. 17. 18. & 20. Add. O. Cam. P. 2. dict. Tit. 22. in verb. ibid.

Daß alsdann auf Anruffung desjenigen / der / oder dessen Unterthanen / also gepfändet oder gefangen / dem Thäter gebotten werden soll / die Pfandung wieder zu geben / und die Gefangene loß zu lassen 2c.

Hingegen aber hat diese Constitution nicht Platz / wann entweder einer dem Reich gar nicht / oder nicht ohn Mittel unterworfen ist / als in welchen Fällen die Klag vor dem Ordentlichen Richter anzustellen / davon Exempla zu finden bey dem

Textore dict. Disp. th. 13. Item th. 21. seqq. & apud Roding. cit. loc. §. 17. seqq. Item §. 61. seqq.

Vors Aenderte wird auf Seiten des Pignorati / oder Gepfändeten erfordert / daß Er sich in Possessione oder dem Besitz des Guts / oder des Rechtes / in Ansehung dessen Er gepfändet worden / befinde ; Dann wann sich bey diesem Requisito / ein solcher Defect oder Mangel zeiget / daß auf Seiten des Pignorantis / oder des Pfänders / die Possessio notorisch oder richtig. Hingegen an Seiten seiner / als des Pignorati / oder Gepfändeten / eine notorische Calumnia / oder Befehde sich hervor thut / woraus zu sehen / daß er in keiner Possess. oder Besitz / des pretendirenden Rechtes sich befinde / in diesem Fall wird Er sich vergebens um ein Mandatum Sin. Claus. auf die Pfandungs- Constitution bemühen.

Arg. l. 8. pr. ff. de doli mali & metus except. add. Textor. dict. Dissert. th. 25. in fin.

Da hingegen Er dasselbige nichts desto weniger erhalten wird / obgleich die Possess. seiner Seits noch etwas dubios / oder zweiffelhaft / wann Er sie nur etwelcher massen bescheinen kan.

(Uu) 3

vid.

vid. Textor c. l. th. 25. & 26.
 so / daß der Pignorant, oder Pfänder / Ihm solchen Falls die abgepfandte Sach restituiren; Oder den Gefangenen auf freyen Fuß stellen muß / jedoch unter der Versicherung / auf wieder ein Antworten oder Wiederstellen / wann in Puncto Citationis (oder in der Citations-Sach) die Possess an Seiten des Pignorantis, oder des Pfänders für Rechtmäßig wird erkannt werden.

vid. Textor. dict. Dissert. th. 25. 26. & 27.
 Welchem nach nicht nötig / daß die Possession in diesem Processu Mandati weisläufig erwiesen werde / sondern nach dem jüngern R. A. genug; daß man die erforderliche Requisita nur etwelcher massen bescheinige /

vid. Roding. c. l. §. 40 & Textor supr. c. l.
 wiewohl nicht zu laugnen / daß je zuweilen Einige dieses mißbrauchen / und sich fälschlich vor Rechtmäßige Besitzer und Inhaber ausgegeben: Wodurch sie dann so viel zu wegen gebracht / daß sie wider Ihren Gegentheil den Process fälschlich erschlichen / und Ihm durch dieses Mittel die Possession entzogen haben / welches um so leichter beschehen können / weil der Impetratus, (wie Er in Praxi genennet wird:) das ist / derjenige / wider den der Process extrahiret / und das Mandat erhalten worden / vor allem dem Mandato zu pariren / und mithin seine Exceptiones, welche Er der Possession halber anzuführen / ad punctum Citationis (davon hierunter deutlicher soll gehandelt werden:) verschaffen / wohlfolglich offermahlen dasjenige / was Er mit Recht abgepfandet / wieder hergeben muß / will Er nicht in die dem Mandato einverleibte Straff / (welche in etlichen Marck Löthigen Goldes bestehet / davon der halbe Theil der Kayserlichen Cammer / der andere halbe Theil aber / dem Impetranten, oder demjenigen der das Mandat erhalten / zu bezahlen:) verfallen: Sintemahlen / zu noch besserer Erläuterung der Sachen / zu wissen / daß in dergleichen Mandat Sachen / die keine Justification / oder Rechtfertigung erfordern / die Zaubersach zu meliren und einzuflechten / nicht erlaubt ist / sondern es muß also gleich die Partitio doctri werden /
 vid. Roding c. l. §. 8. & 9. Item §. 128. & Libr. 1. Tit. 12. §. 6. Item L. 3. Tit. 6. §. 1. 2. & 11. & 41. §. 12. 13. & 16. nec non Gail, de Pignorant. Obs. 13. n. 2.

so gar / daß in dem widrigen Fall / wann nemlich die Gegenseitige Exceptiones, oder Einreden / keinen Schein oder Vorwand / wodurch die Partitio könnte aufgehoben werden / mit sich führen: Also balden Arctiores oder engere und schärfere Process erkandt zu werden pflegen.

vid. Recept. Deputat. de Anno 1600. §. Im Fall da in primo termino. §6. & Roding. d. tr. L. 3. tit. 39. §. 3. 4. 5. & 6.

Welches dann die Ursach / daß sich die Stände des Reichs hierüber schon ehedessen beklaget / und darbey erinnert haben / daß die Pfandungs-Constitution, in Erkennung der Processen, und nach eingewendeten Exceptionen, bey Auflegung der Partitio, also weit extendiret werde / daß dadurch derjenige / so ein ruhiger Possessor ist / gang unerkandter Sachen / der Possess, unter dem Schein / als ob solche strittig / entsetzt / und also dem impetritenden Theil / durch einen Neben Weg zugeeignet werde / was Er so gleich direct, (oder geraden Wegs) zu erlangen nicht getrauet / und solches vornemlich durch Beheiß oder Veranlassung

fung / des Anno 1600. aufgerichteten Deputations Abschieds / §. Wann zwischen zweyen Partheyen § 2. Allein es ist hierinnen noch dato nicht remediret / und dieser Punct, theils auf die bevorstehende Visitation, theils aber ad Comitia, oder den Reichs-Tag / verwiesen worden /

vid. omnino R. A. de Anno 1654. §. Demnach sich auch 138.

Wiewohl Roding. in Pandect. Camer. L. 1. tit. 10. §. 39. einige Præjudicia erzehlet / e. g. in Causa Rhein: Grafen / contra Pfalz: Zweybeschen: Item in Causa Schweinsfurt contra Würzburg / Kraft welcher denen Supplicanten auferleget worden / die Possession dieses Reiches / worinnen sie turbiret worden / wie sichs gebühret zu beweisen; Es wird aber dieses gemeinlich nicht observiret / sondern viel mehr das Absehen dahin genommen / daß die Causa Mandati, oder die Sach der Pfandung / oder Fahren halber / auf das allerschleunigste mit Recht entschieden / mithin also dem Gepfandten das Seine gleich balden restituiret werde / sintemahlen die Natur und Eigenschafft dieser Pfandungs-Constitution, darinnen bestehet / daß das Possessorium Summarissimum mit dem Possessorio plenario seu Ordinario, (davon hieroben §. 64. allbereits gehandelt worden /) cumulirt und vermengert wird / da Jenes in dem Processu Mandati Sinc. Claus. bestehet / und den Punctum Restitutionis, oder der Wiedererstattung der gepfandten Sach oder Person antrifft / welche Pfandung vor nichts anders / dann vor eine Art eines Spolii, oder einer Verraubung / kan gehalten werden / bey welcher es bekanntlich heisset:

Spoliatus ante omnia restituendus, das ist / der Geraubte soll vor allen wieder restituire werden / vid. cap. 5. 2. de Restit. Spoliat. & Textor. dict. Disp. ad Recept. Imp. Noviss. 3. th. 14. & 59. & Blum. Proc. Cam. Tit. 32. §. 18. seqq. Item §. 68. seqq.

Hingegen aber dieses / (entweder das Possessorium Ordinarium) die Causam Citationis, oder die Citations-Sach angehet / darinnen alles genauer untersucht wird: Dahero dann beschehen kan / daß obgleich der Pignorant oder Pfänder / dem Mandat pariren / und / in Conformität dessen / die Pfänder restituiren / oder die Gefangene relaxiren / und auf freyen Fuß stellen muß / (als welches alles in Ansehung der in denen Rechten / und zumahlen des Heil. Röm. Reichs Constitutionen und Satzungen / so sehr verhassten Violenz, oder Gewaltthätigkeit / und zur Vermeidung besorglich-gefährlicher Weiterung / also verordnet worden)

(vid. Textor. Dict. Diss. §. 63. in fin. Gail. de Pignorant. Obs. 13. n. 4. & Blum. c. l. §. 64.)

Er jedanno / dessen allen ohngeachtet / in Possessorio Ordinario wann Er eine gute Sach hat / und darbey ausfändig machen kan / daß Er die Pfandung zur Conservation und Maintienirung seines Reiches / vorgenommen / dergestalten victorisiret / daß Ihm die restituirete Sachen wieder heraus gegeben und zugestellet werden müssen. Als wovon in der Cammer. Gerichts-Ordn. P. 2. tit. 22. verfl. und im Fall 1c.

also versehen:

Daß Ihm die Pfandung / oder Gefangene / die Er auf des Kayserl. Cammer-Gerichts-Gebot hinaus gegeben / oder ledig gelassen / zusamt

Zusamt denen aufgelauffenen Kosten und Schäden / wiederum eingewortet / und die Gefangene sich wieder einzustellen an gehalten werden sollen.

Add. Textor. dict. Dissert. th. 15. Blum. c. l. §. 58. seqq. Item §. 68. seq. nec non Recess. Deput. de Anno 1600. §. Gleichwohl ist auch §. 1.

Vors Dritte wird erfordert / die Usurpatio Novi Juris. das ist / daß der Pignorat oder Pfänder an dem Ort / wo die Pfandung beschehen / sich eine Neue Gerechtigkeit / als zum Beispiel / die Jurisdiction oder Obrigkeit / oder die Jagens-Gerechtigkeit und den Wild-Bann / oder die forstliche Obrigkeit / oder den Wayd-gang / oder das Steuer-Recht / oder aber eine andere Gerechtfame zu acquiriren und zu weg zu bringen / sich bemühe;

vid. R. A. de Anno 1594. §. Wir wollen auch 20. 79. Add. Gail. de Pignorat. Obl. 3. num. 7. & Roding. cit. loc. §. 41. nec non Textor. dict. Diss. th. 28.

Welche suchende Gerechtigkeit aber in dem Libell insonderheit muß exprimirt und benamset werden /

per dict. R. J.

Dann anderer Gestalt / wird der Process unter der gewöhnlichen Formul

Auf vorgebrachte Narrata abgeschlagen 2c.

denegirt:

vid. Gylmann. Tom. 2. Symphor. P. 1. Vot. 20. n. 1. seqq. Textor. c. l. th. 37. & Roding. c. l. §. 42. seqq.

Hieran ist nichts gelegen / ob die Pfandung auf dem eigenen / oder auf einem frembden / oder aber auf einem strittigem Territorio / Grund und Boden beschehen / anerwogen die Pfandungs-Constitution nur dieses erfordert / daß die Pfandung unter der Intention / sich eine Neue Gerechtigkeit zu erwerben / vorgegangen / welches sowohl in einem frembden und strittigem / als in seinem eigenen Territorio / beschehen mag / dahero dann disfalls nicht sowohl auf den Ort / als vielmehr auf die Intention und das Vorhaben des Pfänders gesehen wird; Daß also dies fernnach genug ist / wann jemand sich in der Possess einer Sach / oder einer gewissen Gerechtigkeit befindet / wann gleich der andere in possessione loci / oder dem Besitz des Ortes ist / allemassen es dann gar wohl beschehen kan / daß Jener das Eigenthum des Walds hat / diesem aber die Jagds-Gerechtigkeit / darinnen bestehet; Desgleichen / daß jenem die Wiesen-zugehörig / diesem aber der Wayd-gang darauf zukomme:

vid. l. pen. de Servit. l. 20. Pr. ff. de S. P. U. Add. Schwannem. Obl. 72. n. 4. Gail. de Pignorat. Obl. 10. Meichsner. Tom. 1. Decis. Cameral. L. 1. Decis. 41. n. 2. & Roding. Pandect. Cam. c. l. §. 32. 33. & 34. Item n. 74. Blum. Proc. Cam. tit. 32. §. 44. & Mindan. de Process. L. 1. c. 36. n. 8. alwo Er ein Exemplum von Oertingen und Nördlingen anführet.

Zum Vierdten ist vonnöthen / daß die abgepfandete Sach / res tertia & innocens / das ist eine dritte und unschuldige Sach seye / welche nemlich nach beeder Theile / das ist des Pfänders und des Gepfändeten Bekannnus / mit dem unter ihnen strittig

gen Rechte nichts zu schaffen habe / und darinnen weder dasselbe / noch dessen Frucht oder Nutzbarkeit / bestehet.

Ita Petr. Frider. Mindan. de Process. L. 1. c. 36. Schwanneman. Obl. 36. Textor. Disput. ad Recess. Imp. Noviss. 8. th. 31. Roding. Pandect. Cam. L. 1. tit. 10. §. 45. & Blum. Proc. Cam. tit. 32. §. 20.

Woraus dann sich von selbst ergibt / daß / wann entweder die Sach / oder Person selbst / von welcher der Streit ist / gepfändet worden / diese Pfandungs-Constitution nicht Platz habe; welches dann beschiehet / wann zum Beispiel / über der Weinschenckens-Abholzungs- oder Heungs-Gerechtigkeit / ein Streit entstanden / und der Wein / das Holz / oder das Heu selbst hinweg genommen worden / als welche That-Handlung vielmehr pro simplici turbatione / das ist / vor einen Eingriff und Turbation in des andern Gerechtfame / als vor eine Pfandung gehalten / mithin an die erste Instanz / das ist die Austrage / verwiesen wird.

vid. Roding. cit. loc. §. 46. Textor. cit. Dissertat. th. 33.

Gleichermaßen trägt sich solches zu / wann die Gerechtigkeit der forstlichen Obrigkeit / strittig / und einem das aufgefessene Wild Obs / oder die Eichen abgenommen werden / da dann solches pro re ipsa / das ist / vor die Sach selbst / und nicht pro tertia / das ist / vor eine dritte Sach geachtet / und deswegen keine Mandata auf die Pfandungs-Constitution erkandt werden / in noch weitem Rechtlichen bedacht / daß diese Frucht ein Theil des Grund und Bodens / mithin also der strittigen Sach selbst sind;

vid. Deputations- Abschied zu Speyer de Anno 1600. §. Da aber die Gerechtigkeit 37. Textor. d. Diss. th. 37. Roding. c. l. §. 79. seqq. Blum. Proc. Cam. tit. 32. §. 24. & 31.

Wann aber zum Theil eine dritte / und zum Theil eine strittige Sach / als zum Beispiel ein Wagen mit Pferden / nebst dem strittigen Wein / Holz / oder Heu / gepfändet wird / in diesem Fall wird das strittige von dem unstrittigen abgesondert und allein der unstrittigen Sach halber / ein Mandatum Sin. Claus. auf die Pfandungs-Constitution erkandt / mithin also die strittige Sachen ad punctum Partitionis / (oder zu denen Partitions-Puncten.) nicht gezogen / sondern anders wohin verwiesen.

vid. R. A. de Anno 1594. §. Da aber in Pfandungs-Sachen 73. Add. Mindan. de Process. L. 1. c. 36. n. 5. & Textor. ad R. J. Noviss. Disp. 8. th. 33.

Desgleichen wird auch / wann die Jagens- und Fischens-Gerechtigkeit strittig / und Einem das gefangene Wildpret und Fisch abgenommen worden / solches vor eine würckliche Pfandung gehalten / und deswegen Mandata S. C. erkandt; die Ursach dieses Rechts-Satzes bestehet darinnen / weiln diese Sachen durch die Pfandung oder Abführung in des Pfänders Hände gekommen / mithin also nicht vor einen Theil der strittigen Sach können gehalten werden.

vid. Deput. Recess. de Anno 1600. §. Weiter ist auch 36. Textor. d. Diss. th. 36. Blum. sup. cit. loc. §. 21. & 25. & Roding. cit. loc. §. 81 & 82.

Welches gleichermaßen in einen solchen Fall Platz hat / da die abgenommene Früchte nicht Nutzungen

putationen
dartheyen
remediret /
nde Visita-
hs-Tag /

Demnach

L. 1. tit.
in Caula
bedieken:
ürgburg/
st worden /
le turbiret
; Es wird
ndern viel
die Caula
g / oder
igste mit
ndren das
nahlen die
Constitu-
um Sum-
eu Ordi-
ndelt wor-
ed in dem
den Pun-
tung der
/ welche
Art eines
werden /

s ist / der
estituire
poliat. &
oviss. 2.
32. §. 18.

um Or-
tations-
het wird:
Pigno-
und / in
/ oder die
stellen
denen
Reichs
verhafft
und zur
etzung /

. de Pig-
fessorio
darbey
ang zur
echtes /
Zhm die
en und
der
er. Und

ene / die
ts. Ge-
lassen /
zusamt

gen des strittigen Rechtes selbst/ sondern viel mehr eines andern abgesonderten Rechtes sind/ wohl folglich / der Beholzung Lycheln. Schatzungs. Geraid. oder Lehenden. Gerechtigkeit halber / abgenommen worden / da dann auf die Pfandungs. Constitution wohl kan geklaget werden / vid. dict. Recess. Deput. §. Da aber die Gerechtigkeit / in fine. Roding. cit. loc. §. 82. Blum. & Textor dd. loc.

Wann aber zwischen beeden Partheyen eine Gerechtigkeit des Zolls/ Bussen/ Frevels/ Steuerns ic. strittig/ und Einer des andern Angehörigen ein mehrers nichts abgenommen oder abgedrungen / als dem Pignoranten / oder Pfänder zu dieser angemassen Gerechtigkeit gebühren möchte/ so wird solches vor keine Pfandung gehalten: Da im Gegentheil/ wann einer begangenen Frevels halber/ gefangen worden / Mandata erkennet/ und der Pignorant. oder Pfänder zur Restitution oder Wiedererstattung / des abgepfandeten Frevels oder Bussen/ angehalten wird / ob Ihm gleich mehr nicht dann die Straff oder Buß abgenötiget / auch selbiger vor Erkennung des Mandati, wieder los gelassen worden.

v. dict. Recess. Deput. §. Wann zwischen zweyen Partheyen 38. Roding. c. l. §. 31. usque ad §. 90. allwo Er zugleich den Unterschied unter diesen zweyen Casibus, oder Fällen anzeigt / so darinnen besteht / daß in dem ersten / die Buß oder Straff / von denen Unterthanen absque injuria, das ist/ mit Recht ist genommen / in dem andern aber/ wegen Beschwerlichkeit der Gefängnis denenselben abgepreßet worden/ Add. Schwannem. Obl. 79. Mindan. de Process. L. 1. c. 36. num. 10. Blum. de Proc. Cam. tit. 32. §. 26. & 34. & Textor. dict. Diss. th. 38.

Wie dann auch / im Fall ein Diener oder Unterthan zu versprechen und zugeloben/ genötiget worden / daß er sich wegen der strittigen Gerechtigkeit seines Herrn, künftighin nicht wolle gebrauchen lassen/ dieses vor eine Pfandung gehalten/ und solchen Falls Mandata auf die Pfandungs. Constitution um der Ursach willen erkandt zu werden pflegen/ weil eine solche Versohn/ durch die abgenötigte Gelübd nicht vor frey und ledig zu halten.

vid. d. Recess. Deput. §. Im Fall da 2c. 39. Add. Blum. d. tit. 32. n. 27. Roding. Pandect. Cam. L. 1. tit. 10. §. 91. usque ad §. 95. Textor. dict. Dissert. §. 39.

Dahingegen / wann zwischen zweyen Partheyen die Jurisdiction oder Obrigkeit strittig / und ein Theil die Unterthanen mit Gefängnis zwinget / daß sie nicht allein Schuldigung leisten / sondern auch schwören müssen/ den andern Theil nicht zu huldigen/ noch zugehorsamen / zu Abstrickung aller hand beschwerlichen und nachtheiligen Consequenzen, keine Mandata auf die Pfandungs. Constitution, erkandt werden.

vid. dict. Recess. Deput. §. da es sich auch / 2c. 40. Textor. d. l. §. 40. allwo Er den Unterschied dieser beeden Fälle untersüchet. Add. Blum. c. l. §. 35. Roding. c. l. §. 96. seqq. Schwannem. Obl. 84. & in Proc. Cam. L. 1. c. 12. n. 16. seqq.

Welches auch beschiehet / wann entweder ein gefangener Ubelthäter / aus der Obrigkeit Hand und Gefängnis / durch eine andere Obrigkeit / wegen

pretendirenden Rechtes der Höhen Obrigkeit hinweggenommen.

d. Recess. Deput. §. Fürters / wann ein Gefangener. 41. Blum. c. l. §. 36. Textor. c. l. th. 41. Schwannem. Obl. 85. & in Proc. Lib. 1. c. 12. n. 20. & Roding. c. l. §. 101. seqq.

Oder einer entleibten oder justificirten Person Körper/ von einer Obrigkeit/ wegen pretendirenden Malefizischer Jurisdiction, hinweg geföhret und begraben/

d. Recess. §. Es sind auch 2c. 42. Roding. c. l. §. 105. seqq. Blum. c. l. §. 36. Schwannem. Obl. 88. & in Process. c. l. n. 21. & Textor. d. l. th. 42.

Oder aber/ wann eine Obrigkeit/ einen Entleibten beschridigen/ Wunden/ und Stich abmessen/ und in Signum meri Imperii, oder zum Kennzeichen der pretendirenden Malefizischen Obrigkeit / dieselbe Maß / und kein anders Fraiß. Pfand / von dem Leib oder Kleidern hinwegnehmen läßet/ als in welchen Fällen samt und sonders / keine Mandata auf die Pfandungs. Constitution, nach dem vorerwehnten Deputations. Abschied erkennet/ sondern alle diese Actus und Handlungen/ pro simplici Turbatione, das ist/ vor eine bloße Beeinträchtigung/ gehalten werden.

vid. d. Recess. Deputat. §. da auch eine Obrigkeit / 43. Textor. d. Diss. th. 43. 44. & 45. 46. Blum. c. l. §. 38. Schwannem. Obl. 87. Roding. c. l. §. 109. seqq.

Alldieweil aber vielfältig befunden worden / daß von eilichen Ständen/ in fraudem Constitutionis, das ist/ die so heilsamlich / aufgerichtete Pfandungs. Constitution zu verachten / und derselben zu entgegen / an statt der Pfandung/ einem andern nichts abgenommen / sondern allein verderbt / verwüst / oder sonst zu Schaden gebracht wird / welches beschiehet / wann zum Beispiel / Neg oder Gern zerhauen / Zunde erschossen / das Vieh verjaget und zu Schaden gebracht / die Frucht zertretten / ins Wasser geworffen / die Diener und Unterthanen übel geschlagen/ verwund und verlähmet werden/ also ist geschlossen worden/ daß in dergleichen Fällen Mandata S. C. auf die Constitution von Pfandungen sollen erkandt werden.

vid. dict. Recess. Deput. §. Es ist auch. 44. Blum. c. l. §. 30. Schwannem. Obl. 88. Mindan. de Process. L. 1. c. 36. n. 9. Textor. c. l. §. 47. & Roding. c. l. 113. 114. & 115. allwo er auch Exempla solcher extrahirter Mandatorum anführet / als zum Beispiel in Causa Teutschmeisters/ contra Neuburg / da die Gern zubauen / und die Zunde erschossen worden. Item in Causa Bomelberg/ contra Oettingen / die Vogelheerd betreffend. Add. I dem in Mantilla ad tit. 2. de Pignorat. allwo noch mehrere Exempla Occasionis der zwischen Oettingen und Nördlingen an dem Kayserlichen Cammer. Gerichte anhängiger Processen zu finden. E. g. in Causa Nördlingen / contra Oettingen / die in dem Lieheimer Berg zerblasene Niefruch betreffend: Item Nördlingen contra Oettingen Wallerstein. Zween niederlegte Hund auf der Alten Bürg betreffend: Dergleichen Mandata dann in grosser Menge wider Oettingen / zu Oettingen

gen und wegen Wallerstein von der Stadt
Tüdingen/ nicht wohl vor sich/ als auch
von wegen ihres Hospitals, zumahlen in
puncto der forsilichen Obrigkeit. Item des
Waydamts/ und andern/ von dem Jure Terri-
toriali, oder der Lands-Obrigkeit herfließenden
Gerechtigkeiten/ an dem Kayserlichen Cam-
mer-Gerichte sind extrahirt worden/ so das
Rodingius in seinen Pandect. Cameralibus, und
war in Mantissa ad tit. 10. de Pignorat. noch die
wenigsten beygebracht hat. Add. Mindan. L. 1.
de Process. extrah. n. 8. ubi exemplum &c.

Dasjen aber/ wegen einer Gerechtigkeits-
Zeichen oder Wappen hinweggethan/ aber nicht ver-
derbt/ sondern dergestalten ganz und vollkommen
gelassen worden/ das es wider zugebrauchen/ in einen
solchen Fall wird sothanes Factum oder Thats-
Handlung/ vor eine bloße Turbation oder Beein-
trächtigung gehalten/ und können also die Mandata
S. C. auf die Pfandungs-Constitution nicht Maß
haben. Dahingegen/ wann solche Wappen oder
Zeichen/ verderbt/ zerbrochen/ von Händen
kommen/ ausgestrichen/ oder von der Wand ab-
gekraget worden/ ohngeachtet selbige auch sehr ge-
ring wären/ und mit schlechter Mühe/ auch fast
ohn einigen Kosten wieder angeschaffet werden
könten; Die Pfandungs-Constitution plag sin-
det/ und auf dieselbe Mandata pflegen erkandt zu wer-
den;

vid. dict. Recess. Deputat. §. Auf den Fall 2c. 45.
Roding. c. l. §. 116. seqq. Blum. c. l. §. 28. & 39.
Schwannem. Obf. 89. Textor. d. Diss. th. 48.

Wie dann auch selbiges in dem Fall beschiehet/ wann
wegen einer strittigen Gerechtigkeits- ein Gebäu/ als
zum Beispiel/ ein Hoch-Gericht/ Vogel-Heerd/
Zoll-Häuflein/ Zaun/ oder dergleichen Niederlegt/
zerbrochen oder abgerissen wird/ obgleich sonst
nichts davon gekommen/ oder hinweggeführt wor-
den/ 2c.

vid. dict. Recess. Deputat. §. wann sich dann zu-
trüge/ 2c. 46. Blum. c. l. §. 29. Schwannem.
Obf. 90. Textor. c. l. th. 49. & 50. Roding. c. l.
§. 119. seqq.

Wiewohl dieser Unterschied/ zwischen der Pfan-
dung/ und blossen Turbation oder Beeinträchti-
gung/ an dem Kayserlichen Cammer-Gerichte
nicht allezeit so accurat observiret wird/ auch nach dem
Zeugniss Gailii, de Pignorat. Obf. 3. n. 10. bisweilen
sehr schwehr auseinander zu klären ist/ so das meh-
mahlen zweiffelhafft/ ob das Factum oder die Thats-
Handlung/ pro Pignoratione, vor eine Pfandung/
oder aber nur pro Turbatione simplici, vor eine blo-
ße Beeinträchtigung zu halten/ welches daher der
Determination des Richters zu überlassen.

vid. Roding. Pandect. Cam. L. 1. Tit. 10. §. 46.
& Schwannem. Obf. 90. in fin. in verb. ibid.

Andere Punkten belangend/ so bey etlichen für
zweiffelhafftig gesetzt/ hat man sich ohne sonder-
bahre Disputation verglichen/ und ist in dem al-
lem das Arbitrium Judicis, oder das Richterliche
Ermessen/ vorbehalten/ sich nach Gestalt vor-
fallender Sachen/ da einiger Vortheil in Fra-
dem Constitutionis. (das ist zur Veracht der Ord-
nung) gesucht wird/ der Gebühr jederzeit dar-
nach zu richten zu haben.

Add. Mindan. de Process. L. 1. c. 36. n. 11.

II. Theil.

Insonderheit aber wird das Requisiteum de Persona
tertia & innocenti, das ist/ von der dritten und un-
schuldigen Person/ so genau nicht beobachtet/ wann
zwischen zweyen Fürsten oder Herren/ so dem Reich ohne
Mittel unterworfen/ ein Streit wegen der Juris-
diction und Obrigkeit/ oder wegen der/ dieser strittig-
gen Jurisdiction und Obrigkeit/ unterworfenen
Untertanen/ entstanden/ diese auch beeden Herren/
und zumahl demjenigen/ welchem die Jurisdiction
und Obrigkeit zustehet/ zu gehorsamen bereit sind/ sin-
temahl dieses strittige Rechte die Untertanen eigent-
lich nicht angehet/ und sie also aufser ihre Verschulden
zuweilen in die Gefängnisse geworffen werden.

vid. R. A. zu Regensburg/ de Anno 1594. §. Wie
wollen auch/ 2c. 71.

Die Ursach dieses Rechtsahes bestehet darinnen/ damit
nemlich die unschuldige Untertanen/ welche bey so
gestalten Sachen nicht wissen können/ wem sie disfalls
pariren sollen/ nicht unbillig und unerdienter Dingen
leiden dörfen.

Roding. c. l. §. 47. & 48. & Blum. Proc. Cam.
tit. 32. §. 22. ibique cit. Gylmann. Add. om-
nino Mindan. de Process. L. 1. c. 36. n. 6. &
R. A. zu Regensburg de Anno 1594. §. Wie
wollen auch. 72. in verb. ibid. als sich offte
zutrage/ das die armen Untertanen/ wo
zwischen denen Herrschafften/ dem Reich
ohne Mittel unterworfen/ die Obrig- Herr-
lich- und Gerechtigkeiten/ oder auch die dar-
unter gefessene Personen strittig/ und dies-
selbe Untertanen/ sich gegen denen strittig-
gen Obrigkeiten/ eins und andern Theils/
alles gebührenden Gehorsams erbiethen/
auch gerne demjenigen geben und leisten
wölten/ welcher der Ober- Herrlich- und
Gerechtigkeit besuget; darüber aber/ ohne
ihre Beschuldigung/ von einer oder an-
dern Obrigkeit gefangen werden; So wol-
len Wir/ das in diesen Fällen/ hinführo das
obgesetzte Requisiteum de re tertia (von der
dritten Sach) so genau nicht gesucht/ son-
dern da dergleichen Personen/ über ihr An-
erbiethen/ als unschuldig/ und die mit denen/
zwischen denen Obrigkeiten enthaltenen
Strittigkeiten nichts zu schaffen/ ins Ge-
fängnis geworffen werden solten/ das des-
rowegen Mandata auf die Constitution der
Pfandung zu erkennen seyen/ 2c.

Welches aber auf den Fall nicht zu extendiren/ da ei-
nige Personen/ so nicht um Malefiz, sondern an-
dern Muthwillens halber/ an einem Ort/ da die
Obrigkeit strittig/ von dem einen Theil/ der sich
seiner habenden Jurisdiction und Obrigkeit zuge-
brauchen vermeinet/ eingezogen/ und ihres Verbre-
chens halber noch nicht gestrafft worden. Dann wei-
len hier die Preventio punientis Delictum, oder das
Recht desjenigen Herrn/ welcher vorgekommen/
Plag hat/ als wird der ander auf die Pfandungs-Con-
stitution nicht wohl klagen können/ anerkögen durch
dergleichen unruhige Leute/ denen Dominis Territoria-
libus, oder Landsherren/ ihre Jurisdiction oder Ob-
rigkeit/ mit gar leichter Mühe/ könte disputirlich und
strittig gemacht werden/ wann sie durch Mandata auf
die Pfandungs-Constitution los gemacht werden
könten.

[X]

vid. R.

Obrigkeit

in Gefans
1. th. 41.
b. 1. c. 12.

n Person
etadiren
führet und

ing. c. l. §.
nem. Obf.
c. d. l. th.

ntleibren
sen. und in
ichen der
/ dieselbe
von dem
is in wel-
ndata auf
m vore-
ndern alle
urbatio-
ng/ gehal-

e Obrig-
& 45. 46.
87. Ro-

/ das von
is, das ist/
8. Con-
negegen/
abgenom-
der sonst
tschiehet/
erhalten/
und zu
ten/ ins-
erhanen
ner wer-
yen Fällen
andungen

4. Blum.
ndan. de
§. 47. &
er auch
rum an-
schmeis-
t zubau-
n. Item
jen/ die
Mantissa
re Exem-
zen und
ammer-
finden.
Oertins
verschlas
Tordlin-
Zween
ürg ber-
ann in
Oertin-
gen

vid. R. J. de Anno 1594. §. aber die Personen. 81. & Roding. c. 1. §. 51. vid. tamen Blum. c. 1. §. 23.

Wie dann auch diese Mandata nicht Platz haben / wann die Unterthanen / so unter einer streitigen Jurisdiction und Obrigkeit stehen / zu der Pfandung Ursach gegeben / und sich in die Streitigkeit ihrer Herren gemischt / oder sonst einige Exorbitantien begangen haben.

vid. R. J. de Anno 1594. dict. §. aber die Personen. vers. Doch daß solche Personen. & Roding. c. 1. §. 52. Blum. c. 1. §. 22. ibique cit. Denais.

Hieran ist nichts geleyt / ob die gepfandete Sach / würcklich weggeführt und weggerrieben / oder in einem gewissen Ort eingesperrt wird / sintemahlen in beeden Fällen / Mandata S. C. auf die Pfandungs-Constitution erkandt werden. Welches auch geschiehet / wann einer versprechen muß / daß er aus seinem Haus / oder einem Wirthshaus / oder aus einer Stadt nicht gehen wolle; Oder aber / wann er sich dahin zu reversiren angehalten wird / daß er sich wieder / wann er solte citirt werden / sistiren und stellen wolle.

vid. Gail. de Pignorat. Obl. 9. n. 1. seqq. Schwannem. Obl. 75. n. 3. & Obl. 105. & Roding. c. 1. §. 73.

Es ist auch hieran nichts gelegen / ob der Pignoratus oder Gepfandete seine Sach entrathen muß / oder aber / ob er dieselbe hat lösen / und das Geld darvor geben müssen /

vid. R. U. de Anno 1566. §. da auch 128. Myns. 3. O. 9. & 21. Gail. de Pignorat. Obl. 11. Denais. Jur. Cam. tit. 183. §. 6. & Roding. c. 1. §. 75.

anerwogen auch disfalls Mandata S. C. auf die Constitution von Pfandungen / erkandt zu werden pflegen.

vid. cit. text. & Authores.

Inögemein aber werden laut obigen heut zu Tag / Mandata S. C. auf die Pfandungs-Constitution erkandt / wann eines Standes Bediente oder Unterthanen / welche auf Befehl ihres Herrn dem Jagen / Fischen / Holzen; Item dem Ackerbau / und dem Einführen des Getraydes / oder des Heues obliegen müssen / von einem andern Stand / oder dessen Bedienten / auf dem Feld / Wald / oder Acker / übel geschlagen / verwundet / oder also tractiret werden / daß sie darüber krumm und lahm werden: Sintemahlen eben dieses auch zur Eludir- und Verachtung der Pfandungs-Constitution beschiehet / damit nemlich auf solche Weiß andere um ihre Gerechtfame mögen gebracht werden.

vid. Roding. c. 1. §. 124.

Und in dieser Absicht sind verschiedene Mandata S. C. von der Stadt Nördlingen wieder Oettingen extrahirt worden / allermassen bey dem vor einigen Jahren öffentlich heraus gegebenen Abdruck / zerschiedener / zwischen Oettingen und Nördlingen verhandelter Acten, und darbey von beeden Theilen eingeholter Responsorum Juris, den Punctum litispendentiae Cameralis betreffend / in denen daselbstigen Beylagen Lit. L. I. des mehrern zu sehen ist / als woselbst allein 126. Process specificiret zu finden / die an dem Kaiserlichen Cammer-Gericht zwischen Oettingen und Nördlingen und vice versa, Rechts-

hängig / und meistens auf die Pfandungs-Constitution erkandt worden sind. Worbey unter andern merckwürdig / daß in Anno 1586. ein Mandatum S. C. auf die Pfandungs-Constitution, wieder Oettingen zu Oettingen erkandt worden / den zu Lierheim ausgegrabenen Körper betreffend / Item ein anders Anno 1618. Etliche zu Lierheim abgepfandete Fraiß-Pfand / und den hinweggeführten todten Körper / wie auch den am Schloß zugefügten Schaden belangend / woraus man fast schließen solte / daß dieses wieder den hieroben allegirten Deputations-Recess de Anno 1600. §. es sind auch biß anhero. 45. Item §. da auch eine Obrigkeit 46.

Add. Roding. c. 1. §. 105. & seqq. It. §. 109. seqq. in specie. v. §. 112.

lauffe;

Allein / gleichwie bey dem ersten Exempel der angeführte Deputations-Abschied noch nicht errichtet worden / bey dem andern aber ein solcher Casus oder Fall / sich ereignet hat / da dem todten Körper / die abgepfandete Fraiß-Pfand vom Leib hinweg genommen worden / welches wieder den Wörrlichen Inhalt dieses Recess streitet.

ibi: Und kein anders Fraiß-Pfand von dem Leib oder Kleidern hinweg nehmen lassen / ic. vid. Roding. c. 1. §. 3. & Textor. c. 1. th. 43.

Über dis auch ein und andere sonderbare Umständ das Kaiserliche Cammer-Gericht mögen bewogen haben / warum dasselbige diese Erkandtnissen also ergelassen lassen / als dessen Arbitrium oder Guebefinden / laut obigen / bey dergleichen Fällen niemahn ausge-schlossen; Als wird dieser Serupel leicht zu haben seyn. Wie dann auch hierauf leicht zu antworten / warum Schwannemannus in seinen hieroben öftters angeführten Observationibus bey verschiedenen passibus. dem öftters mentionirten Deputations-Abschied zu wieder ist / und eine ganz andere Meynung führet; Anerwogen diese Observationes, noch vor diesem Recess oder Abschied / geschrieben und zusammen getragen worden / welches auch Roding. c. 1. §. 46. von dem Tractatu des Andrea Gaily, de Pignorationibus, bekräftiget / da hernach viele solche Casus, die vorher Zweiffelhaftig gewesen / in mehrgedachten Deputations-Abschied / de Anno 1600. gekommen / und darinnen entschieden worden sind.

Add. Petr. Frieder. Mind. de Process. L. 1. c. 36. n. 3. & 4. allwo eben dieses zu observiren ist.

Vors fünffte / wird bey der Pfandungs-Constitution erfordert / daß die Pfandung wegen einer Civil und Bürgerlichen / nicht aber wegen einer Malefiz. Sach beschehen seye / als bey welcher die Pfandungs-Constitution nicht Platz hat:

vid. Cammer. G. Ord. P. 2. tit. 22. ibi, Allein Malefiz-Sachen ausgenommen. Add. Textor. c. 1. §. 51. Roding. d. 1. §. 53.

Welches darum also verordnet worden / weil die Delicta oder Verbrechen selbst eine Jurisdiction und Obrigkeit zu turbiren pflegen / auch sonst sehr viel daran gelegen ist / daß selbige nicht lang ungestraft bleiben.

vid. Gail. de Pignorat. Obl. 3. n. ult. & Blum. c. 1. §. 42.

Worbey aber diese notable Erlduterung zu mercken / daß / wann Jemand die Malefizische Obrigkeit / auf eines andern

anderem Territorio zu acquiriren / mithin eine Neue Gerechtigkeits auf demselben zu suchen trachten / und / dem zu Folge / auf einen solchen frembden Territorio bey einem sich allda ereigneten Graiffall Pfandungen vornimmt / mithin dadurch den Dominum oder Herrn der Territorii in seiner Malefizisch- oder Graiffliche Obriigkeit turbirt / in einem solchen Fall gar wohl Mandata sine Clausula, auf die Constitution von Pfandungen löhnen extrahirt werden / anerkogen hier nicht um die Bestrafung eines Malefizischen Verbrechens / welches freylich an das Kayserl. Cammer- Gericht nicht gehörig /

vid. Blum. Proc. Cam. tit. 43. n. 2. seqq.
sondern vielmehr um die Malefizische oder Graiffliche Obriigkeit / und deren Conservation oder Erhaltung zu thun ist.

vid. Textor. c. l. th. 32. Roding. c. l. §. 41. Gail. de Pignorat. Obs. 3. n. 7. Add. R. A. zu Regenspurg de Anon. 1594. §. wir wollen auch. 79. in welcher Betrachtung von an Seiten der Städte Nördlingen zu Behauptung der Malefiz- und Graifflichen Obriigkeit auf den Land / zerschiedener Mandats auf die Pfandungs- Constitution wieder Oettingen zu Oettingen wie auch Oettingen Wallerstein sind extrahirt worden / allermassen in dem hieroben erwähnten Abdruck Lit. Ll. des mehreren zu sehen ist.

Die in Requisite fügen Einige vora Sechste noch bey / daß wann die Pfandung von den Beambten oder Bedienten beschehen auch der Befehl oder die Genehmhaltung des Herrn beyzubringen seye /

vid. O. Cam. P. 2. tit. 22. ibi. Durch die Seinen. R. A. de An. 1594. §. Wann sich auch in Pfandungs- Sachen 2c. Add. Textor. d. l. §. 52. Gail. de Pignorat. Obs. 5. Schwannem. Obs. 68. & Roding. c. l. §. 54. It. Blum. d. tit. 32. §. 57.

Dann wann ein Bedienter aus Privat- Affecten der gleichen Pfandung vorgenommen / so müste derselbe bey seiner ordentlichen Obriigkeit / und nicht an dem Kayserlichen Cammer- Gerichte conveniret und belanget werden.

per l. 1. §. 13. & 15. ff. de Vi & Vi armat. Add. Roding. c. l. §. 54. in fin.

Wiewohl der Befehl des Herrn präsumirt und vermuthet wird / und dahero nicht nöthig ist / desselben mit ausdrücklichen Worten in der Supplicat zu gedencken.

Gylm. Symphor. Tom. 1. P. 1. tit. 4. Supplicat. 29. Gail. de Pignorat. Obs. 5. n. 9. & Roding. c. l. §. 55.

Wie dann auch die Genehmhaltung des Herrn hierdurch genugsam erwiesen ist / wann er die abgepfandte Sach (im Fall er kan) nicht restituiret und zurückgiebet / oder den Gefangenen nicht auf freyen Fuß stellt:

vid. R. A. de Anno 1594. §. Wann sich auch in Pfandungs- Sachen 2c. 81. Schwannem. Process. L. 2. c. 12. n. 3. verfl. secundò requiritur. & Roding. c. l. §. 57. Add. omnino Tennagel. de decernend. Process. Class. 2. cap. 3. per tot. allwo er diese Requisite der Pfandungs- Constitution ebenfals beybringt.

§. 75.

Und dieses sind die eigentliche Requisite, welche zur 2. Theil.

Erlangung eines Mandati S. C. auf die Pfandungs- Constitution erfordert werden.

vid. Blum. c. l. §. 71. usque ad §. 78.

Wie aber hierinnen in Ansehung des Processus so wohl in Puncto Mandati als Citationis, zu procediren und zu verfahren / solches ist in dem vorhergehenden Absatz / bey dem anderten Requisite allbereit gezeigt / insonderheit aber darbey gewiesen worden / daß bey der Mandat- Sach die Causam Principalem einzusechten / nit erlaubt seye; welches aber nicht also zu verstehen als ob Einem gang und gar verboten wäre / wider die ihm in dem Mandat auferlegte Parition zu excipiren / und Ursachen vorzubringen / warum er in die im Mandat angelegte Pcen nicht zu declariren seye / sintemahlen ihm solches zu thun nirgendwo verwehret:

vid. Recess. Deputat. de Anno 1600. §. Im Fall. 53. Add. Textor. c. l. §. 56 & Blum. c. l. §. 65. & 68. & Gail. de Pignorat. Obs. 13. & 1. O. 8.

Sondern dieses ist vielmehr dahin einzunehmen / daß er die Merita Causæ, oder zur Haupte- Sach selbst gehörige / und die Gerechtigkeits seiner Sach angehende Sachen nicht mehr in und einmengen / mithin dadurch die Parition verzögern und aufhalten darff / indem / dessen ohnerachtet / in der Mandat- Sach / fort gefahren / und ein Parition- Urtheil wider den Pignoranten oder Pfänder erlanget wird / nach welchem der Geopfandete vor erhaltener Restitution und Wiedererstattung der abgepfandeten Sach / sich in die Haupte- Sach einzulassen nicht schuldig ist.

vid. R. A. de Anno 1654. §. Auf daß auch 2c. 139. verfl. und wann nach Verwerffung 2c. & Textor. c. l. §. 59. Blum. c. 3. §. 79.

§. 76.

Was aber hier von der Restitution und Wieder- Erstattung in Processu Mandati, gesagt worden / solches ist nicht allein von der abgepfandeten Sach selbst / sondern auch von allen bishero daraus erhasbenen Nutzungen / in gleichen von allen auf die Pfandung oder Gefangenschafft verwandte Kosten und erlittenen Schäden zu verstehen / als welche alle dem Geopfandeten müssen ersetzt / mithin die Geopfandte Sach / oder der Gefangene / ohn allen Zinsgeld respective restituiret und loß gelassen werden /

v. l. 18. §. 4. 5. 6. ff. de Usu. l. 75. l. 81. l. ult. §. 1; ff. de V. S. & l. 173. §. 1. ff. de R. J.

wann gleich die Geopfandte Sach indessen zu Grund gegangen / als in welchem Fall es auf die Estimation oder Schätzung ankommt / welche durch ein Juramentum in litem, oder einen besondern Schätzungs- Eyd zu beschehen pfliget.

Vid. Textor. c. l. th. 68. 70. & 71. & Gail. de Pignorat. Obs. 11. & 18. Blum. c. l. §. 59. It. §. 80. usque ad §. 90.

Wiewohl bey Loßlassung eines Gefangenen die gewöhnliche Urpheed / krafft welcher Er schwören muß daß Er sich / wann es künfftighin also solte erlanget werden hinwiederum stilliren und stellen wolte / begehret wird / welche auch derselbe Ordentlich abzuschwören hat / anderer gestalten der Pignorant oder Pfänder zur Parition nicht kan gezwungen werden.

vid. Textor. c. l. th. 68. in specie Blum. c. l. §. 60. 61. seqq.

Endlich ist bey dieser Pfandungs- Materie zu wissen / daß gleichwie die Gegen- Pfandungen bey Privat- [X] 2 Per-

Consi-
ter andern
datum S.
wieder
den zu
erreffend/
Lieberheim
inweg gen
n Schloß
us man fast
allegirten
sind auch
Obriigkeit

109. seqq.

der ange-
achtet wor-
asus oder
er / die ab-
eg genom-
den Inn-

von dem
en lassen/
c. l. th.

stünd das
bewogen
also erge-
efindem/
in ausge-
ben seyn.
warum
angeführ-
us, dem
d zu wies-
er; Anes-
in Recess
gen wor-
Tracta-
bekräftig-
Beweis-
ons- Abs-
innen ent-

1. c. 36.
ist.
Constitu-
einer Ci-
iner Ma-
cher die

lein Ma-
Textor.

die De-
tion und
sehr viel
gestrafft
Blum. c.

ten / daß/
uf eines
andern

Personen / laut obigen verboten: also auch selbige bey diesen Pfändungen / davon iego gehandelt worden / nicht angehen / als wodurch der Land-Fried nicht weniger könnte violiret und gebrochen werden / zu dessen Festhaltung jedoch die Pfändungs-Constitution ist errichtet worden. Dabero dann / wann eine Gegen-Pfändung beschehen / beide Theile / daß ist so wohl der Pfänder als Gepfändte zur Restituzion oder Wieder-Erstattung anzuhalten / ohne / daß die geringste Compensation oder Vergleichung (welche sonst die Gültigkeit einer vollkommenen Bezahlung hat) hier angethet.

vid. Gail. de Pignorat. Obl. 12. Blum. Proc. Cam. tit. 32. §. 110. Kyllinger de Jure Venand. th. 14. & Textor. c. 1. §. 75. vel ult.

Dann ob gleich dem Pignoratien oder Pfänder die Possession durch dieses Mittel ad interim abgesprochen wird /

(vid. Textor dict. Disp. 8. th. 60. & 61. It. th. 62. 63. & 64.)

so kan er sich doch laut obigen / in Possessorio Ordinario (davon der Possess und dem Inhaben gehandelt / und die Sach genauer untersucht wird /) wiederum erhohlen; ja. wann er auch in demselben unterlieget / und gar Cautio nam de non amplius turbando practiren / solgliche versprechen und versichern muß / daß Er inskünftige den Gepfänderten in seiner Thme stetig gemachten Gerechtigkeitz / nicht mehr turbiren / und beeinträchtigen wolle /

(vid. Blum. c. 1. §. 102.)

(davon eine Notable Formül zu Ende dieses Capituls sub lit. A. beylieget / welche Anno 1703. in Causa Mandati Tordlingen contra Oettingen / die Hohe Obrigkeit zu Lierheim und Appelshofen betreffend / an der Kayserl. Cammer Anno 1703. erkandt / und Anno 1704. sub Aquila ausgefertigt worden /) so stehet Ihn doch annoch das Judicium Possessorium (worinnen über das Eigenthum der Sach gestritten wird /) bevor / als wodurch Er seine Sache dannoch / wann sie rechtmässig fundiret / erhalten kan.

vid. Cammer G. Ordnung. P. 2. tit. 22. ibi. doch beyden Theilen Ihre Gerechtigkeitz / der Haupte-Sach halben / an gebühelichen Orten und Enden weiter mit Rechte auszuführen / ohnbenommen. Add. Textor. c. 1. th. 65.

Und so viel von der Pfändungs-Constitution. welche wir an gegen wärtiger Stelle etwas weitläufftiger zu erklären / um so nöthiger: erachtet / weilien Selbige nicht allein bey dem Wildbann und der Jagensgerechtigkeitz / sondern auch bey allen andern Gerechtigkeiten / Regalien und Hoheiten / auch der Landsherlichen Superiorität und Obrigkeit selbst kan gebraucht / und dadurch Selbige wider alle Beeinträchtigungen und Turbationes salviert werden.

Add. omnino Meichner P. 2. Decif. Cameral. Decif. 32. Item L. 2. Tom. Decif. 2. & Tom. 3. Decif. 33.

Altwo insonderheit von einer Pfändungs-Sach / da nemlich Einer dem Andern das Jagen gewehret / gehandelt wird.

§. 77.

Ferner kan der Wildbann oder die Jagens-Gerechtigkeitz / wann einer darinnen turbiret wird / auch durch andere Rechts-erlaubte Mittel defendiret wer-

den / davon aber zum Theil hieroben §. 71. post num. 5. vers. wie dann auch ic. gehandelt worden.

Add. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 293. usque ad n. 301. & Noë Meurer vom Forst-Recht. L. 2. Rubr. Wie und durch was Klagen Klägern um Forstl. ic. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 35. Kyllinger. de Jure Venand. th. 12. lit. a & Ertel. P. 1. Obl. Jurid. Polit. Equestr. 36. per tot.

Unterweiln beschiehet es auch / daß man seine Gerechtigkeitz mit gewaffneter Hand defendiret / und den Turbatorem, oder denjenigen / der darinnen Einem andern Eintrag thun will / damit zurücke treibet.

Knipschilt. de Nobilit. c. 1. n. 300. & Herpfer. Controvers. de Jurisdic. in proœm. vers. Octavo.

Oder dasjenige darnieder reisset / was zur Verhinderung und Hemmung seiner Gerechtigkeitz ist aufgemacht oder aufgebaut worden.

vid. Struv. Exerc. ad 43. th. 27. & in Tract. de Vindic. priv. cap. 6. aph. 8. Add. l. 3. ff. de J. L. 1. C. unde vi. & t. r. C. quando lic. unicuique sine judic. vind. Kyllinger. supr. c. 1. lit. b.

Welches Mittel zwar unter allen andern das bequemste ist / als wodurch man gleichsam incontinenti und in einem Augenblick dasjenige erhalten kan / was man sonst mit vielen Kosten / processiren und Zeit-Verleierung nicht überkommen würde.

ag. l. f. C. quand. restit. in integr. necess. non est

Add. Obrecht. de Jurisdic. L. 3. c. 15.

alldierweiln aber hieraus leichtlich grosse Weiterungen / zumahlen zwischen mächtigen Ständen entstehen können: Als muß dieses aus der Qualität oder Beschaffenheit der Personen und der Sachen estimiret und nach denen selbst alles regulirt /

vid. Oldendorp. de Action. Class. 2. Ad. 10. n. 6. Oettinger. de Jure Limit. L. 1. c. 9. lit. W.

vor allem aber dahin gesehen werden / daß dadurch der / im Heil. Römischen Reich publicirte Land-Fried nicht violiret werde / davon hieroben bey denen Pfändungen gehandelt worden: wenigstens ist hierbey dieses wohl in Acht zu nehmen / daß derjenige / welcher mit gewaffneter Hand das Seinige defendiren will / nicht allein sich in einen rechtmässigen Besitz und Inhaben befinden / und von dem andern / welcher Ihn darinnen beeinträchtigen will / einen rechtmässigen Gewalt leiden / sondern auch incontinenti, das ist auf freischer That sich defendiren / anbey aber auch zugleich seine Defension also einrichten müsse: daß dieselbe mit der Offension oder Beleydigung proportionirt seye.

vid. omnino die Ordnung des Land-Friedens zu Worms. de Anno 1521. tit. die Pön aller Friedbrecher. vers. aber dem Beschädigten ic. ibi. Seine Gegenwehr und Verfolgung zu thun ic. Item Cammer G. Ordn. P. 2. tit. 9. §. so Jemand. in fin. Add. Gail. de Pac. publ. L. 1. c. 16. Struv. de Vindic. priv. cap. 6. aphor. 1. 2. 3. 4. 5. 6. & 7. allwo er aus dem Rulando de Commissar. einen Calum erzehlet / da jemand von Einem fürstlichen Forstmeister / den Er in seines Herrn Wald angetroffen / um weilen Er sich mit Waffen defendiret hat / umgebracht worden. Add. Lyncker. Resp. 112. per tot. Dissert. nostr. de Jurisdic. in allen Territ. cap. 4. §. 3. It. 55. seqq. usque ad fin. nec non. Joh. Martin. Jobin. de Turbat.

Turbat. Jurisdic. cap. 4. per tot. allwo von noch mehreren Defensions-Mitteln gehandelt wird.

§. 78.

Das ganze Absehen und der Endzweck des Jagens aber / bestehet darinnen / daß das gefangene Wild / welches bishero in seiner natürlichen Freyheit herum gewandelt / unser eigen / und dadurch in unsere Gewalt gebracht werde / welches beschiehet / so bald wir dasselbe gefangen haben ; wie es dann auch so lang und viel unser verbleibt / als es unserer Gewarhsam nicht wieder entgeht /

vid. §. 12. ibique DD. Inst. de R. D.

so daß derjenige / der es uns aus unserer Gewarhsam und Behältnus wegnimmt / sich eines Diebstahls schuldig machet.

per l. §. 1. ff. de A. R. D. & l. 3 §. 14. ff. de A. & A. P.

Dahero dann die Frag entsteht / wann ein zahm gemacht Hirsch in einem Wald angetroffen / und von einem Jäger gefangen oder getödtet wird / wessen derselbe eigen werde ? Da dann / wann ein solcher Hirsch die Gewohnheit wieder umzukehren / abgelegt / und sich mithin / in die natürliche Freyheit begeben hat / es eine in denen Rechten ganz richtige Sache ist / daß er demjenigen / der ihn suchet / und dadurch in seine Gewalt bringet / zugehöre.

vid. §. 15. Inst. de R. D.

Da hingegen wann derselbe das wieder Umkehren noch nicht vergessen / er dem vorigen Herrn / als eigen verbleibet / und der Jäger wann er die Beschaffenheit des Hirschens gewußt / um Diebstahls wegen angeklaget und belanget werden kan : Wann er aber solches nicht gewußt / kan man ihm disfalls nicht bekommen ;

vid. Sebast. Medic. de Venat. P. 2. qu. 15. Döpplerim S. R. V. L. 2. c. 6. n. 122. seqq. Martin. de Jure Venand. §. 33. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 17. inf. Fromman. Disput. de amiss. rer. fortuit. th. 8. & Pruckmann. de Regalib. cap. 2. §. Venatio. num. 20. seqq.

Ob aber ein solches Thier die vorige Gewohnheit wieder umzukehren / abgelegt ? Solches wollen zwar einige daher ermessen / wann es sich vor seinen vorigen Herrn / und dessen Domestiquen. die es gefangen / scheuet / und sich vor ihnen in dem Wald verbirget /

Pruckmann. de Regalib. §. Venatio 21. 24. Es ist aber am sichersten / wann diese Sache dem Arbitrio, oder Gutbefinden des Richters überlassen wird.

Id. Pruckmann. c. l. n. 25.

Indessen ist bisweilen / aus denen Zeichen erkennlich / daß dieses oder jenes Thier Jemanden zugehöret / als z. E. wann ein Hirsch ein Halsband um den Hals hat / worauf des Herrn Wappen oder die Jahr-Zahl gestochen : Welchen Falls dann ein solches Thier nicht kan gefangen werden ; Ein anders wäre es / wann aus dem Hals-Band aufgestochenen Jahr-Zahl zu erhellen / daß der Hirsch selbiges schon lange Zeit um sich hat / als woraus zu muthmassen / daß er sich wieder in seine vorige Freyheit begeben habe.

Pruckmann. de Regalib. §. Venatio. n. 32. seqq.

Es müssen aber die Zeichen / woraus man dieses erkennen will nicht natürlich / sondern durch Menschen Hände gemacht seyn : Dahero dann / wann etwa dem Hirsch das

Geweyh zerbrochen zc. hieraus um deswillen keine solche Muthmassung / als ob er jemand zu gehören müsse / entspringen kan / weilien dieses auch auf eine andere Weise / dann durch Zurhun der Menschen / hat beschehen können :

vid. Pruckmann. c. l. n. 35. 36. 37.

Ob und wie weit aber einem erlaubt seye / daß von ihm angeschossene und verwundete / oder aber angehetzte Wild / zu verfolgen / und demselben in einem frembden Grund und Boden nachzuweilen ? Davon ist hieroben §. 21. weitläufftiger gehandelt worden.

§. 79.

Zu dem Effect des Jagens gehöret auch gemeinlich unter andern das Jus Prohibendi oder das Recht dem andern selbiges zu verbietthen / und diejenige / so darwider handeln / zu bestraffen / davon bereits hieroben gehandelt worden /

Add. Klock V. 1. Conf. 29. n. 183.

Ob aber auch derjenige / welcher die Jagens-Gerechtigkeith auf eines andern Grund und Boden durch die Prescription erworben / sich dieses Rechtes prevaliren und gebrauchen könne / davon kan ein mehrers hieroben bey dem §. 24. & 68. ersehen werden :

Add. interim Klock. V. 1. Conf. 29. n. 684. 705. & 709.

Wie dann auch von deme / was nemlich die Mittel anbelanget / womit sich einer wider alle Beeinträchtigungen beschirmen / und dadurch seine Jagens-Gerechtfame defendiren kan / bey dem §. 70. & seqq. überflüssig ist tradiret worden /

Add. Martin. de Jure Venand. §. 36. ibique citat. DD.

§. 80.

Gleichwie aber die Jagens-Gerechtigkeith / laut obigem / auf zerschiedene Art und Weise kan acquiriret und an sich gebracht werden / also kan auch selbige zerschiedentlich wieder verlohren gehen / welches beschiehet / wann entweder dieselbe dem Lehen- oder Eigen- Herrn wieder heinfället / und mit der Lehen- / oder wann Jemand solche / als einen Usurfructum. oder Nutzniessungswiese gehabt hat / sothane Nutzniessung mit dem Eigenthum) consolidiret / oder vereiniget wird.

Arg. §. finitum 3. Inst. de Usufr. Add. Harpprecht ad §. 12. Inst. de R. D. n. 339. & Knipschilt. de Jure Nobilit. L. 3. c. 5. n. 323.

Oder wann die Zeit auf welche es vergönstigt worden / erloschen ist.

v. l. 1. §. 1. ff. quemadm. Servit. amitt.

Oder / wann derjenige / der die Jagens-Gerechtigkeith gehabt hat / wegen eines grossen Verbrechens in die Reichs Acht erkläret worden /

vid. Cammer-Gerichts-Ordnung P. 2. tit. 9.

§. So jemand zc. verl. So bald auch zc. ibi. sollen des / oder derselben Leib und Gut als lermänniglich erlaubt seyn. Add. C. J. A. L. 41. tit. Concl. 20. in fin.

Oder / wann Jemand die Jagens-Gerechtigkeith mißbraucht und nicht auf die vorgeschriebene Art und Weise : Desgleichen auf die ihm benamsie Zeit / das Jagen getrieben.

Arg. l. 10. §. 1. & l. 18. ff. quemadm. Servit. amitt.

Add. Reichs-Absh. zu Speyer de Anno 1570. §. Da aber jemand. 127.

[R] 3

Oder

post num. f. n. 293. om Forst was Klase erbach. in §. 35. Kyl. & Ertel. P. tot. Gerechtd den Tur. Einem anreibet. Herpfer. om. verf. s zur Verchtigkeit ist et. de Vin. el. & J. L. cuiquesins. bequemi ent und in was man Zeit. Wer ell. non est f. erungen / stehen könn. Beschaf imiret und x. 10. n. 6. t. W. durch der id. Fried ten Pfanz erbey dieses ver mir ge will / nicht Inhabena darinnea Gewalt uff freischer h seine De- der Offen- and. Gries die Pön dem Ver ehr und immer G. Add. Gail. e Vindict. 7. allwo er en Casum irrftlichen in Wald t Waffnen. Add. nostr. de c. 55. seqq. Jobin. de Turbat.

Oder denen Unterthanen dadurch allzugrossen Schaden zufüget hat/ und denselben nicht ersetzen will.

Arg. l. 2. ff. de his qui sunt sui vel. al. juris l. 22. §. 8. vers. si verò ff. fol. matrim. Ab Andler. in Corpore Constitut. Imp. Tom. 2. voq. abusus. n. 32. allwo Er insonderheit lehret / daß ein Valfall / oder Leben: Mann wegen eines solchen Mißbrauchs/ sich der Jagens: Gerechtigkeit verlustigt machen könne/ etc.

Oder aber wann bey Gnaden Jagden das Jagen wieder zurück genommen und aufgehoben wird/ davon hieroben gehandelt worden.

Add. Knipschilt. c. l. n. 314. Item n. 323. & seqq. & Fritsch. de Convenat. membr. 5. per tot.

Ob aber auch/ per simplicem non Usum, das ist/ durch den Alleinigen Nichte Gebrauch / wann nemlich Jemand die Jagens: Gerechtigkeit 30. Jahr lang nicht exerciret/ und seinen District besjaget selbige verlohren gehe? Solches lästet sich hier nicht uneben anfragen? Da dann von denen Rechts: Lehrern gemeiniglich der Unterschied gemacht wird; Ob nemlich Jemand die Gelegenheit zum Jagen gehabt/ und doch/ dessen ohngeachtet. solches so lange Zeit unterlassen; Oder ob Er keine Gelegenheit darzu gehabt habe: In dem ersten Fall/ wird diese Frage von Ihnen Affirmiret.

per l. 16. C. de usufr. & l. 7. ff. Servit. quemadm. amittantur. vid. Knipschilt. c. l. n. 325. ibique cit. Neuenhahn & Fritsch. cit. loc. membr. 5. §. 4.

In dem andern Fall aber / wann nemlich Titius aus Mangel der Nege/ oder andern Ursachen / nicht Jagen können/wird dieselbe Negative, oder mit Nein entschieden.

Arg l. 34. §. 1. & l. sq. ibique Gotofr. ff. de S. P. R.

Die Ursach dieses Rechtes bestehet darinnen / weilen Ihme bey ermangelnden Gelegenheit keine Schuld kan beygemessen werden.

Arg. dict. text. Add. Dietherr. ad Besold. Continuat. voc. Jagten/vers. Venationis Jura &c.

Hingegen gibt es noch andere / welche der Meinung sind/daß weder bey dem ersten noch andern Fall/ diese Gerechtigkeit verlohren gehen / sondern auch nach Verfließung 30. Jahren wieder hervor gesucht werden könne / ohnangeehen sie diese ganze Zeit über nicht wäre getrieben worden; Die Ursach dieser Meinung bestehet darinnen / weilen bey denen Actibus, oder Handlungen/ qon sunt libera facultatis, das ist/ welche in eines Menschen freyen Willkühr bestehen/ keine Præscriptio oder Verjährung Platz hat.

per l. Viam 2. ff. de Via publ. Add. Author Theatr. Servit. Tit. 12. §. 6.

§. 81.

Mit dem Jagen der wilden Thiere / davon bisher ro gehandelt worden / hat auch diese Art einige Gleichheit/da vor diesem die Menschen mit denen wilden Thieren gestritten und gekämpffet haben / welches zwar sehr grausam anzusehen gewesen/ jedoch denen Zusehern höchst annehmlich und lustig vorgekommen ist / davon zu sehen/

l. 1. 22. Pr. ff. de Legat. l. 1. 4. in fin. ff. de Administrat. rer. ad Civit. pertin. Item l. 21. §. 2. ff. de Testib. l. 5. ff. ad Scrum. Trebell. l. 3. §. ff. de operis libert. & Cicero L. 7. Epist. 1.

Dieses geschähe nun entweder daher / weilen die Menschen entweder zu dergleichen Spectacul durch Richterlichen Spruch verurtheilet/

v. l. 8. ff. ad L. Corn. de Falf. l. 29. ff. de Pœn. Oder darzu/als Leibeigene/verkauffet/ v. l. 42. ff. de Contrah. Emt. l. 1. §. 1. ff. ad L. Cornel. de Sicar.

Oder aber durch Lohn darzu gemiethet waren/ v. l. 1. §. 6. ff. de Postul. l. 2. §. 5. ff. de his qui not. Infam. l. 3. §. 5. ff. de Testib. & l. 1. §. 6. ff. ad Scrum Tert.

Welche letztere aber vor Infam und unehrlich gehalten wurden.

dd. LL. Add. Martin. de Jure Ven. §. 3. Ziegl. de Jure Ven. §. 5. & de Jurib. Majest. eod. §. & Pruckmann. de Regal. §. Venatio. n. 6.

Endlich haben sich auch einige/um ihre Tapferkeit dadurch am Jag zu legen/und sich mithin eine sonderbare Gloire und Ehren bey dem Volck zu wegen zu bringen/hierzu nur verstanden/

dd. LL. & Authoribus. Welche Art zu kämpffen und zu streiten aber/ schon längst mißbilliget worden / und daher heut zu Tag nicht mehr unter denen Christen/ gedultet wird/ vid. Ziegel. c. l. & de Jurib. Majest. l. 2. c. 14. n. 8. Pruckmann. de Regal. §. Venatio. c. 3. n. 9. Leyser. Jure Georg. L. 3. c. 12. n. 10.

auffer / daß einiger Orten / dergleichen Spiel noch zur Ergözung frembder Gesandtschaften sollen gehalten werden.

Pruckmann. c. l. & Martini. d. Dissert. §. 3. in fin.

Wie dann auch in Spanien und Portugal die so genannte Stier: Gesechte noch heut zu Tag in Übung sind /

de quibus vid. Barbof. ad cap. 1. §. de Torneament. Wagenreck. ad idem cap. & Linck. ad Decretal. dict. tit. §. 3. in fin. Add. Petr. Gregor. Tholosan. S. J. U. L. 39. cap. 5. n. 29 seqq. & Perez. ad l. un. C. de Venat. Ferar. n. 4.

§. 82.

Ferner gibt es noch eine andere Art zu Jagen / so in der Schmeichlungs Kunst bestehet/ welche eben deswegen Venatio adulatoria genennet wird / und vornehmlich daher kommit/ wann Jemand bey dem Frauenzimmer / mit allerhand geschminckten Worten und Geschenken/ sich Gunst zu erwecken suchet/ selbiges aber jedoch mit der Tarnen am Narren: Seil herum sübret/ welche Art von Jägern l. v. Suren: Jäger genennet werden / wohin auch unter andern die Geld- und Schalck: Narren / auch alle diejenige gehören / welche das Gute böß/ das Liebs Finsternuß / und Finsternuß Liebt zu nennet/ mithin nach eines Jeden Sinn sich zu accommodiren / und also jedermännlich zu schmeichlen gewohnt sind / welche aber heftig gescholten werden.

in can. vx. qui dicitis. 59. Couf. 11. qv. 3. Add. Pruckmann. de Regal. §. Venatio. c. 3. n. 3. & Martin. de Jure Venand. §. 4.

Und so viel von dem Wildbann und der Jagens: Gerechtigkeit. etc. etc.

Lit. A.

Er
Fü
Er
heil. Rb
tingen Ho
und Rath
Stadt Ni
abgewiche
lichen Kam
mer: Ger
klagter Et
Ober: un
hofen / als
gischen Un
sen / und
lingl. Unte
torio. bega
halber / a
und zwang
30. Kreu
Zweytens
Thor unte
gel angesch
Amt Alex
ner: Paten
lers und de
lingischen
Dettinger
jährige La
dem Detti
30. Kreu
men word
hinwegfü
hirten: J
gischen dal
Verbotts
mehr betv
die Pfand
ausgewür
fürsliche
nen Pläge
ne Patene
Berth/w
ten ausge
und Scha
weisung de
deme / deu
Verboth

Lit. A.

Copia Formulæ Partitionis & Cautionis,
in Sachen
Nördlingen Contra Dettingen /

Die Hohe Obrigkeit zu Tierheim und Appeshofen betreffend.

Dennach wider den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Albrecht Ernsten / als Grafen / nachgehends des Heil. Römischen Reichs / Fürsten zu Dettingen Hochseel. Andenkens / Burgermeister und Rath der Kayserl. und des Heil. Reichs Stadt Nördlingen / am 19. Augusti des längst abgewichenen 1671. Jahrs bey dem Hochpreisl. Kayserlichen und des Heil. Reichs. Cammer Gericht / wegen vier unterschiedlicher geklagter Eingriff in Dero Berechtigte / Hohe Ober- und Herzlichkeit zu Tierheim und Appeshofen / als erstlich wegen einer / einem Nördlingischen Unterthanen / Namens Balthasar Ruffen / und Barbara Schönin / gleichfalls Nördling. Unterthanin / auf dem Nördlingischen Territorio, begangenen und wiederholten Ehebruchs halber / abgenommenen Straff / jedem à fünf und zwanzig Gulden / und vor den Amt. Knecht 30. Kreuzer / zusammen 50. Gulden 30. Kr. Zweytens wegen eines zu Tierheim am Schloß Thor unter gedachter Stadt Nördlingen Insignel angeschlagenen / von dem Fürstlichen Ober Amt Allerheim aber wieder abgerissenen Ziegner / Patents. Drittens wegen David Scheuchlers und dessen Weib Maria / beiderseits Nördlingischen Unterthanen / welche vor das Fürstliche Dettingische Consistorium gestellt / ihnen zweyjährige Lands Verweisung an die Art / auch von dem Dettingischen Allerheimischen Amt. Knecht 30. Kreuzer und ein Futter / Hembd abgenommen worden. Vierdens wegen Ausfisch / und Hinwegführung eines in der Eger ertrunkenen Hirten Jungens / und dinstfalls denen Nördlingischen dabei gewesten Unterthanen / geschehenen Verbotts / sich bey dergleichen Alibus nimmer mehr betreten zu lassen / ein Poenal. Mandat auf die Pfandungs. Constitution, nicht allein dahin ausgewürket / daß Hochgedachte Ihre Hochfürstliche Durchlaucht obgemeldten Ruffen denen Klägern wieder stellen; Das abgenommene Patent samt des Futter / Hembds rechten Werth / wie nicht weniger / die denen Weggeführten ausgepreste Straff / mit Erstattung Kosten und Schadens / restituiren; Die Lands Verweisung des Scheuchlers und dessen Weibs / samt deme / denen Tierheim. Unterthanen gethanen Verboth aufheben / und sich hinsühro aller der

gleichen und anderer Thätlichkeiten enthalten sollen; Alles mehrern Buchstäblichen Inhalts höchst befagten Kayserlichen Mandati: sondern auch hinc inde gepflogener Handlung nicht nur in dicto puncto Mandati verschiedene Paritorias Sententias, als vom 27. Octobr. 1680. vom 7. Julii 1682. unà cum Mandato de Exequendo; Und den 14. Martii 1695. Rescripti modo dicti Mandati, sondern auch noch lezthin am 7. April 1702. In puncto Causalium ein Definitiv. Urtheil / durch welche die ehemals gesuchte Restitutio Integrum pure abgeschlagen / und hingegen Ihre Hochfürstliche Durchl. eine genugsame Cautio in de non contraveniendo Sententiae Camerali injungirt worden / erlangt / mit hin bey solcher Bewandnuß / so wohl zu Bezeigung des dem Kayserlichen Cammer Gericht / und dessen Judicatis gebührenden Respects, als auch zu endlicher Abwendung mehrer Weitläufftig / und Verdriesslichkeiten / Seine Hochfürst. Durchl. als auf welche / nach Dero Herrn Batters Gnaden Hochseel. Andenkens / diese Sachen passivd erwachsen / die geziemende Partitions. Erklärung und ersigedachte anferlegte Caution, hiemit von sich zu stellen nicht ermangeln sollen noch wollen: Und erklären dieselbe sich hierauf / so viel den ersten Klag. Punct betrifft / daß sie denen Herren Burgermeistern und Rath der Stadt Nördlingen / die von Balthasar Ruffen und Babara Schönin eingezogene Geld / Straff zusammen 50. fl. nebst denen dem Amt. Knecht bezahlten 30. Kr. restituiren wollen.

Demnach aber die zugleich injungirte / und sonst nachdem in Actis vorgekommenen Ingotstatischen Vergleich / schuldige Stellung / durch des Balthasar Ruffen / schon vor geraumen Jahren erfolgten Tod / nicht weiter geschehen kan / so muß es bey jetzt / gemeldter Restitution sein Betwenden haben.

Wegen des zweyten Punctens / wolten Ihre Hochfürstl. Durchl. zwar das / von dem Schloß Thor zu Tierheim abgerissene Ziegner / Patent / ebenmäßig gern restituiren; Nachdeme sich aber solches in der Fürstlichen Cansley und Archiv auf fleissiges Nachsuchen / nicht mehr finden will / einfolglich dessen Restitution ohnmöglich zu betwerckstelligen: So erklären dieselbe hiermit / daß / wann die Abreißung desselben nicht

Lit. A.

geschehen / mithin diese Abnehmung dergestalt geachtet werden solle / als ob sie niemahlen vorgegangen wäre / und also der Stadt Nördlingen bey dergleichen künfftig nöthig befindender Affigirung / an das Thor zu Lierheim gang ohn präjudicirlich seyn solle.

Weilen ferners / und vor das dritte / die auf 2. Jahr beschene Lands-Verweisung / David Scheuchlers und seines Weibs / nach Verlauff / so vieler Jahren von selbstem cessiret / so ist die fernere Erklärung / daß das von dem Alerheimischen Amt- Knecht / Ihme Scheuchlern abgenommene Futter-Heubd nebst 30. fr. ingleichen / der von ihme angestellte Revers, gleichfalls restituiert / die Relegatio pro non facta gehalten / und die Nördlingische Unterthanen mit dergleichen Citationen künfftig verschonet werden sollen.

Endlich und vierdtens / weilen die Restitutio des Körpers des in der Eger ertrunkenen Hirten- Jüngens / nach dessen nunmehrigen Verweisung / ebenmäßig nicht geschehen kan / so erklären sich Ihro Hochfürstl. Durchl. daß das / bey dem beklagten Actu, denen Nördlingischen Unterthanen eo nomine gethane Verbott hiemit cassirt und aufgehoben / auch bey dergleichen Unglücks- Fälln kein fernerer Eintrag noch Hinderung geschehen soll.

Und demnach / durch obgemeldte in puncto Causalium ausgesprochene Definitiv- Urthel / bereits gedachter massen eine Caution, de non contraveniendo Sententiae Camerali, anzustellen auferleget worden ; Als wollen Ihro Hochfürstl. Durchl. solche Caution hiemit dergestalt prästirt

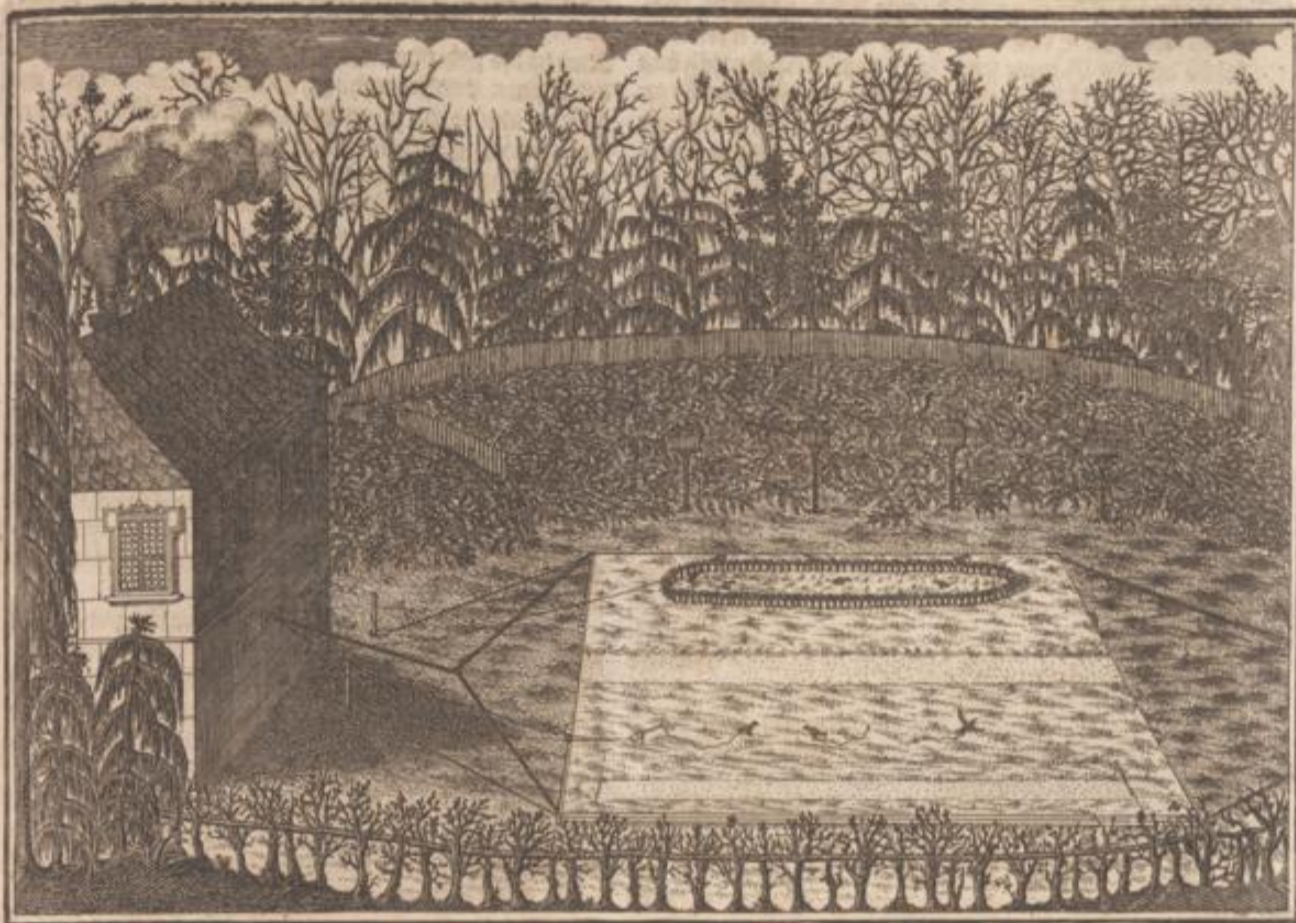
haben / daß nun und künfftig hin weder von derofelben / dero Erben und Nachkommen ; Noch dero Bedientē und Unterthanen mehrgedachten Herrn Burgermeister und Rath der Stadt Nördlingen / an der Possession vel quasi, Nutz und Gebrauch der Hohen Obrigkeit / und was deren anhängig / über ihre Unterthanen und Güter zu Lierheim und Appelhofen / auf keinerley Weiß bekümmert oder beeinträchtigt werden sollen / es seye dann / daß Ihro Hochfürstliche Durchl. Dero Erben und Nachkommen / in Conformität so wohl des Ingolstättischen Interims-Vertrags oder Compromiß vom 18. Maij 1573. als besagter letzter Urthel vom 7. April / bey öftters erwehntem Kayserlichen Cammer- Gericht ein anders in Pecitorio künfftighin ausmachen und erhalten würden : Und dieses alles Versprech Seine Hochfürstliche Durchlaucht bey Fürstlichen Ehren / Treu und Glauben / auch Verpfändung Ihrer und Ihrer Nachkommen Haab- und Güter so viel jederzeit / und in quemcuoque Contraventionis Casum hierzu vonnöthen seyn wird / sich allemahl daran zuerhohlen.

Zu dessen allen mehrer Versicherung / ist dieser respective Partitions- Erklärungs- Revers und Cautions- Schein / auf Ihro Hochfürstliche Durchlaucht Special- Befehl mit bezgetrucktem Fürstl. Ottingischen größern Cauley- Insigel bekräftiget und vollkommentlich bestättiget worden ; So gegeben und geschehen Dettin-

gen den 19. Febr. Anno

1713.





Von kleinen

Vögeln und ihren Fang.

Das I. Capitel.

Von mancherley Art des kleinen Vogel-Fanges.

Inhalt.

§. 1. Viele Arten des Vogel-Fanges werden beschrieben / sind aber nicht mit Nutzen zu practiciren. §. 2. Nützlicher ist der Vogel-Fang mit Kloben / worzu Hütten / Kloben und Lock erfordert werden. §. 3. Ingleichen mit Keim / dabey Ruthen / Taschen / Stangen / Bäume / Lock und Eulen seyn müssen. §. 4. Nicht weniger mit denen Raub-Vögeln und Kästlein / womit insonderheit die Lerchen berückt werden.

§. 2.

S ist von vielen vieles geschrieben worden / wie man sich der kleinen Vogel habhaft machen könne / gestehe aber gleich zum Anfang frey / daß wann ein Vogel-Fänger bey seinem Waid-Werck sich nach allen solchen vorgeschriebenen Arten des Vogel-Fanges richten wolte / er damit wenigen oder vielleicht gar keinen Nutzen schaffen würde. Billich verwirft ein Christ den Vogel-Fang / welcher mit Gifft angestellet wird / da nach Einra-
II. Theil.

then gemeiner Haus-Bücher / der Vogel Aß und Geißfräß soll mit giftigen Kräutern und Blumen gemengt und also zum Fall denen Vögeln vorgestreuet werden. Dann gesetzt / ich könnte hierdurch den Nutzen haben / einer grossen Menge theilhaftig zu werden ; Wäre es aber wohl im Gewissen zu verantworten / solche mit Gifft gefangene und durch die Stärke des Gifftes angesteckte Vögel zu verkauffen / und meinen Neben-Menschen selbige zur Speise zu überlassen ? Es machet hie wenig aus / was Herr Colerus zur Entschuldigung dieses gefährlichen Vogel-Fanges anbringt / wann er schreibt : Man mag solche Vögel auch wohl essen / wann sie gleich vom Gifft sterben ; dann des Gifftes Krafft / wird durch den Tod des Vogels und durch die Zurichtung oder auch durch das Sieden und Braten weggenommen ; in dem ja ein Naturkundiger / (der da weiß / daß der Gifft auch in denen erstorbenen Körpern würcket / und bey Empfindung des Feuers öfters gewaltiger wird ;) hiervon viel anders weiß zu urtheilen.

Lächerlich ist zu hören / aber nicht ohne Nutzen anzustellen der Vogel-Fang mit denen Fisch-Keussen / da man

[Pv]

Von

man einiger Meinung nach eine Fisch-Neussen nehmen / eine Hand voll Haber / Stroh darein legen und solche auf die Bäume setzen soll; mit Versicherung daß alsdann die Vögel häufig hinein fliegen und wenn sie zumahl einen lebendigen Vogel in der Neussen erblicken / bald zu solchen eilen werden. Dann zu geschweigen / daß solche Art mehr den Vogel scheu zu machen / als selbigen zu fangen dienen kan / so möchte wohl wissen / wie es ein Vogel angehen müsse / wann er (da er so viele Eröffnungen der Fisch-Neussen erblicket / doch gleichwohl weil sie so nahe beysammen nicht hinein kommen kan;) eben zu den runden / grössern und zu seinem Fall vermeinten Loch hinein kriechen soll? Ich meiner Einfalt nach halte dafür / unter tausenden werde wohl nicht einer gefunden werden / der sich zu solcher verschlossenen Haber-Speise / mit sothaner Sorgfalt zu eilen / die Mühe nehmen wird.

Hieher gehören auch die / die da raten / Vögel mit truncken / machenden Gefrässe / Händen / Bildern zc. und andern dergleichen Dingen zu fangen; welche Sachen sich eher in denen Büchern lesen / als auf dem Feld und im Wald practiciren lassen. Dahero der kluge Haus-Vatter sich hiermit nicht aufzuhalten sondern vielmehr das zu treiben wird angelegen seyn lassen / was seinem kleinen Feder-Weid / Werk dienlich / und dessen Nutzen und Vergnügen bey dem Vogel-Fang in der That ersprießlich fallen kan.

§. 2. Etwas mehrern Nutzen schafft der Vogel-Fang mit den Kloben / zu dessen Vollkommenheit fürnehmlich drey Stücke erfordert werden. Anfangs eine gute mit grünen Sträuchlein versehene Hütte / die nach Beschaffenheit des Orts / entweder im Wald auf der Erden / oder daselbst in die Höhe auf drey nicht weit von einander stehende grosse Bäume / oder auch ohnweit einem fließenden Wasser / wobey viel Weiden anzutreffen / muß erbauet werden. Dann bey Weiden / Büschen halten sich die Mäusen / als um welcher willen / der Weidmann insonderheit den Kloben-Fang anstellt / besonders gerne auf; zumahlen so ein Wald nicht weit davon abgelegen. An etlichen Orten bedienen sich die Vogel-Fänger eine Hütten die nicht fest gemacht ist / und ohne Mühe kan fortgetragen werden. Selbige ist so wohl mit Holz zusammen gefüget / als mit grünen Leinwad überzogen. Höret man den Vogel von Ferne singen / so wird die Hütte mit dem Kopff aufgehoben und so man ohnweit dem Ort des Vogels kommt / abgesetzt / der Kloben zu dem deswegens durch die Hütten gemachten Loch hinaus geschoben und auf den Vogel solcher Gestalt gelauert. Es sollen auf diese Art und in solchen Hütten / an einigen Orten / wie ich mit sagen lassen / auch grosse Vögel gefangen werden; Davon ich aber / weil es selbsten nicht ins Werk gerichtet / keinen Bericht abzustatten vermag und bin. Hiernächst wird bey diesem Fang ein wohl gemachter Kloben erfordert. Wie solcher beschaffen / davon weiß auch das geringste Kind seine Reden zu führen; Doch gleichwohl damit von uns nichts unterlassen werde / was hiebey zu wissen nöthig / so wollen wir denselben mit folgenden berühren: Ein Kloben bestehet aus zween Stecken / diese werden nach der Länge ausgegraben und zwar also / daß die Höhe des einen Stecken sich in die ausgegrabene Tiefe des andern / ganz genau hinein füge. Unten werden beide Stecken etwas zugeschnitten und hierauf in ein rundes vom Schreiner oder Drechsler hierzu bereitetes Holz gestossen / wobey sich beide Theile von einander thun. Hierauf verlehret man besagte zwey Theile der Stecken mit starcken Schnürlein / womit sie so genau zugezogen werden / daß sie auch ein Haar fest

halten mögen. Kommt nun die Mause auf einen solchen zubereiteten und zum Loch der Hütten hinaus gereckten Kloben; so ziehet der Vogler zu / fängt den Vogel bey den Klauen / und ziehet ihn zur Hütten hinein. Kloben und Hütten aber so gut sie auch gemacht / so herzlich sie immer mehr zubereitet / werden doch die Mäusen / die zu fangen seyn / allein nicht herbey bringen; Drum wird der Vogler bey dem Kloben-Fang fürnehmlich auch auf das 3te Stück / nemlich auf die wohl singende Mäusen-Loch sein bestes Absehen zu richten haben. Wir wollen hier nicht mit vielen berühren die Art und Natur dieses Vogels / angesehen davon nachmals mit mehrern soll gehandelt werden; sondern nur davon Meldung thun / daß es genug sey / wann unter dem Kloben 2. Kohl / 1. Blau / und 1. Thann-Maislein hange / welche vier ein schönes Mäusen-Gefang herfür bringen können. Es muß es aber der Vogler bey dieser Loch nicht bewenden lassen / sondern auch das Seinige dabey thun / und seine Vögel / mit dem aus einem kleinen Gans / Beinlein hierzu zubereiteten Mäusen / Pfeifflein aufzumandern keinen Fleiß spahren.

§. 3. Mit Vogel-Leim Vögel zu fangen / ist auch nicht zu verwerffen. Nicht daß ich mit einem alten / sonst aber berühmten Haus- / Buch behaupten will / daß dieser Vogel-Fang mit Leime der Beste unter allen sey; Indeme die Erfahrung allhier wider mich reden und den Fang mit Garn und Rehen diesem weit vorziehen würde; Sondern daß ich melde / der Leim-Fang sey eine solche Art der Vogel habhaft zu werden / die dem Waidmann gleichfalls würcklichen Nutzen bringen könne. Soll er aber recht angestellt werden / so muß sich der Vogel-Steller gute Leim / Ruthen von geschlachten und schwancken Bircken geschnitten / anschaffen. Diese sind / nachdem man Vögel zu fangen gedencket / stark und schwach zu zulegen; Der starckten Ruthen die ein und ein halb oder 2. Werck / Schuh lang seyn können / bedienet man sich / wann man damit Heber / Droscheln / Mistler zc. und dergleichen grosse Vögel berücken will; Aber der Geringern und Schwächern / die die Länge eines Werck-Schubes haben müssen / so man kleine Vögel / Fincken / Mäusen / Zaislein / zc. mit solchen zu erhaschen gedencket. Alle Ruthen müssen unten einen spitzigen Stefft oder zugespitzten eisernen Drath haben / damit sie füglich in den Feld / Baum oder Leim / Stängen können eingesteckt werden / wiewohl andere nur Löcher in die Bäume und Stängen bohren / die Ruthen also hinein stossen / und solcher Gestalt keiner Spitze nöthig haben. Hiebey hat man sich um einen wohl gemachten Leim umzusehen / der in der Hitze nicht zerfließt / und im Regen oder Frost nicht zu hart werde; Indeme beedes / wann auch die Ruthen noch so gut zubereitet seyn / dem Fang Hindernis können verursachen / weilt alsdann der Vogel mit seinen Federn daran nicht kan behangen bleiben. Damit man nun wissen möge / was zu einem rechten Leim erfordert werde / so kan man sich gefallen lassen / folgenden Nachricht zu bedienen: Nimm Mistel / Beer von Eychen / dann die Misteln von diesem Holz sind am besten hierzu / streiffe die Stängel und Blätter davon herunter / lege selbige in einen Hasen oder Topff / lasse es / nachdem du Wasser daran gegossen / zwey Stund lang siedden. Gedenckst du / es habe seine rechte Dicken / so lasse dir eine grosse und erhabene Schüssel bringen / gieße kaltes Wasser / und in dieses den Leim hinein / so wird er bald zähe werden. Hierauf lege ihn auf etwas Hartes schlage mit einem Hammer oder nassen Prügel so lang darauf / bis er alle Körnlein fahren lassen / wasche ihn

ferner mit frischen Wasser ab / damit er von allen Rind-
lein befreyet seye. Alsdann lege ihn in einen mit Leim-
Del oder Wasser versehenen Topff / hebe ihn auf / und
damit er vom Staub keinen Schaden nehme / verbinde
ihn aufs beste mit Pergament oder Papier / so ist alsdann
das meiste geschehen. Willt du ihn aber gebrauchen / so
brenne ihn ein / und nimm jedesmal so viel davon / als viel
Ruthen du damit gedentest zu begiessen / thue es in ein
Schüslein / untermeng es mit Leim / Del / lege es auf
eine kleine Gluth / lasse es zergehen / aber nicht sieden ;
Und also ist der Leim im Stand gegossen und über die
Ruthlein geschüttet zu werden. Geleget aber / es möchte
im Winter bey Kälte igtbefagter Leim doch geschehen /
so kan man sich des Rufs / Oels statt des Leim / Oeles be-
dienen / wobey man sich zu versichern / daß es nicht scha-
de / und wann der Frost auch noch so groß / die Leim-
Ruthlein nicht geschehen werden. Alle diese Arbeit aber /
würde so wohl Hände als Kleider des Waidmanns
sehr verunreinigen / wenn sich nicht derselbe mit einer aus
starcken Leder geschnittenen / und (damit der Leim nicht
heraus lauffen könne /) wohl vermachten Leim / Tas-
schen versehen wolte. In diese werden die Ruthen
so viel ich deren zum Fang nehmen will / gethan / der zer-
lassene Leim darüber gegossen / die Ruthen in selbigen her-
um gerühret / und so sie sollen aufgesteckt werden / nach
und nach heraus gedrahet. So bald sie nun aus der
Faschen genommen / werden sie in die Stange oder
Baum eingesteckt / von derer beeden Beschaffenheit
anejso auch etwas muß gedacht werden. Eine Leim-
Stange bestehet in einer gemeinen langen und geschlan-
cken Stangen / derer Nester samt der Rinden sauber
müssen abgestreiffet werden. Damit aber der Vogel
nicht scheu werde / wird selbige vorher mit einer grünen
Del-Farb angestrichen / und alsdann mit ihrem von Ei-
sen zubereiteten Stachel versehen / um solche mit leichter
Mühe in die Erden zu stecken. Mit dieser laufft der
Waidmann im Wald / und an denen Hecken hin / und
her ; So bald er nun das Gesang grosser und kleiner
Vögel vernimmt / stecket er in schneller Eil die Leim-
Stange ein / macht die Ruthlein fest / gehet einige
Schritte zurück hinter einen Baum oder Hecken / da-
mit er nicht von Vögeln gesehen werde / lästet seine bey
sich habende Vögel oder Eule locken und schreyen / und
erwartet also des Fanges. Sind der Vögel viel vor-
handen / so muß er nicht gleich / wenn zwey oder drey
durch die Leim Ruthlein / (an welchen sie mit denen Fe-
dern behangen gedieben) herabgefallen / solche zu erha-
schen eilen ; Weil bey dessen Anschauen die übrigen alle
ihren Abzug nehmen würden / sondern mit Begierde
der Zeit erwarten / bis die mehresten gefolget ; Doch
auch auf alle sich keine Rechnung machen ; Weiln wie-
drigen Theils die schon gefangene und auf die Erden ge-
fallene in die Hecken und unter die Bäume sich ver-
schließen / Verdruß verursachen / und also am fernern
Fang hinderlich seyn könnten. Will ein Vogler seine
Leim-Ruthen nicht auf die Stangen strecken / so erweh-
let er in oder nahe am Wald / einen Baum / und das
wird der Feld- oder Platz-Baum geheissen. Dies-
er muß lang und gerad seyn / seine Nester / bis fast auf die
Spitzen werden abgehauen / doch gleichwohl einige von
unten auf / am Stamm gang kurz gelassen / damit man
als gleichsam auf einer Leiter / hinaufsteigen und die
Leim-Ruthen anmachen könne. Auf der Erden des
Baums wird die Hütte gemacht / worinnen der Vogler
sitzt / und auf der Vögel Abfallen / Acht geben muß.
Kan bey 6. oder 8. Schritt lang um den Feld-Baum her-
um ein Gärn / oder Netzlein gezogen werden / ist um so

viel desto besser / weiln bey solcher Fürsorge die abgefal-
lene Vögel alsdann so wenig mit ihren Füßen entlauffen /
als mit ihren zuvor durch Leim beschmierten Flügeln
wegfliegen werden. Und auf diese Art stellet man fürs
nehmlich denen Hebern ; Kan der Vogler eines lebendi-
gen theilhaftig werden / so nimmt er ihn in die Hütte /
zupffet und beweget solchen zum Geschrey. So bald
diesen Laut die Fremdden vernehmen / so bald eilen sie
herbey / ihren Gesellen zu helfen / sitzen auf die Ruthen
des Baumes / und werden mit gleicher Münze bezahlt.
Aber das melde ich vorhero : Wer ein Liebhaber der
Music und eines lieblichen Thons ist / der bleibe davon ;
indem das Heben / Geschrey ihm wenig Vergnü-
gen verursachen wird. Endlich wird zum Leim-Fang
auch eine Lock oder Eule erfordert. Fene wird mitge-
nommen von derer Art der Vögel / die die Waid- Leute
zu fangen verlangen ; Ihre Häuslein oder Köffige /
worinnen sich die Lock-Vögel befinden / werden entwe-
der gleich am Feld-Baum fest gemacht und angehäng-
get / oder auch an andere dabey stehende Bäume ; So
es aber die Beschaffenheit des Orts nicht anders dultet /
kan man selbige nur auf die Erden setzen / welches insge-
mein bey der Leim-Stangen zu gehen pfaget. Nur
dieses ist hierbey zu beobachten / daß die Vogel-Häuslein
mit grünen Sträußlein sollen jederzeit bedeckt werden /
damit die Vögel / wann der Waidmann die Gefange-
ne zu erhaschen bemühet ist / durch dessen Erblicken nicht
erschöckert werden. Wer der Mühe sich überheben will /
Vögel mit zunehmen / der lege sich eine Eule oder
Kauglein zu / dann mit diesem Nacht-Vogel wird
man insonderheit bey dem Hebr- und Leim-Fang vie-
ler Vögel Meister. Dieser Vogel / weil er ungestalt
ist / auch nicht gerne oder oft am Tage denen Vö-
geln vor Gesicht kommt / verursachet / wie einige wol-
len / bey andern Vögeln / wann sie ihn anschauen / eine
allgemeine Verwunderung. Dahero kommen sie durch
Bewunderung getrieben / sehen dieses ohngewöhnliche
Abentheuer an / stechen darauf los / und werden / weil
sie sich auf die dazu gefestete Leim-Ruthen / als ihres
Meinung nach auf dürre Aeste / setzen und ruhen wollen /
darob gefangen. Ich meines Orts halte mit andern das
für / der Vögel Zuflug zu der Eule / geschehe nicht so
wohl aus Verwundern / als aus einer angeborenen Feind-
schaft. Ursach : Die Eulen als ein nächtlicher Raub-
Vogel frisst der andern Vögel Jungen und Eyer / wo
sie nur dieselben erhaschen kan ; Dahero haben sie einen
solchen Haß gegen sie / daß sie mit grossen Geschrey auf
sie zu stoßen / und damit sie ihrem abgesetzten Feind
gleichfalls Schaden bringen mögen / dufferst verfolgen.
Dieser Eulen / die Jung aus dem Nest ausgezogen
werden / ihre Speise ist allerley Fleisch / Milch / Hertz /
verreckte Vögel / Mäuse und dergleichen / werden übrig-
ens mit geringen Kosten erhalten. Damit man aber
wissen möge / wie die Eule bey diesen Fang recht zu ge-
brauchen / so ist zu merken : Daß die Vogel-Steller
einen Zeller mit grünen Tuch überziehen / die Eule dar-
auf stellen / und selbige am Zeller mit einem ledernen Riem-
lein fest machen. Der Zeller mit der Eule wird hierauf auf
ein Stanglein / nicht weit vom Feld-Baum oder der Leim-
Stangen gesetzt / und damit die Eulen ein Geschrey
mache / so wird sie durch einen an ihrem Fuß fest ge-
macht und in die Hütte des Waidmanns langenden
Faden gezogen / worauf sie vermeinet / sie falle von ih-
rem auch zum Abfall geneigten Zeller ; Dahero sie schreyet /
und durch ihr Schreyen andere Vögel herbey bringet /
die ihr Schaden wollen / sich aber selbst den weissen Scha-
ll. Theil. [V] 2 den

inen solchen
us gerechten
Vogel bey
Kloben und
ch sie immer-
die zu fangen
der Vogler
3te Stück
ck sein bestes
icht mit dies
s/angesehen
werden ; son-
genug seye /
slau / und r.
nes Mäusen
es aber der
n / sondern
gel / mit dem
bereiteten
Fleiß spah
gen / ist auch
nem alten /
en will / daß
er allen seye
den und den
ziehen wür-
ang sey eine
/ die dem
ringen kö-
so muß sich
en von ge-
en / anschaf-
fangen ge-
starckert
ck / Schuß
man damit
ichen große
gern und
Schubes hat
/ Mäusen /
ncket. Al-
ft oder zu
iglich in den
eingesteckt
Bäume und
offen / und
Hiebey hat
musehen /
oder Frost
nn auch die
ng Hinder-
Vogel mit
en. Da-
chten Leim
n / folgen
Beer von
ind am be-
davon he-
es / nach-
id lang sie
Dicken / so
ngen / gisse
so wird er
as Hartes
zel so lang
wasche ihn
ferner

den zufügen / indeme sie dadurch in die Hände des Voglers geraten.

§ 4. Man kan auch Vögel mit Vögeln fangen / wie die Menschen mit Menschen pflegen gefangen zu werden. Und wie die Menschen Fänger Rauber heißen / so haben diese Vögel den Namen der Raub-Vögel mit Recht / indeme sie alles rauben und nehmen / wessen sie sich nur bemächtigen können. Dieser giebt es nun von verschiedenen Arten / Groffe und Kleine. Die Groffen sind die Adler / Falken / Habicht / Sperber etc. die auf Hasen / Fasanen / Schwänen / Kephüner / Keiger und dergleichen grosses Geflügel zu fallen pflegen ; Derer Bestimmung wir dem Waidmann überlassen / der an der Keiger-Baitz sich zu ergötzen gewohnet ist ; Die Kleinen aber sind die kleinen Fälclein / welche man insonderheit zum Lerchen-Fang gebraucht / wann die Lerche entweder zur Herbst- oder Frühlings Zeit ihren Strich hat. Sie sind zu diesem Fang sehr wohl abgerichtet ; Und wie man sich derer insgemein bedienet / wann die Lerchen-Garn bey dem Tage ausgestellet werden / so kan man sich auch selbige / gar wohl allein zu Nutzen machen. Dann ich gehe damit hinaus auf das Feld / so bald ich eine Lerche sehe fliegen und herabfallen auf die Erden / so bald lasse ich das Lerchen-Hächtlein loß / worauf die Lerche wann sie den Raub-Vogel flattern siehet / eine solche Furcht bekommet / daß sie sich willig von meinen Händen fangen

lassen / und gleich als wäre sie tod / sitzen bleibet. Das ist eine schöne Lust / brauchet nicht viel Mühe / und kan / weils ein solcher Raub-Vogel nicht viel zur Unterhaltung benöthiget / mit geringen Kosten angestellet werden. Ich hab öfters gesehen / daß man auch mit todten Baum-Fälclein / solchen Lerchen-Fang angestellet. Und da ich mich befragte : Wie von ihnen der todte Vogel zubereitet würde / daß sich die Lerchen damit / nicht anderst als von lebenden / hintergehen ließen ? Erlangte ich die Antwort : Sie nehmten ein Fälclein / würgten dasselbe / thäten das Eingeweide heraus / spreitzten die Flügel mit gespaltenen Holz von einander / nicht anderst / als ob er im würllichen Flug wäre. Hierauf würde er / damit das Fleisch trocken und dürrer würde / in einen Ofen gebacket und also / weil er sich alsdann wohl halten lasse / aufbehalten. Wie dann diese Nachricht nachmals auch gedruckt gefunden. Will man sich nun des Vogels bedienen / so machet man selbigen mit einer Schnur an eine Stange / hält ihn bey dem Abfall einer Lerche empor / und erlanget damit so wohl als mit dem Lebenden / seinen bezielten End-Zweck. Und hiemit sey bey dem Ende dieses Capitels / zugleich das Ende des beschriebenen Falken- und Lerchen-Fanges gemacht ; Weilen uns andere Arten Vögel zu fangen / auch zu ihrer Beschreibung locken wollen.

Das II. Capitel.

Vom Spreckel : Schleiffen : und Schlingen-Fang.

Inhalt.

- §. 1. Die Vögel werden auch berückt mit Spreckeln. §. 2. Mit Schleiffen und Wäpfen / welchen Fang die Waid-Leute Schnait-Begehen heißen. §. 3. Was zu einer rechten Schnait erfordert wird ? §. 4. Wie die Schnell-Drat aussehen ? §. 5. Beschreibung des Schlingen-Bretleins.

§. 1.

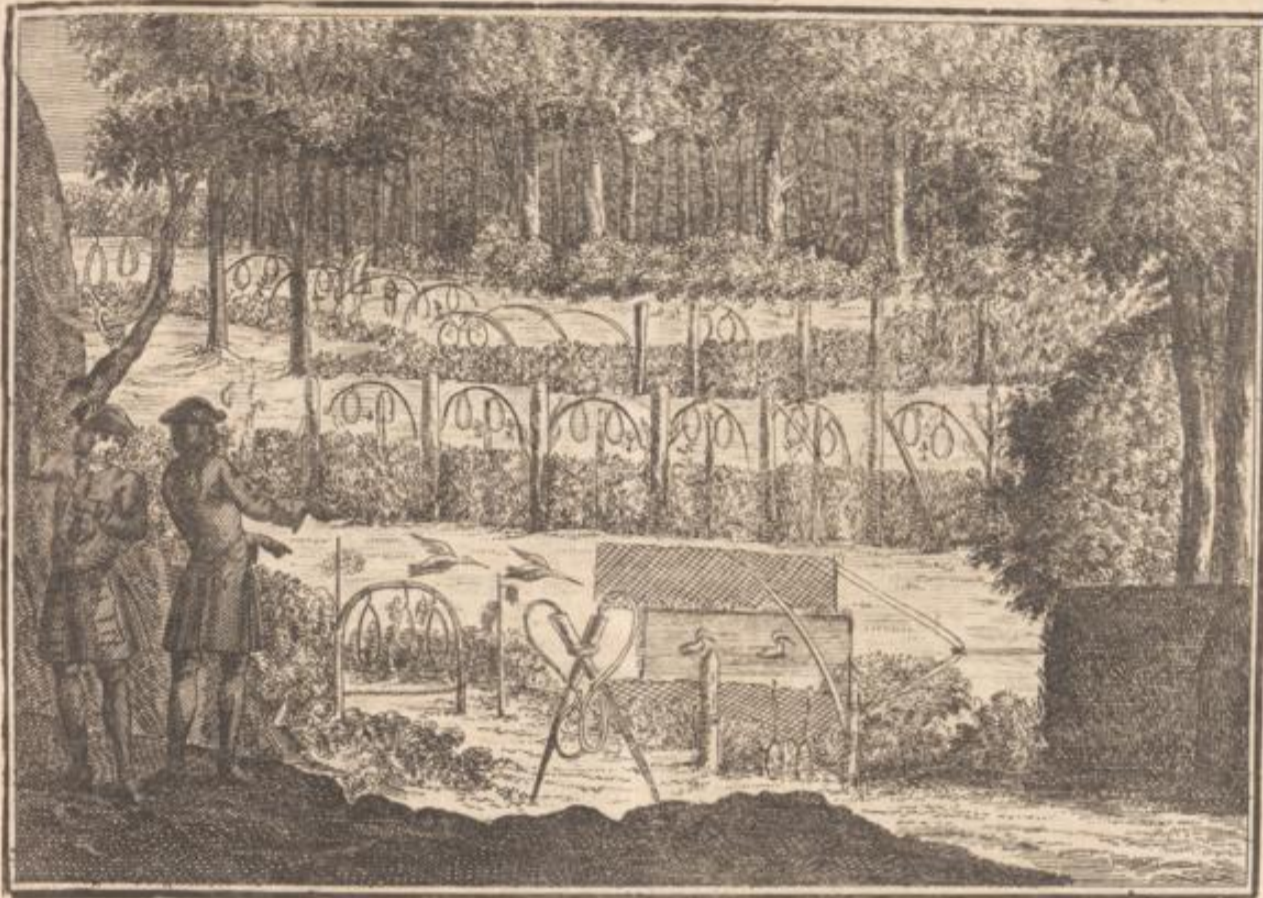


Ine der ältesten Arten Vögel zu fangen / ist der Spreckel-Fang / den man entweder an denen Bächen und fließenden Quellen / oder in denen Büschen und Hecken anzustellen pfleget ; damit sowohl kleine als grosse Vögel zu berücken. Es bestehen aber die Spreckeln / aus gespannten Bögen / die von geschwancnen Ruthen eines Weiden- oder Erlen-Baums gemacht / und folgender Gestalt zubereitet werden : Man bindet an das eine Ende der Ruthen einen zwiefachen Faden / andere / die es besser zu machen gedencken / nehmen statt des Fadens / eine zwiefache von Ross-Haaren gemachte Schaur / diese Schnur oder Faden ziehet man durch ein Loch / welches in das andere und zwar dicke Theil der Ruthen / muß gebohret werden / und damit die Schnur oder Faden nicht wieder zu ruck schnelle / so wird es zu dem End mit einem kleinen Hölzlein versehen / welches an das Loch des dicken Theils der Ruthen anzuschnehlen / nicht aber durchzuschlupffen / vermögend. Soll nun dieser Vögel und Spreckel gerichtet werden / so nimmet man ein kleines Schnell-Holz / richtet solches zwischen der Schnur und dem Faden auf das beste / hängt an besagtes Holz Vogel oder Eberätschen-Beer / so bald nun der Vogel zu der Speise eilet / und nur ein

weniges mit dem Fuß das Schnell-Holz berührt / so bald schläget die gebogene Ruthen los / erhaschet des Vogels Fuß / und behält ihn wie man Sprichwortsweise zu reden pfleget / bey dem Essen. Das hat man aber bey diesem Vogel-Fang angemercket / daß der Vogel / weil er dabey lang zappeln / und ehe er verreckt / sich sehr abmatten muß / so wohlgeschmack im Essen nicht sey / als dieser / welcher in der Schleiffen schnell erhänckt / und eiligst des Lebens beraubt wird.

§. 2. Und in Ansehung dessen / wollen wir uns auch anjeko bey denen Schleiffen umsehen / die von besondern Waid-Leuten nach Beschaffenheit des Ortes und Landes besondere Namen bekommen ; indeme sie diesem Vogel-Fang bald Schneiffen / Schnait / oder Schneid-Fang / (ohne Zweifel vom Einschneiden der Schlingen-) heißen / bald aber demselbigen den Namen des Dohnen-Maschen- oder Schlingen-Fanges belegen. Ins gemein wird dieser Fang / weil er mit Umgehen und Besichtigung vieler Derter verrichtet wird / das Schnait-Begehen betitult. Dieses Waid-Werck ist in Wahrheit sehr lustig / und verursacht wenige Kosten / weilen es ohne Unterhaltung einiger Lock-Vögel kan sürgenommen werden. Was den meisten Verdruß dabey bringt / ist wohl der Eingriff / welcher von denen Diebs-Fingern böser Leute geschieht ; indeme der Waid-Mann zu seinem Schaden oft erfahren muß / daß die Vögel allbereit ausgeflogen / oder von denen Vögel-Dieben schon entzogen worden / wenn er kommen und seine gefangene Vögel abnehmen will / so / daß er nichts als die leeren zugezogenen Schleiffen und Schlingen zum Nachsehen behält. Allein man kan dergleichen Mauth-Rähen gar bald ausgehen / wenn nur die Mühe mag genommen und einen halben Tag über / hinter einem dicken Busch aufgewartet werden ; Man wird sie

finden.



ste alsdann gewiß finden und mit ihnen zu reden haben/ oder nach Beschaffenheit des Schadens / dem Richter anzuzeigen wissen/der solche Gewinnsichtige so wohl als die Schaden-begierige / (welche dem Waidmann aus bösem Vorsatz oft seine Vogel-Heerde und anderen Waid-Zeug verderben) zur rechtmässigen Straffe ziehen wird.

§. 3. Wer aber eine rechte Schnait anstellen will/ thut wohl / wann er folgenden Bericht sich zu seinem Unterrichts dienen lästet. Er sehe für allem sich um lebendige Ross-Haare um; dann die von verreckten Pferden gezogen / werden nicht nur leicht zerrissen; sondern verursachen auch / daß der Vogel sich nicht gerne zu denen / aus solchen Ross-Haaren gemachten Schleiffen wird nahen mögen. Aus besagten Haaren mache er einige hundert Schleiffen oder Maschen / die aus vier bis sechs Haaren bestehen sollen; weilen / wann ihrer weniger wären / der Vogel gar leicht sich von selbigen reißen / und seinen Durch-March nehmen könnte. Hiernächst thut er sich um einen Bügel um / das ist / um einen / aus geschlachten Weiden-oder Hasel-Rutz-Holz verfertigten / starcken Bogen / daran jederzeit zwey oder drey Schleiffen müssen fest gemacht werden; und zwar so / daß die Schleiffen dergestalt eingehenckt seyen / damit der Vogel / wann er den Bogen berührt / just mit dem Kopff durch die Schlingen sehen / und da er nach denen / hinter denen Schleiffen oder Schlingen gehenckten Vogel-Beeren / zu greiffen gedencket / je mehr und mehr die Schleiffen zuziehen / und sich also selbst erwürgen möge. Schadet eine Schleiffen nicht / so wartet die andere im Bügel auf des Vogels Dienst / und entgeheth er / bey Festmachung der Beere / dem Fang nicht. Einige lassen / vor dem Gebrauch / die gemachten Schleiffen im heissen Wasser sieden / damit sie steiff werden / und also bey dem Gebrauch nicht so leicht sich verdrehen / oder zu sal-

len; Ich halte es aber für einen Überfluß / indeme es auf beide Arten probirt / und die / so kein Wasser empfangen / so gut zu brauchen gefunden / als die andern. Wegen des Ortes der Schnait / da besagte Bügel mit denen Schleiffen / samt denen Vogel-Beeren zum Fall der Vögel / fest gemacht werden können / ist zu mercken; Daß selbiger entweder auf denen Wiesen / als woselbst die Halb-Vogel-Müller und Zipp-Droscheln gerne hupfen / oder in denen Wachholder-Büschen und Weinbergen / da sich die Krafft-Vögel mit denen Weindroscheln einstellen; oder auch in denen dicken Wäldern und Gebüsch / da Amseln / Hehren und anderes Geflügel anzutreffen / müsse ausersehen werden. Doch ist dieses dabey zu beobachten / daß / so man im Wald richtet / da die Bügel und Schleiffen nicht so können übersehen werden / wie auf freyem Feld und Wiesen / man ja! den Schnait-Wege wohl bemercke / gewisse Zeichen an die Bäume oder Büsche mache / damit man nicht des rechten Weges / einfolglich auch der bestugespickten Schlingen entgehe / und also sich selbst um das / was Gott der Herr beschehret hat / aus eigener Unvorsichtigkeit bringe. Die Zeit / wann die Schnait begangen werden muß / fänget sich an um den Mittage / da ich das / was ich des Vormittags gefangen / zu sammeln den Anfang machen kan; dann Nachmittags ziehet der Vogel so sehr nicht als am Vormittage. Woraus zu sehen / daß Heerde und Schnait gar wohl zusammen können angestellet werden; Indeme ich des ersten zu Frühe abwarten / die letzten aber später begehen kan. Der Werck-Zeug / welchen der Waidmann bey Begehen der Schnait mit sich nehmen soll / bestehet in einem Sack / darinnen jederzeit frische Schlingen in Bereitschaft liegen müssen; damit man / wann die alten abgerissen / oder untüchtig gemacht worden / selbige ersetzen könne. In eben diesen Sack wird ihm / das Gefangene einzuschieben / gleichfalls

gar bequem fallen. Hiernächst brauchet er auch frische Beere/auf daß/so die alten nicht mehr taugen / solche angehengt werden. Eines scharffen Messers / kan er auch nicht wohl entbehren ; Dann fehlet ihm ein Bängel / oder sonst dergleichen / so würde er bey sothanen Mangel/diesen Fehl nicht ersetzen / einfolglich auch die leeren Schlingen zum benöthigten Gebrauch nicht anwenden können. Ohne Faden / damit die Schnell-Schlingen gemacht werden / soll er auch niemahls seyn ; als dessen man / wie bey allem Vogel-Fang / so auch hier zum offtern bedarff. Was übrighens noch mitzunehmen bequem ist/wird die Zeit in welcher die Schnait zum offtern vom Waidmann begangen wird / schon noch von selbst lehren.

§. 4. Eine nahe Verwandtschaft mit dem Vogel-Fang / der durch Sprengel und Schleiffen geschieht / hat auch der Fang mit Schnell-Drätlein / womit nicht nur kleines/sondern auch grosses Feder-Wild mag erhaschet werden. Mit dem Schnell Drat aber hat es diese Beschaffenheit : Man nimmet zwey Hölzer/schläget solche tieff in die Erden/und schneidet in eines davon eine Rinne oder Kerben. Für dem Eingeschnittenen / wird hierauf ein gedoppeltes Holz/einem Hacken gleich / eingeschlagen / und zwar nicht weiter davon / als einen halben Schuh weit ; auch bedarff legt besagtes Holz nicht weiter vorzugehen / als nur so weit daß ein kleines Hölzlein (welches den Namen eines Zwerch-Hölzleins führet) darwider zu ruhen vermögend ist. Hiernächst siehet man eine geschlancke Ruthen / eines starcken Fingers dick/aus ; Ist sie um den Ort/da den Vögeln soll gestellt werden / auf dem Stamm anzutreffen ; ist um/so viel desto besser. An die Ruthen wird ein Rördlein von einem Hasen-Zwirn gebunden/ welches länger nicht als einen halben Schuh lang seyn soll ; ferner wird auch in der Mitten ein Hölzlein / und an das Ende die Schlingen fest gemacht. Jetzt besagtes Hölzlein wird nun in die Rinne oder Kerben/des in die Erden geschlagenen / und Anfangs berührten Holzes gestellt / und das andere Holz daran/ (welches am dritten Theil einer Rinne oder Kerben bedarff) in das angebundene Mittel-Hölzlein / so ist die Sach in einen Stand gestellt / und kan so aleich gerichtet werden. Nachmahls breitet man die Schlingen von beeden Theilen aus ;

und / damit sie der Wind nicht ab / oder zu wehen möge / kan sie ein wenig mit kleinen Reisklein / oder sonst etwas angespreizet werden. Kommt in solchem Stand das Feder-Wild und berühret das Bruck-Hölzlein / (an welches/ damit es berühret werden möge/ vorher Beeren zum Befätze sollen angestecket seyn) so schnelltet die Ruthen auf / und die Schlinge ; diese erhaschet den Vogel bey dem Weinen / oder Flügeln / und hält ihn so fest / bis er sich zu Tode arbeitet. Das ist aber bey diesem Fang wohl zu behalten / daß/(wann er spath angestellet wird / da das Laub von denen Bäumen fällt / wie solches zur Herbst-Zeit gemeinlich geschieht) man täglich die Pfade rein und sauber auskehre / damit nicht hierdurch die Hölzer bedeckt / und solcher Gestalt durch Verwahrlosung / der Fang gehindert werde. Diese Schnell-Dräte sind gut / nicht nur Halb Vögel/Müller / Amfeln / und dergleichen / sondern auch grosses Feder-Wild/Schnepfen / Rep / Hünner und andere solcher Arten zu erhaschen und werden sehr oft auch / mit denen Schlingen / bey der vorbeührten Schnait gestellet.

§. 5. Zum Ende dieses Capitels haben wir noch das Schlingen-Bretlein aufzusetzen / und wie solches beschaffen seyn müsse / mit wenigen zugebencken. Ich nehme ein viereckiges Bretlein / bohre solches voller Löcher / schneide so viel der Löcher seyn / so viel kleine Zwecklein darzu ; eben so viel mache ich auch kleine Schlingen / drehe sie von gedoppelten Pferd-Haaren / und/damit die Schlingen an dem Bret fest bleiben / werden sie zu erst in die Löcher gesteckt / auch nachmahls mit denen Zwecklein verzwackt. Aldann streue ich Hanff / Hirsch oder Habern darauf / setze sie zur Winters-Zeit auf den Schnee / und fange also nicht nur Rohr- und gemeine Sperlinge/sondern auch Emmerlinge/ze Die / so bald sie nur mit den Fuß auf das Bret kommen / von denen vielen Schlingen ergriffen und gehalten werden. Wie lönten von Schlingen und Schleiffen noch mehrerer Arten berühren / weilen sie aber dem Waidmann wenig Nutzen schaffen / so übergehen wir sie nicht ohne Ursach mit Still-schweigen.



Das

Das III. Capitel.

Vom Vogel-Fang/ der mit Garn und Netzen geschieht.

Inhalt.

- §. 1. Von der Garn und Netze Nutzen. §. 2. Wie vielerley Gattungen derselben? §. 3. Wie die Nacht-Garne zu gebrauchen? §. 4. Welche Kleb-Garne heissen? §. 5. Vom Steck-Garn. §. 6. Von denen zum Stahren-Fang benötigten Netzen. §. 7. Welchen Netzen der Namen der Wände zukomme?

§. 1.



Ir haben bishero dem Waidmann verschiedene Arten gemessen / mit welchen er nützlich vieler Vögel theilhaftig werden könne; Doch gleichwohl wann man dieser aller Nutzen betrachten / solchen anbey gegen dem Nutzen halten wolte / der von Garnen und Netzen seinen Ursprung nimmt / so würde er doch diesem bey weitem nicht bekommen. Dann Schlingen / Sprencfeln / Loben und andere solche Stellungen / bringen dem Vogler nur einzel-Weis die Vögel zu; Da hingegen / wenn man Garn und Netze ausstellet / wohl dffter bey hunderten / auf einmahl von selbigen können berührt werden. Darum streich jemand den Nutzen der andern Arten Vögel zu fangen / so sehr und hoch heraus als er mag / er wird mich doch / der ich erfahren habe / was Garn und Netze thun / eines andern nicht mehr bereuen. Weiln aber verschiedene Gattungen gefunden worden / von Garn und Netzen / so wollen wir solche / nach ihrer Ordnung berühren / und welche Vögel damit gefangen werden / eigentlich erzehlen.

§. 2. Es finden sich aber gar vielerley Garne und Netze / die bey dem Unterschied der Vögel / unterschiedliche Größe und Weite haben müssen. Dann wann der Waidmann grosses Feder-Wild zu erlangen gedendet / und wilde Gänse / Tauben / Kybige / Kephüner / etc. fangen will / müssen solche nicht nur lange / sondern auch denen Maschen nach / sehr weit seyn / welches hingegen bey kleinen Vögeln nicht angehet / angesehen alsdann selbige durch die grossen Maschen durchschließen / und nach dem Zuzug und Stellungen des Garn und Netzes wenig oder nichts fragen würden. Uns ist nur um den Garn- und Netz-Fang der Halb- oder kleinen Vögel zu thun; Daher gedencken wir auch / uns hier mit denen Größern nicht aufzuhalten / sondern nur wie mancherley die Kleinen seyn / deutlich zu beschreiben. Ist demnach zu wissen / daß die gemeinsten Garn und Netze bey dem kleinen Vogel-Fang seyen: die Nacht-Garn / die Kleb-Garn / die Steck-Garn mit denen Stahren- und Heerd-Netzen.

§. 3. Die Nacht-Garn haben ihren Namen von der Zeit / indeme man sich selbiger nicht bey Tages sondern Nacht-Zeit bedienet; ja wann auch zu Nacht der Mond nur ein wenig scheint / würde er dem Fang mit dem Nacht-Garn hinderlich fallen / drum kommt es / daß / je dunkler die Zeit ist / je besser dieser Fang vor sich gehet. Er geschieht fürnemlich der Lerchen wegen / wiewohl auch Wachteln / ja zuweilen gar ganze Kütze Kephüner damit erlangt werden; Die Art dieses

Fanges begibt sich also: Man verfertigt ein Netz bey 70. bis 80. Schuben breit / schmähler sind sie so gar nütze nicht; die Maschen daran bedürffen nicht gar zu enge zu seyn / weiln man niedrigen Theils / die Lerchen die getödtet worden / nicht flüchlich durchziehen vermagend. Der Anfang dieses Netzes geschieht mit einer Maschen / darauf wird so lang gestricket und auf beeden Seiten zu gegeben / bis es die benötigte Breite hat; Hierauf nimmt man auf einer Seite ab / auf der andern hingegen gibt man wiederum eine halbe zu / bis es die wirkliche Länge der 70. oder 80. Schube bekommt; Ferner nimmt man von beeden Theilen ab / daß es den Triangel den es Anfangs im Stricken bekommen / wieder zu Ende bringet / und auf eine Maschen auslauft / eben wie bey dem Anfang geschehen; Damit es aber seine vier Ecken erreiche / so wird es gezogen / und also ist das Netz verfertigt. Nach dem Netz / sieht man sich um Stangen um / die ohngef. 12. etliche zwanzig Schub lang seyn sollen / welche auf beyden Seiten des Netzes anzuhängen oder anzubinden; Mit diesen gehen ihre dreß bey Nachts Zeit aus / einer davon stellt sich auf die lincke / der andere auf die rechte Seiten / die beide die Stangen mit dem festgemachten Garn tragen / der dritte aber gehet binden und trägt wohl niedrig den Schweiff des Garns nach; So bald nun einer davon mercket / daß etwas zu flattern anfängt / so bald gibt er mit Pfeiffen einen Laut / bey dessen Anhörung die andern beeden still stehen / das Garn niederlegen / den Vogel würgen / und ihn durchs Garn zu sich in ihre Verwahrung ziehen. Zuvor aber muß einer von einer Höhe noch bey dem Tag / einen Augenschein nehmen / und wo sich die Lerchen hinsetzen / beobachten / sie ins flache Feld zusammen jagen / und alsdenn Abends mit reinen Fesseln und Garn dahin jügehen / sich aufmachen. Um besser die Lerchen aufzutreiben / hat man auch einen Faden / mit vielen Federn gekündet bey sich / und (wie man damit im Jagen / Hasen / Füchse und dergleichen scheumacher und aufreibt) / so bedienet man sich dessen hierzu auch / bindet besagten Feder-Faden an das Ende des Garns / lästet selbigen auf der Erden aufstehen / und herfahren / worauf sich die Lerchen / wann sie gegenwärtig / durch den Aufzug bald zu erkennen geben / je schöner bey diesem Fong das Wetter / je besser ist es / je häufiger ziehet alsdann die Lerche fort / und vermedret einfolglich auch mit ihrer so grossen Anzahl das Glück des Waidmanns / der das Nacht-Garn zu stellen / die Mühe auf sich genommen hat.

§. 4. Nicht weniger wollen auch schöne und helle Zeit zu ihrem Ausstellen haben / die so genannten Kleb-Garn / die grosse Unkosten zwar verursachen / aber dem Waidmann manche Lustbarkeit dabey erwecken. Herz von Hochberg beschreibet sie ordentlich und weitläufftig wir / damit sie nit gar mit Stillschweigen übergangen werden / wollen sie mit wenigern berühren. Man machet nach Beschaffenheit der Felder viele Netze / wenigstens müssen ihrer dreßsig an der Zahl seyn / sind aber die Felder weit und groß / kan es nicht schaden / wann derer schon bis hundert bereitet worden; Ihre Höhe erstreckt sich ohngef. auf anderthalb Klafter / die Länge aber /

Das

aber / so sie höchstens 17. Klafter ausmachet / ist lang genug. Weilen dieser Netze so viel / so stellet man sie doppelt / dreyfach auch wohl näher hintereinander. Zum Exempel die ersten hoch / die andern niedriger / nachdeme die Lerche ihren Strich hat / die hinderste Wand aber am allerhöchsten / damit so die Lerche sich in die Höhe begeben wolle / sie nicht darüber zu fliegen vermagend seye. Die Maschen von diesem Garn sind sehr weit gestrickt / daß bey Anschouung dessen mancher schließen sollte / es könnte nicht anderst seyn / der Vogel müste durchfliegen / wann man aber bedencket / und siehet / wie weit die Lerche / wann sie ihren Flug hat / die Flügel ausbreitet / so lässet man sothane Gedanden bald fahren. Sollen diese Kleb-Garn gerichtet werden / so machet man gegen dem Abend zu / um drey oder vier Uhr Nachmittags den Anfang / gehet nach zureck gelegter Erndte im Herbst / auf die Stoppel-Felder / stellet sie mit etlichen Stäben oder Gabeln / wie ein Halen-Garn steiff auf / und (damit solche Aufstellung süglich geschehe) so hat man vorher an die Netze Kinglein von Horn oder Beinen angeheftet / die einen Spann lang von einander stehen / und das Garn zum rechten Zug und Stellung / bey denen eingesteckten Gabeln und Stäben / bringen helfen. Sind die Garn gestellet / so machen sich ihrer etliche auf / nehmen je zwey und zwey / Seil und Stricke / (sind Federn daran gebunden / ist um so viel bequemer / die Lerchen aufzutreiben) gehen mit denen Stricken über die Felder gegen die Garne zu. Weilen nun wegen der Abend-Zeit und Demmerung der Vogel das Garn nicht beobachten kan / so bleibt er daran kleben / und macht sonder Zweifel hiedurch / daß diesem Garn / der Name des Kleb-Garns zu Theil wird. Schaden kan es nicht / wann bey diesem Fang / und indeme man mit dem Strick treibet / einen dabey hat / der die Sache verstehet / und denen Treibern entweder mit einem Hörnlein / oder auch mit einem lauten Pfeifflein zu rechter Zeit ein Merckzeichen gibt zum stillstehen / damit sich die Lerche / bey dem / auf den geschenehen Laut von den Treibern verrichteten Stillstand / sich setzen / und sich nicht zu hoch / oder wohl gar über die Horn schwingen / sondern noch vor dem Garn niederfallen möge / um dadurch hernach mit Eil in die Kleb-Garn / (als welchem sie nunmehr ziemlich nahe) gejaget zu werden. Dieses Waidwerck wird gemeinen Beständnern des Lerchen-Fangs an vielen Orten nicht vergönnet / weilen sich hohe Obrigkeiten und Herrschafften selbst damit zu vergnügen gewohnt seyn; So ihnen aber die Vergünstigung geschiehet / pflegen sie jederzeit die Stell-Grätte mit gewissen Stäben und Pföcken zu bemerken / da dann niemand sothane Stellen zu betreten / oder seinen Fang darauf anzustellen / Fug und Macht hat.

6. 5. Nun wenden wir uns auch zu denen Stecks-Garnen / mit welchen bey den kleinen Vogelfang die Wachteln erhaschet werden / wiewohl man sie auch / so dieselbe nach Beschaffenheit der Vögel gröffer gemacht / und weiter gestrickt seyn / gemeinlich zum grossen Feder-Wild / insonderheit denen Wasser-Vögeln / als Gänsen / Enden &c. dann auch zu Hasel- und Kip-Hünern / Phasanen / und ihren Fang gebraucht. Die Farb des Strick-Garnleins bey denen Wachteln haben manche ehedessen von mancherley Farben sich zugeleget / und das nicht ohne Ursach; Haben sie solche Blau gefärbet / ist geschahen / daß der Vogel meinen sollte / es wären blaue Korn-Blumen / um desto eher

zu selbigen zu nahen; Die sie gelb gemacht / haben das Absehen auf die schon durre gewordene Stroh- / Halme und Stoppeln gehabt / denenselben an der Farb gleich zusehen. Unter allen / (es mögen andere auch so wenig davon halten / als sie wollen) sind die Grünen die besten / indem sie nicht allein / wann die Netzer noch grün / zu gebrauchen / sondern auch alsdann noch können genuset werden / wann das Getrayd würcklich reiff / indeme / ob es schon denen Halmen nach gelb siehet / doch dem Unkraut nach gemeinlich grüne Farbe von sich blißen lässet; Die Erden-färbigte Farbe anbey ohnverrathet. Es gehören aber zu denen Steck-Garnlein auch gewisse Pfahl-Hölzlein / welche von andern Spillen generet / und womit die Garn / nachdeme sie daran fest gemacht worden / in die Netzer und Felder gesteckt werden. Besagte Hölzer brauen einige im Hopffen / mit Vorgeben / daß sie nicht allein braun bleiben / sondern auch von Würmern gesichert seyn sollen; Farbe ich sie mit grüner oder brauner Del- / Farb / ist es eben so gut. Bey Aussteckung des Steck- und Wachtel-Garns ist zu merken / daß die Wachtel nach der Furchen Länge / durchaus aber nicht nach der Furchen Quer zu lauffen gewohnt / daher das Garn auch darnach zu richten. Widrigen Theils würde die Wachtel / welche öfters lieber aufsieget als über quer Feld laufft / sich erheben und also über Garn und Waidmann wegfiegen / und solcher Gestalt die gehabte Mühe des Fanges vergeblich machen. Am besten thut demnach der Waidmann / wann er das Garn über quer richtet / damit der Vogel / der in der Länge fortlaufft / just in das ausgesteckte Garn kommen möge. Hinter dem Garn nun liget der Waidmann mit seinem hierzu benötigten Wachtel-Pfeifflein / ohne welches der Vogel nimmermehr heran nahen wird. Will er aber die Mühe und Kosten nicht scheuen / und ein paar Wachtel-Weiblein überwinteren / der selben natürlichen Gesang / zum Locken zu gebrauchen; So versichere / daß um so viel der Fang mit dem Steck-Garn ersprießlicher seyn wird / um so viel natürlicher der Ruff von Vögeln / denen Fremdden vorkommt / für dem Laut des Pfeiffleins. Des Pfeiffleins Beschaffenheit aber kan der geneigte Leser unten / wann wir von der Vögel benötigten Lock handeln werden / mit mehreren sehen. Die Zeit wann dieses Steck-Garnlein ausgesteckt wird / erdugnet sich zu Frühe mit der Sonnen Aufgang / und Abends bey ihrem Untergang / wiewohl auch andere um 9. Uhr Vor- und um 3. Uhr Nach Mittags / solche Fang-Zeit erwehlen / und noch andere gar die Mittags-Zeit darzu erkiesen. Es geschehe nun wann sie wolle / so siehet sich alsdann der Wachtel-Fänger um einen Treib-Zeug oder Faden / Schnur / oon Schöllen und Federn verbunden um / mit welcher er so das Garn durch Pfahl-Hölzer in die Erden gesteckt / er aber hinter solchen verborgen ist / andern zweyen gegen ihn zu treiben den Befehl ertheilset; Mercket die Wachtel das Geräusch der Schöllen / so will sie selbigen entziehen / gehet je mehr und mehr von Treibern weg / und dem Garn zu / und kommet zu ihrem Fall endlich gar in dasselbe hinein. Will ich aber des Treibens gänglich entübrigt seyn / so bemühe ich mich allein mit dem Pfeifflein der Wachtel habhaft zu werden / und zwar also : Die Männlein schlagen insgemein dreymal / so bald ich nun diesen dreyfachen Laut und Anschlag höre / so bald stelle ich das Garn zwischen mir und der gehörten Wachtel / gebe mit dem Wachtel-Pfeifflein einen Laut / aber nur zweymal; Das Männlein / so ver-

meinet

meinet
zween
Ruff zu
nen stec
dem G
gen / un
der Be
mit Du
weil sie
derfähr
s. 6. 2
diesem
mann el
und ein
von Lere
ten sich
der and
weiß in
innen f
nur der
nen wie
sondern
eher und
ben gew
Schat
Schaar
aber gef
Die so k
Unkosten
Heerde
belang
recht ho
fertigen
am läng
das gro
selbiges
daran es
aber soll
stehen.
schwier
fericht /
dann sie
stiget di
Ende der
gestellet
daß man
soll / hal
oft me
Kommt
fallen zu
bis die
sternuß
nehmen
werck ge
Stahret
grosse La
so gehen
zwey / ei
ben muß
sie mit de
ben / die
zu ziehen
bestrich
grossem
Schiff si
Wänder
lertwegen
H. T

meinet es wäre das Weiblein / (denn das liebet nur zweyen Schläge) gehet durch Heilheit getrieben dem Ruff zu / kommt ins Steck, Garn / und bleibet darinnen stecken. Besetzt aber / die Wachtel solte sich vor dem Garn scheuen / und so schlau seyn / darüber zu fliegen / und dem Waidmann eine vergebliche Mühe / statt der Belohnung zu lassen / so nehme er jederzeit ein Rohr mit Dunst geladen / zu sich / bezahle sie mit den Schuss / weil sie sich mit dem Garn nicht will berücken lassen / so wiederfähret ihr doch ihr Recht.

§. 6. Der Stahren. Netze achte ich auch für nöthig bey diesem Capitel eingedenck zu seyn; Indeme sie dem Waidmann eben so viel Lust als die berührte Barne bringen / und eine so grosse Menge der Stahren / als die besagte von Lerchen und Wachteln / zuschanken können. Es halten sich aber die Stahren gemeinlich nach Gewohnheit der andern Wasser- Vögel / Hauffen und Schaarweiss in denen Teichen und schilffigten Ufern auf / worinnen sie meistens ihr Nacht- Lager aufschlagen; nicht nur der Raub- Vögel wegen / die an denen Wassern ihnen wie sonst / nicht so leicht bezukommen vermagend; sondern auch ihrer eigenen hitzigen Natur wegen / die eher und mehr das kühle und nasse / als drockene zu lieben gewohnt ist. Dahero kommt es auch / daß / weil sie Schaarweiss in denen Wassern sich aufhalten / sie auch Schaarweiss daselbst gefangen werden. Ihr Fang aber geschieht zu Nachts / Zeit mit grossen Regem; Die so keine besondere Netze machen wollen / die grossen Unkosten scheuend / Stricke / Garn und Wände von Heerden zusammen / so lang / bis das Netz hundert Schuhe lang / und bey siebenzig Schuhen breit wird. Hiernechst hat man auch zwey hohe Seiten- Wände zu verfertigen / deren eine jegliche auf die Seiten / wo das Netz am längsten ist / gerichtet wird. Über diese kommt nun das grosse breite Netz / statt des Himmels; Und damit selbiges füglich zugehe / so wird es so wohl als der Strick / daran es befestiget / mit Ringen versehen; Die Ringe aber sollen über anderthalb Schuhe voneinander nicht stehen. Darnach nimmt man zwey grosse Stricke / beschmieret sie mit Seiffen auf das Beste / damit sie schlüpfffericht / auch zum Zuzug glatt und bequem seyn. Als dann siehet man sich um vier starke Stangen um / befestiget die selbe im Wasser auf das Beste / machet die vier Ende des Netzes daran fest / so ist das Netz im Stand / gestellt / und gezogen zu werden. Was andere ratthen / daß man ein paar Reusser mit zur Behülffe nehmen soll / halt ich nicht für rathsam / indeme gesehen / daß sie oft mehr den Fang schädlich als dienlich gefallen. Kommt nun der Abend herbey / daß die Stahren einzufallen Lust haben / muß man sie ein wenig weggagen / bis die Demmerung einbricht / und sie bey sothaner Finsternuß den auf sie gerichteten Zug und Netz nicht wahrnehmen können. Nachdeme nun einige zu diesem Waidwerck gehörige Personen die besondere Hauffen der Stahren hin- und her auf / hingegen aber in das grosse Lager (wo das Netz gerichtet) eingetrieben haben / so gehen ihrer vier an die vier besagte Stangen / derer zwey / ein jeglicher eine vordere Stange zum Zuzug haben muß. Wollen sie nun das Netz zu ziehen / so geben sie mit der hierzu gelegten Losungs Schnur / durch Ziehen / die Losung; Darauf ziehen sie so stark und gerad sie zu ziehen vermagend / die angeknüpfte und mit Seiffenbestrichene Stricke / binden sie auf das eiligste mit den grossen Netz los / daß es übers Wasser und über den Schilff fallen kan / lauffen anbey schnell denen Seiten- Wänden zu / drücken so wohl diese als den Himmel allertwegen nieder / und lassen sich dieses alsdann die große

II. Theil.

sie Sorgfalt seyn / daß keiner von den Gefangenen seinen Durch-March nehmen möge. Einige würgen die Stahren so gleich / andere aber versparen es bis es zu tagen beginnt. Ich halte aber / die ersten thun am besten / dann bleiben sie lang darinnen / so machen sie / zumal wann ihrer sehr viel / sich gemeinlich Luft und Ausflucht / durch das Netz / aufheben; Dahero es am besten / daß sie so gleich gewürget / so hat man nicht nachmahls Ursach / den Schaden zu spath zu beklagen. So bald der Tag angebrochen / nehme ich die toden Vögel heraus / lege sie auf den Boden / daß sie trocken / reinige das Netz vom Roth / und Schilff / Stoppeln / vermache die Löcher (derer sie zuweilen bey diesen Nacht- Fang gar viele kriegen) auf das Beste / und hebe sie zum fernern Fang auf.

Die aber Belieben tragen / Stahren bey Tagesszeit mit Regem zu fangen / bedienen sich / damit der Vogel zum Abfall des Netzes gelockt werde / ein und anderer toden Stahren / deren ausgefüllte Bälge setzen sie auf Holz / neben das Netz hin. So bald ein Flug bemercket wird / so bald ziehet man zwey lebendige Ruhr- Stahren / die an der Ruhrfest gemacht seyn / an; Die Fliegende erblicken hierauf nicht nur diese zwey / sondern auch die aufgesteckte Foden / vermeinen / sie sind lebendig / und fallen bald ein. Das Netz bestehet aus zweyen Wänden / welche wohl müssen verdeckt und grün gefärbet seyn / dann es ist ein Vogel der so leicht / wann er das geringste bemercket / nicht mag betrogen werden. Da wir aber der Wände Weidung thun / wollen wir im folgenden Berichten / wie viel derer zu einem Heerd jederzeit erfordert werden / und welche diesen Namen von Garn und Netz bey dem Vogel Fang tragen.

§. 7. Es gehören aber fürnehmlich zwey Wände zu einem jeden Heerd / und hat ein jedes Netz / welches auf einer Seiten des Vogel- Heerds gelegen und ausge-spannet wird / bestimmten den Namen einer Wand / weiln damit der Ort des Heerds vermachet und so weil die Vögel gefangen werden / verwahret wird / daß solche nicht hinaus kommen können; nicht anders wie die Wand eines Gemaches oder Kammern einen Menschen verschlossen halten / daß er nicht zu entfliehen vermag. Diese Wände nun / sollen nach Beschaffenheit der Vögel gerichtet und verfertigt werden. Gedendet man damit grosse zu berücken / so werden sie lang und denen Maschen nach weit gestricket; Wie dann die Wände zum Lerchen- Heerd eine solche Länge haben / dabey die Maschen aber nicht besonders weit seyn dürfen. Zu dem Halb- und Klein- Vögeln werden Wände erfordert bey 24. Schuhen lang und bey 7. oder 8. Schuhen breit; Wobey das zu bemerken / daß die eine Wand so über die Vorläuffer der Halb- Vögel fallen muß / weitere Maschen haben kan / die andere aber so nur über die kleinen / als Finken / Säger 2c. und andere dergleichen fället / aus kleinem bestehen soll. Wiewohl ich bey vielen Heerden in Obacht genommen / daß einige Voaler hierinnen keinen Unterschied gehalten / und eine Wand mit der andern mit kleinen Maschen versehen haben / mit befestigter Ursach; Wann ein kleiner Vogel aus denen kleinen Maschen entläne / hingegen zu der andern Wand mit grossen Maschen einzuziehen eilet / welches öfters bey dem Vogel Fang geschieht / so würde er / wenn die Maschen groß durch kommen / da er hingegen / wann diese Wand wäre die andere auch mit kleinen Maschen versehen / ob er schon der andern entgangen / gleichwohl fest und in der andern Gefangen bleiben müssen. Wie übrigens diese Wände einzulegen und auf dem Heerd zu richten / davon wird folgendes Capitel dienliche Nachricht geben können.

[31]

Das

Das IV. Capitel.

Von denen Eigenschafften / die zu einem vollkommenen Heerd erfordert werden.

Innhalt.

§. 1. Ein guter Heerd muß vor allen einen wohlgelegenen Ort haben. §. 2. bey welchen der Garn-Gruben nicht zu vergessen. §. 3. Ingleichen der Wände: Stäbemit / §. 4. denen Stell-Plöcken. §. 5. Welches die Pfahl- und Vorleiter bey dem Zug seyn? §. 6. Wie die Vogel-Hütte beschaffen? §. 7. Vorläufer- und Weg-Plätze zu machen. §. 8. Von den Anfällen und der sogenannten Finken: Hecke.

§. 1.



Sobald die zwey Heerd-Wände fertiget / trachtet man nach Gelegenheit / Ort und Ende / sothane Wände auf / und den Vogel-Heerd anzurichten. Dabey das nöthigste ist sich um einen solchen Platz zu bekümmern / der wohl und denen Fuhr- oder Gehe-Wegen nicht gar zu nahe gelegen ist / damit die Vögel nicht scheu- und Zeit-wehrenden Fanges den Heerd zu verlassen bemüßiget werden. Solcher Ort nun bestehet in einem mit grünen Gras und Wäsen versehenen breiten Platz / worauf die Heerd-Wände zu stellen seyn. Findet sich keine grüne Gegend / so muß ich solchen mit grünen von Wiesen ausgestochenen Wäsen vorher machen / und selbigen so weit die Garn und Wände schlagen und reihen können / so genau zusammen setzen lassen / daß es einer von Natur gewachsenen grünen Wiesen nicht ungleich ist. Ist dieser grüne Ort etwas erhöhet / ist es zum Vogel-Heerd desto besser und bequemer / weiln solcher Gestalt mehrers Licht auf den Heerd fällt / und also den Vogel / der mehr Licht als dunkel liebet / auch eher zum Einfall in den Heerd bewegt wird. Es kan nicht schaden so ohnfern davon ein kleines Wasser anzutreffen; Indeme selbiges nicht allein denen fremdden Vögeln zur Aufenthalt / sondern auch den Lock- und Fang-Vögeln zum nöthigen Unterhalt dienen wird / woraus der Vogler das Wasser schöpfen / und damit seine Vögel gar leicht träncken kan; Da gegentheils solches jederzeit vom Haus mitzunehmen / manchen Waidmann gar beschwerlich fallen will. Geschiehet die Wahl des Heerds im Wald / so muß man wohl in Obacht nehmen / daß ein solcher Ort erwöhlet werde / der nicht zu finster / wegen vieler Bäume / auch nicht gar zu helle / aus Mangel der Bäume seye; Dann so das erste wird mancher Vogel des Abfalls wegen in Heerd Bedencken tragen / indeme sie in Finstern Bäumen und dicken Gebüschen sich aufzuhalten gewöhnet sind; daraus aber so gleich auf die Erden zu fallen kein Belieben tragen. Zugeschweigen / daß sie / so die Heerde gar zu finster / und in grossen Schatten liegen / so bald (zumahlen wann sie dabey sehr hoch sitzen) die Vorläuffer nicht ersehen / einfolglich zu ihnen zu fallen nicht angereizet werden. Ist aber bey dem Heerd gar zu helle und zu viel des Lichts / so bleibt der Vogel / wann er angefallen / nicht einmahl recht sitzen; sondern machet sich wann er nur das geringste erblicket / geschwind wieder fort / ehe er sich noch umzusehen oder auf den Heerd zu schauen Gelegenheit bekommt. Thut demnach der Waidmann

am besten / der einen solchen Ort erwöhlet / dabey eine allzugrosse Blöße der Bäume den Platz des Heerds nicht zu helle / und die zu dicken Büsche denselben nicht zu finster machen; Allermassen dann die Mittel- Straße / wie in jedem so auch diesem Thun zu brochten / das Sicherste ist.

§. 2. Ist der Ort ersehen / und zum Nichten des Garns und der Wände ausgegangen / so ist alsdann das nöthigste / den besagten grünen Platz / auf beeden Seiten mit bedeckten Garn-Gruben zu versehen / worinnen die nach der Länge ausgebreitete Garn und Wände müssen gelegt / und / damit selbige die Vögel nicht erblicken / mit grünen Zweiglein in etwas bedeckt werden; Indeme die Vögel / zumahlen in Nürnberger Land / gar schlauch und verschlagen. Man möchte mich hier einiger Einfalt beschuldigen und fragen: Sind dann in und um Nürnberg lössere und verschlagene Vögel als ander Orten? Ich antworte / so es von Menschen verstanden wird / mit Nein! indeme mir gar zu wohl bewußt / daß es an andern Orten an bösen Leuten und lösen Vögeln auch keinen Mangel hat. Wann aber diese Frage im eigentlichen Verstand auf die Vögel gehet / so bleibe ich bey meiner Meinung und halte gänglich dafür: Daß in ganz Teutschland der Vogel nicht so scheu und wild seye / als im Nürnberger Land. Ursach: Der Vogler sind zu viel / die Menge der Heerde zu groß / da kan es nicht anderst seyn / es muß bey denen so viel mahls sich zutragenden Fehl / Zügen der durchkommenen Vogel scheu und wild werden / daß er groß Ursach findet / so gleich bey Anfallung eines andern Heerdes nicht wieder einzufallen; Jedoch scheuet er einen / so wartet schon der andere auf seinen Dienst; Dabero das gemeine Sprichwort entstanden: Es muß der Vogel ein gutes Stück haben / der einen freyen Paß durch das Nürnberger Land bekommt.

§. 3. Nachdeme die mit einer kleinen Tiefe ausgegrabene und mit grünen Zweiglein bedeckte Garn-Gruben gemacht; auch die zwey Wände der Länge nach / auf den Heerd gelegt / so bemühet sich der Waidmann solche zurichten da dann für allen Vier Wände Stäbe erfordert werden. Diese Stäbe aber müssen von guten zehen Holz seyn / dann zerbricht im zuziehen einer davon / so gehen viel Vögel / zumahlen bey der Seite des Garns / wo der Stab zerbrochen / verlohren. Ferner / sollen sie glatt und sauber abgehobelt seyn / damit sie bey dem Zug nicht am Garn oder Spann- Seilern behangen bleiben / und auch hierinnen nicht verhinderlich fallen mögen. Sie sind gemeinlich 4. Schuhe lang / und müssen die Helffte von der Breite des Garns / welche wie oben erwöhnet / bey 8. Schuhen sich belausen soll / haben. Oben sind sie etwas zugespitzt / bey welchen obern Theilen so wohl die Garn als Stricke müssen umgewunden werden; Am Ende aber pfleget man sie in einen Circul auszuschnneiden / oder mit einem durchgebohrten Loch zu versehen / daß sie in denen dazu benöthigten Stell-Plöcken / wovon wir so gleich Meldung thun wollen / süglich hin- und her gehen können. Die keine Unkosten scheuen / lassen diese Stäbe so wohl oben als unten mit Eisen beschlagen; Indeme die Erfahrung ge-
lernt /

lernt /
viele
dem
§. 4.
Es
wird
guten
gesehen
haben
meinigli
get /
rundes
ner
zwey
die Löch
versehen
und hin-
§. 5.
fordert /
weder
Seiler
deren
zu /
aber hint
fest ein
Seiler /
macht
zuzuzie
Damit a
zu für al
doppelt
Epige d
ce Theil
II.



kennt/das wann sie nur bloß das Holz gelassen/sie durch
viele Zuzichen unten zumahlen zerbrochen/und also bey
dem Fang vielen Verdruss verursachet.

§. 4. Hiernächst sind die jetztberührten Stell-Pfä-
cke das erste/ welches auf dem Heerd gebraucht wird.
Es muß aber ein jeder Stab derselben zwey haben/ und
wird nicht weniger nöthig seyn/das man sie von eben so
guten harten und starcken Holz mache/als die Stäbe an-
gesehen sie eben so vieles/und fast noch mehrers zu halten
haben/ als jene. Sie sind anderthalb Schuhe ge-
meiniglich lang/ unten damit man sie in die Erden schlä-
get/ zugespitzt/ oben breit; Durch welche Breiten ein
rundes Loch gebohret wird. Hieron werden 2. und 2. zu ei-
ner Stangen genommen/ die Stange zwischen diese
zwey Stell-Pföcke eingerichtet/ ein eiserner Nagel durch
die Löcher der Stell-Pföcke/ und des mit gleichen Loch
versehnen Stabes geschlagen/so ist der Stab gerichtet/
und hin- und her zu gehen vermögend.

§. 5. Nach diesem werden Pfahl- und Vorseiler er-
fordert/ ohne welche die Stäbe mit denen Wänden
wedert gerichtet/ noch gezogen werden. Der Pfahl-
Seiler müssen vier seyn/ und eben so viele der Pfähle/
deren zwey man vor denen Wänden gegen die Hütte
zu/ (die daher den Namen der Vorseiler haben/) zwey
aber hinter die Wände/dem Hinter-Theil des Heerds zu/
fest einschläget. Hieran spannet man die Stricke und
Seiler/ welche vorher schon an die 4. Stäbe fest ge-
macht worden/ das alle gang steiff liegen/ und so man
zuziehen gedencket/auf das eiligst zuzufallen bereit seyn.
Damit aber das Ziehen richtig geschehe/ so gehöret hier-
zu für allen ein gutes starckes Zug-Seil/ welches ge-
doppelt jederzeit geleyet/ und damit/ ein Theil an die
Spitze des Förder- Stabes der zur Rechten/ der ande-
re Theil hingegen an die Spitze des Förder- Stabes/
II. Theil.

der zur Linken der Hütten zu gehet/ gebunden wird;
so/ das diese zwey Stricke gleichsam eine Gabel für-
bilden; Indeme sie nachmals zusam geknüpffet/ mit
einen starcken Knotten vereiniget/ und so lang bewunden
werden/ bis sie die Länge haben/ in das Loch der Hütten
zu reichen/ worinnen das Zug-Seil fest gemacht/ mit
einem runden Zug-Strecken versehen/ und also das
ganze Garn zum vollkommenen Zug bereitet wird.

§. 6. Da wir der Hütten eingedenck gewesen/
wollen wir sogleich von derselben Beschaffenheit etwas
melden. Eine Vogel-Hütte zu bauen/wie es die gemei-
nen Vogler haben/kostet wenige Mühe. Vier starcke
Pfähle/ mit Stangen beschlagen/ die anbey mit Reissig
und Büschlein besticket seyn/ machen bey ihrer Hütte/
das meiste aus. Ein einziges Loch lassen sie über/
welches ihnen statt der Thür dienen muß. Andere aber
lassen solche/ (nach erlangter Erlaubnuß vom ordentli-
chen Wald-Herrn/wann man nicht selbst freye Macht
hat/) von Zimmer-Leuten verfertigen/ und das ausge-
bauene und aufgerichtete Holz entweder mit Brettern
verschlagen; oder auch mit Stein und Kalk durch die
Maurer verwerffen/ das es einen vollkommenen
Bohn-Häuslein von aussen nicht ungleich siehet. Wie
dann die Wald-Leute/ die keine Unkosten scheuen/ solche
mit Ziegel decken/einen Ofen darein setzen/rechte Fische/
Bäncke/ Thür und alles was man im Haus Nagel-fest
zu machen pfleget/hinein schaffen. Welches alles zwar
zur Bequemlichkeit bey dem Vogel Fang dienet; Die
Vögel aber/zum ehern Abfall im Heerd/nicht anreizet/
indeme sie vor solchen grossen Gebäuden sich Imehr zu
scheuen/als dabey zu bleiben gewöhnet seyn. Aber der-
gleichen Vogel-Hütten werden mehr zur Lust/ als zum
Nutzen gebauet/ eher aus einem Trieb sich zur Herbst-
Zeit darinnen rechtschaffen zu ergötzen/ als aus Begeer-
de sich

de sich vieler Vogel habhaft zu machen; Welches der Geneigte Leser leicht aus diesem Bericht abnehmen kan/wann ich melde / wie ich einst in Gesellschaft mit vier dergleichen kostbaren Waid-Leuten eine solche wohlangeordnete Vogel-Hütten besuchet / und bey dem ersten Eintritt / nicht so wohl den Heerd gerichtet / als den Tisch mit köstlichem Wein und ersinnlichsten Delicaten bereitet/gefunden. Der Fang war selbigen Tage schlecht / indeme fünf kleine Vögelein den ganzen Handel ausmachten; Die Zeche aber / die der Herr des Vogel-Heerds / wegen des auf dem Heerd genossenen Mahls / in einem nahe dabey gelegenen Wirths Haus / für uns zahlen muste / desto gewichtiger; weilten sich selbige auf 27. Gulden erstreckete. Wurde also ein Vogel für 7. Gulden bezahlet / welches meines Erachtens hoch und theuer genug kam. Solten die Waid-Leute sich jederzeit eines solchen Vogel Fanges bedienen; so wäre zu besorgen: Daß wo sie nicht gar jung ins Verderben kämen / so könnten sie doch wenigstens dabey nicht allzureich werden. Man kan auch Hütten aus Leinwand machen / die C. Airingen in seinem Jagd- und Waid-Büchlein recommendiret; mit beygesetztem Rath: selbige wie ein Soldaten-Zelt zu verfertigen. Und damit man sich solcher sowohl im Wald / als auf dem Feld bey Sträuch- oder Lerchen-Heerden / bedienen könne; kan es zu dem Ende auf der einen Seiten mit Oel-Farb grün / auf der andern aber Loh- oder Erden-Färbicht bemahlet werden. Weilen sie nicht schwer vermag es der Vogler hinzutragen wohin er will / und ist der Besorge überhoben / daß ihm daran kein Schaden (wie sonst bey denen festgemachten Hütten vielmahl zu beschehen pfleget) wiederfahren kan. Eine jede Hütte / sie seye gemacht wie sie wolle bedarff jederzeit ihrer ohnentbehrlichen Seb-Löcher und kleinen Fensterlein; damit der Vogelsteller mit andern / die dem Fang beywohnen / aller Orten sich umsehen / und theils die Vögel die hinein gefallen / theils auch so noch zum Einfall eilen / beobachten könne. Dabey aber dieser gute Rath noch zu mercken / daß sie so selbige etwas weit / mit durchsichtigen Sträuchlein / bestrecken; weilten wiederigen Falls die verschlagene und listige Vögel / die in der Hütten hin und hersehende Augen gar bald mercken / und sich darauf eher und mehr zum Fortflug / als geschwunden Abfall in Heerd / entschliessen werden. Eines von diesen Hütten Löchern kan zum Kloben-Loch angewendet werden; wiewol Andere vom Kloben-Fang auf dem Heerd nicht gar zu viel halten; Angehen die Mäusen / wann sie an Klauen gefangen werden / allzu laut chreyen / und dadurch nicht allein die Lock-Vögel im Se-angirre / sondern auch die Fremden zum Weg-Flug bereit machen.

§. 7. Der Vorläuffer-Plätze haben wir bey dem Heerd auch Meldung zu thun; welche bey denen Groß und Halb-Vögeln eine andere / und bey denen kleinen Vorläuffern gleichfalls eine andere Beschaffenheit haben sollen. De Seite des Heerds worauf die grossen Vorläuffer anzutreffen / muß drey bis vier mit Erden erhobene und mit grünen Gras bewachsene Häufflein und Plätze haben / damit sie denen Fremden nicht nur im Gesicht stehen / sondern auch einen Appetit

und Begierd zum Abflug in Heerd erwecken. Sothane erhobene Plätze bestrecket man insgemein mit Eberdtschen / oder Wachholder-Sträuchlein. Andere geben den Rath / rotte Vogel-Beer zu nehmen / welche ich aber für zu helle auf den Heerd achte / und der Meinung bin sie dienen besser zur Schnait / als zum Heerd-Fang. Für die kleinen Vorläuffer bedarff man keine erhobene Plätze / sondern man machet sie fest auf die ebene Erde; jedoch damit sie sowohl das Gefräße / als Sauffen erblicken / haben die Vogelsteller die Gewohnheit / ein kleines rundes Plätzlein mit Abstreiffung des Basens auszustechen / und darauf die kleinen Vorläuffer zu setzen. Wie aber die Vorläuffer beiderseits anzumachen wollen wir zu seiner Zeit genugsame Erwähnung thun. Nechst an diesen kleinen Vorläuffern machet der Waid-Mann auch zuweilen eine soltancke Stange fest / worauf der ankommende wilde Vogel besonders gerne sitzet / dem Gesang der Einheimischen willig zuhöret / anbey verursacht: Daß die Fremden mit ihren angekommenen seinem Exempel folgen / sich gleichfalls in den Heerd begeben / und mit ihnen dem Vogler zu Theil werden. Bey besagter Stangen und kleinen Vorläuffern ist nöthig auch einen langen und bey zwey Hand breiten Weg Platz zu machen / den grünen Basen abzustreiffen / und darauf Hanff oder Hirs zu werffen / so wird der kleine Vogel seine Nahrung finden und eine Zeit lang bey dem Heerd zu bleiben beunrüthiget werden. Hebey aber ist wohl zu mercken / daß man zur Herbst-Zeit die Nge und das Gefräße / nicht zu dick streue / indeme der wilde Vogel das bemercket / und bey dem Heerd zu bleiben kein Belieben trägt. Zu dem Ende haben zuweilen / wie schon anderer Orten berührt habe / erfahrene Waid-Leute den Hanff gefotten / damit er braun werde / auch mit der Erden gleiche Farb trage / und so er aufgestreuet / nicht wieder ungefoitene weisse / denen Vögeln einen Scheu zuwege bringe. Zu Winters-Zeit aber achten das häufige Aufwerffen des Gefräßes die Vögel nicht / sondern lieben vielmehr dasselbe / welches bey Gelegenheit des Nge-Platzes / aus der Erfahrung habe melden wollen.

§. 8. Wie nun diese ichtbeschriebene mit Hütten / Garn- und Vorläuffer-Plätzen / wohl versehene Ort und Heerd-rings herum mit Bäumen pflegen eingeschäncket zu werden; so ist man anbey gewohnet / bey der einen Seiten des Heerds / wo die grossen Vorläuffer angemachet / dürre Wald-Bäume zu befestigen; an welcher kein Laub oder Blätter mehr anzutreffen; welche Bäume die Waid-Leute insgemein Anfälle heissen. Hier auf fallen die grossen und Halb-Vögel überaus gerne / und weil sie weit von denen Vorläuffern in Heerd stehen / so bringt sie ihr Anfall auf diese Bäume bald hier auf zum Abfall in Heerd / woselbst sie gefangen werden. Die andere Seiten muß aber nicht so bloß mit dürren Bäumen / sondern mit dickern Wald-Bäumlein die noch grün / bestrecket seyn; Indeme die kleinen Vögel / insonderheit die Fincken / als welche bey dem kleinen Vogel-Fang fast den meisten Nutzen bringen / besonders gerne sitzen. Weswegen diese Seite des Heerds von denen Voglern jederzeit die Fincken / Hecke benamset wird.

Das

oder

Bo

1. 11
sch
D
3.



liebet;
Waid-
er sich
hat / An
feld-
Heerd
seyen /
f.
dern be
das fre
legen.
halb S
(daher
sammer
solche
te Büf
Breite
Busch
Erden
der W
Bäum
der über
Weiler
wäre / g
eine Be
auf die
schlager
unverd
ben den
den hal
Vorlä
gel / der
bedeck
auf Se
Weg
Vögel
nehmen
len lass
Sträu
Büsch
lich; D

Das V. Capitel.

Von denen Feld-, Sträuch-, und Lerchen-Heerden / ingleichen von denen sogenannten Spring- und Tränck-Wänden.

Innhalt.

- §. 1. Wie vielerley die Feld-Heerde? §. 2. Von der rechten Beschaffenheit des Sträuch-Heerdes. §. 3. Wie die Lerchen-Heerde zu richten? §. 4. Welche Spring-Wände heißen? §. 5. Von der Tränck-Wände Gebrauch.

§. 1.



Ir haben uns bisshero bemühet das zu bemerken / was zu einem vollkommenen Wald-Heerd erfordert wird; weil aber sich oftmahls Zeit und Gelegenheit eräugnet daß der Vogel lieber im freyen Feld als im Wald seinen Strich hat / mehr den niedrigen als den hohen Flug

liebet; als wollen wir dem Liebhaber des kleinen Feder-Wald-Wercks nun auch auf das Feld führen / und wie er sich daselbst mit Gern und Wänden zu belustigen hat / Anleitung geben. Demnach ist zu wissen / daß die Feld-Heerde gemeinlich in Sträuch- und Lerchen-Heerde getheilet werden; Wie aber beide beschaffen seyen / wollen wir mit wenigen berühren.

§. 2. Die Sträuch-Heerde / oder wie sie von andern betitult werden / Büsch-Heerde / machet man auf das freye Feld; Doch so gar weit von Wald nicht abgelegen. Es werden bey vier Schritt lang und anderthalb Schritt breit grüne Wald-Sträuche und Büsche (dahero der Heerd den Namen führet) in die Erde zusammen gesteckt / und zwar sehr fest / damit der Wind solche zu verwehen nicht vermögend seye. Über gedachte Büsche richtet man eine Wand von einer ziemlichen Breite / daß sie nicht allein füglich über den ganzen Busch und Strauch / sondern auch noch etwas auf die Erden fallen und schlagen kan; So bald nun ein Flug der Vögel ankömmt / fällt er (weil sonst keine andere Bäume in der Nähe) auf die Sträuche / und wird mit der über die Sträuche fallenden Wand eiligst berückt. Weilen aber der Vogel wann keine andere Wand nicht wäre / gar leicht durchschlupffen könnte; So wird noch eine Beywand zu Hilfe genommen / die aber nur bloß auf die Erden gelegt / und nicht verdeckt / oder eingeschlagen wird; Da hingegen die andere breite Wand unverdeckt nicht liegen kan; und dahero wie die Gern bey denen Wald-Heerden / notwendig eine Gern Beywand haben muß. Unter diese Beywand kommen die Vorläuffer / um die beeden Wände aber die Lock-Vögel / derer Häuslein und Käffige mit grünen Zweiglein bedeckt werden. Einige von der Locke / steckt man auch auf Stänglein / und zwar ein und andern Schritt- und Wege vom Strauch; Damit sie / wann die fremden Vögel das Gesang der Einheimischen nicht so weit vernemen sollten / ihr Geschrey besser in die Ferne erschallen lassen. Es haben zwar einige den Gebrauch bey Sträuch-Heerden / ihre Locke auch zuweilen unter die Büsch im Heerd zu setzen / allein dieses ist nicht gar zu nützlich; Dann die Vögel werden durch vieles Zuziehen

erschreckt und scheu verhindern sich selbst im Locken und Singen; schaffen also bey dem Strauch-Fang dem Wald-Mann wenig Nutzen. Die Hütte muß hiebey sowohl als bey denen Wald-Heerden gefunden werden / die aber nur über eine ausgegrabene Grube mit etlichen Büschen verfertigt wird / ohne Bretter und Gemäuer. Weilen aber der Vogel sich oft auf die Hütte eher / als auf die Sträuche zu setzen pfleget / so haben einige Vögelsteller in Gewohnheit / dürre Nester auf selbige zu legen / den heran fliegenden Vogel dadurch von der Hütten abzuhalten; Hingegen ihn auf die grünen im Heerd stehende Sträuche zuzutreiben. Es werden auf diesen Sträuch-Heerden Finken / Vögler / Hänfflinge / Zeislein und allerley kleine Vögel / dann grosse habe ich niemahls darauf fangen sehen / berückt. Es haben oft die Vögler statt der Sträuche / ehedem vielmahls nur Disteln / Kletten und andere Gesäme / Kräuter aufgesteckt; Da sie aber befunden / daß der Vogel nicht sowohl sich zu dem Gesäme und Fressen / als bey dem Grünen dem Gesang zu nahe / haben sie solche in Sträuche verwandelt; Zumahlen da durch Kletten und Disteln in die Felder nur Unkraut gebracht wird / welche Arbeit die Eigenthums-Herren der Felder / gerne unterlassen sehen.

§. 3. Auf das Feld wird auch der Lerchen-Heerd gerichtet / dessen Gern und beede Wände / legt man nur bloß hin / auf freyen Acker in das ebene Feld / hat also der Gern-Gruben dabey nicht nöthig; Dieser Wände Beschaffenheit haben wir oben berührt; Man setzet zwey oder drey Vorläuffer hinein / und so viel Lock-Lerchen nahe zum Wänden / so ist dem Lerchen-Heerde das meiste Recht geschehen. Keiner sonderlichen Hütten brauchet man dabey nicht / sondern machet ein Loch / bestrecket selbiges ein wenig mit grünen Zweigen / lästet übriges oben alles offen / damit man hin und her sehen / und wann die Lerchen angefliegen kommen / beobachte. Und wie solcher Gestalt die gemeine Lerchen auf dem Feld / so werden hingegen die Sayde-Lerchen im Wald / und auf denen Handen gefangen. Dahero ich oft-mahls gesehen / daß mancher Wandmann / von der Hütte seines Wald-Heerds einen grünen Gang gebauet / und bey dem Ende dieses Ganges den Zug zum Sayde-Lerchen-Heerd fest gemacht / daß er zu gleicher Zeit den Wald- und Lerchen-Heerd richten können. Es hat aber einmahls in meinem Beseyn ein Wild-Meister gegen einen Vogel Steller wieder das Richten eines solchen Sayde-Lerchen-Heerdes protestiret / mit beygesetzten Ursachen: Es wären ihm wohl zwey Heerde vergünstiget worden / als gemeine Wald-Heerde aufzuschlagen / von jenem aber hätte er der Vögler durchaus keine Erlaubnus bekommen. Worüber ich mich gewundert / und wie dieser Wald-Mann subtils Regeln haben müßte / damahls den Schluß gemacht.

§. 4. Die Spring-Wände legt man ebenfalls auf das freye Feld / auch zuweilen in grosse Gärten; ich habe sie auch öfters auf die Wiesen gerichtet: sie sind

gar geschwind gemacht; Man nimmet eine Wand von Garnen eines grossen Heerdes / leget sie entweder nur bloß hin auf den Boden / oder gräbet einige Erden auf / damit selbiges hinein geleet / und nicht wohl gesehen werde. Statt der Wand-Gräbe nimmet man Hölzer nur halb so groß / richtet die Wände auf das leichteste / damit sie / so bald sie nur berührt werden / zusallen und überspringen können. Dannhero selbige den Namen der Spring-Wände führen. Auf den Ort / worüber die Wand fällt / pflaget man Kletten / Hanff / Sträuchlein / Disteln und anderes dergleichen zu stecken / damit die Vögel darauf desto lieber fallen / und ihren Flug um so viel williger dahin thun mögen. Daher kommt es / daß so wol die Händlinge und Zeislein als die Stiegligen damit erhaschet werden / weil sie für andern Vögeln ihre Lust im freyen Felde haben / und solch aufgeschicktes Gefräß gar gerne lieben. Wegen dieses Fanges Geschwindigkeit kommt es / daß zuweilen auch die Spring-Wände in die Höhe auf die Sperlinge gestellet werden / weils dieser Vogel / so gemein er ist / so verschlagen dabey zu seyn pflaget / der mit langamer Nachstellung so leicht nicht mag betrogen werden. Der Vögel / brauchet man bey diesem Fang wenig / wann ich zween zu Vorläuffern / und eben so viel zum Locken und singen / (verstehe von der Art der Vögel / die ich damit zu fangen gedencke) habe / so ist die Spring-Wand fertig und der ganze Spring-Heerd bestellt. Keiner Hütte bedarff ich auch nicht / weil man dabey das Zug-Seil sehr lang zu lassen gewohnt ist.

§. 5. Ehe wir zum Schluß dieses Capitels eilen / wollen wir noch der Tränck-Wände eingedenck seyn. Diesen Namen führen derer Orte ihre Garn / die man über die Heerde zu richten gewohnt ist / bey welchen der Vogel mit sowol der Speiße als des Tränckes zu genießen hat. Theils zur Winters- theils Sommers-Zeit kan man sich dieses Fanges bedienen / und zwar bey jener / wann alle Bäche und Wasser gefroren / daß der Vogel keines Tränckes habhaft werden kan / da ist er frohe / ein eröffnetes Wasser zu erlangen / und daselbst seinen Durst zu stillen. Noch eher aber / eilet er am Sommer zu solchen Tränck-Wänden / zumahlen wann heisse Tage einfallen / daher diesen Fang einige Tränck-Fennen / andere aber Tränck-Heerde benamfen. Man machet sie insgemein also: Es wird in einem Wald eine Gelegenheit

ausgegangaen von einer Gruben darinnen entweder Regen-Wasser jeder Zeit gefunden wird / so wegen ihrer Tieffe nicht eintrocknet; oder auch den Zugang von einer Quelle hat / daß man zu allen Stunden darinnen Wasser finden kan. Hierüber nun wird eine Wand zu recht gemacht / daß sie / wann ich sie richten wil / eiligt und wohl über die mit Wasser versehene Grube falle; Hiebey müssen andere in der Nachbarschaft entstehende und zulauffende Wässerlein wohl mit Sträuchen zugedeckt und verleet werden / damit der Vogel keine andere Gelegenheit zum Trinken im Wald finden / sondern nothwendig daselbst seinen Tränck holen möge. Hat nun das Geflügel eine geraume Zeit über gewohnt ihre Sauffen vom besagten Ort zu holen / so muß ich einmahl bey heissen Sommer-Tagen hinter einen Baum Achtung haben / und so ich gesehen / daß viel Vögel sich herannahen / des andern Tages meine schon vorher zubereitete Tränck-Wand richten / und den Zug entweder in einen dicken dabey stehenden Busch gehen lassen / oder in einer kleinen aus Sträuchen zuvor gemachten Hütten selbigen befestigen / und darinnen auf die zum Tränck eilende Vögel lauren. Es brauchet dieses Wayd-Werck wenig Mühe / keiner Locke gar nicht / und ist zumahl bey heisser Zeit sehr lustig. Es kommen so wohl große als kleine Vögel zu diesen Tränck-Wänden / ja wann Eichhörnlein / Haasen oder Füchse dieses Wassers gewohnt / und hinzu zu eilen / im Gebrauch haben / nimmet sie der Waidmann gleichfalls mit / ob er gleich die Intention und Meinung vorhero nicht gehabt / seine Tränck-Wand auf dergleichen vierfüßige Gäfte zu stellen. Wir könten hier noch anderer Arten der Heerde eingedenck seyn / und Meldung thun / von Hang-Nezen mit Jangarnen Panthera und Koccolo, imgleichen der Tels, wobey auf welsche Art die Vögel berucket werden; da sie aber meilens große Unkosten erfordern / dabey jedoch dem Waidmann gar schlechten Nutzen bringen / überdas in unsern Landen nicht allzu gebräuchlich / so wollen wir selbige nicht berühren / sondern so gleich uns zu denen / bey dem Vogel-Fang bedürftigen Vögeln wenden / und / wie man sich so wohl derselben zu bedienen / als ihrer zu waschen und zu pflügen / mit mehreren melden.



Das

Das VI. Capitel.

Von denen zum Vogel-Fang benötigten grossen Lock-Vögeln.

Inhalt.

- §. 1. Die Heerd-Vögel werden in Lock-Vogel und Vorläuffer abgetheilet. §. 2. Lock-Vogel was sie zu thun. §. 3. Sind bey denen Grossen fürnehmlich die Mistler. §. 4. Weiss-Droscheln und §. 5. Amscheln. §. 6. Demen beygehört werden die Grammets-Vögel / §. 7. mit denen Roth-Droscheln.

§. 1.



Van Hütte / Heerd und was hierzu erfordert wird auch noch so wohl gebauet worden / würde doch solches allein nicht verursachen / die Vögel herbey / und ins Garn zu bekommen ; so ferne man nicht die hierzu benötigten einheimischen Vögel gebrauchen / und mit derselben Lock-Stimme nicht nur die Fremdden herzuruffen / sondern auch mit ihren Vorläuffern dieselben in Heerd zu fallen / anzeigen wolte. InAnsehung dessen / theilet man die Heerd-Vögel insgemein in zwey Theil / nemlich in Lock-Vogel und Vorläuffer.

§. 2. Lock-Vögel sind / die mit ihrem Gesang / Ruffen und Geschrey den fremdden Vogel herbey bringen / und / daß er sich zum Heerd nahe / durch ihr Gesang gleichsam nöthigen können. Es ist zwar gut / wann der Waidmann selbst eine gute Lock-Stimme hat / und mit seinem eigenen Laut die Vögel zum schönen hellen Thon aufmuntert. Wie mir dann selbst Vogelsteller bekant / die fast aller Vögel Gesang und Ruff so deutlich nachzumachen vermögend / daß man solche / bey Gegen-Haltung des natürlichen Vogel-Lautes / wenig oder gar nicht unterscheiden kan. Es pfeifet und singet aber ein Vogler noch so herrlich / so versichere doch / daß die Vögel allein nach seiner Pfeiffen nicht tangen werden / wofern er nicht von Lock-Vögeln Bey-Stimmen erlanget / nach welcher Vogel-Stimme die fremdden sich eher und mehr richten / als wann der bloße Mensch allein zu locken / die Mühe nimmt. Es sind aber die fürnehmsten von denen zum Heerd benötigten Lock-Vögeln / so wohl ihrem Namen als der Beschreibung nach / folgende:

§. 3. Der Mistler führet ein herrliches Wald-Gesang / und ist bey einer Wald-Lock unter den grossen und Halb-Vögel der Mistler ; Seinen Namen entlehnet er von Misteln / die er nicht nur zur Speise brauchet / sondern auch bey selbigen jederzeit sich aufhält ; Er leidet keinen Vogel / wann er auch gleich von seinem Geschlecht ist / bey sich / so er auf Misteln sitzt ; Dahero kommt es / daß man auf Bäume / wo sie anzutreffen / öftters einen Schlag hänget / und unter den Schlag / ein Häuflein / worinnen ein Mistler eingesperrt ist ; So bald nun der wilde Mistler dessen gewahr wird / so bald will er den eingesperrten vertreiben / stieget und stößet von oben hinem / in den Schlag / und wird gefangen / von welchem Fang zur andern Zeit ein mehrers. Es behält der Mistler seinem Gesang über sechs Wochen mit einem schönen hellen Laut ; Wird er etwas heisser / so wird bald sothane Krackheit mit ein wenig Zucker-Kane

di vertrieben / welchen man in sein Fressen zu werffen gewohnt ist. Er ist viel grösser / als die Droscheln / und ist nicht gewohnt so leicht in den Heerd zu fallen wie sie ; Seine Farb ist oben so wohl dem Kopff als Rücken und Schwanz nach braun / der Schnabel mit denen Klauen schwarz / der Bauch und Hals aber über all weiß / mit schwarz / und etwas gelblichten Flecken besprenget. Das untere Theil der Flügel ist auch weiß / und einige Schwanz-Federn sehen aus / als wann sie mit gelber Farb vermischt wären. Seine Speise ist / wann ihn der Vogler einstellt / Milch mit Hirsch-Kleuen vermengt / dergleichen er auch andern Halb-Vögeln / als Droscheln und Amseln reichet ; Damit sie aber dieser Speise / (mit Milch und Kleuen zu bereitet / und als ein dünner Brey vorgeschüttet) gewöhnen mögen / wann sie noch neu und wild seyn / so pfeget man Wacholder-oder Vogel-Beer hinein zu werffen / worauf sie dieses ihnen bekannte Gefräß erhaschen / und zugleich ihre Kleuen- und Milch-Speise zu fressen / Begierde erlangen. Es hält sich der Grammets-Vogel zuweilen gar gerne auf in der Gesellschaft des Mistlers / und zwar nach einiger Waid-Leute Vorgeben deswegen / weiln er verschlagen und sehr fürsichtig ; Dann ein Mistler erkennet gar geschwind die Raub-Vögel / und anderes was ihm schädlich ist ; Deswegen nimmt er sich in acht / eilet bald davon / und macht / daß weder er noch seine Mitgesellen / die Grammets-Vögel in Schaden kommen ; Dahero geschiehet es auch / daß sie gerne bey ihm zu bleiben / Belieben tragen. Er heisset mit einem andern Namen auch Zimmer / indeme er / mit denen Grammets-Vögeln und Droscheln das sogenannte Ziemer-Geschlecht ausmachet. Daß aber einige / aussere diesen dreyen Arten / sonst noch einen Vogel erdencken / und ihn Zimmer nennen wollen / geschiehet ohne Grund / und kommt meist aus Unwissenheit des Namens / weiln sie nicht wissen / daß die Mistler auch Zimmer seyn und heissen. Von diesem Vogel hat bey dem Ausgang des Winters / der Bauersmann diese besondere Regel :

Sitzt der Mistler hoch am Baum / pfeget Winter noch zu werden /

Wählt er in der Witt den Sitz / grünt hingegen bald die Erden.

Wiewohl ich versichern kan / daß ich würcklich das Gegentheil in Erfahrung gebracht habe.

§. 4. Nebst dem Mistler / ist die Weiss-Droschel zur Lock und Gefang aufzubehalten / und kan bey dem Heerd / ihres trefflichen Gesangs wegen / nicht vermisset werden. Andere / legen ihr andere Namen bey / indeme sie selbige bald Zip-Droschel / bald Sommer-Droschel / bald wieder anders zu benennen / gewohnt seyn. Den letzten Namen behält sie deswegen / weil sie im Sommer bey uns zu bleiben / ihr Nest an / oder auf die Nese der Bäume zu machen / und nach zuruckgelegter vierzehn Tägiger Brut / 4. bis 5. Jungen auszubruten pfeget. Sie siehet der Roth-Droschel nicht

nicht ungleich / ohne daß sie etwas grösser / und so wohl am Bauch als Hals und Kopff weiß geflecket ist. Die-
se Weiß-Droschel ist unter den Halb-Vögeln der erste
Streicher / und fällt bey dem Heerd gar gerne ein / sie ist
aber nicht gewohnt Hauffen / weiß / wie die Cramets-
Vogel und Roth-Droscheln zu streichen / sondern 4. bis
6. ist gemeinlich die größte Zahl / die man bey ihren or-
dentlichen Flug erblicket; Zuweilen siehet man zwar ei-
nen Flug von 40. bis 50. der Weiß-Droscheln / aber
das geschieht wann die einzeln zusammen stossen / sie
bleiben jedoch nicht lang beyammen / und wehlet bald
darauf eine Parthey diesen / eine andere aber / einen an-
dern Weg. Und wie dieser Vogel bald seinen Strich
beginnt / so endet er auch solchen sehr frühe / und zwar
wenige Wochen nach Michaeli / da er von der Roth-
Droschel / als welche besser dann er die Kälte vertragen
kan / abgetrieben wird. Die Weiß-Droschel ist übrigs-
ens sehr frühe auf / streichet auch zuweilen bey Nachts-
Zeit wann heller Mond ist / und fället gar willig in Heerd.
Wie ich sie dann öfters gefangen / da es noch so finster
war / daß man kaum die Vorläuffer des Heerdes erbli-
cken kunte. Ihr Gefräß ist in der Wildnuß Wach-
holder-Eberäschel- und Vogel-Beer / zu Haus aber
gibt der Vögel diesem Vogel mit dem Mistler gleiche
Kost. Einige Waid Leute haben an diesem Vogel ein
besonderes Merckmahl / und sehen / wann sie die ersten
fangen / Ob sie fleischicht und fett am Leib seyen / oder
dürr und mager / ist das letzte / so schliessen sie / daß es
keinen Mangel am Vögeln haben wird / sondern ma-
chen sich Hoffnung / (weilen sie als ausgehungerte Vö-
gel nach der Speisse eilen und willig in Heerd fallen)
den Herbst über viel zu fangen. Dahero sprechen sie:

**Ist die Zipp am Leib nicht fett / ist die Nah-
rung oft entgangen;
Drum nimmt man dabey den Trost / in dem
Jahre viel zu fangen.**

§. 5. Auch die Amschel-Loch hat man bey Wald-
Heerden gerne / indem sie eine gar laute und helle Loch
ist; Daher kommt es / daß viele Leute selbige im Haus
nicht gar gerne / ihres lauten Geschreyes wegen / dul-
ten mögen; Allein / man lasse nur ein gedoppeltes Häuf-
lein machen / daß dieser Vogel vor dem Fenster ausser-
halb des Zimmers seine Stimme erhöhne / so wird man
über ihren starcken Laut in der Stuben sich nicht sehr zu
beklagen haben. Wie die Amschel von Natur ein Vö-
gel ist / der schön singt / so kan er auch / wann er zumahlen
jung erzogen wird / so wohl zu Geistlich- als Weltlichen
Liedern angewöhnet werden. Ihre Farb ist theils
Schwarz / theils Dunkelbraun; Dahero etliche daran
den Unterschied ihres Geschlechtes bemercken wollen /
und sagen: jene / nemlich die Schwarzen / wären Männ-
lein / diese aber die Weiblein. Besser kan man das
Kennzeichen an ihren Schnäbeln nehmen / und so sie sich
noch jung im Frühling am Schnabel gelb färben / si-
cherlich glauben / daß sie Männliches Geschlechtes seyn.
Es gibt auch weisse Amscheln / die aber / in unsern Landen
sehr rar seyn; Doch weiß ich mich zu erinnern / daß in
meinem Beseyn nicht gar weit von Nürnberg 1703.
den 4. Octobr. auch eine solche weisse Amschel / die sich
ohne Zweifel verslogen hat / gefangen worden. Ihre
Nahrung suchen sie im Wald / und bestehet in Wür-
mern / Heuschrecken / Erd- und Holler-Beeren. Die
Vogler halten sie in Häuflein der Speisse nach / wie

die Mistler; Ihre Brut verrichtet die Amschel mit 3.
bis 5. grün- und röthlicht geprenckten Eiern / und zwar
innerhalb 14. Tagen. Sie ziehet wie die andern Vö-
gel / doch begibt sich / daß einige davon den Winter
über im Land verbleiben / und an Wasser / Quellen als
dann ihre Nahrung suchen. Sie pfleget so gar lang nicht
wie der Mistler bey dem Heerd zu sitzen / ehe sie sich zum Ein-
fall bequemet. Das ist an dem Vogel zu bewundern / daß
er / (wie insonderheit die Weimarischen Jagd- und
Waid-Bercks-Anmerckungen aus der Erfahrung berich-
ten) bey Abends-Zeit / so bald er etwas von Wild-
prät / als Haasen / Füchse oder auch Hoch-Wildprät in
der Nähe mercket / alsobald zu schnippen und zu ruffen
anfängt / und damit ohne Aufhören / so lang er es be-
mercket / fortfähret. Dannenhero sich der Waidmann
oftmahls darnach zu richten / und auf der Hut zu stehen
Gelegenheit nehmen kan. Wir reden ihn deswegen
und in Ansehung dieses Vogels / und dessen Eigenschaften
nicht unbillig mit folgenden an:

**Stelle dich in Positur / dann die Amschel gibt das
Zeichen /
Siehe auf / und unterwärts / du wirst gar bald
was erschleichen.**

§. 6. Zehntberührte Vögel sind unter denen Halb-
Vögeln die / so mit ihren schönen Gesang vor denen an-
dern prangen können. Es sind aber deswegen die an-
dern / ob sie schon dergleichen schönen Gesang nicht füh-
ren / von der Heerd / Loch durchaus nicht auszuschließen.
Dann ihr Geschrey / Zippen und Sepfimpfen / thut eben
das / was jener Singen ausdrückt; Und kommen sie in
die Schüssel / so gibt ihr Wildprät nicht nur jener
Fleisch am Geschmack nichts nach / sondern übertreffen
es auch würcklich. Hieher zehlet sich insonderheit der
Cramets-Vogel / der seinen Namen von denen
Kramets-Beeren / dann so heissen an etlichen Orten die
Wachholder-Beer / dessen Liebhaber er auch ist / entleh-
net. Es müssen gute Augen seyn / die diesen Vogel zu
Sommers Zeit bey uns erblicken; Indeme er sich allein
am Winter Teutschland durchzustreichen belieben läset.
Er ist etwas grösser als die Amschel / mit einem gelben
Schnabel / der am Ende schwarz ist / versehen. Der Hals
kommt Aschen-färbigt heraus / und sein Kopff weist sich
mit schwarzen Flecken besprenget. Schwanz / Fuß und
Klauen sind gleichfalls schwarz. Wie die Bauch- Federn
weiß / so kommen hingegen die an Flügeln theils rothfärbigt /
theils schwärzlicht heraus. Der hindere Theil des Hals-
ses samt der Brust / sind vielfältig gefärbet. Der Kus-
cken ist gelblicht oder dunkelroth / dabey man auch gelb-
be Federlein mit schwarzen Flecken besprenget / in Be-
trachtung nimmt. Wann dieser Vogel eingestellet
wird / so erlangt er / wie der Mistler und Droschel seine
Speise. Weilt er hitziger Natur / findet er sich gerne
wo Wasser / Quellen seyen ein / dahero kan es nicht schwa-
den / wann der Cramets-Heerd an dergleichen Orten
gerichtet wird; Zumahlen so er auf einem Berg dabey
erhoben lieget. Es ist schwer bey diesem Vogel / Ge-
schlecht Männlein und Weiblein zu unterscheiden; Wor-
an zwar wenig gelegen / indeme sie doch nicht singen;
Wiewohl sie einige daher erkennen lernen / wann sie
melden: Daß das Männlein mehr schwärzere Fle-
cken an der Brust als das Weiblein habe / auch über
das mit einem grössern Kopff begabet sey; Zum Fang
ist eines so gut als das andere zu achten. Wenige Wo-
chen

den nach Michaelis werden ihre Heerden füglich gerichtet, und alsdann den Winter durch. Das ist an diesem Vogel merckwürdig, daß er sich in geringer Anzahl bey uns erblicken läset, wann man im selbigen Herbst zuvor, ehe er erscheinet, viele Sturm, Winde gehabt. Die Ursach ist diese, weil ihm die Winde bey dem Überflug zur See erhaschen, ins Wasser stürzen, und also zu uns zu kommen, Hinderung verursachen, dahero nimmt man diese Versicherung:

**Wann zur Herbst, Zeit Wind und Sturm
See und Wellen oft bedachen /
Darff man auf die Cramets Vogel
Keine sichere Rechnung machen.**

§. 7. Zu dem Cramets Vogel hält sich bey dem Zug überaus gerne, die Roth, Droschel, welche so wohl im Herbst um dem Burckhardt's, Tag als im Frühling zur Mercken, Zeit bey demselben oft anzutreffen. Zuweilen wird ihr der Nam Wein, Droschel, weil sie die Weinberge liebet, beygelegt. Sie ist etwas geringer am Leibe, als die Weiß und Zipp, Droschel, und ziehet nicht ein, kein weiß wie diese, sondern sieget wie die Cramets Vogel mit vollem Hauffen. Unter denen Flügeln fin-

det man bey ihnen rothe und nicht so bleiche Federn, als bey denen weissen. Ihr Geschrey, dann von der Amuth ihres Gesanges ist auch nicht viel zu sagen, bricht sie nicht so eilig ab, nach Art der Zipp, Droschel, sondern ziehet es etwas länger hinaus. Sie macht wenig Umschweiffe bey ihrem Anfall, und bequemet sich, wann sie auf denen Anfällen angefessen, bald darauf zum Abfall in Heerd. Am allerwilligsten sind sie einzufallen, wann das letzte Viertel des Mondes sich erdünnet; Dabey sie auch, wann Nebel einfället, nahe an der Erden; So aber schönes Wetter ist, hoch, wie die andern ihren Flug und Strich haben. Er nimmt wie die andern, im Häuflein und Vogel, Bauer eingeperrt, mit Milch und Hirsch, Kleuen vor liebe. Daer hingegen wann er frey, zur Herbst, Zeit an denen Trauben in Weinbergen, sich vielmahl belustiget. Dahero kommt es, daß er seinen Strich nicht eher beginnet, biß die Weinlese geendet. Nicht ohne Ursach kan man zu dem Ende sagen:

**So lang Bacchus in dem Feld / eilt die Rothe
nicht von dannen;
Hat sie aber ihren Strich / greiffet er schon im
Haus zur Kannen.**

Das VII. Capitel.

Von der Kleinen singenden Lock bey dem Heerd.

Inhalt.

§. 1. Zu der Heerd Lock sind von denen kleinen Gesang, Vögeln zu zehlen der Finc, §. 2. Der Stigelig, §. 3. Der Häuffling, §. 4. Das Zeißlein, §. 5. Mit der Korn, §. 6. und Heido Lerchen.

§. 1.



Je bey der grossen Lock der Mistler, so verdienet bey der kleinen der Finc das Haupt genennet zu werden; Dessen Gesang unter allen Wald, Vögeln sehr stark vernommen wird. Siehet man einen Heerd, dabey die singenden Finken sich nicht recht hören lassen, so darff man von selbigen nicht viel Gutes schliessen; In dem der Finc, bey dem kleinen Vogel Fang, fast das meiste ausmachet. Und wie bey einem Menschen immer eine schönere und klarere Stimme angetroffen wird, als bey dem andern, so führet auch bey denen Gesang, Finken seines Lauts wegen immer einer einen lieblicheren Thon vor den andern. Der schönste Laut und lieblichste Wald, Thon aber, heist auf Waidmännische Art zu reden: Reithertz, wann ein Finc einen Reithertz allein singt, benebenst sich keinen andern Thon mehr belieben läset, darff man ihn ohne allen Scheu kaufen, und sich versichern, man verkauffe sich daran nicht; Dann er bringet mit seinem Gesang bey dem Heerd alles wieder ein, und wird ein frembder Finc den Heerd nicht gerne vorbeziehen, der selbigen nur ein wenig im Gesang vernommen. Nebst dem Reithertz sind folgende Finken, Gesänge auch nicht zu verachten, welche ich, damit sie besser behalten werden, dem Alphabet nach, hieher setzen will: Der Bloweida, der Disideret oder Wild Feuer, der Doideret, der Grabrollende, u. Theil.

der Gutzahrt, der Kleinrollende, der Kuh, Dieb, der Lachende oder Ubergibende, der Malvasier, der Miffoviel und der Musquetier, der Pfimkerste, der Ritscher oder Weydichu, der Sigaufrühl, der Sparbarazier, der Wey, der Ziehende mit dem Hzigall. Andere Benennungen der Finken, Gesänge zu geschweigen. Seinen Namen hat dieser Vogel von seinem Geschrey: Finc, Finc, dessen er sich ausser dem Gesang oftmal bedienet. Wie die gemeinen Finken der Farbe nach aussehen, ist jederman bekannt. Derselben mit wenigen zu gedencken, so ist das Männlein am Bauch Siegel, roth; Da hingegen das Weiblein weiß siehet, oben grau mit Stahlgrüner Farbe vermischt und spiegeligten Federn; Der gerade Schwanz hat zwey halb, geweiße Federn. Unten an denen Federn des Schwanzes erblicket man 2, oder 3, weiße runde Flecklein, dabey zu mercken, daß so derselben auf jeder Seiten 3, gefunden werden, man oft den Schluß machen darff, es sey ein Vogel, der wo nicht der Reithertz, doch einen der fürnehmsten Finken, Gesänge erschallen lasse. Dannenhero die Vogler solche gerne zum Einstellen erwählen. Andere haben eine andere Wahl, nehmen die, welche dunckel, rothe grosse Brüste haben; Noch andere haben ein besers Belieben an denen die blaue Köpffe und auf denselbigen ein kleines weißes Tüpflein tragen. Am besten ist es, so man diese Merckmahle alle zusammen nimmt, so kan man so leicht nicht betrogen werden. Ich halte es aber für das allerbeste, man sehe zu, daß wann im Sommer in einem Wald oder Garten ein Finc, der ein herrliches Gesang hat, sein Nest gemacht, man die Jungen erhasche und sie gar erzeuge, so kan man nicht betrogen werden; Indeme die Jungen, verzehe so es Männlein, ganz gewiß des alten Gesang nachahmen, ob sie ihn gleich nicht mehr hören. Man hat auch, weil

[A a]

es jure

es junge Vögel seyn / so viel länger daran; Indeme / so ich einen erwachsenen einstelle / nicht jederzeit wissen kan: Ob er erst ausgebrütet worden / oder selbst schon vieles Bruten verrichtet. Dann das Kennzeichen am Schnabel pfleget vielmahl zu betrügen. Er brütet gemeinlich 4. bis 5. Jungen aus / und sehet sein Nest / welches er von Haaren / Moh / Wollen und Fäden zc. Zusammen zu tragen pfleget / auf die Seiten - Aeste der Bäume. Sein Gefräß bestehet meist in Hanff / der ihm aber allein zu hitzig ist / daher ihm die Vogler solchen gemeinlich mit Köhl - Saamen zu benehmen pflegen. Wiedrigen Theils würden vielen die Augen / wo nicht gar zum Kopffheraus schwellen / doch wenigstens blind werden. Es hat der Finck seinen Streich zur Herbst- und Frühlings-Zeit. Bey dieser ist er gut auf dem Strauch-Heerd / bey jener aber besser / und mit größern Hauffen / in Wald-Heerden zu fangen / und zwar bey legern 14. Tage / vor und nach Michaelis. Sie fallen oft gerne / oft nicht gerne ein. Wann der West- Wind bläset und ein dunkler Tag ist / so bequemen sie sich zum Fall; Dahingegen bey heitern Wetter sie im Heerd hin und her fliehen / und den Vogler oft die Zeit zu lang machen. Als ein ohnfehlbares Merck-Mahl / habe ich bey dieses Vogels Beschaffenheit angemercket / daß / so er pfimpft / tschirt / oder vor der Sonnen-Aufgang sich mit seinen öfftern Gesang hören läset; ganz gewiß Regen und Ungewitter zu vermuthen sey. Darum versichere man sich / daß dieser Ausspruch nicht bald fehle!

Wann man / eh die Sonn aufgeht / hört die Fincken vielmahl singen:
Pflegen sie / statt Sonnen-Schein nasses Wetter mitzubringen.

§. 2. Nechst dem Fincken ist seines Gesangs wegen hoch zu achten der Distel-Finck oder sogenannte Stiglig. Hat seinen ersten Namen von Disteln / weiln er gar gerne eilet darauf zu sitzen. Von diesem Vogel weiß man wohl nicht / ob seine außerordentliche schöne Gestalt / oder dessen unaufhörlicher herrlicher Laut / im Gesang den Vorzug besizet. Beedes ist an diesem Vogel zu loben und zu bewundern; Und zwar singt er fast das ganze Jahr / Sommer und Winter durch / ohne wann die Zeit kommt / da er in die Wauß fällt / zu welcher Zeit er auch zugleich wie andere Vögel einigen Verlust seiner schönen Gestalt erduldet. Er ist sehr geschickt / und kan bald unterrichtet werden / auf denen hierzu bereiteten Häuslein / sein Wasser selbst zu schöpfen / und sein Fressen aus dem zugemachten Tröglein nicht ohne Mühe zu holen. Er ist etwas größer und schlacker als ein Zeislein / hat einen hoch-rothen Kopf / am Hals und denen Seiten gelb / auf den Bauch aber weiß. Seine mit schwarzen Federn und weißen Sprenckeln versehene Flügel / sind zugleich mit Schwefel-gelben Spiegeln begabet; Welche seine ohne dem große Anmuth vergrößern. Seine Brut verrichtet dieser Vogel mit 4. bis 5. zuweilen auch mehr Jungen; derer ihre Gestalt aber bey weiten der Gestalt der Alten nicht beykömmt. Wann diese Jungen nicht Schwefel-gelbe Federlein an Flügeln hätten / so würden sie schwer von jungen Sperlingen zu unterscheiden seyn. Bey der Stiglichen Brut ist zu wissen / daß man öfters auch mit einem Canari-Weiblein im Haus selbige anzustellen gewohnt ist. Dann nehme ich das Weiblein / und werffe es mit einem Stiglichen Männlein in den Vogel-Kasten; So be-

komme ich wohl singende Bastarten / die theils dem Canari-theils den Stiglichen Gesang nachahmen / und sich dadurch unter die besten Gesang-Vögel setzen. Ihre Aße ist Hanff-Mahon / Hanff / und Distel-Körner. Werden übrigens mehr mit denen Spring-Wänden und auf den Sträuch / als Wald-Heerden berücket. Die sich an die Haus-Mittel binden / meinen / wann ein Stiglig zu Pulver gebrannt und in warmen Wein gegossen wird / werde er die Darm-Sicht bald vertreiben. Sothaner Meinung zu liebe / schreibe ich folgendes Recept:

Wirft du einen Stiglichen brennen und zu Pulver reiben;
Wird er / glaub es sicherlich / dir die Darmen-Sicht vertreiben.

§. 3. Eine Art der Fincken sind auch die Hänff-Fincken / die gemein Hänflinge heißen vom Gesfräß / indem sie sich des Hanffs vor anderer Speise bedienen; Wiewohl sie auch den Köhl-Saamen nicht seind seyn. Ist ebenfalls ein schöner Lock- und Sing-Vogel / der sowohl im Gesang als Zug-Häuslein kan unterwiesen werden / Lieder pfeiffen zu lernen und Wasser zu ziehen. Man kan das Hänflings-Geschlecht gar bald unterscheiden / indeme die Männlein sowohl oben am Kopf als auf der Brust schöne rothe und braune Farbe haben / die man hingegen bey denen Weiblein nicht erblicket. Des Hänflings Zug geschiehet meist einzeln / weiß / und liebet seine Junge / die er zu 4. bis 5. auf denen Büschen auszubruten pfleget / so sehr / daß wann das Nest mit denen Jungen genommen und in ein Spring-Häuslein gesetzt wird / er ohne Bedencken hinein eilet / und sich selbst ansetzt. Welches auch die Stiglichen ohne Scheu thun. Wirft man sie und die Canariens-Vögel zusammen / so weisen sie auch / mit denen Stiglichen gleiche Fruchtbarkeit. Das ist von diesem Vogel zu behalten / daß selbiger / so bald Schnee fällt / so eilig sich verliehret / so eilig hingegen der selbe wieder zergehet / so geschwind sich wieder einfindet. Zu dem Ende rufft gleichsam der alte Hänfling:

Wann der Schnee zergangen ist / weiß ich würcklich Stund-und Zeiten /
Drum macht sich mein Hänflings-Schaar auf / zum Flug sich zubereiten.

§. 4. Ein Heerd kan auch nicht wohl ohne Zeisleins-Lock seyn / indeme die Zeislein bey Schaaren geflogen kommen / auch ganz willig in den Heerd zu fallen / Belieben tragen. Macht nur eines den Anfang zum Abfall / so folgen die andern / als treue Gefellen / gemeinlich; Zumahlen wann Frost einfällt / dabey sie / am allerliebsten einzufallen Lust haben. Zeisleins-Gestalt zu beschreiben ist unnöthig / indeme sie auch denen kleinen Kindern bekandt. Das ist von ihnen merckwürdig / daß sie ihre Nester so geheim bauen / daß sich kein Mensch rühmen kan: Er habe jemals eines davon gefunden. Daher sonder Zweifel die gemeine Meinung entsprungen: Es bestehe sothaner Nest-Bau aus einem gewissen Stein und zusammen getragenen Sachen / die das Nest unsichtbar machen können. Es mag dieser Meinung beypflichten wer will / mich lasse ich dess / n so bald nicht überreden. Dann so noch keines gefunden und dasselbe unsichtbar ist; Wer hat denn den Augenschein davon

davon so klar einnehmen / und von solchem Stein Bericht zu thun / Gelegenheit finden können? Es müste dann seyn / daß in gewissen Zeichen und Zeiten selbiges sichtbar würde; Welches aber einen starcken Beweis erforderte. Wann das Zeislein in der Wildnuß ist / hat es zum Gefräß Tannen und Erlen-Saamen; Dahero kommt es / daß es Hauffen-weise auf Erlen-Bäumen angetroffen wird; So es aber in Häusern eingeschperrt ist / nimmt es alleine Hanff zur Speise / den es allezeit vertragen kan. Hänfflinge und Fincken aber / können solches Hanff-Fressen allein nicht erdulden. Wann dieser Vogel in grosser Menge zu denen Hopff-Gärten kommt / bringt er selbigen / weil er dessen Saamen gleichfalls häufig frisset / auch wenig Nutzen; Ja wann sie eine geraume Zeit darinnen bleiben / ruiniren sie ihn gänglich. Deswegen hat der Hopff-Gärtner an etlichen Orten, von ihnen folgendes Sprichwort:

**Klein und unnütz / ist der Ruhm / den die Zeislein sich genommen /
Wegen ihres schlimmen Thuns / wann sie in den Hopffen kommen.**

§. 5. Zeitberührte Gesang-Vogel brauchet man zur Lock bey Wald oder Sträuch Heerden. Ist übrig daß man noch melde von der Gesang-Loch der Lerchen-Heerd / und die bestehet allein / ihrer Art nach / in wohl singenden Lerchlein. Mit Recht hat dieser Vogel bey denen Lateinern den Namen / Alauda, à Laude DEI, vom Lob seines Schöpfers bekommen / weil er sowol vor der Sonnen Auf, als derselben Untergang seine Stimme erhebt und seinen Schöpfer / mit dessen herrlichen Gesang zu preissen nicht unterläset. Nicht ohne Ursach meldet das Distichon:

**Laudat Alauda DEUM, Volucris pia, Solis
ad Ortum,
Solis ad Occasum, laudat Alauda
DEUM.**

**Die Lerche lobet früh und spät /
Den GOTT / der sie erschaffen hat.**

Es meinen zwar einige die Gesang-Lerchen wären bey einem Heerd gar nicht nöthig / dieweil sie von Natur keine eigentliche lockende Stimme haben; Aber man stelle eine Prob an / bediene sich solcher und sehe / ob sie nicht mehr Nutzen als Schaden bringen? Die Lerche aber ist dem Geschlecht nach schwer zu unterscheiden / so fern sie ihr vollkommenes Wachsthum erlanget / und als ein Wild Fang erhascht wird; Allein wann sie noch jung / gar leicht zu erkennen; indem das baldige Dichten und eilige Anfangen zum Singen / die Männlein geschwind zu erkennen giebet. Westwegen sie von uns billig unter die Sing-Vögel gesetzt wird. Sie ist der erste Vogel der wieder zu uns kommt / indeme sie schon um Lichtmesse im Frühling ihre Zeit der Ankunfft hält / zu welcher sie sich auch schon bisweilen paaret / und ihre Brut oft sehr frühe anstellt; Diese Brut geschiehet von ihnen gemeinlich 2. bis 3. mal im Sommer. Zur Herbst-Zeit aber / wann Tag und Nacht gleich ist / halten sie ihren Fortgang / und zwar in einer solchen Zahl-reihen Menge / daß von ihnen vielmahls ganze Felder be-
II. Theil.

deckt werden. Auf freyem Feld genießen sie Wärme / Habern und allerley Körner von Saamen; so sie abet eingeschperrt seyn / sind sie mit Hirs / zuweilen auch mit zerknirschten Hanff / und Semmel in Milch geweicht / fortzubringen / und da sie ihren Lauff auf dem Boden haben / pfleget man weissen Sand / den sie gerne verschlucken / in ihre Käffige zu streuen / und zu Sommers-Zeit mehrere Erfrischung erregen / grüne Wasen hinein zu legen. Ihre Brut / sind sie gewohnt auf der Erden zu halten / dahero kommt es / daß man die Lerchen Nester nicht viel gebauet / sondern nur gemeinlich unter einem Erden-Schrollen antrifft. Ihr Fleisch ist köstlich / doch manchem Munde etwas zu süsse. Sonst ist die Lerche auch ein gelerniger Vogel / der ganze Lieder nachzuspessien sich gewöhnen läset. Ihr Strich ist bey hellem Wetter / und wann der Wind von Niedergang wehet / auf welchen sie etliche Tage warten / und ihren Strich oft nicht eher beginnen / es seye dann / daß dieser Wind sich erhebt. Das nehme man / statt eines gewissen Amens: So in später Frühling oder erster Sommers-Zeit mächtige Güsse und grosse Gewässer sich erdugnen; daß alsdann im selbigen Jahr auf viele Lerchen keine Rechnung zu machen ist. Dann

**Wann sich grosse Wasser-Güß oft zur Früh-
lings-Zeit begeben /
Nehmen sie viel tausenden von der Lerchen Brut
das Leben.**

§. 6. Beym Ende dieses Capitels wollen wir der Heide-Lerchen noch Meldung thun / mit derer Loch und Geschrey ihres gleichen auf Rüd-Heer den gefangen werden. Sie hat ein noch schönere Gesang / dann die Korn-Lerche und nimmt ihren Namen von denen Heiden weil sie sich besonders gerne daselbst aufhält. Ihr helles Gesang stimmt sie schon im Februario an / und höret damit vor den Johannis-Tag auf; wiewohlen sie / wann zur Herbst-Zeit der Weg-Strich erscheinet / ganzer 14. Tage ihre Stimme wieder intoniret / welches man so leicht an keinem andern Vogel wird anmercken. Aber zwey mahl bruten sie des Sommers nicht; jedoch bringen sie der Zahl nach so viel aus / als wann die Korn-Lerche dreymahl ihre Brut verrichtet. Wann eine Heide-Lerche eingestellet wird / so scheint sie im Anfang ziemlich dauerhaft zu seyn; jedoch läset sie diese Hoffnung von sich bald wieder fallen / indeme sie erkranket und nicht gar lang eingeschperrt bleibt; Es seye dann / daß man ihr jederzeit Ameisen-Ever geben wolte; welches aber der Unkosten wegen manchem nicht wohl anstehen dörfte. Sonst ist sie an Farbe der Korn-Lerche nicht gar unähnlich / ohne daß sie dem Schwanz nach kürzer ist und etwas kleiner. Ihre Nahrung im Wald holet sie von Würmern / und flieget / wann sie sich emporet / meist in Bogen. Ihr Gesang läset sie auch gar oft zu Nacht hören / welches / die eintzige Nachtigal ausgenommen / sonst so leicht an keinem Vogel zu spühren. Deswegen sagt man:

**Zwey von Vögeln finden sich / Heide-Lerch' und
Nachtigallen /
Die / so Nachts / als Tages-Zeit / lassen ihre
Stimm' erschallen.**

Das VIII. Capitel.

Von der Kleinen schreyenden Lock bey'm Heerd.

Inhalt.

- §. 1. Außer denen Gesang Vögeln sind bey Heerden nicht zu unterscheiden die Söglar. §. 2. Der Kern-Beißer. §. 3. Der Krumm-Schnabel. §. 4. Der Gumpel. §. 5. Der Bob-nüß. §. 6. Die Maße. §. 7. Der Emmerling. §. 8. Welche bey, u. zehlen die auffreyen Feld schlagende Wachtel.

§. 1.



Als wir bißhero gesagt / ist von Vögeln gesagt worden / die mit ihren Anmuths, vollem Gesang den Heerd lieblich machen können: Jedoch ist dabey zu wissen / daß sie die vollkommene Heerd-Locke / noch lange nicht ausmachen. Dann es finden sich auch nur schreyende Vögel unter denen Kleinen / wie die Krammets-Vögel und Roth-Droschel bey denen Grossen / die zuweilen mit ihrem Beschrey noch mehr zu wege bringen können / als die singenden mit ihrem Gesang. Und hieher zehlet sich für allen der Söglar. Der / was die Größe anbelangt / dem Fincken wenig nachgibt; Aber seinem Gesang und seiner Farb bey weiten nicht gleichet. Dann es bestehet sein meißter Laut in einem stetem Söh / Göh / Queck / Queck / dahero er auch hier den Namen nach Söglar / anderer Orten aber Quecker heisset. Er bringet aber mit seinem Beschrey so viel / ja fast mehr Nutzen als der Finck; Indeme die Fremdden bey grossen Hauffen auf das Beschrey der Heerd-Söglar zugehen / und weil sie gar willig in Heerd fallen / offit bey hunderten vom Vogler sich erziehen lassen. Sie haben mit denen Fincken gleiche Ahe / und halten sich darum gerne auf Buchen auf / dahero sie Buch-Fincken genennet werden / wiewohl andere die gemeine Fincken auch mit diesen Namen belegen. So schlecht ihr Beschrey ist / so schön ist ihre Gestalt / indeme sie sowohl am Halse und Bauch mit einer schönen von Auror gelber und weiß gesprenckelter Farbe prangen / als auch auf den Rücken weiß / braun und gelb vermischt / sich herlich ansehen lassen. Sie brüten in hohen Bergen und kalten Landen / dahero es kommt / daß man sie bey uns zu Sommer-Zeit nicht erblicket; Westwegen sie auch zu weilen Berg-Fincken genennet werden. Das Weiblein / als am Bauch und Kopff nicht so gelb und viel bleicher / löffet sich vom Männlein gar leicht unterscheiden. Er hat seinen Strich mit denen Fincken / wann aber der Fincken-Strich geendet / so hält er insonderheit auch im Winter-Strich sich in solcher Menge beyammen / daß offit über Tausend mit einander fliegen / und (so der Schnee auf dem Heerd weggekehret wird) vielmahls alle hinein fallen. Weildieser Vogel sowohl / als nachfolgende / kein sonders Gesang lieben haben wir sie nicht / wie die Singenden / bey'm Beschluß mit ihren Eigenschaften bemercken wollen.

§. 2. Der Kern-Beißer / hat auch kein Gesang / schreyet aber offit ganze Flüge von seiner Art mit diesem Laut dem Heerde zu. Führet seinen Namen von denen Kern und Steinen / weil er selbige / insonderheit bey Kirsch-Bäumen gerne aufbeißet / und gar offit ge-

nüßet. Hat einen gar grossen Kopff / an welchem das Männlein / welches dann sehr hochfärbig ist / ganz deutlich vor dem Weiblein zu erkennen. Im Häuslein nehet er sich von Hanff / da er hingegen in der Wildnuß so wohl Fannen als Kettig Saamen sich belieben läßet. Er fällt offiters sehr tumm zu / und ohngeachtet er vielmahls siehet / daß einige von seinem Geschlecht berücktet werden / kehret er sich doch wenig daran / und fällt so bald das Gorn wieder gerichtet / auch zu seinem Fall hinein. In seinem Schnabel der außerordentlich dick ist / hat er eine grosse Stärke; Wie er dann offiters die Menschen so empfindlich damit beißen kan / daß man den rothen Saft hierauf gar bald vermercket. Seine Brut hält er auf Eichen und Buchen / und bestehet gemeinlich in Ausbrütung 4. oder 5. Jungen. Seinen Flug nach / den er zu Herbst-Zeit beginnet / ist er offiters in so grosser Zahl beyammen / als der Söglar / zumahl im Winter. Der Farb nach ist er Gelb-braun / und seine Flügel sind mit weiß und schwarzen Federn bezeichnet / mit welchen auch gleichfalls die Schwing- und Schwanz-Federn bemercket seyn. Ist übrigens gar leicht im Häuslein auf zu behalten / indeme Hanff re. und allerley Gräß ihm gut genug; wird auch eingesperrt viele Jahr erhalten / daß er / wann man ihn nur ein wenig in Acht nimmt so bald an kein Verrecken gedenket.

§. 3. Hiernechst muß bey der Heerd-Locke auch ange-troffen werden der Kreuz-Vogel oder Krum-Schnabel / der / weil ihm jederzeit der Schnabel krum und Kreuz-weiß stehet / also genennet wird. Ander Orten heist er auch Griemig. Seiner Farbe nach verändert er sich zum drittenmahl; Indem er des ersten Jahres grau / des andern Jahres roth / und im dritten grün anziehet. Seinen Flug hat dieser Vogel nicht alle Jahr / sondern alsdann nur / wann man von Fichten-Saamen eine grosse Menge antrifft; Weil er solchen gar gerne zur Speise nimmt. Seiner Brut nach hat er eine solche Eigenschafft / welche man sonst an keinen andern Vogel bemercket; Dann er brütet mitten im Winter auf hohen Fannen / und bringet die Anzahl seiner Jungen auf 4. bis 5. Die Krum-Schnabel / welche ihres Schnabels Obertheil auf der Rechten / nicht aber (wie es dann derer auch viel gibt /) auf der linken Seiten haben / pflegen einige gar gerne zu laufen / wann ihre kleine Kinder mit dem Frauch behafftet seyn; Mit dem Vorgeben / daß das Wasser / woraus ein solcher Vogel saufft / sothane Kranckheit zu vertreiben / vermagend. Andere melden / sie können noch zur andern Cur angewendet werden; welches zu glauben / in eines jeden Belieben siehet. Im Häuslein frist der Vogel Hanff; Und so er in Heerd gestellet wird / eilen die Fremdden begierig zu ihm hinein / wo der Engesperrte siehet. Hat übrigens einen artlichen Ruff und lustiges Dichten / welches aber / ein würckliches Gesang nicht verdienet genennet zu werden.

§. 4. Folget der Gumpel / den einige Bluz-Fincke / andere Saylen zu nennen / gewohnt seyn. Das Männlein / so auf der Brust hoch / roth / ist vom Weiblichen gar leicht zu unterscheiden / welche rothe Farb sich auch zuweilen in schwarz zu verwandeln pfleget. Und dieses beobachtet man gemeinlich bey denen Gumpeln

pein groß
die keine
ne Music
hören kan
ein rechte
gen Ruff
rung / g
cher Mat
Fressen g
gar gern
schet / so
Die Dec
hen Ver
che Bru
lein und
sen wer
narien
zuweilen
ist dieser
ge nachp
er noch d

§. 5. S
ren / der
Farb de
bestehet
er jedoch
Geschlec
het dem
er viel gr
nachgibt
hero er s
lein sind
scheidet.
mit dem
bestehet
eilet; I
Zeit / au
Sonst li
aus gerr
zur Heer
gleich an
§. 6. ;
gen zu ü
Kloben.
sie doch
Hütte /
elet wird
bey'm He
ckung di
andern
den / a
Maisen
cherley;
gemeine

Die
ist auf di
sehen.
te dessell
Wierve
sen. 2
den sich
Sie frist
Käse ob
offtmah
Die
halte di

veln grösserer Gattung; Es gibt aber auch kleinere / die keine Eigenschaft solcher Verwandlung haben. Seine Music führet dieser Vogel sehr still / daß man sie kaum hören kan; Dahero man Unrecht thun würde / selbige ein rechtes Gesang zu nennen. Doch hat er einen einigen Ruff / auf welchen die Frembden / bey dessen Anhö- rung / gar bald dem Heerd zu eilen. Er scheint weicher Natur zu seyn; Jedoch wann er nur einmahl sein Fressen gewöhnet / so lebet er lange Zeit. Er frist Hanff gar gerne; Ist er aber mit Rüben / Saamen vermischet / so schläget er ihm mit desto bessern Bedeyen zu. Die Decker seiner Brut trifft man gemeinlich auf hohen Bergen an. Verlangt man aber in Häusern solche Brut der Gumpel zu sehen / so darff nur ein Männlein und Weiblein zur Frühlings-Zeit zusammen geworfen werden; Da sich dann so schnell als bey denen Canariens-Vögeln ihr paaren eräugnen wird. Worauf 4. zuweilen 7. Junge von ihnen ausgebrütet werden. Es ist dieser Vogel sonst sehr gelernig / daß er viele Gefänge nachpfeiffen lernet; Zumahlen wann man sie ihm / ehe er noch das erstemahl sich vermausset hat / vorpfeiffet.

§. 5. Der Schreyenden Heerd / Lock ist auch zu rechnen / der Wohnnig / der von vielen wegen seiner grünen Farb der Grünling benammet wird. Sein Geschrey bestehet nur in einen zwey / stimmigen Laut; Wodurch er jedoch zuweilen viele / zuweilen einzele Gesellen seines Geschlechts zum Heerd zu Locken / vermögend. Er siehet dem Männlein von Zeiflein nicht ungleich / ohne daß er viel grösser und dem Finken an der Stärke nichts nachgibt; Jedoch hat er einen kurzen Schwanz / dahero er fast dicker als ein Fink anzusehen. Die Weiblein sind wegen ihrer bleichen Farb / gar bald zu unterscheiden. Er brütet gern auf die Bäume / und bringt mit dem Gumpel gleiche Zahl herfür. Seine Nahrung bestehet meist in Hanff / deme er in voller Begierde zu eilet; Dahero es kommt / daß er / zumahlen zur Herbst-Zeit / auf denen Hanff / Neckern sich gar gerne aufhält. Sonst liebet er auch die Wälder / und lässet sich überaus gern in solchen antreffen. Seinen Weg-Zug hält er zur Herbst / Zeit um und nach Michaelis / und kommt gleich andern zur Frühlings-Zeit wieder.

§. 6. Die Maise ist hier auch nicht mit Stillschwelgen zu übergehen. Dann ob sie gleich fürnehmlich bey den Kloben / Fang als Lock gebraucht wird / so findet man sie doch auch öfters bey dem Heerd / da aus der Vogel-Hütte / wie bey der Kloben Hütte / der Kloben gestellet wird. Wiewohl manche Vogel / Steller selbige bey dem Heerde nicht gerne haben; Indeme bey der Zurückung die Maisen schreyen / und mit ihrem Geschrey die andern Lock / Vögel in ihrem Gesang vielmahls verhit- dern / anbey die Frembden verjagen. Alle Arten der Maisen zu beschreiben ist schwer / indeme sie gar mancherley; Die Fürnehmsten aber / und in unsern Landen gemeine / sind folgende:

Die Kobl-Maise ist die gröste unter allen / und ist auf dem Bauch gelb mit einem schwarzen Strich versehen. Ist der Strich breit / so nehmen einige die Breite desselben zum Kennzeichen / daß es ein Männlein seye; Wiewohl ich gesteh / daß sich hierauf nicht zu verlassen. Ihr Kopff ist schwarz / da hingegen der Rücken sich mit blau / und grauen Federn vermischet weiset. Sie frist Hanff / wann man ihr aber solchen nicht mit Käse oder Nuß / Kern abwechsel / pfleget sie davon oft mahls zu erblinden.

Die kleinern Maisen lieben eben dieses Gefräß. Ich halte die Kobl / so wohl als andere Maisen / für einen

Raub-Vogel; Nicht allein / weil sie ihr Gefräße zwischen die Klauen nimmt / sondern auch / weil sie bey Mangel der Nahrung andere Vögel / deren sie sich gewältigen kan / anfället und tödtet. Uermassen mir selbst wiederfahren / daß ich einst ein Rothklein mit einer Kobl-Maise in der Stuben lauffend hatte; Da sie nun einiges Tages ihre nöthige Fütterung nicht bekam / merckte ich / daß das Rothklein in der Stuben ein Geschrey zu machen anfeng; So bald ich auf selbiges acht hatte / fand ich / daß die Maise sich ihrer bemächtiget / auf dem Rücken gefressen / und mit solcher Stärke durch ihren Schnabel in den Kopff des Rothkleins hineingepicket; daß da ich aufstunde solches zu retten / selbiges allbereit tod gefunden. Ich liesse es etwas liegen / worauf die Maise sogleich wieder ankam / den Kopff des todten Vogels eröfnete / und was es von dem Hirn im Kopff erlangen kunte / erhaschte und zu ihrer Nahrung genoss. Dasselbst sahe ich das erstemahl / daß die Maisen ein Raub-Vogel / Art an sich hatten / welches ich auch zu anderer Zeit an denen kleinern Maisen nochmahls erfuhr. Dahero darff man sich nicht wundern lassen / wann man sie im Winter auf dem Luder sitzend und von demselben vielmahls hackend / antreffen wird. Diese Maise locket übrigens gar schön; daß aber einige ein vollkommenes Gesang aus ihrer Stimme zu machen gedencken / finde ich nicht / daß es einen Grund habe. Indeme sie ihre Stimme fast niemahls erhebet / es sey dann / daß sie eine frembde Maise von ferne mit ihrem Geschrey vermercket.

Die Blau-Maise hat viele Eigenschaften mit der Kobl-Maise / nicht nur wegen des Gefräßes / indeme sie eben solche Art liebet als diese / sondern auch wegen des Striches; Weilen sie zur Herbst-Zeit gemeinlich miteinander streichen / und ihren Flug halten. Die Blau-Maise gehet gerne im Strich / doch in geringerer Anzahl voran; Hält sie sich in etwas auf / so darff man sich gewiß versichern / eine grössere Anzahl der Kobl-Maisen werde bald folgen. Die Blau-Maise hat eine gelbe Brust / blau / und weiß vermischte Federn am Schweiff / und auf dem Rücken; Einen sehr kurzen Schnabel / und ist viel kleiner als die Kobl-Maise. Ich hatte einst ein Blau-Maise / die lange Zeit zum Fenster aus / und ein / geflogen; Derer ich allein fressen gab / das Sauffen holte sie auf der Gassen. Nachdem sie aber der Herbst eingefunden / gieng sie im Strich mit ihren Gesellen fort / und soll noch wieder kommen.

Die Kapp / und Schopff-Maise ist auch zu melden. Die hat eine weisse Brust / kommt aber auf dem Rücken braun / streiffig heraus. Ein kleines aus 3. oder 4. Federlein bestehendes / Köpp und Schopfflein hat es auf dem Kopff; Dahero ihr der Name entspringet. Sie hält ihre Brut in Löchern und hat die Art / daß sie so eilig nicht auf das Verlocke ihrer Gesellen gehet / oder derselben folget / wie die andern Maisen. An der Gasse gibt sie der Blau-Maise wenig nach / ohne daß sie etwas geschlancker als diese / im Sitzen anzusehen ist. Dieser folget

Die Tann-Maise / die ihren Namen nimmt von Tannen / Bäumen / als worauf sie sich gar gerne aufhält; Und nicht allein den Tannen-Saamen zu ihrer Speise / sondern auch auf den Tannen / Gerwürme / Rücken und was es zu ihrer Nahrung dafelbst erlangen kan / eiligt zu sich nimmt. Sie ist mit einem schwarzen Kopff / versehen / auf dem Rücken so wohl als Schweiff / Aschen / sächtig / mit weissen Spiegeln auf

lichem das
ang deut-
slein neh-
Bildnuf so
ben läffet.
tet er viel
t berücket
lle so bald
all hinein.
st / hat er
die Men-
an den ro-
eine Brut
gemeinig-
nen Flug
fters in so
umahl im
und seine
zeichnet /
ing / und
igens gar
niff re. und
eingespert
ein wenig
ercket.
auch ange-
e Krüm-
abel krüm-
nder Dr-
nach ver-
des ersten
im dritten
Vogel nicht
von sich
il er solchen
nach hat
an keinen
mitten im
Anzahl sei-
el / welche
nicht aber
den Sei-
wann ih-
n; Mit
ein solcher
n / vermb-
ndern Eur
eines jeden
gel Hanff;
mbden bes-
et. Hat
chten/wel-
net genen-
Blau / Fin-
n. Das
om Weib-
e Farb sich
in pfleget.
enen Güm-
pela

den Flügeln bemercket. Dieses Maiflein hecket gerne in hohlen und verfaulten Stöcken / die entweder an denen Bäumen oder auf der Erden des Waldes anzutreffen. Worinnen die Kohl- und Blau- Maife gleichfalls folget / und beede mit ihr so fruchtbar seyn / daß sie bey 10 bis 15. Jungen in selbigen auszubruten pflegen. Und wegen dieser zahlreichen Maif- Brut kommt es nachmahls / daß ihrer so viele im Herbst durch Kloben und Schläge berücklet werden.

Die Pfannen Stile sind auch eine Art der Maifsen / die / weil sie einen langen Schwanz haben / also genennet werden. Andere heissen sie schlechtweg **Schwanz- Maifsen**. Diese Maife hat eine weisse Brust mit einem schwarz- braun- und weiß vermischten Rücken. Am Kopff ist es mehrtheils weiß. So klein sie ist / so groß siehet sie ihres langen mit zwey weissen Federn vermischten Schwanges wegen aus. Der Schnabel an ihr ist sehr klein / womit es jedoch empfindlich genug zuwickeln kan. Ihre Brut hält sie nicht wie andere in Löchern und hohlen Bäumen ; Weil sonder Zweifel ihr langer Schweiff hierzu nicht gar bequem fallen wird. Kan übrigens ihrer Zärtlichkeit wegen nicht in Zimmern wie die andern aufbehalten werden. Alle Maifsen bruten gemeinlich des Jahres zweymahl ; Wann nun ein jegliche Brut mit so viel Jungen verrichtet wird / was Wunder / daß sich nachmahls ihr Flug und Zug in so grosser Menge zu eräugnen pfleget ?

Hierher zehlen sich auch noch die anderen Arten der **Maifsen** / welche jedoch / weil sie nicht bey dem Vogel- Fang gebraucht werden / auch gar geringe Eigenschaften haben / keiner sonderlichen Nützung verdienen. Ubrigens werden / ausser dem Heerd- und Kloben- Fang / die Maifsen auch zur Herbst- Zeit mit Spring- Häuslein / oder wie sie andere nennen / mit Maifsen- Kästen / oder aus Holler gemachten Maifsen- Schlägen gefangen / welcher Fang aber / weil er dem Waidmann schlechten Nutzen schaffen wird / wir nicht mit vielen berühren / sondern selbigen den kleinen Jungen zur Lust überlassen wollen / als welche zur besagten Zeit / sich mit dieser Ergötzung sehr groß zu machen gewohnt seyn.

§. 7. Ist nöthig / daß wir auch des **Emmerlings** Erwähnung thun. Zwar hätten wir Ursach gehabt / solchen unter die Gesang- Vögel mit zu rechnen / indeme er allein unter allen Vögeln am frühesten mit seinem Gesang im Jahr anfänget / auch am spätesten aufhört. Doch gleichwohl / weil sein Gesang nicht gar zu anmuthig / er überdas auch nur in dem Heerd zum Vorläufer / nicht aber ausser dem Heerd zum Sing- Vögeln gesetzt wird / so haben wir solchen unter die schreyenden Vögel zu rechnen kein Bedencken tragen wollen. Er fliehet nicht wie andere Vögel mit grossen Hauffen / und das deswegen / weil er weder das Locken seines Geschlechts viel achtet / noch das Ansehen seiner Vorläufer im Heerd hoch schätzt / jedoch da er einzeln geflogen kommt / bequemet er sich gleichwohl zum Abfall in Heerd. An der Brust ist er gelb mit braunen Flecken vermischt / auf dem Rücken aber viel bräuner. Das Männlein ist vom Weiblein leicht zu unterscheiden. An beeden Seiten des Schweiffes hat er eine weisse Spieß- Feder. Er kan mit Canarie- Vögeln gepaaret werden / mit welchen er solche Bastarten ziehet / daß ihr Gesang dem Gesang der vollkommenen Canari- Vögel nichts nachgibt. Seine Speise bestehet in Hirs- und Habern / daher kommt es / daß er zu Winters- Zeit bey denen Städeln und Scheuren / wann man zu dreschen pfleget / gerne seinen Nuffenhalt nimmt / zumahlen wann

der Schnee die Felder bedecket / daß er kein Gefräß mehr auf selbigen anzutreffen vermögend ist. Dieser Vogel brütet drey / öfters auch viermahl / und fänget sich schon im Merz- Monat an zu paaren / und zu brüten ; Er brütet gar gerne auf der Erden unter dem Gebüsch / bringet aber seiner Jungen Zahl höher nicht als auf fünf oder höchstens sechs ; Seinen Strich hält er im September / aber nicht gar weit / daher kommt es / daß wir ihn auch im Winter jederzeit bey uns sehen können / wann er sich nemlich mit denen Sperlingen in Höfen einfindet.

§. 8. Das **Capitel** / die Gesang- Vögel begreifend / haben wir mit der singenden Lerche beschloffen ; Jetzt aber wollen wir dieses Capitel / in welchen wir von denen schreyenden Lock- Vögeln gehandelt / auch mit der schlagend- und schreyenden Wachtel enden ; Zumahlen da sie wie die Korn- Lerche nicht im Wald / sondern auf freyem Feld gefangen wird. Ihren Fang mit dem Steck- Garn haben wir oben berührt / sie kan aber ausser dem auch auf folgende Weis berücklet werden : Man nimmet ein Vogel- Häuslein / gleich denen in welche man grosse Vögel einzustellen pfleget / überziehet selbige mit grünen Tuch / setzet das Wachtel- Weiblein hinein / damit es nicht das grüne sehen oder wild werden möge. Um dieses Haus wo der Vogel darinnen ist / werden vier oder fünf andere Häuslein gesetzt / die also dazu bereitet seyn / daß die Thürlein von denen zum Beschrey nahenden fremdden Wachteln können hineinwärts aufgestossen werden / da dann die Männlein hinein / nicht aber wieder heraus kommen. Ich habe gesehen / daß sich zuweilen zwey auf solche Art in einem Käffig gefangen. Sonst ist zu wissen / daß die Wachteln in gar vielen Stücken der Reb- Hühner Natur nacharten / indeme sie nicht nur wie jene in die Sträuche sich verschließen / damit sie von Habichten und Stof- Vögeln mögen gesichert seyn / sondern auch wie die Repphühner ihre Jungen / (die das Weiblein oft ohne Beyhülff des Männleins zu acht bis zwölfften zuweilen auch mehreren ausbrütet) unter ihre Flügel kriechen lassen. Man kan sie in denen Häuffern so zahm machen / als die einheimischen Hühner nimmermehr können gemacht werden. Die Wachtel brütet am aller spätesten im Jahr / und bey ihrer Brut hat das Männlein kein Belieben / wie andere Vögel / bey dem Weiblein zu verbleiben / sondern suchet / so bald das erste Ey geleyet / einen andern Anhang. Liebet also dieser Vogel die Viel- Weiberey / welches man an andern Vögeln so leicht nicht findet. Daher kam es / daß jener / da er auf einen seiner guten Freunde / welcher öfters um fremdde Weiber umzuschauen gewohnt war / ein Sinnbild zu machen ersuchet wurde / eine Wachtel mahlen liesse / mit beygesetzter Überschrift :

Varietas delectat.

**Viele suchen bey dem Bestand ihr besonderes Bedeyen /
Mich hingegen kan allein / die Veränderung erfreuen.**

Die Wachtel nehret sich gerne vom Waiz / Hirs / Salat- und Kraut- Saamen / womit sie sich so fett mäset / daß sie am Herbst / wann sie ihren Strich hat / oft vor Fettigkeit nicht zu fliegen vermag. Der Farb nach ist ihr Geschlecht leicht zu unterscheiden / indeme das Männlein

Männlein
versehener
nicht zu er
Häuffern
Ameiß- E

§. 1. Wob
benge
locker
Fang.
Wie
zu nel



solcher E
edigten
der frem
Zweiglein
Schirm
befestigen
nicht geri
gel der Le
auch die
ter gesid
Schirm
geschwin
sen. J
läuffer
Schirme
und Amf
eher dure
Die Sch
hören ne
dere auch
viel nicht
unter der
ken ihre
weit von
Vögel /
mögen
Heerd-
dem Sc
auch das
denen Le
§. 2. S
ren Sch
ge das
können r
dere fleit
chen bey
lich geble

Männlein einen mit braun- und schwarzen Streiffen versehenen Hals hat / welches aber an dem Weiblein nicht zu erblicken. Etliche lassen die Wachteln in ihren Häuffern brüten / ernähren die Jungen Anfangs mit Ancij-Eyern / welche sie bey mehreren Alter nachmahls

mit gehackten Eyern und Hirß abwechseln / sind auch in dieser Zucht oft so glücklich / daß sie keines von denen Jungen verliehren / sondern die ganze Schaar ohne Anstoß aufbringen.

Das IX. Capitel.

Von der Lock- Vögel Schirm- Stellungen / Blinden / Locken und Verhalten.

Innhalt.

- §. 1. Wohin die Lock- Vögel bey dem Heerd zum Nutzen müssen gehängt werden? §. 2. Was Blinden seye? §. 3. Wie das Locken mit Pfeifflein geschieht/ insonderheit bey dem Wachtelgang. Und §. 4. Was Vögel verhalten heisse? §. 5. Wie bey der Droschel- Mistler- und Amshel- Locke sich macht zu nehmen?

§. 1.



Es ist viel daran gelegen / bey dem Heerd eine gute Ordnung zu halten / und die Lock- Vögel sicher zu stellen / daß sie keinen Schaden nehmen; Und hierzu dienen die Schirme / worunter die Lock- Vögel sollen gehängt werden / sehr wol. Es bestehet aber ein

solcher Schirm aus zweyen zusammen genagelten vier- eckigten Brettlein / welcher nachmahls oben / damit der frembde Vogel nicht scheu werde / mit grünen Zweiglein belegt wird. In der Mitte hat ein jeglicher Schirm seinen Nagel / die Vogel- Häuflein daran zu befestigen. Der Nutz dieser Schirm- Stellungen ist nicht geringe; Dann da kan nicht nur der Raub- Vogel der Locke so bald nicht bekommen / sondern es seyn auch die Lock- Vögel vor Regen und Ungewitter darunter gesichert. Zugeschweigen / daß sie / wann sie im Schirm etwas finster stehen / lieber locken / sich auch so geschwind nicht scheu / oder im Gesang irre machen lassen. Insonderheit aber machet man ohnweit der Vorkläuffer Plätze / bey denen grossen nicht gar hoch / 4. oder 5. Schirme für die grosse Lock- da man Mistler- Droscheln- und Amsheln unterhänget / um die herbeygelockten desto eher durch ihren stetigen Ruff zum einfallen zu bewegen. Die Schirme für die singende Fincken und Höglern gehören nahe an die Fincken Hecke. Bierwohin sie andere auch etwas entfernen. Und ist hier freylich so gar viel nicht daran gelegen / wie sie hangen / wann sie nur unter dem Schirm wohl bewahret stehen / und in Locken ihre Dienste thun. Einige Schirme werden etwas weit vom Heerd an die Bäume genagelt / damit die Vögel / so unter solchen seyn / ihr Geschrey in die Ferne mögen erschallen lassen / weil man das Ruffen der Heerd- Locken nicht allerwegen vernehmen kan. Unter dem Schirm / worunter einmal die Lock hängen / muß sie auch das andere mal kommen / dann die Versegung ist denen Lock- Vögeln nichts nutz.

§. 2. Die kleinen Lock- Vögel eher und mehr unter ihren Schirm- Stellungen singend zu machen / haben einige das Blinden oder Blind machen erdacht / und können nicht allein die Hänfflinge / Stieglitzen und andere kleine Vögel / sondern auch der Finck / (als an welchen bey der kleinen Lock am meisten gelegen) gar sichtlich geblendet werden. In unsern Landen ist das Fin-

cken- Blinden gar gemein / ob aber dasselbe so gar nöthig? haben einige Waid- Leute nicht ohne Ursach ihre Frage angestellt. Wahr ist: ein blinder Finck / pfleget vielmahls schöner zu singen / als ein anderer / der seines Gesichts bemächtigt; Dann denjenigen der siehet / kan der geringste Flug eines Vogels / oder sonst ein unvernünfteter Gang eines vorbegehenden Menschen im Gesang irre machen / welches hingegen von einem geblendeteten nicht zu vermuthen. Es geschiehet aber das Blinden auf folgende Weiß: Ich nehme einen Fincken der schön singt / der / ob er schon ein Wildfang ist / seine Stimme vor dem Fang auf den Baum erschallen lasse. Gefällt er mir dem Gesang nach / so stelle ich ihn in ein Vogel- Häuflein / und versorge ihn mit Speiß und Erancß; Innerhalb zwey oder drey Wochen / zuweilen auch eher / lernet er so wohl das Gefräß als Sauffen finden; Hierauf setze ich ihn an einen sehr finstern Ort / woselbst er eben so wenig zu sehen vermagend / als wann er würcklich blind wäre. Findet er in dem finstern seine Nahrung / so ist er allbereit halb gerathen / und darff ich mich ihn zu blinden / alsdann schon aufmachen. Es geschiehet aber sothane Blindung folgender Gestalt: Ich nehme einen eisernen Draht / mache selbigem ein Feuer oder heißen Kohlen sehr glünd / berühre damit die beeden Augen; So bald dieselbe anfangen zu wässern / höre ich auf / und nehme hiebey das Anzeichen / daß der Vogel geblendet seye / und sein Gesicht allbereit verlohren habe. Des andern Tages beschmieret man die Augen mit Oele / und allerhand kühlen und ausheilenden Sachen / so werden die verwunderten Augen bald wieder heil. Ehe er noch völlig heil worden / pfleget er oft schon zu dichten / und den Anfang zum Gesang zu machen / so fern er von einer guten Art ist / die den Gesang liebet. Dis ist noch zu mercken / daß man die beeden Auglein zugleich nicht blinden müsse / sondern nach und nach / wann nemlich eines davon heil worden / nicht nur wegen des Schmerzens / der bey Verderbung beeder Augen gar zu empfindlich fallen würde / sondern auch deswegen / weil der Vogel des Fressens und Sauffens bey sothaner völligen Erblindung nicht finden / und also gar bald dem Tod zu Theil werden dürffte. Sonst aber gestehe ich bey Beschreibung dieses Blindmachens frey / daß ein Christ / der sich als ein Gerechter seines Viehes erbarmen soll / solche Quaal denen armen Creaturen anzuthun / ein billiges Bedencken zu tragen habe.

§. 3. Nebst dem Blinden ist der Waidmann auf andere Mittel bedacht / einen Heerd mit guter Locke zu versehen. Worzu ihm bey denen beschriebenen Lock- Vögeln auch die Lock- Pfeifflein sonderlich dienen können. Davon meldet der bekante Vers:

Fistula dulce canit, volucrum dum decipit Accipis,

Des

Gefräß
Dieser
D sänget
zu brüt
dem Ge
nicht als
b hält er
mmt es
ehen könn
n in Hö
greiffend/
n; Zest
von de
mit der
umahlen
dern auf
mit dem
er außer
n: Man
n welche
ht selbi
lein hin
werden
innen ist
die also
enen zum
n hinein
Männlein
Ich habe
e Art in
ien / daß
leb; Hü
nur wie
it sie von
ert seyn/
n / (die
ns zu acht
t) unter
in denen
schen Hä
ie Wach
bey ihrer
dere Vö
üchet / so
ng. Vie
ches man
vero kame
de / wel
gewohnt
de / eine
briffit:
esonde
erände
Dies/ Sa
tt mästet/
hat / oft
farb nach
deme das
Männle

Des Pfeiffleins süßer Thon/ gefällt den Vögeln
allen/
Bringt aber mit Betrug / sie in des Voglers
Fallen.

Alle und jede Pfeifflein / die ein vollkommenes Vo-
gel-Geschrey ausmachen können/sind beyssammen zu ha-
ben / und sowohl in Nürnberg als andern Orten auf
Messen/entweder von Horn/Messing oder auch Silber/
zu erkauffen. Wobey wohl schwerlich ein Laut oder
Besang erdacht werden kan / der mit solchen Pfeifflein
nicht sollte nachgeahmet werden. Der aber Unkosten
scheuen will / bemühet sich selbige selbst aus Beinen oder
andern geringen Dingen zuzulegen und zu machen / die
in Wahrheit vielmal einen viel natürlicheren Laut und
Thon von sich geben / als eben diejenigen / welche die
Hand des Künstlers/ vorbelegter massen / bereitet hat.
Es werden aber insgemein die Maissen Pfeifflein
aus Häs-Beinen / die Droschel und Amschel-
Pfeifflein / aus Birckenen Rinden / die Lerchen-
Pfeifflein von Messing / die Reb-Hüner-Pfeifflein
von Holle-Röhlein / und endlich die Wachtel-Pfeiff-
lein aus Kagen-oder Storch-Beinlein verfertigt / an-
derer vor jeso nicht zu gedencken. Weiln man der leg-
ten ihren Ruff vor allen bey'n Wachtel-Fang be-
nöthiget / so wollen wir des Wachtel-Pfeiffleins / zu-
mahlen da wir oben deswegen Verheissung gethan / mit
etwas mehrern Umständen melden. Die Verfertigung
eines rechten Wachtel-Pfeiffleins / geschieht also:
Man nimmt ein Maas Bein von Kagen oder
Störchen / (in Ermanglung derselben können auch wol
Haaren oder Häs-Bein ihre Dienste thun) macht in
die Mitte des Beinleins ein Loch / verstopfet es mit
Wachs / versiehet dasselbe nahe bey'm Loch / mit einem
Zwerch-Hölzlein / damit man Pfeiffen und den rechten
Thon anstimmen möge. Hierauf mache ich von ange-
feuchteten Leder ein zwey Finger-breites Säcklein / ziehe
es über ein rundes / ohngefehr eines Fingers dicken
Holz. Dieses Holz nun wird am obersten Theil/wel-
ches das Köpfflein soll werden / bis auf ein wenig um
und um abgelöset / anbey mit einem starcken Zwirn fest
gebunden. Hiernächst nimmt man ein breit geschneit-
tes Holz / spreit es darzwischen; damit man zwischen dem
Säcklein und angebondenen runden Holz süßlich greif-
fen könne / um durch sothane Griff / wie E. Aitinger im
Bericht von Feld-Hünern und Wachteln beschreibet /
die Falten oder Wachtel zu stossen; Darmit wird nun
die Wachtel gestossen / und mit einem Zwirns-Faden ge-
bunden. Dieser Falten und Wachteln machet man so
viel als das genähete Säcklein ertragen kan / von 6. bis
auf 8. oder auch 12. Bindet sie fest / läset sie trocken
werden / schläget und poliret es aus / wie die Messer-
schmiede die Gewehr und Messer-Scheiden. Dann
binden sie das Gebände auf / drehen und würgen das
runde Holz / darüber die Wachtel gebunden/also ab /
daß das Obertheil am Köpfflein des Leders bleibet.
Hierauf streichet man ein weniges Baum-Oel mit einer
Feder inwendig hinein/damit das Beutelein geschmeidig
werde / und das Pfeifflein mit einem Faden fein dicht
daran bleibe/damit kein Athem oder Wind heraus gehe.
Am Kopff des Beuteleins wird hinten ein gedoppelter
Zwirns-Faden gedrehet/damit wann man schläget / da-
ran gezogen wird. Im Schlagen ist gebräuchlich das
Pfeifflein in der Linken/und das Beutelein in der rechten
Hand zu halten/bis hieher derselbe.

§. 4. Die Lock/so istberührter massen / mit hierzu bei-
reiteten Pfeifflein geschieht / thut bey'm Vogel-Fang ein
merckliches; aber bey weiten nicht / was die verhaltene
Lock-Vögel vermögen: Dahero wird es nöthig seyn
zu melden: Wie die Vögel müssen verhalten werden?
Will ich grosse und Halb Vögel einstellen / und aufbe-
halten/so nehme ich zur Herbst-Zeit die Wild-Fänge / so
viel ich derselben benöthiget / stelle sie in die Käffige / die
um und um / ausgenommen am Ort wo das Fressen zu
suchen/mit leinen Tuch müssen vermachet seyn / weilen sie
sonst wegen ihrer wilden Art / sich ihre Köpffe gar bald
zerstossen einfolglich schnell zum Tod bringen würden. Zu
welchem Ende einige nicht zu verdencken/wann sie solchen
Vögeln Anfangs beide Flügel mit Faden binden / und
daß sie solcher Gestalt sich nicht zu sehr verflattern / hie-
mit benöthigte Vorsorge thun. Hierauf schüttet man
ihnen ihr Gefräße in das darzu bereitete Erdglein / wel-
ches in Milch und Hirs-Kleyen besteht; Kan aber der
Vogel solches Fressen nicht gleich gewöhnen / so pfleget
man es mit Wacholder- oder Hollunder-Beer zu ver-
mischen/damit sie mit diesen / zugleich das Vorgefräße
zur Nahrung nehmen mögen. Sind sie so weit ge-
bracht / daß sie bey Leben bleiben / und das ordentliche Ge-
fräße gewöhnen / so stelle man sie an stille und finstere
Orter / da sie weder Tages-Licht sehen / noch Vögel-
Geschrey vernehmen können / und behalte sie also bis
auf Jacobi verborgen. Und was wir hier von denen
grossen Lock-Vögeln melden / muß auch von denen klei-
nen als Fincken Vögeln etc. etc. und anderen verstanden
werden die ebenfalls im Finstern auf zu behalten / und so
viel man sich derer bey'm Besang bedienen will / verbor-
gen zu halten seyn. Kommt hernach der Strich und
die Zeit herbey/so bringe man solche Lock zwey oder drey
Wochen vorhero auf den Heerd / desselben zugewöhnen.
Ich versichere/man wird sich wundern / wie die bishero
im Haus gleichsam stumm gewesene Vögel / so bald ihre
Stimme erheben/und sich bemühen werden / den Ruhm
guter Lock-Vögel zu behaupten. Will ein Waidmann
Mühe und Unkosten nicht scheuen / und wie hier der Lock
so auch denen Vorläuffern das Gefräße und Nahrung
des Jahrs durch gönnen/kan es auch nicht schaden / inde-
me sich alsdann selbige als verhaltene so gleich stellen /
und nicht / wie die Wild-Fänge zu thun gewohnt seyn /
mit vielen Flattern den frembden Vogel vertreiben wer-
den. Und das heist eigentlich die Vögel einstellen
und verhalten. Wie aber dieser eingestellten Vö-
gel Warte geschehen müsse / davon wird unten genugsam
Bericht anzutreffen seyn.

§. 5. Bey'm Stossen in das Pfeifflein von Bircken
oder Bast gemacht/hat man seinen besondern Unterscheid
bey einem jeden Vogel wohl zu observiren. Nahet
sich die Meer oder Schwarz-Amschel / so können sie / es
mag der Laut mit dem Pfeifflein stark oder leise gesche-
hen/beede ihn wohl vertragen / da hingegen der Kram-
mets-Vogel/wann er gar zu hell bald schau wird. Die
Zipp-Droschel kan die Pfeiffen hören bis sie auf die An-
fälle kommt / doch muß der Waidmann mercken / daß er /
so gleich sie angeessen / so gleich auch den Laut ändern /
und so leise als er es immermehr machen kan / ansioffe.
Die Roth-Droschel brauchet die allergenueste Auf-
sicht; So bald sich diese dem Heerd im Flug zuwendet / so
bald muß der Vogler mit dem Stossen in die Bast-
Pfeiffen aufhören; widrigen Theiles wird sie schau /
begibt sich in die Höhe und gehet durch.

Das

Das X. Capitel.

Von denen auf dem Heerd benöthigten Vorläuffern.

Inhalt.

§. 1. Welche Vögel Vorläuffer geheissen werden? §. 2. Von denen Sillen der Vorläuffer. §. 3. Wie vielerley die Vorläuffer? §. 4. Welches der Ruhr-Vogel seye, und was man eigentlich die Ruhr nennet?

§. 1.

Wie wir Zeithero gemeldet haben / gehet die Lock-Vögel an: Nun ist nöthig daß wir auch von denen so genannten Vorläuffern Bericht thun / die auf dem Heerd nicht zu entbehren. Es tragen aber fürnemlich diesen Vorläuffer-Namen die Vögel / welche auf den Heerd ausser denen Häusern fest gemacht und unverschlossen hin gestellet werden; damit andere meinen sollen / sie wären frey / sich um so vielmehr zum Abfall in Heerd zu bequemen. Man sehet zwar auch verschlossene und in Häusern eingesperrte Lock-Vögel in den Heerd / zum Exempel / die Krum-Schnäbel / Kern-Beisser / Zeislein / Stighen etc. etc. die alle nicht / wie die Finken und andere / unter die Schirm-Stellungen / sondern auf die Erde des Heerds gehören; weilen ihr Geschlecht auf das allernechste zu ihnen zu sitzen gewohnt ist. Sie sind aber keines weges für Vorläuffer zu halten / sondern warten / wie sie auch dazu vom Vogler hingestelt seyn / ihrer Lock.

§. 2. Damit aber die bemeldten Vorläuffer auf dem Heerd fest gemacht werden / bedienet sich der Waidmann seiner Sillen / womit ein jeglicher Vogel angefillt und daß er nicht entkommen möge / angehalten wird. Solcher Sillen Verfertigung aber wird also angestellt: Man nimmet ein starkes Bändlein / oder subtilen Riemen von einer Nestel / machet einen kleinen Ring von Eisen oder messingen Drath daran / schlinget dasselbe Bändlein oder Riemen ins Drey Ecke zusammen / und zwar nach der Grösse des Vogels / der anzumachen ist / stürket es über des Vogels Kopf und Flügel / wobei die Füße auch zugleich durch gesteckt werden / daß das Ringlein just unter den Bauch kommt. Hierauf stecke ich ein geschwantes Rütlein Bogen-weis in die Erde des Heerds / welches sehr glatt und also gemacht seyn muß / daß ein anderes Ringlein hin und her daran laufen kan; In dieses Ringlein wird ein zweyfaches und doppeltes Band ohngefehr eines Fingers lang fest gemacht / welches doppelte Band ich durch das an dem Leib des Vogels befestigte Ringlein ziehe / den Vogel durchschließen und also das Band zuziehen lasse. So weiset sich der Vogel fest / und der Vorläuffer stehet auf dem Heerd. Und das wird das Anfüllen der Vorläuffer genennet.

§. 3. Wie aber immer ein Vogel grösser dann der andere / so müssen auch zu denen Grossen und Halb-Vögeln grössere / bey denen Kleinern aber kleinere Sillen / zu Hand genommen werden. Dann wie die Lock aus zweyerley Arten der Vögel / nemlich Grossen und Kleinern bestehet; so mancherley zeigen sich auch die Vorläuffer. Habe ich von denen grossen Vorläuffern / auf die oben beschriebene Vorläuffer-Plätze / einen Mistler / zwey Droscheln / und eine Amschel / so ist der Heerd mit

Grossen Vorläuffern genug versehen. Auf die Seite der kleinen Vögel aber kan ich anfüllen zwey Finken / zwey Vögler / und sonst noch einen kleinen Vogel / so hat auch diese ihr Recht. Weil aber die Vorläuffer so wenig von der Luft / als die Gesang-Vögel / leben können; Jedoch kein Sauff- oder Fress-Geschirz aus ihren verschlossenen Käffigen / mit ihrer gefüllten Nahrung / mit gehen will / wann nicht der Vogelfsteller hiebey eine besondere Sorge trägt. So ist zu wissen / daß man einen jeglichen Grossen sein eigenes Erdglein mit Milch- und Hirs-Kleuen gefüllt in die Erde zu machen und fürzusehen gewohnt ist / denen Kleinern aber nur das Sauff-Geschirz vorsehet / das Fressen anbey hinstreuet / daß mit sie wie eingesperrt / nicht ohne ohne Nahrung bleiben mögen. Wobey sich öfters begibt / daß die Fremden / auch der Vorläuffer Fressen versuchen / aber vielmals von denen Vorläuffern / als die mehreres Recht zu ihrer Speise haben wollen / weggebissen werden.

§. 4. So wohl von grossen als kleinen Vorläuffern muß der erste / welcher deswegen den Namen des Ruhr-Vogels trägt / gegen der Hütte zu / nicht wie die andere an die Rutbe der Erden / sondern an ein langes hiezu bereitetes Hölzlein angefillt werden; Und zwar so / daß das Hölzlein durch einen langen in die Vogel-Hütte reichenden Faden kan gezogen und auf und nieder bewegt werden. Mercket man / daß fremde Vögel angefliegen kommen / so ziehet man den Faden an / da stieget zugleich der Ruhr-Vogel in etwas in die Höhe; Die in der Luft befindliche Vögel / sehen das / und bequemen sich bald hierauf zum Abflug / und eilen auf die hiezu bereitete Anfälle. Hieselbst kommen ihnen so gleich die andern Vorläuffer ins Gesicht / weswegen sie sich zu ihnen nahen / und bald hierauf in Heerd fallen. Das sind nun die Früchte der Vorläuffer und der Ruhr-Vögel. Es wird aber vorbefagter mit den Faden geschehender Vogel Zug eine Ruhr genennet / ohne Zweifel von Rühren / durch welches der Vogel angerühret und zum Flug ermahnet wird. Solches Rühren geschiehet / wann grosse Vögel kommen wollen / oder verspühret werden / mit denen Grossen / so aber Kleinere in der Nähe / mit denen kleinen Ruhr-Vögeln. Ist auch kein Heerd leichtlich anzutreffen / zumahlen zu Herbst-Zeit / auf welchen man dergleichen Ruhr nicht finden sollte. Es haben einige die Gewonheit ihre Ruhr-Vögel zu blenden / aber ich halte es für eine ganz unnöthige Sache; Dann ein Wild-Fang / er sey so scheu als er immermehr seyn kan / wann er zwey oder drey Tage bey denen Vorläuffern stehet / bequemet sich / und fraget wenig darnach: Ob er angebunden oder nicht / und lästet das Flattern gar bald. Aber das / kan es gar leicht geschehen / daß er / da er blind / Hungers stirbet / indeme er ja das Gefräß auf dem Heerd ohnmöglich finden kan / wie etwan im Häuslein / da er des Sauffens und Nahrung / holens schon gewohnt / wegen seines gewissnen Hin- und Herprungs; den er aber auf dem Heerd / als frey nicht haben kan. Ist also Ruhr-Vogel und Vorläuffer zu blenden ein vergebliches ja wohl recht schädliches Thun. Die Ruhr-Lerchen werden angeschleiffet nur an das lincke Bein / und macht selbige

(B b)

anzu

anzufüllen nicht viel Besens; Doch muß man zusehen/ daß man bey Ziehung der Ruhr-Lerchen nicht gar zu schnell sey/ auch selbige nicht allzuhart niederfallen lasse/ widrigenfalls würde eine solche Lerche in ihrem Ruhr-Umt über einen halben Tage / wohl schwerlich stehen können. Wir ist ein sehr erfahrner Vogel-Steller be- kandt / der mich berichtet: Sein Vatter habe öfters Vorläuffer auf den Heerd/zu denen Ruhr-und andern Vögeln lauffen lassen; Und zwar so / daß sie zu einem Loch der Hütte hinaus/und nachmals im Heerd hin und her gelauffen / auch bald wieder durch besagtes Loch in die Hütte gekrochen seyn / die doch weder angefüllt/ weder gebunden waren / und doch gleichwohl nicht dar-

von lieffen oder wegflohen. Viele Leute hielten solches nicht für natürlich; Da er aber mich berichtete / wie er jederzeit um den ganzen Heerd auf der Erden ein kleines Zäunlein gemacht / daß kein Vogel durchschlupfen konnte; Über das die Flügel der Vögel mit der Scheer gestugt / daß solche über bemeldtes Zäunlein nicht hupfen können/ so habe ich es für eine ganz natürliche Sa- che gehalten; Zumahlen da ich vernommen / daß der Vogel in der Hütte sein besonders Fress-Tröglein ste- hend gehabt/zu welchem er/sonderlich wann ihn gehun- gert/gelauffen / und seine Speise zu holen geeilet hat. Solches hat er aber nur an grossen / nicht aber bey klei- nen Vorläuffern practiciren können.

Das XI. Capitel.

Von denen Käffigen und Vogel-Häuslein.

Innhalt.

- §. 1. Vom Nutzen der Vogel-Häuslein. §. 2. Ob die Fincken Häuslein von Holz oder von Drath den Vorzug behalten? §. 3. Wie sie recht zu verfertigen? §. 4. Beschreibung des Vogel-Korbens / worinnen die Käffige dem Heerd zuzutra- gen? §. 5. Von denen Lust-Heerd- und Kunst-Käffigen.

§. 1.



Ir nehmen uns hier nicht für die kost- baren Aviaria der Römer zu be- schreiben / worinnen sie ehemahls ihre mancherley Geflügel mit beson- dern Pracht eingeschlossen behalten haben. Angesehen dieselbe mehr zur Lust und Vergnügen/ als zum Nu- zen von ihnen zubereitet worden.

Sondern unser Vorhaben bezihlet fürnehmlich die Käffige und Vogel-Häuser / worinnen mit Nutzen und Bestand nicht nur jetztbeschriebene Heerd- und Wald- Vögel / sondern auch die in Häusern zur Ergözung behaltene Gefang- Vögel sichere und gute Wohnungen zu finden haben.

§. 2. Es sind aber die Heerd- Häuslein / die der Vogel-Steller mitzunehmen pfleget / und worinnen er die kleinen Lock-Vögel trägt / auch insgemein nur Fin- cken-Häuser benennet werden / entweder aus eisernen Drath / oder nur aus Holz und hölzernen Sprößlein zu machen. Davon einige Waidleute die erstere / ande- re die letzte Art lieben. Die ihre Vogel-Häuser gern von Holz haben / geben für: Der Vogel/sonderlich so er erst vor kurzen gefangen / stosse sich so sehr nicht als in Drathenen Käffichen ab / und so ein Sprößel zerbre- che / so könne er gar leicht wieder gemacht werden; Des- sen man aber bey denen aus Drath bestehenden nicht ver- sichert seyn könne. Andere hingegen loben die Vogel- Häuser von Drath; Vorgebende / es halten dieselbe nicht nur geraumere und längere Zeiten über; sondern es seyen auch die Vögel viel frischer und gesunder darin- nen. Und dis ist nicht ohne Grund / indeme der Wind und Luft gar leicht durch solche streichen kan; Da hingegen die hölzerne und dickere Sprößel nicht nur die Luft auf- halten / sondern auch den Mangel und Wust des Vo- gels mehr an sich halten / und also dem Vogel gar leicht Kranckheiten zuziehen können. Allein sie sind beeder- seits gut / und geben einander wenig nach oder bevor; Machet man sie nur wohl/sohet das Sauff- und Geseß- Tröglein an gehörige Orte / und thut ihnen ihr benötigte

tes Recht / ich versichere / sie werden breede dem Vogler seinen Nutzen schaffen.

§. 3. Es wird aber ein rechtes Fincken-Häuslein / folgender Art nach / zubereitet. Man machet es in der Form eines viereckigten Käffleins / mit 4. Seulen / zweyen Seiten / und zweyen Zwerg-Brettlein von gu- ten Eichen-Holz. Die vier Seulen / welche auch ih- re Neben-Seulen haben müssen / sind oben und an der Seite mit Drath / oder so sie von Holz / mit Sprößlein zu versehen / welche durch die Seulen müssen gezogen und in die Brettlein fest gemacht werden. Der Boden wird unten abgetheilet / und ein Stück Brettlein statt des Trögleins genommen und befestiget; Wohmein das Gessen geschüttet wird. Das Sauff- Geseß mag entweder von Horn oder Blech / oder auch nur von ir- denen Thon / durch die Hand des Köpffers / zubereitet werden. Nur lasse man jederzeit ein Blechlein zwischen dem Käffig und Sauff- Geseß anschlagen; Weils widrigen Theils die Brettlein gar bald der Fäulnuß un- terworfen seyn / und zwey solcher Gestalt so lang / als sonst eines halten würden. Oben kan es entweder blatt und viereckigt / oder auch rund wie ein Bogen formi- ret werden. Die ersten werden dem Voglersteller im Vogel-Korb leicht und bequem zu stellen und zu tra- gen kommen. Die letzten aber dienlich seyn / süglich im Heerd zu stellen / indeme sie die Garn so sehr nicht als die viereckigten mit ihren Spitzen verderben. Dann daran bleiben sie hangen / und machen dem Vogler / so er nach dem Zuziehen die Wände will auflegen / viel Verdruß; Dessen man aber bey denen runden Häuslein / entübriget seyn kan. Das Boden-Brettlein kan noch ein ande- res Beybrett haben / damit der Mist des Vogels nicht auf den Boden sondern auf das Beybrett falle / so kan das Boden-Bret conservirt / und / daß es so gleich nicht verfaule / bewahet bleiben. Verührter Boden wird auch der Eingang des Vogels in das Käffia. Sonst haben diese Käffige den Namen der Fincken-Häuslein nicht deßwegen / weil sie einzig und allein Fincken em- geschlossen halten / Nein! Ein jeder Lock-Vogel von klei- nen Vögeln hat dergleichen Wohnung; Nur daß die Kernbeißer und Krumschnäbel sie etwas weiter / die Zeis- lein und kleinere Vögel aber / etwas enger lieben; Son- dern sie tragen solchen Namen / weils sich die Vogler selbiger gemeinlich auf dem Fincken-Heerd bedienen / die Fincken auch über dieses / wie schon gemeldet / bey der Heerd-Locke das meiste aus machen.

§. 4. Die Häuslein der grossen Heerd-Vögel / ma- chet

Set man insgemein von Holz / dann die Mistler / Dro-
scheln und Amscheln sind viel zu wild / und würden in
denen von Drat gemachten Käffigen ihre Köpffe gar
bald zerstoßen / und ihr Leben / ehe sie noch das Gefräß
se gewohnen / eiligst enden. Deswegen pfleget man ihre
re Sprüffel von Holz zu machen / oben aber Decken und
Leinwad darüber zu ziehen / damit sie vor Schaden ge-
sichert seyn mögen. Und dieses ist auch bey Verfertigung
der Wachteln / und Lerchen / Käffige zu beobachten / die
gar gerne mit ihren Köpffen oben anzustoßen / und hin-
und wieder zu rucken / gewohnt seyn. Die Heerd-Vö-
gel die sich eingesperret von Milch und Hirs / Kleuen näh-
ren / brauchen keines Trinck / Geschirres ; Dahero ihre
Käffige nur mit den Fress-Erdalein versehen werden / die
man gemeinlich damit sie die Häuslein nicht zu schwer
machen / aus linderten Holz zubereitet. Ein jeder gross-
ser Vogel / so gar auch der Vorläuffer / muß sein be-
sonderes Haus haben ; Indeme sich die Grossen zusam-
men nicht gar wohl vertragen können ; Da hingegen die
kleinere Vorläuffer sich in einen einzigen etwas weit ge-
machten Käffig einsperren und also dem Heerd zu tragen
lassen. Woraus satzjam zu schliessen / daß diese Vogel-
Steller keine gute Meinung haben / die da vorgeben :
Man sollte die grossen Vögel bey dem Verhalten zusammen
in einen Käffig werffen ; Damit man der Mühe / einem
jeglichen besondrer das Fressen zu reichen / überhoben blei-
be. Mein ! Die grossen Vögel / wie gedacht / vertragen
sich nicht beysammen ; Über das muß das Verhalten /
besagter massen / im Finstern geschehen ; Da dann die
Vögel / die nothwendig einen weiten Käffig haben müs-
sen / wegen sothaner Weiten das Fressen nicht finden /
und alsbald Hunger sterben könnten. Welches aber
in ihren kleinen Käffigen / (als worinnen sie / ob sie gleich im
Finstern stehen / des Sprüngens schon gewohnt) viel
füglicher geschehen kan.

§. 5. Weil es aber unmöglich / daß ein Vogler alle
und jede / so wohl grosse als kleine Vogel / Käffig auf
einmal auf den Heerd zu tragen vermag ; Angesehen ihrer
zu viel. So bedienet er sich eines zu dem Ende bereite-
ten Vogel-Korbcs und macht jederzeit dabey den Ent-
schluß : Die schreyende Lock mit den Vorläuffern / an
welchen so gar viel nicht gelegen immerfort in der Hütten
zu lassen / sie mit Fressen und Sauffen zu versorgen /
und so lang das Herbs Richien geschiet / nicht mit na-
cher Haus zu nehmen. Nun geschiehet es freylich öft-
ters daß eigenmüthige und Schwinnlichtige Leute oftmahls
bey nächtllicher Zeit die Hütte eröffnen / und die Vö-
gel mit denen Vogel-Wohnungen davon tragen ; Wel-
chen Diebstahl ich einst in der Nachbarschaft habe bestraf-
fen sehen / an einem solchen Vogel-Dieb / der mit glei-
cher Münze wie die Obs-Dieb / betahlet / in einen Korb
gesetzt / aufgezogen / und in Beyseyn vieler Personen
ins Wasser geworffen wurde ; Und nachdeme er wie-
der aufgesichet worden / hat ihn die Obrigkeit des Or-
tes angehalten / so viel er noch von den gestohlenen Vö-
geln in Verwahrung hatte / zu restituiren. Dessen
aber ohngeachtet / darff sich der Waidmann / seine Vö-
gel der Hütte und dem Stück anzuvertrauen / nicht ab-
schrecken lassen ; Eingedenck / die schreyende Lock
und ihre Häuslein seyn bald wieder ersetzt ; Wann nur
die singende und mehr Kosten verursachende Locke /
um so viel besser von ihm verwahret bleibet. Und zu des-
sen Behuff / trägt er solche täglich zu frühe von Haus
hinweg / und bringt sie auch alle Tage / nachdeme er die
Garn aufgehoben / wieder mit dem Garn nacher Haus ;
Hierzu nun dienet ihm sein Vogel-Korb. Den lässet
II. Theil.

er verfertigen ins Vierecke / anderthalb Ellen hoch und ei-
ne Ellen breit. Bestehet aus vier kleinen von leichten
Holz gemachten Seulen / deren eine jede so wohl oben
als unten zwey Zwerg-Hölzer eingekleiet hat ; Damit
er zusammen gefüget und fest angehalten wird. Statt
des Bodens werden unten Creutz weiß Stricke gewun-
den / daß nicht nur die Vogel-Häuser darinnen stehen
können / sondern auch die Vögel ihren Unflath dadurch
fallen lassen. Um und um wird er mit grober anbey
starker Leinwad vermachet / welche / wann sie grün mit
Oel-Farb angestrichen wird / nicht schaden kan ; Indeme
oft die Hütten / zumahlen bey denen Sträuchern / klein-
und solchen Korb jederzeit zu stellen / nicht Raum hat.
Wird er nun gleich vor die Hütten geleyet und ist grün /
so wird er denen Vögeln wenig Scheu verursachen ; Da-
hingegen derselbe / wann er mit weißer Leinwad bewun-
den / in die Ferne blenden und viele Vögel im Zuflug
zum Heerd / auf das eiligste abwenden wird. In die
eine Seite wird / so breit fast dieselbe / ein Sack von
gleicher Leinwad angehebet ; Worinnen der Vogel-
Steller im Hinausgehen nicht nur seinen Hanff / Kleuen /
Hirs und anderes zum Gefräß dienliches / mit denen
zur Milch und Wasser bereiteten Geschirren / mit nehmen
mag ; Sondern auch / so Vort ihn einen glücklichen
Fang bescheret / darinnen seine gefangene Vögel nacher
Haus tragen kan.

§. 6. Ausser denen Käffigen die bey Heerd-Vögeln
zu gebrauchen / hat man auch einige zu denen Sang-Vö-
geln / theils zur Lust / theils zur Zierde in denen
Stuben / entweder oben an den Boden oder an denen
Fenstern hangende. Zu denen erstern gehören die Häus-
lein der Nachtigallen und Mäusen / Münche / die beey
derselben in einer langen Form gleich denen Lerchen- und
Wachtel-Käffigen zubereitet werden ; Wobey zu mer-
cken / daß die Nachtigallen bey ihren Häuslein gerne
einen finstern Bey-Käffig lieben / welcher gemeinlich
ausserhalb des Fensters also fest gemacht wird / daß bey
ausgebrochener Fenster-Scheibe der Vogel bald in- bald
ausser der Stube seinen Gang haben / und das Gesang
führen kan. Allermassen dann die Nachtigall / zumah-
len bey nächtllicher Zeit / lieber bey freyer Luft / als im
Haus zu singen Verlieben trägt. Die Vogel-Häuser
die zur Zierde in denen Häusern an den Boden / nebst
einer herabhängenden eisernen Stangen aufgehängt
werden / sind oben etwas rund und erhoben gemacht ;
Darinnen insonderheit Canari-Vögel wegen ihres
schönen Gesanges vergeschlossen seyn ; Ihr Boden ist ent-
weder von schönen Messing oder klaren Zinn auf das
künstlichste zubereitet ; Und wie dieser dem Auge bey des-
sen Anschauen ein Vergnügen / so weiß hingegen des
darinnen enthaltene Vogel mit seiner lieblichen Stimme
nicht weniger denen Ohren eine recht erquickende An-
muth zu verursachen. Ich habe auch dergleichen Vo-
gel-Häuser zur Zierde gesehen / da sechs / auf jeder Seiten
drey / aneinander gemacht waren ; Die vier untern hat-
ten die Form eines Fincken-Häusleins / davon der zwey-
lehtern ihr Boden / der alleinkunte gesehen werden / glei-
cher Gestalt von Zinn war ; Die zwey obern aber waren
erhöhet wie Canari-Häuslein. Hatten zu dem Ende
oben zwey wohl singende Canari-Vögel vergeschlossen / in
der Mitte war auf der einen Seiten ein singender Stig-
lig / auf der andern aber ein wohl singender Hänffling /
und endlich unten / hatten zwey singende Fincken ihre
Wohnung / also das kein Vogel wegen des darzwischen
gezogenen Beetzl-ins den andern sehen / und diesem nach /
ohngehindert singen kunte. Was diese sechs Vögel in
[Bbb] 2 in des

elten solches
ete / wie et
n ein kleines
schlupfen
der Scheer
n nicht hupf
ürliche Sa
/ daß der
Eröglein ste
n ihn gehun
geielet hat.
aber bey klei

dem Vogler

Häuslein /
set es in der
4. Seulen /
lein von gu-
elche auch ih-
n und an der
Sprüffel zu
gezogen und
Boden wird
lein statt des
Böhnein das
Geschir mag
h nur von ir-
s / zubereitet
lein zwischen
agen ; Weilm
Fäulnuß un-
so lang / als
ntweder blatt
logen formi-
vogelsteller im
und zu tra-
n / süßlich im
r nicht als die
Dann daran
ler / so er nach
iel Verdruff ;
in / entübriget
noch ein ande-
Vogels nicht
reit falle / so
daß es so gleich
ihrer Boden
Käffig. Sonst
en / Häuslein
Fincken emge-
logel von klei
Mur daß die
eiter / die Zeis-
leben ; Som-
h die Vogler
erd bedienen /
meldet / bey der
Vogel / mar
491

in der Stube für einen Laut gegeben / war in Wahrheit nicht sonder Bewunderung anzuhören. Endlich haben wir hier noch einiger Kunst, Häuslein zu gedencken / wohin sich nicht nur zu zehlen / die Käffige die so verfertigt / daß der Vogel sein Sauffen selbst ziehen / auch das Gefrässe nicht ohne Mühe und Sorgfalt selbst holen muß / darauf Stigligen / Zeislein und andere gelehrige Vögel anzugeröhen seyn; sondern es sind auch diesen bezurechnen die Kunst, Käffige / die nach eines jeglichen Vogels Eigenschafft beschreiben zubereitet werden / daß sie mit größter Bewunderung / aus selbigen in die freye Luft fliegen / eine Zeitlang aussen bleiben / nachmahls aber bey Begierde zur Nahrung ihr Heymat besuchen und sich in denen Käffigen wieder einfinden. Zu welchem Ende Herr von P. Freyherz in seinem Unterricht von Vögeln / nachdem er beschreibet / was man aussere dem Gang für Lust und Zeit-Vertreib mit selbigen

haben kan / anhanget: Welche Vögel sich also angezöhen lassen / mit bezefesteten Kupffern und Figuren / wie ein jedes solches Vogel-Haus eigentlich müsse verfertigt werden.

Hierher sind zum Beschluß beizusetzen die grossen Vögel, Häuser / die von starcken eisernen Drat in Form eines Thurns oder Pyramiden gemacht werden / und in denen Gärten / bey den Lust-Gängen und Spalieren anzutreffen; Die mit allerhand wohlfliegenden Vögeln angefüllt / und zu mehrerer Ergözung bey dem Spaziergang erfunden seyn. Wie aber diese und andere zu machen / derer wir keine Meldung gethan / kan ein jeglicher in Städten / worinnen viel solcher Leute sich befinden / Nachfrage halten; Die dann selbige / nach eines jeglichen Belieben / wie sie nur verlangt werden / zu schaffen bereit seyn.

Das XII. Capitel.

Von der Vögel fleissigen Wart und Pflege.

Inhalt.

1. Von der Beschaffenheit eines fleissigen Wärters des Kleinen Feder-Waidwercks. 2. Wie mit gesunden Vögeln umzugehen? 3. Wie der Kranken zu warten?

§. 1.



Leiß und Sorgfalt gehört dazu / wann ein Waid-Mann die mit Mühe und Unkosten angeschaffte Vögel erhalten / und bey sich begehenden Kranckheits / und Unglücks / Fällen vor dem Verderben bewahren will; Dahero wird er wohl / wann er den Namen eines fleissigen Vogel-Wärters behaupten will / nicht umrecht thun / so er folgende beede Regeln nicht in Vergeßheit stellen wird. (1.) Er sey unverdrossen. Dann so er zwey oder dreymal vergebens den Heerd besuchet / und so gleich nichts gefangen / muß er beschwören dem Fang nicht alsofort gute Nacht geben / oder wie jener Hans Ungedult denen Vögeln die Köpffe abreißen / die Garn verkaufen / Hütte und Heerd verlassen; Indeme ja was heute nicht kommt / Morgen wohl ihren Zustug nehmen kan; Er soll gedencken an den Ausspruch der Alten / der wie von Grossen / so auch von Kleinen / Waidwerck keine andere / als folgende Versicherung giebt:

Incerta Venatoris fortuna,

Die Alten haben es so verteutschet:

Vögel-Fangen und Gelait /
Ist ein ungewiß Getraid.

Dann es kan nicht anderst seyn / wann alle Tage so viel Vögel / als bey dem ordentlichen Strich / solten gefangen werden / woher wolte sich doch immermehr die Menge so vieler Vögel zehlen? Kommt es demnach / daß es zuweilen bey dem Vogel-Fang etwas langsam hergehet / so seye man unverdrossen / und tröste sich mit

dem gemeinen Sprichwort: Es ist nicht alle Tag Fang Tag.

(2.) Sey er sorgfältig. So ein Vogler bis um 7 oder 8 Uhr im Bette bleiben / und nicht schon vor Tages auf den Heerd seyn wolte / so würden die Vögel / zumahlen die grossen / die sich / ehe es taget / öfters erheben / sich gar bald fortmachen / ohne Abschied weichen / und schwehlich auf einen so schläffrigen Waidmann warten. Sothane Sorgfalt gebühret sich auch anzuwenden im richten und auslegen der Wände / daß man sich nicht geschwind übereile / und dencke / wann das Garn darinnen lieget / es seye gleich recht gerichtet oder nicht. Nein! es kan gar bald darauf der schönste Flug von Droscheln und andern Vögeln kommen / hinein fallen / und sich zum besten Vergnügen des Vögel-Stellers bequemen / fällt das Garn nicht recht zu / so gehen die Vögel durch / die Reue als ein langsamer Bote kommt nach / und die aus der Nacht gelassene Sorgfalt wird alsdann zu spat bereuet. Gleiche Sorge muß man tragen vor dem Zuziehen / daß der Zug nicht viel gerühret / und der schon im Heerd sitzende Vogel verjagt werde; Ingleichen bey dem Zuziehen / daß es nicht langsam geschehe / damit die Vögel / ehe noch die Wände über sie fallen / den Durch-Marsch nehmen; So auch nach dem Zuziehen / daß man nicht ohne Bedacht auf die Wände zu lauffe / und ungeschwungen hinauf trette. Dann so man Nägel oder sonst etwas spitziges in Schubel / so kan ein unbedachtsamer Eintritt ins Garn sogleich viele Maschen zerreißen / das Garn ruinieren / und am fernern Richten hinderlich fallen. Ohne Sorge seye man auch nicht bey dem Abzögen der Vögel / tödte sie nicht etwa halb / daß die armen Creaturen lang zappeln / und sich ängsten müssen / sondern drücke sie mit zweyen Fingern hart zwischen die Flügel und unter den Bauch und Brust hinein / so werden sie ihren Rest auf einmal erlangen; Da es hingegessen bey Zerquetschung der Köpffe öftmahls mislinget / die Augen zum blutigen Kopff heraus hengen / und also dem Käufer wenig Appetit zum Kauff verursachen. Die gefangenen und gedödeten Vögel / trage man auch Sorgfalt recht zu stürzen / das ist / man werffe sie nicht hin / wie man dazu kommt; Dann wann der Vogel erst fürge

kürzlich gefangen und erstarrt / daß die Flügel nicht ausgebreitet / die Klauen und Füße nicht recht gestreckt / und der Kopff nicht eingebogen worden / so siehet er doch nur einem alten / langgelegenen Vogel gleich / und wird der zehende Käufer sich stossen ihn zu kaufen. Endlich lasse man bey wieder Auflegung der Garne sich gesagt seyn / die Aß-Plätze nicht zu zertreten / den Schweiß vom Heerd wegzurischen / die Federn von denen tod-gemachten Vögeln sauber aufzuläuben / indeme wiederigen Theils die frembden Vogel sich ganz gewis scheuen / und so willig als diese in dem Heerd ihren Sitz wohl schwehrlich suchen würden. Was andere Eigenschaften seyn / die ein guter Vogelsteller haben muß / wird die Erfahrung als die beste Lehr-Meisterin / von selbst geben.

§. 2. Die meiste Sorgfalt aber hat der Vogler anzuwenden / so wohl der gesunden Vogel / sie bey gutem Gefang zu erhalten / recht zu warten / als der Kranken / damit sie nicht verrecken / wohl zu pflegen. Was die Wart der gesunden Vogel anbelangt / bestehet sie fürnehmlich darinnen: (1.) Daß man selbigen jederzeit Morgens / (man trage sie zum Nichten oder behalte sie zu Haus) Sauffen und Fressen darreichte / und ihnen an der dürfftigen Nahrung nichts ermangeln lasse; Dann wann ein Mensch seine Arbeit recht verrichten / anbey täglich Hunger leiden soll / so wird man es ihm nicht vredencken können / so seine Verrichtung schlecht und die Arbeit gering seyn wird. So auch können die Vögel allein von der Luft nit leben / und muß ihr schönes Gesang / mit fleißiger Darreichung Speiß / und Franckes belohnet werden / wann anders der Waidmann nicht mehr Schaden als Nutzen von ihnen zu haben gedendet. Ich hab aus der Erfahrung / daß einige Vögel / denen wenige Zeit über das Sauffen gemangelt / so zerstört im Kopff worden / daß sie hin und her gefallen / und so sehr gedäumelt / nicht anders als wann daß Fraiß selbige würgen wolte / nachdem sie aber den Franck erlangt / wurden sie so gleich wieder gesund / und singen noch. Und das ist meiner Meinung nach auch die Ursache: Warum zuweilen die Sperlinge / die man in der Stuben lauffen läffet / hin und her von einem Ort zum andern fallen: Nicht / daß sie / wie einige Physici melden / das Fraiß-Wesen so stark an sich haben / sondern weil ihnen die Nahrung und Franck entgeht / der Kopff und Gehirn vertrocknet / und also das Viehe ohnkraftig machet / in der Höhe zu bleiben. Wannhero man siehet / daß so bald frisch Wasser über ein solches dürfftiges Vieh gegossen / und selbiges damit erquicket wird / so bald auch sich solches aufmachet / und gleich als hätte es keinen Fehl gehabt / seine Wege fort hufft. Wir demnach denen Vögeln es wie an der Aß / so auch am Franck nicht fehlen läffet / wird gewis solche vermeinte Fraiß-Kranckheit an ihnen so leicht nicht antreffen. Was aber ein jeglicher Heerd-Vogel für Gefraß liebe / haben wir oben bey ihrer Beschreibung berühet / daher wir uns allhier damit nicht aufzuhalten gedenden. Hiernächst gehöret zur Wart der gesunden Vögel auch (2.) sie sauber und rein zu halten / und ihre Häuflein samt den Geschirren und Tröglein zu rechter Zeit wohl auszuputzen. Ich hatte im Anfang das Unglück / daß mir viele der besten Sange-Vögel / sonderlich von grossen / eiligst dahin fielen und verrecken. Ich dachte der Sachen nach / wußte gewis / daß es ihnen an Speiß und Franck nicht ge-
 fehlte / kunte jedoch die rechte Ursach ihres Todes nicht

erforschen. Nachdem fragte ich einem verständigen Vogelsteller / woher es kommen? Erhielte darauf die Nachricht / ich müste vielleicht die Fress-Tröglein der grossen Vögel nicht sauber mit frischen Wasser haben ausgegogen und putzen lassen / dann wann dieses nicht geschieht / so wird die darein gegossene Milch so gleich sauer / der Vogel bekommt einen Eckel / der Franck wird groß / und ist der Kum der Vögel / also nicht zu entgehen. Wie dieses nun von denen Tröglein / einfolglich auch bey denen Kleinen von Sauff-Geschirren zu verstehen / so muß man auch solche Keimlichkeit am ganzen Vogel-Haus erweisen / selbige nicht nur alle Wochen über zweymal ausläubern / sondern auch nach ausge-worffnen Unflath den Boden mit weissen Sand bestreuen / der denen Vögeln so wohl zu einiger Nahrung dien-
 en / als auch ihre Klauen von Anklebung des Mistes gewis befreien wird. Den Vogel-Mist zumahlen wann die Zahl der Vögel groß / werffe man nicht hinweg oder auf den andern Mist-Hauffen / sondern lege ihn allein und mische selbigen zur Frühlings-Zeit unter die Erden der Blumen-Beete; Dann Vogel-Dung ist unstreitbar der beste / und wird der merckliche Nutzen im Wachsthum der Blumen / gar bald bemercket werden.

(3.) Stöhre man das Gesang und lasse sie bey dem Verhalten nicht singen.

Dieses gehöret auch zum warten der Vögel / daß man sie nicht bey dem Verhalten singen lasse. Dann ohngeachtet die Vögel in Finstern singen so treiber sie doch die Begierde oft vor der Zeit zum Gesang / verschreyen sich zu Haus / und wann sie auf dem Heerd ihre Stimme anheben sollen / ist ihr Geschrey hin / und geben oft / da die Zeit des Striches kommt / keinen Laut mehr von sich. Da ist nun nicht nur das angewandte Fressen und Mühe des ganzen Jahres umsonst und vergebens / sondern ein solcher Vogel / der das Singen im Finstern gewohnt / verschreyet sich alle Jahr / und nützet also dem Vogler / zur Zeit des Vogel-Fanges / wenig oder gar nichts. Zu dem Ende thut derselbige bey der Vogel-Warte wohl / der so bald er nur das geringste Gesang verspühret / an die Vögel-Truhen / oder an den Ort / woselbst die Lock verhalten wird / stark anklopffet / die Vögel erschreckt / und also in ihrem fernern Singen irre macht. Andere haben die Gewonheit / daß sie eine grosse Schellen oder kleine Glocken über die Vögel aufhängen / so gleich wann sie nur das wenigste Vögel-Dichren mercken / sehr laut anläuten. Wodurch sie gleichfalls zerstört werden / und ihnen / daß sie von ferneren Gesang ablassen / nöthiger Inhalt geschiehet. Was andere Vogel-Wart bey gesunden Vögeln anbelangt / hat / ohne was wir schon berühet / nichts sonderliches zu bedeuten.

§. 3. Krancke Vögel brauchen vor allen der Sorgfalt des Voglers / und gehen / wo man ihres Mangels nicht bald gewahr wird / und in Zeiten denselben abhilfft / geschwind verlohren. Ich will die gemeinsten Zufälle der Vögel melden / und wie sie aufs beste zu curiren / Anlaß geben.

1.) Bekommen die Vögel die Darre / oder wie sie andere nennen die Dörr-Maden. Diese Vögel-Kranckheit ist gemein / und bestehet in einem Blätterlein / welches der Vogel auf dem Hindern hat. Diese Blätter / wann sie anders reiff / drucke ich bey Zeiten auf / reibe es mit Salz / welches zugleich mit Aschen kan vermischet seyn / damit der Safft aus des Vogels Fleisch ausgefressen werde; Hierauf lege ich eine Spinne in des
 [W b b] 3 Vogel

also ange-
 und Figuren/
 h müsse ver-

die grossen
 irat in Form
 den / und in
 spaliere an
 den Vögeln
 m Spagier
 id andere zu
 kan ein jega
 te sich befin
 / nach einse
 en / zu schafs

alle Tag

er bis um 7
 in vor Tags
 Vögel / zu
 ers erheben/
 eichen / und
 mann war
 h anzuwen
 as man sich
 n das Hart
 richtet oder
 er Schönste
 nmen / hin
 des Vögels
 recht zu / so
 samer Vo-
 e Sorgfalt
 e muß man
 ht viel ges
 Vogel ver-
 daß es nicht
 e noch die
 chmen; So
 t ohne Bes
 schwingen
 onst etwas
 samer Ein-
 ssen / das
 derlich fal-
 m Abwöl-
 daß die ar-
 en müssen/
 wischen die
 in / so wer-
 es hingegen
 inget / die
 nd also dem
 ben. Die
 man auch
 ffe sie nicht
 Vogel erst
 kürze

Vogels Fressen / oder stecke sie selber in seinen Schlund / daß er sie hinein schluckt / so ist er geheilet / und wird von Stund zu Stund freudiger werden / da er hingegen Zeit seiner Kranckheit sich gar klein / laut wird erwiesen haben.

2.) Werden die Vögel blind; Dann es kommt oft / daß die ungeblendeten Vögel ihr Gesicht verlieren / wegen eines Geschwärs oder andern schlimmen Zufalles im Kopff; So suche man eiligst Mangold-Kraut / zerquetsche und presse es hart / daß der Saft heraus laufe / gebe diesen Saft dem Vogel zu trincken / es werden hierauf bald wieder helle Augen und gutes Gesicht folgen.

3.) Haben die Vögel Verstopffung / dann die eräugnet sich bey ihnen gar oft / daß sie / so sehr sie auch hierzu sich nöthen wollen / s. v. keinen Unflath von sich werffen können / so kan man ihnen ein Mangold-Blat zu essen in den Käffig werffen / des andern Tages den besagten Saft statt des Francks fürsetzen / am dritten aber / wieder frisches Wasser fürgeben / so ist der Vogel purgirt / und wird der Verstopffung zugleich abgeholfen seyn.

4.) Werden die Vögel heissher / und bekommen sie raue Häuse / so lege ihnen Zucker ins Fressen / und Agstein in ihr Franck-Geschirr. Oder: siehe durre Feigen / zerstoße süßes Holz / und lege dieses mit jenem ins Wasser / lasse sie einige Tage über davon sauffen / sie werden merklich wieder ihre helle Stimme erlangen / auch selbige so bald nicht wieder darauf verliehren.

5.) Sind sie durchfällig / so lösch Stahl in Wasser ab / gib ihnen dieses Wasser zu trincken. Oder: lasse Vogel- und Eber-Eschen-Beer sieden / und giebe ihnen dieses abgefottene Wasser zum Franck / so wird sich der Durch-Fall bald enden.

6.) Findet sich Engbrüstigkeit an denen Vögeln / die man ganz deutlich mercken kan / wann man ihre Brust berühret / welche bey diesem Zufall auf das schnellste zu schlagen biginnet; So giesse ein wenig weiß

Mandel-Öel in Schlund / menge das Fressen mit zerstoßenen Zuckerkandi / welcher auch ins Getranck kan gegossen werden / so wird nach und nach Besserung folgen.

7.) Zuweilen werden die Vögel auch schwindfüchtig / fallen vom Fleisch und sehen elend und mager aus / haben keinen Appetit zum essen / und ob sie schon bißweilen in Fressen picken / vermögen sie doch nichts hinunter zu bringen. An dieser Kranckheit verrecken die meisten. Dahero ist man gewohnt den purgierenden Mangold-Safft ihnen auch zum Getranck fürzusetzen; benebens l. v. den Hintern mit Baum-Öel zu schmieren. Will man ihnen ausgeschelte Melonens-Kern zerstoßen / und ihnen selbige unter das Gefräß mengen / ist es um so viel desto besser.

8.) Haben die Vögel auch oft die Läus-Kranckheit und werden von diesem Ungezieffer viel mals im Fressen und Gesang gehindert. Da ist nun nichts bessers / als Wermuth und Läus-Kraut genommen / dasselbe wohl untereinander sieden lassen / täglich den Boden des Häusleins damit gesprengt / und es übrigs sauber ausgepugt / so werden die Läuse ihren March / sowohl vom Vogel / als seiner Behausung bald nehmen.

Und dieses sind die meisten Zufälle / die dem kleinen Feder-Viehe zustossen können. Brechen sie ein Bein und Fuß so beschneide ihnen die Klauen / schinde selbige mit kleinen Spählein / so wird ihr die Natur einige Tage darauf schon selbst heissen. Weilen aber der Vogel alsdann nicht zu hupfen vermag / so nimm alle Stänglein heraus / stelle ihm Sauffen und Fressen auf den Boden des Häusleins / daß er seine Nahrung so gleich finde / und so sehr sich mit Hin- und Herpringen / zu bewegen nicht bemüßiget werde. Wollten übrigens hie itzbeschriebene Remedia nicht helfen / so bemühe dich um fernere Hülffe nicht; Dann je zuweilen ein Gesunder eher erkaufft / als mit vieler Müh- und Unkosten ein solcher Krancker erhalten wird.

Das XIII. Capitel.

Vom eigentlichen Unterscheid der Vögel.

Inhalt.

1. Wie die Vögel insgemein zu unterscheiden? s. 2. und zwar zu unterscheiden im Fressen s. 3. Im Aufenthalt s. 4. Im Strich s. 5. Im Bruten s. 6. Im Zusammen-Flug s. 7. Im Locken s. 8. In Veränderung der Farben s. 9. Im Gesang s. 10. Wie die Vögel den Unterschied des Wetters mercken.

s. 1.



Ewundere dich nicht Geneigter Leser! wegen der jetztbeschriebenen verschiedenen Kranckheiten der Vögel; auffer welchen doch noch viele sich erräugnen / die wir nit alle berühren können. Sondern gedенke an den Unterschied des Feder-Wilds / welches bald diesem bald jenem Un- und Zufalle unterworfen / so wird sich deine Bewunderung bald legen. Ich habe mir vom Unterschied der Vögel vieles sagen und vorlesen lassen / und manches angehört; Gesteh aber frey / daß ich niemahls davon keinen solchen accuraten Bericht ange-

trossen / als ich in den obengedachten Unterricht von Vögeln erblicket / der von dem Feyerhertz von P. welches Anfangs Buchstaben / meiner Meinung nach / den Ruhmwürdigen Namen Terlauber ausdrucket geschrieben worden. Mit dessen Erlaubnuß ich auch / (weil solcher Tractat nicht allezeit bey handen seyn dürfte;) wie folget / seine eigene Wort setze.

1. Die Vögel werden erstlich dem Fressen nach unterschieden. Und zwar

1.) Die ihre Speise mit dem Schnabel zerknirschen / sind: Der Canarien-Vogel / der Emmerling / der Feld-Sperling / der Fintel / der Söglar oder Berg-Fintel / der Gimpel / das Gräslein oder Heißlein / der Grünling / der Hänffling / der Haus-Sperling / der Hirn-Grill / der Hortulan. der Kern-Weißer / der Krumm-Schnabel / der Moß- oder Rohr-Emmerling / der Stiglig / und deren mehr; Die / weil sie bey uns wenig bekannt oder doch deren Eigenschaft nit nicht betwust / ich mit Stillschweigen übergehe.

2.) Die Vögel so ihre Speise verschlucken sind: Die Amschel / alle Arten von Tauben / die Weiß- und Roth-Droschel / die kleinere Art von Dornreichen / die

die Heide-Lerche / der Kirsch-Vogel / alle Arten von Hühnern / der Krammets-Vogel / die Feld-Lerche / die Nachtigall / das Rothkehllein / das Rothschwänglein / die See-Amschel / die Stauden-Schnapper / der Steinbeisser und der Storch.

3.) Die Vögel / welche ihre Speise gleichsam hineinlecken / ob sie schon was hart ist zerbrochen / sind: Die Alster oder Hege / die Bachstelgen / das Braunellein / die Dohlen / die Gerecht / Lerche / alle Arten von Habichten der Heber / die Krähe / alle Arten von Mäusen / der Neuntödtter / der Rab / alle Arten von Schnepffen / alle Arten von Spechten / der Stahr / der Widhopff.

Es scheinen zwar theils von diesen Vögeln ihr Futter / so wohl zu schlucken / als die vorhergesetzten / Rasen die Krähen / Stahren und dergleichen wann sie Körner vor sich haben / solche so geschwind hinein schlucken / als etwan ein Mistler oder Amschel. Man kan aber den Unterscheid dennoch wohl merken / und wo man diesen zweyerley Arten etwas weiches zuzufressen gibt / wird sich die Würcklichkeit dieses Unterschiedes so balden klärer hervor thun : Jedoch will man endlich die Raben / Krähen / Dohlen / Alstern / Hebr und Stahren zu der andern Art zehlen / so kan ich es geschehen lassen.

§. 3. Dem Aufenthalte nach unterscheiden sich die Vögel als : Nemlich

1.) Im Wald halten sich auf die Alster / die Amschel / das Auer-Gesügel / das Birckhuhn / alle Arten von Tauben / die Droschel / der Emmerling / der Fink / die Gereuth-Lerche / der Gimpel / der Grünling / der Habicht / der Heber / der Hänffling / das Hasel-Huhn / die Heide-Lerche / der Kern-Boisser / der Kirsch-Vogel / die Krähe / der Kramets-Vogel / der Krumschnabel / die Mäusen / der Neuntödtter / der Rab / das Rothkehllein / der Schnepff / die Spechten / der Stahr / der Widhopff / das Zaun-Königlein und das Zeislein.

Obschon theils von diesen Vögeln auch ausser dem Wald nisten / und also den ganzen Sommer nicht in den Wald kommen / oder sonst ihrer Nahrung halben / mehr ausser als in dem Wald anzutreffen seynd / so gehören sie doch darum zu dieser Class / weil keiner dare unter ist / der sich des Waldes gang enthält.

2.) Auf dem Feld wohnen : Der Trappe / die Feld-Lerche / das Rebhuhn / welches nur ihre Flucht in Wald nimmt / die Schnepffen / die Wachtel.

3.) In denen Wiesen sind zu finden : Die Feld-Lerche / der Sibiß / der Moos-Schnepff / das Rebhun / der Schnepff / die Wachtel.

4.) Die Häuser und Städte lieben : Die Dohle / das Haus-Rothschwänglein / der Haus-Sperling / die Schwalbe / der Storch.

5.) In Gärten findet man : Meistens eben die Vögel / die man auch mitten in dem Wald / oder doch an den Vorhötzern findet. Ausgenommen / den Feld-Sperling / und das Natter / Windlein / so eine Specht-Art ist ; Wie auch den Stiglig und Nachtigall / welche beyde letztere doch auch unterweilen im Wald nisten / und daselbst bleiben.

6.) In und um das Wasser sind : Die Bachstelgen / alle Arten von Endten / der Eiß-Vogel unterschiedlicher Art / die Graß- und Wasser-Schnepffen.

§. 4. Dem Strich nach halten die Vögel folgenden Unterscheid : Das

1.) Gar nicht hinweg streichen : Die Alster oder Hege / der Emmerling / der Gimpel / die Krähe / der Kramets-Vogel / welcher vielmehr im Winter kommt. Der Krum-Schnabel / welcher vielmehr im Sommer

hinwegstreicht / im Winter aber / wider alle andere Vögel Gewohnheit / in grossen wilden Wäldern bey der größten Kälte / Jungen hecket. Der Rab / das Rebhuhn / der Sperling und das Zaun-Königlein.

Es ist zu wissen / das alle diese Vögel so wohl als die andern / so ganz wegstreichen im Herbst und im Frühling ihren Strich halten ; Da nemlich die Jungen vor ihrem Ort / wo sie gebrütet worden im Herbst hinweg gehen / hingegen andere sich einfinden / wie auch im Frühling geschieht.

2.) Größtentheils aber ziehen weg : Die Amschel / das Braunellein / die Dohle / der Fink / der Grünling / der Heber / der Hänffling / die Mäusen / der Mistler / das Rothkehllein / der Specht und das Zeislein.

3.) Alle die übrigen gehen gar hinweg / und machen im Herbst den Anfang. Die Rhein-Schwalbe / welche noch im Sommer gleich nach Petri und Pauli oder längstens um Jacobi sich verlieret. Dieser folget bald der Guckuck / nachdem er etliche Wochen zuvor zu schreyen aufgehörtet ; Von dessen Gesellen sich doch etliche wenige / bisweilen auch lange verspäten. Zu gleicher Zeit machet sich der Kirsch-Vogel auf den Weg /

Demo dann gegen dem Ende des Julii / die Gereuth-Lerche mit unterschiedlichen andern kleinen Stauden-Vögeln / als da sind : Der Dornreich / sarat etlichen ihren an Farb und Gesang nicht gar ungleichen Vögeln / welche man deswegen aus Frithum allzusammen Graße Mucken nennet / zu folgen beginnen.

Hierauf verlässet uns Mitten im August auch die Nachtigall / und nimmt neben dem Storch mit sich hinweg / fast alle die Vögel / die sich von Mücken und Würmern nähren / als da sind : Die Stein-Boisser / die Gartendöhling oder Roth-Schwänglein / das Natter / Windlein und dergleichen.

So bald nun der September kommet / ist von vorbenannten keiner / oder doch gar wenig mehr zu sehen / und folget gleichsam der ganze Schwarm auf einmahl / so wohl derjenigen Vögel / von denen über Winter nur etliche wenige bleiben / als derjenigen / welche ganz und gar wegsiegen. Ich übergehe aber billig die ersten und erzehle nur die andern. Worunter den Anfang machen / die kleinere Art von Neuntödttern / und der schwarzkopffigte Dornreich oder der Münch. Denen folgen die Bachstelgen / darauf eilen hinweg die Weiß-Droscheln und so fort die Haus-Schwalben. Dann verlieren sich allgemach die Wachteln / mit den Graß-Schnepffen ; Diese begleiten die weißbauchigen Schwalben. Und zugleich mit die Heide-Lerche. Nicht weniger die Furtel / Tauben und wilde Tauben / wie auch der Widhopff und das kleine Wisperlein. So dann verlieret sich auch / der Haus- oder Stadt-Röthling. Während der Zeit reissen auch fort die Sibiße. Und eilen ihm nach die Moos- und Wald-Schnepffen.

Auch streicht zugleich allgemach fort die Korn-Lerche ; Welche sich jedoch verweilet bis im October und gleichsam mit den Stahren streitet / welches unter ihnen später weg / und eher wieder kommen könne.

Im November aber beschliesset es fast das Winterlein ; So sich doch auch im October schon sehen lässet ; Welches an der Farb und Beschrey einer Gereuth-Lerche ähnlich ; Aber nicht so groß und im Sommer hier bey uns nicht ist. Diesem folgen die jenigen Vögel / nachdem sie schon im October den Anfang gemacht / von denen man sagen kan / das sie vielmehr zu uns her / als von uns wegstreichen ; Weil sie im Sommer

essen mit zer
verranck kan
esserung fol
Vogel auch
en elend und
und ob sie
ngen sie doch
mchkeit ver
met den pur
n Vertranck
Baum-Öel
te Melonens
Befräß men
die Läuse
zeiffer viel
Da ist nun
aut genom
issen / täglich
und es üb
Läuse ihren
ausung bald
dem kleinen
sie ein Wein
indie selbige
atur emigo
er der Vo
m alle Sit
Kressen auf
Nahrung so
erspringen /
m übrigens
bemühe dich
ein Gesun
Ankosen ein
et von W
W. welches
nach / den
let geschrie
/ weil sol
effte ;) wie
n Fressen
nabel zer
er Emmer
Vogel oder
der Heiß
as / Spe
ern / Weiß
Kohr-Em
ie / weil sie
schafft mit
schluckert
die Weiß
verreichen /
die

mer wenig / und an etlichen Orten ganz und gar nicht / bis erst in den Winter gesehen werden / als da sind: Der Söglar / der Gimpel / das Gräßlein / das Meer-Zeiflein oder Zitscherlein; Welches sich zwar bey uns offi in neun Jahren gar nicht / alsdann aber in unsäglicher Menge mit Schaaren sehen läffet. Der Kramets-Vogel / die Roth-Droschel / die Sonn- oder Meer-Amschel und das Seyden-Schwänglein.

4.) Im Wider-Strich machet den Anfang gleich um Lichtmess / wann der Schnee nicht zu tief / die Korn-Lerche / welche wann das Wetter bequem / zu Zeiten auch vor Lichtmess kommet. Etwan zehn / oder längstens vierzehn Tage hernach / kommt die Heide-Lerche / und fast mit dieser der Stahr. Denen folget zu Petri Stultfeuer / (es wäre dann das Wetter noch gar zu winterlich) der Storch / und gleich darauf die wilde Tauben. Indessen macht sich die Bachstelgen / mit vielen andern Vögeln auch herbey / als da sind: Die kleinen Stauden-Schnapper / die sich so gern an die Gipfel der Stauden setzen / und einige der Rethlinge oder Roth-Schwänglein.

Ist der März alsdann halb vorbey / so findet sich das Stadt-Roth-Schwänglein ein / welches auf den Gabeln von Dächern des Morgens so angenehm singet / wo auch die Weiß-Droschel. Neben denen kommen die Steinbeisser oder Roth-Lerche / zweyerley Art. Hingegen eilen die Winter-Gälte / als Kramets-Vogel und dergleichen wieder hinweg. Gegen dem Ende dieses Monats kommen die Rothkehligen / die zwar eigentlich unter diese Class nicht gehören; Weil etliche / ob schon sehr wenige über Winter bleiben. Es lassen sich auch um diese Zeit meistens etliche wenige Haus- und Mauer-Schwalben wieder sehen. Auch lassen sich meistens vor Ausgang des Monats / die kleinen grünlichten Vögeln / die man in Oesterreich Wispelein nennt / wieder hören; Wie auch einige andere / so an Wasser sich anhalten und wenigen bekandt sind.

Erst der April recht ein / so kommen eben allerhand Schwalben-Arten / der Widhopff / dann der Suckguck / der bringt mit sich erstlich die Gereuth-Lerche. Gegen der Mitte dieses Monats aber das Ratterwindlein / und alsdann die liebliche Nachtigall / welcher viel solche von Mücken und Gewürm sich nährend Vögel in wenig Tagen so balden nachfolgen; Als da sind: Der kleine Dornreich / der im Schilff sich aufhält. Das kleine bey den Dornreich sich aufhaltende weißbauchige Vögelein / das man in Oesterreich Wittwer nennt und dergleichen mehr. Zu Ende des Aprils / oder wann er lang kalt und das Getraid kurz bleibet / noch später / kommt alsdann die Wachtel wieder / und ziehet gleichsam nach sich noch etliche / ob schon ihr ungleiche Reifgefäherten / die den Frühlings-Zug beschließen. Unter selbigen ist der erste der Schnepff / und mit ihm zugleich die ankommende Furtel-Taube. Dieser folget gleich der Wösch oder schwarzköpffige Dornreich / der grosse Dornreich zweyerley Art / an etlichen Orten der kleine Neuntödter genannt. Der Kirsch-Vogel und dann ganz zuletzt der Speperl oder die Rhein-Schwalben.

5. r. Der Brut nach werden auch die Vögel unterschieden. So / daß

1.) Auf Erden brüten alle Hühner-Arten / die Bachstelge zum öftern / der Emmerling meistens / die Gereuth-Lerche / der Sibir / die Lerche / die Neuem / die Nachtigall / das Rothkehllein meistens / der Schnepff alle Ar-

ten von Schnepffen / der Steinbeisser / der Witter meistens und dergleichen.

2.) Im Gebüsch brüten; Die Amschel der Dornreich / die Droschel / aber meistens über Manns hoch / der Emmerling / der Gimpel / die Graß-Muck / der Grünling; der aber zu Zeiten ein Nest höher als Manns hoch machet / der Hänffling / die Heide-Lerche / die doch auch zu Zeiten im Feld brütet. Der Wösch / die Nachtigall / der Neuntödter oder der grosse Dornreich / der Stauden-Schnapper / der Witterer wo Wald ist / und das Jaun Königlein.

3.) Mittelmässig hoch brüten: Zuweilen die Alster / die Bachstelgen zuweilen / die wilden Tauben / die Droschel / der Fink / der Gimpel / der Grünling / der Kernbeisser und der Stiglig öftern.

4.) Auf hohen Bäumen brüten: Die Alster / die Tauben / die Droschel der Fink. In Löchern der Sperling / der Grünling / der Habicht / der Heber / die Kirsche-Vogel / die Krähe / der Mistler / der Rab / das Roth-Schwänglein / alle Specht Arten / der Stahr und der Stiglig.

Gleichwie nun alle hier vor gesetzte so zu sagen / in freyer Luft brüten und kein Dach / als Laub und Straß haben; Also

5.) Brüten hingegen in hohlen Bäumen: Alle Specht Arten / als die Hohl / Krähe / Grünspecht / und dergleichen. Die Bachstelge bedienet sich nur zu Zeiten der Löcher / nistet in die Holz-Stöcke in die Dämme / oder unter die Dächer. Die Dohle alle Art von Weissen / worunter die meiste doch auf Erden / und gar nur in hohlen Stöcken ihre Nester machen. Das Ratterwindlein / das Roth-Schwänglein / die Schwalbe / die Sperlinge und der Stahr.

6.) Nur einmahl im Jahr brüten: Die Endten / die wilden Gänß / die grosse Habichte / der Storch / der Rab / das Rebhuhn / und andere grosse Hühner-Arten / wo sie das erstemahl nicht um die Eyer gebracht werden; Dann in einen solchen Fall legen sie noch einmahl.

7.) Alle die übrigen brüten zweymahl / bis auf etliche wenige / die gar 3. und 4. mahl brüten / als da sind: Der Canari / der Emmerling / der Hänffling und Sperling / wie auch die Wachtel.

8. 6. Wegen des Zusammen-Flugs / pfleget man die Vögel wie folget zu unterscheiden; Nemlich: 1.) Zu grossen Hauffen schlagen sich zusammen Tauben / Dohlen / die Roth-Droschel / Endten. Vor dem Strich der Fink / der Söglar / die Gänß / der Sibir / das Gräßlein oder Meer-Zeiflein / der Grünling / Hänffling / die Krähen / Kramets-Vogel / der Krummschnabel / die Feld-Lerchen / die Schwalben / Seyden-Schwänglein / die Sperlinge / die Stahren / Stigligen und Zeislein.

2.) In geringen Hauffen / sonderlich wann der Strich würcklich angefangen / si / der man; Die Alster / die Bachstelgen / die Weiß-Droschel / die Emmerling / die Finken / die Gereuth-Lerchen / die Gimpel / die Heide-Lerchen / die Kernbeisser / und die Weissen / welche aber doch selten enge zusammen fliegen / wann ihrer gleich zu Zeiten viel in einem Wald sind; Sondern zu 3. und 4. naheinander fort zu ziehen.

3.) Gar nicht vortzen sich zusammen: Die Amschel / ob es gleich zutrifft / daß sie in dem Strich zusammen kommen / allwo sie jedoch nur einzeln sich verkehren und fortstreichen. Eben so machen es auch die Heber und Widhopffen; Jedoch daß sie in dem Strich etwas mehr

mehr einander nachhellen. Ingleichen der Kirsch-Vogel / die Nachtigall samt allen Stauden, Vögelein / die Rothkehligen / die Rothschwänzelein und das Zaun-Königlein.

§. 7. Dem Locken nach können auch die Vögel unterschieden werden / und zwar.

1.) Die Vögel so einander nicht locken / jedoch auch nicht vor einander fliehen / sind diese: Der Dornreich und seines gleichens Stauden, Vögel. Die Feld-Lerche / welche mit ihrem Geschrey andere nicht herzu zuzuführen / sondern nur fort zu fliegen anreizet / oder sie gar verjaget / die Habicht / der Neuntöter groß und kleiner Art / die Schwalben / der Storch. Doch ist nicht zu läugnen / daß zur Frühlings-Zeit / alle diese Vögel mit ihrem Gesang oder wiederholten ob schon jörnig lautenden Geschrey ihrer Weiblein locken.

2.) Die Vögel / die nicht nur einander nicht locken / sondern gar einander verfolgen / sind: Die Nachtigallen / die Rothkehligen / und die Rothschwänzelein / welche keinen ihres gleichen als im Frühling ihre Weiblein um sich leiden; Und niemahls wie die vorgemeldeten sich hören lassen / damit andere zu ihnen nicht kommen mögen. Sondern vielmehr aus Zorn über andere ergrimmen / selbige zu verjagen. Daher ste auch nicht / wie alle ander Vögel einerley Stimmen haben / nemlich eine Lockende / eine Warnende / und eine Jörnige; Sondern die erste von Natur entbehren.

Alle die übrigen sind nun solche Vögel / die ihres gleichen beständig suchen / und mit Locken zu sich rufen.

§. 8. Der Veränderung der Farben nach unterscheiden sich ferner die Vögel.

1.) Ihre Schnäbel und Farb verändern im Frühling / jedoch nur die Männlein; Die Amschel die einen Gold- gelben Schnabel bekommt / und wann sie ihn einmal hat / so lang sie lebt behält. Hingegen der Fink bekommt im Frühling einen sehr schönen blauen Schnabel / wird auch blau am Kopff / und mehr roth an der Brust / ja allenthalben schöner; Im Herbst aber ziehet er wieder sein Winter- Kleid an. Der Haus-Sperling ingleichen / bekommt einen ganz schwarzen Schnabel; Und wird schöner an Farbe so bald der Februarus kommt / aber länger nicht / als bis im Augusto. So bekommt auch der Emmerling einen gelben Kopff; Es bekommt der Hänffling einen rothen Kopff und Brust; Es wird der Grünling höher an seiner gelben Farb; auch wird der Stiglig schöner roth um den Kopff. Es jieret sich auch der Kernbeisser. Aber alle diese verfarben sich wieder im Herbst. Das Rebhun wird blau am Schnabel und verlieret die Farb nicht mehr wie die Amschel.

2.) Keine merckliche Veränderung findet man hingegen bey denen Weibigen oberzehleter Vögel; Wie auch bey denen Canarien / bey denen Gbälern / ausser daß die Aeltesten darunter schwarze Schnäbel bekommen; Bey denen Bereuth Lerchen / bey denen Sumpeln / bey denen Heide- Lerchen / bey denen Lerchen / bey denen Maissen / bey denen Nachtigallen / bey denen Wachteln / bey denen Zeislein.

3.) Gar keine Veränderung spühet man fast bey allen übrigen. Bey denen Alstern / Dohlen / Droscheln / Habichten / Krähen / Mistlern / Raben

und Specht- Arten und allen Ubrigen; Ausser daß die Störche / aber nur so lang sie im Nest sitzen / schwache Schnäbel haben / die sie / so bald sie abfliegen / mit gelben verwechseln.

§. 9. Endlich werden die Vögel auch dem Gesang nach unterschieden:

1.) Ein ganzes Jahr hindurch / ausgenommen wann sie maussen / oder sie gar grosse Kälte abhält / pflegen zu singen: Der Canarien- Vogel / der Sempel / der Grünling / der Hänffling / oder Stahr / der Stiglig und das Zeislein.

2.) Alle Ubrige singen entweder gar nicht oder nur im Frühling; Unter welchen letztern sind: Die Amschel / die Wachteln / sonderlich die von gelber Art lass'n sich in dem Frühling auch sehr stark hören; Es ist aber ihr Geschrey mehr ein Ruffen und Locken / als ein Vogel- Gesang zu heissen. Die Weis- Droschel / der Emmerling / der Fink / die Lerchen aller Art / die Maissen / welches auch mehr ein Ruffen zu nennen. Der Mistler / die Wöndche / die andern ihme gleichsam besfreunde Dornreich / die Nachtigall / das Rothkehligen / der Röchling oder Roth Schwänzelein / das Wisperlein zweyerley Art / der Wittwer und andere am Wasser sich aufhaltende Vögelein / die ich wohl von Farb und Ruff / wie auch Gesang kenne; Sie aber nicht zu nennen weiß.

§. 10. Dem Gewitter nach / haben auch die Vögel ihren sonderlichen Unterscheid: Ob sie gleich jetzt beschriebene Beschreibung nicht bezihlet. Und wird man öftters in nassen Wetter diese / in düren Zeiten aber jene eher zum Fang und ins Garn bringen. Die Lerchen lieben schönes Wetter / wiewohl ich sie auch zuweilen bey Wind- Zeiten häufig berucklet. Sind die Tage zu heiß / so wird sich sonderlich der Fink / ob er schon anfällt / zum Einfallen in Heerd so leicht nicht bequemen / sticht bey dem Heerd hin und her / und getet / ehe man sichs ver siehet / seine Wege. Wann nun der Vogel schöne Tage hat / anbey mercket / daß bald Regen einfällt / so neiget er am liebsten sich auf die Anfälle / und von dar so gleich auf den Heerd / wiewohl er auch zu solcher Zeit / oft nicht gut thun will. Bey schlepphaften Wetter habe ich die Zeislein in Menge gefangen; Da hingegen zu anderer Zeit die Kälte mir die meinten Kramers- Vögel zugewiesen. Wann zur Herbst- Zeit der Reiff recht dick fällt / gehet man auch selten leer aus. Sonderlich hat bey Reiff- Zeiten der Klöben- Fang seine gewünschte Stunden. Ist aber gut Gewitter im Jahr / und der Waidmann gehet doch leer durch / so forche er nach denen gehabten Jahren / so wird ihre gewesen Witterung versichern / er hätte sich zum sonderbaren Fang keine Rechnung machen sollen. Ist der Sommer sehr naß gewesen / so hat solche Nässe schliessend gemacht / die Jungen wären errossen und umkommen / dabey sich nicht zu wundern / wann es an Vögeln gefehlet. So auch wann der Winter gar zu kalt wegen der außerordentlichen Frost und Kälte; Da erfrieren viel tausend alte Vögel / dar auf nichts anders als im Sommer Mangel an der Brut folgen muß. Wie wir dann Zeithero nach dem vor einigen Jahren gehabten grossen und harten Winter / des Ubersuffes / so wohl wegen des klein: als grossen Feder Wildes / uns nicht rühmen können.

Witter meist
 l. der Dorn
 lanns hoch /
 Muck / den
 als Manns
 de / die doch
 y / die Nach
 reich / der
 bald ist / und

 eisen die Al
 lauben / die
 Anling / der

 e Alster / die
 n / der Speck
 die Rucke
 das Ro / ha
 hr und der

 zu sagen /
 als Laub

 men: Alle
 pecht / und
 ur zu Zeiten
 ie Dämme /
 t von Weis
 d gar nur in
 atterwind
 / die Speck

 ie Endten /
 t Storch /
 ühner / Ne
 bracht wer
 ie noch ein

 l / bis auf
 ruten / als
 der Hänff

 o / pfleger
 ; Nemlich
 usammen
 ten. Vor
 Häng / der
 der Grün
 V gel / der
 brwab / n /
 Strähren /

 wann den
 n; Die Al
 / die Eins
 die Sim
 die Maie
 gen / wann
 d; Son

 Die Am
 ich zusam
 verlehret
 die Heber
 ich etwas
 mehr

Das XIV. Capitel.

Von der Jahrs-Zeit / in welcher das ganze Jahr durch Vögel zu fangen.

Innhalt.

- §. 1. Zu allen Zeiten des Jahres ist der Vogel-Fang nicht erlaubt. §. 2. Wohl aber im Jener / §. 3. und Februario. §. 4. Im Martio auf den Lerchen / und §. 5. noch im April auf dem Strauch-Heerd. §. 6. Im Maio ist der Fang wegen der Brut verboten; Dabey aber die geilen Wachtel Männlein nicht ausgeschlossen. §. 7. Was im Junio / §. 8. Julio / und §. 9. Augusto zu thun? §. 10. Im September ist die so genannte Gold-Woche. §. 11. Wessen man sich im Octob. / §. 12. November / und §. 13. December zu bedienen.

§ 1.



Nicht nur das Göttliche Recht gehet dahin / daß man bey der Vogel-Brut-Zeit den alten Vogel nicht fangen soll / wie Gottes klare Wort im 5. Buch Mose XXII. v. 6. 7. es also verbietet: Wann du auf dem Wege findest ein Vogel-Nest / auf einem

Baum / oder auf der Erden mit Jungen / oder mit Eyern / und daß die Mutter auf den Jungen oder Eyern sitzt / so sollt du nicht die Mutter mit denen Jungen nehmen / sondern solt die Mutter fliegen lassen / und die Jungen nehmen. Auf daß dir wohl gehe und lang lebest; Sondern es will auch dieses / das Weltliche Recht bekräftigen. Dahero kommt es / daß auch Christliche Obrigkeiten / nicht ohne Ursach zu Sommers-Zeit / zumahlen wann selbige den Anfang nimmt / den Vogel-Fang öffentlich verbieten lassen / damit das Wissen der Vögel unzerstöhret / und die Brut ohnableidigt bleibe. Wann man aber Nachricht haben will / in welchen Monaten der Fang zugelassen und füglich anzustellen seye / ingleichen welche Vögel zur selbigen Zeit zu berücken; So können folgende Zeilen zur Versicherung dienen.

§. 2. Im Januario fängt man sowohl mit Leim-Stangen als Wänden die Krammets Vögel / die gar gerne einfallen / wann der Schnee vom Heerd sauber abgehret ist; Ingleichen die Krumm / Schnäbel / Zeislein und Gold. Ammer etc. an denen Gärten und Bäum-Heerden / und an Orten wo Erlen. Holz anzutreffen. Zu Haus können auch in diesem Monat durch die Spring-Wand vor denen Schauern die Sperlinge / denen sich gar gerne die Emmerlinge alsdann zu jungelassen pflegen / erhascht werden. Wer sich die Mühe mit der Spring-Wand nicht machen will / kan das Schlingen-Brett dafür aufsetzen.

§. 3. Im Februario hat der Wider-Strich schon seinen Anfang / weil der Vogel vermercket / daß die Sonne wieder empor steigt / und die Wärme merklich sich vermehret / kommt er wieder ins Land; Fällt alsdann unversehens in der Fasten ein Schnee / so fängt man die Finken und Gögler bey hunderten. Ich habe auch zu dieser Zeit / die Kernbeisser in grosser Menge mit dem Barm erzogen. In diesem Monat streue man vom Befräs / es sey Hanff oder Hirz / so viel auf den Heerd als man gedencket; Dann je mehr sie zu der Zeit / zumahlen wann es geschneuet / Futter sehen / je lieber

sie alsdann einfallen. Welches Vorstreuen / wann es so häufig im Herbst geschieht / im Gegentheile denen Vögeln zum Scheu dienet / daß sie sich in den Heerd zu sitzen / so leicht nicht bequemen werden / ja wohl gar nicht / wann sie solches bemercken / bey dem Heerd-Bäumen sitzen bleiben. Welches aus der Erfahrung habe melden wollen.

§. 4. Im März-Monat finde man sich fleißig bey dem Lerchen-Heerd ein; Dann zur selbigen Zeit ereignet sich der Lerche ihr Zurück-Strich / der aber längstens über drey Wochen nicht zu wahren pfleget. Hat die Sonne / wann noch Schnee ist / an ein und andern Orten Plätze / sonderlich auf Wiesen ledig gemacht / so richte man den Lerchen-Heerd dahin / lasse sich die Mühe nicht reuen / ein starcker Anzug der Strich / Lerchen machet alles gut. Daß einige in dem Monat viel von Mäuler- und Krammets-Vögel-Fang machen wollen / halte ich für eine vergebliche Sache / zumahlen da die ersten Öffters schon im Februario sich zu paaren und also nur einzeln zu fliegen / gewohnt seyn.

§. 5. Im April machet man sich lustig auf dem Strauch-Heerd / darauf allerhand kleine Vögel alsdann gefangen werden / indeme der Wider-Strich noch ist; Doch zu weit in dieses Monath hinein richte man ja nicht; Angesehen die meisten Vögel sich alsdann schon paaren. Hier lasse man sich die Finken recommendirt seyn / die auf den zukünftigen Herbst zur Lock sollen aufbehalten und geblendet werden. Sehe zu daß man jedesmahl einen solchen erlange / der / ehe er in Strauch fällt / seinen Reiter-zuh singet auf einen benachbarten Baum / (indeme sie zur selben Zeit stetig ihre Stimme erschallen lassen) so darff man an künftiger guten Locke nicht zweiffeln.

§. 6. Im Maio ruhen die Heerd-Barn / wegen schon besagter Brut der Vögel / man darff aber / nach einiger Waid-Leute Meynung / die Wachtel-Barn in diesem Monat nicht ruhen lassen / weiln die Wachtel-Männlein ihrer Seilheit wegen / mehr die Wachtel-Brut jernichten als befördern / dann sie verderben die Eyer / indeme die Weiblein so gar im bruten vor selbigen keinen Frieden haben; Dahero man sich kein Bedencken zu machen hat sie zu fahen / und oben beschriebener massen nach / mit dem Steck-Barnlein und dem dabey erschoderten Wachtel-Pfeifflein zu erschleichen.

§. 7. Macht man im Junio sich keine Ergezung mit Vögel-Fangen / so kan doch in diesem Monat der Vögler sein Vergnügen haben in Ausnehmung junger Vögel aus dem Nest. Dann weil ohne dem die ersten Wildfänge von denen grossen Vögeln im Herbst nicht gleich / wenigstens nicht ohne grosse Mühe lebend bleiben / so kan man zu dieser Zeit die Jungen ernehren / da sie ihre Schnäbel willig aufthun / mit Regen-Würmern und Semmel in Brod geweigt / selbige speissen und also erhalten; Da sie dann gegen die Zeit des Fanges im Stand seyn / als Lock-Vögel sich gebrauchen zu lassen / und keinen Zweifel machen wegen ihrer Jugend / indeme man sie selbst vom Nest aufgezogen. Diese junge Vögel sind dem Gefang nach / weil sie bey singenden auf-

aufgezogen werden/ die besten und dem Bestand nach die allerdauerhaftesten.

§. 8. Im Julio fangen einige schon den Stahren Fang an/ andere ergözen sich mit Leim-Ruthen bey Kirsch-Bäumen/wohin alsdann/weil die Kirschen reiff/ in grosser Menge eilen/ die Heher/ Mistler/ Droscheln und Amscheln/davon die letzten aufbehalten und zu benöthigter Herbst-Loch können angewendet werden. In diesem Monat lege man zu recht was zum kleinen Feder-Waidwerck dienet; Flicke die Neze/bessere die Strick- und Zug-Seile/schaffe die benöthigten Maschen und Schlingen zur Schnait an/bereite die Schnelldräte/sehe zu daß an Leim-Stangen und Ruthen nichts ermangelte/ergänze die Vogel-Häuffer/sondere die singende von der schwebenden Loch ab/und halte/kurz zu sagen/alles in Bereitschaft/was zum bevorstehenden Vogel-Fang dienen kan. Es kan auch nicht schaden/wann zu dieser Zeit die verhaltene Loch-Vögel nach und nach an das Licht gebracht werden/daß sie des Tages gewöhnen. Wollen sie aber ihr vollkommenes Gesang führen/so bringe man sie wieder in das Finstere.

§. 9. Im Augusto/wann der Korn- und Gersten Schnitt vorbey/fänget man die Wachtel mit den Fäccklein oft bey gangen Rütten; Ingleichen die Lerchen; die aber wegen der Mauß gar mager. Da können die Steck-Gärnlein auch zum Wachteln gebraucht werden. Alsdann machet man sich ferner lustig mit denen Spring Wänden/die auf die/mit Häuffen fliegende Stieglitzen/auch Hänfflinge/in Gärten oder an die Zäune zu stellen. Und weil gleich nach Jacobi der Wald-Heerd gerichtet wird/so mache man zum Anfang dieses Monats denselben bis auf die Fincken-Hecke zu recht/damit sie nicht/wann frühzeitig gerichtet wird/durch die Sonnen-Hitze abfallen/und sie wann der Fincken-Strich kommt/nicht schon verdorben seyn. Jetzt ist auch Zeit die Schnait zu begeben/und dieselbe in vollkommenen Stand zu setzen. Es kan auch der Strauch-Heerd acht Tage über noch begangen werden/weil die Vögel der Gesäme wegen/sich alsdann noch mehr im Feld als im Wald aufhalten. Eines von denen nöthigsten Dingen in diesem Monat ist in Wald-Heerden/auf dem Ab-Plätzen die jungen Fincken/die in der Nachbarschaft gezogen/anzuzühen/und wann sie des Plazes nach und nach gewohnt/sie auf einen Wotzen zu berücken.

§. 10. Im Septembet ist die rechte Vogel-Zeit/insonderheit 8. oder 14. Tage vor Michaelis zuweilen auch nachdeme die Jahre fallen/nach solcher Zeit. In welcher der Finc sein besten Strich hat; Dahero bey dem Anfang dieses Monats die Fincken-Hecke zu verfertigen. Alsdenn werden die meisten Vögel erhaschet/insonderheit in der sogenannten Gold-Weeken. In diesem Monat stellet sich auch schon der Gögler ein. Ingleichen hat in der Mitte des Monats die Lerche ihren Strich/derer dann sowohl mit Kleb-als Nach-Garn kan nachgestellt werden. In diesen sowol als andern folgenden Wochen/warte man des Kloben Fangs/vergesse der Schnait/Henck-Vögel und Schnell-Dräte nicht; ingleichen des Feld-Baums auf die Heher und der Leim-Stangen/auf die kleinen. Ohne die Weiß-Droschel und Mistler erlangt man auf den Wald-Heerden alsdann von grossen Vögeln noch nichts; Dahero die Neugefangene genommen und zu Vorläuffern müssen angewendet werden.

§. 11. Im October gehet die Lust bey Wald-Heerden mit dem Gögler und der Roth-Droschel an/

II. Theil.

die um St. Galli-Tage herum streichen. Die Krammets-Vögel und Amschel stellen sich/zumahlen in der Schnait/um diese Zeit auch ein. Mit dem Ende dieses Monats nimmt zugleich der Fincken/Wohnigen-Emmerlinge/und Hänffling-Strich ein Ende. Weil die Lerche jetzt immer fetter wird/so fährt man auch in den Monat mit ihren Fang fort. Oft erreichen sich Jahre/daß der Strich in October stärker und häufiger wird/als im zuerückgelegten; Da man hingegen in anderen Jahren das Gegentheil erfährt. Ich habe Jahre erfahren/in welchen mir auch der Maissen Fang in diesem Monat viel besser geglückt als im vorhergehenden. Die Schnepffen können auch das ganze Jahr durch nicht besser erhaschet werden/als im October.

§. 12. Im Novembet endet sich bey einigen der Amschel-und Roth-Droscheln-Strich; Doch kan ich sagen daß ich der letzten in diesem Monat am meisten habhaft worden. Dann/wie ich oben gedacht/so verläßt die Rothe nicht gerne die Weinberge/ehe und bevor die Wein-Lese sich würcklich geendet; derer Ende sich erst im Anfang dieses Monats zu ereignen pflaget. Wer noch in diesem Monat der Lerchen/mit denen Kleb-Garnen nachzustellen die Mühe nehmen will/wird solche Mühe nicht ohne Nutzen verrichten. Um diese Zeit/suche man Ort und Ende wo Krammets-Beer anzutreffen/stelle Maschen und Schlingen hin; Die Krammets-Vögel werden sich bald/weil sie anderer Orten nichts mehr erhaschen können/daselbst einfinden und bey dem Essen bleiben. Iso fänget sich erst der Mistler-Strich an/und da sie keine Würme mehr auf dem Boden antreffen/so besuchen sie/durch Noth gezwungen/auf denen Bäumen/die Mistler-Beer. Dabey sie mit Neid getrieben keinen andern Mistler dulden wollen; deswegen nun nimmt man zwey übereinander verfertigte Käffige/setzt im untersten einen Loch-Mistler ein/da hingegen das obere als ein Spring-und Fall-Häuslein/welches andere das Stich-Haus nennen/zum Fall des Fremdden offen stehet. Der/weil er keinen andern bey den Mistlern neben sich vertragen mag/zusticht/oben hinein fällt/und zu seinem Fall gefangen wird.

§. 13. Im December ist das letzte Monat/nicht aber das beste/sondern in Wahrheit das aller schlechteste bey dem Vogel Fang. Doch würde ich irren/wann ich sagen wolte bey dem ganzen Waid-Werck; indeme man der Wölffe/Neze/Fuchs-und Haasen-Spuhr in dem Monat am besten im Schnee mercken/einsfolglich auch am bequemsten derselben nachstreben kan. Und weil sich zu der Zeit am allerbesten bey dem Ofen aufhalten läffet; so kan der Vogler seine neue Neze/(sie gehören nun dahin wohin sie bey dem Waid-Werck immermehr mögen gebraucht werden/stricken/die alten verbessern/die Käffige erneuern/und anderes nütliches zum Vogel-Fang schaffen. Also wird er wie auf dem Feld und im Wald/so auch in der Stuben und im Haus/das Jahr durch nicht müßig erfunden werden.



[E c] 2

Das

Vögel

n/wann es
theil denen
den Heerd
ia wohl gar
Heerd-Bäu-
hrung habe

Reiffig bey
eit ereignet
e längstens
t. Hat die
und andern
emacht/so
h die Mühe
Lerchen ma
it viel von
ben wollen/
n da die er
und also nur

ig auf den
Vögel als
Strich noch
richte man
h alsdann
en recom-
dnt zur Loch
Sehe zu
e/ ehe er in
nen benach-
setigt ihre
ifftiger gew

n/wegen
aber/nach
l; Garn in
Wachtel-
Wachtel-
derben die
or selbigen
Bedencken
bner mas-
n dabey etc

egung mit
i der Vog-
inger Vö-
i die ersten
erbst nicht
abend blei-
ehren/da
Wärmern
en und als
anges im
zu lassen/
end/inde-
diese junge
singenden
aufes

Das XV. Capitel.

Von denen zwey schönen Gesang-Vögeln/ der Nachtigall und dem Canari-Vogel.

Inhalt.

§. 1. Von der Nachtigall Farb und Gestalt. §. 2. Nahrung / §. 3. Brut und §. 4. Gesang. §. 5. Woher der Canari-Vogel Namen entspringt / und was ihre Speise sey? §. 6. Ihre mancherley Farben. §. 7. Wie sie bruten auch wie ihrer bey der Brut zu warten? §. 8. Von ihren schönen Gesang/ und wie ihnen/ wann sie heisser werden zu helfen?

§. 1.



Die Nachtigall und der Canari-Vogel sind ohne Streit die schönsten Gesang-Vögel die man zur Lust und Anmuth in denen Häusern aufzuhängen pfleget. Die erste hat eine graue Farb / ist am Bauche weiß / und ihr Schwanz kommt etwas roth heraus. Der

Größe nach ist sie wenigstens der Graß-Mucke gleich / wo nicht grösser. Einige Naturkundiger haben bemercket / daß sie weite Augen und keine so spitzige Zunge/ als andere Vögel / habe / welches sonder Zweifel vieles zu ihren hurtigen Schlag contribuirt.

§. 2. Ihre Speise besteht in Würmern mit welchen sie gereicht und meistens damit berückt wird. Dann wann man zur Frühlings Zeit unter einen Baum/ worauf sie schläget/ eine Grube ins Viereck ausgräbet / einige Würmlein hinein leget/ ein gespanntes Gärlein / in Form eines Mäusen-Schlages/ darüber richtet; So ist sie / so bald man weggeheth / bereit zum Abflug / sibet was man daseibst gemacht / und so bald sie der Würme/ als ihrer besten Nahrung / gewahr wird / eilet sie in das Grublein / und wird gefangen. In freyer Luft bedienet sie sich auch der Holler-Beer / die sie gar gerne frisst. So bald selbige eingesperrt wird / werden ihr zur künstigen Speise Ameis Eyer vorgesezt / und damit sie solche Anfangs fressen lerne / Würme untermischet. Daß sie aber auch im Winter ihre Nahrung haben / so werden zu Sommers Zeit eine gute Menge von Ameis Eiern gedöret/ aufgehoben/ und ihr alsdann vorgesezt. Die diese theure Kost scheuen / geben der Nachtigall täglich von gesotten und klein gehackten Ochsen-Herz / andere aber das auf gleiche Weise bereitete Kalb Fleisch / welches jedoch beederseits alle Tage muß mit kaltem Wasser angefrischet und in kühle Oerter gezeget werden / damit sie keinen üblen Geruch an sich nehmen; widrigen Theils wird sie zu dessen Genuss wenig Lust haben. Wer sie aber zum Gefräß des Ochsen-Herzes angewöhnen will / lasse sie dabey Ameis Eyer nicht kosten; Dann wann sie einmahl das letzte erlanget / lästet sie sich zum ersten so leicht nicht wieder beden. Ich weiß / daß einige ihr auch zuweilen gesottene Eyer/ mit geriebenen Semmel-Brod zu reichen gewohnt seyn; Weils ich aber erfahren / daß diese Speise/ als gar zu hart/ sie öfters verstopft hält / wolte ich zu sothanner Nahrung nicht rathen. Der Speise muß täglich ein Geschir von frischem Wasser beygesezt werden/ dessen sie sich nicht so wohl zum Sauffen als sich daraus zu baden bedienen wird.

§. 3. Dieser Vogel brudet meist vier Jungen aus/

und hält seine Brut gar gerne in den Hecken von Dornen. Weil er auch Mitten in der Brut-Zeit / ohnweit seines Nestes/ seine schöne Stimme erschallen lästet / so wird sein Schall ein Verräther seiner Jungen; dann man suchet nach / und findet bald das Nest. Ich habe mich einmahl bemühet / solche ausgehoben / und gesundene Jungen aufzubringen; aber so sehr ich mich bemühet / habe ich sie doch nicht erziehen können; dann die Nachtigall ist gar ein weicher Vogel. Man ist glücklich/ so man die Alten / als Wild-Fänge/ angewöhnet / so schweige dann die Jungen die noch nicht erstarrt. Viele von denen Nachtigallen haben die Gewohnheit / daß sie / wo sie einmahl den Ort der Brut erwählet / dasselbe das andermal und in folgenden Jahren auch daseibst zu halten Belieben tragen. Wer will / kan die Nachtigallen so zahm machen/ daß sie auch in der Stuben ihre Brut verrichten.

§. 4. Ihr herliches Gesang ist nicht zu beschreiben; Ja/ ich möchte die Feder erblicken/ welche vermögend wäre die Stimme der Nachtigall nach Würden auszu drücken? Die Zeit / wann sie recht zu schlagen anfängt / ist gemeinlich im April / und hört am Ende des Junii schon wieder auf. Die in der Stuben das Jahr durch gehalten werden/ fangen zuweilen wohl viel eher/ ja wohl schon zu Winters Zeit an / hingegen enden sie auch ihr Gesang so viel zeitlicher / und wann die Sommers Zeit herbey kommt pauziren sie. Dieser Vogel liebet sein Gesang so sehr / daß er auch öfters über den Eiern brütend/ seine Stimme erschallen lästet. Ob aber eben hierdurch denen Jungen das Leben zukommen soll / wie einiger Meinung dahin gehet / das kan ich so eigentlich nicht begreifen. Die Nachtigall / welche in freyer Luft ist / singet gemeinlich besser als die / welche im Zimmer ist: Wiewohl ich auch das Gegentheil behaupten kan. Bey dem Gesang ist das nöthigste zu erinnern/ daß man lerne die Männlein von denen Weiblein unterscheiden; als welche letztere / nach der meisten Vögel Art / gar nicht / oder doch nur wenig singen. Dieser Unterschied ist nun bey denen Grossen unmöglich zu machen / als welche einander der Farbe nach ganz gleich seyn; hingegen aber bey denen Jungen am so viel leichter anzustellen. Wer die Braunen und Rothgefärbten in der Wahl nimmet betrüget sich sehr; Dann sie sind ohnfehlbar Weiblein; Wer aber die Bleichen und Weißgrauen erkieset / wird keinen Fehl / Schlag thun; Dann ihr gewisses Gesang / welches von ihnen folget / wird ganz gewiß bestättigen/ man habe den besten Theil erworlet. Die Nachtigallen so zur Nacht Zeit schläget / wird denen andern bey Tage singenden vorgezogen; Doch kan man bald einen Nacht-Vogel aus einer / die bey Tage schläget machen. Man sehet nemlich die Vögel bey Tages Zeit an finstere Oerter / da sie weder Gefräß noch Liecht sehen; hingegen in der Nacht gibt man ihnen ihr Gefräß mit beygehengten dicken Liecht / daß sie das Fressen ganz gedultig suchen und finden können; Hat man dieses einige Tage mit ihnen vorgenommen / so bringen es die Vögel bald in die Gewohnheit / und lieben eher zu Nachts / als bey Tages Zeit den Gesang.

§. 5.

§. 5. Einen vortreflichen Gesang hat auch der Canari- Vogel / der seinen Namen von der Canarien- Insel/als von dem Ort von welchen er in unsere Länder gebracht worden/ bekommen. Liebet auch den weissen Canarien- Zucker gerne bey dem Gefräß/ wann man selbigen an sein Häuslein stecket. Biewohlen einige die Canari- Vogel/ welche zur Zucht sollen gebraucht werden/ nicht gern zum Zucker/ Fressen angewöhnen wollen; Dann sie picken und hacken stets auf solchen Zucker/ bringen es in Gewonheit/ und wann sie in der Brut über den Eiern sitzen/ practiciren sie solches auch an Eiern/ hauen es auf/ und machen oft/ daß eine ganze Brut darüber zu Schanden gehet. Wer demnach gute Brut- Vögel haben will/ lasse den Zucker unterwegen/ und gewöhne seine Vögel zu solcher süßen Speise nicht an. Ihr ordentliches Gefräß aber bestehet in Hanff/ Hühner- Salben und frischen Blättern von Kraut/ davon sie gar gerne zupfen. Nahet die Brut- Zeit heran/ pfleget man ihnen Haber Körner unter ihren Hanff zu mischen/ wornach sie sehr frech werden. Ihr Franck/ so sie franck seyn/ muß öfters mit Saffran und Knoblauch vernüßet werden.

§. 6. Der Canarien- Vogel gibt es verschiedene Arten; Einige sind dunkel/ gelbe/ und das sind die Gemeinsten. Einige hoch/ gelbe/ die sind gut zur Zucht. Einige Elbe/ oder der Farb nach Semmelsfarbig. Einige Schwarz/ einige Weiß/ wieder einige Schecken/ die weisse Farb und zuweilen kleine/ zuweilen auch grosse schwarze Flecken haben. Welche letztere Art die allerkostbarste und rareste ist; Biewohl sie auch wegen ihrer häufigen Zucht gar bald wieder gemein werden. Ich habe einst einen solchen Schecken gesehen/ der Schnee-weiß war/ anbey einen Kohlschwarzen Kopff hatte; War über das ein Männlein von einem herrlichen Gesang. Wurde an einen benachbarten Fürstlichen Hof um 30. Gulden verkauft. Einige sind der Meinung/ daß man alle Farben erlangen kan/ die man nur verlangt. Wann nemlich zur Brut- Zeit vom Mahler einer/ der Farb nach/ die begehret wird; gemahlet und in Kästen anbevestiget wird; Dann so hat der Vogel/ ihren Duncken nach die Impression/ und die Jungen sollen die Farb des angemahnten ohnfehlbar erlangen. Daß es aber fehlet/ wird der ganz gewiß erfahren/ der die Prob anstellet. Das habe ich öfters auf Einrathen gethan/ daß ich Bälge von schwarz oder weissen Canarien/ welche Verreckt waren/ genommen/ und zu denen gemeinen Canarien- Vögeln/ indem sie gebrütet/ gesetzt/ in Hoffnung/ schwarze oder weisse Jungen zu bekommen. So viel dieses auch natürlicher als das erste/ heraus kame/ habe ich doch keine andere Farbe als die Alten hatten/ erlanget. Der Balg aber ist von denen Lebendigen ungerupft nicht gelassen worden.

§. 7. Ihre ordentliche Brut aber/ verrichten sie in einem Jahr drey mahl/ und legen vier bis fünf/ zuweilen auch nur zwey oder drey Eyer. Haben sie den Fehler/ daß sie bey der ersten Brut/ wie oben gedacht/ die Eyer zernichten/ so lege man ihnen einige von Helffen Beut gedrehet unter/ so thun ihnen die Schnäbel weh/ und lassen es/ bey der andern Brut/ bleiben. Wann sie Jungen haben/ reiche man ihnen Ameis- Eyer zur Nahrung/ dann die bekommen den Kleinen sehr wohl; Semmel in Milch gedunckt/ kan auch nicht schaden. Biewohl man allerley Bastarten mit denen Canarien- Weiblein ziehen kan; so ist insonderheit die mit den Stiglichen angestellte Zucht/ nicht zu verwerffen/ die ein herrliches Gesang bekommen/ und zumal wenn sie zu denen Alten gehengt wird/ sehr schön singen lernet. Ihre Nestlein machen sie bey der Brut aus Baum- und Wald- Nies/ auch Reh- Haaren; Die ihnen in den Kästen/ worinnen schon von Stroh gemachte Vor- Nestlein angenagelt worden/ geworffen/ und von denen Vögeln hinein getragen werden. Daß aber etliche den Rath geben/ Wolle mit in den Kästen zu werffen/ der Rath nuzet wenig/ schadet hingegen viel; Dann die Wolle tragen sie gar gerne ins Nest/ legen sie aber die Eyer/ und wollen geschwind von Eiern weg/ und aus dem Nest fliegen; So bleiben sie mit denen Klauen öfters an der Wolle hangen/ werffen die Wolle samt den Eiern (zumal wenn das Nest voll getragen) heraus/ und zernichten also die ganze Brut. Ich habe es mit Schaden erfahren müssen.

§. 8. Das Canari- Gesang ist sehr laut/ und meiner Meinung nach das schönste. Wollen andere wegen der Anmuth das Schlagen der Nachtigall vorziehen/ so will ich diesen Vorzug nicht verwerffen; Doch gleichwohl melden/ daß man/ weil der Canari- Vogel das ganze Jahr durch singet/ die Nachtigall hingegen im Gesang gar bald abbricht in Ansehung dessen auch einige Betrachtung haben müsse. Zuweilen kommt es/ daß dieser Vogel sehr heischer wird/ und seine herrliche Stimme verlieret; Da kommt man ihm mit Zucker- Candi/ welcher in sein Sauff- Geschirz geworffen wird/ zu Hülffe. Ich will die einige Nauff- Zeit ausnehmen/ sonst wird man den Canari- Vogel wohl selten im Gesang müßig finden. Wer verlanget/ daß dieser Vogel neben seinen schönen Gesang/ auch Arien oder andere Lieder soll singen lernen/ der nehme sich die Mühe/ so er noch jung/ ihn zu unterrichten; Er wird in Wahrheit solche Geschicklichkeit bey ihm antreffen/ und als bey keinem andern Vogel/ einen recht gelernigen Schüler finden. Nur ist zu besorgen/ der Tausch dürffte schlecht seyn; Indeme/ er lerne auch was er wolle/ schwerlich etwas seinen natürlichen schönen Gesang/ übertreffen wird.



dem
en von Dor
eit/ ohnweit
en läßt/ so
ngen; dann
Ich habe
en/ und ge
ich mich be
n; dann die
ist glücklich/
wöhnet/ ge
tarret. Die
hnheit/ daß
et/ dasselbe
daselbst zu
Nachtigall
en ihre Brut
beschreiben;
nögend wä
den auszu
en anfängt/
e des Junii
Jahr durch
her/ ja wohl
sie auch ihr
mmers Zeit
liebet sein
Eiern brü
er eben die
/ wie eini
entlich nicht
er Luft ist/
Zimmer ist:
aupten Kan.
n/ daß man
terscheiden;
/ Art/ gar
Unterschied
ichen/ als
epen; Hin
chter anzu
bten in der
nd ohnfehl
nd Weiße
lag thun;
nen folget/
esten Theil
Zeit schlä
en vorgezo
ogel aus eis
get nemlich
ter/ da sie
der Nacht
icken Licht/
finden könn
rgenommen/
it/ und lie
it den Ges

Das XVI. Capitel.

Von andern Kleinen und gemeinen Vögeln.

Innhalt.

§. 1. Beschreibung des Spatzens oder Haus-Sperlings. §. 2. des Rohr-Spatzens. §. 3. des Braun-Nelleins. §. 4. des Roth-Kehleins / §. 5. des Roth-Schwänzeins / §. 6. des Zaun-Königleins / §. 7. des Gold-Hähneleins / §. 8. der Bachsteige / §. 9. des Zischerleins / §. 10. des Böhmeins / §. 11. der Schwalben / §. 12. des Kraut-Vogels / §. 13. des Ratter-Windleins / §. 14. der Braumücke / §. 15. des Weissen-Winchs / §. 16. des Dorn-Tretters.

§. 1.



Iner der allergeinsten / dabey auch verachteten Vögel ist der Haus-Sperling oder Spatz / der fast in allen Ländern anzutreffen ist / und dessen Geschlecht so bald sich auszubreiten weiß / als wohl sonst keines unter allen Vogel-Geschlechtern fast thun mag. So gemein er aber ist / so klug ist er darneben / und lässt sich so leicht nicht berücken / es seye dann / daß man mit der zu ihren Fall angelegten Spring-Wand subtil umgehe / und ihn mit denen seinigen auf einen Zug hintergehe. Wer sie verzogen / darff sich so bald auf selbige keine Rechnung mehr machen; Ihre Farbe / weil sie auch dem geringsten Kind bekannt / verschweige ich billig. Des Sommers suchen sie ihre Nahrung auf dem Feld / und im Winter finden sie solche vor denen Scheuren und Städeln auf dem Land. Daß das / was man von seinem Fraiß und bösen Krankheit gesagt / guten Theils ohne Grund seye / habe ich oben bewiesen. Stehlen haben sie meisterlich gelernt; Daß aber das / was die Sperlinge des Jahrs durch in der ganzen Welt verzehren / vom jährlichen Einkommen des Königs in Franckreich / nicht sollte können erstattet werden / ist meinem Duncken nach ein Wort / welches eher kan geredet als bewiesen und geglaubet werden. Wie er allerley Gesäme / als Hanff / Habern / Gersten / und dergleichen frisset / so nähret er sich auch zuweilen von Würmern auf der Erden / und von Mücken und Fliegen in der Luft. Ich habe einst betrachtet / daß ein Haus-Sperling / der auf dem Tische saß / innerhalb einer viertel Stunde 20. Bienen ohne Schaden bey meinem Bienen-Stand weggeschnappt und verschlucket. Ihre Jungen sind zum essen sehr gut / wiewohl man wegen der falschen Meinung / daß sie nemlich so oft die böse Krankheit haben sollen / ihnen jederzeit / so wohl als denen alten / die Köpffe abreisset / ehe man sie am Spieß und zu Tische bringt / ich trage aber selbige mit zu genießen / kein Bedencken. Das ist bedenklich an dem Vogel / daß er des Jahrs viermahl brütet / und fast allezeit bey einer jeden Brut und Zucht einen weniger aushebt / als bey der vorhergegangenen / so wann er im Monat Maij mit 5. bis 6. seine Brut angefangen / so wird er sie gemeinlich um Bartholomäi / als um welche Zeit er seine letzte Zucht hat / nur mit zwey bis drey enden. Sie sind schwer auszurotten / und düncket mich / je mehr man von denen alten wegnimmt / je grösser die Zahl der Jungen werde. Wann die Sperlinge des Morgens ihr Flöh-Geschrey sehr starck anstimmen / darff man sich

auf bald erfolgendes Regen-Wetter und Nässe ohnfehlbare Rechnung machen.

§. 2. Eine Art der Sperlinge sind auch die Rohr-Spatzen / die denen gemeinen sehr gleich an der Farbe kommen / ohne daß sie braunere Köpffe und weniger schwarzes / hingegen aber zuweilen weisse Ringlein um den Hals haben / und merklich kleiner als jene seyn. Zu Winterszeit gesellen sie sich denen gemeinen vielmal bey. Sie werden an andern Orten auch Holz-Muscheln oder auch Moos-Emmerlinge gemeinet / weil sie sich den ganzen Sommer über im Moos / wo es röhrichtes Schilff giebet / anhalten. Sie fressen den Hanff gar gerne / und werden in Zimmern überaus zahm / so daß sie / wann man sie jung angewöhnet / auch von der Hand des Menschen ihre Speisse zu holen / kein Bedencken tragen / worzu sich jedoch die Alten nit verstehen wollen. Die ausgehöhlten Weiden dienen ihnen zu ihrer Brut / worinnen sie hecken und meist 4. bis 5. Jungen ausbruten; Wiewohl auch viele von ihnen ihre Nester zwischen das Röhrig bauen. Der Brut wegen wollen sie einige unterscheiden / und zwischen denen Rohr-Spatzen und Moos-Emmerlingen einen Unterschied machen / wie ich auch jederzeit der Meinung gewesen / habe mir aber ohnlängst von einem erfahrenen Vogler das Gegentheil sagen lassen. So gar groß ist der Rohr-Spatz nicht / aber wegen der starcken Stimme die der Vogel hat / ist er billig unter die größten mit zu rechnen; Daß er sich aber sehr der Farb nach verändere ist gewis / daher es villeicht kommet / daß einige einen absonderlichen Unterscheid hiebey zu suchen gedencen.

§. 3. Das Braunellein ist auch ein gemeiner Vogel / der zu Herbstzeit auf denen Fincken-Heerden oft gefangen wird; Jedoch lässt er sich nur einzeln seinen Strich zu halten / gefallen nach Art der meisten Stauden-Vögel. Hat den Namen mit der That und ist ganz braun. Nimmet die mit Hanff-vermischte Semmel / wenn sie gestossen seyn / zur Speise; dazu sich andere seines gleichen nicht verstehen wollen. Seine Brut hält er in Löchern auf hohen Bergen / und bringet 5. bis 6. Jungen ans Licht. Ein Braunellen-Weiblein ist in der Brutzeit so frech / daß / wann es in einem Gemach allein eingeperrt ist / (ob es gleich kein Männlein bey sich hat) dennoch alle Haare / Klachs / Werk / und was es erhaschen kan / nimmt / ein Nest macht / sich darüber setzet / und dadurch ihre Begierd zur willigen Brut zu verstehen gibt. Sie sind im Essen sehr schmackhafte / und geben dem Fincken Fleisch / an der Güte / nichts nach.

§. 4. Das Rothkehlelein ist gleichfalls ein Vögelein welches jederman bekannt. Hat eine rothe Brust und rothes Kehlein / davon es bey uns den Namen hat. Wann es noch jung / siehet man wenig rothes; so bald aber die erste Maus vorbey bekommt es schon ihre schöne Gestalt. Holler-Beer frisst dieses Vögelein auf denen Stauden / Mucken in der Luft / Würmlein auf der Erden / und kleine Schneckelein in denen Hecken; so daß es aller Orten ihre Schnabel-Weide hat. In Gebüschchen wählet es den Ort ihrer Brut / und brütet niemahls über 4. Jungen aus / wiewohl man oft 5. Eyer in ihren Nestlein antrifft. Einige melden / man könne das Männlein

Das Männlein vom Weiblein / ohne ihren Gesang nicht unterscheiden; Da hingegen andere den Unterschied an Füßen bemerken / und wie das Männlein schwärzere Füße als das Weiblein habe / zum Kennzeichen sehen. So bald dieser Vogel in die Stube gebracht wird / so bald bequemet er sich und wird zahm / so / daß er in geringer Zeit denen Menschen auf die Köpff und Hände zu sitzen / keinen Scheu nimmt. Die Anmuth vom Gesang des Roth-Kehleins hat mir jederzeit / zuwahlen wann das Tag-Wachsen angegangen / gefallen; Und habe ich bemercket / daß wann helles Wetter eingefallen / dieses Vögelein laut und frühe / schon mit Anbrechung des Tages gesungen; Da es hingegen langsam / leiß und spät ihr Kehlein beweget / wann Regen-Wetter und dunckle Zeit erschienen. Sie werden in der Schnait so wohl / als in Heerden zur Herbst Zeit gefangen.

§. 5. Das Roth-Schwänzelein folget in der Ordnung dem Roth-Kehligen; Dann diese beede Vögel haben mit der Nachtigall auein / wider aller anderer Vögel Natur, diese Verwöhnheit an sich / daß sie keinen / ihres gleichen / ohne im Frühling ihre Weiblein / um sich leiden; Ja wann zwey in ein Zimmert gesperrt werden / so verfolgen sie emander stetigt / und gehen mit jorniger Stimme auf emander los. Es sind zweyerley Arten der Roth-Schwänzelein / einige brüten in Städten / und Gemäuern und einige in Gärten und hohlen Bäumen; Zuweilen habe ich auch in Stachel-Beer-Stauden ihre Nest angetroffen. Sie haben einen rothen Schwanz / und das Männlein ist am Leib Ziegel-roth und viel schwärzer um den Kopf; da hingegen das Weiblein auf den Rücken graue / auf dem Bauch aber weißgelbe Federn hat. Die Männlein singen überaus schön / verlieren aber ihr Gesang gar bald wieder. Es gibt noch andere Vögelein mit rothen Schwänzen / die insgemein (weil ihr Geschlecht und dessen Eigenschaften nicht gar bekant) nur Graß-Mücken genennet werden. Was das Roth-Kehlein frisst / damit nimmt das Roth-Schwänzelein nicht vor lieb. So man aber die Kosten nicht scheuet / und demselben Aueis-Eyer zur Kost setzet / so erhält man / ohngeachtet es viel weicher ist / als das Roth-Kehlein / diesen Vogel bey Leben. Ich thu ihm aber diese Ehre nicht an.

§. 6. Unter die kleinen und gemeinen Vögel rechnet sich auch das Zaun-Königlein / welches fast das aller-kleineste Vögelein unter allen ist. Beym Zaun Königlein aber heist es; Klein und unnützlich / dann er hat eine solche laute und schöne Stimme im Gesang / daß wann man ihn nur schreyen höret / ohne denselben ins Gesicht zu bringen / man wohl nicht gedencken kan / wie es möglich seye / daß ein so kleines Kehlein / einen solchen starcken Laut / von sich gebe. Bey seiner Brut ist es auch nicht faul / dann acht bis 9. Jungen auszubruten / ist sein gemeinaes. Es weiß dasselbe ihr Nestlein von Moß so fein zuzudecken / daß weder Nässe / weder anderes Ungewitter / (wann es schon nicht brüten sollte) denen Eyer oder Jungen Schaden zufügen könnte. Dieses Vögeleins Geschlecht ist schwer zu unterscheiden. Der Farb nach ist es braun / und hat einen sehr kurzen Schwanz. Ihre Nahrung suchet es von Spinnen und Würmern / welche sie sowohl in denen Hecken / als alten Gemäuern / in derer Löcher es gar schnell und behend schlupfft / aufzusuchen weiß.

§. 7. Das Gold-Zähnelein ist noch kleiner als das ist beschriebene Vögelein; ja der aller-kleineste unter allen Vögelein / weil es sich überaus gerne auf denen

Weiden aufhält / anbey dem Zeislein der Farbe nach nahe kommt; So leget man ander Orten auch diesem Vogel den Namen Weiden Zeislein bey. Ihren Aufenthalt hat es auch in Wäldern auf grossen Farnen / nach Art der Mäusen. Auf dem Kopf hat es ein Gold gelbes Schöpflein / welches diesem Vögelein eine schöne Zierde gibt. Auf denen Fittigen / finden sich Federn von gleicher Farb. Mit dem Zaun-Königlein liebet es einerley Speise. Es brütet im Gebüsch und bringet 4. bis 5. Jungen zur Welt. Sonst hat es Mäusen-Art an sich / klebet und picket an die Bäume / wie die kleinen Farn-Meislein / hat auch / wie sie / gleichen Flug. Am kleinsten ist das Vögelein / aber am aller-spätesten hat es im Herbst seinen Wegzug.

§. 8. Unter die gemeinen Vögel zehlet sich ferner die Bachstelze / welcher es zweyerley Art gibt. Einige sind geld am Bauch / am Rücken aber weißlich / grau mit gelben Federn untermischer. Ich habe dergleichen Bachstelze / am Weser-Fluß in grosser Zahl angetroffen. Sie lassen sich zur Frühlings-Zeit mit einem hellen Gesang hören / sind bey uns nicht gar gemein / wiewohl auch hier zu Land nicht. Aber die gemeine / weiß- und graue Bachstelze kennet auch der kleinste Knab / die ohne Scheu ihr Nest hinzusehen weiß / wol / sie kommt; Nämlich: in Holz-Stöße / unter die Kirch- und Haus-Lächer / in hohle Bäume / und wo es nur ein wenig zur Brut Zeit Gelegenheit findet. Beide lassen sich gerne an Bächen / Flüßen und Sümpffen antreffen / woselbst die Schnacken / die sich bey dem Wasser gerne aufhalten / ihnen samt den Würmern zur Speise dienen. Sie brütet verschiedene Zahlen der Jungen aus / bald 4. bis 5. bald 6. bis 7. und verrichtet solche Brut zu zweymahlen im Jahr. Das Männlein so am Kopf viel schwärzer / unterscheidet sich vom Weiblein gar leicht; wiewohl len einige bey diesem Unterscheid eine Schwürigkeit suchen. Beide haben die Art mit ihren Schwänzen auf das eiligste hin und wieder zu schlagen / welches recht lächerlich anzusehen / und an andern Vögeln nicht leicht beobachtet wird.

§. 9. Das Zitscherlein welches anderer Orten Meer-Zeislein auch wohl Gräflein genennet wird / ist auch ein kleines aber kein gemeines Vögelein / indeme es sich bey uns oft lange Zeit nicht sehen lästet. Einige gemeine Leute sind der Meinung / daß sie / wann selbige geflogen kommen / nichts Gutes prophezeyen / und entweder der Krieg oder Hunger nach sich ziehen; Aber diese Meinung ist falsch / dann da sie das letzte mal in unsern Landen ihren Zug gehalten / hat die Kriegs-Flamme einige Jahre schon vorher in unserer Nachbarschaft gebrannt / und habe ich auch erfahren / daß das liebe Getraid durch Gottes Segen in folgenden Jahren / da sie hier waren / mercklich dem Preis nach gefallen. Daß also ihr Anzug Krieg und Hunger nicht mitbringt. Das Seiden-Schwänzelein hat eben dieses an sich / daß es so selten in unser Land ziehet. Wann das Zitscherlein gezogen kommt / so gehiehet ihr Zug oft in solcher Menge daß man sie bey hunderten auf dem Heerd fänget; man kan sie auch an der Leim-Stangen bekommen. Sie haben kein Gesang / sondern ihr Laut bestehet in einem stetigen Gezitsch / davon sie auch den Namen haben. Dieser Vogel frisst gerne Hanff; Ist der Farb nach grau gesprengelt / und hat / welches sehr wohl zu sehen / sowol auf der Brust als auf dem Kopf ein anmuthig rothe Farb. Sonst ist das Zitscherlein so dumm als das Zeislein / und hat in vielen ihre Natur.

asse ohnseht
die Rohr-
reich an der
pffe und we-
isse Ringlein
ls jene seyn.
meinen viel
auch Holz-
ge genehet/
Koch / wo es
fressen den
ren überaus
hnet / auch
holen / kein
n mit verstein
ienem ihnen
ist 4. bis 5.
e von ihnen
Der Brut
zwischen den
n einen Un-
reinigung ge-
t erfahren
gar groß ist
ken Stim-
bsten mit zu
ch verändere
inige einen
dencken.
neiner Vo-
erden oft
keln seinen
ten Stau-
hat und ist
chte Sem-
zu sich an-
eine Brut
aget 7. bis
blein ist in
n Gemach
anlein bey
/ und was
h darüber
n Brut zu
nachhafft /
e / nichts
in Vöge-
he Brust
men hat.
; so bald
ihre schön-
elein auf
nlein auf
cken; so
In Ge-
rutet nie-
t 5. Eyer
an könne
s Männ-

§. 10. Eben so selten siehet man in unsern Landen den Seiden: Schwanz / oder wie er bey uns geheissen wird das Böhmlin. Den letzten Namen soll er tragen von Böhmen / weil er / wie einige wollen / aus diesem Königreich soll angezogen können; Allein er ist daselbst so frembd als bey uns. Doch düncket mich / er lasse sich eher sehen als das Zitscherlein. Er gehet auch mit sehr grossen Hauffen und weil er mit Wachholder: Beeren sich nährt / so wird er auf grossen Wald / Heerden da Wachholder auf gesteckt seyn / in Menge gefangen. Seine Grösse kommt nicht gar der Grösse des Kern: Bessers bey. Die Farb ist schön / die Brust bleich / röthlich / die Fittige dunkelgrau / die am äussersten Enden der Federn sehr schöne röthliche Spitzen haben; Der Schwanz ist schwarz; Dess Ende aber gleichfalls ein hochrothes Spitz / und Püncklein hat / und zwar an einer jedwednen Feder; Das es scheint / eine jede Feder sey mit Blut besprenget.

§. 11. Der allergemeinste Vogel ist nebst dem Sperking die Schwalbe. Ihre Gestalt ist jederman bekant / dahero wir sie nicht viel berühren. Weil aber vielerley Arten der Schwalben seyn / nemlich Haus: Rhein Roth: und Wasser Schwalben; So ist zu wissen / daß bald eine an der Grösse / bald an der Schwärze d: andern übertrifft. Einige davon machen ihre Nester ans Ufer des Wassers / andere in die alten Mauern / wieder andere aus Roth und Leimen an die Häuser. Das ist zu bewundern / daß sie sich des Winters über in hohlen Stöcken / oder so es Wassers Schwalben seyn / in die Weyer verziehen / und / wie die Bienen oder Fliegen / sich nicht eher wieder heraus machen / und gleichsam lebendig werden / bis die aufgestiegene Sonne benötigte Wärme verheisset. Viel haben dieses für ein Gedicht angesehen / aber die Erfahrung hat gewiesen / daß es nicht ohne Grund seye. Daß sich aber gar keine Schwalbe mit andern Vögeln verfliegen solte / will ich nicht sagen; Würde auch das / was wir vom Strich der Schwalben gesetzt / wider mich streiten. Ubrigens wird man die Schwalben mehr im Flug und in der Luft / als sitzend antreffen; Dahero nehmen sie auch das Ungezieffer / als Schnacken / Mücken / Fliegen und was sie im Flug erhaschen können / zu ihrer Speisse. Bienen schlagen sie auch nicht aus / und ist zumahlen die Rhein: Schwalbe ein rechter Bienen: Feind. Wann derselben viele an einen Ort kommen / wonur ein Bienen: Stock anzutreffen / können sie ihm gar bald seinen Nest geben. Bey Bauung ihrer Nester an die Häuser / ist das merckwürdig / daß sie das schwere Theil unten und das leichte oben; Den innern aber von Haare: und Federn auf das linderite machen. Fünff Eyer ist die gemeinste Zahl bey ihrer Brut / und ist das bey ihnen die gemeine Gewohnheit; daß sie / wo sie ein Jahr über gebrütet / gerne auch im andern Jahr denselben Ort zur Brut wehlen / ja fast alle Jahr ihr altes Nest besuchen. Im Flug halten die Meer: und Rhein: Schwalben diesen Gebrauch / daß sie jederzeit umfliegen / und sich fast niemals setzen / ohne in ihren Nestern; Woselbst sie nachmals ausruhen. In Mittel: und nördlichen Ländern findet man auch weisse Schwalben / die aber bey uns sehr rar / was andere von Schwalben: Fang schreiben / gedencke ich nicht zu melden; Indeme man selten die Schwalben zur Speisse gebrauchet.

§. 12. Der Kraut: Vogel ist zur Frühlings: Zeit auch nicht unbekant. Etliche nennen ihn Cerceris: Lerche / wie er auch oben den Namen von uns behaltens; und diese Benennung hat er so gar nicht ohne Grund / in

deme er so wohl der Gestalt als Farbe nach der Lerchen sehr gleich kommt. Hat ein recht liebliches Gesang / welches er am liebsten auf dörren Nesten / der Bäume anstimmet; Auch auf solche Nester / wann er in der Luft ist / mit vollkommenen Gesang niederfällt. Sein Fleisch ist sehr schwachhaftig / und noch besser als der Fink zu genießen. Der diesen Vogel zur Winters: Zeit bey uns siehet / muß gute Augen haben / dann er ist ein rechter Sommer: Vogel; Dahero schnappet er / wie die Sommer: Vögel nach denen in der Luft fliegenden Schnacken und kleinen Mücken; Wiewohl er auch im Feld / wohin er öfters fällt / Körner frisst. Dahero er in Häusern / in dem er doch als ein weicher Vogel / so gerne nicht bey Leben bleibt / zerdruckten Hanff mit zerstoßenen Semmeln untermischt / zur Nahrung nimmt. 5. Zungen brutet dieser Vogel aus / und hat jederzeit sein Nest auf der Erden. Kommt man dem Ort / wo er seine Brut hält / nahe / so fängt er zornig an zu schreyen / und wird ein Verräther seiner eigenen Brut.

§. 13. Das Naderwindlein hat seinen Namen von den Nattern / weil er nicht nur eine Zunge wie die Natter hat / die er sehr lang heraus strecket und auf das eiligste wieder hinein ziehet; sondern auch seinen Hals und Kopf ganz eigentlich windet / drehet und umkehret recht wie eine Natter. Man solte bey dessen Anschauen meinen er würde so gleich sterben / oder wenigstens vom Fraiß mercklich gewürget werden. Dieser Vogel frisst neben denen Mücken und Würmern insonderheit die Ameisen / die er auf eine recht lächerliche Weise frisset; Nemlich er stecket bey Gewahrnehmung eines Ameisen: Hauffens seine Zunge eiligst und so lang er vermögend in denselben / die Ameisen kriegen sogleich ihrer Gewohnheit nach an solche / worauf er geschwind die Zunge wieder hinein juckt und sie eilend verzehret. Statt des Gesangs hat er ein Geschrey / welches wie der Laut des Lerchen: Hälckleins erhallet; So bald man dasselbe vernimmt / so bald darff man auf geschlachten Wetter und Regen sich Hoffnung machen. Dieser Vogel hat etwas von Spechten: Art an sich / nicht nur / weil er so wohl vornen als hinten wie die Spechte zwey Zähne und Klauen hat; sondern auch deswegen / weil er / wie sie / viele Jungen oft bey 15. ausbrütet. Der Farb nach ist er an Flügeln Urfen: färbigt / und an der Brust klein gefprenckelt. Seine Federn sind so subtil und gelind bey Anzueiffen / daß der allerklärste Sammet nicht linder seyn mag. Er hat fast die Grösse eines Krumschnabels.

§. 14. Folget die Graß: Mücke. Dieses Vogels Name wird oft Vögeln beygelegt / denen er nicht zukommt; Wie ich dann selbst weiß / daß Manche viele im Gestrauch sich aufhaltende und mit dergleichen Farb begabte Vögel also nennen / da doch diese Benennung ihnen nicht zukommt. So muß der Büßling / der Füllgen: Schnapper / und andere / Graß: Mücken seyn / die doch wie der Grösse / so auch der Natur und Eigenschaft nach weit differiren. Die rechte Graß: Mücke ist nicht größer dann ein Rothkleelein / wiewohl es viel geschlanker ist; An der Brust ist sie gelblich / da hingegen der Rücken und Flügeln graugesprenckelt seyn. Im Graß und auf denen Wiesen / hält sie sich übrigens gerne auf; Dahero sie wegen ihres dasigen Aufenthaltes ohne Zweifel Graß: Mücke heisset. Wann Sträucher und Büsche ohnweit der Wiesen seyn / so erwehlet sie selbige zum Brut: Ort / machet dahin ihr Nest / und brütet vier bis fünff Jungen aus. Ihre Eyer haben eine Himmel blaue Farbe / welches man so leicht an keinen andern Vogel antrifft. Der Gesang ist schön / und erfreuet

des Zuhörers Ohr mercklich. Fliegen und Schnacken / wie auch Würme sind ihre Speise. Sie sind in Häusern schwer aufzubehalten.

§. 15. Der Maisen, Mönch / welcher einen schwarzen Kopff hat / gibt theils an der Farbe / theils an der Grösse / der Graß, Mücke nichts nach; Aber am Gefang ist derselbe vorzuziehen. Deswegen setzet man ihn in die hierzu bereitete Käffige / gibt ihm anfänglich Würme und Holler-Beer zu essen / bis er die ordentliche Speise / nemlich zermahlten Hanff mit Semmel-Mehl vermischt / fressen lernet. Das ist was gemeines an dem Vogel / daß sein Schnabel so gerne krumm laufft / wann er eingesezet wird; Und solches gibt Hinderung / daß er nicht nur sein Gefang / so gerne er es auch anstimmen will / einstellen muß / sondern er ist auch bey diesem Fehler nicht vermögend / recht seine Nahrung und Gefräß zu nehmen / und muß darüber gar crepiren. Es kommt aber dieser Unfall entweder / wann er zu sehr am Fenster in der Sonnen-Hitze henger / oder wann der sürgesezte Hanff nicht recht klein ist / da er den Schnabel allzusehr bey dem Genuß desselben / anstrengen / und verderben muß. Dahero thun die am besten / die / so bald sie diesen Vogel einsperren / so bald auch zum Gefräße der grossen Vogel / nemlich zu Milch mit Hirsch / Kleuen vermischt / angewohnen. Dann davon lebet er lang / bekommt keinen krummen Schnabel / und singet auch überaus herrlich. Zu Zeiten ist er auch ein Liebhaber von geschabten Birnen / die man ihm auch zu seiner Labfal schaben oder reiben kan / welche ihn sehr erfrischen. Seine Brut hält er in grossen Eych-Wäldern / wiewohl auch öfters in Gebüsch / und Gesträuchen. 5. Jungen brütet er aus / und hält des Jahres über / seine Brut zweymahl. Sie werden einzeln auf denen Wald / und Garten-Heerden berucket; Wiewohl sie auch öfters sich / da sie denen Beeren nachfliegen / in der Schnait fangen. Andere melden / sie könnten auch mit Leim-Ruthen erhaschet werden / weil sie gleich denen Rothkeiligen sich gerne auf dürrer Nester siehen.

§. 16. Jetztbeschriebenen Vogel nennen etliche Dornreich / woben mir der Dorn / Treter einfällt. Hat seinen Namen vom Betretten der Dornen / weil kein Baum oder Gebüsch sich findet / welches er so gerne be-

tritt als jene. Die Derivation aber die von Dornen Drehen geschicht; Gleich als wann er die Vogel haschete / an die Dornen steckete herumdrehte / und also erwürgete / die ist zu weit gesucht; Ob sie schon bey einigen alten Natur-kundigern will Grund finden. Andere heissen ihn Treun / Tödter / weil er / che und bevor nicht fressen mag / bis er neuerley soll tod gemacht haben. Daß er ein Raub-Vogel ist / daran ist nicht zu zweiffeln; Ob er aber wider aller Raub-Vögel Art / zumahl wann ihn die Begierde zum Fressen oder dem Hunger treibet / eben allezeit wartet / bis er den neunten Mord begangen / dessen will ich niemand versichern. Vielleicht führet er diesen Namen / weil er wenigstens neun Creaturen sie seyon auch so gering sie mögen. Des Tages über erwürget / und solten es auch nur Käffer oder Heuschrecken seyn. Allermassen man ihn sehr oft auf Dornen antrifft / da er die Käffer an selbige anspisset / und wann man näher kommt / sie als eine gemachte Beute tod hinterläset. Es finden sich zweyerley Arten der Dorn-Treter / Grösse und Kleine. Jene fressen viel kleine Vögel / ob sie schon würcklich zuweilen grösser seyn als sie. Den Anfang machen sie / wann selbige von ihnen erhaschet werden / bey dem Kopff / bicken solchen auf / fressen das Gehirn / und so continüiren sie / bis nichts mehr vom Vogel übrig ist. Die kleine Art ist auch sehr gefräßig / bemächtiget sich der kleinen Vögel / und weil es nicht allezeit dieselbe erhaschen kan / so nimmt es Fiegen Geschmaiß und anders zum Zeit-Vertreib. Beide geben einander der Farbe nach wenig bevor. Sie sind Aschenfärbig / mit schwarz vermischt / und mit einem schwarzen Schnabel versehen. Die Brust ist weiß / da hingegen die Füße auch schwarz heraus kommen. Beide lassen sich wohl gewöhnen und zahm machen; Der Grösse kan / wann er abgerichtet worden / viele Vögel / so bald er ihrer ansichtig worden / ins Haus bringen; Da hingegen der Kleine allerhand Vögel Gefang nachzumachen vermögend. Beiderseits bringen bey ihrer Brut / die sie auf Bäumen / Dornen und Sträuchen verrichten / 5. bis 6. Jungen aus. Einige sagen / ihre Jungen sollen wie der Schwaiben Jungen / Anfangs blind seyn / dem aber ist nicht also.

Das XVII. Capitel.

Von Gemeinen / anbey grössern Vögeln.

Inhalt.

- 1. Ihrer Art und Eigenschaft nach werden beschrieben der Rab / 2. die Schwarz / Nebel- und Hohl-Krabe / 3. die Dohle / 4. die Hage oder Alster / 5. der Häber / 6. der Wied-Hopff / 7. der Staar / 8. der Sackgull.

§. 1.



Man von losen Leuten zuweilen das Sprichwort führt: Die bösesten Leute das beste Glück; So mag man wohl einiger massen dieses auch vom Raben melden. Der ist der unedelste und geringste Vogel / und hat doch das Glück / daß von ihm fast am allermeinsten geschrieben / und seines Geschlechts zum öfttern in Büchern gedacht worden. Wir wollen von ihm das nächste Theil.

thigste sehen. Er ist ein Raub-Vogel / und hat das nebst anderen an sich / daß er / es mögen es auch andere noch so sehr negiren / sehr weit wittert; Daher man / so bald ein Nas an gewisse Orte geleyet wird / gar eiligt daselbst die Raben einfanden siehet. Sein Raub schadet vielen Thieren / und werden es zur See- und Brutszeit die Haasen so wohl als das Feder-Wildpret mit ihrem Schwaben oft innen. Ihre schwarze Farbe ist / zumahlen bey dem Halle / schön glänzend. Seine Brut hält dieser Vogel auf denen höchsten Bäumen / und brütet höchstens 4 Jungen aus / die frühe im Jahr schon ihre Vollkommenheit erlangen. Man hat Exempel daß zuweilen auch weisse Raben nebst denen schwarzen in Nestern gefunden worden / wie dann in Winternächlichen Ländern auch die alten eine weisse Farb haben. Sie haben eine verstohlene und Diebische Eigenschaft an sich / die durch viele von ihrem Diebstahl aufgezeichnete Geschichten bewiesen wird. Seine Federn dienen den

(D D)

nen

ach der Vera
ebliches Ge
ren Nesten /
leste / wann
niederfällt;
besser als
Winter
dann er ist
appet er wie
fliegenden
er auch im
dahero er in
gel / so gerne
zerstossenen
5. Jungen
in Nest auf
Brut hält /
nd wird ein

Namen von
die Vatter
das eiligste
und Kopff
icht wie er
nen er wür
raiß merck
t neben der
Ameisen /
Nemlich er
auffens sei
denselben /
it nach an
hinein zuck
hat er ein
kleins er
bald darff
Hoffnung
ten Art an
hinden wie
idern auch
ft bey 15.
n Nischen
Seine Bes
af der al
er hat fast

s Vogels
nicht zu
ve viele im
Farb be
anung ih
der Fül
seyn / die
genschaft
ist nicht
geschlan
gegen der
im Graß
erne auf;
ktes ohne
luhe und
sie selbige
nd brütet
me Him
n andern
erfreuet
die

nen Music- und insonderheit Clavier-verständigen sehr wohl zum Schlagen. Er kan / so die Zunge gelbset wird / auch gleich der Heze zum reden angewöhnet werden. Nur machet das den meisten Verdruss / daß er immer will mit frischem Fleisch oder Aas jederzeit gespeist seyn / welches zumahl zur Sommers-Zeit in Häusern üblen Geruch verursachet.

§. 2. Die Krähen oder kleine Raben sind dreyerley; Darunter sind die gemeinsten die Schwarzen / die sich auf denen Dörffern bey Häusern und Mist-Gruben / zumahl zur Winters-Zeit aufhalten / und Fleisch / Gedärme / Nüsse / Eichen und dergleichen zur Speise brauchen. Bey uns finden sich diese mit grossen Schaaren / da hingegen in Franckreich die Nebel-Krähen also Zahlreich daher fliegen. Es haben aber diese eine Aschensfarbige Brust / Hals und Rücken / worunter der letzte in der Mitte schwarz gesprenkte Flecken hat / das übrige siehet schwarz aus. Nebst dem Fleisch frisset die Krähe auch Körner / welches / wann der Ackersmann im Feld ist / oft angemercket wird: Daß die Nebel-Krähe im Junio des Sauffens entübriget bleiben müsse / und kein Wasser trincken könne / werden die / welche dieser Meinung seyn / schwerlich zu beweisen haben; Zumahlen da ein guter mir bewuster Freund / einige Jahr über / alle Krähen / Art / wie andere Vögel ernähret / und wie die Nebel-Krähe allerdings mehr als alle andere Krähen nach Durst / zumahl zur selbigen Zeit / sauffgang gewiß versichert. Ihre Mattigkeit und Zusammenrotten aber im Junio / geschiehet nicht so wohl wegen Mangel des Sauffens / als wegen der grossen Hitze / die Menschen und Thiere alsdann Kraftlos zu machen pfleget. Der dritten Krähen-Art sind zu zurechnen die Hohl-Krähen; Dieser Krähe ihre Flügel sind von mancherley Farben / am Kopff und Hals ist es grau und roth / da hingegen das übrige weiß und Aschensfarbigt heraus kommt; Sie ist dem Geschlecht der Baum-Hädel zuzuzehlen; Ihren Aufenthalt hat diese Krähe in Wäldern / horstet auf hohen Bäumen / und brüet mit denen andern zwey 3. bis 4. Jungen aus. Sie hat einen schnurrenden Laut / und wird in Wäldern sehr weit vernommen. Die ersten zwey Arten / können mit Fleisch / worinnen ein Angel-Hacken verborgen / gefangen werden / dann wann sie diesen verschlingen / bleiben sie hängen / und werden erhaschet.

§. 3. Die Dohle rechnet man billig der Krähe bey / nicht nur weil sie gerne bespammen seyn / sondern auch weil sie öfters nebeneinander nisten; Wiewohl auch die Dohlen ihre Nester zuweilen gerne in die alten Gemäuer / Kirch- und andere Thürnen bauen / und von ihrem Geschlecht 4. bis 5. darinnen auszubrüten pflegen. Sie halten ihre Brut zum zweytenmahl in einem Sommer. Sie sind etwas kleiner als die Krähen / bald schwarz / bald Aschensfarbigt. Einige essen ihr Fleisch ohne Bedencken / weil sie auf kein Luder / wie die Raben und Krähen zu fallen gewohnt seyn; Wiewohl die / so zur Winters-Zeit einzeln weiß bey uns bleiben / wann sie anderwärts nichts erlangen können / dasselbe doch nicht völlig ausschlagen; Macht also die Dohle mit Krähen und Raben alsdann Gesellschaft. Körner aber sind meist ihre Speise / daher sie die Menschen ohne Scheu / zumahl da es ein wohl schmeckender Vogel genießten. Wann sich zu später Herbst-Zeit dieser Vogel mit denen Krähen auf Dächern hauffenweis am Abend einfindet / darff man es für ein Anzeichen eines harten Reiffes oder baldigen Schnees annehmen.

§. 4. Die Hätze / oder wie sie andere Alster / oder

noch andere Agläster heissen / wird mit Recht noch zum Raben-Geschlecht gezehlet / indeme sie denen Raben in viel Stücken / sonderlich im Stehlen / nach ahmen. Ohnweit Dörffern / Flecken / und Städten machen sie gemeinlich ihre Nester / und horsten deswegen so gerne nahe am Gebäuen / damit sie nicht weit zu denen Misten haben / woselbst sie allerhand zu ihrer und ihrer Jungen Nahrung zu suchen gewohnt seyn. Sie brüten des Jahres über gemeinlich zweymal / bringen das erstmal 4. bis 5. bey der andern Brut aber 3. bis 4. Jungen aus. Das haben kluge und erfahrene Anmerkungen von dem Nest dieses Vogels bezeichnet / daß selbiges jederzeit oben mit Dornen und Hecken gewölbt seye / damit es nicht nur andere Vögel mögen frey und unbeschädigt lassen / sondern auch von Wetter und Hagel gesichert seye; Auf der Seiten haben sie ein rundes Loch / welches so enge / daß sie kümmerlich dadurch hinein schlupffen können. Bey welchem Eingang / besagten Anmerkungen nach / der Land-Mann das Kennzeichen zu nehmen pfleget: Wo im selbigen Jahre die meisten Ungewitter herkommen. Allermassen ihnen die Natur lehret / jederzeit den Eingang ex opposito zu machen. Und das ist ein Stück ihrer List; Demes ist ein recht schalckhafter Vogel. Wolken Ragen / Eulen oder andere Feinde ihm Schaden zufügen / so fänget er ein Geschrey an / veräthet sie bis andere Vögel herbegefliegen kommen / unter wählender Zeit fliehet er fort / verlieret sich aus den Gesicht / und läset andere in der Gefahr / in welcher er vorhero gewesen. Noch ein kleines Loch findet man / wann ihr Nest klein ist / daneben / aus welchen sie die Länge ihres Schweiffes heraus zu stecken / gerne im Gebrauch haben. Die Farbe die sie haben / verschweige ich / weil sie jedermann kundig / billig. Sie sind / nachdem ihnen die Zunge gelbset worden / gar leicht zum Reden anzugewöhnen. Einige Hätzen oder Alstern sind mit einem Horst oder Nest nicht vergnügt / sondern bauen / ohne daß sie sich die Mühe verdriessen lassen solten / derer zwey. Sehen die Menschen / Ragen oder auch die Raub-Vögel das eine aus / so mercken sie solches bald / tragen die Jungen in das andere / und conserviren also ihre Zucht und Brut. Ist wieder ein Stück ihrer Klugheit. Kurz was der Fuchs unter dem kleinen vierfüßigen Wild / das ist die Hätze bey dem Geflügel; Beede geben als schlaue Gäste / einander wenig nach; Männlein und Weiblein kan man gar nit unterscheiden. Man möchte zwar sagen: Es ist / weil es ein Vogel der nicht singet / daran auch wenig gelegen; Allein / es ist am singen allein nicht gelegen. Wann jemand einem Weiblein wolte die Jungen lösen lassen / würde dieselbe so wenig zu einer Rede zu gewöhnen seyn / als ein anders Weiblein zum Gesang sich nöthigen lassen / welches denen / die Hätzen wollen redend machen / zur Nachricht habe melden sollen. Deswegen ist gut / man nehme Männlein; Solches aber bestehet in einer glücklichen Wahl / dann wie gesagt / unterscheiden kann man sie nicht.

§. 5. Weil die Hätze so wohl an Füßen als Schnäbeln denen Hätzen sehr gleich kommen / so nenne ich sie billig / nach einiger Befallen / eine wilde Hätze / und setze derselben solche Hätze. Beschreibung nicht ohne Urfach so gleich nach. Er lernet fast noch eher als die Hätze reden / wann die Zunge recht gelbset worden / und wäscht alles nach. Nüsse und Eichen sind seine liebste Speiß; Wann er derselben genug gefressen / so scharret er die übrigen ein / vergisset sie aber vielmahl / daher es kommt / daß man manchemal in Wäldern / da doch

doch oft kein Alter, Nuss- oder Eichenbaum zu erblicken / bald hie bald dort / schöne junge Nuss- und Eichenbäumelein herfürsprossen siehet. Fehlets ihm am Winter / da alles zugetrohren / daß er seinen eingegrabenen Vorrath nicht auffscharren kan / so hat er schon darneben seine hohle Bäume / in derer Löcher er gleiche Speisefrüchten Sommer über / sammlet und sie am Winter verzehret. Wiewohl bey dieser Gelegenheit oft ein Dieb über den andern kommt ; Dann die Eich- Hörnlein / die seinem Gefrässe auch nicht feind / besuchen den Ort / nehmen den Raub / und lassen dem Häher vielmal das Nachsehen. Bey der Schnait- und Schneisen-Fang ist der Häher gar nichts nutz / dann er frist nicht nur die in denen Schlingen und Aufschlägen hängende Vögel häufig weg / und läset nichts als die Beine dem Wald-Mann zum Lohn ; Ja wann er genug gefressen / und siehet noch gefangene Vögel hangen / so machet er ein greuliches Geschrey / worauf die Holzhauer und vordrey gehende herzunahen / den Fang wegnehmen / und also wenig übrig lassen. Seine Farb ist lobwürdig / nemlich : Ziegelbraun / und auf denen Flügeln hat er solche schöne gesprenckelte mit weiß blau und schwarzer Farb vermischte Federlein / daß sie kein Mahler schöner zu mahlen vermag / auf dem Kopff wird man zimlich langer Federn gewahr / die wann er lustig oder zornig ist / in Form einer Krone / in die Höhe zu recken weiß / sein Schwanz ist schwarz ; Er horstet den Sommer über zweymal / und brütet 5. bis 6. Jungen aus ; Die Jungen / die nicht so schlau als die Alten / sind leicht zu spießen / und noch leichter mit dem oben beschriebenen Feld-Baum zu fangen. Es gibt auch Häher die ihre Nahrung bey Fichten / Tannen / und ihren Saamen suchen / deßwegen auch Tannen-Häher heissen ; Ob es die / welche man Birc- Häher nennet / ist mir unbekandt / das ist gewiß / daß sie / wie der Farb / so auch der Natur nach / vom ersten mercklich unterschieden.

§. 6. Der Wiedhopff ist schön der Farb / aber garstig dem Geruch nach / indeme unter allen Vögeln keiner dergleichen Gestank machet als dieser ; Ursach : er gehet s. v. mit Roth und Unflath bey der Brut-Zeit um / davon er auch sein Nest bauet. So gar im Menschen-Roth suchet er seine Nahrung / und frisset Wärme und kleine Schnecklein auf der Erden. Sein Nest machet er in hohle Bäume / und brütet oft nur zwey bis drey Jungen aus / wiewohl er zu einer andern Zeit seine Brut vermehret / und vier Jungen erziehet ; Was die Ursach dieser ungleichen Brut / kan man nicht wissen. Die Alten haben mit diesem Vogel viel Aberglauben getrieben / davon ich aber nichts zu melden verlange. Seine Farb ist braun mit gelb vermischt / die Flügeln sind weiß und schwarz gesprenckelt / wie er dann solche Spreckel so wohl im Schweiß / als auf der Krone seines Hauptes / die er bald zu erhellen bald zu erniedrigen weiß / auch aufzuweisen hat. Oft fällt er schon zur Brut-Zeit in die Maus / welches sonst nicht leicht ein Vogel gewohnt ist. Er hat eine gar weiche Natur / und mag man seiner warten mit Mühe und Sorgfalt wie man will / so wird man ihn doch nicht leicht beym Leben erhalten können.

§. 7. Die alten Physici sind dieser Meinung gewesen / daß sie gemeldet : Wie der Wiedhopff und Stahr / gleich denen Schwalben zur Winters Zeit Eine Natur haben / und mit einander in hohle Bäume schliefen sollen / sich daselbst bis die warme Zeit angehet / zu verbergen. Ich will sie wohl hier zusammen setzen ; Jedoch / weil aus keinem Exempel igt besagtes / kan bey

II. Theil.

wiesen werden / solches zu behaupten / mich nicht unterstehen. Der Stahr gleichet / der Größe nach / der Amstel / der Farb nach ist er schwarz / und am Hals glänzet er als die schönste Taube. Ist benebens weiß-grau gesprenckelt. Die Jungen aber haben nicht gleich eine schwarze / sondern eine licht-graue Farb / die auch nicht eher / ehe und bevor sie das erste Jahr zu ruck geletet / der Alten Farb erlangen. Sie werden in hohlen Bäumen ausgebrütet. Und weil dieser Vogel gerne seine Gefellschaft liebet so geschiehet es oft / daß einiaes Paar auf einem Baum zu gleicher Zeit bruten. Sothane Brut stellen sie in einem Jahr zum drittenmal an / und haben selten unter 7. bis 8. Ever bey einer Brut. Dabero sich nicht zu verwundern / wann sie ihren Strich so zahlreich halten. Der Stahr ist sehr geschickt / nicht nur Geist und Weltliche Lieder auf das accuratiste nachzuspiffen zu lernen ; sondern auch / nachdem ihm die Zunge gelöst worden / sehr vernehmlich zu reden. Einer meiner Anverwandten hatte einen Stahren / der unter andern Reden so oft ein Jud in die Stube kam / folgende Worte : Du Jud / du Dieb / ganz deutlich herfür gebracht ; Welcher Stuß dem ankommenden Hebreer vielleicht nicht allzuwohl gefallen. Duse Stahren-Rede / hat auch jenes Fürsten Stahr bewiesen / der ein und andere Reden und Sprich-Wörter gleichfalls ganz deutlich nachzureden in Gewohnheit hatte. Dieser kam einst unvermuthet aus dem Zimmer und gesellte sich (zumahlen da es zur Herbst Zeit war / in welcher die Stahren in großer Menge schnell ihren Strich halten) bald zu seinen Gefellen. Der Flug / wo unter sich dieser Einförmige befand / kam bald an den Ort / wo ein Stahren-Fänger seines Fanges wartete. Nachdem er sich herab gelassen / und meinst in das Stahren Netz gefenckel / zog der Vogler zu / und erschafete unter andern auch den Redenden zugleich mit. Dieser merckend das große Geflatter unterm Netze / anbey sehend das eilige Würgen seiner Gefellen / ruffte geschwind sein ehedem gehöretes und gelerntes Sprichwort aus : Gehe schlimm her / gehe schlimm her. Der Stahren-Fänger wußte nicht / wo an diesen so einsamen Ort eine Menschen-Stimme herkäme / merckte ganz deutlich auf den Laut / und fand / daß es einer von seinen Gefangenen wäre. Worauf er bey sich selbst sagte : Wo kommst du her ? Von Sprach-erfahrenen Stahren aber bald diese unvermuthete Antwort erlangte : Per Compagnie, per Compagnie. Der Vogler nahm ihn bald in Verwahrung / und da er nebst andern diese Worte : Des Fürsten von N. sein Stahrlein / sehr vernehmlich von sich hören liesse / gabe er sich ihm klar genug zu erkennen. So bald brachte ihn derselbe seinem hohen Besizer / und erlangte ein grosses Recompense für des Gefangenen Ueberlieferung. Es haben auch die Stahren gar lustige Minen an sich / derer Betrachtung manchem öfters ein Gelächter verursachen kan. Ihre Speise bestehet in Holzer- und Wein-Beeren ; auch suchen sie s. v. im Mist des Rind-Viehes ihre Nahrung. Bey Wasser- und Beyhern / (als woselbst sie sich besonders gerne aufhalten) hat man sie auch öfters nach Wüemern schnappen sehen. Mag seyn / daß sie dann und wann auch wohl von Nas und Luder genießen ; Zumahlen da sie so gern zu Raben und Krähen sich gesellen / und sehr oft beym Flug sich zu ihnen halten. In Häusern erhalte man sie mit Milch und weissen Brod in selbige gewiecht. Ich habe einen gehabt / der Fleisch / Käse / Brod und allerhand genossen. Wer sie zum Gefräß der Heerde-Vögel gewöhnt und ihnen / wann sie eingesperrt seyn /

[DD] 2

Milch

it Recht noch
sie denen Nas
sen / nach ab
Städten ma
sten deßwegen
weit zu denen
rer und ihrer
n. Sie brus
/ bringen das
aber 3. bis 4.
hrne Anmer
eichnet / daß
cken gewöhnt
gen frey und
tter und Ha
ie ein rundes
dadurch hin
sang / besag
das Kennzei
ahre die mei
en ihnen die
opposito zu
; Dem es ist
agen / Eulen
/ so fänget er
ogel herbep
stiegt er fort/
ndere in der
Noch ein
ein ist / dane
hweißes her
Die Farbe/
ermann lün
Zunge gelb
men. Einige
er Netz nicht
h die Mühe
Sehen die
ogel das eine
die Jungen
e Zucht und
eit. Kurze
n Bild / das
als schlaue
und Weib
ndchte zwar
aget / daran
allein nicht
ste die Zun
ner Rede zu
um Gesang
n wollen re
llen. Des
hes aber be
sagt / unters

Füssen als
n / so nenne
de Säge/
g nicht ohne
ch eher als
set worden/
n sind seine
efressen / so
vielmahlet
säubern / da
doch

Wiltch, Kleuen gibt/ thut am besten. Wie sie zu fangen/ haben wir oben gemeldet; Dahero gedencken wir ihrer vor jeho nicht mit mehrern.

§. 8. Der Suckguck ist auch wegen seines Geschreyes und wegen seiner Farb ein bey uns wohlbekannter Vogel. Verändert sich / wie einiger Meinung dahin gehet / nicht in einen Raub- Vogel; Dessen Beweis sein Schnabel/ der eher einer Taube/ die Körner frisset/ als ein Raub- Thier/ welches sich vom Raub nähret/ gleichet. In Gewürmen und Geschmaß/ bestehet seine Nahrung/ und löset in Zimmern sich schwer aufhalten. Wann er zu Sommers- Zeit in die Dörffer und Gärten fliehet/ und mit seinem Geschrey anhält / darff man es für ein ohnfehlbares Anzeigen halten / eines ganz gewiß folgenden / und anhaltenden Regens. Und dieses sehe ich aus Erfahrung. Das Allermerckwürdigste von diesem Vogel ist / daß er seine Eyer niemahls in seinem gemachten Nest ausbrütet / sondern selbige andern Vögeln/ die mit ihm gleiche Speise lieben/ unterleget / und wann sie

von ihnen ausgebrütet / durch sie auch aufziehen läset; Sein Fleisch gibt eine recht herrliche und wohlgeschmackte Speise / am allermeisten um Bartholomäi / um welche Zeit er am allerfettesten. Wer ihn alsdann zu pütschen verlangt/ läset sich ein Suck- Sucks- Lock machen/ stellet sich ohnweit des Baumes/ da er ruft; Reiget ihn hierauf mit der Lock/ da er dann so gleich auf den Baum/ worunter er gelockt worden / sich eingestellt und eiligst geschossen wird. Der Schuß aber muß schnell geschehen / sonst wird er nicht lang halten / sondern ehe man vermuthet / seinen Wegzug nehmen. Die gemeinen Leute haben von diesem Vogel den Aberglauben/ daß sie sich verschern: So viel Ruff der Suckguck / wann sie ihn das erstemahl im Früh- Jahr schreyen hören / von sich geben / und so manchmahl er Suckguck ruffete / so viele Jahre würden sie noch mit Gesundheit zuruck legen. Welche seichte Meinung/ aus Plinii Natur- Buch entsprungen / der jedoch mit andern Umständen von diesem Vogel geschrieben/ was er geschrieben.

Das XVIII. Capitel.

Von denen Kleinen und gemeinen Vögeln / die zur Arzney und bey denen Kranckheits- Fällen der Menschen dienen können.

Inhalt.

§. 1. Vögel dienen nicht nur den Menschen zur Speise / sondern auch zur Arzney bey Kranckheiten. §. 2. Wie damit die Augen zu conserviren. §. 3. Wie das Brust- Drücken / §. 4. Die Blut- Flüsse / §. 5. die Colica / §. 6. Dysenteria / §. 7. die Fieber / §. 8. die Flecken im Gesicht / samt §. 9. den Graiß der Kinder zu vertreiben? §. 10. Wie dem Gift / §. 11. der Selbst- Sucht und §. 12. dem Grimmig- Widerstand zu thun §. 13. Was bey der goldenen Ader schädlich? §. 14. Was bey Ausfallung der Haare zu gebrauchen? §. 15. Halses Entzündung / §. 16. Hüfte- Wehe / §. 17. Hundes- Bisse / §. 18. Haupt- Schmerzen und §. 19. hinsallende Kranckheiten zu curiren? §. 20. Was bey der durch Hysterie genommenen Mannschafft zu thun? §. 21. Wie Melancholey zu vertreiben? §. 22. Wie die Milch bey Weibern zu befördern? §. 23. das Podagra / §. 24. die rothe Ruhr / §. 25. der Schlag / §. 26. der Stein / §. 27. die Laub- §. 28. und Wasser- Sucht zu vertreiben. §. 29. Mittel wider die Würmer / und §. 30. endlich wieder das Zahnen und Zahn- Weh.

§. 1.



Ein Gott dem Menschen zu Dienst die Vögel / wie alle andere Creaturen erschaffen / so hat sie auch der Mensch zu seinen Nutzen zu gebrauchen; Nicht nur sich derselben / den täglichen Gebrauch nach / zur Speise zu bedienen / sondern auch selbige / in Kranckheits- Fällen

zu Arzneyen zu nehmen. Allermassen die berühmtesten und ältesten Medici. folgende Nachricht von Kleinen und gemeinen Vögeln / den Kranken zum heilsamen Unterricht verordnen. Welche ich besseres Begriffes wegen nach der folgenden Ordnung des Alphabets einrichten wollen.

§. 2. Augen wann sie roth oder Duncel werden / sind zu conserviren mit Alster / oder Hätzeln- Fleisch / wann selb- ges zu Aschen gebrannt / und entweder genossen oder übergeschlagen wird. Wann auch Eüchlein genommen / mit dem / von jungen Hätzeln distillirten Was-

ser / befeuchtet / und über die Augen geleet werden / so haben sie gleichen Nutzen. Die hitzigen und mit süßigen Blut unterlossene Augen / werden mit Schwalben- Blut geheilet. Natter- Windleins- Gall ist auch vor die Augen sehr gut. Wachrel- Fett in die Augen gestrichen / benimmt die Duncelheit der Augen. Und eben dieses thut auch dieses Vogels Gall / wann selbige mit Hönig vermischet und genossen wird. Die Gall von der Nachtigall / hat gleichen Effect. Wer Flecken in denen Augen hat / zerreib die Hätzeln- Eyer / nachdem sie vorhero hart gesotten worden / streue selbige hinein / sie vergehen bald. Es müssen aber die Alten über denen Eyer vorhero noch nicht lang gebrütet haben. Werden die Augen vom Schnee geblendt / kan man einige Tropffen von Hätzeln- Gall in dieselbe fallen lassen / sie dienen. Zuweilen bekommt der Mensch Jell in die Augen; Da kan man alsdann die Gall und das Fett von Nache- Eulen nehmen / und in die Augen thun; Es werden die Felle bald hierauf verzehret / die Augen gestärcket und das Gesicht erhalten werden.

§. 3. Das Brust- Drücken wird vertrieben / wann Turtel- Tauben- Fett / welches / nachdem es im Braten abgetropffet / genommen / und damit täglich die Brust geschmieret wird.

§. 4. Bey Blut- Flüssen ist die Asche von einer gebrannten Turtel- Tauben innerlich eingenommen / sehr gut.

§. 5. Colica wird curirt durch das Decoctum vom Fleisch des Widhopffens / welches warm muß genossen werden. vid. Grimmen.

§. 6. Dysenteria leget sich / wann man die Asche von der Turtel- Tauben im öfftern innerlich einnimmt. vid. Rothe Ruhr.

§. 7. Bey Fiebern kan man / kurg vor dem Paroxysmo / die gebrannte Suckgucks- Asche einnehmen / welche wie zu diesen auch zu andern Zuständen sehr dienlich ist. Das vier- tägliche Fieber wird durch öfftern Genuß des Schwalben- Fleisches vertrieben.

Hänge

Henge ich Wachtel; Augen an Hals / so hat es bey dieser Kranckheit gleiche Wirkung.

§. 8. Die Flecken im Gesicht Blatter, Masen und Sommer; Spritzen gehen weg / wann Strahlen; Mist genommen / ins Wasser gelegt / ausgepresset / und alsdann damit das Gesicht bestrichen wird.

§. 9. Das gemeine Kinder-Fraiß wird gestillet wenn das Schwalben; Hertz in Schwalben-Wasser von ihnen eingenommen wird. Eben dieses thut auch das distillierte Wasser von Hätzeln; Fleisch. Ich habe gesehen / daß Leute ihren mit Fraiß behafteten Kindern die Asche von einer zu Pulver gebrannten Schwalben mit Zucker vermischet eingegeben / und bey selbigen baldige Hülffe gespühret. Wer Wachtel; Koch in Fraiß-Wasser 24. Stund lang hangen läset / und es nachmahls denen mit Fraiß geplagten Kindern zu trincken reichet / wird gleichfalls merckliche Linderung finden.

§. 10. Dem Gifte wiederseheth das Hirn vom Zaun; König in Holler; Saft eingenommen. Wer Strahlen; Fleisch genossen / dem wird so leicht kein giftiger Trunck schaden; Wie D. Geßner solches aus dem Kirande beweiset.

§. 11. Wider die Gelbsucht ist die Asche von gebrannten Sperlingen in Meth gesotten / sehr dienlich.

§. 12. Wer Grimmen hat / speise öfters gebratenes Amschel; Kobel; Lerchen; und Masen; Fleisch; Dann diese Speise bringt bey solchen Zustand grosse Linderung. Auch ist dabey so wohl als bey dem Gries die zu Pulver verbrannte / und in Stein Brecher; Wasser genossene Bachstelgen; nicht zu verwerffen. Das das Grimmen mit der Darm Gicht auch von verbrannten und eingenommenen Stiglichen weiche / haben wir eines Theils oben bewiesen.

§. 13. Galdene Ader / wer die hat und damit behaftet ist / lasse ja Stahren; Fleisch zu Speisen / bleiben; Er machet ganz gewiß übel ärger.

§. 14. Haar ausfallende werden durch Spaggen; Mist mit Schweins; Fett vermenghet / erhalten. Besagter Mist dienet auch die Pfimmen im Gesicht zu vertreiben / wann sie damit geschmieret werden. Wer schwarze Haar verlanger / lasse Raben; Fett über den Feuer zergehen / bestreiche damit den Kamm; kämme sich öfters / er wird die Veränderung mit bewundern sehen.

§. 15. Halses Entzündung wird curiret durch eine Salbe / die von der Asche des gebrannten Zauns; Königlein genommen / und mit hierzu benötigten Oslitäten untermenghet wird. Hiemit pflegt man den Saumen zu beschmieren. Wer bey diesem Zustand / etwas äusserlich gebrauchen will / mag ein Schwalben Nest um den Hals binden / und die Binden vorhero mit gutem Rauch; Weck beräuchern; Es wird / wie alle äusserliche Mittel / nicht schaden.

§. 16. Hüfte; Wehe vertreibet Amschel; Fleisch / welches aber so lang / bis es zerfähret / vorhero in alten Del muß gekocht werden. Eben dieses dienet auch nebst dem Hüfte; Wehe wider die starrende Hälse / wie D. Geßner versichert.

§. 17. Zunds; Bisse eines wütenden Hundes / wer;

den geheilet; Wann der Patient in sein Getranck Guckgucks; Mist hänget / und selbiges Morgens und Abends trincket. Es kan auch Schwalben; Koch genommen / und so wohl auf den Biß als auch innerlich gebraucht werden; Es wird durch die anziehende Krafft der Gift des Hundes bald temperirt und getödtet.

§. 18. Kopff; und Haupt; Schmerzen werden gestillet / so man Wiedhopffen; Federn auf den Wirbel des Hauptes leget. Eben dieses befördert auch den Schlaf.

§. 19. Bey hinfallender Kranckheit kan Schwalben; Fleisch genossen werden / welches bey diesem Zustand sehr dienlich. Alster; Fleisch zu Pulver verbrennet und die Asche in Speise genossen / kan dabey auch nicht schaden. Auch nehme man Wachtel; Hirt / vermische es mit Myrren; Salbe und bestreiche damit des Patienten Gesicht. Ein weniges kan auch davon in alten Wein eingenommen werden. Es ist hierbey das Schwalben; Wasser auch sehr gut; Sothanes Wasser aber wird also bereitet: Man nimmet junge Schwalben / so viel ihrer in einem Nest gefangen werden / brennet selbige zu Pulver / vermischet sie mit Viber; Gall / nebst einem Zusatz mit Essig distilliret. Wer einen Schwalben; Stein hat / (wie sich dann dieselbe öfters im Magen der jungen Schwalben finden /) der binde ihn an Hals oder an rechten Arm; Er wird bey der schweren Kranckheit gute Linderung spühren. Auch ist das Raben; Hirt bey dieser Kranckheit mit Nutzen zu gebrauchen.

§. 20. Mannschaffe welche durch Hererey genommen / kan durch öfttern Genuß des Hätzeln; oder Alster; Fleisches wieder erlangt werden.

§. 21. Melancholey auch Unsinnigkeit wird vertrieben / wann man ein Hätzeln; oder Alster; Fleisch zu Pulver brennet / und die Asche davon drey Tage nach einander einnimmt. Dieses Remedium kan auch / wie schon gemeldet worden / Leuten / mit der schweren Noth behaftet / nicht schaden.

§. 22. Milch; Beförderung bey Weibern kan geschehen / wann sie sich öfters von Wachtel; Eyern zu essen beliben lassen. Unfruchtbare können auch durch Genuß dieser Eyer / fruchtbar werden. So die zerriebene Wachtel; Eyer / nach dem sie vorhero hart gesotten / in Essig gethan / und einem Weibe bey schwerer Geburts; Arbeit eingegeben werden; sollen sie die Geburt glücklich befördern.

§. 23. Das Podagra wird mit Schwalben; Blut geheilet. So man ein Schwalben; Nest zerreibet / Nestel; Saamen und Seiffen darunter mischet / eine Salbe daraus machet und also überleget / machet es dem Zipperlein / oder wenigstens dem Schmerzen ein Ende. Weil auch die Furtel; Tauben sehr mit dem Podagra behaftet seyn; So halten viele Leute / welche in diesem Spital krank seyn / solche Tauben in ihren Zimmern / in der Opinion stehend / durch ihre Beywohnung davon befreyet zu werden. Wiewohl andere das Gegentheil sehen / und daß sich durch ihre Gegenwart vielmehr bey dem Patienten der Zipperlein mehren soll / der gänglichen Meinung seyn. 1. Drach: von der Asche der zu Pulver gebrannten jungen Raben / zwey oder drey Tag nacheinander eingenommen / curiret diese Kranckheit auch mercklich.

sehen läset; ohlgeschma; di / um wels; ann zu pür; ock machen; Reiget ihn; den Baum; t und eilig; nell gesche; ern ehe man; e gemeinen; ben / daß sie; l / wann sie; ören / von; ruffete / so; uruck legen; Buch ent; von diesem

nd bey

werden / so; d mit süß; Schwal; s; Gall ist; Fez in die; der Augen; all / wann; ird. Die; zt. Wer; gel; Eyer; reue selbige; r die Alten; ebrutet ha; lendet / kan; dieselbe sal; ver Mensch; e Gall und; in die Au; verzeeret /; werden; ven / wann; dem es im; täglich die

in einer ge; nmen / sehr

zum vom; n muß ge;

Asche von; mmt. vid.

dem Pa; be einneh; anden sehr; wied durch; vertrieben; Henge

§. 24. **Kocher-Ruhr.** Wer diese hat/esse Amscheln mit Myrthen, Beeren gebraten; Es ist eine Speise die in der rothen Ruhr sehr dienlich. Auch ist hierbey Krähen, Koch in rothen Wein eingenommen/ nicht zu verachten.

§. 25. **Wen der Schlag getroffen / oder auch nur von selbigen Anstoß leidet / kan sich am besten durch Genuß des Nacht-Eulen, Fleisches curiren lassen.**

§. 26. **Stein.** Ein oder zwey Bachstelgen mit den Federn in einen sauber verschmirzten Hafen zu Pulver verbrannt / und davon ein und ein halb Quintlein in Wein getruncken / vertreibt den Stein und seine Schmerzen. Das Zaun, Königlein gepulvert / mit Hirsch-Blut vermischt / und in guten alten Wein eingenommen / vertreibet auch den Stein. So man frisches Lerchen-Blut mit Essig vermenget in Wein nimmt / ist bey diesem Zustand gleichfals gut. Die Waise zu Aschen gebrannt und eingenommen / dienet wider den Griesß und Stein. Schnepffen / gedörret zu Pulver gebrannt / und in Säfften eingenommen / soll auch den Stein eiligst treiben. So wird auch der Stein getrieben und zerrieben / durch Einnehmung der Asche von einem zu Pulver gebrannten ganzen Suckguck. Wer Waisen, Hirn unter frische Butter mischet / und sol-

ches unvermercket auf Brod gestrichen / dem Patienten zu essen gibt / wird selbigen bey denen Stein, Schmerzen auch nicht schaden.

§. 27. **Taub-Sucht** wird curiret mit dem oben beschriebenen Schwalben, Wasser / welches von denen Jungen aus dem Nest genommenen Schwalben soll preparirt werden. Es muß aber der Krancke solches 9. Tag nacheinander trincken.

§. 28. So wird auch die Wassersucht vertrieben durch eben dieses Wasser; Wenn selbiges im decocto von Flosen genossen wird.

§. 29. **Wärm der Kinder** werden vertrieben / wann man sie oft mit denen Federn von Wiedhopffen räuchert / und ihnen sein Blut in Essig emgibt.

§. 30. **Zahnen der Kinder** wird gestilt / wann man das Hirn von Zaun, Königlein nimmt und das Zahnefleisch öfters damit bestreicht. Raben, Mist denen Kindern an die Hälse gehenget / thut eben dieses. Wann eine von jungen Sperlingen gebrannte Asche / und zwar ein Löffel voll / genommen / mit Wein, Essig vermicht / und also auf die Zähne gerieben wird / so stillt es das Zahn-Wehe / so wohl bey Alten als Jungen / wie Plinius bezeuget.



Rechts-Anmerkungen über die Materie vom Vogel = Fang ic.

§. 1.

Unter den Niedern Wild-Bann / oder das Kleine Waid-Werck / gehöret auch heut zu Tage der Vogel-Fang / Vogel-Waid / oder das Federspiel / das ist / das Recht Vogel zu fangen / und einen Vogels-Heerd zu schlagen und zu beVöglen.

Meichsner. 1. Decif. Cam. P. 1. p. 2. Gylmann. Decif. 49. num. 9. L. 1. Noë Meurer vom Jagd- und Forst-Recht P. 3. rubr. vom Federspiel / Federspiel und Vöglen verf. Wierwohl & seqq. Myler. ab Ehrenbach de Principibus & Statibus Imper. P. 2. c. 73. §. 9. in f. & §. seq. 10. Knipschilt. de Civit. Imper. L. 2. cap. 7. num. 37. & de Jure Nobilit. L. 3. cap. 5. num. 207. nec non de Obligat. Vasalli erga Domin. P. 2. qu. 1. num. 123. Wehner. Observ. Pract. voc. Vogel-Waid. Dietherr. ad Besold. Continuat. V. 2. voc. Vögel / Vogel-Fang. verf. Appellatione Avium &c. Kylvinger de Jure Venand. th. 19. lit. b. Döppler im Getreuen-Rechnungs-Beambren L. 2. cap. 6. num. 187. Lauterb. in Colleg. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 24. Stryck. in usu modern. Pandect. ad eund. tit. §. 8. & in Dissert. de Jure Princip. Aëreo. cap. 4. num. 19. seqq. Lunden spur. de Imper & Famil. Orig. & mut. cap. 31. num. 10. seqq. Leyseri. Jus Georg. L. 3. cap. 13. num. 1. Seckendorff im E. §. St. P. 3. c. 3. Regal. §. 2. Ertel. de Jurisdic. infer. L. 2. c. 7. Obl. 3.

Dahero dann sothaner Niederer Wild-Bann / oder das Kleine Waid-Werck einiger Orten nicht uneben / die Gerechtigkeit / das stiebende und fliegende Wildpret zu jagen und zu fassen genennet wird.

vid. Fesch. de re Venat. p. 2. th. 9. lit. C. in fin. & Myler. ab Ehrenbach supr. cit. loc. §. 9. in fin.

Dann obwohlen nach dem allgemeinen Völkers-Recht der Vogel-Fang gleicher massen wie die wilden Thier einem Jeden erlaubt gewesen / und sohennach die Vögel unter dem Himmel / also gleich beschienigen eigen worden / der sie gefangen / inmassen wir bey dem Capitel von Jagden / soiches weitläufftiger beobachtet haben /

vid. §. 12. & 13. ibique DD. Inst. de R. D. Add. Hugo Grot. de J. B. & P. L. 2. c. 2. n. 11. Leyseri. Jus Georg. L. 3. c. 13. n. 15.

so ist es doch heut zu Tag damit dahin gediehen / das dieses Recht ein Dependens oder Stück von der hohen Lands-herlichen Superiorität / oder Lands-Obrigkeit / mithin ein sonderbares Regale worden / dessen sich Fürsten und Herren allein / mit Ausschliessung anderer / gebrauchen.

vid. Struv. Exerc. ad n. 41. th. 10. ibique Müller in not. Speidel. in Specul. Juris voc. Vogel-Heerd / Vogel-Fang. Dietherr. ad Besold. in Addit. voc. Vogel-Fang. verf. Aucupandi Jus. & in Continuat. Besold. Voc. Vögel / Vogel-Fang. Klock. V. 1. Conf. 29. num. 125. & 745. seq. & de Arar. L. 2. cap. 5. num. 102. Struv. S. J. F. cap. 6. Aph. 7. num. 3. Besold. Disp. de Regal. cap. 9. §. 6. Sixtin. de Regal. L. 2. cap. 18. num. 32. & 45. Add. Doctores supr. cit.

Ob aber solches mit Rechte oder Unrecht be-
schehen? Ist bey der Materie von Jagden weitläufftig ausgeführt worden.

Add. ois Stryck. de Jure Princip. aëreo. cap. 4. num. 27. seqq.

Wiewohlen nicht zu laugnen / das bey dem Vogel-Fang dem gemeinen Mann noch eine grössere Freyheit / dann bey dem Jagen und Fischen / überlassen worden / sintemahlen an vielen Orten noch heutiges Tags derselbe jedermänniglich / zumalen zu Herbstzeiten / erlaubt ist.

vid. Knipschilt. de Jure Nobilit. L. 3. cap. 5. n. 202. in f. & de Civit. Imp. L. 2. cap. 7. num. 33.

Wesenb. in Paratit. ff. ad tit. de A. R. D. n. 7. verf. Aucupium non Equé &c. Arnold. Vinn. ad §. 13. Inst. de R. D. num. 3. Noë Meurer vom Jagd- und Forst-Recht P. 3. rubr. vom Federspiel / Federspiel und Vöglen ic. verf. Doch dienet & seqq. Struv. Exerc. ad n. 41. th. 12. ibique Petr. Müller. in not. lit. a. & Stryck. in usu modern. Pandect. tit. de A. R. D. §. 8. princip. Add. text. noster c. 1. seqq.

Welches dann eben auch die Ursach seyn mag / das das Vogel-Schiessen / und der Vogel-Fang nicht vor so malefizisch und straffbar / als das Wildpret-Schiessen gehalten wird / wie zu sehen bey dem

Klockio Relat. Cam. 159. n. 9. & 10.

Wiewohlen derselbe / der dissfalls wider die Obrigkeitliche Satzungen / und vor Augen liegende Jagd- und Forst-Ordnungen handelt / nichts desto weniger zu gebührender Straff kan gezogen werden.

§. 2.

Diese Vogel-Waid nun wird ebenfalls / wie des Wild-Bann / in das Waid-Werck Grosser und Kleiner Vögel angetheilt; unter jene werden gemeinlich gezehlet / die Trappen / Auerhahnen / Hasel-
Hühner Berg-Hühner / Schwahnen. Unter diese aber / die Feld-Hühner / Schnepffen / Enten / und dergleichen Wasser-Vögel / wilde Tauben / Krammers-Vögel und dergleichen. Vor eine dritte Art aber werden die Raub Vögel / als Adler / Habicht / Seyer und Keiger gerechnet.

Vid.

Patienten
Schmerz

em oben be
s von denen
walben soll
te solches 9.

vertrieben
im deco-

ben / wann
dhopffen

wann man
das Zahn-
Mist denen
es. Wann
/ und zwar
vermicht /
hillet es das
jungen /

rechts

Vid. Seckendorff. im F. F. St. P. 3. cap. 3. §. 2.
Martini de Jure Venand. §. 21. & Lauterb.
Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 24.

Anderer wollen unter das grosse Waid: Werck auch die
Keb: Zühner/ Schnepffen/ Krammers-Vögel/
Halb-Vögel/ Amscheln/ Droscheln und Wachtelein;
Und unter das Kleine/ die Lerchen/ Fincken/ Zeislein
und dergleichen/ zehlen/

vid. Gryph. in Oecon. Legal. L. 1. cap. 18. num.
82. Stryck. in Usu modern. Pandect. tit. de A.
R. D. §. 8. in fin. Leyser. in Jure Georg. L. 3. c.
13. num. 10. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. cap.
5. num. 206. & de Civit. Imper. L. 2. cap. 7.
num. 36. Mingius de Superior. Territ. Concl.
78. in f. & Lundenpur. de Imperior. & Famil.
Orig. & Mutat. c. 31. n. 12.

Das also hier gleichfalls keine gewisse Regel kan vor-
geschrieben/ sondern vielmehr auf das alte Herkom-
men und die Gewohnheit/ gleich wie bey dem Ja-
gen insgemein/ das Absehen muß genommen wer-
den.

vid. Leyser. c. l. num. 11. & Stryck. in Usu mo-
dern. Pandect. tit. de A. R. D. num. 8. in fin.
Add. omnino Wehn. Observ. Pract. voc. Vö-
gel-Waid/ allwo er schreibt: Das dieses nicht
allezeit gewis sey/ indeme bisweilen/ die
Krammers-Vögel/ Halb-Vögel/ Amscheln/
Droscheln ic. auch unter das kleine Vogel-
Werck referirer werden.

§. 3.

Unter eine Mittlere Art und Gattung dieser
Vögel/ gehören diejenige welche zahm gemacht wer-
den können/ als da sind die Pfauen und Tauben/
von denen in denen Rechten dieses versehen/ das/ so lan-
ge sie hin und wieder fliegen/ und wieder zu rü-
cke kommen/ sie unser eigen verbleiben/ so bald
sie aber auffen bleiben/ und die Gewohnheit
wiederzukehren/ ablegen/ werden sie dessen eigen/
der sie fähret/

v. §. 15. Inst. de R. D. ibique DD.

Dahero wann derjenige/ der ein solches Geflügel wi-
der unsern Willen/ zu seinem Nutzen und Ge-
winn/ auffähret/ nicht allein zur Wiedererstattung
angehalten/ sondern auch als ein Dieb/ mit einer will-
kürlichen Strass/ kan belegt werden/ gleichwie von
denen zahmen Tauben gesagt wird/

in. §. 16. Inst. de R. D. Add. Carpzov. Jurisprud.
Forens. Saxon. P. 4. cap. 36. Def. ult. & Stryck.
in Usu modern. Pandect. tit. de A. R. D. §. 10.
in fin.

Unter welchen letzten und ersten aber dieser Unterschied
waltet/ das jene/ nemlich die zahmen Tauben/ Zühner
und ander zahmes Geflügel/ wann es gleich davon
fliehet/ und aus unserer gewahrsam kommt/ wieder kan
vindiciert und zuruck begehret werden/

d. §. 16. Inst. de R. D.

so gar/ das/ ob schon ein Fuchs oder Geyer uns ein
Huhn davon getragen/ und geraubet/ und ein anderer
ihn solches wieder abjaget/ dasselbige jedoch unser ver-
bleibt/ und von demjenigen/ der es abjaget/ keine An-
sprach darauf kan gemacht werden.

vid. l. 44. ff. de A. R. D. & Ludwell. ad §. 16. Inst.
de R. D.

Da hingegen die zahmgemachte Vögel/ wann sie sich

aus unserer Gewahrsam einmahl begeben/ und die
Gewohnheit wieder umzukehren/ abgelegt ha-
ben/ nicht wieder zuruck gefordert werden können

vid. §. 15. Inst. de R. D. & Stryck. c. l.

Wie lang aber dergleichen Vögel ausbleiben
müssen/ das man erkennen kan/ sie haben die
Gewohnheit wieder umzukehren abgelegt?
Solches ist von uns bey der Materie vom Jagen §.
76. erörtert worden/ worauf wir uns dann fürzlich be-
ziehen/ und nur dieses wenige mit befügen/ das einiger
Orten Vier/ anderer Orten aber mehrere Tage hierzu
erfordert werden; Wiewohl am aller sichersten wann
solches dem Arbitrio Judicis/ oder dem Gutbefinden
des Richters überlassen wird.

vid. Leyser. c. l. n. 12. in fin. ibique cit. DD.

Immittelst ist insonderheit von denen Pfauen zu wis-
sen/ das sie heut zu Tag nicht mehr vor wilde/ sondern
vielmehr vor zahme Vögel/ gleich wie die Zühner ge-
halten werden/ dahero man sie dann/ wann sie davon
fliegen wieder zu ruck begehren kan; Ist also nicht we-
nig zu bewundern/ das Tribonianus/ nachdem er in
§. 16. Inst. de R. D. einen Unterschied zwischen wild-
den und zahmen Zühnern und Ganssen gemacht/
solches auch nicht bey denen Pfauen obseruirt hat/ da
doch aus andern Rechts-Stellen am Tag lieget/ das
die zahmen Pfauen auch denen Römern nicht unbe-
kandt gewesen seyn.

vid. l. 37. ff. de Furt. Add. Bachov. in Comment.
ad §. 15. Inst. de R. D. & Stryck. cit. l. §. 10.

Gleichwie aber an denen zahmgemachten/ oder zah-
men Vögeln jetzt gehörer massen ein Diebstahl kan
begangen werden; Also kan auch solches an denen Wild-
den beschehen/ wann sich jemand unterschuldig/ selbige aus
einem verschlossenen Behälter oder Käffig heraus
zu nehmen/ davon aber bey der Materie vom Jagen
§. 2. gehandelt worden.

(Add. text. c. 11 §. 5. allwo von denen Vogel-Die-
ben gehandelt wird.)

Wie davon auch diese Doctrin gleichermassen bey de-
nen Bienen anschläget/ wann sie nemlich einmahl ge-
fasset/ und hierdurch unser eigen worden/ ohnangesehen
sie ihrer Natur nach/ vor wilde Vögel geachtet/

vid. §. 14. ibique DD. Inst. de R. D.

und also/ so lange sie noch nicht Jemandes eigen wor-
den/ heut zu Tag/ die Freyheit selbige zu fassen/
gleich andern Gewilde/ gar wohl von der hohen
Landes-Obrigkeit/ Jemand allein/ mit Aus-
schliessung anderer/ kan gegeben werden/ wels-
chem zu Folge dann/ noch heut zu Tag/ in denen Thür-
bergischen Wäldern/ Niemand dann die sogen-
nannte Bien-Zeidler/ vermöge eines der Stadt-Türns
berg Anno 1350. ertheilten Privilegii/ die Bienen
alda fassen und halten darff/ als worvon wir in dem
Ersten Volumine/ dieses Rechts-Verständigen
Haus-Vatters/ in denen Rechts-Anmerkungen
über das sechste Buch/ Cap. 30. weitläufiger ge-
handelt haben/ daher wir uns auch dahin fürzlich re-
feriren.

§. 4.

So wenig aber diejenige Vögel so auf unsern
Bäumen Nester gemacht/ unser eigen sind/
per §. 14. ibique DD. Inst. de R. D.

So

So wenig kan auch solches von diesen gesagt werden / so auf unsern Häusern Nester machen / dergleichen be- kanntlich die Storchen thun / dahero dann derjenige / der selbige aus denen Nestern heraus nimmet / keinen Diebstahl begehet.

vid. Horomann. ad d. §. 14. Inst. de R. D. & Leyser. c. l. n. 12.

Obwohlen wir ihm dem Eingang in das Unserige wohl verwehren und wann er / wider unseren Willen sich in das Unserige verfüget / Ihn gar actione injuriam, oder mit der Injurien - Klage belangen können:

vid. l. 16. ff. de S. P. R. ibique DD. & l. 13. §. ult. ff. de Injur.

Da hingegen wann jemand einen Vogel / so ein Hals- Band oder eines Herrn Wappen / oder ein anderes Zeichen an sich hat / (so von dem Hugone Grotio de J. B. & P. L. 2. cap. 8. num. 3. *truncata* genennet worden) oder aber gefesselt ist / (wie dann bey denen Falcken und Geyern öfters zu beschehen pfleget) auffängt und seinem Herrn nicht wieder zu rück giebet / einen Diebstahl begehet / und deswegen kan ge- strafft werden / anerkennen aus dem vor Augen sehenden Zeichen / ein Jeder erkennen kan / daß ein solcher Vogel Jemand als eigen zugehören müsse / daher er dann nicht recht thut / wann er selbigen einsperrt /

vid. Bruckmann. de Regal. §. Venatio cap. 2. n. 33. seq. Lauterbach. in Coll. Theor. Pract. tit. de A. R. D. §. 20. Cœpolla. de Aucupatione cap. 21. num. 6. Noë Meurer supr. cit. loc. vers. Item Diereil 26. & Leyser. cit. loc. num. 17. & 32.

Worvon wir aber bey der Materie vom Jagen §. 8. allbereut gehandelt haben. Woraus sich dann von selbst ergibt / daß wann zum Bepiel / ein Bauer / einen solchen bezeichneten Falcken gefangen / selbigen nach Haus getragen / und unter seiner Hand mit sol- chen Speisen versehen hat / daß er davon sterben müs- sen / selbiger dem Herrn / welchem der Falck zugehörig ge- wesen / deswegen Satisfaction præstiren / und den Fal- cken bezahlen müsse / weil er hieran in so weit Schuld trägt / indem er sich in eine Sach / so ihn nichts ange- het / und die er nicht verstanden / gemisset / anbenebens aber wohl hätte wissen sollen und können / daß der Falck nicht in seiner natürlichen Freyheit seye / weil er derglei- chen Falcken mit solcherley Zeichen und Wappen nicht ausgebrütet werden;

vid. l. Culpa §. 6. ff. de R. J. l. 43. §. 3. seqq. ff. de Furt. & l. 7. §. 6. ff. ad L. Aquil. Add. Jacob. de Sanct. Georg. Tr. Feud. verb. & cum venationibus num. 6. Leyser. cit. loc. num. 33. & Diet- herr. in Additament. Pract. ad Specul. Spei- del. Voc. Vögel. vers. ante paucos annos &c. Alvo er schreibet / daß vor einigen Jahren in Finnland von einem Bauern ein Falck / von einer ansehnlichen Größe seye getödtet wor- den / der an einem Fuß einen guldenen an dem andern aber einen silbernen Ring gehabt / mit der Beyschrift: Je suis au Roy. Das ist: Ich gehöre dem König; Anzuzeigen / daß er dem König in Frankreich zugehöret habe &c.

§. 5.

Aus obbesagtem erhellet ferner / daß heut zu Tag

II. Theil.

nicht alle Raub-Vögel zu fahen erlaubt seye / sondern daß sich Fürsten und Herren / einige zu ihrer son- derbaren Lustbarkeit und Ergözung / vorbehal- ten / wohin dann unter andern der Falck und Blaus- fuß / imgleichen der Habicht / Sperber oder Raiger gehören; Wie dann die Raiger - Baitz allenthalben vor ein hohes Reservat der Fürsten und Herren gehalten wird / auch / wie das Jagen insgemein / Dero hohen Personen / wann es mit Moderation gebraucht wird / am besten anstehet.

vid. Weizenegger de Servitut. Dissert. §. c. §. n. 7.

Stryck. de Jure Principis aëreo cap. 4. n. 34. & cap. seq. §. num. 1. seqq. Klock. de Erar. L. 2. cap. 5. num. 107. seqq. & Dietherr. in Addi- tam. ad Specul. Speidel. voc. Vögel. vers. Mil- vi Ertel. de Jurisdic. infer. L. 2. c. 7. Obs. 3. & Leyser. c. l. n. 30. seqq.

Wiewohl in Baverland die Raiger denen Land- Ständen zu schiessen erlaubt ist / wann sie gar zu häufig sich vermehren / und denen Fischen allzugrossen Schaden thun:

Id. Ertel. c. l. vers. In Bavaria.

Diese Art Vögel zu fangen nun / ist allezeit vor eine der alleredelsten gehalten worden; Dahero nicht allein noch heut zu Tag unter die vornehmsten Hof-Dien- ste der Falcken-Meisters-Dienst / (welchen die Fran- zosen Fauconier nennen) gezehlet /

Leyser. c. l. num. 20. Stryck. diß. Dissert. cap. 5. num. 3. seqq. in Specie. v. n. 7. Seckendorff im R. F. St. P. 3. c. 3. Regal. §. 5. 3.

sondern auch dergleichen Vögel bisweilen gar theuer bezahlt werden.

vid. Kraisser ad Jus Venand. Bavar. c. 24. & Ley- ser. c. l. n. 29.

Wie aber die Vögel durch solche Falcken und Raiger gefangen werden / solches ist theils aus dem Text / theils aber bey dem Leysero c. l. num. 24. & seqq. deß mehrern zu sehen. Ausser diesen Raub-Vögeln aber ist es Jedermänniglich erlaubt / die andere / als zum Bep- spiel / Raben / Weyhen / Geyer / Krähen &c. zu fang- en und zu schiessen.

vid. Bayrische Forst-Ord. c. 23. ibid. Doch sol- len alle Raub-Vögel / ausser der Falck und Blausfuß / so zu unserer Fürstlichen Lust / und Ergöglichkeit zu gebrauchen / zu aller Zeit des Jahrs zu fahen / zu schiessen; Oder wie man sie gewinnen mag / erlaubt seyn.

Item Gräfl. Hohenlohsche Jagd- und Forst- Ordnung. ibid.

Es soll Niemand den Edlen Vögeln als Blatt- fuß / Habicht / Sperber und Stoffsälck- lein / keinen Schaden zufügen / fahen / aus- nehmen / verderben / weder mit Bäums- Umhauen / Verwüstung der Gestauden / oder in andere Wege /

Add. Leyseri. c. l. n. 31. & 34.

Ja im Churfürstenthum Sachsen wird so gar der- jenige / der einen solchen Raub - Vogel schiesset und bringet / belohnet.

Id. Leyser. c. l. n. 31. & Dietherr. in Add. pract. ad Specul. Speidel. voc. Vögel. vers. aves. ra- paces, &c. Item vers. Milvi. nec non text. no- ster cap. 17.

§. 6.

Wie aber der Vogelfang heut zu Tag kan acqui- rirt

[Ert]

rirt

/ und die
geleget hat
können

bleibens
haben die
geleget?
Jagen §.
irgich be-
einiger
ge hierzu
ten wann
at befinden

D.
zu wiß
sondern
ihner ge-
sie davon
nicht we-
dem er in
den wils
gemacht/
hat / da
get / daß
ht unbe-

omment.
l. §. 10.
oder sah
zahl kan
nen Wils
elbige aus
g heraus
m Jagen

ogel. Die

hey der
mahl ge-
ungesehen
tet /

gen wor-
sassen /
Hohen
mit Aus-
n / wels
Wären
die soger
Wären
Bienen
r in dem
indigen
Fungen
tiger ge-
hlich re-

f unsern

So

riert und erworben werden / solches ist aus dem weitläufftig abzunehmen / was bey der Materie vom Jaggen ist gesagt worden / wohin wir uns dann abermahlen fürzlich beziehen.

Add. Noë Meurer vom Jagd- und Forst-Recht. P. 3. tit. vom Feder- Wildprät. §. und dieweil / 2c.

und nur dieses einige mit beyfügen / daß wann jemand einem andern seine Vögel im Testament vermachtet hat / hierunter nicht allein die Vögel / so er gehabt / und unter selben auch die Geiß / Hühner / Phasanen / 2c. sondern auch die Käfig und Vogel-Häusser / wann er anderst solche gehabt / zuverstehen seyn / 2c.

vid. l. 66. ff. de Leg. III. Add. Rudinger. §. O. 32. n. 4. Leyser. c. l. n. 48. Dietherr. & Besold. voc. Vogel / Vogelfang. & Klock. Conf. Adopt. 70. n. 186. Add. Calvin. Lexic. Jur. voc. Avaria, allwo er von dem ersten Ursprung der Vogel-Käfig handelt / und den M. Lælius Strabonem vor den Urheber und Erfinder derselben ausgiebet / welche bey denen Römern unterweilen gar kostbar und prächtig gewesen: vid. text. nos. cap. 8.

So ist auch von der Zeit / wie nicht weniger die Art und Weiß des Vogelfangs / wann nemlich und wie selbiger erlaubt werde / bey obangeregter Materie vom Jaggen / gehandelt worden / davon noch fern zu sehen:

Sächsische Lands- Ordn. vom Vogelfangen. ibi. Es soll auch hinfürther von Fastnacht an / bis auf Johannis Baptista / keiner Vogelfangen / sondern sich des / bis auf selbige Zeit enthalten.

Item, daß der Vogel im Wider- Flug / und zu unrechter Zeit nicht gefangen werde.

Ferner / daß vor Jacobi ein jeder sich enthalten soll / junge Heck- und Busch- Vögel auszunehmen / und sonst alles Vogelstellens / es seye auf Heerden / in Dohnen und Schnaiten / mit dem Raub oder Leim-Stränge / oder Welcherley es wolle / gänglich müßig zu gehen. Vid. das Gräßl. Schwarzburg. Rudel stätt. Jagd- Mandat. &c.

Item. Noë Meurer. sup. c. l. verf. zum vierdten. 2c. Döppler. im Getreuen Rechnungs-Beamten. L. 2. c. 6. n. 45. seqq. & Dietherr. in Additam. Pract. Speidel. voc. Vögel. verf. das Gräßliche. ibique citat. Gräßl. Schwarzburgische Sondersh. Jagd- Ordnung de Anno 1673. §. 4. & 5. Item. die Gräßlich Stollbergische Forst- Ordnung de Anno 1642. Art. 22. Jung. textus nos. cap. 14. Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 210. & Leyser. c. l. n. 43. seqq.

Nicht weniger ist auch das Eyer ausnehmen / in denen Jagd- und Forst- Ordnungen scharff verboten. Item das häufige Ausrichten und Ausreiten der Krammer-Beer-Strauden / so alles dahin abgewecket / damit nemlich die Vogel Brut nicht verderbet werde / noch die Vögel an der benötigten Vogel- Waid Noth leiden dürfen.

vid. Döppler. sup. c. l. n. 44. Wesenb. in Paratit. ff. tit. de A. R. D. n. 7. verf. Aucuplum non æquē. & Leyser. c. l. n. 44. 45. & 46.

§. 7.

Und weilen hieroben erwehnter massen / der Vogels Fang unter den kleinen Wildbann begriffen / als solte man wohl billig hieraus schließen / daß / wem der kleine und niedere Wildbann / oder das kleine Waidwerck / concedirt und bewilliget worden / derselbe auch / die Reb- oder Feld- Hühner / und alles Feder- Wildprät / Feder- Thier und andere Gevögel / klein und groß zufassen / und also das Federspiel nach seinem Belieben / auf allerhand Art und Weise zu treiben berechtiget seye.

Wehner. c. l. Kyllinger. de Jure ven. th. 19. lit. b. & Knipschilt. de Jure Nobilit. L. 3. c. 5. n. 207.

Allein daß dieses nicht allezeit angehe / ist unter andern daher abzunehmen / weil es offermahlen zu beschehen pfleget / daß ein und anders unter denen vorbelegten Speciebus oder Arten / nicht zum kleinen Wildbann / sondern zu einer andern Art gezogen wird / ja zuweilen gar eine sonderbare Speciem ausmachet.

Knipschilt. & Kyllinger. c. l.

Sintemalen ja die tägliche Erfahrung zeigt / daß die Auerhanen- Faltz / und die Raiger- Baiz / mit dem Blau- Fuß / Gabbicht 2c. zu treiben / Heutz zu Tag unter der Verleyh- und Vergönstigung des kleinen Wildbanns oder Waidwercks nicht begriffen seye / sondern denen Fürsten und Herren / als eine der vornehmsten und raresten Art / vom Jaggen / reservirt und vorbehalten verbleibe.

Ita in Specie Lunden spur. de Imper. & Famil. Orig. & Mutat. cap. 31. n. 10. & II. Speidel. Specul. Juris. voc. Jaggen / 2c. vers. venatio, &c. & Döppler. im Getreuen Rechnungs-Beamten. L. 2. cap. 6. n. 152.

Wie dann auch Selbige sich fast aller Orten den Phasanen- Fang vorbehalten / und solchen andern verbotten haben / als um welcher willen Sie auch absonderliche Gärten / so man Phasanen- Gärten nennet / (worüber ein gewisser Phasanen- Meister gesetzt wird) zurichten lassen / und daran ihre sonderbare Lust und Ergötzlichkeit haben.

Ita post Oldenburg. a se alleg. Stryck. de Jure Princip. aëreo cap. 4. n. 28. Weitzeneeg. de Aucup. cap. 5. n. 3. & Ertel. de Jurisdic. Infer. L. 2. c. 7. n. 3.

Nicht weniger pflegen sich Einige insonderheit die Nachtigallen zu reserviren / und derer selben Fang / ausdrücklich zu verbiethen; Allermassen in dem Churfürstenthum Brandenburg beschehen.

Attestante id Leysero. cit. l. n. 42. verf. præprijis verd. & Stryck. de Jure Principis aëreo. cap. 5. n. 2.

So ist auch unter dem Wort Jaggen / der Vogels Fang so eigentlich nicht begriffen / und darff sich also derjenige / dem das Jaggen generaliter und insgemein / auch ohne Benansung einer gewissen Art Thier / ist vergönstiget worden / des Vogel- Fahrens und Fischens nicht anmassen / sintemahlen das Jaggen und Vogelfahren zwey absonderte Dinge sind / darunter besondere Sachen verstanden werden / welche daher unter dem General- Wort der Jagdbarkeit nicht können begriffen seyn.

vid. l. 9. §. 5. ff. de Usufr. Add. Harpprecht. ad §. 12. Inst.

12. Inst. de R. D. n. 225. Wesenb. in paratitl. ff. tit. de A. R. D. n. 7. pr. Sixtin. de Regal. l. 2. c. 18. n. 34. Martin. de Jure venand. §. 20. Kyllinger. de Jure ven. th. 17. lit. a. Wehn. voc. Vogel-Waid. verf. an autem.

Es wäre dann / daß jemand das Jagen mit diesen General Worten / nemlich

Alles Waidwerck durch aus / wie das Nahmen haben mag / ic.

wäre concedirt und verliehen worden / als in welchem Fall kein Zweifel / daß unter dieser General- Concession und Vergönstigung / nicht auch der Vogels Fang / und die Fischens-Gerechtigkeit mit begriffen seye.

vid. Kyllinger. d. Concl. 17. lit. a. & Knipschilt. de Nobilit. l. 3. c. 5. n. 129.

Wann aber keine solche General- Wort anzutreffen / bleibt es billig bey demjenigen / was wir hieroben gemeldet haben / zumahlen wann jemand das Jagen auf einem frembden Grund und Boden durch die Verjährung an sich gebracht hat / als in welchem Fall es billig heisset: *Tantum præscriptum, quantum possessum*, das ist / man kan sich disfalls ein nicht mehrers anmassen / als was man im üblichen Herkommen und Gebrauch gehabt / und bisshero hergebracht hat;

vid. Gail. de Pignorat. cap. ult. n. 4. Harpprecht. ad §. 12. Inst. de R. D. n. 237. seqq. & Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 129.

Immassen dann auch disfalls gleichwie bey dem Jagen insgemein / auf das übliche Herkommen / und die Observanz in allen Strücken zu sehen ist.

vid. Martin. de Jure venand. §. 21.

§. 8.

Aus welchen dann zugleich dieses erhellet / daß dieser Schluß nicht allezeit bündig seye; Dieser oder jener hat das Forst- Recht / als das Principale. oder die Haupt- Sach / ergo kan er sich auch des Vogel- Fanges bedienen / und deme zu Folge einen Vogel-Heerd aufzurichten;

vid. Meichsn. tom. 4. Decif. 7. n. 35. Wehn. c. l. verf. an autem.

Dannobwohlen der Vogel-Heerd dem Wildbann gemeinlich anhängig / über dis auch zu præsumiren ist / daß derjenige / welchem der Wildbann zustehet / auch den Vogel-Heerd habe.

vid. Meichsn. & Wehn. cit. locis: Add. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 208. Stryck. in Usu modern. Pandect. tit. de A. R. D. §. 8.

So wird doch solches nicht aller Orten einerley gehalten / sondern es macht unterweilen der Vogel-Heerd einiger Orten eine dritte Speciem oder Art aus / die weder zu dem Wildbann / noch zum Kleinen Waidwerck gehörig / danemlich Einem von Adel / wie im Land zu Francken gebräuchlich / verlaubet ist / an dem Ort / wo er seine häußliche Wohnung hat / ein oder zwey Vogelheerd aufzurichten / die man Kuchen-Heerde nennet / welche Kuchen-Heerde bisshero frey und ohne Erlaubniß dorfften aufgerichtet werden / ohngeachtet Einem andern der Wildbann daselbst zustehet: Bisshero aber werden sie aus sonderbahrer Bewilligung gestattet / wann nemlich der Wildbanns- Herr darum angesprochen wird.

II. Theil.

Ita Wehner, c. l. verf. an autem. ex eoque Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 208. Add. Martini de Jure venand. §. 21.

Indessen ist doch dieses gewiß / daß / wer die Vogels Fangs Gerechtigkeit hat / demselben auch nichts könne verwehret werden / einen Vogel-Heerd aufzurichten;

Wehner. c. l. pr. & Kylling. c. l. lit. b. Item Rüdinger. §. O. 32. n. 1. & Knipschilt. de Obligat. Vafall. erga Dom. P. 2. qv. 1. n. 125. & de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 37.

Worben aber dieses zu observiren / daß derselbe nicht nur den ausgesteckten Platz / sondern auch die ganze Circumferenz und Bezirk in sich begreiffe / so weit man nemlich einen Vogel singen höret / also / daß in solchen Bezirk kein anderer einen Heerd machen darff; Dahero dann einem jeden Herrn besorret / den Heerd eines Jahres / mitten im Bezirk des andern / ein Ort hinaus / wie er vermeint am besten am Strich zu seyn / zumachen und anzurichten / welches dannoch der vorige Heerd verbleibet / es müste dann seyn / daß durch die Gewohnheit oder Verjährung / ein anders wäre hergebracht worden.

vid. Wehner. c. l. Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 209. & Dietherr. ad Besold. Continuat. voc. Vögel / Vogelfang. verf. Ein Vogel-Heerd ic.

Darff also jesterzelter massen eigentlich Niemand / dann wer das Kleine Waidwerck und den Vogels Fang hat / einen Vogel-Heerd ohnerlaubter aufrichten; Bisshero aber geschieht es / daß dergleichen Vogel-Heerde um einem gewissen Zins verliehen werden / welcher Zins in die Jägerrey / Rechnung zu bringen ist.

vid. Fürstl. Sächs. Gothaische Jagd- und Forst- Ordn. de Anno 1644. Sect. 2. n. 8. & Leyser. c. l. n. 36. Add. Dietherr. in Additam. præct. ad Specul. Speidel. voc. Vögel. ic. verf. Aucupium. ibique citat. Eichel. Dissert. de Aucup. ejusque Jure c. 1. & 4.

Worben aber gemeinlich die Größe der Vogelgarn vorgeschrieben wird;

Leyser. c. l. 40.

Wie nicht weniger der Fallen / Schlingen / oder Schlaiffen / so in denen Vogelschnaiten gebraucht werden / damit nicht dadurch die Auer- Zahnen mögen weggefangen werden.

Id. Leyser. c. l.

Wann nun einen die Vogelschnait im Bestand verliehen worden / und sich einige Vögel in denen aufgerichteten Schlingen gefangen / so ist es einem andern / der ohngefahr darzukommt / nicht erlaubt / selbige heraus zunehmen; Dann obgleich nach denen gemeinen Kayserl. Rechten / ein solcher Vogel desjenigen eigen wird / der ihn gefangen / nicht aber dessen / welcher den Strick oder die Schlingen und Schlaiffen demselben gewickelt hat:

per l. 55. ff. de A. R. D.

so hat es doch heut zu Tag / da der Vogelfang / hieroben erwähnter massen / unter die Regalien gezehlet wird / ein ganz andere Bewandnuß; Anerwogen derjenige / deme dieses Regale zustehet / selbiges nach Belieben mit der Jagdbarkeit / andern verleyhen kan / welche
(See) 2 dannens

dannhero in diesen ihren Rechten von einem andern nicht können turbirt noch beeinträchtigt werden; Und wird diesem nach derjenige / welcher sich einer solchen That unterstanden / und die Vögel aus der Schnait Diebischer Weis heraus genommen / sich von dem Laster des Diebstahls nicht wohl befreien können:

vid. Noë Meurer. supr. c. l. verf. Und dieweil / 2c. cum seqq. Add. textus noster. cap. 11. §. 5. & Leyser. c. l. n. 41.

Gleichermassen wie auch dieser zu bestrafen / und zur Satisfaction anzuhalten / welcher dergleichen Schnaiten oder ander Waidzeug und Vogelz Heerd muthwilliger Weis verderbt / 2c.

per l. 27. §. 5. ff. ad L. Aquil. & §. 13. ibique DD. Inst. eod. (Add. textus noster. cap. 2. §. 2.)

§. 9.

Gleichwie aber das obbesagte insgemein von der Groffen und Edlen Art der Vögel zu verstehen: Also ergibt sich von selbst / daß die kleinen Vögel auch denen Privat Personen und Untertanen zu fahen erlaubt seye / nachdeme schon hieroben erwehnet worden / daß bey dem Vogel / Fang heut zu Tag noch eine grössere Freyheit / dann bey der Jagd / barkeit übergeblieben /

vid. Struv. Exer. ad 7. 41. th. 12. & Stryck. in Usa modern. Pandect. tit. de A. R. D. §. 8. Add. text. passim.

In welcher Absicht demnach denen Untertanen un- verwehret / Wachtern / Fincken / Zeislein / Maisen / Sperling und dergleichen zu fangen: In an einigen Orten müssen sie so gar von der legeren Art / nemlich von Sperlingen und Keyen Köpff- sen / (vid. text. c. 15. §. 11.) eine gewisse Anzahl all Jährlich in das Amt / bey einer angezeigten ge- wissen Straff / liefern.

testante Stryckio. de Jure aëreo Princip. cap. 4. n. 37. ibique cit. Oldenburg.

Wiewohl es auch hierinnen an zerschiedenen Or- ten / zerschiedentlich gehalten wird / sintemahlen laut obigem / einiger Orten die Crammets / Vögel / Droscheln und Amscheln / imgleichen auch die Ler- chen ohne Unterschied / unter die kleinen Vögel ge- rechnet werden / und derer selben Fang einem jeden er- laubt ist.

vid. Wehner. voc. Vogelwaid. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 206. in fin.

Dahingegen anderswo / die Droscheln / Amscheln und Crammets Vogel / unter die nobiliores Aves. das ist / unter die grosse und Edle Art der Vögel ge- zehlet werden / mithin Niemand selbige ohne Er- laubnuß und Bezahlung einer gewissen Pension fangen darff.

vid. Struv. supr. cit. loc. ibique cit. Churfürstl. Sächsisch. Lands-Ordnung / tit. vom Vo- gelfang. & Dietherr. in Additam. pract. ad Specul. Speidel. voc. Vögel. verf. Aucupium. allwo er von Sachsen / Thüringen / Item denen Braunschweig- und Lüneburgischen Lan- den solches bezeuget.

In dem Herzogthum Württemberg ist die Vo- gelwaid gar dahin eingeschrencket / daß Niemand auch die kleine Vögel schießen darff.

Stryck. de Jure Princip. aër. cap. 4. n. 25. ibique cit. Oldenburg. It. Jurid.

Dahero disfalls alles auf die Observanz und Gewon- heit ankommt.

Noë Meurer. supr. c. l. nec non Wehner. voc. Vogelwaid. & Myller. ad Struv. c. l. lit. V. not. 1.

Indessen ist an vielen Orten Teutschlands / ja fast sonst allenthalben / der Lerchen / Strich freyge- lassen worden.

testante id Kyllinger. de Jure venand. Concl. 19. lit. a. & Knipschilt. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 204. & de Civit. Imp. L. 2. c. 7. n. 35. Ertel de Jurisdic. infer. L. 2. c. 7. Obf. 3. allwo er meldet / daß in Bayerland / aus einer ibrhalten Gewonheit / der Lerchen / Strich allen Un- tertanen erlaubt seye / wann sie nur die rechte Zeit / nemlich nach Jacobi / beobach- ten. Consent. Weizenegger. de Servitut. real. & person. Dissert. 7. c. 5. de Aucupio. n. 5. & Dietherr. ad Besold. Continuat. voc. Vögel / Vogelfang. verf. Alauda. &c. in fin.

Und / (anderer Orten) die Nacht- und Streiff- Garn / Item die Streiff Seile / als wormit / zumah- len denen Aekern / ein nicht geringer Schaden zuge- füget / und sonst darbey viele Unfug begangen wird / unterweg blieben / dahero sie dann an vielen Orten gänglich verboten sind /

vid. Leyser. c. l. n. 42. allwo er einige Jagd / und Forst- Mandata hiervon anführet.

Welcher Lerchen Strich demnach ohne habende rechtmässige Ursach / sonderlich auf seinem eigen- thümlichen Fluß / Grund und Boden / Niemand mit Rechte kan verwehret oder gesperrt werden:

Knipschilt. de Nobilit. c. l. n. 38. & 204.

Und ob / war solches bisweilen von dem Wildbanns- Herrn de facto oder mit Gewalt rentirt wird / so ge- winnet es jedoch manchmal einen traurigen Ausgang / immassen bey dem / zwischen Oettingen und Nörd- lingen ehedessen vorgegangenen so genannten Ler- chen / Krieg oder Lerchen / Strich / sich leyder zuge- tragen / davon das mehrere nachzulesen bey dem

Knipschilt. c. Tr. de Nobilit. L. 3. c. 5. n. 203. & de Civit. Imper. L. 2. c. 7. n. 34. Kyllinger. de Jure ven. Concl. 19. lit. a. Dietherr. ad Besold. Continuat. voc. Vögel / Vogelfang. verf. Alauda &c. Leyser. Jur. Georg. L. 3. c. 13. n. 42.

Um welches Lerchen / Striches willen / auch von jetztbe- sagter Stadt Nördlingen mehrtmahlen an dem Kay- serlichen Cammer / Gerichte Mandata S. C. auf die Pfandungs- Constitution / ausgebracht worden / ge- halten so wohl aus denen / von dem Rodingio in Pan- dect. Cameral. und zwar in Mantissa. tit. 10. de Pig- norationibus annexa L. 1. angeführten Exemplis. als auch / in specie. denen Judicatis Cameralibus. de Anno 1591. in Sachen Nördlingen contra Oet- tingen Mandati Melchior Pfeffers / und Georg Ohtertags abgepfandte Lerchen / Garn betref- fend. Item Anno 1594. Nördlingen contra Oet- tingen Mandati Georg Ohtertags abgepfandtes Mantel / und Hans Freyhauers abgepfandtes Feld / Hänflein betreffend. Ferner / Anno 1597. Nördlingen contra Oettingen Mandati &c. Con- rad Gundelfinger und Caspar Bienen / Nörd- lingischer Burger Gefängnuß betreffend.

Nicht

Nicht weniger Anno 1612. Nördlingen contra Desingens Mandati &c. Wolff Thumens abgetrungene Lerch: Garn / und anders betreffend &c. und noch andern mehr &c. gang deutlich zu ersehen ist. Worinnen man sich unter andern in Ansehung des Beweises / auf die Actus possessorios, oder uhralte Gewohnheit und Treibung dieses Vogelgefanges / allezeit beruffen / als wodurch eben die quasi possessio, oder das Innhaben dieser Gerechtigkeit Concludenter (das ist schlüssig) kan probirt werden / per tradita Klockii V. 1. Conf. 29. n. 187.

§. 10.

Ubrigens ist nit zu laugnen / daß der Vogelfang grossen Herren auch einträglich seye / und sie dadurch ihr Erarium vermehren können; Wie zu sehen bey dem Hermano Lathero. de Cenu. L. 1. c. 13. n. 16. Klockio de Erar. L. 2. c. 5. n. 116. Zonarett. de Gen. ven. Ferar. n. 23. & Stryck. Dissert. de Jure Princip. aëreo. cap. 4. n. 27. seqq.

Welches unter andern auch auf die Weis beschiehet / wann derselbe denen Untertanen um ein gewisses Geld verlieden wird /

Struv. S. J. C. Exerc. 41. th. 12. & Stryck. cit. Dissert. n. 33. & Dietherr. in Additam. Pract. Speidel, supr. c. 1.

Inmassen solches von den Lerchenfang oder Lerchen Strich insonderheit bezeuget

Killinger de Jure ven. th. ult. & Dietherr. in Continuat. Thes. pract. Befold. voc. Vögel / Vogelfang ex iisque Stryck. dict. Dissert. n. 34. Add. Dietherr. c. 1.

Dahero sie dann einiger Orten Lerchen: Jettel lösen müssen / als ohne welche ihnen der Lerchenfang nicht gestattet wird.

vid. Leyser. c. 1. n. 42.

Die von dem Vogelfang fallende Reditus oder Nutzungen aber / gehen demjenigen zu / der den Usum Fructum oder die Nutznießung eines Guths hat / nicht aber dem Eigen: Herrn /

v. 19. §. 5. ff. de Usufr. ibique DD. Add. Rudinger. Cent. 5. Obs. 32. n. 2. & Dietherr. ad Befold. Continuat. voc. Vögel / Vogelfang. verl. reditus Aucupiorum. &c.

Welchemnach auch der Nutznießer verbiethen kan / daß Niemand / des Vogelfangs halber / sich auf seinen Grund und Boden begeben darff.

per l. 16. ff. de S. P. R. Add. Klock. V. 2. Conf. 35. n. 32. seq. & Leyser. c. 1. n. 47.

Ob und in wie weit aber / denen Geislichen das Vogelfahen erlaubt seye? Solches ist aus dem genugsam abzunehmen / was wie bey der Materie vom Jagen hiervon gemeldet haben.

Ad. Leyser. c. 1. n. 57. It. n. 58. & 59. allwo Er auch von denen Soldaten und Studenten handelt; Darunter zwar Jenen diese Übung nicht verboten / Diesen aber / wegen des allzugrossen Mißbrauchs / und weil sie zumahlen dadurch sich zu sehr dem Mißgung ergeben / und ihre Studiren an den Nagel hängen / selbige auf vielen Teutschen Academien und Höhen Schülern nicht erlaubt ist: Dann

Per pisces & aves multi periere Scho:ares. &c. Id. Leyser. c. 1. n. 60.

Wie endlichen die Gerechtigkeit des Vogelfangs wider verlohren gehe / solches ist ebenfals aus demjenigen

zu sehen / was diffalls bey der Materie vom Jagen insgemein ist gemeldet worden / worauf wir uns demnach kürzlich beziehen und all dasjenige / was hieher möglich kan adplicirt werden / hiermit kürzlich wiederholen.

§. 11.

Eine / wiewohl irdichtete Art des Vogelfahens / ist auch das sogenannte Schiessen nach dem Vogel / welches einiger Orten zur Lust und Ergötzlichkeit angestellet wird / da man nemlich einen hölzernen Vogel aufstecket / und nach demselben schießet / welches zwar ein gang indifferente Sach / dabey aber wohl zu oberviren ist / daß es nicht an Höhent: Fest: und Sonntagen beschehe / mithin dadurch der Gottes: Dienst nicht verhindert werde / immassen dieses also löblich in der Chur: Fürstl. Sächsischen Politey: Ordnung Tit. 2. §. 4. mit nachfolgenden Worten verordnet:

Ob zwar auch das Schützen: und Vogel: schiessen / wohl nachgelassen / so soll doch solches an Höhent: Fest: und Sonntagen gar nicht / oder doch nicht eher angestellet werden / es seye dann so wohl Vor: als Nach: mittags der Gottes: Dienst verrichtet / und daß alle Uppigkeit / bey unnachlässiger willkührlicher Bestrafung des Verbrechers / (darauf durch gewisse Personen fleißige Aufsicht und Achtung zu geben) darbey vermieden / und darüber gute Ordnung / mit Bestätigung jeden Ortes Obrigkeit angestellet werde &c.

Add. Dietherr. ad Befold. Continuat. voc. Vögel. Vogelfang. verl. An liceat homini? & Leyser. c. 1. n. 49.

§. 12.

Merckwürdig ist auch insonderheit dieses / daß Kayser Heinrich der 1. nach dem Tod Conrads; Als Er eben auf dem Vogelfang sich befunden / mit einmüthigen Consens der Chur: Fürsten des Reichs / zum Kayser erwehlet / und Ihm dahin der Kayserl. Ornat und Insignia gebracht worden.

vid. Klock. de Erar. L. 2. c. 5. n. 106. seq. ibique. D. Peller in not.

Dahero Er auch den Namen Aucupis, oder des Vogelers davon getragen /

Id. Klock. c. 1. & Stryck. dict. Dissert. de Jure Princip. aëreo. cap. 4. n. 35.

Davon Christoph Lehmann in seiner Speyrischen Chronica L. 1. c. 1. also schreibet.

Anno 920. haben die Fürsten aus Bayern / Francken und Schwaben zu Friglar / sich zusammen vertragen / bey dem Herzog Heinrich / nachdem Ihm die Königliche Kleynodien / von Herzog Eberhardt aus Francken eingewortet / (so Anno 919. beschehen) erschienen / und die Bestätigung zum Reich / mit grossen Froelocken aller Höhent: und Niedert: Stands: Personen / empfangen.

§. 13.

Serner ist noch mit wenigen / diese Frag mit anzufügen: Was doch der Rechtslehrer Ulpianus in l. 11. §. fin. ff. de A. E. V. mit diesen Worten:

[See] 3 Pan

25. ibique

Gewons

hner. voc.

1. lit. V.

ds / ja fass

freyges

Concl. 19.

3. c. 5. n.

5. Ertel de

allwo es

uhralten

allen Un:

e nur die

beobach:

Servitur.

Aucupio.

uat. voc.

&c. in fin.

Stryck

it / zumah:

iden zuge:

igen wird:

en Orten

agd: und

habende

m eigen:

Niemand

werden:

204.

Abwands:

ird / so ge:

ausgang:

nd Nörd:

den Ler:

oder zuge:

m

203. &

linger. de

id Befold.

ng. verl.

13. n. 42.

on jehthe:

em Kay:

2. auf die

orden / ge:

o in Pan:

2. de Pig:

xemplis,

ilibus, de

tra Oer:

Georg

betref:

tra Oer:

ofandert

pfandes

so 1597.

tc. Cons:

Nörd:

treffend.

Nicht

Pantheram ab Aucupe emere,
haben wolle: sitemahlen sich die Gelehrte um den
eigentlichen Verstand dieser Wörter gewaltig be-
mühen: Es scheint aber kürlich des Alciaci Mei-
nung / so Er in L. 1. Parerg. c. 42. führet / die beste zu
seyn / da Er darvor hält / daß das Wort *panthera* (in fo-
minino genere) univelsam Venationem, oder einen
ganzem Fang bedeute / welchen (in bemelden Tex-
tu) Jemand von einem Jäger oder Vogelfanger
gelaufft hat.

Consent. Klock. de Arar. L. 2. c. 5. n. 119.
Biewohl andete der Meinung sind / man solle die-
ses Wort in numero Plurali, oder in der mehrern
Zahl / das ist / anstatt Pantheram, Panthera lesen /
weilen das Griechische Wort *panthera* eine Art eines
Sarns bedeutet / welches alle Vögel beschliessen
kan.

vid. Dionys. Gotofr. in not. ad d. l. 11. §. f. ff. de A.
E. V. lit. H.

§. 14.

Schlüßlichen ist noch kürlich dieses zu addiren und
anzuhängen, daß die alten Römer und Griechen / auf
den Vogelfang und Vogelgeschrey ein sehr grosses ge-
halten / und aus demselben künfftige Dinge geweis-
saget und prophezeyhet haben / wie Sie dann zu
dem Ende gewisse Wahrsager / die Sie Augures ge-
nennet / geheget / de. en ein ganzes Collegium zu Rom
gewesen /

attest. nte id Rosino in antiquit. Rom. Lib. 6. in
Paralipom. ad cap. 8. 9. & 11. & Hildebrand. in
Compend. Antiquitat. Roman. voc. Augur Au-
gurius.

Obwohl nun nicht ohne / daß dergleichen Betrach-
tungen jezumeilen natürlich gewesen / und man da-
durch gar wohl (wie noch heut zu Tag) die Aenderung
des Gewitters / und der Zeit / als Winters und
Sommers / abnehmen können.

vid. Godelmann. de Magia L. 1. c. 9. n. 26. & Spei-
del. Specul. Juris voc. Vogelflug. Vogel-
geschrey. verf. Observationes. &c.

So ist es doch gemeiniglich auf ein verbottenes
aberglaubisches Wesen hinaus gelauffen / da man

aus dergleichen Vogel-Flug und Vogel-Geschrey
Glück und Unglück hat propheceyen wollen / auch
dahero einige Vögel bisweilen vor glückselig / bis-
weilen aber vor unglückselig gehalten hat / unter
welchen Letztern die schwarzen Vögel und insge-
mein auch die Nachtzeule.

(de qua vid. text. cap. 1. §. f.)

Item die Krähen oder Aegeln.

(de qu. vid. text. cap. 17. §. 4.)

gewesen.

vid. Rosin. Antiqu. Roman. L. 4. Paralipom. ad
cap. 9. pag. 69. A.

Unter denen Erstern aber die Tauben / und zuweilen
die Nachtigallen / u. sich befunden haben /

de quib. vid. Rosin. c. tr. L. 7. c. 9. pag. 451.
seqq.

Dahero dann dieses Aberglaubische Wesen (wor-
bey auch viel Zauberey mit unterglossen /) nach
dem das Licht d. s. Evangelii erschienen / billich
abgeschafft und vor infam gehalten worden; Wie dann
Kayser Constantinus, dergleichen Augures, oder
Wahrsager / unter die Zauberer gezehlet / und sotha-
nes Wahrsagen bey grosser Straff verbotten
hat /

in l. 5. ubi. vid. Brunnem. C. de Malefic. & mathe-
mat.

Gestalten Sie dann auch in der That nichts anders ge-
wesen / indeme sie die Leute durch ihre vermeinte
Kunst öftters betrogen haben /

Attestante id Gotofr. ad L. 10. C. de Episcopali
Audient. Add. Calvin. Lexic. Jur. voc. Augu-
res. Speidel. c. l. verf. verum ejusmodi & Go-
delmann. d. cap. 9. n. 25.

Und dieses alles ist mit dem grössen Rechte beschehen
sitemahlen Gott der HERR dergleichen Weis-
sager / so auf Vogel-Geschrey achten / allschon in
seinem allerheiligsten Befehle verworffen / und sol-
che Wahrsagerereyen ernstlich und zwar / bey Straff
des Todes / verbotten hat /

vid. Levit. cap. 20. n. 27. & Deutern. cap. 18. verf.
10. seqq. Add. 1. Samuel. 28. verf. 7. seqq.

Und so viel von dem Vogelfang.

